



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

B 1,127,789

Digitized by Google



*Library of the University of Michigan*

*Bought with the income  
of the*

*Ford - Messer  
Bequest*



S. P. HARRIS







AS

182

.S15

**BERICHTE**

ÜBER DIE

83630

**VERHANDLUNGEN**

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

**GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN**

ZU LEIPZIG.

**PHILOLOGISCH - HISTORISCHE CLASSE.**

**VIERZIGSTER BAND.**

1888.

MIT ZWEI TAFELN UND EINER KARTE.

**LEIPZIG**

**BEI S. HIRZEL.**





## I N H A L T.

---

	Seite
Garbe, Die Theorie der indischen Rationalisten von den Erkenntnissmitteln . . . . .	4
G. Voigt, Über den Ramismus an der Universität Leipzig . . . . .	34
v. d. Gabelentz, Über den chinesischen Philosophen Mek Tik . . . . .	62
Zarncke, Neue Mittheilungen zu den Werken Christian Reuter's . . . . .	74
Ratzel, Über die Anwendung des Begriffs »Oekumene« auf geographische Probleme der Gegenwart. Mit einer Karte . . . . .	137
Zarncke, Zur Bibliographie des Faustbuches . . . . .	184
Derselbe, Nachtrag zu den Neuen Mittheilungen über Christian Reuter . . . . .	204
Leskien, Zur kroatischen Dialektologie Dalmatiens . . . . .	203
Wülker, Die Bedeutung einer neuen Entdeckung für die angelsächsische Literaturgeschichte. Mit einer Tafel . . . . .	209
Götz, Über Joseph Scaliger's glossographische Studien und Pläne . . . . .	219
M. Voigt, Das pignus der Römer bis zu seiner Umwandlung zum Rechtsinstitute . . . . .	235
Overbeck, Über die in Mantinea gefundenen Reliefe mit Apollon, Marsyas und Musen. Mit einer Tafel . . . . .	284
Heydemann, Über die gemalten Bildnisse aus dem Fajum in Besitz des Herrn Theodor Graf zu Wien . . . . .	295

---





Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen  
Unterrichts *Carl Friedrich von Gerber*.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der  
philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1890.

Professor *Adolf Ebert* in Leipzig, stellvertretender Secretär der  
philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1890.

Geheimer Rath *Otto Böhlingk* in Leipzig.

Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.

— *Berthold Delbrück* in Jena.

— *Georg Ebers* in Leipzig.

— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.

Professor *Hans Georg Conon von der Gabelentz* in Leipzig.

— *Georg Gütz* in Jena.

Geheimer Hofrath *Gustav Hartenstein* in Jena.

1888.

1



Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.  
 Professor *Friedrich Ottó Hultsch* in Dresden.  
 Oberbibliothekar *Reinhold Köhler* in Weimar.  
 Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.  
 Professor *August Leskien* in Leipzig.  
 — *Hermann Lipsius* in Leipzig.  
 — *Wilhelm Maurenbrecher* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.  
 — — *Wilhelm Pertsch* in Gotha.  
 Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Anton Springer* in Leipzig.  
 — — *Georg Voigt* in Leipzig.  
 Professor *Moritz Voigt* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.  
 Professor *Ernst Windisch* in Leipzig.  
 — *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

---

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.  
 Geheimer Hofrath *Erwin Rohde* in Heidelberg.  
 Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.  
 Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-  
 phys. Classe bis Ende des Jahres 1889.  
 Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär  
 der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1889.  
 Professor *Rudolf Böhm* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.  
 Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.  
 Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.

Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.  
Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.  
Professor *Paul Flechsig* in Leipzig.  
Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.  
Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.  
Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.  
Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.  
Professor *Sophus Lie* in Leipzig.  
—— *Carl Neumann* in Leipzig.  
—— *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.  
—— *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.  
—— *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.  
Geheimer Hofrath *August Schenk* in Leipzig.  
Geheimer Rath *Oskar Schlömilch* in Dresden.  
Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.  
Professor *Johannes Thomae* in Jena.  
Geheimer Hofrath *August Töpler* in Dresden.  
—— — *Gustav Wiedemann* in Leipzig.  
Professor *Johannes Wislicenus* in Leipzig.  
Geheimer Hofrath *Wilhelm Wundt* in Leipzig.  
Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.  
Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

---

**Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen  
Classe.**

Professor *Edmund Drechsel* in Leipzig.

**Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.**

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.  
Professor *Felix Klein* in Göttingen.  
—— *Adalbert Krüger* in Kiel.  
—— *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.  
Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

**Archivar:**

Oberbibliothekar *Joseph Heinrich Gustav Ernst Förstemann* in  
Leipzig.

---

**Verstorbene Mitglieder.**

**Ehrenmitglieder.**

*Johann Paul von Falkenstein* 1882.

*Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim* 1865.

**Philologisch-historische Classe.**

*Eduard Albrecht* 1876.

*Christoph Friedrich von Ammon*  
1850.

*Wilhelm Adolf Becker* 1846.

*Hermann Brockhaus* 1877.

*Conrad Bursian* 1883.

*Georg Curtius* 1885.

*Johann Gustav Droysen* 1884.

*Heinrich Leberecht Fleischer*  
1888.

*Gustav Flügel* 1870.

*Friedrich Franke* 1871.

*Hans Conon von der Gabelentz*  
1874.

*Ernst Gotthelf Gersdorf* 1874.

*Carl Gütting* 1869.

*Hermann Alfred von Gutschmid*  
1887.

*Gustav Hünel* 1878.

*Ferdinand Hand* 1851.

*Friedrich Christian August*  
*Hasse* 1848.

*Moritz Haupt* 1874.

*Gottfried Hermann* 1848.

*Friedrich Jacobs* 1847.

*Otto Jahn* 1869.

*Ludwig Lange* 1885.

*Carl Joachim Marquardt* 1882.

*Andreas Ludwig Jacob Michelsen*  
1881.

*Carl Nipperdey* 1875.

*Carl von Noorden* 1883.

*Oscar Ferdinand Peschel* 1875.

*Ludwig Preller* 1861.

*Friedrich Wilhelm Ritschl* 1876.

*August Schleicher* 1868.

*August Seidler* 1851.

*Gustav Seyffarth* 1885.

*Carl Bernhard Stark* 1879.

*Johann Ernst Otto Stobbe* 1887.

*Friedrich Tuch* 1867.

*Friedrich August Ukert* 1851.

*Wilhelm Wachsmuth* 1866.

*Carl Georg von Wächter* 1880.

*Anton Westermann* 1869.

**Mathematisch-physische Classe.**

*Heinrich d'Arrest* 1875.

*Heinrich Richard Baltzer* 1887.

*Ludwig Albert Wilhelm von*

*Bezold* 1868.

- |  |  |
|--|--|
| <i>Carl Bruhns</i> 1881.                     | <i>Georg Mettenius</i> 1866.                                     |
| <i>Carl Gustav Carus</i> 1869.               | <i>August Ferdinand Möbius</i> 1868.                             |
| <i>Julius Cohnheim</i> 1884.                 | <i>Carl Friedrich Naumann</i> 1873.                              |
| <i>Johann Wolfgang Döbereiner</i><br>1849.   | <i>Eduard Pöppig</i> 1868.                                       |
| <i>Otto Linné Erdmann</i> 1869.              | <i>Ferdinand Reich</i> 1882.                                     |
| <i>Gustav Theodor Fechner</i> 1887.          | <i>Theodor Scheerer</i> 1875.                                    |
| <i>Otto Funke</i> 1879.                      | <i>Matthias Jacob Schleiden</i> 1881.                            |
| <i>Peter Andreas Hansen</i> 1874.            | <i>Christian Friedrich Schwägri-</i><br><i>chen</i> 1853.        |
| <i>Axel Harnack</i> 1888.                    | <i>Ludwig Friedrich Wilhelm Au-</i><br><i>gust Seebeck</i> 1849. |
| <i>Wilhelm Hofmeister</i> 1877.              | <i>Samuel Friedrich Nathanael von</i><br><i>Stein</i> 1885.      |
| <i>Emil Huschke</i> 1858.                    | <i>Alfred Wilhelm Volkmann</i> 1877.                             |
| <i>Hermann Kolbe</i> 1884.                   | <i>Eduard Friedrich Weber</i> 1874.                              |
| <i>Gustav Kunze</i> 1854.                    | <i>Ernst Heinrich Weber</i> 1878.                                |
| <i>Carl Gotthelf Lehmann</i> 1863.           | <i>Johann Carl Friedrich Zöllner</i><br>1882.                    |
| <i>Bernhard August von Lindenau</i><br>1854. |  |
| <i>Richard Felix Marchand</i> 1850.          |  |

Leipzig, am 31. December 1888.

# Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1888 eingegangenen Schriften.

---

## 1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

### Deutschland.

- Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1887. Berlin 1888.
- Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1887, No. 40—54. 1888, No. 1—37. Berlin 1888.
- Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 45. 46. Berlin 1887. 88.
- Die Venus-Durchgänge 1874 und 1882. Bericht über die deutschen Beobachtungen. Im Auftrage der Commission für die Beobachtung des Venus-Durchgangs hsg. v. *A. Auwers*. Bd. 3. Berlin 1888.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XX, No. 48. 49. Jahrg. XXI, No. 1—17. Berlin 1887. 88.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1882 (Jahrg. 38), Abth. 1—3. Dargestellt von d. Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1887. 88.
- Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1887 (Jahrg. 6). Berlin 1888.
- Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 4 (1887), No. 1—25. 26b. Jahrg. 1888, No. 1. 4—18. Berlin d. J.
- Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 1887/88, No. 4. 8—20. Berlin 1887. 88.
- Jahrbuch der Kgl. Preuss. geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1886. Berlin 1887.
- Abhandlungen zur geolog. Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Bd. VI, H. 4. VIII, H. 3. Nebst Atlas zu VI, 4. Berlin 1888.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 84—86. Bonn 1887. 88.
- Fünfundsechzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1887. Breslau 1888.
- Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 4 (1886), Lief. 2 (Abth. 3). Jahrg. 5 (1887), Abth. 1. 2 (Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen i. J. 1887, 1. Hälfte). Chemnitz 1888.

- Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 7, H. 4. Danzig 1888.
- Lissauer, A.*, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen u. d. angrenzenden Gebiete. Mit Unterstütz. des Westpreuss. Provinzial-Landtages hrsg. von d. Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Leipzig 1887.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 32 (1886), Supplementheft II. Jahrg. 33 (1887), H. 4—8. Dresden 1887. 88.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1887—88. Dresden 1888.
- Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1887, Juli—Dec. Jahrg. 1888, Jan.—Juni. Dresden 1888.
- Kgl. Sächsisches Polytechnikum zu Dresden. Ergänzung zum Programm f. d. Studienjahr 1887/88, enthält. d. Verzeichniss d. Vorlesungen f. d. Sommersem. 1888. — Programm f. d. Studienjahr, bez. Wintersem. 1888/89.
- 43—46. Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftl. Vereines der Rheinpfalz. Dürkheim 1888.
- Sitzungsberichte der physikal.-medizinischen Societät in Erlangen. H. 19 (Oct. 1886—Mai 1887). Erlangen 1887. Jahrg. 1887. München 1888.
- Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1888. Freiberg 1888.
- Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen, Sommer 1886, Winter 1886/87, S. 1887, W. 1887/88, S. 1888, W. 1888/89. Personalbestand S. 1886, W. 1886/87, S. 1887, W. 1887/88, S. 1888. *Eckhard, C.*, Ein Beitrag z. Lehre von dem Vorkommen gehörnter weiblicher Rehe (Progr.). Giessen 1886. *Hess, R.*, Ueber Waldschutz und Schutzwald (Akad. Festrede). Giessen 1888. *Hoffmann, H.*, Phänologische Untersuchungen (Progr.). Giessen 1887. *Kattenbusch, F.*, Ueber religiösen Glauben im Sinne des Christenthums (Akad. Festrede). Giessen 1887. *Ropp, G. Frhr. v. der*, Deutsche Kolonien im 12. u. 13. Jhd. (Akad. Festrede). Giessen 1886. 26 Dissertationen vom J. 1886/87, 35 vom J. 1887/88.
- Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von Prof. Dr. Schönwälder. Bd. 63, H. 2. Bd. 64, H. 4. Görlitz 1888.
- Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 84. Göttingen 1887.
- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1887. Göttingen 1887.
- Bericht über die im Jahr 1887 den Herzogl. Sammlungen zugegangenen Geschenke. Gotha 1888.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1887/88. Grimma 1888.
- Leopoldina. Amtl. Organ d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. XXIII, No. 21—24. H. XXIV, No. 1—22. Halle 1888.
- Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. 17, H. 4. 2. Halle 1888.



- Bericht über die Sitzungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1887. Halle 1888.
- Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 4. Folge Bd. 6, 1887 (d. ganzen Reihe 60. Bd.), H. 5. Halle 1887.
- 34—37. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1883—87. Hannover 1888.
- Chronik der Universität zu Kiel f. d. J. 1887/88; Verzeichniss d. Vorles. Winter 1887/88, Sommer 1888. *Brockhaus, Friedr.*, Ueber das canonische Recht. Rede beim Antritt des Rektorates. *Förster, Rich.*, Rede zur Feier des Gedächtnisses weiland Sr. Maj. des Deutschen Kaisers Wilhelm I. gehalten am 22. März 1888. *Blass, F.*, Rede zur Feier des Gedächtnisses weiland Sr. Maj. des Deutschen Kaisers Friedrich III. gehalten am 30. Juni 1888. *Förster, Rich.*, De Aristotelis quae feruntur Secretis secretorum (Progr.). Kiel 1888. — 74 Dissertationen vom J. 1887/88.
- Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1887, H. 4—9. Berlin 1888.
- Lamp, E.*, Das Aequinoctium für 1860.0 abgeleitet aus den v. C. F. Pape am Meridiankreise der Altonaer Sternwarte 1859—62 angestellten Sonnenbeobachtungen (Publication d. Sternwarte in Kiel, hrsg. v. *A. Krüger*). Kiel 1882.
- Kreutz, Hnr.*, Untersuchungen über das Cometensystem 1843 I, 1880 I u. 1882 II. Th. 1: Der grosse Septembercomet 1882 II (Publication d. Sternwarte in Kiel, hrsg. v. *A. Krüger*). Kiel 1888.
- Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 23 (1887). Königsberg 1888.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. 22, H. 4. Jahrg. 23, H. 4. 2. Leipzig 1887. 88.
- Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. 5, H. 3. Lübeck 1888.
- Jahresbericht u. Abhandlungen des Naturwissenschaftl. Vereins in Magdeburg 1887. Magdeburg 1888. Nebst Beilage: *Hintzmann, E.*, Das Innere der Erde. Vortrag. Magdeburg 1888.
- Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1887—Juli 1888. Meissen 1888.
- Abhandlungen der histor. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 18 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 60. Bd.), Abth. 1. München 1888.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 46 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 56. Bd.), Abth. 2. München 1887.
- Abhandlungen d. philos.-philolog. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 48 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 64. Bd.), Abth. 1. München 1888.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1887, H. 3. Jahrg. 1888, H. 1. 2. München 1888.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1887, Bd. 2, H. 3. Jahrg. 1888, H. 4. 2. München 1888.
- Meier, Karl*, Ueber historische Dramen der Römer. Festrede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Acad. d. Wiss. am 15. Nov. 1887. München 1887.

- Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Concils von Trient, von *A. v. Druffel*. H. 3. München 1887.
- Bauernfeind, C. M. v.*, Das Bayerische Präcisions-Nivellement. 7. Mittheilung. München 1888.
- Neunundzwanzigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1888.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Morphologie u. Physiologie in München. Bd. 3 (1887), H. 1—3. Jahrg. 1888, H. 4. München 1887. 88.
15. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst für 1886. 16. Jahresbericht für 1887. Münster 1887. 88.
- Die Kunst- u. Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen. Hsg. vom Westfäl. Provinzial-Verein f. Wissensch. u. Kunst. Stück II: Kreis Warrendorf. Münster 1886.
- Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1887. Nürnberg 1888. Nebst einer Beilage: Festschrift zur Begrüssung des XVIII. Kongresses der Deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Nürnberg. Nürnberg 1887.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Bd. 2, H. 4 (Jahrg. 1887). — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Bd. 2, H. 3 (Jahrg. 1887). — Katalog der im Germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler (Rosenberg'sche Sammlung). Nürnberg 1887.
- 26—28. Bericht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins f. Naturkunde in d. Vereinsjahren vom 7. Mai 1884—11. Mai 1887. Offenbach a. M. 1888.
- Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 3, H. 1—4. Posen 1887. 88.
- Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Stettin. 1887. Stettin 1888.
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Hsg. v. d. Kgl. Statist. Landesamt. Jahrg. 10 (1887), H. 1—4. Stuttgart 1887. 88.
- Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Comités hsg. v. *A. Beyer* u. *F. Pressel*. Heft 3. Nebst Beilage. Ulm 1888.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1887. Würzburg 1887.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. N. F. Bd. 21. Würzburg 1888.

## Oesterreich-Ungarn.

- Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti [Agram]. Knjiga 83, II. 86—90. U Zagrebu 1887. 88.
- Ljetopis Jugoslavenske Akad. znanosti i umjetnosti. Druga svezka (1877—87). U Zagrebu 1887.
- Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Društva. Godina X, Br. 1—4. U Zagrebu 1888.
- Magyar tudom. Akadémiai Almanach, 1888—ra. Budapest 1887.
- A Magyar tudom. Akadémia Emlékbeszédék. Köt. 4, Sz. 6—10. Budapest 1887.
- A Magyar tudom. Akadémia Értésítője. Évfoly. 24 (1887), Sz. 4—8. 22 (1888), Sz. 1. Budapest 1887. 88.

- A Magyar tudom. Akadémia Évkönyvei. Köt. 17, D. 5. Budapest 1887.
- Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 5. Budapest 1887.
- Ungarische Revue. Mit Unterst. d. Ungar. Akad. d. Wiss. herausgeg. 1887, (Jahrg. 7), H. 8—10. 1888, H. 4—6. Budapest 1887—88.
- Értekezések a matematikai tudományok köréből. Köt. 13, Sz. 3. Köt. 14, Sz. 4. Budapest 1887.
- Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. Kiadja a Magyar tudom. Akadémia. Köt. 14, Sz. 4—7. Budapest 1887.
- Értekezések a természettudományok köréből. Köt. 16, Sz. 7. Köt. 17, Sz. 2—5. Budapest 1887.
- Archaeologiai Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Uj Folyam, Köt. 7, 3—5. 8, 4. 2. Budapest 1887. 88.
- Mathematikai és természettudományi Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 5, 6—9. 6, 4. Budapest 1887.
- Mathematikai és természettudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 22, 4—8. Budapest 1886—88.
- Nyelvtudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 20, 3. Budapest 1887.
- Monumenta Hungariae historica. Osztály I. Köt. 27 (Diplomatarium Alvinczianum. Köt. 3). Budapest 1887.
- Monumenta Hungariae historica. Sectio III. Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. T. 12. Budapest 1887.
- Régi magyar Nyelvelmékek. Kiadta a Magyar tudom. Akad. Köt. 4, 2. Köt. 5. Budapest 1888.
- Nyelvelméktár. Régi magyar codexek. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 9, 1. Köt. 10, 2. Budapest 1888.
- Ballagi, A.*, Colbert. I. rész. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Budapest 1887.
- Bayer, J.*, A nemzeti Játékszín története. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 4, 2. Budapest 1887.
- Gélcich, J.*, Diplomatarium relationum reipublicae Ragusanae cum regno Hungariae. Budapest 1887.
- József Főherczeg*, Csigány nyelvtan. Budapest 1888.
- Kúnos, J.*, Oszmán-Török népköltési gyűjtemény. Köt. 4: Oszmán-Török népmesék. Budapest 1887.
- Marczali, H.*, Magyarország története II. József korában. Köt. 3. Budapest 1888.
- Péchy, A.*, Alsó Magyarország bányamivelésének története. Köt. 2. Budapest 1887.
- Pesty, F.*, Magyarország helynevei. Köt. 4. Budapest 1888.
- Simonyi, Zsigm.*, A magyar határozók. Köt. 4, Fele 4. Budapest 1888.
- Szádeczky, L.*, Izabella és János Zsigmond Lengyelországban 1552—56. Budapest 1888.
- Thanhoffer, L.*, Adatok a központi idegrendszer szerkezetéhez. Budapest 1887.
- Wenzel, G.*, Magyarország mezőgazdaságának története. Budapest 1887.
- Verzeichnis d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1888, Winter-Sem. 1888/89. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1888/89.

- Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 36. Graz 1888.  
 Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. Heft 34.  
 32. Innsbruck 1887. 88.
- Berichte des naturwiss.-medizinischen Vereines in Innsbruck. Jahrg. 46  
 (1886/87). 47. (1887/88). Innsbruck 1887. 88.
- Spisův počtĕných jubilejní cenou Král. Česk. Společnosti nauk v Praze.  
 Číslo 4. V Praze 1887.
- Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag.  
 Vereinsj. 1887. Prag 1888.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte  
 zu Prag im J. 1887. Jahrg. 48. Prag 1888.
- Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu  
 Anfang d. Studienjahres 1888—89. — Ordnung d. Vorlesungen im  
 Wintersem. 1888/89.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 Jahrg. 26, No. 1—4. Prag 1887. 88.
- Lotos. Jahrbuch f. Naturwissenschaft. Im Auftrag des Vereines »Lotos«  
 herausg. N. F. Bd. 9 (der ganzen Reihe Bd. 37). Prag 1889.
- Bulletino di archeologia e storia dalmata. Anno 10 (1887), No. 42. Anno 11  
 (1888), No. 4—11. Spalato 1887. 88.
- Almanach der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Jahrg. 37. 1887.  
 Wien 1887.
- Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-phys. Cl.  
 Jahrg. 1887, No. 26—28. Jahrg. 1888, No. 1—24.
- Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ.  
 Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akad. d. Wissensch.  
 Bd. 74, 4. u. 2. Hälfte. Bd. 73, 4. Hälfte. Wien 1887. 88.
- Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturw. Cl. Bd.  
 53. Wien 1887.
- Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 36.  
 Wien 1888.
- Mittheilungen der Prähistorischen Commission der kaiserl. Akad. d. Wis-  
 sensch. No. 4. 1887. Wien 1888.
- Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturw. Cl. Bd. 95  
 (1887), Abth. I, Heft 4—5. Abth. II, Heft 3—5. Abth. III, Heft 4—5.  
 Bd. 96 (1887), Abth. I, Heft 4—5. Abth. II, Heft 4—5. Abth. III,  
 Heft 4—5. Wien 1887. 88.
- Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 114  
 (1887), Heft 2. Bd. 115 (1887). Wien 1887. 88.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. 1887,  
 III. u. IV. Quartal. 1888 (Bd. 38), I. u. II. Quartal. Wien 1887. 88.
- Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 3, No. 4—4. Wien  
 1888.
- Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 44, Abth. 2. Wien  
 1887.
- Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1887 (Bd. 37), H. 2—4.  
 Jahrg. 1888 (Bd. 38), H. 4—3. Wien 1888.
- Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1887, No. 9—18.  
 Jahrg. 1888, No. 1—14.

Belgien.

- Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. T. 42 (IV. Sér. T. 2). 43. Anvers 1887. — Bulletin (IV. Sér. des Annales), No. 40—46. Anvers 1887. 88.
- Annales de la Société entomologique de Belgique. T. 34. Bruxelles 1887.
- Annales de la Société R. malacologique de Belgique. T. 3 (Année 1868) — 9, I. II. 40—45, I. 46 (III. Sér. T. 4) — 24 (IV. Sér. T. 4). Bruxelles 1868—86.

Dänemark.

- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1887, No. 2. 3. 1888, No. 4. Kjøbenhavn d. J.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Histor. og philos. Afd. 6. Række, Bd. 3, No. 4. Kjøbenhavn 1888.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvid. og mathemat. Afd. 6. Række. Bd. 4, No. 4—7. Kjøbenhavn 1887. 88.

England.

- Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 6, P. 3. Cambridge 1887.
- Royal Irish Academy. Cunningham Memoirs. No. 4. Dublin 1887.
- Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. II. Vol. 2 (Polite literature and antiquities), Nr. 8. Vol. 4 (Science), No. 6. Dublin 1888.
- The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 29, P. 4—4. Dublin 1887. 88.
- List of the papers published in the Transactions, Cunningham Memoirs, and Irish Manuscript Series, of the R. Irish Academy, between the years 1786 and 1886. Dublin 1887.
- The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. N. Ser. Vol. 5, P. 7. 8. Vol. 6, P. 4. 2. Dublin 1887. 88.
- The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Ser. II. Vol. 3, No. 44. Vol. 4, No. 4. Dublin 1887. 88.
- Journal of the R. Geological Society of Ireland. Vol. 47 (N. Ser. Vol. 7), P. 2. Dublin 1887.
- Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 9, P. 2. (Session 1886/87). Edinburgh 1887.
- Proceedings of the Liverpool Biological Society. Vol. 4 (Session 1886/87). 2 (1887/88). Liverpool 1887. 88.
- Proceedings of the R. Society of London. Vol. XLIII, No. 260—265. Vol. XLIV, No. 266—272. London 1887. 88.
- Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1887. Vol. 478, A. B. London 1888.
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 49, P. 1. London 1888.
- Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 42, No. 472—475. Vol. 43, No. 484. 485. Vol. 48, No. 304—304. Vol. 49, No. 305—327. London 1884. 82. 87. 88. — List of members 40th Nov. 1887. London 1887.

- Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. 1887, P. 6\*. 1888, P. 4—6. London 1888.
- Report on the scientific results of the exploring voyage of H. M. S. Challenger, 1873—76. Zoology, Vol. 23. Vol. 24, Text and Plates. Vol. 25—28. London 1888.
- Memoirs of the Literary and Philosophical Society of Manchester. III. Ser. Vol. 10. London 1887.
- Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. Vol. 25. 26. Manchester 1886. 87.

## Frankreich.

- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. III. Série. T. 2, Cahier 2, et Append. 3 (*Rayet*, Observations pluviométriques, Juin 1885—Mai 1886). T. 3, Cahier 4. Paris 1886.
- Mémoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. 25 (III. Série, T. 5). Paris 1887.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des lettres. T. 8, Fasc. 4 (Année 1886/87). — Mémoires de la section des sciences. T. 11, Fasc. 4 (Année 1885/86). Paris 1887.
- Bulletin de la Société des sciences de Nancy (ancienne Société des sciences naturelles de Strasbourg). Sér. II. T. 8, Fasc. 20. Année 49 (1886). T. 9. Fasc. 21. Année 20 (1887). Paris 1887. 88.
- Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1887. Paris 1888.
- Travaux et Mémoires du Bureau international des poids et mesures, publ. sous l'autorité du Comité international, T. 6. Paris 1888.
- Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 57. Paris 1887.
- Mission scientifique du Cap Horn, 1882—83. T. 4: Histoire du voyage, p. *L. F. Martial*. T. 4: Géologie, p. *Hyades*. T. 6: Zoologie, Arachnides, p. *E. Simon*. Paris 1887. 88.
- Bulletin de la Société mathématique de France. T. 15, No. 7. T. 16, No. 4—4.

## Holland und Luxemburg.

- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1886. 1887.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel XVII. Afdeel. Natuurkunde. Deel XXVI. Amsterdam 1888.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. III. Reeks, Deel 4. Afdeel. Natuurkunde. III. Reeks, Deel 3. 4. Amsterdam 1887. 88.
- Catalogus der verzamelingen Bilderdijk en van Lennep, aanwezig in de boekerij der Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Amsterdam 1887.
- Matris querela. Esther. Carmina probata in certamine Hoeffftiano ab Acad. R. disciplinarum Neerlandica. Amstelod. 1887.
- Susanna. Me puero. Ad urbem Bononiam. Carmina probata in certamine Hoeffftiano ab Acad. R. disciplinarum Neerlandica. Amstelod. 1888.



- Programma certaminis poetici ab Acad. R. disciplinarum Nederlandica ex legato Hoeufftiano in annum 1889 indicti. Amstelod. 1888.
- Genootschap ter bevordering der natuur-, genees- en heekunde te Amsterdam. Auszug aus dem Programm 1887.
- Bijdragen tot de Dierkunde, uitg. door het Genootschap »Natura artis magistra« te Amsterdam. Aflev. 14—16. Amsterdam 1887. 88. — Feestnummer uitgeg. bij gelegenh. van het 50 j. bestaan van het Genootschap. Amsterdam 1888.
- Annales de l'École Polytechnique de Delft. T. 3, Livr. 4. T. 4, Livr. 1. 2. Leide 1888.
- Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 22, Livr. 4. 5. T. 23, Livr. 1. Harlem 1888.
- Huygens, Chr., Oeuvres complètes, p. p. la Société Hollandaise des sciences. T. I. La Haye 1888.
- Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging [Leiden]. Ser. II. Deel 5, St. 2. Nijmegen 1888.
- Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1888.
- Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. Ser. 46—50. Utrecht 1887. 88.

Italian.

- Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. 1887, No. 48 e Indici. 1888, No. 49—71. Firenze 1887. 88.
- Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia. Vol. 2, No. 4—6 e Indice. Vol. 3, No. 4—4. Roma 1888.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. 48 (Ser. III, 9), Fasc. 4. Milano 1887. — Classe di scienze matem. e naturali. Vol. 46 (Ser. III, 7), Fasc. 2. Milano 1888.
- Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 20. Milano 1887.
- Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena. Ser. II. Vol. 5. Modena 1887.
- Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche di Napoli. Vol. 24. 22. Napoli 1887. 88.
- Società Reale di Napoli. Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accademia di scienze morali e politiche. Anno 26 (1887). Napoli 1887.
- Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 4—4. Padova 1885—88.
- Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 4 (1884—87). T. 2 (1888), Fasc. 4—6. Palermo 1887. 88.
- Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. p. cura della Società di scienze naturali ed economiche di Palermo. Vol. 48 (Anno 1887). Palermo 1887.
- Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Della Serie Vol. 9 (Filosofia e filologia, Vol. 5). Pisa 1888.

- Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie, Vol. 9. Pisa 1888.
- Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 6, adunanza del 13. Nov. 1887, 15. Genn., 1. Luglio 1888.
- Annuario della R. Accademia de' Lincei, 1888. Roma 1888.
- Atti della R. Accademia de' Lincei. Serie II. Memorie. Vol. 4. Roma 1887. — Serie III. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 12. Roma 1884. — Serie IV. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 3, P. 2 (Notizie degli scavi, 1887, Genn. — Novembre). Roma 1887. — Rendiconti. Vol. 3, II. Sem., Fasc. 6—13. Vol. 4, I. Sem., Fasc. 1—13. II. Sem., Fasc. 1—5. Roma 1887. 88.
- Mittheilungen des Kais. Deutschen Archaeologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bullettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 2, H. 4. Bd. 3, H. 1—3. Rom 1887. 88.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXIII, Disp. 1—15. Torino 1888.
- Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie II. T. 38. Torino 1888.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. T. 5, Disp. 2—9. Venezia 1886/87.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. 22, P. 3. Venezia (1887).
- Temi di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 20. maggio 1888.

#### Russland.

- Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat. Bd. 5, S. 73—112 (Dorpat 1887. 88).
- Weihrauch, K.*, Privatbeobachtungen der Regenstation Alswig i. J. 1886 (Sep.-A.). Dorpat 1887.
- Schriften herausgeg. von d. Naturforscher-Gesellschaft bei d. Universität Dorpat. IV: *Weihrauch, K.*, Neue Untersuchungen über die Bessel'sche Formel u. deren Verwendung in der Meteorologie. Dorpat 1888.
- Bericht über die Ergebnisse der Beobachtungen an den Regenstationen der Kaiserlichen livländ. gemeinnützigen u. ökonom. Societät f. d. J. 1886. Dorpat 1887.
- Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 45. Helsingforsiae 1888.
- Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-Societ. Häftet 43—47. Helsingfors 1887. 88.
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societeten's Föreläsningar. 28 (1885—86). 29 (1886—87). Helsingfors 1886. 87.
- Arppe, A. E.*, Finska Vetenskaps-Societeten 1838—88, dess organisation och verksamhet. Helsingfors 1888.
- Finlands geologiska Undersökning. Kartbladet 10. 11. Beskrifning till kartbladet 10. 11. Helsingfors 1887.
- Universitetskija Izvēstija. God 27 (1887), No. 10—12. God 28 (1888), No. 1—9. Kiev 1887. 88.

- Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1887, No. 4. 1888, No. 1—3. Moscou 1887. 88.
- Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau. 1887, 1. u. 2. Hälfte. 1888, 1. Hälfte (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, II. Série, T. 1. 2). Moskau 1887. 88.
- Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. 15 (T. 20 de la collection), Livr. 3—5. Moscou 1885—88.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXXII, No. 2—4. St.-Pétersbourg 1888.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 35, No. 8—10. T. 36, No. 1—11. St.-Pétersbourg 1887. 88.
- Repertorium für Meteorologie, hsg. v. d. kais. Akademie d. Wissensch., redig. v. H. Wild. Bd. 11. St. Petersburg 1888. — Supplementband 5 (Wild, H., Die Regen-Verhältnisse des Russischen Reichs). Nebst Atlas. St. Petersburg 1887.
- Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1886, Th. 2. Jahrg. 1887, Th. 1. St. Petersburg 1887. 88.
- Acta Horti Petropolitani. T. 10, Fasc. 1. Petropoli 1887.
- Jahresbericht am 31. Mai 1887 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte (aus dem Russischen übersetzt). St. Petersburg 1887.
- Auwers, A.*, Neue Reduction der Bradley'schen Beobachtungen aus d. J. 1750—52. Bd. 3. St. Petersburg 1888.
- Observations de Poulkova, publ. p. O. Struve. Vol. 12, 14. St. Pétersbourg 1887. 88. — Supplément I (*Struve, H.*, Beobachtungen der Saturnstrabanten. Abth. 1). St.-Pétersbourg 1888.
- Magnetische Beobachtungen des Tifliser Physikal. Observatoriums in den Jahren 1886—87, hsg. v. J. Mielberg. Tiflis 1888.
- Meteorologische Beobachtungen des Tifliser Physikal. Observatoriums im J. 1886, hsg. v. J. Mielberg. Tiflis 1888.

#### Schweden und Norwegen.

- Forhandlingar i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1887. Christiania 1888.
- Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 23 (1886—87), I. II. III. Lund 1887. 88.
- Antiquarisk Tidskrift för Sverige utg. af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien genom Bror Emil Hildebrand. Delen 40, 3. 4. Stockholm 1887.
- Entomologisk Tidskrift, på föranstaltande af Entomologiska Föreningen i Stockholm utg. af Jac. Spångberg. Årg. 8 (1887), H. 1—4. Stockholm 1887.
- Tromsø Museums Aarshefter. 11. Tromsø 1888. — Tromsø Museums Aarsberetning for 1887. Tromsø 1888.
- Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 19 (1887). Upsal 1887—88.

## Schweiz.

- Neue Denkschriften der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für d. gesammten Naturwissenschaften. Bd. 30, Abth. 4. Basel 1888.
- Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld 7.—9. Aug. 1887. 70. Jahresversammlung. Jahresbericht 1886/87. Frauenfeld 1887.
- Compte-rendu des travaux présentés à la 70. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunie à Frauenfeld 8.—10. août 1887. Genève 1887.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. Bd. 2 (der ganzen Reihe Bd. 42), H. 4. Basel 1888.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1887 (No. 1169—94). Bern 1888.
- Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrg. 31 (Vereinsjahr 1886/87). Chur 1888.
- Vierteljahrsschrift d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 32, H. 2—4. Jahrg. 33, H. 1. Zürich 1887. 88.

## Serbien.

- Srpska kralj. Akademija. Glas 1—9. Beograd 1887. 88.
- Srpska kralj. Akademija. Godišnjak 1 (1887). Beograd 1888. — Spomen na tužnu svečanost prilikom smrti Josipha Pančić. Beograd 1888.

## Spanien.

- Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1888. Madrid 1888.
- Botella, Cr.*, El problema de la emigracion. Memoria premiada por la R. Acad. de cienc. mor. y pol. Madrid 1888. — *Cervigón y Lerín, B.*, Estudio sobre la carestía de subsistencias. Memoria premiada por la R. Acad. de cienc. mor. y pol. Madrid 1888. — *Henestrosa y Boza, F. F. de*, Doctrinas juridicas de S. Tomas de Aquino. Memoria premiada por la R. Acad. de cienc. mor. y pol. Madrid 1888.

## Nordamerika.

- Proceedings of the American Oriental Society, at Baltimore, Oct. 1887; at Boston, May 1888.
- Johns Hopkins University Circulars. Vol. 7, No. 60—65. Baltimore 1887. 88.
- American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. X, No. 2. 3. Baltimore 1888.
- Johns Hopkins University Studies in historical and political science. V. Ser., 12. Baltimore 1887.
- Memoirs of the American Academy of arts and sciences [Boston]. Vol. 11 (Centennial Volume), P. 5, N. 6. Cambridge 1877.

- Memoirs of the Boston Society of natural history. Vol. 4, No. 4—6. Boston 1886—88.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 13, No. 6—40. Vol. 14. 15. Vol. 16 (Geological Series, Vol. 2), No. 1. 2. Vol. 17, No. 1. 2. Cambridge, Mass. 1887. 88.
- Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. XV. Cambridge, Mass. 1887.
- Journal of the Elisha Mitchell scientific Society [Chapel Hill]. Year 4 (1887), P. 2. Raleigh 1887.
- Annual Report of the Geological Survey of Pennsylvania for 1886. P. 1. 2. P. 3 with Atlas. Harrisburg 1887.
- Second Geological Survey of Pennsylvania. AA. Atlas Western middle Anthracite Field, P. II. — C7. Atlas Bucks and Montgomery Counties.
- Memorias de la Sociedad científica «Antonio Alzate». T. 1, Cuad. 5—10. 12. T. 2. Cuad. 4—4. México 1887. 88.
- Faye, H., Teoría de los errores. Trad. del francés p. J. de Mendizabal Tamborrel. Edición de la Sociedad «Alzate». México 1888.
- Observatorio meteorológico-magnético central de México. Boletín mensual. T. 1 (1888), Supl. al No. 5; T. 1, No. 6. 7. México 1888.
- Proceedings of the Natural History Society of Wisconsin. 1888, S. 141—190. [Milwaukee] 1888.
- The geological and natural history Survey of Minnesota. Bulletin No. 2—4. St. Paul 1887. — The 15. annual Report, for the year 1886. Minneapolis (St. Paul) 1887.
- Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1887. Vol. 5. Montreal 1888.
- Geological and Natural History Survey of Canada. Annual Report. (New Series) Vol. 2. 1886. Montreal 1887.
- Publications of the Lick Observatory [Mount Hamilton] of the University of California. Vol. 1 (1887). Sacramento 1887.
- Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 7, P. 2. New Haven 1888.
- Report for the year 1886/87, presented by the Board of Managers of the Observatory to the President and Fellows of Yale College. For the year 1877/88. (New Haven) o. J.
- Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. IV, No. 3. 4. New York 1888.
- Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. VI. VII, No. 1. 2. New York 1887.
- Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 19 (1887); No. 4 and Supplement. Vol. 20 (1888), No. 1—3. New York 1887. 88.
- Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1887, P. 3 (Sept.—Dec.). 1888, P. 1 (Jan. Febr.). 2 (March—Sept.). Philadelphia 1887. 88.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XXII (P. 3), No. 119: Early Proceedings. Vol. XXIV, No. 126. XXV, No. 127. Philadelphia 1885. 88.
- Reports of the Committee appointed Oct. 21, 1887, to examine into the scientific value of Volapük, presented to the American Philosophical Society. (Philadelphia 1888).

- Holden, E. S.*, List of recorded earthquakes in California, Lower California, Oregon and Washington Territory. Printed by direction of the Regents of the University of California. Sacramento 1887.
- Bulletin of the California Academy of sciences. Vol. 2, No. 8. San Francisco 1887.
- The Canadian Journal. A repertory of industry, science and art, and a record of the Proceedings of the Canadian Institute. Vol. 2, 3 and Supplement. New Ser., Vol. 4—40. 42—44. 45, No. 4—4. 6—8. Toronto 1853—77.
- Proceedings of the Canadian Institute, Toronto, being a continuation of the Canadian Journal of science, literature and history. III. Ser. Vol. 5, Fasc. 2. Vol. 6, Fasc. 4. Toronto 1888.
- Annual Report of the Canadian Institute, Session 1886—87, being part of appendix to the Report of the Minister of education, Ontario, 1887. Toronto 1888.
- Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 34—38. Washington 1888.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1885, P. II. Washington 1886.
- Observations made during the year 1883 at the U. S. Naval Observatory. Washington 1887.
- Annual Report of the Chief Signal-Officer to the Secretary of war for the year 1886. 1887, P. I. Washington 1886. 87.
- United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 4—4. (Washington 1888.)
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1886. P. I (Text). P. II (Sketches). Washington 1887.
- Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. XII. With Atlas. Washington 1883.
- U. S. Geological Survey. Mineral Resources of the United States. Calendar year 1886. Washington 1887.

Mittel- und Südamerika.

- Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 24, Entrega 2—6. T. 25. Entr. 4—6. Buenos Aires 1887. 88.
- Boletín de la Academia nacional de ciencias de la República Argentina [Córdoba]. T. X, Entrega 4. 2. T. XI, Entrega 4. 2. Buenos Aires 1887. 88.
- Archivos do Museu Nacional do Rio de Janeiro. Vol. 7. Rio de Janeiro 1887.
- Anales del Museo Nacional. República de Costa Rica. T. I (1887). San José 1888.
- Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago. H. 5. 6. Valdivia 1887. 88.
- Colección de historiadores de Chile i de documentos relativos a la historia nacional. T. VII: *Olivares, M. de*, Historia de la Compañía de Jesus en Chile (1593—1736), con una introd. i notas p. D. Barros Arana. Santiago 1874.



Asien.

- Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 25 (1887), No. 4. Deel 26 (1888), No. 1. 2. Batavia 1888.
- Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 32, Afl. 2—4. Batavia 1888.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 45, Afl. 2. Batavia, 's Hage 1888.
- Dagh-Register, gehouden int Casteel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlands-India anno 1653. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch., met medewerking van de Nederlandsch-Indische Regeering en onder toezicht van J. A. van der Chijs. Batavia, 's Hage 1888.
- Observations made at the Magnetical and Meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 9 (1886), P. I: Meteorological Observations. Batavia 1887.
- Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië, uitgeg. d. de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. Deel 47 (VIII. Ser., D. 8). Batavia 1888.
- Cotes, E. C. and C. Swinhoe, A Catalogue of the Moths of India. P. II: Bombyces. P. III: Noctues, Pseudo-Deltoides, and Deltoides. Calcutta 1887. 88.
- Journal of the China Branch of the R. Asiatic Society. N. Ser. Vol. 22 (1887), No. 4—5. Shanghai 1888.
- Imperial University of Japan (Teikoku Daigaku). The Calendar for the year 1887/88. Tōkyō 1888.
- Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 2, P. 1—3. Tōkyō 1888.
- Mittheilungen aus der Medicinischen Facultät der Kais. Japanischen Universität. Bd. 4, No. 2. Tokio 1888.

Australien.

- Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Vol. 24, P. 1. 2. Melbourne 1887. 88.
- Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 20 (1886). 21 (1887). 22 (1888), P. 1. Sydney 1887. 88.

## 2. Einzelne Schriften.

- Agües, L.*, Ein neues Problem. Barcelona 1888.
- Auerbach, B.*, La diplomatie française et la cour de Saxe (1648—1680). Paris 1888.
- Blasius, W.*, Beiträge z. Kenntniss der Vogelfauna von Celebes. (S. A.) Budapest 1886.
- , Gottlieb Braun. Nekrolog (S. A.). — Theodor Hartig. Nekrolog. (S. A.) — Hermann v. Heinemann. Nekrolog. (S. A.) — Friedrich Reck. Nekrolog (S. A.). Braunschweig 1887.
- Ist *Castor canadensis* Kuhl, der amerikanische Biber, eine gute Art? (S. A.) (Braunschweig 1887).
- Lebensbeschreibung Braunschweigischer Naturforscher u. Naturfreunde, verstorbener ehemaliger Mitglieder des Vereins f. Naturwissenschaft zu Braunschweig. Braunschweig 1887.
- Die Vögel von Palawan (S. A.). o. O. 1888.
- Borch, Frhr. L. v.*, Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder. o. O. (1888).
- Bourke, J. G.*, Compilation of notes and memoranda bearing upon the use of human ordure and human urine in rites of a religious or a semi-religious character among various nations. Washington 1888.
- Darapsky, L.*, Las termas litiníferas del Valle del Cachapoal. Valparaiso 1887.
- Curso pratico del analisis quimico calitativo. Santiago de Chile 1886.
- Favaro, A.*, Per la edizione nazionale delle opere di Galileo Galilei sotto gli auspicii di S. M. il Rè d'Italia. Espozione e disegno. Firenze 1888.
- Lamprecht, G.*, Der Wetterring. Bautzen 1888.
- Leibniz*, Oeuvres, publ. pour la première fois d'après les manuscrits originaux p. A. Foucher de Careil. T. I (2. éd.). II (2. éd.). III—VII. Paris 1864—75.
- Löwenberg, B.*, Études thérapeutiques et bactériologiques sur le furoncle de l'oreille (Extrait). Paris 1888.
- Pezzi, D.*, La vita scientifica di Giorgio Curtius. Torino 1888.
- Rosales, J. A.*, Bibliografía del literato Miguel Luis Amunátegui. Santiago de Chile 1888.
- Schreiber, P.*, Zur Prüfung von Thermometern unter dem Eispunkt (S. A.). Berlin 1888.
- Zur Frage der Herleitung wahrer Tagesmittel der Lufttemperatur aus drei- resp. viermaligen Beobachtungen (S. A.). o. O. 1888.
- Schreiber, Th.*, Die Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani. Leipzig 1888.
- Voss, A.*, Zur Erinnerung an Axel Harnack (S. A.). Leipzig 1888.

**Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.**

## SITZUNG AM 21. JULI 1888.

Herr *Bühlingsk* legte einen Aufsatz des Herrn Professor *Richard Garbe* in Königsberg i. Pr. vor über: *Die Theorie der indischen Rationalisten von den Erkenntnissmitteln.*

Sāṃkhyatattvakaumudī, § 4—7 in deutscher Uebersetzung,  
nebst einer Einleitung.

Die Erkenntnisstheorie der rationalistischen Sāṃkhya-Schule ist in der Litteratur dieses Systems nirgends so ausführlich, klar und zusammenhängend behandelt, als in der Tattvakaumudī, dem Commentare des Vācaspatimiṣra zur Sāṃkhyakārikā. Wenn auch innerhalb der Sāṃkhya-Schule nicht unabhängig entstanden und entwickelt, sondern zum grossen Theil mit der Erkenntnisstheorie der anderen Systeme übereinstimmend und namentlich an die Lehren der Nyāya-Schule sich anlehnend, ist die Theorie der Erkenntnissmittel von den Sāṃkhyas doch selbständig geprüft und in einer charakteristischen Weise dargestellt. Das nähere mag die nachfolgende Uebersetzung selbst lehren, deren Inhalt ich nach den Hauptsachen, nicht nach einigen die Grenze des Lächerlichen streifenden Nebensachen zu würdigen bitte.

Ein durchgängiges, sicheres und volles Verständniss der philosophischen Schriften der Inder ist auch von den scharfsinnigsten Sanskritisten ohne die Beihülfe der einheimischen Kenner nicht zu erreichen: die Schwierigkeiten, welche in den unseren Ideen so völlig fremden Einzelheiten, in zahllosen unausgesprochenen Beziehungen<sup>1)</sup>, ja schon in der blossen Aus-

---

1) Z. B. halte ich es für ein unbedingtes Erforderniss bei der Bearbeitung dieser Bücher jedesmal, wenn es sich nicht um landläufige Beispiele handelt, den Sinn eines *adi* »u. s. w.« in seinem ganzen Umfange festzustellen.

druckweise der philosophischen Litteratur liegen, sind in Europa auch durch eisernen Fleiss nicht zu überwinden. Ich kann deshalb das Glück nicht hoch genug schätzen, dass die grossartige Munificenz der preussischen Regierung mir einen anderthalbjährigen Studienaufenthalt in Indien ermöglichte, dessen weit-aus grössesten Theil, nämlich die Zeit von November 1885 bis Ende Januar 1887 mit zwei nothwendigen Unterbrechungen, ich benutzte um in Benares die Quellen der Sāṅkhya-Philosophie unter der Leitung ausgezeichneten Pandits zu studiren — und zwar vollständig ohne Uebergang angeblich unwichtigen Details; denn heutzutage dürfen diese Bücher nicht mehr nach Ballantyne'scher Manier behandelt werden, indem man regelmässig die leichtverständlichen Umschreibungen, mit denen die Scholiasten ihre Erklärungen beginnen, bis dahin heraushebt, wo die Schwierigkeiten anfangen, und dazu noch die verschiedenen Commentare zu einem Lehrbuch ohne Rücksicht auf das Alter und den Standpunkt der Verfasser promiscue excerptirt.

Die Bedeutung der Eröffnung und Verarbeitung der Sāṅkhya-Texte für die Indologie ist den Sanskritisten zur Genuge bekannt und soll hier nicht besonders hervorgehoben werden; wohl aber möchte ich darauf hinweisen, dass dieses System, welches nicht ein System tiefsinniger Spekulation, sondern ein *mananaśāstra*<sup>1)</sup> »ein System logischer Erwägung und Begründung« im ausgezeichneten Sinne des Wortes sein will und ist, welches besonderes Gewicht darauf legt mit der Empirie sich im Einklang zu halten<sup>2)</sup>, in den Grundzügen sowohl als in vielfachen Einzelheiten ein allgemeines Interesse beanspruchen kann, — meiner Empfindung nach in noch höherem Maasse als der Supernaturalismus des Vedānta, der in Čaṅkara's Auffassung durch Deussen's vortreffliche Arbeiten dem deutschen Publikum näher gertickt ist als die anderen indischen Systeme. Die Hauptaufgabe, welche das Sāṅkhya-System sich gestellt, kann allerdings auf eine solche allgemeine Theilnahme bei uns nicht rechnen; denn diese unterscheidet sich im Princip nicht von dem Zweck, den alle indische Philosophie verfolgt, nämlich dem Menschen in einer bestimmten Erkenntniss das Mittel zur Erlösung

1) S. z. B. *Sāṅkhyapravacanabhāṣya*, ed. Hall, S. 20, Z. 2 v. u.

2) *Kalpāna hi dr̥ṣṭānusārenaiṇa bhavati*, Spr. bhāṣya S. 64, Z. 17, *dr̥ṣṭānusārenaiṇa kalpanāya aucityat*, ebendas. S. 184, Z. 3, *dr̥ṣṭānusārenāsmābhiḥ . . . kalpitāḥ*, ebendas. S. 74, Z. 8 und sonst.

aus den Banden der Metempsychose zu gewähren. Die eigentliche Bedeutung der Sāṃkhya-Philosophie liegt erstens in der Erklärung der materiellen Welt aus dem Urstoff, dessen Entwicklung zu allen den unendlichen Gestaltungen, ohne die Leitung oder Antheilnahme eines geistigen Principis vor sich gehend, einzig und allein das Werk der unbeseelten, ungeistigen, aber schöpferischen, der Urmaterie eigenen Naturkraft (*prakṛti, pradhāna, mūlakāraṇa*, »Grundursache«) ist, welche als etwas von der Vielheit individueller Seelen absolut verschiedenes erkannt werden muss. Zweitens und hauptsächlich aber in der Behandlung einer Frage, die zu den denkbar interessantesten gehört und deren Beantwortung in wissenschaftlicher Weise erst in der neuesten Zeit durch die Psychophysik in Angriff genommen ist, der Frage nach dem Wie des Zusammenhanges von Körper und Geist. Wenn ich im Folgenden versuche hinsichtlich der Auffassung dieses Verhältnisses die Sāṃkhya-Philosophie als einen Vorläufer der Psychophysik hinzustellen, so muss ich von vorn herein betonen, dass in den Sāṃkhya-Texten ebensowenig von exakten Beobachtungen die Rede ist, als von dem psychischen Maasse und von der »Schwelle«, d. h. der Grenze, vor welcher der Reiz nicht empfunden wird und jenseits welcher die Merklichkeit beginnt; dass es sich naturgemäss nur um den Grundgedanken der Psychophysik handelt, dessen Ausdruck es unbillig wäre von modernem Standpunkte aus zu beurtheilen.

Wir besitzen, lehren die Sāṃkhyas, ausser dem groben, sichtbaren Leib (*sthūlaśarīra*) einen inneren Körper (*sūkshma-* oder *liṅga-śarīra*), der aus den »feinen Elementen«, den Sinnen und dem Innenorgan (*antaḥkāraṇa*, auch *citta* »Denkorgan« genannt) besteht. Das Innenorgan trägt nach drei verschiedenen Aeusserungen seines Wesens ebenso viele verschiedene Namen: es ist 1) *manas* »Wahrnehmungs- und Empfindungsorgan«, dem die Objekte seiner Wirksamkeit von den Sinnen geliefert werden (auch »innerer Sinn« genannt), 2) *aḥamkāra* »Subjektivirungsorgan«, durch welches die Objekte in Beziehung zum Ich gesetzt werden, 3) *buddhi* »Urtheils-, Beschluss-, Entscheidungsorgan«; doch wird dieser letzte Ausdruck sehr oft zur Bezeichnung des Innenorgans im Allgemeinen, als ein Synonym von *antaḥkāraṇa* verwendet. Dieses Innenorgan nun, das nach seiner Stellung im Organismus dem Nervensystem ent-



spricht, gilt als die erste und feinste Entwicklungsphase der Urmaterie; es ist durchaus ungeistig, rein materiell. Die Funktionen des Innenorgans in den angedeuteten Richtungen, oder besser die Affektionen, Alterationen (*vr̥tti*) desselben, sind rein körperliche, mechanische Prozesse, die an sich unbewusst bleiben würden, wenn nicht die Seele (*ātman, puruṣha*), die reines objektloses Denken (*cit, citi, caitanya*) ist, ihren Reflex auf das afficirte Innenorgan werfen oder dieses in jener reflectiren würde. (Die Frage, ob hier ein einfacher oder reciproker Vorgang anzunehmen ist, bildet den Gegenstand einer Polemik gegen Vācaspati-miṣra im *Sāṃkhyapravacanabhāṣya*). Es ist also die erleuchtende geistige Kraft der Seele, welche aus den unbewussten Funktionen des Innenorgans bewusste Vorgänge macht. Fassen wir zunächst die sinnlichen Wahrnehmungen und Empfindungen, d. h. die Funktionen des *Manas* ins Auge, so bietet sich uns hier eine überraschende Aehnlichkeit mit dem bekannten psychophysischen Grundsatz dar, dass ein Reiz nicht unmittelbar Empfindung erzeugt, sondern nur durch Vermittelung innerer körperlicher Thätigkeiten, zu welchen die Empfindung in direkter Beziehung steht.

Charakteristisch noch wird diese Parallele, wenn wir uns zu den Funktionen der anderen Seiten des Innenorgans, des *Ahaṅkāra* und der *Buddhi* wenden, zu der subjektivirenden Thätigkeit, dem Urtheilen und Wollen. Ebenso wie die Funktionen des *Manas* sind auch diese zunächst rein materieller Natur und bedürfen der Einwirkung von Seiten der Seele um ins Bewusstsein zu treten. Darf ich dabei nicht an den Satz in Fechner's Elementen der Psychophysik I, 43 erinnern: »Bezeichnen wir Denken, Wollen . . . als höheres Geistige, sinnliche Empfindungen und Triebe als niederes, so können . . . die höheren geistigen Thätigkeiten ebenso wenig von Statten gehen als die niederen, ohne körperliche Thätigkeiten mitzuführen, oder an psychophysische Thätigkeiten gebunden zu sein«?

Interessant ist es mir auch erschienen, als ich diesen Beziehungen nachging, dass der Hauptvertreter der Psychophysik nach sorgfältigster Prüfung aller aufgestellten Ansichten und in Betracht kommenden Fragen (*Elemente der Psychophysik* II, 384 ff.) sich nicht für den einfachen, sondern für den ausgedehnten Seelensitz entschieden hat, dass nach Fechner allein die Annahme einer an keinen bestimmten Punkt im Körper gebun-

denen Seele den erfahrungsmässigen Thatsachen gerecht wird. Den Indianisten brauche ich nicht zu sagen, dass dies auch die Lehre der Sāṃkhya-Philosophie ist <sup>1)</sup>. Fechner sagt ferner (Elemente II, 386): »Man könnte meinen, derselbe Gesichtspunkt, welcher unseren ganzen Körper als Leib unserer Seele im weiteren Sinne rechnen lässt, würde consequenterweise die ganze Welt dazu rechnen lassen müssen, indem unser ganzer Leib ohne seinen Zusammenhang, Stoff- und Wirkungswechsel mit der übrigen Welt eben so wenig im Stande ist das Leben der Seele im Diesseits zu erhalten, und Zwecken des diesseitigen Lebens zu dienen, als unser Gehirn und Nervensystem ohne seinen Zusammenhang, Stoff- und Wirkungswechsel mit dem übrigen Leibe«. Diese Consequenz hat, zwar nicht mit ganz derselben Begründung, die Sāṃkhya-Philosophie gezogen: für sie ist die Seele des Individuums nicht auf das Innere des Leibes beschränkt, sondern *vyāpin*, *vyāpaka*, *sarvagata* »das All durchdringend, allgegenwärtig, durch keine räumlichen Schranken begrenzt«. Die Allgegenwart der individuellen Seele folgt für den Sāṃkhya schon aus dem blossen Genusse einer Frucht; denn die unsichtbare Kraft (*adrśhṭa*) der früheren guten Werke ist die *causa efficiens* für das Wachsen des Baumes, dessen Früchte er isst, und für das Heranreifen dieser Früchte; wogegen die Kraft der Natur (*prakṛtiśakti*), die den Baum und die Früchte wachsen lässt, die *causa materialis* ist. Die Seele des Essers steht also mit dem Baume, ebenso wie mit unendlich vielen anderen Dingen ausserhalb des Körpers, in einer »Verbindung« (*sambandha*). Diese Ausdehnung der Seele kann keine begrenzte sein; denn in dem Falle würde die Seele aus Theilen bestehen, mithin vergänglich sein <sup>2)</sup>.

Wenn auch aus der Sāṃkhya-Philosophie eben so wenig wie aus den anderen indischen Systemen Aufschlüsse in wichtigen philosophischen Fragen zu erwarten stehen, scheinen mir doch derartige Vergleichungspunkte bemerkenswerth genug, um die Beachtung weiterer Kreise zu verdienen. Man glaube nicht

1) Cf. Sāṃkhyapravacanabhāṣya S. 35, Z. 42: *anūte ca deha-vyāpi-jñāndy-anupapattiḥ* »Und wenn (die Seele) ein Atom wäre, liesse sich u. a. die Thatsache der den (ganzen) Körper durchdringenden (d. h. an jedem Theil des Körpers wahrnehmbaren) Empfindung nicht erklären«.

2) Sprav. bhāṣya ebendas.: *madhyama-parimānate sāvayavatvāpatityā vinditvam*.

etwa, dass durch diese Andeutungen die in den Schriften der Sāṅkhya gebotenen Analogien mit abendländischem Denken erschöpft seien. Nur betrachte ich als meine nächste Aufgabe nicht das Aufsuchen und Zusammenstellen solcher Analogien, sondern die Bekanntmachung des Tatsächlichen in der am Schlusse dieser Einleitung angegebenen Form.

Die Lehren der Sāṅkhya-Philosophie sind bekannter Maassen von hohem Alter, die auf uns gekommenen Texte dagegen viel jüngeren Datums. Da eine ausführliche Besprechung derselben nicht an diesen Ort gehört<sup>1)</sup>, beschränke ich mich auf eine historische Betrachtung der beiden zusammenhängenden Werke, aus denen ich unten ein Bruchstück in Uebersetzung gebe.

Die Sāṅkhya-Kārikā des Īcvarakrṣṇa, das älteste uns erhaltene systematische Lehrbuch der Schule, dem ich vier Verse entnehmen werde um der eingehenden Erörterung willen, welche dieselben in dem Commentare des Vācaspati-miçra gefunden, pflegt man mit Weber, Indische Litteraturgeschichte<sup>2</sup> 254, vermuthungsweise ins 6. Jahrhundert p. Chr. zu setzen. Die Reihe der Commentare zu diesem Werke eröffnet der des Gaudapāda (herausgegeben und übersetzt von Wilson, Oxford 1837), hinsichtlich dessen Abfassungszeit man seit einigen Jahren anders urtheilen muss als früher. Da Gaudapāda's Schüler Govinda und Govinda's Schüler der grosse Vedantist Çaṅkara war, als dessen Geburtsjahr 788 urkundlich sicher gestellt zu sein schien, konnte man nicht anders als Gaudapāda in das 8. Jahrhundert setzen, bis Telang's scharfsinnige Ausführungen im Indian Antiquary, 1884, S. 95 ff. in überraschender Weise darthaten, dass Çaṅkara schon in die zweite Hälfte des 6. und die erste des 7. Jahrhunderts zu setzen sei<sup>2)</sup>. Daraus ergab sich für Gaudapāda die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, und diese Datirung fand ihre Bestätigung von einer Seite, von der aus die dunkeln Zeiten des indischen Mittelalters schon in so vielen Punkten aufgehell't sind, aus der Reise- und Uebersetzungs-Litteratur der chinesischen Buddhisten. Die Sāṅkhyakārikā ist sammt dem Commentare des Gaudapāda schon in der Zeit von 557—583 ins Chi-

1) Verschiedene Datirungen wird die Einleitung zu meiner Ausgabe der Aniruddhavṛtti bieten.

2) Vgl. damit Fleet's Nachweis, dass Çaṅkara zwischen 680 und 655, resp. zehn oder zwanzig Jahre früher, nach Nepal gekommen ist, Ind. Antiquary 1887, S. 41, 42.

nesische übersetzt worden (s. Kasawara bei Max Müller, Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung 343, 344<sup>1)</sup>, Telang a. a. O. 102). Damit gewinnen wir als untere Grenze für die Abfassungszeit der Kārikā den Anfang des 6. Jahrhunderts, doch sind, so viel mir bekannt ist, nirgends Beweise dafür vorgebracht, dass die wirkliche Abfassungszeit mit dieser unteren Grenze zusammenfallen müsse. Ich möchte deshalb nicht unerwähnt lassen, dass die Tradition in Benares die Kārikā in das 4. Jahrhundert p. Chr. versetzt; und so fern es mir liegt eine solche unbewiesene Behauptung für glaubwürdig zu erklären, ist es doch bemerkenswerth, dass hinsichtlich der Sāṃkhya-Autoritäten überhaupt die Pandits keineswegs die Neigung verathen, ein möglichst frühzeitiges Datum anzugeben; eher rücken sie dieselben zeitlich herab, z. B. unseren Commentator Vācaspatiṃcra ins 14. Jahrhundert, während derselbe, wie wir unten sehen werden, im Anfange des 12. Jahrhunderts gelebt haben muss. Ja, der grosse Bālaçāstrin, mit dem vor einigen Jahren ein gutes Stück der alten Gelehrsamkeit von Benares zu Grabe getragen wurde, lehrte, dass die Sāṃkhyasūtras von ihrem berühmtesten Commentator Viññānabhikshu '(nach F. E. Hall im 16. Jahrh.) verfasst seien! Von der Unmöglichkeit dieser an sich wenig plausiblen Ansicht, die der Annahme einer Fälschung von Seiten Viññānabhikshu's gleichkommt, hätte sich Bālaçāstrin freilich bald überzeugt, wenn er den von den einheimischen Gelehrten ganz ausser Cours gesetzten Commentar des Aniruddha gelesen und diesen als einen Vorgänger Viññāna's erkannt hätte, auf den derselbe mehrfach Bezug nimmt. Mir ist in Benares für die Sāṃkhyasūtras als muthmassliche Abfassungszeit das 12. Jahrh. angegeben, eine Datirung, welche mir schon deshalb sehr wahrscheinlich ist, weil Vācaspatiṃcra das Buch noch nicht citiert, wohl aber die älteren Werke des Pañcaçikha (zu Sāṃkhyakārikā 2 und öfter in dem Supercommentare zu Vyāsa's Yogabhāṣya), des Vārshaganya (zu Kārikā 47) und das Rāja-

1) Max Müller meint Anm. 477, die Thatsache, dass der Commentar in der chinesischen Uebersetzung nur dem des Gaudapāda gleiche, aber Gaudapāda's Name nicht genannt sei, beseitige einen Grund für Telang's Beweisführung. Das scheint mir nicht richtig; denn wir haben gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass ein älterer und zumal dem des Gaudapāda sehr ähnlicher Commentar zur Kārikā vorhanden gewesen und verloren gegangen sei.

vārttika (zu Kārikā 72)<sup>1)</sup>. — Wenn auch die Ueberlieferung in Betreff des Zeitalters der Kārikā völlig werthlos sein sollte, so müssen wir doch mit der grössten Wahrscheinlichkeit das Buch zum wenigsten in das 5. Jahrh. hinaufrücken, weil Gauḍapāda, den wir in die erste Hälfte des 6. Jahrh. setzen mussten, schwerlich das Werk eines Zeitgenossen commentirt haben wird; denn, wie Cowell, Kusumāñjali, Preface X sagt, in India a writer must have long ceased to have any visible connection with the present before a Pandit would trouble himself to write commentaries on his works or quote from them as a well-accepted authority.

Vācaspatiṃcra ist von seinem Vorgänger Gauḍapāda durch mehr als ein halbes Jahrtausend getrennt. Cowell setzt ihn allerdings in der Vorrede zur Kusumāñjali ins 10. (und Udayana, den Verfasser der Kusumāñjali, ins 12.) Jahrh. aus dem Grunde, weil Udayana ein Werk Vācaspatiṃcra's commentirt hat und hinwiederum von Mādhavācārya im Sarvadarçanasamgraha (also gegen die Mitte des 14. Jahrh.) citirt wird. Da sich Cowell aber dabei lediglich auf das Princip stützt, welches ich soeben mit seinen Worten angeführt, ist dies — wie er übrigens selbst andeutet — nur eine ganz vermuthungsweise Berech-

---

4) Wenn Çāṅkara im Çārirakabhāshya 2.4.18 die beiden Städte Srughna und Pāṭaliputra als ein Beispiel räumlicher Getrenntheit anführt, so betont Telang a. a. O. 96 mit Recht, dass der grosse Commentator vor der Mitte des 8. Jahrh. gelebt haben muss, um welche Zeit die Stadt Pāṭaliputra durch eine Ueberschwemmung vernichtet wurde. Auf den Verfasser des Sāmkyasūtra, der 1.28 das gleiche Beispiel in demselben Sinne verwendet, darf man aber diese Argumentation nicht übertragen; was in dem einen Falle beweisend ist, ist es nicht in dem anderen. Im Sāmkyasūtra handelt es sich einfach um ein aus Çāṅkara entlehntes oder seit Çāṅkara stehendes Beispiel, das bei der merkwürdigen Unfähigkeit der indischen Philosophen neue Gleichnisse zu erfinden fortgeschleppt ist, wie alle die bekannten Beispiele von dem Feuer auf dem Berge, dem Perlmutter, welches Silber, und dem Strick, der eine Schlange zu sein scheint u. s. w.

Und was die beiden Parallelen zwischen dem Çārirakabhāshya und dem Sāmkyasūtra betrifft, welche Deussen in seinem musterhaften Index aufführt (447,14 = 3,23; 485,7 = 4,64), so ist schon dort durch das cf. gelehrt, dass keine wörtliche Uebereinstimmung vorliegt. Die Sāmkyakārikā aber wird wörtlich von Çāṅkara citirt, woraus hervorgeht, dass jene zwei Parallelen keine Bezugnahme Çāṅkara's auf die Sāmkyasūtras, sondern nur Verweisungen auf die Lehre der Sāmkyas bedeuten. Auch die anderen Werke Çāṅkara's wird man vergeblich nach Citaten aus dem Sāmkyasūtra durchsuchen.

nung, der man mit demselben Anrecht auf Wahrscheinlichkeit die folgende gegenüberstellen könnte:

Mádhava	um 1350
Udayana	» 1250
Vácaspatiṃra	» 1150,

da ein Jahrhundert vollauf genügt, um einen Autor in die Ferne zu rücken, welche zum Commentirt- und Citirtwerden in Indien erforderlich ist. Damit wäre keine willkürliche Vertheilung auf so und so viele Jahrhunderte, zwischen denen man die Wahl hat, gegeben, sondern eine annähernde Feststellung der unteren Grenze. Nun haben wir aber dazu eine exakte Angabe bei Hall, *Sámkhya-Sára*, Preface 40, Anm., welche Cowell's Datirung unmöglich macht und offenbar von ihm übersehen ist, welche aber hinreicht, um *Vácaspatiṃra's* Lebenszeit genauer zu bestimmen: (*Vácaspati*) is mentioned, as are *Udayana* and *Prācastapāda*, in the *Nyāya-sāra-vicāra* of *Bhaṭṭa Rāghava*, which was written in the *Čaka* year 1174, or A. D. 1252, and he quotes from *Bhoja*, who was reigning in A. D. 1042. D. h. Wir erhalten nach Hall als obere Grenze für *Vácaspatiṃra* 1042 (in der That aber ein etwas früheres Datum, s. Weber, *Ind. Litt.* 2 219 Anm. über die Lebenszeit *Bhoja's*) und als untere 1252. Lernen wir nun aber aus Hall's Bemerkung, dass auch *Udayana* schon 1252 citirt ist, so werden wir denselben diesem Datum bis mindestens gegen Ende des 12. Jahrh. zu entrücken und dementsprechend auch die untere Grenze für *Vácaspatiṃra* bis gegen Anfang des 12. Jahrh. hinaufzuschieben haben. Da nun andererseits der letztere ebenso von seiner oberen Grenze, die das Citat aus *Bhoja* markirt, wird entfernt werden müssen, gewinnen wir als Wirkungszeit *Vácaspatiṃra's* mit ziemlicher Gewissheit das erste Drittel des 12. Jahrh. Diesen umständlichen Combinationen würden wir enthoben worden sein, wenn die Regierungszeit des Königs *Nṛga*, in der *Vácaspatiṃra* seiner eigenen Angabe im Schlussverse der *Bhāmatt* zufolge geschrieben hat, überliefert wäre.

Der *Commentar* *Vácaspatiṃra's* zur *Kārikā* hat sich durch seine Klarheit und präzise Ausdrucksweise in Indien ein hohes Ansehen erworben und ist auch heut zu Tage noch das dort am meisten gelesene *Sámkhya*-Buch. Schon *Colebrooke* sagt über die *Sámkhyatattvakaumudī* *Misc. Essays* 2 1, 246: It appears

from the multiplicity of its copies, which are unusually frequent, to be the most approved gloss on the text.

Meiner Uebersetzung des Abschnitts über die Erkenntnismittel habe ich die neuere der beiden Calcuttaer Ausgaben zu Grunde gelegt (ed. with a commentary by Tāranātha Tarkavāchāspati, 1871), aber, da der Text nicht ganz zuverlässig ist, zur Controle nicht nur die kleine Benares-Ausgabe (ed. by Dharmādhikāri Dhunḍhirāja Panta, 1873), sondern auch ein von mir in Benares erworbenes, ziemlich modernes aber correctes Manuscript benutzt. Gelesen habe ich das Buch in den letzten Wochen meiner Studienreise mit dem vortrefflichen Pandit Mohanlāl, einem Sāṁnyāsin, den ich als Gelehrten wie als Menschen gleich hoch schätzen gelernt und dessen vorzeitigen Tod — Mohanlāl ward ein Opfer der Cholera wenige Wochen nach meiner Heimkehr — ich als einen empfindlichen Verlust für die Wissenschaft beklage. Nur die beiden schwierigsten Abschnitte der Sāṁkhyatattvakaumudī, die Erklärungen der 5. und 9. Kārikā, habe ich mir von meinem hauptsächlichsten Lehrmeister, dem scharfsinnigen Pandit Bhāgavatācārya, interpretiren lassen, dessen Erklärungs- und Ausdrucksweise mir durch längeres gemeinsames Arbeiten geläufiger geworden war.

Das nachstehende Bruchstück mag gleichzeitig ein Specimen sein, welches ich dem Druck mit dem Wunsche übergebe, es möge mir nach einem Orte zur Veröffentlichung einer Uebersetzung des ganzen Werkes suchen helfen. Bei der Gelegenheit sei mir gestattet, hier ein Wort über die durch äussere Verhältnisse hervorgerufene Verzögerung in der Mittheilung des von mir aus Indien mitgebrachten Materials zu bemerken.

Meine Ausgabe von Aniruddha's und Mahādeva's Commentaren zu dem Sāṁkhyasūtra ist schon seit einem Jahre fertiggestellt, doch hat der Druck in der Bibliotheca Indica erst unlängst begonnen und schreitet so langsam vorwärts, dass ich froh sein werde, wenn er in Jahresfrist zum Abschluss gelangt. Eine englische Uebersetzung dieser beiden Texte, von denen der erstere dem Verständniss ausserordentliche Schwierigkeiten entgegenstellt, soll gleichfalls in der *Bibl. Ind.* erscheinen.

Eine deutsche Uebersetzung des Sāṁkhyapravacanabhāṣya ist von Herrn Prof. Windisch für die Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft gütigst acceptirt, kann aber dort erst im Laufe des folgenden Jahres gedruckt werden.

In den vier Bänden, welche ich hiermit ankündige, wird das Quellenmaterial zur Sāṅkhya-Philosophie — diese Hoffnung darf ich wohl äussern, da sie nur ein Compliment für meine brahmanischen Lehrer bedeuten soll — in einer zuverlässigen Bearbeitung vorliegen. Auf Grund desselben beabsichtige ich dann eine die gesammte einschlägige Literatur umfassende erschöpfende Darstellung dieses Systems zu geben. Möge es mir gelingen, diese Aufgabe in einer zufriedenstellenden Weise zu lösen!

Sāṅkhyatattvakaumudī, § 4—7.

Es sind (jetzt) .... die verschiedenen Erkenntnismittel zu definiren, und da ohne eine allgemeine Definition specielle nicht gegeben werden können, erklärt (der Verfasser der Kārikā) zunächst den allgemeinen Begriff des Erkenntnismittels.

4. Wahrnehmung, Schlussfolgerung und zuverlässiger Ausspruch gelten, da alle (sonstigen) Mittel sich aus ihnen ergeben, für das dreifache Erkenntnismittel (*pramāṇa*). Denn durch dasselbe wird die Gewissheit hinsichtlich des zu erkennenden (*prameya*) gewonnen.

Hier ist also der Ausdruck »Erkenntnismittel« das Wort, welches defnirt werden soll<sup>1)</sup>, und die etymologische Erklärung des Begriffs die Definition. Aus dieser Erklärung »durch dasselbe wird die richtige Erkenntniss gewonnen« (*pramīyate*) folgt, dass wir es mit dem Werkzeug zur richtigen Erkenntniss (*pramā*) zu thun haben. Die letztere hat (zur Voraussetzung erstens) eine Affektion (*vr̥tti*) des Denkorgans (*citta*), welche durch ein dem Zweifel und Irrthum entrücktes, sowie (bis dahin) nicht gekanntes Objekt bedingt ist, und (zweitens) das Erfassen (des so afficirten Denkorgans) von Seiten der Seele<sup>2)</sup>, (in welcher dasselbe wie in einem Spiegel reflektirt; aus diesen beiden Processen, von denen der zweite den Zweck hat, den ersten zum Bewusstsein zu bringen, ergibt sich) das Resultat, d. h. die richtige Erkenntniss (*pramā*); dasjenige, wodurch dieselbe bewirkt (resp. die beschriebene Affektion des Denkorgans erzeugt) wird, ist das Erkenntnismittel (*pramāṇa*). Demzufolge findet (unsere Definition

1) L. *samākhya lakshyapadaṁ* mit der Ben. Ed. und meinem MS.

2) L. *pauruṣheyāḥ* hinter *bodhaḥ* mit der Ben. Ed. und meinem MS.



des Erkenntnissmittels) keine Anwendung<sup>1)</sup> auf dasjenige, wodurch der Zweifel, der Irrthum und die Erinnerung<sup>2)</sup> hervorgerufen wird.

Die verschiedenen abweichenden Meinungen hinsichtlich der Anzahl (der Erkenntnissmittel) weist (der Verfasser) zurück mit dem Worte »das dreifache«. D. h. der allgemeine Begriff des Erkenntnissmittels zerfällt in drei Unterbegriffe. »Dreifach« bedeutet, dass es weder weniger, noch auch mehr giebt. Dies werden wir begründen, nachdem wir die einzelnen Arten (im Kommentar zu Kār. 5)<sup>3)</sup> definirt haben. »Welches sind nun diese Unterbegriffe?« Darauf erwidert er: »Wahrnehmung, Schlussfolgerung und zuverlässiger Ausspruch«. Diese (Erklärung) will (nur) weltliche Erkenntnissmittel nennen, weil unser Lehrbuch die Aufklärung von Menschen, wie wir sind, bezweckt und hierzu (*atra*) nur solche (Erkenntnissmittel, *tasyaiva*) geeignet sind. Das übernatürliche Wissen aber der Yogins und<sup>4)</sup> der aufwärts Gestiegenen (d. h. der Genien und Götter) ist nicht im Stande Menschen, wie wir sind, aufzuklären, und darum ist es, obwohl thatsächlich vorhanden, seiner Ungeeignetheit wegen nicht mitgenannt. »Zugegeben nun, dass (die Erkenntnissmittel an Zahl) nicht weniger seien (als drei), warum aber sind es nicht mehr? Nennen doch die Erkenntniss-Theoretiker (d. h. hauptsächlich die Naiyāyikas) übereinstimmend auch die Analogie (*upamāna*) und (die Mīmāṃsakas) dazu noch (die Selbstverständlichkeit, *arthāpatti*, das Nichtsein, *abhāva*, das Enthaltensein in Etwas, *sambhava*, und die Tradition, *aitihya*) als Erkenntnissmittel«. Darauf erwidert er: »da alle (sonstigen) Mittel sich aus ihnen ergeben«. Das bedeutet: da alle (sonstigen) Erkenntnissmittel sich aus den genannten, Wahrnehmung, Schlussfolgerung und zuverlässigem Ausspruch, ergeben, d. h. in ihnen einbegriffen sind. Das werden wir, wie (oben Z. 8) gesagt, unten begründen.

1) L. *aprasaṅgaḥ* anstatt *pramāṇeshu na prasaṅgaḥ* mit der Ben. Ed. und meinem MS. Die Glosse zur Calc. Ed. sucht das *pramāṇeshu* durch eine künstliche Erklärung zu rechtfertigen.

2) Weil nach der vorstehenden Beschreibung der erforderlichen Affektion des Denkkorgans das Object früher nicht gekannt sein darf.

3) S. 27, Z. 4 ff. der Calc. Ed.

4) L. *ca* hinter *ūrdhvasrotasām* mit der Ben. Ed. und nach der Parallelstelle S. 44, Z. 3 der Calc. Ed.; in meinem MS. fehlt *ūrdhvasrotasām ca* an dieser Stelle.

»Warum aber definiert das Lehrbuch, das zur Aufklärung über die Objekte der Erkenntniss dienen soll, überhaupt den Begriff des Erkenntnissmittels im allgemeinen und speciellen?« Darauf erwidert er: »durch dasselbe wird die Gewissheit hinsichtlich des zu erkennenden gewonnen«. Gewissheit ist feste Ueberzeugung.

Dieser Âryâ-Vers<sup>1)</sup> ist hiermit dem Gedankengang entsprechend, ohne Rücksicht auf die Wortfolge, erklärt.

Da es nun jetzt am Platze ist, die Erkenntnissmittel einzeln zu definiren, giebt (der Verfasser), weil unter denselben die Sinneswahrnehmung das hauptsächlichste ist und die übrigen, Schlussfolgerung u. s. w.<sup>2)</sup>, auf dieser beruhen, auch weil dieselbe von den Lehrern aller Schulen einstimmig (als Erkenntnissmittel) anerkannt wird, zunächst von dieser eine Definition.

5. Die Feststellung jedes einzelnen Objectes ist Wahrnehmung. Die Schlussfolgerung, welche, wie gelehrt wird, dreierlei Art ist, setzt ein Merkmal und den Träger dieses Merkmals voraus. Die zuverlässige Ueberlieferung aber ist der zuverlässige Ausspruch.

Hier ist mit dem Worte »Wahrnehmung« der Gegenstand der Definition bezeichnet, und der Rest (des ersten Satzes) ist die Definition. Der Zweck derselben ist die Absonderung (des zu definirenden) von (allem andern), sowohl dem gleich-, wie verschiedenegearteten. Der Sinn (der die Definition liefernden Worte) aber, wie er sich aus den Bestandtheilen ergiebt, ist folgender: (die Objekte, *vishayâh*) fesseln (*vi-shi-ñvanti*) den sie wahrnehmenden (*vishayin*), d. h. sie binden ihn an sich, kurz: sie machen ihn zu einem durch ihre Beschaffenheit bestimmten<sup>3)</sup>. Objekte (der Wahrnehmung) für Menschen, wie wir, sind Erde u. dgl., und (Objekte der Empfindung) sind Freude u. s. w.; wie (die ersteren aber) auch (für uns) nicht Objekte sind, d. h. (in unentwickeltem Zustande) als Grundstoffe (*tanmâtra*), sind sie

1) Ergänze die abgesprungenen Lettern in der Calc. Ed. zu *seyam âryâ*.

2) »u. s. w.« (der Plural *adñâm*) ist mit Rücksicht auf die grössere Zahl der von anderen Schulen angenommenen Erkenntnissmittel gesagt.

3) Das *pustaka* z. B., welches ich sehe, macht mich in dem Augenblick zu einem *pustakajña*.

doch Objekte für Yogins und aufwärts Gestiegene. Weil die Sinne in Bezug auf jedes einzelne Objekt wirken, heissen sie (in der Kārikā) »jedes einzelne Objekt erfassend« (*prativishaya*)<sup>1)</sup>, und ihr Wirken<sup>2)</sup> ist Berührung. (Demzufolge) ist die Bedeutung (des Wortes *prativishaya*) »die mit den Objekten in Berührung stehenden Sinne«. An denselben hängt, das will sagen: auf ihnen beruht »die Feststellung« (*adhyavasāya*). Diese Feststellung nun ist die Thätigkeit des inneren Organs (*buddhi*), d. h. das Erkennen. Wenn eine Affektion (*vr̥tti*) der Sinne eintritt, — und das geschieht dadurch, dass diese ein Objekt erfassen — so wird die dunkle Starrheit (*tamas*) des inneren Organs unterdrückt und damit ist ein Ueberwiegen der lebendigen Klarheit (*sattva*)<sup>3)</sup> gegeben, welches letztere sowohl Feststellung als Affektion als Erkennen genannt wird. Dieses ist das in Rede stehende<sup>4)</sup> Erkenntnismittel. Die Einwirkung nun, die durch den beschriebenen (Vorgang) auf die Geisteskraft der Seele getübt wird (welche den bis jetzt unbewussten, rein mechanischen Erkennungsprocess »erleuchtet«, d. h. die Wahrnehmung zu einer bewussten macht), heisst das Resultat (*phala*), die richtige Erkenntniss (*pramā*), das Erfassen (*bodha*). Denn das innere Organ ist, weil es der Natur angehört, ungeistig, und deshalb ist auch die in demselben vor sich gehende Feststellung ebenso ungeistig wie ein Topf und andere Objekte. Geradeso sind auch (die Empfindungen) Freude u. s. w. (nur) eine besondere Art von Modifikationen des inneren Organs (und deshalb) ungeistig. Die Seele aber, welche von Freude u. s. w. nicht berührt wird, ist Geist.

4) Dieses Wort, das in dem Compositum in der Kārikā deutlich *Avyayibhāva* ist, wird von *Vācaspatiṃcra* irrthümlich für ein Adjectiv gehalten; daher die ganze etwas verschrobene Erklärung.

2) *vr̥tīh* nimmt das voranstehende *var̥tate* auf.

3) Ich habe mit diesen Uebersetzungen von *tamas* und *sattva* nur die specielle hier in Betracht kommende Wesensäusserung der beiden Principien andeuten, nicht aber eine allgemein durchzuführende Verdeutschung vorschlagen wollen. Da die Theorie der drei »Constituenten (*guna*) der Natur«, *Sattva*, *Rajas* und *Tamas*, in dem Abschnitt, den ich hier übersetze, sonst keine Rolle spielt, begnüge ich mich damit, auf die Erläuterungen zu meiner Uebersetzung des *Sāmkhyapravacanabhāshya* (vgl. besonders I, 64) zu verweisen, wo das Wesen dieser drei, alle Produkte der Natur durchdringenden, Substanzen ausführlich erörtert werden wird.

4) *L. dain tat* mit der Ben. Ed.; in meinem MS. befindet sich hier eine Lücke.

Dieser wird nun durch die in dem inneren Organ haftende Wahrnehmung, Freude u. s. w., da jenes (innere Organ) in ihm reflektirt, also das Abbild desselben auf ihn fällt, zu einem scheinbar wahrnehmenden, Freude u. s. w. empfindenden; das ist gemeint, wenn wir (vorher) von einem Einwirken auf den Geist sprachen (*iti cetano 'nugrhyate*). Da nun (andererseits) auch das Abbild des Geistes (auf das innere Organ) fällt<sup>1)</sup>, wird (umgekehrt), obwohl es ungeistig ist, auch das innere Organ und dessen (Funktion, die) Feststellung<sup>2)</sup>, zu etwas scheinbar geistigem. Und in diesem Sinne wird (der Verfasser in Kārikā 20) sagen:

»Deshalb wird in Folge der Verbindung mit ihr (der Seele) der ungeistige innere Körper (*liṅga*) zu etwas scheinbar geistigem, und ebenso die (am Handeln) unbetheiligte (Seele) scheinbar zum Thäter, während doch den Constituenten (der Natur) die Thäterschaft eigen ist«.

Dadurch, dass er in unserer Kārikā (*atra*) den Ausdruck »Feststellung« gebraucht, schliesst er den Begriff des Zweifels aus, weil der Zweifel etwas unbestimmtes erfasst und deshalb sein Wesen Ungewissheit<sup>3)</sup> ist. Zwischen »Gewissheit« und »Feststellung« liegt ja kein Bedeutungsunterschied vor. Durch den Ausdruck »Objekt« schliesst er ferner den Begriff des Irrthums aus, weil dieser kein reales Objekt hat, und durch den Ausdruck »jedes einzelnen« (*prati*) wird die Berührung der (einzelnen) Sinne mit den Objekten angedeutet, und somit die Schlussfolgerung, die Tradition und was sonst noch (für Erkenntnismittel von anderen Schulen angenommen werden) ausgeschlossen<sup>4)</sup>. Demnach ist »Feststellung jedes einzelnen Objektes« eine ganz vollständige Definition von »Wahrnehmung«, weil sie sowohl das gleichgeartete (d. h. die übrigen Erkenntnismittel) wie das verschiedengeartete (d. h. alles sonst) ausschliesst. Die abweichenden Definitionen aber, welche von Heterodoxen in anderen Lehrbüchern gegeben werden, sind aus Furcht vor Weitschweifigkeit (hier) nicht widerlegt.

4) Zu der Vorstellung, dass der Geist und das innere Organ sich gegenseitig in einander spiegeln, vgl. besonders Vijñānabhikṣhu zu dem Sāṅkhyasūtra I, 87.

2) Die Ben. Ed. fügt noch ein *acetanaḥ* hinter 'pi, mein MS. vor demselben ein.

3) *aniṣṭā = aniṣṭaya*, Pandit.

4) Die Ben. Ed. hat *parāhātā* anstatt *parākṛtā*, wie auch mein MS. liest.

Wenn der Materialist (*laukáyatika*) erklärt: »die Schlussfolgerung ist kein Erkenntnissmittel«, wie kann von ihm ein Mensch als unwissend, im Zweifel oder Irrthum seiend erkannt werden<sup>1)</sup>? Denn an einem anderen Menschen sind ja Unwissenheit, Zweifel und Irrthum (zwar von einem Yogin oder Gotte, aber) unmöglich von einem (gewöhnlichen) kurzsichtigen (Menschenkinde) durch Sinneswahrnehmung zu erkennen; und durch ein anderes Mittel (ist dies dem Materialisten) ebensowenig (möglich), weil er (ja andere Erkenntnissmittel ausser der Sinneswahrnehmung) nicht gelten lässt. Ein solcher Mann aber, der nicht (einmal) feststellen kann, ob Unwissenheit, Zweifel oder Irrthum vorliegt, wird doch, wenn er sich daran macht, einen anderen Menschen, wer es auch sei, (belehren zu wollen), von (allen) Verständigen, als wie einer, der von Sinnen ist, unbeachtet bleiben, da seine Worte gar keine Aufmerksamkeit verdienen. Demnach muss (auch) von jenem die Unwissenheit u. s. w. an anderen Menschen aus der Art ihres Vorhabens oder aus ihrer Redeweise<sup>2)</sup> erschlossen, also selbst wider Willen die Schlussfolgerung als Erkenntnissmittel anerkannt werden.

Es war dort (d. h. in unsrer Káriká) die Schlussfolgerung unmittelbar nach der Sinneswahrnehmung zu definiren<sup>3)</sup>, weil sie ein Produkt derselben ist; und so definirt (der Verfasser) an der Stelle, da den speciellen Definitionen eine allgemeine vorausgehen muss<sup>4)</sup>, zunächst den allgemeinen Begriff der Schlussfolgerung mit den Worten: »sie setzt ein Merkmal (*liṅga*) und den Träger dieses Merkmals (*liṅgin*) voraus«. Das Merkmal ist das »ständig begleitete« (*vyápya*), und der Träger des Merkmals der »ständige Begleiter«<sup>5)</sup> (*vyápaka*). Das »ständig begleitete« ist

1) Die Ben. Ed. und mein MS. lesen *pratipádyeta*: »Wie kann von ihm klar gemacht werden, dass ein Mensch unwissend u. s. w. sei?«

2) L. *vacanabhéda vá* mit der Ben. Ed., mein MS. hat *vacanabhéda*.

3) Dem Sprachgebrauche unseres Autors entsprechend möchte ich die Lesart der Ben. Ed. und meines MS. *lakshantya* dem *nirúpantyam* der Calc. Ed. vorziehen.

4) Tilge das *iti* hinter *lakshanasya* mit der Ben. Ed. und meinem MS.

5) Ich bitte sich nicht an diesen Ausdrücken zu stossen, die ich nach langer Ueberlegung als die einzig zutreffenden gewählt habe, trotzdem sie in vielen Fällen, wie in dem stehenden Beispiel von dem Rauch und dem Feuer, den Leser fremdartig anmuthen mögen. Das logische Verhältniss, das die Inder mit *vyápya* und *vyápaka* ausdrücken wollen, wird aber präzise durch meine Uebersetzung wiedergegeben: das Merkmal, der Rauch,

dasjenige, welches mit einem Dinge wesentlich verbunden ist unter Ausschluss (aller) Bedingungen (*upādhi*), die man vermuthen oder hineinbringen könnte, und der »ständige Begleiter« ist dasjenige, mit dem dieses (regelmässig vorhandene Merkmal) verbunden ist. Mit den Ausdrücken »Merkmal« und »Träger des Merkmals«, welche (an sich) Objekte bezeichnen, meint (der Verfasser hier) die Vorstellung der betreffenden Objekte. (Also: die Schlussfolgerung) setzt die Vorstellung des ständig begleiteten, z. B. des Rauches, und des ständigen Begleiters, in diesem Falle des Feuers<sup>1)</sup> voraus. Das Wort »Träger des Merkmals« ist doppelt zu denken; (denn nicht nur das Feuer ist Träger des Merkmals, des Rauches, sondern auch der Ort, an dem sich dasselbe befindet); dadurch wird gelehrt, (dass für die Schlussfolgerung) auch die Erkenntniss der Zugehörigkeit (*dharmatā*, des Merkmals) zu dem Subjekt der Schlussfolgerung (*paksha*<sup>2)</sup>), im Gleichniss »zu dem Berge«, erforderlich ist, — welche Erkenntniss sich einfach aus der grammatischen Auflösung des Wortes *liṅgin* ergibt: das Merkmal (*liṅga*) gehört ihm (dem Berge) an, (also ist er *liṅgin*). Demnach ist (in unsrer Kārikā) der allgemeine Begriff der Schlussfolgerung (als) so definiert (zu betrachten): die Schlussfolgerung setzt (erstens) die Erkenntniss des Verhältnisses voraus, das zwischen dem ständig begleiteten und dem ständigen Begleiter besteht, und (zweitens die Erkenntniss) der Zugehörigkeit (des ständig begleiteten) zu dem Subjekt der Schlussfolgerung. Die besonderen Arten von Schlussfolgerung, wie sie in einem andern (d. h.

ist von dem Träger des Merkmals, dem Feuer, ständig und bedingungslos begleitet; »denn wo Rauch ist, da ist auch Feuer«, nicht ist aber umgekehrt das Feuer von dem Rauch »ständig begleitet«, denn es giebt Feuer, das nicht raucht.

1) L. *vahnnyādir* mit der Ben. Ed. und meinem MS.

2) *parvate dhāmena vahnīsādhane parvataḥ pakshaḥ*, Tarkasaṅgraha im Nyāyakoṣa. Der Deutlichkeit halber setze ich das bekannte Schema des fünfgliedrigen Nyāya-Syllogismus hierher:

1. Der Berg hat ein Feuer auf sich (*pratijñā* Proposition, *sādhya* das zu beweisende);

2. Denn der Berg raucht (*hetu* Grund);

3. Wo Rauch ist, da ist stets Feuer, wie z. B. auf dem Kochherde *udāharana*, *drśhānta* Beispiel, angeschlossen an die Constatirung der *ryāpti*, der ständigen Begleitung);

4. Der Berg raucht (*upanaya* Wiedervorführung des Grundes);

5. Also hat der Berg ein Feuer auf sich (*nigamana* Ergebnis).

dem Nyāya-)System<sup>1)</sup> definirt sind, erwähnt (der Verfasser mit den Worten: »die Schlussfolgerung, welche, wie gelehrt wird, dreierlei Art ist ...«; d. h. diese dem allgemeinen Begriff nach definirte Schlussfolgerung ist im speciellen dreierlei Art: 1) auf etwas früher erfasstem beruhend (*pūrvavat*), 2) auf etwas abge-sondertem beruhend (*ṣeshavat*), 3) induktiv (*sāmānyato dr̥ṣṭam*). Doch ist bei dieser Gelegenheit (*tatra*) vorerst (zu bemerken), dass dieselbe zunächst in z w e i Unterabtheilungen zerfällt, näm-lich in die »geradezu gehende« (*vita*) und die »nicht geradezu gehende« (*avita*). »Geradezu gehend« heisst die in positiver Weise (*anvayamukhena*) auftretende, etwas behauptende; »nicht geradezu gehend« die in negativer Weise (*vyatirekamukhena*) auf-tretende, etwas leugnende. Von diesen beiden (*tatra*) ist die letztere (dieselbe, welche vorher bei der Dreitheilung) »auf etwas abgesondertem beruhend« (genannt wurde). »Abgesondert« (*ṣeṣha*) bedeutet nun: das Betreffende bleibt übrig, wird als Rest übrig gelassen (*ṣishyate, pariṣishyate*), und diejenige durch Schlussfolgerung gewonnene Erkenntniss, die so etwas zum Gegenstande hat, heisst »auf etwas abgesondertem beruhend«<sup>2</sup>. Wie denn (die Naiyāyikas) lehren: Wenn etwas an einer Stelle als nicht vorhanden dargethan ist, wo man es (auf Grund einer anscheinenden Schlussfolgerung) vermuthen könnte (*prasakta*), lässt es sich an andersgearteten Stellen (durchaus) nicht ver-muthen (*aprasaṅga*, d. h. ist dort erst recht ausgeschlossen; deshalb heisst das an dem »übrig bleibenden« (*ṣishyamāne*, d. h. an dem von allem gleichartigen und verschiedenartigen losge-lösten) mit Sicherheit (als ihm allein zugehörig) erkannte (*sam-pratyayaḥ*)<sup>3)</sup> das »völlig abgesonderte« (*pariṣeṣha*)<sup>4)</sup>.

1) Der Druckfehler *tatrāntare* anstatt *tantrāntare* ist schon in der Tīkā verbessert; die Ben. Ed. und mein MS. lesen *tantrāntara* und fügen noch hinter *lakṣhitān* ein überflüssiges *abhimatān* »als (hier) gemeint« hinzu.

2) Vgl. Vijñānabhikṣu's Comm. zu dem Sāmkyasūtra I, 403, Z. 4—6. Das gewöhnliche Beispiel für diese Art der Schlussfolgerung ist: Das Element Erde ist von allem anderen verschieden (d. h. ist nicht Wasser, Licht, Luft, Aether), weil es die Eigenschaft des Geruchs besitzt, (welche keinem anderen ausser ihm zukommt, *pr̥thivī 'tarabhinnaḥ gandhavattvat*). Hier ist der Gegenstand der Schlussfolgerung, das Element Erde, von allem was nicht Erde ist, »abgesondert«, resp. bleibt übrig, nachdem alles andere von ihm abgesondert ist.

3) Nach der Tīkā: *sampratyayaḥ pratyamānaḥ gandhavattva-rūpa-padarthaḥ*.

4) Dieser Satz wird erst klar werden, wenn er durch eine weitere

Für diese »nicht geradezu gehende«, d. h. negative (Weise der Schlussfolgerung) wird weiter unten<sup>1)</sup> ein Beispiel angeführt werden. Die »geradezu gehende« (positive) ist zweierlei Art: (denn sie umfasst die beiden aus der obigen Dreitheilung noch übrigen Gattungen), die »auf etwas früher erfasstem beruhende« und die »induktive«.

Die erste (*ekam*)<sup>2)</sup> dieser (beiden, *tatra*), die »auf etwas früher erfasstem beruhende« (Schlussfolgerung), hat es mit einem allgemeinen Begriff zu thun, dessen spezifische Merkmale (*svalakshana*, früher) wahrgenommen (resp. wahrnehmbar) sind; (denn »früher erfasst« bedeutet »bekannt«, und damit ist der eben beschriebene allgemeine Begriff gemeint. Diejenige durch Schlussfolgerung gewonnene Erkenntniss also, die so etwas zum Gegenstande hat, heisst »auf etwas früher erfasstem beruhend«. Im Beispiel: Aus dem Rauche wird auf dem Berge ein unter den allgemeinen Begriff Feuer fallender Einzelgegenstand (d. h. ein specielles Feuer) erschlossen, und diesen unter den allgemeinen Begriff Feuer fallenden Einzelgegenstand kennzeichnet als zu seinem Genus gehörig<sup>3)</sup> (z. B.) das in der Küche (früher) wahrgenommene Einzelfeuer.

Die zweite »geradezu gehende« (d. h. positive Schlussfolge-

---

Ausführung des eben herangezogenen Beispiels seine richtige Beleuchtung empfängt. Daraus, dass die Erde den Geruch als charakteristische Eigenschaft besitzt, könnte man schliessen, dass auch die übrigen derselben Kategorie angehörigen Substanzen, Wasser, Luft u. s. w., diese Eigenschaft besitzen (auf Grund des Trugschlusses *yatrayatra dravyatvam, tatratatra gandhavattvam, yathā pṛthivyām*). Die Uebertragung des Geruch-Besitzens auf Wasser, Luft u. s. w. gilt als *prasakta*. Hat man nun aber die Erkenntniss gewonnen, dass die in Rede stehende Eigenthümlichkeit nur einer speciellen Substanz, nicht der ganzen Kategorie Substanz zukommt, darf man gar nicht mehr vermuthen, dass diese Eigenthümlichkeit sich bei anderen Kategorien vorfinde — im Beispiel: dass der Besitz des Geruchs Qualitäten, Bewegungen u. s. w. eigen sei; denn hier ist derselbe *aprasakta*. Die charakteristische Eigenschaft des Duftens trennt also die erdige Substanz von allem gleichartigen (d. h. den anderen Substanzen) wie von allem ungleichartigen derart ab, dass sie allein »übrig bleibt«, und das Merkmal des Duftens ist ebenso von schlechthin allem, was nicht Erde ist, »völlig abgesondert«.

1) D. h. im Commentar zu Kārikā 9, auf S. 47 der Calc. Ed.

2) Correspondirend mit *aparam* 5 Zeilen später.

3) *svalakshano* erklärte der Pandit mit *svajātyatvena bodhakaḥ*, etwas abweichend von der Tīkā.



rung), die induktive, hat es mit einem allgemeinen Begriff zu thun, dessen spezifische Merkmale nicht wahrnehmbar sind, wie z. B. die Schlussfolgerung, deren Gegenstand die Sinne sind. Denn in diesem Falle wird erschlossen, dass die Perceptionen der Farbe u. s. w. (d. h. des Geruchs, Geschmacks, Gefühls und des Tons) Werkzeuge benöthigen, weil sie Thätigkeiten sind (und jede Thätigkeit ein Werkzeug erfordert). Wenn auch z. B. beim Holzspalten das Messer oder dgl. wahrgenommen wird, als ein spezifisches Merkmal des allgemeinen Begriffs »Werkzeug«, so wird doch ein solches spezifisches Merkmal nicht sinnlich wahrgenommen im Falle eines Werkzeuges, das zu dem Genus derjenigen gehört, welche als Werkzeuge für die Perception der Farbe u. s. w. erschlossen werden<sup>1)</sup>. Denn ein solches Werkzeug gehört zu dem Genus Sinn; und ein specieller Sinn (sagen wir etwa: der Gesichtssinn), das spezifische Merkmal für den allgemeinen Begriff Sinn<sup>2)</sup>, ist (wohl für Yogins und Götter, aber) nicht für uns kurzsichtige (Menschenkinder) sinnlich wahrnehmbar, — wie z. B. ein Feuer (wahrnehmbar ist), d. h. das spezifische Merkmal des allgemeinen Begriffs Feuer. Dieser Unterschied besteht zwischen der »auf etwas früher erfasstem beruhenden« und der induktiven (Schlussfolgerung), wenn sie auch insofern sich gleich sind, als sie (beide) zur Kategorie der positiven (*vita*) gehören. In der Bezeichnung (*atra*, welche hier mit »induktiv« übersetzt ist, *sāmānyato dṛshṭam*) heisst *dṛshṭam* »Erkennen« (*darśanam*), und *sāmānyatas* ist (der Genetiv): »des allgemeinen Begriffs«; (denn) das Suffix *tas* wird zur Bezeich-

1) In diesem Satze ist der Text der Ben. Ed. schlechter als der der Calc. Ed. und wird auch nicht, wie sonst gewöhnlich, durch mein MS. bestätigt. Nur ist in der Calc. Ed., welcher ich folge, mit der Ben. Ed. *rāpa-dijñāne karaṇatvam anumtyate* zu lesen, (das fehlerhafte *karaṇavattvam* ist aus dem gleichlautenden Satzschluss zwei Zeilen vorher hereingekommen). In der Ben. Ed. ist aber hinwiederum an der Stelle *karaṇatvam* falsch, weil dort *yajjāttyam* vorausgeht; man hat entweder *yajjāttyam . . . karaṇam* mit dem MS. zu lesen oder, wie ich in der Calc. Ed. verbessert habe, *yajjāttyasya . . . karaṇatvam*.

2) Denke *indriyatvarūpasya sāmānyasya*. — Der Pandit sagt: *cakṣur-adikam ghrānādīvyaktau jñānasādhanaṭvarūpeṇa svasāmānyam bodhayati*: Wenn ein Mann sich über das Wesen des Gesichtssinnes klar geworden ist, wird er später bei Uebung des Geruchssinnes erkennen, dass dieser in dasselbe Genus gehört wie der Gesichtssinn, u. s. f. mit den übrigen Sinnen. Auf diesem Wege wird er durch Induktion den allgemeinen Begriff des Wahrnehmungswerkzeuges gewinnen.

nung aller Kasus verwendet<sup>1)</sup>. Das Erkennen eines bestimmten allgemeinen Begriffs, dessen spezifische Merkmale nicht wahrnehmbar sind, ist also eine »induktive Schlussfolgerung«; das ist der Sinn. Alles, was hierüber zu sagen wäre, ist von uns ausführlich in der *Tātparyāṭkā*<sup>2)</sup> zum *Nyāyavārtika* entwickelt und (deshalb) hier nicht aus Furcht vor Weitschweifigkeit erörtert worden.

Da die Erkenntniss des Zusammenhangs von Wort und Bedeutung (von Seiten eines Kindes) die Schlussfolgerung voraussetzt, dass ein Wissen die Vorbedingung für die Handlung ist, welche ein beauftragter Kundiger vornimmt, unmittelbar nachdem er das Wort des beauftragenden Kundigen vernommen, und da ferner ein Wort (nur) dann seinen Sinn kund thut, wenn es von der Kenntniss des Zusammenhangs seiner selbst und der Bedeutung begleitet ist, — muss (dem Wort, resp. dem Verstehen desselben) eine Schlussfolgerung vorausgehen. Deshalb definiert (der Verfasser) den Begriff des Wortes nach dem der Schlussfolgerung: »Die zuverlässige Ueberlieferung aber ist der zuverlässige Ausspruch«. Dabei ist mit dem Worte »der zuverlässige Ausspruch« der Gegenstand der Definition bezeichnet, und der Rest ist die Definition. Zuverlässig (*āpta*) bedeutet »giltig« (*prāpta*), kurz »richtig« (*yukta*). Was sowohl »zuverlässig« als auch »Ueberlieferung« ist, heisst »zuverlässige Ueberlieferung«<sup>3)</sup>. Unter Ueberlieferung ist die durch einen (überlieferten) Ausspruch erzeugte Erkenntniss des Sinnes dieses Ausspruchs zu verstehen. Und diese (Erkenntniss), welche ihren Beweis in sich selbst trägt (*svataḥpramāṇam*), ist, weil sie durch die Worte des übermenschlichen Veda hervorgerufen wird, über allen Verdacht der Fehlerhaftigkeit erhaben, mithin richtig. Desgleichen ist auch diejenige Erkenntniss richtig, welche durch die auf dem Veda beruhenden Schriften hervorgerufen wird, d. h. durch die Aussprüche der Tradition, der Legenden und der Purāṇas. Und der

1) *L. tasiḥ* mit der Ben. Ed. und dem MS., nicht *tasil*, wie die Calc. Ed. hat; denn das letztere ist Name des Suffixes *tas* nur, wenn dieses an Pronominalstämme tritt (also in *tatas*, *yatas* u. s. w.); an Nominalstämme gefügt, heisst es *tasi*.

2) Das Buch wird noch in den Kommentaren zur 9. und 47. Kārikā citirt.

3) Dieser Satz hat nur den Zweck das Compositum als ein Karmadhāraya zu erklären.

Weise der Urzeit Kapila (der Begründer des Sāṃkhya-Systems) konnte sich am Anfang dieser Weltperiode an die in den früheren Weltperioden gelernte (anfangslose, heilige) Ueberlieferung ebenso erinnern, wie am folgenden Tage ein aus dem Schlaf erwachter <sup>1)</sup> an die Tags zuvor in Erfahrung gebrachten Dinge. So sagte ja auch in der Zwiesprach zwischen Āvaṭya und Jaigishavya der erhabene Jaigishavya, dass er sich seiner Existenzen innerhalb zehn grosser Weltperioden erinnere, mit den wohlgefügten Worten, die anheben: »In zehn grossen Schöpfungsperioden <sup>2)</sup> habe ich auf meiner Wanderung ....«

1) Die Lesart der Ben. Ed. und meines MS. *suptaprabuddhasyeva* ist vorzuziehen.

2) Ich lese mit meinem MS. gegen die beiden Ausgaben *mahāsargeshu*, wie die Erzählung in Vyāsa's Commentar zum Yogasūtra 3.18 hat. Wenn auch dort *daçasu mahāsargeshu bhavyatvād anabhibhūtabuddhisattvena mayā* steht, also anstatt unseres *vīparivartamānena* (dem übrigens dort *punaḥ-punar utpadyamānena* entspricht) etwas anderes gelesen wird, glaube ich doch in jener Stelle des Yoga-Commentars die Quelle unseres Citats sehen zu können. Ich gebe deshalb hier eine Uebersetzung derselben (von S. 181, Z. 9 der Calcuttaer Ausgabe) mit einem Hinweis auf die Erläuterungen des Yogavārtika S. 218 der schlechten Ausgabe, welche von diesem Buch durch die Pandits Rāmkr̥ṣṇa und Keçavçāstrin, Benares 1884, veranstaltet ist:

Dem erhabenen Jaigishavya ward, da er in Folge der unmittelbaren Erschauung der (in dem Innenorgan) zurückgebliebenen Eindrücke die Reihe seiner wechselnden Existenzen in zehn grossen Schöpfungsperioden überblickte, die durch die Discrimination bedingte Erkenntniß zu Theil. Da sagte der erhabene Āvaṭya, der (durch die Kraft seiner Yoga-Uebungen sich so hoch über die Menschenwelt erhob, dass er nur noch ein *Līṅgaçarīra*, einen inneren Körper, besass, der aber zum Zwecke dieser Unterredung) einen groben Körper angenommen hatte (so *tanudhara* nach dem Vārtika): »Da wegen deines Verdienstes (*bhavyatvāt*) die lebendige Klarheit (*sattva*, s. Anm. 3 auf S. 14) deines Innenorgans unverfinstert ist, und du somit den Schmerz, der durch die Existenz in der Hölle und in Thierleibern bedingt ist, in zehn grossen Schöpfungsperioden überblickst, was hast du immer und immer wieder unter den Göttern und Menschen geboren, als das überwiegende erkannt, die Freude oder den Schmerz?« Jaigishavya sprach zu dem erhabenen Āvaṭya: »Da wegen meines Verdienstes die lebendige Klarheit meines Innenorgans unverfinstert ist und ich somit den Schmerz der Existenz in der Hölle und in Thierleibern in zehn grossen Schöpfungsperioden überblicke, erkenne ich dies (i. *pratyavaimiti*): was ich auch, immer und immer wieder unter den Göttern und Menschen geboren, wahrgenommen habe, alles dieses ist nichts als Schmerz.« Da sagte der erhabene Āvaṭya: »Die Gewalt über die Natur und die allerhöchste Freude der Befriedigung, welche du, o Herrlicher, gewonnen, rechnest du diese auch zu den Schmerzen?« Der erhabene Jaigishavya sprach: »Diese

Durch das Wort »zuverlässig« werden die Scheintüberlieferungen der buddhistischen Bettler, der nackten Weiterlärer (*samsāramocaka*)<sup>1)</sup> und anderer als unrichtigen Inhalts abgewiesen. Die Unrichtigkeit jener (Schriften) ist nämlich daran zu erkennen, dass sie in schlechtem Rufe stehen, auf keine feste Basis gegründet sind, dass sie Dinge lehren, welche sich mit den Erkenntnismitteln nicht vertragen, und dass sie nur von einigen Barbaren und derartigem Volk, von den Auswürflingen der Menschheit, viehhähnlichen Leuten angenommen sind. — Mit dem Worte »aber« erklärt (die Kārikā den »Ausspruch«) für etwas von der Schlussfolgerung verschiedenes<sup>2)</sup>. Denn der Gegenstand des Ausspruchs ist das zu erkennende, nicht aber ist der Ausspruch eine Eigenthümlichkeit dieses Gegenstandes, dass er als ein Merkmal zur Erschliessung desselben (*tatra*) gelten könnte<sup>3)</sup>. Auch erfordert der Ausspruch, der seinen Gegenstand kundthut, nicht wie die Schlussfolgerung die Beobachtung eines (früher wahrgenommenen) Zusammenhangs (zwischen einem Dinge und seinem Merkmal); denn (z. B.) ein von einem zeitgenössischen Dichter verfasster Ausspruch kann als seinen Gegenstand etwas kundthun, das früher weder gesehen noch (durch irgend einen anderen Ausspruch) in Erfahrung gebracht ist<sup>4)</sup>.

Da wir nun hiermit die allgemeinen und speciellen Definitionen der Erkenntnismittel gegeben haben, sind die von unsern Gegnern (den Naiyāyikas und Mīmāṃsakas) angenommenen weiteren Erkenntnismittel, die Analogie (*upamāna*) u. dgl., in den von uns definirten mit einbegriffen. Und zwar in folgender

---

allerhöchste Freude der Befriedigung nennt man so nur im Vergleich mit der Freude an den Objekten; (aber) Schmerz ist sie im Vergleich mit der Isolirung (der Seele in der Erlösung). Sie ist eine Eigenschaft der in dem Innenorgan befindlichen Klarheit, an der etwas von allen drei Theilen der Natur haftet, und die Empfindung von allem der Art gehört zu (den Schmerzen), von denen man sich befreien muss.

1) D. h. der Digambara Jainas.

2) Wogegen die Vaiṣeṣikas behaupten, dass auch die durch einen Ausspruch hervorgerufene Erkenntniss eine Art Schlussfolgerung sei; vgl. die *Tīkā*.

3) Das *vākya* ist nicht ein *anumāpakam*, sondern ein *bodhakam* des *vākya*rtha.

4) *cara* in der Bed. 1, b, *γ* im PW. — Von *tuṣābdena* an ist die Auseinandersetzung aus dem Gebiete des »zuverlässigen Ausspruchs« auf das des »Ausspruchs« im allgemeinen hinübergespült, wie schon äusserlich das Fehlen des *āpta* anzeigt.

Art: (Ein Beispiel für) die Analogie<sup>1)</sup> ist zunächst der Ausspruch: »der Gavaya (Bos Gavaeus) sieht wie ein Hausrind aus«; die durch diesen (Satz) hervorgerufene Vorstellung ist nichts anderes, als eine (Erkenntniss aus der) Ueberlieferung. Ferner ist die Idee »dieses Wort Gavaya bezeichnet etwas dem Hausrind ähnliches« nichts anderes als eine Schlussfolgerung. Denn ein Wort bezeichnet denjenigen Gegenstand, zu dessen Benennung (*yatra*) es von Kundigen verwendet wird, falls es keine andere Bedeutung (*vṛtti*) daneben hat; wie z. B. das Wort »Hausrind« alles bezeichnet, was Hausrind ist<sup>2)</sup>. In gleicher Weise wird nun das Wort Gavaya zur Benennung dessen verwendet, was dem Hausrind ähnlich ist. Also ist die Erkenntniss, dass (dieses Wort) etwas derartiges bezeichnet, nichts anderes als eine Schlussfolgerung<sup>3)</sup>. Die Beobachtung aber der Aehnlichkeit (des Gavaya) mit dem Hausrind, wenn ein Gavaya in den Gesichtskreis kommt, ist eine Sinneswahrnehmung, und daher ist (auch) die Beobachtung der Aehnlichkeit (des Hausrinds) mit dem Gavaya, wenn man sich des Hausrinds erinnert, eine Sinneswahrnehmung; denn dem Hausrind wohnt keine andere Aehnlichkeit inne als dem Gavaya. Es heisst nämlich der Besitz (*yoga*) der Gemeinsamkeit überwiegender Theile, welcher der einen Gattung angehört, an der anderen Gattung Aehnlichkeit; und dieser Besitz der Gemeinsamkeit ist ein und derselbe (auf beiden Seiten). Wird dieser (also) an dem Gavaya sinnlich wahrgenommen, so wird er es auch ebenso an dem Hausrind. Aus allen diesen Gründen (*iti*) existirt für die Analogie kein neues Ziel der Erkenntniss, um dessentwillen sie als ein (besonderes) Erkenntnissmittel constatirt werden müsste. Deshalb ist die Analogie kein neues Erkenntnissmittel (neben den drei von uns aufgestellten).

1) Im Folgenden wird bewiesen, dass die Erkenntniss aus der Analogie theils Ueberlieferung, theils Schlussfolgerung und theils Sinneswahrnehmung ist.

2) Des Parallelismus wegen ist wohl die Lesart der Ben. Ed. und meines MS. vorzuziehen: *yathā goçabdo gotvasya*.

3) Der Leser wird gemerkt haben, dass wir es hier mit einem regelrechten fünftheiligen Nyāya-Syllogismus zu thun haben: *yo 'py ayañ gavayaçabdo bis so 'py anumānam eva Pratiññā, yo hi çabdo yatra bis tasya vācako Hetu, yathā goçabdo gotvasya (resp. goçabdo gotve yathā; Dṛṣṭānta, prayujyate caivam gavayaçabdo gosadr̥ce Ūpanaya, iti tasyaiva bis anumānam eva Nigamana*.

Ebenso ist auch die Selbstverständlichkeit (*arthā-patti*) kein neues Erkenntnismittel (wie die Mīmāṃsakas behaupten, von denen auch die in der Folge widerlegten Erkenntnismittel angenommen werden); denn damit verhält es sich folgendermassen: Sieht man, dass ein lebender Caitra (= Cajus) nicht zu Hause ist, so gilt die Annahme seines nicht wahrnehmbaren Auswärtsseins bei denkenden Leuten für eine Selbstverständlichkeit; und auch diese ist nichts anderes als eine Schlussfolgerung. Wenn nämlich ein nicht-allgegenwärtiges (d. h. räumlich begrenztes)<sup>1)</sup> an einem bestimmten Orte nicht ist, so ist es anderswo, und wenn ein solches nicht-allgegenwärtiges an einem bestimmten Orte ist, so ist es anderswo nicht: diese allgemein gültige Regel (*vyāpti*) kann jeder leicht an seiner eignen Person feststellen. Dementsprechend ist die Erkenntniss, dass ein existirender (Caitra) sich auswärts befinde, für deren Gewinnung die Wahrnehmung seines Nichtzuhauseins das Merkmal ist, einfach eine Schlussfolgerung. Auch kann nicht das Nichtzuhausein Caitra's abgeleugnet werden, indem man sagt, dass er irgendwo sei, wodurch das Nichtzuhausein als nicht feststehend (erscheinen und demzufolge) keinen Grund für das Auswärtssein abgeben würde. Ebensowenig wird durch (die Constatirung) des Nichtzuhauseins die Existenz (Caitra's) abgeleugnet, da in dem Falle eine nicht anzunehmende Existenz sich selbst nicht als auswärts vorhanden darthun könnte. (Wenn nämlich Jemand fragt): »Wird durch das Nichtzuhausein Caitra's dessen Existenz als solche ausgeschlossen oder (nur) sein Zuhausein?« (so muss man antworten): Zunächst wird das Irgendwosein nicht durch das Nichtzuhausein ausgeschlossen, weil (diese beiden Begriffe) sich auf verschiedene räumliche Gebiete beziehen. Sollte daraufhin Jemand einwenden: »da (das Irgendwosein) den Begriff des Ortes im allgemeinen enthält, könnte es doch möglicherweise auch gerade auf das bestimmte Haus Anwendung finden, also (jene beiden Begriffe, das Irgendwosein und das Nichtzuhausein) sich auf dasselbe räumliche Gebiet beziehen und sich demnach gegenseitig

---

1) L. nothwendig *avyāpakāḥ* mit der Ben. Ed. und dem MS. und ergänze dazu *padārthāḥ*; ebenso ist in der folgenden Zeile der Calc. Ed. das Spatium zwischen *yadā* und *vyāpaka* zu beseitigen. Die Ṭikā sucht *vyāpaka* in ganz unnatürlicher Weise zu rechtfertigen.

ausschliessen«, so erwidern wir: Nein! Denn ein durch ein Erkenntnissmittel (in diesem Fall: durch die Sinneswahrnehmung) sichergestelltes Nichtzuhausesein kann nicht auf Grund eines logisch möglichen, also zweifelhaften Zuhause seins bestritten werden. Ebensovienig ist es richtig, dass ein durch Erkenntnissmittel sichergestelltes Nichtzuhause sein, welches ein logisch mögliches Zuhause sein der betreffenden Person negirt, auch die Existenz (derselben) als solche negiren oder ihre Zweifelhaftigkeit beseitigen könne. Durch ein auf das Haus beschränktes Nichtsein Caitra's wird (lediglich dessen) Zuhause sein als ausgeschlossen negirt, nicht aber die Existenz als solche, weil dieses (auf das Haus beschränkte Nichtsein) mit jener (Existenz als solcher) gar nichts zu thun hat<sup>1)</sup>.

Darum ist richtig (was wir vorher gesagt), dass nämlich das Auswärtssein eines existirenden (Menschen) erschlossen wird durch das Nichtzuhause sein als durch ein untrügliches Merkmal. Damit ist auch (die Erklärung) zurückgewiesen, dass der Gegenstand der Selbstverständlichkeit die Herstellung der Widerspruchslosigkeit zwischen zwei sich widersprechenden Erkenntnissmitteln<sup>2)</sup> durch Vertheilung auf (getrennte) räumliche Gebiete sei; denn ein solcher Widerspruch existirt gar nicht zwischen dem beschränkten (Nichtzuhause sein) und der unbeschränkten (Existenz als solcher).

In dieser Weise sind auch (alle) anderen Beispiele der Selbstverständlichkeit auf die Schlussfolgerung zurückzuführen, und daraus folgt, dass die Selbstverständlichkeit kein von der Schlussfolgerung verschiedenes Erkenntnissmittel ist.

Ebenso ist auch das Nichtsein (*abhāva*, kein neues Erkenntnissmittel, sondern) einfach eine Sinneswahrnehmung. Denn das sogenannte »Nichtsein des Topfes (auf dem Erdboden)« ist nichts anderes, als die besondere Modifikation des Erdbodens, welche als sein Alleinsein zu definiren ist; denn alle Dinge mit Ausnahme der Geisteskraft (der Seele) unterliegen in jedem Augenblick der Modifikation. Die hier vorliegende Art der Modi-

---

1) Deshalb war oben S. 29, Z. 6 der Calc. Ed. *jīvatāḥ* »eines lebendens« und Z. 11 *sato* »eines existirenden« ausdrücklich postulirt, und das letztere wird jetzt in der folgenden Zeile wiederholt.

2) Von denen das erste lehrt: »Caitra ist«, und das zweite: »Caitra ist nicht (scil. zu Hause)«.

fikation nun (d. h. das Alleinsein des Erdbodens) ist mit den Sinnen zu erfassen und deshalb kein Objekt, das der Sinneswahrnehmung nicht erreichbar wäre <sup>1)</sup>, so dass man für dasselbe ein neues Erkenntnismittel Namens »Nichtsein« constataren müsste.

Für das Enthaltensein in Etwas (*sambhava*) aber ist ein Beispiel die Erkenntniss, dass ein Droṇa, Âdhaka, Prastha und andere (Hohlmaasse) in einer Khâri (einbegriffen) sind; und diese (Erkenntniss) ist einfach eine Schlussfolgerung. Denn der Begriff der Khâri lehrt, wenn er als unzertrennlich mit dem (des) Droṇa u. s. w. verbunden erfasst ist, das Vorhandensein des Droṇa u. s. w. in der Khâri erkennen.

Die Sage (*aitihya*) dagegen, die auf nicht anzugebende Urheber zurückgeht und eine blosser Continuität von Gerede ist, die sich mit den Worten einführt: »So sagen die Alten« — z. B. »In diesem Feigenbaum haust ein Kobold« —, die ist kein Erkenntnismittel, weil sie eben aus dem Grunde, dass ihr Urheber sich nicht angeben lässt, zweifelhaft ist. Wenn jedoch die Gewissheit vorliegt, dass sie auf einen zuverlässigen Urheber zurückgeht, so ist sie autoritative Ueberlieferung.

Durch (alles) dies ist der Satz begründet, dass das Erkenntnismittel (nur) dreierlei Art ist.

Hiermit sind also bisher die Erkenntnismittel beschrieben zu dem Zwecke, damit sich (durch sie) das zu erkennende feststellen lasse, d. h. das entfaltetete (die materielle Welt), das unentfaltetete (die Natur) und der Denker (*jñā*, d. h. die Seele). Von diesen Dingen (*tatra*) erkennt auch ein Pflüger mit staubigen Füßen durch Sinneswahrnehmung das entfaltetete, d. h. Erde u. s. w., seiner Beschaffenheit nach, d. i. in der Form von Topf, Kleid, Stein, Erdklumpen u. s. w., desgleichen durch die »auf etwas früher erfasstem beruhende« Schlussfolgerung z. B. aus dem Anblick des Rauches das Vorhandensein von Feuer. Da unser Lehrbuch, wenn es bestimmt wäre, solche Dinge zum Verständniss zu bringen, einen kläglichen Zweck hätte, muss es seine Aufgabe sein, etwas schwer fassliches verstehen zu lehren. Mit Bezug darauf zeigt er nun, für welche Dinge einzelne Erkennt-

<sup>1)</sup> L. *pratyakṣhānavaruddho* mit der Ben. Ed. und dem MS.



nissmittel zuständig sind<sup>1)</sup>, indem er dieselben aus den (oben) definirten heraushebt.

6. Durch induktive Schlussfolgerung aber erkennt man, was jenseits der Sinne liegt, und was auch durch diese nicht ermittelt wird, das geheimnissvolle, ergiebt sich aus der zuverlässigen Ueberlieferung.

Das Wort »aber« stellt (die induktive Schlussfolgerung' der Sinneswahrnehmung und der »auf etwas früher erfasstem beruhenden« (Schlussfolgerung) gegenüber. — Aus der auf induktiver Schlussfolgerung beruhenden Feststellung erkennt man, d. h. lernt man verstehen, was jenseits der Sinne liegt: Natur, Seele u. s. w. (d. h. noch die sinnlich nicht wahrnehmbaren Modifikationen der Natur: das Innenorgan mit den drei verschiedenen Aeusserungen seines Wesens und die feinen Elemente). Und unter dieser (Erkenntniss) ist das Auffallen des Abbildes des Geistes, d. h. (eben) die Feststellung von Seiten des Innenorgans, verstanden<sup>2)</sup>.

(Wenn in der Kârikâ nur gesagt ist: »durch induktive Schlussfolgerung«, so ist das eine elliptische Ausdrucksweise: man hat »durch die auf etwas abgeändertem beruhende« hinzuzudenken. Denn, gilt die Induktion allein (als Erkenntnissmittel) für alle übersinnlichen Dinge? Wenn das der Fall wäre, würde sich ja die Nichtexistenz (aller) derjenigen Dinge herausstellen, bei denen eine Induktion unmöglich ist, wie z. B. bei der Reihenfolge in der Entstehung des »grossen« (d. h. des Urtheilsorgans) und der übrigen (Wandlungen der Natur), bei den Begriffen des Himmels, der unsichtbaren Kraft des Verdienstes und der Verschuldung (*apûrva = adrshâ*), der Gottheiten u. s. w. Deshalb sagt (der Verfasser): »Was auch durch diese ....« Da schon aus diesen Worten (der Sachverhalt) klar wird, ist wegen des Wortes »und« auch »durch die auf etwas abgeändertem beruhende (Schlussfolgerung)« mitgemeint.

1) *yatra samartham = yasya vishayasya bodhane samartham, tasya sâdhakatayâ*, Pandit.

2) Vgl. oben S. 44 u. 45 der Calc. Ed. — Dass hier die *citicchâyâpatti* mit dem *buddher adhyavasaya* identificirt ist, entspricht der Theorie des Sâmkhya-Systems nicht ganz, da der zweite Vorgang des ersteren bedarf, um aus einem rein mechanischen ein bewusster zu werden.

Ganz schön! Wie (aber) die Thatsache, dass die Sinneswahrnehmung in Bezug auf die Blume in der Luft, das Haar der Schildkröte, das Hasenhorn und ähnliche (Undinge) nicht (als Erkenntnismittel) wirkt, die (absolute) Nichtexistenz dieser (Undinge) erkennen lehrt, geradeso kann es doch auch mit der Natur und den übrigen (vorher genannten Begriffen) stehen; warum sollen denn diese durch Induktion u. s. w. sich ergeben? Auf diesen Einwand erwidert er:

7. Wegen zu grosser Entfernung, Nähe, Schäden an den Sinnesorganen, Unaufmerksamkeit, zu grosser Kleinheit, Dazwischenliegens von Etwas, Unterdrücktwerdens und Vermengung mit gleichartigem.

»Entziehen sich (bestimmte Dinge) der Wahrnehmung«, dies ist aus dem folgenden (d. h. aus Kārika 8) zu ergänzen nach Art des Löwenblicks (d. h. vorwärts-, resp. rückwärts schauender Weise).

»Wegen zu grosser Entfernung«, wie ein in die Luft auf-  
fliegender Vogel, obwohl er doch thatsächlich vorhanden ist, durch Sinneswahrnehmung nicht mehr erkannt wird. »Wegen der Nähe«; auch hier ist »wegen zu grosser Nähe« (*ati*) zu suppliren; wie die Schminke auf (den Wimpern) des Auges wegen zu grosser Nähe nicht gesehen wird. »Schäden an den Sinnesorganen« sind Blindheit, Taubheit u. s. w. »Wegen Unaufmerksamkeit«, wie ein z. B. von Leidenschaft heimgesuchter auch einen mitten in ausreichendem Licht befindlichen<sup>1)</sup> Gegenstand in der Nähe der Sinnesorgane nicht wahrnimmt. »Wegen zu grosser Kleinheit«, wie man ein Atom oder dgl. in der Nähe der Sinnesorgane auch trotz angespannter Aufmerksamkeit nicht erspäht. »Wegen des Dazwischenliegens von Etwas«, wie<sup>2)</sup> man das durch Wände u. s. w. der Wahrnehmung entrückte, die Frauen des Königs z. B., nicht sieht. »Wegen des Unterdrücktwerdens«, wie man bei Tage die vom Sonnenlicht unterdrückte (d. h. verdunkelte) Schar der Planeten und der (andern) Gestirne nicht wahrnimmt. »Wegen der Vermengung mit gleichartigem«, wie man die aus einer Wolke gefallenen Wassertropfen in einem Teiche nicht wahrnimmt.

1) Denselben Ausdruck *sphṭālokamadhyavartin* gebraucht Yācaspati-miçra in der Bhāmati S. 2, Z. 5.

2) L. auch hinter *vyavadhāt* ein *yathā* mit der Ben. Ed. und dem MS.

Das Wort »und« (*ca*, im Original. am Schlusse der Kārikā) bedeutet, dass noch etwas nicht angeführtes hinzuzudenken ist<sup>1)</sup>. Dahin gehört auch der Begriff des Nochnichtenstandenseins, wofür sich als Beispiel anführen lässt: wie im Stadium der Milch der Quark wegen seines Nochnichtenstandenseins nicht sichtbar ist, oder dergl.

Gemeint ist also: aus dem blossen Versagen der Sinneswahrnehmung folgt nicht<sup>2)</sup> die Nichtexistenz eines Dinges, weil sonst (die Nichtexistenz) mehr umfassen würde, als sie in der That umfasst. Denn in dem Falle müsste Jemand, der aus einem Hause herausgegangen die Einwohner dieses Hauses nicht sieht, zu der Ueberzeugung kommen, dass diese nicht existiren. Und das ist doch nicht richtig. Wenn dagegen die Sinneswahrnehmung im Falle eines (Dinges) versagt, das (seiner Natur und den Umständen nach wahrgenommen) werden müsste, constatirt man die Nichtexistenz (desselben). Da nun (aber) Natur, Seele und die übrigen (vorher genannten Dinge) nicht von der Art sind, dass man sie durch Sinneswahrnehmung erkennen kann, dürfen logisch denkende Leute lediglich auf Grund des Versagens dieses (Erkenntnissmittels) nicht deren Nichtexistenz constatiren.

---

4) Wenn Vācaspatimīcra dem *ca* hier nach der Weise der Commentatoren die Bedeutung »und so weiter« beilegt, so glaube ich kaum, dass er Recht hat; wenigstens erweckt bei der Beurtheilung dieses Falles die spitzfindige und sicher unrichtige Deutung des *ca* am Schlusse des Commentars zur vorangehenden Kārikā ein ungünstiges Vorurtheil.

2) *hi* fehlt in der Ben. Ed. und im MS.

*Herr Georg Voigt sprach über den Ramismus an der Universität Leipzig.*

Im Zeitalter der Scholastik, wohl ein halbes Jahrtausend hindurch hat auf den Hochschulen aller europäischen Kulturländer Aristoteles die Schulung der jungen Geister beherrscht und bestimmt. Man kennt das unerschütterliche kanonische Ansehen, welches sein Name und seine Werke, oder was man dafür hielt, hier genossen. Der Humanismus führte den ersten Stoss gegen dasselbe, und gleich Petrarca gab auch hierin den Ton an, er, der in Montpellier und Bologna selbst seinen Geist unter diese Disciplinirung hatte beugen müssen. Er wusste bereits, dass die Handbücher, wie sie auf den Schulen gebraucht wurden, nicht der reine Aristoteles seien, sondern eine durch arabische und jüdische Kommentatoren entstellte Mischung, und er vermisse bei Aristoteles die Wohlredenheit, die ihm über Alles ging. Während er sich in einen wahren Hass gegen Aristoteles hineinredete, hob er dafür den ihm gleichfalls unbekanntem Platon auf den Schild. Diesem Stichworte sind dann die Humanisten insgemein gefolgt, indem sie Aristoteles für das gesammte scholastische System verantwortlich machten.

Unterdess aber gingen die Universitäten ihren Gang unbeeinträchtigt fort. In ihrer zünftlerischen Abgeschlossenheit kümmerten sie sich wenig um die Redner und Versemacher, und auch als sie die alten Sprachen und Litteraturen in ihren Lehrkreis aufnahmen, geriethen die humanistischen Geister selbst in den Bann des grossen Lehrkörpers und vergassen ihren Widerspruch gegen dessen Formen und Normen, oder sie wurden bald aus demselben ausgesondert. Erst als aus der Mitte der Magister selbst ein kecker Mann sich erhob, der dem hergebrachten System der Scholastik und insbesondere Aristoteles den Krieg

anzukündigen wagte, als er bei den Studirenden reichlichen Beifall fand, erst da entbrannte der Kampf.

Dieser Mann war Petrus Ramus, ein gefeierter Magister der Pariser Hochschule<sup>1)</sup>. Er war 24 Jahre alt, als er bei seiner Magister-Promotion 1536 den paradoxen Satz als These aufstellte: *Quaecumque ab Aristotele dicta essent, commenticia esse*, und bei Entwicklung dieser These behauptete, dass die Schriften, die Aristoteles zugeschrieben wurden, untergeschoben seien und dass sie nichts enthielten als Irrthümer. Er erzählte später, wie ein guter Engel ihn zu Xenophon geführt, dann zu Platon, und wie er aus ihnen mit Freude die Philosophie des Sokrates kennen gelernt. 1543 erschienen in schneller Folge seine *Dialecticae Partitiones* (s. *Institutiones*) und die *Aristotelicae Animadversiones*, kleine Büchlein, die aber einen gewaltigen Sturm gegen ihn hervorriefen. Er wurde vor den Prévot von Paris geladen und als ein Feind der Religion und der öffentlichen Ruhe angeklagt. Zugleich wandte sich die Universität an den König und dieser erforderte von einer Commission von drei Sachverständigen ein Urtheil über die Bücher. Diese fand, dass Ramus anmassend und unverschämt gehandelt, indem er die bei allen Nationen angenommene Methode der Logik missbillige und verdamme, dass er seine Unwissenheit und Bosheit bekunde, da er offenbare Wahrheiten verworfen und Aristoteles Vieles zuschreibe, woran dieser nie gedacht. Sie forderte daher die Unterdrückung beider Bücher<sup>2)</sup>. Franz I. gab diesem Gutachten seine königliche Sanction, verbot allen Druckern und Buchhändlern des Königreiches, jene Bücher zu drucken oder zu verkaufen, untersagte Ramus ihre Verbreitung und über Dialektik oder Philosophie an der

---

1) Wir haben über ihn die tüchtige Monographie von Charles Waddington Ramus (Pierre de la Ramée). *Sa vie, ses écrits et ses opinions*. Paris 1855. Zu einer bedeutenden Modification im Urtheil über Ramus gelangte v. Prantl Ueber Petrus Ramus — in den Sitzungsberichten der kön. bay. Akademie der Wissenschaften Jahrg. 1878. 2. Band, München 1878, S. 157 ff., indem er die verschiedenen Bearbeitungen, die Ramus im Laufe einer nahezu dreissigjährigen schriftstellerischen Thätigkeit seinen Werken angedeihen liess, in Betracht zog.

2) Dieses *Judicium de scriptis Petri Rami* vom 1. März 1544, bei Waddington p. 47 aus Boulaeus Hist. univ. Paris. T. VI, Paris 1673 p. 394 findet sich auch mit geringen Abweichungen im *Liber Actorum N.* (den Rektoratsaufzeichnungen) der Leipziger Universität im Archive derselben fol. 249.

Universität zu lesen<sup>1)</sup>. Der damalige Rector derselben schrieb diesen Erfolg triumphirend in seine Rectoratsakten<sup>2)</sup>.

Noch zu wiederholten Malen hat Ramus seine Dialektik anders gestaltet, immer unter Angriffen gegen den Peripatetismus, den er in seinem Eifer mit der herrschenden Scholastik verwechselt, indem er Aristoteles bald wie einen Schüler tadelt, ihm Verwirrtheit, Dunkelheit, Widersprüche, selbst kindische Thorheit vorwirft, bald auch sich selbst in dem Gedanken gefällt, dass er und er allein den wirklich echten Aristoteles veretrete und der einzig wahre Aristoteliker sei. Gar in den *Scholae dialecticae* von 1569 und in der *Defensio pro Aristotele adversus Jacobum Schecium* bekennt er seine lebhafteste Bewunderung für Aristoteles, hält aber daran fest, dass die unter dem Titel *Organon* vereinigten Schriften desselben nicht authentisch seien. Bei solchem unmotivirten Wechsel seiner Darstellung »müssen wir in der That zu der Annahme gelangen, dass Ramus diese Bücher eiligst in den Tag hinein geschrieben habe«<sup>3)</sup>.

Wir glauben gern, dass der kühne und rührige Stürmer zumal unter der Jugend Beifall und Anhänger gefunden. Aber mit der Verbreitung seiner Lehren ausserhalb Frankreichs ging es keineswegs so schnell, wie man nach Waddington's Darstellung glauben sollte. Schon der buchhändlerische Vertrieb seiner Schriften, die nach dem Tode Franz I. meistens wieder in Paris gedruckt wurden, stand dem bei seiner Unvollkommenheit und Trägheit im Wege. Auch verharren die deutschen Universitäten noch lange im energischen Widerstande gegen das Neue. Als Ramus selbst 1569 in Heidelberg erschien, wusste er sein Talent trotz den Scholastikern zur Geltung zu bringen, indem er seinen *Cursus* über Cicero am 2. Januar 1570 unter grossem Beifall beendigte. Als ihn nun aber der Kurfürst bewegen wollte, auch seine Dialektik den Studenten zu erklären, suchten

1) Die königliche Sentenz nach einem seltenen Drucke, der allein ein annehmbares Datum trägt, den 10. März 1544, bei Waddington p. 48.

2) Bei Bulaeus l. c. p. 387 ff., bei Waddington p. 44, auch im *Liber Actorum* N. fol. 250: *Eo rectore (Guilielmo Montvellido) nescio quo malo genio irrupente in academiam ingens facta est omnium studiorum de repente perturbatio, edito recens libello, cui titulus erat »Animadversiones Aristotelicae«, composito ad extinguendum in totum doctrinam unius Aristotelis, omnium philosophorum facile principis etc.*

3) v. Prantl a. a. O. S. 162. 167. 168. Waddington p. 366.

ihn die Professoren der *facultas artium* von seinem Plane abzubringen, der Senat unterstützte ihr Gesuch, der Rektor stellte die Sache dem Fürsten vor, indem er auf die unerfahrene Jugend, auf die Hochschulen von Wittenberg und Leipzig hinwies. In der That forderte der Kurfürst Ramus auf, seine Vorlesungen vor der Hand und vielleicht für längere Zeit zu suspendiren, was den Gelehrten zum baldigen Verlassen der Stadt veranlasste<sup>1)</sup>.

Nun waren zwar in Deutschland, zumal im protestantischen, längst Melanchthon's Handbücher der Dialektik im Gebrauche der Universitäten. Sie beruhten auf dem gereinigten Aristoteles, durchdrangen diesen mit dem rhetorischen Hauche und trugen ihn in klarerer, gemeinverständlicher Form vor<sup>2)</sup>. Im Grunde waren hiemit die berechtigten Forderungen des Ramus erfüllt. Auch Melanchthon wusste sehr wohl, dass ein beträchtlicher Theil der wahren Schriften des Aristoteles verloren sei. Wenn aber ein *Gallus quidam* — er meint Ramus — behaupte<sup>3)</sup>, von seinen Büchern über Dialektik seien nur Trümmerstücke erhalten, so möge man ihn an seiner Einbildung sein Vergnügen haben lassen.

Wir verfolgen nun die Geschichte des Ramismus an der Leipziger Universität, wo uns in den Akten derselben, wie in denen ihrer philosophischen Fakultät ein reichliches und ziemlich vollständiges Material vorliegt.

In Leipzig war der Hauptverfechter der neuen Lehre ein angesehener, wenn auch in Druckschriften nicht hervortretender Magister, Johannes Cramer aus Halberstadt. Er kam, geboren 1530, wohl im Sommersemester 1560 nach Leipzig, wo er wegen seiner Armuth nebst Anderen davon dispensirt wurde, in einem

1) Waddington p. 205. 206.

2) Seit 1520. Vgl. Ueberweg-Heinze, Grundriss der Geschichte der Philosophie Th. III. 6. Aufl. S. 24.

3) *ne tabulas quidem ex illo Aristotelis naufragio ullas receptas esse, ac prorsus amissas esse dialecticos libros, deinde hos, qui hoc titulo circumferuntur, rudera continere, non artis integrae extructionem seu, ut ita dicam, aedificium, illum hoc suo somnio delectari sinamus. Nos haec monumenta, cuiuscunque sunt, etsi Aristotelis esse multae sunt graves coniecturae, amemus et eis fruamur. Et hinc veram methodi formam in omni disputatione sumendam esse sciamus.* — *Declamatio de Aristotele* vom Jahre 1544 (*Corpus Reformatorum* vol. XI, *Halis Sax.* 1843 p. 653).

der Collegiengebäude wohnen zu müssen<sup>1)</sup>. Dann studirte er zu Wittenberg<sup>2)</sup> und wurde dort Baccalaureus, kehrte aber nach Leipzig zurück und wurde hier, nachdem er pro loco respondirt, am 29. November 1561 nostrificirt und schon am 22. Januar des nächsten Jahres feierlich vom Dekan als Magister der Philosophie erklärt<sup>3)</sup>. Das deutet auf eine ungewöhnlich schnelle Laufbahn, die der Magister durch Eifer beim Disputiren und sonstige Tüchtigkeit verdient haben muss. Wenn er nun aber schnell zu den Würden der Fakultät und Universität gelangte, so kam noch ein anderer Umstand in Betracht. Er gehörte zur sächsischen Nation, und da die Aemter und Würden in Leipzig meist an den Turnus zwischen den 4 Nationen gebunden waren, kam es ihm zu Statten, dass seine Nation gerade damals an der Universität und speciell in der *facultas artium* sehr schwach vertreten war. So wurde Cramer schon 1565<sup>a4)</sup> zum ersten Male Dekan der philosophischen Fakultät, 1565<sup>b</sup> finden wir ihn unter den 3 Executores der Fakultät<sup>5)</sup>, 1567<sup>a</sup> ist er Rektor der Universität, 1567<sup>b</sup> wird er zum *conventor collegii novi*, des der philosophischen Fakultät eigenthümlichen Collegiengebäudes, gewählt und er bleibt es bis 1570<sup>a</sup>, wo er in das einbringlichere *collegium principis minus* gewählt wird, 1574<sup>a</sup> bekleidet er sein zweites Dekanat<sup>6)</sup>. Trotz allen diesen Aemtern hatte Cramer bisher keine ordentliche Lektur zugewiesen erhalten, bei welcher die Nationalität nicht in Betracht kam, mit der aber allein ein fester Gehalt verbunden war. Die Fakultät schlug zu einer solchen vor, der Kurfürst aber ertheilte die Bestätigung. Erst als am 22. December 1574 der berühmte Doktor Wolfgang Meurer auf die *lectio Ari-*

1) *Liber Actorum Decani et Concilii (facultatis artium)* im Archiv der philos. Fakultät fol. 4.

2) Im *Album Academiae Vitebergensis* ed. Foerstemann, das freilich nur bis zum April 1560 reicht, ist Cramer's Name nicht zu finden.

3) Nach der Matrikel II der phil. Fak. im Archive derselben wurde als Magister declarirt *Johannes Cramerus Halberstatensis, qui Wittenbergae paulo ante baccalaureus factus, cum III. Calend. Decemb. hic pro loco iuxta morem academiae nostrae respondisset, die eodem p. m. (post meridiem oder pro more?) persolutis 5 fl. a consilio communitatis nostris fuerat adscriptus.*

4) Ich behalte diese von Zarneke eingeführte Bezeichnung der Semester bei. Das Sommersemester (a) setzt mit Georgi (23. April), das Wintersemester (b) mit Galli (16. Oktober) ein.

5) *Liber Actorum Decani et Concilii* fol. 7.

6) *Ibid.* fol. 44. 47. 48. 20.



*stotelica* verzichtete, wurde von der Mehrzahl der Fakultisten Cramer an seine Stelle gewählt, die Mediciner aber beklagten sich über die Wahl, da die Lektur bisher in ihrer Hand gewesen sei. Joachim Camerarius erhielt vom Hofe den Auftrag, den Streit freundschaftlich beizulegen. Das geschah, indem der Mediciner Dr. Balthasar Gütler die *lectio Aristotelica* erhielt, Cramer aber die von diesem bisher verwaltete *lectio physica*<sup>1)</sup>. Diese und keine andere Professur hat Cramer in der Fakultät verwaltet, so lange er derselben angehörte.

Nach einigen Jahren, unter dem Dekanat des Magister Johannes Ortwein (1576<sup>b</sup>) geschah es, dass Cramer bei dem *prandium Aristotelis*, dem Magisterschmause, mit dem Magister Wilhelm Hilden, seit 1576<sup>a</sup> Professor der Dialektik, heftig zusammengerieth, und zwar über die Logik, die Hilden lehrte. Cramer forderte zuletzt seinen Gegner zu einer öffentlichen Disputation heraus, worin erscheinen sollte, wer von ihnen beiden der gewandteste Logiker wäre. Er reichte auch in 3 Tagen nach der Vorschrift dem Dekan etliche Thesen ein, über die er mit Magister Hilden zu disputiren wünschte. Diese Thesen — sie liegen leider nicht vor — waren nach dem Urtheile der Fakultät ramistische. Die Lehren des Ramus traten damit an der Leipziger Universität zum ersten Male hervor. Der Dekan fand die Sache bedenklich und berief die Senioren der Fakultät. Diese aber gaben Cramer seine Thesen wieder und untersagten ihm ernstlich, die Disputation, die nur unnützen Streit über die Lehren der Logik erregen würde, abzuhalten<sup>2)</sup>.

Noch stand Cramer im vollen Ansehen. Zweimal (1578<sup>b</sup> und 1579<sup>a</sup>) finden wir ihn unter den 5 Rektoratswählern, 1579<sup>a</sup> war er auch zum dritten Male Dekan seiner Fakultät<sup>3)</sup>. Aber in einem Gutachten über die in ihrer Körperschaft zu heilenden Schäden wies die Fakultät auf das Bedenkliche hin, wenn in Disputationen die *principia artium* selbst in Zweifel gezogen würden. Sie deu-

1) Das geschah am 7. Januar 1572. *Liber Actorum Decani et Concilii* fol. 24.

2) Nach dem Berichte der Fakultät von 1584<sup>a</sup> an die Regierung im *Liber Act. N.* fol. 335. Hilden war offenbar noch ein junger Magister, er war erst am 15. September von der Fakultät zur Professur der Dialektik vorgeschlagen worden. *Liber Act. Decani et Concilii* fol. 30.

3) *Liber Actorum M.* im Archive der Universität Leipzig fol. 344. *N. in princ.*

tete auf das gemeine Wort hin: *Negantem principia non esse audiendum* 1). Denn in der That fuhr Cramer fort, in öffentlichen wie in privaten Lektionen und bei den Disputationen seine »ramäische Sophistik« unter die Jugend zu bringen und sich in ihr einen Anhang zu machen 2). Und dabei setzte er seinen Streit mit Magister Hilden fort, der seinerseits auch nicht verfehlte, unter seinen Schülern gegen Cramer und die Lehren des Ramus zu hetzen. Dazu trug vielleicht auch persönliche Eifersucht bei. Hilden war im November 1579 für die einbringlichere Professur der Ethik vorgeschlagen und höheren Ortes bestätigt worden 3). Cramer war dabei übergangen. Schon nahm sich der Rektor der Universität, Johannes Albinus, des skandalösen Streites an. Er berief die Senioren der Hochschule: da aber vor ihnen keiner der beiden Streitenden dem andern weichen wollte, wurde ihre Aussöhnung den fürstlichen *commissarii academiae perpetui* zugeschoben, die eben damals, nach der Verordnung des Kurfürsten Augustus vom 4. Januar 1580 als neue Oberaufsichtsbehörde eingesetzt, in Leipzig erwartet wurden 4). Bis zu deren Ankunft wurde beiden Theilen Stillschweigen auferlegt und ihnen untersagt, vor den Studirenden Dinge vorzubringen, welche den öffentlichen Frieden und die Ruhe stören könnten. Dasselbe wurde auch anderen Magistern eingeschärft, selbst den Curatoren der Collegien wurde untersagt, bei den häuslichen Abend-Disputationen Thesen zuzulassen, die nicht von dem betreffenden Professor der Disciplin approbirt worden 5). Vor der Hand aber lösten sich die Schwierigkeiten, als Magister Hilden, damals Dekan der Fakultät, zum Rektorat der Schule nach Berlin berufen wurde und auf seinen *locus* und sein Amt in der Leipziger Universität Verzicht leistete 6).

Im Dekanat trat in Hilden's Stelle Cramer selbst, weil es ein Nationsgenosse sein musste und kein anderer in der Fakultät vorhanden war. Diese Zeit seiner Amtsführung soll er trotz seiner Zusage sehr missbraucht haben, indem er bei den Disputationen Lehren des Ramus hartnäckig vertheidigte und sie pri-

1) *Liber Act. Decani* fol. 36.

2) *Liber Actorum N.* fol. 241.

3) *Ibid.* fol. 28. *Liber Actorum Decani* fol. 41. 42.

4) Bei L u e n i g *Codex Augusteus* Bd. I. Leipzig, 1734, p. 721. 722.

5) *Liber Act. Decani* fol. 44.

6) *Liber Act. N.* fol. 255. *Lib. Act. Decani* fol. 54.

vativm den jungen Studirenden einprägte und Unruhen zwischen ihnen und den anderen Docenten anstiftete. Das glaubte die Fakultät nicht dulden zu dürfen, sie untersagte ihm durch ein Dekret vom 6. Juli 1581 die Abhaltung privater Vorlesungen. Dagegen legte er alsbald Appellation an das *consilium publicum perpetuum* der Universität ein. Gegen Ende seines Dekanats stellte er etliche ramistische Thesen auf, die Wort für Wort aus des Ramus Dialektik entnommen waren, und liess sie öffentlich anschlagen. Aber der damalige Rektor der Universität, Dr. Kaspar Jungermann, liess sie durch den *famulus publicus* abnehmen und befahl die Disputation einzustellen<sup>1)</sup>.

Im neuen Semester (1581<sup>b</sup>) war Magister Franz Tidicäus aus Danzig Dekan, ein heftiger Gegner Cramer's und seiner Lehren. Dieser aber fuhr fort, in seinen Vorlesungen ramistische Sätze den Zuhörern zu predigen. Auf die Mahnung, die ihm der Dekan im Auftrage der Fakultät überbrachte, er möge von der begonnenen Lektion abstehe, antwortete er am 4. November schriftlich, er könne und wolle diesem Fakultätsbeschlusse nicht Folge leisten, da er keinen genügenden Grund dazu sehe. Gleich am nächsten Tage erfolgte ein zweites Dekret der Fakultät, welches ihm die Fortsetzung seiner Lektion untersagte und ihm durch zwei Abgesandte aus der Reihe der Fakultät übermittelt wurde. Er antwortete ihnen in demselben Sinne. Unterdess erhielten der Dekan und die Professoren der Logik von der Fakultät den Auftrag, die Diktate Cramer's — an anderer Stelle werden sie als *scholia* bezeichnet — also doch wohl die Nachschriften seiner Zuhörer zu prüfen, ob sie etwas fänden, was mit der »an dieser Hochschule gewohnten Doctrin« nicht übereinstimmte. Das geschah im Hause des Dekans am 4. November. Es wurden viele verdächtige Punkte gefunden und alsbald zur Beurtheilung der Fakultät vorgelegt. Sie fand einstimmig (*unanimititer*), dass jene Punkte »der bisher immer an dieser Schule recipirten Doctrin widersprechen«, und beschloss, Cramer solle sich hinfort und bis zum Tage Gregorii (12. März) aller öffentlichen und privaten Vorlesungen wie der öffentlichen Disputationen enthalten, dem *consilium facultatis* fernbleiben und während jener Suspensionszeit seinen Titel verlieren<sup>2)</sup>.

1) Leider sind diese Thesen nicht erhalten. Der Bericht in der Eingabe der *facultas artium* von 1584<sup>a</sup> im *Liber Actorum* N. fol. 256.

2) *Liber Actorum Decani* fol. 53. 55. *Liber Actorum* N. fol. 256.

Das Gerücht davon regte auch die Studenten gewaltig auf. Am 6. November drangen ihrer etwa 22 zu Hauf in das Haus des Rektors, Balthasar Schelhammer's, des hochangesehenen Ordinarius der Juristenfakultät. Paul Rudorff führte für sie das Wort. Sie hätten gehört, dass Cramer auch privatim zu lesen verboten sei. Nun hätten sie ihn gebeten, ihnen des Ramus Dialektik privatim zu erklären. Er habe sich dessen geweigert, aber zugesagt, ihnen Melanchthon's Dialektik zu lesen. Da ihm aber auch dieses verboten sei, bäten sie den Rektor inständig, er möge Cramer erlauben, ihnen privatim die Logik zu lesen; denn sie wollten gern die Logik des Ramus eigentlich verstehen lernen. Der Rektor aber hielt ihnen mit grossem Ernste vor, dass ihre Bitte wider die kurfürstliche Reformatiionsordnung sei, weil sie damit *conjuraciones et factiones* anrichteten. Deshalb erklärte er sie sammt und sonders für arrestirt, bis entweder eine kurfürstliche Resolution oder ein Dekret der Assessoren erfolge. Er brachte sie so zur Ruhe, dass sie ihm mit Hand und Mund gelobten, sich still zu verhalten. Es scheint ihnen übrigens nichts geschehen zu sein, als dass ihre Namen verzeichnet wurden<sup>1)</sup>.

An demselben Tage erhielt der Rektor auch einen Brief von Cramer selbst, worin er sich über *iniuria, calumnia* und *manifesta vis* von Seiten der Fakultät beklagte, die ihn ohne Schuld, ja ohne dass er gehört worden, der Docenten-Erlaubniss zu berauben suche. Er erklärte es darin für Verleumdung, dass er die Doktrinen des Aristoteles und des Philippus wankend mache<sup>2)</sup>. Bald darauf appellirte Cramer von der Sentenz der Fakultät an das *consilium publicum* der Universität als an eine höhere Instanz.

Inzwischen aber fanden sich sehr angesehene Männer, die das Verbrechen Cramers nicht als so gross ansahen und ihn mit der Fakultät auszusöhnen sich bemühten, darunter der Rektor Schelhammer selbst, Dr. Zacharias Schilter, Professor der Theologie und Vicecanceller, Dr. Michael Barth, Professor der Me-

1) *Extractum ex Protocollo notarii Academici* v. 6. November 1584 im *Liber Actorum* N. fol. 264. fol. 257. *Liber Actorum Decani* fol. 54.

2) *Neque etiam verum est, quod illa calumniatur, me publicam doctrinam Aristotelis et Philippi labefactare. Nihil enim aliud propositum mihi fuit unquam, quam ut veritas utriusque, et Aristotelis et Philippi, conservetur, et usus illius in bonis autoribus demonstretur.* — Der Rektor schickte den Brief der phil. Fak. zu, daher findet er sich im *Liber Actorum Decani* fol. 54. 55.

dicin. Sie drängten in die Fakultät, ihren erst unlängst gefassten Beschluss gegen Cramer zurückzunehmen, ja der Rektor drohte sogar, ihn aus eigener Machtvollkommenheit in seine Befugnisse wieder einzusetzen<sup>1)</sup>. Die Fakultät gab nach. Es wurde eine Erklärung aufgesetzt, die Cramer unterschreiben und mit seinem Petschaft bekräftigen sollte. Er sagte darin feierlich zu, dass er die hergebrachte aristotelische Philosophie, wie sie auch auf dieser Universität angenommen und immer gelehrt worden, nicht nur nicht missbilligen, sondern in Vorlesungen und Disputationen, bei Examinibus und sonstigen Congressen öffentlich und privatim vor den Zuhörern und Schülern als die wahre, nützliche und den Lernenden nothwendige ernstlich überliefern und empfehlen, auch kraft seines Amtes als aristotelischer Professor stets dafür getreue Sorge tragen werde, dass diese Form der Lehre bewahrt und auf die Nachkommen verbreitet werde, dass er Allen, die aus Neuerungssucht sie zu stürzen versuchen würden, nach Kräften entgegentreten und widersprechen werde. Würde er bei einer Gegenhandlung betroffen werden, so setzte er sich selber die Strafe, dass er dann *ipso facto* von seiner Professur entfernt und ausgeschlossen sein sollte. — Am 27. November wurde Cramer vor die Fakultät geladen und ihm die Obligation vorgelesen. Er erklärte in freilich bedenklicher Weise, er habe niemals Anderes als *Aristotelica* gelehrt und wolle es auch ferner thun, desto lieber nehme er die vorgeschriebenen Bedingungen an. Er unterschrieb sie dann in der Behausung des Dekans, auch wurde ihm vergönnt, sie für sich abzuschreiben, und so erhielt er wieder die Erlaubniss, öffentlich zu lesen<sup>2)</sup>.

Es fiel wohl schon damals auf, wie Cramer behaupten konnte, immer *Aristotelica* gelehrt zu haben, und man wird gewusst haben, wie auch Ramus in seinen letzten Lebensjahren der wahre Aristoteliker zu sein gemeint hatte. Aber sonst war doch Cramer mit seinem Vorbilde nicht zu vergleichen, er zeichnete sich weder im Lateinischen noch im Griechischen noch in der Mathematik aus, er war überhaupt kein selbständiger, pro-

1) *ipse ei sua autoritate ad praecavendum maiores turbas potestatem faciat obeundi denuo ut antea operas suas publicas. Liber Actorum Decani fol. 56.*

2) Der Revers vom 27. November 1584 im *Liber Actorum N. fol. 246*, mit geringen Varianten auch im *Lib. Act. Decani fol. 56*. Die Erzählung im *Lib. Act. N. fol. 257*.

duktiver Kopf, er gedachte einmal praktischer Mediciner zu werden <sup>1)</sup>. Nur unruhige und wandelbare Naturen waren sie beide. Während aber gegen Ramus, der zur reformirten Kirche übertrat und bald nach der Bartholomäusnacht durch Menehmörder sein Ende fand, der religiöse Hass stark auf sein Lebensschicksal einwirkte, kam Cramer nie auch nur in den Verdacht des Calvinismus, war er als »sunst gar ein feiner, gelehrter, frommer und vleissiger man« persönlich stets im Ansehen.

Zunächst band er mit Magister Tidicaüs, dem Dekan vom vorigen Semester und seinem alten Gegner wieder an. Dieser hatte 1582 eine Disputation *de causis plantarum* dem Dekan übergeben, aber nicht Cramer als Professor der Physik vorgelegt. Cramer reichte dagegen ein Scriptum ein, worin er Tidicaüs auch persönlich mit heftigen Worten angriff. Dieser Streit dauerte vom Beginn bis zum Schlusse des Sommersemesters und zog sich dann noch weiter hinaus.

Cramer, dem die Verhandlungen der Fakultät darüber zu lange dauerten, wandte sich brieflich wieder an den Rektor und den Vicekanzler, sie möchten durch ihre Autorität bewirken, dass die Sache entschieden werde und dass auch von anderen Fakultäten einige hinzugezogen würden. Letzteres zwar geschah nicht, wohl aber bestellten die Senioren der philosophischen Fakultät im Winter 1582 einen Ausschuss, der feststellen sollte, worüber die streitenden Theile auseinandergingen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zuerst, um was für Sätze es sich handelte. Denn sie fanden folgende 4 Streitsätze:

- I. *De anima brutorum et plantarum, an sit substantia vel accidens.*
- II. *De distinctione accidentis in praedicabile et praedicamentale.*
- III. *An vera sit divisio entium: omne ens autem est substantia aut accidens.*
- IV. *An verum sit, quod a Tidicaeo asseritur: homines non differre essentia.*

---

<sup>1)</sup> Wenn Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon als seine Schriften *Programmata* und *Disputationes* und seine *Disceptationes cum Franc. Tidicaeo philosophicas* anführt, so sind das nur die kleinen Gelegenheitschriften, deren wir in der Folge gedenken werden. Die Bibliographen wie Brunet und Grässe kennen ihn daher nicht.

Ueber diese Punkte setzte der Ausschuss seine Meinung so auseinander: Ad I erhält Tadicäus Recht. Da das Wort *accidens* ein neues in dieser Disputation ist und von niemand vorher gebraucht, thue Tadicäus Recht, wenn er sich in Disputationen und Lektionen desselben nicht bediene. Ad II. Die Eintheilung des *accidens* in *praedicabile* und *praedicamentale* sei nur eine Distinktion, keine Division. Ad III. Die Eintheilung des *ens* in *substantia* und *accidens* sei bisher immer in Schulen gebraucht und in der Philosophie nothwendig, und wer sie anfechte, greife die *publica et recepta doctrina* an. Ad IV. Es sei gewiss, *hominem ab homine non differre specie, sed tantum numero*. — Im übrigen erscheine das Scriptum des Tadicäus *verum et doctrinae publicae consentaneum*<sup>1)</sup>.

Am 15. December wurde die Fakultät ausser Cramer und Tadicäus zusammenberufen und jene Entscheidung des Ausschusses von Allen einstimmig gebilligt. Dann wurden jene beiden, jeder für sich, vorgeladen. Zuerst wurde Tadicäus aufgegeben: 1) dass er sich des Wortes *accidens* in der *disputatio de anima* in Zukunft enthalte; 2) dass er den Unterschied zwischen *accidens praedicabile* und *praedicamentale* nicht betone, und wenn er ihn für nützlich erachte, für sich behalte; 3) dass er in öffentlichen Disputationen alle Gelegenheit meide, die Streit erregen könne. Tadicäus sagte das gern zu. Dann wurde Cramer vorgeladen und von ihm verlangt, um des Friedens willen etliche Kapitel, welche er bisher im Lesen und Disputiren heftig betont, fortan einzustellen, wie *ens non recte dividi in substantiam et accidens, sed intercedere tertium quiddam; generationem non esse accidens, sed substantiam; praedicabilia non dici universalialia; corpus physicum definiri longitudine, latitudine et profunditate* — und Aehnliches. Das aber behauptete er nicht thun zu können, das würde gegen die Doktrin sein, die er vertrete. So blieb alle Vermittelung und alle Bemühung der Fakultät umsonst<sup>2)</sup>.

Aber Cramer liess der Fakultät keine Ruhe. Schon am 20. December, vor der Dispensation der Magistranden brachte er seinen Handel mit Tadicäus wieder vor. Als man ihn aber auf die am 15. December vereinbarten Punkte hinwies, wiederholte er die ihm verbotenen Sätze, die Fakultät habe ihm keine Gründe

1) *Liber Actorum Decani* fol. 63.

2) *Liber Actorum Decani* fol. 64. *Liber Actorum N.* fol. 258.

angegeben und ihn nicht gehört. Und als Magister Bartholomäus Walther, der Professor der Ethik, dazwischen sagte, die *divisio entis in substantiam et accidens* sei dennoch richtig, das Medium habe der Henker erdacht, hiess ihn Cramer einen Schützen. Am nächsten Vormittage kam die Fakultät wieder zusammen, liess Cramer wieder vor sich fordern und begehrte ernstlich von ihm zu wissen, ob er von den Punkten, welche die Fakultät als der hergebrachten Doctrin zuwider erachte, endlich abstehe wolle oder nicht. Cramer antwortete: wenn die Fakultät Solches gegen die neue Reformationsordnung zu verantworten wisse, wolle er es eingehen. Nun hiess es in der Verordnung des Kurfürsten Augustus vom 1. Januar 1580: der achte Professor in der philosophischen Fakultät soll die *libros physicos Aristotelis: de auscultatione, de coelo et mundo, de obitu et interitu, quatuor libros meteoron, tres libros de anima und parva naturalia* proponiren und das *Compendium physices M. Georgii Libleri*, »so auf den *Aristotelem* gerichtet«, ernstlich auslesen<sup>1)</sup>. Den wahren Aristoteles aber glaubte Cramer in seinen Vorlesungen zu erklären. Die Fakultät indess hiess ihn abtreten und nun wurde einstimmig beschlossen: die Fakultät befehle, dass Magister Cramer sich der oft wiederholten Sätze im Lehren und Disputiren enthalte bei Strafe der Exklusion aus der Fakultät, welches Urtheil er sich im Reverse des vorigen Jahres selber gesprochen. Dieses Dekret wurde ihm dann insinuirt, und er beruhigte sich dabei, gab auch dem beleidigten Magister Walther eine gentigende Ehrenerklärung.

Aber schon am 21. Januar 1583 erschien Cramer mit einer neuen Klage gegen Magister Tidicäus, diesmal vor Rector und Assessoren: Tidicäus hatte in einer Schrift die Worte gebraucht: Cramer sei ein *corruptor verae ac publicae doctrinae, seductor iuventutis, propugnator maledictae sectae Rameae*; für diese Injurien solle er einen Widerruf thun und in gebürliche Strafe genommen werden. Tidicäus bekannte sich zu der Schrift, aber er behauptete, von Cramer zuvor angegriffen zu sein, als tradire er *monstrousa dogmata, ab Aristotelica doctrina aliena; item fidem Christianam esse nihil* (soll Tidicäus behauptet haben). Es wurde

---

4) Im *Codex Augusteus* Bd. I. S. 748. Im *Liber Actorum* N. fol. 259 wird nur allgemein behauptet, dass *Aristotelis et Philippi scripta* der Jugend sollen explicirt und vorgetragen werden.



ein weitläufiges Verfahren in der Sache eingeleitet. Ueberhaupt, sagen die Rektoratsakten, würde es zu lang und zu verdriesslich zu lesen sein, wollte man Alles erzählen, was für seltsame Dinge und Neuerungen in der Lehre Magister Cramer fast von Tage zu Tage auf die Bahn gebracht<sup>1)</sup>.

Wenige Tage nach jener Klageverhandlung, am 23. April 1583 wurde Cramer zum zweiten Male zum Rektor gewählt, theils wegen Mangels an Kandidaten aus der sächsischen Nation, theils aber auch, weil er offenbar nur in seiner eigenen Fakultät missliebig war. In seinen Prozess mit Tidicäus mischte sich das *consilium publicum* der Universität und es gelang ihm, beide Theile wegen der Injurien auszugleichen, die *doctrinalia* musste es freilich der philosophischen Fakultät überlassen. Diese hielt mit dem Spruche zurtück, sei es Anstandsgefühl gegen den Rektor, sei es Verlegenheit. Denn die Einmischung der anderen Fakultäten in ihr Lehrgebiet war ihr gar nicht recht, doch wusste sie dieselbe nicht abzuwehren, zumal da die kurfürstlichen Commissarien im Hintergrunde standen. So glimmte das Feuer unter der Asche fort, um im Jahre 1584 zum Ausbruch zu kommen<sup>2)</sup>.

Dekan der philosophischen Fakultät war 1584<sup>a</sup> Matthäus Dresser, der Professor der Geschichte und der alten Sprachen, schon 1581<sup>a</sup> in die Professur berufen, die einst Joachim Camerarius bekleidet, doch hatte er erst am 12. April 1583 *pro loco* disputirt und war in das Consilium der Fakultät aufgenommen worden<sup>3)</sup>. Er war ein gefeierter Mann, und er vertraute auf die Macht seines Wortes. So liess er mit Genehmigung der Fakultät eine Ansprache an die Magister und Studirenden drucken und am 24. Mai publiciren, die auch sonst allerlei gute Dinge enthielt, vor allem aber zum Studium »der alten und gesunden Philosophie« ermahnte und vor dem Ramismus warnte. Die Lehre — hiess es darin — ist nach Vorschrift unserer Gesetze durchaus der Art, dass sie nicht besser festgestellt oder gedacht werden könnte. Denn sie wird nicht andersher als aus den wahren Quellen geschöpft, nämlich aus Aristoteles, Cicero und anderen Schriftstellern der lateinischen und griechischen Weisheit und Eloquenz, wozu dann einige Schriften des besten Inter-

1) *Liber Actorum N.* fol. 258. 259. 262. *Liber Actorum Decani* fol. 65.

2) *Liber Actorum N.* fol. 262. *Liber Actorum Decani* fol. 76.

3) *Liber actorum Decani* fol. 52. 67.

preten des Aristoteles und Cicero kommen, des Philippus Melanchthon, die in die ganze Philosophie grosses Licht bringen. Dagegen mögen sich Alle von der »neuen Sophistik« fernhalten, die in diese Universität eingedrungen ist. Diese »gallische Seuche« muss gemieden werden. In Frankreich selbst verhasst, verwüstet sie die deutschen Hochschulen. Denn sie ist die Brutstätte der Zwistigkeiten, des Streites und der Sekten. Einen Nutzen aber kann sie weder der Theologie, noch der Rechtswissenschaft noch der Medicin gewähren. Deshalb ist sie als eine Pest der Geister und der Wissenschaften auf den Schulen und Universitäten auszurotten und es ist eifrig dahin zu wirken, dass wir den Schatz der alten Doctrin, den wir von den Vorfahren erhalten, als heilig behüten. — Cramer, der ein Recht hatte, das Alles auf sich und seine Lehre zu beziehen, fuhr in seinen Vorlesungen dagegen auf das Heftigste los und liess sich auch dadurch nicht abhalten, dass der Dekan ihn privatim davon abmahnte<sup>1)</sup>.

Dass aber Cramer's Lehren, schon weil sie neu und in Leipzig wenigstens unerhört waren, in den jungen Köpfen gewaltig zündeten, das bezeugt ausser der tumultuarischen Scene vor dem Rektor von 1584<sup>b</sup> ein Vorgang, der auf den 10. Januar 1583 fällt. Als nämlich damals der Magistergrad *in artibus* nach Tentamen und Examen ertheilt werden sollte, mussten drei der Kandidaten, die des Ramismus verdächtig waren (*qui de Rameo dogmate suspecti erant*) dem Dekan, dem Vicecancellor und den Examinatoren durch Handschlag versprechen, dass sie, wenn sie mit dem Grade geschmückt sein würden, nichts dociren wollten, was der aristotelischen Philosophie und der angenommenen Lehre (*doctrina recepta*) fremd wäre. Und der Dekan wurde ausdrücklich geheissen, das in sein Dekanatsbuch aufzunehmen, in welchem wir es nun lesen. Die drei waren Johannes Schöner von Waltershofen, Otto Schwallenberg von Stettin und Alexander Becker von Wolkenstein<sup>2)</sup>.

Unter ihnen zieht Otto Schwallenberg am meisten die Aufmerksamkeit auf sich. Er war wohl der Sohn eines Magisters Autor Schwallenberg, der 1536<sup>b</sup> in die Fakultät recipirt worden, dann aber 1538\* von der Fakultät für unbestimmte Zeit Urlaub

1) Die Ansprache Dresser's im *Liber Actorum* N. fol. 246. 247. 259.

2) *Liber Actorum Decani* fol. 67.

nahm und wohl nach Stettin zog. Seine Vaterschaft schliesse ich daraus, dass ein Bruder unseres Otto gleichfalls den seltsamen Namen Autor führt. Ausser ihm tritt dann etwas später noch ein anderer Bruder Otto's, Heinrich, an der Leipziger Universität auf, an der er später als Professor der Theologie erscheint<sup>1)</sup>.

Otto Schwallenberg nun stellte am 30. Mai 1584 44 Thesen *de homine* auf, die er, um den *locus* in der philosophischen Fakultät zu erwerben, öffentlich vertheidigte. Dass sie überhaupt zugelassen wurden, obwohl der Fakultät die vorherige Censur darüber zustand, erklärt sich wohl daraus, dass hergebrachter Weise dem Professor des betreffenden Faches das Urtheil darüber zugewiesen wurde, der aber war kein anderer als Schwallenberg's Lehrer Cramer als Verwalter der *lectio physica*. Von den 44 Sätzen handeln 15 *de corpore humano*, die übrigen sind zumeist physiologischer Natur. Sie sind zum Theil aus Aristoteles, der mehrmals als Autorität angeführt wird, zum Theil aus Platon, Cicero und anderen entnommen. Gegen Aristoteles gerichtet ist eigentlich nur die 22. These: *Hominum ratione sexus constitui possunt duae species, mares et feminae*. Dagegen wurde in der Disputation aus Aristoteles bewiesen, dass das Geschlecht überhaupt keinen Unterschied in der *species* begründe. Schwallenberg aber verstieg sich zu der ketzerischen Behauptung, der Mensch sei ein *genus*, während ihm entgegengehalten wurde, dass Melancthon mit Aristoteles ihn mit Recht *speciem* nenne, *imo speciem specialissimam*. Sonst könnte eine Beeinträchtigung des Aristoteles höchstens in folgenden zwei Thesen gefunden werden:

Nach These 37 heisst es: die Lehre des Aristoteles *de summa hominis felicitate* loben zwar viele berühmte Männer *tanquam ab ethnico prolatam philosopho*. *Sed summum hominis finem summumque bonum per illam satis exprimi nequaquam concedunt*.

Und These 39 lautet: *Ideoquo salvo Aristotelis honore nequicquam summi philosophi autoritate diminuta, cum sacris literis et Cicerone affirmant, ut omnia, quae in terris gignuntur, ad usum*

---

1) Matrikel II der philosoph. Fak. fol. 82, wo der ältere Autor Schwallenberg 1537<sup>b</sup> unter den *executores*, unter den *clavigeri* und unter den *examinatores* der Fakultät erscheint, fol. 87.

*hominum creantur: sic hominem solius dei gratia, qui est verus fons et prima causa omnis boni, in natura conditum esse.*

Dagegen wurde unter den *Problemata* aus der Dialektik besonders der bezweifelnde Satz anstössig befunden: *An processus primae figurae syllogismorum sit certior firmiterque quam reliquarum.* Dieser Satz galt als den Anhängern des Ramus eigenthümlich und wurde vom Dekan Dresser und von Balthasar Gütler, dem Professor des Organon lebhaft durch Gründe aus Aristoteles, Melanchthon und anderen Dialektikern bestritten, von Schwallenberg dagegen mit ebenso grosser Hartnäckigkeit vertheidigt.

Wie leicht aber die Lossagung von hergebrachten Anschauungen, mögen sie auch auf den abstrusesten Gebieten liegen, auf andere mehr praktische Gebiete übergreift, zeigt ein merkwürdiges Problem, das Schwallenberg auf dem Boden der Physik stellte: *Magicos homines, inprimis vero lamias, quando torturae fuerunt subiectae, saepius confessas scimus, sibi cum daemonibus concubitus fuisse. Quaeritur igitur, an tales concubitus fieri posse, physica doctrina concedat.* Wohl finden sich schon etwas früher aufklärerische Angriffe gegen den Hexenwahn, aber in unserm Fall ist der Zweifel offenbar original entstanden. Wir hören nicht, wie er in der Disputation entschieden worden. An Hexereien im Allgemeinen scheint übrigens auch Schwallenberg zu glauben; denn er stellt als Problem aus der Ethik gleich darauf die Frage: *An in eodem delicti genere mulier et mitius peccet et mitius sit punienda quam vir*<sup>1)</sup>.

Zu dem Aufsehen, das diese Disputation erregte, kam ein kecker Angriff, den Autor Schwallenberg, der jüngere Bruder Otto's, der bald darauf erkrankte, noch ein schlichter Studiosus, gegen die ganze Fakultät und speciell gegen deren Dekan Dresser, den Verfasser der erwähnten Proklamation richtete. Er vertheidigte nämlich seinen Bruder und dessen Ansichten in einem »Buchle«, das wider die Statuten ohne Vorwissen des Leipziger Rektors an einem fremden Orte gedruckt wurde und bittere und giftige Worte zumal gegen Dresser enthielt. Vor das *consilium perpetuum* geladen, erbot er sich »mit etwas trozigen

1) Die Thesen Schwallenberg's kennen wir nicht aus dem Originaldrucke, sondern in der Copie aus den Akten im *Liber Actorum* N. fol. 251. Dazu kommt der Bericht Gütler's über die Disputation; ebend. fol. 248.

überlautungen«, aus Aristoteles, dessen Bekenner er sei, die Sätze seines Bruders vertheidigen zu wollen<sup>1)</sup>).

Diese Symptome des um sich greifenden Ramismus regten die Fakultät gewaltig auf: nach einem Beschlusse derselben untersagte der Dekan Cramer als dem Vater der Bewegung die öffentliche Lektion. Dieser aber appellirte dagegen an das *consilium publicum*, wo er offenbar immer noch Freunde hatte. Er machte geltend, dass ihm solches geschehen, ohne dass er angeklagt, vor Gericht gefordert, noch weniger eines Irrthums überwunden worden. Das Verfahren der Fakultät schien dem Consilium in der That voreilig: es beschloss am 3. Juli, die Fakultät zu befragen, ob sie Cramer freiwillig herstellen oder ein Dekret erwarten wolle. Die Fakultät erklärte am 6. Juli, dem Mandat des Consiliums genugthun zu wollen. Sie habe dem Magister Cramer die Lektion nicht in dem Sinne untersagt, dass er ihrer völlig beraubt werden solle, sondern damit er Gelegenheit fände, mit der Fakultät eine Aussöhnung zu suchen. Wenn in dem Verfahren ein Irrthum begangen worden, sei das nicht in doloser Absicht geschehen. Deshalb wolle sie Cramer restituiren, doch unter der Bedingung, dass die Klagen, die sie gegen ihn habe, ihr vorbehalten blieben. Cramer selbst willigte in diese Form seiner Restitution ein<sup>2)</sup>).

Nach den Hundstagsferien setzte die Fakultät ihr Verfahren gegen Cramer in inquisitorischem Sinne fort. Am 4. und dann wieder am 12. September wurden ihm in feierlichen Versammlungen die streitigen Artikel vorgehalten, worauf er sich mit ja oder nein erklären sollte. Aber das war von ihm niemals zu erhalten, indem er statt der klaren Antwort nach dem Berichte der Fakultät immer nur »Scheltworte aufgegossen«. Dennoch wagte die Fakultät nicht, ihm von Neuem seine Professur abzusprechen. Denn alsbald legten sich die kurfürstlichen Commissarien ins Mittel, indem sie dem *consilium publicum* durch den Procancellar anzeigen liessen, dass die Streitigkeiten zwischen der Fakultät und Magister Cramer in ihrer Gegenwart und in der des Magisters selber vor dem Consilium beigelegt werden sollten.

1) Der Druck liegt uns leider nicht vor. *Liber Actorum N.* fol. 242. 244. 260. 265.

2) Nach dem *Extractum ex Protocollo notarii Academiae Lipsiensis im Liber Actorum N.* fol. 263. 264.

Diese Versammlung, von der man die Entscheidung der Sache erwartete, fand am 24. September statt. Als Klägerin trat die Fakultät auf, indem sie in einem langen Bericht aus der Feder des Dekans Dresser, dem wir in der vorigen Erzählung meistens gefolgt sind, die Entstehung der Ramisterei in Leipzig seit 1576<sup>b</sup> und ihren bisherigen Verlauf darlegte. In der Voraussetzung, dass der Handel zu seiner endlichen Entscheidung vor den Kurfürsten gelangen werde, machte sie darauf aufmerksam, welche unsägliche Mühe und Unruhe seit den 7 Jahren den Professoren durch Cramer verursacht worden, wodurch viele gute Stunden verloren und die Vorlesungen zum Schaden der Jugend gehindert worden, nicht minder die Disputationen und Exercitien. Man merke das am Abgange bei den Promotionen, weil mancher ehrliche Mann sein Kind unter diesen Umständen auf unsere Universität zu schicken Bedenken trage. Der Kurfürst möge daher den Consensus der hergebrachten Lehre erhalten und sich seiner uralten Universität väterlich annehmen<sup>1)</sup>.

Das wissenschaftliche Gutachten über den Ramismus und Cramer übernahm Balthasar Gütler, der Professor des *Organon logicum*. Er sprach sich besonders gegen des Ramus Methode aus, die er unter seinen zahllosen Irrthümern und übertriebenen Sophismen lehre, indem er in der Dialektik den Unterschied zwischen Wissen und Meinen aufhebe und ihr nur ein Disputiren in *utramque partem* über ein Problem zuweise. Man dürfe aber nicht immer ein Meinender, immer ein Lernender und nie zur Kenntniss der Wahrheit Gelangender bleiben, sondern man müsse einst zu einer festen, gewissen und nicht schwankenden Erkenntniss gelangen. So erkläre Melanchthon die Lehre von den Beweisen für einen Theil der Dialektik. Cramer aber habe oft in öffentlichen Disputationen und in seinen Vorlesungen geschrieben, es gebe keinen Beweis, *Aristotelicam demonstrationem esse merum figmentum, esse stramineum syllogismum*. Dagegen habe er, Gütler, einst aus dem Munde seines berühmten Lehrers, Dr. Wolfgang Meurer, als dieser das *Organon* des Aristoteles explicirte, die Worte gehört: *Finis totius operis dialectici est invenire et ostendere rationem et artificium perfectissimae atque firmissimae probationis, quam ἀπόδειξιν, demonstrationem vocant*.

1) Der Bericht der *Facultas artium* als Beilage G. im *Liber Actorum N.* fol. 255.

Das sei die gesunde und von allen gründlich Gelehrten angenommene Lehre, welche die Gott und dem Kurfürsten, unserm gnädigsten Mäcen, ergebenen Professoren ihren Zuhörern überliefern. Deshalb bittet der Verfasser die kurfürstlichen Commissarien, dem Nothstande durch ihr Urtheil zu Hülfe zu kommen, bevor der Zwist in der Universität um sich greift. *Protheo quovis, ut hoc addam, mutabiliores et inconstantiores sunt Raristae, qui nisi vinculis arctissime constringantur, mox ad ingenium redeunt, nec ullus finis harum turbarum sperandus est*<sup>1)</sup>. Man fühlt wohl, wie Gütler durch diese letzten Worte die Commissarien anstacheln will, Cramer's Winkelzügen nicht zu vertrauen und auf seine Entfernung bei dem Kurfürsten zu dringen.

Da in jener Sitzung des Consiliums Cramer ausweichende Antworten gab, da er behauptete, nicht von der hergebrachten Lehre, weder von der der philosophischen Fakultät, noch von der des Aristoteles oder der grossen Lehrer der Wissenschaft abzuweichen, sondern nur von der gewisser Privatpersonen aus der Fakultät, befahl das Consilium, dass die Fakultät die Artikel, welche sie für hergebrachte Lehre halte, aufführe und dass Cramer der Reihe nach auf sie antworte. Die Artikel und Cramer's Antworten nahm der Notar der Universität in folgender Weise zu Protokoll:

I. *Fac. artium affirmat: quicquid est, aut est substantia aut accidens.*

*Mag. Cramerus inter substantiam et accidens statuit medium, nempe praedicabilia principia physica.*

II. *Fac. artium hominem dicit esse speciem, Socratem individuum.*

*Mag. Cramerus asserit, hominem esse genus, Socratem vero et Coriscum species hominis. Atque sic dicit loqui Aristotelem et iurisperitos, neque aliter ferre graecae latinaeque linguae proprietatem.*

III. *Facultas praedicabilia appellat universalia.*

*M. Cramerus negat esse.*

IV. *Facultas statuit quantitatem esse accidens.*

*M. Cramerus dicit, quantitatem esse λόγον τοῦ σώματος et essentiam corporis; nam sic loqui refert Aristotelem.*

---

1) Gütler's Gutachten, dat. vom 24. September 1584, als Beilage D. im *Liber Actorum N.* fol. 248.

V. *Facultas affirmat haberi exempla demonstrationis Aristotelicae.*

*M. Cramerus dicit esse quidem demonstrationes, sed Aristotelicae demonstrationis exemplum esse nullum.*

VI. *Facultas tres statuit methodos.*

*M. Cramerus unam saltem docendi statuit methodum. Nam ἀναλυτικὴν methodum quidem non negat, verum esse illam inveniendi, non docendi methodum.*

VII. *Facultas refert praedicabilia et praedicamenta ad iudicatricem logicae partem.*

*M. Cramerus eadem ad inventricem vult esse referenda.*

VIII. *Facultas putat visum esse accidens.*

*M. Cramerus statuit, sensum visus esse de substantia, vel plane substantiam.*

Den Herren vom Consilium erschienen diese Differenzen schlagend und bedeutend. Sie ermahnten Cramer, dass er gutwillig zur Fakultät treten und von seinen Ansichten abstehen wolle. Denn er habe sich zur gebräuchlichen Lehre bestellen lassen; wolle er nun dieselbe nicht öffentlich vortragen, so könne er auch nicht Professor sein. Cramer erklärte sich darauf wieder, er lehre nicht gegen die gebräuchliche Doktrin, sei auch zu ihrer Lehre nicht angenommen worden, sondern schlechthin dazu, dass er *Aristotelica* und *Philippica* lesen solle. Sollte er nun die Ansichten der Fakultät zugeben, so thäte er wider Gott, sein eigenes Gewissen, die kurfürstliche Ordnung, ja gegen Aristoteles und seine Profession. Würde er aber überwiesen, dass er gegen Aristoteles lehre, so wolle er der Fakultät gern Beifall geben.

Das *consilium perpetuum* neigte seiner Mehrzahl nach zu dem Beschlusse, dass Cramer seiner Lektur entsetzt werden müsse. Auch die kurfürstlichen Commissarien — es waren Erich Volkmar von Berlepsch, der Oberhofgerichtspräsident, und Cäsar von Breitenbach, einer der vornehmsten Räte des Kurfürsten — sahen bei Cramer's Hartnäckigkeit ein solches Verfahren als nothwendig ein, um die Unruhen und Spaltungen auf der Universität zu heben. Aber sie hofften immer noch, dass Cramer, wenn er den Ernst sähe, von den Lehren des Ramus zurücktreten würde, und jedenfalls wollten sie die letzte Entscheidung dem Kurfürsten anheimgegeben wissen. So wurde



denn am folgenden Tage, dem 25. September, von Rektor und Consilium der Bescheid gegeben, dass Cramer, weil er nicht in Abrede stelle, in etlichen Punkten der Logik wider die an unserer Universität gebräuchliche Doktrin öffentlich gelehrt und weil er also wider seinen am 27. November 1583 der Fakultät gegebenen Revers gehandelt, sich vermöge desselben seiner Lektur verlustig gemacht. Doch wurde gleichzeitig beschlossen, dass über die Sache an den Kurfürsten zu berichten sei.

Obwohl nun Cramer zum öfteren bat, dass dieses Dekret nicht exequirt werden möchte, obwohl er zusagte, er wolle sich der streitigen Artikel gänzlich enthalten und auch die Meinungen der Fakultät gut sein lassen, so wurde ihm doch, weil er dergleichen schon öfters zugesagt und nicht gehalten, zur Antwort gegeben, der Kurfürst müsse mit Ueberschickung der Akten berichtet werden; könne er ihn länger dulden, gönnten sie es ihm von Herzen, für ihre Person aber könnten sie es nicht verantworten<sup>1)</sup>.

Zugleich war in jener Sitzung vom Consilium beschlossen worden, dass das Dekret gegen Cramer publicirt und auch eine öffentliche Publikation der philosophischen Fakultät gedruckt und angeschlagen werde, worin sie sich rechtfertigt, dass sie niemals ramistische Dinge gelehrt, und worin ferner die privaten Präceptoren und Schüler mit Ernst davor gewarnt würden. Schon, hiess es in dieser Publikation, die am 7. Oktober angeschlagen wurde, sind durch Gottes Wohlthat die Wurzeln der Zwietracht entfernt; schon ist die Sophistik von unsern Kathedern vertrieben und ausgerottet<sup>2)</sup>.

Vom 7. Oktober datirt auch der Visitationsbericht, den die beiden Commissarien dem Kurfürsten abstatteten. Sie erklärten die Bekehrung Cramer's für hoffnungslos und seine Entfernung vom Lehrstuhl für unvermeidlich, wenn dem langwierigen und ärgerlichen »Gebeisse und Gezänke« in der Fakultät, ja in der ganzen Universität ein Ende gemacht werden solle. Aber sie erklärten zu wiederholten Malen, dass sie seine Lehre für ihre Personen nicht genugsam verständen, und zweimal bezeichneten

1) Ueber die Sitzungen vom 24. und 25. Sept. ist das *Extractum ex Protocollo notarii* im *Liber Actorum N.* fol. 264—266 die Hauptquelle. Nach fol. 238 dauerten die Berathungen fast drei Tage lang.

2) Das ziemlich lange Stück im *Liber Actorum N.* fol. 267.

sie ihn als einen »sunst gar ein feiner, gelehrter, frommer und vleissiger Mann«; sollte der Kurfürst mit den Meinungen Cramer's besser zufrieden sein als mit der von der Fakultät und der ganzen Universität so lange für richtig gehaltenen Lehre, wollten sie für ihre Personen es ihm von Herzen gönnen <sup>1)</sup>).

So lag der Bericht mit einer Reihe von sieben Beilagen, Akten und Gutachten, fertig vor, war aber noch nicht nach Dresden abgegangen, als von Dresden schon der überraschende Bescheid eintraf. Auch er ist vom 7. Oktober datirt, also von demselben Tage, an welchem in Leipzig die Proklamation der philosophischen Fakultät gegen den Ramismus ausgefertigt und der gegen Cramer sich aussprechende Bericht der Commissarien abgeschlossen wurde.

Cramer hatte, sobald er von seiner Entsetzung erfahren, beim Kurfürsten Augustus um eine Audienz nachgesucht, um sich zu vertheidigen. Auch sollen sich seine Freunde für ihn verwendet haben. Der Bescheid erfolgte durch Herzog Christian von Sachsen, den Sohn des alternden Kurfürsten Augustus, den dieser erst unlängst mit einem grösseren Antheil an der Staatsregierung betraut. Aber der junge Herzog berief sich auf den besonderen Befehl seines Vaters. Nun ist das Rescript um so merkwürdiger in einer Zeit, in welcher die Glaubenslehren auch im evangelischen Deutschland in eine erstarrende Form gezwängt wurden, in welcher der forschenden Wissenschaft ein Damm entgegengestellt wurde, in welcher auf den Kanzeln und Lehrstühlen die fanatische Verdammung und Verdächtigung ihr Wesen trieb. Insbesondere in Sachsen wurde der Kryptokalvinismus auch nach dem Erlass der Konkordienformel von 1577 durch den lutherisch-rechtgläubigen Kurfürsten Augustus auf das Bitterste verfolgt. Wer war es nun, der mindestens auf dem Gebiete der Philosophie das freie Denken in Schutz nahm und den Freidenker in Stand und Würden erhielt? War es der alte Kurfürst selbst oder sein Sohn, war es der massgebende Kanzler in dieser Zeit, David Peifer aus Leipzig, oder war es bereits Dr. Nicolaus Crell aus Leipzig, der auch seit 1584 dem Kurprinzen als Sekretär und Rath zugeordnet worden? Wir können es nicht

---

<sup>1)</sup> Den Bericht der Commissarien an den Kurfürsten vom 7. Oktober 1584 im *Liber Actorum N.* fol. 289—269 füllt beinahe ganz die Cramer'sche Sache mit ihren Beilagen.

entscheiden, zumal die uns erhaltene Copie keine Contrasignatur trägt. Das Rescript ist an die gesammte Universität gerichtet. Es sprach seine Verwunderung über die von der Universität unermüdtlich gepredigte Meinung aus, dass ein Professor der Philosophie es allein bei den insgemein approbirten Lehren bewenden zu lassen schuldig, dass es ihm daneben nicht vergönnt sein sollte, aus vernünftigen Ursachen etwas dawider vorzubringen. Denn eben darum würden die öffentlichen Lektionen, Disputationen und andere Exercitia angestellt, damit es einem jeden freistehen solle, seine Meinung, die er sich mit guten Gründen zu vertheidigen getraut, aufzustellen. Auch habe die Erfahrung vielmals ergeben, dass hiedurch dasjenige, was man »aus gemeinem Wahn« eine Zeit lang für richtig gehalten, in Folge dessen als unrichtig erfunden und die Wahrheit an den Tag gebracht worden. Stellte auch einer Unhaltbares auf, so sollte man ihn nicht allein mit der Autorität, sondern mit guten Gründen widerlegen, noch weniger einem, der seine Meinung gebürlich zu erweisen sich erbietet, das »Profitiren« darüber verbieten.

Der Herzog bezweifelte, ob es in der Macht der Universität stehe, einen Professor, der mit seines Vaters Vorwissen angenommen worden, ihrerseits zu entsetzen. Jedenfalls verlangte er, dass Cramer bei seiner Profession unbehindert gelassen werde, da zu seiner Entsetzung kein genügender Grund vorliege, da er im Gegentheil als ein geschickter und gelehrter Mann gerühmt werde, der nun so lange Jahre an der Universität gelesen und dessen Stelle so bald nicht wieder zu ersetzen sein würde. Um des Friedens willen sei ihm auferlegt worden, hinfort die Sätze, über die sich jetzt das Missverständniß erhoben, nicht ferner anzuregen, was er auch zugesagt. Aber auch seinen Gegnern sollte untersagt werden, ihn dazu zu reizen<sup>1)</sup>.

1) Das merkwürdige Stück theile ich aus dem *Liber Actorum N.* fol. 269 vollständig mit:

Den würdigen und hochgelarten unsern lieben getreuen Rectori, vice-cancellario, magistrern und doctorn der universitet zu Leiptzig

Von Gottes gnaden Christianus hertzogk zu Sachsen  
 Würdige und hochgelarte lieben getreuen. Dem Churfursten zu Sachsen, unsern gnedigen und geliebten herrn vatern und gevattern hat magister Johan Cramer underthenigst fürgebracht, wie ehr der ursachen halben, das er etliche *conclusiones in doctrina logica*, so der gemeinen gebrauchlichen Lehr zu wieder angesehen, proponirt und gelehret, seiner Profession ent-

Die Fakultät traf es wie ein Donnerschlag, als ihr am 13. Oktober das Rescript des Herzogs vom *consilium perpetuum*

setzt worden sey, ungeachtet dass er seine meinung, und das sie an ihr selbst wahr sey, mit gnugsamen, beständigen grunden ausführen wollen, were auch solches nachmals zuthuen erbottig, mit underthenigster bitt, ihm hierin audientz zuvorstatten. Nun wollen wir uns nicht vorsehen, das euer gemuett und meinung diss sey, dass ein *professor philosophiae* es alleine bey den *communiter approbatis doctrinis* bewenden zu lassen schuldig, und ihm darneben nicht vorgunet sein solte, auss voraunftigen, wohl ergrundten Ursachen was darwieder furzubringen, sintemahl eben darumb die offentlichen *lectiones, disputationes* und andere *exercitia* angestellt werden, das einem jedern freygelassen sein soll, seine meinung, die er mit gutten *rationibus* getrauet zu defendiren, zu proponiren, auch die erfahrung oft und vielmals geben, das hierdurch dasjenige, was man auss gemeinem wahn eine zeit lang vor recht gehalten, hernacher unrecht befunden und die warheit an tag gebracht worden, welches sonsten, da man allein *communibus opinionibus* nachahmen wollen, wohl nachblieben wehre. Und do gleich hierbey von jemandes was ungereumtetes und das sich nicht wohl defendiren liesse, vorgebracht werden wolte, so gebuhret sich doch undter gelerten leutten, vielmehr ist auch der studirenden jugendt viel nützlicher und zütreglicher, das man seine *argumenta* wol einnehme, nicht allein *auctoritate*, sondern mit guetem grunde wiederlege und dardurch die jugendt untterrichte, als das man mit ihrem vorseumnus und schaden dergleichen *disputationes* gar abschaffen, vielweniger aber das man einem, wann er seine *opinion* gebührlichen zuerweisen sich erbeutt, das profitiren daruber verbieten solte. So wüsten wir auch nicht, ob es in eurem oder auch der commissarien macht stehe, die professorn, so mit unsers gnedigen und geliebten herrn vatern vorwissen angenommen, vor sich selbst zu entsetzen. Aber wie deme, dieweill wir vormerken, das sich bey diesen disputationen allerhand ungelegenheit zugetragen, das auch solches albereit was weit eingerissen, so lassen wir es auff diesmahl dahin gestaldt sein, was ein oder der andertheil seiner meinung oder furnehmens halben vorsehen oder ursacht haben muge, achten auch derowegen ohne nott sein, hierzu sonderliche audientz zuverordnen, sondern damit andere unbequemigkeit vorhuetet und hiergegen desto mehr ruhe in der universitet erhalten werde, so haben wir gedachten magister Cramern auffgelegt, das er hinfure die *conclusiones*, daruber sich izo die missvorstende erhoben, ferner nicht reden noch dero gedenken soll, welches er auch also zuthun zugesagt. Werdet es demnach auch bey dem andern theil dahin zu richten und demselben gebürlich zu untersagen wissen, damit sie auch ihres theilss mit stachlichen intimationen und andern darzu nicht ursache geben. Und wan wir dan solchem nach bey uns nicht befinden können, das man gedachten magister Cramern bey der gelegenheit seiner Profession zu entsetzen gnugsamen fugk habe, er uns auch vor einen geschickten und gelerten man geruhmet worden, der nun so lange jhar in der universitet profitirt und gelesen, auch derselben wohl anstehe, und dessen stelle so balde nicht wieder zuersetzen, so begern an stadt und auf sonderbahre habenden be-

mitgetheilt und zugleich der Befehl ertheilt wurde, »dem Willen des Fürsten ohne alle Weigerung Gentge zu thun«. Zwar versuchte sie noch einen Aufschub zu erlangen. Zwar erklärte sie sich zum Gehorsam gegen den herzoglichen Befehl schuldig. Weil aber Cramer nicht von der Fakultät, sondern durch einen Beschluss des Consiliums und der Commissarien seiner Lektion beraubt worden, schien es ihr schwer, denselben wieder einzusetzen, zumal da er sich in seinem Revers selbst jene Strafe gesetzt. Das Consilium und die Fakultät seien gar nicht gehört worden. Deshalb bitte die Fakultät, dass die Ausführung des fürstlichen Beschlusses wenigstens auf einige Tage verschoben würde, bis die Commissarien, das Consilium und auch die Fakultät noch einmal dem Hofe Vorstellungen gemacht haben würden. Doch konnte nichts erlangt werden, da das Consilium die Wiedereinsetzung Cramer's dringend verlangte<sup>1)</sup>.

Auch der Rektor, Johannes Albinus, schrieb am Schlusse seines Amtssemesters resignirt in sein Aktenbuch: »Dem fürstlichen Rescript wurde mit gebührender Hochachtung und Unterwürfigkeit von der Universität die schnellste Folge geleistet, der Erfolg dem höchsten Gott überlassen. Dass er ein heilsamer sein möge, wünscht jedermann, der die Universität liebt, aus vollstem Herzen«<sup>2)</sup>.

So war Cramer in seine Lektur wieder eingesetzt, und zwar durch einen Machtspruch, der für ein volles Jahr den Frieden

---

fehlich unsers gnedigen und geliebten herrn vaters Wir gnedigst, ihr wollet die verordnung thun, das ehr bey solcher seiner Profession geruiglichen bleiben undt unvorhindert gelassen werde. Und do sich künftlig etwa dergleichen mehr zutruge, so wollet ihr, der Vice Cantzler vermuge unsers gnedigen und geliebten herrn vaters ordnung alsobaldt und ehe dann es so weit einreisset, den Rectorn und das *perpetuum consilium* zu euch zihen, einen jedern theil nach notturfft hören, bescheiden und eure *autoritet* und *offitium* dermassen interponiren, damit nützliche *disputationes* und *exercitia* derwegen mit der jugendt nachtheill eingestaldt, sondern dieselben nichts minder's geburlichen gehalten, auch einem jedern seine meinung mit guetten, vornunftigen und bestendigen fundamenten zu probiren frey gelassen, und doch gleichwohl auch missverstende, factiones und ander ergerlich thun hierbey verhuetet und vormieden werde. An deme volnbringet ihr zuvorderst S. G. und dan auch unsere gnedigste gefellige meinung. Und seindt euch mit gnaden wohl gewogen. Datum Dresseden den 7 Octobris An. etc. 84. Christianus.

1) *Liber Actorum Decani* fol. 79.

2) *Liber Actorum N.* fol. 269.

aufrecht erhielt. Aber eine Aussöhnung war natürlich nicht erfolgt, und an Cramer's Seele nagte die gekränkte Ehre fort. Für 1585<sup>b</sup> wurde Magister Johannes Neldelius aus Glogau zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt, in die er erst im Semester zuvor aufgenommen worden<sup>1)</sup>. Gegen ihn reichte Cramer am 29. Oktober vor dem Rektor eine Klage ein, dass er trotz dem kurfürstlichen Befehl von Neuem die streitige Doktrin in die Oeffentlichkeit ziehe, auf die Ramisten schelte und niemand anders als ihn meine, weil kein Ramist hier sei als er, so dass man das Wort Ramisten als einen verhassten Namen nehmen müsse. In der That musste, als Cramer gegen Ende des Semesters seine Klage wiederholte, Neldelius zugestehen, er könne sich während der ganzen Zeit seines Dekanats über keine That und kein Wort Cramer's beklagen, doch habe man von diesem bisweilen Aeusserungen gehört, die den Lehren des Aristoteles zuwider seien. Beide versprachen dann aber, sich dieser Streitpunkte in Zukunft zu enthalten<sup>2)</sup>.

In einen anderen verwickelten Prozess gerieth Cramer mit seinem alten Gegner Matthäus Dresser. Es war ein Schmähbüchlein gegen Dresser und die Fakultät im Druck erschienen, als dessen Verfasser sich ein Magister Thomas Hahn zu Eisleben ausgab. Es erschien auch noch eine andere Schrift, eine Antwort auf eine Disputation des Magisters Neldelius. Deren Verfasser nicht zu kennen, darauf legte Hahn einen Reinigungseid ab. Die Fakultät verklagte ihn bei seiner Magistratur in Eisleben und brachte ihn um seinen Schuldienst daselbst. In welchem Zusammenhange Cramer damit stand, wurde nicht klar. Jener Hahn war offenbar sein Schtüler und Anhänger, und gewiss handelte es sich um die ramistische Lehre. Denn das Consilium brachte die Parteien zu einer gütlichen Handlung zusammen,

1) Ob er während seines Dekanats zum Professor des aristotelischen Organon ernannt worden, wissen wir nicht; wir erfahren nur aus dem *Liber Actorum Decani* fol. 84, dass er von der Fakultät am 3. November 1585 an erster Stelle dem Consilium dazu nominirt worden. Dann aber wurde er nach fol. 86 von der Fakultät zur *professio oratoria* in erster Stelle nominirt, vom Consilium gewählt und vom Kurfürsten Christian bestätigt.

2) *Liber Actorum* N. fol. 325. 330. — Als Cramer und mit ihm zugleich Magister Bartholomäus Walther sich über die Geringfügigkeit ihres Soldes beschwerten und um einen einmaligen Zuschuss baten, beschloss die Fakultät am 12. März 1586, diesem 20 Gulden, Cramer aber nur 10 zu geben. *Liber Actorum Decani* fol. 84.

nach welcher beide sich der Ramisterei enthalten sollten<sup>1)</sup>. Aber bald darauf sandte die Fakultät ihren Dekan mit zwei Magistern mit Briefen »in der rameischen Sache« an den Kurfürsten nach Dresden ab. Sie brachten ein von David Peifer gezeichnetes Rescript heim, in welchem der Kurfürst erklärte, er wolle den weitläufigen Sachen mit Fleiss nachdenken lassen; mittlerweile solle beiden Theilen auferlegt werden, sich gegen einander »schiedlich zu erzeigen«<sup>2)</sup>. Wie wenig sie sich aber bisher friedlich erwiesen, geht aus einer Klage Cramer's gegen Dresser hervor, der ihn schwer beleidigt und als eine Viper bezeichnet, welche die Fakultät bisher an ihrem Busen genährt<sup>3)</sup>.

Nicht weniger als viermal unter verschiedenen Rektoraten brachte Cramer eine Beschwerde ein, in welcher er sich über alles das beklagte, was zur Schmach seines Namens in die Aktenbücher der Universität wie der Fakultät geschrieben worden. Er verlangte, dass das daraus getilgt oder dass seine Protestation dagegen den Akten hinzugefügt würde. Jedesmal wurde ihm das abgeschlagen, für unthunlich erklärt<sup>4)</sup>.

Dass Cramer von den Aemtern der Fakultät so viel wie möglich ausgeschlossen wurde, versteht sich von selbst. 1587<sup>a</sup> kam das Dekanat an die sächsische Nation. Diese bestand aber zur Zeit nur aus Cramer und dem Magister Johannes Koch. Cramer aber war aus einem uns unbekanntem Grunde für das Semester von dem Consilium der Fakultät entfernt worden; so wurde Koch einmüthig gewählt<sup>5)</sup>. Dafür wurde Cramer 1587<sup>b</sup> zum Procancellarius der philosophischen Fakultät ernannt, aber das geschah durch den Kurfürsten als Administrator des Stiftes Merseburg, allerdings auf Commendation der Fakultät, die froh war, dass überhaupt wieder ein eigenes Procancellariat an die Fakultät kam<sup>6)</sup>. Und dass Cramer 1588<sup>b</sup> ins *consilium publicum*

1) Am 10. Juli 1588 im *Liber Actorum N.* fol. 423 ff.

2) Das Rescript vom 27. Juli 1588 im *Liber Actorum Decani* fol. 404.

3) Am 5. Febr. 1588 im *Liber Actorum N.* fol. 407.

4) *Liber Actorum N.* fol. 434. *Liber Actorum Decani* fol. 85. 409.

5) *Liber Actorum Decani* fol. 89: *Remoto per semestre certo decreto e consilio facultatis artium M. Johanne Cramero, cum praeter M. Johannem Koch alius de natione Saxonica in facultate illa reliquus non esset, electus ille decanus unanimi consensu fuit.*

6) *Liber Actorum Decani* fol. 99. Zach. Schneider *Chronicon Lipsiense*, Leipzig 1653, S. 304.

kam und auch einmal zum *claviger* der Universität erwähnt wurde, geschah wieder nur, weil er der einzige Sachse in der Fakultät war<sup>1)</sup>.

Auch die Anhänger Cramer's liess die Fakultät ihren Zorn empfinden. Darunter standen immer noch die Brüder Schwallenberg obenan, ja sie sind eigentlich die einzigen, die öfters genannt werden. Es scheint überhaupt, dass die ramistischen Lehren nicht mehr so viel Beifall fanden, seitdem sie unter kurfürstlichem Schutze vorgetragen wurden. Zwar Autor Schwallenberg ist aus Leipzig verschwunden. Aber seine Brüder Otto und Heinrich verfolgten die Laufbahn an der Universität. Otto beehrte zu immer wiederholten Malen einen *locus* in der Fakultät, da die sächsische Nation, zu der er gehörte, auf so wenige Personen zusammengeschmolzen sei und er den Statuten genügt zu haben glaube. Es wurde ihm geantwortet, er könne jetzt nicht ins Collegium aufgenommen werden, da seine Petition im Verdacht stehe, dass er nicht sowohl einen *locus* in der Fakultät erstrebe, sondern das Dekanat Anderen und zwar Aelteren entreissen wolle, offenbar ein Vorwand, unter dem man den Ramisten ausschloss<sup>2)</sup>.

Dann, 1587<sup>a</sup>, beleidigte Otto Schwallenberg den Magister Neldelius bei Gelegenheit von dessen Disputation. Er wurde dafür auf Beschluss der Fakultät zu einer Geldstrafe von 20 Thalern verurtheilt. Darüber entspann sich nun ein langwieriger Streit. Denn Schwallenberg erkannte die Autorität des Dekans über ihn nicht an, er beschuldigte die Fakultät, sie suche nur einen Anlass, mit ihm zu streiten. Als die Fakultät am 19. August 1587 beschloss, er solle aller Rechte und Einkünfte, die an seinem Titel hafteten, beraubt sein, bis er dem Strafdekret Genüge gethan, schickte er der Fakultät ihren Beschluss zurück mit einem Briefe, worin er sie beschuldigte, sie handle theils aus Rechtsunkenntniß, theils aus unzeitiger Begierde nach den 20 Thalern, theils aus Hass gegen ihn, den er schon seit mehreren Jahren empfunden. Vom Ramismus vermied man beiderseits zu sprechen, aber in ihm wurzelte eben das Uebelwollen der Fakultät<sup>3)</sup>. Gleich seinem Lehrer scheint Otto Schwallenberg den

1) *Liber Actorum N.* fol. 437. 273.

2) *Liber Actorum Decani* fol. 87 von 1586<sup>a</sup>.

3) *Liber Actorum Decani* fol. 89 ff.



Streit mit den Philosophen erst gelassen zu haben, als er ihre Fakultät verliess und in die juristische übertrat. 1609<sup>a</sup> erscheint er als Rektor der Universität.

Dagegen Heinrich Schwallenberg, der an den Schritten seines Bruders mehrfach Antheil genommen, der gleichfalls seine Reception in die Fakultät nicht erlangen konnte und der Einkünfte seiner Nation beraubt worden, leistete der Fakultät am 24. März 1590 förmliche Abbitte (*deprecatio*) und wurde nun ins Collegium der Fakultät aufgenommen. Er ist nachmals ein angesehener Professor der Theologie an der Universität geworden<sup>1)</sup>.

Erst 1592 kam die ramistische Sache auf eine ziemlich gewaltsame Weise für Leipzig zur Entscheidung. Das kurfürstliche Rescript von 1584 hatte zwar auf die freie Bahn der Forschung hingewiesen, aber im Grunde hatte es nur Cramer geschützt und in seiner Professur erhalten. Diese legte er nun selber nieder, da er zur Medicin übertrat. Er ist dann als Stadtphysikus nach Halberstadt, seiner Vaterstadt, gegangen und dort am 23. April 1602, im 72. Lebensjahre gestorben<sup>2)</sup>. Dass er sich in seinen letzten Lebensjahren noch mit dem Ramismus beschäftigt, ist nicht bekannt. Er hatte den besten Theil seines Lebens diesem Kampfe gewidmet, der ihm Aerger und Feindschaft genug eingebracht, aber auch einen gewissen Namen in der Litteratur.

Als die kurfürstlichen Visitatoren am 5. August 1592 die philosophische Fakultät aufforderten, einen Nachfolger an Cramer's Stelle zu nominiren, sprachen sie zugleich ein Verbot der Lehre des Ramus an dieser Universität aus und befahlen dem Rektor wie der philosophischen Fakultät, dafür zu sorgen, dass sie nicht von Neuem eingeführt oder begünstigt werde<sup>3)</sup>. Inwiefern die Visitatoren dazu befugt waren, bleibt dunkel. Die »französische Seuche« des Ramus galt seitdem für »aus dem Gebiete der Universität« vertrieben<sup>4)</sup>.

1) *Liber Actorum Decani* fol. 100. 106, wo die *formula deprecationis* eingetragen ist.

2) Nach Jöcher's Gelehrtenlexikon.

3) *Liber Actorum Decani* fol. 444. 442: *Prohibita est a visitatoribus V. Augusti doctrina Rami in hac academia mandatumque rectori et communitati philosophicae, ut provideant deinceps caveantque accurate, ne ea vel importetur, vel foveatur vel recipiatur.*

4) So schrieb Magister Neldelius als Dekan für 1593<sup>b</sup> in den *Liber Actorum Decani* fol. 446.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe zu verfolgen, wie an anderen deutschen Universitäten der Kampf zwischen den Ramisten und Antiramisten geschwankt hat. In Wittenberg, der anderen kurfürstlich-sächsischen Universität, soll die philosophische Fakultät 1603 die amtliche Proscription des Ramismus bei dem Dresdener Hofe durchgesetzt haben<sup>1)</sup>. Er ging zuletzt an seiner eigenen Haltlosigkeit unter, hat aber nicht wenig dazu beigetragen, das kanonische Ansehen des Aristoteles an den Hochschulen zu brechen und dem selbständigen Denken den Weg zu bahnen.

---

1) Die Nachrichten, die Waddington p. 386 ff. über die Verbreitung des Ramismus zusammenstellt, sind höchst dürftig und unsicher.

Herr von der Gabelentz machte eine Mittheilung über den  
*chinesischen Philosophen Mek Tik.*

Die Kaiserdynastie der Tscheu war die langlebigste, die China gehabt hat; ihre Zeit reicht von 1122 bis etwa 250 v. u. Z. Ihre thatsächliche Herrschaft aber war nur von kurzer Dauer. Ihre grossen Begründer hatten das alte Feudalwesen wohl zeitweilig niedergehalten, die Landesherrn der Einzelstaaten zur Anerkennung der obersten Reichsgewalt genöthigt; der letzte Schritt aber zur Herstellung des centralisirten Einheitsstaates, die Beseitigung der Landeshoheiten, blieb einer viel späteren Zeit vorbehalten, die kaiserliche Hausmacht war ein Einzelstaat wie die anderen und zwar keiner von erdrückendem Uebergewichte. So war die Gewalt des Reichsoberhauptes von zwei Dingen abhängig: von der persönlichen Tüchtigkeit des Kaisers und seiner Rätthe und von der Reichstreue der Vasallen, und die eine war doch mit durch die andere bedingt. Die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Auf die grossen Ahnen folgte eine lange Reihe kleinerer Nachkommen; die kaiserliche Politik wurde eine Politik der Angst, die nach Bundesgenossen suchte, wo sie hätte als Herrin gebieten sollen, die centrifugale Macht der Landesherrn wuchs, und die Reichseinheit wurde je länger je mehr gelockert. Die erblichen Lehnsfürsten gewöhnten sich in ein Gefühl der Souveränität, wetteiferten in glänzenden Hofhaltungen, trieben Politik auf eigene Hand, oft blutige Fehdepolitik mit Raub und Verwüstung der Nachbarländer. Waltete ihrer Einer seines Amtes mit weisem Wohlwollen, hob er die inneren Zustände seines Landes durch Frieden, Gerechtigkeit, verständ-

dige Volks- und Finanzwirthschaft; so war er erst recht schlimm daran. Denn nun erregte das aufblühende Land die Eifersucht und den Hass der Nachbarn, deren geplagte Unterthanen auf-sässig zu werden drohten, wenn sie erfuhren, wie es drüben jenseits der Landesgrenzen dem Volke so viel besser erging. So drängte man sich gegenseitig auf dem verhängnissvollen Pfade weiter, Wohlstand und öffentliche Sittlichkeit sanken in gleichem Maasse, und es gehörte die ganze Kraft im Arbeiten und Dulden und der ganze bürgerliche Ordnungssinn des chinesischen Volkes dazu, dass nicht Alles ausser Rand und Band ging.

Das unerhörte Elend aber war da, und gerade die Besten der Nation empfanden es am Tiefsten. Nicht nur Verse erzeugte die Indignation, — und unter den Liedern des Schi-king gehören die politischen zu den ergreifendsten: — sie befruchtete auch das philosophische Denken. Und nun muss man bewundern, wie vielgestaltige Früchte dies Denken trug. Sehe ich von jenen ältesten, halb mythologischen Speculationen des chinesischen Geistes und von jener fröh entstandenem Literatur gereimter Lehrsprüche moralischen, metaphysischen, oft mystisch-paradoxen Inhaltes ab, deren Spuren wir in Schriften der classischen Periode zu erkennen meinen, von jenen jugendlich sinnigen Speculationen eines hochbegabten Volkes: so muss ich die Zeit vom siebenten bis zum dritten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung zugleich die erste und die fruchtbarste der chinesischen Philosophie nennen.

Der berühmte Kuan I-ngu († 645), ein kühler, klarer Kopf war als theoretischer Staatsmann nicht minder bedeutend, denn als praktischer. Seine Lehren sind in einem grossen Werke von 24 Büchern erhalten und wurden später von der confucianischen Schule mit grösseren oder geringeren Vorbehalten gebilligt. Er war ein Mann der That, beschränkte aber seine Ziele auf die einzelstaatliche Politik.

Anders Confucius, jener Chinese par excellence, der gerade in der Zuchtlosigkeit des Particularismus die Quelle der Uebel erkannte. Seine Politik war eine nationale, nicht nur in ihren Grundlagen, in ihrem sicheren Anknüpfen an das Geschichtliche und Volksthümliche, sondern auch in ihren Zielen: nur eine thatkräftige, mächtige und weise Centralgewalt konnte das zerklüftete Reich zur Einheit, zur wirthschaftlichen und sittlichen Blüthe zurtückführen.

Es waren nicht immer die Schlechtesten, die an Staat und Reich verzweifelten, mindestens die Zeit zur nationalen Wiedergeburt noch nicht für gekommen erachteten. Der alte Ober-Reichsarchivar Li Pek-yang, bekannt unter dem Namen Lao-tsi, wandte sich abgeekelt weg von dem verrotteten Staatswesen seiner Tage und suchte Befriedigung in tiefsinniger Mystik. Viele der glänzendsten Geister folgten seinen Wegen.

Wieder ein Anderer, Yang Tschu, im 5. bis 4. Jahrh. v. Chr. predigte frech und frei die Lehre vom cynischen Egoismus und der genussfrohen Sinnlichkeit. Ihm fehlte es natürlich erst recht nicht an Jüngern, gegen deren Treiben die Taoisten und Confucianer mit gleichem Eifer ankämpften.

Scheinbar eine vermittelnde, und doch eine selbständige Stellung nimmt der Denker ein, von dem ich im Folgenden reden will, Mek Tik, gemeinlich Mek-tsi, Herr Mek, genannt.

Ueber seine äusseren Lebensschicksale ist wenig bekannt. Er muss jünger als Confucius (551—479) und älter als Liet-tsi, dessen Zeit freilich nicht feststeht, und Meng-tsi (372—289) gewesen sein; denn er selbst streitet gegen die confucianische Lehre, während jene zwei Philosophen als seine Gegner auftreten. Meng-tsi klagt: »Jetzt erfüllen des Yang und des Mek Worte das Reich.« Darnach ist zu vermuthen, dass die Schulen dieser Beiden damals nicht mehr ganz jung waren, Mek also dem Confucius zeitlich näher stand als dem Meng-tsi. Angeblich war er aus des Ersteren Vaterlande Lu gebürtig, dann aber Grosswüdrenträger im Staate Sung. Man darf annehmen, dass er in Kriegsdiensten gestanden; denn Landesvertheidigung und Festungswesen bespricht er mit Vorliebe.

Das Buch, das seine Lehren enthält, trägt als Titel kurzweg den Namen Mek-tsi. Nur zum kleineren Theile scheint es eigene Niederschriften des Philosophen zu enthalten; die meisten Capitel geben sich durch die einführenden Worte: »Der Meister Herr Mek sprach« als Aufzeichnungen seiner Schüler zu erkennen. Das Werk blieb von der Bücherverbrennung des Jahres 213 v. Chr. verschont und enthielt zur Zeit der Han 74 Capitel. Davon sind seitdem 18 verloren, jetzt also noch 53 erhalten, manche freilich anscheinend in sehr verderbtem Zustande. Diese Capitel sind in 15 Bücher vertheilt. Oefter bilden ihrer zwei oder drei einen Abschnitt unter gemeinsamer Ueberschrift; sonst aber ist ihre Aneinanderreihung ziemlich lose: man mag eher von

einer Sammlung von Essays und Gesprächen, denn von einem systematischen Buche reden.

Lange Zeit scheint es auch in seinem Vaterlande zu den literarischen Seltenheiten gehört zu haben. Ernst Faber berichtet, in einem grossen taoistischen Sammelwerke, das er nicht nennt und nicht gesehen hat, sei es zweimal, vermuthlich mit verschiedenen Commentaren, abgedruckt. Eine andere, gleichfalls commentirte Ausgabe vom Jahre 1784 ist im Jahre 1876 als Theil der schönen Sammlung der »Zweiundzwanzig Meister«, rí-šip-rí tsì, neu gedruckt worden und liegt mir vor. Endlich berichtet Faber von einer uncommentirten japanischen Ausgabe.

Kein Wunder, dass die Nachwelt dem Häretiker nicht hold war, seiner Lehre nur noch das historische Interesse einer weiland weitverbreiteten Verirrung beimass. Des Han Jü (768—824) Versuch, sie mit dem Confucianismus verträglich zu machen, war doch eigentlich matter Eklekticismus, der vor den grundsätzlichen Verschiedenheiten beider Lehren wohlmeinend die Augen verschloss. (Vergl. den kurzen Aufsatz: Tuk Mek-tsi am Ende des 44. Buches, Ausgabe von 1764.) Aber wie lag die Sache? Wollte der grosse Essayist der Thang-Periode den interessanten Alten wieder seinen Zeitgenossen näher bringen, oder war die alte Lehre neu erwacht, und galt es ihm nur, ihre Anhänger mit den Confucianern zu versöhnen? Die spätere Geschichte der chinesischen Philosophie ist reich an solchen conciliatorischen Bestrebungen.

Unter den Europäern war unser Altmeister James Legge der Erste, der die Philosophie der »allgemeinen Menschenliebe« seiner Aufmerksamkeit würdigte. In der Einleitung zum zweiten Bande seiner Chinese Classics hat er das vierte Buch, Cap. 44 bis 46 des Mek-tsi mit Uebersetzung mitgetheilt. Den ersten Versuch, die ganze Lehre darzustellen hat unser Landsmann, der schon genannte Missionar Ernst Faber unternommen in dem Buche: »Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus, oder die Lehren des Philosophen Micius, zum ersten Male vollständig aus den Quellen dargelegt.« Elberfeld 1877. Er theilt hier die Capitel 4—39 des Mek-tsi in mehr oder minder auszugsweiser Uebersetzung mit. Seine Einleitung und Anmerkungen aber sind weniger Erklärungen des Schriftstellers als Darlegungen seiner eigenen (der Faber'schen) socialpolitischen

Anschaungen mit Bezug auf europäische Verhältnisse. Die Arbeit ist übrigens dankenswerth und tüchtig, wie es bei der gründlichen Vertrautheit des verdienten Verfassers mit der Sprache und Philosophie des Mittelreichs nicht anders sein konnte. Allein immer kann ich seinen Auffassungen des Textes nicht beistimmen; und dann scheint mir es doch nothwendig, erst einmal die Urkunde jener vielberufenen Philosophie möglichst vollständig kennen zu lernen.

Allerdings ist der Stil oft von unausstehlicher Breite, voll Wiederholungen, die den Uebersetzer zu Kürzungen einladen. Und doch habe ich je länger je mehr gelernt, solchen Anwendungen zu widerstehen. Der Stil selbst lehrt ja den Mann kennen, und wenn er sich wiederholt, so muss er seine Gründe haben, und der Erklärer hat kein Recht, an ihm herumzubessern. Warum freilich ein solches Buch trotz seiner zeitweiligen geschichtlichen Bedeutung nicht unter den Classikern Aufnahme gefunden hat: das wird einem bald zum Entsetzen klar. Auch ist der Stil durchaus nicht einheitlich, jetzt kinderleicht und flach, jetzt wieder seltsam dunkel, so dass man zweifelt, ob sich der Schriftsteller in ungewohnte Tiefen versenkt, oder die Gedankenlosigkeit eines Abschreibers ihr Spiel getrieben habe. Auf Seltsamkeiten des Sprachgebrauches muss man bei Schriftstellern jener Zeit ohnehin gefasst sein. Und so stellt sich hier der Philologie eine Aufgabe, die nicht mit einem Male und nicht von einem einzelnen Manne, am Allerwenigsten aber auf Grund einer einzigen Textausgabe gelöst werden kann.

Ich behalte mir vor, die Ergebnisse meiner Forschungen zum Gegenstande einer ausführlicheren Abhandlung zu machen. Heute erlaube ich mir nur auf einige hervorragende Punkte der Mek'schen Philosophie hinzudeuten.

Man hat diese Lehre eine socialistische genannt. In dem heute üblichen Sinne trifft der Name nicht zu. Mek Tik lässt von den Einrichtungen seiner Zeit mehr gelten, als Manche seiner Widersacher. Die Einzelstaaten, die Standesunterschiede, den hohen und niederen Adel will er durchaus nicht aufheben; nur die Auswüchse, die er zu erkennen meint, will er beseitigen. Und deren sind freilich sehr viele. Das Treiben unwürdiger Günstlinge an den Höfen, der Nepotismus im Staatsdienste sind ihm Dornen im Auge. Aber eine Aristokratie der Bildung verlangt er: das Volk soll durch seine Besten theilnehmen an der

Regierung, — eine Art Constitutionalismus ohne Parlament. Für Confucius dagegen, der immer das grosse Reich im Auge hatte, waren doch die Einzelstaaten und ihre Herrscher nur immer Mittel zum Zwecke. Gut, wenn der Landesherr über sein Gebiet mit väterlicher Weisheit herrschte; besser noch, wenn sich Einer gefunden hätte, kräftig und ehrgeizig genug, um das morsche Ganze wieder zur Einheit zusammenzufassen, sich selbst auf den kaiserlichen Thron zu setzen.

Confucius betont das Princip der Menschlichkeit im chinesischen Sinne, das heisst, das pflichtmässige Fühlen und Verhalten innerhalb der fünf Pflichtverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Herren und Dienern, Geschwistern, Ehegatten und Freunden. Hier gilt Liebe, — den Fremden gegenüber nur Rechtlichkeit. Mek Tik verlangt allgemeine Menschenliebe, wie sie der Himmel übe, verwirft jene Autorität, die sich auf zufällige menschliche Zugehörigkeit gründet und daher sehr unwürdige Objecte haben kann.

Besonders heftig bekämpft er die Ueppigkeit der Grossen seiner Zeit, bei der das arme Volk darbe. Hier wie öfter zeigt er Rousseau'sche Züge, malt das Bild einer harmlos einfachen Urzeit vor und mahnt, zu deren Sitten zurückzukehren. Für die bildende Macht des Luxus hat er keinen Sinn, die Pracht in Wohnungen, Kleidungen, Fahrzeugen ist ihm ein Greuel; selbst die Concertmusik, wie sie an den Höfen gepflegt wurde, verwirft er. Er stellt sich dabei auf den Standpunkt der plattesten, rohesten Nützlichkeit: Die Musik macht die Hungernden nicht satt, die Frierenden nicht warm, die Leidenden nicht heil, aber sie entzieht so und so viele Menschen der nützlichen Feld- und Hausarbeit. So wenig trägt er dem Frohsinne seiner musikalustigen Landsleute Rechnung. Es ist dies nicht das einzige Mal, dass er die chinesische Sinnesart missachtet. Auch dem Prunke bei Begräbnissen, doch eigentlich einer Aeusserung schöner Pietät, ist er nicht minder abhold. Kein Wunder, dass ihn die Confucianer darum scholten.

Natürlich ist der Lehrer der allgemeinen Menschenliebe dem Angriffskriege feind. Als Mittel dagegen empfiehlt er aber eine tüchtige Vertheidigungsmacht mit starken Grenzposten und Festungen. Wäre es nach ihm gegangen, so konnte sich auf diese Weise die Kleinstaterei verewigen, was eben des Confucius Schule am Wenigsten wollte.



In ihrem Unwillen gegen die herrschende Zersplitterung stimmten beide Schulen überein. Auch Mek Tik erblickt im Kaiser den Himmelssohn, den Mittler, der des Himmels Willen verwirklichen sollte, in den Fürsten und Beamten seine Diener und Räte, im Rechte des Himmels Willen, und in der herrschenden Rechtsungleichheit einen verderblichen Unfug, für den er die Handhaber des Rechtes verantwortlich macht. Was ihn auszeichnet, ist die stark theologische Anschauung von Staat, Recht und Geschichte. Der Himmel will die menschliche Rechtsordnung und Sittlichkeit; er will auch das leibliche Wohl der Menschen und straft die, so seinem Willen zuwiderhandeln, schon mit zeitlichen Strafen. Auch an eine Fortdauer der Seelen nach dem Tode und an die Einwirkung der abgeschiedenen Geister auf die Geschicke der Lebenden glaubt er und erzählt eine Geschichte, die einer appellatio ad vallem Josaphat täuschend ähnelt. Beiläufig bemerkt, herrscht auch in Japan der Glaube an jenen grausigen Entlastungsbeweis unschuldig Verurtheilter. Der Fatalismus aber, der thatenlos die Ereignisse an sich herankommen lässt, verwirft er mit Nachdruck. Bekanntlich ist die confucianische Schule in solchen dogmatischen Dingen sehr zurückhaltend.

Besondere Schwierigkeiten bietet das zehnte Buch, Cap. 40 bis 43. Hier ist die Redeweise vorwiegend definierend und überaus kurz und abstract, oft wohl auch absichtlich verhüllt. Das Ganze macht den Eindruck des Esoterischen. Jetzt zweifelt man, ob sich nicht hinter der Definition ein synthetisches Urtheil, ein dogmatischer Satz versteckt, jetzt wieder scheint es, als solle formale Logik und Dialektik an Beispielen gelehrt werden. Es ist einer der dunkelsten Texte, die ich kenne.

Zum Schlusse erlaube ich mir, ein paar Proben aus den noch unübersetzten elften und zwölften Büchern mitzuthemen.

(Cap. 44.) »Der Himmel liebt die Menschen weniger, als der Heilige sie liebt, er nützt ihnen reichlicher, als der Heilige ihnen nützt. Die Grossen lieben die Kleinen weniger, als die Kleinen die Grossen; sie nützen ihnen reichlicher, als die Kleinen ihnen nützen. Mit Begräbnissen seinen Angehörigen Liebe zu erzeugen meinen, heisst nicht sie lieben. Mit Begräbnissen seinen Angehörigen Nutzen zu bringen meinen, heisst nicht ihnen nützen. Mit Musik seinen Kindern Liebe zu erzeugen meinen und für

seine Kinder sie begehren, heisst nicht seine Kinder lieben. Mit Musik seinen Kindern Nutzen zu bringen meinen und für seine Kinder sie aufsuchen, heisst nicht seinen Kindern nützen. Auf den wesentlichen Inhalt hin das Gewicht erwägen, das heisst erwägen. Das Erwägen gilt nicht dem Rechte, das Ablehnen nicht dem Unrechte. Erwägen heisst bestimmen: man schneidet einen Finger ab um die Faust zu behalten. Unter den Vortheilen den grössten nehmen, heisst unter den Schäden den kleinsten nehmen. Unter den Schäden den kleinsten nehmen, heisst nicht Schaden nehmen, sondern Vortheil nehmen. Einer nimmt das, wonach die Anderen greifen. Wenn man einem Räuber begegnet und durch Abschneiden eines Fingers sich das Leben rettet, so ist das Vortheil. Dass man dem Räuber begegnete, war ein Schaden. Ob man einen Finger oder die Faust abschneide, so ist der Vortheil für das Reich gleich, es giebt keine Wahl. Einen Mitmenschen tödten um das Reich zu erhalten, heisst nicht ihn tödten um dem Reiche Vortheil zu bringen. Sich selbst tödten um das Reich zu erhalten, das heisst sich tödten um dem Reiche Vortheil zu bringen« . . . .

(Cap. 47.) »Der Meister Herr Mek sprach: Unter allen Dingen ist keines werthvoller als die Rechtlichkeit. Sagt man jetzt zu Jemandem: Ich gebe Ihnen eine Mütze oder Schuhe und schneide Ihnen dafür die Hände oder Füsse ab. Gehen Sie darauf ein? Gewiss geht er nicht darauf ein. Warum das? Weil<sup>1)</sup> Mütze und Schuhe nicht so werthvoll sind, wie Hände und Füsse. Ferner sage man: Ich geben Ihnen die Reichsgewalt und nehme Ihnen dafür das Leben. Gehen Sie darauf ein? Natürlich geht er nicht darauf ein. Warum das? Weil<sup>1)</sup> die Reichsgewalt nicht so werthvoll ist, wie das Leben. Streitet man sich um ein Wort, so dass man deshalb einander tödtet, so heisst dies das Recht für werthvoller schätzen, als unser Leben.

»Der Meister Herr Mek ging von Lu gen Ts'i. Er kam an einen Landeseingeborenen vorbei, der ihn anredete: Jetzt übt im Reiche keiner Rechtlichkeit; Sie quälen sich allein damit ab. Sie thäten besser, es sein zu lassen. Der Meister Herr

---

1) Die Wendung: hó-kú? tsek . . . , die hier öfter wiederkehrt, ist sonst wenig gebräuchlich.

Mek antwortete: Jetzt sei da ein Mann, der hat zehn Söhne Einer pflügt und Neune ruhen. So muss der Pflügende seine Anstrengung verdoppeln. Warum das? Weil der Zehrenden Viele und der Pflügenden Wenige sind. Jetzt übt im Reiche Keiner Rechlichkeit. Das ist also so gut als ob Sie mich ermahnten. Warum halten Sie mich auf?

Herr Zarncke legte einen Aufsatz vor: *Neue Mittheilungen zu den Werken Christian Reuter's*.

### 1. Graf Ehrenfried.

Als es mir im vorigen Jahre gelungen war, zu den früheren Nachweisen lebender Vorbilder für Chr. Reuter's Charakterfiguren zwei neue fügen zu können, die der beiden typischen Gestalten des Herrn Bruder Graf und des lustigen Weinschenken Johannes, schloss ich meine Mittheilung mit dem Wunsche (S. 265 dieser Berichte): »möge es nun auch noch gelingen, das Urbild zum Graf Ehrenfried festzustellen; denn dass auch hier eine Persönlichkeit jener Zeit vorgeschwebt hat, kann nach dem, was wir bisher haben nachweisen können, kaum noch einem Zweifel unterliegen«.

Dieser Wunsch ist erfüllt worden: ich bin heute in der Lage, über das Vorbild des Graf Ehrenfried Bericht erstatten zu können.

Die nächste Spur zu ihm fand ich, indem ich anfang, die Geschichte unserer sächsischen Adelsgeschlechter zu studieren: denn dass jenes Vorbild in ihnen zu suchen sei, konnte ja einem Zweifel nicht unterliegen. Ich brauchte nicht lange zu stöbern. Gleich die Geschichte einer unserer ältesten, ausgebreitetsten und tüchtigsten Adelsfamilien, die eine ungewöhnliche Anzahl charakterfester und energisch thätiger Männer hervorgebracht hat, die Familie von Lüttichau, lieferte eine Notiz, die meine Aufmerksamkeit auf sich ziehen musste. In dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser v. J. 1864 las ich S. 544: »Aus dieser Linie (der Falkenhayner der von Lüttichau) erlangte Georg Ehrenfried bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts die reichsgräfliche Würde, wenigstens wird ihm dieser Titel in Urkunden beigelegt«. Diese Urkunden blieben zwar für mich noch verborgen, da mir der Verfasser jenes Aufsatzes von der Redaction des genannten Taschenbuches nicht mehr namhaft gemacht

werden konnte, auch ergab eine Anfrage auf dem Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien, dessen Vorsteher, Herr Albert Heilmann, mir in gefälligster Weise entgegen kam, dass ein gräfliches Diplom für einen von Lüttichau aus jener Zeit dort nicht vorhanden sei; es fanden sich nur die bekannten aus den Jahren 1769 und 1791. Dies machte mich aber nicht irre, denn dass es bei einem Grafen, den ein Dichter spottend zum Gegenstande einer aristophanischen Komödie gemacht hatte, auch mit diesem Titel seine besondere Bewandniss haben konnte, lag nahe. Indess war doch die Untersuchung zunächst lahm gelegt.

Da eröffnete sich eine ganz neue und überraschende Perspective. In dem Leipziger Tageblatt No. 118 vom 27. April 1888, Sp. 2597<sup>d</sup> erschien ein anonymer Feuilletonartikel mit dem Titel »Humor an Fürstenhöfen«, der von dem Hofe Augusts des Starken handelte, und auf den mich, einen gar schlechten Zeitungsleser, Herr Dr. Kant die Güte hatte aufmerksam zu machen. Darin hiess es unter Anderm: »So lebte an demselben ein Kammerherr, Ehrenfried v. L., einer der ersten und ältesten Adelsfamilien des Landes angehörig, welchem man die Spitznamen »Landwindhitzer« und »Ceremonien-Gacks« gegeben hatte. Aus mehreren Spottgedichten, die sich über ihn erhalten haben, scheint hervorzugehen, dass der Landwindhitzer und Ceremonien-Gacks ebenso borniert als gutmüthig war, und deshalb dem ganzen Hofe, insbesondere den Damen, zur Zielscheibe schlechter Witze und derber Spässe diente. Die geistreiche Gräfin Aurora von Königsmark hat sich ebenfalls, und zwar durch ein noch vorhandenes Gedicht, an ihm gerieben, welches sie boshafter Weise ihm noch dazu dedicierte. Es heisst darin:

Die Lippe brummet wie ein Bär,  
Die Augen schielen in die Quer,  
Die Kleider sind sehr oft versetzt,  
Der Rücken manches Mal zerfetzt.  
Cupido raset im Gehirn,  
Der Name pranget an der Stirn,<sup>1)</sup>  
Das Herz ist flüchtig wie ein Hase,  
Ein Jeder spuckt ihm auf die Nase.«

Dieser Ehrenfried v. L. war offenbar Christian Reuter's Graf Ehrenfried. Die Hauptzüge lagen klar vor. Das Lustspiel weiss

1) Wohl auf 'lüttig = klein, niedrig' sich beziehend.

uns ja ergötzlich vorzuführen, wie der Graf Alles, seine Karosse, sein Petschaft, schliesslich selbst seine Kleider versetzt; es erzählt uns, wie er einmal von einem der Schlosswächter erbärmlich »durchkarratscht« ist, und führt uns eine Scene vor, in welcher es ihm nicht viel besser ergeht; endlich verliebt ist auch Graf Ehrenfried, hat er doch der Leonore so die Treue geschworen, dass ihm die Schienbeine geknackt haben.

Die anfangs auf Weiterverfolgung dieser Quelle gesetzten grossen Hoffnungen täuschten nun freilich. Als Verfasser ergab sich ein bekannter Leipziger Schriftsteller O. M., der mir in sehr artiger Weise als seine Unterlage die in seinem Besitz befindlichen Excerpte eines bald nach 1859 verstorbenen Majors Otto Neumann nannte, der seit 1853 Platzmajor auf der Festung Königstein, früher »Commandeur der Sappeur- und Pontonier-Compagnie« gewesen war. Aber einen Einblick in diese Excerpte zu erhalten ist mir nicht gelungen, auch war nicht festzustellen, woher der Verstorbene seine Notizen entlehnt habe. Alle Versuche, dieselben auf der Königlichen Bibliothek in Dresden oder auf dem Hauptstaatsarchiv zu entdecken, blieben resultatlos. Auch wusste Herr O. M. über die »mehreren« Spottgedichte, über die Spottnamen, über die Autorschaft der Gräfin Aurora und über die erwähnte Dedication weitere Auskunft nicht zu ertheilen. Doch hatte er die Güte, mir noch ein zweites Gedicht, von unserm Ehrenfried selbst, mitzuthemen, das unten zum Abdruck gelangen wird, und das von Neuem bewies, wie werthvolle Quellen der Major Neumann benutzt hatte und wie fruchtbar dieselben wahrscheinlich gerade für die uns hier beschäftigende Orientierung würden gewesen sein. Möchte es noch einmal gelingen, ihrer habhaft zu werden.

Soviel war nunmehr klar, die gesuchte Person war gefunden, und es galt nur noch, sie genauer zu constatieren. Auch das ist in allem Hauptsächlichen gelungen, dank der entgegenkommenden Unterstützung, die ich auch hier von allen Seiten gefunden habe. Da unsere Bibliothek gerade für die hier in Betracht kommende Periode unserer sächsischen Geschichte nur geringfügige Litteratur besass, so übernahm es Herr Dr. Th. Urbach in Dresden, die gedruckte Litteratur jener Zeit und die über jene Zeit für mich durchzusehen, mit mühsamem Eifer, aber mit dem negativen Resultat, dass in ihr unseres Ehrenfried keine Erwähnung geschieht. Zu Dank bin ich ferner verpflichtet

der Direction des Kgl. Sächs. Staatsarchives, mehreren Gliedern der v. Lüttichauschen Familie, so dem Herrn Hannibal v. Lüttichau auf Schloss Bärenstein, der im Besitze des Familienarchives ist, aus dem vielleicht noch Nachträge gesammelt werden können, und dem Herrn Schlosshauptmann Grafen Max v. Lüttichau, dem gründlichsten Kenner der v. L.'sohen Familiengeschichte, der mich auf werthvolle Actenstücke aufmerksam machte und, wie sich jetzt herausstellte, der Verfasser des Artikels im Gothaischen gräflichen Kalender war, von dem meine ganze Untersuchung ihren Ausgang genommen hatte; ferner habe ich zu danken dem Herrn Zachariae von Lingenthal auf Grosskmehlen, der mich in überaus willkommener Weise in längerem Briefwechsel über die Besitzverhältnisse der ältesten, der Familie v. L. gehörenden Gütercomplexe unterrichtete, dem Königl. Amtsgerichte Abth. IV<sup>b</sup> und den gesammten Kirchenbuchführungen in Dresden, und noch vielen Anderen, wie Herrn Dr. Kant in Leipzig, der mir manche freundliche Dienste erwies, zumal dann Geistlichen, die für mich ihre Kirchenbücher durcharbeiteten, auch sonst noch manche Winke ertheilten, so den Herren Pastoren Grosse in Grosskmehlen, G. Mietzsohke in Staucha, C. Müller in Kobershayn; Alle aber übertraf an unermüddlicher Hilfsbereithheit Herr Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden, der an der Untersuchung selbst warmen Antheil nahm und mit dem oft die Karten und Briefe Tag für Tag wechselten. Was ich im Folgenden zu bieten vermag, gebührt zu einem nicht geringen Theile den Bemühungen der genannten Männer, deren ich bei meiner Ausarbeitung stets dankbar eingedenk geblieben bin.

Ich will nun die Darlegung des Ganges meiner Untersuchung abbrechen und die Ergebnisse derselben im Zusammenhange vortragen.

Unser Georg (oder, wie man damals schrieb und sprach: George) Ehrenfried gehörte zu dem »Hause Stauchitz« der v. Lüttichauschen Familie, dessen Hauptgüter, Stauchitz, Noskowitz und Kattnitz, südwestlich von Riesa gelegen waren. Sein Vater Georg Rudolf war 1624 geboren; er starb erst 1703, 82 Jahre und 2 Tage alt. Er war offenbar ein harter, rauher und eigenwilliger Mann, eine Soldatennatur, zarteren Empfindungen wohl verschlossen, wie ja die Gräuel des 30 jährigen Krieges solche Charaktere zu schaffen ganz geeignet waren. Das Recht, gegen

Andere strenge zu sein, und von ihnen Energie, Ehrgeiz und Thätigkeitstrieb zu verlangen, hatte er sich erworben, indem er es selber in der Jugend nicht leicht gehabt hatte. Er war anfangs, seit 1635, in Lichtenburg, bei der verwittweten Kurfürstin Hedwig, Page gewesen, dann war er zum Dienst nach Weimar gekommen, dort ins Militär eingetreten. Von hier aus hatte er die Feldzüge im Elsass unter Herzog Bernhard mitgemacht, hatte dann bei den sächsischen Truppen gestanden und war 1645—48 Rittmeister in der kaiserlichen Armee gewesen. Ehrenvoll verabschiedet war er auf seine Güter gegangen, Johann Georg II. hatte ihn zu seinem Kammerherrn, Johann Georg III. zum Ober-Kriegscommissar, Friedr. August zum Kreishauptmann ernannt. Er war dreimal verheirathet, und als er starb, waren ihm 66 Kinder und Kindeskinde geboren worden, von denen eine grosse Anzahl freilich wieder gestorben war. Aber die Zahl der zurtückbleibenden war immer noch gross genug, um in jenen »schweren Zeiten«, über die er klagt, ihm und den Seinigen Sparsamkeit anzuempfehlen.

Georg Ehrenfried war von der zweiten Frau, einer gebornen von Haynitz, mit der der Vater sich am 28. Juni 1664 vermählte. Schon nach 8 Jahren, am 15. September 1672, starb sie, nachdem sie 6 Kinder geboren hatte, von denen aber 4 bald wieder gestorben waren. Nur unser Georg Ehrenfried und sein Bruder Wolf Hiob überlebten sie, und letzterer starb ebenfalls wohl nicht lange nachher.<sup>1)</sup> So war Georg Ehrenfried bald der allein Ueberlebende aus dieser Ehe. Aus dem baldigen Hinstorben der Mutter wie der Kinder kann man wohl schliessen, dass ihnen die volle kräftige Gesundheit gefehlt hat, und damit auch unserem Georg Ehrenfried die Grundlage zu einer energischen thätigen Charakterbildung.

Mutterlos, wie er war, befand er sich wohl nicht in der besten Lage. Die aus erster Ehe vorhandenen 9 Geschwister, von denen zwei nahezu erwachsen waren, als er geboren ward — der älteste, August Hieronymus, bezog 1667 die Universität Leipzig —, werden die Wiederverheirathung des Vaters und die neuen, ihr Erbtheil in jenen »schweren Zeiten« schmälern den Ankömmlinge nicht besonders froh begrüsst haben. Georg Ehrenfried scheint denn auch nur zu einem derselben ein einiger-

<sup>1)</sup> Allerdings wird er in dem Leichensermon auf den Vater, wo sein Tod erwähnt wird, »erwachsen« und »Herr W. H.« genannt.



massen geschwisterliches Verhältniss gehabt zu haben, zu dem Hauptmann Rudolf Heinrich auf Falkenhayn bei Wurzen, einem persönlich liebenswürdigen Manne, dem um solcher Eigenschaften willen sein Oheim Augustus v. L. auf Falkenhayn im Jahre 1686 dieses sein Gut vermacht hatte. Ihn sehen wir später sich des jüngeren Stiefbruders wiederholt annehmen.

Georg Ehrenfried wird im Jahre 1667 geboren sein; aus den Kirchenbüchern hat sich bis jetzt sein Tauftag nicht feststellen lassen. Als er etwa 6, höchstens 7 Jahre alt war, im Jahre 1674, verheirathete sich sein Vater zum dritten Male, mit einer Wittwe, die vielleicht bereits Kinder mit in die Ehe brachte, dann den alten Herrn noch mit 3 neuen Sprösslingen beschenkte. Nun war für den Knaben seines Bleibens nicht länger im Vaterhause. Er musste hinaus; wohin, wissen wir nicht. Auch, ob er, so als Kind in die Fremde gestossen, bereits als Knabe durch »Unbändigkeit« und »prodigalisches« Leben den Zorn und die Entfremdung des Vaters hervorgerufen hat, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich ist er an irgend einem Hofe als Page eingetreten, wie das, besonders auch in der Lüttichauschen Familie, damals Sitte war.

Als er herangewachsen war, wollte sein Vater, er solle, wie es dem Ehrgeiz der Familie entsprach, sich der militärischen Laufbahn widmen. Wie der Vater Rittmeister, so waren auch seine drei Stiefbrüder Militairs gewesen, der älteste, August Hieronymus, Lieutenant, die beiden anderen, Rudolf Heinrich und Damm Siegfried, sogar »Capitains«. Beachtenswerth ist die entschiedene Abneigung des Vaters gegen den inländischen Dienst. Fürchtete er die Nähe des Hofes? Oder spielen hier Familienbeziehungen eine Rolle? Man bestimmte E. für die Lüneburgischen Dienste, wie wir das aus einer späteren Notiz und aus der noch ins Auge zu fassenden Anspielung in Reuter's »Graf Ehrenfried« ersehen. Jene Bezeichnung aber ist mehrdeutig, sie begreift sowohl die Wolfenbüttel'schen, wie die Hannover'schen wie die Celle'schen Truppen. Man möchte zunächst an die Wolfenbüttel'schen denken, denn bei diesen war sein Bruder Rudolf Heinrich bis vor Kurzem (1686) gewesen — er hatte mit ihnen bei Fehrbellin gefochten —, und bei ihnen stand noch jetzt ein entfernterer Verwandter, Christian v. L., seit 1686 ebenfalls Captain<sup>1)</sup>, der

1) Er brachte es später bis zum Obristen.

wohl durch Rud. Heinr. dahin gezogen war und zu dem Ehrenfried in Beziehungen gestanden hat, wie die Auslageberechnungen des Stiefbruders bekunden. Man kann nun auch nicht behaupten, dass Ehrenfried nicht in Wolfenbüttel'schen Diensten gewesen sei; aber Erwägung verdient, dass er im Jahre 1688 in Holland gewesen ist, und weder Wolfenbüttler noch Hannover'sche Truppen haben in jenem Jahre Holland betreten, wohl aber Celle'sche, denn Georg Wilhelm hatte einen Vertrag mit dem Statthalter Wilhelm von Oranien abgeschlossen, in Folge dessen er bereits in jenem Jahre 3 Regimenter Cavallerie und 4 Regimenter Infanterie nach Holland aufbrechen liess, die bis Brabant vorrückten, im Winter aber zurückkehrten, um im Frühling 1689 wieder nach Holland zu marschieren.<sup>1)</sup> Entscheidend freilich ist dieser Umstand nicht, denn es ist nicht von einer »Campagne« in Holland, sondern von einer Holländer »Reise« die Rede.<sup>2)</sup> Möglich wäre es also auch, dass E. in Wolfenbüttel'schen Diensten gestanden und die »Reise« nach Holland auf eigene Hand unternommen hätte.<sup>3)</sup> Dann würden wir anzunehmen haben, dass sein Stiefbruder Rudolf Heinrich ihn in die neue Stellung und in den Kreis seiner dortigen Verbindungen einführte, und es würde sich schon hieraus das engere Verhältniss erklären, in welchem Ehrenfried zu diesem Bruder stand. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Bei dem unruhigen Wesen Ehrenfrieds aber, der nirgends lange aushielt, kann man seinen Eintritt in die Lüneburgischen Dienste schwerlich vor das Jahr 1687 setzen, wo er dann 20 Jahre alt war. Dass er von unten auf diente, dürfen wir der Anspielung im »Graf Ehrenfried« entnehmen, in der gesagt wird, er sei dort »Musquetiere« gewesen; es entsprach auch der Nothwendigkeit des Dienstes: auch Rudolf Heinrich hatte »von unten auf« gedient, und ebenso Christian v. L., von dem ausdrücklich erzählt wird, dass er anfangs »Musquetair« gewesen sei.

1) Vgl. v. Sichert, Gesch. d. Kgl. Hannov. Armee (1866) I, 478 fg.

2) Wenn wir, wie es am wahrscheinlichsten ist, die Angabe des Bruders auf diese, nicht auf die spätere Fahrt beziehen.

3) Auch der Umstand, dass er im August 1689 bei der Belagerung von Mainz aus den lüneburgischen in sächsische Dienste übertrat, bringt nichts Entscheidendes, denn vor Mainz lagen Truppen der drei lüneburgischen Dynastien. Vgl. v. Sichert a. a. O. S. 483 fg. Auch braucht der Uebertritt gar nicht vor Mainz selbst erfolgt zu sein.

Nun aber zeigte es sich, dass es dem jungen Manne durchaus an Disciplin und Gewalt über sich selbst gebrach, dass ein so schwerer Beruf wie der Kriegsdienst ihm widerstand und er dagegen findig jede Gelegenheit zu ergreifen verstand, um sich den Freuden und der Nichtsthuerei des Hoflebens hinzugeben. Man darf vermuthen (s. u.), dass er bereits in der Jugend Gelegenheit gehabt hatte, zu den jungen Prinzen des sächsischen Hauses, die ihm ziemlich gleichalterig waren (Johann Georg IV. geb. 1668, Friedrich August 1670), in Beziehung zu kommen. Sie haben sich später seiner angenommen und ihn gehalten, namentlich der jüngere. Zu dem Vater aber ward sein Verhältniss ein immer gespannteres, das schliesslich zu Processen führte, deren Acten, so unliebsam ihr Inhalt erscheint, für uns doch den Vortheil zu Wege gebracht haben, über Charakter und Lebensschicksale unseres Ehrenfried Eingehenderes zu erfahren.<sup>1)</sup> Wir müssen die Einzelheiten zum Bilde zusammenzufügen suchen.

Sein Vater hatte ihm — wir wissen freilich nicht genau, ob gleich bei Eintritt in den Dienst, oder erst, nachdem der Sohn bereits zu Klagen und Besorgnissen Veranlassung gegeben — versprochen, wenn er sich gut mache und eine »Charge« erlange, ihm 300, ja 400 Thaler jährlich zuzulegen. Einstweilen setzte er ihm nur 50 Thaler aus. Dass der Sohn mit dem Versetzen seiner Sachen schon frühzeitig den Anfang gemacht hatte, ersehen wir aus den Auslageberechnungen seines Stiefbruders, in denen es heisst: »2 Rthlr. vor einen Regen-Rock einzulösen«.

Die näheren Mittheilungen über sein Leben beginnen mit seiner Rückkehr aus Holland. Diese muss ins Jahr 1688 fal-

1) Es sind drei Actenstücke des Hauptstaatsarchives in Dresden :

A) Abth. VIII, 6 fol. 443 No. 453. 43934. Cantzley Acta George Ehrenfriedens von Lüttichau Impetranten an einem Contra George Rudolphem von Lüttichau zu Stauchitz und Noschkowitz, Rittmeistern, Impetraten, andern Theils. Anno 1693.

B) Loc. 8048. Acta Commissionis Herrn George Ehrenfriedt Reichsgraffen von Lüttichau Impetranten eines- Contra Herrn George Rudolphem v. Lüttichau auf Stauchitz, Königl. Polln. und Churf. Sächs. Creyß-Hauptmann Impetraten anderentheiles. Anno 1700.

C) eigentlich an den Schluss von B gehörend: Loc. 8048. George Ehrenfr. v. L. . . Erbtheil betr. 1690 fg. — Es ist eine am 27. May 1700 in Stauchitz von dem Notar Andreas Lange collationierte Berechnung des mütterlichen Erbtheils Ehrenfried's seitens seines Vaters, fast wörtlich ebenso bereits in B zu Protokoll gegeben.

len.<sup>1)</sup> Wenn er später in seinem Gedicht an den Kurfürsten erzählt, dass er auch in England und Frankreich gewesen sei, so möchte man, falls er nicht den Mund unerlaubt voll genommen hat, diese Reisen auch in diese Zeit verlegen: denn später finden wir in seinem Leben keinen Platz für dieselben. Dass er wohl gar mit Wilhelm III. in England gelandet sei, ist aber wenig glaublich.

Wir erfahren also (man vgl. die Documente im Anhange), dass er im Jahre 1688, an einer »beschwerlichen Krankheit« leidend, aus Holland zurückkam; mit der Leipziger Post traf er unerwartet in Stauchitz ein in Begleitung eines Mannes, der wohl den Kranken gepflegt hatte, dem sein Vater nun »in die 100 Thaler« zu zahlen hatte. Er war sehr kleinmüthig, wollte nur »einen wenigen Raum« haben und mit Allem zufrieden sein, um ganz einsam zu leben. »Allein«, klagt der Vater, »wie er sich wieder in gesundem Zustand befand, ist ihm der vorige (!) Irthum in Sinn kommen, daß es beßer sey zu hoff zu leben bey herrschaftlichen Tractamenten, als uff dem Lande zu seyn.« Er hatte also offenbar zum Hofe bereits Beziehungen. Ob jene Worte andeuten sollen, dass er schon jetzt, etwa im Frühling 1689, nach Dresden an den Hof gegangen war, oder ob sie auf das Folgende gehen, müssen wir unentschieden lassen.

Im Sommer 1689 begab sich der Kurfürst Johann Georg III. mit seinen beiden Söhnen, dem Kurprinzen Joh. Georg (IV.) und Friedrich August, an den Rhein zur Belagerung von Mainz, das am 14. September auch genommen ward. Jetzt quittierte Ehrenfried die Lüneburgischen Dienste und begab sich auch zu der Campagne an den Rhein, zu den sächsischen Truppen. Ein in Stauchitz ausgestellter Revers vom 8. August 1689, der ein Licht auf die Vergangenheit wirft, besagt, »daß mir mein herzallerliebster Herr Vater zu meiner anderweitigen ausmundirung, als ich von den Lüneburgischen zu denen Sächsischen vor Maynz gangen, 160 Thaler über die bißherigen Jährlichen ausgestellten 50 Rthlr. vorgeschossen«. Er verspricht dafür »das Spielen (außer was weniges biß zu einem groschen zu piqveten) gänzlichen zu unterlaßen«, oder »wann es mein herzallerliebster Herr

1) Dies Jahr ist vollkommen sicher gestellt, indem die Campagne am Rhein (um Mainz) in das »andere Jahr« verlegt wird, und diese fand bekanntlich (auch dem Reverse Ehrenfried's entsprechend) im Sommer 1689 statt.

Vater erfahren sollte, daß ich das geld durch Spielen. übermäßiges Freßen und Sauffen verschwende«, solle derselbe be-rechtigt sein, ihn gänzlich zu enterben. Aber mit der Annahme von Kriegsdiensten war es nicht ernstlich gemeint, »ungeacht er solche erlangen können«. Er begab sich an den Hof in Dres-den, d. h. doch wohl, er folgte, statt im Felde zu bleiben, dem Kur-fürsten und den beiden Prinzen in die Heimath. Da brachte er wieder über 100 Thaler durch, und nun blieb ihm nichts übrig, als sich wieder zu Hause einzustellen.

Jetzt, im Jahre 1690, machte ihm sein Vater den Vorschlag, nach England zu gehen und dort »sein Fortun zu suchen«, wo ja seit Kurzem der Prinz von Oranien König war, aber noch grosse Streitkräfte nöthig hatte, um seinen Thron zu sichern und den äusseren Feinden Trotz zu bieten. Der Sohn ging darauf ein, und am 11. März 1690 bekennt er in einem zu Stauchitz ausgestellten Reverse: »daß mir mein herzallerliebster Herr Vater abermahl itzunder zu meiner Reise nach Engelland 151 Thaler, inclusive 24 Thaler Postgeld, über Voriges her-gegeben«. Der Vater gab ihm auch noch einen Diener mit, ihn dahin zu führen. »Alleine«, klagt er, »wie er in Holland kam, verlangte er nicht weiter nach Engelland, besondern kehrte wieder zurück, als das geld alle war.«

Diese Rückkehr wird erst 1691 erfolgt sein und er wird dann wohl wieder bei dem Vater oder nunmehr vielleicht bei dem Stiefbruder Rudolf Heinrich in Falkenhayn sich aufgehalten haben, um im Frthling des nächsten Jahres sich wieder auf die Reise zu machen. Diesmal sollte es auf Köln gehen. Am 3. April 1692 lieh ihm der Bruder in Falkenhayn 12 Thaler, begleitete ihn dann nach Leipzig, wo er ihm am 5. April weitere 4 Rthlr. gab, wie es scheint, um Schulden zu decken; was aber mehr war, der Bruder nahm selber am 4. April bei dem Churf. Comman-danten Obrist von der Sahla in Leipzig ein Darlehn von 100 Rthlr. auf, um sie dem Abreisenden, allerdings nur leihweise, zu seiner »Fortune in fremden Ländern« darzureichen.<sup>1)</sup>

1) Das Schulddocument war allerdings in erster Linie von Ehrenfried selber ausgestellt, aber Rud. Heinrich unterschrieb es als Selbstschuldner, und in seiner am 22. October desselben Jahres aufgestellten Berechnung führt er den Posten einfach so auf »114 fl. 12 gl. baar in Leipzig zu seiner Reise nach Cölln«. Factisch entsprach natürlich dies auch der Sachlage.

Lange wird auch diese Reise nicht gedauert haben, und von Fortune in fremden Ländern war keine Rede. Im September war E. wieder in Falkenhayn. Er brachte, wie es scheint, noch ein paar Thaler mit zurück, aber nunmehr strebte er wieder zu Hofe. Der Bruder rüstete ihn mit einem Kleide, das 30 fl. werth war, und mit einem bordierten Camisol, das auf 27 Thaler taxiert ward, aus, und so wieder als Cavalier herausgeputzt, begab er sich am 30. September 1692 nach Eilenburg »zu Sr. Churfürstlichen Durchlaucht«. Hier scheint er bei dem jungen Fürsten angenommen und mit einer Art Gehalt oder doch Remuneration versehen worden zu sein. Wenigstens schreibt am 24. Nov. 1693 der Vater, dass sein Sohn »von Sr. Churf. Durchlaucht aus hohen milden Gnaden . . . ein so Ansehnliches bis dato erhalten«.

Im Frühling 1693, als die Wintervergütungen der Residenz zu Ende und wahrscheinlich das Geld es ebenfalls war, kam der Sohn wieder in Stauchitz an und lag nun den Sommer über beim Vater herum, der jetzt wohl wenig von ihm wissen wollte, und namentlich keine Verpflichtung mehr fühlte, den so ganz gegen seine Wünsche von Seiten des Hofes mit »so ansehnlicher« Remuneration versehenen noch weiter mit Geldmitteln zu unterstützen. Ehrenfried klagt, dass er von Pfingsten bis Michaelis nur zwei Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und ein altes Hemde vom Vater erhalten habe: mancher Bauer halte sein Kind besser als ihm dort geschehen sei. Am 31. October endlich kam das Verhältniss zwischen beiden zum definitiven Bruch.

Der Sohn erzählt den Vorgang so. Es sei am Reformationsfeste 1693 ein sehr regnichter Tag gewesen, und um die Kirche (zu Staucha), die eine starke Viertelmeile vom Gute entfernt liege, besuchen zu können, sei er, freilich ohne den Vater zu fragen, mit zwei Ackerpferden dahin gefahren. Hätte er gewusst, dass sein Vater darob so zürnen werde, so solle es nicht geschehen sein. Der Vater aber habe ihn sofort von seinem Angesicht verstossen, und da er, der Sohn, in der Hoffnung, des Vaters Zorn solle sich noch wieder legen, nicht gleich davon gegangen sei, habe dieser ihm noch über zweimal durch seinen Jäger andeuten lassen, er solle sich aus dem Hause packen und Zeit seines Lebens nicht wieder vor ihm blicken lassen. Auch habe er ihm einen neuen schwarzen Rock wieder fortnehmen lassen. Da sei er denn mit weinenden Augen davon gegangen und zu Fuss nach Dresden gepilgert; seine ganze Baarschaft

habe sich auf 9 Pfennige belaufen. Man könne wohl denken, wie er ausgesehen habe und wie uncavaliermässig er sein Leben anfangs habe führen müssen.

Die Schuld wird auf beide Seiten vertheilt sein, mehr aber zweifelsohne auf der Seite des Sohnes liegen. Wie dem sei, dieser war jetzt wirklich wieder dahin gelangt, wohin er stets gestrebt hatte, in die Nähe des Hofes, aber freilich in armseligster Gestalt. So bot er schon jetzt ein Bild jener Mischung von Adelsstolz und Bettelhaftigkeit, die Chr. Reuter in dem »Graf Ehrenfried« geisselt.

Der Sohn beschloss nun, auf dem Wege des Processes den Vater zur Leistung einer bestimmten Jahressumme zu zwingen, die ihm bereits in der Höhe von 300 Thalern versprochen worden sei; auch gab er vor, noch an die 10 000 Thaler mütterliches Erbtheil fordern zu können, der Vater habe noch gar keine Rechenschaft darüber abgelegt. Am 17. November liess er den »vornehmen Consulenten«, Herrn Lic. Joh. Casp. Jungmichel zu sich entbieten (man sieht, er vergab seiner Stellung als hochadeliger Cavalier nichts) und besprach die Angelegenheit mit ihm, und schon am folgenden Tage schickte dieser einen Boten an den Vater, sich brieflich zu gütlicher Beilegung erbietend. Am 24. November antwortete der Vater ablehnend: jene Jahressumme habe er dem Sohne nur versprochen, wenn er auswärtig eine rühmliche Charge erlangen würde. Das habe diesem aber gar nicht angestanden, er habe vielmehr vom Kurfürsten aus hohen milden Gnaden, und nicht wegen seiner Meriten, ein so Ansehnliches bis dato erhalten. In seinem Calculo, das Muttertheil betreffend, werde er sich grausam betrogen finden. Und sollten auch nur noch 100 fl. übrig sein, würde er nicht Ursache haben, ihm als einem prodigo diese auszuzahlen, sondern er würde sie deponieren. Nunmehr wandte sich am 6. December der Sohn klagend an den Kurfürsten und bat um Erlass eines Monitoriums an den Vater oder um Eröffnung einer Untersuchung. Bereits am 8. December, also umgehend, denn das Klagschreiben war erst am 7. Dec. präsentiert worden, ward ein Monitorium an den Vater erlassen. Am 19. Dec. ward die undatierte Antwort dieses präsentiert, die aus den uns schon bekannten Gründen, wie zu erwarten, ablehnend lautete. In den nächsten Tagen war Ehrenfried wohl durch die Weihnachts- und Neujahrsfestivitäten in Anspruch genommen. Erst am 13. Januar 1694 bat er den

Kurfürsten, nunmehr die Sache bei der Landesregierung in Verhör ziehen zu lassen. Schon am 16. Januar erfolgte seitens dieser die Ladung der beiden Parteien; man sieht, wie expedit alle Eingaben unseres Ehrenfried erledigt wurden. Als Termin zum »Vorbescheid« ward der 3. März angesetzt. Auffallenderweise war fortan nicht mehr der Licentiat Jungmichel, sondern Lic. Reinmann der juristische Beistand des Sohnes; wollte Jener mit einer Sache nichts mehr zu thun haben, von deren Erfolglosigkeit er sich mochte überzeugt haben? Als Beistand des Vaters fungierte Lic. Joh. Casp. Berringer, eine, wie es scheint, nicht allzugut beleumdete Persönlichkeit. Nun folgten Eingaben und Gegeneingaben der beiden Parteien, am 3., 5., 6., 7. März. Der Vater behauptete, der Sohn habe viel mehr bekommen, als er zu fordern gehabt habe. Dann gerieth die Angelegenheit ins Stocken. Die Acten schliessen mit einem Schreiben des Sohnes vom 16. April, worin der Kurfürst um Anberaumung eines definitiven Termins ersucht wird.

Man kann die Gründe wohl vermuthen, die den Process hier abbrechen liessen. Am 27. April starb der junge Kurfürst, und ihm folgte sein noch jüngerer Bruder Friedrich August. An diesen wandte sich nun Georg Ehrenfried mit einem Bittgesuche, und zwar in Form einer poetischen Epistel. Ich verdanke dieselbe Herrn O. M., ohne über die Quelle etwas angeben zu können. Für seine Authenticität aber spricht das Gedicht selber, das so lautet:

Durchlaugter Fürst und Herr, fürtrefflich von Gemüthe,  
 Der Armen Zuversicht und Trost des Vaterlands,  
 Ich unterwerfe mich zu Dero großen Güte  
 Und bitte, daß Sie sich erbarmen meines Stands.  
 Ich habe zwanzig Jahr gelebet in der Frembde, <sup>1)</sup>  
 In Frankreich, Engelland, wo Orlogschiffe stehn,  
 Mein Bruder <sup>2)</sup> aber hat mir nicht geschafft ein Hembde,  
 Er dacht ich sollt im Krieg straks für die Hunde gehn.  
 Gott aber anders dacht und brachte mich nach Kmhelen; <sup>3)</sup>

1) Also seit 1674, dem Jahre, wo der Vater sich wieder vermählte.

2) Richtig? oder ist es Euphemismus? In Wirklichkeit waren ja seine Klagen gegen den Vater gerichtet.

3) Kmhelen bei Ortrand war das eigentliche angeerbte Stammgut der v. Lüttichau, aber Nichts führt darauf, dass Ehrenfried dorthin gekommen sei, obwohl sein Vater allerdings zu den Mitbelehnten von Gross-Kmhelen gehörte: über die wirklichen Besitzverhältnisse daselbst wird später noch zu handeln sein.



Wiewohl blind, <sup>1)</sup> elend, arm, da fand ich lauter Zank,  
 Und mußte den Prozeß zum Schutze mir erwehlen:  
 Der währt im Vorbescheid noch diese Stunde lang.  
 Die Appellation macht mir mit ihren Urtheln  
 Den halben Kopf nur wüst und stört mich aus der Ruh.  
 Mir ists ein Creve Coeur, wenn ich soll geben Sporteln,  
 Ich kaufte lieber mir dafür ein neu Paar Schuh.  
 Weil Sie der Sachsen Ruhm und Sie des Landes Vater,  
 Weil Sie der Richter Herr, weil Sie das Eminens  
 Dominium in rem et tanquam imperator, <sup>2)</sup>  
 Den Armen schaffen Recht und Sie lobt omnis gens,  
 So bitt ich, daß Sie sich auch meiner Sach erbarmen,  
 Und thun Befehl, daß mir hierin wird Recht geschafft.  
 Als Churfürst können Sie wohl helfen jetzt mir Armen  
 Und ganz Verlassenen durch Ihre Macht und Kraft.  
 Und weil die theure Zeit mich drücket alle Morgen,  
 Der Metzger mir kein Fleisch, der Bäcker mir nicht Brod,  
 Der Schenke weder Bier noch andern Trank will borgen,  
 So fall ich alle Tag nur tiefer in die Noth:  
 Drum fleh und bitt ich Sie, daß aus der Krieges-Casse  
 Nach Dero Gütigkeit und hochberühmten Gnad  
 Sie mir was monatlich Herr Lämmeln <sup>3)</sup> reichen lassen:  
 So find ich zum Prozeß und vor dem Hunger Rath.  
 Ich will die hohe Gnad in trinken und in essen  
 Bei Gott und aller Welt, es sei Mann oder Frau,  
 Mit beten, loben, Dank zu rühmen nicht vergessen  
 Als unterthänigster Ehrnfried von Lüttichau.

Sehen wir von den secundären Schwierigkeiten, die die Nennung des Bruders und des Gutes Kmehlen bereiten, ab, so

1) Er hatte offenbar ein Augenleiden. Man beachte die Worte des oben angeführten Spottgedichtes »Die Augen schielen in die Quer«. Auch sein Stiefbruder Rud. Heinrich litt an den Augen, bis er im Jahre 1709 sich in Leipzig einer glücklichen Kur unterzog, »durch die ihm Gott den Gebrauch des Gesichtes ziemlichermaßen wiederum gegönnet«. Vgl. die Leichenrede bei seiner Bestattung 1725.

2) Vgl. Berger, *Oeconomia forensis*, 2. Aufl., S. 163, IV: *Dominium dividitur in ordinarium (vulgare) et extraordinarium (eminens)*. Das letztere gebührt dem Staate oder dem Fürsten, wo es sich um das Wohl der Bürger handelt. Einige Rechtslehrer benannten das letztere *dominium* mit dem Namen *imperium*, z. B. *vocabulo domini non proprium sed imperium . . . intelligit Antoninus*. So auch Leiser u. A. Ueber die Grenzen gingen und gehen die Auffassungen wie die gesetzlichen Bestimmungen auseinander. Unser Verfasser nimmt es in seinem Interesse in weitester und auch den damaligen Gepflogenheiten widersprechender Ausdehnung.

3) Herr Johann Lämmel auf Carsdorf und Theiswitz war General-Kriegszahlmeister und Kriegsrath, noch 1702. Vgl. Königliches Dresden Anno 1702, S. 47 fg.

ist das Gedicht klar und vollkommen der Situation gemäss. Es mochte im Mai oder Juni des Jahres 1694 gedichtet worden sein, und die Worte »Als Churfürst können Sie wohl helfen jetzt mir Armen« dürfen sicherlich so gedeutet werden, dass sie ein bereits früher bestandenes Verhältniss zu dem jungen Fürsten voraussetzen. Das Gesuch ist offenbar von Erfolg gekrönt gewesen, denn fortan erblicken wir G. Ehrenfried, wie es scheint, ununterbrochen in der Nähe des Kurfürsten, dann des Königs, wenn auch nicht in hervorragender Stellung.

Die nächsten Erwähnungen unseres Helden zeigen ihn uns mitten im Hofleben.

Auf dem Schlosse in der Hoflössnitz befand sich ein silbernes Fass, enthaltend  $\frac{1}{2}$  Mass, ein sog. »Willkomm«, aus welchem bei Anwesenheit des Hofes den Gästen credenzt ward. So führte es wenigstens Friedrich August ein. Es war das offenbar eine hohe Ehre und die Dresdener Hofkellerei bewahrt noch das »Einschreibebuch derjenigen Personen, welche bei Anwesenheit der gnädigsten Herrschaft in der Hoflössnitz aus dem Willkomm getrunken. Anno 1694«. Das Buch ist bis 1715 fortgeführt. Der Umstand, dass der Massgehalt des Willkomm ausdrücklich angegeben ist, möchte fast vermuthen lassen, dass jeder der Gäste ihn völlig habe leeren müssen, was freilich eine ganz erstaunliche Leistung gewesen wäre. Aus diesem Willkomm trank nun auch unser Ehrenfried am 20. October 1694 in Begleitung des Kurfürsten mit noch anderen Vornehmen, unter denen er an neunter Stelle seinen Namen eigenhändig eingetragen hat.

Und am 27. December 1694 stellt er die nachstehende eigenhändige Quittung aus, deren Inhalt charakteristisch ist für seine Lebensweise, für seine persönliche Stellung zum Kurfürsten und für das damalige Leben und Treiben am Hofe<sup>1)</sup>: »Daß mihr heuthe acto uff churf. sächs. gnedigsten hohen mündlichen Befehl Dero hochansehnliche Cammerherr undt Cämmerer von Haugwitz Exc. 60 Ducaten in specie, so ich churf. Durchl. abgewonnen, an Silbergelde den Ducaten zu 2 Thaler 14 gr. gerechnet, thutt in der summa 155 Reichsthaler, richtig und wohl vergütigen lassen, solches bekenne ich hiermit undt

1) Die beiden jungen Kurfürsten liessen bekanntlich eigene Spielducaten prägen, mit entsprechenden Emblemen und Inschriften versehen.

kräft dieses. Dat. Dreßden, d. 27. Xber, 1694. George Ehrenfriedt von Lüttihau.«<sup>1)</sup>

Bald nach dem Beginn des neuen Jahres drängten sich die Hoffestlichkeiten. Es war der Winter, in welchem die Gräfin Aurora von Königsmark in Dresden aufgetaucht war und der junge Kurfürst kein Mass finden konnte, die Dame seines Herzens zu ehren und auszuzeichnen. Die Programme zu diesen Festen wurden gedruckt und in ihnen finden wir unseres Ehrenfried Namen wiederholt. So in der »Masquerade« am 23. Januar 1695, in der grosse Gruppen von Harlequini, Truffaldini, Scaramuzi, Dottori, Pantaloni und Spaciferri auftraten, erschien er in der Gruppe der Pantaloni als neunter; in der »Wirthschaft der Handwerker« am 4. Februar erscheint er als II. Narr, während der I. Narr von dem Oberforstmeister von Carlowitz dargestellt ward, dem auch eine Dame an die Seite gegeben war. Endlich bei einem der pomphaftesten Feste, das auch durch ein eigenes grosses Kupferstichwerk verewigt ward, dem »Heydnischer Götter und Göttinnen Aufzug« am 7. Februar, eröffnete er als Actaeon mit mächtigem Hirschgeweih die zehnte »Bande«, die der Diana, zu Pferde, von einer Meute Hunde umgeben, hinter ihm acht Pfeifer, dann der eigentliche Paradezug der Göttin.

Aus diesen Programmen erfahren wir denn auch, dass er mittlerweile etwas geworden war. Er wird stets aufgeführt als »Herr Ober-Land-Windehetzer von L.«<sup>2)</sup> Ein solcher Titel ist mir weder früher noch später bekannt geworden, auch emsige Nachsuchungen auf dem Staatsarchiv haben kein Resultat ergeben. Er wird wohl etwas Aehnliches haben bedeuten sollen, wie später »der Vorsteher der Parforce-Jagden«; aber, wie er vielleicht nur einer Laune des jungen Fürsten seinen Ursprung verdankte, wird man fast geneigt, auch einen Anflug von Scherz

1) Hauptstaatsarchiv, Geneal. Bl. Lüttichauiana, Vol. I sub ++.

2) Das ist also der »Landwindhetzer« des Leipziger Feuilletons. Wenn aber in dem grossen handschriftlichen Stammbaum der v. Lüttichauschen Familie auf dem Staatsarchiv in Dresden G. Ehrenfried »Kammerherr« genannt wird, so vermag ich diesen Titel für ihn nicht nachzuweisen. Auch die gerichtlichen Acten, die in den Titulaturen sehr genau zu sein pflegen, geben ihm jenen Titel nicht. — »Windhetzer« war übrigens ein Posten in der kursächsischen Hofjägerei, wie auch an andern fürstlichen Höfen. Den Windhetzern unterstand das Hetzen der Hasen und Füchse durch Windhunde. Vgl. Heppe's Wohlredender Jäger, 2. Aufl. 1779. S. 444<sup>b</sup> u. Campe's WB. 5, 727<sup>b</sup>.

und Ironie darin zu finden, und auch die Rollen, die seinem Träger bei den Festen zugefallen waren, liessen sich damit wohl vereinigen. Ob nun schon in diese Zeit auch das oben angeführte Spottgedicht der Gräfin Aurora fällt, lässt sich nicht sagen; auch der folgende Winter gehörte ja noch ihr als der Geliebten des Herrschers, und auch später noch nahm sie, wenn auch nicht mehr als Maitresse, eine bedeutende Stellung am Hofe ein. Ich werde nachher die Vermuthung zu begründen suchen, dass das Gedicht in die spätere Zeit fällt.

Unser Ehrenfried aber blieb im Gefolge des Kurfürsten. Wenn er 1699 sagt: »Nachdem ich aber jederzeit mit Ew. Königlichen Maj. und Churf. Durchl. von hier weg und auch letztlich denen Campagnen in Ungarn beywohnen müssen«, so werden wir hier wohl ein *ὑστερον πρότερον* anzunehmen haben, obwohl das Wort »letzlich« diese Deutung erschwert: denn was er unter Prinz Eugen und selbst nach dem Carlowitzer Frieden vom 26. Januar 1699 noch in Ungarn gesollt hätte, ist schwer einzusehen. Man wird also die Worte so zu deuten haben, dass er 1695 und 1696 den Kurfürsten zum Türkenkriege begleitete, also vom Anfang Mai jenes Jahres bis zum November, und vom April des zweiten bis Ende November von Dresden abwesend war, vielleicht auch vom 5. Mai bis 10. Juni 1697 nochmals mit nach Wien ging, dann den nunmehrigen König vom Juni 1697 bis zum August 1699 nach Polen geleitete, auch wohl im Herbst letzteren Jahres noch die Reise nach Teplitz, ferner das glänzende Beilager des Erbprinzen von Bayreuth im Monat October 1699 zu Leipzig mitmachte — obwohl das über dieses ausgegebene Personalverzeichniss, das aber auch nur die Vornehmsten nennt, ihn nicht mit aufzählt —, und so erst nach Mitte des October 1699 wieder zu ruhigem Aufenthalte in Dresden eintraf.

Sein nächstes Lebenszeichen ist ein Brief vom 27. Nov. 1699 an den regierenden Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Weitz, von der Hand eines Schreibers sauber gefertigt, von Ehrenfried nur unterzeichnet und untersiegelt.<sup>1)</sup> Er erkundigt sich darin nach dem Befinden der Hochfürstlichen Durchlaucht, und übersendet einige »Novellen«, d. h. Neuigkeiten, wie man sie bei Hofe erzählte, politischen oder bloss unterhaltenden Inhalts. Der Brief, obwohl strenge in den Formen der Etikette gehalten, hat

---

1) Hauptstaatsarchiv, Geneal. Bl. Lüttichauiana, Vol. I sub Q.

doch fast einen vertraulichen Ton, E. erlaubt sich, sich »Dero werthester Frau Gemahlin und Prinzessin Tochter zu empfehlen«. Es ist, als ob er gegen früher eine Stufe emporgertückt sei.

Und das war er in der That, er präsentiert sich uns plötzlich als nichts Geringeres denn — als Graf, als Reichsgraf!

Dass ein solcher Titel und Rang dem abenteuernden, nun etwa 32jährigen jungen Manne, der stets den höchsten Kreisen zuzuseheln sich bestrebt hatte, ganz nach seinem Geschmack war, liegt wohl auf der Hand. Aber wie hatte er ihn erhalten? Darauf ist eine Antwort zur Zeit nicht zu geben. Das Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien, das durch seine Vollständigkeit und treffliche Ordnung berufen ist, kennt, wie schon angegeben, kein Diplom für G. Ehrenfried, es kennt für Zweige der v. Lüttichauschen Familie nur die Grafen diplome von 1769 und 1791, die der früher erfolgten Standeserhöhung nicht Erwähnung thun. Und doch scheint an der Richtigkeit nicht gezweifelt werden zu können. In einem Erlass im Namen des König-Kurfürsten vom 19. Dec. 1699, das der erste Kanzler des Kurfürstenthums, Otto Heinrich Freiherr v. Friesen, manu propria unterzeichnet hat, wird E. genannt der »Wohlgeborne, Unser lieber getreuer, George Ehrenfried Reichs-Graf von Lüttichau«, und wenn auch andere, ähnliche Erlasse, vom 12. Febr. und 10. März 1700, die der Vicekanzler Birnbaum unterzeichnet hat, ihm diesen Titel nicht geben, so dürfen wir darin nur die Abfassung durch einen etwas strammer stilisierenden Kanzleibeamten suchen (in der That ist das erstgenannte Schreiben vom Secretair Hering, die beiden anderen von Schuchardt verfasst), nicht eine stillschweigende Zurückweisung, denn G. Ehrenfried unterzeichnet sich in den Eingaben an den König-Kurfürsten auch noch später stets voll als »Reichs-Graff«, und wie hätte man das dulden, und wie hätte er dies zu thun wagen können, wenn man ihm im Cabinette den Titel hätte absprechen wollen? Die vom König-Kurfürsten bestellten Commisarien adressieren ihren Brief vom 24. Januar 1700: »an Hr. George Ehrenfried Reichs-Graffen v. L. Gnaden«, und reden ihn an »Hochwohlgeborner Graff« etc., ja in dem im Namen des Vaters selbst geschriebenen Briefe vom 6. Febr. 1700 heisst es »Auß meines Sohnes George Ehrenfriedt v. L. Reichs-Grafen Schreiben ersehe ich«, und »Der v. L. Reichs-Grafe hat Ursache, Gott täglich anzuruffen«. Endlich giebt ihm auch das gleich-

zeitige Rubrum der 1699/1700 aufgelaufenen Acten diesen Titel. Selbst wenn G. Ehrenfried damals für sich allein direct aus Ungarn über Wien nach Dresden gekommen wäre, würde man sich wohl hüten müssen, die Vermuthung aufzustellen, er habe geschwindelt und der Reichsgrafentitel sei baare Aufschneiderei gewesen: auf solche Weise selbst seinen königlichen Herrn zu hintergehen, hätte ihm doch übel bekommen können, und die Lüge war ja schnell und leicht nachzuweisen. Nun aber kam er gar mit seinem Fürsten aus Polen zurück — denn dort musste er jedesfalls zu ihm gestossen sein, da nach dem Carlowitzer Frieden für ihn in Ungarn unter keinen Umständen etwas noch zu thun war — und da tritt er als Graf hervor! Es scheint ein Zweifel nicht gestattet zu sein. Eine Vermuthung, die ich wohl erwogen habe, es handele sich nur um eine Laune des jungen Monarchen, habe ich wieder aufgeben müssen, denn der Kurfürst war auch im Scherz nicht in der Lage, Reichsgrafen ernennen zu können; erst 1711 hatte er eine Zeitlang das Reichsvicariat zu führen. Auch aus dem Gewirre der polnischen Verhältnisse kann der Titel nicht stammen, denn, wie ich von völlig authentischer Seite belehrt werde, in Polen gab es nur Edelleute, und alle etwa höher geadelten Personen daselbst führen diese Adelstitel vom Auslande.

Nicht wenig spricht auch für die Richtigkeit des Grafenthums G. Ehrenfrieds das neue, jetzt von ihm geführte gräfliche Wappen.<sup>1)</sup> Früher hatte er mit dem gewöhnlichen Lüttichauschen Wappen gesiegelt, den beiden mit den Innenflächen zu einander gekehrten Sicheln mit herauspriessenden Blättern, im Schild wie auf dem Helm; daneben stand links (vom Beschauer) G E, rechts V L. Jetzt führt sein Petschaft im Schilde zwei aufrecht stehende Wappenthier, zwischen denselben ein längliches aufgerichtetes Kreuz: oben über demselben halten sie in den Pranken die Lüttichauschen Sichel; auf dem Helme stehen ebenfalls zwei aufgerichtete Wappenthier mit kräftig geschwungenem Schwanze, die wiederum jene Sichel in den Pranken halten. Daneben links G E und rechts G V L. Und mit diesem Petschaft hat er auch seine gerichtlichen Vollmachten untersiegelt. Sich selber ein gräfliches Wappen zu schaffen und es gerichtlich zu

---

1) Es ist gut erhalten in den Acta commissionis (oben No. B) Bl. 25<sup>b</sup>, schlecht auf Bl. 44<sup>b</sup> und Bl. 20<sup>b</sup>.

verwenden, wäre doch eine Frechheit gewesen, die auch nach damaligen Begriffen die Grenze des Verbrechens überschritten gehabt hätte. Hier können wir auch seine Gegner als Zeugen citieren: nirgends spricht der Vater, auch wo er die Sünden des Sohnes zusammenzählt, einen Verdacht an der Rechtbeständigkeit seines Grafentitels aus, und ebenso findet sich in Chr. Reuter's Lustspiel auch nicht eine Andeutung dieser Art. Auch nahm ihn der König im Jahr 1700 wieder mit nach Polen: er hielt offenbar auf ihn, und durch seine Vermittelung wird er seine Standeserhöhung erhalten haben.

Also Ehrenfried war jetzt Reichsgraf, konnte sich stolz in die Brust werfen, verkehrte fast vertraulich mit regierenden Fürsten. Aber seine pecuniären Verhältnisse waren, von dem was ihm der König-Kurfürst auszahlen liess abgesehen, so bettelhaft wie nur je!

Als daher in Dresden die kostspieligen Winterfreuden wieder begannen, beschloss er, nochmals seinem Vater im Wege des Processes die Daumenschrauben anzulegen.

Am 2. Dec. 1699 richtete er eine Eingabe an den König, erinnert an sein Gesuch v. J. 1693/94, dessen Hinausführung nur liegen geblieben sei in Folge seiner Abwesenheit. Er verlangt von Neuem Auszahlung des mütterlichen Erbes und Unterhalt vom Vater, und bittet, eine Commission zur Untersuchung der Sache zu ernennen, bestehend aus dem Gen.-Feldmarschall Baron von Steinau, Gen.-Lieutenant Baron von Flemming und den Geheimräthen Born und Zech. Erstere Beiden, die den Namen hergeben sollten, waren ja die rechte Hand des Königs in Polen, die Letzteren angesehene Männer des Regierungscollegiums. Auch hier finden wir ihn also in den vornehmsten Kreisen sich bewegend. Am 19. Dec. ertheilt ein Erlass des Königs das gewünschte Commissorium, aber nicht an die von G. Ehrenfried genannten Männer, sondern an den Geh. Rath und Hauptmann des Meissnischen Kreises C. G. Bose, Exc., der meist in Dresden verweilt zu haben scheint, und an den Amtmann desselben Kreises, Gottfr. Becker zu Meissen, welcher Letztere die Arbeit zu leisten hatte. Die Commissarien sollen dem Reichsgrafen v. L. zu seinem Rechte und zu einem »billigmässigen« Unterhalt verhelfen. Dieser Erlass ward dem Sohne selber zur Uebermittlung an seine Adresse übergeben, die er erst am 22. Januar 1700 ausführte, wohl um die Zeit abzu-

warten, während der sein Vater wegen der ritterschaftlichen Berathungen in Dresden anwesend zu sein pflegte; auch der Herr v. Bose war in Dresden zugegen.

Nun beginnen die Schachztige des Processes. Sofort am Tage nach Uebergabe des Königlichen Erlasses schreibt die Excellenz von Bose in einem mit »Cito« versehenen Brief an Becker und trägt ihm auf, sogleich die Untersuchung zu beginnen. Der »Herr Reichs-Graff« müsse »binnen 8 Tagen mit Sr. Königl. Majestät wieder nacher Pohlen gehn«. In der That war bereits Ende Januar 1700 die Reise nach Polen geplant, die sich dann bis um die Mitte des März verzögerte. Bereits am 24. Jan. wird von Becker zum Termin geladen und dieser mit einer allem gerichtlichen Gebrauche widersprechenden Hast auf den 27. Jan. angesetzt. Man sieht, mit welchem Eifer die ersten Personen der Residenz sich der Angelegenheiten des jungen Reichsgrafen annahmen. Vater und Sohn haben mittlerweile ihre Rechtsbeistände ernannt, der erstere den Sohn seines früheren, inzwischen gestorbenen Beistandes, den Dr. J. G. Berringer, der Sohn wieder einen neuen, auch er diesmal einen Dr. juris, G. Gottl. Ritter.

Am 27. ist Termin. Der Vertreter des Sohnes verlangt vom Vater Rechenschaft wegen Mutter- und Grossmuttertheil, und ein jährliches Deputat von 1500 Rthlr. (!) für den Reichsgrafen, seinen Sohn, da er seine übrigen Kinder mit Gütern und sonst versorgt habe. Der Anwalt des Vaters beruft sich auf die Acten im Vorbescheide, die Documente wären jetzt nicht beizubringen, sie müssten erst aus dem Gewölbe in Stauchitz beschafft werden. Uebrigens wolle der Vater unserm G. Ehrenfried jährlich 200 fl., »oder endlich 200 Rthlr.« (etwa 230 fl.) geben; mehr könne er »ieziger schweren Zeit nach« nicht leisten, denn er habe noch ausser ihm 7 Kinder und 24 Kindeskindehrlich zu versorgen.

Am 5. Februar repliciert der Sohn. Er wundert sich über das Anerbieten des Vaters; derselbe habe ihm doch bereits vor 8 Jahren 3—400 Thaler versprochen, und dies dem Stiefbruder Rud. Heinrich auf Falkenhayn schriftlich gegeben. Er habe aber Nichts erhalten u. s. w. Er beruft sich dann auf das Wort der heiligen Schrift: »Wer sein kindt nicht vorsorget, der wäre ärger als ein hayde und hette den glauben verläugnet.« Schon am 6. Febr. antwortet der Vater in einem eigenhändig unterzeichneten



Schreiben an die Excellenz v. Bose: »Auß meines Sohnes George Ehrenfriedt von Lüttichau Reichs-Grafen Schreiben ersehe ich« u. s. w. Allerdings habe er seinem Sohne vor Jahren 300 Thaler offeriert, »allein solches ist geschehen sub hac conditione, wenn derselbe sich von Hofe abziehen, denselben quittiren undt ein modeste und honet Leben, der Lüttichauschen Stauchizer Familie zu Ruhm undt Ehren, führen würde; allein die nütthichen und Spetiosen Tracdament und delioaten getränk haben ihm im wege gestanden. Wer nun gesinnet ist, sich prodigalisch in depansiren seinem estat nach in Banqveten aufzuführen gewohnet, bey dem können keine zweyhundert Thaler in Consideration kommen«. »Der von Lüttichau Reichs-Grafe hat Ursache, Gott täglich anzurufen, daß Ihro Maj. der König und Churfürst seine große Gnade gegen ihme nicht sincken läßet. So kann derselbe seine Lebens-Arth bey ieziger gewohnheit nach wunsche ausführen«. Tags drauf bereits, am 7. Februar, der Sohn spöttisch: er habe ersehen, was sein Herr Vater »vor wunderbahrliche Vorstellungen thut, und muß ich solches seinem hohen Alter zuschreiben. Ich glaube nicht, daß iemandt in dieser Stadt oder Landte seyn wirdt, so die meinung von mir haben wirdt, alß ob ich mich nicht honnet ufführete.« Und nun ein Satz, der uns die Mischung von Gutmüthigkeit und weichlichem Leichtsin im Charakter G. Ehrenfrieds so recht schlagend vor Augen führt: »Daß ich aber iedwedem Manne etwas gutes wüdsche und gönne, auch selbsten gerne meinem Leibe nichts abgehen laße, ist ja allerdings beßer, alß wann ich ein Geizhalß were und niemanden gutes genießen ließe«. Dann weiter: »Waß ich noch bis dato verzehret habe, zu dem hat mir mein Vater nicht 4 gr. gegeben, vielweniger also Ursach, sich darumb zu bekümmern. Wann es bey Ihm zum Schreiben kömbt, so wirdt ehr hundert Brieffe machen und darinnen allerley alte und im schreiben nicht gebräuchliche allegations anführen, mir aber doch nicht 100  $\mathcal{L}$  geben; man sehe nur in der Legierung die Säcze, so sein alter leichtfertiger Vogel, der Lic. Beringer, so unlängst verstorben, eingegeben« u. s. w. Er bittet, mit der Untersuchung fortzufahren.

Am 12. Februar Erlass des Königs und Kurfürsten an die Commissarien, sie sollen sich die Documente vorlegen lassen, »darneben aber auch, daß er (der Vater) über die 200 Rthlr. zu etwas mehreren sich erklähe, denselben zu disponiren Fleiß

anwenden«. An demselben Tage richtet der Sohn eine Eingabe an den König, bittet dringendst um Prüfung der Documente, und »Waß die jährliche Alimentation anbelanget, so unterwerffe ich mich rechtlichem Ausspruch, und wolte ich wündschen, daß ich bey iesziger Weltarth jährlich mit 200 Thaler außkommen könnte. Alleine es ist bekindt, daß einem Cavallier des Jahres 1 Laqvey mit allen Verpflegungen 100  $\text{r}$ g kostet. Nun gehören billig vor einen Cavallier 2 Laqveyen, welches die von meinem Vater verwilligte Alimentation gantz außmachte«. Das ist ganz der Ehrenfried unsers Chr. Reuter: keinen Pfennig sicherer Einnahmen und doch einen ganzen Hofstaat von Bedienung!

Nunmehr wird Termin auf den 5. März angesetzt. Aber vergeblich wartet man; von Seiten des Vaters erscheint Niemand. Man sendet in das Haus des Dr. Berringer, derselbe ist verreist, kommt erst morgen Abend wieder. Man wartet noch, erinnert sich, dass der Alte auch auf dem Termin am 27. Januar erst spät am Abende sich zu kommen entschlossen habe. Am Nachmittag stellt sich »der Herr Graf v. L. in eigener Person selbst« ein, aber der Vater bleibt aus, und am Abende beschliessen die Commissarien, den Vater wegen dieser Unbotmässigkeit beim Könige zu verklagen, und sie führen es noch unter demselben Datum aus. So kurze Termine hätten sie ansetzen müssen, »weil Impetrant die Sache gerne, ehe mit Ew. Königl. Maj. und Churf. Durchl. Er nach Pohlen wider abreysen müste, annoch außgemacht wißen möchte«.

Der Vater und sein Rechtsanwalt haben sich später beim König-Kurfürsten entschuldigt und geglaubt, erklärende Gründe für ihr Ausbleiben anführen zu können, offenbar aber ohne Erfolg.<sup>1)</sup> Die Commissarien, die diesmal wirklich etwas ausser sich gerathen zu sein scheinen, kannten den alten eigenwilligen Eisenkopf wohl aus Erfahrung und wussten, wessen sie sich zu seinem mürrischen Trotze zu versehen hätten. Auch erfahren wir in einem späteren Termine (am 18. Mai), dass zwischen ihm und dem zweiten Commissar eine Injuriensache schwebte, die doch gewiss der alte 80jährige Brummbar, und zweifelsohne in

---

1) Der König-Kurfürst entscheidet unter dem 4. April, es »bey dem deßfalls beschehenen verfahren bewenden« zu lassen, d. h. die nunmehr erlassene Poenal-Citation des Vaters wird nicht zurückgenommen.

dieser selben Angelegenheit, verschuldet hatte. Man kann kaum umhin, zu vermuthen, dass der Vater und sein Anwalt die Sache so lange verschleppen wollten, bis der König, und mit ihm der Kläger, wieder nach Polen abgereist wären. Und das ist ihnen wirklich gelungen, denn als am 19. März auf Befehl des Königs-Kurfürsten vom 10. März ein neuer Termin auf den 18. Mai angesetzt ward, war der König bereits abgereist und mit ihm der Reichsgraf; die Ankündigung musste seinem Anwalt, dem Dr. Ritter, zugestellt werden.

In dem Entschuldigungsschreiben an den König, vom 29. März, kommt der Vater wieder auf die Klage über seinen »unbändigen« Sohn zurück. »Es krenket mich bey meinem hohen alter, daß einem solchen prodigalischen Menschen, meinem Sohn, mehr glauben beygemeßen wird«. Und »Wann ich die Excesse solte alle vorstellen, darüber ich unterschiedene schriftliche Revers und Beweißthumb in Händen, wütrde es ihm wenig respect (darnach er zwar nicht viel fraget) verursachen: ich muß es aber umb glimpffs willen bis in mein grab verschlossen seyn laßen«. Am 18. Mai zu dem angesetzten Termin erschien Georg Rudolf »in honorem commissionis« persönlich, präsentierte die Documente, von denen dann am 27. Mai ein Notar Lange eine vidimierte Abschrift nahm (diese macht das Actenstück C aus), und rechnete heraus, dass sein Sohn auf sein mütterliches und grossmütterliches Erbtheil bereits 206 fl. 13 gr. 10  $\mathcal{L}$  zu viel erhalten habe. »Allermaßen nun hierauß erhellet, daß Kläger diesen Process wieder seinen leiblichen Vater in meram vexam angesponnen«, so bittet er, seinen Sohn mit der Klage abzuweisen und ihn zur Erstattung des Ueberrestes oder doch Anrechnung desselben auf die versprochene »jährliche Zubuße« von 200 Rthlr. anzuhalten.

Damit schliessen die Acten wiederum, ziemlich genau an derselben Stelle wie im Jahre 1694. Ein Spruch ist nicht erfolgt, da die Antwort des Sohnes nicht erfolgt ist. Viel zu erwidern wird er freilich nicht gehabt haben, und nunmehr steckte er weit hinten in Polen, wo bekanntlich die Lage des Königs durch den Krieg in Litauen und mit Schweden sehr bald eine höchst kritische ward. Da mochte auch für Ehrenfried der Process in der Heimath weit abliegen.

Und bald darauf ist er gestorben. Als am 11. December 1703 seinem am 11. Nov. heimgegangenen Vater in der Kirche zu

Staucha von dem Pastor primarius in Bautzen, M. Nicolaus Haas, die feierliche Parentation gehalten ward, war er todt. Es heisst von den Kindern zweiter Ehe: »Der erste Sohn, Wolff Christoph, und der andere, George Wilhelm, sind als Kinder, der dritte, Herr Georg Ehrenfried,<sup>1)</sup> und der vierte, Herr Wolff Hiob, als schon Erwachsene dem hochseligen Herrn Vater in die Ewigkeit vorgegangen.« Da der König erst am 31. December 1703 wieder nach Dresden zurückkehrte, so ist Ehrenfried in Polen gestorben.

Als G. Ehrenfried im März 1700 Dresden verlassen hatte, warf Christian Reuter sein Lustspiel »Graf Ehrenfried« auf die Bühne, das am 13. Mai in Leipzig zum ersten Male gespielt ward. Zu ihm hatte wohl des Reichsgrafen Winteraufenthalt in Dresden die Züge und Motive hergegeben. Auch möchte ich in diese Zeit die Spottverse der Gräfin Aurora verlegen. Diese war noch immer hochangesehen bei Hofe, und begleitete denselben z. B. in der Michaelismesse 1699 nach Leipzig zum Beilager des Erbprinzen von Bayreuth, des Bruders der Königin. Im Winter 1694/95 oder 1695/96 hatte Ehrenfried wohl die Augen des Hofes und des den Hof umgebenden Adels noch nicht auf sich gezogen; denn hätte er damals wirklich eine so lächerliche Figur gespielt und damals bereits den bitteren Spott der Gräfin herausgefordert, so ist nicht recht abzusehen, wie er sich noch so lange und so sicher in der Gunst des Kurfürsten und dann des Königs hätte erhalten können. Als er aber im Herbst 1699 wieder, und jetzt als Reichsgraf, auftrat, noch immer in der Gunst und in der Umgebung des Königs, da mögen Neid und Verdruss das Ihrige beigetragen haben, um den Spott, den sein Wesen und seine Lage erregten, doppelt lebhaft zu erzeugen und zu steigern. Parteiungen im sächsischen Adel mochten hinzukommen. Als Patrone Reuter's haben wir den Minister Graf W. D. v. Beuchlingen und den Kammerherrn R. G. v. Seyfferditz kennen gelernt; und da die Wendung in Reuter's Schicksal mit der Michaelismesse 1699 beginnt und damals die Gräfin Aurora mit in Leipzig war, die wir jetzt gleich Reuter als spottende Gegnerin Ehrenfrieds finden, und da wir wissen, dass der v. Beuchlingen die polnische Fahrt und namentlich die Theilnahme am nordischen Kriege

---

4) Dass derselbe nicht Reichsgraf tituliert wird, ist nicht auffällig; es gehörte das nicht an diese Stelle, wo nur das Sobnesverhältniss in Betracht kam.

entschieden missbilligte, so könnte man geneigt sein, die Genannten als Gruppe zusammenzufassen und ihnen unsern Reichsgrafen mit seinen Gönnern, dem Generalfeldmarschall v. Steinau und dem Oberstlieutenant v. Flemming, die die Hauptberather des Königs in den polnischen Angelegenheiten waren, gegenüberzustellen. Dass sich solche Gegensätze bilden mussten, liegt wohl auf der Hand, doch muss man sich andererseits hüten, ohne festere Unterlagen derartige Möglichkeiten als Thatsachen zu behandeln, sonst könnte man wohl gar vermuthen wollen, Reuter's Entfernung aus Dresden und sein Auftauchen in Berlin (im Januar 1703) hänge mit dem Sinken und dem Fall des Ministers von Beuchlingen zusammen, der nicht lange darauf (am 10. April 1703) auf den Königstein gebracht ward.

Werfen wir nun noch einen Blick auf Chr. Reuter's Lustspiel, so ist zunächst die in meiner Abhandlung über ihn S. 576 angeführte Anspielung jetzt vollkommen klar. Sie bezieht sich auf seine obenerwähnten Kriegsdienste bei den Lüneburgischen,<sup>1)</sup> und zweifelsohne wird er dort wirklich vom Musquetier haben auf dienen müssen. Auch sein Stiefbruder Rudolf Heinrich musste von unten anfangen, ward dann erst Fähnrich, darauf Lieutenant u. s. w.<sup>2)</sup> Es war der Fall also wohl denkbar, dass 40 bis 42 Jahre später ein Mann im Dienste des Hrn. Reichsgrafen stehen konnte, der ihn früher commandiert hatte. Ob es wirklich der Fall gewesen, ist eine secundäre Frage. Auch in einer anderen Angabe dürfen wir jetzt vielleicht eine Anspielung suchen. Der Adelsstolz des »Graf E.« steigert sich ja noch, indem er sich als »Herzog von Tölle« aufspielt. Ich vermuthe darin den Namen des Stammgutes der s. g. dänischen Linie der v. Lüttichau, genauer der älteren dänischen Linie, das wohl nicht lange vorher erworben war und Tjele heisst. Es scheint mir nicht unmöglich, dass die sächsische Aussprache daraus, mit Ausmerzung des ungewohnten j, »Tölle« machte.<sup>3)</sup>

1) Doch die Anspielung des Friedenschild auf die Belagerung von Namur geht nicht auf die Zeit jener Kriegsdienste, sondern auf die Belagerung und Eroberung jener Festung im Jahre 1695 durch Wilhelm von Oranien.

2) Vgl. Gottfr. Schmidt's Gedächtnisspredigt auf Rud. Heinrich, am 18. Februar 1735.

3) Wolf Kaspar auf Knehlen und Dieben († 1677) ward herzoglich mecklenburgischer Rath und Oberhofmeister, sein Sohn Hans Helmuth (geb. 1670 in Güstrow, † 1732 in Fredericia in Jütland) ward königl. dänischer

Natürlich lässt sich nicht entscheiden, wie weit die Einzelheiten mit der Wirklichkeit übereinstimmen, z. B. die Scene mit dem Schlosswächter, die Schröpfscene u. ä. Wir können getrost annehmen, dass sich hier die Gestaltungskraft unseres Dichters vielfach in zweckmässigen eigenen Erfindungen hat gehen lassen. Die Scenen mit dem Glückstopf treffen mitten in das lebhafteste Interesse des damaligen Dresdens. Glückstöpfe waren an der Tagesordnung, eine merkwürdige Nasführung des Publicums, denn die Zahl der Nieten stand in einem unglaublichen Verhältniss zu der der Gewinne. Das Staatsarchiv enthält hierzu ergötzliche Actenstücke. Um so drastischer tritt der Unverstand Graf Ehrenfrieds hervor, der fast gar keine Nieten hineingethan hatte. Etwas wichtiger ist die Frage, ob etwa G. Ehrenfried wirklich, wie in dem Lustspiel, zum Katholicismus übergetreten ist. Feststellen hat sich Nichts lassen. In der Voraussetzung, dass ein derartiges Vorkommniss damals von Seiten der katholischen Kirche nicht unbeachtet und unnotiert geblieben sein würde, wandte ich mich an das hochwüirdige apostolische Vicariat in Dresden; aber ohne Erfolg. Ich glaube jedoch, dass wir es auch hier mit einer Erfindung des Dichters zu thun haben. Würde zu Anfang des Jahres 1700 irgend etwas davon bekannt gewesen sein, so würde der Vater nicht unterlassen haben, es zur Charakteristik des Sohnes zu verwenden, und nach der Abreise nach Polen, im Gedränge der kriegerischen Ereignisse, war keine Gelegenheit mehr dazu; auch konnte man dartüber in Dresden schwerlich so bald Nachricht erhalten, dass Reuter es noch hätte verwenden können.

Wir haben uns an die Hauptzüge des Dramas zu halten, und da wird man anzuerkennen haben, dass, trotz allen in genialem Uebermuthe emporgesprudelten Uebertreibungen, der Charakter des Helden in seinem hochadeligen Cavalierstolze und seiner vornehmen Launenhaftigkeit, mit der aber doch auch eine grosse Dosis von Gutmüthigkeit und harmlosem Humor verquickt ist, dazu in schneidendem Gegensatz die Bettelhaftigkeit seiner Existenz, eine hochbedeutende typische Ausführung des in dem Reichsgrafen G. Ehrenfried von Lüttichau wirklich zu Tage tre-

Generallieutenant, und vermählte sich 1693. Sein Sohn Christian Detlev (1695—1767) ward der Gründer der älteren dänischen Linie. Das Stammgut, nach dem sich diese Linie nennt (auf Stammhaus Tjele), war, so viel ich mich habe unterrichten können, bereits bei der Geburt des Gründers erworben.

tenden und 1699/1700 allen Eingeweihten vor Augen stehenden Bildes ist, das uns von der Gestaltungskunst des Dichters eine hohe Meinung gewähren muss. Ja, hier sehen wir so recht, dass seine Gestalten nicht Copien nach dem wirklichen Leben waren, wie die Beschränktheit seiner Leipziger Richter es ihm in Betreff der Familie Müller auslegte, sondern wirklich poetisch freigeschaffene Gestalten, die nur von Personen des wirklichen Lebens her ihren ersten Lebensathem empfangen hatten.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass sich Exemplare des »Graf Ehrenfried« auch noch in Weimar, aus der Gottsched'schen Bibliothek (O,9: 369), und in Göttingen (Dram. 5984) befinden.

#### ANHANG.

##### Auszug aus den Acten A, B, C.

Wohl allen anderen voran steht die folgende undatierte Rechnung des Bruders Rud. Heinrich v. L. Sie bezieht sich offenbar auf den ersten Eintritt bei den Lüneburgischen und die Fahrt nach Holland 1688:

»Was mein Bruder Ehrenfridt bekommen

7 rth. an den Obrist Wachtmeister von Lüttichau nach  
Wolfenbüttel.

17 rth. 17 gl. an Holländter Reisekosten bezahlt.

1 rth. baar geld.

1 rth. 6 gl. die Hosen.

1 rth. von Sehegen bekommen meinewegen.

22 gl. vor Schuh auff Wurzen.

5 gl. vor Handschuh.

2 rth. vor den Regen Rock einzulösen.«

1689 d. 8. Aug. Stauchiz.

G. E. v. L. bekennt, »daß mir mein Herzallerliebster Hr. Vater zu meiner anderweitigen ausmundirung, als ich von denen Lüneburgischen zu denen Sächsischen vor Maynz gangen, 160 Thaler über die bißherigen Jährlichen ausgestellten 50 rth. vorgeschossen, solches alles erkenne ich mit Kindlichem gehorsam und verobligire mich Krafft dieses an Eydes statt, meinem Versprechen zufolge nicht allein das Spielen |: außer was weniges biß einen groschen zu piqveten:| gänz-

lichen zu unterlaßen oder gewärtig zu seyn, daß, wann es mein Herzallerliebster Hr. Vater erfahren solte, daß ich das geld durch Spielen, übermäßiges Freßen und Sauffen verschwende, Er mich nach seinen willen zum theil oder gänzlich zu enterben frey stehen soll, ich auch nichts anderes hierdurch als göttlichen Unseegens zu gewarten haben würde.«

1690 d. 11. März, Stauchiz.

G. E. v. L. bekennt, »daß mir Mein Herzallerliebster Hr. Vater abermahl izunder zu meiner Reise nach Engelland 154 Thaler inclusive der 24 Thaler Postgeld über Voriges hergegeben«.

1692 d. 3. April, Falkenhayn.

G. E. v. L. bekennt, dass ihm sein Bruder der Hauptmann Rud. Heinr. v. L. uff Falkenhayn 12 Thaler geliehen habe.

1692 d. 4. April, Leipzig.

G. E. v. L. bekennt, »daß mir der Churf. Sächs. Commandant und Obrist, Hr. Hans Christoph von der Sahla 100 Thaler uff mein bittentliches ersuchen zu meiner fortun in frembde Land zu sehen uff drey Jahr... geliehen und vorgestreckt« u. s. w.

Von Rud. Heinr. v. L. auf Falkenhayn mitunterzeichnet und verbürgt.

1692 d. 5. April, Leipzig.

G. E. v. L. bekennt, dass der Hauptm. Rud. Heinr. v. L. uff Falkenhayn, sein vielgeliebter Bruder, ihm 4 Thaler geliehen habe.

1692 d. 30. September, Falkenhayn.

G. E. v. L. bekennt, dass ihm sein Bruder Rud. Heinr. v. L. uff Falkenhayn, Hauptm. »uff mein bittentliches ersuchen mit 19 rth. ausgeholfen«.

1692 d. 22. October, Falkenhayn.

Rud. Heinr. v. L. zählt auf, was er seinem Bruder G. E. bezahlt habe. »Vor alle diese Posten stehe ich iedemahl, und so sie mein Bruder wieder alles verhoffen negiren solte, will ich gehalten seyn, dem Herrn Vater sie zu contentiren«.



Es sind: 444 fl. 12 gl. baar in Leipzig zu seiner Reise nach Cölln.<sup>1)</sup>

13 fl. 15 gl. in Falkenhayn.<sup>2)</sup>

24 fl. 15 gl. »als er nach Eilenburg zu S. Churfürstl. Durchl. gereiset, iezige Mich. Messe 1692.«<sup>3)</sup>

4 fl. 12 gl. in Leipzig, »wie er in Leipzig<sup>4)</sup> das geld hat einsezen müßen, daß der Brandenbr. und Lüneburger geld bekommen.«

30 fl. »Vor das Kleid so ihm geben.«<sup>5)</sup>

Die 27 Thaler, »so ich von ihm bekommen, wie er wieder von Cölln nach Falckenhayn kommen, sind wegen das bortirt Camisol abgerechnet worden.«<sup>6)</sup>

#### Aus den Klagen des Vaters.

1693 d. 24. November, Stauchiz. Georg Rudolf an Jungmichel:

.... »Allein meines Sohnes Forderungen bestehen auf einem irrigen Praesupposito; denn was den unterhalt antrifft, so habe ich ihn solches uf gewisse Condition, nemlich wenn er anderer Orthen und außwärts würde eine rühmliche Charge erlangen, solte ihn sodann jährlichen ein gewißes gefolget werden; Nun ihm aber dieser Vorschlag ganz nicht angestanden, und er von Sr. Churfürstl. Dchl. aus hohen milden Gnaden, und nicht wegen seiner meriten, ein so Ansehnliches bis dato erhalten, so hat er wegen des Unterhalts nichts zu hoffen. Das Müttertheil betreffende, ist es mir ganz angenehm, daß er bey meiner Lebenszeit durch Processe solches suchen will, Hoffe aber, er wirdt sich in seinem Calculo grausam betrogen finden. Und solten auch nur noch 100 fl. tbrigg seyn, würde ich nicht Ursach haben, ihme als einen prodigo diese nicht (!) auszahlten, besondern nach Erkänntnis zu deponiren gänzlich entschloßen.«

1) werden die am 4. April von Sahla geliehenen 400 Thaler sein.

2) werden die 12 Thaler vom 3. April sein.

3) werden die 49 Thaler vom 30. Sept. sein.

4) werden die 4 Thaler vom 5. April 1692 sein.

5) wohl zu der Reise nach Eilenburg an den Hof.

6) Also ausser dem Kleid bekam er auch noch ein bordirtes Camisol; dafür zahlte G. Ehrenfried 27 Thaler, die er noch zurückgebracht hatte.

Unter dem Datum nachträglich:

»Der Herr Licentiat laße sich doch ein fundament seiner (des Sohnes) liquidation aushändigen, damit ich bey meiner hinkunft ihm alle scrupul benehmen kan.«

1693, Mitte December, Stauchiz. Georg Rud. an den Kurfürsten:

»Waß nun die Alementgelder anlanget, so habe ich mich dergestalt heraußgelassen, das, wann er sich von hoffe abziehen würde, sein ganz verkehrtes, unbesonnenes, verthuliches beginnen unterlaßen, und anderweit außershalb Landes Kriegs-Condition suchen thäte, sodann nach überschickten und glaubwürdigen Schein von seinen Ober Officirer, er den versprochenen Jährlichen unterhalt unfeilbar zu gewarten haben solte. Und was hätte ich nöthig, ia es würde vielmehr Sündlich sein, ihm in seiner Thorheit und verschwenderischen Leben zu verstärken; mein Gewissen würde ich hierdurch Graviren.«

An Muttertheil habe er nur 403 fl. zu fordern gehabt, und die habe er, wie durch Quittungen zu erhärten sei, in unterschiedlichen Malen doppelt bekommen.

1694 d. 5. März sagt des Vaters Anwalt, Lic. Berringer, dass der Sohn:

»hingegen aber dasjenige, so ihm nachdrücklich untersaget, zu sein und seiner ganzen Freundschaft höchsten verdrießlichkeit werkstellig gemachet, und mit dem tractament, so ihm Impetrat gegeben und ferner reichen wollen, sich nicht vergnügen laßen.«

Er habe thber sein mütterliches Erbtheil »an mehr als 1500 fl. hoch bekommen und verthan«. Er habe bei der Miliz schon unterkommen können, wenn er nur gewollt hätte.

1694 d. 7. März giebt Berringer für den Vater zu Protokoll:

Der Impetrant habe von erlangter Majorennität wohl doppelt das Quadriennium vorbei streichen lassen und keine Restitution gesuchet.<sup>1)</sup>

---

1) Die Mündigkeit ward damals in Sachsen mit dem 21. Jahre erlangt. So ergiebt sich, wenn wir die Geburt G. Ehrenfrieds auf 1667 annehmen, wie oben geschehen ist, das Jahr 1688 als das seiner Majorennität, also waren bis 1694 etwa 6 Jahre verlaufen, der Ausdruck des Advocaten ist also wohl übertrieben.

1694 d. 7. März, Stauchiz. Exposé des Vaters, dem Bedienten  
 diotiert: .....

»3. Das er über den unterhalt klaget, ist ganz ungereimbt, denn als er mit der Leipziger Post nach Stauchitz kommen, hat er nur begehret, ihm einen wenigen raum einzugeben, er wolte mit allem zu Frieden sein, um ganz einsam zu leben; allein wie er sich wieder in gesundem zustande befand,<sup>1)</sup> ist ihm der vorige irthumb in Sinn kommen, daß es beßer sey zu hoff zu leben, bey herrl. [wohl: herrschaftlichen] Tractamenten, als uff dem Lande zu sein.

4. Ich nehme Gott, meine Nachbarn und alle sein Stiefgeschwister zum Zeugen, wie viel ersinnliche Mittel ich herfür gesucht, ihn vom Hoffwesen abzuziehen; es werden auch seine außgestellte reverse, Bürgschaften und viele Schreiben bezeugen, was er versprochen und zugesagt, und deren keines nachkommen. Als er vor 5. Jahren auß Holland kommen,<sup>2)</sup> habe ich dem Jenigen, so mit ihm gereißet, in die 100 thlr. gezahlet, und [ihn] von seiner Beschwerlichen Krankheit nach und nach errettet. Hernach das andere Jahr<sup>3)</sup> ist er in die Campagne an den rhein gereißet um Kriegsdienste zu suchen, allein ungeacht er solche erlangen können, hat er sich doch zu unsre Hoffstadt begeben, als er aber den außgang wohl gespührt, uff welche reiße er auch über 100 thlr. und mehr durchbracht. Da er wieder nach Hauße kam, gab ich ihm einen Vorschlag nach Engelland zu gehen und alda sein fortun zu suchen,<sup>4)</sup> wozu ich ihm einen guten Kerl nebst 100 $\frac{1}{2}$ <sup>5)</sup> thlr. zueignete, ihn dahin zu führen; alleine wie er in Holland kam, verlangt er nicht weiter nach Engelland, sondern kehrete wieder zurtück, als das geld alle war; und wann alles solte erzehlet werden, würden viel Bogen zu beschreiben sein, welches um Glimpffs willen unterlaße, dient auch nicht

1) Also diese Ankunft mit der Leipziger Post fällt zusammen mit seiner Rückkehr aus Holland als Kranker 1688.

2) Dass hiermit nicht die Reise nach England, die zwar auch nur bis Holland führte, gemeint ist, beweist das Folgende. Die Ziffer 5 ist nicht ganz genau. Es war schon etwas über 5, aber doch noch nicht ganz 6 Jahre her.

3) i. J. 1689.

4) i. J. 1690.

5) d. i. 100 und  $\frac{1}{2}$ 100 Thaler = 150.

zur Sache, sonder verursacht, das diejenige, so es zu sehen bekommen, nur ihre gedancken und Scherz darüber haben.«

Aus den Klagen des Sohnes.

1693 d. 6. Dec., Dresden. G. Ehrenfrieds Klage an den Kurfürsten. Stets heisst es: mein lieber Vater.

Lange habe er in Betrachtung der Göttlichen Gebothe an- gestanden, gegen seinen Vater klagbar zu werden, aber da der liebe Vater alle Güte abgelehnt habe »(seine antwortt leget den gegen mich hegenden Wiederwillen |: welchen ich, wie mir mein Gewißen Zeugnis giebet, weder mit ungehorsam noch sonsten verdient:| gänzlich an tag.)«, so zwingt ihn sein »dürfftiger Zustand (quoniam non tantum pauper dicitur is, qui plane non habet, unde vivat, sed et is, qui non habet, quomodo secundum dignitatem suam vivere possit: Manz.<sup>1)</sup> dec. 2. qv. 5. et ab eo cit.), darinnen mich gedachter mein lieber Vater nun viele Jahre her meine Zeit zubringen lassen, dahin, Ew. Churf. Durchl. unterthänigst vorzutragen, Wie daß obgemelter mein lieber Vater mir bereits vor drey Jahren jährlich 300 Thaler zur Alimentation zu reichen versprochen, wie er selbst in dem Schreiben sub †† (d. i. das vom 24. Nov. an Jungmichel) nicht abredig,« ... (auch Rechenschaft in Betreff des Muttertheiles habe er nicht erlangen können) — Auseinandersetzung sei um so wünschenswerther, damit mit seinen Stiefgeschwistern später nicht »disprits« entstanden. Bittet, entweder dem Vater direct ein Monitorium zugehen zu lassen, oder die Sache der Landesregierung zu überweisen.

1694 d. 6. März, Dresden, von G. Ehrenfried zu Protokoll gegeben:

»... Ich hätte zwar gerne mit meines Hr. Vaters tractement, so ich zu hause bey ihm genossen, von Herzen gerne wollen zufrieden seyn, ob es gleich sehr schlecht gewesen, und ich mit wahrheit bezeugen will, daß mancher Bauer sein Kind beßer hält als wie mir geschehen, So hat mich doch mein Hr. Vater an dem reformationen-Fest Lutheri Anno 1693, weilm ich mit zwey Acker-Pferden, indem es denselbigen Tag starck geregnet, und die Kirche von meines Hr. Vaters Guthe eine

<sup>1)</sup> d. i. Casp. Manzii, Patrocinium debitorum . . . 2. Aufl. Nürnberg 1640 decas II, quaestio 5, 44; S. 409 u. 444.

starke Viertel Meile lieget, ohne seinen Befehl hineingefahren, und wann ichs gewust hätte, daß mein Hr. Vater solte sich darüber erzürnen, es nicht solte geschehen seyn, Er mich alsofort von seinen Angesichte verstoßen und mir noch über zweymahl mit seinen Jäger, wein ich gemeynet, daß sich der Zorn wiederum legen solte, andeuten laßen, daß ich mich aus seinen Hause packen und Ihm nicht vor sein Angesicht die Zeit meines Lebens kommen solte, auch einen schwarzen Rock, womit ich meines Bruders Eheliebste bedrauert, so vergangenen Sommer erst verstorben, Ihm alsofort wiederumb überschicken solte, worauff ich dann, und zwar mit weinenden Augen, meine Reyse per pedes Apostolorum nach Dreßden fortgesetzt. Die Zehrung, so ich bey mir gehabt, belieffe sich uff Neun gantzer Pfennige, Ist derohalben leicht zu erachten, wie und uf waß art und weise ich mich von meinem Hr. Vater habe absondern müßen, und mein Brodt eine Zeitlang uf eine solche arth, die mir alß einem Cavallier zu seinem Glücke nicht allzu wohl anständig, habe geführet, und kan ich wohl mit Grundt der Wahrheit sagen, daß mein Hr. Vater an meinem Unglücke, so ich dieser Welt schon ausgestanden, große Schuld, und wenn Er mir mehr Geldt, oder nur soviel alß meinen andern Brüdern gegeben, ich mich durch göttliche Gnade wolte hoch in der Welt poussiret und fortgebracht haben« u. s. w.

. . . . .

»Waß die Alimente, so er mir nach seinen Belieben zu geben sich verstehet, würden sehr schlecht seyn, weil ich von Pfingsten 1693 bis Michaelis mehr nicht alß zwey baar Schue, ein baar Strümpffe und ein alt Hembdt von Ihm als meinem Hr. Vater bekommen.«

1699 d. 27. Nov. Graf von Lüttichau an den regierenden Herzog zu Sachsen-Zeitz.<sup>1)</sup>

Durchlauchtigster Herzog.

Ganz gnädiger Herr,

Ew. Hochf. Durchl. werden hoffentl. Dero Hohen angebohrnen Gütigkeit nach nicht in ungnaden vermercken, daß ich Dero unterthäniger Diener mich nochmahln in gehorsambster obser-

1) S. oben S. 87.

vanz erkühne, durch dieses Ew. Hochfürstl. Durchl. Hochglückl. Wohlstandes mich zu erkundigen und anbey inliegende Novellen zu übersenden; im übrigen bleibe unter gehorsambster empfehlung an Dero wertheste Frau Gemablin und Princessin Tochter allezeit

Ew. Hochf. Durchl.  
unterthänigster gehorsambster  
[eigenhändig:] Diener  
Graff Lüttichau.

## 2. Augustus von Lüttichau, der blinde Dichter.

Der in dieser Ueberschrift Genannte gehört nicht in den Reuterschen Kreis, aber er hat mich lange bei meinen Forschungen nach Ehrenfried in der Irre gehalten, indem ich ihn eine Zeitlang glaubte mit dem Letzteren identificieren zu müssen. In denselben Jahren wie jenen finden wir ihn in Dresden lebend; wie jener dichtet auch er; wie jener nennt auch er sich arm, blind, elend und bittet um Unterstützung. Ueber die Verschiedenheit des Namens konnte man sich, so lange man über Ehrenfried noch im Dunkeln tappte, durch Vermuthungen hinwegzuhelfen suchen. Aber je gründlicher ich in der Genealogie der Lüttichauischen Familie Bescheid lernte und je sicherer mir das Bild G. Ehrenfrieds allmählig entgegentrat, um so mehr wichen beide auseinander, bis ich sie schliesslich weit getrennt von einander, aber nun in bestimmten Umrissen vor mir sah. Was ich dabei über Augustus von Lüttichau festgestellt habe, will ich hier nicht zurückhalten.

Haben wir es bei Ehrenfried mit einem lockeren Zeisig zu thun, der inmitten eines fortblühenden Geschlechtes eine etwas bedenkliche Episode abspielt, so ist das Schicksal des Augustus wohl tragisch zu nennen. Er ist der letzte Sprössling der Erstgeburtlinie des älteren Lüttichauischen Hauses, wie es scheint ein würdiger Mann, dessen Charakter man Nichts vorzuwerfen hat, aber von Schicksalsschlägen niedergeworfen und in Kummer und Armuth verkommen.

Zweifelsohne ist das alte Stammgut, das eigentliche Hantgemäl der Lüttichauischen Familie der Ort Lüttichau zwischen Ortrand und Königsbrück, näher an ersterer Stadt gelegen.

Aber bald verschwindet er aus der Geschichte des Geschlechts und mit dem 14. Jahrhundert wird Kmehlen, nicht weit von Lüttichau, vor den Thoren von Ortrand, das neue Stammgut. Hier waltete Friedrich, der 1442 starb, nach ihm Siegfried, und dessen beide Söhne Siegfried und Heinrich, die beide 1528 starben. In der Nähe, und zu diesem Hauptgute gehörig, lag noch eine Gemarkung, die den Namen Wenigen-Kmehlen oder Klein-Kmehlen bekam, und der gegenüber fortan das Hauptgut, wie noch jetzt, Gross-Kmehlen genannt ward. Im Jahre 1540 setzten sich die beiden Söhne der oben genannten Brüder auseinander, und Gross-Kmehlen zerfiel fortan in zwei Theile, in Gross-Kmehlen alten Theiles, oder das alte Haus, die alte Familie, die nun von Hans (er starb 1567), dem Sohn des älteren Bruders, fortgesetzt ward, und in Gross-Kmehlen neuen Theiles, oder das neue Haus, die jüngere Familie, deren Gründer Wolf v. L. ward, der 1568 starb. Dieser jüngere Zweig hat eine ungemeine Productivität an Kindern wie an Gütererwerb bewiesen; er spaltete sich wiederholt in mehrere Linien oder »Häuser«, hat in seinem Kreise dreimal den Grafentitel erworben und lebt noch jetzt in vielen tüchtigen und reichen Gliedern fort. Zu ihm gehörte das Stauchitzer Haus, und somit zu ihm unser G. Ehrenfried. Wir aber haben es fortan mit der Familie auf Gross-Kmehlen alten Theils zu thun. Ihr war offenbar eine gewisse Präponderanz zugewiesen und so auch die Gemarkung Klein-Kmehlen zugefallen. So wird, nachdem Hansens Sohn Siegfried 1592 gestorben war, dessen Aeltester Hans Heinrich (1582—1630) ausdrücklich nach beiden Gütern genannt, desgleichen dessen Sohn Heinrich Friedrich (1613—1652), der 1635 mit beiden Gütern belehnt ward. Seine Vermählung mit Anna Magdalena von Metzradt ward in demselben Jahre feierlichst in Lichtenburg vollzogen, in Gegenwart der dort residierenden verwitweten Kurfürstin Hedwig, deren Witthums-Marschall der unbeerbt gestorbene Bruder Hans Siegfried war<sup>1)</sup>, durch dessen Vermittlung offenbar, ebenfalls in demselben Jahre, der uns so bekannt gewordene Georg Rudolf dort als Page in Dienst trat. Aber so glänzender Inauguration scheint der weitere Verlauf des Familienglückes nicht ent-

1) So nach Zedler's Universallexikon. Nach dem Lüttichauschen Stammbaum des Dresdener Archives wäre Hans Siegfried ein Sohn Heinrich Friedrichs gewesen. Aber ich möchte diese Angabe für ein Versehen halten. Jedesfalls passt nach Zedler's Angabe Alles besser zusammen.

sprochen zu haben. Schon Heinrich Friedrich verkaufte 1640 das ihm gehörende Gut Wormlage, und unter seinen Kindern ging, noch zu deren Lebzeiten, aller alte Besitz in fremde Hände über. Heinrich Friedrich hatte, wie fast alle Lüttichauer, eine grosse Anzahl von Kindern gehabt, aber die meisten waren jung gestorben. Geblieben waren ihm zwei Söhne, Wolf Heinrich (1642—1698) und Augustus, letzterer sein neuntes Kind, dessen Geburtsjahr nicht festgestellt ist aber um 1650 fallen muss. Man erkennt den intelligenten, sorgsamen Vater: beide Söhne sollten etwas Tüchtiges lernen, und so sandte er sie auch auf die Universität nach Leipzig; der ältere besuchte sie 1657, der jüngere 1666<sup>1)</sup>, und dieser hat sich dort eine bedeutende humanistische Gelehrsamkeit erworben, wie das seine späteren Gedichte bekunden. Dann wandte er sich der militärischen Laufbahn zu und ward kurfürstl. sächs. Lieutenant, muss aber den Dienst bald quittiert haben, vielleicht in Folge des von ihm beklagten Augenleidens.

4) Die Leipziger Matrikel nennt den Heimathsort nicht, aber ich finde keinen andern August v. L., auf den jenes Jahr so gut passen würde, und da auch der ältere Bruder studiert hatte, so giebt schon dies eine Wahrscheinlichkeit an die Hand. Vor Allem aber entscheidet für ihn die grosse gelehrte Bildung, welche seine Gedichte verrathen. — Uebrigens herrschte in der Lüttichauschen Familie ein sehr lebhafter Bildungstrieb; von 1650 bis 1700 haben in Leipzig mehr als ein Dutzend Lüttichauer studiert, im Winter 1657/58 zu gleicher Zeit ihrer fünf. Es wurden in Leipzig immatriculiert:

Sommer 1658.	von Lüttichau, Wolfgang, auf Kmehlen . . .	injurat.
Winter 1657/8.	von Lüttich, Augustin . . . . .	»
»	» von Lüttich, Gebhard Friedrich . . . . .	»
»	» von Lüttich, Siegfried Johannes, Zschorna . . .	»
»	» von Lüttich, Wolf Gottlob, Zschorna . . .	»
»	» von Lüttich, Wolf Heinrich, Kmehlen . . .	»
Sommer 1665.	von Lüttichau, Gottlob . . . . .	depos.
» 1666.	von Lüttichau, August . . . . .	»
» 1667.	von Lüttigau, Aug. Hieronymus . . . . .	»
»	von Lüttichau, Siegfried Innocenz . . . . .	jurat.
» 1689.	{Lüttichau, Christian Heinrich . . . . .	depos.
	{von Lüttichau, Christian Heinrich . . . . .	jurat.
Winter 1694/5.	von Lüttichau, Siegfried Friedrich . . . . .	»

Die Bezeichnung »depositus« bezeichnet die Vorimmatriculation; »injuratus«, dass der Betreffende noch zu jung war, um den Eid zu leisten; »juratus« endlich, dass er zur Eidesleistung zugelassen ward. Bei Christ. Friedrich hat im Jahre 1689 sowohl die Deposition wie die volle Immatri-culation, nach einer kurzen Zwischenzeit, stattgefunden.



Unter diesen Söhnen, denen schon im zartesten Alter der Vater gestorben war, ist nun zunächst Klein-Kmehlen verloren gegangen. Es erscheint im Besitze eines Mitgliedes der jüngeren Linie, Christian, der 1681 starb und ausdrücklich »auf Klein-Kmehlen« genannt wird; er war der jüngere Bruder des 1638 mit Gross-Kmehlen neuen Theils belehnten Siegfried auf Bärenstein. Christian's Sohn Augustus folgte dem Vater auf Klein-Kmehlen, und nach seinem Tode 1718 ging das Gut auf die Nachkommen des Oheims Siegfried v. Bärenstein über.

Zunächst nun besass die Erstgeburtlinie doch noch das alte Stammgut, Gross-Kmehlen alten Theils. Auf ihm waltete der ältere Bruder Wolf Heinrich, und 1688 ward auch unser Augustus mitbelehnt. Aber auch dies ging verloren. Noch zu beider Brüder Lebzeiten, schon im Jahre 1690, ward Gross-Kmehlen alten Theils an den Kanzler von Pöllnitz übergeben, und dieser übertrug 1694 den Besitz an den Sohn Siegfrieds v. Bärenstein, den Obristen Gottlob von Lüttichau (1654—1699) in Dresden,<sup>1)</sup> dem Gross-Kmehlen neuen Theils bereits 1678 durch Erbschaft zugefallen war. So war das Stammgut wieder vereint, aber nun in den Händen der jüngeren Linie. Wie es zu deuten ist, dass im Jahre 1696 unser Georg Rudolf von Stauchitz als Mitbelehnter beider Theile erscheint, ist mir nicht klar. Auch Augustus erscheint damals noch als Mitbelehnter. Aber mit dieser rechtlichen Form der Mitbelehnung war, wie bei Georg Rudolf, ein Genuss gewiss nicht verknüpft. Wenigstens hat ihn Augustus nicht gehabt; vielleicht dass er später um deswillen über ihm widerfahrene Ungerechtigkeit klagt. Jedesfalls waren die Mitglieder des »alten Hauses« seit 1690 besitzlos geworden.

Von dem älteren der beiden Brüder Wolf Heinrich weiss ich Nichts weiter zu berichten. Er scheint kinderlos gewesen zu sein, starb auch bald nachher, schon 1698. Anders stand es mit dem jüngeren Bruder. Ganz aufgeklärt bin ich über seine Verhältnisse nicht. Der Dresdener Stammbaum nennt ihn »auf Zschorna und Kobershayn«. Da letzteres bei Wurzen liegt, so wird auch wohl unter Zschorna der ebenda gelegene Ort dieses Namens zu verstehen sein, dessen damaligen Besitzstand ich nicht habe feststellen können; das Zschorna bei Kamenz kann schon um deswillen nicht gemeint sein, weil es sammt dem benachbarten Ba-

1) Zunächst 1694 an dessen Gemahlin, diese dann 1695 an ihren Gatten.

selitz seit lange und auch damals noch fester Besitz der jüngeren Linie, speciell der Falkenhayner, war.<sup>1)</sup> Kobershayn war alter Lüttichauer Besitz, aber ebenfalls der jüngeren Linie, und, falls ich mich zuverlässig habe unterrichten können, in jener Zeit ihr entfremdet: ich finde von 1650—1674 als Besitzer einen Herrn von Lindenau, 1674—1699 einen Herrn von Milkau, um und nach 1700 Joh. Zschiesche; erst 1728—1741 nennt sich wieder ein von Lüttichau, Hans Haubold, kursächsischer Lieutenant, aber auch er der jüngeren Familie angehörig, »auf Zschorna und Kobershayn«. Ich muss es einer Specialgeschichte des Lüttichauschen Geschlechtes, auf die man uns nicht lange mehr warten lassen sollte, überlassen, diese verwickelten Fragen zu lösen. Sicher ist, dass in dem Kirchenbuche von Kobershayn, wohin auch Zschorna bis 1845 eingepfarrt war, von 1650 bis 1750 ein Augustus v. L. nicht vorkommt. Also, wenn wirklich unser Augustus von jenen beiden Gütern sich nannte (mir ist freilich eine solche Stelle nicht bekannt geworden), war es ein rein fictives Besitzthum, von dem er zu leben nicht im Stande war.

Der Dresdner Stammbaum lässt ihn zweimal vermählt sein, 1676 mit einer von Wolfersdorff und später mit einer von Schönermark. Der Lüttichausche Kinderseggen ward auch ihm in vollem Maasse zu Theil. Der Stammbaum zählt 12 Kinder auf, die freilich meist jung starben, auch sein Erstgeborener, Christian Heinrich, geb. 1677. Der Vater sandte auch ihn, wie er selbst dort gewesen war, im Sommer 1689 auf die Universität, also noch als Knaben, natürlich mit einem Präceptor;<sup>2)</sup> dann muss er früh gestorben sein: der Stammbaum sagt, ohne weitere Datierung »gestorben auf der Rückreise über Wolfenbüttel«. Dort wird er wohl den Schlosshauptmann Christian v. L. (etwa sein Pathe?), von dem wir oben handelten, begrüsst haben. Herangewachsen sind nur drei Töchter, von denen zwei unverheirathet starben, die eine 20 Jahre alt, bereits 1699, die andere 53 Jahre alt 1738. Nur eine ward verheirathet, an einen Wenzeslaus von Warnatz aus Polen; es ist von ihr nichts weiter bekannt. Den gelehrt ge-

---

1) Die beiden anderen Zschorna, bei Radeburg und bei Löbau, kommen wohl für die Lüttichausche Familiengeschichte nicht in Betracht.

2) Auffallend ist es, dass er nach der Matrikel in demselben Jahre zum Schwur zugelassen ward; aber einen anderen Christian Heinrich v. L. wüsste ich nicht namhaft zu machen.

bildeten Vater scheinen auch die Namen der Töchter zu bekunden, die eine z. B. hiess Margaretha Charitas, die andere Violanta Fides u. s. w.

So war also der letzte der alten Linie der Lüttichauer mit dem stolzen Namen Augustus, ohne Besitz, ohne Dienst, mit Kindern gesegnet, in traurigster Lage. Er begab sich nach Dresden, und da ihn das Geschick mit einer hübschen Gabe der Poesie ausgerüstet hatte, und er ein gelehrt gebildeter Mann war, so stellte er sein Talent in den Dienst seiner Nothdurft und fing an Gedichte zu machen, Ovationen für die Grossen der Welt u. ä., die damals, direct wie indirect, immerhin einige Belohnung versprachen. Als solchen Gelegenheitsdichter haben wir ihn bereits kennen gelernt, in diesen Berichten 1887, S. 77.

Ich führe nunmehr auf, was mir von seinen Poesien bekannt geworden ist.

#### I.

Schon 1694 zu der im Juli stattfindenden Erbhuldigung liess er sich vernehmen. Ein Druck vom Jahr 1696 wird bei Weinart, Versuch einer Litteratur der Sächs. Gesch. u. Staatenkunde II, 426, aufgeführt:

Lüttichau, Aug. von, Gedicht bei der Erbhuldigung 1696. 4<sup>o</sup>.

Ein Exemplar ist mir nicht bekannt geworden.

#### II.

Das nächste mir bekannte Gedicht, aus dem Sommer 1698, ist nur handschriftlich vorhanden<sup>1)</sup>, ein poetisches Bittschreiben an den Vorsitzenden des Geheimden-Raths-Collegiums, den Reichsfreiherrn von Gersdorff. Es führt uns den ganzen Jammer und das Elend des Armen vor Augen und mag hier Aufnahme finden. Man sieht, wie Polen damals als das Eldorado aller bedenklichen Existenzen erschien. Ob Ehrenfrieds Anwesenheit in der Nähe des Königs mit dieser Reise des Augustus v. L. zusammenhängt, lässt sich nicht sagen.

Meine Reyse geht nach Pohlen<sup>2)</sup>, zu dem Allerprächtigsten  
Könige und Landes-Vater, ja zu dem Großmächtigsten  
Fürsten und gepriesen Held der berühmten theüren Sachßen,  
die durch seine tapfferkeit täglich munter sein und wachsen,

1) Auf dem Hauptstaatsarchiv in Dresden.

2) Seit dem 2. September 1697 war Friedrich August in Krakau.

Die durch seine kluge Thaten bey der Welt in Liebe stehn,  
Und bei seiner wunder Stärcke mit Ihn bis in Todt hingehn.

Cicero, Demosthenes solten alhier reden singen:  
Wie daß unserm Könige alles soll und muß gelingen;

Wie zu Cracau bey der Kröhnung<sup>1)</sup> man Sechs Ochßen hat gefällt<sup>2)</sup>,  
wie zu Warschau<sup>3)</sup> Ringel Rennen und Redouté angestellt,  
wie die Poln'sche Woywoden und Starosten ihre Pferde  
samdt der Teutschen Ritterschafft rumbgetummelt auf der Erde;

Wie der große Czar aus Moßcau mit dem König sich gelectz<sup>4)</sup>,  
auch was sonst vor rare dinge man in Pohlen sieht und schätzt,  
Wie der Reichs-Tag nunmehr sich diesen Sommer angefangen<sup>5)</sup>,  
deßen gutes Ende man hofft und wünczschet mit Verlangen,

Weil der Kayserliche Gesandte und der Moßcowitische,  
samdt den Schwed'schen, Dennemärck'schén, und der Brandenburgische,  
Pohlen werden proponiren: Daß Sie Ihren König sollen  
nunmehr Erblich ruffen aus. Wo Sie nicht in güte wollen,

So sind ihre ganze Mächten einzubrechen gleich bereit,  
und zu weisen, daß sich Polen selbst in lichten steht zur czeit<sup>6)</sup>.

Diese Sache zu verstehn, kan Ein ander beßer schreiben,  
und die Sinnen laßen gehn, wie weit Ihn die Sterne treiben.  
Aber ich muß stille schweigen, beüßen meinen Kopff und Fuß,  
weil es mit mir armen heißet: Davus sum, non Oedipus.

Gnädiger Patron und Herre, meine Armuth, mein Gesichte,  
So in lezten Zügen liegt, bittet nur durch dies Gedichte,  
Daß Sie ein Allmosen reichen mir verlaß'nen Edelmann,  
der sonst Ihre Mildigkeiten täglich rühmet, was er kann.

Gott der wird Vergelter sein, und Sie reichlich dafür seegenen,  
ich will fleißig beten auch, daß kein Unglück Sie begegen  
Möge hier zu Ihren Zeiten, daß Sie lange in der Welt  
können mit Vergnügen leben, bis zum Himmlischen Gezelt.

---

1) 5./15. September 1697.

2) 6 Ochsen (nach andern Berichten nur 3) wurden dem Volke gebraten, wie in Frankfurt a./M. bei der Kaiserkrönung, wo es freilich nur einer war.

3) Am 2. Januar 1698 traf der König in Warschau ein.

4) Geschah in Rava, unweit Lemberg, 40.—43. August 1698.

5) Ist der Verf. hier gut unterrichtet? Von einem Reichstag im Sommer 1698 ist mir nichts bekannt. Am 16. April 1698 ward ein solcher in Warschau eröffnet, aber nach wenigen Tagen ging er auseinander. Im Januar 1699 ward dann ein neuer einberufen.

6) Man sieht, welche Wünsche und stillen Pläne man in Sachsen damals hegte. Es ist das kaum an anderer Stelle so unverhohlen ausgesprochen.

Je suis né de Parens de fort bonne Noblesse,  
J'ay perdu tout mon bien par le tort qu'on m'a fait,<sup>1)</sup>  
Je suis aveugle et vieux,<sup>2)</sup> la Pauvreté me presse,  
et me rend si chagrin, que je vis à regret.  
Je n'ay ny feu ny lieu, ny le moyen d'en faire,  
J'erre de tous cotés trainé par mon destin.  
Mais J'espere qu'un jour, après tant de misere,  
mon Dieu m'introduira dans son sejour divin.

Monsieur, Votre tres humble et tres obeissant Serviteur  
August de Lüttichau,  
Lieutenant.<sup>3)</sup>

### III.

Beim Tode der Markgräfin Sophie Louise von Brandenburg-Bayreuth, im Herbst 1702, richtete er ein Condolenzgedicht an deren Gatten, den Markgrafen Christian Ernst.

Schuldiges Gedächtniß bey der hoch-fürstlichen Beysetzung der durchlauchtigsten Fürstin u. Frauen, Fr. Sophien Louysen, Markgräfin zu Brandenburg etc.

geborner Hertzogin zu Württemberg und Teck,  
(† am 3. October 1702)  
gehorsamst aufgesetzt  
von

Des gantzen hoch-fürstlichen Bareuthischen Hofes  
Jederzeit getreuen Diener  
Augusto von Lüttichau, Lieut.  
Dresden.

2 Bl. fol. Dresd. Bibl. Hist. Francon. 444,44.

Anfang: Wir machen Rechnungen auf viel und lange Jahre,  
Wir bilden uns viel Glück, viel Wonn' und Labsal ein,

Schluss: Auch hat des Himmels Schluß die milde Hand gesegnet  
Die den Verlassenen so Brodt als Kleider gab.  
Ihr Unterthanen kommt, weil Sie euch hat beegnet  
Mit Gütigkeit, und nezt mit Thränen heut Ihr Grab.

1) Er giebt den Verlust seines Besitzthums Anderen Schuld (auf Pöllnitz, auf den Obrist von Lüttichau gemünzt?).

2) Freilich erst etwa 48 oder höchstens 50 Jahre alt.

3) Adresse:

A Son Excellence

Monsieur le Baron de Gersdorff p. Conseilleur  
intime de sa Majesté Polonoise p.

tres humblement p.

Die damalige Königin und Kurfürstin von Sachsen, Christiane Eberhardine (seit 1693, † 1727), war eine Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (geb. 1644, reg. 1655—1712) und der Erdmuthé Sophia, einer Tochter Joh. Georgs II. Chr. Ernsts zweite Gemahlin, und also die Stiefmutter der Königin, war die oben genannte Sophie Louise. Wohlberechnet auf die Stimmung des Markgrafen, der, wie sein Vetter, der grosse Kurfürst, ein eifriger Protestant war, sowie auf die der Königin, die ja Protestantin blieb und von ihrem Gatten getrennt in Pretzsch bei Wittenberg lebte, sind die nachstehenden Zeilen:

Die Seel'ge Fürstin blieb bey dem was Doctor Luther  
Und unsre Geistlichen geschrieben und gelehrt;  
Sie hat erwiesen sich als treue Landes-Mutter,  
Und unsre Königin geliebet und geehrt.

Die Anrede ist auch hier per »Er« (vgl. diese Berichte an d. angef. Stelle, 1887, S. 77):

Er muß, Durchlauchtigster, gewiß wie David klagen,  
Daß Ihm des Herren Hand sehr schwer und harte fällt.

. . . . .

Bettelei ist dem Gedichte nicht vorzuwerfen, falls nicht die Schlussverse (s. o.) eine Andeutung sein sollen.

#### IV.

Zu der dritten Vermählung des Königs von Preussen, am 28. November 1708, richtete er zwei Gedichte an das Brautpaar:

##### a) An den König.

Als der Aller-Durchlauchtigste . . . Herr Friederich, König in Preußen, . . . Sich wiederum höchst glücklich vermählte . . . Mit der . . .

Solte seine allerunterthänigste Schuldigkeit hiermit in tiefster Demuth, ob zwar mit sehr verdunkelten Gesichte, doch treu gesinnten Gedichte, allergehorsamst abstaten Augustus von Lüttichau, aus dem Hause und Ritter-Guthe Groß-Kmelen in Meissen, gewesener Lieutenant.

2 Bl. fol. Berliner Bibl. Vol. paneg. II in Frider. I (Su 24 fol.), No. 48.

9 Strophen von je 10 Alexandrinern.

Anfang: Laß, Brandenburg, dein Hertz sich heut mit Freuden rühren

Schluss: Es lebe glücklich fort der theure Brennus-Held.

Persönliches kommt darin nicht vor.

### b) An die Braut.

Den Königlichen Perlen-Schmuck in Brandenburg Bey der Hoch-Königlichen Vermählung und Beylager . . . wolte und solte Seiner natrlichen Schuldigkeit nach hiermit allergehorsamst vorstellen Dero Königl. Maytt. und Hoch-Fürstl. Durchl. Allerunterthänigster Knecht und Diener Augustus von Lüttichau, aus dem Hause und Ritter-Guthe Groß-Kmelen in Meissen, gewesener Lieutenant.

2 Bl. fol. In demselben Miscellanbände, No. 47.

Anfang: Durchlauchte, weil bei Ihr nichts Irdisches zu finden,  
So tritt Sie in Berlin als Preußens Göttin ein:

Schluss: Weil Euer Ehestand ohn allen Mackel rein.

Das Lob der Schönheit der Braut ward bereits in diesen Berichten 1887, S. 77 wegen seiner soldatischen Ungeniertheit ausgehoben:

Die Liebe pflanzt den Lentz mit Blumen auf den Wangen,  
Der Augen Strahlen sind des Sommers Sonnenschein;  
Man sieht auf Dero Brust den Herbst mit Aepffeln prangen,  
Die Schnee-gebirgte Schooß des Winters Bildung sein.

Von sich selber sagt er:

Doch will ich weiter Sie mit Lobe nicht beschütten,  
Ich hoff zu dienen mehr mit meinem Kopf und Hand.

Ein armes Opfer kann die Götter nicht versehren,  
Der Wille wird erkannt, raucht gleich der Weyrauch nicht.  
Und diese Dürftigkeit fällt hier zu Ihren Füßen;  
Und bittet, daß Sie bleib mir armen Blinden hold.  
Ich hoffe gantz gewiß, die Gnade zu geniessen,  
Denn Tugend bleibet stets der Tugend bester Sold.

Welche Beziehungen unser Dichter zu dem Kurfürsten und zu der mecklenburgischen Prinzessin gehabt haben mag, ist nicht bekannt. Sollte er in Mecklenburg gewesen sein, wohin ja Wolf Kaspar v. Lüttichau, Herr auf Kmehlen und Dieben, gezogen war? Aber dessen Nachkommen selbst (er starb 1677 in Güstrow) waren gewiss damals bereits vollständig nach Dänemark übersiedelt.

V.

Was hier aufgezählt und mitgetheilt ist, ist nur ein verschwindender Theil dessen, was unser Augustus gedichtet hat. Das ersehen wir aus den *Curiosa Saxonica*, 19. Probe (2. Jahrg., 4. Stück); Dresden 1734, 8<sup>o</sup>, S. 14 fg. (Die ersten 4 Jahrgänge, 1729—34 zusammengefasst unter dem Titel: *Des Sächsischen Curiositäten-Cabinets Erstes Haupt-Gemach* . . . Dresden 1733), wo in einem besonderen Capitel gehandelt wird:

Von zwey blinden teutschen Poeten, die in einer Zeit von 50. Jahren hier in Sachsen bekannt geworden.

„ . . . In der Stadt Dreßden hat man in diesem Seculo zwey blinde Poeten aus dem Adelichen und Bürgerlichen Stand gesehen, davon nachfolgendes kürztlich zu eröffnen man vor nicht undienlich befindet. Der erste ist Augustus von L » » »<sup>1)</sup> ein in Kriegs-Diensten gewesener Lieutenant, welcher zwar wohl nicht blind erbohren, doch um sein Gesichte solcher Gestalt kommen, daß er nichts als den bloßen Schatten die letzten Jahre seines Lebens erkennen können, darbey er doch es in teutscher Poesie so weit gebracht, daß er auf viele Hochzeiten, Begräbnisse, Geburts- und Namens-Festins, auch andere memorable Begebenheiten etliche 100. ingenieuse Gedichte in netten, wohl-klingenden, ungezwungenen Versen gemacht. Er starb, wo ich nicht irre,<sup>2)</sup> im 1704<sup>ten</sup> Jahre, in ziemlichen hohen Alter. Der andere, so noch lebet, ist der stockblinde Herr Johann Gottlob Kittel, Stud. Juris, ein Mann von etlichen 40. Jahren . . . unter dem Namen Micrauder . . . „

Es dürfte wohl eine Ehrensache der v. Lüttichauischen Familie sein, diese Einzeldrucke ihres Familiengliedes, das durch Nichts die Ehre ihres Geschlechts verletzt hat, noch zusammen zu bringen.

### 3. Harlequins Kindtauffen-Schmaus.

Von diesem Kindtauffen-Schmaus der Wiener Papier-Handschrift 13287 [Suppl. 395] aus dem Ende des 17. Jahrh. ist bereits in diesen Berichten 1887 S. 102 fg. die Rede gewesen.

1) Im Register ist der Name ausgeschrieben: »Lüttichau, Aug., ein blinder Poet«.

2) Der Verf. irrt wirklich, denn Aug. v. L. lebte und dichtete, wie wir sahen, noch 1708.



Es scheint mir, bei dem lebhaften Interesse, welches gegenwärtig den Werken Christian Reuter's zugewendet wird, wünschenswerth zu sein, dass man auch dieses Stück mit in Betrachtung ziehen könne. Die Abschrift ward von Herrn Stud. techn. Leopold Nowotny in Wien unter Anleitung des Herrn Prof. Dr. Arn. Schröer für mich genommen. Der Abdruck erfolgt buchstäblich, nur sind kleine Schreibfehler stillschweigend berichtigt, wo es wünschenswerth erschien auch der Interpunction nachgeholfen.

[fol. 79a.]

**Harlequins**  
frühzeitiger und unverhoffter  
Kind-Tauffen-Schmaus.

In einem Singespiele vorgestellt und gegeben.

Zur Frauenburg in der Wochenstube

In diesen Jahr.

Personen

- |              |                               |
|--------------|-------------------------------|
| 1. Lisette   | 7. Mutter Anne die Kinderfrau |
| 2. Lavantin  | 8. Marie die Amme             |
| 3. Richter   | 9. Ilse das Kinder Mägdigen   |
| 4. Harlequin | 10. Runcks                    |
| 5. Claus     | 11. Veit                      |
| 6. Käthe     | } Bauern                      |

[fol. 79b.]

Entrée 1.

Harlequin allein.

Harl.: Mein Blut! Ich weiß nicht wie es um die Ursel steht,  
Daß sie den gantzen Tag so faul und schläffrig geht;  
Sie ist um den Bauch so rund,  
Speiet wie ein Gerber Hund,  
Ich halte, die alte  
Ist gantz und gar labet.  
Und wanns kommt um und um, hat sie ihr weh gethan,  
Man siehts dem Klunckermutz schir an den Augen an,  
Sie ist ja so träg und faul  
Wie ein alter Acker-Gaul,  
Sie krächzet und ächzet,  
Daß ichs nicht sagen kan.  
Ja wenn die Hochzeit nur was ehr geschehen wär,  
So dächte ich, sie gieng mit einen Kinde schwer,

Denn sie krümt sich hin und her,  
 Kreucht die Länge und die Quer  
 In Zimmer, daß nimmer  
 Ich bin von Sorgen lehr.

## Entrée 2.

[fol. 80a]

Claus zu Harlequin.

Claus: Hör, Harlequin, du must nach Leuten dich umsehn,  
 Die bei den jungen Kind nun zu Gevattern stehn,  
 Denn die Ursel hat dich heut  
 Mit einen jungen Sohn erfreut.  
 Drum lauffe  
 Und kaufte,  
 Was eper mögt auffgehn.

Harl.: Was? Wie? Wer hat ein Kind auf diese Welt gebracht.

Claus: Die Ursel deine Frau.

Harl.: Das hat die Kranckt gemacht.

Da schlag Heu und Haffer drein,  
 Ich kann ja nicht Vater seyn,  
 Weil nehrlich,<sup>1)</sup>  
 Wie klärlich,

Die Hochzeit ist vollbracht.

Claus: Was Hochzeit hin und her, das Kind ist gleichwohl da.

Harl.: Der Pastert ist nicht mein.

Claus: So ist er doch der Fra.

Nim das Kalb nur mit der Kuh.

[fol. 80b.]

Harl.: Wer ist Vater denn darzu?

Claus: Du Narre,

Der Pfarre,

Der wird's wohl schwerlich seyn.

Harl.: Wie lange ist es denn, daß unsre Hochzeit war?

Claus: Ich denke, daß es ist schon übers Viertel Jahr;

Denn es war um Barthelmäi

Und Märtine kömt herbey,

Drum zehle.

Harl.: Mein Seele,

Es trifft ein auf ein Haar.

1) Knapp, kaum. Vgl. F. Bech in der Germania V, 242 fg. Schmeller 2, 704. Vilmar, Idiotikon 280. Grimm, D. W. VII, 309.

Claus: Ja freilich trifft es ein, zehls nur am Fingern ab.  
Die Rechnung ist perfect, und trifft ein just und knap,  
Zwanzig Wochen hat sie dich  
Und du sie so lang. (gehst ab.)

Harl.: Wahrlich.

Ihr Leute,  
Nemt Kreide  
Und bringt das Facit raus.

[fol. 84a.]

Entrée 3.

Käthe die Schwiegermutter.

Käthe: Viel Glücks zum jungen Sohn, mein lieber Tochter Mann,  
Der Bube sieht so steiff, daß ichs nicht sagen kan.

Hä sieht och so ehlich dir,  
Als wenn er ausgeschnitten wtr  
Mit Fleiße.

Harl.: Ausm Steiße,  
Da zweifel ich selbst nicht an.

Käthe: Drum lauff geschwinde hin und ließ Gevattern aus.

Harl.: Wo kom ich nun stracks hin?

Käthe: Geh dort in jenes Haus

Bitten den jungen Lavantin  
Und Lisette neben ihm.

Harl.: Wen weiter?  
Berenheuter. 4)

Käthe: Ließ sonst noch iemand aus. (Beyde ab.)

Entrée 4.

Lisette und Lavantin.

[fol. 84b.]

Alia melodia.

Lavant.: Ach, mein Schätzen, wollen wir  
Nicht bald zur Trauung schreiten?

Lisette: Hertzgen, niemand glaubet mir,  
Wie lang mir sind die Zeiten:  
Ach, ich zehle Stund und Tag,  
Daß man frölig trauen mag  
Uns beyde |: |:

4) Etwa zur Rede der Käthe zu ziehen?

Lavant.: Engels Kind, ich liebe sie  
 Weit über alle Schätze.  
 Lisette: Meine Treu, so wanket nie,  
 Ich ihm zum Pfande setze.  
 Lavant.: Ey, so gieb mir einen Kuß.  
 Lisette: Hertzlich gern und ohn Verdruß.  
 O! Wonne :: ::

Entrée 5.

Harlequin zu denen vorigen.

Harl.: Pfui! War ich nicht ein Schelm, daß ich das tumme Aaß  
 Mich übertölpeln ließ, als ich in Loche saß?  
 Hätte doch ich Hundsfutt ich [fol. 82a.]  
 Noch ein Weil gesperret mich,  
 Ich wette,  
 Ich hette  
 Itzund ein beßern Spaas.  
 Lisette ist so glat und schlüpffrig um das Maul,  
 Und Ursel henckt den Kopff, als wie ein Acker-Gaul;  
 Lieber hertzt ich sie zur Stund  
 Als mein alten Kettenhund,  
 Die braune  
 Schalaune,  
 Weil sie ist stinkend faul.  
 Jedoch was kan man thun, es ist nunmehr geschehn.  
 Ich will sie reden an, weil sie hier vor mir stehn.  
 Guten Tag, du liebes Paar,  
 Dich besteh ein gutes Jahr.  
 Lisette,  
 Ich hette  
 Etwas zu bringen an.  
 Lisette: Bring deine Nothdurfft für, wir hören willig zu. [fol. 82b.]  
 Harl.: Ach, wenn die Ursel wär so schöne als wie du,  
 So gieng ich mit Freuden dran.  
 Lisette: Melde dein Anbringen an  
 Ohn Schertzen.  
 Harl.: Von Hertzen,  
 Hört nur fein fleißig zu.  
 Die Ursel hat ein Sohn auff diese Welt gebracht,  
 Und weil ich itzo mus auf Gevattern sein bedacht,

Wolte ich euch alle beyd,  
Weil ihr hir heysammen seyd,  
Mit Sitten  
Fein bitten

Zu der Gevatterschaft.

Darum so bitte ich, verlaufet euch nicht weit,  
Daß, wann man tauffen wird, ihr auch zugegen seyd.  
Bindet ihr mir tapfer ein,  
Solt ihr liebe Gevattern seyn,  
Denn Pfennge  
Die Menge

Erfreuen mich allzeit.

[fol. 83a.]

Und wenns verrichtet ist, will ich in meinen Hauß  
Zum besten richten aus ein praven Kirmes-Schmaus,  
Möhren und auch Sauer-Kraut,  
Wie mans heuer hat gebaut,  
Ein Schineken,  
Zwey Fincken  
Und eine Fledermauß,  
Das Trinken wird alda nicht überflüßig seyn,  
Und hab ich gleich kein Bier, so fehlt es doch am Wein.  
Koffend habe ich voll auf  
So man kriegt um schlechten Kauf.

Lavant.: }  
Lisette: }  
Wanns mütlich  
Und füglich,  
Wollen wir uns stellen ein.

Entrée 6.

Richter und Knechte.

Richt.: Geh Stephen nun und laß die Parthen kommen rein.  
Es giebt sehr viel zu thun, ich kann nicht ruhig seyn;  
Eh' ich ein Parth absolvir,  
Steht die andere vor der Thür.

[fol. 83b.]

Geschwinde,  
Gelinde  
Bringt eure Nothturft für.

## Entrée 7.

## Runcks und Veit.

- Runcks: Herr Richter guten Tag, ich bitte euch gar sehre,  
Daß ihr mir armen Mann wolt geben gut Gehöre.
- Richter: Red geschwind und machs nicht lang.
- Veit: Du Flegel<sup>1)</sup> machst mir angst und bang.  
Herr Richter.  
Bösewichter.
- Richter: Hört nur ein wenig her.  
Da mein Gevatter Veit hat meine Sau erschlan,
- Veit: Je, warum hat sie mir den Schabernack gethan?  
Hätt' sie nicht den Dreck zerstört,  
Hätt' ich sie nicht abgeschmert.
- Richter: Ihr Büffel,  
Ihr Schliffel,  
Brings beßer bey mir an.
- Veit: Herr Richter, ich hatt einen Zaun an meinen Haus [fol. 84a.]  
gemacht,
- Richter: Du Limmel, hast du denn die Klag noch nicht vollbracht?
- Veit: Hört mich doch, an diesen Zaun  
Lag ein Dreck von meiner Fraun.
- Richter: Du Schlingel, du Bengel,  
Die Klag ist nicht vollbracht.
- Veit: Und mein Gevatter Runcks, der hatt' ein großes Schwein,  
Das zwenckt sich alle Tag zum Zaun unten nein,  
Und fraß da den alten Dreck  
Rein bis auff den Boden weg,  
Und machte  
All sachte  
Ein groß<sup>2)</sup> Loch darein.  
Da nun die Saue kam, schlug ich sie vor den Kopff.
- Richter: Wormit?
- Veit: Mit einen Stock, der hat ein großen Knopff.  
Was kan ich den nun dafür,  
Das ichs unverntünfftig Thier

1) Doch wohl zu Runcks gesagt.

2) großes?

Erschmißen?

Runcks:           Geschißen!

    Du must sie machen gut.

[fol. 84b.] Richter: Ihr bringts unförmlich für, ich kan euch nicht verstehn.  
Ihr müst mir sagen recht, wie die Sach ist geschehn;  
    Sonst kan nicht sprechen recht.

Veit:           Herr Richter, ich wills sagen schlecht  
                  Und weisen  
                  In schmeißen,

    Wie ich es hab gemacht.

Herr Richter, bild euch ein, daß dieses wär der Zaun,  
Und allhier leg ein Dreck von einer alten Frau,

    Und ihr wärt die Sau<sup>1)</sup> fein,

    Krechet zu den Loch herein

    Zu freßen

    Das Eßen,

    Da schltg ich euch den todt.

Richter: Du Flegel, hältst du mich denn einer Saue gleich?

Veit:    Ach nein, ich gebe nur ein schlechtes Gleichnits euch,  
    Daß ihr es könnt recht verstehn,  
    Wie die Sache ist geschen  
    In Garten;  
    Wir warten

    Auff euren Rechts Bescheid.

[fol. 85a.] Richter: Hört dieses soll von mir der Rechtes Ausspruch seyn:  
Du Veit solt Runcksen dort bezahlen ihm sein Schwein  
    Und Runcks soll ein neuen Zaun  
    Wieder auff seine Kosten baun;

    Ums alte

    Schon kalte

    Mügt ihr vertragen euch,

    Die Straffen und Gebühr erlegen auch allhier,

    Und geben auch dem Knecht das seine vor der Thür.

Veit:       Wie viel ist es ins gemein?

Richter:    Es muss gleich 40 <sup>16</sup> seyn;

    Dem Kechte

    Mit Rechte

    Den Dreck vor seine Mth.<sup>2)</sup>

1) Saue?

2) Worte des Richters?

So könnt ihr gehen hin, weil ihr habt den Bescheid  
(Veit und Buncks ab.)

Ist jemand noch alhier, so laßet ihn bey Zeit  
 Kommen fürs Geficht herein,  
 Denn es wird Zeit Eßens seyn.

Entrée 8.

Harlequin.

Harl.: Bons disgen [fol. 85b.]

Richter: Sieh, Brüdgen,  
 Wo kömst du her so spät?

Harl.: Herr Richter, ich wolt gern was bey euch bringen an.  
 Mein Ursel sagt, ihr wärt auch so ein praver Mann  
 Und hätt' auch so prave Geld.

Richter: Schlingel, dein Anbringen meld.  
 Geschwinde  
 Gelinde,

Sonst geh' ich gleich davon.

Harl.: Mein Ursel hat sich gleich ins Wochenbett versteckt  
 Und hat mir unverhofft ein jungen Sohn geheckt,  
 Da solt ihr Gevatter seyn.

Richter: Narr, was bildest du dir ein?

Harl.: Was Narre!  
 Ich harre,  
 Was ihr wolt binden ein.

Richter: Ich will dich und deine <sup>1)</sup> Frau itzt laßen stecken ein,  
 Das soll das Gratial und die Schenkasche seyn.

Harl.: Das wär mir ein praves Glück [fol. 86a.]  
 Und ein schön Gevatterstück  
 Zu mehren  
 Die Ehren

An meinen Ehren Tag.

Richter: Wie lange ists, daß du die Ursel hast gefreyt?

Harl.: Die Schwiegermutter sagt, es wär die rechte Zeit.

Richter: Ist es denn 3 Viertel Jahr?

Harl.: Ja es fehlt nicht eine Haar.

Zehlt selber:

Die Kälber

Trieb man gleich auff die Weid.

1) dein?



Richter: Ich findé aber hier nur zwanzig Wochen stehn.

Harl.: Ey, seht nur recht darnach, es muss doch recht zugehn:

Zwanzig Wochen war ich ihr,

Und so lange ist sie mir

Vermählet;

Nun zählet,

Obs nicht drey Viertel Jahr.

[fol. 86b.] Richter: Ja nun, wenns also ist, so laß ich es geschen,

Und will auch gern bei dir nun zu Gevattern stehn.

Schickt nur zu aufs allerbest

Und tractiret eure Gäst

Mit Freuden;

Bei Zeiten

Will ich mich stellen ein. (abit)

Entrée 9.

Claus zu Harleqvin.

Claus: Nun, mein Sohn Harleqvin, du must prav kauffen ein,

Was zu dem Kirmes Schmaus man wird benöthigt seyn,

Reinschen Wein und Zerbster Bier,

Und ein Faß voll Malvasier

Von besten

Den Gästen

Must du auch setzen für.

Von Wildpráth wird auch wohl etwas von nöthen seyn;

Ein Buch von einen Hirsch, und Keil von wilden Schwein;

Fische, Vögel groß und klein,

Wie sie zu bekommen seyn.

Auch Haaßen

Ohn maßen

[fol. 87a.] Und Dorten hübsch und fein.

Harl.: Der Küchenzettel ist sehr wohl gerichtet ein.

Wo aber mag der Mann wohl mit den Gelde seyn?

Ich hab ja, ich armes Thier,

Kaum ein Schreckenberger hier

In Hosen.

Claus: Was chosen?

Borg, was kann möglich seyn. (abit)

Entrée 10.

Käthe zu Harleqvin.

**Käthe:** Hör doch, mein Tochter Mann, die Ürsel ist was schwach;  
Sie kann ja leben nicht von Waßer aus den Bach.

Schaff ihr einen Krug mit Wein  
Und ein Paar Pfund Zucker drein

Ins Bette,  
Ich wette,

Es wird Ihr wohl darnach.

Schlacht ein jung Hüngeß ab, und laß es braten fein.

**Harl.:** Ein Brügel auf dem Leib solt ihr gestünder seyn.

**Käthe:** Schaffe ein gutes Mandelmuß,

**Harl.:** Einen Stoß mit einen Fuß.

**Käthe:** Und Schnecken. (Käthe ab.)

[fol. 87b.]

**Harl.:** Ein Stecken

So dicke als mein Bein.

Entrée 11.

Anne die Kinderfrau, zu Harleqvin.

**Anne:** Seht doch, Herr Harleqvin, hier bring ich euren Sohn,  
Ihr werdet geben mir auch ein discretion

Einen  $\frac{1}{6}$ ) und ein Paar Schu,

Ich wünsche viel Glück darzu

Zum Erben. (abit)

**Harl.:** Ach sterben

Mögt ich vor Spott und Hohn.

Entrée 12.

Marie die Amme.

**Marie:** Herr Harleqvin, wenn ich soll stillen euren Sohn,  
So müßet ihr dafür mir geben guten Lohn,

Zwanzig Thaler und einen Rock,

**Harl.:** Büffelsdeuten auch zwey Schöck.

**Marie:** Eine Schaub

Und Haube,

Sonst geh ich gleich davon. (abit)

1) Nicht ein gewöhnliches Thalerzeichen, aber doch kaum anders gemeint. Auch in der folgenden Strophe wird »Thaler« einsilbig gemessen.

## Entrée 13.

## Ilse das Kinder Mägdigen.

- [fol. 88a.] Ilse: Wenn ich soll warten hier den jungen Harlequin,  
So mus ich wißen auch, was den mein Lohn soll seyn.  
Einen Mandel mus ich han,  
Unten schöne Spitzen dran.  
Zwei Mitzgen  
Mit Zitzgen,  
Harl.: Von einen alten Schwein. *(Ilse ab.)*

## Entrée 14.

## Käthe.

- Käthe: Ey schert doch fort, Herr Sohn. gebt Geld her. es ist Zeit.  
Hört wie der junge Sohn nach einen Müßgen schreyt.  
Schafft her Milch und Mehl bei Zeit  
Oder ihr kriegt einen Streit.  
Harl.: Du Pfaffe,  
Maul Affe,  
Schier dich von meiner Seit.  
Käthe: Mach fort, du Hundsfut du, was sperst du dich so sehr.  
Harl.: Seyd ihr denn reine toll, ich habe ja nichts mehr,  
[fol. 88b.] Der Beutel ist ganz welck und leer.  
In Sacke hab ich auch nichts mehr!  
Käthe: Schaff, Limmel *(abit.)*  
Harl.: Ach Himmel,  
Wer doch erlöset wär!  
Man sagt, die Schwieger soll des Henckers Futter seyn:  
Es ist mehr als zu wahr, hir trifft es redlich ein.  
Ach wie tribulirt man mich!  
Wunder wär es nicht, daß ich  
Entlieffe  
Und schlieffe  
Hinführo gantz allein.  
Bald kömt der alte Bär, bald komt der alte Clas,  
Bald kömt die Amm und Magd, und fodert dis und das.  
Bald kömt Ursel auch darzu,  
Fordert Hembde, Strümpff und Schu,

Je Marte,  
Wie harte  
Bekommt mir dieser Spaß!  
Ich bin und bleib ein Schelm, ein Hundsfot für und für, [fol. 89a.]  
Daß ich gefriegen hab das abgeschmackte Thier,  
Dran ich keine Freud nicht hab  
Und mich gantz und gar nicht lab,  
O! Simpel  
Und Gimpel,  
Laß dich erschießen hier!

Entrée 15.

Käthe zu Harlequin.

Käthe: Du Esel, Flegel, Rind, du grober Ochsenkopff.  
Harl.: Du Hexe, Klunckermutz, du alter Pinckel Topff.  
Käthe: Was verachst du viel mein Kind?  
Harl.: Weil sie tummer als ein Rind,  
Die Schlumpe.  
Käthe: Matz Pumpe!  
Harl.: Schieß dir auff deinen Kopff!

Entrée 16.

Claus zu diesen.

Claus: Ja, daß dichs Rad erschlag, was hat das Packt da für?  
Holt eure Gäste rein, sie stehen vor der Thür.  
Schäme dich, du Flegel du, [fol. 89b.]  
Und du Käthe auch darzu,  
Daß immer  
Je schlimmer  
Ihr werdet für und für.  
Käthe: Der Schelm, der Harlequin, verachtet unser Kind.  
Harl.: Die alte Hexe da hieß mich ein grobes Rind.  
Claus: Ihr seid Narren allebeyd,  
Geht empfangt die Gevatterleut  
Fein zierlich  
Mannirlich,  
Sonst kom ich übern Grind.

## Entrée 17.

Die Gevatterleute, Veit, Runcks und die vorigen.

Lavant.: Ich wütsche Glück ins Haus, Gevatter Harlequin.

Harl.: Ich sage großen Danck, Gevatter Lavantin.

Liset.: Guten Tag, Gevatter Claus.

Claus: Seyd willkommen in das Hauß!

Richter: Viel Glücke,

Käthe: Und Stücké-

Zu einen neuen Roek.

[fol. 90a.] Lavant.: Wir sagen großen Danck vor die Gevatterschaft.

Harl.: Verzeit mir, daß ich euch so habe auffgerafft.<sup>1)</sup>

Ich dacht, ihr wärt weis und klug

Und darzu auch gut genug,

Sonst hätte

In Bette<sup>2)</sup>

Ich andere ausgedacht.

Liset.: Den Pathgen wollen wir gerne<sup>3)</sup> die Verehrung thun.

Harl.: Gebt mirs nur, weil die Frau wird mit den Kinde ruhn.

Richter: Nun wohlan, so thu ich das

Und schenk ihm dis Dinten Vaß,

Eine Feder

Von Leder,

Zwey Schnallen an die Bein.

Liset.: Dis Klapperbüchsgen schenck ich zum Andencken hin,

Und dieses Schackcke Pferd dem jungen Harlequin.

Lavant.: Ein Nutzkänngen schön gemahlt,

Damit es bisweilen thalt,

Ein Mitzgen

Mit Spitzgen

Schenck ich aus treuen Sinn.

[fol. 90b.] Liset.: Und der Sechswöchnerin will ich verehren das,

Ein Paar schön neue Querl und dieses Butter Vaß.

Lavant.: Diese Bürst und dieses Beil

Schenck ich ihr in großer Eyl.

Richter: Die Zangen

Zwey Stangen

Schenck ich, was wolt ihr mehr?

1) auffgrafft die Hs.

2) = in petto?

3) gern?

Kathe: Die Henne schenck ich ihr aus echter Muttertreu.

Claus: Ich diesen Käsekorb, so noch gantz nagelneu.

Runcks: Dieses Melck-Vaß, diese Kann  
Schenck ich als ein Nachbars Mann.

Veit: 6 Eyer  
3 Dreyer

Verehr ich ihr dabey.

Harl.: Ich sage großen Danck vor euer reich Geschenck:  
Wo ichs vergelden kan, will ichs seyn eingedenck,  
Und zum schuldgen Gratial  
Will ich gleich mein Kirmeßmahl  
Mit Züchten  
Ausrichten,  
So gut ichs haben kan.

[fol. 94a.]

NB. Hier decket er den Tisch, trägt Erßen auf und macht seine Poßen darbey.

Nun setzet euch Zurecht, ihr lieben Gevatter Leut,  
Herr Richter oben an, Lavantin auff die Seit  
Und Lisetgen mitten drein:  
Ich will euch bedienen fein  
Als Gäste  
Aufs beste.

Claus: Willkommen, Nachbar Veit.

Harl.: Herr Richter, legt ihr für, weil ihr am besten wißt,  
Was so ein jedermann an allerliebsten frißt.  
Den Flegel geht Herr Lavantin,  
Die Keule seiner Nachbarin  
Und Käthen  
Die Gräthen,

Weil ihr darnach gelüst.

Liset.: Schickt auch der Wöchnern was, weil sie nicht da kan  
seyn,  
Ein Stückgen Leber Wurst, und ein gut Gläßgen Wein.  
Ach behalt, ihr lieben Leut,<sup>1)</sup>  
Sie hat schon bekommen heut  
Zwey Würste,  
Grütz, Hirsche  
Und einen Gänße Wein.

1) Sollte diese Worte nicht ein Anderer (Harlequin?) sprechen?

[fol. 91b.] Claus: Runcks, schenck du tapffer ein, und sauff den Gästen zu,  
Sperr deine Gurgel auff wie unsre alte Kuh.

Runcks: Lavantin, das bring ich euch  
Saufft und singt mit mir zugleich  
Ein Liedgen.  
Matz Schüttgen,  
Gieb auch dein ja darzu.

Runda in Thon: Ach weh du armes Prag.

1.

Sa lustig, lieben Gäst,  
Herr Harleqvin tractiret<sup>1)</sup> seine Kirmes Gäst.  
So schenckt nun tapffer ein  
Gut Zerbster Bier und Reinschen Wein,  
Rundadinellula.

2.

Vivat Herr Harleqvin!  
Er mag den jungen Panckert nun haben zum Gewin:  
Ist er doch, wie die Mutter spricht,  
Darzu der rechte Vater nicht.  
Rundadinellula.

[fol. 92a.]

3.

Vivat sein liebes Weib!  
Die er so treulich meint<sup>2)</sup> als seinen eignen Leib.  
Er halt sie hoch und nicht gering<sup>3)</sup>  
Und geb sie um ein Pfifferling.  
Rundadinellula.

4.

Vivat sein junger Sohn!  
Ein andrer ist der Vatter, er hat den Spott zu Lohn.  
Wenn er den Vatter recht nachschlägt,  
Er mit der Zeit auch Hörner trägt.  
Rundadinellula.

5.

Vivat sein gantzes Hauß!  
Wenn glücklich nun vollendet der frohe Kirmes Schmaus,

1) Dem Verse scheint eine Silbe zu fehlen.

2) meint?

3) gerin *die Hs.*

So laßen wir ihm zum Gewinn  
Die Frau und jungen Harlequin.  
Rundadinellula.

6.

Runda, runda, runda!  
Frischauff einmal getrunken, deswegen sind wir da.  
Wenns alle ist, gehn wir nach Hauß  
Und enden so den Kirmes Schmauß.  
Rundadinellula.

Endlich wird mit einem Tanze der Actus beschloßen.

Es erscheint mir bei wiederholter Ueberlegung als die wahrscheinlichste der verschiedenen Möglichkeiten, dass der »Hochzeitschmaus« dem zur »Ehrlichen Frau« gehörigen »Kindbetterin-Schmaus« nur vorgeschoben ward (mit Verlust der Entrée 3), und dass er bereits vorher gedruckt vorhanden war (mit Entrée 3). Der an den »Hochzeitschmaus« sachlich sich anschliessende »Kindtauffen-Schmaus« wäre dann erst eine spätere, den Anschluss an den »Hochzeitschmaus« herstellende Arbeit, die neben dem schon verbreiteten Kindbetterin-Schmaus nicht aufkommen konnte, ja es nicht einmal bis zum Druck brachte. Natürlich ist nun auch die Frage berechtigt, ob die beiden zusammengehörigen Schmäuse wirklich von Reuter selbst sind, oder von einem Anderen aus seinem Kreise, etwa von Grel.

#### 4. Die dritte Entrée des Hochzeitschmauses.

Aus demselben Grunde, wie das oben mitgetheilte Stück will ich auch diese Scene zum Abdruck bringen. Sie findet sich in der Wiener Hs. 13287 [Suppl. 395] Bl. 52<sup>b</sup> f. mit dem Titel: »Der singende Harlequin in septendecim scænis« und, wie es scheint, in allen den Drucken, auf deren Titel, wie in der Wiener Handschrift, der »singende Harlequin« genannt wird.

Mir sind solcher Drucke die beiden folgenden bekannt.

4. MONSIEVR le HARLEQVIN | oder des HARLEQVINS |  
Hochzeit, | vorgestellet in einem Singe Spiel. | gantz neu ge-  
druckt in diessem | Jahr.

Dieser Titel, in Kupfer gestochen, bildet den unteren Theil eines recht sauberen Kupferstiches, der eine Bühne mit Coulis- sen etc. vorstellt, auf der der Hochzeitschmaus vor sich geht. Zehn Personen sind auf der Bühne, der grössere Theil sitzt um



einen runden Tisch, der Hochzeitbitter declamiert, die Wirthin trägt Essen auf.

32 S. 8<sup>o</sup>, signiert A und B. Rückseite des Kupfertitels leer; mit 3 beginnt die Bezifferung. Von S. 30 an werden die Typen kleiner, um noch mit dem Raume auszureichen. Columnentitel von S. 4/5 an: »HARLEQUIN | Singe-Spiel.« S. 3 ist noch ohne Columnentitel, S. 32 hat den kombinierten: »HARLEQ. Singe-Spiel.« Auf S. 3 steht über den »Personen« der Titel »Der singende | HARLEQUIN.«

Exemplar früher im Besitz des Herrn Fr. Scharre in Berlin (vgl. in diesen Berichten 1887 S. 101) und jetzt in den der Königl. Bibliothek übergegangen (Sign. Yr 16).

Dazu gehört:

HARLEQUINS | Kindt Betterin Schmauß | in einem | Singe  
Spiele vor gestellt.

Auch dieser Titel, wie der von 1, steht auf dem unteren Theile eines recht sauberen Kupferstiches, der eine Bühne mit Coullissen etc. darstellt. Im Hintergrunde das Wochenbett, daneben die Wiege. Mehr im Vordergrunde ein runder Tisch, auf dem Essen aufgetragen wird. Mit der Wöchnerin sind auch hier 10 Personen auf der Bühne. Vorne stürzt ein Mann nieder und verschüttet ein Gefäss.

32 S. 8<sup>o</sup>, signiert A und B. Rückseite des Kupfertitels und letzten Blattes leer. Bezifferung 4—34. S. 34 enthält in 2 Spalten das Gedicht »Mein einziger Schatz auff Erden«. In jeder Spalte 5 Strophen, die 4—5 beziffert sind. Ohne Columnenüberschriften. Auf der noch unbezifferten S. 3 (A2) steht über den »Personen« der Titel: Des | HARLEQUINS | Kindbetterin-Schmauß, | In einem | Singe-Spiele | vorgestellt | Von | HILARIO.

Exemplar, mit dem eben beschriebenen Druck des Monsieur le Harlequin zusammenhängend, jetzt also auch auf der Königl. Bibliothek in Berlin (Yr 16).

2. Der lustig-singende | HARLE- | QVIN, | Oder: | Pikel-  
härings Hochzeit. | (*Darnach eine Zierleiste*) | Personen dises  
Spibls. | u. s. w. | (*Langer Strich*) | Gedruckt in disem Jahr.

8 unbezifferte, vollbedruckte Blätter 8<sup>o</sup>, o. O. u. J. (Anfang d. 18. Jahrh.) Die Entrées sind nicht angegeben; Exemplar auf der Grossherzoglich Hessischen Hofbibliothek in Darmstadt: Lit. E, No. 5872 (70?) 50.

Bei einer Ausgabe des Textes wird auf die Lesarten dieser Redaction besonders geachtet werden müssen. Oft machen sie den Eindruck, als ob sie alt und echt sein müssten, wie z. B. wenn es in der Ausgabe, die die 3. Entrée nicht enthält, heisst:

Ich schwere, daß es wahr, daß ich von Adel bin ;  
wird sie mir nicht bald zu theil,  
erstich ich mich mit dem Beil.

dagegen in dem Darmstädter Exemplar, ohne Frage passender:

Ich schwöre, daß, so wahr als ich von Adel bin,  
wird sie mir nicht u. s. w.

und so noch an anderen Stellen. Aber wahrscheinlich beruhen sie alle, wie die Lesarten des Berliner Druckes (Yr 16) vermuthen lassen, auf Correctur.

Ich gebe die Scene nach dem Druck der Berliner Bibliothek ; die Wiener Handschrift scheint bis auf eine Variante, die angegeben ist, in allem Hauptsächlichen übereinzustimmen.

### Entrée III.

Lavantin, Lisette, Harlequin.

Lavant.: Nun, meine Liebste, bleibet sie  
Wie gestern noch gesonnen?

Lisette: Ja mein Schatz, er glaube mir,  
Er hat mein Hertz gewonnen.

Lavant.: Ey, so nehm sie dann darauff  
diesen Kuß zum süßen Kauff.

O Wonne, O Wonne, O Wonne!

Lisette: So nehm er dann, mein Liebster, an  
den Kuß von meinem Munde.

Harl.: Kuß daß du erstrickst<sup>1)</sup> daran.

Lavant.: O längst gewünschte Stunde!  
Augen kuß ich, Mund und Kinn.

Harl.: Kuß du sie wo anders hin,  
Auffm Podex, auffm Podex, auffm Podex<sup>2)</sup>

(Lavantin, Lisette gehen ab.)

1) verreckst *der Darmstädter Druck.*

2) An Galgen :|: |: *Wiener Hs. Der Darmstädter Druck aber liest wie der Berliner.*

## 5. Bibliographisches.

Einige weitere bibliographische Nachweise verdanke ich Hrn. Dr. Gaedertz, der bei seinem Aufenthalte in London die Freundlichkeit hatte, auch auf diese Stücke sein Augenmerk zu richten.

Auf dem Britischen Museum in London befindet sich (No. 11745 cc 4) ein Exemplar derjenigen Ausgabe der »Ehrlichen Frau« und der beiden »Schmäuse«, die ich in meiner Abhandlung S. 587 fg. beschrieben habe. Einige orthographische Varianten aber zwingen zu der Annahme, dass wenigstens stellenweise ein neuer Satz vorliege.

Dann findet sich ebenda (No. 1206 h 3<sup>1</sup>) noch die nachstehende Ausgabe der beiden »Schmäuse«.

Des | HARLEQVINS | Hochzeit-Schmauß | In einem | Singe-Spiele | vorgestellt.

28 S. 8<sup>o</sup>, das Titelblatt unpaginirt, doch mitgezählt. Auf der Rückseite desselben die Personen (also nicht wie im Originaldruck).

Dazu: Des | HARLEQVINS | Kindbetterin-Schmauß | In einem | Singe-Spiele | vorgestellt | Von HILARIO.

Setzt die Paginierung des vorausgehenden Stückes fort. Die Vorderseite des Titels ohne Ziffer, die Rückseite mit 30, dann 31—53, Rückseite dazu und das folgende Blatt unpaginirt. Letzteres mit dem zweiten Liede 1—5 bedruckt.

Hier stehen die Personen gleich unter dem Titel.

Da auf dem Titel und auch über den »Personen« der Ausdruck »der singende Harlequin« oder ein ähnlicher nicht vorkommt, so ist zu vermuthen, dass in diesem Drucke die 3. Entrée fehlen wird.

Der »Hochzeitschmaus« ist auch aufgenommen in das nachstehende Buch:

Hobes, Gust. <sup>1)</sup>, Curieuse und deutliche Vorstellung unterschiedlicher Politic und Affecten, deren sich alles galante Frauen-Zimmer im Lieben bedienet, da denn unter anmuthigen Liebes-Verwirrungen u. s. w. Liebenthal zu finden bey Hermann von der Linden, 1708. 8<sup>o</sup>. <sup>2)</sup>

1) D. i., wie Ziffern am Ende des Dedicationsbriefes den Namen selber auflösen, Aug. Bohse, der sich sonst Talander nannte.

2) Das Werk ist, wie Herr Hugo Hayn mir mitzuthellen die Güte gehabt hat, eine neue Auflage des folgenden Buches, in dem aber das Sing-

Der erste Bogen, sign. A, enthält einen Kupferstich, das Titelblatt, dessen Rückseite leer ist, und 6 unbezifferte Blätter mit Dedicationschreiben (»An das Tugend-belobte L\*\*\*\* Frauen-Zimmer.«) und Vorrede; dann folgen 893 S., sign. A—Rff. Mit S. 394 beginnt mitten im Bogen Bb »Anderer Theil«, ohne dass ein besonderes Titelblatt vorhanden ist. S. 856—890:

MONSIEUR | Le | HARLEQUIN, | Oder | des HARLEQUINS |  
Hochzeit, | Vorgestellt | In | Einem Singe-Spiel.

Rückseite leer. Hinter dem Schlusse des Spiels folgt noch: »Als nun Harlequin des Morgens erwachete, und sich mit ziemlicher verlegener Waare betrogen fand, begab er sich zu Lisetten (Ließgen) und beredete sie, daß sie sich mit ihm aus dem Staube machte, seiner alten Runckunckel aber liesse er nachgesetztes Abschieds-Lied zurtück:

Ursel, lasset euch nicht träumen,  
Daß ich bin in euch verliebt,

42 sechszeilige Strophen.

Exemplar in meinem Besitz (wie es scheint, Unicum). Die 3. Entrée fehlt. Es bestätigt sich also auch hier die oben ausgesprochene Vermuthung, dass nur die Drucke, welche die Bezeichnung »singender Harlequin« (oder eine ähnliche) führen, die 3. Entrée enthalten.

## 6. Verschiedenes.

a) In diesen Berichten 1887 S. 265 habe ich einen unter dem Namen Hilarius, dem Pseudonymon Chr. Reuter's, herauskommenen Roman diesem absprechen zu müssen geglaubt, indem ich annahm, dass dieses naheliegenden Verstecknamens sich auch ein Anderer habe bedienen dürfen. Dies kann ich nunmehr bestätigen. In »Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Deutschen bisher noch nie zusammengedruckter Gedichte fünfter Theil. Glückstadt und Leipzig, Verlegt's Gotthilff Lehmann, Königl. privil. Buchhändler. MDCCV« findet sich S. 92—96 ein

spiel noch fehlt: Neu-eröffnetes Liebes-Cabinet des galanten Frauenzimmers, Oder Curiose Vorstellung der unterschiedlichen Politic und Affecten, welcher sich alle galante Damen im Lieben bedienen. Vorgestellt von Talandern. Leipzig, Friedr. Groschuff 1695. 12°. Titelkupfer, 44 Bll., 624 S. (Exemplar in Dresden, Lit. Germ. rec. C. 447.)

Hochzeit-Carmen bei dem »Roschk- und Fesselischen Hochzeits-Festin« von einem Hilarius. Anfang:

Hochbeglückter Bräutigam, werthgeschätzter Freund und vetter

Es sind breitspurige und schwülstige Verse, und ihr Verfasser könnte gar wohl unser Pseudo-Reuter-Hilarius sein. Dass auch er, wie der Verfasser des in Rede stehenden Romans, in Leipzig dichtete, geht z. B. daraus hervor, dass er das Carcer neben dem Tabulat erwähnt. So war das Leipziger Carcer gelegen und diese Bezeichnung für dasselbe geläufig.

b) In dem ersten Bande der von B. Seuffert herausgegebenen Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte, S. 282, hat Hr. Prof. Minor darauf aufmerksam gemacht, dass bereits im Jahre 1855 ein gewisser Theodor Hermann nach den Acten des Königl. Sächs. Staatsarchives über den Grafen Ehrenfried gehandelt, und dass von daher Weller seine Kenntnisse von Christian Reuter und dessen Schriftstellerei genommen hat.

So willkommen diese Mittheilung jenen, in meiner Abhandlung über Christ. Reuter S. 457 unerklärt gebliebenen Umstand aufhellt, so zwingt mich doch eine Äusserung des Herrn Verfassers zu einer Berichtigung. Schon wiederholt habe ich die Bemerkung machen müssen, dass einige meiner Fachgenossen von der Annahme auszugehen scheinen, als habe mir das bei meiner ersten Arbeit über Christian Reuter verwendete Material ziemlich bequem zur Hand gelegen, als sei es mir so ziemlich alles von Herrn Dr. A. Kirchhoff zugewiesen worden. So sagt jetzt auch Herr Prof. Minor: »Hermann hat die auf Reuter bezüglichen Acten vorliegen, welche neuerdings Kirchhoff an Zarncke übergeben hat.« Aber was hat denn von den hier in Betracht kommenden Acten Herr Dr. Kirchhoff mir übergeben? Nicht ein Blatt. Was mein verehrter Freund mir nachwies, beschränkt sich auf die wenigen Actenblätter der Bücher-Commission. Alles Uebrige ist von mir selbst und von mir allein — freilich unter Beihülfe thätiger Freunde — aufgespürt, zusammengesucht und zusammengebracht worden. Keine Andeutung darauf war vorhanden, vom Graf Ehrenfried wusste Niemand etwas, und zunächst führte auch keine Spur auf ihn. Nur ganz besondere Umstände, die schwerlich einem Zweiten so zu Gebote gestanden hätten, wie zufällig gerade mir, machten es möglich, nach langem Irren und Harren, Suchen und Stöbern die angezogenen Acten unserer Universität und die des Königlich Staatsarchives ans Licht zu ziehen und verwendbar zu machen.

Herr *Ratzel* hielt einen Vortrag über *die Anwendung des Begriffs »Oekumene« auf geographische Probleme der Gegenwart.* (Mit einer Karte.)

Die Bedeutung der »Oekumene« bei den Alten. Die allgemeinste Fassung dieses Begriffes und seine Anwendung auf biogeographische Probleme. — Die Oekumene als Boden der Menschheitsgeschichte. Die Weltbilder der verschiedenen Zeitalter. Die Lage und Grenzen der Oekumene. Zweifel über den Verlauf der südlichen Grenzlinie im Indischen und Stillen Ocean. Scharfe Sonderung durch den Atlantischen Ocean. Amerika der Orient der bewohnten Erde. Afrikas Stellung am Westrand der Oekumene. Verhältnisse in der Arktis. — Die Grenzzone der Oekumene. Die vier armen Völker des Südrandes. Die Grenzzone der Arktis. Zeitweilig bewohntes Gebiet der Arktis. Fälle wechselnder Bewohntheit und Unbewohntheit in Polynesien. Ethnographische Einförmigkeit der Randvölker. — Die Oekumene in der politischen Geographie. Einfluss auf Völkerbewegungen. Lage der Staaten zur Oekumene. Kleinere Unterbrechungen der letzteren. Die Grenze der Oekumene als politische Grenzlinie.

## I.

Die Griechen und Römer hielten einen grossen Theil der Erde für unbewohnt und die bewohnte Erde war ihnen nur ein kleiner Theil des Planeten; sie nannten diesen Theil die Oekumene. War nun auch diese Vorstellung insofern unrichtig, als Jene dem bewohnten Theil einen zu kleinen Raum anwiesen, so liegt doch in der Entgegensetzung einer bewohnten und unbewohnten Erde ein Gedanke von so grosser Fruchtbarkeit, dass die irrthümliche Anwendung denselben nicht für immer werthlos zu machen vermag. Es ist dies vielmehr einer der Grundgedanken, von welchen die Betrachtung der Verbreitung des Lebens, nicht bloss des menschlichen, über die Erde jederzeit wird ausgehen müssen. Er löst sich auf bei der Betrachtung aller biogeographischen Verhältnisse in den Gegensatz der von Lebewesen bekleideten zur kahlen Erde, oder selbst in denjenigen

der dem Leben zugänglich zu der dem Leben versagten Erde. In den engsten Grenzen wird der Unterschied des bewachsenen, in eine Humusdecke sich hüllenden Bodens vom starren Fels, vom Firn und Eis in den Hochgebirgen erkannt, wo die 60 bis 70 Quadratmeilen, welche in den Alpen verfirnt und vergletschert sind, oder das mit Schnee, Firn und Eis bedeckte Fünftel von Norwegens Areal unbewohnbare Flächen darstellen, an deren Rändern eine Grenze zwischen Natur- und Culturboden, endgiltig zwischen Natur und Menschheit, eine so echte Naturgrenze wie am Meer oder an den Polarwüsten, hinläuft. In grösseren Verhältnissen erscheint dieser Unterschied, wo er Wüste und nahrhaften Boden, Wasserflächen und trockenes Land, eisbedeckte Polargebiete und die dem Leben zugänglichen, gemässigten und warmen Erdgürtel einander entgegengesetzt. Das Meer fluthet als Hegestätte eines selbst im Polarzirkel noch reichen Thier- und Pflanzenlebens zwischen die eis- und firnverhüllten Länder der Arktis und Antarktis hinein, aber diese sind in weiten Strecken alles Lebens in sichtbarer Form ledig. Im besten Falle tritt letzteres oasenartig auf. Oasen sind die höchst belebten Vogelberge an den Küsten, die man noch im Franz Josefsland gefunden, und nicht minder sind es die Weideplätze der Moschusochsen, welche Greely zu Heerden von 40 Stück noch in Grant Land beobachtete<sup>1)</sup> und von denen Lockwood noch im 83° 03' bei C. Bennett frische Spuren fand. Die grösste Oede wohnt hart daneben, so wie in den Wüsten die Palmenkronen einer Oase im Gelb und Grau des Sandes und kahlen Steines den Eindruck des Unwahrscheinlichen machen, weil sie in dieser Umgebung unerwartete Gäste, Fremdlinge, Geduldete, Ausnahmen darstellen. Die Stellen der arktischen Länder, welche begünstigt genug sind, um Pflanzenwuchs zu hegen, sind ebenso selten, wie die Oasen in der Wüste. In einem Lande, wie Nowaja Semlja, welches wenigstens nicht unter einer Decke ewigen Eises liegt, ist (um einen Ausspruch Karl Ernst von Baers zu wiederholen) die Erde noch immer in der Bildung einer organischen Decke begriffen, nirgends sieht man hier eine zusammenhängende Grasdecke, nicht einmal einen zusammenhängenden Moostepich. Wenn man von jungfräulichem Boden spricht, in

---

<sup>1)</sup> Greely, Drei Jahre im hohen Norden. D. A. 4887, S. 50 und im Anhang VII.

welchen Hacke und Pflug des Menschen noch nicht die Superfötation getragen habe, so befindet dieser Boden sich noch nicht einmal im kindlichen, sondern im embryonischen Zustande, denn der Fels liegt an den meisten Stellen nackt oder ist nur in sein eigenes Trümmerwerk gehüllt. Es gehört zu den merkwürdigen Beispielen des Entstehens gleicher Gedanken durch gleiche Anregungen, wenn wir 50 Jahre früher Cook und Reinhold Forster ganz ähnlichen Anschauungen nach dem Besuche der nahe der Grenze der Antarktis liegenden Inseln von Sandwichland und S. Georgien Worte leihen sehen<sup>1)</sup>. Gleichzeitig deutet sich darin der tiefe Eindruck an, den ein von unseren gewöhnlichen Vorstellungen soweit entfernter Zustand der Lebensarmuth machen muss. Denn thatsächlich ist ja in den gemässigten und heissen Erdgürteln der Erdboden in so weiter Ausdehnung mit Lebensformen bedeckt, dass seine obersten Schichten, innigst mit diesen verwachsend, zu einem ganz neuen Dinge sich entwickeln, welches als Humus einen der wichtigsten Gegenstände geographischer Forschung darstellen sollte. Diese aus der Verbindung des Lebens mit dem todtten Gestein der Erdrinde erzeugte, die Wurzeln neuen Lebens in sich bergende und durch dieselben zäh zusammengeflochtene Hülle schützt die nackte Erde an allen den weitausgedehnten Stellen, wo sie dieselbe bedeckt. So weit sie reicht, geht auch die Möglichkeit der Existenz höherer Pflanzen, der mittelbar oder unmittelbar von diesen abhängigen Thiere und des auf beide für die ersten Bedürfnisse sich stützenden Menschen. Wo sie zu fehlen beginnt, da ist die Grenze des Lebens als einer grossen zusammenhängenden Erscheinung gezogen. Da nun im Wesen der weitverbreiteten Lebensformen unserer heutigen Welt eine Neigung zu geselligem Vorkommen waltet, welches das Vereinzelte mit dem Häufigeren zu einem Ganzen zusammenknüpft, sei dies Wald oder Wiese, Korallriff, Muschelbank oder Diatomeebett, so stellen die ausgedehnteren Unterbrechungen des dadurch gegebenen Zusammenhanges eine

1) Reinhold Forster, Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt, 1783, wo es am Eingang des Abschnittes »Schichten« heisst: Auf Südgeorgien findet man gar keine Erde, ausgenommen in einigen Felsenklüften. Im Abschnitt »Entstehung des Erdreiches« heisst es vom Sandwichland: Kein Erdstäubchen scheint auf den wilden Felsen zu ruhen. Vgl. auch ähnliche Beobachtungen von John Ross in Zweite Entdeckungsreise. A. d. Engl. 1836. III. S. 300.



Abweichung von der Regel dar, welche von grosser Bedeutung für die Geschichte der Erdrinde ist. So wie der Zerfall unserer höheren Gebirge, wo sie über die Grenze des geselligen Baum- und Graswuchses sich in die Lüfte heben, rascher vor sich geht, wesshalb der Gegensatz der gerundeteren Formen des Alpenwiesengürtels und der Waldhänge zu den nackten Klippen und Graten an den Unterschied des von schwellenden Weichtheilen umgebenen Körpers zu seinem nackten Knochengerüste erinnert, verzehren sich auch grosse Strecken der Erdoberfläche rascher, wo sie nackt dem Sturm, dem Wellenschlag, dem Eis oder Firn preisgegeben, als wo sie vom schützenden Wald-, Gras- oder Mooskleid bedeckt sind. Liegt doch die einzige Möglichkeit des erfolgreichen Ankämpfens gegen jene Zerstörungen, welche oft genug dem Menschen, der nicht der nackten Erde auf die Dauer gegenübergestellt sein kann und will, Verderben bringen, in der Erhaltung oder Neuschaffung dieses lebendigen Kleides.

Im Gegensatz des Bewohnten und Unbewohnten ist es nun freilich nicht gethan mit der scharfen Linie, durch welche wir auf den Karten die in ein oder das andere der beiden grossen Reiche der Herrschaften des Lebens und des Todes fallenden Gebiete voneinander sondern; es kommen die Zonen des Ueberganges in wechselnder Breite überall vor. Das Leben ist in der Luft weiter als im Wasser, in diesem weiter als am Lande verbreitet; indem aber die Wasservögel den Nordpol überfliegen, bindet sie die Nistzeit an das Land und die landbewohnenden Eskimo reichen weiter nach Norden, weil sie auch auf den Thierreichthum des Meeres, besonders den Reichthum an See- hunden, sich stützen können. So helfen die lebensfreundlicheren Eigenschaften der Luft und des Wassers die Ausbreitung des Lebens auch am Lande fördern, wenn jenes beweglich genug ist, um bald an das eine, bald an das andere dieser Lebens- elemente sich anzuschliessen. Fast alles was landlebend näher um den Nordpol existiert, wandert im Sommer nordwärts und geht vor dem Winter nach Süden zurück. Selbst von den neu- sibirischen Inseln finden über kaum zum Stehen gekommenes Eis unter grossen Gefahren allherbstlich die Renthier zur Lena und zum schützenden Wald ihre Wege. Wir wissen aber, dass dort, wo nun nur noch 6 Wochen Sommer ist, einst ein wärmeres, ein gemässigtes Klima herrschte, und dass Vieles, was einst dort lebte, sich im Verlauf langer Zeiträume äquatorwärts zurückzog,

so wie alljährlich jene anderen regelmässig wiederkehrenden Rückwanderungen sich vollziehen. Unsere ganze Erde hat Sommer- und Winterzeiten wechseln sehen, nur haben sie das Vielfache dessen an Jahren gedauert, was diese an Tagen währen. Die Linie ist also weder im räumlichen Sinne scharf, noch im zeitlichen unveränderlich. Das Letztere vor Allem ist aber eine Thatsache von grosser Bedeutung. Denn sicherlich ist doch die Geschichte des Lebens auf der Erde tief verschieden in den Epochen, wo der ganze Erdball Oekumene ist und in jenen, welche nur noch einen mehr oder weniger breiten Gürtel belebt sehen. Fassen wir das Einfachste ins Auge, so musste eine ganz dem Leben zugängliche Erde reicher an Individuen, reicher an Mannigfaltigkeit der Lebensbedingungen, daher an all den verschiedenen Ausprägungen des Einen Lebens sein, welche wir Abartungen, Arten, Gattungen, Familien nennen. Es konnte aber auch in lebensreichen Ländern um den Nord- und Südpol, welche nach dem Zeugnis des weitverbreiteten Vorkommens von Steinkohle und verkieselten Baumstämmen in der Arktis wenigstens sicher einmal bestanden haben, sich ältere Formen in ähnlicher Absonderung erhalten, wie wir in der Fauna Australiens den Rest einer einst über die Erde verbreiteteren Schöpfung älterer geologischer Epochen vor uns sehen. Denn das Nacheinander der Entwicklung des organischen Lebens lässt seine Spuren in dem Miteinander des Zustandes einer und derselben geologischen Epoche. Erfolgt aber nun die Einengung des Lebens von zwei Seiten her durch das Vordringen lebensfeindlicher Einflüsse von den Polen gegen den Aequator, wie sie heute besteht, so lässt sie nur ein Minimum von Leben in polwärts gelegenen Regionen, um über den dazwischenliegenden Gürtel einen langsam sich steigernden Reichthum bis zur Fülle der Tropen auszuschütten. In diesen Gürtel gebannt, gewinnen die Wanderlinien der Organismen eine Tendenz sich in Parallelkreisen um die Erde zu ziehen und die grösste Intensität des Lebens fällt dann in einen schmalen Streifen in der äquatorialen Mitte des breiteren Gürtels, der der Gürtel des Lebens genannt werden könnte. Dies ist ein Streifen grösster Erdkreise, in welchen also die weitesten Wanderwege fallen, während um die Pole her sich anordnendes Leben die kürzesten Wege von Insel zu Insel, von Land zu Land für sich hat und, von polnahen, nachbarlich gelegenen Punkten ausgehend, auf strahlenförmig sich

entfernenden Wegen zu Punkten entgegengesetzter Hemisphären gelangt, welche im Sinne der geographischen Länge sehr weit auseinanderliegen. Es wird daher polare Lebensentfaltung in mehrfacher Beziehung das Gesamtleben der Erde anders gestaltet haben, als es heute bei dem Mangel derselben ist.

## II.

Kehren wir zur Oekumene im Sinne der Alten, als zu einem Gebiete menschlicher Bewohnung unserer Erde zurück, so erscheint es uns als eine wissenschaftliche Aufgabe, die man sich nicht bloß stellen kann, sondern die gelöst werden muss, den alten Begriff der »bewohnten Erde« in die Diskussion anthropogeographischer Fragen einzuführen. Unsere Vorstellung von dem Verhältniss der Menschheit zur Erde leidet unter der unbescheidenen Annahme, dass der ganze Planet das Haus der Menschheit sei. Die in Nachbildung Herder'scher Orakel poetisch gefassten Aussprüche Carl Ritters, in denen die Erde als Wohn- und Erziehungshaus der Menschheit bezeichnet wird, haben die Nachfolger zu verfrühtem Auffluge veranlasst, der über eine der wichtigsten Vorfragen der Anthropogeographie wegführte. Von C. A. W. Zimmermann bis auf E. Behm haben die Zeichner von Karten der geographischen Verbreitung des Menschen auf der Erde nicht daran gedacht, den auf der Erde dem Menschen versagten Raum genauer zu bestimmen, wiewohl auf ihren Karten sie ihn umgrenzten. Bei ihnen lag der Mangel nicht im Uebersehen der Sache, sondern in der Verkennung der Wichtigkeit des Problems. Denn um es hier gleich kurz und gut auszusprechen: Von der Auffassung des Begriffes Menschheit ist diejenige des Begriffes der Oekumene unmittelbar abhängig. Jener Begriff aber ist wissenschaftlich erst klar zu stellen. Wem diese in eine gewisse Anzahl von Rassen oder Völkergruppen auseinanderfällt, die er sich vielleicht als von Anfang an getrennt denkt, der bedeckt die Erdtheile und Inseln mit den Farben, die er jeder Kategorie zugeordnet hat, und betrachtet die Klüfte, die zwischen diesen Wohnsitzen gähnen, als einerlei Gattung und Werth, ob sie nun Volk von Volk oder die Menschheit von der Natur scheiden. Für ihn giebt es sowenig eine Geschichte der Menschheit, wie für Hegel, der vom Schauplatz der Weltgeschichte Afrika, Amerika und Australien aus-

schloss.<sup>1)</sup> Wem aber die Menschheit, als ein durch Lebensfäden alter oder neuer, kriegerischer oder friedlicher, geistiger oder stofflicher Beziehungen verbundene Gemeinschaft erscheint, der sieht in dem Raum, den diese Menschheit bewohnt, wie ungleich und lückenhaft sie über denselben hin zerstreut sei, den gemeinsamen Schauplatz dessen, was Geschichte im höchsten und umfassendsten Sinn genannt werden kann. Meere, die je von Schiffen durchschnitten, Wüsten, die je von Karawanen durchschritten wurden, fasst er in die Grenzen der Menschheit mit ein, und wenn er die Oekumene als einen Gürtel bestimmt, welcher die heisse Zone und die grössere Hälfte der beiden gemässigten und dazu einen Theil der nördlichen kalten Zone umfasst, und die Quadratmeilenzahl zu etwa 5,700,000 angiebt, d. i. gegen fünf Achtel der Erdoberfläche, so hat er das gethan, was, erstaunlich ist es zu sagen, die historischen Geographen bis heute vermieden haben zu thun. Er hat den Boden abgesteckt und ausgemessen, auf welchem die Menschheitsgeschichte sich abspielt.

Diese Oekumene ist eine Thatsache, die wir mit fortschreitender Erweiterung unserer Kenntniss der Erde, sich immer deutlicher darstellen, schärfer sich begrenzen sehen. Mit Ausnahme der nordöstlichsten Ecke, in welche die Küsten von Grantland und Nord-Grönland fallen, ist die Oekumene heute überall sicher zu begrenzen. Ja, sie ist eine Thatsache von dauernderer Bedeutung als so viele, die wir auf unseren Karten in Linien fassen, deren sicherer Zug nichts von der oft ausserordentlichen Veränderlichkeit dessen sagt, was sie einschliessen. Die Oekumene ist unveränderlicher als die Volks- und Staatsgrenzen, welche wir zeichnen, sie hat manche Punkte, die in den letzten Jahrtausenden sogar weniger Verschiebungen erfuhren, als manche Küstenlinie. Inmitten des beständigen Wechsels der Dinge an der Erdoberfläche, darf aber in einem grösseren Maass von Dauer die Begründung eines grösseren Anspruches gefunden werden, welcher an unsere Aufmerksamkeit gestellt wird.

Einst war die Oekumene abhängiger von der Auffassung der Zeit als heute. Jedes der geschichtlichen Zeitalter hat sich seine Welt anders vorgestellt als das vorangehende und das

---

1) Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Hrsg. v. E. Gans. 4837. S. 75 f.

nachfolgende. Form und Ausdehnung der Oekumene gehört zu den charakteristischen Merkmalen jedes der früheren geschichtlichen Zeitalter und viele Geschichtschreiber haben dieser That- sache Rechnung getragen, indem sie den Ereignissen, welche mächtige Veränderungen dieses Begriffes herbeiführten, wie dem Alexanderzug nach Indien oder der Entdeckung Amerikas, eine hervorragende Stelle auf der Grenze der alten, mittleren und neueren Geschichte zuwiesen. Wer wollte in der That leugnen, dass die Auffassung, welche ein Geschlecht der Menschen von den Grenzen und der Grösse der Welt und der Menschheit hegt, von grossem Einflusse auf Thun und Streben sei, das in diesen Grenzen, auf diesem Boden sich regt und bewegt? Welche Kluft scheidet den Sinn des einfachen Satzes: die ganze Welt ist eine Familie, wenn chinesischer Mund ihn ausspricht oder europäischer! Dem Chinesen ist die Welt China, der Europäer hat sich die ganze Erde für diesen Begriff errungen.

Schon das Alterthum hat seine Oekumene wachsen, ja sich verdoppeln sehen. Die Welt Homers ist viel kleiner als diejenige des Herodot, für welche dieser eine ostwestliche Ausdehnung von etwa 500 geogr. Meilen selbst angab. Ptolemäus aber, der vom Meridian der Glücklichen Inseln bis zu dem der Hauptstadt des Landes, welches die Seide erzeugt, fast einen halben Erdumfang mass, zog ihr die weitesten Grenzen, die sie je im Alterthum gefunden. Die ptolemäische Welt nahm mindestens ein Viertel der uns bekannten ein. Letzterer aber fehlen noch im Anfange des 19. Jahrhunderts alle jene Strecken, welche nördlich von Nord-Amerika jenseits der Baffins-Bai und des Lancaster-Sundes gelegen sind und bis zu Cooks erster Reise hatte man zweifeln können, ob die nur strichweise von der Küste her ungenau bekannten Südländer Australien und Neuseeland zur Oekumene zu rechnen seien. Noch hat die unglückliche Greely-Expedition Spuren des Menschen in nördlichen Breiten nachgewiesen, die höher als diejenigen sind, in welchen man bisher die äusserste Grenze gezogen hatte. Wird man kaum hoffen dürfen, dieselben auf die Felseninseln des innersten Eismeeres zu verfolgen, so ist doch denkbar, dass künftige Forschungen sie noch in nördlicheren Theilen von Grantland und Grönland nicht vergeblich suchen werden. Das sind aber freilich kleine Schwankungen im Vergleich zu jenen, welche ein so scharfsinniger Kopf wie Maupertuis noch für möglich hielt, als er in der an Fried-

rich II. von Preussen gerichteten Lettre sur le progrès des sciences bemerkte, dass man in den grossen Ländern um den Südpol — Maupertuis wusste blos von dem Vordringen Loziers bis 52° S. B. im südatlantischen Ocean — eine ganz andere Schöpfung zu finden erwarten dürfe als in den vier andern Theilen der Erde, die enger mit einander verbunden sind als jene durch breite Meerestheile von diesen allen getrennten antarktischen Länder.<sup>1)</sup>

Auch darum ist die Vorstellung beachtenswerth, die uns von dem Raume vorschwebt der auf Erden bewohnt oder doch dem Menschen gestattet ist, weil alles was über ihn hinaus liegt, ja nicht leer bleibt. Dies ist vor Allem die Heimath der Sagen von einst volkreicheren, glücklicheren, ergiebigeren Zuständen in den heute einsam gewordenen Strichen. Der Mythos des goldenen Zeitalters erscheint an der Grenze der bewohnten Erde hart vor der Thür des elenden Lebens von heute in der nicht allzu reichen Hülle eines Traumes von geräumigeren Blockhütten, zahlreicheren Lederzelten, grösseren Rennthierheerden oder ergiebigerer Jagd auf Zobel und Eisfuchs. So erzählen die Jukagiren der unteren Kolyma, wie an den Ufern dieses Flusses einst »mehr Feuerstätten der Omóki gewesen seien als Sterne am klaren Himmel«. Ueberreste aus starken Baumstämmen erbauter Befestigungen und grosser Grabhügel, letztere besonders häufig an der Indigirka, scheinen dieser Sage einen bestimmten Hintergrund zu verleihen, ähnlich wie in den mit Tschukotsch zusammengesetzten Ortsnamen, z. B. dem Tschukotschjafloss zwischen Kolyma und Laseja ein Grund gegeben ist, die von der Sage behauptete einstige weitere Ausbreitung des Wandervolkes der Tschuktschen nach Westen als thatsächlich begründet anzunehmen.<sup>2)</sup> Je enger das Diesseits, desto weiter das Jenseits. Auch für die Tonganer lag Samoa bereits am Weg zum Himmel (Bolotu) und daher konnten sie auch glauben, dass ein Verschlagenwerden Himmlischer zur Erde, ebenso wie Erdgeborener zum Himmel vorkomme. Rühmten sich doch die Tonganer Bolotu in ihren Kähnen kämpfend erreicht zu haben! Ja selbst bei der Entstehung neuer Inseln waren Sterbliche anwesend, die die Arbeit der Götter vollendeten, wie die Tonganer von Savage

1) Oeuvres de Maupertuis. Dresde 1752. 4°. S. 331.

2) L. v. Engelhardt, Ferdinand von Wrangel und seine Reise längs der Nordküste von Sibirien u. auf d. Eismeer. 1835. S. 85.

Island erzählten, dass die gefährlich steilen Küsten der einen Seite der zu geringen Sorgfalt des Einen von zwei Tonganern zuzuschreiben seien, welche aus ihrer Heimath hintbergeschwommen waren, um die eben erst emporgetauchte Insel in Ordnung zu bringen. Die Eskimo Grönlands, auf den schmalen Fjordgürtel zwischen den Gletscherabstürzen des Inlandeises und dem hohen Meere beschränkt, dessen Wellenschlag und Eispressungen ihre Fahrzeuge nicht gewachsen sind, bevölkern dieses wie jenes mit furchtbaren Fabelwesen, zwischen welchen ihr Leben auf den schmalen Küstenstreif und sein Randeis sich ängstlich zusammenzieht. Auf den Felsklippen, die wie Inseln aus dem Inlandeise ragen, wohnen grosse Raubvögel, deren Krallen Renthier zu tragen und deren Schnabel Felsen zu durchbohren vermögen; wen aber die Jagdleidenschaft zu weit aufs Meer hinausführt, der begegnet bedenklichen Wesen, die ebenfalls in Kähnen fischen und jagen, und gerne die Menschen zu Gefährten annehmen, um sie nie wieder herzugeben. Fügt man hinzu, dass in manchen Theilen des hyperboreischen Wohngebietes vielfach der Verkehr der einzelnen Stämme trotz ihrer wandernden Lebensweise sehr beschränkt ist — wir erinnern, um nur Ein Beispiel zu geben, an die Eskimo von Ft. Warren vor der Mündung des Athapasca-Stromes, welche, als der Missionar Miertsching sie 1850 besuchte, keinen Verkehr mit der Station der Hudsonsbai-Gesellschaft trieben, die ganz nahe am Unterlauf jenes Stromes gelegen ist, überhaupt nur mit dem nächsten westlich wohnenden Eskimostamme in Verbindung standen<sup>1)</sup> — so erscheint die sinnliche Welt dieser Völker oft nur wie ein Inselchen, im Meere des Uebersinnlichen ein fast verschwindender Punkt. Die Körperwelt versinkt in der Geisterwelt. Aus deren nur geahnten oder im besten Falle durch unsichere Ueberlieferung halbbekanntem Fernen fällt aber doch noch ein Schimmer in jene hinein, für deren Ansassen und Inhaber das Unbewohnte im nächsten Umkreis das erste Jenseits ist, wohin zunächst die abgeschiedenen Seelen gehen, von woher sie aber auch noch einige Jahre lang zu den Gräbern zurückkehren, um Opfer zu geniessen, die ihnen dort in regelmässigen Zwischenräumen dargebracht werden. Später erreichen sie fernere

1) Reise-Tagebuch des Missionars Joh. Aug. Miertsching. 2. Aufl. Gnadau 1856. S. 86.

Stufen des selbst auch bei den Eskimo und Aleuten mehrtheiligen Himmels und endlich versinken sie im absoluten Dunkel eines fernsten Jenseits wie in der Seele ihrer weiterlebenden Genossen die Nacht sich tiefer auf die Erinnerung senkt. Verlassen die Menschen eine so enge Heimath, oder sterben sie aus, wie die Insulaner von Pitcairn, welches die ersten Entdecker entvölkert, aber voll reicher Spuren von Wohnstätten und Gräbern fanden, dann geht die ganze kleine Welt unter und natürlich verlischt nun auch der Schein, der aus der Seele weniger Menschen her sie angestrahlt hatte.

Im Lichte dieser Erwägungen will der Fortschritt des menschlichen Ahnens von der Erde zum sicheren Wissen der Kugelgestalt als einer der allerwichtigsten erscheinen, welche gemacht werden konnten. Immer musste auf der flachen Erde unter der täuschenden Schale des dem Horizonte aufruhenden Krystallfirmamentes ein falsches Erdbild sich entwickeln, das auch unter Voraussetzung fortschreitender Erweiterung des Horizontes insofern immer unrichtig blieb, als die Länder der Erde sich nicht in ihrer Gesamtheit auf eine Ebene ausbreiten lassen. Bei der scheibenförmigen Erde stehenbleibend, wird man die entlegeneren Theile als besondere Welten denken müssen, die selbst unter eigenen Firmamenten schwimmen. Sollte die folgenschwere Wahrheit von der Einen Erde verwirklicht werden, dann konnte es nur unter Voraussetzung des Glaubens an die Kugelgestalt geschehen, denn diese ist die Vorbedingung einer überall zusammenhängenden, als Ganzes zu umwandernden, Einer einzigen Menschheit zur Heimath gewordenen Erde.<sup>1)</sup>

### III.

Zeichnen wir die Oekumene auf einen Globus, so bildet sie einen Gürtel um die Erde in der Richtung des Aequators, dessen Enden, wo sie sich am nächsten treten, noch durch die 350 Mei-

---

1) Diesen Zusammenhang hat Sophus Ruge in einer ungemein fesselnden Darstellung Ueber die historische Erweiterung des Horizontes (Globus XXXVI, S. 64 L.) behandelt. Man könnte der Arbeit als Motto die einleitende Bemerkung vorsetzen, dass, »wie der forschende Blick wagerecht in immer weitere Erdräume dringt, auch senkrecht der Blick tiefer in die Himmelsräume hinaufreicht«.



len breite Enge des Atlantischen Oceans zwischen C. Palmas und C. San Roque voneinander getrennt bleiben. Ihre mittlere Breite zwischen Nord und Süd kann auf 400 Grade = 4500 M. veranschlagt werden; sie erreicht den grössten Betrag von  $137^{\circ}$  im Meridian des C. Hoorn, der den Smith Sund schneidet, und den kleinsten von wenig über  $60^{\circ}$  im westlichen Indischen Ocean. Ihr Flächeninhalt ist auf 5,700,000, fast zwei Dritttheile der Erdoberfläche, zu beziffern. Zwei Dritttheile dieser Fläche gehören der nördlichen, ein Dritttheil der südlichen Halbkugel an und es spricht sich hierin ein enger Anschluss an die Vertheilung des Festen auf der Erde aus; denn die nördliche Halbkugel enthält, soweit Messungen heute reichen, um  $2\frac{5}{7}$  mehr Land als die südliche. Auf der Nordhalbkugel schliesst sich die Grenze der Oekumene ziemlich eng an den Landumriss an, während auf der südlichen sie einen erheblichen Betrag Meeresfläche durchschneidet. Die Frage ist berechtigt, nach welchen Grundsätzen sie hier, wo es sich nur um zeitweilige Bewohnung oder um Wandergebiete handelt, welche zwei Wohngebiete verbinden, gezogen werden könne? Verschiedene Fälle werden verschiedene Erwägungen hervorrufen. Jedenfalls werden wir, da es sich um Begrenzung des Raumes handelt, innerhalb dessen Bewohnung stattfindet, die Meere mit bewohnten Inseln hereinziehen, soweit eben der Raum der Bewohnung reicht.

Der Stille Ocean mit seinen Tausenden von dauernd oder zeitweilig bewohnten Eilanden, welche von Westen her über  $\frac{5}{7}$  seiner Breite sich erstrecken, steht nun aber anders zur Oekumene als der Indische Ocean, der in seiner Mitte grössere unbewohnte Inseln birgt oder als der Atlantische, dessen Inseln nahezu alle nicht bewohnt gefunden worden sind. Dass Madagaskar seine malayischen Bewohner aus dem malayischen Archipel erhalten habe, bezweifelt man nicht, wohl sind aber die Wege unbekannt, auf welchen die Einwanderung stattgefunden hat. Unzweifelhaft führten sie durch den Indischen Ocean, der ursprünglich nach der Bewohntheit und Unbewohntheit seiner Inseln in eine ökumenische und eine leere Hälfte zerfällt. Jene ist die nördliche, welche daher durch die Grenze der Oekumene abgesondert wird. Im Stillen Ocean liegt die Frage in schwierigerer Gestalt vor. Hier sind im äussersten Norden Verbindungen der Völker Asiens und Amerikas nachgewiesen, während weiter im Süden die Inselgruppen von Ha-

waii, von Neuseeland und die Oster-Insel die äussersten Grenzmarken eines grossen Gebietes bewohnter Inseln bilden, welches durch einen menschenleeren Raum von 40 bis 60 Längengraden von dem amerikanischen Gestade gesondert wird. Dieser unbewohnte Raum ist allerdings nahezu insellos; indessen scheinen selbst die Galápagos, welche man in drei Tagen von der südamerikanischen Küste her erreicht, vor dem Besuche der Europäer keine Menschen gesehen zu haben. Den Beweis dafür suchen wir nicht mit Darwin in der rührenden Unbefangenheit der vom Menschen und anderen Angreifern nicht geängstigten Vögel, wohl aber in der Abwesenheit sicherer Spuren, welche von neueren Besuchern mit Bestimmtheit behauptet wird.<sup>1)</sup> Wenn wir diesen leeren Raum als  $\frac{1}{3}$  so breit wie den zwischen der Osterinsel und den östlichsten Eilanden des malayischen Archipels bezeichnen und hinzufügen, dass die Oster-Insulaner einen viel weiteren Weg von der Samoa-Gruppe, wo der gemeinsame Ausstreuungs-Mittelpunkt der Polynesier zu suchen ist, nach ihrem Eilande als die Breite jenes menschenleeren Raumes beträgt, zurückzulegen hatten, so erscheint letztere uns vielleicht weniger bedeutend. Im Verhältniss zum inselreichen bewohnten Theile des Stillen Oceans ist diese Kluft nicht breit genug, um uns zu verhindern diesen, sowie den Indischen Ocean als bewohnte Meere im Gegensatz zum unbewohnten Atlantischen in die Oekumene zum Theil mit einzubeziehen. Auch sehen an ihren beiden Rändern beide Meere gleiche Menschenrassen und gleiche Culturformen.

Ganz anders tritt uns der Atlantische Ocean entgegen. Weil wir Europäer Amerika auf dem Wege nach Westen erreichten, nennen wir es die westliche Welt. Auf unseren Weltkarten in Merkatorprojektion liegt es herkömmlich am westlichen Rand und bei der Zweitheilung der Erde auf den Planiglobkarten fällt es der westlichen Hälfte zu. Wenige denken daran, dass doch eigentlich ebensogut die Theilungslinie anders laufen könnte, etwa so wie der alte Meridian durch die Glückseligen Inseln, der vor allen anderen den Vorzug des historischen Werthes besitzt, wobei Amerika statt im äussersten Westen im äussersten Osten erschiene. Solch eine Aenderung der durch Ortelius und Mercator sanktionirten Ordnung soll natürlich nicht

---

1) Dr. Theod. Wolf, Ein Besuch der Galapagos-Inseln. 1879. S. 4.

ohne Grund vorgenommen werden, allein es ist auch keine Veranlassung, an dieser Ordnung mit eiserner Konsequenz festzuhalten. Sie ist ein Ausfluss der einseitig europäischen Weltauffassung, welche Amerika in geschichtlichem Sinne fast wie eine Schöpfung Europas betrachtet und den Erdtheil, den Europa neu fand, mit kindlicher Sicherheit gleich als eine Neue Welt ansprach, unbekümmert, ob derselbe nicht etwa Anderen altbekannt sei. Wer wollte mit dieser energisch egoistischen Auffassung streiten, wenn er das heutige Amerika betrachtet, welches ja mehr und mehr nach dem Muster Europas sich umschafft und dem offenbar das Ziel gesetzt ist, culturlich ein neueres und grösseres Europa zu werden? Allein wir haben nicht das Recht, sie wie eine wissenschaftliche Wahrheit zu verehren, und die entgegengesetzte Auffassung macht sich von selbst geltend, sobald wir hinter dieses grosse Schicksalsjahr 1492 zurückgehen und die Stellung ins Auge fassen, welche die amerikanische Bevölkerung in der Menschheit einnahm, ehe der europäische Einfluss sie zersetzte.

Zu den Thatsachen, welche an den Bewohnern Guanahanis Kolumbus am meisten in Erstaunen setzten, wesshalb er sie auch gleich seinem Tagebuche einverleibte, gehörte der Mangel des Eisens. Er hatte zwar jenen Stab, der in der schwersten Zeit der Entmuthigung, kurz vor der Entdeckung der Inseln ans Schiff trieb, dem er neue Hoffnung brachte, für mit Eisen bearbeitet gehalten, aber nun finden wir am 13. Oktober mit unter den ersten Eindrücken gesagt: »Sie haben kein Eisen. Ihre Spere sind Stäbe ohne Eisen, von denen einige mit einem Fischzahn, andere mit irgend einem anderen harten Körper bewehrt sind.«<sup>1)</sup> Eine der bezeichnendsten Thatsachen der Ethnographie der alten Amerikaner ist hier ausgesprochen und keine spätere Entdeckung hat dieselbe in anderem Lichte erscheinen lassen. Mit Ausnahme eines Streifens in Nordwesten, der von Asien her mit dem Eisen bekannt geworden, stand Amerika im Steinzeitalter, als es entdeckt wurde. Auch seine Kulturvölker bereiteten zwar kunstvolle Werke aus Gold, Silber, Kupfer und Bronze, benutzten aber Steine als Waffen und Werkzeug. Auf einer Erdkarte die Völker, welche bis zum Gebrauch des Eisens vorgeschritten, von jenen scheidend, welche noch beim Stein, Holz, bei der

1) Navarrete, Relations des quatre voyages. Paris 1828. II. S. 43.

Muschel stehen, finden wir mit Staunen, dass an den einander gegenüber liegenden West- und Osträndern der Oekumene die Eisenvölker im Westen vom Nordkap bis zum C. d. Guten Hoffnung, die Steinvölker im Osten von Grönland bis Kap Hoorn sich scharf entgegenstehen. Afrika, als es von den Europäern entdeckt ward, bereitete Eisen bis hinab ins Hottentottengebiet, in Nordasien war ein schmaler verkehrsarmer Streifen an der Küste eisenlos, die Völker des malayischen Archipels bearbeiteten in kunstvoller Weise das Eisen. Das Gebiet der eisenlosen Völker liegt östlich von Asien, in unserem Sinne am Ostrand der Welt, es umfasst Australien, die Inseln des stillen Ozeans, die Arktis und Amerika. Eisenlosigkeit bedeutet aber Beschränkung auf den Gebrauch der Steine, der Knochen, des Holzes zu unvollkommenen Waffen und Geräthen, Abgeschnittensein von der Möglichkeit der auf dem Eisen und Stahl beruhenden industriellen Fortschritte. In der Linie, die die eisenlosen Völker umschliesst, wohnt aber auch der Mangel der werthvollsten Hausthiere: Rind, Büffel, Schaaf, Ziege, Elefant, Kamel sind innerhalb derselben unbekannt und mit ihnen die Viehzucht. In jenen frühesten Aufzeichnungen des Kolumbus findet man auch Bemerkungen über den Körperbau der westindischen Insulaner, die er im Oktober 1492 sah. »Sie waren wohlgewachsen, lesen wir da, hatten schöne Leiber und hübsche Gesichter, ihre Haare waren fast eben so grob wie Rosshaare«. <sup>1)</sup> Mit diesen Worten wäre kein Volk zu beschreiben, das am Ostrand des Atlantischen Ozeans wohnt, also kein europäisches und kein afrikanisches. Aber so wie dieser Satz dasteht, der wie alles, was Kolumbus sagt, treffend ist, könnte er von den Bewohnern Hawaiis, Tongas oder Neuseelands ausgesagt sein. Es deuten mit anderen Worten auch die Rassenverwandtschaften der Amerikaner nicht über den Atlantischen sondern den Stillen Ozean hin. Späterhin ist der Unterschied der Amerikaner von den Negern und ihre Aehnlichkeit mit den Völkern am Westrand des Stillen Ozeans oft deutlich bezeichnet worden und schon Kolumbus, indem er in dem mehrerwähnten ersten Berichte sagt: »Es sind weder Weisse, noch Schwarze«, will sie weder den Europäern, noch den Negern verglichen wissen. Wieviele einzelne Merkmale wir auch noch heranziehen möchten, unter allen Völkern

---

1) Navarrete a. a. O. II. S. 42.

ähnlicher Kulturstufe stehen die Amerikaner am nächsten denen, die westlich von ihnen wohnen. Und so ist denn ihre Stellung in der Menschheit zunächst den pazifischen Völkern und wenn wir mit der Erde selbst auch ihre Völker auf einer Karte in Merktorprojektion gleichsam aufgerollt uns vor Augen bringen, finden die Amerikarer ihren Platz am östlichen Flügel, also nicht gegenüber, sondern entgegengesetzt jenen, welche am Ostrand der trennenden Kluft des Atlantischen Ozeans ihre Wohnsitze haben. Amerika ist mit anderen Worten ethnographisch der äusserste Orient, seine Verbindungen liegen nach Polynesian und Asien, nicht nach Europa oder Afrika zu, sein Anschluss an die alte Welt ging nicht über den Atlantischen, sondern über den Stillen Ozean. Es wird Gegenstand einer interessanten, aber schwierigen und weitausschauenden Untersuchung sein, nachzuweisen, wie die Verlegung der Geschichtsseite Amerikas von dem pazifischen an das atlantische Gestade mit der Thatsache zusammenhängt, dass in der alten Welt die Kultur ihren Weg von Osten nach Westen gemacht hat, so dass ein Grund- und Hauptsatz der Ethnographie Amerikas einst lauten wird: Amerika zeigt zwei Völker und Kulturschichten, eine ältere australasiatischen und eine jüngere europäischen Ursprungs, jene erreichte diesen Erdtheil über den Stillen, diese über den Atlantischen Ozean.

Für die Lage Afrikas in der Oekumene ist die Thatsache bezeichnend, dass es den westlichen Rand derselben, ebenso wie den südlichen und zwar mit solcher Schärfe bildet, dass die nahegelegenen Inseln des Grünen Vorgebirges im W. ebenso wie Marion, Prinz Edward, Crozet und Kerguelen im S. und SO. den ersten Entdeckern keine Spur von Bewohnung zeigten. Keine Thatsache in der Geschichte der beiden Ufer des Atlantischen Ozeans zeigt innerhalb der Parallelkreise Afrikas auf etwaigen Verkehr von Ufer zu Ufer hin. Alle Inseln des Atlantischen Ozeans mit einziger Ausnahme der Canarien wurden unbewohnt gefunden, als sie entdeckt wurden. Die Unbewohntheit Islands vor den normannischen Besuchen, die Wahrscheinlichkeit, dass die Eskimo in Grönland eine junge Bevölkerung darstellen, und die Thatsache, dass in der Arktis östlich von Ost-Grönland über  $\frac{2}{3}$  des Erdumfangs, gemessen durch die 250 Grade, welche vom 20° W. L. bis 130° W. L. in östlicher Richtung liegen, menschenleer waren und sind, zeigt, dass im Atlantischen Ocean an eine arktische Völkerverbindung, wie sie im Stillen Ocean zweifellos besteht,

gar nicht gedacht werden kann. Wenn ein ernsthafter Geist, wie Hugo Grotius sich für diese Annahme erwärmte, so genügt ein Blick in die Schriften seines Streites mit Laëtius, um zu erkennen, dass es hier für ihn nur um ein geistreiches Spiel sich gehandelt hat. Daran kann auch der Eifer mit dem die zweite Streitschrift angeht — die erste *De origine gentium Americanarum* erschien 1642, die zweite *Altera Dissertatio*, 1643 — nichts ändern. Der Unterschied in der Stellung der beiden grössten Oceane zur Geschichte der Menschheit, welchen wir für die mehr äquatorwärts gelegenen Theile vorhin nur hypothetisch begründen konnten, wird hier greifbar. Und gehört nicht endlich der westliche Ursprung der nördlich von der Linie Jukon-Cap Farewell wohnenden hyperboreischen Nordamerikaner zu den wahrscheinlichsten Voraussetzungen der Völkerkunde? Dieser Ursprung rückt aber die Anfänge der Eskimovölker bis in ein Gebiet, wo Amerika und Asien sich ökumenisch miteinander verbinden. Und so führen die am weitesten ostwärts vorgeschobenen Völker Amerikas — der Meridian, unter welchem die Zweite deutsche Nordpolar-Expedition in Ostgrönland Reste des arktischen Menschen fand, berührt nahezu das Grüne Vorgebirge Afrikas — am weitesten westwärts zurück. Der vorsichtigste und gründlichste unter den älteren Schilderern der grönländischen Eskimo, der Herrnhuter Missionar David Cranz, dessen Buch klassischen Werth hat, fand dieses Volk bereits am ähnlichsten den Jakuten, Tungusen und Kamtschadalen, d. h. den Bewohnern des nordöstlichen Asiens und glaubte, dass Grönland erst im 44. Jhd. von Westen her bevölkert worden sei.<sup>1)</sup>

Der in dem Verlauf der Nordgrenze der Oekumene sich ausprechende Gegensatz in der Verbreitung des Menschen in alt- und neuweltlichen Polarregionen liegt in dem kontinentalen Charakter der altweltlichen und dem thalassischen der neuweltlichen Hyperboräer. Jene hängen mit der Bevölkerung des Hinterlandes eng zusammen, während diese von derselben abgetrennt sind. Nur schwache Anfänge einer küsten- und inselbewohnenden, einer thalassischen Bevölkerung zeigt, zum Theil

---

1) *Historie von Grönland*. Barby 1765. Viertes Buch. S. 333. Die Schädelvergleiche hat ein ähnliches Ergebniss geliefert. Vgl. die Arbeit Wymans über grönländische und tschuktschische Schädel. *Z. f. Ethnologie*. 1869. S. 256.

erst seit Vordringen der europäischen Eroberer, welche kleine Theile der einheimischen Bevölkerung, indem sie ihnen die Reichtümer der nach älteren Nachrichten aus Elfenbein und Eis bestehenden Neusibirischen Inseln zeigten, mit sich rissen, der ans Eismeer grenzende Theil Nordasiens in Gestalt der Küstenschuktschen u. ähnl. Aber im Ganzen schneidet die einförmige Küstenlinie Nordasiens die Menschheit vom nördlichen Eismeer entschieden ab, während die Inseln des Arktischen Amerika an günstigen Stellen ein Hintbergreifen in sehr hohe Breiten gestatten. Dort zieht heute die Grenze bei 74, hier bei 82° n. B. Schärfer noch ist das Abschneiden auf der südlichen Halbkugel ausgesprochen, wo auf Feuerland die letzten Menschen bei 55° wohnen. In beiden Polargebieten sind  $\frac{4}{5}$  des bekannten Landes weder ständig, noch überhaupt für einige Dauer bevölkert.

Zurückblickend finden wir die Lage und Ausdehnung der Oekumene in erster Linie bedingt durch die Vertheilung des Landes über die Erdoberfläche. Der Mensch ist ein Landbewohner, das Wasser ist ihm ein fremdes Element, welches er nur zeitweilig zur Wohnstätte erkiest. Auf dem Lande wird er geboren und wenn ihn irgend ein starker Druck der Nothwendigkeit auf das Wasser hinaustrieb, kehrt er jedenfalls zum Lande zurück, in jener Zeit, in welcher die Menschen an ihre Gräber denken. Daher umfasst die Oekumene alles Land, das zusammenhängend zwischen 82 n. und 55° s. B. liegt, wobei der Zusammenhang zwischen den zwei grossen Weltinseln unserer Erde über die Behringsstrasse entsprechend der Erstreckung des Landes hergestellt wird. Darum findet sie auch ihre grösste Erstreckung in das Weltmeer hinein, wo grosse Inselländer, wie in der westlichen Arktis, oder zahlreiche und dichtgesäete Inseln, von Peschel treffend »Inselwolken« genannt, wie im westlichen Stillen Ocean, den Menschen Wege weisen oder Brücken bauen. Es ist höchst merkwürdig zu sehen, wie in diesen beiden Gebieten, wo die Grenzlinie der Oekumene am entschiedensten sich freimacht von den kontinentalen Landumrissen, welchen sie sonst fast slavisch folgt, jeweils ein einziges seetüchtiges Volk der Träger dieser Ausdehnung der Wohngebiete des Menschen ist. Das grösste Areal, welches überhaupt ein sprachlich und ethnographisch noch eng zusammenhaltender Volksstamm bewohnt, eignet den Polynesiern, dem weitwandernden Inselvolke des Stillen Oceans;

und die überraschende nordöstliche Ausdehnung der Oekumene im arktischen Gebiete fällt den mit gleicher Kühnheit zwischen Eisschollen ihre oceanischen Wege von Insel zu Insel in der Polarnacht fühlenden hyperboreischen Seenomaden, den Eskimo, zu. Auch diese entstammen dem Stillen Ocean, der so im Süden wie im Norden von seetüchtigen Völkern umwohnt ist. Sie sind es, welche vereint dieses grösste Meer zum ökumenischen machen.

IV.

Die Grenzlinie der Oekumene gewinnt eine erhöhte Bedeutung dadurch, dass sie zunächst an einer Reihe von Gebieten eigenartigster Lebensbedingungen hinzieht, deren Bewohnern durch die Grenzlage eine Summe von gemeinsamen Merkmalen aufgeprägt wird. Der Grenzgürtel der Oekumene ist der Lage und Gestalt der Erdtheile entsprechend ein anderer auf der Süd- als auf der Nordhalbkugel, ein anderer am Ost- als am Westrand, ein anderer in der westlichen als der östlichen Hälfte der Nordgrenze. Am weitesten gehen aber offenbar Nord- und Südgrenze auseinander, denn während diese die zukeilenden Felsgestade der nach der Antarktis hinausschauenden Festländer und Inseln gegen ein praktisch fast insellos zu nennendes Meer abschneidet, schliesst jene Gebiete in sich, welche zu den inselreichsten der Erde gehören und deren Inseln durch ihre Zahl und Grösse und durch die geringe Ausdehnung der dazwischen liegenden Meerestheile, vorzüglich aber durch die Stauungen des Treibeises, die Wanderungen der Menschen ebenso wie der grösseren Landthiere erleichtern. Hier konnte die Menschheit einen Ausläufer nordwärts senden, der in gerader Linie höchstens 400 g. M. vom Nordpol entfernt bleibt, und wahrscheinlich mehr Spuren, als wir kennen, in dieser Richtung hinterlassen hat, während sie dort an den Granitküsten eines Meeres halt macht, dessen freiliegende Inseln mit der einzigen Ausnahme Neuseelands bereits südlich des 40° s. B. unbewohnt waren und sind. Hier ist der Mensch tief in ein Gebiet eingedrungen, das nicht zu denen gehört, welche Gott zur Wohnung für Menschen geschaffen hat<sup>1)</sup>; dort steht die Natur in der grossartigen Er-

---

1) Missionar Miertsching in seinem Reisetagebuch a. d. Jahren 1850 bis 1854. Gnadau 1856. S. 154.



scheinung der Wasserwüste ihm abwehrend gegenüber. An jener Grenze tritt er thätig ihr entgegen, wenn auch diese Thätigkeit nur eben zur Lebenserhaltung genügt, an dieser leidet er ruhig die Abschliessung und Zurtückdrängung. Daher hat sich hier nicht wie dort ein eigener ethnographischer Typus herausgebildet, sondern die antarktischen Vorposten der Menschheit sind nur verarmte Varietäten der grösseren Völker, die hinter ihnen wohnen.

Diesen Vorposten werden durch die Natur der südhemisphärischen Länder vier verschiedene Stellungen angewiesen; es sind die Südspitzen von Amerika, Australien und Afrika sammt der Südinsel Neuseelands. Gemeinsam ist diesen, dass sie südwärts in unbewohnte und unbewohnbare Regionen schauen, während sie zugleich durch das allgemeine Gesetz der Verschmälerung aller Erdtheile nach Süden zu weiter entlegen von den Nachbarländern im Nordosten und Nordwesten sind als die nächstnördlich anstossenden Gebiete. Gemeinsam ist ihnen dann weiter die Lage in dem Passatgürtel oder in der Nähe desselben, wodurch in grosser Ausdehnung Dürre, Unfruchtbarkeit, Schwierigkeit des Verkehrs mit den mehr äquatorwärts gelegenen Gebieten hervorgerufen wird. Da der Fortschritt der Kultur ein Schätzesammeln ist, das auf dem Austausch zwischen ärmeren und reicheren Völkern beruht und dieser Austausch hier ungemein beschränkt und schwierig ist, entsteht eine Verarmung, an welcher nicht so sehr, wie man oft behauptet hat, die Naturanlage der Buschmänner, Australier, Tasmanier, Süd-Neuseeländer, Feuerländer, als die Armuth der Hilfsquellen dieser Länder die Schuld trägt. Die Hauptursache bleibt indessen die Schwierigkeit des Verkehrs mit anderen Völkern, welche in der Lage gegeben ist.

Die Aehnlichkeit dieser in die gleiche End- und Randlage gebannten Völker ist schon früher hervorgehoben worden, ohne dass man indessen auf die wahre Ursache verfallen wäre. Die Vernachlässigung der Geographie hat sich jederzeit an der Ethnographie gerächt. Malthus hat in seinem Buche »An Essay on the Principles of Population«, welches, 1798 erschienen, einen der werthvollsten Beiträge zur jungen vergleichenden Ethnographie darstellte, in dem Abschnitte, über die »Hindernisse des Anwachsens der Bevölkerung auf den niedersten Stufen der menschlichen Gesellschaft« die Feuerländer, Tasmanier, Australier und Andamanen-Insulaner als die niedrigsten aller Völker

zusammengefasst<sup>1)</sup>. Die Bewohner der Südinsel Neuseelands scheint er später der gleichen Gruppe zuweisen zu wollen. Cooks erste und zweite Reise, Vancouvers Reise und Collins Beschreibung von Neusüdwaless hatten ihm die Farben zu einem Bilde geliefert, das an Naturtreue wenig zu wünschen übrig lässt. Doch fragt Malthus, indem er die Niedrigkeit dieser Culturstufe zunächst an die Aermlichkeit der Naturumgebungen knüpft und diese für die Uebel verantwortlich macht, welche er in jener erkennt, nicht nach den Gründen der Wiederkehr so trostloser Verhältnisse bei vier Völkern von homologer Lage. Warum soviel Elend gerade an den Südspitzen Amerikas, Polynesiens, Australiens und am Südrande Asiens?

Auch später sind diese verarmten Südrandvölker den Ethnographen nur als zerstreute Einzelne erschienen. Die Aeusserlichkeit der Verbindung zwischen Ethnographie und Geographie macht sich in solchem Uebersehen sehr bemerkbar. Wenn ein mit den einschlägigen Thatsachen vertrauter Mann wie G. Gerland in seinem Buch »Ueber das Aussterben der Naturvölker« (1868) diesem eigenthümlichen Verhältnisse ebensowenig Gewicht beilegt, wie in der ethnographischen Schilderung der Australier und Polynesier in der »Anthropologie der Naturvölker«, so möchte man die Frage aufwerfen: Hat Carl Ritter vergeblich gelehrt, dass der Mensch aus seinen Naturumgebungen heraus verstanden werden müsse? Möge man die Lehre beherrzigen, dass die ethnographischen Probleme in der Regel nicht vom geographischen Boden weggertückt werden, ohne dass ihre Behandlung dem Fluche der Unfruchtbarkeit verfällt.

Rascher Verbrauch der Lebenskräfte, welcher Merkmal aller Völker tieferer Culturstufen ist, steigert sich im Kampfe mit den übermächtigen Naturgewalten der Arktis und der südhemisphärischen Steppengebiete besonders häufig an der Grenze der Oekumene zur vollen Aufreibung, deren Ende der Tod eines Volkes ist. Der Entfesselung lebensfeindlicher Elemente im Wesen der kulturarmen Völker tritt die Armuth der Naturumgebung zur Seite und wenn es gelingen würde, die mittlere Lebensdauer der Menschen auf den verschiedenen Stufen der Cultur und unter der Mannigfaltigkeit der geographischen Bedingungen genau zu berechnen, würden sicherlich die geringsten Zahlen manchen

1) 8th Edition London 1878. S. 43 f.

von diesen »Randvölkern« zufallen. Hunger und, wie selbst bei den Eskimos des hohen Nordens, Durst, rauhe Klimaeinflüsse, ungenügender Schutz der Wohnungen, gefährliche Jagdmethoden steigern hier die Heftigkeit ihrer Angriffe auf das Leben der Menschen, das auf dieser Stufe ohnehin so gering gewerthet und von keiner Einsicht in das Wesen der Krankheiten geschützt wird. Es schliesst sich so aus der direkten lebensschädlichen Wirkung der herunterziehenden Einflüsse der armen Umgebungen und aus der auf gleiches Ziel hinarbeitenden Verelendung infolge der Kulturarmuth immer neu ein Kreis, dem der in solche Gebiete gebannte Mensch um so weniger entrinnt, als der Zusammenhang mit der äquatorwärts gelegenen Welt reicherer Hilfsmittel entweder gelöst oder ungemein schwach ist.

Naturgemäss bilden den Uebergang von den unzweifelhaft unbewohnten zu den sicher bewohnten Gegenden der Erde die eben besprochenen Striche, die eine so dünne Bevölkerung besitzen, dass man bezüglich weiter Strecken im Zweifel sein kann, ob sie bewohnt seien oder nicht. Die Nordgrenze der Oekumene wird in ihrer ganzen Erstreckung durch solche Gebiete gebildet. Als gelegentlich des höchst unglücklichen Rückzuges der Mannschaften des nordamerikanischen Polarschiffes »Jeannette«, welches im Eise zerdrückt worden war, nach dem Lenadelta, die Frage der Bewohntheit des letzteren aufgeworfen wurde, stellte es sich heraus, dass eine so einfache Antwort, wie diejenige Latkins, der von »drei jakutskischen Dörfchen Tumat, Sagastyr und Chotinginsk« auf den Inseln des Delta spricht <sup>1)</sup>, gar nicht gegeben werden kann. Leider hatte man dies nicht früher überdacht und De Long rechnete daher beim Antritt seines Marsches durch diesen höchst schwierig zu passirenden »Archipel grosser und kleiner Inseln, welche durch ein Netzwerk von Flüssen voneinander getrennt sind«, wie Melville treffend das Lenadelta nannte, mit grösserer Sicherheit als eigentlich in diesem Erdstrich nomadischer Wohnweise gestattet sein kann, darauf, bald hilfreichen Menschen zu begegnen <sup>2)</sup>. Unglücklicherweise durchzog er nun den zwischen dem Flusse Abibusey-Aisa und den Inseln des östlichen Delta-Randes gelegenen ödesten

1) Geographische Mittheilungen. 1879. S. 93.

2) Vgl. De Longs Tagebuch in William H. Gilders In Eis und Schnee. D. A. 1884. S. 219 f.

Theil des ganzen Gebietes, von dem auch Melville, der die Aufsuchung der Leichname leitete, nirgends etwas Bestimmtes vernehmen konnte. Die Hütte, in welcher das erste Opfer, Erikson, starb, war den meisten Leuten unbekannt, sie war wegen Wildarmuth und schlechter Fischerei in ihrer Umgebung nicht bezogen worden. Ebenso war die Hütte von Barkin damals seit 2 Jahren unbewohnt. Eine Tungusenkolonie, wie Kapt. Johannesen sie bei seiner kühnen Einfahrt mit dem Dampfer in die Lena Anfang September fand, räumt wohl im Oktober das Feld und in der That wird von diesem kühnen Eisfahrer Tas-Ary (auch Tit-Ary) als erste Ansiedelung an der Lena bezeichnet<sup>1)</sup>; und diese liegt schon oberhalb des eigentlichen Delta. Die Jalmal-Halbinsel, das »Paradies der Samojuden«, ein von mehreren hundert Familien dieses Volkes verhältnissmässig noch dicht bewohnter Theil Sibiriens, erfährt im Winter dasselbe Schicksal. Nordenskiöld sah auf der Vegafahrt keine Menschen, auch keine Spur von ihnen, auf der fast 400 Längengrade messenden Strecke vom Ostrande Jalmals bis zur Tschaun-Bai, ausgenommen ein unbewohntes Häuschen an der östlichen Seite der Tscheljuskin-Halbinsel<sup>2)</sup>.

Als Czekanowsky's und Ferd. Müllers Olenék-Expedition ihren Weg an dem mittleren östlich gerichteten Laufe dieses grössten unter den mittleren Flüssen Sibiriens suchte, begegnete sie in  $4\frac{1}{2}$  Monaten nur zweimal vereinzelt menschlichen Wesen und zwischen diesen nur seltenen Resten vortübergehend bewohnter Hütten. Und doch durchstreifen die jakutischen Jäger dieses Gebiet bis an die See, wobei sie zu verschiedenen Zeiten desselben Jahres vortübergewende Wohnsitze, die 150 bis 200 d. G. Meilen auseinanderliegen, einnehmen. Wir legen dabei nicht das Gewicht, wie russische Schilderer dieser Verhältnisse, auf die Unterscheidung eines vollständig heimathlosen Umherziehens, wie es diese jakutischen und jukagirischen Jäger üben, und eines zeitweilig wiederkehrenden Hinausstreifens über die Grenze eines fest umschriebenen, zu Eigenthum erklärten Wohngebietes, wie es bei Tungusen gefunden wird. In beiden Fällen ist doch das Bestreben massgebend, »to cover a wide

1) Geographische Mittheilungen. 1879. S. 752.

2) Die Umseglung Asiens und Europas auf der Vega. D. A. 1862. II. S. 72.

area«, wie diess Parry ganz richtig als unbewusst treibenden Gedanken in den Wanderungen der Eskimo des nordamerikanischen Polararchipels gekennzeichnet hat. Ein enger Raum erzeugt nicht genug zum Leben, die schweifende Lebensweise ist also keine willkürlich angenommene Gewohnheit, sondern ein Gebot der Nothwendigkeit. Der Eskimo muss bereit sein, den unberechenbaren Unterschieden, im Auftreten der Jagdthiere und in den für die Wallross- und Robbenjagd entscheidenden Eisverhältnissen seine Bewegungen und die Lage seiner Wohnsitze unterzuordnen und der Rennthier-Lappe verzichtet auf die Sicherheit seiner Lebensgrundlage, sobald er das Wandern aufgibt. Castrén, den wohl Niemand an tiefer Kenntniss aller Lebensverhältnisse der nordeuropäischen und nordasiatischen Hirtenvölker wieder erreicht hat, fand bei seiner ersten lappländischen Reise (1838) die Herden der Enare-Lappen im Rückgang, diese selbst daher verarmt, aber im Begriff sesshafter zu werden und erkannte bald die Beziehung zwischen den beiden Erscheinungen, welche er in die Worte fasst: Je dauernder der Wohnsitz des Lappen wird, desto unmöglicher wird es ihm, eine grössere Herde von Rennthieren zu unterhalten, denn die Renthierweide, selbst in den besten Gegenden, ist bald abgefressen und ein Menschenalter muss vergehen, ehe neues Moos wächst<sup>1)</sup>.

Vervielfältigung der zur Erhaltung des Lebens nöthigen Dinge kann nur in beschränktem Masse die Nothwendigkeit der ausgreifenden Wanderungen mildern. Das polare Asien wird besser bewohnt als das polare Amerika, weil es breiter, massiger, zusammenhängender sich in die arktischen Regionen hineinstreckt, dadurch viele Wege, von denen die wichtigsten durch grosse Ströme angezeigt sind, in die südlicheren Gebiete besitzt, und in einer, wenn auch zerstreuten und dünnen, so doch jederzeit offenen Verbindung mit den Ländern dichter Bevölkerung im Süden steht. Gewisse Vorzüge der Naturlausstattung der Alten Welt finden daher ihren Weg bis in die eisigen Gebiete des asiatischen Kältepol, welche die vielleicht kältesten Punkte der Erde umschliessen. Da die Nordvölker Alter Welt das Renthier zum Zug- und Reitthier erhoben haben, erstrecken sich die Weidestrecken herdenreicher Renthiernomaden in Gebiete, deren Parallel auf der neuweltlichen Seite nur noch die an die Küsten

1) Mathias Alexander Castréns Reisen im Norden. D. A. 1853. S. 58.

gebundene Eskimo-Bevölkerung in kleinen armen Gruppen erkennen lässt. Die Tschuktschen-Halbinsel, zwischen dem 59. u. 73° N. B. zeigt deutlich, von welchem Erfolg diese Thatsache für die Völkerverbreitung ist. Denn an der Küste nährt sie eine hin- und herwandernde, vom Fischfang lebende Eskimo-Bevölkerung, während im Inneren jene nach Abstammung und Lebensweise weit abweichende Bevölkerung von Renthiernomaden wohnt, welche uns in den Grundzügen ihrer Lebensweise aus dem äussersten Nordostwinkel der alten Welt in deren äussersten Nordwesten, zu den Lappen der norwegischen Alpen versetzt. Als Reitthier geht das Renthier bei den Tungusen bis ans Eismeer, es wird bei den Jakuten von den Zughunden abgelöst, aber in deren Gebiete geht zugleich das Pferd bis zum 71° N. B., nämlich an der Jana, wo nach Ferd. Müllers Angaben ausser Pferden in Ustjansk selbst noch Rinder vorkommen. Dass beide Thiere im Janathale viel weiter südlich zurückbleiben, ist er geneigt, zufälligen Einflüssen, besonders der geringeren Thätigkeit der dortigen Eingeborenen zuzuschreiben, welche nur äusserlich Jakuten, der Abstammung nach aber Tungusen sind<sup>1)</sup>. Die Frage offen lassend, ob die Jakuten die Viehzucht, welcher sie mit einer gewissen Leidenschaft obliegen, aus ihrer türkischen Steppenheimath mitgebracht oder ob die Russen dieselbe erst bei ihnen eingeführt haben, dürfen wir jedenfalls eine wesentliche Förderung der Besiedelung dieses Gebietes in dem Besitze von Thieren erkennen, welche z. B. den Tungusen am Olenék gestatten, alljährlich zwischen Wiljui und dem Syrunga-See mit ihren Renthierherden hunderte von Werst zurückzulegen. Dabei mögen sie nomadisch im schärfsten Sinne des Wortes, d. h. jeder festen Heimath entbehrend sein, oder nur zeitweilig auf Wanderung sich begeben, immer aber zum gleichen Orte, den sie als Eigenthum erkennen, zurückkehren: an einem einzigen Orte würden sie schwerer ihr Leben zu erhalten im Stande sein, als wenn sie bald den einen, bald den anderen Vortheil ausnützen. Die Grösse der Gemeinschaften, welche nicht über einen so weiten Raum vertheilt sind, dass ihre einzelnen Glieder alle Kenntniss voneinander verloren haben, sinkt hier auf ein Minimum. Keiner der 10 Stämme, in welche die Jakuten Nordasiens zerfallen, dürfte über 300 Köpfe zählen und das

1) Unter Tungusen und Jakuten. 1882. S. 205.

ganze ihnen benachbarte Völkchen der Omoken wird heute durch drei Stämme dargestellt, die in Summa 200 Mann stark sind<sup>1)</sup>. Wo auf 105 Quadratkilometer 1 Bewohner kommt, wie im Kolyma-Gebiet, da ist eine stärkere Stammesorganisation undenkbar.

Und doch sind diess Hirten, welche noch im Inneren des Tschukschenlandes, auf Herden von hunderten von Renthieren gestützt, mit achtungsgebietendem Selbständigkeitstrieb selbst den Europäern gegenüber treten. Wieviel abhängiger sind die Hyperboreer Nordamerikas, welche die vorhin erwähnten Vortheile ihrer altweltlichen Genossen entbehren, von der Natur ihrer Umgebung! Wenn schon bei den nächststüdlichen Indianern von der weitverbreiteten Gruppe der Tschippewäh Stämme von 200 Jagdfähigen für gross gelten, so sinkt das Mass rasch, indem wir nordwärts zu den Eskimo fortschreiten. Itah, die nördlichste der heute bestehenden Eskimo-Niederlassungen, an jenem Paradies der Arktis, wie Nares die geschützte und durch die Gezeiten früh eisfrei werdende Foulke Bay genannt hat, besass zur Zeit als es Kane von seiner berühmten Winterstation im Rensselaerhafen aus entdeckte, 12 Bewohner, Bessels fand 20, in den Sommern 1875 und 84 war das Dorf verlassen, 1884 fand die Entsatz-Expedition, welche die letzten 7 Mann der Lady Franklinbay-Expedition vom Hungertod rettete, dasselbe wieder bewohnt<sup>2)</sup>. Von Iglutuarsuk in Ostgrönland, das mit 10 Hütten wahrscheinlich die grösste der ostgrönländischen Niederlassungen ist, liegen bis C. Farewell 15 Niederlassungen, von welchen indessen die meisten nur aus 1 bis 2 Hütten bestehen. Boas, der die Verbreitung der Eskimo nördlich vom 70.<sup>o</sup> genauer untersucht hat<sup>3)</sup> bekennt, von keinem Stamm nördlich der Barrowstrasse zu wissen, der mehr als 10 Hütten zähle. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass nicht die Zahl der Hütten ohne Weiteres auf diejenige der Bewohner schliessen lassen kann, denn schon Cranz

1) Augustinowitsch, Die Volksstämme des Kolyma-Gebietes in Sibirien. Globus XL, S. 124.

2) Kane, Arctic Researches. 1856. I, S. 404. Bessels, Die Nordamerikanische Polar-Expedition. 1879. S. 430. Greely, Drei Jahre im hohen Norden. D. A. 1887.

3) Ueber die ehemalige Verbreitung der Eskimos im arktisch-amerikanischen Archipel. Z. d. G. d. Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 422.

wusste, dass Hütten, in welchen ein Todesfall eingetreten ist, verlassen stehen bleiben und es gibt auch Wohnhütten, welche zur Aufbewahrung von Vorräthen dienen. Diese Verkleinerung der Zahl der Stämme nach den Rändern der Oekumene hin, welche ebenso wie in den eben beschriebenen Gebieten, auch in Australien, Südwestafrika und im südlichsten Südamerika vorkommt, — Coppinger sah die Chonos-Insulaner nicht in grösseren Gruppen, als zu zwölfen, wobei öfters das Verhältniss 5 Frauen, 4 Kinder, 3 Männer wiederkehrte, und Bove bekennt, nur einmal mehrere 400 Feuerländer beisammen gesehen zu haben, und zwar bei einer Vertheilung von Nahrung und Kleidung in der Mission — muthet uns wie das Ausklingen eines Tones an, der um so leiser wird, je mehr wir uns den polaren Grenzen der Oekumene nähern. Wie zu erwarten, betreten wir endlich Gebiete, in denen die Stille des Todes herrscht. Noch vier Grade über den Punkt von  $78^{\circ}48'$  hinaus, welcher die am weitesten polwärts vorgeschobenen Wohnsitze der Menschen heute bezeichnet, gehen Reste der arktischen Jägervölker, welche von jeder weiter polwärts vordringenden Expedition über die vorher angenommene nördlichste Grenze wieder hinaus verlegt worden sind. Für Kane und Hayes lagen die äussersten Grenzen der Eskimo bei der Foulke-Bai. Aber schon 1872 sind durch Bryan zahlreiche Reste von Eskimohütten auf der Offlay Insel vor der Mündung des Petermann Fjord und 1875/76 durch die Nares-Markham'sche Expedition Spuren von Sommer- und Winterlagern in allen grösseren Einbuchtungen, die genau untersucht wurden, besonders in den nach Franklin Pierce, Dobbin, Rawlings und der Discovery benannten, nachgewiesen worden, die nördlichsten bei C. Beechey in  $84^{\circ}54'$ . Endlich hat die Greely-Expedition an der Küste und im Inneren von Grinnell-Land eine ganze Reihe von Punkten als einstige Aufenthaltsstätten der Eskimo nachweisen können. Der Mangel an Gräbern ist dabei für die Ansicht verwerthet worden, dass das Verweilen nur ein vorübergehendes gewesen sei und die Thatsache, dass nicht weniger als sechs verlassene Schlitten nördlich vom  $84^{\circ}$  gefunden sind, soll Zeugniß für den Untergang ihrer Besitzer ablegen, welche sicherlich nur nachdem sie ihre Hunde verloren, in der grössten Noth diese stärkste Stütze des ohne raschen Ortswechsel immer bedrohten hocharktischen Lebens im Stiche gelassen



hätten<sup>1)</sup>. Gewiss erlauben die verhältnissmässig zahlreichen Reste, unter denen, mit Sicherheit auf südlichen Ursprung deutend, auch kleine Stückchen Eisen sich fanden, an etwas mehr als flüchtiges Verweilen zu denken. Die Eskimo von North Devon oder der Princess Royal Insel besannen sich nicht, den nordwärts ziehenden Renthiere und den ihnen folgenden Wölfen und Füchsen an der Ostküste von Grinnell-Land vielleicht bis zu ihrer äussersten Verbreitungsgrenze nachzuziehen und solange in dem neuen, sehr ergiebigen Jagdgebiete zu verweilen, als der Robbenschlag, der auch hier noch drei Monate im Jahre möglich ist, und die Jagd auf mehrere 100 Moschusochsen und Renthiere das Leben fristen mochten. Der Unterschied der unter 82° 137 Tage dauernden Polarnacht von derjenigen der fast dauernd bewohnten Siedelung von Itah, wird von diesen Menschen seelisch nicht empfunden. Materiell wichtig werden ihnen natürlich grössere Unterschiede in der Dauer der Polarnacht schon durch den Verbrauch des Thranes in jenen Steinlampen, welche Licht und Wärme in den Schneehütten zu spenden haben. Sie wichen zurück, wenn die Jagd weniger Beute brachte und kamen vielleicht im Suchen nach besseren Wohnsitzen um. Und wahrscheinlich hat sich dieses Hinausschwellen einer kleinen Welle der arktischen Menschheit öfter wiederholt. Dass nicht viele Jahre zwischen dem letzten Versuche der Festsetzung und dem Aufenthalte der ersten diese Gefilde genauer durchforschenden Europäer (1884/83) verstrichen, scheint die gute Erhaltung mancher Funde, dass jener jedenfalls noch in dieses Jahrhundert fällt das Vorhandensein von Eisen zu belegen. Anlass zur Aufstellung der so beliebten Hypothese grosser Klimaschwankungen, die die Grenze der Verbreitung des Menschen hin- und zurückschwanken machen sollte, ist also hier nicht gegeben. Unzweifelhaft ruht auch weiter im Süden das Leben der Arktiker

---

1) Greely, Drei Jahre im hohen Norden. D. A. 1887. S. 494. Eine eingehendere Beobachtung der Sitten dieser Stämme lässt diesen Schluss nicht ganz so zwingend erscheinen, wie er dort hingestellt ist. Es sei an das häufige Vorkommen von Schlitten in den »Caches« der westlichen Eskimo erinnert. Simpson fand ihrer nicht weniger als sieben an einem einzigen Punkte in der Nähe von Bathurst Inlet, wo sie offenbar beim allsommerlich wiederkehrenden Wechsel zwischen Festland und Inseln niedergelegt worden waren. Narrative of the Discoveries eff. by the Officers of the Hudsons Bay Cy. London 1843. S. 272.

auf schwankender Welle und es gibt in der Nachbarschaft des 70. Grades ärmere Striche im Parry-Archipel als Grinnell-Land in seiner Gesammtheit ist, wie denn auch die kältesten Theile der ganzen Arktis näher jenem als diesem gelegen sind. Aber die Siedelungen liegen dennoch im Süden dichter und vor allem an jenen Stellen, wo alljährlich wiederkehrendes Wandern zwischen dem Festland und den vorgelagerten Inseln die Hilfsquellen sozusagen verdoppelt oder an den Rändern von Meeresstrassen, deren Eis, von heftigen Gezeitenströmen öfters aufgelüftet, Robben und Walrossen günstige Daseinsbedingungen gewährt. Ein so dichtes Beisammenliegen, wie z. B. in Prince of Wales Strasse kommt nördlich vom 75. Grad nicht wieder vor.

Es ist ganz natürlich, dass man in allen diesen Grenzgebieten dem Widerstreit der Angaben früherer und späterer Besucher über Bewohntheit und Nichtbewohntheit weiter Strecken begegnet. In den weiten Räumen verschwinden die wenigen Menschen für den Einen, während der Andere unerwartet auf ihre flüchtigen Lagerstätten stösst.

Stuart sah auf seiner zweiten Reise ins Innere von Australien vom 4. Januar bis 23. Mai 1864 keinen einzigen Eingeborenen und begegnete auch nur sehr wenigen Spuren derselben<sup>1)</sup>. Man wird deswegen doch nicht behaupten wollen, dass dieses ganze Gebiet völlig unbewohnt sei, nur nähert es sich sichtlich dem Zustande der Unbewohntheit. Zerfällt nun ein solch ärmlich ausgestattetes Land in Inseln, wie z. B. das südwestlichste Südamerika, so bringt diese Unstätigkeit einer an sich dünnen Bevölkerung die Wirkung der Gezeiten auf einem Strande hervor, den seichtes Meer periodisch bedeckt und verlässt, nur dass dann Generationen zwischen Trockenliegen und Ueberfluthetsein folgen. C. Martin hat die Archipele der Chonos und Guaytecas als unbewohnt bezeichnet<sup>2)</sup>, spricht aber zugleich von Traditionen über ihre einstige Bewohntheit bei den Chiloten. Auch sind auf den Guaytecas Höhlen mit Mumien und einzelne Steinwaffen gefunden worden. Nun hat aber neuerdings ein britischer Seefahrer seine sehr anziehenden Beobachtungen über die Westküste Patagoniens mitgetheilt, aus welchen hervorgeht, dass nun

1) Stuart und Burke's Reise durch das Innere von Australien. Geographische Mittheilungen. 1882. S. 57 f.

2) Ueber die Eingeborenen von Chiloe. Z. f. Ethnologie. IV. S. 347.

wenigstens die Chonos wieder als bevölkert anzusehen sein werden<sup>1)</sup>. Und zwar ist diese Bevölkerung derjenigen des Feuerlandes nahe verwandt, gleich dieser sehr dünn gesät, arm, und veränderlichen Wohnsitzes.

Diese Veränderlichkeit greift noch viel weiter nach Norden in Länder aus, die wir heute als paradiesische Zufluchtsstätten europäischen Auswanderern empfehlen hören und welche jedenfalls zum grössten Theile bewohnbar sind. So dünn war auch Ostpatagonien noch im vorigen Jahrhundert bewohnt, dass die beiden Missionare Strobl und Cardiel, Mitglieder der Quirogaschen Forschungs-Expedition (1745) trotz aller Bemühungen bei wochenlangem Umherreisen keinen einzigen Eingeborenen zu Gesicht bekommen konnten; das einzige, was Menschliches sie entdeckten, war ein Grab<sup>2)</sup>. Ist diess erstaunlich, wenn wir erst kürzlich von dem ersten Europäer, der Patagonien von einem Ende zum andern durchwandert hat, dem Engländer *Musters*, die Zahl aller Patagonier auf 1500 schätzen und ihr Aussterben vorhersagen hörten und wenn andere Kenner dieses Landes der Schätzung beipflichten, welche auf 10 Q.-M. 1 Bewohner annimmt<sup>3)</sup>. Wenn, wie diese Beispiele zu lehren scheinen, das Schicksal eines Volkes um so schwankender, je ärmlicher die Hilfsmittel seines Wohnraumes und je geringer daher seine Zahl, so werden die Bewohner vieler von den zahlreichen kleinen Inseln des Stillen Oceans dieselbe Erscheinung schwankender Volkszahlen bieten, wie wir sie in den Randländern der Oekumene überall finden. In der That, wie die Wogen des Meeres, denen sie so vertraut sind, wandeln in beständigem Wechsel von Steigen und Fallen die Wellen polynesischer Eilandvölker uns vorüber. Das oben erwähnte Pitcairn wird stets das classische Beispiel bleiben. 1790, als es von jenem rebellischen Schiffsvolk der »Bounty«, dessen Thaten und Schicksale die grösste Robinsonade der Wirklichkeit darstellen<sup>4)</sup>, zum ersten Mal betreten

1) Coppinger, *Cruise of the »Alert« in Patagonian and Polynesian Waters*. London 1883.

2) Dobrizhoffer, *Geschichte der Abiponer*. I. S. 189.

3) A. v. Seelstrang, *Patagonien und seine Besiedelung*. Deutsche Geographische Blätter. VII. S. 244.

4) Eine neue Kolonie auf Pitcairn. *N. Ephemeriden*. 1816. I. S. 34. Der jüngere Kotzebue hat diese Episode mit der ihm eigenen Sentimentalität, aber eingehend, in der Neuen Entdeckungsreise (1830) dargestellt.

ward, war dieses Eiland menschenleer. Aber es barg in rohen Bildsäulen aus Lava auf steinernen Plattformen, die denen der Oster-Insel gleichen und auch hier als Grabmäler gedient haben, in basaltenen Steinbeilen, steinernen Schtisseln und Speerspitzen, letztere ganz denen Tahitis ähnlich, in Gräbern, deren Schädel auf Perlmutterchalen gebettet waren, wie sie nicht hier, wohl aber auf den Paumotu vorkommen, Reste einer Bevölkerung, die nicht bloss eine flüchtig vortüberziehende gewesen sein konnte. Der seltsame Stamm von Menschen, den nun hier europäische Matrosen mit Polynesierinnen zeugten, welche sie aus Tahiti mitgeführt, zählte 1815 46, 1825 66 und hatte 1834 die Zahl von 87 erreicht, aber bereits wurden Auswanderungen zunächst nach Tahiti, nöthig, weil der Wasservorrath des 5 Q.-K. grossen Eilandes sich zu gering erwies. Dieselben liessen den kleinen Erdraum nicht menschenleer zurtück, der auch nach einem grossen Exodus nach der Norfolk I. 1856, als die Bevölkerung auf 460 angewachsen war, nicht entvölkert ward; doch hinderten sie den Fortschritt der Culturentwicklung des neuen Inselvölkchens, über ein nahes Ziel hinauszugehen<sup>1)</sup>.

Aussterben, Rückgang, oder mindestens Mangel des Anwachsens der Bevölkerung tritt uns so häufig in Polynesien entgegen, dass wir — trüber Zustand! — darin fast die Regel erkennen müssen, welche dort die Bevölkerungsbewegung beherrscht. Gilt sie doch auch für die grösseren Inseln, wie diejenigen des Hawaii'schen Archipels. Wir erinnern nur an Finschs Schilderung des Küstenstriches von Waimanalo auf Oahu, wo die Spuren, dass an der Stelle, die heute 50 nährt, einst Hunderte wohnten, nicht bloss neue sind. Kann es doch für nachgewiesen gelten, dass nicht erst die Europäer diese schwankende Bewegung der Bevölkerungszahl hervorgerufen haben. Dieselben waren von den armen Paumotu ferngeblieben, als Wilkes mit der U. S. Exploring-Expedition sie 1839 zuerst näherer Kenntniss erschloss und doch berichtet dieser von mehreren Spuren einer Bevölkerung, die einst grösser gewesen sein musste, als zu

---

1) Die Bevölkerungszahl dieses Eilandes ist offenbar streng begrenzt durch die Geringfügigkeit der Hilfsquellen. Com. Mainwaring fand 1873 76 Bewohner (Behm und Wagner, Bevölkerung der Erde. Geogr. Mitth. Erg. H. 41 S. 409), 1875 fand das Schiff »Petrel« 85 (Ebd. Erg. H. 55 S. 49), 1879 das Schiff »Opal« 93 (Ebd. Erg. H. 62 S. 57), 1884 fand man 96 (Ebd. Erg. H. 69 S. 48).

seiner Zeit, wo sie nur noch auf etwa eine Seele auf den Q.-Kilom. zu schätzen war. Die gepflasterten oder mit Steinplatten belegten Wege erinnern an die Palau- und andere Eilande der mikronesischen Gruppe, welche imposante Spuren einer einst dichteren Bevölkerung aufweisen, ohne dass man doch einen gewaltsamen Eingriff der Weissen voraussetzen hätte. Die eine Thatsache, dass der Kindsmord eine anerkannte Institution in weiten Gebieten Alt-Polynesiens war, deutet darauf hin, dass mit dem Eintritt der Weissen in diesen Kreis die menschenzerstörenden Kräfte vielleicht zugenommen haben, dass sie aber keine ganz neuen Zustände schufen.

Wir erinnern hier noch an eine andere Gruppe von Thatsachen, welche durch eine Erfahrung Cooks repräsentirt sein mag, der bei seiner ersten Entdeckung der Hervey-Inseln auf unbewohnte Eilande traf, während er auf der zweiten Reise selbst auf dem kleinen Otakutaia Spuren zeitweiliger Bewohnung fand. Theils durch die Natur dieser oft am Nöthigsten Mangel leidenden Inseln, theils durch geschichtliche Ereignisse ist nämlich eine eigenthümliche Art von partieller Bewohntheit bedingt, welche häufig den Schluss zu unterstützen scheint, dass die Bewohnung eine Thatsache von neuerem Ursprung. Abgesehen von der steinigten Beschaffenheit und Wasserlosigkeit, welche auf den Paumotu von 90 engl. Q.-M. nur 3,5 Q.-M. bewohnbar sein lässt und auf den Marshall-Inseln nicht mehr als  $\frac{1}{100}$ , auf den Pescadores nicht mehr als  $\frac{1}{200}$  der Oberfläche der Bewohnung darbietet, giebt es ein nicht ganz klares Motiv für die nur dünne und theilweise Bewohnung mancher besser gearteten Inseln und Gruppen.

Zunächst ist auffallend, dass das Innere ganz fruchtbarer Inseln früher in der Regel unbewohnt, also auch ungenutzt lag. Die Unbewohntheit des Innern der Inseln hebt schon G. Forster selbst bei der Societäts-Gruppe hervor und sie ist seitdem sehr oft bestätigt worden. Wir wollen nur auf die eingehende Schilderung hinweisen, welche Moseley den Admiraltäts-Inseln gewidmet hat, deren geräumige Hauptinsel zur Zeit des Besuches des »Challenger« nahezu unbewohnt war. Die Challenger-Leute fanden auf ihr nur eine einzige kleine Niederlassung, wahrscheinlich neueren Ursprungs. Im Uebrigen aber waren die Siedelungen auf die Ränder der kleinen weit auseinanderliegenden Ausseninseln beschränkt, und selbst von diesen waren

wieder viele unbewohnt. Als Grund dieser Vertheilung nennt Moseley den Schutz gegen wechselseitige Ueberfälle<sup>1)</sup>. So findet man auf den Ruk-Inseln nur die hohen Inseln dauernd bewohnt. Bloss die Insel Pis macht hiervon eine Ausnahme. Die niedrigeren und kleineren Eilande werden nur zeitweilig des Fischfangs wegen besucht<sup>2)</sup>. Ebenso steht es mit vielen der kleineren Inseln der Paumotu, die nur zeitweilig von den Bewohnern der grösseren oder von Tahiti aus zum Zwecke des Fischfangs aufgesucht werden. Man findet das Gleiche in dem grossen Korallen-Archipel der Malediven wieder. Der Inselkreis des Milladue-Madue-Atolls zählt hier 104 Eilande, von welchen 29 bewohnt sind. Von den übrigen Eilanden werden manche zeitweilig besucht und bewohnt, wenn ihre Produkte gesammelt werden sollen<sup>3)</sup>. Unter solchen Umständen könnte Kotzebue's Vermuthung, die ihm beim ersten Besuche der Radak-Insel angesichts der Jugendlichkeit der Anpflanzungen und der grossen Kinderzahl aufstieg, dass dieselbe erst seit Kurzem bewohnt sei<sup>4)</sup>, wohl begründet gewesen sein, wie denn auch die häufige Wiederkehr der Sage von der Unbewohntheit der später bewohnten und nicht zu den kleinsten zu rechnenden Inseln wie Rarotonga, Mangarewa, Kingsmill, Tubuai in diesem Lichte verständlicher wird.

Die ethnographische Einförmigkeit, welche zu den Merkmalen an den Grenzen der Oekumene in dünner Vertheilung wohnenden Völker gehört, hängt eng zusammen mit der Armuth, welche besonders auf dem Gebiete der politischen Entwicklung sich geltend macht, mit den weiten Wanderungen, welche unternommen werden müssen, um das Leben zu fristen, und mit dem einförmig schweren Druck gleichmässig ärmlicher Lebensverhältnisse. Letzterer lässt ein Nebeneinanderliegen oder Ineinanderschieben verschiedenartiger Völker, wie es in den fruchtbarsten Theilen Afrikas und Amerikas die Regel ist, gar nicht aufkommen und dadurch verliert das ethnographische Bild ausserordentlich an Manigfaltigkeit. So wie Eskimo, Tungusen, Jakuten, Samojeden und Lappen, Feuerländer und Buschmänner

1) Journal Anthropological Institute, London. VI. S. 379 f.

2) Schmeltz und Krause, Die Ethn. Antr. Abtheilung des Museums Godeffroy. Hamburg 1881. S. 355.

3) Journal R. Geogr. Soc. V. S. 398.

4) Entdeckungsreise II. S. 82.

ihre am meisten polarwärts gelegenen Gebiete auch in der grossen Culturausbreitung der letzten Jahrhunderte festhalten und sich selbst fast ungemischt in denselben behaupten konnten, haben auch früher andere Völker an ihren Grenzen halt gemacht.

Es liegt in der menschlichen Natur, dass das Verschiedene sich ausschliessen will, wesshalb wir die Feindschaft des mongolischen Nomaden gegen den chinesischen Ackerbauer oder den Hass des besitzenden Betschuanen gegen den Buschmann, den räuberischen Proletarier der Wüste verstehen. Aber in der Blutfehde, welche in der ganzen weiten Breite ihrer Begrenzung die Eskimo und die nördlichsten Indianerstämme auseinandertreibt, liegt auch das Motiv der vollen Unmöglichkeit des Nebeneinanderbestehens zweier Jägervölker auf dem gleichen Boden. Die Eskimo müssen Alleinherrscher und alleinige Nutzniesser ihres Landes bleiben, denn ein Vordringen der Indianer in dasselbe, würde in Kürze ihre Nahrungsquellen versiegen machen, sie selbst dem Hungertod preisgeben, und diess um so mehr, als die Indianer bis in diese armen Gegenden herein unvorsichtiger, die Schätze der Natur rücksichtsloser zerstörende Jäger sind als die Eskimo. Wie könnten die Eskimo, die so oft sich gezwungen sehen, ihre kleinen Stämme zu zertheilen, um einen grösseren Raum zur Lebenserhaltung Aller zu umfassen, auch noch andere Völker in ihre Mitte aufnehmen! Daher die fast krankhafte Angst vor ihnen, welche die nördlichsten Indianer überall an den Tag legen und welche sicherlich ihren Grund nicht nur in der Furcht vor der durch das scheussliche Massacre der Begleiter Hearn's hervorgerufenen Blutrache hat<sup>1)</sup>. Der tiefere Grund ist die Schärfung des Daseinskampfes durch die Noth, welche an der Grenze der Menschheit herrscht, wozu hier am Nordrand Amerikas möglicherweise auch noch die Erinne-

---

1) Am 17. Juli 1771 überfielen die Begleiter des Beamten der Hudsonsbai-Gesellschaft Samuel Hearne, der zur Entdeckung der Kupferlager an den Kupferminenfluss gesandt worden war, am Ufer dieses Flusses nächtllicher Weise einen friedlich lagernden Eskimostamm, tödteten alle Glieder desselben ohne Ausnahme in der grausamsten Weise und begingen noch weiterhin Ausschreitungen jeder Art gegen einzelne hilflos zurückgelassene Eskimo und deren Besitz. Das Gerücht von dieser Bluttthat erfüllte noch Jahrzehnte später das nordische Amerika zwischen Hudsonsbai und Behringsee.

rung an die vielleicht nur wenige Jahrhunderte alte Usurpation der Küstenstriche durch die von Westen hergekommenen Fischfresser (=esquimantsik in Algonkin) sich gesellt hat. Merkwürdig ist, dass wir dieser Feindseligkeit auch an der äussersten Südgrenze der Eskimo der Behringssee gegen die Stämme der Koloschen begegnen, wo die Kämpfe zwischen Kaniagmuten und Koloschen des Kadiak-Archipel glücklicherweise zur Aufrichtung einer Fremdherrschaft und damit zur Anbahnung des ethnographischen Austausches, der diese Völker so eigenartig bereichert hat, und endlich wohl auch zur Rassenmischung geführt haben. So alt und allgemein ist aber dieser feindliche Gegensatz, dass wir gar nicht erstaunt sind, wenn Ellis uns von den grausamen Ausschreitungen der Indianer am Südufer der Hudsonsbai und in Labrador Dinge erzählt, die ganz denen gleichen, die blutig in die Berichte von Hearne, Franklin, Back und Simpson eingezeichnet sind<sup>1)</sup>.

Die Raumverhältnisse sind auch hier nicht zu übersehen. In der politischen Geographie hat man sich längst gewöhnt, den Ausdruck der Macht eines Staates nicht in erster Linie in dem Flächenraum zu suchen, welchen er ausfüllt; in der Ethnographie kann noch immer ein Völkchen von ein Paar 400 Familien in der gleichen Linie stehen mit einem Völkerkomplex von vielen Millionen, wenn es nur einen sehr grossen Raum erfüllt. Gewiss könnte es kleine Völker von grosser Eigenartigkeit geben, aber in der Regel werden die Völker, die an Zahl gering sind, auch ethnographisch arm und einförmig sein. Die unaufhörliche Bewegung, in welcher die über einen weiten Raum hin zerstreuten Familien — denn das Wort Stämme ist kaum am Platz — der Eskimo sich befinden, vermittelte bei ihnen, ähnlich wie bei den Nordasiaten, eine raschere Verbreitung des Eisens, als bei den dichter sitzenden, von Millionen eines kultureichen Volkes europäischer Abstammung umgebenen Südamerikanern. Dort hat Hearne schon vor 400 Jahren das Eisen als Werkzeug bei den Eskimo des Kupferminen-Flusses angetroffen, die doch im Reichthum gediegenen Kupfers geradezu schwelgten und wir sahen, wie Greely es jüngst unter den nördlichsten Spuren des hocharktischen Menschen fand; aber am Xingu Mittelbrasilien und am Abhang des Roraima in Guyana ist die Stein-

4) H. Ellis, Reise nach Hudsons Meerbusen. D. A. 4750. S. 488.



zeit eben erst im Schwinden. Die erstaunlich rasche Umwandlung der Patagonier in ein Reitervolk gelang leicht bei einer Gesamtbevölkerung von wenigen Tausenden und damit nahmen 20,000 Q. M. ein neues ethnographisches Gepräge an. Der grosse Abstand der Osterinsulaner von heute und vor zwei Jahrhunderten konnte sich leicht in einer Bevölkerung erzeugen, welche im besten Falle die Zahl von 2000 nicht überstieg. Es wird in allen diesen und ähnlichen Fällen der Widerstand fehlen, der auf eine grosse dichte Bevölkerungsmenge sich stützt. Ebensowohl kann es nun aber auch vorkommen, dass in zeitweiliger Abschliessung vom Reste einer solchen weitverbreiteten Bevölkerung, ein Paar Familiengruppen, die einzigen Bewohner auf mehreren Tausend Quadratmeilen, irgend ein ethnographisches Besitzthum aufgeben, wie die nördlichsten Eskimo Bogen und Pfeil oder ihre südgrönländischen Genossen den Hundeschlitten und die Schneehütte, ohne dass man doch dadurch berechtigt würde, auf weit zurückreichende Unterschiede der Herkunft und Entwicklung zu schliessen. Von der Vorstellung des weiten Raumes beeinflusst, hat man viel zu grossen Werth auf derartige Erscheinungen gelegt. Beim Rückgang einer solchen kleinen Gruppe, der von Zeit zu Zeit mit einer gewissen Nothwendigkeit eintritt, rücken Andere in die Lücke und die Besonderheit schwindet ebenso rasch vielleicht wie sie gekommen. Bei dem grossen Interesse, mit welchem man stets die Randvölker betrachtet hat — ich erinnere an die Stellung, welche die Buschmänner und Australier jüngst noch ganz unten am Fusse des Stammbaumes des Menschengeschlechtes sich anweisen lassen mussten — erscheint es vielleicht angezeigt, diese Gesichtspunkte als Mahnung zur Vorsicht zu beherzigen.

## V.

Mit Bezug auf die Massen-Bewegungen betrachtet, welche als eine allgemeine Eigenschaft der Völker aufzufassen sind, erscheint die Begrenzungslinie der Oekumene als die Schranke, welche von den wandernd sich drängenden Völkern nicht überschritten werden konnte und bis zu welcher hin auch nur in Zeiten der Noth und des Dranges Völkerwanderungen sich ausdehnen mochten. So wie die Eskimo der nördlichsten Theile Nordamerikas und Grönlands nur ein kleinerer Theil der am

Ostufer der Behringssee bis 55° N. südwärts viel dichter wohnenden West-Eskimo sind, so zeigen in Nordasien die Völkerursprünge nach Süden. In einzelnen Fällen lässt es sich nachweisen, dass Verdrängungen in diese Randgebiete und über dieselben hinaus auf die Inseln Völker weit polwärts geführt haben. Soweit freilich zu gehen wie Nordenskiöld, der in einer grösseren Anmerkung zur Erzählung der Vegafahrt, sowohl die asiatischen als die amerikanischen Randländer mit Flüchtlingen aus den Völkerkämpfen südlicherer Gebiete sich bevölkern lässt<sup>1)</sup> ist nicht jedem erlaubt. Dem Entdecker, dessen Kühnheit Vieles gelungen, sind auch kühnere Gedankenflüge zu gestatten. Wir bescheiden uns, auf geschichtlich bezeugte Hinausdrängungen hinzuweisen. Diejenigen, welche die Geschichte der weitausgebreiteten Zweige des Turkstammes erforschten, sind nach Süden bis zum Altai geführt worden, und finden die Spuren der Finnen in jenen metallkundigen Tschuden, welchen ihre Zurückdrängung durch weisse Männer das Erscheinen der weissen Birke in der Steppe ankündigte. Wie die Tschuden sind auch andere Völker dieser Gruppe, besonders die Lappen, Ostjaken, Samojeden, einst südlicher gesessen als heute<sup>2)</sup> und ihr Rückzug reicht stellenweise bis in unsere Tage. Niemand zweifelt daran, dass Tungusenstämme Sibiriens aus südlicheren Gegenden bis an die äussersten Ränder Nordasiens gezogen sind und dass mit dieser Veränderung ein Vertauschen der Ansässigkeit mit dem Wanderleben des Jägers, im besten Falle der Renthierhirten, und ein allgemeiner Rückgang der Cultur verbunden gewesen sei<sup>3)</sup>. Der Vergleich älterer und neuerer Reiseberichte lässt das allmähliche Vorrücken einzelner Tungusenstämme nach Norden erkennen, das, unter solchen Opfern sich vollziehend, jedenfalls als kein freiwilliges anzusehen ist. Diese Nordwanderer schoben Samojeden vor sich her und wurden ihrerseits von den Jakuten im Janagebiete nordwärts gedrängt. Noch heute knüpft die Ueberlieferung der Tungusen an einige Felsen bei der Mündung der Patoma in die Lena die Erinnerung an einen blutigen Kampf

---

1) Die Umseglung Asiens und Europas auf der Vega. D. A. 1882. II. S. 73 Anm.

2) Castrén, Ueber die Ursitze des finnischen Volkes. Kleinere Schriften. 1862. I. S. 419.

3) Hiekisch, Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 30.

mit den vom Altai kommenden, mit Eisen, Pferden und Rindern ausgestatteten Abkömmlingen Turks. <sup>4)</sup>)

Als ein Gürtel, der sich durch alle 480 Längengrade erstreckt, während er von den Breitengraden in seiner grössten nördlichen und südlichen Erstreckung höchstens 138 umfasst, ertheilt die Oekumene den freiwilligen Wanderzügen der Völker zunächst die Richtung nach innen, d. h. von Nord und Süd gegen den Aequator, während gleichzeitig ein Ausweichen in östlicher oder westlicher Richtung in viel grösserem Maasse möglich ist als in nördlicher oder südlicher. Von den Randgebieten dieses Gürtels sehen wir die Völker, da sie polwärts über die Grenzen nicht hinauskönnen, sich nach dem Innern der Oekumene wenden, wo die Brennpunkte der geschichtlichen Entwicklungen liegen. Daher die Häufigkeit der Äquatorwärts auf beiden Hemisphären sich bewegenden Völkerwanderungen. Andererseits sehen wir die am weitesten verbreitete aller enger zusammengehörigen Völkergruppen, die der Polynesier, einen Raum einnehmen, der fast drei Mal mehr Ausdehnung in der westöstlichen als in der nordöstlichen Richtung besitzt und in kleinerem Maassstabe strecken ähnlich weit gedehnt die Wohnsitze der Eskimo sich in der Richtung der Oekumene hin.

Ergebnisse dieser Bewegungen liegen zuletzt in Volks- oder Staatsgrenzen als politische Gebilde vor uns.

Auch nur die grössten Züge im Verlauf der Begrenzungslinien der Oekumene zu beachten, hat daher politisch-geographisches Interesse. Am bedeutendsten ist natürlich der Gegensatz zwischen der Nord- und Südhalbkugel. In der Breite, um welche herum auf unserer Erdhälfte die drei grossen nordischen Hauptstädte St. Petersburg, Stockholm und Christiania gelegen sind, fluthet auf der Südhalbkugel ein kaltes Meer, das nur von Inseln unterbrochen wird, welche vergleichsweise Klippen sind, und welches den grösseren Theil des Jahres mit Eis bedeckt ist. In Afrika und Australien schliesst das Meer mit 35 bzw. 45° die Existenz politischer Gebilde ab, in Südamerika wird für lange Zeit südlich von Valdivia und der Rio Negro-Mündung jede beträchtlichere selbstständige Staatenbildung fehlen. Im politischen Leben der Südhemisphäre werden also Mächte wie Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, Grossbri-

4) Müller, Sammlung russischer Geschichte. VI. S. 454.

tannien gar keine, Oesterreich, Frankreich nur schwache Aequivalente haben. Die politische Entwicklung wird eine viel einfachere, der politischen Interessen werden es weniger und minder widerstreitende sein, südlich vom Wendekreis wird keine überwältigende Continentalmacht in Südafrika und Australien sich herausbilden können und in Süd-Amerika wird wahrscheinlich einer solchen die Naturgrenze der Cordilleren entgegenstehen. Den von der Natur auf engeren Rahmen angewiesenen Staaten und Colonien würde eine vergleichsweise ruhige Entwicklung vergönnt sein, wenn nicht der im Wesen des *ξῶον πολιτικόν* liegende Trieb zum Streite sich in Bürgerkriegen und kleineren Konflikten Luft machte.

Aber auch auf der Nordhalbkugel fordert der Verlauf dieser Linie zu politisch-geographischen Betrachtungen auf.

Welches andere Gewicht hat der bis über 60° hinaus wohlbewohnbare Kontinent der alten Welt gegenüber dem der neuen, welcher dieser Eigenschaft schon bei 50° verlustig geht! In Nordamerika wird es keine nordischen Mächte geben. Der wohlbewohnbare Theil Canadas liegt zwischen der Breite von Rom und Leipzig. Dort wird die Geschichte nicht von nordischen Kriegen und Coalitionen erzählen, dort werden die Politiker nicht das Gruselspiel mit einem nordischen Koloss aufführen können. St. Petersburg und Moskau sind unmöglich. Kein Schweden, kein Norwegen, kein Schottland wird mit nordisch starkem Willen in die politischen Geschicke der südlich davon liegenden Gebiete eingreifen. Mit den Isothermen und der Waldlinie wird der Schauplatz der Geschichte um 8—40 Grade südwärts verschoben erscheinen.

Auch die Lage der Reiche, welche die Oekumene berühren, ist von Bedeutung für ihre politische Stellung. Je dünner die Bevölkerung eines Gebietes, desto leichter dehnen die politischen Grenzen sich bis an die äussersten Schranken aus, welche die Natur selbst gesetzt hat. Die räumlich grössten Reiche der Erde sind gleichzeitig die dünnest bevölkerten — das asiatische Russland und das britische Nordamerika —, ja sie grenzen beide im Norden an die vollkommen unbevölkerten arktischen Regionen, welche jenseits der Oekumene liegen. So fallen also hier die politischen Grenzen mit denen der Oekumene oder mit den Grenzen der Menschheit zusammen. Wenn wir sehen, wie diese Gebiete, deren Ausdehnung weit über das Mass der gewohnten politischen Grössen hinausgeht, in raschem Durcheilen weniger

Entdecker, die zugleich Eroberer waren, erworben worden sind, finden wir den Grund einer so mächtigen Expansion in dem Mangel des Widerstandes dichter Bevölkerung und bestehender politischer Gebiete. Beide fehlen am Rande der Oekumene, daher kann ein Reich wie Russland mit erstaunlicher Schnelligkeit, hat es erst diesen dünnbewohnten Boden betreten, sich zur Weltmacht entwickeln. Zunächst freilich zur Weltmacht im räumlichen Sinne. Die Menschen sind nicht nur das werthvollste Kapital eines Staates, ohne dessen Besitz das Land nutzlos wäre, sie helfen auch durch ihre Zahl das politische Gewicht mitbestimmen, welches ein Staat in die Wagschale legt. Ein Blick auf eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit Europas lehrt, dass deren Maxima mit den 5 mittel- und südeuropäischen Kultur- und Grossmächten zusammenfallen. Nördlich vom 60.<sup>o</sup> sind fast keine Gebiete in Europa gelegen, wo die Bevölkerung dichter als mit 4000 Seelen auf der Quadratmeile sitzt, entsprechend sind die politischen Gewichte dort geringer. Schweden, Norwegen, Finnland, und die zwei nördlichsten Provinzen Russlands, dazu noch Island würden zusammengefasst eine räumlich mächtig entwickelte nordische Macht darstellen, deren Flächenraum das vierfache von demjenigen Deutschlands betrüge, aber an Bewohnern würde dieser »nordische Koloss« nur  $9\frac{1}{3}$  Millionen zählen. Schwedens und Norwegens Flächenraum von 44,400 Q.-M. wird durch die Thatsache in seinem scheinbaren politischen Uebergewichte aufgehoben, dass er nur den siebenten Theil von der Bevölkerung Deutschlands trägt und ähnlich ergeht es den 89,400 Q.-M. des russischen Reiches in Europa, in welchem wenig über 900 Seelen auf der Q.-M. wohnen.

Alle grossen Reiche sind schon darum dünn bevölkert, weil die Theile der Erde, welche eine sehr dichte Bevölkerung nähren, erfahrungsgemäss beschränkt sind. Zur politischen Last, welche die grossen, die sog. Weltreiche zu tragen haben, gehört die ihnen gebotene Inanspruchnahme dünnbevölkert, kaum bevölkert oder thatsächlich nicht bewohnbarer Gebiete. Der Besitz von Kola oder Kamschatka oder selbst einer Wüste, wie sie, 400 Werst breit ohne Brunnen, zwischen Chiwa und Merw liegt, ist für Russland eine Belastung, aber wenn es die Herrschaft in Nordasien oder den Weg nach Indien haben wollte, müsste es über diese Eisländer und Sandmeere seinen politischen Einfluss ausdehnen. Erwägt man das, dann wird die im-

ponirende Grösse der grössten Staaten der Erde sich nicht so ausserordentlich überragend erweisen, wie es sonst oft der Fall zu sein scheint. China's 11,5, Grossbritanniens 22,7, Russlands 21,9, ja selbst der Vereinigten Staaten 9,2 Mill. □ Kil. setzen sich aus Grössen von ganz verschiedenem politisch-geographischem Werthe zusammen, der ganz besonders durch den verschiedenen Grad von Zusammenhang dieser Theile alterirt wird. Der Unterschied ist immer am grössten, wo dieser Besitz an die Oekumene grenzt, oder wie in Nowaja Semlja, den Neusibirischen Inseln, manchen Theilen des arktischen Archipels von Nordamerika über dieselbe Grenze hinausragt. Dort wird derselbe so werthlos, dass den verschiedenen Besitzergreifungen, welche an arktischen und antarktischen Küsten für Grossbritannien oder die Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden haben, in der Regel nur die Bedeutung von idealen Handlungen zuerkannt wurde. Selbst die Verfertiger politischer Karten, die mit dem Regenbogen ihrer farbigen Grenzlinien so rasch bei der Hand sind, verschonen uns damit in den Polarregionen, trotz der zahlreichen formalen Besitzergreifungen, welche dort stattgefunden haben. Zuviel des politischen Balastes tragen ja die Staatsschiffe der grossen Reiche, die wegen ihrer Grösse kaum lenkbar sind. Selbst die längst festgestellte Thatsache der politischen Zugehörigkeit nimmt so hart an der Grenze der Oekumene einen schwankenden Charakter an. Die nördlichste Besitzung eines europäischen Staates ist bekanntlich Grönland. Wie wenig bedeutet aber dieses Land, welches man mit Kane als einen kleinen Continent betrachten mag, für Dänemark! Die norwegische und dänische Souveränität ist dort lange nur mit grossen Unterbrechungen geübt worden. Das Land war im ganzen 15. Jahrhundert überhaupt vergessen und ist noch in unserem Jahrhundert sieben Jahre während der napoleonischen Kriege von seinem Mutterlande abgeschnitten gewesen. Es sind in ganz Grönland nicht 300 Dänen ansässig. Island, das der bewohnten Welt näher liegt, ist dichter bevölkert, aber die Bevölkerungszahl ist durch die starke Auswanderung seit einiger Zeit ins Schwanken gekommen. Hungersnoth und Seuchen, welche besonders in Nordisland beim Herandrängen der Eismassen des ostgrönländischen Stromes an die Küste, sich einstellen, erinnern noch heute an die Schwierigkeiten, mit denen die Europäer bei ihren ersten Niederlassungen in Grönland,

Markland und Vinland zu kämpfen hatten. Mühsam wurzelte menschliches Leben hier sich ein und mühsam erhält es sich.

Auch in der politischen Geographie kommen die kleineren unbewohnten Räume zur Geltung, von welchen wir in der Einleitung als sekundären Unterbrechungen der Oekumene gesprochen haben. Man unterschätze nicht ihre Ausdehnung. Die Wasserflächen der Seen nehmen in den Vereinigten Staaten 4,3, in Russland 0,9 % der Oberfläche ein. Es ist ein Unterschied, ob ich das Areal des Russischen Reiches mit oder ohne die 386, 425 Q. Kil. des Kaspisees angebe. Selbst für ein kleines Land wie das Grossherzogthum Baden ist es nicht ohne Belang, ob wir dem Flächeninhalt die 482 Q. Kil. badischen Antheiles am Bodensee zurechnen. Im Allgemeinen wird die dauernd bewohnbare Fläche eines Landes allzu leicht überschätzt. Man erwäge, dass die in der Regel mit Wald bedeckten Bodenflächen ganz oder nahezu unbewohnt sind. Nun zählen wir in Bayern 25 % Wald, dazu Moore, Seen, Flüsse, Firnfelder, Kies- und Steinöden, Felswände, welche nothdürftig  $\frac{2}{3}$  des Landes bewohnbar erscheinen lassen. Hier ist freilich durch Urbarmachung noch genug Raum für Zunahme der Bevölkerung zu schaffen. Anders in Steppenländern, in welchen absolut wüste Striche zwischen die bewohnten sich einschieben und diese einengen. Persiens Schwäche lag immer in der grossen Ausdehnung der Steppen gegenüber dem Kulturlande, die Balast und Gefahr zugleich sind. Ihm hat, wohin auch es sich ausbreiten mochte, stets der Rückhalt eines starken Bevölkerungskernes gefehlt. Daher das Schwankende seines politischen Unterbaues. Umgekehrt gereichten die Steppen seinen Erbfeinden, den Nomaden, zum Gewinn, indem sie ganz sichere Ausfall- und Rückzugsgebiete ihnen schufen. Man könnte Persien fast als ein Oasenland bezeichnen. Mit mehr Recht kann indessen dieses Wort auf Arabien Anwendung finden. Die Araber haben eine grosse Stellung in der Welt gewonnen, aber die Schwerpunkte der politischen Gebilde, denen ihre Eroberungsthätigkeit Ursprung gab, lagen immer ausserhalb des dünn und ungleich bevölkerten Arabiens, wenn auch, mit Vorsicht gewählt, so nahe wie Bagdad, Damaskus und Kairo.

Im Vergleich mit diesen sekundären Unterbrechungen der Bewohnung ist das unmittelbare Angrenzen an das völlig Unbewohnte als das vortheilhaftere Verhältniss zu erachten. Die Eisbedeckung des Meeres, welches Skandinaviens, Russlands, Bri-

tisch Nordamerikas Eismeerküsten bespült, steigert die schützende Funktion der meerumschlungenen Lage zur absoluten Sicherheit. Es wird hier der Nachtheil jener unfruchtbareren Expansion durch die Sicherheit des Angrenzens an das Unbewohnte aufgewogen, dessen Unzugänglichkeit nicht einmal flüchtigen Angriff erlaubt. Selbst die Küste des Europäischen Russlands am Weissen Meer, bietet nur in wenigen Sommerwochen einer feindlichen Macht passende Objekte des Angriffes, die sibirische kann von der jurgorischen Strasse bis zum Ostkap als unangreifbar gelten. Wie wenig würde Russlands rastloses Vordringen nach Süden nur denkbar sein ohne diese Rückendeckung! Aber so ist, rein geographisch betrachtet, diese Anlehnung an das Unbewohnbare eine der stärksten Seiten der Weltstellung des russischen Reiches, dessen Druck auf die südlich von seinen Grenzen gelegenen Gebiete, in seinem geographischen Anlass an denjenigen erinnert, welchen die Mandchuren auf China, die Mongolen auf Indien, die Turkmenen auf Persien mit ähnlicher Kraft der Einseitigkeit bei gedecktem Rücken ausübten. Man kann hier nicht bloss von einer historischen Erbschaft der Steppenvölker Centralasiens sprechen, welche Russland angetreten hat, sondern auch von einem Erbe der Lage zur Oekumene. Diese Vererbung aber ist wie alle in der Natur der Länder wurzelnden Eigenschaften der Staaten von sicherer Wirkung und dauerhaft.

Unsere Betrachtungen machen an dieser Stelle Halt, da sie zum Buche anwachsen würden, wenn sie tiefer in die Oekumene hinein jene schon in der Anordnung der Gebiete der Bevölkerungsdichtigkeit hervortretende allmähliche Zunahme der Lebensfülle und der geschichtlichen Kräfte verfolgen wollten. Es würden Punkte zu berühren sein, deren Besprechung anderen Ausgang erheischt, wie z. B. die Abstufungen des geschichtlichen Werthes der geographischen Erscheinungen von der Grenze nach dem Inneren, in der Verschiedenwerthigkeit des Isthmus von Korinth und desjenigen von Boothia klar ausgesprochen, oder die Unterschiede der geschichtlichen Bethätigungen und Schicksale der, im Sinne der Oekumene, äusseren und inneren Völker. Bis in die Spiegelungen der Volksseele in Glaube und Dichtung würde dieses Auseinandergehen, dem die Kluft in den



geographischen Bedingungen entspricht, zu verfolgen sein. Man würde die Worte des finnischen Dichters,

Meine Harfe schufen Sorge,  
Fügte Kummer mir zusammen,  
Unglück bildete das Stammholz,  
Sorgen spannten auf die Saiten,

welche von dem ersten Kenner der finnischen Literatur bezeichnend für die Stimmung der Volksseele der Finnen, Lappen, Samojeden genannt worden sind, als von der Grenze der Oekumene hertönend erkennen. Vielleicht erinnern sich aber Andere, wenn sie die »Weltstellung« dieser oder anderer Völker betrachten, an die zu oft übersehene Grenze der Menschheit auf der Erde und verfolgen deren Bedeutung für eine bestimmte Völkergruppe ins Einzelne. Hier hat es sich um eine erstmalige Skizzierung gehandelt.

Herr Zarncke legte einen Aufsatz vor: *Zur Bibliographie des Faustbuches.*

### 1. Die Redaction von 1589 und ihre Ausgabenreihe.

In meiner Bibliographie des Faustbuches in der Einleitung zu Braune's Neudruck der Ausgabe von 1587 (Halle 1878) habe ich S. XVI die von Ebert im Bibliographischen Lexikon aufgeführte Ausgabe von 1589 beanstandet, weil es mir trotz jahrelangem Suchen und trotz öffentlicher Anfragen nicht geglückt war, ein Exemplar derselben auffinden zu können. Aber in dieser Beanstandung bin ich zu weit gegangen, jene Ausgabe existiert, und da mir zugleich von derselben Textesredaction, von der ich in der genannten Bibliographie nur eine späte und schlechte Ausgabe o. O. u. J. kannte, nun noch zwei Ausgaben bekannt geworden sind, so will ich zunächst eine genaue bibliographische Beschreibung dieser neuen Funde folgen lassen.

#### 1. Ausgabe o. O. von 1589, 8°.

*HISTORIA* | Von Doct. Jo= | hann Fausti, des außbündi= | gen Zäuberers vnd Schwarzkünst= | lers Teuffelischer Verschrei= | bung, Vnchristli= | chem Leben vnd Wandel, seltsamen Abenthem= | ren, auch vberaus gräwlichem vnd er= | schrecklichem Ende. | Holz= | schnitt, 5,7 × 7, 4 cm gross. | Setzt auffß neue vbersehen, vnd | mit vielen Stücken gemehret. | Langer schwarzer Strich | M. D. LXXXIX (roth).

Auf der Rückseite des Titels zwischen Zierleisten das *EPIGRAMMA* von 6 Distichen *Dixeris infausto* u. s. w. Dedications schreiben fehlt. Darnach auf 7 unbezifferten Blättern die: Vorrede an den Christlichen Leser mit der Seitenüberschrift: Vorrede. Am Schlusse derselben eine Zierleiste. Dieser erste Bogen ist signiert )(ij bis )(v. Dann folgt die: Historia von D. | Johann Fausten, des | weitbeschreiten Zäuberers, | Geburt vnd Studiis, auf 228 bezifferten Seiten, Bogen A bis Pij, mit den Seitenüberschriften:

Historia | von D. Fausten. Auf der letzten Seite stehen beide. Die Capitel sind unbeziffert. Darnach folgt auf 4 unbezifferten Blättern, Pij bis Pjv signiert: Register der Capit- | tel, vnd was in einem jeden | fürnentlich begriffen, mit der Seitenüberschrift: Register. Darunter: MDC. Die Capitel sind beziffert, doch fehlt hier wie in A<sup>1</sup> der Titel von Cap. 44<sup>a</sup> (hier zwischen 43 und 44, weil Cap. 28 ausgefallen ist, s. u.); es kommen also incl. der zugesetzten 6 Capitel 73 heraus. Das 7. Blatt des Bogens enthält unter der Ueberschrift »Lectori S.« 24 lateinische Distichen, beginnend *Dotibus ingenii* u. s. w. Darunter ein kleiner Zierstock und unter ihm: Gedruckt im Jahr 1589. Das 8. Blatt war unbedruckt und ist vom Buchbinder zum Ankleben an den hinteren Deckel benutzt. Im Ganzen enthielt das Buch also 16 Bogen 8<sup>o</sup>.

Exemplar im Besitz des Herrn Rittergutsbesizers Dr. jur. Heinr. Apel auf Ermlitz bei Schkeuditz, dem ich für die mit lebenswürdigstem Entgegenkommen gestattete Benutzung auch hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Das Epigramm der Rückseite des Titels (*Dixeris infausto etc.*) ist bereits bei Braune S. XV zum Abdruck gebracht. Die 24 Distichen am Ende der Ausgabe mögen hier Platz finden.

Lectori S.

Dotibus ingenii non parvis Faustus, & acri  
 Judicio & fandi munere clarus erat.  
 Spemque suis non exiguam faciebat amicis,  
 Momentum patriæ se fore grande suæ.  
 Pessimus evasit tamen, & miserabile factus  
 Mancipium & Stygii præda cruenta lupi.  
 Quid misero innocui, cretus fuit unde, parentes?  
 Quid vigor eximii profuit ingenii?  
 Cura propinquorum quid contulit anxia? quidve,  
 Doctrinæ studium, Nestoreique sales?  
 Præstiterat nasci indocilem, stupidumque rudemque,  
 Castra Heliconiadum nec veneranda sequi.  
 Præstiterat vitam populares inter agrestes  
 Exigere, & patrium bobus arare solum.  
 Proque astris rastra & dentem patientis aratri  
 Tractare, aut pingui pascere glande fues.  
 Denique vel nunquam lucem gustare fugacem  
 Præstiterat, primo vel citò lacte mori.

At neque sanctae artes misero nocumenta tulissent,  
 Nec vigor ingenii, nec lepor eloquii.  
 Ni turbam effrenem ac confortia prava secutus  
 Triviffet studiis tempora Dardaniis.  
 Nec sibi notitiam rerum lumpfiffet earum,  
 Quas homini non est addidiciffe datum.  
 Turpe sodalitiū, ambitio & temerarius ardor  
 Exitii tanti maxima causa fuit.  
 Ergo leges oculis quicumque fidelibus istam,  
 Curriculum Fausti quæ docet, historiam:  
 Discce viri exemplo infausti cane peius & angue  
 Declinare malum, certâ venena, gregem.  
 Et quam suspiras cunque artem Γνώθι σεαυτόν,  
 Nec maiora tuis viribus aggreditor.  
 Tutius est multó non discere multa nec alta,  
 Et rationem animæ semper habere suæ:  
 Quam causas rerum variarum nosse latentis,  
 Nec rectis studiis, Morte nec ingenuo.  
 Et mendacis opem Sathanæ implorare nefandam,  
 Quo doctore tamen discere vera nequis,  
 Naufragioque animæ facta, amissaque salute,  
 Damnari tristeis ad Phlegetontis aquas.  
 Sis pius, ó lector, nec cessa, in vota precesque,  
 Nec tibi sit quicquam relligione prius.  
 Namque malus Dæmon quærens, quem devoret, errat  
 More lupi pavidas esurientis oves.  
 Huic obsistendum est & fortiter obluctandum  
 Præfidio fidei, præfidioque precum.  
 His vinces armis, nec FAVSTI infausta timebis  
 Funera: perpetuū Lector ave atque vale.

2. Ausgabe o. O. von 1596, 8°.

HISTORIA. | Von Doct. Johan | Fausti, des außbündi-  
 gen | Zauberers vnd Schwartzkünstlers | Teufflicher Verschreibung,  
 Vnchrist- | lichem Leben vnd Wandel, seltsamen Aben- | thewer, Auch  
 vberauß grewlichen | vnd erschrecklichem En- | de. | Holzschnitt. |  
 Jetzt auffß new vbersehen, vnd | mit vielen Stücken gemehret. |  
 Schwarzer Strich. | Gedruet im Jahr, 1596.

Auf der Rückseite ohne Ueberschrift das Epigramm *Dixeris infausto* etc. Darunter ein zierlicher Druckerstock. Mit dem

zweiten Blatt beginnt die: Vorrede an den | Christlichen Leser, mit der Seitentüberschrift: Vorrede. Sie nimmt 7 unbezifferte Blätter ein; zum Schlusse eine Zierleiste. Dieser Bogen ist A signiert. Mit dem 2. Druckbogen beginnt die: Historia, 164 bezifferte Seiten, signiert A bis Mij, ohne Bezifferung der Capitel. Dann auf 7 unbezifferten Seiten das Register mit der entsprechenden Seitenüberschrift. Die letzte Seite wird nur noch zu einem Drittel vom Register ausgefüllt; darunter: *END*, und darunter zur Ausfüllung der Seite noch ein einfacher Druckerstock. Die Zählung ist richtig, und auch das in der ersten Ausgabe hier ausgelassene Cap. 44<sup>a</sup> eingetragen, sodass es also 74 Capitel werden. Auf der Rückseite des letzten Registerblattes beginnt mit der Ueberschrift *LECTORI S.* das lateinische Gedicht *Dotibus ingenii etc.* Es hat hier aber nur 23 Distichen, da von den beiden mit *Praestitital* beginnenden das erste ausgelassen ist. Darunter: *FINIS*. Die Rückseite ist leer, und ebenso war das letzte Blatt des Bogens unbedruckt geblieben. Das Ganze enthält also 12 Bogen 8°.

Exemplar auf dem Britischen Museum. Herr Dr. Diebler hatte die Freundlichkeit, mir bei seiner Anwesenheit in London eine genaue Beschreibung zu liefern.

3. Ausgabe o. O. von 1597, 8°.

HISTORIA | Von Doct. Johan | Fausti, des außbündi-  
gen | Zaubers vnd Schwarzkünstlers | Teuffelischer Verschrei-  
bung, Vnchrist- | lichem Leben vnd Wandel, seltsamen Aben- | theu-  
ren, Auch vberaus grewlichem | vnd erschrecklichem En- | de. | Holz-  
schnitt, wie in den früheren Ausgaben. | Jetzt auffß new  
vbersehen, vnd | mit vielen Stücken gemehret. | Schwarzer  
Strich. | Gedruckt im Jahr, 1597.

Die Einrichtung stimmt in Allem und Jedem mit der Ausgabe von 1596. Die Seitentüberschriften der Historia, über welche mich die mir vorliegende Beschreibung im Stiche lässt, werden auch 1596 wie in der vorliegenden gelautet haben: *Historia | von Doctor Fausten.*

Exemplar im Besitze des Herrn Dr. jur. Heinr. Apel auf Ermlitz bei Schkeuditz, der auch die Benutzung dieser Ausgabe mit dankenswerther Bereitwilligkeit gestattete.

4. Ausgabe o. O. u. J. 8°.

Hiernach erst kommt die in meiner Bibliographie S. XIV fg. allein aufgeführte Ausgabe o. O. u. J. Da die Zeilen des Titels zu

Anfang ganz übereinstimmen mit der Ausgabe von 1589, möchte man glauben, dass diese Ausgabe nicht eine Fortsetzung der bisher besprochenen Reihe sei, sondern direct aus der Ausgabe von 1589 geflossen sei, wie denn auch der rothe Ueberdruck bei dem Titelholzschnitt eine abweichende Behandlungsweise bezeugt. Die 24 (resp. 23) Distichen am Schlusse sind fortgefallen und dafür ist das »Trostgebet wider des Teuffels Pfeilen« (vgl. S. XIV fg.) getreten.

## 2. Der Text von 1589.

Schon in der Bibliographie bei Braune habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Text der Ausgabe von 1589 eine Uebersetzung biete, und eine Collation desselben wünschenswerth sei; dieselbe ist indess, als ich sie für grosse Partien der Ausgabe anstellte, nicht so ergiebig ausgefallen, als ich nach den Eingängen des ersten Capitels und nach einigen anderen Indicien glaubte annehmen zu müssen. Die Umänderungen zeugen durchweg von einem denkenden Leser, und Vieles, was sonst gedankenlos von Ausgabe zu Ausgabe weiter geschleppt zu werden pflegt, ist hier corrigirt. So fehlt das überschüssige »nicht dienen lassen« (A<sup>1</sup> 6<sup>b</sup>), und am Schlusse der Vorrede die Hinweisung auf das bevorstehende Erscheinen des lateinischen Exemplars. Die Abweichungen einiger Capitel mögen hier aufgeführt werden:

1587.

Cap. 4.

Doctor Faustus ist eines Bauern Sohn gewest, zu Rod, bey Weinmar bürtig, der zu Wittenberg eine große Freundschaft gehabt.

Derhalben wir solche Eltern vnd Freundt, die gern alles guts vnd das Best gesehen hetten, wie solches alle fromme Eltern gern sehen, vnd darzu qualifiziert seind, ohne Tadel seyn lassen, vnd sie in die Historiam nicht mischen sollen.

1589.

Doct. Faustus ist eines Bawren Sohn gewest, zu Rod, bey Jena, Weinmarischer Herrschaft zuständig, bürtig im Jahr nach der Geburt Christi 1491; der zu Wittenberg etc.

Derhalben wir solche Eltern vnd Freunde, die gerne alles guts vnd das beste gesehen hetten, wie denn alle fromme Eltern thun, vnd sie in die Historiam nit mit einmischen sollen.

Da der Ausdruck »Eltern« sich sehr häufig wiederholt, so ist 1589 dafür mehrmals das Pronomen gesetzt.

1587.

Das ich darumb erzehle, dieweil jr viel gewest, so diesen Eltern viel Schuld vnd Vnglimpff fürwerffen, die ich hiemit excusirt wil haben, daß solch Laruen die Eltern nicht allein als schmehehaft, sondern als hette Faustus von seinen Eltern gesogen, da sie etlich Artickel fürgeben, Nemlich, sie haben jm allen Mutwillen in der Jugend zugelassen, vnd jhn nicht fleissig zum studieren gehalten, das ist jnen den Eltern auch verkleinerlich.

war also Doctor Theologiae

D. Faustus legt sich auff die Zauberey.

wohin ich nit (wil) [sic] ich dich meinen Botten senden

Darauf ein Helle erschiene, Vnd sind im Wald viel löblicher Instrument, Musik vnnnd Gesäng gehört worden.

Zum vierdten, daß er sich allezeit, so oft er jn forderte vnd beruffte, in seinem Hauß solte finden lassen  
. . . .

Vnd letztlich, daß er jhm, so oft er jhn forderte, vnnnd in der Gestalt, wie er jhm aufflegen würde, erscheinen solt

Er meynet, der Teuffel wer nit so schwartz

Nach dem D. Faustus dise Pro-  
mission gethan

vnnnd ist dieser Abfall nichts anders, dann sein stoltzer Hochmuht

Solches wil ich zur Warnung vnd Exempel aller frommen Christen

Cap. 4.

Das ich darumb erzele, dieweil jhr viel gewest, so diesen Eltern viel Schuld vnd Vnglimpff fürwerffen, die ich hiemit excusirt vnd entschuldiget wil haben, sagen, es habe Faustus von seinen Eltern solche Gift gesogen, dörrffen fürgeben, sie haben jhm allen Mutwillen in der Jugend zugelassen, vnd ja nicht fleissig zum studieren gehalten, welchs jnen den Eltern gantz verkleinerlich.

ward also bald hernach Doctor Theologiae

D. Faustus begibet sich auff die Zauberey.

Cap. 2.

wohin ich nicht mag, wil ich dich meinen Boten senden

Darauf ein Helle Flam erschiene, Vnnnd sind im Wald viel lieblicher Instrument vnnnd Gesengo gehöret worden.

Cap. 4.

Zum vierdten, das er sich allezeit, so oft er jhn forderte vnd beruffte, in seinem Haus solte finden lassen, vnd in der Gestalt erscheinen, wie er jhme aufflegen würde.

Er meinet mit den verwegenen Wellkindern, der Teuffel wer nicht so schwartz

Cap. 5.

Nach dem Doctor Faustus diese promission vnd zusage gethan

vnnnd ist dieses Abfals nichts anders Ursache, denn sein stoltzer Hochmut

Solches wil ich zur Warnung vnnnd Exempel allen frommen Christen

1587.

melden, damit sie dem Teuffel nicht  
statt geben, vnd sich an Leib vnd  
Seel *mögen* verkürzten,

Cap. 5.

1589.

melden, damit sie dem Teuffel nicht  
statt geben, vnd sich an Leib vnd  
Seel verkürzten,

Cap. 9.

So müssen sich auch die Gerber  
vnd Schuster also leiden.

so *mußten* sich auch die Gerber  
vnd Schuster also leyden.

In Cap. 10 wird am Schlusse des vorletzten Absatzes hinzu-  
gesetzt: »*Es war aber der Teuffel selbs.*«

Cap. 11.

Nach solchem, wie oben gemeldt,  
Doct. Faustus die schändliche vnd  
grewliche Vnzucht mit dem Teuffel  
triebe

Nach *dem nu*, wie oben gemeldet,  
Doctor Faustus die schändliche  
vnd gräwliche Vnzucht mit dem  
Teuffel triebe

Am Schlusse vom Cap. 11 ist 1589 zugesetzt: »*so viel ich  
dir sagen darff.*«

Cap. 12.

Der Geist gibt Bericht, So bald  
sein Herr in Fall kam, vnd gleich  
zur selbigen Stunde war jhme die  
Helle bereit

Der Geist gibt jhm *den* Bericht, so  
bald sein Herr in Fall *kommen*, vnd  
*auch* gleich zur selbigen Stunde war  
jhm die Helle bereit

Am Schlusse des Capitels ist zugesetzt: »*darbey ichs jetzt  
lasse wenden.*«

Cap. 13.

Der Geist respondierte  
die Obersten vnter vns  
die Teuffel, Phlegeton genannt

Der Geist *antwortet*  
die Obersten vnter vns *Teuffeln*  
die Teuffel *Diaboli* genannt

Cap. 14.

Hier ist der grobe Fehler der Ueberschrift »die verstorbenen  
Engel« richtig geändert in »die *verstossenen* Engel.

Cap. 15.

daß einer zu Todt fällt  
So haben wir auch einen Geist  
wie du einen Geist möchtest zu  
wegen bringen

daß *sich* einer zu todtt fällt  
So haben wir *nu* auch einen Geist  
wie du *dir* einen Geist möchtest  
zu wegen bringen

Cap. 16.

daß er sich seiner Seelen Seligkeit  
begeben  
Denn glaube mir darumb, da ich  
dirs erzehle, wirdt es dich in solche  
Rew... bringen

das er sich seiner Seelen Seligkeit  
*so leichtfertig erwegen*  
denn glaube mir darumb, *wenn*  
ich dirs *erzelele*, *würd* es dich in  
solche Rew... bringen.

Confutatio, Damnatio, Condem-  
natio

Confusio, Damnatio, Condemnatio



An allen diesen Stellen ist die Veränderung in dem Text von 1589 eine auf Ueherlegung des Zusammenhanges beruhende Verbesserung, so auch in

1587.

Cap. 20.

1589.

Denn je tiefer die Sonne scheint, je heisser es ist, das ist der Vrsprung deß Sommers, Stehet die Sonnen hoch, so ist es Kalt, vnd bringet mit sich den Winter.

Denn je *höher* die Sonne *stehet* und scheint, je besser (wohl Druckfehler) es ist, das ist der Vrsprung des Sommers, *Stehet die Sonne aber der Erden nahe oder niedrig*, so ist es kalt, vnd bringet mit sich den *harten* Winter.

Und in ähnlicher Weise geht es durch das ganze Buch. Einige Stellen aus den späteren Capiteln mögen dies bestätigen.

Cap. 48.

am Donnerstag, daran ein grosser Schnee war gefallen. D. Faustus war zu den studiosis berufen.

am Donnerstag, *darauß* ein grosser Schnee war gefallen. Doctor Faustus *aber* war zu den Studiosis beruffen.

als jhn (den Kalbskopf) nun der Studenten einer erlegen wolt, biß in die Mittnacht hinein vnd gedauchte die Studenten

als jhn nun der Studenten einer *zerlegen* wolt, biß in die *Mitternacht* hinein vnd *gedachten* die Studenten.

Cap. 49.

In summa, es war an jr kein vn-tädlin zufinden.

In Summa, es war an jhr kein *Tadel* zu finden.

Cap. 50.

der die Schwindsucht hatte

der *diese Zeit* die Schwindsucht hatte.

nichtswerdiger Vnflat gantz bekümmert vnd weynet zur fristung kommen

nichts werder Vnflat gantz bekümmert vnd *weinend* zur *Frischung* kommen

Als nun die Zauberer den Schaden sahen, ward jre Kunst zu nicht, vnd kundten jrem Gesellen den Kopff nicht mehr ansetzen.

Als nun die Zauberer den Schaden sahen, *vnd* jhre Kunst zu nichte *wurde*, kundten jhrem Gesellen den Kopff nicht mehr ansetzen.

Cap. 53.

so auch das 7. jar nach Dato diß verlossen ist, er

so auch *die* 7. Jahr nach Dato diß verlossen, er

so verspricht er mir mein Leben zu kürtzen oder zulängern

so verspricht er mir mein *Leib* zu kürtzen oder zu lengern

Cap. 60.

verschaffte seinem Famulo das Hauß

*vermachete* seinem Famulo das Haus

er verschaffte jhme 1600. Gulden

er *vermachete* jhm 1600. Gülden

1587.

Cap. 67.

1589.

Die 24. Jar deß Doctor Fausti  
waren erschienen

Die 24. Jahr des D. Fausti waren  
*verloffen*

Cap. 68.

mit einem guten Glauben an  
Christum vnd Gottseligen Wandel  
gericht.

war jnen hertzlich leydt, denn

Doct. Faustus antwortet: Er hette  
es nicht thun dörfen, ob ers schon  
offt willens gehabt, sich zu Gottseli-  
gen Leuthen zu thun.

So bald ich die bekehrung zu Gott  
annemen würde, wölle er mir den  
Garaus machen

mit einem guten Glauben *auff*  
Christum vnnnd Gottseligem Wandel  
gerichtet.

*were* jnen Hertzlich leid, denn

Doctor Faustus antwortet: *Ich habe*  
es nit thun dörfen, ob *Ich* schon  
offt willens gehabt mich zu Gottseli-  
gen Leuten zu thun.

So bald ich *diese* Bekehrung zu  
Gott annemen würde, wölle er *mit*  
mir den Garaus machen

Nicht überall sind die Aenderungen von 1589 nöthige Cor-  
recturen, zuweilen war nur der Ausdruck der Vorlage dem Cor-  
rector weniger vertraut als das von ihm Gebotene. Aber durch-  
weg ist was er in den Text setzt klar und zutreffend.

Besonders beliebt sind, wie wir deren schon kennen lern-  
ten, Zusätze am Schlusse der Capitel. Ich führe die noch übrigen  
nachstehend sämmtlich an.

Am Schlusse von Cap. 18: »*Wie denn der Teuffel aus langer  
Erfarung der Natur, vnd aus dem sündlichen leben der Menschen,  
viel zukünftiger Zornstraffen Gottes zuvor sehen kan.*«

Cap. 24, Ende des vorletzten Absatzes: »er würde sonst  
nicht darein begert, oder doch darnach getrachtet haben, wie er  
solchem jammer, Elend vnd grawsamer Pein entgehen möchte.«

Am Ende des letzten Absatzes: »vnd ist solch Schreiben....  
in einem Buch verschlossen ligend, neben andern seinen Kün-  
sten, hinder jhm gefunden worden.«

Cap. 28 »Von einem Cometen« fehlt, sehr verständiger  
Weise, ganz.

Cap. 34 am Schlusse: »welchs der Keyser war nam, dar-  
über lacht, vnd jm wolgefallen liesse, *desgleichen sahen dieses  
auch viel andere vom Hoffgesinde, die sich allda versamleten, vnd  
eins Theils seiner spotten, eins Theils aber ein gros Mitleiden mit  
jhme trugen*, biß endlich D. Faustus jhm die Zauberey widerumb  
auflösete.«

Cap. 43, am Schluss:

Da ward es baldt gar still, sahe ein Bawr den andern an, wusten nicht, wie jnen geschehen war, So baldt aber ein Bawr für die Stuben hinauß kame, hatt er sein Sprach widervmb, also daß jhrs Bleibens nicht länger allda war.

Da ward es bald gar stille, sahe ein Bawr den andern an, wusten nicht, wie jnen geschehen war, *fingen an einer nach dem andern sich davon zuschleichen*, So baldt aber ein Bawr für die Stuben hinaus kam, hatte er seine Sprach widerumb, *des er sich erfrewet vnd heim zu lieff.*

Cap. 55 am Schluss wird die in der pseudo-spiess'schen Bearbeitung erzählte Anecdote an die in diesem Capitel gegebene Schilderung andeutend angefügt: »*darüber sie sich alle nit gnugsam verwundern köndten, dorffte aber niemandt keine Blume noch Trauben abschneiden, denn wen einer meint, er wolte einen Trauben abschneiden, hatte er einen andern bey der Nasen, ward also ein Gelüchter daraus.*«

Cap. 64, Schluss: »*Der Diener sagte jm dis alles an seine Hand zu, vnd bedanckte sich nicht allein aller vorerzeigten Wohlthaten, sondern fürnemlich auch der stattlichen Versehung, die er jm in seinem Testament gethan, vnd mit dem Geiste dem Auwerhan, verhies jhme auch trewlich zu folgen.*«

Cap. 62, Schluss: »*Den er zuvor als sein trewen Diener so oft beruffen hatte.*«

Der Spruch »I Pet. V« fehlt in dem Texte von 1589, vielleicht nur, weil kein Platz mehr für ihn blieb, denn die Historia reicht bis ans Ende der letzten Seite herab.

Dies wird genügen — es ist beträchtlich über die Hälfte des Buches verglichen —, um den Text dieser Ausgabe zu charakterisieren.

### 3. Verhältniss des Berliner Drucks von 1590 und des Drucks von 1589 zu einander.

In der mehrfach erwähnten Bibliographie habe ich das Verhältniss der genannten Texte, die beide die s. g. Erfurter Geschichten enthalten, geglaubt dahin bestimmen zu müssen, dass der Berliner Druck die Vorlage gewesen sei, und dass für den Fall, dass sich wirklich noch ein Druck von 1589 finden sollte, auch noch ein früherer des Berliner Textes existiert haben müsse. Meine Gründe waren in der Hauptsache die folgenden.

In dem Texte von 1589, den ich bekanntlich nur in einem späten und schlechten Druck kannte, befanden sich einige Verbesserungen, die auch der Berliner Druck aufwies. Da sie nun in ihrer Vereinzelung unmöglich aus dem so reichlich überarbeitenden Druck von 1589 herausgesucht sein konnten, so legte sich der Schluss nahe, dass die durchgreifenden Aenderungen des letzteren Textes auf Grundlage des Textes des Berliner Druckes entstanden seien. Solche gemeinsame Correcturen, resp. Aenderungen des Textes der Editio princeps waren z. B. das Fehlen des Dedicationsschreibens, dann am Schluss der Vorrede das Fehlen der Worte: »auch in kurtzem deß Lateinischen Exemplars von mir gewertig seyn«, ferner eine Anzahl Stellen, wie die folgenden:

Ed. princ.	Cap. 47.	Drucke von 1589 u. 1590.
Hernach mit jhnen in der Mum- mery gehen		... in die M. ....
	Cap. 49.	
der solte sie abconterfeyten		... abconterfeyen
	Cap. 54.	
vnd verdroß, den Hochmuth des Principal Zauberers		... der Hochm. ....
	Cap. 52.	
Als er nun zum Hauß kame		Als er nun zu Haus kame
	Cap. 67, Ueberschrift:	
... ab welchem sich jedes Christen Mensch gnugsam zu spiegeln hat		... ob welchem ....
	Cap. 68.	
Leib vnd Seel zum zweytenmal ... verschrieben		... zum andernmal ...
allem Himmlischen Heer vnd dem Menschen		... vnd den Menschen

Aber ich muss zugeben, dass alle diese Aenderungen und Correcturen derartige sind, dass sie füglich unabhängig von einander entstehen konnten.

Ein weiterer Einwand gegen die Priorität des Textes von 1589 erwuchs mir daraus, dass, diese Priorität vorausgesetzt, der Berliner Text aus zweien zusammengesetzt sein musste; während der Haupttheil reinlich dem Text der Editio princeps entnommen war, waren die eingeschobenen Capitel dem Texte von 1589 entlehnt. Für die Gewohnheit jener Zeit hätte es näher ge-

legen, gleich den ganzen, so offenbar verbesserten Text von 1589 zu verwenden, oder, sollte dieser erst während des Drucks bekannt geworden sein, wenigstens nach der Einschlebung der s. g. Erfurter Geschichten ihn beizubehalten; aber auch nach jenen folgt der Druck wiederum dem Texte der Editio princeps. Indess schlagend ist auch dieser Einwand nicht, es haben nun einmal sua fata libelli, und ein Zusammentragen aus verschiedenen Ausgaben bleibt doch an dem Berliner Texte haften, da dieser die 6 lateinischen Distichen (*Quisquis es*) auf der Rückseite des Titels aus der niederdeutschen Uebersetzung entnommen hat.

Die Untersuchung musste also neu aufgenommen werden, und sie hat mich nunmehr zu einem andern Resultate geführt.

Wir müssen den alten Text und die gemeinsamen Zusätze gesondert ins Auge fassen.

In Betreff des gemeinsamen alten Textes steht die Sache so, dass jedesfalls der Berliner nimmermehr auf Grundlage des von 1589 entstanden sein kann, während die Möglichkeit einer Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren nicht in Abrede zu stellen ist. Aber eine Entscheidung ist aus ihm nicht zu gewinnen.

Wir haben also das Verhältniss der Texte in den eingeschobenen Capiteln ins Auge zu fassen. Hier sind aber die Differenzen sehr geringe, und man möchte geneigt sein, schon darauf hin die Abhängigkeit des Textes 1589 von dem Berliner zu bestreiten, da ja jener an seiner Vorlage nicht unwesentlich zu ändern pflegt; aber es finden sich auch in ihm manche Capitel, die fast ganz frei von Aenderungen sind, und wenn gerade die s. g. Erfurter Geschichten zu diesen gehört hätten, so wäre das ausreichend dadurch zu erklären gewesen, dass diese Capitel in einem ausserordentlich viel besseren Stil geschrieben waren als der alte Text, sodass stilistische Aenderungen sich hier nirgends nahe legten. Ich will die nennenswerthen Differenzen anführen:

Text von 1589.	Cap. 52.	Berliner Text.
----------------	----------	----------------

(nach der Zählung in Braune's Neudruck, S. 129)

Da waren etliche Schröter vber	..... und woltens ....
eim grossen Weinfasse ...., woltens	
aus dem Keller schrotten.	

Cap. 53.

Abentherwer (mehrmals)	Ebentherwr (wie schon auf dem Titel)
Griegisch (mehrmals)	Griechisch.
König vor Troja	König von Troja

Text von 1589.

Berliner Text.

Cap. 53.

in jhrer damals gebreuchlich ge-  
wesen Rüstung  
Aber Faustus  
begerten fortan kein solch Ge-  
sichte *mehr* von jhme

in jhrer damals gehreuchlichen  
(Druckfehler) gewesenen Rüstung  
Aber D. Faustus  
»mehr« fehlt

Cap. 54.

der Lateinischen Sprache vnd  
schöner Lehre vnd Sententz halben  
weil er allerley Stände in der  
Welt, auch gute vnd böse Personen  
... zu beschreiben weis  
darüber *er* der Terentius selber  
so dürffte man seines Erbietens  
nicht

der Lateinischen Sprache vnd  
schöner *Lehrern* (Druckfehler) vnd  
Sententz halben  
weil er allerley stende in der Welt,  
*vnd* gute vnd böse Personen ... zu  
beschreiben weis  
»er« fehlt  
so dürffte man seines erbietens  
*nichts* (Druckfehler)

Cap. 55.

Nun hat sichs zugetragen, das  
stopft Pföcklin für . . . . , *vnd*  
heist jm ein bahr frische Gläser  
bringen  
lest eim jedem aus *dem* durren  
Tischblate  
vnd sagte jhnen noch ein Stünd-  
lein zu  
Da gaben sie jhme das Geleid bis  
zur Hausthyr

Nun hat *sich* zugetragen, das  
»vnd« fehlt  
»dem« fehlt  
vnd sagte jnen *dennoch* ein stünd-  
lein zu  
Da gaben sie jm das geleit bis zur  
hausthür *heraus*

Cap. 56.

Alle Becher oder Gläser vnd  
Kandeln

Alle Becher *aber*, Gleser vnd Kan-  
deln

Cap. 57.

sollte sich *in* solcher Leichtfertig-  
keit . . . abthun  
wie vermag mir geholffen werden  
Gemeinschaft mit dem Teuffel

»in« fehlt, und mit Recht  
wie vermag mir geholffen *zu*  
werden  
gemeinschaft mit *den* Teuffeln

Man sieht, alle diese Stellen bieten keinen Beweis. Meist steht der Berliner Druck im Nachtheil, er konnte in dem Text von 1589 verbessert sein; umgekehrt konnten aber auch einige Stellen des letzteren bei Herstellung des Textes des Berliner Druckes verbessert, resp. geändert werden.

Nur zwei Stellen finden sich, die eine Entscheidung möglich zu machen scheinen, zu Gunsten des Textes von 1589.

Cap. 55.

Des wunden sich die Gäste,  
lachen vnd seind guter Dinge

Des wurden sich die Geste lachen,  
vnd seind guter Dinge

Unmöglich wäre ja letztere Lesart nicht, aber doch auffallend, zumal man für »sich« wohl »jn« zu erwarten hätte.

Cap. 56.

Wie solches geschehen, kam sein behendester Diener bald getreten, brachte . . . neun Gerichte oder Schüsseln, . . . vnd solcher Trachten geschahen viere, waren zusammen 36. essen oder Gericht

Wie solches geschehen, kam sein behendester Diener bald getreten, brachte . . . neungerichte oder schüsseln, . . . vnd solcher Trachten geschahen *viel*, waren zusammen 36. Essen oder Gerichte

So auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, könnte man wohl annehmen, »viel« sei ein Druckfehler, als solcher leicht zu erkennen und daher 1589 in »viere« verbessert; aber »viel« erscheint dem nicht Nachrechnenden so unanstößig, dass ich kaum glaube, dass ein Herausgeber oder Setzer auf die Correctur würde gekommen sein.

Aber man sieht, an und für sich giebt auch diese Vergleichung der Texte kein wirklich schlagendes Resultat. Gewichtiger erscheint sie erst in Verbindung mit anderen Ueberlegungen.

Zu diesen will ich nicht den Umstand rechnen, dass der Berliner Text erst aus dem Jahre 1590, der andere gegenwärtig bereits aus dem Jahre 1589 belegt ist. Sprechen entscheidende Gründe für die Priorität des Berliner Textes, so wäre die Vermuthung, dass bereits eine ältere Ausgabe dieses vorhanden gewesen sei, leicht zu vertreten.

Aber schwerer ins Gewicht fallen die Titel. Der Berliner erwähnt in keiner Weise, dass mit seinem Texte irgend etwas vorgenommen sei, der von 1589 sagt »Jetzt auff's new vbersehen, vnd mit vielen Stücken gemehret.« Dass die erstere Angabe zutrifft, haben wir gesehen, warum sollte die zweite erlogen sein? Dass der Redactor von 1589 ein verständiger Mann war, dass wir es in seiner Ausgabe nicht mit einer rein buchhändlerischen Schluderarbeit zu thun haben, davon haben wir uns überzeugt. Und wenn ein Vorgänger des Berliner Druckes zu Grunde gelegen hätte, der selbstverständlich denselben Titel wie der uns

vorliegende geführt haben würde, wie sollte der Redactor von 1589 darauf gekommen sein, überhaupt von einer Vermehrung zu sprechen? Das hiesse philologische Studien, Vergleichung der Vorlage mit anderen Ausgaben u. s. w. voraussetzen, wie es jener Zeit bei deutschen Werken nicht zuzutrauen ist.

Und wir befinden uns so auch am besten in Uebereinstimmung mit der ganzen Sachlage. Der Berliner Druck beansprucht nicht mehr als er leistet, er ist gute Setzerarbeit. Der von 1589 beansprucht mehr und leistet mehr. Die längst beobachtete tüchtigere Haltung der s. g. Erfurter Geschichten kann am füglichsten dem Mann zugeschrieben werden, der sich veranlasst sah, an den alten Text durchweg die bessernde Hand zu legen. Und demselben dürfen wir auch die wohlgelungenen Distichen zu Anfang (*Dixeris infausto*) und ebensowohl die noch bedeutungsvolleren am Schlusse (*Dotibus ingenii*) zuweisen. Eine willkommene Zugabe ist es, wenn wir nun auch nach einem früheren Drucke des Berliner Textes nicht zu suchen brauchen.

Also der Text von 1589 behauptet die Priorität, und ein quellenmässiger Abdruck der s. g. Erfurter Geschichten hat fortan diese Ausgabe zu Grunde zu legen.

#### 4. Die Neugruppierung der Ausgaben des Faustbuches.

Aus dem Voraufgehenden ergibt sich, dass die von mir aufgestellte Gruppierung und die durch A, B, C, D, E gekennzeichnete Reihenfolge der Texte des Faustbuches nicht mehr zutrifft. Je mehr es mich erfreut hat, dass meiner Bibliographie allgemeine Beachtung zu Theil geworden ist, um so peinlicher ist mir dies Eingeständniss. Aber es ist besser, so bald wie möglich das Richtige an die Stelle des nicht mehr Zutreffenden zu setzen, das fortan eher zu verwirren als zu orientieren droht. Um in möglichst wenig störender Weise die bisherigen Bezeichnungen zu beseitigen, schlage ich vor, für das Richtige fortan Fracturbuchstaben zu verwenden. Für Deutschland ist dies Mittel mit gar keinen Unbequemlichkeiten verknüpft, erst im Auslande, wo man unsere Fracturschrift nicht besitzt, tritt eine Verlegenheit ein, der man bei gutem Willen doch auch wohl wird aus dem Wege gehen können. In eckigen Klammern füge ich die frühere Bezeichnung hinzu. — Den in Schnorr's Archiv X, 439 beschriebenen, in Zwickau neu aufgefundenen Frankfurter Druck von 1587 habe



ich natürlich ebenfalls mit eingereicht, auch ist es angegeben, wenn seit meiner Bibliographie anderweite Exemplare eines Druckes mir bekannt geworden sind. Ueber die Drucke des gereimten Textes vgl. jetzt Engel's »Zusammenstellung« No. 212 und 213. Die mit \* versehenen Drucke waren mir bei Anfertigung der Bibliographie noch nicht bekannt.

1) Die Originalausgabe und ihre Sippe.

℥<sup>1</sup> [A<sup>1</sup>] Editio princeps, Frankfurt a. M., Spies, 1587 (Hirzel, Wernigerode, Wien, Budapest, Brit. Museum).

α<sup>1</sup> [a<sup>1</sup>] Frankfurt a. M., 1587 (Wolfenbüttel).

α<sup>2</sup> [a<sup>2</sup>] Hamburg, Binder, 1587 (Danzig).

α<sup>3</sup> [a<sup>3</sup>] o. O., 1588 (Berlin).

\*α<sup>4</sup> [a<sup>4</sup>]<sup>1</sup>) Frankfurt a. M., 1587 (Zwickau).

℥<sup>2</sup> [A<sup>2</sup>] Frankfurt a. M., Wendel Homm, in Verlegung Joh. Spiessen, 1588 (Berlin, Halle a. S., Wernigerode, Dresden, München, Brit. Museum).

Die niederdeutsche Uebersetzung, Lübeck, Balhorn, 1588 (Berlin, Wolfenbüttel) mit dem Epigramm *Quisquis es*.

2) Umordnung und Interpolation mit Zusatz von 8 Capiteln.

℔ [C] Frankfurt a. M., Spies (?), 1587 (Ulm).

3) Uebearbeitung mit Zusatz von 6 Capiteln (s. g. Erfurter Geschichten)

mit 2 lat. Gedichten: *Dixeris infausto* und *Dotibus ingenii*.

\*℥ o. O., 1589 (Dr. Apel).

\*c<sup>1</sup> o. O., 1596 (Brit. Museum).

\*c<sup>2</sup> o. O., 1597 (Dr. Apel).

c<sup>3</sup> [D] o. O. u. J. (Berlin, Ulm).

4) Aus ℥ und ℥ combinierter Text mit dem Epigramm *Quisquis es*.

℔ [B<sup>1</sup>] Berlin, 1590 (Zerbst).

δ [B<sup>2</sup>] Frankfurt (a. M. ?), 1592 (Hirzel).

5) Umarbeitung in Reimen.

℔ [E] Tübingen, Hock, 1587/88 (Kopenhagen).

\*e o. O., 1587/88 (früher in W. v. Maltzahn's Besitz).

---

1) Die Chiffer α<sup>4</sup> (und nicht etwa α<sup>2</sup>) wegen der Abweichung auf dem Titel: »dem weitbeschryenen«.

Es entsprechen also die alten Chiffren den neu vorgeschlagenen in folgender Weise:

A und a =  $\mathcal{A}$  und  $\alpha$ , in gleicher Weise zu beziffern.

B<sup>1</sup>, B<sup>2</sup> =  $\mathcal{D}$ ,  $\delta$ .

C =  $\mathcal{B}$ .

D = ( $\mathcal{C}$ ) =  $c^3$ .

E =  $\mathcal{E}$ .

### 5. Das Faustbuch in den Messkatalogen.

Es liegt sehr nahe, um über den Umfang der Faustlitteratur zu möglichst sicherer Kenntniss zu gelangen, sein Augenmerk auch auf die Messkataloge zu richten. Ich habe dies seiner Zeit gethan, mit geringer Ausbeute. Um aber Anderen die gleiche zeitraubende Arbeit zu ersparen, möge hier folgen, was eine Durchsicht der Messkataloge bis zum Jahre 1600 incl. ergeben hat.

Für die Zeit von 1587—1600 kommen von den bekannt gewordenen Messkatalogen in Betracht:

1) in Frankfurt a. M. in erster Linie die Georg Willer'schen Kataloge, die sich von 1564 bis um 1627 erstrecken; dann die von H. G. Portenbach und Tob. Lutz von F(asten) M(esse) 1584 bis H(erbst) M. 1590; die von H. G. Portenbach allein, F. M. 1591 bis H. M. 1599; die von Tob. Lutz allein von H. M. 1590 bis H. M. 1613; der von Peter Schmidt (Fabricius), F. M. 1590; der von Chr. Egenolph's Erben, F. M. 1594; die von Paul Brachfeld, 1595—1598; die von Joh. Feyerabend, H. M. 1598 und F. M. 1599; die von Joh. Saur, H. M. 1599 bis F. M. 1608.

2) in Leipzig die Gross'sche Sammlung unter dem Titel: *Catalogus novus omnium librorum* von Mich. M. 1594—1598; dann die Fortsetzung derselben unter dem Titel: *Elenchi seu Indicis quinquennalis Continuatio*, Neuj. M. 1600 fg.; die Lamberg'schen Messkataloge, Herbst 1598—1619.

Die Exemplare dieser Kataloge sind meistens sehr selten und über die deutschen Bibliotheken zerstreut; ich habe sie auch nicht sämmtlich eingesehen, aber ich habe doch so viele zusammengebracht, dass für jede Messe mir mindestens zwei, oft mehr Exemplare vorlagen. Unmöglich ist es nicht, dass in dem einen oder dem andern der von mir nicht zu Rathe gezogenen noch einmal ein Titel entdeckt wird, aber wahrscheinlich ist es nicht, und eine besondere Suche darauf hin anzustellen wird sich nicht

der Mühe verlohnen, da die nachstehenden Mittheilungen beweisen werden, wie sporadisch nur das Faustbuch in den Messkatalogen erscheint, und dass wohl chronologische Sicherheit nicht immer auf die Angaben derselben zu bauen ist.

Für die Aufnahme der ersten Ausgabe in die beiden Frankfurter Kataloge, den Willer'schen und den Portenbach-Lutz'schen, trug der Verleger offenbar baldigst Sorge. Es heisst bei Willer gleich 1587 im H. M. K.:

1587. Historia von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyeten Zauberer vnd Schwarzkünstler, wie er sich gegen dem Teuffel auff eine benannte Zeit verschrieben, was er hie zwischen sÿr seltsam Abenteuerer gesehen, selbst angerichtet vnd getrieben, biß er endlich seinen wolverdienten Lohn empfangen, Frankfurt am Meyn durch Johan Spiess, in oct.

und ebenso, nur kürzer, bei H. G. Portenbach und Tob. Lutz:

1587. Historia von D. Johan Fausten dem weitbeschreyeten Zauberer, vnd Schwarzkünstler, wie er sich auff eine benante zeit dem Teuffel verschrieben, etc. Gedruckt zu Frankfurt durch Johan Spiess, in octavo.

In der Fastenmesse des folgenden Jahres erscheint in beiden Katalogen die gereimte Umarbeitung; von den verschiedenen Nachdrücken hat keiner Aufnahme gefunden. Bei Willer:

1588. Ein warhafft vnd erschredliche Geschicht von Doctor Johan Fausten, dem weitbeschreyeten Zauberer vnd Schwarzkünstler, auß dem vörigen Exemplar, allen Gottlosen zu einem schröcklichen Exempel vnd trewhertziger Warnung reimenweiss verfasst. oct.

und bei H. G. Portenbach und Tob. Lutz:

1588. Ein warhafft vnd erschredliche Geschicht von D. Johan Fauste, auß dem vörigen getrudtē Exemplar in Reimen verfasst. Gedruckt zu Tübingen, bey Alexander Hoch, in 8.

Dann findet sich mehrere Jahre Nichts, erst in der Fastenmesse 1594 wird bei Portenbach, nicht aber bei Willer, aufgeführt:

1591. Historia von D. Johann. Fausten, dem Zauberer, Frankfurt in 8.

Dürfen wir hieraus auf einen Druck mit der Jahreszahl 1594 schliessen? Willer scheint auch ferner der Aufnahme der Faustlitteratur wenig geneigt zu sein. In der Fastenmesse 1592 heisst es bei Tob. Lutz (Portenbach habe ich nicht einsehen können):

1591. Historia D. Johan Fausten, jetzt mit vielen stücken gemehret, 8.

Das ist offenbar der Text von 1589; dürfen wir aber aus jener Angabe eine Ausgabe desselben mit der Jahreszahl 1594 schliessen? oder fand die Ausgabe von 1589 jetzt erst Aufnahme? Mit mehrer Sicherheit dürfen wir zweifelsohne einen Schluss

ziehen aus der folgenden Anführung, die sich bei Portenbach in der Fastenmesse 1593 findet (aber nicht bei Lutz und nicht bei Willer):

1593. *Historia* von D. Johan Fausten, dem weitbeschreiten Zauberer vnd Schwarzkünstler, auß seinen eigenen hinterlassnen Schrifften, allen hochtragenden, sülrtwichtigen vnd Gottlosen Menschen zum schrecklichen Bepispiel vnd trewhertzigen warnung zusammen gezogen, vnd in Trudc verfertiget, in 8.

An die Frankfurter Ausgabe von 1592 (b = B<sup>2</sup>) darf nicht gedacht werden; dem widerspricht die Form »weitbeschreiten«, wofür jene Ausgabe »weitheschrigenen« hatte. Hier wird also ein neuer Abdruck des alten Textes (A = A) gemeint sein, der uns noch nicht wieder zugänglich geworden ist.

Die Messkataloge der Jahre 1594 bis 1600 incl. haben Nichts ergeben.

Die »Collectio in unum corpus« (desumpta ex omnibus Catalogis Willerianis, von Nicolaus Basse; Verzeichniss aller von 1564 bis Herbstmesse 1592 in Frankfurt verkäuflich gewesenenen Bücher), Frankfurt 1592 (Vorrede vom 4. September 1592) bringt im zweiten Theil, mit dem Separattitel: *Catalogi Librorum Germanicorum alphabetici, d. i. Verzeichnuß der Teudtschen Bücher vnd Schrifften . . .* (auch 1592 erschienen) S. 302, in dem Capitel »Historische Bücher«:

D. Johan Fausten *Historia*, wie er sich gegen dem Teufel auff eine benannte zeit verschrieben, was er hiezwischen sülrt seltsam Abendtheur gesehen, selbst angericht, vñ getrieben, biß er entlich seinen verdienten Lohn empfangen. Frankfurt bey Johan Spieß. 1587. 8. (d. i. Herbstmesse) 8.

D. Johan Fausten *Historia* mit vielen Stücken gemehret. 1591. 8. (d. i. Fastenmesse) 8.

Von D. Johan Fausten Schwarzkünstler ein erschrecklich Geschicht, auß dem vorigen Exemplar allen Gottlosen zum schrecklichen Exempel vñnd trewhertziger Warnung, Reimenweiß. 1588. 8. 8.

Aus dieser »Collectio« ist die Ausgabe von 1594 dann auch übergegangen in das 1602 erschienene Buch von Joh. Cless, das als eine zweite Auflage der *Collectio* anzusehen ist: »Unius seculi, eiusque virorum literatorum monumentis fertilissimi, . . . Elenchus consummatissimus librorum« II. S. 233, und in G. Draudius »*Bibliotheca librorum Germanicorum classica*« (1611) III, 543. Wenn an letzterer Stelle auch eine Ausgabe, Hamburg 1600, 4<sup>o</sup>, aufgeführt wird, so habe ich bereits in der Bibliographie bei



Braune darauf hingewiesen, dass hiermit die Widmann'sche Bearbeitung (s. u.) gemeint ist.

Anhangsweise mag hier erwähnt werden, dass bereits der Katalog der Fastenmesse 1598 von J. G. Portenbach den nachstehenden Titel des Widmann'schen Werkes aufführt, das doch erst Ende 1599 erschien. So lange voraus verkündete man also bereits damals die bevorstehenden Buchhändlerunternehmungen.

Erster, Ander vnd Dritter Theil der wunderfeligam vnd Abendthwerlichen Teuffels Geschichten, Vnd Zauberkünsten der dreyen Weitberühmbten Zauberer vnd Teuffels Berschreiber, Als nemlich D. Johan Fausten, Sampt seinem Famulo Christophori Wagner vnd Jacobi Scholtus ad Nundinas futu. 8.

Ebenso im Katalog des Paul Brachfeld. Diese falsche Anführung einer Ausgabe von 1598 überträgt sich in die Bibliotheca classica von G. Draudius 1614 (III, 543). Widmann's Name wird dabei nicht genannt.

Der Saur'sche Katalog, Herbstmesse 1599, führt an, ganz gegen Ende:

Die Historia von Joan. Fausto dem Zauberer durch Görg Rudolff Witman. Hamb. in 4. bey Wolbero.

Wörtlich hiermit übereinstimmend, also einfach abgedruckt, in dem Leipziger Herbstkatalog von Lamberg.

Der Gross'sche Leipziger Neuja-hrs-Messkatalog von 1600, der die »Bücher« enthält, »so im außgange des 1599. und eingange des 1600. Jahrs außgangen« (Elenchi seu Indicis quinquennalis continuatio prima) führt in Cap. XII auf:

Joan. Fausten Historia, Hamburg in 4. bey Walbern.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass auch hiermit der Widmann'sche Faust gemeint ist, und so ist durch diese beiden Zeugnisse der bisher unbekante Verleger festgestellt. Theodor Wolder in Hamburg erscheint 1597 und 1599 mehrfach mit seinen Verlagsartikeln im Messkatalog; vorher und später habe ich ihn nicht gefunden. Aus diesem Gross'schen Katalog von 1600 wird die oben schon erwähnte Faustausgabe von 1600 herrühren.

Der Oster-Messkatalog 1600 (Elenchi Continuatio secunda) führt auf:

1599 Georg Rudolphs Widmans 3. Theil (d. h. wohl drei Theile) von D. Johan Fausten wunderbarlichem Leben u. Historien, Hamburg in 4.

Späterhin nicht wieder.



### NACHTRAG

zu den Neuen Mittheilungen über Christian Reuter.

(Oben S. 74 fg.)

1) Bereits im Jahrg. 1887, S. 100 dieser Berichte habe ich mitgetheilt, dass es mir geglückt sei, ein Exemplar der Originalausgabe der Ehrlichen Frau, wie sie bis dahin nur aus den zu den Acten gegebenen Manuscripten erschlossen werden konnte, zu erwerben; leider aber fehlte demselben der Titel. Kürzlich habe ich nun auch ein Exemplar mit Titel erlangt, und vermag nunmehr eine bibliographisch genaue Beschreibung zu geben.

L' Honnête Femme | Oder die | Ehrliche Frau | zu Blisine, | in |  
Einem | Lust-Spiele | vorgestellt, | und | aus dem Französischen |  
übersetzt | von | HILARIO. | Nebenst | Harlequins Hochzeit- | und  
Kind-Betterin- | Schmause. | Schwarzer Strich | Blisine, | Ge-  
druckt im 1695 sten | Jahre.

Vor dem Titelblatt ein Holzschnitt, die Ehrliche Frau mit in die Seite gestemmt Armen, in der Bogenthür ihres Hauses stehend. Auf der Rückseite des Titels die Personen. Dann folgt die Dedication an die Studenten, für sich auf 2 Blättern gedruckt, die  $\chi$  signiert sind. Darauf beginnt das Lustspiel, S. 3—80 beziffert, indem das Titelblatt als S. 1/2 gerechnet ward. Der erste Bogen, signiert A, enthält nur 7 Blätter, beziffert 3—14, indem das Titelbild wohl auf diesem ersten Bogen ebenfalls Aufnahme fand. Der zweite Bogen B beginnt mit Seite 17, sodass die Ziffern 14 und 17 aneinander stossen, ohne dass etwas fehlt. Signatur A—E.

Daran schliessen sich die beiden Harlequins-Schmäuse, sign. F—G, beziffert (81)—(1)40. Ihre Beschreibung ist bereits in meiner Abhandlung gegeben.

2) Auch ein Exemplar des letzten Denck- und Ehren-Mahls habe ich erworben, das durch eine Beigabe ausgezeichnet ist, die dem Hirzel'schen Exemplare fehlt. Es ist ein vorgeklebtes, zu Octav zusammen gefaltetes Blatt in 4<sup>o</sup>.

Zum Gedächtniß der ehrlichen Frau, | Oder | CASTRUM | DO-  
LORIS | Frau Schlam- | pampens. Ueber diesem zweiten, latei-  
nisch beginnenden Titel eine Krone, und Beides von zwei gekrümmt  
Palmenzweigen umfasst, die oben ihren Charakter verlieren und rein  
decorativ wie in wallende Federn auslaufen. Links davon (vom Beschauer  
aus gesagt) ein Wappen mit einem gekrönten Hahn auf Schild und Helm;  
darüber: Väterlicher Linie,

und darüber drei Kreuze. Rechts ein Wappen mit 5 Spatzen im Schilde, auf dem Helm zwei Stäbe, oben mit einer Kugel, die in Flammen zu stehen scheint; oder sollte es eine Frucht sein? etwa Mohn? Mispel? Darüber: Mütterlicher Linie, und darüber wieder drei Kreuze. Unter dem palmenumfassten Titel ein Sarg, mit Leichentuch überdeckt, darunter: Ich ruhe sanft und selig. Zu beiden Seiten (also unter den Wappen) je ein aus Druckerstöcken zusammengesetzter Aufbau, etwa die Schmalseiten eines aufgebahrten Sarges darstellend, auf der Spitze O, unten, als ob es die Füße darstellen sollte, je zwei O. Endlich unter dem Sarge: Uf Kosten der Seelig-verstorbenen | höchst-betrübten Kindern.

3) Dem jetzt in meinen Besitz gelangten Exemplare der ersten Ausgabe (von dem Text des Gothaer Exemplars abgesehen) des Schelmuffsky fehlt das in meiner Abhandlung S. 592 unter 2 angeführte Doppelkupfer, das schon dort als hierher gehörig angezweifelt ward, weil es auch den lustigen Weinschenken Johannes abconterfeyt, der doch erst 1700 im Graf Ehrenfried eine Rolle spielt. Dafür enthält mein Exemplar zwei Stiche in 8°, die freilich eingeklebt sind, dennoch aber füglich auf dem ersten Bogen können gestanden haben, der sonst nur 6 Blätter enthält. Das erste Bild stellt im Vordergrunde Schelmuffsky dar, seine Schuhe in der Hand, neben zwei Tonnen, auf deren einer steht: Sechszungen, auf der andern: Bomolie. Aus seinem Munde die Worte: der Tebel hol mer. Im Hintergrunde das Meer, auf dem ein Schiff segelt, ganz hinten eine steile Insel mit Befestigungen, darüber: *das Schloßs Agra*. Ueber dem Bilde, doch innerhalb der Bildfläche, auf einem Bände: Schelmuffski Reis-beschreibung. Das zweite Bild, das zu S. 40 eingeklebt ist, stellt, wie ein oben flatterndes Band sagt, *Madame la Charmante* dar, eine modisch geputzte Dame mit hohem Kopfputz und Fächer. Im näheren Hintergrunde duellieren sich zwei, im fernerem das Meer mit vier Schiffen, hinter demselben wieder Land, eine steile Küste und gebirgige Landschaft; rechts vom Beschauer am Strande eine Stadt, dergleichen links in den Bergen eine Burg oder Stadt. Die beiden Blätter sind durch über- und untergeklebtes Papier steifer und kräftiger gemacht.

## ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1888

ZUR FEIER DES TODESTAGES LEIBNIZ'ENS.

---

Herr Leskien legte einen Aufsatz vor: *Zur kroatischen Dialektologie Dalmatiens.*

Aus den Erfahrungen, die ich bei einem längeren Aufenthalte in Dalmatien im Laufe des vergangenen Sommers gemacht habe, gebe ich hier einige vorläufige Mittheilungen, ausführlichere und genauere Bearbeitung späterer Gelegenheit vorbehalten.

Unter den dalmatinischen Inseln bilden Lesina (Hvar) und Lissa (Vis) ein besonderes Dialektgebiet; von der ersteren kommt hier indess wesentlich nur der breitere Theil, westlich von Gelsa (Jelša), in Betracht. Seine hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten bestehen in folgenden Lautverhältnissen:

### I. Vocale.

1. Altes, d. h. gemein-serbokroatisches  $\bar{a}$  wird zu einem je nach den Localmundarten mehr oder minder offenen  $\bar{o}$ , das ich im folgenden mit  $\hat{a}$  bezeichne; es fällt nie ganz mit  $\bar{o}$  zusammen, z. B. *vrâg* = serb. *vrâg*; *prodâvat* = *prodávati*, *glâvu* = *glâvu*, *strâh* = *strâh*, *krâj* = *krâlj*, *brâda* = *brâda*, *likâr* = *ljêkâr*, *dvâ* = *dvâ*, gen. pl. *dasâk* = *dasâk[â]*, gen. pl. *molitâv* = *mòlitâv[â]*. Von dem gewissermassen mittleren Stande  $\hat{a}$  = sehr offenem  $\bar{o}$  kommen in den Localmundarten verschiedene Abweichungen vor, so wird es in Vrbanj auf Lesina zu einem diphthongischen  $\hat{au}$  oder  $\hat{ao}$ , in Comisa (auf der Insel Lissa) zu  $\bar{o}$  (altes  $\bar{o}$  dort zu *uo*).



2. Viel weniger allgemein sind Umbildungen der älteren Längen  $\bar{o}$ ,  $\bar{e}$ ; ich habe sie nur strichweise beobachtet: auf Lesina wird in der Stadt Cittavecchia (Starigrad) und in den Dörfern Vrisnik und Vrboska  $\bar{o}$  zu  $uo$ :  $uon = \bar{o}n$ ,  $tvuoj = tv\bar{o}j$ ,  $kuonj = *k\bar{o}nj$  (serb.  $k\bar{o}nj$ );  $voduon = v\bar{o}d\bar{o}m$ ; in der Stadt Lissa lautet es wie sehr geschlossenes  $\bar{o}$ , dagegen in Comisa schon völlig wie  $\bar{u}$ :  $br\bar{u}d$  (Gen.  $broda$ ) =  $br\bar{o}d$  (Gen.  $br\bar{o}da$ ),  $\bar{u}n = \bar{o}n$ . Das alte  $\bar{e}$  geht in Cittavecchia ebenfalls in den Diphthong  $ie$  über, wie auch in Vrisnik und Vrboska:  $\bar{s}iest = \bar{s}eist$ ,  $vodie = v\bar{o}d\bar{e}$ ,  $grie = gr\bar{e}$  (er geht); in der Stadt Lissa wird es zu stark geschlossenem, nach  $\bar{i}$  hinliegenden  $\bar{e}$ ; nach der Aussprache von Comisa klingt es mir ganz wie  $\bar{i}$ . Doch bemerke ich, dass ein leiser, beim rascheren Sprechen kaum hörbarer diphthongischer Beiklang sich wohl überall bei diesen Längen  $\bar{a}$   $\bar{o}$   $\bar{e}$  einstellt, und dass jedenfalls  $\bar{o}$  und  $\bar{e}$  immer geschlossener sind als die entsprechenden Kürzen.

3. Das alte vokalische  $r$  ist nirgends erhalten, sondern geht, wenn kurz in  $ar$ , wenn lang in  $\bar{a}r$  über, entsprechend den Vertretungen von  $\bar{a}$  und  $\bar{a}$  durch  $a$  und  $\bar{a}$ , z. B.  $bardo = b\bar{a}do$ ,  $garlo = g\bar{a}rlo$ ,  $zarno = z\bar{a}rno$ , gen. sg.  $karvi = k\bar{a}rvi$ ,  $arja = \bar{a}rja$ ,  $darvo = d\bar{a}rvo$ ;  $v\bar{a}rba = v\bar{r}ba$ ,  $v\bar{a}r\bar{s}a = v\bar{r}\bar{s}a$ ,  $v\bar{a}rh = v\bar{r}h$ ,  $k\bar{a}r = k\bar{r}v$ ,  $\bar{c}aran \bar{c}arna = \bar{c}r\bar{n} \bar{c}rna$ ,  $\bar{c}ar = \bar{c}r\bar{v}$ , gen. pl.  $z\bar{a}r = z\bar{r}n[\bar{a}]$ ,  $tv\bar{a}rd tv\bar{a}rda = tv\bar{r}d tv\bar{r}da$ .

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass zwar in der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle die Quantitäten mit den gemein-serbokroatischen übereinstimmen, daneben aber, wie in jedem Localdialekt, auch Abweichungen von dem durch Vuk fixierten Bestande vorkommen, z. B. hier  $v\bar{a}nka = *v\bar{a}nka$  gegenüber Vuks  $v\bar{a}nka$  (hinaus);  $parvi = *p\bar{r}v\bar{i}$ , bei Vuk  $p\bar{r}v\bar{i}$ ,  $m\bar{o}re = *m\bar{o}re$  (übrigens auch ausserhalb dieser Inseln sehr verbreitet), bei Vuk  $m\bar{o}re$ ,  $d\bar{a}r\bar{z}at = *d\bar{r}\bar{z}ati$ , Vuk  $d\bar{r}\bar{z}ati$  u. s. w., Einzelheiten, auf die ich jetzt nicht näher eingehe.

## II. Betonung und Verhältniss von Betonung und Quantität.

### A. Hochton und Betonungsarten.

Die Hochtonstelle ist, wie auch sonst in weitem Umfang der eigentlich kroatischen Dialekte, die alte čakavische, wobei immer, wie auch anderwärts, einzelne Aenderungen der ursprünglichen oder älteren Betonung vorkommen können; es heisst also  $vod\bar{a}$ ,  $\bar{z}en\bar{a}$ ,  $govor\bar{i}t$ ,  $hod\bar{i}t$  u. s. w. Doch ist die Frage nach der Hochton-

stelle nicht ganz unabhängig von der Bestimmung der Tonqualitäten. Solcher unterscheidet mein Ohr mit Sicherheit drei:  $\grave{}$ ,  $\hat{}$  und  $\acute{}$ ; die beiden ersteren decken sich mit den ebenso bezeichneten serbischen, was die Art der Aussprache betrifft, sind aber natürlich nicht wie im Serbischen auf die erste Silbe des Wortes beschränkt. Der dritte Accent  $\acute{}$ , d. h. steigender Ton bei langem Vocal, dürfte dadurch etwas unterschieden sein vom normalen serbischen  $\acute{}$ , dass die Steigung etwas stärker hörbar ist; indess ist dieser Unterschied ein unwesentlicher. Wichtiger ist, dass diese Betonungsweise unter ganz andern Bedingungen vorkommt als im Serbischen. In letzterem kann bekanntlich  $\acute{}$  nur stehen, wo durch die Zurückschiebung der alten Hochtonstelle der so entstandene secundäre Hochton eine Länge trifft, z. B. *gláva* = *glāvǎ*. Bei dem hier behandelten Dialekt, der diese Verschiebung im allgemeinen nicht kennt, liegt eine doppelte Möglichkeit vor: jener sogenannte schwache lange Accent kann in hochbetonter- und nebetoniger Silbe vorkommen.

1. Die Betonungsweise  $\acute{}$  kann bei hochtoniger Silbe nur in der Endsilbe des Wortes erscheinen und ist regelmässig vorhanden, wenn in der Flexion solcher Worte der Hochton in der Art beweglich ist, dass er auf eine Flexionssilbe rückt, z. B. *súl sūdǎ* (Gericht) = serb. *sûd sûda*, dagegen *sûd sûda* (Gefäss) wie auch im Serbischen; *gospodár gospodǎrǎ* = serb. *gospòdar gospodàra*; *krǎj krǎjǎ* = serb. *krâlj krâlja*; *junǎk junǎkǎ* = *jùnâk junâka* u. s. f. Von einheimischen Beobachtern habe ich freilich die weitergehende Behauptung gehört, dass wenigstens bei vocalischem Auslaut jede hochbetonte Endsilbe die Betonungsweise  $\acute{}$  habe, z. B. *vodé* gen. sg. = serb. *vodē*. Wenn das für bestimmte Localmundarten richtig ist, was ich durch eigne Wahrnehmung nicht sicher entscheiden konnte, so ist es schwerlich allgemein, wenigstens glaube ich da, wo z. B. ein solches  $\bar{e}$  in *ie* übergeht (Cittavecchia), die sinkende Betonung *vodē* gehört zu haben. Die Frage ist wichtig genug, um eingehend untersucht zu werden, da die Bestimmung der ursprünglichen oder älteren Unterschiede in den Tonqualitäten der Endsilben wahrscheinlich so gut wie im Litauischen eine Aufklärung über die verschiedene Quantität derselben geben würde.

2. Die Betonungsweise  $\acute{}$  tritt regelmässig als Nebenton auf jeder Länge ein, die vor der Hochtonsilbe steht. Dieser Nebenton ist dann so stark, dass ich keinen Unterschied der Stärke von

der des folgenden Hochtones wahrnehmen kann; beide Silben erscheinen mir gleich stark betont oder so annähernd gleich, dass ich oft in Zweifel war, wo der Hochton zu setzen sei. Diese Eigenthümlichkeit liesse sich durch ' <sup>^</sup> bezeichnen, also z. B. *glǎvǎ* = serb. *gláva*, *rúkǎ* = serb. *rúka*, *fǎlǎ* = serb. *hvála*, *fǎlǐt* = serb. *hvaliti*, *vrǎlǐt* = serb. *vrátiti*, gen. sg. *gospodǎrǎ* = serb. *gospodára*, gen. sg. *súdǎ* = serb. *súda*, *prodǎvǎt* = serb. *prodávati*. Nicht selten schien es mir, als werde nur noch z. B. *rúka* wie im Serbischen gesprochen und ich habe im allgemeinen den Eindruck gewonnen, dass die Zurückziehung des alten Hochtones, die im Serbischen in allen Fällen erfolgt ist, in dem hier behandelten Dialekt gerade jetzt vor sich geht in den Fällen, wo vor dem Hochton eine Länge steht. Auch ist mir dabei die Vermuthung aufgestiegen, dass ebenfalls im Serbischen die Bewegung von so gearteten Fällen ihren Anfang genommen habe und erst später auf anders geartete wie *vòda* = *vodǎ* übergegangen sei.

B. Verhältniss von Hochtonstelle und Quantität. Wie überhaupt im Serbokroatischen kann vor der Hochtonstelle Länge nur in der unmittelbar vorangehenden Silbe stehen. In unserem Dialekt bleibt diese Länge wie die der Hochtonsilbe stets erhalten, dagegen bleiben die alten Längen nach der Hochtonsilbe und die Kürzen in derselben nicht unverändert.

1. Nach der Hochtonsilbe hört man keine Länge mehr; die Längen sind verkürzt: *ī* zu *ǐ*, *ū* zu *ǔ*; bei *ǎ* (= *ā*) *ē* *ō* erkennt man die alte Länge an der veränderten Qualität des Vocals, die demnach älter ist als die Verkürzung: *ǎ* wird zu offenem kurzem *ǒ*, aber der Kürze von *ǎ*, z. B. *pitǒ* = serb. *pitā* er fragt (dagegen *vajǎ* = serb. *vǎljā* ist werth), *ǒb-dǒn* = serb. *ǒb-dān*, *čejǒd* = serb. *čeljād*, *jědnǒko* = serb. *jědnāko*; — *ē* wird zu geschlossenem *ě*, das von unbetontem *ǐ* kaum, vielleicht gar nicht zu unterscheiden ist, z. B. gen. sg. *rǐbě(ǐ)* = serb. *rǐbē* (vgl. dagegen *vodē* *vodĕ* = serb. *vodē*), *dobrĕ* *voje[ǐ]* = serb. *dobrē* *vǒljē*, *rǔkově[ǐ]* Handvoll = serb. *rǔkovēt*; — *ō* wird zu einem sehr geschlossenen *ǒ*, so gut wie = *ǔ*, z. B. *karšćenǒ[u]* *vodǒn* (Cittavecchia) mit geweihtem Wasser = serb. *křštenǒm* *vǒdǒm*.

2. Betonte Kürzen bleiben in der Endsilbe entschieden kurz, z. B. *poslǎt* = serb. *pǒslati*, *hodǐt* = serb. *hǒditi*, *brǎt* Bruder, erleiden aber in andern Wortsilben eine Dehnung. Ganz deutlich vernehmbar ist diese bei *a*; man ist bei diesem oft zweifel-

haft, ob man nicht eine normale Länge hört, es bleibt aber ein Unterschied von den alten und als solche bewahrten Längen, auch abgesehen von der Qualität des Vocals, so dass man am ehesten diese Quantität als Halblänge bezeichnen könnte; ich will sie im folgenden durch – unter dem Vocal kenntlich machen, z. B. *tako* = serb. *tàko*, gen. sg. *brata* (zu *bràt*) = serb. *bràta*; *ukázali* = serb. *ukázali*; *plaköl* = serb. *plàkao*. Bei den andern Vocalen ist dieser Einfluss weit weniger merkbar und mir von Einheimischen überhaupt bestritten worden; ohne der Sache ein Gewicht beizulegen, bemerke ich aber doch, dass ich immer einen leisen Quantitätsunterschied zwischen z. B. *hod'it* und *hod'ila*, in letzterem Falle eine geringe Verlängerung zu vernehmen glaubte. Beim *a* kann die Dehnung von Niemand verkannt werden; merkwürdiger Weise aber ist mir auch die Bemerkung ausgesprochen, in Fällen wie *brata* herrsche eine andre Betonungsart als im entsprechenden serbischen *bràta*, nämlich die im Serbischen als *\*bràta* zu bezeichnende, also steigender Ton. Ich kann es durch eigne Beobachtung nicht bestätigen; ist es richtig, so haben wir auch den vierten serbischen Accent ` hier vertreten, freilich unter ganz andern Bedingungen als dort. Indess möchte ich vorläufig annehmen, dass der den štokavisch Redenden ungewöhnliche Quantitätsunterschied von *bràt* und *brata* irrtümlich als ein Betonungsunterschied empfunden wird.

Eine Bemerkung, die ich auch auf andern Sprachgebieten, wo steigender und fallender Ton vorkommt, gemacht habe, wiederholte sich mir in Dalmatien: fragt man Leute, die mit der Theorie ganz unbekannt sind, nach dem Unterschiede der Aussprache von z. B. *sūd* und *súd*, so antworten sie, ersteres, also der fallende Ton, sei kürzer. Es ist das eine Täuschung, die sich dadurch erklärt, dass bei der sinkenden Länge die zweite Mora weniger stark ins Ohr fällt und eine tiefere Stimmlage hat als bei der steigenden, daher einen weniger starken Eindruck hinterlässt.

### III. Consonanten.

Wie in andern čakavischen Dialekten ist *dj* *h* stets durch *j* ersetzt, für *lj* tritt ebenfalls *j* ein, das *ć* *h* ist durchaus abweichend vom normalen serbischen und kann nur mit *č* wiedergegeben werden. Die auffallendste Erscheinung ist vielleicht, dass *d* im Silben- oder Wortauslaut vor folgenden Consonanten in *l*

übergeht: *olgovorīt* = serb. *odgovòriti*; *slālko* = \**slādko* (serb. *slātko*); *kal dūōjde* = *kad d.*, *kal je vīdil*. In einem Orte, Grabje auf Lesina, tritt sogar statt des *l* ein *j* ein, z. B. *slājko* = \**slādko*, *oj kuće(ī)* = *od k.*, *ojgovorīt* = *odg.*; doch habe ich nicht feststellen können, ob es ausnahmslos der Fall ist.

Diese kurzen Bemerkungen erschöpfen natürlich die Sache nicht und bei Heranziehung anderer Localmundarten würde sich zeigen, dass mehrere der hervorgehobenen Erscheinungen auch anderwärts zu finden sind. Ich habe mit dem Gegebenen nur die Absicht verbunden, andre zu ähnlichen Beobachtungen zu veranlassen und vor weiterer Bearbeitung des Stoffes eine Kritik der meinigen hervorzurufen.

Herr Wülker las über *Die Bedeutung einer neuen Entdeckung für die angelsächsische Literaturgeschichte*. (Mit einer Tafel.)

Prof. Napier aus Oxford, der sich vorigen Sommer in Vercelli aufhielt, um die angelsächsischen Homilien des Vercelli-buches abzuschreiben, entdeckte, dass das kleine Gedicht »Die Schicksale der Apostel« (Thorpe nennt es »The Fates of the Twelve Apostles«, ebenso Kemble, Grein giebt ihm den lateinischen Namen »Fata Apostolorum«) mit den 95 bisher bekannten Versen noch nicht zu Ende ist, sondern dass noch 28 Langzeilen folgen. Er berichtet darüber in der Academy vom 8. September 1888 und sagt am Schlusse: »The whole twenty-eight verses, together with a collation of the remaining Vercelli poems will appear in the next number of the »Zeitschrift für Deutsches Alterthum«. Das Decemberheft der Zeitschrift wird also nähere Nachricht über die Entdeckung bringen. Eine Textverglei- chung meiner Ausgabe der Elene mit der Handschrift durch Napier giebt Zupitza in seiner neuen (dritten) Auflage dieses Gedichtes. Ich habe unterdess eine photographische Aufnahme der Gedichte der Verceller Handschrift veranlasst (auch des neu aufgefundenen Blattes), auf diese werde ich mich bei folgenden Angaben stützen. Hoffentlich gelingt es mir bald die Platten alle veröffentlichen zu können. Die Collation der Elene hat, obgleich Zupitza eine Anzahl Verschiedenheiten zwischen Napier und mir anführt, nur eine wichtige Lesung ergeben: V. 54 liest Napier *hleopon* statt *hleowon*, und erstere Lesart ergiebt die Photographie auch als richtig. Alles übrige sind, abgesehen von einigen Druckfehlern, geringe Kleinigkeiten. Es soll nun hier dem verdienstvollen Entdecker des Schlusses der »Schicksale der Apostel« in keiner Weise vorgegriffen werden: sobald das Heft der Zeitschrift veröffentlicht sein wird, werde ich Napier's Collation mit den Platten des Lichtdruckes vergleichen und das Ergebniss veröffentlichen.

Durch Napier's Entdeckung ist meine Ansicht, dass das eigentliche Gedicht mit V. 95 schliesst (V. 88—95 enthalten eine Bitte des Dichters, der Leser oder Hörer der »Schicksale der Apostel« möge für ihn bei den zwölf Glaubensboten bitten), nicht geändert worden (vgl. meinen Grundriss S. 242 f.); die Wichtigkeit der Entdeckung aber liegt darin, dass sich am Schlusse Cynewulf als Verfasser der vorliegenden Dichtung nennt. Allerdings ist Bl. 54<sup>a</sup> durch einen argen Fleck vielfach undeutlich und unleserlich geworden, daher ist auch auf dem beigegebenen Abdrucke der Photographie manches nicht zu lesen, was aber durch Durchpausen der Seite erkennbar wurde. Doch auch Napier ist es noch nicht gelungen alle Runen des Namen Cynewulf aufzufinden. Die Rune F (V. 98), U (V. 102), L (V. 103) sind auch auf der Photographie erkennbar, W (V. 104) ist zur Noth lesbar, wird auch durch den Stabreim:

woruld wu(nizende. W.) sceal zedreosan

gesichert. Während also der eine Theil des Namen FWUL feststeht, ist der erste Theil »Cyne«, der aber hier an zweiter Stelle sich findet, nur schwer erkennbar. Von CY V. 104 ist nach Napier nur noch der unterste Theil zu erkennen, doch so, dass man bestimmt sagen kann, dass Runen hier geschrieben waren. C wird durch den Stabreim bestätigt, so dass sich gegen des Entdeckers Lesung:

(swa. C. Y.) cræftes neotað

(die zwei letzten Wörter sind auch auf der Photographie lesbar) kaum etwas einwenden lässt. N. E. sind dagegen vollständig verschwunden. Dagegen sieht man V. 105 deutlich

nihtes nearowe on him . . .

Der Stabreim N ist damit gewonnen.

Während Cynewulf in der Juliane, dem Crist und der Elene seinen Namen in der richtigen Buchstabenfolge nennt und zwar in der Weise, dass entweder jede Buchstabengruppe für den ganzen Namen des Dichters (in der Juliane) oder jede Rune für ihren entsprechenden Wortbegriff steht (im Crist und der Elene), lässt er ihn im ersten Räthsel errathen. FWUL stehen mit Wortbegriff (über die andern Runen enthalte ich mich des Urtheils, doch scheinen sie in gleicher Weise gebraucht zu sein), allein es erinnern schon die Worte:

Her mæg findan forþance gleaw,  
 se ðe hine lysted leodziddunza,  
 hwa þas fitte fezde

uns mehr an die Art eines Räthsels, wie im ersten Räthsel Cynewulf geradezu seinen Namen zu rathen aufgibt. Auch dass der zweite Theil »Wulf« vorangestellt ist, stimmt damit überein.

Wenn nun auch noch manches im Schlusse der »Schicksale« zu erklären bleibt, so kann doch wohl als feststehend jetzt angenommen werden, dass sich Cynewulf als Verfasser dieses Gedichtes nennt und dasselbe mithin in Zukunft als sein Eigenthum zu betrachten ist. Daraus scheinen sich mir aber einige wichtige Schlüsse für die angelsächsische Literaturgeschichte zu ergeben.

Wir haben jetzt vier Gedichte, in welchen sich Cynewulf durch Runen als Verfasser nennt, ausserdem giebt er sich im ersten Räthsel und weiterhin im neunundachtzigsten zu erkennen (denn Trautmann's andere Ansicht, wenn sie auch sehr scharfsinnig ist, hat mich nicht überzeugt); wenn sich aber ein Dichter in fünf seiner Gedichte nennt, so ist anzunehmen, dass er dies in allen seinen that. Was hätte es für einen Sinn sich in einem zu nennen, in einem andern es wieder zu unterlassen? Meist finden wir die Runen am Ende, nur in dem Crist mittendrin (doch vielleicht auch hier am Ende eines Theiles). Haben wir daher ein vollständig überliefertes Gedicht, in welchem sich Cynewulf nicht nennt, so scheint es mir dadurch allerdings schon wahrscheinlich zu sein, dass es nicht von diesem Dichter verfasst sei.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Cynewulf zugeschriebenen Gedichte, so müssen wir allerdings vom Gedichte vom heiligen Guðlac absehen, ebenso von der Höllenfahrt Christi: beide sind uns nur bruchstückweise erhalten. Im Phönix ist am Ende eine andere Spielerei angewendet: es stehen da Verse, welche halb angelsächsisch, halb lateinisch sind. Man könnte daher vielleicht annehmen, dass darum die Runen nicht noch gesetzt worden wären. Aber das Traumgesicht vom heiligen Kreuze ist uns vollständig erhalten! Hier bei einem so subjectiven Gedichte hätte sich Cynewulf gewiss genannt. Dass dies nicht geschehen, ist ein Grund mehr zu den vielen andern, welche seinerzeit Herr College Ebert gegen Cynewulf's Verfasserschaft für dieses Gedicht anführte (vgl. Sitzungsberichte vom 10. Mai 1884). Hinsichtlich des Andreas gilt dasselbe. Er ist uns voll-



ständig überliefert, ohne dass sich Cynewulf darin nennt. Nichts findet sich darin (auch Ramhorst bringt nichts derart vor), was uns zwingen könnte die bisherige Ansicht aufzugeben, nach welcher der Andreas von einem Nachahmer Cynewulf's gedichtet ist.

Doch da gerade für dieses Gedicht die Verfasserschaft Cynewulf's mit ganz besonderem Eifer angenommen wird, muss man sich noch nach besseren Beweisen umsehen! Diese bietet uns nun aber auch das Gedicht von den »Schicksalen der Apostel« in genügender Menge dar: es finden sich darin ganz entschiedene Widersprüche gegen die Darstellung im Andreas.

Der Inhalt des Andreas ist die spät entstandene Legende, Andreas sei auf Gottes Geheiss dem Mattheus, der bei den Aethiopen gefangen sass, zu Hilfe gekommen, habe ihn befreit, sei aber alsdann selbst gefangen und gemartert worden, zuletzt jedoch sei es ihm gelungen, die Aethiopen zu bekehren. Andreas sei darauf nach Achaja zurückgekehrt.

In den »Schicksalen der Apostel« nun wird sowohl des Andreas als des Mattheus gedacht. Doch werden die Leben beider vollständig getrennt von einander behandelt: das des Andreas an dritter, das des Mattheus an sechster Stelle. Von Andreas wird nur berichtet, dass er in Achaja das Christenthum gepredigt habe und durch Ezias getödtet worden sei (V. 16—22):

Swylce Andreas in Achazia  
for Ezias aldre zeneoðe:  
ne þreodode he fore þrymme ðeodcyninzes  
æniges on eorðan, ac him ece zeceas  
20 langsumre lif, leoht unhwilen,  
syþþan hildeheard herizes byrhtme  
æfter zuðplezan zealzan þehte.

Von Mattheus erzählt uns Cynewulf, er habe die Aethiopier bekehrt (also nicht, dass er vor vollendeter Bekehrung von dort weggegangen sei) und sei dort auch durch einen Gewalthaber getödtet worden.

Hwæt! we þæt zehyrdon þurh halize bec,  
þæt mid Sigelwarum soð yppe wearð,  
65 dryhtlic dom godes, dæges or onwoc,  
leohtes zeleafan: land wæs zesælsod  
þurh Mattheus mære lare;

þone het Irtacus ðurh yrne hyge,  
wæltreow cyning wæpnum aswebban.

Nichts also ist bei den beiden Glaubensboten erwähnt, was irgendwie eine Bekanntschaft mit der im Andreas erzählten Legende verriethe. Auffällig ist auch, dass in den »Schicksalen« das zu bekehrende Volk als die Sigelware (Sigelwaras?) bezeichnet werden, der Schauplatz des Andreas ist Marmedonia (Mermedonia). Auch ein besonderes Interesse für Andreas verrieth sich bei Cynewulf durchaus nicht. Obgleich der Dichter den Aposteln durchaus nicht nach ihrer Wichtigkeit für die Ausbreitung des Christenthums die Zahl der Verse bestimmt (Petrus und Paulus werden zusammen in drei Versen abgefunden), so steht an erster Stelle Thomas (mit 13 Versen), an zweiter Johannes (mit 10 $\frac{1}{2}$  Versen), an dritter Simon und Thaddæus (mit 10 Versen), dann erst Andreas (8 $\frac{1}{2}$ ), also erst an vierter, oder wenn wir auch von Simon und Thaddeus, als zwei zusammen, absehen wollen, immer erst an dritter Stelle. Dann folgt Bartholomæus (8) und an sechster Stelle Mattheus (7).

Nach allem Gesagten spricht vieles geradezu gegen Cynewulf's Verfasserschaft des Andreas, nichts in einer Weise dafür, dass Nachahmung Cynewulf's durch einen Dritten ausgeschlossen wäre.

Doch damit nicht der Vorwurf der Voreingenommenheit uns gemacht werden kann, sei alles angeführt, was noch etwa die Ansicht, der Andreas sei doch von Cynewulf, stützen kann.

Zunächst: haben wir vielleicht den Andreas nicht vollständig überliefert?

Diese Frage ist noch nie aufgeworfen worden und hat auch keine Berechtigung.

In der Handschrift steht zwar am Schlusse kein *Finit* oder Aehnliches. Aber die letzten Verse machen ganz den Eindruck eines Schlusses, wie er durch die Vorlage bedingt ist. Auch in den Blicklinghomilien endet das Leben des Andreas in ganz ähnlicher Weise:

An is drihten Ʒod, se is hælend Crist, and se halga Ʒast,  
þam is wuldor and Ʒeweald on þære halgan Prynnysse þurh  
ealra worulda woruld soðlice a butan ende.

Man könnte allerdings dagegen einwenden, dass, falls die Elene mit XIV abschliesse (wo sogar *Finit* steht), auch Niemand Abschnitt XV, worin sich Cynewulf nennt, vermissen würde.



læt me on laste lic, eorðan dæl,  
wælreaf wunizean weormum to hroðre.

410           Ic sceall feor heonan  
an elles [forð eard]es<sup>1)</sup> neosan,  
sið asettan. Nat ic sylfa, hwær  
of þisse worulde wic sindon uncuð,  
eard and eðel.

Juliane 699           min sceal of lice  
sawul on siðfæt, nat ic sylfa hwider,  
eardes uncyððu; of sceal ic pissum,  
secan oðerne ærgewyrhtum,  
zeongan iudædum.

Auch darin stimmen Schicks. und Jul. überein, dass sie beide nicht nachdrücklicher vom jüngsten Gerichte sprechen, während Crist daran die Namensnennung anknüpft, in der Elene eine ausführliche Schilderung des Gerichtes folgt. Ferner heisst es Schicks.

88 Nu ic þonne bidde beorn, se ðe lufize  
þysses ziddes bezanz, þæt he zeomrum me  
þone halzan heap helpe bidde,  
friðes and fultomes.

108 Sie þæs zemyndiz [mann se ðe]<sup>1)</sup> lufize  
þisses zaldres bezanz, þæt he zeoce me  
[and frofre]<sup>1)</sup> fricle.

Wenn nun aber Schicks. und Jul. in den dem Dichter sicherlich sehr am Herzen liegenden Schlussworten in so wichtigen Punkten übereinstimmen, dürfen wir wohl annehmen, dass beide Gedichte zeitlich am nächsten zusammenliegen. So wenig wir von Cynewulf's Leben wissen, so dürfen wir doch wohl als feststehend annehmen, dass er erst weltlicher Dichter war und sich alsdann im Alter frommem Leben und geistlicher Dichtung zuwendete. Was lag nun näher, als dass er diesen Abschnitt mit einem Gedichte zur Verherrlichung aller Apostel begann? Dichterisch stehen die Schicks. entschieden auf tiefer Stufe. Auch dafür würde die erste Stelle seines geistlichen Dichtens sehr gut passen. Ferner stimmt damit überein, dass er sich im Eingange so stark an das Beowulflied (und zwar in der uns überkommenen

1) Die Ergänzungen sind nach Napier.

Gestalt) anlehnt, wie er es nachher in keinem seiner Dichtungen that. Es findet sich daher wohl nichts einzuwenden, wenn man in Zukunft die Schicks. an den Beginn des zweiten Abschnittes von Cynewulf's Wirken setzt. Bedenken könnte dies Verfahren nur bei denjenigen Gelehrten erregen, welche auch jetzt noch das Traumgesicht vom Kreuz als Cynewulfisch (und dann natürlich als seine Umwandlung bewirkend) betrachten. Wie ein Dichter, der erst das Traumgesicht schrieb, dann noch die Schicks. verfassen konnte, bleibt mir allerdings nicht verständlich!

Vergleichen wir dann Crist 789 ff. mit dem Schlusse der Schicks., so finden sich auch hier Anklänge. Man vergleiche:

404 W. sceal gedreosan,  
U. on eðle æfter to h[reosað]  
lænlices frætwa efne swa. L. toglideð

und Crist

805 Bið se. W. sceacen  
eorðan frætwa.

Auch erinnert

446 Ah utu we þe zeornor to zode cleopizan,  
sendan usse bene on þa beorhtan zesceaft

in seiner fassung an Crist

865 Utan us to þære hyðe hyht staðelian,

d. h. an eine bei den Angelsachsen beliebte Wendung des Gebetes.

In der Elene finden wir einen leisen Anklang

4257 C. drusende

und Schicks. 401 W. sceal gedreosan,

Entlehnungen sind:

Schicks. 405 nihtes nearowe

El. 4239 nihtes nearwe

Schicks. 403 swa. L. toglideð

El. 4268 swa. L. toglideð

Weiterhin stimmt mit der Anlage von Crist und Elene, dass in den Schicks., im Gegensatze zu der Juliane, die Runen Wortbedeutung haben. Es liessen sich dann noch Uebereinstimmung zwischen den Runenversen und ihrer nächsten Umgebung in der Juliane, verglichen mit dem Crist, mit der Elene oder des Crist mit der Elene auffinden (von Aehnlichkeiten in den übrigen Theilen der Gedichte sehe ich hier ganz ab).

Als Ergebniss dieser Untersuchung ist aufzustellen: Schicks. sind an den Anfang der geistlichen Dichtung Cynewulf's zu stellen. Da aber auch Uebereinstimmungen (sogar wörtliche) zwischen Schicks. und Crist und El. da sind, so darf man wohl annehmen, dass die Entwicklung des Dichters von den Schicks. bis El. eine ziemlich rasche war. Die Widersprüche in Schicks. mit Andreas liessen sich ja allerdings zur Noth damit erklären, dass längere Zeit zwischen Schicks. und Andreas gelegen hätte (und allerdings könnte Andreas seiner Vollendung wegen nur dicht vor El. gesetzt werden). Es scheint aber zwischen Schicks. und El. keine gar lange Zeit gelegen zu haben, dadurch wird es unglaublich, dass Cynewulf den Andreas schrieb. Cynewulf nennt sich darin nicht, dagegen in fünf anderen Dichtungen, es ist sonst noch kein zwingender Beweis für Cynewulf's Verfasserschaft hinsichtlich des Andreas vorgebracht, somit ist kein Grund vorhanden, den Andreas als Cynewulfisch zu betrachten.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass, sobald man Andreas nicht dem Cynewulf zuschreibt, die von Sarrazin aufgestellte Ansicht, das Beowulflied in seiner jetzigen Gestalt verdanke man diesem Dichter, eine Ansicht, die allerdings wohl wenige Anhänger gefunden hat, noch weniger glaublich ist als bisher.

Sarrazin hat das Verdienst ausgesprochen zu haben (Beowulf-Studien S. 179): »Mit grösster Bestimmtheit glaube ich dagegen die 'Fata Apostolorum' Kynewulf zusprechen zu dürfen. Er sprach dies Gedicht also vor Napier's Entdeckung dem Dichter zu. Allerdings liest man trotz dieser »grössten Bestimmtheit« S. 185 desselben Buches: »Zunächst stehen Judith, Fata Apostolorum, Wanderer, Seefahrer und die Denksprüche des Cottonianus, die sämmtlich durchaus im Geist und Stil Kynewulf's geschrieben sind. Wenn sie nicht von diesem Dichter selbst, so müssen sie von einem herrühren, der seine Manier täuschend nachzuahmen wusste, und sich in seine Anschauungen vollständig eingelebt hatte«. Demnach scheinen also doch Sarrazin wieder Bedenken gekommen zu sein.

Damit, dass er dann weiter ausspricht, es fänden sich viele Anklänge an das Beowulflied in Cynewulf's echten Werken und dem Andreas, sagt er nichts Neues. Neu aber bleibt, dass er nicht wie Andere glaubt, Cynewulf habe aus dem Beowulf entlehnt, sondern dass das Verhältniss ein umgekehrtes gewesen sei:

d. h. Cynewulf dichtete das Beowulflied in die uns erhaltene Form. S. 119 seines Buches führt Sarrazin eine Reihe von Stellen an, aus welchen hervorgehen soll, dass das Beowulflied nach Cynewulfs Dichtungen verfasst sein müsse. An anderem Orte wird gezeigt werden, dass diese Stellen nicht das beweisen, was S. damit beabsichtigt. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn der Andreas nicht von Cynewulf ist, wir also ein grosses Gedicht haben, welches von einem andern Dichter stammt und soviel Verwandtschaft mit dem Beowulfliede zeigt, gar keine Gründe vorhanden sind, das genannte Lied in seiner jetzigen Gestalt Cynewulf zuzutheilen <sup>1)</sup>.

---

1) Unerklärlich bleibt, wie S. a. a. O. S. 180, über die »Schicksale« sagen kann: »Ganz besonders nahe steht diesem Gedicht, wie aus den Uebereinstimmungen erhellt, der Andreas, danach Elene. Inhaltlich ist Fata Apostolorum ein Nachwort zu der Legende von Andreas, also wahrscheinlich unmittelbar nachher und bald nach dem Heldenepos verfasst. Dazu stimmt vortrefflich die so auffallende Stilähnlichkeit mit dem Beowulfepos«. Wie soll man sich da in den »Schicksalen« die gänzliche Uebergangung der jüngern Andreassage erklären? Inwiefern ist dieses Gedicht ein Nachwort zum Andreas? Wie sollen wir uns die poetische Dürftigkeit der »Schicksale« erklären, wenn es von Cynewulf zwischen dem Andreas und der Elene verfasst wurde?

## SITZUNG AM 8. DECEMBER 1888.

Herr Götz sprach über *Joseph Scaliger's glossographische Studien und Pläne.*

Als Jacob Bernays vor mehr als dreissig Jahren seine vortreffliche Monographie über Joseph Justus Scaliger dem Publicum übergab, war er sich wohl bewusst, dass er fürs erste das gewaltige Wirken und Streben dieses einzigen Mannes nur in seinen Grundzügen vorführen könne. Dass es noch vieler Specialforschungen bedürfe, dass vor allem das auf vielen Bibliotheken zerstreut liegende handschriftliche Material genauer ausgebeutet werden müsse, um ein bis ins Einzelne getreues Bild entwerfen zu können, hat er ausdrücklich betont. Allein bis jetzt sind diese Schätze nur zum geringeren Theile gehoben: und doch bringt jeder Versuch den schönsten Lohn. Es zeigt sich immer wieder von neuem, in wie grossartiger Weise dem Geiste Scaliger's das Gebäude des classischen Alterthums bis zu einem gewissen Grade fertig vorschwebte und wie er zugleich die entlegensten Sondergebiete bis ins Einzelne beherrschte und in ihrer Bedeutung für den Ausbau des Ganzen zu würdigen wusste. Nicht selten machen wir dabei die überraschende Entdeckung, dass Scaliger Zusammenhänge längst erkannt hatte, die uns, trotzdem wir es doch so herrlich weit gebracht haben, erst allmählich wieder klar geworden sind, und dass er sogar zahlreiche Details gewusst hat, die wir erst wieder ans Licht bringen mussten. Unter diesem Gesichtspunkte bitte ich den Baustein zu betrachten, den ich hier vorlegen möchte, indem ich die Forschungen Scaliger's auf einem Gebiete verfolge, das nicht an der grossen Heerstrasse gelegen ist.

In der ersten Periode der Philologie nach dem Wiederaufleben der classischen Studien ist von der vielverzweigten glossographischen Hinterlassenschaft, trotzdem die Bibliotheken



reichlich damit ausgestattet waren, nur selten die Rede. Nicht als ob diese Ueberreste antiker Gelehrsamkeit völlig unbeachtet geblieben wären; im Gegentheil, man bediente sich ihrer oft genug zur Abfassung von Wörterbüchern, man lernte grammatische Thatsachen aus ihnen<sup>1)</sup>: indessen bei der täglich wachsenden Fülle wichtiger Funde, die das Interesse immer wieder von neuem in Anspruch nahmen, lebten sie als untergeordnete Denkmäler emsigen Grammatikerfleisses im Schatten der Bibliotheken ein stilles Leben. Der eigentliche wissenschaftliche Entdecker der Glossen ist Joseph Scaliger; seit man durch ihn auf diese Litteratur aufmerksam geworden war, ist sie nie wieder ganz vergessen worden. Es hatte sich jedoch allmählich wieder ein Schleier über das ganze Gebiet gebreitet, den erst Friedrich Ritschl's glückliche Energie definitiv zu zerreißen vermocht hat.

In der ersten Hälfte<sup>2)</sup> der sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts fand der als Jurist und Philolog bekannte Peter Daniel aus Orléans in der Bibliothek von St. Germain-des-Prés eine Handschrift der vorher nicht beachteten sogenannten Philoxenus-Glossen, den inzwischen verschollenen Sangermanensis, aus dem die Mehrzahl der vorhandenen jüngeren Apographa geflossen ist<sup>3)</sup>. Er zeigte sie zunächst dem Turnebus, der sie sofort für seine Adversarien benutzte, später dem Cujacius, der sie in seinen 1566 erschienenen Observations

1) Welch seltsamen Einfluss bisweilen die Glossen hatten, möge aus einem Beispiele erhellen. Zu Plaut. Bacch. 423 hat Camerarius folgende Erklärung gegeben: *Putitio quidam maluerunt, a putido. ut hoc diceretur, stulto illum esse stultiorem. Sed omnino imperitum et rusticum sacerdotem priscum notat. Simplicitas autem est, ut scimus, antiquitatis. Unde et Graeci ἀρχαίους vocant stolidos. Iam Potitios et Pinarios fuisse Herculis sacerdotes constat.* Diese seltsame Erklärung hängt sicherlich mit den *sacerdotes rustici* zusammen, die Löwe im Prodr. S. 377 erwähnt hat, die sich aber nach dem von mir in Wölflin's Archiv mitgetheilten Material als *cerdones, rustici* entpuppt haben. Die bei Löwe a. a. O. erwähnten *rustici aruspices* werden von Niemandem dagegen geltend gemacht werden.

2) Der genauere Termin dürfte schwer zu fixieren sein. Nach H. Hagen (Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orléans S. 9) wollte Daniel im Jahre 1565 in Paris. Das Jahr stimmt ganz gut, wenn man annimmt, die Mittheilungen, die Turnebus aus dem Glossar machte, seien erst während des Druckes hinzugefügt worden. Die Vorrede der Adversaria ist Idib. Quintilib. anno 1564 datiert. Citate aus den Glossen finden sich erst vom 18. Buche an.

3) Vergl. Corp. gloss. lat. vol. II praef. p. XV sq.

et Emendationes erwähnt hat. Ungefähr zu derselben Zeit bekam auch Scaliger Einsicht in das Glossar<sup>1)</sup>, jedenfalls noch vor der römischen Reise, die er im Jahre 1565 mit der Familie Rochepozay antrat. Denn er erzählt in den Scaligerana, dass er einen Auszug angefertigt habe in der Absicht, denselben in Italien dem Muretus und Manutius zu zeigen; auf der Reise habe er ihn jedoch in Lyon dem R. Constantin überlassen, der damals an seinem Lexicon arbeitete<sup>2)</sup>. In den im Jahre 1565 erschienenen Coniectanea findet sich von einer Benutzung noch keine Spur<sup>3)</sup>, trotzdem eine solche an mehreren Stellen ausserordentlich nahe lag. Eine erwünschte Bestätigung des Gesagten gewährt uns der von Hagen<sup>4)</sup> veröffentlichte Brief Scaliger's an Peter Daniel, den ich hier unter Weglassung der für unseren Gegenstand gleichgültigen Einleitung so wie des Schlusses mittheile: *Nam de tuo optimo lexico, quod mihi commodasti hoc vere dicere possum, me hactenus nullum librum tractasse, ex quo plus fructus ceperim. Infinita quidem in eo errata sunt, sed illa sunt, ex quibus illum fructum cepi. Adeo feliciter mihi versatus esse videor in illis emendandis. Sed nisi reliquum ad me miseris, vix mihi satisfacero de illis quaternionibus, quos iam accepi, cum ipsi auxerint mihi desiderium eorum, qui inter tuas manus restant. Quare oro te, mittas ad me illos, ut, simulac eos exscripsero, tibi emendatos remittam. Ego fui Bituriginibus, ubi conveni J. Cujacium, qui mihi illius lexicæ partunculam dedit eorum, quæ continentur sub litera V. Sed nihil est, nisi tu totum mihi mittas. \*\*\* Mittas ad me quoque Papiæ lexicon, quod trades Pererio; ego vero pretium solvi iubebo.* Der Brief ist IX Cal. April. Tuffoni geschrieben; das Jahr ist nicht angegeben, doch lässt sich

1) Vergl. Scaligeriana (ed. Hag. Com. a. 1666) p. 444: P. Daniel qui n'estoit pas de plus doctes, les avoit trouvez à St. Germain, les monstra à Monsieur Turnebus et à moy. — Cujacius, Observ. X 34: *veteres glossæ, quæ a doctissimo Turnebo ad me pervenerunt beneficio eiusdem Danielis, a quo Turnebus acceperat, ut idem in Adversariis suis retulit.*

2) Scaligeriana p. 444: j'en avois fait un extract, que je voulois monstrer à Muret et Manuce en Italie, quoy que Manuce ne fust pas grand Grec, mais estant à Lion, R. Constantin, qui faisoit son Lexicon, me pria de les luy laisser, quod feci. Was aus diesem Excerpt geworden ist und wie es sich zu den Excerpten des cod. Leid. 64 (vergl. Corp. gloss. vol. II p. XVI) verhält, liess sich nicht ermitteln.

3) Diese Bemerkung machte schon Löwe Prodr. S. 40.

4) A. a. O. S. 24.

nachweisen, dass nur an 1565 gedacht werden kann<sup>1)</sup>. Wir haben in ihm ein interessantes Zeugniß für die Freude, mit welcher der Glossenfund begrüßt wurde, und für die Energie, mit der Scaliger an die Ausbeutung des Materials heranging. Es ist wohl kaum zweifelhaft, dass die grössere Mehrzahl der in den Scaligerschen Publicationen niedergelegten Emendationen zu Pseudophiloxenus aus jener Periode her stammt. Bei der grossen Bedeutung, die grade dieses Glossar für das alte Latein hat, musste dasselbe für den Verfasser der Coniectanea in Varronem ganz besonders willkommen sein. Die Ausnutzung für die lateinischen Autoren erfolgte jedoch erst nach seiner Rückkehr aus Italien.

Die Jahre 1567 bis 1570 brachten dem jungen Scaliger des Bitteren eine reiche Fülle. Die blutigen Religionskriege rissen ihn als Hugenotten mitten hinein in ihren Strudel: und als ein an sich und der Welt verzweifelnder flüchtete er um das Jahr 1570 aus den Wirren des öffentlichen Lebens nach Valence zu Jacob Cujacius in die Stille litterarischer Thätigkeit. Rasch richtete er sich aus seiner Niedergeschlagenheit empor, und in schneller Folge erschienen eine Reihe wichtiger Werke, die auch für die Geschichte seiner glossographischen Studien von hohem Interesse sind. Es sind zunächst folgende: 1) *Josephi Scaligeri ... in (Vergilii) Appendicem Commentarii et castigationes*, erschienen 1573 *Lugduni apud Guliel. Rovillium* (die Vorrede ist datiert XI Kal. Septembris); 2) *Josephi Scaligeri Appendix ad coniectanea sua in libros M. Terentii Varronis de lingua latina*, erschienen

1) Am Schlusse des Briefes heisst es: *in tertio libro annotationum meorum, qui est sextus liber Varronis, ubi disputat ipse de Delphorum umbilico, velim haec verba reponas in annotatione, quae incipit: 'Ut tesauri specie', in fine, in quae tu repones: 'quamquam . . . umbilici'. Haec tu statim, ut acciperis literas meas, reponas velim, et me certiolem facias. Vale.* Da die emendierten Worte sich genau in der Form, wie sie Scaliger hergestellt haben will, in der ersten Ausgabe der Coniectanea, die 1565 »Lutetiae X Cal. Septemb.« fertig wurde, vorfinden, so kann der Brief sich nur auf das Manuscript beziehen; die Besserung sollte vor dem Drucke vorgenommen werden. Darauf deuten auch die angeführten Schlussworte hin, namentlich der Wunsch, von der Vornahme der Verbesserung brieflich unterrichtet zu werden. Vortrefflich stimmt damit auch die Erwähnung des Cujacius in Bourges; 1566 zog derselbe bekanntlich nach Turin; vergl. Spangenberg, Jacob Cujas und seine Zeitgenossen. Leipzig 1822, S. 22 ff. Auch war Scaliger wahrscheinlich im Frühjahr 1566 noch in Italien; vergl. Bernays S. 433.

1573; 3) *Josephi Scaligeri notae ad libros M. Terentii Varronis de re rustica*, erschienen in demselben Jahre; 4) *Josephi Scaligeri ... in Sex. Pompei Festi libros de verborum significatione castigaciones* (die Vorrede ist datirt XI Kal. Novembr. CIOCLXXIV; die erste Ausgabe, die apud Petrum Sanctandreamum 1575 erschien, ist mir ebensowenig zugänglich gewesen, wie Bernays<sup>1)</sup>; ich habe die des Jahres 1576 benutzt). In allen diesen Werken sind die Glossen herangezogen, am häufigsten im Festus, dessen Zusammenhang mit den Glossen des Pseudophiloxenus Scaliger sehr gut erkannt hat. Was die späteren Ausgaben des Festus in dieser Hinsicht beibringen, geht durchweg auf Scaliger zurück, der in der That jeder neuen Untersuchung nur eine Nachlese übrig gelassen hat. Die frühesten Benutzung haben wir allem Anschein nach in den Noten zur Virgilischen Appendix; denn da er das Manuscript dazu schon im Jahre 1567 fertig stellte, so ist die Annahme ganz unbedenklich, dass die Glossen gleich bei diesem ersten Entwurf berücksichtigt wurden, nicht etwa erst bei der Gelegenheit der Revision in Valence.

Im Vorausgehenden ist vorwiegend von den Glossen des Pseudophiloxenus die Rede gewesen; dass aber Scaliger bereits in dieser Periode nicht nur die bilinguen Glossare, sondern, ganz abgesehen vom Papias, auch rein lateinische Glossare kannte und benutzte, steht ausser allem Zweifel. In Betracht kommen hauptsächlich die sogenannten 'Glossae Isidori', die Vulcanius im Jahre 1600 edirt hat. Dass diese glossae Isidori mit dem heiligen Isidor nur in sehr loser Beziehung stehen und dass sie von Scaliger selber aus verschiedenen Glossaren zusammengetragen sind, ist seit Löwe allgemein anerkannt. Wann und wo die Sammlung entstanden ist, hat noch Niemand genau untersucht. Das Resultat meiner eigenen Nachforschungen geht dahin, dass Scaliger den Grundstock zu dieser seiner Sammlung bei Gelegenheit der italienischen Reise in den Jahren 1565 und 1566 angelegt hat, grade wie bei seiner Inschriftensammlung<sup>2)</sup>. Es sei mir gestattet, die Frage an der Hand neuen Materials kurz darzulegen.

1) Vergl. S. 279. Zu berichtigen ist die Note in Corp. gloss. vol. II p. XVI 4 der praefatio. Der Irrthum geht auf einen Druckfehler bei O. Müller zurück, der beispielsweise auch bei Teuffel-Schwabe wiederkehrt.

2) Vergl. Bernays S. 436; Mommsen C. I. L. III praef. p. XXXIII; dazu den index auctorum in VI, 4 p. LVII.

Die ältesten Spuren der 'glossae Isidori' sind nach dem Erörterten in den 'Catalecta' zu suchen, in denen es S. 333 der ersten Ausgabe heisst: *in veteribus glossis* (= gl. Isid. bei Vulc. p. 696, 41); S. 354: *Isidorus in glossis, quae sunt adhuc in membranis* (= gl. Isid. p. 686, 44); S. 506: *in glossis Isidori* (= gl. Isid. p. 682, 35). Dazu kommen zwei ähnliche Citate aus der Appendix, nämlich S. 498: *in meis antiquis glossis* (= gl. Isid. p. 690, 1); *glossae meae veteres* (= gl. Isid. p. 670, 49; 671, 34; 49). Es folgen die Notae in Varronis de Re R. libr. S. 244: *veteres glossae, quas penes me habeo* (= gl. Isid. p. 678, 24). Am zahlreichsten sind dergleichen Citate im Festus (*glossae Isidori, in Isidoro, Isidorus, Isidorus in glossis, in meis glossis Isidori, glossae veteres latinae, glossae latinae*). Aus diesen Citaten, bei denen es auf absolute Vollständigkeit nicht abgesehen war, ergeben sich folgende Thatsachen: 1) Scaliger hatte, sei es in seinem Besitze, sei es zu seiner Benutzung in den Jahren 1567—1573 auch rein lateinische Glossen; 2) die von ihm daraus citierten Beispiele finden sich durchweg in den von Vulcanius im Jahre 1600 unter dem Titel: »*liber glossarum ex variis glossariis quae sub Isidori nomine circumferuntur collectus*« publicierten Sammlung; 3) Scaliger bezeichnet seine Glossen gleich von Anfang an mit dem Titel: »*glossae Isidori*«. Man vergleiche nun eine oft erwähnte Aeusserung Scaliger's<sup>1)</sup>, die sich auf die Isidorglossen bezieht: *Isidori glossae in Vulcanii editione sic vocatae, quia ex multis glossariis cum sint collectae pleraque pars sit Isidori*, und alles ist klar. Dass freilich nur ein sehr geringer Theil der Isidorglossen mit Isidor in Beziehung stehen, hat Löwe mit Recht hervorgehoben<sup>2)</sup>.

Nach Löwes Ansicht ist uns sogar das Urexemplar dieser Glossen erhalten, aus dem alle andern geflossen sind. Unter den Schätzen der Leidener Bibliothek befindet sich nämlich in dem cod. Scalig. 64 auf fol. 48<sup>r</sup>—64<sup>r</sup> eine Niederschrift der Isidorglossen, die von Scaliger's eigener Hand herrührt. Burmann hat davon eine Kopie genommen, die ebenfalls noch vorhanden ist<sup>3)</sup>. Die Ueberschrift lautet: *liber glossarum ex variis glossariis collectus*. Indessen ist dieses Exemplar keineswegs das einzige gewesen, das Scaliger besessen hat, wie sich leicht zeigen lässt.

1) Scaligerana ed. Gron. a. 1669 II p. 425.

2) Prodr. S. 37.

3) Prodr. S. 38.

In einem Kopenhagener Miscellenband findet sich ein Apographon der glossae Isidori von der Hand des Fabricius (vergl. über den Inhalt dieses Bandes Löwe Prodr. S. X der praef.) mit folgender Ueberschrift: *liber glossarum Isidori iunioris ex m̄s Iosephi Scaligeri*. Wäre Löwes Ansicht richtig, so müsste dieses Apographon aus dem cod. Scalig. 64 herzuleiten sein. Allein das ist ganz unmöglich sowohl wegen anderer Varianten als namentlich deshalb, weil die glossae p. 667, 24—55, die im cod. Scalig. 64 fehlen, hier wenn auch mit anderer Stellung wie bei Vulcanius vorhanden sind. Ein weiteres Exemplar der Isidorglossen ist der cod. Vatic. Reg. 227, olim 1894, 4<sup>o</sup>, saec. XVI, nicht XV, wie Arevalo 'Isidoriana' S. 306 angiebt, der auf 45 Folioblättern, deren Rückseiten leer sind, die Glossen darbietet. Auch dieses Exemplar kann trotz seiner grossen Verwandtschaft mit dem cod. Leid. 64 nicht aus ihm geflossen sein, weil es ebenfalls die oben angeführten Glossen und zwar wiederum an etwas anderer Stelle enthält. Dazu würde das Manuscript kommen, das Vulcanius benutzt hat, der sich in den Noten S. 94 darüber folgendermassen ausspricht: »*praeter libros Originum quos olim scripsit Isidorus Hispalensis Episcopus circumferuntur etiam Glossae, tum ipsius, tum aliorum, quibus tamen auctoris sui nomen non est adscriptum. Eas omnes quotquot nancisci potui collegi, et non paucas ex exemplari cuius mihi copiam fecit Ill. Vir Iosephus Scaliger emendavi; in multis coniectura mea usus. Quibus tu etiam, benevole lector, utere, fruire, dum exemplar aliquod Ms. integrius quam quae hactenus mihi videre contigit offeratur*«. Diese drei Exemplare repräsentieren eine besondere Klasse; in dem Urexemplar waren vermuthlich die im Leid. 64 fehlenden Glossen am Rande oder auf einem besonderen Zettel nachgetragen, so dass sie bei der Abschrift in verschiedener Weise eingereiht werden konnten. Von weiterem Material erwähne ich den cod. Cantabrig. (Univ. Libr. Ll I 2) saec. XVII mit folgender Ueberschrift: »*Isidori Hispalensis glossarium incipit feliciter*« und der entsprechenden subscriptio. Auf dem Titelblatte findet sich folgende Notiz: »*Isidori glossae multo ampliores quin et meliores quam quae sunt editae apud S. Gervasium an. 1602 per Eustat. le Vignon*«; also ist das Exemplar nach Gothofredus geschrieben; als ein späteres Machwerk kommt es nicht weiter in Betracht. — Aus den oben angeführten Worten des Vulcanius ergiebt sich, dass es damals in der That mehrere Manuscripte

der *glossae Isidori* gab. Es mag in dieser Hinsicht daran erinnert werden, dass ein solches im Besitze Lindenbruchs war, wie aus seinen Worten in der Appendix Vergiliana p. 334 hervorgeht: *in glossis Isidori quas mihi dedit summus vir et meis elo-giis maior*, Josephus Scaliger. Ein anderes Exemplar liegt in den Excerpten des Pithöus vor, worüber zu vergleichen ist Löwe im Prodr. S. 42; ein drittes befand sich im Besitz des Abraham Ortelius, wie aus einer Notiz des Fabricius erhellt. Auf seine Abschrift der *glossae Isidori* folgen diese Worte: *in manuscripto Isidoro Abrahami Ortelii haec erant addita* u. s. w. Endlich gehört hierher der codex Oehleri, über den Löwe Prodr. S. 42 erschöpfend gehandelt hat. Aus den Worten des Vulcanius wird aber noch ein weiteres deutlich, dass er nämlich von dem wahren Wesen der *glossae Isidori* gar keine Ahnung hatte. Auch könnte man geneigt sein anzunehmen, dass die Thätigkeit des Vulcanius weit erheblicher sei, als sie es in Wirklichkeit ist: und doch gehört alles Gute dem Scaliger. Ich weiss zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache weiter nichts anzuführen, als das gleich merkwürdige Verhältniss in der Apulejusausgabe, die unter des Vulcanius Namen geht und in dem nämlichen Jahre 1600 erschienen ist. »Dass Scaliger diesen Text besorgt hatte, war unter seinen Zeitgenossen allgemein bekannt« (Bernays S. 289), und doch verräth der Titel nichts davon. Der grosse Mann schaltete ausserordentlich verschwenderisch mit seinen Schätzen. Warum er aber dem Vulcanius über die Art der Sammlung der Isidorglossen nicht mehr gesagt hat, bleibt räthselhaft.

Die Frage nach den Quellen Scaliger's hat Löwe in energischer Weise in Angriff genommen. Allein die von ihm im Pro-dromus vorgetragenen Resultate sind deshalb meist ganz unsicher, weil dieselben Glossen in den verschiedensten Glossaren wiederkehren, was Löwe damals noch nicht vollständig übersehen konnte. Immerhin sind auch einige unanfechtbare Resultate darunter<sup>1)</sup>. Unter denjenigen Glossen, deren Quellen Löwe nicht zu ermitteln vermochte, finden sich nicht wenig Beispiele seltener und exquisiter Art, die ich nur aus Handschriften von

1) So z. B. der Nachweis, dass Scaliger den Osbern benutzt hat. Die Notiz zu Paul. p. 59, 40, die Müller erwähnt, ist ebenfalls daher genommen. Vergl. Jordan Cat. Reliqu. S. 73, 45.

Rom und Monte Cassino nachzuweisen vermag<sup>1)</sup>). Nun könnte man freilich annehmen, dass die betreffenden Handschriften in Frankreich oder Holland inzwischen verloren gegangen wären: da wir indessen sicher wissen, dass Scaliger nicht nur zwei Mal in Rom, sondern auch in Neapel war, da ferner das Geschäft des Sammelns nach 1564 und wahrscheinlich vor 1567 anzusetzen ist, so hat es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass er einen Theil seiner Isidorglossen bei Gelegenheit seiner italienischen Reise in den Jahren 1565 und 1566 gesammelt hat. Durch die Danielschen Glossen war ihm das Interesse für diese Litteratur aufgegangen: was hat es denn Wunderbares, wenn wir annehmen, er habe in der Vaticanischen Bibliothek sich eine Reihe von Notizen gemacht, oder er sei an der uralten Kulturstätte von Monte Cassino nicht vorüber gezogen, sondern habe der reichen Bibliothek einen Besuch abgestattet? Danach müsste freilich eine Bemerkung von Bernays berichtigt werden, der sich S. 39 so ausspricht: »Das Suchen und Benutzen von Handschriften muss er nicht mit demselben Eifer betrieben haben; seine späteren Arbeiten weisen nirgends auf italienische Codices, sondern nur auf französische und deutsche«. Somit wäre die eine Periode in Scaliger's glossographischen Arbeiten abgeschlossen; vom Jahre 1573 an erhielten die Glossenstudien durch die Ausgabe der bilinguen Glossare von Stephanus eine weitere Verbreitung. In welche Zeit die zahlreichen Adnotationes fallen, die Scaliger in sein Handexemplar des Stephanus eintrug, lässt sich schwerlich nachweisen; viele von ihnen sind jedoch identisch mit den Randbemerkungen seiner handschriftlichen Sammlungen<sup>2)</sup>.

1) So z. B., um nur einige wenige Fälle hervorzuheben, die auch bei Löwe Prodr. S. 53 und 334 erwähnte, von Löwe und Ribbeck (Kolax S. 92) auf Lucilius bezogene Glosse *tongiliatim loqui: prauis uerbis, a Tongilio parasito, qui hoc inuenerat risus aucupium, ut salutatus conuicio responderet et maledicentem blandissima saluaret*. Ich finde diese Glosse nur in folgenden Handschriften: Cassin. 90 und 439, Vatic. 4468 und 4469, die in ihrem Inhalte verwandt sind. Das nämliche gilt von dem im Ind. Jen. a. 1885/6 behandelten *turturilla = purpurilla*. Die Beziehung zu Seneca hat übrigens, wie ich jetzt sehe, bereits Scaliger erkannt. Zu den Belegen kommt hinzu folgende Stelle bei Keil Gramm. lat. V p. 592 (de dubiis nominibus): *turtur generis masculini, ut Plautus: 'tu tibi habeas hos turtures'. quamuis Pollio et alii dicunt turturellas*. Bisweilen sind es sogar kleine Reihen von Glossen, die auf Rom oder Monte Cassino hinweisen.

2) Die Fertigstellung des Apographon im cod. Leid. 35 fällt natürlich ebenfalls in diese erste Periode; vergl. praef. Corp. gloss. vol. II p. XV.



Die Ausgabe des Stephanus, in welcher die einzelnen Glossare in durchaus verständiger Weise getrennt ediert worden waren, hatte das Unbequeme, dass man stets an mehreren Orten nachsuchen musste, um das ganze Material übersehen zu können. Aus dieser Unbequemlichkeit entsprang der Wunsch nach einem zusammengearbeiteten, alphabetisch angelegten Glossar, in dem man alle testimonia in jedem einzelnen Falle mit einem Blicke überschauen könnte. Vermuthlich wäre das Lexikon, das Casaubonus projectiert hatte, nach diesem Gesichtspunkte angelegt worden. Denn dass er sich eine neue Ausgabe der Glossare ganz anders dachte wie Vulcanius, der in der Hauptsache den Stephanus wieder abdruckte, ist ohnehin wahrscheinlich und wird aus dem Briefe klar, den er pridie Kal. Junias 1602 an Carolus Labbaeus gerichtet hat<sup>1)</sup>. Dem von Casaubonus bereits tief empfundenen Bedürfnisse hat der eben genannte Labbaeus, anfangs in Verein mit seinem Bruder Petrus, endlich Abhtilfe zu schaffen unternommen. Wer den jungen Carolus Labbaeus auf diesen Plan gebracht, ist nicht überliefert; nach meiner Vermuthung war es Scaliger. Dass jedenfalls Scaliger an dem Zustandekommen des Werkes den allgrössten Antheil hat, bezeugen die Briefe, die er in den Jahren 1602 bis 1604 theils an beide Brüder zugleich, theils an Carolus gerichtet hat. Er wird nicht müde, sie immer und immer wieder zu ermahnen, an dem Plane festzuhalten, unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Werkes für die Studien und den Ruhm, der mit der Vollendung desselben verknüpft sei. Er war aber auch stets mit seinem Rathe zur Hand, wenn sich Schwierigkeiten herausstellten. Einmal entdeckten die Brüder ein bilingues Lexikon, über dessen Werth sie im Unklaren waren; Scaliger wies ihnen nach, dass es ein junges Machwerk sei: »*eius usu omnino vobis interdico*«. Ein ander Mal sind sie im Zweifel, was sie mit den »*glossae Placidii*« anfangen sollen. *Illae glossae*, schreibt Scaliger, *non magni momenti sunt, de quibus mecum agis postremis tuis, Carole. Poterunt tamen*

---

1) Epist. ad Lindenbrog. scripta a. 1596 (cf. Labbaei gloss. praef.): *Glossarii editionem parari a Vulcanio viro doctissimo lubens intellexi. Liberatus sum cura pridem mihi curata magna ex parte. Fuit enim animus non semel idem conari, et in ea palaestra sudatum mihi non leviter. Epist. ad Labb.: Placet eximie nobis quod paras in duo glossaria omnes illas πολυσχηδεῖς Glossas conicere. Levaveris studiosos harum literarum labora, quem saepe experti sumus molestum et taedii plenum.*

*sine fraude ad calcem magni lexicici subiici: sed selectiores, non omnes. In Glossarii autem Graecolatini et Latinograeci societatem non sunt admittendi scriptores proletarii, sed classici.* Begreiflicher Weise hat sich Löwe über dieses Urtheil gewundert, da man natürlich zunächst an die kostbaren Placidusglossen denkt, die damals bereits von Fulvius Ursinus benutzt waren <sup>1)</sup>; es lässt sich indessen leicht nachweisen, dass nicht sowohl die Placidusglossen, als vielmehr die von Lindenbruch dem Placidus zugeschriebenen, weit weniger werthvollen Affatim-Glossen gemeint waren. Mit Frohlocken nahm Scaliger die Nachricht auf, dass die lästige Arbeit zu Ende geführt sei; er gab Anweisungen über einen zu suchenden Verleger, kurz er war der Leiter und Begleiter des Ganzen. Man wird lebhaft an die Mühe erinnert, die ihm so ziemlich in derselben Zeit das Corpus inscriptionum verursachte. Aber Scaliger's Mithilfe reicht noch viel weiter, als es nach den bis-jetzt veröffentlichten Briefen der Fall zu sein scheint: einen eclatanten Beweis dafür bieten die sogenannten Glossae Servii.

Seit Oehler ist es bekannt, dass das Zeichen S im Glossar des Labbaeus mit Servii glossae aufzulösen ist. Man versteht darunter eine Sammlung von Substantiven, deren Geschlecht im Griechischen und Lateinischen verschieden ist. Diese Sammlung ist unter thunlichster Beibehaltung der alten Reihenfolge aus einem Lehrbuche von der Art des Keil'schen Anonymus im ersten Bande der Grammatici latini excerpiert: denn dass es ver-

1) Vergl. Prodr. S. 154, Anm. 4: *non putaverim haec illum propterea scripsisse quod Ursinus, Scaligeri 'simia', primo eis usus esset: quae opinio Scaligero indigna est. Num aliae erant glossae ab Ursinianis Maiansique diversae?* Löwe hätte sich die Frage selber beantworten können, wenn er sich dessen erinnert hätte, was er S. 169 von den Affatim-Glossen bei Burmann gesagt hat: *»has glossas Lindenbrogius Placido falso tribuit«*. Auch in der früher genannten Kopenhagener Handschrift steht S. 77: *EX MS GLOSSARIO BONAVENTURAE VULCANII* und darunter: *Sub Placidi nomine hae glossae a doctis laudantur et fortassis an sunt Placidi, interpretis Thebaidos et Achilleidos Papinii Surculi Statii.* Dass auch diese Worte auf Lindenbruch zurückgehen, zeigt die Uebereinstimmung derselben mit dem bekannten Passus in der Vorrede des Statius. Man könnte sogar zweifelhaft sein, ob er an dieser Stelle an die richtigen Placidusglossen gedacht habe: indessen steht doch fest, dass er den rechten Placidus thatsächlich auch gekannt hat. Im Index zu Terenz findet sich ein Hinweis *Glossae Placidi ms. p. 637.* Es muss heißen p. 647 und es ist der wirkliche Placidus gemeint. Man wird dabei natürlich gleich an den cod. Hamburgensis denken.

schiedene Recensionen dieses Lehrbuches gegeben hat, scheint Bölte (de artium scriptoribus Latinis S. 54) mit Recht hervorzuheben. Diejenige Recension, aus der die Glossae Servii geschöpft sind, wurde aus Gründen, die wir nicht kennen, dem Servius beigelegt, sodass die Bezeichnung glossae Servii genau so zu beurtheilen ist wie glossae Nonii Marcelli, gleichgültig ob an den wirklichen Servius gedacht werden kann oder nicht. Ein Exemplar dieser glossae, den mittlerweile verloren gegangenen Codex Puteaneus, hatte Labbaeus abgeschrieben und die Abschrift an Scaliger geschickt. Scaliger hat sofort das Glossar emendiert und das emendierte Exemplar an Labbaeus zur Benutzung zurückgesandt. Es ist uns das zwar nicht ausdrücklich bezeugt, wir können es aber mit Sicherheit erschliessen. Der Nachweis ist in der Vorrede des kürzlich erschienenen Glossenbandes geführt. Die Emendationen also, die sich in dem Glossar des Labbaeus finden, sind von Scaliger. Ein analoges Beispiel bieten die glossae nomicae; vergl. Bywater Rhein. Mus. 42 (1887) S. 62 ff. Wir haben also einen neuen Beleg für die Freigebigkeit Scaliger's, wenn es galt, einen wichtigen Zweck zu fördern.

Was sonst von Scaliger's glossographischen Arbeiten zu sagen ist, lässt sich mit einer Ausnahme in aller Kürze erledigen. In Betracht kommen 1) seine Handexemplare mit zahlreichen Randbemerkungen, aus denen zum Theil schon Vulcanius geschöpft hat; das wichtigste Exemplar ist in der praef. des zweiten Glossenbandes besprochen worden, anderes wird im Generalglossar Verwendung finden; 2) der cod. Paris. lat. 7638 (cod. Tellerio-Remensis 94, Regius 5894) von Scaliger's Hand geschrieben. Er enthält auf Fol. 1—165 ein grosses lateinisches Glossar, jedoch nur die Lemmata; vermuthlich ist es ein Entwurf zu einem umfassenden Glossar. Etwas ausführlichere Erörterung erheischt aber eine Notiz in der mehrfach erwähnten Abschrift des Fabricius, die uns Kunde gibt von dem Entwurf eines Corpus der Glossen, wie sich Scaliger ein solches dachte. Es liegt nämlich in dem Apographon des Fabricius ein Zettel bei, der mit S signiert und ohne Zweifel von Scaliger's eigener Hand beschrieben ist. Ich habe denselben kurz erwähnt im Index lect. Jen. a. 1885 p. XVIII. Es steht darauf folgendes: *colligantur in unum volumen glossaria vetera Latina. conferantur cum Varrone, Festo, Nonio ceterae voces, quae etiam apud eos habentur praetereantur, indicetur saltem locus. Nisi forte quaedam sint addenda.*

*Nam exactiss. iam habemus in veteres Grammaticos commentar. Corrigantur omnia. verba q̄ voces, q̄ Gloss. hñnt tamquam sibi propria, explicentur, illustrentur.* Wir haben also einen genauen Plan nicht eines corpus glossariorum, wohl aber eines corpus glossarum. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch ein corpus glossarum der Wissenschaft grossen Nutzen gebracht hätte: allein die Forderung eines corpus glossariorum wäre daneben bestehen geblieben. Da es aber auch heute nicht an Männern fehlt, die sich gern an einem corpus glossarum genügen liessen, so möge es mir vergönnt sein, hier pro domo zu reden und den verschiedenen Werth eines corpus glossarum und corpus glossariorum an einem interessanten Beispiele darzulegen.

In dem wichtigen, schon durch sein hohes Alter hervorragenden Codex Vatic. lat. 3324 findet sich unter *ca* folgende Glossenreihe:

capuluis manubrium gladii  
 cassabundus instauilis bacillas  
 capulum ubi mortui efferuntur  
 caniles ex farina et aqua coquitur  
 5 caluitur moratur  
 caesit cecidit  
 capessas incirias ut ciceso  
 capessere incipere ū adinplere  
 capsit aperit  
 10 cardens uasa frestiua saliorum  
 carissa lena est dupla  
 canier leno  
 canice recremeo  
 casinar senex

Unter diesen Glossen sind viele, die sich eng mit Paulus-Festus berühren. Zu 4 und 3 vergl. Paul. p. 64, 42: *capulum et manubrium gladii uocatur, et id, quo mortui efferuntur, utrumque a capiendo dictum*; zu 44 Paul. p. 47, 43: *casnar senex Osorum lingua*; zu 9 (wo zu schreiben ist *capsit ceperit*) Paul. p. 57, 15 *capsit prenderit*; zu 44 Paul. p. 44: *carissam apud Lucilium uafam significat* (vergl. Prodr. S.304); zu 2 Paul. p. 48, 4: *cassabundus crebro cadens*; zu 43 (wo mit Ott in Fleckeisen's Jahrb. B. 117 (1878) S. 224 *recrementa* zu schreiben ist) Paul. p. 46: *canicae furfures de farre a cibo canum uocatae* (vergl. Prodr.

S. 345). Durch diese Vergleichung erhalten aber auch die übrigen Glossen eine erhöhte Bedeutung, sei es, dass man annimmt, die ganze Reihe stamme aus Festus oder Verrius Flaccus, oder dass man daraus nur den Schluss auf eine alte mit Festus gleichwerthige Quelle zieht. Diese Erkenntniss wird uns bei der Behandlung des Einzelnen dienlich sein. Man wird bei *caesit cecidit* sich an die bei Festus aus einem uralten Sacralgesetze bezeugte, auch in den Zwölf Tafeln vorkommende Form *occisit* denken und das Interpretament in *ceciderit* emendieren, was kaum eine Aenderung zu nennen ist; man wird sich hüten, den Zusatz *saliorum* in Gl. 10 bei Seite zu setzen; vielleicht steckt in der Corruptel folgende Form: *capedines uasa fictilia saliorum* (vergl. Paul. p. 48 *capis poculi genus dictum a capiendo*; Cic. de Nat. deor. III 17, 43; Prodr. S. 7 und 377)<sup>1)</sup>. Mit gleicher Vorsicht wird man die übrigen behandeln. Man zerstreue nun einmal diese Glossen nach Massgabe des Alphabets und das Fundament der Schätzung ist verloren. Mit dem Plane eines corpus glossariorum aber ist die Forderung Scaliger's, dass man Glossen, die sich auch bei Varro, Nonius, Festus und anderen ähnlichen Autoren finden, übergehen solle, ausser wo sich aus den Glossen ein Zusatz zu jenen Schriftstellern ergibt, aufgegeben. Mir scheint diese Forderung ohnehin nur in solchen Fällen berechtigt, in denen die Provenienz aus andern noch vorhandenen Quellen sicher erwiesen ist.

Selbstverständlich ist die weitere Forderung: *corrigan- tur omnia ... explicentur, illustrentur*. Bei einem corpus glossarum wäre diese Forderung unbeschadet der Schwierigkeit des Einzelnen im Ganzen einfach durchzuführen: bei einem corpus glossariorum stellen sich aber dem Modus der Emendation weit erheblichere Schwierigkeiten entgegen, Schwierigkeiten, die bei der endlichen Inangriffnahme des Werkes die Veranlassung wurden, bei der Mittheilung des Materials von der Herstellung der Glossen fürs erste abzusehen. Es ist nur zu natürlich, dass in Folge davon sich bei dem Benutzer ein gewisses Missbehagen einstellt, so lange er nur Theile in den Händen hat. Nichtsdestoweniger rechne ich auf die Billigung derer, die sich die

1) Freilich könnte man auf die Vermuthung kommen, dass die ganze Glosse aus Cic. Parad. I 11 entsprungen sei: *a Numa Pompilio minusne gratas diis immortalibus capedines ac fictiles urnulas fuisse quam flicatas aliorum pateras arbitramur?* Auch hier schreiben einige *Saliorum*.

Mühe nehmen mögen, die Eigenartigkeit der Verhältnisse etwas genauer zu erwägen. Ich will hier nur die hauptsächlichsten Motive hervorheben, die für mich massgebend gewesen sind, als es sich um die Feststellung des Planes handelte.

1. Da das Fundament der Emendation in zahlreichen Fällen durch Parallelglossen geboten wird, diese aber nirgends publiziert sind, so hätte bei einer Behandlung der Glossen nach Massgabe der Autorentexte die adnotatio wenigstens in den ersten Bänden in einem Grade belastet werden müssen, dass das ganze Werk vielleicht noch einmal so umfangreich geworden wäre.

2. Da die richtige Form in zahlreichen Fällen durch Conjectur gefunden werden muss, die Probabilität der Conjectur aber eine relative ist, so wäre voraussichtlich der Text im Laufe der Zeit bald antiquiert worden, ohne dass an einen Wiederabdruck gedacht werden könnte.

3. Eine sofortige Gestaltung des Textes hätte zur Voraussetzung, dass man in jedem einzelnen Falle das ganze Material vollständig übersehen könnte. Das ist nun bei einem gedruckten Texte nicht sonderlich schwer; wie es bei dem in hunderten von Heften vorliegenden Materiale möglich werden sollte, war ein Problem, dem gegenüber die Zuversicht keine grosse war. Und doch galt es, wenn irgendwo, so bei dieser Aufgabe, das Mögliche beherzt sogleich beim Schopfe zu fassen, um den Erfolg einigermassen zu sichern.

4. Wenn man aber auch von allen diesen Schwierigkeiten und Missständen absehen wollte, so wäre am Schlusse der Edition doch noch ein sorgfältiger Generalindex nöthig geworden, wenn man nicht den Benutzern unsägliche Mühe hätte auferlegen wollen.

Unter diesen Umständen habe ich es für zweckmässig gehalten, mit dem corpus glossariorum, das nur das Material bieten soll, ein corpus glossarum zu verbinden. In den meisten Fällen wird dann die Kritik der Glossen durch einen blossen Zahlenhinweis erledigt werden können; in anderen Fällen lässt sich dem Bedürfniss in einer, wie mir scheint, ebenfalls sehr einfachen Weise abhelfen. Dieses Generalglossar wird natürlich durch Beiträge anderer ebenfalls antiquiert werden; doch hält es nicht schwer, nach entsprechender Zeit durch eine neue Auflage oder ein alphabetisches Supplement dasselbe mit dem Stand der Forschung wieder in Einklang zu bringen.

Wenn nun auch nach den gegebenen Darlegungen Scaliger's Plan unter den heutigen Verhältnissen aufgegeben werden musste, so bleibt ihm nichts destoweniger das grosse Verdienst, die Nothwendigkeit eines umfassenden Glossenwerks zuerst erkannt und dargelegt zu haben. Es ist ein neues Blatt in dem unvergänglichen Ruhmeskranze, mit dem das Haupt dieses Mannes geschmückt ist.

---

Herr *Moritz Voigt* sprach über *Das pignus der Römer bis zu seiner Umwandlung zum Rechtsinstitute.*

Das *pignus*: Unterpfand, als dasjenige Objekt, dessen Besitz eine Sicherung gewährt für eine gewisse, dem Interesse seines Besitzers entsprechende Gestaltung eines gegebenen Lebensverhältnisses <sup>1)</sup>, gewinnt, je nachdem solches Lebensverhältniss der Gegenwart oder der Zukunft angehört, eine zwiefältige Funktion im Dienste jener Interessen. Denn in der ersteren Beziehung, in welcher das *pignus* niemals eine juristische Funktion gewann, wird in dessen Besitz eine Sicherung der Dauer desjenigen gegebenen Zustandes gefunden, an dessen Bestand das Interesse des Besitzers sich knüpft; und in solcher Stellung tritt dasselbe unter Anderen hervor in der Auffassung, wie Bezeichnung gewisser in dem Vesta-Tempel bewahrter sakraler Objekte als *pignera imperii Romani*, so des *Palladium* und der *ancilia* <sup>2)</sup>. Dahingegen in der letzteren Beziehung bietet der Besitz des *pignus* eine Sicherung für die künftige Verwirklichung eines Vorganges, woran der Besitzer ein massgebendes Interesse hat, und so vornämlich für die Erfüllung einer Obliegenheit Seitens des Verpflichteten.

In dieser letzteren, hier massgebenden Beziehung nun gewinnt das *pignus* eine ganz hervorragende Stellung in dem wirtschaftlichen Leben der Römer, als eine Unterart der man-

---

1) Nach Curtius, griech. Etymologie no. 388 ist die Wurzel *παγ*, skt. *pac*: binden und somit *pignus* gleichen Stammes, wie *pacere*. Dies würde für *pignus* die Stamm-Bedeutung Bindemittel ergeben. Wegen der doppelten Flexionsform *pignoris* und *pigneris*, somit parallel, wie bei *faenus*, vgl. Neue, Formenlehre I<sup>2</sup>, 477 ff. Aus Fest. 243 a, 14 erhellt die an sich normale Form *pignoris* zugleich auch als die ältere.

2) Preller, röm. Mythologie II<sup>3</sup>, 470 A. 2, wozu vgl. noch Cic. p. Sest. 8, 19. In gleichem Sinne auch in anderen Beziehungen, so z. B. Cic. Phil. XII, 9, 22: *pignus libertatis populi Romani*, D. Brutus; Ov. Met. II, 38. III, 434 u. a.



nichfachen, vom Schuldner dem Gläubiger geleisteten *satisfactions*, die selbst in zwei Hauptfiguren auftreten: einerseits als Stellung eines *Intercedenten*, sei dieser *Selbstschuldner*, wie der *vas*, sei er *Bürge*: *praes* oder *adpromissor*, und andererseits als Bestellung einer *Realsicherheit*, die wiederum in der doppelten Gestalt sich vorfindet: der *fiducia* und des *pignus*. Allein auch das letztere tritt wiederum in verschiedenen Erscheinungen hervor, welche zwei Gruppen ergeben: das dem Gläubiger zuständige und das bei dem *Sequester* hinterlegte Pfand.

## § 1.

### I. Das *pignus* des Gläubigers.

Die bezügliche Terminologie.

Das *pignus* des Gläubigers tritt in zwei Hauptfiguren auf: als Hypothek, wobei das Pfandobjekt dem Gläubiger zu eventuellem künftigen Besitze vom Schuldner ausgesetzt ist und in der Anwartschaft, bei dessen Verzuge in den Besitz des *pignus* zu gelangen, die Sicherung für Erfüllung des betreffenden Anspruches bietet; und andererseits als *Faustpfand*, im Besitze des Gläubigers sich befindend und in solchem die Sicherung für solche Erfüllung gewährend. Je nachdem nun solcher Besitz des letzteren bald durch *Tradition* von Seiten des Schuldners, bald durch dessen Pfändung erlangt ist, so ergeben sich hieraus zwei Unterarten des *Faustpfandes*, im Ganzen aber drei verschiedene Sondererscheinungen des *pignus*<sup>3)</sup>, wofür die älteste Zeit die Bezeichnungen bietet von *oppositum*, *captum* und *datum pignus*, die Kaiserzeit aber eine andere Terminologie annimmt. Zunächst nun

A. die älteste Terminologie kennzeichnet sich dadurch, dass sie an dem Hauptworte *pignus constant* festhaltend, die spezifische Differenz in dem regierenden Zeitworte zum Ausdrucke bringt. So nun wird

I. die Bestellung der Hypothek, als des dem Gläubiger vom Schuldner lediglich ausgesetzten, nicht aber ausgeantworteten Pfandes, der *ὑποθήκη* des hellenischen Rechtes<sup>4)</sup>, wie der *hy-*

3) Ausser Betracht lasse ich eine vierte Unterart jüngeren Datums: das *praetorium pignus*, begründet durch *missio in possessionem*.

4) Dareste in *Nouvelle Revue historique de droit*. 1877. I, 463. Meier und Schömann-Lipsius, *Attischer Process* II, 689 f. 965. Szanto in *Wiener*

potheca der römischen Kaiserzeit, bezeichnet durch *pignori opponere*:

Plaut. Pseud. I, 4, 85: *me opponam pignori*; Curc. II, 3, 77: *suom anulum opposivit*;

Caecil. Stat. Karine bei Fest. 281a, 29 (Ribbeck, Comitorum Rom. fragm.<sup>2</sup> 53): *ut aurum et vestem, quod matris fuit, reluat, quod viva ipsi opposivit pignori*;

Ter. Phorm. IV, 3, 56 ff.: *ager oppositus pignori ob decem minas est. — Aediculae item sunt ob decem alias*;

Catull. XXVI, 4 ff.: *villula nostra non ad Austri flatus opposita est —, verum ad milia quindecim et ducentos*;

Sen. de Ben. VII, 15, 4: *me pecuniam mutuatum rebus meis in securitatem creditoris obpositis*;

Juv. XI, 18 f.: *lancibus oppositis — quadringentis nummis*.

II. Die Abpfändung, somit die Besitzergreifung eines dem Schuldner gehörigen Vermögensobjectes Seitens des Gläubigers als Faustpfand, das *ἐνέχυρον* des hellenischen Rechtes (A. 4), wird bezeichnet durch *pignus*, *pignori capere*, wofür zahlreiche Quellenbelege aus § 2 unter B 2. C. D sich ergeben.

Daneben tritt als untechnisch *pignus auferre* auf bei Cic. de Or. III, 4, 4: *pignoribus — ablatis*.

III. Die Behändigung des Faustpfandes Seitens des Schuldners an den Gläubiger, der *καταθήκη* oder *παρακαταθήκη* des hellenischen Rechtes (A. 4), wird bezeichnet einerseits durch *pignus dare*<sup>5)</sup>:

Studien. 4887. IX, 279 ff. Vgl. auch A. 36. Die Reinheit des griechischen Sprachgebrauches ward jedoch frühzeitig, namentlich in dem Worte *ἐνέχυρον* getrübt. Die Byzantiner bezeichnen die Hypothek als *ὑποθήκη*, das Faustpfand als *ἐνέχυρον*: Harmenop. III, 5, 26. Glossae nomicae v. *ἐνέχυρον*.

5) Lediglich ein untechnischer und nachlässiger Sprachgebrauch ist es, welcher *pignus datum* und *arra* verwechselt. Denn so wird das *pignus* als *arra* bezeichnet von Plaut. Poen. V, 6, 22: *arrabonem hoc pro mina mecum fero*; Ter. Heaut. III, 3, 42: *ea relicta huic arraboni est pro illo argento*, wozu vgl. Donat. in h. l. *arraboni] »pignori«* hoc loco intelligas; Claud. Quadrig. 4 Ann. bei Gell. XVII, 2, 24 in § 2 unter A 4. Und andererseits wird wiederum die *arra* als *pignus* bezeichnet: Plaut. Most. IV, 2, 62: *quadraginta — dedit huic, quae essent pignori*, wozu vgl. III, 4, 446. 3, 45. Comment. Bern. in Luc. II, 370: *pignora nulla domus] aut Ortensi filios (i. e. obsides) aut certe quod »arras«* dicimus. Vgl. Th. Muther, Sequestration und Arrest 269 ff. Demelius in Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 4863. II, 229 ff.

- Plaut. Bacch. IV, 9, 433 ff.: cum illo pignus haud ausim dare;  
 Poen. V, 4, 72; Epid. V, 2, 34; Pers. II, 2, 4: da pignus;  
 Prol. in Plaut. Cas. 75: pignus dato;  
 Cic. ad Att. VIII, 9, 3: illi dederant rei publicae pignora; Phil. I,  
 2, 4: pignus ab eo rei publicae datum;  
 wogegen untechnisch tradere gesagt wird von  
 Cic. de prov. cons. 1, 2: pro pignore tradiderunt;  
 sowie andererseits durch pignus accipere;  
 Plaut. Rud. II, 7, 23: tibi ego numquam quicquam credam, nisi  
 si accepto pignore.
- Neben diesen technischen Bezeichnungen tritt jedoch noch  
 eine doppelte Terminologie auf, nämlich
1. in den correspondierenden Ausdrücken oppignerare oder  
 pignerare und pignerari. Und zwar
    - a. die Verpfändung sei es durch oppositio, sei es durch datio  
 pignoris wird bezeichnet:
    - aa. durch oppignerare:  
 Salemo, glosse: oppigneravit: dato pignore colligabit;  
 Ter. Heaut. IV, 5, 46 f.: num illa oppignerare filiam meam me  
 invito potuit?
    - Cic. p. Sest. 51, 110: libelli pro vino oppignerabantur;  
 Sen. de Ben. III, 5, 2: verbum, quo se obpigneret;  
 Mart. II, 57, 7 f.: oppigneravit — ad Cladi mensam octo nummis  
 anulum;
    - Schol. in Ter. Heaut. II, 3, 94 im Hermes, 1867. II, 370: ad tuam  
 matrem abducetur] quasi oppignerata et deposita arraboni;  
 bb. durch pignerare:  
 Liv. XXIV, 1, 7: velut obsidibus datis pigneratos haberent ani-  
 mos; XXIX, 36, 12: bona pigneranda poenae praebabant;  
 Juv. VII, 73: laenam pignerat Atreus;  
 Suet. Vit. 7: unionem pigneravit;  
 Cels. 7 Dig. (D. XLIII, 26, 41); Marcell. 49 Dig. (D. XLIV, 2, 49);  
 Scaev. 19 Dig. (D. XXXII, 1, 38 § 3. 4), Quaest. (D. XLIV,  
 3, 14 § 3); Pomp. bei Ulp. 24 ad Ed. (D. X, 4, 3 § 12);  
 Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VI, 4, 18); Ulp. 5 Fideic. (D. XL, 5,  
 24 § 10), 1 Opin. (D. II, 14, 52 § 1), 11. 25. 37 ad Ed.  
 (D. IV, 3, 9 § 4. XI, 7, 12 § 6. IX, 4, 36); Marcian. ad  
 hyp. form. (D. XX, 1, 13 § 2); Modest. 4 Resp. (D. XX, 1,  
 26 § 2), 10 Pand. (D. XLI, 4, 5);  
 Sev. Alex. im C. Just. VIII, 16, 4. Justin. das. VIII, 33, 3 § 1. 4 a.

b. Die Annahme zum Pfand bei *pignoris oppositio* und *datio*, wie bei *pignoris capio* wird bezeichnet durch das *Depo-  
nens pignerari*:

Cic. Phil. XIV, 42, 32: *Mars ipse ex acie fortissimum quemque  
pignerari solet*; de Rep. I, 4, 8: *maximas nostri animi,  
ingenii, consilii partis sibi ad utilitatem suam pignera-  
retur*;

Ov. Met. VII, 624: *quod das mihi, pigneror omen*;

Sued. Claud. 40: *Caesarum fidem pigneratus*.

2. Dann wiederum durch *pignori, pignus ponere* wird ebenso die *oppositio*, wie die *datio pignoris* bezeichnet, entsprechend der zwiefachen Bedeutung von *ponere* als *proponere* und *deponere*<sup>6)</sup>.

Plaut. Capt. II, 3, 73: *meam esse vitam hic pro te positam pigneri*;

Curc. II, 3, 76: *provocat me in aleam, ut ego ludam. Pono  
pallium*;

Alf. Var. 5 Dig. epit. (D. XII, 6, 36): *magidem — pignori posuit*;

Ov. Ars am. I, 468: *posito pignore*;

Val. Max. IV, 3 ext. 3: *pignore cum quibusdam iuvenibus po-  
sito*; — — *pignus posuisse*;

Anecdoton Einsiedl. in § 3 unter 7;

Juv. IX, 440 f.: *viginti millia fenus pignoribus positis*;

Scaev. 45 Dig. (D. XXXII, 4, 33 § 2): *ornamentum pignori posi-  
tum*; 49 Dig. (D. XXXII, 4, 38 pr.): *pignori ponere pro-  
hibuerat*;

Ulp. 6 Op. (D. XIII, 7, 27): *pignori apud creditorem ponere*;

Sept. Sev. und Carac. in C. Just. VIII, 46, 2: *emptiones agrorum  
suorum pignori posuit*.

Jene älteste Terminologie ward nun in dem Ausdrücke *pignus*, *rem pignori capere* bis auf Justinian herab constant festgehalten, wogegen an die Stelle von *pignori opponere*, wie *pignus dare* neue, selbst wechselnde Ausdrucksweisen treten. Und zwar:

B. die frühere römische Kaiserzeit hielt allerdings an dem Ausdrücke *pignus* als überlieferter Collectivbezeichnung des Faustpfandes, wie der Hypothek noch fest, wie solches bekundet wird von

6) Heinrich zu Juv. Sat. III, 54.

Ulp. 40 ad Sab. (D. XIII, 7, 1 pr.): *pignus contrahitur non sola traditione, sed etiam nuda conventione, etsi non traditum est;*

Paul. 3 ad Ed. (D. II, 14, 17 § 2): *de pignore iure honorario nascitur pacto actio;* 4 Resp. (D. XX, 6, 11): *pignoris obligatio praediorum;*

Marcian. ad form. hyp. (D. XX, 1, 5 § 1): *inter pignus — et hypothecam tantum nominis sonus differt.*

Allein in den weiteren Besonderheiten der Terminologie scheiden sich zwei verschiedene Gruppen des Sprachgebrauches. Denn

I. die eine Terminologie, am deutlichsten hervortretend bei Scaevola, Paulus und Modestinus, verwendet zwar gelegentlich in Einzelsentenzen den Ausdruck *hypotheca* 7), so

Paul. 57 ad Ed. (D. XLVI, 2, 18): *novatione legitime facta liberantur hypothecae et pignus;* 4 Resp. (D. XX, 6, 11): *esset debitor sub pignore sive hypotheca praediorum;*

allein zur Bezeichnung der beiden Modalitäten der vertragsmäßigen Pfandbestellung behält sie den überlieferten Ausdruck *pignus* bei.

Denn so wird zunächst neben *pignus ponere* (unter A 2) *pignus, pignori dare, accipere* in dem weiteren Sinne von Faustpfand, wie Hypothek bestellen verwendet:

Scaev. 1 Resp. (D. XX, 1, 32), 27 Dig. (D. XX, 1, 34 pr. § 2); wie auch Marcell. 5 Dig. (D. XX, 1, 27); Afric. 8 Quaest. (D. XX, 4, 9. § 2. 3).

Und ebenso wird bei den Sonderbezeichnungen für Bestellung von Faustpfand und Hypothek, entsprechend der Methode des ältesten Sprachgebrauches, *pignus* allgemein als Objectsbezeichnung festgehalten, die spezifische Verschiedenheit aber durch das regierende Zeitwort ausgedrückt. Und so nun werden verwendet

1. *pignus, pignori rem obligare*<sup>8)</sup> anstatt des alten *pignori opponere*, somit für die Bestellung der Hypothek:

7) Ebenso Jul. 44 Dig. (D. XLI, 8, 33 § 4): *si creditor nuda conventione hypothecam contraxit.* Dagegen sind die Wendungen in Scaev. 7 Dig. (D. XVIII, 1, 81 pr.): *pignori sive hypothecae dare* und 49 Dig. (D. XXXII, 1, 38 pr.): *pignoris hypothecae nomine transferre* Ausdrucksweise nicht des Scaevola, sondern des Consultierenden.

8) Wegen *rem obligare* vgl. Voigt, XII Tafeln § 114, 5. Im Sinne von verpfänden findet sich der Ausdruck ausser den im Texte angeführten

Scaev. 27, 34 Dig. (D. XX, 1, 34 pr. § 1. 2. XXXIX, 5, 35 § 1),  
4 Resp. (D. XL, 9, 26);

Paul. 5. 14 Resp. (D. XX, 1, 29 pr. § 1. XXXIV, 1, 12), 18 ad Ed.  
(D. IX, 4, 26 § 6), Nota ad Jul. 42 Dig. (D. XL, 2, 4 § 2);  
Sent. rec. III, 6, 8. V, 26, 4.

Modest. 7 Diff. (D. XX, 1, 22), 3 Reg. (D. XX, 1, 23), 4 Resp.  
(D. XX, 1, 26 § 2).

2. Wiederum als Bezeichnung der Bestellung des Faustpfandes wird

a. *pignus, pignori rem dare, accipere* beibehalten und somit in einem engeren Sinne gesetzt:

Scaev. 1 Resp. (D. XX, 1, 34 pr.);

Paul. 3 Quaest. (D. XX, 1, 28), 14 ad Plaut. (D. XX, 4, 14); Sent.  
rec. III, 6, 16. V, 1, 1.

Modest. 5 Reg. (D. XX, 1, 24), 4 Resp. (D. XIII, 7, 39);

b. *pignus deponere* neu verwendet:

Paul. Sent. rec. II, 4 Rubr.: *De commodato et deposito pignore*<sup>9)</sup>;  
II, 5, 1. V, 26, 4 und so wohl auch unter Aenderung des  
von Alf. Varus verwendeten *ponere* in Alf. Var. 5. Dig.  
*epit.* (D. XII, 6, 36).

Und auf dem Boden dieses Sprachgebrauches stehen denn nun die Rubriken von

Cod. Theod. II, 30: *De pignoribus*;

Cod. Just. VIII, 13: *De pignoribus*; 14: *In quibus causis pignus tacite contrahitur*; 15: *Si aliena res pignori data sit*;

16: *Quae res pignori obligari possunt*; 17: *Qui potiores*

Stellen bei Plaut. *Truc.* II, 4, 4: *fundi et aedis obligatae sunt ob Amoris prandium*; V, 64: *pecua ad hunc collo in crumina ego obligata defero*; Cic. in *Cat.* II, 5, 40: *fortunas suas obligaverat*; und dann wieder in *Tab. alim. Trai.* v. 4. I v. 4 u. 8. *Tab. alim. Baeb.* v. 3. Pompejan. Kaufurkunde der Poppaea Note in *Bullet. dell' Istit. di diritto Rom.* 1888. I, 7: *neque ea mancipia — ulli obligata esse*; Ulp. 11. 34 ad Ed. (D. IV, 4, 7 § 3. XIX, 5, 19 § 4), 33 ad Sab. (D. XXX, 4, 57), Sev. Alex. in Dig. XXVII, 9, 4 § 2 und Weiteres bei Schilling, *Institutionen* § 204, i. J. J. Bachofen, *Pfandrecht* I, 225 A. 4.

9) Die Lesung: *De commodato et deposito pignore fiduciae* enthält in dem letzten Worte eine westgothische Interpolation: im westgothischen Rechte der Römer bezeichnet *fiducia* oder *pignus depositum* das Faustpfand, *pignus* die Hypothek: Voigt, *Jus naturale* II, 940 f. Vgl. *Interpret.* ad Paul. Sent. rec. I, 9, 8. V, 6, 7. Ebenso in *Lex Longobard.* II, 45, 2: *quod in nexu fiduciae positum est.*

in pignore habeantur; 23: Si pignus pignori datum sit;  
 24: De partu pignoris; 25: De remissione pignoris;  
 26: Etiam ob chirographariam pecuniam pignus teneri;  
 27: De distractione pignorum; 30: De luitione pignoris.

II. Daneben tritt eine zweite, gräcisierende Terminologie, welche, am Deutlichsten ausgeprägt bei Gaius, Papinianus, Ulpianus und Marcianus, das Faustpfand als pignus im engeren Sinne und die Hypothek als hypotheca gegenüberstellt. Und darauf nun beruhen zunächst die Begriffsbestimmungen von

Gai. 6 ad l. XII tab. (D. L, 16, 238 § 2): pignus appellatum a pugno, quia res, quae pignori dantur, manu traduntur: de form. hyp. (D. XX, 1, 4): contrahitur hypotheca per pactum conventum, cum quis paciscatur, ut res eius propter aliquam obligationem sint hypothecae nomine obligatae;

Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 7, 9 § 2): proprie (d. h. im engeren Sinne) pignus dicimus, quod ad creditorem transit, hypothecam, quum non transit nec possessio ad creditorem;

fragm. in J. Just. IV, 6, 7: pignoris appellatione eam proprie (d. h. im engeren Sinne) rem contineri dicimus, quae simul etiam traditur creditori, maxime si mobilis sit; at eam, quae sine traditione nuda conventionem tenetur, proprie hypothecae appellatione contineri dicimus;

Isid. Or. V, 25, 22: pignus est —, quod propter rem creditam obligatur, cuius rei possessionem ad tempus consequitur creditor; ceterum dominium penes debitorem est; 24: hypotheca est, cum res commendatur sine depositione pignoris, pacto vel cautione sola interveniente;

und die entsprechenden Verbindungen pignus vel hypotheca. pignus hypothecave:

Gai de form. hyp. (D. XX, 1, 15 § 2);

Pap. 2 Def. (D. XLVI, 3, 97), 3 Resp. (D. III, 5, 32. XX, 1, 2. XXII, 2, 4 pr., sowie pignus sive hypotheca: XXII, 4, 1):

Ulp. de Off. cur. reip. (D. XXII, 1, 33 § 1); 64 ad Ed. (D. XLII. 6, 1 § 3); 2 Reg. (D. XLVI, 3, 43);

Marc. ad form. hyp. (D. XX, 1, 11 § 2. fr. 16 § 9. XX, 4, 12 § 8. XX, 5, 7 pr. § 2. XX, 6, 8 pr. § 1. XXII, 3, 23);

Sev. Alex. im C. Just. VIII, 27, 3, sowie 2 und 4: hypotheca seu pignus;

**Diocl. im C. Inst. VIII, 43, 40: pignora seu hypothecae, 48. VIII, 25, 40. VIII, 34, 2.**

**Leo im C. Just. VIII, 47, 44 § 4.**

**Justinian im Cod. VIII, 25, 44 pr.**

**und dann auch in den Rubriken von**

**Dig. XX, 1: De pignoribus et hypothecis; XX, 2: In quibus causis pignus vel hypotheca tacite contrahitur; XX, 3: Quae res pignori vel hypothecae datae obligari non possunt; XX, 4: Qui potiores in pignore vel hypotheca habeantur; XX, 5: De distractione pignorum et hypothecarum; XX, 6: Quibus modis pignus vel hypotheca solvitur;**

**wie endlich auch in Einzelsentenzen, so z. B.**

**Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 44 § 3): iura praediorum urbanorum pignori dari non possunt, igitur nec convenire possunt, ut hypothecae sint; (D. XX, 5, 7 § 4): quod Julianus scribit in pignore, idem et circa hypothecam est; (D. XX, 6, 8 § 5): pacisci possunt filiusfamilias et servus, ne res pignori sit, quam peculiariter hypothecam acceperint.**

**Und in Uebereinstimmung mit solchem Sprachgebrauche ward auch bezüglich der Bestellung je von Faustpfand und Hypothek die alte Terminologie aufgegeben und die Unterscheidung von beiden nicht in dem Zeitworte, als vielmehr in dem Substantiv zum Ausdrucke gebracht. Und so wurden**

**1. für die Bestellung der Hypothek die Ausdrücke gebildet:**

**a. hypothecam, rem hypothecae oder hypothecae nomine dare, accipere:**

**Gai. de form. hyp. (D. XX, 4, 45 pr. § 1. XX, 3, 2. XX, 4, 44 pr. § 1. XX, 6, 7 § 4);**

**Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 5 pr. § 2. fr. 43 § 4. fr. 46 pr. § 1. 2. XX, 2, 5 § 2. XX, 3, 4 pr. § 2. XX, 6, 8 § 7. 47. XXII, 3, 23. XLI, 2, 37<sup>40</sup>);**

**b. rem hypothecae oder hypothecae nomine obligare:**

**Gai. de form. hyp. (D. XX, 4, 45 pr. XX, 4, 44 § 2. XX, 6, 7 § 4. XXII, 4, 4);**

**Marc. ad form. hyp. (D. XX, 6, 5, § 3);**

---

**40) In letzter Stelle beruht solcher Ausdruck darauf, dass in Folge der Verpachtung des Pfandgrundstückes Seitens des Gläubigers an den Schuldner das Faustpfand sich in eine Hypothek umgewandelt hat.**



2. für die Bestellung des Faustpfandes die Ausdrücke verwendet:

a. *pignus, rem pignori dare, accipere*:

Gai de form. hyp. (D. XX, 6, 7 § 4);

Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 16 § 1. 8. XX, 2, 5 § 2. XX, 3, 4 § 2. XLI, 2, 37);

Pap. 9. 11 Resp. (D. XX, 4, 3 § 1. fr. 12 § 5. XX, 4, 1), 20 Quaest. (D. XX, 4, 3 § 1);

Ulp. 53. 73 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 15 § 30. XX, 4, 6), 40 ad Sab. (D. XIII, 7, 1 § 1);

Sept. Sev. und Car. im C. Just. VIII, 13, 2. 4.

Diocl. im C. Just. III, 39, 7.

b. *pignus, rem pignori obligare*:

Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 13 pr. XX, 2, 5 § 1);

Pap. 20 Quaest. (D. XIII, 7, 1 § 1), 5 Fideic. (D. XL, 5, 26 § 2), 28. 35 ad Ed. (D. XIII, 7, 11 § 3. XXVII, 9, 1 § 4);

Sev. Alex. im C. Just. VIII, 27, 1. Dig. XXVII, 9, 1 § 2.

Sept. Sev. und Car. im C. Just. VIII, 13, 2 § 1 c. 4.

Diocl. im C. Just. IV, 10, 6. VIII, 13, 12. 16. 25.

Und so treten denn auch die Ausdrucksweisen unter 1 und 2 verbunden auf, so bei

Pap. 8 Quaest. (D. XX, 4, 1 pr.): *pignus sive hypothecam accepit*;

Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 16 § 9): *pignoris datio hypothecaeve*; (D. XX, 4, 12 pr.): *pignori hypothecaeve nomine sit res obligata*;

Sept. Sev. und Car. im C. Just. VIII, 40, 2: *pignora vel hypothecas habere obligatas*;

Rubr. Dig. XX, 3: *Quae res pignori vel hypothecae datae obligari non possunt*.

Allein andererseits finden sich auch vereinzelt inconsequente Abweichungen des Sprachgebrauches, so bei

Marc. ad form. hyp. (D. XX, 2, 2): *obligari pignori statt hypothecae*.

C. Endlich in dem sechsten Jahrhundert n. Chr. tritt ein neuer *terminus technicus* auf: die Bestellung der Hypothek wird in lateinischer Wiedergabe des griechischen *ὑποκρίθῆναι* durch *rem supponere* bezeichnet:

Justin. im C. Just. VII, 39, 7 pr.: *suppositae rei detentores*;

Justinian im C. Just. V, 35, 3 pr.: *suam substantiam supponat*;

VII, 39, 8 § 1: *suppositam eam (sc. rem) habebat*; VIII,

16, 9 § 1: si res suas supponere debitor dixerit; VIII, 25, 11 pr. § 2: de pignoribus vel hypothecis rerum, quae quibusdam creditoribus suppositae postea a debitoribus venduntur; rem — suppositam vindicare;

Rubr. Dig. XXVII, 9: De rebus eorum, qui sub tutela vel cura sunt, sine decreto non alienandis vel supponendis;

Juliani Epitome ed. Haenel Nov. XXXVI, 27 p. 65: res hypothecae titulo supponere; CXI, 4 p. 140: rem immobilem supponere; 2 p. 142: res immobilem supponi;

Gloss. graeco-lat. 468, 2 Götz: ὑποτιθημι subpono.

Allein daneben kehrt auch die Terminologie unter B II 4 wieder, so bei

Justinian. im Cod. VI, 61, 8 § 5: pignori vel hypothecae titulo dare; hypothecae titulo dare vel pignori assignare; VIII, 13, 27 pr.: hypothecas dare.

Aus allen jenen verschiedenen Ausdrucksweisen ergeben sich aber die beiden bemerkenswerthen Thatsachen: einestheils, dass die einschlagenden Rubriken der Digesten und des Codex einer verschiedenen Terminologie folgen; und andernteils, dass der betreffende Sprachgebrauch der Digesten und des Codex sammt deren Rubriken weder in sich, noch auch mit dem Sprachgebrauche der justinianischen Zeit unter C conform ist. Und daraus ist wiederum anderweit zu entnehmen, ebensowohl dass die Rubriken der Digesten und des Codex verschiedenen Händen entstammen, als auch dass bei der Compilation der Digesten, wie des Codex Interpolationen der in den excerptirten Texten vorgefundenen Ausdrucksweise nicht durch die Rücksicht auf Conformität der Diction oder auf deren Uebereinstimmung mit dem Latein des 6. Jahrhunderts bestimmt, sondern nur insoweit vorgenommen wurden, als jene Texte damals bereits untergangene Rechtsinstitute betrafen, welchenfalls dann selbst zur Bildung ganz neuer Worte gegriffen wurde<sup>11)</sup>.

## § 2.

### Das pignus in der Rechtssphäre.

Das pignus in seiner dreifachen Gestaltung von oppositum, captum und datum gehört bereits den frühesten Zeiten des rö-

<sup>11)</sup> So des Wortes retradere an Stelle von remanipare: Voigt, XII Tafeln § 84, 85.

mischen Alterthums an und tritt hier nun in einer doppelten Sphäre auf: einerseits als reine Institution der bürgerlichen Sitte, worauf in § 3—5 zurückzukommen ist, und dann auch wieder als Rechtsfigur, hier in allen Sondergebieten wiederkehrend: in Völker-, Staats- und Sacralrecht, wie auch im Privatrechte. Insbesondere

A. in dem *ius belli ac pacis* tritt das *pignus* in doppelter Verwendung auf:

1. als *datum pignus* in der Stellung von Geiseln:

- Gell. XVII, 2, 24 zu Claud. Quadrig. 4 Ann.: *cum tantus arrabonem penes Samnites populi Romani esset] arrabonem dicit obsides et id maluit, quam pignus dicere, quoniam vis huius vocabuli in ea sententia gravior acriorque est;*
- Cic. p. Cael. 32, 78: *habet a M. Caelio res publica — duas accusationes vel obsides periculi vel pignora voluntatis;*
- Liv. IX, 45, 7: *equitibus recuperatis, quos pignora pacis custodiendos — Samnites dederant; XXIV, 4, 7: propinqui extra urbem interclusi ab hostibus erant, velut obsidibus datis pigneratos haberent animos; XXVIII, 34, 9: se — obsides imperatorum, quippe ea pignora timentium rebellionem esse; XXXIII, 22, 9: oppidorum — simulatas sine ullo pignore deditiones factas esse; XLIII, 10, 3: obsides, pignus futuros afore fraudem agenda rei, posceret;*
- Suet. Aug. 24: *novum genus obsidum, feminas, exigere temptaverit, quod neglegere marum pignora sentiebat;*
- Non. Marc. 529, 20: *fetiales — pignora facto foedere iure repetebant.*

2. Als *captum pignus*, indem der Staat im Wege der Selbsthilfe dem Bürger eines fremden Staates Vermögensobjekte als Unterpfand für Ausgleichung der von dem letzteren erlittenen Verletzung abpfändet:

Dion. VII, 2: *ῥύσια κατασχεῖν ταῦτα τὰ σώματα παρὰ τῆς ἀπεισταλκυίας πόλεως ἤξιουν, ἕως ἀπολάβωσι τὰς ἐαυτῶν οὐσίας, ἃς ἔφρασαν ὑπὸ Ῥωμαίων ἀδίκως δεδημεῦσθαι.*

B. Innerhalb des *ius publicum* findet sich das *pignus* ebenfalls in doppelter Gestalt vor:

1. als *oppositum pignus* in der *subsignatio praedii* pro praede des Privaten an den Staat:

Varr. LL. V, 40: praedia dicta — a praestando, quod ea pignore data publice mancupis fidem praestent;

Schol. Bob. in Cic. p. Flacc. p. 244 Orelli: subsignandi haec solebat esse causa, ut — loco pigneris praedia sua rei p(ublicae) obligarent.

2. Als captum pignus bei magistratischer pignoris capio, die selbst im Besonderen einen doppelten Charakter an sich trägt, nämlich

a. von vorn herein als ein der Sphäre der coercitio angehöriges Zwangsmittel, darauf abzielend, die contumacia Jemandes d. i. die durch Unbotmässigkeit oder Unehrbietung bekundete Verletzung des schuldigen obsequium et reverentia zu brechen<sup>12)</sup>, und so nun Platz greifend:

aa. wider den Bürger insgesamt:

Procl. zu Plaut. Amph. 68. Dion. VIII, 27. Cic. de Or. III, 1, 4. Liv. XLIII, 16, 5. Suet. Jul. 17. Plut. Cato min. 37. Tac. Ann. XIII, 28. Ulp. 1. 18. 24 ad Ed. D. XXXIX, 2, 4 § 2. IX, 2, 29 § 7. XXV, 4, 1 § 3);

bb. wider den Soldaten im Lager:

Pol. VI, 37, 8.

cc. wider den Senator oder municipalen Decurio wegen Vernachlässigung der amtlichen Obliegenheiten, so wegen unentschuldigter Versäumnis der Senats-sitzungen:

Lex col. Jul. Genet. in Ephemeris epigr. 1875. II, 222 c. 94 Varr. Epist. bei Gell. XIV, 7, 40. Cic. Phil. I, 5, 42. Liv. III, 38, 42. Plut. Cic. 43.

dd. wider den das magistratische imperium missachtenden Priester:

Lex col. Jul. Genet. in Ephemeris epigr. 1875. II, 222 c. 94. Liv. XXXVII, 54, 3 f.

b. als ein gesetzlich vorgeschriebenes Zwangsmittel, um Jemanden zur Einhaltung eines vom Gesetze auferlegten polizeilichen Verhaltens zu nöthigen:

Lex Quinctia de aquaeduct. v. 745 bei Frontin. de Aquis II, 129: qui d(olo) m(al)o quid eorum ita fecerit, id omne sarcire, reficere, restituere, aedificare, ponere et celere demolire

---

12) Voigt, XII Tafeln § 49.

damnas esto sine dolo malo atque omnia ita, ut [curator aquarum iusserit.] Quicumque curator aquarum est, erit — — multa, pignoribus cogito, coercito eique curatori cogendi, coercendi, multae dicendae sive pignoris capiendi ius potestasque esto;

Lex oder Sen. Cons. in C. I. L. VI, 3823: [quodsi stercus in eis loceis fecerit terramve in ea] loca iecerit, in [eum aedilium pl(ebis) sh . . ma]nus iniectio pignoris(ue) capi[ō] esto];

c. als Executionsmodalität bei Forderungen des Staates gegen den Privaten:

Lab. bei Paul. de iud. publ. (D. XLVIII, 43, 9 § 6): cum eo —, qui, cum provincia abiret, pecuniam, quam penes se esset, ad aerarium professus retinuerit, non esse residuae pecuniae actionem, quia eam privatus fisco debeat, et ideo inter debitores eum ferri; eamque ab eo is, qui hoc imperio utitur, exiget id est pignus capiendo, corpus retinendo, multam dicendo;

Pap. 49 Resp. (D. L, 45, 5 § 2): pro pecunia tributi, quod sua die non est redditum, quominus praedium iure pignoris distrahatur;

Constant. im C. Th. XI, 9, 2. Constant. et Const. im C. Th. XI, 7, 7.

und so insbesondere auch nach dem Edikte des praefectus Aegypti Tib. Julius Alexander v. 68 n. Chr. in Rudorff im Rhein. Museum für Philologie, 1828. II, 446 ff. v. 24 f., wo solche pignoris capio dem Provinzialprokurator wegen fiskalischer Forderungen eingeräumt wird <sup>13)</sup>:

*μέρη τῶν ὑπαρχόντων κατέχειν ἐν τοῖς δημοσίοις γραμματοφυλακίαις.*

C. In dem ius sacrum kehrt die pignoris capio parallel mit B2 a wieder als Zwangsmittel des pontifex maximus, gegen andere Priester wegen Verletzung ihrer sacerdotalen Amtspflichten in Anwendung gebracht:

Liv. XXXVII, 54, 3 f.

D. Endlich in dem Privatrechte tritt ebenfalls die pignoris capio in mehrfachen Vorkommnissen auf, und zwar

<sup>13)</sup> Vgl. Rudorff a. O. 470.

1. als ein vom Magistrate angewendetes Zwangsmittel, in doppeltem Falle verwendet:

a. als Modalität der Exekution im Civilprozeße und somit auf Antrag des Klägers vom *ius dicens* am Vermögensobjekte des verurtheilten Beklagten vollzogen. Diese dem alten Legisactionenprozeße fremde Executionsmodalität gelangt zur Anwendung:

aa. in dem alten *Recuperations*-Prozeße, wie solcher auf Grund der *recuperatio*, als der durch Staatsvertrag zwischen Rom und föderirten Staaten zu Gunsten der beiderseitigen Bürger vereinbarten Rechtshilfe<sup>14)</sup> geführt wurde, hier insbesondere bekundet durch das *foedus Cassianum* v. 264:

Fest. 166 b, 25: in foedere Latino: — — »Si quid pignoris nanciscitur (leg. nanxitor)<sup>15)</sup>, sibi habetor«;

bb. in dem Civilprozeße der Kaiserzeit, wo die *pignoris capio* als *executio extraordinaria*<sup>16)</sup> Anwendung fand:

Ulp. 25 ad Ed. (D. XXI, 2, 50): si pignora veneant per apparatus praetoris extra ordinem sententias sequentes<sup>17)</sup>;

und in Bezug worauf verschiedene kaiserliche Rescripte ergingen: zunächst von Antoninus Pius ein Regulativ über die *pignoris capio* selbst:

Callistr. 2 Cognit. (D. XLII, 1, 34), wozu vgl. Paul. Sent. rec. V, 5 a § 4;

und sodann ein Regulativ über die *venditio pignoris* von Sept. Severus und Caracalla, wie von dem letzteren:

Ulp. 3 de Off. Cons. (D. XLII, 1, 15 § 2. 3. 4. 8), wozu vgl. dens. a. O. (D. cit. § 5—7. 9—12);

14) Voigt, *Jus naturale* II § 29.

15) Die alte Rechtssprache erfordert ein *Tempus* der Vergangenheit, wonach das *futurum exactum nanxitor* zu restituieren ist: Neue, Formenlehre II<sup>2</sup>, 546.

16) Voigt, *Jus naturale*, Beilage XIV.

17) Anwendungsfälle dieser Executionsmodalität bekundet Ulp. 2 de Off. proc. (D. XXV, 3, 5 § 40); überdem vgl. Pap. 40 Resp. (D. XLII, 4, 40); Ulp. 4 Resp. (D. XX, 4, 40), 9. 11. 85 ad Ed. (D. XXVI, 7, 2 pr. IV, 4, 9 pr. XXVII, 9, 3 § 4); Hermog. 2 Jur. epit. (D. XXI, 2, 74 § 4); Diocl. im C. Just. II, 28, 4. Dass beim *pignus in causa iudicati captum* der Verkauf des Pfandes von Obrigkeitwegen stattzufinden hat, wird wiederholt eingeschärft: Carac., Sev. Alex. und Gord. im C. Just. VIII, 22, 4—3; es ist darin eine Bestätigung der frühesten Ordnung zu erblicken.

und dann endlich Rescripte von Sev. und Carac., Carac., Sever. Alexander, Gordian und Dioclet. im C. Just. VII, 53, 4. 2. 5. 9. VIII, 22, 1—3.

b. Als Zwangsmittel, um Jemanden zur Einhaltung eines obliegenden privatrechtlichen Verhaltens zu nöthigen:

J. Just. I, 24, 3: quibus constitutionibus (sc. imperialibus) et illud exprimitur, ut, nisi caveant tutores vel curatores (sc. rem pupilli salvam fore), pignoribus captis coerceantur, wozu vgl. Ulp. 35 ad Ed. (D. XXVI, 7, 1 pr.), 7 Disp. (D. XLII, 1, 58), Diocl. im C. Just. VIII, 13, 44.

2. Als sogenannte legis actio per pignoris capionem, eine vom Privaten in solennen Worten, wie demgemäss in Gegenwart von Solennitäts-Zeugen zu vollziehende Abpfändung, auf welche der Gläubiger von dem Rechte selbst als ordnungsmässigen Weg zur Realisirung gewisser, der Klagbarkeit ermangelnden Forderungen angewiesen war<sup>18)</sup>, somit eine Selbsthilfe, welche berufsmässig an Stelle der entfallenden Klage trat. Die Ansprüche selbst aber, welche in solcher Weise privilegiert sind, sind folgende:

a. nach den XII Tafeln die Forderungen ebenso wegen des vom Anderen versprochenen, aber nicht gezahlten Kaufpreises für ein Opfethier, als auch wegen des zugesagten, aber nicht gezahlten Miethgeldes für das ermiethete Fuhrwerk, dafern solches von dem Vermiether zum Ankaufe der für die daps erforderlichen Produkte angelobt war<sup>19)</sup>;

b. nach älterem Gewohnheitsrechte die Ansprüche auf gewisse Militärgelder: auf aes militare, equestre und hordearium (A. 49);

c. nach den Steuerpacht-Regulativen der Anspruch des Publicanen wegen Steuerrückständen<sup>20)</sup>, wie der dem Publicanen geschuldeten Geldstrafen für Contraventionen:

Plaut. Truc. I, 2, 42 ff.: *Di. advorsum legem meam ob meam scripturam pecudem cepit; Ast. Plerique idem, quod tu facis, faciunt rei male gerentis: ubi non est, scripturam undē dent, incusant publicanos;*

18) Gai. IV, 29.

19) Voigt, XII Tafeln § 53.

20) Degenkolb, Lex Hieronica 52 ff. 95 ff.

- Cic. in Verr. III, 44, 27: cum omnibus in aliis vectigalibus Asiae, Macedoniae, Hispaniae, Galliae, Africae, Sardiniae, ipsius Italiae, quae vectigalia sunt, cum in his, inquam, rebus omnibus publicanos petitor aut pignerator — soleat esse;
- Gai. IV, 28: lege censoria<sup>21)</sup> data est pignoris capio publicanis vectigalium publicorum populi Romani adversus eos, qui aliqua lege vectigalia deberent; vgl. § 32.

Lex metalli Vispacensis gegen Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. in M. R. de Berlanga, Los bronceos de Lascuta Bonanza y Aljustrel, Mal. 1881. 629 ff.:

I, 46 in Betreff des Anspruches des redemptor praeconii auf Auctions-Steuer d. h. Abgabe für abgehaltene Auction wider den Verkäufer: quod si in triduo non dederit, duplum d(are) d(ebet). Conductor(i) (i. e. mancipi), socio actorive eius pignus cape[re] liceto;

I, 34 hinsichtlich der Forderung des redemptor von Strafgeldern wegen Gewerbecontravention: [conductor(i), socio] actorive eius pignus capere liceto;

I, 40 in Betreff der Forderungen des redemptor tonstrini auf das durch Gewerbscontravention verwirkte Handwerkszeug: conductor(i), socio actorive eius pignoris captio esto; qui pignus capientem prohibuerit, i[n singulas prohibi]tiones X (denarios) V dare debeto;

I, 44 rücksichtlich der Forderung des redemptor tabernarum fulloniarum auf Strafgeld wegen Gewerbscontravention: qui convictus fuerit, adversus ea qui[d] fecisse, in singulas la]cinias X (denarios) III conductor(i), socio actorive eius d(are) d(ebet). Pignus conductor(i), socio actoriv[e] eius capere liceto];

I, 53 hinsichtlich der Forderung des redemptor scripturae scaurariorum et testariorum wegen Steuercontravention: conductor(i), socio actorive eius pignus capere liceto;

d. der Anspruch des Publikenen auf die res commissa: auf das durch Steuerhinterziehung demselben verwirkte corpus delicti:

Zolltarif von Palmyra nach 436 n. Chr. im Hermes. 1884. XIX, 323. col. III c, 37 ff.: τῷ δημοσιῶνῃ χύρι[ον] ἔ[σ]τω παρὰ

21) Unter lex censoria ist das durch censorisches Edict proponierte Pachtregulativ zu verstehen.



τῶν μὴ ἀπ[ο]γρᾶ[φουμένων ἐν]έχυρα [λ]α[μβάνει]ν δι' ἑαυτοῦ [διὰ τῶν ὑπηρετῶν], und dann auch col. III c. 27 f.

§ 3.

**Das pignus in der Sphäre der bürgerlichen Sitte.**

A. Das oppositum pignus.

Neben den in § 2 dargelegten juristischen Vorkommnissen tritt das pignus auch als einfache Institution der bürgerlichen Sitte in der dreifältigen Gestalt als oppositum, captum, wie datum pignus zu Tage.

Zunächst nun die pignoris oppositio gestaltet sich zu einem pactum conventum, wodurch ein Vermögensobject des Schuldners als Unterpfand für eine Verbindlichkeit desselben dem Gläubiger ausgesetzt wird, so dass, während das Pfand bis zur Fälligkeit der betreffenden Verbindlichkeit im Besitze des Schuldners verbleibt, nach solchem Zeitpunkte für den Fall von deren Nichterfüllung dem Gläubiger eine Anwartschaft auf den Besitz des pignus als Faustpfand eingeräumt, dem Schuldner aber die entsprechende Pflicht zur oppositi pignoris datio auferlegt wird <sup>22)</sup>, gleichgültig übrigens, ob zum Zeitpunkte solchen Vertragsschlusses die betreffende Verbindlichkeit selbst bereits begründet oder als etwa in der Zukunft erwachsend vorausgesetzt ist. Im Besonderen bieten die Quellen folgende Beispiele <sup>23)</sup>:

1. bei Darlehen wird die Forderung des Darleihers durch Bestellung einer Hypothek an einer dem Schuldner gehörigen staatsrechtlichen possessio sicher gestellt; denn nach App. civ. I, 10: *δανεισταὶ τε χρεῖα καὶ ταύτης (sc. τῆς γῆς) ἐπι- δέκνουν*

befanden sich unter denjenigen, welche über Verletzung ihrer Interessen durch die *leges Semproniae agrariae* des Tib. und

<sup>22)</sup> Gai. de form. hyp. (D. XX, 1, 4): *contrahitur hypotheca per pactum conventum, quum quis paciscatur, ut res eius propter aliquam obligationem sint hypothecae nomine obligatae*; vgl. Marcian. ad form. hyp. (D. XX, 1, 13 § 3): *si — tantum pactum conventum de hypotheca intervenerit*; I. Just. IV, 6, 7: *de qua re inter creditorem et debitorem convenerit, ut sit pro debito obligata*.

<sup>23)</sup> Ueber die Vorkommnisse des pignus bei Plautus handelt Demelius in Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 1863. II, 227 ff.

Caj. Sempronius Grachus v. 621 und 631 sich beschwerten, auch derartige Pfandgläubiger, die in Folge des Gesetzes mit dem Verlust ihres Pfandobjektes bedroht waren.

2. Bei Kaufgeschäften über landwirthschaftliche Produkte auf dem Stocke, so von Olive oder Weintraube, und ebenso über gekelterten Wein werden dem Verkäufer als Unterpfand für das Kaufgeld, wie für etwaige Verläge, die von demselben für den Käufer bestritten werden, von dem letzteren die *illata*<sup>24)</sup> als Pfand ausgesetzt: die von diesem zum Zwecke der Fruchtlese oder der Abfuhr in das Grundstück des Verkäufers hineingebrachten Geräte oder Arbeitsthiere oder Sklaven:

*Lex oleae pendenti in Cat. RR. 146, 2: donicum solutum erit aut ita satisdatum erit, quae in fundo inlata erunt, pigneri sunt. Nequid eorum de fundo deportato. Siquid deportaverit, domini esto.*

§ 3: *Si emptor legulis et factoribus, qui illic opus fecerint, non solverit, cui dari oportebit, si dominus volet, solvat. Emptor domino debeto et id satis dato proque ea re ita, uti s(upra) s(criptum) e(st), item pignori sunt.*

*Lex vino pendenti das. 147: cetera lex, quae oleae pendenti.*

*Lex vino in doliis vendundo das. 148, 2: cetera lex, quae oleae pendenti.*

3. Bei Verpachtung landwirthschaftlicher Grundstücke werden dem Verpächter als Unterpfand für das Pachtgeld von dem Pächter die *illata*, wie unter 2 ausgesetzt:

*Lex fructus ovium vendundi*<sup>25)</sup> *bei Cat. RR. 150: conductor duos menses pastorem praebeat. Donec domino satisfecerit aut solverit, pignori esto (sc. pastor a conductore praebitus);*

*Edictum Salvianum (A. 49) nach Gai. IV, 147: interdictum — Salvianum adipiscendae possessionis comparatum est eoque utitur dominus fundi de rebus coloni, quas is pro mercedibus fundi pignori futuras pepigisset; J. Just. IV, 15, 3. Theoph. in h. l. Jul. 49 Dig. (D. XLIII, 33, 1 § 1);*

<sup>24)</sup> Vgl. über diesen Ausdruck Schilling, Institutionen § 212, b. A. Ascoli, *Le origini dell'ipoteca*. Livorno 1887. 97 ff.

<sup>25)</sup> Das Pachtobjekt ist ein doppeltes: theils pascua als Sommer- und Winterweide, theils eine darauf zu weidende Heerde wohl von 400 Stück Schafen: Voigt, *Jus naturale IV, 2, 586*.

Edictum Servianum (A. 57) nach J. Just. IV, 6, 7: Serviana (sc. actione) experitur quis de rebus coloni, quae pignoris iure pro mercedibus fundi tenentur;

Lab. 5 Post. epit. (D. XX, 6, 14): cum colono tibi convenit, ut invecta, importata pignori essent, donec merces tibi soluta aut satisfactum esset;

Plin. Ep. III, 19, 6: possessor prior saepius vendidit pignora (sc. colonorum) et, dum reliqua colonorum minuit ad tempus, vires in posterum exhaustit, quarum defectione rursus reliqua creverunt. Sunt ergo instruendi (sc. coloni) eo pluris, quod frugi mancipiis (sc. instruendi sunt), wo auf die durch die venditio pignoris herbeigeführte Entblössung der Pächter an Arbeitssclaven hingewiesen wird;

Gai. de form. hyp. (D. XX, 4, 14 § 2): si colonus convenit, ut inducta in fundum, illata, ibi nata pignori essent;

Diocl. im C. Just. VIII, 14, 5: si non in inductis et illatis in fundum, quae pignoris teneri causa placuerat, mancipia fuissent;

Vgl. Pomp. 13 ex var. lect. (D. XX, 2, 7 § 1); Scaev. 5 Resp. (D. XX, 4, 32).

4. Bei Verpachtung landwirthschaftlicher Grundstücke werden dem Verpächter als Unterpand für das Pachtgeld von dem Pächter die zu erbauenden Früchte eingesetzt:

Afric. 8 Quaest. (D. XLVII, 2, 64 § 8): locavi tibi fundum (sc. rusticum) et, ut adsolet, convenit, uti fructus ob mercedem pignori mihi essent<sup>26)</sup>; vgl. Gai. de form. hyp. (D. XX, 4, 15 pr.).

5. Bei Verpachtung eines Grundstückes zur Winterweide werden dem Verpächter vom Pächter und ebenso auch bei Vorbehalt der Mithenutzung der Weide Seitens des ersteren dem Pächter vom Verpächter die in das Grundstück hineingebrachten

<sup>26)</sup> African schrieb um 438 n. Chr.: Fitting, Alter der Schriften der röm. Juristen 15. Bereits um einige Jahre später bezeugt Pomp. (nach 464 n. Chr.: Fitting a. O. 42) 13 ex var. lect. (D. XX, 2, 7 pr.): in praediis rusticis fructus, qui ibi nascuntur, tacite intelliguntur pignori esse domino fundi locati, etiamsi nominatim id non convenerit; und so auch Pap. 14 Resp. (D. XIX, 2, 53), Paul. 34 ad Ed. (D. XIX, 2, 24 § 1), vgl. Pomp. bei Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 14 § 1); es ist somit ein legales Pfandrecht an Stelle des conventionellen getreten. Eine Parallele zu jener Verpfändung der Früchte bietet die Inschrift in C. I. Gr. 93 in A. 26.

**Sklaven oder Thiere als Unterpfand für Ersatz des etwaigen Schadens bestellt, welcher dem einen Contrahenten durch den Anderen oder durch dessen Sklaven oder Thiere verursacht wird:**

**Lex pabulo hiberno vendundo** bei Cat. RR. 149, 2: *si quid emptor aut pastores aut pecus emptoris domino damni dederit, viri boni arbitrato resolvat. Si quid dominus aut familia aut pecus emptori damni dederit, viri boni arbitrato resolvetur*<sup>27)</sup>. *Donicum pecuniam satisfecerit aut delegarit, pecus et familia, quae illic erit, pigneri sunt.*

6. Bei Vermietung einer Wohnung werden dem Vermiether von dem Abmiether als Unterpfand für den Miethzins die *introduceda*, *importata* d. i. das in die Miethwohnung eingebrachte *Mobiliar* des letzteren ausgesetzt<sup>28)</sup>:

**Interdictum de migrando**<sup>29)</sup> in Dig. XLIII, 32, 1 pr.: *si is homo, quo de agitur, non est ex his rebus, de quibus inter te et actorem convenit, ut, quae in eam habitationem, qua de agitur, introducta, importata, ibi nata factave essent, ea pignori tibi pro mercede eius habitationis essent, sive ex his rebus est et ea merces tibi soluta eove nomina satisfactum est; vgl. Ulp. 73 ad Ed. (D. XLIII, 32, 1 § 5).*

7. Bei Beginn eines Spieles oder Preiskampfes wird der *daeinst* fällige Gewinn oder Preis von den beiden Spielenden einander als Unterpfand ausgesetzt:

**Plaut. Curc. II, 3, 76:** *provocat me in aleam, ut ego ludam. Pono pallium; ille suum anulum opposivit:*

**Verg. Buc. III,** wo *Damon* und *Damoetas* jeder einen *Ziegenbock* als *Siegespreis* beim *Wettkampf* im *Flötenspiele* *angelobt*,

<sup>27)</sup> Diese Clausel steht in Beziehung auf das vorhergehende: *bubus domitis binis, cantherio uni, cum emptor pascet, domino pascere recipitur, wodurch der Grundstücksbesitzer sich die Mitbenutzung der Weide für zwei Ackerrinder, wie für einen Wallachen vorbehält.*

<sup>28)</sup> Auch hier ist die Entwicklung die gleiche, wie in A. 26: aus dem *conventionellen Pfande* entwickelt sich eine *legale Hypothek*, nur mit dem *Unterschiede*, dass *einestheils* solche Entwicklung *weit früher*, als dort: *bereits im 4. Jahrh. n. Chr.* sich vollzog: *Nerat. 1 Membr. (D. XX, 2, 4)* und bei *Ulp. 73 ad Ed. (D. XX, 2, 3)*, und *andernteils* diese *Legal-Hypothek* bis auf *Justinian* *bloss stadtrömisches, resp. von Constantin auf Constantinopel übertragenes Localrecht* war: *Justinian. im Cod. VIII, 44, 7.*

<sup>29)</sup> Vgl. *Rudorff* in *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft.* 1846. XIII, 206 ff. *Ascoli, Le origini dell' ipoteca* 122 ff.

wie dem Sieger als Pfand ausgesetzt haben, und wo nun Damoetas als Sieger das *pignus oppositum* ergreift, weil Damon solches gutwillig auszuantworten verweigert. Und darauf nun beziehen sich:

v. 17 f.: *Men.* non ego te vidi Damonis, pessime, caprum excipere insidiis?

v. 21 ff.: *Damoet.* an mihi cantando victus non redderet illa, quem mea carminibus meruisset fistula caprum? Si nescis, meus<sup>30)</sup> ille caper fuit; et mihi Damon ipse fatebitur; sed reddere<sup>31)</sup> posse negabat.

Anecdoton Einsiedl. aus der Zeit Nero's, publiciert von Hagen bei R. Peiper, Praefationis in Senecae tragoedias nuper editas supplementum. Breslau 1870. 29 f., wozu vgl. Hagen in Neue Jahrbücher für Philol. 1871, CIII, 144: sive caprum mavis vel Fauni ponere munus, elige utrum perdas, et erit, puto, certius omen fistula: damnatio iam nunc pro pignore dempta est;

Col. RR. VIII, 2, 5: totum patrimonium, pignus aleae, victor gallinaceus pycetes abstulit.

Solche *pignoris oppositio* entbehrt indess als unsolennes *pactum conventum* zu allen Zeiten der Contraktsklage, der Klage somit, welche nach eingetretener Fälligkeit der bezüglichen Forderung und bei Verzug des Schuldners auf die *pignoris datio*, als die Vertragserfüllung sich richtet, indem auch die Kaiserzeit ihr *pactum conventum de hypotheca* ohne solche Klage beliess. Vielmehr war von Alters her der Pfandgläubiger zur Realisirung solchen Anspruches alleinig auf die *pignus capio*, somit auf Selbsthilfe angewiesen, bis endlich die Kaiserzeit eine Rechtshilfe zwar nicht, wie bemerkt, durch persönliche, wohl aber durch dingliche Klage: die *actio Serviana* und quasi *Serviana* gewährte (§ 4).

#### § 4.

##### B. Das *captum pignus*.

Die *pignoris capio*, als die Abpfändung, welche der Gläubiger zur Sicherung einer gefälligen Forderung an einem Ver-

30) Dieses *meus fuit* ist in vulgärem Sinne gesagt: Voigt, XII Tafeln II, 89.

31) Solches *reddere* steht im Sinne von *dare*.

mögensobjekte des Schuldners vollzieht, ist, gleich der sogen. legis actio per pignoris capionem in § 2 unter D 2, ein Act der Selbsthilfe, obwohl von der letzteren darin unterschieden, dass die letztere nicht allein von dem Rechte in privilegierender Weise besonders zugebilligt, dabei aber auf bestimmte Ansprüche beschränkt, sondern auch an solennia verba gebunden, wie demgemäss auf die Assistenz von Solennitätszeugen angewiesen ist, wogegen die einfache d. h. nicht privilegierte pignoris capio ebenso wegen jedweden Anspruches vorgenommen werden kann, als auch nicht auf solennia verba angewiesen ist, wenn immer auch der capiens bei Anwesenheit des Schuldners oder Dritter gewisser traditioneller typischer Worte sich bedient haben wird, um die Besitzergreifung als pignoris capio eigens zu qualificieren und damit von anderen Arten derselben, so namentlich vom furtum zu unterscheiden<sup>32)</sup>. Im Uebrigen gestaltet sich die letztere verschieden ebenso je nach dem Objekte: bei dem Mobile zum capere rem<sup>33)</sup>: dem Erfassen der Sache mit der Hand, bei dem Immobile dagegen zum ingredi fundum<sup>34)</sup>: der Besitznahme durch Betreten des Grundstückes, der ἐµβάτευσις der Hellenen<sup>35)</sup>, als auch je nach dem zu Grunde liegenden Thatbestande. Denn, was den letzteren betrifft, so greift die pignoris capio Platz

1. ohne vorgängige pignoris oppositio, wo die capio an einem beliebigen Vermögensobjekte des Schuldners vollzogen wird, denselben zur Erfüllung seiner bezüglichen Verbindlichkeit zu nöthigen. Zeugnisse dafür bieten:

Plaut. Poen. V, 5, 6: pro maiore parte prandi (sc. debiti) pignus cepi; V, 6, 22: arrabonem (i. e. pignus) hoc pro mina mecum fero;

32) So etwa: Pro illa re hanc rem pignori capio: Voigt, XII Tafeln I, 540 f. So erhebt in der That bei Verg. Buc. III, 47 f. in § 3 unter 7 Menalcas wider den Damoetas den Vorwurf des furtum: non ego te vidi Damonis, pessime, caprum excipere insidiis, und Serv. in h. l.: manifesti eum furti arguit dicendo »Vidi«.

33) Vgl. Plaut. Most. III, 2, 48. Flor. 6 Inst. (D. XLI, 1, 46).

34) Sev. und Carac. im C. Just. VIII, 43, 8: creditores, qui non reddita sibi pecunia conventionis legem ingressi possessionem exercent; vgl. Cic. p. Caec. 8, 21. 22. Pap. 23 Quaest. (D. XLI, 2, 44 § 2. XLI, 3, 8); Venul. 4 Interd. (D. XLI, 2, 52 § 2); Diocl. im C. Just. IV, 38, 42. V, 48, 9.

35) Decret von Ephesus um 82 n. Chr. v. 75 ff. in Dittenberger, Sylloge 344 und dazu Szanto in Wiener Studien. 1887. IX, 284 f.

Alf. Var. 5 Dig. epit. (D. XIII, 7, 30): qui ratiario crediderat, quem ad diem pecunia non solveretur, ratem in flumine sua auctoritate detinuit;

Pomp. 17 ad Qu. Mus. (D. IX, 2, 3, § 1): qui pecus alienum in agro suo deprehenderit, — id includit;

Paul. Sent. rec. V, 26, 4: creditor chirographarius, si sine iussu praesidis per vim debitoris sui pignora, cum non habuerit obligata, ceperit;

2. bei vorausgegangener pignoris oppositio, wo die capio an dem oppositum pignus nach eingetretener Fälligkeit der bezüglichen Verbindlichkeit Platz greift, dafern der Schuldner weder die letztere erfüllt, noch oppositi pignoris datio leistet. Zeugnisse dafür bieten

Verg. Buc. III, 17 f. in § 3 unter 7;

Interdictum de migrando bei A. 29.

Diese beiden verschiedenen thatbeständlichen Voraussetzungen ergeben aber für die pignoris capio selbst einen völlig verschiedenen Charakter.

Denn in den Fällen unter 1, wo dem capiens ein eigener Titel zur Erlangung des Pfandobjektes nicht zur Seite steht, und wiederum dem Schuldner eine Pflicht, die capio zu dulden, nicht obliegt, kennzeichnet sich dieselbe als nackte Eigenmacht des Gläubigers, welche, insoweit nicht gegen den Willen des Schuldners durchgesetzt oder hinter dessen Rücken vollzogen, eine Duldung desselben voraussetzt. Gleichwohl aber war solche Duldung dem Schuldner, insofern nur die gegnerische Forderung klagbar war, durch seine Lage gegenüber dem Gläubiger nahe gelegt: sein Widerstand gegen die Abpfändung musste erlahmen mit Rücksicht darauf, dass solcher den Gläubiger veranlassen werde, unverzüglich und ohne Schonung zur Klagerhebung zu verschreiten, wie schliesslich mit der Exekution vorzugehen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners dessen bürgerliche Existenz vernichtete.

Dahingegen in den Fällen unter 2 qualificiert sich die pignoris capio, übereinstimmend mit der sogen. legis actio per pignoris capionem, als eine auf besonderen Titel gestützte und somit befugte Selbsthülfe, da ja die pignoris oppositio für den Fall der Säumniss des Schuldners dem Gläubiger einen Anspruch auf den Besitz des betreffenden Unterpfandes gewährte und damit nach der Volksanschauung eine Ermächtigung, wie Befugniss zur

Selbsthilfe einräumte<sup>36)</sup>, als solche hinsichtlich des verpfändeten Immobile insbesondere in der Benennung *ius ἐμβατευτικόν* auch gekennzeichnet<sup>37)</sup>, wie dementsprechend andererseits wiederum dem Schuldner die Verpflichtung auflegte, die von dem Gläubiger anzustellende *pignoris capio* zu dulden, es sei denn, dass die bezügliche Verbindlichkeit noch nicht fällig oder auch wieder erloschen war oder dass etwa bei der sogen. *legis actio per pignoris capionem* der Marktpreis des mit der Pfändung bedrohten Objectes das Verhältniss des Angemessenen d. h. des Masses der für den Gläubiger erforderlichen pecuniären Deckung überschritt. Ja, indem in Ermangelung eines anderen Weges zur Realisirung der betreffenden Forderung der Gläubiger auf solche Selbsthilfe geradezu angewiesen war, so gewinnt damit die *pignoris oppositi capio*, gleich der sogen. *legis actio per pignoris capionem* geradezu die Stellung einer organischen Ergänzung des Prozessverfahrens<sup>38)</sup>.

Solcher verschiedene Charakter der *pignoris capio* als nackter Eigenmacht und als befugter Selbsthilfe: als untitulierten und titulierten Vorgehens wird aber von entscheidendem Einflusse auf die rechtliche Beurtheilung einer bei ihrer Ausführung vorgekommene Ausschreitung durch dabei verübte *vis*<sup>39)</sup>, welche, dem Thatbestande der *iniuria* unterfallend, von Alters her die *actio iniuriarum* für den Verletzten begründete<sup>40)</sup>. Denn

36) Ulp. § Disp. (D. XLVII, 2, 53); Sev. und Carac. im C. Just. VIII, 43, 3. Ebenso im griechischen Leben: Platner, Prozess II, 307. Daneben tritt auch die dem *pactum hypothecae* inserierte Clausel auf, welche dem Gläubiger die Ermächtigung zur *pignoris capio* ausdrücklich einräumt: attischer Pachtvertrag bei Neubauer in Festschrift zur dritten Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berl. 1874. 348: *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῶ τὴν μίσθωσιν* — —, *ἐξεῖναι τοῖς φρατριάρχοις καὶ δι' [ἀμέλειαν] ἐνεχυράζειν πρὸ δίκης*. C. I. Gr. 93: *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῶσιν* (sc. *τὴν μίσθωσιν*), *εἶναι ἐνεχυρασίαν Αἰζωνεῦσιν καὶ ἐκ τῶν ὠραίων τῶν ἐκ τοῦ χωρίου καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἀπάντων τοῦ μὴ ἀποδιδόντος*. das. no. 104: *ἐὰν δὲ τὴν μίσθωσιν μὴ ἀποδιδῶσιν* — — *τὰ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐνεχυρασίαν εἶναι αὐτῶν*, wozu wieder eine Parallele bietet die vertragsmässige Einräumung der *menus iniectio* an den verkauften Slaven für den Fall der Nichterfüllung der in dem Kaufe vereinbarten bezüglichen Bedingung: Voigt, XII Tafeln § 53, 27, welche eine ausserprozessualische Besitzergreifung des Kaufobjectes einräumt, dessen Eigenthums-Rückfall verwirkt ist.

37) Ulp. 35 ad Ed. (D. XXVII, 9, 3 § 4).

38) Voigt, XII Tafeln I, 502.

39) Sev. und Carac. im C. Just. VIII, 43, 3.

40) Voigt, XII Tafeln II, 549 f.



während der Schuldner dieser Klage verfiel, so bald er der befugten *pignoris capio* des Gläubigers gewalthätigen Widerstand entgegensetzte<sup>41)</sup>, so durfte derselbe nicht allein die untitulierte *capio* nach Massgabe des geltenden Axiomes: *Vim vi repellere licet*<sup>42)</sup> ohne Gefährdung gewaltsam abwehren, sondern er erlangte auch bei einem solchen Widerstand nicht achtenden Vorgehen des Gläubigers seiner Seits die *actio iniuriarum* wider denselben.

Und solche Ordnung bleibt nun auch massgebend in Betreff derjenigen Rechtsmittel, welche gegen Ausgang der Republik neben die *actio iniuriarum* treten: ebensowohl die im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts in das *editum urbanum* aufgenommene *actio vi bonorum raptorum*<sup>43)</sup>, als auch die *accusatio de vi* der *lex Julia*<sup>44)</sup> *Caesaris de vi v. 708*<sup>45)</sup>.

Ueberdem ward aber auch die widerrechtliche Gewalt bei *pignoris capio* durch specielle Rechtsmittel reprimiert: die Ausschreitung bei der sogen. *legis actio per pignoris captionem* Seitens des Publikanen durch die *actio vi bonorum ademptorum* des *edictum urbanum* der Kaiserzeit auf *duplum*<sup>46)</sup>, und dann

41) So auch im griechischen Rechte: Thalheim, griech. Rechtsalterthümer 90.

42) Voigt, XII Tafeln § 58, 20.

43) Lab. bei Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2 § 20); Ulp. l. c. (D. cit. § 24).

44) Paul. Sent. rec. V, 26, 4. Modest. 2 d. Poen. (D. XLVIII, 7, 8); vgl. Jul. bei Ulp. 44 ad Ed. (D. IV, 2, 12 § 2).

45) Dass diese *lex* von Caesar herrührt, ergibt sich aus deren Vorschrift, dass die Verweigerung des Zeugnisses bei *accusatio de vi* insbesondere dem nachgelassen sei: *qui sobrinus est ei reo proprio re cognatione coniunctus quive socer, gener, vitricus privignusque eius erit*: Ulp. 9 de Off. proc. (Collat. IX, 2, 3), während die *lex Julia Augusti iudiciorum publicorum v. 787* diesen Cognaten und Affinen bei *Accusationen* ganz allgemein solche Verweigerung nachlässt: Voigt, *Jus naturale* III A. 4843. 4850.

46) *Edict. in Dig. XXXIX, 4, 4 pr.* Sohm, *Institutionen*<sup>3</sup> 445 sagt: »dem Gepfändeten muss in irgend einer Form das Recht zugestanden haben, vor dem Magistrate (in iure) Widerspruch gegen die geschehene Pfandnahme zu erheben. — Auch hier lag dann ein qualifizierter Conflict vor, welcher den Magistrat von der eigenen Entscheidung ausschloss und zur Bestellung eines *iudicium* verpflichtete. So erzeugte die *pignoris capio* eine *actio*: die *legis actio per pignoris captionem*«. Danach wäre somit die *actio vi bonorum ad emptorum*, wie, resp. die *actio iniuriarum* die sogen. *actio legis per pignoris captionem* gewesen. Allein dies ist irrig: denn *pignoris capio extra ius peragebatur id est non apud praetorem, plerumque etiam absente adversario*: Gai. IV, 29.

wieder die quantitative Ausschreitung im gleichen Falle nach dem sicilischen Edikte des Verres durch eine *actio plus quam debitum ablati auf octuplum* 47).

Und endlich gegen die gewalthätige Behinderung der *pignoris capio* bei dem Vorkommnisse in § 3 unter 3: dafern der Verpächter an der *capio* der als Unterpfand ausgesetzten *illata* des Pächters von dem letzteren behindert wurde, ward dem ersteren durch den Prätor M. Salvius Otho unter August 48) das *interdictum Salvianum* 49) gegeben, während wiederum die unberechtigte *pignoris capio* des Vermiethers an den *introducta*, *importata* des Abmiethers (§ 3 unter 6) mit dem *interdictum de migrando* (A. 29) ebenfalls aus der Zeit Augusts 50) bedroht wurde.

Allein wenn immer auch in solcher Repression gewalthätiger Ausschreitung, vom Gesichtspunkte des Deliktes oder Quasideliktes aus durchgeführt, eine gewisse Regelung der *pignoris capio* und damit dem Institute an sich eine mit den Anforderungen geordneter Verkehrsbewegungen vereinbarliche Stellung gewonnen war, so genügte doch solches nicht mehr den Anforderungen der jüngeren Volksanschauung, wie Kulturverhältnisse, denen solche Selbsthülfe widerstrebte. Und so trat

47) Cic. in Verr. III, 40, 26. 42, 29. 30. 43, 32. 34.

48) Das *interdictum Salvianum* ist älter als die *actio Serviana* aus der Zeit Augusts: A. 62. Andreerseits treten die *Salvii* erst in dem 8. Jahrh. d. St. in den Fasten auf: Pauly, Realencyclopädie der class. Alterthumswissenschaft. VI, 720 ff. E. Babelon, *Monnaies de la république Rom.* II, 443 ff. Einer der ersten *Salvii*, der zu den höheren Würden der Magistratur aufstieg, ist M. Salvius Otho, welcher unter August Prätor: Suet. Otho 4. Tac. Hist. II, 50, wie nach 744 *triumvir monetalis* war: Babelon a. O. II, 445. Es unterliegt nun keinem Bedenken, auf diesen jenes *Interdict* zurückzuführen, wie von Huschke in Zeitschrift für Civilrecht und Prozess. N. F. 4857. XIV, 426 A. 4 geschehen ist. Im Uebrigen vgl. Schilling, Institutionen § 249, d. Jörs, *röm. Rechtswissensch.* I, 453, 3.

49) Ph. E. Huschke, Studien 327 ff. Rudorff in Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4846. XIII, 209 ff. J. J. Bachofen, Das röm. Pfandrecht. I, 42 ff., wozu vgl. Keller in Schneider, Neue kritische Jahrbücher. 4847. XII, 965 ff. Bertolini in Archivio giuridico. 4887. XXXIX, 3 ff. A. Ascoli, *Le origini dell' ipoteca e l'interdetto Salviano.* 482 ff. In Betreff der *Illaten* des Abmiethers war solcher Schutz weniger dringend, weil die dem Vermiether zuständige *Retention* weit leichter durchzuführen war: Mart. XII, 32, 2 ff.: *vidi, Vacerra, sarcinas tuas, vidi; quas non retentas pensione pro bima portabat uxor.*

50) Lab. bei Ulp. 78 ad Ed. (D. XLIII, 32, 4 § 4).

denn das Streben hervor, die titulierte pignoris capio durch anderweite Schutzmittel zu beseitigen: durch geordneten Prozessweg zu ersetzen.

Und so wird denn der sogen. legis actio per pignoris captionem, insoweit solche die zweite Hälfte der Republik überdauert hat<sup>51)</sup>: der pignoris capio des Publikenen zuerst ein concurrierendes Rechtsmittel: eine Klage auf Zahlung der Steuer rückstände zur Seite gestellt: innerhalb Italiens in der Zeit bis gegen Mitte des 7. Jahrhunderts eine Klage des Formularprozesses und vor Recuperatoren auf das Simplum<sup>52)</sup>, sowie in Sicilien durch das Edikt des Verres eine Klage auf quadruplum<sup>53)</sup>, bis dann endlich zwischen Hadrian einerseits und Marc Aurel und L. Verus andererseits<sup>54)</sup> solche pignoris capio ganz aufgehoben und dem Publikenen nur noch eine Klage mit Fiktion der beschehenen pignoris capio auf Solution gegeben wurde<sup>55)</sup>.

Dahingegen in Betreff der pignoris oppositi capio griff die Praxis der Republik zunächst zu dem Auswege, bezüglich der als Unterpand ausgesetzten landwirthschaftlichen illata dem betreffenden Vertrage die Clausel zu inserieren: Nequid eorum de fundo deportato. Siquid deportaverit, domini esto, wie sol-

51) Die beiden Fälle der XII Tafeln in § 2 unter D 2 a verloren ihre Anwendung in Folge der Ausbildung der actiones emti venditi und locati conducti, wogegen die gewohnheitsrechtlichen Vorkommnisse das. unter D 2 b in Folge der Veränderungen in der Soldzahlung wegfielen: Voigt, XII Tafeln § 53, 44. 43. 45.

52) Lex agr. (Thoria) v. 643 in C. I. L. I, 200 v. 36—40, insbesondere v. 37: [sei quid publicanus eius rei causa sibi deberi] darive oportere deficat, de ea re eos. prove eos., pr(aetor) prove pr(aetore), quo in ious adierint, in diebus X proxumeis — [recuperatores ex cijvibus — — XI dato; vgl. Cic. in Verr. III, 44, 27: publicanus petitor aut pignerator.

53) Cic. in Verr. III, 43, 34: habuit in edicto se in aratorem in quadruplum daturum (sc. iudicium); 40, 25. 44, 35. 29, 70. Vgl. Voigt, Jus naturale III A. 4430.

54) Nämlich einerseits zwischen der lex metalli Vispacensis gegen Mitte des 4. Jahrh., wie dem Zolltarife von Palmyra nach 436 n. Chr. in § 2 unter D 2, und andererseits Gaius (A. 55), der seine Institutionen unter den Divi fratres oder erst unter Marc Aurel abfasste: Filting, Alter der Schriften röm. Juristen 24. Allein die Klage existierte bereits unter den Divi fratres: Papir. Justus 2 de Cognit. (D. XXXIX, 4, 7 pr.): imperatores Antoninus et Verus rescripserunt, in vectigalibus ipsa praedia, non personas conveniri.

55) Gai. IV, 32: in ea forma, quae publicano proponitur, talis fictio est, ut quanta pecunia olim, si pignus captum esset, id pignus is, a quo captum erat, luere deberet, tantum pecuniam condemnetur.

ches für die *leges olea pendenti, vino pendenti und vino in do-  
liis vendundo* in § 3 unter 2 bekundet ist. Allein der Effect  
solcher Clausel war doch nur ein problematischer: es vermit-  
telte solche selbst im Falle der *deportatio rei* für den Gläubiger  
keineswegs einen Erwerb des *ex iure Quiritium meum esse* an  
dem *pignus* unter dem Titel der Verwirkung und geschützt  
durch *rei vindicatio*, sondern es qualifizierte dieselbe lediglich  
den wirklich erworbenen Besitz des Gläubigers am deportierten  
*pignus* zum *Usucapionsbesitze*: das »*domini esto*« ergab ein rein  
vulgäres d. h. lediglich von der Volksanschauung getragenes,  
nicht aber vom Rechte anerkanntes *meum esse*<sup>56)</sup>.

Wohl aber ward in der Kaiserzeit dem Gläubiger eine Klage  
auf Besitzübertragung des *oppositum pignus* gegeben: in der  
*actio Serviana*, welche für den Fall von § 3 unter 3, dass der  
Pächter seine *illata* als Unterpfand für das Pachtgeld dem Ver-  
pächter ausgesetzt hat, dem letzteren nach Verfall des Pfandes  
ebenso gegenüber dem Schuldner, wie gegen jeden dritten Be-  
sitzer derselben eine dingliche Klage auf Ausantwortung der  
Unterpfänder gab<sup>57)</sup>. Und zwar ergibt sich die Datierung dieser  
Klage aus Folgendem: einerseits ist dieselbe jünger als das *in-  
terdictum Salvianum* unter August (A. 48), da ebensowohl jene  
Klage einen viel weiter gehenden Schutz gewährt, als dieses  
*Interdict*<sup>58)</sup>, als auch in dem *Edictum perpetuum* das Edict über  
jene dem über dieses in unmittelbaren Anschluss nachfolgt,  
somit aber in einer systematisch ganz unmotivierten Stellung:  
inmitten der *Interdicte* sich findet; und andererseits ist die-  
selbe älter als die *actio quasi Serviana*, welche bis Trajan pro-  
poniert ward (A. 65). Und ebenso weist auf die Kaiserzeit hin  
die Benennung *Serviana*, mag man den Urheber in einer völlig  
problematischen *gens Servia* oder in der *gens Sulpicia* suchen.  
Denn während *Servii* den Magistratsfesten der Republik durch-  
aus fremd sind, so ergibt die Zurückführung der Klage auf  
einen *Sulpicier* die Anomalie, dass dieselbe nicht nach dem no-  
men, sondern nach einem *praenomen* benannt ist. Dieses letz-

56) Vgl. Voigt, XII Tafeln II, 88 ff.

57) Rudorff in Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. 1846, XIII,  
226 ff. J. J. Bachofen, Das röm. Pfandrecht I, 27 ff., wozu vgl. Keller in  
Schneider, Neue kritische Jahrbücher. 1847. 973 ff. A. Ascoli, Le origini  
dell' ipoteca 59 ff.

58) Bachofen a. O. 27.

tere aber erklärt sich nun in der That daraus, dass vom Ausgange der Republik ab die Sulpicii vor das von ihnen vielverwendete praenomen Servius mehrfach ein zweites praenomen stellten, so L. Servius Sulpicius Rufus, quattuorvir monetalis v. 710—744<sup>59</sup>), wie M. Servius (Sulpicius Rufus) bei Nep. Att. 2, 1, in Folge solcher Praxis aber in der Kaiserzeit das praenomen Servius in dieser gens als Gentilname behandelt wurde<sup>60</sup>). Und da nun ein Prätor Servius Sulpicius Galba, Grossvater des Kaiser Galba, wie Vater des C. Sulpicius Ser. f. C. n. Galba. Consul v. 22<sup>61</sup>) von Suet. Galb. 3 erwähnt wird, dessen Prätur somit noch unter August anzusetzen ist, so ist die actio Serviana bald nach dem interdictum Salvianum proponiert, unter August zu setzen und dem Servius Sulpicius Galba zu ubeweisen<sup>62</sup>).

Und endlich ward dann die gleiche Klage, actio quasi Serviana genannt<sup>63</sup>), in der Zeit v. J. 29<sup>64</sup>) bis Trajan<sup>65</sup>) auf alle ubrigen Vorkommnisse des pignus oppositum erstreckt.

Damit aber ward nun auch die pignoris oppositi capio entbehrlich, demgemäss nunmehr der Gläubiger auf die Inanspruchnahme des Gerichtes verwiesen wird<sup>66</sup>), während wie-

59) E. Babelon, Monnaies II, 474 ff.

60) So Tac. Hist. II, 48: Julii, Claudii, Servii; Plut. Galb. 3: ὁ Σεργουίων οἰκος; vgl. B. Borghesi, Oeuvres épigraphiques II, 56.

61) J. Klein, Fasti consulares 24.

62) Anderes s. bei Schilling, Institutionen § 248, d. Jörs in A. 48 cit.

63) Gai. 9 ad Ed. prov. (D. XVI, 4, 43 § 4); I. Just. IV, 6, 7. 34. Theoph. Par. IV, 6, 7; auch utilis Serviana: Gord. im C. Just. VIII, 9, 4. Daneben treten die drei Bezeichnungen: pigneraticia in rem oder pigneraticia kurzweg: Marc. 49 Dig. (D. XLIV, 2, 49); Ulp. 20. 75 ad Ed. (D. X, 3, 7 § 42. XLIV, 2, 44 § 40); Paul. 3 Quaest. (D. XIII, 7, 44); Modest. 4 Resp. (D. XX, 6, 9 pr.); Diocl. im C. Just. VIII, 45, 5; dann hypothecaria: Gai. 9 ad Ed. prov. (D. XVI, 4, 43 § 4); Ulp. 24 ad Ed. (D. X, 4, 3 § 3); Paul. 23 ad Ed. (D. X, 2, 29); I. Just. IV, 6, 7. 34; endlich Serviana: Jul. 44 Dig. (D. XIII, 7, 28 pr.); Pap. 20. 28 Quaest. (D. XX, 4, 3 pr. XXI, 2, 66 pr.); Ulp. 73 ad Ed. (D. XX, 4, 24 § 4); Paul. 49 ad Ed. (D. XX, 4, 48) u. ö.; vgl. Büchel, Civilrechtliche Erörterungen I<sup>2</sup>, 220. Bachofen, Pfandrecht I, 28 ff.

64) Denn das S. C. Vellaeianum vom Dec. 28: Klein, Fasti consulares 26, rechnet die Verpfändung Seitens der Frau zu Gunsten eines Dritten noch nicht unter die verbotenen Intercessionen: J. J. Bachofen, Ausgewählte Lehren des Civilrechts 40.

65) Denn die tabulae alimentariae Trajani, wie Ligurum Baebianorum erkennen bereits die obligatio praedii durch pignoris oppositio als Rechtsinstitut an: A. 8.

66) Sever. und Carac. im C. Just. VIII, 43, 3.

derum die untitulierte *pignoris capio* als unerlaubte Selbsthilfe qualifiziert, der *vis* unterstellt und mit dem Verluste der bezüglichen Forderung bedroht wird<sup>67)</sup>.

Im Uebrigen aber wird mit der *pignoris capio* Seitens des Gläubigers der gleiche Thatbestand verwirklicht, welchen die *pignoris datio* begründete: die Detention des Gläubigers am Pfandobjekte.

### § 5.

#### C. Das datum pignus.

Die *pignoris datio*, als die von dem Schuldner an den Gläubiger vollzogene Besitzübertragung eines Vermögensobjektes zum Faustpfand, gestaltet sich zur *traditio* mit beigefügtem *pactum conventum*, die einstige Rückgabe des Objektes nach Erfüllung der bezüglichen Schuldverbindlichkeit vereinbarend, und sonach einerseits auf ähnlicher Proportion beruhend, wie die *mutui datio*, *depositio* und *commodatio*, wie andererseits den gleichen Thatbestand begründend, wie die *pignoris capio*. In Betreff der sicher gestellten Verbindlichkeit aber waltet das gleiche doppelte Verhältniss ob, wie bei der *pignoris oppositio*: dieselbe ist zum Zeitpunkte der *pignoris datio* bald bereits begründet, bald als eine erst in der Zukunft etwa begründete vorausgesetzt. Und in beiderlei Beziehung bieten die Quellen folgende Beispiele:

#### 4. beim Darlehn:

Plaut. Rud. II, 7, 23: *tibi ego numquam quicquam credam, nisi si accepto pignore;*

und dann wieder im Epid., wo folgender Thatbestand vorliegt: Stratippocles hat eine Kriegsgefangene in der *emptio sub corona* für 40 Minen erstanden: I, 1, 41 f. 50. 62. 2, 3 f. 38 f. und den dafür gezahlten Kaufpreis von einem Wucherer erborgt: I, 1, 54 f. 2, 14 f., während die Sclavin selbst in der Hand des letzteren sich befindet: V, 1, 1 f. Der auftretende Wucherer fordert nun das Darlehn vom Stratippocles zurück: V, 1, 23, worauf der letztere die Zahlung leistet: v. 39, dagegen die Sclavin übergeben erhält und nun darauf bezüglich die Worte ausruft: *Nunc tu mea's*. Denn aus alle dem erhellt, dass zur Sicherstellung wegen der vom Wucherer erborgten 40 Minen die dafür erkaufte Sclavin

67) *Decretum Divi Marci* bei Callistr. 5 de Cogn. (D. IV, 2, 18. XLVIII, 7, 7); *Paul. Sent. rec.* II, 14, 5.

als Faustpfand vom Strattipocles dem ersteren tradiert worden war und solches pignus nun nach Rückzahlung des Darlehns zurtückgegeben wurde;

Plin. H. V. XXXIII, 4, 28: celebratio quidem usus (sc. anulorum) cum foenore coepisse debet. Argumento est consuetudo vulgi, ad sponsiones etiamnum anulo exsiliente, tracta ab eo tempora, qua non erat arra velocior<sup>68)</sup>.

2. Beim Kaufe auf Credit:

Cic. p. Sest. 51, 110: libelli pro vino — saepe oppignerabantur; Marc. Sat. I, 6, 29: Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum, quasi pro sponsoribus praesens pignus.

3. Bei dem dem Innominatcontracte der Kaiserzeit unterfallenden pactum conventum in Plaut. Capt., wo, nachdem Philopolemus, der Sohn des Aetolers Hegio, in die Kriegsgefangenschaft der Elier gerathen ist, Hegio zwei elische Kriegsgefangene: den Philocrates und dessen Slaven Tyndarus erkaufte und mit dem ersteren vereinbart, dass Tyndarus nach Elis zurtückgeschickt werde, um mit dem Vater des Philocrates die Auswechselung desselben gegen den Philopolemus zu bewirken<sup>69)</sup>. Bei der Abreise wird nun Tyndarus vom Philocrates ermahnt:

II, 3, 72 ff.: cogitato hinc mea fide mitti domum te aestimatum et meam esse vitam (i. e. me per meam vitam) hic pro te positam pigneri, ne tu me ignores, quom extemplo meo e conspectu abscesseris, quom me servom in servitute pro te hic reliqueris tuque te pro libero esse ducas, pignus deseras;

und ebenso sagt Hegio bezüglich des Tyndarus:

III, 4, 122: retinui pigneri putamina; während endlich Philocrates nach seiner Rückkehr gegen den Hegio äussert:

V, 4, 18 f.: postulo abs te, ut mi illum reddas servom, quem hic reliqueram pignus pro me.

Endlich ordnet sich hierunter auch die tropische Redewendung bei

68) Vgl. dazu Voigt, Jus naturale, Beilage XIX § 7 unter 4.

69) Vgl. Voigt a. O. III § 33.

Cic. p. Cluent. 67, 190: ille sibi ad confirmandas inimicitias affectionis coniunctionem pignori fore putavit.

4. Bei Abschluss einer Wette, wo, sei es der Wettpreis selbst, sei es ein anderes Werthobjekt<sup>70)</sup> von dem einen der beiden Wettenden dem anderen zum Faustpfande gegeben wird<sup>71)</sup>:

Plaut. Truc. II, 2, 20: pignus da, ni lignae haec sint, quas habes Victorias; Epid. V, 2, 34 ff.: da pignus, ni ea sit filia. — — Ni ergo matris filias, in meum nummum, in tuum talentum pignus da; Poen. V, 4, 72: da pignus, ni nunc perieris, in suavium, uter utri det; Pers. II, 2, 4 ff.: *Pae.* da hercle pignus »Ni memini omnia et scio.« *To.* equidem »Si scis tute, quot hodie habes digitos in manu« ego dem pignus tecum; Bacch. IV, 9, 132 f.: qui me esse dicat cruciatu malo dignum, ne ego cum illo pignus haud ausim dare;

Prol. in Plaut. Cas. 75 f.: id ni fit, mecum pignus, si quis volt, dato in urnam mulsi (zum Ankaufe eines Kruges gemeinsam zu trinkenden Meths), Poenus dum iudex siet;

Catull. 44, 4: quovis Sabinum pignore esse contendunt;

Ov. ars am. I, 168: quaerit posito pignore vincat uter;

Phaedr. IV, 24, 5: a me contendet — quovis pignore;

Plin. H. N. XXXIII, 4, 28: consuetudo volgi, ad sponsiones etiamnum anulo exsiliente;

Juv. VI, 27: digito pignus fortasse dedisti (sc. anulum);

Gell. V, 4, 2: libarius in quodvis pignus vocabat, si in una uspiam litera delictum esset.

70) Der Einsatz bei der Wette, wie der Aussatz beim Spiele, so namentlich der Fingerring versehen eine zwiefache Funktion: bald schlechthin als Unterpfand d. h. bestimmt, gegen Zahlung von Wettpreis oder Spielverlust ausgewechselt zu werden, bald als eventuelle Zahlung d. h. bestimmt, selbst als Wettpreis oder Spielverlust zu dienen. Bei dieser letzteren Funktion liegt der modernen Welt die Auffassung als Unterpfand fern; allein bei Beurtheilung des Antiken sind wir an die hier uns entgegentretende abweichende Auffassung gebunden, die selbst eine Begründung darin gewinnt, dass das betreffende Objekt für eine in ihrer künftigen Existenz noch ungewisse Schuld eingesetzt wird und so nun in Wahrheit zugleich als Sicherung dient für die künftige Solution der daeinst etwa verwirklichten Schuld.

71) Vgl. Rost, Opuscula Plautina I, 78 ff. Francken in Mnemosyne. Nov. Ser. 1875. III, 40 ff.



5. Bei Beginn eines Spieles, wo wie bei der Wette ein Faustpfand gegeben wird:

Plaut. *Curc.* II, 3, 76: *provocat me in aleam, ut ego ludam. Pono pallium;*

Col. *RR.* VIII, 2, 5: *totum patrimonium, pignus aleae, victor galinaceus pcytes abstulit.*

Durch solche *pignoris datio* ward nun, gleichwie durch die *pignoris capio*, dem Gläubiger die Detention des Pfandobjectes erworben, die zwar dem Schuldner die Möglichkeit entzog, das betreffende Object durch Rechtsgeschäft unter Lebenden in das Eigenthum eines Dritten zu übertragen, an sich aber dem Gläubiger keinen Schutz Rechtens, somit aber einen nur prekären Besitz gewährte. Denn selbst gegenüber der von dem Eigenthümer des Pfandobjectes vor Bezahlung der betreffenden Schuld angestellten *rei vindicatio* stand dem Gläubiger keinerlei defensives Rechtsmittel zur Seite, ausgenommen die Fälle der sogen. *legis actio per pignoris captionem*, wo bei der vom Gläubiger eingewendeten Berufung auf solche vom Rechte ihm zugebilligte Rechtshülfe *extraordinaria cognitio* und *denegatio actionis* Platz griffen<sup>72)</sup>, wogegen in allen übrigen Vorkommnissen des *pignus captum*, ebenso wie beim *pignus datum* jeder defensive Rechtsschutz mangelte, vielmehr eine Sicherung des Besitzes lediglich in dessen gewaltsamer Vertheidigung (A. 42), wie in der dem Schuldner drohenden Eventualität rascher Verfolgung der Forderung durch Klage, wie rücksichtsloser Exekution gegeben war. Erst das Edikt des C. Cassius Longinus von 627: *Pacta conventa, quae nec dolo malo, nec adversus leges, plebiscita, edicta magistratum facta erunt, servabo*<sup>73)</sup>, gewährte dem *pignus datum* die *exceptio doli*, bis dann nach Ausbildung des Pfandrechtes in der Kaiserzeit an deren Stelle die *exceptio dati pignoris neque redditae pecuniae* trat<sup>74)</sup>.

Und ebenso entbehrte in älterer Zeit der Gläubiger auch jeder Klage, um bei eingetretenem Verluste des *datum* oder *captum pignus* dessen Detention wieder zu erlangen<sup>75)</sup>. Viel-

72) Voigt, XII Tafeln § 75, 42. 73) Voigt, *Jus naturale* III, 907.

74) Sev. und Carac. im C. Just. IV, 80, 4. VIII, 22, 4.

75) Insbesondere stand ihm nicht die *Publiciana in rem* zu: Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VI, 2, 49 § 4): *interdum quibusdam nec ex iustis possessionibus competit Publicianum iudicium; namque pignoratitiae et precariae possessiones iustae sunt, sed ex his non solet competere tale iudicium.*

mehr griff erst eine jüngere Zeit in solcher Richtung ein: zuerst zu Ausgang der Republik auf dem Wege, dass man die *interdicta recuperandae*, wie *retinendae possessionis* ganz anomaler Weise auf die Detention des *pignus datum*, wie *captum* übertrug<sup>76)</sup>, woneben man dem Gläubiger bei Entwendung des Pfandobjektes durch den Schuldner unter August die *actio furti possessionis*<sup>77)</sup>, bei Entwendung durch einen Dritten aber weit später die *actio furti rei*<sup>78)</sup> gab, bis dann endlich die *actio quasi Serviana* (A. 63) auch dem *pignus datum*, wie dem titulierten *pignus captum* einen dinglichen Schutz gewährte, der jedoch wiederum dem untitulierten *pignus captum* versagt blieb.

Jene Detention des Gläubigers war indess, gleich dem Anspruche aus der *pignoris oppositio*, lediglich eine interimistische: abgestellt auf die Solution der betreffenden Schuld Seitens des Verpflichteten, die selbst damit sich zur Einlösung des Pfandes: zum *pignus reluere* oder späterhin *luere*<sup>79)</sup> gestaltete:

Fest. 281a, 28: *reluere*: *resolvere*, *repignerare*;

Salemo, glosse: *reluere*: *resolvere*;

Gloss. graeco lat. 241, 41: ἀποτιννῶν luō;

76) A. Ascoli, *Le origini dell' ipoteca* 24 ff. Solche Uebertragung der possessorischen Interdikte auf einen blossen Detentor, welche auch beim *pignus sequestro depositum* (A. 105), wie beim *precarium* wiederkehrt, ist eine reine Anomalie, da possessor der Schuldner, der Pfandbesitzer dagegen in Wahrheit bloss detentor ist: Jav. 4 ex Plaut. (D. XLI, 3, 16), Jul. 13 Dig. (D. XLI, 2, 36), Paul. 18. 54 ad Ed. (D. IX, 4, 22 § 1. XLI, 2, 4 § 15). Und solche Anomalie ist in allen jenen Vorkommnissen rein historisch zu erklären: einerseits aus dem Bedürfnisse nach Schutz des ein *pignus detinierenden* Gläubigers oder sequester, wie andererseits aus dem Mangel eines anderweitigen Rechtsmittels. Und daraus ergiebt sich zugleich eine Bestimmung des Zeitpunktes, wo solche Uebertragung jener Interdikte auf den Pfandbesitzer erfolgte: einerseits ging dieselbe dem *interdictum Salvianum*, wie der *actio Serviana*, somit der Zeit Augusts voran, und andererseits setzt dieselbe Freiheit dogmatischer Konstruktion bei der Rechtswissenschaft voraus, was nun in Verbindung mit dem Umstande, dass die zum Schutze des Pfandschuldners geschaffene *actio pignoratitia* dem Ausgange der Republik angehört (A. 82), jenen Vorgang in letztere Zeit verweist.

77) Lab. bei Pomp. 48 ad Sab. (D. XIII, 7, 3); Sab. bei Ulp. 44 ad Ed. (D. XIII, 7, 36 pr.); Cass. bei Paul. 54 ad Ed. (D. XLI, 3, 4 § 21); Jul. bei Ulp. 29. 40 ad Sab. (D. XLVII, 2, 12 § 2. fr. 19 § 6) und bei Paul. 7 ad Plaut. (D. XLVII, 2, 66 pr.); Pomp. bei Paul. 5 ad Sab. (D. XLVII, 2, 15 § 2); Gai. III, 200.

78) Voigt, XII Tafeln § 187, 7.

79) Vgl. Voigt a. O. § 86, 39. 44.

Caecilius Stat. Karine bei Fest. 284a, 29 (Ribbeck, Comitor. Rom. fragm.<sup>2</sup> 53): ut aurum et vestem, quod matris fuit, re luat, quod viva ipsi opposivit pignori;

und so auch pignus luere bei

Jul. 34 Dig. (D. XXX, 1, 86 pr.); Gai. 7 ad Ed. prov. (D. X, 2, 28), IV, 32; Scaev. 7. 45. 24 Dig. (D. XIX, 1, 52 § 1. XXXII, 1, 33 § 2. XXXVI, 1, 78 § 6); Pap. 7 Quaest. (D. X, 2, 34); Ulp. 12. 21. 33 ad Sab. (D. XLIX, 45, 15. XXXIV, 3, 1 § 1. XXX, 1, 57), 20. 34 ad Ed. (D. X, 3, 7 § 12. XIII, 7, 25); Paul. Sent. rec. II, 5, 1. 43, 4. III, 6, 8. 7, 25. Tryph. 7 Disp. (D. XLI, 1, 63 § 4); J. Just. II, 20, 5. 12.

Sev. Alex. im C. Just. VI, 42, 6.

Und solche Luition, wofür eine Frist beim pignus datum aus dem Zahlungstermine der betreffenden Schuld ohne Weiteres sich ergab, bei dem pignus captum dagegen zwar dann, wenn solches durch sogen. legis actio per pignoris capionem abgepfändet war, durch das Recht gesetzt<sup>80)</sup>, anderenfalls aber nicht gegeben war, verpflichtete nun den Gläubiger zur Restitution des Pfandes an den Schuldner. Allein eine entsprechende Restitutionsklage war, abgesehen von der zuständigen rei vindicatio, auch hier von Alters dem Schuldner nicht gegeben, da, was insbesondere die pignoris datio betrifft, das unsolenne pactum conventum dadurch, dass es mit der traditio rei sich verband, ebensowenig, wie als Annex der mancipatio oder in iure cessio<sup>81)</sup>,

80) Den Luitionsanspruch an sich des Schuldners bezeugt Gai. IV, 32. Beim pignus in causa iudicati captum war nach Anton. Pius bei Callistr. 2 de Cogn. (D. XLII, 1, 84) eine Frist von 60 Tagen gegeben d. i. die nämliche Frist, welche bei der Personalexekution dem Schuldner zwischen der domum ductio und der addictio eingeräumt war: XII Tafeln tab. III, 6. Und gleiche Frist stand dann wohl bei der sogen. legis actio per pignoris capionem zu.

81) Die XII Tafeln tab. V, 1. 44—48 erfordern zur Klagbarkeit der dem dinglichen Rechtsgeschäfte beigefügten pactio einestheils, dass dieselbe zur nuncupatio sich gestalte d. h. in solenne Rede sich einkleide: Cinc. und Santra bei Fest. 173a, 9, wozu vgl. Voigt, XII Tafeln I, 130 ff., wogegen das einfache orare d. h. die unsolenne Rede (Voigt a. O. § 46, 8) ein klagbares pactum nicht ergibt: Voigt a. O. I, 566 ff.; und andernteils, dass dasselbe in die in iure cessio oder mancipatio oder das nexum eingegliedert sei, wogegen die der traditio angefügte pactio keine Klage erzeugt d. h. kein contractus ist. Und diese alte Grundordnung, zuerst durchbrochen in der mutui datio, behielt bei der pignoris datio ihre Geltung bis zum Ende der Republik. Erst später gab die Kaiserzeit aus dem der in iure

klagerzeugende Kraft und Wirkung erlangte. Daher waren die Interessenten darauf angewiesen, Zug um Zug die Luition und die Zurtuckerstattung des Pfandes zu vollziehen, wie auch eine Verständigung und Ausgleichung wegen etwa erwachsener Nebenansprüche, so wegen gezogener Nutzungen oder aufgewendeter Unkosten unter sich zu vermitteln.

Erst ganz am Ende der Republik griff hierin die Rechtsbildung ein: die *pignoris datio* ward zum Contracte erhoben und so nun mit *actio pignoratitia* zu Gunsten des Schuldners bekleidet<sup>82)</sup>, worauf dann im Verlaufe der Kaiserzeit auch dem Gläubiger wegen der wider den Schuldner erwachsenen Gegenforderungen, so namentlich auf etwaigen Schadenersatz oder auf Restitution von Impensen eine *actio pignoratitia contraria* gegeben wurde<sup>83)</sup>. Und beide Klagen wurden von Anfang an auch auf das *pignus captum* mit erstreckt<sup>84)</sup>.

*cessio* oder *mancipatio* oder *traditio* beigefügten *pactum* die *actio praescriptis verbis*: Schilling, Institutionen § 334 Zus. 2.

82) Die *actio pignoratitia* ist ebenso unbekannt dem Qu. Mucius Scaevola pont.: Cic. de Off. III, 47, 70, und dem Cic. de N. D. (710) III, 30, 7, als auch fremd dem den Institutionen des Gaius zu Grunde liegenden, wohl auf Serv. Sulpicius Rufus zurückgehenden Contractssysteme: Voigt, Jus naturale III A. 478. Dagegen ist dieselbe bekannt dem Alf. Varus 5 Dig. epit. (D. XIII, 7, 30): qui ratiario crediderat, quum ad diem pecunia non solveretur, ratem in flumine sua auctoritate detinuit; postea flumea crevit et ratem abstulit; si invito ratiario retinisset, eius periculo ratem fuisse respondit; sed si debitor sua voluntate concessisset, ut retineret, culpam dumtaxat ei praestandam, non vim maiorem, wozu vgl. Schilling, Institutionen § 276, o. Voigt, Jus naturale III, 634 f. 878 ff.

83) Einen Fingerzeig giebt Ulp. 44 ad Ed. (D. XIII, 7, 36 pr.): si quis in pignore pro auro aes subiecisset creditori, qualiter teneatur, quaesitum est. In qua specie rectissime Sabinus scribit, si quidem dato auro aes subiecisset, furti teneri; quod si in dando aes subiecisset, turpiter fecisse, non furem esse. Sed et hic puto pignoratitium iudicium locum habere, et ita Pomponius scribit, wozu vgl. 40 ad Sab. (D. XIII, 7, 4 § 2); denn hiersus ist zu entnehmen, dass Sabinus die *actio pignoratitia contraria* noch nicht kannte. Und ähnlich verhält es sich bei Pomp. 6 ad Sab. (D. XIII, 7, 3): si, quasi recepturus a debitore tuo cominus pecuniam, reddidisti ei pignus isque per fenestram id misit excepturo eo, quem de industria ad id posuerit, Labeo ait, furti te agere cum debitore posse et ad exhibendum. Et si agente te contraria pignoratitia excipiat debitor da pignore sibi reddito, replicabitur de dolo et fraude, per quam nec redditum, sed per fallaciam id intelligitur. Die früheste Erwähnung dieser Klage findet sich bei den Juristen aus der Zeit der Antonine: Pomp. 6 ad Sab. und in Ulp. 44 ad Ed. cit., 35 ad Sab. (D. XIII, 7, 8 pr.); Afric. 8 Quaest. (D. XIII,

Dahingegen die Unterlassung der *lucio pignoris* ergab den Thatbestand des *deserere pignus*:

Plaut. Capt. II, 3, 76: *ne — pignus deseras*

und ermächtigte zugleich bei *pignoris datio*, wie bei titulierter *pignoris capio*<sup>85)</sup> den Pfandbesitzer zum *pignus caedere*: zur Fällung des Pfandes:

Grass. bei Cic. de Or. III, 1, 4: *eam (sc. pignus) concideris; — — illa (sc. pignora) sunt caedenda;*

Tib. IV, 13, 17: *quid facio demens? heu, heu mea pignora caedo.*

Solches *caedere pignus* ermächtigte jedoch den Gläubiger keineswegs zu einer Aneignung des Pfandobjectes, indem dieselbe vielmehr als Unterschlagung galt und somit den Thatbestand des *furtum* ergab<sup>86)</sup>, wie die *actio furti* begründete<sup>87)</sup>, es sei denn, dass durch eine der *pignoris datio* beigefügte *lex commissoria* dem Gläubiger solche Aneignung besonders freigegeben war<sup>88)</sup>. Vielmehr lag dem Gläubiger die *venditio pignoris* ob.

7, 31. XLVII, 2, 64 § 1); Marc. 6 Dig. (D. XIII, 7, 16 § 1). Danach ist diese Klage auf das *Edictum perpetuum* zurückzuführen.

84) Alf. Var. 5 Dig. epit. in A. 82. Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 7, 11 § 5); Paul. 10 ad Sab. (D. XXXIX, 2, 24); Modest. 1 Differ. (D. XIII, 7, 38).

85) Bei untitulierter *pignoris capio* hat der Gläubiger keine Befugniss zur *venditio pignoris*: Diocl. im C. Just. IV, 51, 6: *nemo res ad te pertinentes non obligatas sibi nec ex officio vendendi potestatem habens distrahendo quicquam tibi nocere potuit.* Somit war solchenfalls der Gläubiger lediglich auf die *Retention* des capierten *pignus* angewiesen.

86) Voigt, XII Tafeln § 437, 14.

87) Vgl. einerseits Gai. 13 ad Ed. prov. (D. XLVII, 2, 54 pr.); J. Just. IV, 1, 6; andererseits Javol. 45 ex Cass. (D. XLVII, 2, 73); Pomp. 19 ad Sab. (D. XIII, 7, 5); Ulp. 44 ad Sab. (D. XIII, 7, 4).

88) Pap. 3 Resp. (fr. Vat. 9): *creditor a debitore pignus recte emit, sive in exordio contractus ita convenit sive postea. Nec incerti pretii venditio videbitur, si convenerit, ut pecunia fenoris non soluta creditor iure empti dominium retineat, cum sortis et usurarum quantitas ad diem solvendae pecuniae praestitutam certa sit; Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 16 § 9): potest ita fieri pignoris datio hypothecaeve, ut, si intra certum tempus non sit soluta pecunia, iure emtorie possideat rem iusto pretio tunc aestimandum; hoc enim casu videtur quodammodo conditionalis esse venditio. Et ita Divus Severus et Antoninus rescripserunt. Diese lex commissoria findet ihren Vorgang im römischen Rechte bei der *fiducia*: Voigt, XII Tafeln § 86, 19, und im hellenischen Rechte bei dem Pfande: Cic. ad Fam. XIII, 56, 2: *Philocles Alabandensis ὑποθήκας Cluvio dedit; eae commissae sunt. Velim cures, ut aut de hypothecis decedat easque procura-**

In Betreff dieser letzteren aber tritt in dem römischen Leben ein mehrfacher Wechsel der leitenden Grundsätze und Ordnungen zu Tage. Und zwar wie bei der sogen. *legis actio per pignoris capionem* zu allen Zeiten dem *capiens ipso iure* die *venditio pignoris* zustand<sup>89)</sup>, so war gleiches von vorn herein auch der Fall ebenso beim *pignus oppositum captum*<sup>90)</sup>, wie beim *pignus datum*<sup>91)</sup>. Allein indem man weiterhin, griechischem Brauche folgend (A. 91), der *pignoris oppositio*, wie *datio* ein *pactum de vendendo pignore* einfügte, so ward etwa gleichzeitig mit der Ausbildung der *actio pignoratitia*, sonach zu Ausgang der Republik die Einschränkung aufgestellt, dass nur im Falle der Vereinbarung von solchem *pactum* dem Gläubiger eine Verkaufsbefugniß zustehe:

Javol. 15 ex Cass. (D. XLVII, 2, 73): *si is, qui pignori rem accepit, quum de vendendo pignore nihil convenisset, vendidit aut antequam dies venditionis veniret pecunia non soluta id fecit, furti se obligat;*

Gai. II, 64: *alienare potest — — creditor pignus ex pactione, quamvis eius ea res non sit. Sed hoc forsitan ideo videatur fieri, quod voluntate debitoris intellegitur pignus alie-*

---

*toribus Cluvii tradat aut pecuniam solvat; p. Flacc. 21, 54: pecuniam adolescentulo (i. e. Lysaniae Temniti) grandi foenore, fiducia (vgl. Voigt, a. O. § 86, 83) tamen accepta occupavisti. Hanc fiduciam commissam tibi dicis: tenes hodie ac possides, somit nach dem Rechte dort von Alabanda in Carien, hier von Temnus in Mysien. Das commissum pignus unterfiel dem publicianischen Edicte: Si quis id, quod ei traditum est ex iusta causa, a domino et nondum usucaptum petet, iudicium dabo: Voigt, Jus naturale Beilage XX § 4. 6.*

89) Voigt, XII Tafeln I. 506 f. Zolltarif von Falmyra in § 2 a. E. col. III c, 40 f. Vgl. Dessau in Hermes. 1884. XIX. 524, 4.

90) Plaut. Poen. V, 5, 16: *propemodum hoc (sc. pignore capto vendendo) opsonare prandium potero mihi; Jul. 49 Dig. (D. XLIII, 33, 1 pr.). Das pactum de vendendo pignore fehlt auch in den *leges contractus* bei Cato RR. 146—150 in § 3 unter 2. 3. 5. Und dann bietet noch eine Analogie das *ipso iure* zustehende Recht zum Verkaufe der *praedia subsignata pro praede*.*

91) Eine Analogie dafür ergibt das *Venditionsrecht* bei der *fiducia*: Voigt, XII Tafeln § 86, 45. Ebenso das hellenische Recht, wo das *Verkaufsrecht ipso iure* zustand, daneben aber auch durch Vertrag vereinbart wurde: Platner, Prozess II, 307. M. E. Caillemer, *Études sur les antiquités jurid. d'Athènes. Le credit foncier*. Paris 1866, 41. Meier und Schömann-Lipsius, *Attischer Prozess* II, 695 f.

nari, qui olim pactus est, ut liceret creditori pignus vendere, si pecunia non solvatur;

vgl. Lab. 4 Pith. epit. (D. XX, 4, 35): si insula, quam tibi ex pacto convento licuit vendere;

Atilicin. bei Pomp. 35 ad Sab. (D. XIII, 7, 6); Jul. bei Ulp. 49 ad Ed. (D. X, 3, 6 § 8); Pomp. 35 ad Sab. (D. XIII, 7, 6. 8 § 3—5), 2 Lect. bei Paul. 3 Quaest. (D. XX, 5, 9 § 4); Scaev. 6 Resp. (D. XLVI, 4, 63), Quaest. (D. XLIV, 3, 44 § 5), Pap. 3 Resp. (D. XX, 5, 3 pr.); sowie auch Nerat. bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 4, 11 § 8).

Somit steht nach solcher Theorie bei pignoris oppositio oder datio in Ermangelung eines pactum de vendendo pignore dem Pfandbesitzer lediglich ein Retentionsrecht am pignus zu, so dass derselbe, um eine Beendigung des Pfandverhältnisses herbeizuführen, auf Klaganstellung wegen der bezüglichen Forderung angewiesen war.

Allein unter Septimius Severus ward dieser Rechtssatz wiederum aufgegeben und zu der ältesten Ordnung zurückgegriffen, dass auch ohne pactum de vendendo pignore der Pfandbesitzer zum Verkaufe des Pfandes berechtigt sei. Und da nun auch jetzt noch ebenso pacta de vendendo, wie de non vendendo pignore auftreten<sup>92)</sup>, so wurde nun die einschlagende Ordnung systematisch zusammengefasst von

Ulp. 44 ad Sab. (D. XIII, 7, 4): si convenit de distrahendo pignore sive ab initio sive postea, non tantum venditio valet, verum incipit emtor dominium rei habere.

Sed et si non convenit de distrahendo pignore, hoc tamen iure utimur, ut liceat distrahere, si modo non convenit, ne liceat.

Ubi vero convenit, ne distraheretur, creditor, si distraxerit, furti obligatur, nisi ei (wohl: ab eo) ter fuerit denunciatum, ut solvat<sup>93)</sup>, et cessaverit;

<sup>92)</sup> Dies bekundet bereits Pomp. 49 ad Sab. (D. XIII, 7, 5): si omnino fuerint pacti, ne veneat.

<sup>93)</sup> Solche denuntiatio ist rechtliches Erforderniss für den Verkauf der fiducia, wie des durch sogen. legis actio per pignoris captionem ergriffenen Pfandes und des praedium subsignatum pro praede: Voigt, XII Tafeln I, 187. Danach ist dieselbe als Erforderniss der bürgerlichen Sitte für den Verkauf auch anderer Pfänder anzusehen. Die dreimalige Wiederholung aber solcher denuntiatio, die auch bezeugt wird von Paul. Sent.

vgl. Paul. 3 Quaest. (D. XX, 3, 3); Marcian. ad form. hyp. (D. XX, 4, 12 § 10); Alex. Sev. im C. Just. IV, 24, 4.

Im Uebrigen wurde die *venditio pignoris* durch eine *proscriptio* öffentlich angekündigt<sup>94</sup>), sonach aber gemeinhin im Wege der Auktion vollzogen, während wiederum der daraus erzielte Erlös zur Deckung der betreffenden Forderung verwendet wurde, der etwa sich ergebende Ueberschuss aber dem Schuldner zu restituieren war<sup>95</sup>).

Andrerseits der Käufer des *pignus* erwarb in ältester Zeit lediglich den *usus d. i.* den *Usucapionsbesitz* des Objectes<sup>96</sup>), so dass er der *rei vindicatio* des Eigenthümers: des bisherigen Pfandschuldners ausgesetzt und solchenfalls auf *Regressnahme* an den Verkäufer angewiesen<sup>97</sup>), bei erlittenem Besitzverluste aber schutzlos war. Nach *Proponierung* der *publicianischen Edicte v. 549* qualifizierte sich jedoch jener *Usucapionsbesitz* zugleich zur *bonae fidei possessio*, gegenüber dem dritten Besitzer, wenn auch nicht gegenüber dem Eigenthümer geschützt durch die schwächere *Publiciana in rem*<sup>98</sup>). Allein mit *Propionierung* der *exceptio doli* im J. 627 (A. 73) gewann derselbe auch die Möglichkeit, selbst dem Eigenthümer gegenüber mit der *Publiciana* aufzutreten, da dessen *exceptio iusti dominii* nunmehr die *replicatio doli* sich entgegenstellen liess, bis dann endlich nach Einführung der *actio quasi Serviana* die theoretische *Constructio* eingriff, dass der Verkauf Seitens des Pfandbesitzers einen *procuratorischen Charakter* an sich trage<sup>99</sup>) und so

rec. II, 5, 4. Diocl. im C. Just. VIII, 43, 40 ist neues Recht, wohl vorge-schrieben durch eine nicht überlieferte Kaiserconstitution.

94) Serv. bei Ulp. 57 ad Ed. (D. XLVII, 40, 45 § 32): *si quis pignus proscripterit venditurus*; Sev. Alex. im C. VIII, 27, 4.

95) Voigt, XII Tafeln § 53, 48. Pap. 3 Resp. (D. XIII, 7, 42), 44 Resp. bei Marcian. ad hyp. form. (D. XX, 4, 12 § 5); Ulp. 30 ad Ed. (D. XIII, 7, 24 § 2); Paul. 2 Sent. (D. XIII, 7, 7); Tryph. 8 Disp. (D. XX, 4, 20). Gleiche Ordnung galt für die *fiducia*: Voigt a. O. § 86, 48.

96) Voigt a. O. § 94 unter Bb.

97) Voigt a. O. § 87. 426.

98) Voigt, *Jus naturale*. Beilage XXI § 6 f.

99) Gai. II, 46. Paul. 23 ad Ed. (D. X, 2, 29). Eine *Consequenz* davon bietet Jul. bei Ulp. 38 ad Ed. (D. XIII, 7, 48 pr.): *si, quum venderet creditor pignus, convenerit inter ipsum et debitorem, ut, si solveret debitor pecuniam pretii emtori, liceret ei recipere rem suam, — ipse debitor — vindicare rem poterit*; vgl. Bachofen, *Römisches Pfandrecht* I, 494 ff.



nun auch, dafern durch Tradition, nicht aber durch Mancipation oder in iure cessio vorzogen, direkten Effekt gewinne d. h. dem Erwerber Eigenthum übertrage und somit bei res nec mancipi die rei vindicatio, bei res mancipi die Publiciana in rem gewähre<sup>100</sup>).

§ 6.

II. Das pignus sequestro depositum.

Eine eigene Arterscheinung des pignus ergibt die beim unpartheiischen Dritten bewirkte Hinterlegung eines Werthobjektes als Unterpfand für die künftige Erfüllung einer dem Deponenten etwa erwachsenden Schuldverbindlichkeit, deren Existenz somit zur Zeit der Hinterlegung noch ungewiss ist.

Jener unpartheiische Dritte, welcher als Depositar des pignus fungiert, qualificiert sich solchenfalls als sequester, ein Ausdruck, der im Allgemeinen den Unpartheiischen bezeichnet, bei dem ein Werthobjekt, dessen Zubehörigkeit zwischen zwei Interessenten zur Zeit noch ungewiss ist, unter der Bestimmung hinterlegt wird, dasselbe demjenigen Interessenten auszuantworten, zu dessen Gunsten solche Ungewissheit sich entschieden haben wird. Und so sind es im Besonderen zwei verschiedene Vorkommnisse, in denen solche Sequestration in Rom auftritt<sup>101</sup>): einestheils die Hinterlegung einer res controversiosa, somit desjenigen Objektes, dessen Zubehörigkeit zwischen zwei Prätendenten in Folge einer obwaltenden Differenz über die beiderseitig daran erhobenen Ansprüche streitig und nun von dem sequester selbst als compromissarischen Schiedsrichter zu entscheiden ist<sup>102</sup>), und andernteils die Hinterlegung eines pignus, das somit sei es Unterpfand, sei es selbst Objekt eines An-

100) Pap. 6 Quaest. (D. VI, 2, 44); Ulp. 65 ad Ed. (D. XLI, 1, 46): creditor pignus vendendo causam domini praestat, quam ipse non habuit; Diocl. im C. Just. VIII, 27, 43. 48. I. Just. II, 1, 42.

101) Serv. in Aen. XI, 433: sequester est aut medius inter duos altercantes, aut apud quem aliquid ad tempus seponitur; Paul. 2 ad Ed. (D. XVI, 3, 6): proprie — in sequestre est depositum, quod a pluribus in solidum certa condicione custodiendum reddendumque traditur; Glossae latino-graecae 482, 87: sequester: *μεισιτησέντριτος, συνθηκοφύλαξ*.

102) Fest. 389 b, 24. Luctat. Plac. in Stat. Theb. II, 425. VII, 542. Suet. Verb. diff. p. 276 Reifferscheid; Paul. 2 ad Ed. (D. XVI, 3, 6); Modest. 6 Pand. (D. L, 16, 440); Glossae graeco-lat. 368, 3. 42. Glossae nomicae v. *σεκουέστωρ*. Vgl. Th. Muther, Sequestration- und Arrest 8 ff. 64 f.

spruches ist (A. 70), dessen Verwirklichung von einem in der Zukunft liegenden Momente abhängig ist, worüber im Zweifelsfalle der sequester selbst als Unpartheiischer zugleich dann die Entscheidung abzugeben hat<sup>103</sup>). Und insoweit letzteren Falles der sequester als Unpartheiischer für eine Wette fungiert, führt derselbe zugleich die rustikane Sonderbezeichnung als *sculna*<sup>104</sup>):

P. Lavin. de verbis sordidis bei Gell. XX, 44, 2. 4: »*sculnam*«  
vulgo dici, quasi *seculnam*, quem, qui elegantius loquuntur, sequestrem appellant. — *Sculnam* autem scriptum esse in logistorico M. Varronis, qui inscribitur Catus;

Maer. Sat. III, 47, 46: sponsione contendit dignus *sculna* Munatio Planco, qui tam honesti certaminis arbiter electus est.

Solche Hinterlegung selbst aber des Pfandes, traditionell durch *pignus deponere* bezeichnet:

Gell. XX, 44, 5: quod apud sequestrem depositum erat, »sequestro positum« per adverbium dicebant;

Isid. Or. X, 260 in A. 103; V, 25, 49: depositum est *pignus commendatum ad tempus*;

sowie Paul. in A. 104. Pseudo-Asc. in Verr. p. 145 und die nachstehend citierten Cic. ad Qu. fr. II, 15 b, 4. Verg. Buc. III, 30. 31. Serv. in h. l.

tritt nun in folgender Beziehung in den Quellen hervor:

1. als *pignus* für eine etwa zu verwirkende Conventionalstrafe:

Cic. ad Qu. fr. II, 15 b, 4: *tribunicii candidati compromiserunt, hs. quingenis in singulos apud M. Catonem depositis, patere eius arbitrato, ut, qui contra fecisset, ab eo condemnaretur*;

2. als Einsatz bei eingegangener Wette:

Verg. Buc. III, 28 ff.: *Dam. vis, — inter nos, quid possit uterque, vicissim experiamus? Ego hanc vitulam — — depono: tu dic, mecum quo pignore certes. Men. De grege non ausim quidquam deponere tecum. — — Verum, id quod multo tute ipse fatebere maius, — pocula ponam fagina*;

103) Isid. Or. X, 260: sequester dicitur, qui certantibus medius intervenit, qui apud Graecos *ὁ μέσος* dicitur, apud quem pignora deponi solent; Gloss. Amplon. im Archiv für Philologie und Pädag. 1847. XVII, 379, 68. 380, 46: sequester: susceptor pignoris. Vgl. Muther a. O. 66 ff.

104) Verderbt, wie irrig ist die Glosse im Cod. Leid. 67 E. fol. 53<sup>a</sup> bei Löwe, Prodrömus corporis gloss. lat. 447: *sanna*: sponsor.

Ser. in h. l. 34 : depono] in sponsione colloco sequestro ;  
 quo pignore] qua sponsione, quia pignus sponsioni est ;  
 Schol. Veron. in h. l. 34 : quo pignore certes] quo opere confi-  
 gas vel quod praemium ad certamen exhibeas ;  
 Ulp. 28 ad Ed. (D. XIX, 5, 47 § 5) : si quis sponsionis causa an-  
 nulos acciperet nec reddit victori, praescriptis verbis actio  
 in eum competit.

Solche depositio übertrug nun dem sequester lediglich die De-  
 tention des pignus und begründete damit von vorn herein ein  
 bloss actuelles, nicht dagegen irgend welches Rechts-Verhältniss,  
 so dass der sequester weder bei eingetretenem Verluste des  
 Pfandes selbst ein Rechtsmittel auf dessen Wiedererlangung  
 hatte, noch auch dem Deponenten selbst die jederzeitige Rück-  
 gabe desselben verweigern, ebenso wenig aber auch von dem-  
 jenigen, zu dessen Gunsten der Anspruch auf das pignus sich  
 entschieden hatte, auf dessen Herausgabe belangt werden konnte.  
 Vielmehr geschah es erst in der Kaiserzeit, dass in diesen Be-  
 ziehungen die Rechtsbildung eingriff.

Und zwar, was die Stellung des Sequester zu dem Objekte  
 betrifft, so ist allerdings demselben niemals ein ius in re aliena  
 beigelegt und eine dingliche Klage auf Wiedererlangung des  
 pignus gegeben worden; wohl aber half man dem dringenden  
 Bedürfnisse nach Schutz dadurch ab, dass man dem Sequester  
 anomaler Weise die interdicta retinendae, wie recuperandae  
 possessionis zusprach<sup>105</sup>).

Dann wiederum das Verhältniss des Deponenten zum Se-  
 quester ward dem Contrakte des depositum unterstellt<sup>106</sup>), so  
 dass dem ersteren nach dem zu seinem Gunsten ausgefallenen  
 Entscheide die actio depositi wieder den letzteren zukam<sup>107</sup>),  
 einer früheren Rückforderung des pignus dagegen die exceptio  
 doli entgegentrat.

Und endlich wiederum zu Gunsten des dritten Mitinteres-  
 senten, welcher in Folge der zu seinen Gunsten ausgefallenen  
 Entscheidung einen Anspruch auf Ausantwortung des pignus  
 erlangte, ward die actio praescriptis verbis gegeben<sup>108</sup>).

405) Jul. 39 ex Min. (D. XLI, 2, 39); Flor. 7 Inst. (D. XVI, 3, 47 § 4);  
 vgl. A. 76. J. Voigt, Vom Besitz des Sequesters. Freiburg 1885.

406) Paul. 2 ad Ed. (D. XVI, 3, 6).

407) Ulp. 30 ad Ed. (D. XVI, 3, 5 § 4) vgl. 28 ad Ed. (D. XIX, 5, 47 § 5).

408) Ulp. 28 ad Ed. (D. XIX, 5, 47 § 5).

## § 7.

**Gesamtergebniss.**

Das römische pignus, wiederkehrend in dem hellenischen, wie in dem germanischen<sup>109)</sup> und keltischen<sup>110)</sup> Leben und so wohl zurückgehend bis in eine Periode indo-germanischer Vorgeschichte, war bereits in vorrömischer Zeit von den Lateinern zum Rechtsinstitute der fiducia umgestaltet worden<sup>111)</sup> und kehrt in solcher Gestalt auch in dem ältesten römischen Rechte wieder<sup>112)</sup>: die pignoris datio wurde als Uebertragung des Objectes zum Eigenthume vollzogen, während dessen Rückgabe durch eine der mancipatio oder in iure cessio inserierte und so zugleich in solenne Worte gekleidete pactio verlaublich wurde, so zugleich auch durch actio fiduciae sicher gestellt, alles dies somit in übereinstimmender Structur, wie bei lex mancipii und nexi datio. Dennoch aber behauptete sich auch neben dieser fiducia das nackte pignus nach wie vor in dem Lebensverkehre: ebenso in der pignoris oppositio, datio und depositio, wie in der pignoris capio. Diese Thatsache erklärt sich jedoch, was die pignoris oppositio betrifft, daraus, dass, indem die fiducia dem Schuldner den Besitz des als Realsicherheit eingesetzten Objectes entzog, darin eine lästige Beschränkung des Schuldners empfunden wurde<sup>113)</sup>, die auf jenem Wege nun vermieden ward. Und dann wieder in Betreff der pignoris datio bietet ein doppelter Moment die historische Erklärung: einmal, indem die Abschliessung der fiducia mit umständlicheren Solennitäten umkleidet war, so zog um desswillen bei nur geringfügigeren Schuldbeträgen der Lebensverkehr die pignoris datio der solennen fiducia vor<sup>114)</sup>. Und dann auch, indem ein im Laufe der Zeit sehr werthvoll gewordenes Vermögensobject: die staatsrechtliche possessio der

---

109) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 648. Schulte, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. § 409. 437. 464.

110) Wälter, Das alte Wales. § 210.

111) Liv. XLI, 8, wozu vgl. Voigt, Jus naturale II, 202 ff. vgl. 224. Es steht dort emancipatio in Frage, welche unter lex fiduciae sich vollzog: Voigt, XII Tafeln § 98.

112) Dion. VI, 29.

113) Daher die fiducia öfter an den Schuldner verpachtet oder schlechthin zu widerruflichem Besitz zurückgegeben wurde: Gai. II, 60.

114) Voigt, Jus naturale III § 36.

mancipatio, wie in iure cessio und somit auch der fiducia sich entzog, so war an derselben eine Verpfändung lediglich durch pignoris datio, wie oppositio möglich <sup>115)</sup>.

Dabei entbehrte jedoch bis zur Kaiserzeit herab das pignus des rechtlichen Schutzes durch Klage: die bürgerliche Sitte allein war Trägerin der leitenden Grundsätze und der Anforderungen, wie Normen, nach denen die Treu- und Gewissenspflichten bei pignus oppositum, datum und depositum bemessen und die Selbsthilfe bei pignoris capio geregelt wurde. Allein es gewinnt dieser eigenthümliche Sachverhalt eine Erklärung in mannichfachen Parallelen, welche die römische Rechtsgeschichte bietet. Denn das historische Gesetz der Rechtsbildung aller Völker, dass die von dem Rechtssatze geregelten ordnungsmässigen Thatbestände regelmässig aus dem nationalen Leben hervorgehen, anfänglich als Stück der bürgerlichen Sitte von dem Volke geübt und getragen und erst später dann von der Rechtsbildung zu Rechts-Erwerb wie -Verlust-Gründen erhoben, gewinnt vor Allem in der römischen Rechtsgeschichte eine ebenso scharfe, wie eigenthümliche Ausprägung: gerade in Rom sind es so lang gedehnte Zeiträume, während deren selbst innerhalb eines zu höherer Kultur entwickelten Verkehrslebens dessen Gepflogenheiten und Formen als rein sociale Gestaltungen und als einfach bürgerlicher Brauch in Uebung und Geltung sich erhalten, dass die moderne Anschauung durch das Zögern überrascht, ja befremdet wird, welches die Rechtsbildung bei Umwandlung jener socialen Gebilde zu Rechtsfiguren an den Tag legt. Und so tritt denn nun solches historische Gesetz der römischen Rechtsentwicklung mit voller Deutlichkeit und Schärfe in der Geschichte des römischen pignus zu Tage: während dessen Auftreten in die frühesten Zeiten des Volkslebens sich verliert, bleibt seine Regelung bis zu Ausgang der Republik den boni mores allein überlassen. Allein es erklärt sich solche historische Thatsache aus einem doppelten Momente: einerseits durch die hochgesteigerte Herrschaftsfähigkeit und Macht der boni mores, wie bona fides, welche das römische Leben bis gegen Ausgang der Republik bekundet <sup>116)</sup>; und dann wieder, was die pignoris capio betrifft, daraus, dass von Alters her die Selbsthilfe an sich, in

115) App. civ. I, 40. Vgl. Voigt, Staatsrechtliche possessio § 3.

116) Voigt, Jus naturale III § 38 ff.

vielfacher Anwendung zugelassen<sup>117</sup>), der Volksanschauung nichts anstössiges bot, so dass das bürgerliche Leben auch in der *pignoris capio*, vorausgesetzt, dass nur gewalthätige Ausschreitungen vermieden wurden, nichts anstössiges oder Bedenken erregendes erblickte.

Auf der anderen Seite aber erklärt jener historische Sachverhalt wiederum die Thatsache, dass unter den mannigfachen, sich anbietenden Satisfactions-Mitteln, insoweit das honorarische Recht dergleichen erforderte, die *pignoris datio* oder *oppositio* nicht mit aufgenommen ist<sup>118</sup>).

Im Uebrigen erfolgte die Umwandlung des *pignus* in ein Rechtsinstitut weder durchgreifend, noch mit einem Schlage. Vielmehr beginnt solcher Bildungsprozess am Ausgange der Republik mit der Konstruktion der *pignoris datio* als Realcontract d. h. mit der Schaffung der *actio pignoratitia*, die zugleich auf das durch eine titulierte *pignoris capio* erlangte Pfand übertragen wurde (§ 5): man qualifizierte jenen Vertrag als *bonae fidei contractus*, so nun für die beiden Interessenten eine Mehrheit von rechtlichen Verbindlichkeiten setzend, welche als Postulate der *bona fides* bereits überliefert waren und nach solchem Massstabe auch ferner bemessen wurden. Und entsprechender Weise wurde auch das *pignus sequestro depositum* dem *depositum subsumiert* und damit zu Gunsten des Deponenten mit der *actio depositi* bekleidet (§ 6). Dagegen in Betreff des durch untitulierte *pignoris capio* abgepfändeten Objectes begnügte sich das Recht nach wie vor, den die Hand auf seine Sache legenden Schuldner gegen gewalthätige Ausschreitung des Pfändenden zu schützen.

Sodann greift wiederum die augusteische Zeit in ganz anderer Richtung, wie in spezieller Beziehung ein: mit Ordnungen zu Gunsten desjenigen, dem bei Verpachtung eines *praedium rusticum* die landwirthschaftlichen Inventarienstücke des Pächters als Pfand ausgesetzt sind, sonach ein Privileg, welches, den land-

447) Voigt, XII Tafeln § 53.

448) Ulp. 44 ad Ed. (D. XLVI, 5, 7): *praetoriae satisfactiones personas desiderant pro se intervenientium et neque pignoribus quis, neque pecuniae vel auri vel argenti depositione in vicem satisfactionis fungitur*, was in das rechte Licht gesetzt wird durch Pomp. 44 ad Sab. (D. L, 47, 25): *plus cautionis in re est, quam in persona*; vgl. Louis-Lucas, *De la préférence des Romains pour la garantie personnelle (satisfactiones) comparées aux sûretés réelles*. Paris 1886.

wirtschaftlichen Grundbesitz begünstigend, ein Glied in der Kette der mannigfachen legislativen Massnahmen bildet, die vom Ausgange der Republik ab ergriffen wurden, um die bedrohliche Lage der dahinsiechenden italischen Landwirthschaft zu verbessern und zu heben<sup>119)</sup>. Und von solcher Tendenz geleitet, proponierte man zuerst das *interdictum Salvianum* (A. 48) um alsbald in der *actio Serviana* (A. 57) ebenso bei *oppositio*, wie bei *datio pignoris* einen noch wirksameren Schutz dem Gläubiger zu geben.

Und diese letztere Klage ward schliesslich in der Zeit bis Trajan (A. 65) auch auf die anderweiten Objekte der *pignoris oppositio*, wie *datio* und der titulierten *pignoris capio* übertragen und damit denn nun das pfandrechtliche *ius in re aliena*<sup>120)</sup> als ein *ius generale* in das römische Recht eingeführt<sup>121)</sup>.

Dahingegen ist weder das durch untitulierte *pignoris capio* erlangte, noch das beim *Sequester* deponierte Pfand zum *ius in re aliena* construiert worden, indem vielmehr, was das letztere betrifft, man sich begnügte, dem letzteren die *possessorischen Interdicte* anomaler Weise zuzusprechen (A. 405).

So daher drängt jene gesammte Entwicklung, welche das *pignus* der Römer durchläuft, eine doppelte Wahrnehmung auf: die bis zur Kaiserzeit sich erstreckende rechtliche Schutzlosigkeit des *pignus* lässt noch auf der Höhe des römischen Kulturlebens Anschauungen und Gepflogenheiten erkennen, welche eine erhebliche Abweichung von den leitenden Ideen, wie von Zuständen des modernen Rechtsstaates ergeben; und dann wieder bekundet jene gesammte Entwicklung ein Zögern, von der

119) Voigt in Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft IV, 885. 841.

120) Gai. ad Ed. praet. urb. (D. IX, 4, 80. XXXIX, 2, 49 pr.).

121) C. Büchel, Civilrechtliche Erörterungen I<sup>2</sup>, 422 ff. Das *pignus* als *ius in re aliena* ist noch nicht bekannt dem Cic. de leg. agr. (694—693) III, 2, 9, der eine erschöpfende Aufzählung der *iura in re aliena* bietend, *Servitut*, *subsignatio praedii pro praede*, wie *Obliegenheit zur Leistung eines staatsrechtlichen vectigal*, nicht dagegen das *pignus* nennt; und ebenso ist es fremd der *lex Julia de adulteriis* v. 786 nach Gai. 44 ad Ed. prov. (D. XXIII, 5, 4): *lex Julia, quae de dotali praedio prospexit, ne id marito liceat obligare (i. e. subsignare pro praede) aut alienare*, wozu vgl. J. J. Bachofen, Ausgewählte Lehren 144 f. Auf die Thatsache jüngerer Entstehung weist auch hin Ulp. 27 ad Ed. (D. XIII, 5, 44 § 4): *quum utilitas pignorum irrepserit*.

Rechtsbildung jenem uralten Institute gegenüber an den Tag gelegt: denn es sieht fast aus wie Säumniss und Verspätung, dass erst die scheidende Republik eine umgestaltende Hand an das pignus zu legen beginnt, um der angehenden Kaiserzeit es zu überlassen, die begonnene Reform entscheidenden Schrittes weiter zu führen. Allein, wie oben bemerkt, lehrt eine Beobachtung der Bewegung im Allgemeinen, welche die römische Rechtsgeschichte in den früheren Perioden einhält, dass jener Verlauf in der Entwicklung des pignus doch nur eine vereinzelte Kundgebung ist des römischen Volksgeistes und seiner leitenden Anschauungen, wie Tendenzen.

---

## INHALT.

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	285
§ 1. I. Das pignus des Gläubigers.	
Die bezügliche Terminologie . . . . .	286
§ 2. Das pignus in der Rechtssphäre . . . . .	245
§ 3. Das pignus in der Sphäre der bürgerlichen Sitte.	
A. Das oppositum pignus . . . . .	252
§ 4. B. Das captum pignus . . . . .	256
§ 5. C. Das datum pignus . . . . .	265
§ 6. II. Das pignus sequestro depositum. . . . .	276
§ 7. Gesamtresultat . . . . .	279



Herr Overbeck sprach über die in Mantinea gefundenen Reliefe mit Apollon, Marsyas und Musen. (Mit einer Tafel.)

Nachdem die im August 1887 in Mantinea gefundenen, jetzt im Kentrikon Museion in Athen aufgestellten drei Reliefplatten, deren eine den vor Apollon flötenden Marsyas nebst dem zu seiner Schindung bereiten Skythen darstellt, während die beiden anderen je drei Musen enthalten, nicht allein von ihrem Herausgeber im Bulletin de corr. hell. 1888. pl. 1—3 p. 105 sqq., G. Fougères, sondern auch von verschiedenen anderen Gelehrten<sup>1)</sup> als Arbeiten des Praxiteles oder wenigstens eines Schülers oder Gehilfen des Meisters, jedenfalls aber als Werke aus dem 4. Jahrhundert angesprochen worden sind, wird es Zeit, daß diejenigen, welche diese Ansicht für durchaus irrthümlich halten, ihre Stimme erheben, um ihrer entgegengesetzten Überzeugung Ausdruck zu geben. Da jedoch von den Genannten bis jetzt nur Fougères Gründe für seine Zurückführung der Reliefe auf Praxiteles angeben hat, kann man sich einstweilen auch nur mit ihm auseinandersetzen, wie dies im Folgenden in thunlicher Kürze geschehn soll.

Zunächst ist hervorzuheben, daß Fougères die Zusammengehörigkeit der drei Reliefplatten trotz unerheblicher Maßverschiedenheit derselben<sup>2)</sup> über allen Zweifel erwiesen und auch mit Recht behauptet hat, dieselben haben nicht einem fortlaufenden Fries angehört; nicht minder hat er sich dagegen erklärt, daß die Reliefe eine Balustrade gebildet haben. Ihre wahr-

1) So Ravaisson im *Compte-rendu des séances de l'acad. des inscript. et belles-lettres* 1888. Mars-Avril p. 83, Löschke im *Jahrbuche des Instituts* 1888. S. 192 mit Anm. 7, Furtwängler in seinem Reisebericht in der *Berl. philolog. Wochenschr.* 1888. Sp. 1482.

2) Die Platte mit Apollon und Marsyas pl. 1 hat 1,35 m Breite bei 0,96 m Höhe, die beiden Musenplatten pl. 2 und 3 haben 1,36 m Breite bei 0,96 m Höhe der einen, 0,98 m Höhe der andern und alle 0,08 m Dicke.

scheinlichste Bestimmung sei die gewesen, ein viereckiges Bathron zu bekleiden<sup>1)</sup>, dessen vier Seiten mit je einer Platte verziert waren. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Platte mit Apollon und Marsyas die Vorderseite, je eine Platte mit Musen die Nebenseiten eingenommen habe und eine dritte Platte mit Musen von der Hinterseite verloren oder wenigstens bis jetzt nicht wiedergefunden sei. Als das Bathron, dem diese Reliefs angehört haben, wird dasjenige der praxitelischen Gruppe betrachtet, welche Pausanias 8. 9. 4. mit diesen Worten erwähnt: τὸ δὲ ἕτερον Ἀητοῦς ἔστι ἱερὸν καὶ τῶν παίδων<sup>2)</sup>. Πραξιτέλης δὲ τὰ ἀγάλματα εἰργάσατο τρίτη μετὰ Ἀλκαμένονος ὕστερον γανεῶ· τούτων πεποιημένα ἔστιν ἐπὶ τῷ βάρῳ Μοῦσα καὶ Μαρσύας αὐλῶν. Es sei natürlich gewesen, an dem Bathron einer solchen Gruppe eine auf den Mythos des Apollon bezügliche Episode anzubringen und unsere Reliefs entsprechen »genau« (exactement, p. 406) Pausanias' Beschreibung, vorausgesetzt, daß man eine ganz leichte Verbesserung (une très légère correction, ibid.) des Textes vornehme. Mit der ein e n Muse der bisherigen Lesart haben die Archaeologen nichts Rechtes anzufangen gewusst<sup>3)</sup>; wenn man aber *Μοῦσαι* statt *Μοῦσα* lese, so werde Alles klar. Die Anwesenheit der Musen habe Pausanias Aufmerksamkeit erregt (p. 408) und die Worte *Μοῦσαι καὶ Μαρσύας αὐλῶν* haben genügt, um in dem antiken Leser die Erinnerung an einen sehr bekannten Mythos zu erwecken; die Musen und Marsyas seien die auffallendsten Personen (les personnages les plus frappants) gewesen und deswegen Apollon bei Seite gelassen und »die Idee des musikali-

1) Auch die aus den vorhandenen Löchern erschliessbare Art der Befestigung macht Fougères für diese Annahme nicht ohne Geschick geltend.

2) Es handelt sich um einen Doppeltempel (*ναὸς διπλοῦς*), dessen eine Hälfte dem Asklepios geweiht und mit einer Statue des Gottes von Alkameles ausgestattet war.

3) Fougères führt de Witte, *Élite* ceram. II. p. 213. Note 3 an, welcher an Euterpe, die Muse des Flötenspieles und daher die natürliche Genossin des Marsyas gedacht hat; Stephani im *Compte-rendu etc. pour 1862* S. 403 hat das Relief bei Pausanias zu den Monumenten der *συναυλία* gestellt, welche, als von einer Muse und Marsyas ausgeführt, er freilich nicht nachgewiesen hat; an Ähnliches hat offenbar Michaelis in den *Ann. d. Inst.* von 1858 (30) p. 349 gedacht, welcher das in der *Élite* ceram. II. 72 abgebildete Vasenbild als Parallele anführt, welches eine *συναυλία* des Marsyas und Olympos darstellt, an dem eine Muse theilnimmt.

schen Wettstreites (l'idée de la lutte musicale, p. 109) nicht angegeben worden. Dieselbe sei implicite in der Anwesenheit der Musen und des Satyrn gegeben und die Anspielung auf den berühmten Wettstreit, in welchem die Musen Richterinnen gewesen, von Allen verstanden worden.

Ich weiß nicht, ob diese Auseinandersetzung, welche ich in ihren Hauptpunkten zusammenzufassen gesucht habe, für Andere überzeugender ist, als für mich; mir scheint, zunächst von Anderem abgesehen, nicht klar, wie Pausanias, wenn er die hier in Frage stehenden Reliefe an der Basis der praxitelischen Gruppe sah, dazu gekommen sein sollte, die Musen und den flötenden Marsyas als Gegenstand anzugeben, da doch, wie Fougères p. 106 sagt: le spectateur qui regardait la statue (lies le groupe) de face avait devant lui sur la base le sujet principal de la décoration: la lutte d'Apollon et de Marsyas, während die Musen sich an den Nebenseiten und an der Hinterseite befanden. Und zwar nicht entfernt handelnd, als die Richterinnen dargestellt und mit der Haupthandlung (sujet principal) verbunden, sondern als eine Beigabe ohne jeglichen Zusammenhang mit der Haupthandlung. Ich glaube, daß der Perieget in diesem Falle nur *Ἀπόλλων καὶ Μαρσύας αὐλῶν* schreiben und, wenn er genauer sein wollte, noch *καὶ Μοῦσαι* hinzufügen konnte. Was ihm aber zur Auslassung des Apollon und der »idée de la lutte musicale«, wie Fougères sich ausdrückt, veranlasst haben sollte, vermag ich nicht einzusehn. Auf der Gleichsetzung der mantineischen Reliefplatten mit dem Relief an dem Bathron der praxitelischen Gruppe beruht aber zum größten Theile die Behauptung ihres praxitelischen Ursprunges oder wenigstens hat dieselbe zu dieser Behauptung den ersten Anstoß gegeben. Und doch erheben sich gegen diese Gleichsetzung ausser dem aus Pausanias' Text abgeleiteten noch manche andere Bedenken.

Das erste knüpft sich an die Gestalt des hier vorausgesetzten Bathrons. Auf demselben sollen drei Statuen, diejenige der Leto und ihrer Kinder gestanden haben. Wie groß die Statuen waren, wissen wir allerdings eben so wenig, wie sich ihre Stellung und Bewegung errathen läßt. Indessen wird die Höhe des Bathrons, in welches die 0,96 m hohen Reliefe eingelassen gewesen sein sollen, mit Fuss und Platte auf mindestens 1,25—1,30 m zu berechnen sein. Und wenn nun auch die

ausserordentlich verschiedene Höhe der auf uns gekommenen antiken Statuenbasen, welche je nach dem Ort und der Art der Aufstellung gewechselt hat, eine bestimmte Berechnung des Verhältnisses der Höhe des Bathrons zu derjenigen der auf demselben aufgestellten Statuen unmöglich macht, so wird doch schwerlich Jemand zweifeln, daß eine Bathronhöhe von mehr als einem Meter auf mindestens lebensgrosse Figuren schliessen lässt<sup>1)</sup>. Nimmt man aber, was die Stellungen dieser Figuren anlangt, auch an, dieselben haben, ähnlich wie in der doch wahrscheinlich auf die ebenfalls praxitelische Gruppe derselben Personen in Megara<sup>2)</sup> zurückgehenden megarischen Münze<sup>3)</sup>, ruhig neben einander gestanden, so wird man zur Noth glauben können, es habe für jede die Standfläche eines erwachsenen Mannes (Soldaten in der Compagniefrent), d. h. 0,40 m ausgereicht<sup>4)</sup>, wobei für die Zwischenräume 0,15 m übrig geblieben wären, falls man die beiden äusseren Figuren ganz hart an die Kante der Plinthe gerückt denkt. Folglich hätte die Breite des ersten Reliefs (an der Vorderseite) von 1,35 m auch ohne die von Fougères ohne bestimmten Grund p. 106 vorausgesetzten, die Reliefe einfassenden Eckpilaster zur Aufstellung der Drei-

1) Der Gedanke, auf den vielleicht Jemand nach Pausanias' Worten *ἰσθὸν Ἀθηναῖος καὶ τῶν παίδων* kommen könnte, dass etwa Apollon und Artemis in Kindesgestalt neben ihrer Mutter gestanden hätten, wird durch die Gesamtheit dessen, was wir von Darstellungen der Gottheiten besitzen und wissen, ausgeschlossen.

2) Pausan. 1. 44. 2.

3) Imhoof u. Gardner, Numism. commentary on Pausanias. Journ. of hell. studies 1885. pl. A. 10; m. Kunstmyth. des Apollon Münztafel V. No. 3, vgl. S. 99.

4) Vergleichbar ist, dass die Plinthe der Euthymosstatue in Olympia, Arch. Ztg. 1878. S. 82 No. 127, 0,41 m im Geviert gehabt zu haben scheint; andere Basen wesentlich lebensgrosser Statuen haben freilich eine grössere Flächenausdehnung, so z. B. die Xenoklesplinthe, Arch. Ztg. s. a. O. No. 128, 0,45 m, die Epicharinosbasis bei Löwy, Inschr. gr. Künstler No. 39 ist 0,63 m lang und 0,72 m breit; die Hermolykosbasis das. No. 46 0,70 m breit und 0,75 m tief; die Kyniskosbasis das. No. 50 hat Seitenlängen von 0,61 × 0,54 m, die Samipposbasis das. No. 65 ist 0,675 m breit und trug eine lebensgrosse Statue, die Philomelosbasis das. No. 66 ist 0,85 m breit, 0,97 m lang und das Bathron der Athena Hygieia des Pyrrhos hat einen Durchmesser von 0,890 m von links nach rechts und von 0,655 m von vorn nach hinten, wo ein Segment abgeschnitten ist, s. Bohn, Athen. Mitth. V. S. 382.

statuengruppe ausgereicht. So ganz unzweifelhaft ist dies freilich nicht, da die Reliefplatten selbst nur drei Figuren von pp. 0,90 m Höhe umfassen, die allerdings durch weitere Zwischenräume von einander getrennt sind, als man solche bei den Statuen anzunehmen gezwungen ist. Setzt man sich demnach auch über diesen Zweifel hinweg, so entsteht die weitere, recht ernsthaftige Frage, zu welchem Zwecke dies Bathron eine noch (nach Massgabe der beiden Musenplatten) um 0,04 m beträchtlichere Tiefe als Breite gehabt haben sollte? Vor den Figuren wie hinter denselben wäre, wenn man die Standfläche jeder derselben bei ruhigem Nebeneinanderstehen als wesentlich quadratisch (0,40 m) rechnet, auf der Oberfläche dieses Bathrons ein leerer Raum von 0,45—0,48 m geblieben, was doch gewiss eben so wenig wahrscheinlich wie mit der Plinthengestaltung irgend einer antiken Gruppe belegbar ist, es sei denn mit derjenigen des Toro Farnese, die gewiss kein Mensch hier als Analogon anziehn wird. Wenn aber die Figuren sich in bewegteren Stellungen befanden, was ja an sich nicht ausgeschlossen ist, wenn sie daher vermuthlich eine Standfläche von grösserer Tiefe, aber doch immer schwerlich von 1,36 m in Anspruch nahmen, so fragt es sich andererseits, ob ihnen bei diesen bewegteren Stellungen eine Standfläche von nur 0,40, höchstens 0,45 Breite genügt haben würde.

Zu diesem ersten, doch wohl schon an sich nicht leicht zu nehmenden Bedenken gesellt sich zunächst noch ein zweites, welches sich auf die Verbindung der mantineischen Reliefs mit den Gruppen des Praxiteles bezieht. Soll man glauben, ein geschmackvoller Künstler habe das Bathron einer Gruppe von drei Figuren mit einem Relief von ebenfalls drei Figuren an der Vorderseite verziert? Antike Analogien lassen uns hier im Stich; in der modernen Kunst dagegen ist eine solche Wiederholung der Figurenzahl einer Gruppe in derjenigen der Basis sorgfältig vermieden worden.

Wenn sich aus dem Vorstehenden ergeben dürfte, daß die Gleichsetzung der mantineischen Reliefplatten mit demjenigen Relief, welches Pausanias am Bathron der praxitelischen Statuengruppe verzeichnet, ein recht zweifelhaftes Ding sei, so erwachsen andere Zweifel an der praxitelischen Urheberschaft der mantineischen Reliefs aus deren Composition und Formgebung selbst.

Schon die Wahl des in der Hauptplatte (pl. 1) dargestellten Augenblickes, das Flötenspiel des Marsyas, hat in sofern etwas Auffallendes, als derselbe in der frühern Kunst, welche für uns durch die Vasenmalerei vertreten wird, nur sehr selten, ja kaum in ganz unbezweifelbarer Weise vorkommt, wenn man die irrig auf denselben bezogenen Darstellungen<sup>1)</sup> bei Seite lässt, nämlich in den Vasenbildern bei Tischbein, Vases d'Hamilton (ed. Flor) III. 42<sup>2)</sup> und bei demselben in dem nicht herausgegebenen V. Bande Taf. 8<sup>3)</sup>, während er in der durch die Sarkophagreliefe vertretenen spätern Kunst der durchaus vorherrschende, ja wo es sich um die Scene des Wettkampfes handelt der einzig und allein dargestellte ist. Noch auffallender ist, daß der endliche Sieg Apollons nicht etwa, wie in einer Reihe von Vasengemälden, durch eine sei es auf den Gott zu eilende oder ihm zugewendet stehende Nike, sondern durch den skythischen Slaven angedeutet ist, welcher sich mit dem blanken Messer in der Rechten Marsyas zuwendet, als wollte er jetzt schon, da Marsyas noch im vollen Flötenspiele begriffen ist, sein Henkeramt an ihm beginnen. In den Vasengemälden, in welchen diese Slaven auftreten<sup>4)</sup>, ist Marsyas bereits gefesselt, was, auch abgesehen von der weitem Umgebung der Hauptfiguren, von welcher der Künstler des Reliefs absehen musste, das Unterliegen des Marsyas und das über ihn gefällte Urteil allein klar ausspricht. Die Darstellung des Reliefs dagegen bietet eine so starke Zusammenschiebung auf einander folgender Momente, dass die Erfindung schwerlich gut und geistreich genannt werden kann. Aber auch der skythische Slave an sich in seiner durchgeführten Barbarentracht ist für die Periode des Praxiteles nicht ohne Anstoss. Selbstverständlich soll nicht behauptet werden, daß Barbarentracht bei Amazonen und sonstigen orien-

1) Vergl. zur Kritik dieser Darstellungen Stephani im *Compte-rendu pour 1862* S. 402 ff., 445 ff. und 448 ff., Michaelis, *Archäol. Ztg.* von 1869 S. 44, Anm. 1.

2) Auch *Elite céram.* II. 66 u. in m. *Atlas d. gr. Kunstmyth.* Taf. XXIV No. 48.

3) Wiederholt in m. *Atlas* Taf. XXV. No. 2.

4) An dem *Aryballos* der Barone'schen Samml., herausg. von Minervini in den *Monum. ant. ined. possed. da R. Barone, Napoli 1852* tav. 46 und an der *Lekythos* mit flachen Relieffiguren im *Mus. Naz. in Neapel, Heydem. No. 2994.* abgeb. *Arch. Ztg.* von 1869. Taf. 48 u. in m. *Atlas* Taf. XXV. No. 6.

talischen Völkern, Persern, Phrygern u. dgl. und auch bei einigen mythologischen Personen, Paris, Medea, Orpheus, Olympos u. A. nicht schon zur Zeit des Praxiteles, ja früher vorkomme; aber das hier durchgeführte Costüm wird sich kaum nachweisen lassen. Und während in dem Kreise von Monumenten, um welchen es sich hier handelt, der ganz ähnlich bekleidete skythische Slave einzig und allein in der Reliefvase Archaeol. Ztg. 1869. Taf. 18 vorkommt, weiss auch Fougères p. 115 nur einen Attis nachzuweisen, welcher mit dem Skythen des mantineischen Reliefs grosse Ähnlichkeit habe, und zwar in einem Relief des Museo von S. Marco in Venedig <sup>1)</sup>, welches er selbst der »hellenistischen Periode« zuweist.

Weiter wird man fragen dürfen, ob es, auch unter den hier gegebenen Bedingungen und unter der Voraussetzung, die Platten haben die verschiedenen Seiten eines Bathrons geschmückt, eine gute Erfindung und Composition genannt werden kann, daß die Musen, ohne auch nur die allergeringste Beziehung zu der Haupthandlung zu zeigen, zwei gleichsam geflissentlich in sich abgeschlossene Gruppen darstellen. Gegen die hier vorliegende Gestaltung der Musen an sich wird sich innerhalb der Entwicklungsgeschichte der Typen, welche Fougères p. 116 sqq. nicht ungeschickt kurz zusammenfasst, kaum etwas Erhebliches einwenden lassen; nur an das mandolinförmige Instrument, welches die auf Felsen sitzende Muse rechts auf der dritten Platte spielt, wird sich die Frage knüpfen lassen, ob dasselbe in Praxiteles' Zeit in Griechenland bekannt gewesen sei. Nachzuweisen ist dasselbe in griechischen Monumenten kein zweites Mal; die einzigen Beispiele von in der Form ähnlichen Instrumenten, welche Schreiber in seinem »kulturhistorischen Bilderatlas« Taf. VII. No. 10 und 17 mittheilt, stammen von römischen Sarkophagreliefen. Und wenn Fougères (p. 119. Anm. 2) Recht hat, daß diese Instrumente aegyptischen Ursprunges sind, so möchte sich die Frage daran knüpfen, ob man sie vor der hellenistischen Periode in der griechischen Kunst wird annehmen können. Aber sei es darum wie es sein mag, das was stilistisch an diesen Figuren auffallen muss und was der Periode

1) Dütschke, Ant. Bildw. in Ober-Ital. V. No. 297, herausg. neuerdings von Colignon in den Monum. grecs publ. par la société pour l'encouragement des études gr. en France 1881. pl. 2.

des Praxiteles schwer zugetraut werden kann, das ist, daß dieselben mit Ausnahme etwa der einen Muse rechts auf der zweiten Platte, welche die Kithara hoch und frei in der rechten Hand emporhält durchaus nicht im Reliefstil, sondern ganz und gar wie freistehende Rundbilder, jede für sich und fast ohne jegliche Beziehung zu einander<sup>1)</sup> componiert sind, was man von den Figuren der Hauptplatte nicht, am allerwenigsten von dem als Relieffigur ganz vortrefflich componierten Marsyas sagen kann.

Fougères vergleicht mehr als eine dieser Musengestalten mit tanagräer Terracotten und hat damit, wenngleich es ihm nur auf die Tracht ankommt, mehr Recht, als er vielleicht selbst empfunden hat. In Reliefsen des 4. Jahrhunderts aber wird man eine solche stilwidrige Behandlungsweise vergeblich suchen, während sich die Musenfiguren der Apotheose des Homer von Archelaos von Priene und diejenigen der oben angeführten Reliefvase in Neapel (Arch. Ztg. 1869 Taf. 18) als Parallelen gleichsam aufdrängen, ohne daß damit behauptet werden soll, diese oder jene bieten ganz ähnliche Erscheinungen.

Am wenigsten reicht das Studium der Abbildungen ohne Kenntniss des Originalen hin zur Beurteilung des Stiles im engern Sinn und der technischen Ausführung. In Betreff der Zeichnung, der Darstellung der Haare, der Anordnung und Behandlung der Gewandung, macht Fougères, welcher insbesondere die beiden Musenplatten nach einer sorgfältigen und anerkennungswerthen Analyse jeder einzelnen Figur sehr lobt und als echt griechisch, ja insbesondere attisch bezeichnet, p. 125 die sehr richtige Bemerkung, daß diese Einzelheiten an sich nicht ausreichen würden, um die Epoche unserer Reliefe zu bestimmen, da dieselben in den Musengestalten der griechisch-römischen Periode wiederkehren, welche sich an die Vorbilder der rein griechischen Kunst angeschlossen haben. In Betreff der technischen Ausführung aber hebt er an verschiedenen Stellen eine gewisse Trockenheit und Nachlässigkeit hervor und sagt p. 128, nachdem er daran erinnert hat, dass er mehrfach den Parthenonfries und andere Reliefe der blühendsten Kunstperioden als Parallelen zu den mantineer Reliefsen herangezogen habe, »en

1) Ces figures n'ont entre elles que des rapports de symétrie et de ligne, sagt Fougères p. 126.



revanche quelques défauts trahissent une exécution parfois hâtive et peu soigneuse du détail. Il y a des parties fort délicates, les personnages sont bien proportionnés, en général harmonieux et canoniques. Mais une certaine froideur, des négligences et des sécheresses dans les draperies prouvent que ce travail n'a subi la retouche originale du maître, qui atténue les duretés, corrige les écarts et les lourdeurs du ciseau et marque l'oeuvre du cachet de sa personnalité.» Und so findet er es denn schliesslich gewagt, die mantineischen Reliefs dem Praxiteles selbst zuzuschreiben, den ja auch Pausanias nicht als Urheber des Reliefs an dem Bathron der Gruppe in Mantinea nenne; es sei wahrscheinlich, daß der Meister einem seiner Schüler die untergeordnete Aufgabe der Schmückung des Bathrons anvertraut habe. Die Reliefs zeigen in der That den Charakter einer Werkstattarbeit (oeuvre d'atelier), ausgeführt von einem Schüler, den der Meister berathen haben möge und dem er vielleicht eine Skizze (quelque croquis) für die Composition des Ganzen geliefert habe. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieser Schüler des Praxiteles auch bei Ravaisson und, wenn auch nicht als Person so doch dem Sinne nach bei Furtwängler seine Rolle spielt<sup>1)</sup>. Sollte es da gar so fern liegen, an die Stelle des unmittelbaren Schülers einen spätern Nachbildner zu setzen und das Ganze als eine nichts weniger als geschickte Composition aus dieser spätern Periode zu betrachten, welche für die einzelnen Figuren als solche, oder für den grössten Theil derselben vortreffliche Vorbilder aus der blühenden Kunstzeit des 4. Jahrhunderts benutzt hat? Ein guter deutscher Kenner, den ich hier zu nennen kein Recht habe, urtheilt, wie mir aus Athen mitgetheilt wird, angesichts des Originals, wesentlich in diesem Sinne, daß, während das Relief nach einem Vorbilde guter griechischer Kunst gearbeitet zu sein scheine, »die nicht ungeschickte, aber kalte und äusserliche Behandlungsweise auf Entstehung in der römischen

1) Von Ravaisson heisst es a. a. O. Mr. Ravaisson remarque que les figures de ce bas-relief, qui doivent être l'oeuvre sinon de Praxitèle lui-même, au moins d'un de ses élèves, ont le caractère de simplicité severe etc. Furtwängler aber schreibt a. a. O.: »Auch das Musenrelief von Mantinea ist bereits aufgestellt; ich theile in Bezug auf dasselbe ganz das Urtheil seines Entdeckers und Herausgebers, Herrn Fougères: die Erfindung ist des Praxiteles würdig, die Arbeit auch jedenfalls 4. Jahrh., aber es fehlt die Vollendung durch die Hand des Meisters selbst.«

Zeit schliessen lasse«. Herr Prof. G. Hirschfeld in Königsberg aber, der kürzlich in Athen war, schreibt mir auf mein Befragen: »Daß die Reliefs nach guten griechischen Vorbildern gemacht seien ist eine Bemerkung, die ich nicht für mich in Anspruch nehmen kann; in Athen trat mir das als fertiges Urtheil entgegen . . . , auf der andern Seite ist es aber eine Wahrnehmung, die sich eben Jedem (?) aufdrängt: Die Arbeit ist vielfach trocken und äusserlich; vielfach, denn Einiges ist dann wieder besser, wie z. B. die Figur pl. II. links (die lesende), aber es ist eine ängstliche Hand. Ich glaube nicht, daß vor dem Marmor irgend Jemand (!) an Originale denken kann, meiner Ansicht nach schon vor den Abbildungen nicht. Aber ob man als die Zeit ohne Weiteres die römische bezeichnen kann, das weiß ich doch nicht; wir denken ja dabei immer gleich an die Kaiserzeit. Und mir will scheinen, als ob diese Reliefs in's II., vielleicht auch noch I. Jahrhundert v. Chr. sich besser fügen, als in die spätere. Der Vergleich mit dem Musenchor von Halikarnass liegt ja nahe und vielerlei, was Trendelenburg (36. berliner Winkelmannsprogramm, 1876, s. besonders S. 14 ff.) da geltend gemacht hat, passt auch hier«.

Auf einen ausführlichen Nachweis der Parallelen zu den Figuren der mantinea'schen Reliefs einzugehen ist an dieser Stelle nicht meine Absicht; nur über die Personen der Hauptdarstellung mögen zum Schluss einige Bemerkungen erlaubt sein, aus denen hervorgehen dürfte, dass es sich bei diesen nicht eben um neue oder selbständige Erfindungen handelt. Für den Apollon hat schon Fougères p. 113. Anm. 2 in erster Linie auf die kolossale Porphyрstatue im Museo Nazionale in Neapel Inv. Nr. 6284<sup>1)</sup>, hingewiesen und einige andere verwandte Darstellungen namhaft gemacht<sup>2)</sup>. Für den Marsyas, dessen etwas sehr gewaltsame Stellung und kantige Formen er p. 110 sq. nicht tadel analysirt und nicht ohne Erfolg zu vertheidigen sich bestrebt, sucht er die Anregung im Marsyas des Myron<sup>3)</sup>, mit der

1) Abgeb. Mus. Borbon. III. tav. 8, wiederholt b. Clarac, Mus. de sculpt. Pl. 494 A. No. 926 C. (nicht genau) und in E. Brauns, Vorschule der Kunstmyth. Taf. 45. Vgl. m. Kunstmyth. des Apollon S. 188 f. mit Anm. b.

2) Weitere s. in m. Kunstmyth. des Apollon S. 283 f.

3) Vgl. die Zusammenstellung der auf denselben bezogenen Kunstwerke in m. Gesch. der griech. Plastik I.<sup>3</sup> Fig. 50 S. 208.

etwas seltsamen Bemerkung: »l'attitude renversée du Satyre devant Minerve parait être devenue comme le prototype obligatoire (?) du Marsyas dans l'art grec et l'art greco-romain«, während dieselbe doch hauptsächlich nur in den Reproduktionen der myronischen Gruppe vorkommt<sup>1)</sup>, welche Fougères, beiläufig bemerkt, für ein Relief ausgiebt, während sich unter den Darstellungen des die Flöte spielenden Marsyas Ähnliches nicht ein einziges Mal nachweisen lässt. Näher liegt es daher, die Analogie im Kreise der flötenblasenden und tanzenden Satyrn zu suchen, von welchen ich eine vortreffliche kleine Bronze im Britischen Museum, da sie meines Wissens noch nicht veröffentlicht ist, hierneben in Lichtdruck nach dem Abguss im leipziger archaeologischen Museum zur Anschauung bringe, weil sie, obgleich in der der Relieffigur entgegengesetzten Richtung und auch nicht ganz übereinstimmend bewegt, sehr geeignet ist, die Quelle zu zeigen, aus welcher die Relieffigur viel wahrscheinlicher, als aus dem Marsyas des Myron abgeleitet ist. Was aber den skythischen Slaven anlangt ist noch ein Mal auf die verwandte Figur an der neapolitaner Reliefvase (Arch. Ztg. 1869. Taf. 18) zu verweisen. Da diese schwerlich aus dem Relief von Mantinea entlehnt ist wird nichts übrig bleiben, als beide einander nahe stehenden Gestalten (um hier von Späterem abzusehn) auf ein gemeinsames Vorbild zurückzuführen.

1) Dass der »Satyr aus Pergamon« (s. das 40. berliner Winkelmannsprogramm 1880 von Furtwängler) unter wesentlicher Umänderung des Motives aus demjenigen des Myron mittelbar abgeleitet sei (s. Furtwängler a. a. O. S. 9), soll damit nicht bestritten werden; von den Parallelen zu dem myronischen Satyrn, welche E. Petersen in der Arch. Ztg. von 1865 (23) Sp. 86 ff. beibringt, vermag ich dagegen die allerwenigsten als auch nur einigermaßen entsprechend anzuerkennen; sie sind zum Theil äusserst ungenau beschrieben. Der Relieffigur von Mantinea stehen sie vollends fern.

Herr *Overbeck* legte einen Aufsatz des Herrn Professor *H. Heydemann* in Halle vor über die gemalten Bildnisse aus dem *Fajum* in Besitz des Herrn *Theodor Graf* zu Wien.

Non pótuit pictor réctius de-  
scribere ejus fórmam.

4. October 1887 fanden Beduinen in einer Felsenhöhle bei Rubajjät, einem kleinen Flecken unweit Roda am Nordostrande des *Fajum* in Aegypten, unter der Sanddecke eine grosse Anzahl von alten mehr oder weniger erhaltenen Holztafeln, welche mit fast lebensgrossen Bildnissen verschiedenen Geschlechts wie verschiedenen Alters bemalt waren \*). Es unterliegt keinem Zweifel, dass jene Höhle, obgleich sich von Mumien und Särgen, denen diese gemalten Bildnisse ehemals wie wir sehen werden zugehörten, keine Spur mehr zeigte, einst eine alte Begräbnisstätte gewesen ist. Dieselbe muss vor Jahrhunderten von Christen oder Muselmännern aus Raubsucht und Aberglauben geplündert und ausgekehrt worden sein: dabei wurden die Bilder von den Mumien abgerissen und als werthlos bei Seite geworfen; der trockne Sand hat sie dann schützend aufgenommen und zu uns hinthergerettet.

---

\*) Vgl. auch G. Ebers, *Allgemeine Zeitung* 1888, Beilagen No. 135 ff., in einem *Sonderabdruck*, der hier und da vermehrt und mit Nachtrag versehen ist, zusammen mit O. Donner von Richter »Die enkaustische Malerei der Alten« (gleichfalls aus der *Allgemeinen Zeitung* 1888 Beilage No. 180) wiederabgedruckt; ferner R. Graul in *Lützow Zeitschr. f. b. K.* XXIV S. 9 ff. und S. 39 ff. mit Abbildung der No. 21, 28, 32 und 62, [jetzt ebenfalls in verbessertem und um die Abbildungen von No. 4, 6, 7, 23 und 45 vermehrtem *Sonderabdruck* erschienen; Fendler in der *Illustrierten Zeitung* 13. October 1888 (Band 94 No. 2362) mit Abbildung der No. 8, 15 und 45; Donner von Richter in den *Berichten des freien deutschen Hochstiftes NF. V 1 S. 57 ff.*

Ferner sei bemerkt, dass von den Bildern No. 4—55 und no. 57—69 Lichtbilder (ungefähr 0.14 : 0.10) bei dem Besitzer Herrn Theod. Graf, Wien, 3 Spiegelgasse, käuflich sind, welche theils von V. Angerer, theils vom k. k. Hofphotographen J. Löwy in Wien gefertigt wurden.

Zusammen mit den Bildnissen, die in den Besitz des Herrn Theodor Graf zu Wien gelangten, sind oder vielmehr sollen einige Inschriften, darunter drei sog. Mumien-Etiketten, gefunden sein<sup>1)</sup>. Ist dies wirklich der Fall gewesen — wir sind leider nicht in der Lage, den dahinzielenden Bericht der findigen Araber genau zu prüfen — so wäre der antike Name des Ortes, den das heutige Rubajjät einnimmt, »Hormos Kerké« gewesen und würden daselbst ausser den einheimischen Todten auch hin und wieder Leichen von ausserhalb beigesezt worden sein. Ein »Hafenplatz Kerké« — denselben (wie es scheint<sup>2)</sup> aegyptischen) Namen führte nach der Söldnerinschrift von Abusimbul auch ein Ort am Nil in Nubien — im alten Fajum war bisher nicht bekannt, hat aber durchaus nichts Auffälliges. Der alte Gau, dem Gotte mit dem Krokodilskopfe unterthänig und durch den grossartigen künstlichen Wasserbehälter des Königs Amenemhat III. der Fruchtbarkeit gewonnen, hatte so viele Wasserstrassen<sup>3)</sup>, dass in diesem »Seeland«, wie die alten Aegypter die Gegend nannten und noch der heutige Name sie benennt, ein Hafenplatz nicht sonderbar und unerwartet ist; derselbe gehörte übrigens laut den Inschriften schon dem nordöstlichen an das »Seeland« grenzenden Gau von Memphis an. Warum aber die Todtenstadt dieser Rhede zuweilen auch für anderswo Verstorbene benutzt

4) Am wichtigsten ist die folgende »τάβλα«, deren Abschrift ich den Herren Prof. Ebers und Dr. Wilcken verdanke: *ἐς ὄρμος[ν] | Κερκή | τοῦ Μερφίτου νομοῦ ἀπὸ κ[ώ]μης Φιλιάδελφος (sic) τοῦ Ἄρσιν[ο]εῖτου νομοῦ*. Dr. Wilcken fügt hinzu: »Darüber stand auf dem abgebrochenen oberen Theil jedenfalls der Name des Verstorbenen. Zeile 4 und 2 sind in grossen Uncialen geschrieben; Zeile 3 bis 5 cursiv. Unciale wage ich nicht zu datieren. Der Cursive nach aber setze ich die Tafel in das erste und zweite (das letztere Wort ist unterstrichen) Jahrhundert nach Chr. *Κερκή* findet sich auch auf zwei noch unpublicierten Ostraken im Berliner Museum, die aus Sedment unweit der südöstlichen Grenze des Fajum stammen: »*Ostrakon Berl. P. 797* (»*διὰ ὄννου* [sic] *Μερφίτου νομοῦ*«) und *P. 806* (»*διὰ ὄνων Μερφίτου Κερκή*«). Auch die zweite Mumientafel spricht vom Transport der Leiche *εἰς Κερκή*; vgl. zu diesen Leichentransporten ausser dem ausführlichen Pariser Papyros 48 bis (Not. et extraits des Manusc. XVIII p. 234; vgl. p. 434) z. B. noch *Revue Archéol. N. S. 28 p. 343, 46 und 29 p. 236, 67; ferner 29 p. 480, 50; p. 484, 54 und 482, 56 sowie 239, 74; p. 233, 63; p. 309, 93; u. a. m.*

2) »Kerk«; vgl. dazu Ebers, Aegypten und Mose's I S. 463.

3) Vgl. dazu z. B. das Kärtchen bei Rawlinson *Hist. of anc. Egypt. II* zu p. 464 f. (nach Linant).

wurde, wissen wir nicht mehr: doch bestattete man nicht selten wie zur Zeit der Pharaonen<sup>4)</sup> so noch in der griechisch-römischen Epoche einen Todten in beliebten Stätten, und »Hermos Kerké« mag in späterer Zeit aus irgend einem uns unbekanntem Grunde sich besonderer Beliebtheit erfreut haben; sehr wohl könnte z. B. die leichte Zugänglichkeit infolge der Lage an einer der vielen Wasserstrassen ein solcher Grund gewesen sein.

2. Was die Erhaltung der Bilder betrifft, so waren dieselben natürlich nicht so wohl erhalten als sie uns jetzt entgegneten. Es ist mir vergönnt gewesen einige von neuer Hand völlig unberührt gebliebene Stücke zu sehen<sup>5)</sup>. Staub und Schmutz hatten sich im Lauf der Jahrhunderte fest angesetzt; die dünnen Holzplatten hatten sich nicht selten verzogen und waren meistens von oben nach unten mehrfach gesprungen; die Farbe war öfter hier und da weggesprungen und abgeplastert. Von einem ungetrübten Kunstgenuss konnte bei der überwiegenden Anzahl wohl nicht die Rede sein: nur selten war nach Zusammenfügung der Sprünge und nach Entfernung des Schmutzes das Bild noch so gut erhalten wie z. B. dasjenige des Buben auf der Tafel No. 27! Bei allen Bildern sind die Fugen mehr oder weniger verschmiert, die abgeplatzten Farbentheile wiederergänzt, zuweilen auch fehlende Holztheile zur Vervollständigung aus vorhandenen Bruchstücken eingesetzt. Man ist dabei mit grossem Fleiss und vielem Geschick verfahren, und verdient die Wiederherstellung der Bildnisse volle Anerkennung. Dass aber hin und wieder zur Vertuschung der Sprünge und der Abplasterungen doch des Guten ein wenig zu viel geschehen und vereinzelt Lichtern auf den Nasen und in den Augen allzu sehr nachgeholfen sein mag, wird man ebenso offen eingestehen müssen als sich mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass der Charakter der antiken Bilder im Ganzen wie im Einzelnen niemals gelitten hat. Man werfe zur Bestätigung einen Blick auf die gemalten Porträts, die uns in Pompeji geblieben sind und von denen ein besonders charakteristisches Bild dasjenige mit dem Konterfei des P. Paquius Proculus und seiner Ehefrau ist<sup>6)</sup>. Diese beiden Gesichter,

4) Vgl. Pseudo-Plut. de Iside et Osiride 20 und dazu-Maspero bei Perrot-Chipiez Hist. de l'art ant. I p. 248, 4.

5) Bei Herrn Architekten Fritz Hasselmann in München, dem ich dafür verbindlichst Dank sage; vgl. auch die Tafeln No. 84 und No. 100.

6) Abg. Giornale degli Sc. di Pompei N. S. I 2 p. 57 ss.

in Fresko gemalt und leidlich erhalten, stimmen mit den Fajumer Bildnissen der Graf'schen Sammlung in Auffassung und Ausdruck im Allgemeinen ganz überein und bestätigen, dass das überraschend Moderne, welches uns in jenen entgegentritt und zunächst argwöhnisch machen könnte, durchaus alt und echt ist. Die Bildnisse aus Hormos Kerke stehen Alles in Allem so da, wie sie dereinst aus den Händen der Künstler hervorgegangen sind, und feiern eine Wiederauferstehung, wie sie ihre Maler nur gutheissen könnten.

3. Den Zweck dieser bemalten Holztafeln stellen vereinzelte Beispiele, die schon seit langer Zeit bekannt sind, klar und sicher. Neben den zahllosen Mumienbehältern, welche die Gesichter der Todten plastisch wiedergeben, besitzen wir auch einige wenige Mumien, an denen die Malerei die Stelle der Plastik vertritt. Und zwar auf zweierlei Art: entweder sind den zugerichteten und umwickelten Leichen Gesicht, Hände und Füße an den betreffenden Stellen auf die letzte Umhüllung aufgemalt oder aber an der Stelle, wo sich der Kopf des Todten findet, ist in der letzten Umhüllung eine Oeffnung aufgespart für eine Holzplatte, auf der das Gesicht des verstorbenen Menschen aufgemalt war. Für die erstere Weise bieten das älteste bekannte Beispiel die beiden Mumien, welche Pietro della Valle 1615 aus Saqqarah nach Europa brachte und die sich jetzt im Dresdener Museum finden: die männliche Mumie stellt einen Mann dar mit Schnurbart sowie mit dünnem Backen- und Kinnbart, der in den Händen eine Trinkschale mit rothem Wein und eine Blumenschnur hält; die andere Mumie ist weiblich, mit Salbfläschchen und Blumenschnur in Händen<sup>7)</sup>. Ein weiteres Beispiel — ich führe nur Publiciertes an — besitzt das Louvre: gemalt ist auf der Mumienleinwand der Kopf eines Jünglings mit Schnur- und Flaumbart, sowie mit zusammengewachsenen Augenbrauen<sup>8)</sup>. Vergleiche ferner jetzt das Graf'sche Bildniß No. 58, welches der Rest einer so bemalten Mumienhülle ist: erhalten ist von der bemalten Leinwand noch der Kopf einer jungen Frau nebst

7) Vgl. Hettner Bildwerke<sup>3</sup> S. 122 No. 304 und 306; die besten Abbildungen in Becker's Augusteam Taf. I und II. Auf der Mumie des Mannes (Taf. I) stand einst sein Name neben dem Zuruf *ἰδψύχι* aufgeschrieben zu lesen. Vgl. zu diesen Mumien auch noch unten S. 316 und S. 317 Anm. 44.

8) Abgeb. Cros et Henry L'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens (1884) p. 51 Fig. 48.

der Brust, auf der die rechte Hand mit einer Granatfrucht liegt. Die andere Art der Malerei auf einer eingefügten Holztafel findet sich deutlich bei einer Mumie aus Theben angewendet, welche bis auf die rechte Gesichtshälfte, die sich ins British Museum verirrt hat, im Cabinet des Médailles zu Paris aufbewahrt wird<sup>9)</sup>. Aus der Inschrift auf dieser Mumie geht hervor, dass sie die Tochter eines nicht weiter bekannten Dioskoros gewesen, die etwa gegen den Schluss des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts gelebt haben wird. Ist hier noch die ganze Mumie mit der zugehörigen Holztafel erhalten, so fanden sich dagegen Bildnisse auf Holztafeln allein schon öfter: so im British Museum das Porträt eines bartlosen Jünglings<sup>10)</sup>; in Florenz das Bild einer Frau<sup>11)</sup>; im Louvre sechs Tafeln, welche Personen aus der Familie eines thebanischen Archon aus Hadrian's Zeit, Namens Pollios Soter darstellen<sup>12)</sup>; u. s. w.

Diesen bisherigen Einzelbeispielen von auf Holz gemalten Mumienbildnissen schliesst sich nun in überraschender Fülle die Sammlung Graf an, die aus weit über hundert vollständigen Bildern besteht\*); und ihr gesellt sich jetzt die stattliche Reihe von Bildnissen zu, die Flinders Petrie gleichfalls im Fajum entdeckt und heimgebracht hat<sup>13)</sup>. Es ergibt sich daraus, dass die Sitte, statt der plastisch ausgeführten Mumiengesichter die Antlitze der Verstorbenen auf Holztafeln zu malen und den

9) Vgl. die Abbildung der Mumie in der Gazette archéologique III p. 483 und in Lützwow Ztschr. f. b. K. XXIV S. 44 sowie Graul Sonderabdr. S. 4; die Abbildung des *ganzen* Gesichts bei Cros et Henry I. c. p. 23 Fig. 6. Ueber die mit ihr gefundenen Gegenstände vgl. Chabouillet Catal. général (1858) No. 2744—47.

10) Abgeb. farbig bei Pettigrew Hist. of egyptian mummies (1834) pl. VII p. 400 s.

11) Abgeb. Gazette archéol. III 24 p. 434 sq. und 244 s. = Cros et Henry I. c. p. 93 Fig. 21 = Kroker Katechismus der Archäologie S. 456.

12) Davon sind vier Köpfe abgebildet bei Cros et Henry I. c. p. 25 Fig. 7; 27 Fig. 8; 29 Fig. 9 und 95 Fig. 22; vgl. Rougé Cat. du Mus. égyptien 1854 p. 96 = ed. nouv. p. 444 (mir nicht zugänglich); Donner Ueber Technisches in der Malerei der Alten 1885 S. 46.

\*) Ich konnte davon in München *sechszwanzig* ganze Bildnisse und *fünf* Bruchstücke eingehend studieren: No. 4 bis 72, 84, 82, 92 (Bruchstück), 95, 96 (zwei Bruchstücke), 97 (zwei Bruchstücke) und 100 (vgl. dazu S. 303); sie bilden die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes.

13) Vgl. darüber The illustrated London News 30. June 1888 (Vol. XCII No. 2567) p. 747.



Mumien aufzukleben, viel allgemeiner war als man bisher annehmen durfte.

4. Die zu den Bildnissen verwendeten Holzplatten, die in der Höhe zwischen 0.26 und 0.45 (meistens zwischen 0.30 und 0.40) schwanken, während die nicht überall erhaltenen Breiten zwischen 0.12 und 0.24 (meistens ungefähr 0.18) betragen, sind äusserlich in zwei Klassen zu scheiden. Die einen, in weit überwiegender Anzahl, sind ganz dünn und fein gesägt, manchmal nicht über einen Millimeter stark und in folge dessen so elastisch dass sie sich der leichterhabenen Rundung der Mumienhülle eng anschliessen. Das Holz dieser dünnen Tafeln, durch das hohe Alter dunkel gebräunt, hat sich für einen Theil der Bilder unter dem Mikroskop mit grösster Wahrscheinlichkeit oder vielmehr Bestimmtheit als Lindenholz<sup>14)</sup> herausgestellt; doch sind offenbar verschiedene Hölzer zur Anwendung gelangt, so dass völlige Sicherheit immer nur die Untersuchung jeder einzelnen Tafel zu ergeben vermag. Die morgenländische Linde kommt und kam zwar in dem Nillande nicht vor, wohl aber z. B. in Kleinasien, von wo ihr bequem zu bearbeitendes und dem Wurmfrasse wie die Alten meinten nicht zugängliches<sup>15)</sup> Holz leichtlich nach dem holzarmen Aegypten eingeführt werden konnte. Die Annahme einer derartigen Einfuhr macht natürlich gar keine Schwierigkeit: ich erinnere als Beweis dafür an die Expedition der Königin Haschop, welche aus Punt einunddreissig ganze Harzbäume zur Anpflanzung nach Aegypten mitbrachte. Diesen dünnen Platten stehen andere gegenüber von der Dicke eines halben Centimeters und mehr, welche wahrscheinlich<sup>16)</sup> aus dem harten unverwüsthlichen Holz der in Aegypten vielverbreiteten Sykomore gemacht sind; da diese dicken Tafeln sich nur selten zu biegen scheinen (vgl. No. 55), so ist hin und wieder die obere Fläche convex bearbeitet (No. 56). Auf diese Holztafeln wurden die Köpfe ungefähr in Lebensgrösse direct aufgemalt: d. h. zuerst mit schwarzen Pinselstrichen leicht vorgezeichnet (vgl. dazu No. 92), dann farbig gemalt; nicht selten sind Kränze und Schmucksachen, einige Male selbst der Hintergrund (No. 6, 27

14) Für die Untersuchung und Bestimmung bin ich meinem Collegen Herrn Prof. Dr. Kraus zu Dank verpflichtet.

15) Plin. Nat. Hist. XVI § 85.

16) Prof. Kraus schreibt mir: »Die dicken Tafeln können Sykomorenholz sein.«

und 64) vergoldet. Einmal ist die Holzplatte noch mit einer Leinwand bespannt und erst auf dieser das Bildniss gemalt (No. 54) — gleichsam eine Vereinigung der bemalten Mumienhülle und der hölzernen Bildtafel. Die Tafeln sind oben meistens abgerundet oder doch an den Ecken mehr oder weniger abgeschragt, um die Rundung der eingewickelten Mumie am Kopf nicht zu unterbrechen; einmal ist die Platte sogar rund beschnitten (No. 4). Die Leinwandhülle griff ringsum über den Rand der Tafeln hinüber und wurde mit Asphalt ringsum festgeklebt, so dass fortan die bemalte Hülle und die Tafel mit dem Antlitz eine künstlerische Einheit bildeten, wie dies die erhaltene Mumie im Pariser Cabinet des Medailles bezeugt (Anm. 9). Spuren der Leinwand wie des Asphaltes weist noch fast jede der erhaltenen Porträttafeln bald mehr bald weniger auf: vgl. besonders No. 4. Bei dieser Art der Einfügung der Bildnisse war es nicht nöthig, die Gewandung auf der Brust völlig auszumalen und finden wir daher häufig genug den unteren Theil der Holztafeln unbemalt oder die Malerei nur flüchtigst angelegt. Andererseits hat es aber auch nichts Auffallendes, wenn einmal noch die eine (No. 25; vgl. auch 58) oder gar beide Hände (No. 9 und 29) auf den Tafeln sich gemalt finden — die Fortsetzungen waren hier wie dort auf der Leinwandhülle weitergemalt. Aus dieser Verwendung der gemalten Köpfe auf den langhingestreckten Mumienkörpern erklärt sich auch, dass sie stets in völliger Vorderansicht mit grossen Augen hinausblicken oder nur ein ganz wenig sei es nach rechts sei es nach links gewendet erscheinen, um die charakteristische Nasenlinie bequemer und leichter wiedergeben zu können.

Vereinzelte steht vorläufig die Graf'sche No. 29. Noch einmal so breit (0.46) und höher (0.588) als die übrigen Holztafeln, war das Brustbild einst durch einen breitköpfigen Nagel, der mitten durch die Brust ging, und durch kleine Holzstifte auf der Rückseite angenagelt gewesen — schwerlich auf einer eingewickelten Mumie, wogegen die Grösse der Platte spricht, sondern auf einem geradlinigen Mumienkasten, dessen Oberfläche das gemalte Bild des inliegenden Todten, ähnlich wie die Mumienhüllen der Dresdener Sammlung, gezeigt haben wird.

5. Ueberblickt man die lange Reihe der gemalten Porträts im Graf'schen Besitz, so gewinnt man den Eindruck solcher Lebenswahrheit und Individualität, dass man sich unwillkürlich zur

Annahme von »Sitzungen« der betreffenden Personen gedrängt fühlt. Dabei ist es gleichgültig, ob nur eine oder mehrere »Sitzungen« angenommen werden, und ebenso gleichgültig, ob man sie nur für die allerbesten Porträts annehmen will oder auch für diejenigen, deren schematischere Ausführung ein »Sitzender« der betreffenden Person weniger nöthig zu erfordern scheint. Immer will es dem modernen Beschauer dünken, als ob ohne ein sehr genaues Beobachten von Seiten des Malers, ohne eine sog. Sitzung von Seiten des Darzustellenden diese Porträts nicht möglich wären. Und doch stellen sich dieser Annahme gewichtige Bedenken entgegen. Die Porträts sind wie die angeführten Beispiele genugsam beweisen, einzig für Mumien gemacht, d. h. sie sind bestimmt, den wiederkehrenden und ihren Körper suchenden Seelen das Auffinden zu erleichtern, da durch das Antlitz vornehmlich der eingewickelte und unkenntlich gewordene Mumienkörper äusserlich kenntlich war — daher auch das Bestreben die Züge des Todten so genau als möglich mit allen individuellen Eigenthümlichkeiten und Gebrechen<sup>17)</sup> wiederzugeben. Nun ist es zwar nicht unwahrscheinlich, dass alte gebrechliche Leute sich auf ihren Tod vorbereiteten und für ihre Mumiengesichter vorher sorgten, aber bei aller Todesbereitschaft des ägyptischen Glaubens werden doch alle diese Mädchen und Knaben, alle diese kräftigen Männer und jungen Frauen nicht im Voraus für ihre Leichen gemalt worden sein oder sich haben malen lassen? Und gerade die besten Lebensalter sind es, die uns in überwiegender Mehrzahl auf den Bildnissen entgegen treten, während alte und ältere Gesichter verhältnissmässig nur vereinzelt vorhanden sind (No. 2, 14, 23, 36, 39, 42, 43, 62). Nach den Todtengesichtern oder gar aus dem Gedächtniss können diese Bildnisse aber unmöglich gemalt sein — dazu sind sie bei aller Schablonenhaftigkeit, die man vielleicht im Einzelnen wie im Ganzen behaupten kann, doch zu naturwirklich und lebendig gemalt: sie weisen sämmtlich, selbst die roh ausgeführtesten (z. B. No. 7, 24, 25, 38, 41) und die ganz conventionell behandelten (z. B. No. 9, 36, 44, 58), auf lebendige Vorlagen hin. Aus diesem Dilemma weiss

17) So ist z. B. bei den männlichen Köpfen No. 26 und 64 die Verkürzung des einen Sternkleidomastoideus mit allen krankhaften Folgen für die Stellung der Augen u. s. w. genau wiedergegeben; vgl. ferner das Schielen auf No. 63, 70, 72.

ich nur einen Ausweg: diese Mumienbildnisse sind nach den letzten im Leben gemalten Bildern abkonterfeit, welche in der Familie bez. im Hause der Todten vorhanden waren. Daraus würde sich auch am leichtesten die Fülle von jugendlichen und in den besten Jahren stehenden Gesichtern erklären: dieselben sind nicht etwa alle in diesen ihren besten Jahren verstorben<sup>18)</sup>, sondern zum Theil erst als es die Zeit mit sich brachte, aber es waren von ihnen nur Bilder aus ihrer Blüthezeit oder aus jüngeren Jahren vorhanden, nach denen für die Mumien ihre Gesichter naturgetreu abgemalt werden konnten\*). Diese Annahme von Porträts nach dem Leben in den Familien klingt moderner als sie in der That ist — die »Familienporträts« in vielen pompejanischen Häusern genügen in Anbetracht der Lückenhaftigkeit sowohl der erhaltenen Ueberlieferung wie der erhaltenen Kunstwerke vollkommen als Beweis für die Sitte der Alten, im Hause gemalte Bilder von Mitgliedern der Familie zu haben. In Pompeji sind sie al fresco an den Wänden gemalt; in Aegypten dagegen werden wir sie als Tafelbilder anzunehmen haben — grade so wie z. B. die Bilder, welche bei den Heiden von Epikur<sup>19)</sup> oder bei Heidenchristen vom Heiland und den Aposteln Petrus und Paulus umliefen (*εἰκόνας διὰ χρωμάτων ἐν γραφαῖς σωζομένας*

18) Ich will aber nicht verhehlen, dass die Sterblichkeit gerade »in den besten Jahren« in Aegypten während der Kaiserzeit besonders gross gewesen zu sein scheint. Unter den 25 Mumien-Etiketten (*τάβλαι*), die Le Blant zusammengestellt hat (*Revue archéologique* N. S. 28 und 29), geben noch 42 die Lebensjahre an; auf einer dreiundvierzigsten (no. 45) ist es unsicher ob 44 oder 94 Jahre zu lesen ist und lasse ich sie daher ganz bei Seite. Unter jenen *zweiundvierzig* Todten sind nur *sieben*, welche über 60 Jahre gelebt haben: 62 Jahre (no. 74), 68 (83), 68 (42), 72 (86), 76 (23), ungefähr 90 (44) und 96 (40). Von den übrigen *fünfunddreissig* sind gestorben:

2	zwischen	4—10	Jahren,
5	»	11—20	»
9	»	21—30	»
12	»	31—40	»
4	»	41—50	»
6	»	51—60	»

also zwischen 30—40 Jahren gerade die Hälfte von denen, deren Lebensalter noch erhalten ist. Doch ist bei der Unvollständigkeit des Materials diese Statistik wohl trügerisch!

\*) So auch der Referent in der Köln. Ztg. 4888 No. 289, wie ich Lützw Ztschr. f. b. K. XXIV S. 42 entnehme.

19) Cic. de fin. V 4: tabulae.

bezeichnet sie Eusebius<sup>20)</sup>), Tafelbilder waren — und wird dort die Sitte allgemeiner verbreitet gewesen sein, eben weil man Porträts für etwaigen Todesfall und die Einbalsamierung nöthig hatte. Uebrigens werden die Maler der Hausbilder und diejenigen der Mumienbildnisse nicht selten ein und dieselben Künstler gewesen sein; jedenfalls standen beide auf derselben Stufe künstlerischen Könnens und Schaffens, d. h. sie malten bald Porträts nach dem Leben für die Familien bald nach vorhandenen Porträts Mumiengesichter, wie sie uns in der Grafischen Sammlung aus dem Fajum in so reicher Fülle und anziehender Mannigfaltigkeit vorliegen.

6. Ist die Bestimmung aller dieser Bildnisse für Mumien zweifellos, ist der Zweck demnach zweifellos echt ägyptisch, so ist dagegen alles Uebrige griechisch-römisch. Zunächst die Technik! Ueber dieselbe findet man nähere Auskunft in einem Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung<sup>21)</sup>, welcher dem zur Zeit sachkundigsten Kenner der antiken Malweisen, meinem werthen Freunde Herrn Otto Donner von Richter verdankt wird. Hier bemerke ich nur, dass wir jetzt zum ersten Mal unzweifelhafte enkaustische Bilder aus dem Alterthum besitzen d. h. Bilder mit Wachsfarben gemalt oder vielmehr mittelst des gezahnten Spachtels gestrichen und eingebrannt. Zuweilen sieht man noch deutlich, wie die Wachsfarbe mit dem Finger breitgedrückt und vertrieben ist (No. 45 und 51). Diese schwerfällige Malweise, welche sich für umfangreichere Bilder wenig eignete, wurde im vierten vorchristlichen Jahrhundert wenn auch nicht erst erfunden so doch häufiger angewendet: Pamphilos von Amphipolis, Pausias von Sikyon, Aristides von Theben u. A. schufen in ihr berühmte Gemälde. Für ihr Fortbestehen bis in die Kaiserzeit und zwar grade bei der Porträtmalerei besaßen wir einen Beweis in einer Briefstelle des Seneca (Epist. mor. XX 4 [121] § 5), ohne uns jedoch von der Verbreitung wie der Kunsthöhe der enkaustischen Malerei eine bestimmte Vorstellung machen zu können, die nun durch die Bildnisse aus dem Fajum in überraschendster Weise ermöglicht wird. Es ist gradezu staunenswerth, mit welcher flotten Sicherheit und wirkungsvollen Kunst diese schwierige Technik geübt wird!

20) Hist. eccles. VII 48, 4 Dind.

21) Allgemeine Zeitung 1888, Beilage No. 480 = Sonderabdruck Ebers S. 27 ff. [= Sonderabdruck Graul S. 49 ff.; vgl. ferner auch Berichte des freien deutschen Hochstiftes a. a. O. S. 62 ff.].

Einzelne Bildnisse zeigen eine Feinheit im Vertreiben und Abtönen der einzelnen Farben, wie sie nur die vollendete Oelmalerei zu erreichen vermag, deren Stelle sie im Alterthum vertrat; man vergleiche nur die Köpfe No. 2, 18, 29, 30, 32, 45 und 63. Aber so gross die Vorzüge der zuweilen sehr pastösen Malweise immerhin waren, so lästig war ihre Schwerfälligkeit, und dies führte zu einer Verschmelzung der Wachsmalerei mit der sog. Temperamalerei, welche letztere gewöhnlich für Tafelbilder im Alterthum angewendet zu werden pflegte. Man übermalte nicht selten das enkaustisch angelegte Bildniss hier und da a tempera, sei es mit Leimfarben sei es mit Eiweissbindemittel (vgl. die No. 11, 14, 16, 19, 21, 28, 33, 37, 42, 48, u. s. w.). Diese beiden Malweisen gingen wohl lange neben einander her, und erst später ist die reine Temperamalerei in Anwendung gekommen und hat die älteren kunstvolleren Weisen verdrängt (vgl. No. 9, 24, 25, 29, 36, 44, 53, u. a. m.). Den Beweis für diese geschichtliche Entwicklung liefert die Tafel No. 100, auf welcher einerseits das ganz erhaltene Bild eines vollbärtigen Mannes zu sehen ist, in grober Temperamalerei ausgeführt; andererseits aber ist noch die Hälfte eines Frauenbildnisses vorhanden, das in dünner enkaustischer Malerei hergestellt war. Letzteres Bild war das frühere; später ist dann die Tafel noch einmal benutzt worden und das männliche Porträt auf der Rückseite a tempera gemalt worden.

7. Die eben besprochene beiderseitig bemalte Platte No. 100 gewährt ausser für die Folge der Malweisen auch noch einen Einblick in die Heilighaltung bez. Nichtheilighaltung der Mumien. Bekannt ist, wie trotz allen religiösen Satzungen und allen den peinlichsten Vorsichtsmassregeln Gräber und Mumien vor Diebstählen und Schändungen durchaus nicht sicher waren. Erhaltene Untersuchungs-Akten aus den Zeiten der Könige Ramses IX. und X. zeigen, dass nicht einmal die Gräber der Pharaonen verschont blieben, und ist es demnach kein Wunder, dass man die Privatgräber dort »alle von den Dieben erbrochen« gefunden hatte und dass öfter über derartige Störung der Todtenruhe geklagt wird<sup>22)</sup>. Auch die Graf'sche Platte mit den beiden Bildnissen erzählt von Mumien- und Grabschändung; erst schmückte sie die Mumie einer Frau, dann abgerissen und aufs Neue bemalt

<sup>22)</sup> Vgl. dazu ausführlich Erman Aegypten I S. 489 ff.

die Leiche eines Mannes. Dazwischen wird wohl eine geraume Spanne Zeit, immerhin zwei oder drei Menschenalter vergangen sein, um solchen Doppelgebrauch zu ermöglichen und auf den geringsten Grad von Irreligiosität herabzudrücken. Damit ist zugleich festgestellt, dass die Sitte gemalter Mumiengesichter an Stelle plastischer Mumienantlitze nicht etwa eine vorübergehende kurze Mode war, sondern wenigstens mehrere Menschenalter währte — eine Annahme, die auch der allmählich und immermehr verfallende Styl der Grafischen Bilder erfordert. Wie die Sitte der gemalten Bilder nicht auf eine kürzere Zeit beschränkt blieb, so war sie auch nicht auf eine Gegend allein beschränkt, obgleich wir sie für jetzt fast ausschliesslich nur im Fajum kennen: die Louvretafeln mit Bildnissen aus der Familie des Pollios Soter und die Mumie im Cabinet des Médailles belegen den Gebrauch z. B. auch für die Gegend von Theben, »den Gau des Göttersepters Us«.

8. Hier möge gleich der künstlerische Werth der Bildnisse besprochen und erledigt werden. Der richtige Standpunkt zu ihrer ästhetischen Würdigung findet sich nur, wenn wir ihre Maler\*) als Handwerker oder Kleinkünstler nehmen, gerade sowie die pompejanischen Maler auch nur als Handwerker zu nehmen sind und beurtheilt werden können. Gegen Künstler in höherem Sinne spricht das Schablonenhafte, das überall zu Tage tritt. Weniger im Ganzen, denn die Vorderansicht die ausnahmslos herrscht war durch die Bestimmung der Bildnisse vorgeschrieben und unveränderlich, als in den Einzelformen der Augen, der Nase, des Mundes. Ohren und Hände, diese Gradmesser wahrer Kunst, sind entweder nur flüchtig angelegt oder schematisch ausgeführt; die zarten Wimpern an den dick aufgespannten Lidern werden weitaus meistens in roher Weise durch einzelne Striche angegeben. Auch der Massenbedarf der Bildnisse hindert an eigentliche Künstler zu denken. Dagegen steigt ihr Werth im allgemeinen Kunstbereich bedeutend, wenn sie handwerklichen Kleinkünstlern verdankt werden. Für diese sind zunächst der Umfang und die Gewandtheit der anatomischen Kenntnisse, welche trotz aller Schablone sich überall offenbaren, sehr bewunderungswerth. Und dann — welche Sicherheit in der Wiedergabe und in der Auffassung der kleinsten individuellen Verschiedenheiten bekundet jedes einzelne Bildniss, ganz

\*) Pictor imaginarius: Edictum Diocletiani 7, 9.

abgesehen von pathologischen Erscheinungen, wie sie die Männer No. 26 und 64 mit ihrer Kopfnickerverkürzung oder die Schielenden No. 65, 70 und 72 darbieten! Georg Ebers<sup>23)</sup> hat, mit dem phantasievollen Blick eines Dichters, vielen dieser Köpfe ihr inneres Denken und Fühlen absehen zu können geglaubt und ihnen oft eine ganze Geschichte ihres Seins von den Lippen und aus den Augen gelesen. Wie weit der geistreiche Schriftsteller dabei das Richtige getroffen hat oder geirrt haben mag, brauche ich hier nicht zu untersuchen, habe auch durchaus nicht vor, gleiche Fäden zu spinnen, aber die sprechende Lebendigkeit der Gesichter, die reiche Mannigfaltigkeit der Physiognomien regt unwillkürlich jeden Beschauer dazu an. Anzuerkennen ist endlich der malerische Instinkt, welchen die besseren Bilder — z. B. No. 2, 8, 19, 24, 23, 30, 32, 43, 62 und 63 — verrathen und der einzelne zu kleinen Meisterwerken der Porträtmalerei erhebt: dies gilt vor Allem von den Köpfen der beiden Alten (No. 2 und 23) und den jugendlichen Frauenbildern No. 8, 32, 45, 62 und 63. Dass dabei das zartere Geschlecht überwiegt, kann nicht Wunder nehmen — seine Schönheit kam dem Malerischen sozusagen auf halbem Wege entgegen. Der Werth dieser handwerklichen Bildnisse steigt aber noch, wenn wir bedenken, wie schwerfällig das enkaustische Verfahren ist und zu welcher Vollendung es trotzdem die Klein-Maler, unterstützt allerdings durch jahrhundertlange Ueberlieferung, in demselben gebracht haben. Welche Höhe muss die Malerei im Alterthum erreicht haben, wenn das Können der Handwerker solche Blüthen zu treiben vermochte, wie z. B. das Frauenbildniss No. 45, welches freilich alle übrigen Graf'schen Bildnisse weit überragt und sicherlich von dem begabtesten unter diesen Kleinkünstlern herührt! Aber auch die übrigen Bilder zeugen laut von einer Vollendung der Tafelmalerei bei den Alten, die wir bisher bei der argen Mangelhaftigkeit des erhaltenen Materials mehr ahnen als erkennen konnten, während jetzt, Dank der Graf'schen Sammlung aus dem Fajum, die Ahnung zur handgreiflichen Erkenntniss geworden ist. Uebrigens will ich bei aller Bewunderung griechisch-römischen Kunstvermögens eine Bemerkung nicht unterdrücken, die vor den hier glücklicherweise erhaltenen Bildern sich wohl nicht mir allein aufdrängt: es ist schier verwunderlich, dass die Griechen von der enkaustischen Malerei

23) Sonderabdruck S. 17 ff.



nicht zur Erfindung der Oelmalerei kamen, welche zur gleichen malerischen Wirkung die leichtere Handhabung fugt. Doch mag dies vornehmlich in dem Vorwiegen der Plastik für Kultus wie Lebon, für Staat wie Haus bei Griechen und Römern begründet sein<sup>24</sup>).

9. Nicht ägyptisch — bis auf eine Ausnahme! — ist bei den dunklen sonnegebräunten Männern die Tracht sowohl des Bartes als des Kopfhaares. Bekanntlich schoren die Unterthanen Pharaos das Kopfhaar möglichst kurz und pflegten Perrücken zu tragen, deren Gestaltung der auch im alten Aegypten wechselnden Mode unterworfen war; der Bart aber wurde völlig abgenommen und nur von den oberen Zehntausend bei feierlichen Gelegenheiten durch einen angebundenes künstlichen Kinnbart ersetzt. Auf den Grafschen Bildern dagegen tragen die Männer sämtlich das natürliche Kopfhaar, welches nicht allzulang bald glatt anliegt (z. B. No. 4, 44, 60, 66), bald lockig und frei den Kopf umgiebt (z. B. No. 5, 24, 34, 49, 68, 69). Bei Allen ist der Haarwuchs verhältnissmässig voll und reich; nur bei den Alten ist das Haar naturgemäss spärlicher (vgl. No. 2, 36 und 53). Beliebt ist die Mode gewesen, das Haar mehr oder weniger in die Stirn hinabzukämmen (vgl. No. 4, 5, 24, 22, 26, 27, 28, 36, 37, 44, 49, 64, 66), wobei ich vorwegnehmend bemerken möchte, dass diese Mode möglicherweise in Aegypten durch die Haartracht des lebenden wie des vergötterten Antinoos gefördert worden ist (vgl. besonders No. 5, 24, 27, 28). Bärtig sind die Männer, junge wie alte, durchgängig; die Ausnahmen bestätigen nur die allgemeine Sitte: No. 7, 27, 47, 48, 60 und 67 sind bartlose Knaben und Jünglinge; bei dem jungen Manne auf No. 74 aber beginnt der männliche Schmuck eben zu spriessen. Nirgends freilich ist ein langer Bart vorhanden — die längsten Bärte finden sich auf den No. 29, 36, 44 und 44 — aber überall ist das Bestreben deutlich, Wangen-, Kinn- und Lippenbart zu haben. Beides ist speziell griechisch-römische Alltagssitte. Aber nicht immer herrschte in Hellas und Rom der von Alters her gewohnte ehrwürdige Bartschmuck, sondern erst seit Alexander dem Grossen kam theils in Folge der Bartlosigkeit des jugendlichen Fürsten, theils durch den Einfluss des Orients das völlig glatte Gesicht bleibend auf, und war Jahrhunderte hindurch

24) Vgl. auch Ilg zu Heraclius Farb. und Künst. der Römer S. 147 ff.

gängunggebig, da die Römer von den unterjochten Griechen die Bartlosigkeit als Mode annahmen. So blieb es bis auf Kaiser Hadrian (117—138 nach Chr.), welcher, um Muttermale auf den Wangen zu verdecken, den Vollbart wieder hoffähig machte und man kann wohl sagen, dauernd einbürgerte, wenngleich nach ihm zuweilen bartlose Herrscher ans Ruder gelangten und Bartlosigkeit dann zeitweilig als massgebend galt. Natürlich kam das Barttragen mit Alexander weder plötzlich noch ein und für alle Mal ab, sondern wurde sogar zeitweilig hier und dort vorübergehend wieder einmal Mode. So hat z. B. in Aegypten Ptolemaeos IV Philopator I. (222—204 vor Chr.) nach seinen Münzen zu urtheilen schliesslich einen kleinen Backenbart getragen, während die übrigen Lagiden vom macedonischen Soter an bis zum römischen Ptolemäos Cäsar sich den Bart stets ganz abnehmen liessen; kurze Zeit müssen solch ein eigentlich kaum zu rechnendes Bärtchen auch einmal Ptolemäos Philadelphos und sein Nachfolger Euergetes getragen haben<sup>25)</sup>. Andererseits musste Hadrian's neue Sitte sich erst allmählich einbürgern — je weiter die Entfernung von Rom war und je unberührter die Gegend vom Getriebe der damaligen Welthauptstadt, um so langsamer erfolgte das Eindringen und der Sieg der Mode, in unserem Falle des Bartragens. Aus dem eben Angeführten ergibt sich, welchen wichtigen Anhalt für die zeitliche Bestimmung der Bart bez. die Bartlosigkeit zu geben vermag. Aus der bärtigen Zeit vor und unter Alexander dem Grossen sind die Graf'schen Bilder nicht; dagegen spricht endgültig der Realismus in der Auffassung und Wiedergabe der Porträts. Da sie jedoch ausnahmslos Vollbärtigkeit oder doch das Streben nach Vollbärtigkeit zeigen, so können sie unmöglich in die bartlose Zeit der Lagiden fallen, sondern müssen frühestens in das zweite Viertel des zweiten christlichen Jahrhunderts und in die folgenden Zeiten gesetzt werden — wohin wie wir sehen werden auch Alles Uebrige, Innerliche wie Aeusserliche, der Bildnisse weist.

10. Ich bemerkte schon oben, dass wenigstens *eine* ägyptische Haartracht sich noch erhalten zeige — und das ist die sog. Kinderlocke auf den Bildern No. 7, 13, 19, 58, 60 und 67. Bekanntlich pflegen auf den ägyptischen Denkmälern die Kinder,

<sup>25)</sup> Vgl. ihre Münzbilder im Catal. of greek coins of British Museum pl. VII 3, 4, 7 und pl. XII 2, 3, 5.

männliche wie weibliche, göttliche wie menschliche, königliche wie bürgerliche als Abzeichen der Kindheit und Jugend eine einzige Seitenlocke zu tragen, die in der Wiedergabe früherer Zeiten regelrecht geflochten ist, späterhin aber conventionell als ein breites häufig gefranztes Band erscheint: man vergleiche die leicht zugänglichen Beispiele bei Perrot-Chipiez, *Histoire de l'art dans l'antiquité* I p. 87, 443, 267, 277, 499, 658, 706, 723, 748 u. s. w., u. s. w. Da es zur Hauptaufgabe der ägyptischen Kunst gehörte, das Leben und Thun der Fürsten zu verherrlichen, so versteht es sich, dass wir Söhne und Töchter der Pharaonen am häufigsten mit dieser Seitenlocke antreffen, und hat dieselbe daher nach und nach in der Wissenschaft den Namen »die Prinzenlocke« erhalten. Diese Bezeichnung ist aber zweifellos einseitig und veranlasst irrige Vorstellungen<sup>26)</sup>: die Seitenlocke wird besser und richtiger nur als »die Jugend- oder Kinderlocke« bezeichnet, welche die Kinder der Könige, oder der »göttliche Samen« wie ihre offizielle Bezeichnung ist, eben als *Königs-Kinder* bei Lebzeiten ihres Vaters beibehielten<sup>27)</sup>. Nun finden wir bei drei Knaben oder Jünglingen (No. 7, 60<sup>28)</sup> und 67), sowie bei drei jungen Mädchen (No. 13, 49 und 58) eine eigenthümliche Haartracht: unter dem einen Ohre (wohl nur zufällig ist es jedesmal das linke vom Beschauer aus) kommt das Ende eines Haarzopfes mit den beiden Enden eines Bindebändchens zum Vorschein; auf den Bildnissen No. 7<sup>29)</sup>, 49 und 67 (vgl. auch noch No. 13) liegt auf dem Scheitel der Köpfe deutlich eine Haarwulst, welche doch wohl zu diesem Zopf gehört; auf No. 58 mag derselbe durch den auf dem Scheitel von vorn nach hinten liegenden goldenen Schmuck gehalten und befestigt sein? Eine *Seitenlocke* liegt hier freilich nicht vor, höchstens eine Art *Hinterkopflocke*:

26) So auch bei Ebers, Sonderabdruck S. 43 f., der in Folge dessen »Lagidenprinzen« erkennt; aber an »Prinzen« zu denken erlaubt schon nicht die *verkommene* Art der Locke, die auf den Grafischen Bildern zu einem Kinderzöpfchen geworden ist: bei Prinzen wäre die alte Art der *Seitenlocke* entschieden beibehalten worden; vgl. Anm. 31.

27) Die oben entwickelte Ansicht ist mir von Prof. Adolf Erman bestätigt worden; vgl. auch dessen *Aegypten* I S. 147.

28) Wenn der Kopf No. 60 jetzt einen wenig älteren Eindruck macht, so ist das die Folge moderner Reinigung und Nachhilfe, vor welcher auch die Spuren des Goldkranzes gewichen sind.

29) Das »Aufgerollte« am Ende dieses Zopfes ist wol erst modern hineinretouchiert — bei den anderen hergehörigen Bildern ist davon *nichts* zu sehen.

aber ihr Auftreten nur bei den jugendlichen Köpfen, zumal bei den männlichen (No. 7, 60 und 67)<sup>30)</sup> macht es doch wohl wahrscheinlich, dass hier die alte ägyptische »Jugend- oder Kinderlocke« gemeint ist, allerdings im Laufe der Jahrhunderte von der Seite nach hinten gertickt und zu einer Art chinesischen Zöpfchens geworden. Sollte *dieser spätägyptische Jugendzopf* nicht noch bei Lucian erwähnt werden, der bei einem zeitgenössischen ägyptischen Knaben die bis zur Ephebenzeit nach hinten zu einer Flechte zusammengenommenen Haare erwähnt und sie mit dem altionischen Krobylos vergleicht (Navig. § 2: ἡ κόμη καὶ ἐς τοῦπίσω ὁ πλόκαμος συνεσπειραμένος; vgl. § 3)? Kurz vorher beschreibt derselbe Schriftsteller dieselbe Haartracht — die von einem in ägyptischen Verhältnissen unbewanderten Redner als Beweis der Unfreiheit, von einem anderen aber gerade umgekehrt als »εὐγενείας σύμβολον« erklärt wird — mit folgenden Worten: »der Knabe trägt das auf beiden Seiten der Stirn zurückgestrichene Haar nach hinten aufgebunden« (§ 2: μειράκιον ἀναδεδεμένον ἐς τοῦπίσω τὴν κόμην ἐπ' ἀμφοτέρα τοῦ μετώπου ἀπηγμένην). Eine gewisse Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit der Haartracht auf den Grafschen Bildnissen bleibt jedenfalls immer bestehen, wenn man die Identität nicht einfach zugeben will. Immer aber verweist auch die verkommene Art, wie die »Jugendlocke« hier bei der Jugend des Volkes *hinten* getragen wird, die Bilder in eine spätere Kaiserzeit, denn wenigstens auf den Denkmälern der Lagiden wie auch der römischen Kaiser<sup>31)</sup> wird die »Jugendlocke« bei den Prinzen *stets* noch nach alter Weise auf der Seite getragen. Aber diese Denkmäler sind offiziell und behalten das uralte Herkommen krampfhaft fest — die Bildnisse dagegen zeigen uns die Alltäglichkeit und das Volk, wo das Alte nur in Aenderung und Wandlung fortbesteht: aus der Seitenlocke ist zum Abzeichen der Jugend schliesslich ein Hinterzopf geworden.

Echt ägyptisch endlich ist noch die vereinzelte Erscheinung, dass ein Mann ein Halsband trägt (No. 4), während die schmückende Goldspange um den Männerkopf auf No. 64 auch bei Griechen und Römern Gebrauch war.

30) Bei Mädchen kommt ein derartiges Zöpfchen ähnlich öfter auch sonst vor: vgl. z. B. Gerhard Auserl. Samml. Taf. 304; u. a. m.

31) Nachweislich bis auf Caracalla und Geta: vgl. Lepsius Denkmäler Abth. IV Taf. 89.

44. Die Haartracht der Frauen, deren durchschnittlich hellere Hautfarbe den bleibenden Aufenthalt des zarteren Geschlechts im Hause verräth, wechselt auf das Mannigfaltigste zwischen schlichter Scheitelung (No. 18, 34, 40, 43 und 46) und den kunstvollsten Lockenköpfchen (No. 8, 11, 39, 100a) oder der sog. Melonenfrisur (No. 15; vgl. auch 23?). Dass viele besonders schöne und kleidsame Frisuren darunter sind, lässt sich wohl nicht behaupten; die schönste und wirksamste trägt jedenfalls das herrliche Frauenbild No. 45; dann folgen nach meinem Geschmack die allereinfachsten Haartrachten (z. B. No. 18 und 46; vgl. ferner die No. 32, 43, 63). Bei eingehenderer Sichtung stellt sich Dreierlei bei den weiblichen Haartrachten der Grafschen Sammlung als besonders beliebt heraus. Zunächst, dass die Haare gern behufs Verkürzung der Stirn hinabgekämmt (z. B. No. 1, 13, 32, 58) oder noch öfter in Löckchen um die Stirn gelegt werden (z. B. No. 8, 11, 12, 14, 17, 25, 30, u. s. w.). Sehr beliebt scheint ferner, eine oder mehrere Flechten kranzartig um bez. auf den Kopf zu legen (z. B. No. 10, 12, 16, 17, 25, 32, u. s. w.), wobei öfter ein Haarpfeil als Schmuck benutzt wird (No. 8, 10, 11 [hier sind es sogar zwei Haarnadeln], 12, 16, 17, 35 und 52). Eine dritte Mode ist, vor den Ohren je eine kürzere dichte Locke herunterhängen zu lassen (vgl. z. B. No. 10, 12, 14, 16, 25, 34, u. s. w.), wodurch öfter der Eindruck entsteht, als ob die Frauen Perrücken tragen. Hin und wieder werden wir in der That bei steifen und verwickelten Frisuren wohl an Perrücken denken können<sup>32)</sup>, ohne es freilich bestimmt behaupten zu dürfen: vgl. z. B. die Haartrachten auf No. 8, 10, 12, 17, 24 und 35. Nur vereinzelt tritt dagegen bei Frauen lose Haartracht auf (No. 42), die bei jugendlichen Köpfen naturgemäss öfter vorkommt (No. 9, 19, 38, 63). Ausser dem Haarpfeil wird zuweilen auch anderer Goldschmuck zur Verzierung der Frisur angelegt (z. B. No. 24, 30, 32, 55, 58 und 62), wie denn Schmucksachen bei den Frauen überhaupt beliebt sind. So tragen weit aus die meisten Ohrgehänge, bald nur einzelne Perlen oder einfache meistens mit Perlen versehene Ringe, bald auch grössere Geschmeide, die man im Alterthum gern trug (vgl. No. 8, 10, 18, 30, 40, 81 und 82); ohne Ohrschmuck sind — ausser den Mädchen No. 9, 13, 19, 38 und 58 — die beiden Frauen No. 17 und

32) Das gilt auch bei dem Florentiner Frauenbilde oben Anm. 44.

35, sowie die drei Alten No. 23, 39 und 43. Es ist wohl nur Zufall, dass diese drei Alten ebenso wie drei von den Mädchen (No. 43, 49 und 38) kein Halsgeschmeide tragen, welches bei den anderen Frauenbildern, mit alleiniger Ausnahme von No. 62, stets vorhanden und auf das Verschiedenartigste gestaltet ist. Die Halsbänder, welche aus Perlen Gesteinen Goldringen und Goldgliederchen mannigfach zusammengesetzt sind, zeigen oft Anhänge in Gestalt von Ringen oder Knöpfen. Am reichsten geschmückt ist das Frauenbild No. 8, welches ausser lang herabhängendem Ohrgeschmeide und Haarpfeil ein dreireihiges Perlenband und eine fünfzeilige Goldkette um den Hals trägt. Ein Armband findet sich auf No. 58, Ringe auf No. 9 und 25 — alle drei Brustbilder, welche nach Technik und Styl zu den spätesten Erzeugnissen zu rechnen sind.

Weder die Haartrachten noch die Schmucksachen der Frauenwelt bieten charakteristische Anhaltspunkte zu irgend einer zeitlichen Feststellung. Denn wenn auch einerseits z. B. der Flechtenkranz im Zeitalter der beiden Faustinen und die sog. Melonenfrisur bei Julia Domna und Plautilla eine gewisse Rolle gespielt haben, so finden sich andererseits diese beiden Frisuren ebenso wie das Hinabkämmen und Hinablocken in die Stirn schon so häufig in früheren Zeiten gebräuchlich, dass aus der Verwendung Nichts gefolgert werden kann. Auch die Auflösung der Haare in zahlreiche kleine Löckchen, wie dies z. B. bei No. 8 und 44 der Fall ist und die durch die bekannte Haartracht der Julia Titi veranlasst sein könnte, kommt mehr oder weniger ähnlich schon früher und oft genug vor.

Schmuck und Haar sind ganz allgemein griechisch-römisch und sozusagen hauptstädtisch — höchstens jenes dicke Löckchen, welches je vor den beiden Ohren herabhängt, wird möglicherweise Geschmack und Mode der Provinz sein, wenigstens ist sie weder auf Münzen noch auf Monumenten der Kaiserzeit, so weit meine Kenntniss reicht, bisher nachzuweisen. Vielleicht dass wir in diesen vorderen Ohrlocken noch einen letzten Rest der gewaltigen Haarperrücken vor uns haben, welche die Aegyptierinnen ursprünglich trugen? Doch finden sich verwandte Locken hier und da schon auf früheren Denkmälern<sup>33)</sup>, so dass

---

33) Vgl. z. B. Mon. dell' Inst. X 47 g (828 vor Chr.) und 48 a (843 vor Chr.); die pompejanische Frau oben Anm. 6 (kurz vor 79 nach Chr.); u. a. m.

ich auch auf diese Frisur keinen besondern Nachdruck zu legen vermag.

Bemerkt sei noch, dass die Augenbrauen bei den Frauen meistens so schön geschwungen sind, dass künstliche Nachhilfe durch Bemalung, früher nur im Kreise der Hetären schwunghaft betrieben, zur Zeit dieser Bilder wohl als allgemeiner Brauch angenommen werden muss; vgl. z. B. die Ausnahme auf No. 42 und 59. Zu den zusammengewachsenen Brauen bei den weiblichen Köpfen No. 9, 24, 35 und 82 wird die Thatsache, dass die Alten das merkwürdigerweise für schön gehalten haben, zu berücksichtigen sein; auch unter den männlichen Bildnissen finden sich zusammengewachsene Augenbrauen (No. 36, 50, 54 und 66; vgl. auch Anm. 8).

12. Die Brustbilder der Männer wie der Frauen sind stets bekleidet; wo ausnahmsweise einmal nur Gesicht und Hals gemalt sind (z. B. No. 24 und 69), war die Bekleidung dann auf der Mumienumhüllung aufgemalt. Weitaus meistens besteht diese Bekleidung aus Chiton oder Tunica und Mantel, in dem wohl zuweilen ein Edelsteinknopf (No. 3) oder eine Fibula steckt (No. 5; vgl. auch No. 22 und 44); kein Mantelstück zeigt sich auf den Bildnissen No. 4, 9, 35, 40, 43, 46, 47, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 63, 70, 84, 95 und 96 a. Einen zweiten unteren Chiton tragen die Frauen<sup>34)</sup> der Bilder No. 10, 32, 33 und 96 a: d. h. nur hier kommt der innere weisse Chiton einmal zum Vorschein — in Wirklichkeit wird er öfter, vielleicht stets getragen worden sein. Nicht selten sind Kleider und Mäntel von gleicher Farbe (z. B. No. 2, 7, 10, 11, 13, 14, u. s. w.), welche sehr verschieden auftritt: am häufigsten ist weiss, roth und violett, letztere beiden in mannigfachen Abtönungen vertreten. Nach der Faltengebung zu urtheilen war der Stoff immer wollen; vereinzelt wird die ungeschorene Unterseite bald des Chiton (No. 10, 33, 56 und 72) bald des Mantels (No. 29) mit ihren kleinen Zotteln sichtbar.

Die Einfarbigkeit der Stoffe — fast ohne Ausnahme vorhanden: nur die späten beiden Bilder No. 25 und 44 zeigen vielleicht dunkel und hell gestreifte Gewandung; vgl. auch No. 43

---

34) Auch der Mann No. 49 scheint ausser einem weissen Chiton und einem weissen Mantel eine tunica »interior« zu tragen: am Halse rechts kommt ein brauner Streifen zum Vorschein, schwerlich ein Besatzstreifen, vielleicht ein Umrissstrich des Halses, wahrscheinlicher jedoch ein Stückchen von der zweiten unteren Tunica (sog. subucula).

und 29 — wird durch eine Reihe von bunten Bändern unterbrochen und belebt, welche dreierlei verschiedener Art sind. Zunächst tragen vier Männer (No. 4, 5, 6 und 22) über der Brust ein mit Buckeln besetztes Wehrgehäng (balteus): dass es in der That ein Schwertriemen, beweist das Bild No. 22, auf dem in der rechten unteren Ecke noch der runde Knauf des Schwertgriffes sich zeigt. Das Schwert hing also hier wie auf No. 4 und 6 nach griechischer Sitte hoch an der linken Seite des Mannes, während der Krieger No. 5 nach Römerweise das Schwert an seiner Rechten trägt, ohne dass jedoch auf diesen Umstand viel zu geben sein wird; es wird sogar, bei aller Wahrscheinlichkeit, fraglich bleiben, ob wir in den todtten Trägern Krieger von Beruf erkennen *müssen*. Findet sich dieser Schwertriemen naturgemäss nur bei Männern, so sind dagegen bei beiden Geschlechtern gleichmässig die huntfarbigen, zuweilen gezackten (No. 3) oder gefranzten (No. 44) Bandbesätze vertreten, welche bald den Halsausschnitt des Chiton oder der Tunika (No. 3, 9, 15, 24, 44, 60) bald den Rand des Mantels (No. 7, 18, 64) umsäumen. Noch häufiger, ja fast bei jedem Bildnisse — Ausnahmen bilden nur die No. 3, 23, 27, 35, 44, 64 und 68<sup>35)</sup> — kommen aber bald schmale bald breite zuweilen eingekantete buntfarbige Bandstreifen vor, welche auf dem Kleide jederseits von den Schultern senkrecht herabzulaufen pflegen: gewöhnlich zwei Streifen, zuweilen jedoch nur einer, weil der andere von dem Mantel verdeckt ist (vgl. z. B. No. 1, 2, 4, 6, 8, 13, 15, u. s. w.). Hin und wieder sind diese Bandstreifen mit Reihen kleiner Perlen besetzt, und zwar meistens auf Schulterhöhe, so dass sie damit gleichsam auf den Gewändern angenäht oder befestigt erscheinen (vgl. No. 10, 32, 33, 38, 41, 53, 58, 64 und 72). Eine Zeitlang glaubte ich ebenso wie Ebers<sup>36)</sup> in diesen bunten Bandstreifen Binden erkennen zu müssen, den Todten zum Schmuck angelegt nach einer Sitte, welche uns die Denkmäler für Aegypten ebenso wie für die griechisch-römische Welt allgemein belegen. Und in der That scheinen es auf den beiden späten Bildern No. 25, wo die Bänder sich frei herunterschlingeln, und No. 38, wo das Band einmal über dem auf der Schulter liegenden Mantel herunterfällt,

35) Bei den No. 5, 18, 21, 55, 69, 81, 82, 96 a, 96 b und 97 a fehlen die Bandstreifen theils in Folge der mangelhaften Erhaltung, theils wegen der mangelnden Brust (No. 21 und 69).

36) Sonderabdr. S. 9; vgl. S. 18.



Binden sein zu können bez. sein zu müssen, wenn wir dort nicht eine besondere Laune hier eine Flüchtigkeit des Malers annehmen wollen. Eine ganz sichere Schmuckbinde, aber anderer und eigner Art, bietet nur das Bild No. 7: hier liegt vorn quer über der Brust eine vergoldete Tanie, welche von dem einen Ende des Goldkranzes hinter dem einen Ohr zu dem anderen Ende des Kranzes hinter dem anderen Ohr reicht. Auf all den übrigen zahlreichen Bildnissen jedoch, weiblichen wie männlichen, jugendlichen wie alten, sind diese Bandstreifen zweifellos keine Binden sondern vielmehr *Besatzstreifen* zur Verzierung und Belebung der einfarbigen Kleider, mögen wir dieselben nun nach griechischer Benennung Chitones oder nach römischer Tunicae nennen. Den Beweis dafür liefert uns die wohlerhaltene bemalte Mumie des bärtigen Mannes in Dresden (Anm. 7): auch hier hat das weiss und grau gestreifte Gewand jederseits einen breiten röthlichen senkrechten Besatzstreifen, der — unter der über den Unterkörper gelegten Mumienhülle — das ganze Kleid entlang herunterlaufend zu denken ist, da er am Ende des Kleides über den Füßen wieder zum Vorschein kommt. Ebenso müssen wir uns bei den Grafschen Bildern diese Besatzstreifen von den Schultern his zu den Füßen herabgehend denken: einzig auf dem Bilde No. 60 endet dieser senkrechte Besatz ausnahmsweise schon auf der Brust. Die Mode dieses senkrechten zweistreifigen Kleiderbesatzes finden sich bekanntlich sehr häufig auf altchristlichen Denkmälern (Katakombenbilder Goldgläser Mosaiken), während ganz analoge heidnische Beispiele z. B. auf den Wandgemälden Pompejis nur recht selten vorkommen<sup>37)</sup>. Diese eigenartigen Besatzstreifen scheinen bei den wohlhabenderen Ständen erst in der späteren Kaiserzeit beliebt geworden zu sein und werden kaum gestatten, viele der Grafschen Bilder noch ins erste christliche Jahrhundert zu setzen.

13. Endlich sind noch die Kränze zu besprechen und die Gegenstände, welche einige der Bildnisse tragen. Die Bewohner des Nilbals nicht weniger als Hellenen und Römer waren grosse Freunde von Blumengewinden und Kränzen, und wie im Leben so waren auch im Tode Kränze aller Art, natürliche wie künst-

---

37) Z. B. zeigt die Tunika des Mundschenken auf dem Wirthshausbilde Helbig No. 4504, 5 (abg. z. B. Baumeister Denkm. klass. Alterth. III no. 2374) zwei solche Streifen; u. a. m.

liche, viel beliebt und viel verwendet. Daher tragen nicht wenige von den Köpfen Kranzschmuck bald von lebendigen Blumen, wie die Frauen auf den Bildertafeln No. 9<sup>38)</sup>, 38 und 54<sup>39)</sup>; bald aus Gold hergestellt: so bei den verschiedenaltigen Männern No. 4, 7, 22, 27, 64 und 100 b (vgl. auch No. 60: Anm. 28) und bei den Frauen Nr. 18, 63 und 84; diesen Beispielen schliessen sich die beiden Dresdener Mumien an (Anm. 7), welche beide einen stephaneartigen Goldschmuck auf den Häuptern tragen. Goldene Todtenkränze sind den ägyptischen Mumiengesichtern wohl von ausserhalb zugekommen, wenigstens sind sie bisher bei Mumien, so viel ich weiss, nicht gefunden worden. Wohin aber immer Hellenen gekommen sind, da finden wir an den Gestaden der taurischen Halbinsel ebenso wie in Unteritalien den zierlich gearbeiteten Goldkranz als Schmuck der Todten vor, und wir werden auch in Aegypten Reichthum und Hellenenthum als Ursachen der Goldkränze bei den Mumienbildern bezeichnen dürfen. Gleichfalls zum Todtenkultus gehören die Gegenstände, welche einige der Bildnisse in den Händen halten: Früchte, wie Datteln (No. 29)<sup>40)</sup> und Granate (No. 58), Blumenschnüre (No. 9 und 25) oder Lorbeerzweig (No. 29), Trinkgefäss mit Wein (No. 9); so halten auch die schon mehrfach herangezogenen Dresdener bemalten beiden Mumien (Anm. 7) je eine Blumenschnur (sic) und je ein Gefäss, der Mann eine Trinkschale mit Wein<sup>41)</sup>, die Frau ein Salbfläschchen in den Händen. Für das Weiterleben nach dem Tode gab man sowohl in Aegypten als in Hellas den Leichen allerlei Geräthschaften des täglichen Lebens, auch Esswaren in natura oder nachgemachte mit in den Sarg bez. ins Grab; von der Fülle und Mannigfaltigkeit dieser Todtenaussteuer geben die Funde beredete Auskunft. Und wie wir den Mumien z. B. die verschiedenartigsten Blumengewinde und Vasen, nicht selten

38) Hier wohl Lotus; vgl. dazu Woenig Pflanzen im alt. Aeg. S. 67 ff. und zur unnatürlichen blauen und röthlichen Färbung auf den alten Darstellungen ebd. S. 57.

39) Hier vielleicht ein Kranz aus Oelblättern, der »besonders in den griechisch-römischen Epochen eine beliebte Todtenzierde gewesen zu sein scheint«: Woenig a. a. O. S. 330.

40) Gegen die Früchte der Dumpalme (*Cucifera thebaica hyphaena*), die sich häufig bei den Todten Aegyptens vorfinden, spricht die Kleinheit sowie die Färbung der einzelnen Früchte; vgl. Woenig a. a. O. S. 315 ff.

41) So ist das »etwas rothe« in der Schale gewiss zu erklären; vgl. dazu Winckelmann Werke I S. 420.

auch die dauerhaften Früchte der Dumpalme in der That beigegeben finden, so sehen wir sie hier auf den bemalten Umhüllungen mit diesen Sachen in den Händen ausgerüstet.

14. Nachdem nun Alles besprochen und geklärt ist, was an den Bildnissen der Grafschen Sammlung aus dem Fajum zu besprechen und zu deuten nöthig ist, kann die wichtigste Frage gestellt werden: »welcher Zeit gehören die gemalten Bilder an?« Oder vielmehr, da die Bilder nicht einer Zeit, sondern mehreren Menschenaltern, sogar Jahrhunderten angehörig sind, muss die Frage genauer gefasst werden: »welcher Zeit gehört die Hauptmasse der Bilder an?« Und darauf kann mit wünschenswerthester Sicherheit die Antwort erfolgen: »dem zweiten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung«<sup>42)</sup>. In dieses zweite Jahrhundert weisen das Bartragen das erst seit Hadrian wieder Mode wird (§ 9), der Streifenbesatz der Tuniken der erst damals üblicher wird (§ 12), die jugendliche Zopftracht in welcher die uralte Jugendlocke verkommen fortlebt (§ 10). Diesen positiven Beweisen reiht sich ferner an, dass an den Bildern sich *Nichts* findet, was gegen diese Zeit ein Veto einlegen kann. Einen weiteren Beweis, dass diese zeitliche Ansetzung richtig, liefern endlich die Inschriften, die mit dergleichen Bildern sicher oder wahrscheinlich zusammen gefunden sind: so sind die Pariser Holztafeln inschriftlich aus Hadrian's Zeit (Anm. 12), und gehören die Inschriften auf den gemalten Mumien im Cabinet des Médailles (Anm. 9) und in Dresden (Anm. 7) dem zweiten Jahrhundert an, ebenso wie die Cursivzeilen auf den Mumienetiketten von Hormos Kerke (Anm. 1) in dies Jahrhundert führen. Dabei soll durchaus nicht behauptet werden, dass die Sitte, Mumiengesichter statt plastisch herzustellen vielmehr zu malen, erst diesem Jahrhundert eigen sei: sehr wohl kann das schon in dem ersten Jahrhundert begonnen haben, aber zu *allgemeinerer* Verbreitung kam der Brauch erst gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, wie die Masse des Erhaltenen zeigt, um dann Jahrhunderte fortzuleben. Die spätesten, sämmtlich in Tempera gemalten Bildnisse (z. B. No. 9,

42) Anders antwortet Ebers Sonderabdr. S. 26, der »die ältesten Porträts [wegen der vermeintlichen Prinzenlocke: Anm. 26] am Ende der Lagidenzeit, die jüngsten aber kaum früher als unter Hadrian und noch später hergestellt« sein lässt; »vor Theodosius I sind auch die spätesten sicher entstanden«.

24, 25, 29, 36<sup>43)</sup>, 44, 53, 58) können ihrem Styl nach kaum vor dem fünften Jahrhundert entstanden sein und werden mit dem Aufhören der urägyptischen Begräbnissweise ziemlich gleichzeitig anzusetzen sein. Bis auf Theodosius, der in Aegypten gegen das Heidenthum durch seinen Präfecten Cynegius energisch vorging, also bis zum Schluss des vierten Jahrhunderts, war die Mumienbestattung wohl noch ganz allgemein: im Leben des Heiligen Antonius von Aegypten, der 364 starb, erscheint sie wenigstens nach wie vor im Gebrauch<sup>44)</sup>. Dann wird sie zugleich mit dem Verbot der heidnischen Opfer und der Schliessung der heidnischen Tempeln im Nilthal mehr und mehr abgekommen sein; doch war sie zur Zeit des heiligen Augustinus († 430)<sup>45)</sup> noch immer nicht ganz beseitigt — es sind sogar christliche Mumien gefunden worden. So werden die letzten Mumien schwerlich viel vor die Mitte des fünften Jahrhunderts fallen — und mit ihnen werden zugleich die letzten Mumien-gesichter gemalt und verschwunden sein. Mithin können wir Alles in Allem für die Grabschen Bildnisse etwa die Zeit vom Schlusse des ersten christlichen Jahrhunderts bis um die Mitte des fünften ansetzen: die Blüthe aber wird in die Mitte des zweiten Jahrhunderts fallen, wohin auch die politischen und religiösen Verhältnisse Aegyptens einerseits und andererseits die Entwicklung der Porträtkunst bei Griechen und Römern führen.

15. Erst mit der Einfügung Aegyptens in das römische Weltreich beginnt die Mischung der einheimischen Bevölkerung mit der eingewanderten zu jener fertigen Einheitlichkeit, die uns in

43) Dieses Bild, das einen greisen Mann darstellt, zeigt auf dem Mantel eine kleine violette schwarzgeränderte Verzierung aufgesetzt, welche sich am ähnlichsten auf dem Gewande rechts unten der gemalten weiblichen Mumie in Dresden wiederholt (Becker Augusteum Taf. 2) und sich z. B. auch auf dem Mantel des sehr späten vaticanischen Vergil wiederfindet abgeb. z. B. Visconti Iconogr. rom. XIII; D u. ö.): sie gleicht jenem querliegenden H, das auf altchristlichen Denkmälern an den Gewändern der Hauptfiguren seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts so häufig vorkommt (vgl. dazu Garrucci Vetri ornati<sup>2</sup> p. 442 ss. oder Storia dell' arte crist. III p. 160; u. a. m.). Demgemäss gehört dies Bild sicher dem vierten oder fünften Jahrhundert an.

44) Athanasius in der Vita S. Antonii cap. 90 (ed. Mon. Bened. I 2 p. 689).

45) Augustinus Sermo 364 (= Sermo 120: de diversis) cap. 12 (ed. tertia Veneta VIII p. 444).

den Physiognomien der Graf'schen Bildnisse entgegentritt. Bis dahin waren die besiegte Urbevölkerung und die griechische Herrschaft, wie die Wasser zweier Flüsse, die sich einigen werden, aber noch nicht einigen können, nebeneinander oder wenn man will, übereinander dahingegangen. Der Versuch der Lagiden, durch die Schaffung eines nationalen griechisch-ägyptischen Gottes einen religiösen und damit einen innerlichen Zusammenhang herzustellen, glückte nur theilweise<sup>46)</sup>: die fanatisch beschränkte Frömmigkeit der Aegypter, die bis über den Tod hinaus Sitten und Anschauungen regelte, und der dichterisch-schmiegsame Glaube der Hellenen, nur in ausgelassenster Festfreude übereinstimmend, konnten sich erst nach Jahrhunderten nähern und gar vereinigen. Hellenen mischten sich dauernd mit den gebräunten Aegyptern erst, als sie durch Rom im Nillande gleichfalls zu den Unterjochten herabgestiegen, und damals erst begannen Graeco-Aegypter den Glauben und die Bestattungsweise des »schwarzen Landes« anzunehmen. Griechisch-ägyptische Mumien werden mit der römischen Zeit, wenn auch nicht erst möglich, so doch fortan häufig; und griechisch-ägyptische Menschen der Kaiserzeit sind es, deren Physiognomien die Bildnisse der Sammlung Graf durchschnittlich bieten. Dass das Semitische dabei weitaus überwiegt oder zu überwiegen scheint, darf nicht Wunder nehmen: der ägyptische Volksstamm gehört zu dem semitischen Völkerzweig; auch muss man im Auge behalten, dass im Süden die Juden sich physiognomisch oft kaum und stets schwer von den Bewohnern der Mittelmeerländer unterscheiden lassen. Griechisch- bez. römisch-ägyptische Mischrasse sind wohl die Männer der Bilder No. 3, 4, 22, 26, 27, 37, 44, 47, 48, 51, 64, 66, 68, 69 und die Frauen der Bilder No. 8, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 32, 40, 45, 46, 55, 62, 63. Darunter mag aber der eine oder die andere — z. B. No. 44, 46, 44, 45, 47, 66, 68 und 69<sup>47)</sup> — immerhin griechisches bez. römisches Vollblut in seinen Adern fließen haben und durch die Sehnsucht des Gemüths nach einem besseren Jenseits wie durch die Wunder des Isiskultus dem ägyptischen Todesglauben gewonnen worden sein. Jüdischer Abstammung oder wirkliche Juden scheinen mir die

46) Vgl. Macrobius Sat. I 7 § 44 ss.

47) Die jungen Männer der No. 68 und 69 sind, wie die Aehnlichkeit der Gesichtsformen sowie der Haar- und Barttracht beweisen, entweder Brüder oder wenigstens Vettern gewesen.

männlichen Bildnisse No. 5, 20, 21<sup>48)</sup>, 34, 44 und 49, denen sich Frauen, wie No. 42, 35, 39, 42 und 43 anschliessen; möglicherweise sind auch die Frauen No. 14, 23, 33, 34 und 59 Töchter Israel's, wenn sie nicht einer Kreuzung von Hellenen oder Römern und Aegyptern entstammen. Aethiopisches Blut ist zweifellos bei No. 64 mitvertreten; mit den Nubiern haben Verwandtschaft die krauslockigen Männer No. 6, 28 und 50. Rein ägyptisch wollen mich die drei Knaben No. 7, 60 und 67, und die weiblichen Bildnisse 1, 9, 13, 19, 30, 52, 57 und 65 dünken, wobei es gewiss nicht nur Zufall ist, dass gerade unter ihnen sich jene altägyptische Jugendlocke (*mutatis mutandis*) als Abzeichen erhalten hat. Ich verhehle mir nicht, dass bei den eben versuchten Rassenscheidungen sehr vieles fraglich, gar manches irrig ist, überhaupt solche Scheidungen bei einem Volke, das so viele Kreuzungen und Mischungen durch seine Lage und Geschichte mitgemacht, mehr als Missliches haben. Aber Eins ergibt sich mit Sicherheit: das vorhandene Ueberwiegen der Mischung zwischen Aegyptern und Hellenen wie Römern und das gegenseitige Ausgleichen zu einer allgemeinen Einheit verlangt einige Jahrhunderte, und so weisen die Physiognomien der Bildnisse auch erst auf den Schluss des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Aufmerksam will ich übrigens noch auf den Umstand machen, dass bei den Männern verschiedenster Abstammung nicht selten bei breiter Stirn- und Schädelbildung das Untergesicht sehr schmal und spitz zuläuft: vgl. die Birnengesichter No. 4, 6, 21, 22, 44, 47, 48, 68 und 69.

48) Man hat (bei Ebers Sonderabdr. S. 26) in diesem Kopfe eine Aehnlichkeit mit einem Marmorkopf aus Scherschell (dem alten Jol oder Julia Caesarea) im Louvre wiederfinden wollen und damit, da der betreffende Kopf mit Recht als »Ptolemäus, Sohn Juba's II, König von Mauretanien (23—40 nach Chr.)« erklärt wird, allerlei Vermuthungen Thür und Thor geöffnet. Aber wie ein Vergleich sei es mit dem Abguss (z. B. in den Museen von Berlin [Friedrich-Wolters No. 1645], München, Halle, u. s. w.) sei es mit der Abbildung (*Revue Archéologique* XIV pl. 317; die Abbildung bei Clarac *Mus. de Sc.* 1098, 3487 F ist unbrauchbar) ergibt, ist von Aehnlichkeit bei unbefangener Betrachtung absolut nicht die Rede. Wie sollte auch König Ptolemäus' Leiche nach Aegypten kommen: der ist zwar in seiner Hauptstadt Jol sicher nicht gestorben, aber doch wahrscheinlich als Letzter seines Geschlechts dort begraben, jedenfalls nimmer in Kerke bez. in dem Fajum bestattet worden!

16. Wie für Hellas so ist auch für Aegypten das zweite christliche Jahrhundert eine Zeit tiefen Friedens und vollen Glanzes — zum letzten Mal fallen helle warme Sonnenstrahlen auf beide Länder, ehe sie für lange Zeiten in Dunkel und Verfall sinken. Seit Trajan stand nur noch eine Legion in der ganzen Provinz, welche die Ruhe gegen die Grenzvölker und die unbezähmbare Rauflust der Alexandriner mit Leichtigkeit wahrte; Handel und Wandel blühte; die Bibliothek und das Museion hielten den Schein von Dichtung und Wissenschaft an Aegypten fest: im Volke vegetierte der alte starre Kultus mit all seinem Schwindel und Zauber, die uns Juvenal's Witz so glänzend schildert, frisch und fröhlich weiter; die Wunderbauten der alten Pharaonen aber zogen die gelangweilte leichtgläubige Menge der Reisenden und mit ihnen Geld ins Land. Dazu kam der mächtige Aufschwung, den Hadrian's Theilnahme für Alles Aegyptische zeitweilig hervorrufen musste. Die Nil-Reise des Kaiserpaares mit grossem Gefolge, die wir bis zu dem tönenden Koloss des Memnon verfolgen können, und der dunkle Tod des schönen Antinoos in den Fluthen des Stroms mit Allem, was sich im offiziellen Kultus daran schloss, sind die Glanzpunkte ägyptischer Geschichte in diesem Jahrhundert. Das Alles vereinigte sich, um die Pariastellung der Aegypter zu heben und die Kulte zu fördern: wir können uns nicht wundern, wenn wir fortan mehr und mehr Mumien griechischer und griechisch-ägyptischer Todten finden. Was der Aberglaube angebahnt, vollendete die Laune des Kaisers: die ägyptische Religion breitete sich unter den einheimischen Griechen und Graeco-Aegyptern aus.

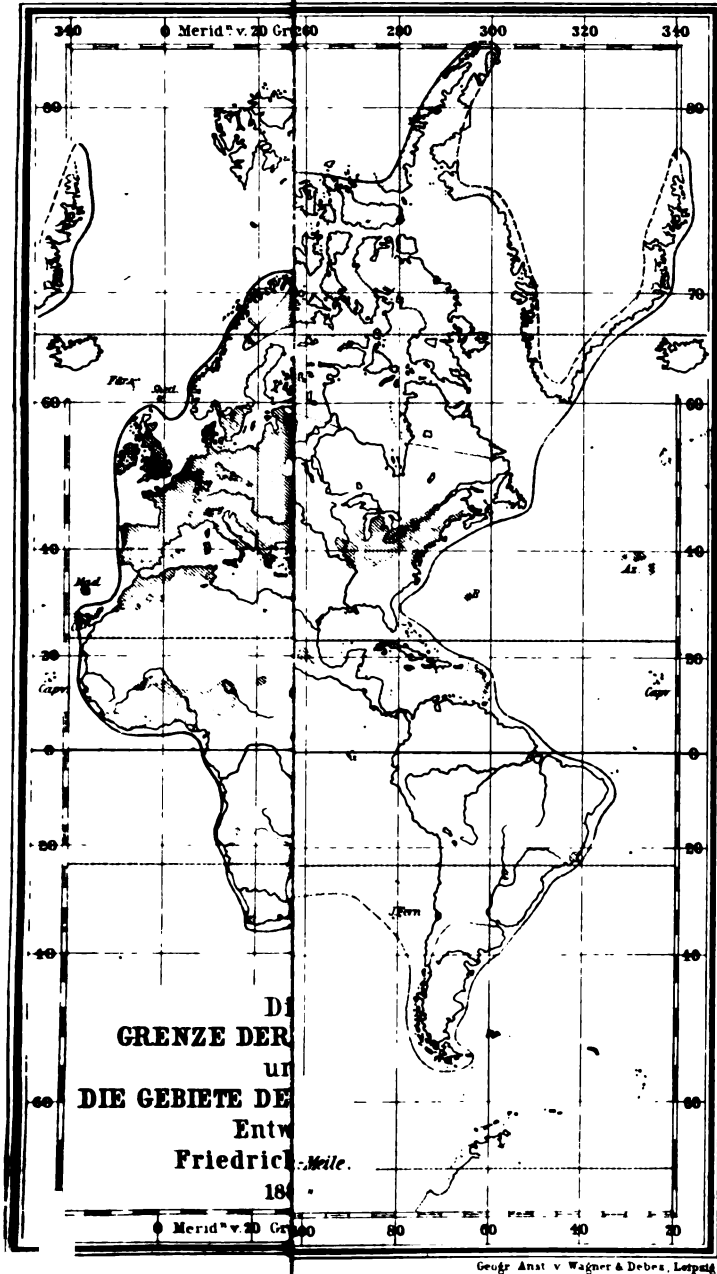
17. Auch für die bildende Kunst fiel dabei Erkleckliches ab! Allerdings die Idealbildung des Antinoos wird schwerlich in Aegypten und Alexandria entstanden sein. Aber im Allgemeinen hoben sich an den Gestaden des Nils Kunst und Kunstgewerbe in dieser Zeit des Friedens und des Glanzes, und im Besondern gedieh der Realismus der Porträtkunst wie in Rom, wo die Köpfe der Trajanssäule dafür zeugen, so in Aegypten, wo die Mumienbestattung recht getreu gemalte Bildnisse der Todten verlangte. Das Porträt ist bei den Griechen, den Lehrmeistern der Künste im Alterthum, erst spät in den Kreis der Kunstschöpfungen eingetreten. In den Zeiten eines Pheidias und Praxiteles zog man vor Typen, aber keine Porträts zu schaffen; man konnte zuerst nicht, dann wollte man keine individuellen Bilder schaffen. So

sind z. B. der Perikles des Kresilas, von dem wir Copieen besitzen. und die Köpfe des Sophokles sowie des Euripides, deren Bildner uns unbekannt sind, Typen welche die äussere Erscheinung der betreffenden Personen ganz ideal wiedergeben; und Gleiches gilt von dem Pelichos des Demetrios von Alopeke wie von dem Apollodoros des Silanion, von denen jener sozusagen das welke Alter, dieser den Jähzorn verkörperte. Erst mit Alexander dem Grossen kommt das wirkliche Bildniss auf, das aus Eitelkeit und Ruhmsucht den Einzelmenschen wie er leibt und lebt der Nachwelt erhalten soll. Bekannt ist, dass der Bruder des Lysipp, Lysistratos, vom lebendigen Gesicht Gypsabdrücke nahm, um die Aehnlichkeit so genau als möglich herzustellen. Dieser erstrebte Realismus hat in der Zeit der Diadochen herrliche Früchte gezeitigt. Wir haben auf den Münzen der griechischen Staaten, welche sich auf den Trümmern des alexandrischen Weltreichs erhoben, Fürstenköpfe, die an Lebenswahrheit und Aehnlichkeit unübertroffen sind: z. B. die Porträts des alten Antiochos Soter von Syrien und des Philetairos von Pergamon; u. a. m. Denen reihen sich würdig einige erhaltene Marmorköpfe dieser Zeit an, wie der Demosthenes des Polyuktos oder der Menander des vaticanischen Museums. Hierher gehören auch die in Alexandrien erfundenen Bildnisse des Homer, des Anakreon u. s. w., die so naturwahr sind, dass man sie ohne Besinnen für ähnlich hält. Aber alle diese Bildnisse aus der Diadochenzeit sind bei allem Realismus, den sie anstreben und erreichen, doch noch Zoll für Zoll idealistische Bildungen — das brachte die Plastik naturgemäss mit sich: wirklicher Realismus ist nur der Malerei vergönnt. So liegt auch über einigen realistischen Porträts des letzten Jahrhunderts der römischen Republik bei aller Naturwahrheit noch immer ein Schimmer plastischen Idealismus (vgl. z. B. den Cicero des Herzogs von Wellington oder den Cäsar des Kaisers Napoleon III.; u. a.). Dieser sozusagen immanente Idealismus der Plastik drückt bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts zumal des julischen Hauses die Bildnisse wieder ein wenig ins Typische zurück: als Porträts stehen sie trotz Ausdruck und Lebendigkeit ihren unmittelbaren Vorgängern entschieden nach. Erst auf der Trajanssäule begegnet uns wieder der Realismus der Diadochenzeit und legt von der politisch-kriegerischen Freudigkeit und dem nationalen Aufschwunge der damaligen Zeit ein beredtes Zeugnis ab.

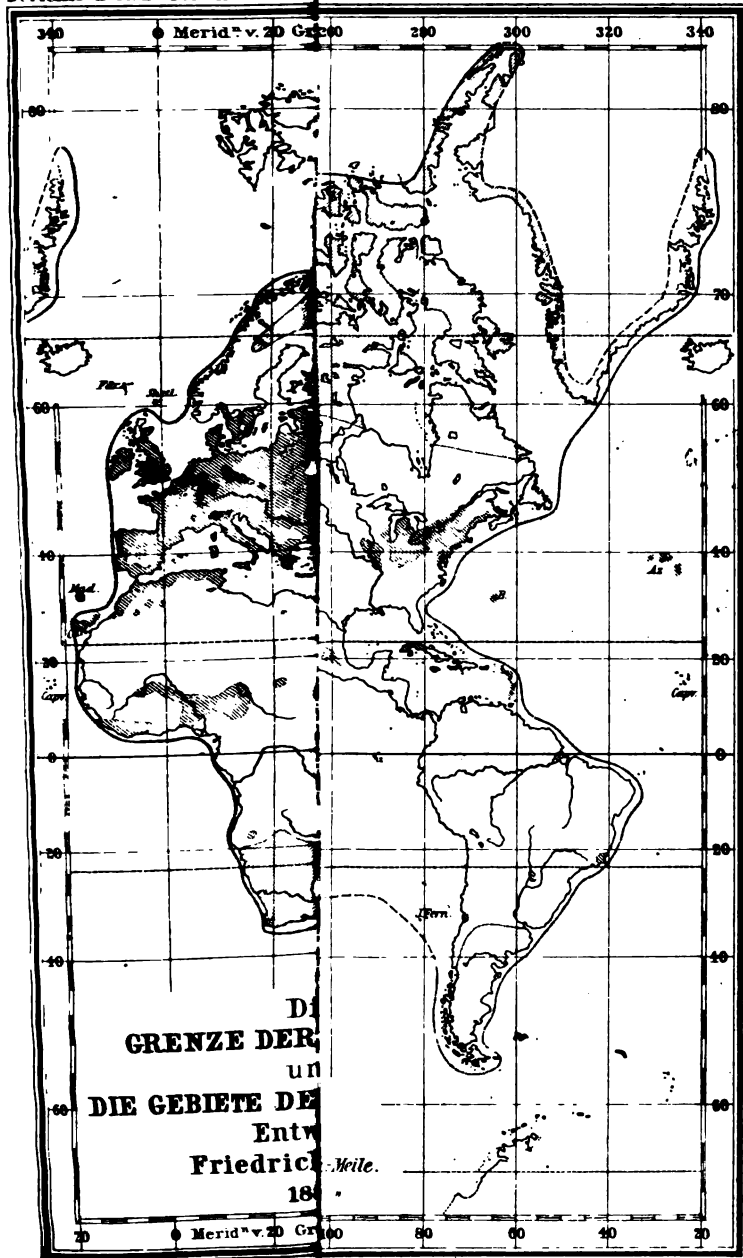


Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

in  
ge  
vor  
nicht,



Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.















**BERICHTE**

83631

ÜBER DIE

**VERHANDLUNGEN**

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

**GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN**

ZU LEIPZIG.

**PHILOLOGISCH - HISTORISCHE CLASSE.**

**EINUNDVIERZIGSTER BAND.**

1889.

**LEIPZIG**

**BEI S. HIRZEL.**



## I N H A L T.

---

	Seite
Windisch, Über Personalendungen im Griechischen und im Sanskrit	4
Zarncke, Berichtigungen fremder und eigener Angaben zu Christian Reuter . . . . .	28
Brugmann, Über Griechische Etymologien I . . . . .	36
v. d. Gabelentz, Über: Der Räuber Tschik, ein satirischer Abschnitt aus Tschuang-tsi. . . . .	55
Meister, Tempelrecht von Alea . . . . .	74
Settegast, Über Joi in der Sprache der Troubadours nebst Bemerkungen über jai, joia und gaug . . . . .	99
Grube, Beiträge zur chinesischen Grammatik; die Sprache des Liet-tsi . . . . .	155
v. d. Gabelentz, Über Stoff und Form in der Sprache . . . . .	185
Wülker, Die Shakspeare-Bacontheorie. . . . .	217
Ratzel, Über die anthropogeographischen Begriffe Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit . . . . .	304

---



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen  
Unterrichts *Carl Friedrich von Gerber*.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der  
philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1890.

Professor *Adolf Ebert* in Leipzig, stellvertretender Secretär der  
philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1890.

Geheimer Rath *Otto Böhlingk* in Leipzig.

Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.

— *Berthold Delbrück* in Jena.

— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.

— *Georg Götz* in Jena.

Geheimer Hofrath *Gustav Hartenstein* in Jena.

Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Professor *Friedrich Otto Hultsch* in Dresden.

Oberbibliothekar *Reinhold Köhler* in Weimar.  
 Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.  
 Professor *August Leskien* in Leipzig.  
 — *Hermann Lipsius* in Leipzig.  
 — *Wilhelm Maurenbrecher* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.  
 — — *Wilhelm Pertsch* in Gotha.  
 Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Anton Springer* in Leipzig.  
 — — *Georg Voigt* in Leipzig.  
 Professor *Moritz Voigt* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.  
 Professor *Ernst Windisch* in Leipzig.  
 — *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

---

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Professor *Georg Ebers* in München.  
 — *Hans Georg Conon von der Gabelentz* in Berlin.  
 — *Theodor Mommsen* in Berlin.  
 Geheimer Hofrath *Erwin Rohde* in Heidelberg.  
 Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.  
 Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-  
 phys. Classe bis Ende des Jahres 1894.  
 Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär  
 der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1889.  
 Professor *Rudolf Böhm* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.  
 Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.

Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.  
 Professor *Paul Flechsig* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.  
 Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.  
 — *Martin Krause* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.  
 Professor *Sophus Lie* in Leipzig.  
 — *Carl Neumann* in Leipzig.  
 — *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.  
 Professor *Karl Rohn* in Dresden.  
 — *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *August Schenk* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Oskar Schlämilch* in Dresden.  
 Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.  
 Professor *Johannes Thomae* in Jena.  
 Geheimer Hofrath *August Töppler* in Dresden.  
 — — *Gustav Wiedemann* in Leipzig.  
 — — *Johannes Wislicenus* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Wundt* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.  
 Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

---

**Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen  
 Classe.**

Professor *Edmund Drechsel* in Leipzig.  
 — *Ernst von Meyer* in Leipzig.

---

**Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.**

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.



Professor *Felix Klein* in Göttingen.  
 — *Adalbert Krüger* in Kiel.  
 — *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

---

Archivar:

Oberbibliothekar *Joseph Heinrich Gustav Ernst Förstemann* in  
 Leipzig.

---

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

*Falkenstein, Johann Paul von*, 1882.  
*Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von*, 1865.

Philologisch-historische Classe.

<i>Albrecht, Eduard</i> , 1876.	<i>Hermann, Gottfried</i> , 1848.
<i>Ammon, Christoph Friedrich von</i> , 1850.	<i>Jacobs, Friedrich</i> , 1847.
<i>Becker, Wilhelm Adolf</i> , 1846.	<i>Jahn, Otto</i> , 1869.
<i>Brockhaus, Hermann</i> , 1877.	<i>Lange, Ludwig</i> , 1885.
<i>Bursian, Conrad</i> , 1883.	<i>Marquardt, Carl Joachim</i> , 1882.
<i>Curtius, Georg</i> , 1885.	<i>Michelsen, Andreas Ludwig</i> <i>Jacob</i> , 1884.
<i>Droysen, Johann Gustav</i> , 1884.	<i>Nipperdey, Carl</i> , 1875.
<i>Fleischer, Heinrich Leberecht</i> , 1888.	<i>Noorden, Carl von</i> , 1883.
<i>Flügel, Gustav</i> , 1870.	<i>Peschel, Oscar Ferdinand</i> , 1875.
<i>Franke, Friedrich</i> , 1874.	<i>Preller, Ludwig</i> , 1864.
<i>Gabelentz, Hans Conon von der</i> , 1874.	<i>Ritschl, Friedrich Wilhelm</i> , 1876.
<i>Gersdorf, Ernst Gotthelf</i> , 1874.	<i>Schleicher, August</i> , 1868.
<i>Göttling, Carl</i> , 1869.	<i>Seidler, August</i> , 1854.
<i>Gutschmid, Hermann Alfred von</i> , 1887.	<i>Seyffarth, Gustav</i> , 1885.
<i>Hänel, Gustav</i> , 1878.	<i>Stark, Carl Bernhard</i> , 1879.
<i>Hand, Ferdinand</i> , 1854.	<i>Stobbe, Johann Ernst Otto</i> , 1887.
<i>Hasse, Friedrich Christian</i> <i>August</i> , 1848.	<i>Tuch, Friedrich</i> , 1867.
<i>Haupt, Moritz</i> , 1874.	<i>Ukert, Friedrich August</i> , 1854.
	<i>Wachsmuth, Wilhelm</i> , 1866.
	<i>Wächter, Carl Georg von</i> , 1880.
	<i>Westermann, Anton</i> , 1869.

Mathematisch-physische Classe.

- |  |   |
|--|---|
| <i>d'Arrest, Heinrich</i> , 1875.                  | <i>Marchand, Richard Felix</i> , 1850.                              |
| <i>Baltzer, Heinrich Richard</i> , 1887.           | <i>Mettenius, Georg</i> , 1866.                                     |
| <i>Bezold, Ludwig Albert Wilhelm</i><br>von, 1868. | <i>Möbius, August Ferdinand</i> ,<br>1868.                          |
| <i>Bruhns, Carl</i> , 1884.                        | <i>Naumann, Carl Friedrich</i> , 1873.                              |
| <i>Carus, Carl Gustav</i> , 1869.                  | <i>Pöppig, Eduard</i> , 1868.                                       |
| <i>Cohnheim, Julius</i> , 1884.                    | <i>Reich, Ferdinand</i> , 1882.                                     |
| <i>Döbereiner, Johann Wolfgang</i> ,<br>1849.      | <i>Scheerer, Theodor</i> , 1875.                                    |
| <i>Erdmann, Otto Linné</i> , 1869.                 | <i>Schleiden, Matthias Jacob</i> , 1884.                            |
| <i>Fechner, Gustav Theodor</i> , 1887.             | <i>Schwägrichen, Christian Fried-</i><br><i>rich</i> , 1853.        |
| <i>Funke, Otto</i> , 1879.                         | <i>Seebeck, Ludwig Friedrich Wil-</i><br><i>helm August</i> , 1849. |
| <i>Hansen, Peter Andreas</i> , 1874.               | <i>Stein, Samuel Friedrich Natha-</i><br><i>nael von</i> , 1885.    |
| <i>Harnack, Axel</i> , 1888.                       | <i>Volkmann, Alfred Wilhelm</i> ,<br>1877.                          |
| <i>Hofmeister, Wilhelm</i> , 1877.                 | <i>Weber, Eduard Friedrich</i> , 1874.                              |
| <i>Huschke, Emil</i> , 1858.                       | <i>Weber, Ernst Heinrich</i> , 1878.                                |
| <i>Kolbe, Hermann</i> , 1884.                      | <i>Zöllner, Johann Carl Friedrich</i> ,<br>1882.                    |
| <i>Kunze, Gustav</i> , 1854.                       |   |
| <i>Lehmann, Carl Gotthelf</i> , 1863.              |   |
| <i>Lindenau, Bernhard August von</i> ,<br>1854.    |   |

Leipzig, am 34. December 1889.

# Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1889 eingegangenen Schriften.

---

## 1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

### Deutschland.

- Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1883. Berlin 1889.
- Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1888, No. 38—52. 1889, No. 1—38. Berlin 1889.
- Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 17. Berlin 1889.
- Die Venus-Durchgänge 1874 und 1882. Bericht über die deutschen Beobachtungen. Im Auftrage der Commission für die Beobachtung des Venus-Durchgangs hsg. v. *A. Auwers*. Bd. 2. Berlin 1889.
- Herrmann, Paul*, Das Gräberfeld von Marion auf Cypern (48. Programm z. Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin). Berlin 1888. — *Kekulé, R.*, Über die Bronzestatue des sogen. Idolino (49. Programm). Berlin 1889.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XXI, No. 48. 19. Jahrg. XXII, No. 1—16. Berlin 1888. 89.
- Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1888 (Jahrg. 7). Berlin 1889.
- Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Jahrg. 1886, No. 3. 19—26. Jahrg. 1889, No. 1—19. Berlin d. J.
- Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 1888/89, No. 1—18. Jahrg. 1889/90, No. 1. Berlin 1889.
- Jahrbuch der Kgl. Preuss. geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1887. Berlin 1888.
- Abhandlungen zur geolog. Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Bd. VIII, H. 4. IX, 1. 2. X, 1. Nebst Atlas zu IX, 1 und zu IX, 2. Berlin 1889.
- Beobachtungs-Ergebnisse der Königl. Sternwarte zu Berlin. H. 1—4. Berlin 1884—88.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 87. Bonn 1889.

- Das römische Lager in Bonn. Festschrift zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1888, hsg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1888.
- Jahresbericht des Vereins f. Naturwissenschaften zu Braunschweig für das Vereinsjahr 1886/87. Als Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens herausgegeben. Braunschweig 1887.
- Sechshundsechzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1888. Breslau 1889.
- Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 5 (1887), Abth. 3 (= Lief. 2). Chemnitz 1889. — Vorläufige Mittheilung aus den Jahrbüchern des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes, 1 (enth. Anhang 2). 2 (enth. Anhang 5). 3 (enth. Anhang 6). 4 (= Jahrbuch 1888, Abth. 3). Chemnitz 1889.
- Decaden- u. Monatsresultate aus den meteorolog. Beobachtungen an elf Stationen II. Ordnung in Sachsen. 1889, März—November.
- Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 7, H. 2. Danzig 1889.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 34 (1888), H. 4—4 u. Supplementheft. Jahrg. 35 (1889), H. 1. 2. Dresden 1888. 89.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1888—89. Dresden 1889.
- Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1888, Juli—Dec. Jahrg. 1889, Jan.—Juni. Dresden 1889.
- Kgl. Sächsisches Polytechnikum zu Dresden. Ergänzung zum Programm f. d. Studienjahr 1888/89, enthält. d. Verzeichniss d. Vorlesungen f. d. Sommersem. 1889. — Ergänzung giltig f. d. Wintersem. 1889/90.
- Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftr. der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. v. O. Posse und H. Ermisch. I. Haupttheil, Bd. 2. Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1400—1495. Herausgeg. v. O. Posse. Leipzig 1889.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicinischen Societät in Erlangen. Jahrg. 1888. München 1889.
- Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a./M. f. das Rechnungsjahr 1886/87. Frankfurt 1888.
- Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1889. Freiberg 1889.
- Sechshundzwanzigster Bericht der Oberhessischen Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde. Giessen 1889.
- Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen, Sommer 1889, Winter 1889/90, Personalbestand W. 1888/89, S. 1889. *Bostroem, E.*, Der menschliche Körper und die Bakterien (Akad. Festrede). Giessen 1889. *Occams* Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens VI., hsg. v. K. Müller (Akad. Festschrift). Giessen 1888. 29 Dissertationen vom J. 1888/89.
- Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftr. d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von R. Jecht. Bd. 64, H. 2. Bd. 65, H. 1. Görlitz 1888. 89.
- Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 35 (1888). Göttingen 1889.

- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1888. Göttingen 1888.
- Bericht über die im Jahr 1888 den Herzogl. Sammlungen zugegangenen Geschenke. Gotha 1889.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1888/89. Grimma 1889.
- Nova Acta Academiae Carolino-Leopoldinae Caesareae Germanicae naturae curiosorum. T. 49—52. Halis 1887. 88.
- Leopoldina. Amtl. Organ d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. XXIV, No. 23. 24. H. XXV, No. 1—22. Halle 1889.
- Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 4. Folge Bd. 7, 1888 (d. ganzen Reihe 64. Bd.), H. 4—6. Bd. 8, 1889 (d. ganzen Reihe 62. Bd.), H. 1. 2. Halle 1888. 89.
- Festschrift herausgeg. von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg anlässlich ihres 200 jährigen Jubelfestes 1890. T. I (zugleich Anfang von Bd. II der »Mittheilungen«). Leipzig 1890.
- Bodemann, E.*, Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover. Hannover 1889.
- Verhandlungen des Naturhist.-medizinischen Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 4, H. 2. 3. Heidelberg 1889.
- Chronik der Universität zu Kiel f. d. J. 1888/89; Verzeichniss d. Vorles. Winter 1888/89, Sommer 1889. *Blass, F.*, De Antiphonte sophista Jamblichi auctore (Progr.) Kiel 1889. *Blass, F.*, Ideale und materielle Lebensanschauung (Rede). Kiel 1889. *Nitzsch, Frdr.*, Die Idee und die Stufen des Opferkultus (Rede). Kiel 1889. — 89 Dissertationen vom J. 1888/89.
- Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1887, H. 10—12. 1888, H. 4—9. Berlin 1889.
- Sechster Bericht der Commission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, für die Jahre 1887—89 (Jahrg. 17—19), H. 4. Berlin 1889.
- Mittheilungen aus der Commission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel. *Reinke, J.*, Atlas deutscher Meeressalgen. Im Auftrag des K. Preuss. Ministeriums f. Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgeg. im Interesse der Fischerei von der Commission z. wissenschaftl. Untersuchung d. deutschen Meere. H. 4. Berlin 1889.
- Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 29 (1888). Königsberg 1889.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. 23, H. 3. 4. Jahrg. 24, H. 4—4. Leipzig 1888. 89.
- Charlier, C. V. L.*, Ueber die Anwendung der Sternphotographie zu Helligkeitsmessungen der Sterne. Publication der astronomischen Gesellschaft. XIX. Leipzig 1889.
- Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1888—Juli 1889. Meissen 1889.
- Abhandlungen der histor. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 48 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 60. Bd.), Abth. 2. 3. München 1888. 89.

- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 46 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 56. Bd.), Abth. 3. München 1888.
- Abhandlungen d. philos.-philolog. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 48 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 64. Bd.), Abth. 2. München 1889.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1888, H. 3. Jahrg. 1889, H. 1. 2. München 1889.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1888, Bd. 4, H. 3. Bd. 2, H. 4—8. Jahrg. 1889, Bd. 4, H. 4—8. München 1888, 89.
- Groth, Paul*, Ueber die Molekularbeschaffenheit der Krystalle. Festrede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Acad. d. Wiss. zur Feier des 129. Stiftungstages am 28. März 1888. München 1888.
- Planck, J. W. v.*, Ueber die historische Methode auf dem Gebiet des deutschen Civilprozessrechts. Festrede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Acad. d. Wiss. am 27. Dec. 1888. München 1889.
- Christ, W. v.*, Gedächtnissrede auf K. von Prantl, gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Acad. d. W. am 28. März 1889. München 1889.
- Lommel, Eug.*, Georg Simon Ohm's wissenschaftliche Leistungen. Festrede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Acad. d. Wiss. am 28. März 1889. München 1889.
- Fraunhofer, Jos. v.*, Gesammelte Schriften. Im Auftrag der math.-phys. Classe der k. bayer. Acad. d. Wiss. herausgeg. v. E. Lommel. München 1888.
- Dreissigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1889.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Morphologie u. Physiologie in München. Bd. 4 (1888), H. 2. 3. Bd. 5 (1889), H. 1. München 1888. 89.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Bd. 2, H. 2 (Jahrg. 1888). — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Bd. 2, H. 2 (Jahrg. 1888). — Katalog der im Germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts, bearb. v. *M. Lehrs*. Nürnberg 1888.
- Publicationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. Bd. 4, Th. 2. Bd. 6. Potsdam 1889.
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Hsg. v. d. Kgl. Statist. Landesamt. Jahrg. 41 (1888), H. 4—4. Jahrg. 42 (1889), H. 4. Stuttgart 1888. 89.
- Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Comités hsg. v. *A. Boyer* u. *F. Pressel*. Heft 6. (Festgruss zum 25. Juni 1889). Ulm 1889.
- Zuwachs der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar in d. J. 1887 und 1888. Weimar 1889.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 41. 42. Wiesbaden 1888. 89.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1888. Würzburg 1888.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. N. F. Bd. 22. Würzburg 1889.

Oesterreich-Ungarn.

- Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti [Agram]. Opera Academiae scientiarum et artium Slavorum meridionalium. Knjiga 8 (*Bulić, F.*; Hrvatski Spomenici. Svezak 4). U Zagrebu 1888.
- Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti za godina 1888. Treći svezak. U Zagrebu 1888.
- Rad Jugoslavenska Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga 94—96. U Zagrebu 1888. 89.
- Starine, na sviet izdaje Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti. Knjiga 20. U Zagrebu 1888.
- Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Društva. Godina XI, Br. 4—6. U Zagrebu 1889.
- Magyar tudom. Akadémiai Almanach, 1889-re. Budapest 1889.
- Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 6. Budapest 1889.
- A Magyar tudom. Akadémia Emlékbeszédék. Köt. 5, Sz. 4—8. Budapest 1888. 89.
- Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. Kiadja a Magyar tudom. Akadémia. Köt. 14, Sz. 8—10. Budapest. 1887. 88.
- Értekezések a természettudományok köréből. Köt. 17, Sz. 6. Köt. 18, Sz. 4—5. Budapest 1887—89.
- Archaeologiai Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Uj Folyam, Köt. 8, 3—5. 9, 1. 2. Budapest 1888. 89.
- Mathematikai és természettudományi Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 6, 2—9. 7, 1—3. Budapest 1888.
- A Magyar tudom. Akadémia Értésítője. Évfoly. 22 (1888), Sz. 2—6. 23 (1889), Sz. 1. Budapest 1888.—89.
- A Magyar tudom. Akadémia Évkönyvei. Köt. 17, D. 6. Budapest 1888.
- Mathematikai és természettudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 23, 1—3. Budapest 1888.
- Nyelvtudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 24, 1. 2. Budapest 1887. 88.
- Ethnologische Mittheilungen aus Ungarn. Jahrg. 4 (1887—89), H. 3. Budapest 1889.
- Monumenta Hungariae historica. Sectio III. Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. T. 13. Budapest 1888.
- Ungarische Revue. Mit Unterst. d. Ungar. Akad. d. Wiss. herausgeg. 1888 (Jahrg. 8), H. 7—10. 1889, H. 1—3. Budapest 1888—89.
- Acsády, Ign.*, Magyarország pénzügyei I. Ferdinánd uralkodása alatt. 1526—64. Budapest 1888.
- Beke, A.*, és *S. Barabás, I.* Rákóczy György és a Porta. Budapest 1888.
- Fröhlich, Iz.*, Az electródynamometer általános elmélete. Budapest 1888.
- Mocsáry, Alex.*, Monographia Chrysidarum orbis terrarum universi. Editio separata sectionis tertiae Academiae scient. Hungaricae. Budapestini 1889.
- Pisztóry, M.*, A nemzetgazdaságtan haladása és iránya az utolsó tizenöt év alatt. Budapest 1887.
- Rentmeister, A.*, Lex Falcidia és quarta Falcidia. Budapest 1888.

- Verzeichnis d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1889, Winter-Sem. 1889/90. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1889/90.
- Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 37. Graz 1889.
- Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Jahrg. 1889, No. 4—9. Krakau 1889.
- Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Jahrg. 2. Laibach 1889.
- Abhandlungen der math.-naturwiss. Classe der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 2. Prag 1888.
- Abhandlungen der Classe f. Philos., Geschichte u. Philologie der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 2. Prag 1888.
- Jahresbericht der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften erstattet am 15. Jan. 1888. Prag 1888. — Für das Jahr 1888. Prag 1889.
- Spisův počtých jubilejnĕ cenou Král. Česk. Společnosti nauk v Praze. Číslo 2. V Praze 1889.
- Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. Jahrg. 1887. 1888. 1889, I. Prag 1888. 89. — Philos.-histor.-philolog. Classe. Jahrg. 1887. 1888. Prag 1888. 89.
- Koranda, Věncesl., Manuale. Přepsal a vydal J. Truhlář. V Praze 1888.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1888. Jahrg. 49. Prag 1889.
- Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1889—90. — Ordnung d. Vorlesungen im Wintersem. 1889.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 27, No. 1—4. Prag 1888. 89.
- Lotos. Jahrbuch f. Naturwissenschaft. Im Auftrag des Vereines »Lotos« herausg. N. F. Bd. 10 (der ganzen Reihe Bd. 38). Prag 1890.
- Bulletino di archeologia e storia dalmata. Anno 44 (1888), No. 42. Anno 42 (1889), No. 4—44. Spalato 1888. 89.
- Almanach der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Jahrg. 88. 1888. Jahrg. 89. 1889. Wien 1888. 89.
- Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 1888, No. 25—28. Jahrg. 1889, No. 1—24.
- Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. 72, 2. Hälfte. Bd. 73, 1. u. 2. Hälfte. Bd. 74, 1. u. 2. Hälfte. Wien 1888. 89.
- Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturw. Cl. Bd. 23. 54. 55. Wien 1864. 88. 89.
- Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturw. Cl. Bd. 97 (1888), Abth. I, Heft 4—10. Abth. II<sup>a</sup>, Heft 4—10. Abth. II<sup>b</sup>, Heft 4—10. Abth. III, Heft 4—10. Bd. 98 (1889). Abth. I, Heft 4—3. Abth. II<sup>a</sup>, Heft 4—3. Abth. II<sup>b</sup>, Heft 4—3. Abth. III, Heft 4—4. Wien 1888. 89. — Register XII. zu Bd. 94—96. Wien 1888.
- Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 116 (1888). 117 (1888). 118 (1889). Wien 1888. 89.
- Mittheilungen der k. u. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1888. Bd. 84 (N. F. Bd. 24). Wien 1888.



- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. 1888, (Bd. 38), III. u. IV. Quartal. 1889 (Bd. 39), I. u. II. Quartal. Wien 1888. 89.
- Astronomische Arbeiten des k. k. Gradmessungs-Bureau. Bd. I. Längenbestimmungen (Publicationen f. d. internationale Erdmessung). Wien 1889.
- Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 4, No. 4—3. Wien 1889.
- Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1888 (Bd. 38), H. 4. Jahrg. 1889 (Bd. 39), H. 4. 2. Wien 1889.
- Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1888, No. 45—48. Jahrg. 1889, No. 4—12.
- Publicationen der v. Kuffner'schen Sternwarte in Wien. Hsg. v. N. Herz. Bd. 4. Wien 1889.
- Schriften des Vereines z. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Bd. 28. Vereinsj. 1887/88. Wien 1888.

## Belgien.

- Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. T. 44 (IV. Sér. T. 4). Anvers 1888. — Bulletin (IV. Sér. des Annales), No. 17—24. Anvers 1888. 89.
- Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1888 (Année 54). 1889 (Année 55). Bruxelles 1888. 89.
- Bulletins de l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Année 57 (1887), II. Sér. T. 44. Année 58 (1888), II. Sér. T. 45. 46. Année 59 (1889), II. Sér. T. 47. Bruxelles 1887—89.
- Mémoires de l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 47. Bruxelles 1889.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. p. l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in-8°. T. 40—42. Bruxelles 1887—89.
- Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers, publ. p. l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 49. Bruxelles 1888.
- Université de Liège, Institut de physiologie. Travaux du laboratoire de Léon Fredericq. T. 2 (1887—88). Paris, Liège 1888.

## Dänemark.

- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1888, No. 2. 3. 1889, No. 4. Kjøbenhavn d. J.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Histor. og philos. Afd. 6. Række. Bd. 2, No. 2. 4. 5. Kjøbenhavn 1888. 89.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvid. og mathemat. Afd. 6. Række. Bd. 4, No. 8. Kjøbenhavn 1888.
- Regesta diplomatica historiae Danicae, cura Societatis Reg. scient. Danicae. Ser. II. T. 4, Fasc. 6. Kjøbenhavn 1889.

## England.

- Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 6, P. 4—6. Cambridge 1888. 89.

- Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 45 P. 3. 4. Cambridge 1889.
- Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. III. Vol. 4, Nr. 4. Dublin 1888.
- The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 29, P. 5—11. Dublin 1889.
- The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 6, P. 3—6. Dublin 1888. 89.
- The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Ser. II. Vol. 4, No. 2—5. Dublin 1889.
- Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 42, No. 445—448. Vol. 43, No. 449—424. Vol. 44, No. 424. 425. Edinburgh 1884—88.
- Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 30, P. 4. Vol. 34. Vol. 32, P. 2. 3. 4. Vol. 33, P. 4. 2. Edinburgh 1883 ff.
- Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 9, P. 3. (Session 1887/88). Edinburgh 1888.
- Proceedings of the Liverpool Biological Society. Vol. 3 (Session 1888/89). Liverpool 1889.
- Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 42, P. 2 (No. 82). London 1889.
- Royal Institution of Great Britain. List of the members 1888. London, July 1888.
- Proceedings of the R. Society of London. Vol. XLV, No. 273—279. Vol. XLVI, No. 280—282. London 1888. 89.
- Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1888. Vol. 479, A. B. London 1889. — The R. Society (List of the members) 30<sup>th</sup> Nov. 1887. 30<sup>th</sup> Nov. 1888.
- Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 49, No. 328—342. Vol. 20, No. 342—358. London 1888. 89.
- Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. 1888, P. 6<sup>a</sup>. 1889, P. 4—6. London 1889.
- Report on the scientific results of the exploring voyage of H. M. S. Challenger, 1873—76. Vol. 29, Text P. I. II. Vol. 29, Plates. Vol. 30, P. I. II. 34. 32. London 1889.
- Memoirs of the Literary and Philosophical Society of Manchester. IV. Ser. Vol. 4. 2. Manchester 1888. 89.

## Frankreich.

- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. III. Série. T. 3, Cahier 2, et Append. (*Rayet*, Observations pluviométriques, Juin 1886—Mai 1887). Paris 1887.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. T. 24—26. Paris etc. 1887—89. — Classe des sciences. T. 28. 29. Paris etc. 1886. 88.
- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Nouv. Série. T. 32 (Année 1885) — 34 (Année 1887). Lyon 1886—88.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des lettres. T. 8, Fasc. 2 (Année 1888). 3 (Année 1888/89). Montpellier 1888. 89.
- Bulletin de la Société des sciences de Nancy (ancienne Société des sciences naturelles de Strasbourg). Sér. II. T. 9, Fasc. 22. Année 24 (1888). Paris 1889.

- Bulletin des séances de la Société des sciences de Nancy. Année 4 (1889), No. 4—5.
- Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1888. Paris 1889.
- Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 58. Paris 1889.
- Bulletin de la Société mathématique de France. T. 46, No. 5. 6. T. 47, No. 4—5. Paris 1888. 89.

#### Holland und Luxemburg.

- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1888.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel XVIII. Amsterdam 1889.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. III. Reeks, Deel 5. — Afdeel. Natuurkunde. III. Reeks, Deel 5. Amsterdam 1888. 89.
- Adam et Christus. Servi Eliezer ad Abraham epistola. Carmina probata in certamine Hoeufftiano ab Acad. R. disciplinarum Neerlandica. Amstelod. 1889.
- Programma certaminis poetici ab Acad. R. disciplinarum Nederlandica ex legato Hoeufftiano indicti. Amstelod. 1889.
- Annales de l'École Polytechnique de Delft. T. 4, Livr. 3. 4. T. 5, Livr. 4. 2. Leide 1888. 89.
- Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 23, Livr. 2—5. Harlem 1889.
- Huygens, Chr.*, Oeuvres complètes, p. p. la Société Hollandaise des sciences. T. II. La Haye 1889.
- Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 3, P. 2. 3. Harlem 1888. 89.
- Fondation Teyler. Catalogue de la bibliothèque, dressé p. C. Ekama. Livr. 7. 8. Harlem 1887. 88.
- Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1887, 1888. Leiden 1887. 88.
- Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1887. 1888. Leiden 1887. 88.
- Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde, uitgeg. vanwege de Maatsch. der Nederl. Letterkunde. Jaarg. 4—8. Leiden 1884—88.
- Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging. Ser. II. Deel 5, St. 3. Nijmegen 1889.
- Programme de la Société Batave de philosophie expérimentale de Rotterdam. 1888.
- Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad. gehouden d. 28. Juni 1887; den 26. Juni 1888. Utrecht 1887. 88.
- Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1889.

- Verslag van het verhandelde in de algem. vergad. van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch.**, gehouden d. 28. Juni 1887; d. 26. Juni 1888. Utrecht 1887. 88.
- Kooperberg, Ph.**, Geneeskundige Plaatsbeschrijving van Leeuwarden. Uitgeg. d. het Prov. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wetensch. 's Gravenhage 1888.
- Netscher, P. M.**, Geschiedenis van de koloniën Essequebo, Demerary en Berbice. Uitgeg. d. het Prov. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wetensch. — Laatste levensjaren en liquidatie der Societeit van Berbice. Nadere bijlage tot de Geschiedenis van de koloniën Essequebo, Demerary en Berbice. 's Gravenhage 1888.
- Riemsdijk, Th. H. van**, Bijdragen tot de geschiedenis van de kerspelkerk van St. Jacob te Utrecht. Uitgeg. met ondersteuning van het Prov. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wetensch. Leiden 1888.
- Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.** Deel 44. Utrecht 1888.
- Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.** N. Ser. 54—53. Utrecht 1889.
- Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool.** III. Reeks, XI. Utrecht 1889.

Italien.

- Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa.** No. 72 (1888) e Indici. No. 73 (1889) — 95. Firenze 1888. 89.
- Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia.** Vol. 3, No. 5. 6 e Indice. Vol. 4, No. 4—3. Roma 1888. 89.
- Per la edizione nazionale delle opere di Galileo Galilei sotto gli auspicii di S. M. il Rè d'Italia.** Indice alfabetico e topografico del commercio epistolare. Firenze 1889.
- Bollettino della Società italiana dei Microscopisti.** Anno I. Vol. 4, Fasc. 4. 2. A cireale 1889.
- Memorie dell' Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna.** Ser. IV. T. 8. 9. Bologna 1887. 88.
- Concorso libero al premio Aldini sui mezzi di salvezza e difesa contro gl'incendi.** Bologna 1888.
- R. Académie des sciences de l'Institut de Bologne.** Note sur les derniers progrès de la question de l'unification du calendrier dans ses rapports avec l'heure universelle. Bologne 1888.
- Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena.** Ser. II. Vol. 6. Modena 1888.
- Rendiconto dell' Accademia delle scienze fisiche e matematiche (Sezione della Società Reale di Napoli).** Ser. II. Vol. II (Anno 27), Fasc. 6—10. Napoli 1888.
- Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche di Napoli.** Vol. 23. Napoli 1889.
- Società Reale di Napoli.** Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accademia di scienze morali e politiche. Anno 27 (1888). Napoli 1888.
- Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova.** N. S. Vol. 5. Padova 1889.

- Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 3 (1889). Fasc. 4—5. Palermo 1889.
- Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. p. cura della Società di scienze naturali ed economiche di Palermo. Vol. 49 (Anno 1888). Palermo 1888.
- Atti e Rendiconti della Accademia medico-chirurgica di Perugia. Vol. 4, Fasc. 1. 2. 4. Perugia 1889.
- Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Della Serie Vol. 40 (Scienze fis. e mat., Vol. 5). 44 (Filosofia e filologia, Vol. 6). Pisa 1888. 89.
- Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 6, adunanza del 44. Nov. 1888, 43. Genn., 47. Febr., e 24. Marzo, 42. Maggio 1889.
- Commemorazione di Giuseppe Meneghini fatta nell' Aula Magna dell' Università Pisana. Pisa 1889.
- Atti della R. Accademia de' Lincei. Serie IV. Memorie della Classe di scienze fisiche, matem. e naturali. Vol. 3. 4. Roma 1886. 87. — Rendiconti. Vol. 4, II. Sem., Fasc. 6—12. Vol. 5, I. Sem., Fasc. 4—12. II. Sem., Fasc. 4—5. Roma 1888. 89.
- Mittheilungen des Kais. Deutschen Archaeologischen Instituts. Römische Abtheilung (Buletino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 3, H. 4. Bd. 4, H. 4—3. Rom 1888. 89.
- Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. IV. Vol. 4, Fasc. 4—7. Siena 1889.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 24, Disp. 4—15. Torino 1889.
- Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie II. T. 39. Torino 1889.
- Bollettino dell' Osservatorio della R. Università di Torino. Anno 22 (1887), Parte meteorologica. Torino 1889.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. T. 5, Disp. 40. T. 6, Disp. 4—10. T. 7, Disp. 1. 2. Venezia 1887—89.
- Temì di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 49. maggio 1889.

#### Russland.

- Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat. Bd. 5, S. 424—452 (Dorpat 1888. 89).
- Bericht über die Ergebnisse der Beobachtungen an den Regenstationen der Kaiserlichen livländ. gemeinnützigen u. ökonom. Societät f. d. J. 1887. Dorpat 1889.
- Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 46. Helsingforsiae 1888.
- Öfversigt af Finska Vetenskabs-Societetens Förhandlingar. 30 (1887—88). Helsingfors 1888.
- Finlands geologiska Undersökning. Kartbladet 42—45. Beskrifning till kartbladet 42—45. Helsingfors 1887.
- Fennia. Bulletins de la Société de géographie finlandaise. I. Helsingfors 1889.
- Journal de la Société finno-ougrienne. Suomalais-ugrilaisen Seuran Aikauskirja. T. 5—7. Helsingissä 1889.

- Universitetskija Izvēstija. God 28 (1888), No. 40—42. God 29 (1889), No. 4—10. Kiev 1888. 89.
- Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1888, No. 4. 1889, No. 1. 2. Moscou 1889.
- Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau. 1888, 2. Hälfte (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, II. Série, T. 2). Moskau 1889.
- Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. 15 (T. 20 de la collection), Livr. 6. Moscou 1889.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Nouv. Série. T. 4, No. 4. 2. St.-Pétersbourg 1889.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 36, No. 42—47. T. 37, No. 4. St.-Pétersbourg 1888. 89.
- Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1887, Th. 2. St.-Petersburg 1888.
- Materialy po archeologii Rossii, izdavaemye Imp. archeol. Komissieju. III (Radlov, V., Sibirskaia drevnosti. T. 4. Vyp. 4). S.-Peterburg 1888.
- Acta Horti Petropolitani. T. 40, Fasc. 2. Petropoli 1889.
- Trudy S.-Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej. T. 17, 2. T. 18. 49, Otdělenie geologii i mineral. S.-Peterburg 1886—88. — Priloženie: Trudy Aralo-Kasp. Ekspedicii. Vypusk 6. St.-Peterburg 1889.
- Godičnyj Akt Imp. S.-Peterburgskago Universiteta 8. Febr. 1887. S.-Peterburg 1887.
- Obozrenie prepodavanija nauk v Imp. S.-Peterburgsk. Universitetě na vesennee i osennee polugodie 1888 goda. S.-Peterburg 1888.
- Otčet o sostojaniji Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta za 1887 god. S.-Peterburg 1888.
- Protokoly zasědanij sověta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. No. 36, i priloženie: Inventar biblioteki Universiteta, No. VI. S.-Peterburg 1887. No. 37, i priloženie: Catalogus alphabeticus librorum, qui in bibliotheca speculae Imp. literarum universitatis Petropolitanae asservantur. Petropoli 1888. — Nebst 16 Dissertationen.
- Zapiski istoriko-philologičeskago Fakulteta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. Čast 44. 46. S.-Peterburg 1882. 87.
- Nezelenov, A. J., Rěč o Puškině. S.-Peterburg 1887.
- Salemann, C., et V. Rosen, Indices alphabetici codicum mss. persicorum turcicorum arabicorum, qui in bibliotheca Imp. Universitatis Petropolit. adservantur. Petropoli 1888.
- Shams i Fachrli Lexicon persicum. Ed. C. Salemann. Fasc. 4. Casani 1887.
- Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 34. Riga 1888.

#### Schweden und Norwegen.

- Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund. Accessions-Catalog III (1888). Stockholm 1889.
- Forhandlingar i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1888. Christiania 1889.
- Jahrbuch des Norwegischen meteorologischen Instituts für 1885. 1886. 1887. Christiania 1886—89.

- Fearnley, C.*, u. *H. Geelmuyden*, Zonenbeobachtungen d. Sterne zwischen  $64^{\circ}50'$  u.  $70^{\circ}10'$  nördl. Declination. Christiania 1889.
- Reusch, H.*, Bømmeløen og Karmøen med omgivelser geologisk beskrevne. Udg. af d. Geologiske Undersøgelse. Kristiania 1888.
- Daac, L.*, Om humanisten og satirikeren Joh. Lauremberg (Univ.-Progr.). Christiania 1884. — *Daac, L.*, Symbolæ ad historiam ecclesiast. provinciarum septentrionalium magni dissidii synodique Constantiensis temporibus (Progr. acad.). ib. 1888. — *Dietrichson, L.*, Antinoos. Eine kunstarchäol. Untersuchung (Univ.-Progr. f. 4. Sem. 1884). ib. 1884. — *Helland, A.*, Lakis kratere og lavastrømme (Univ.-Progr. f. 2. Sem. 1885). ib. 1886. — *Løseth, E.*, Tristanromanens gammel-franske prosahaandskrifter i Parisernationalbibliotheket. ib. 1888. — *Schübeler, F. C.*, Viridarium Norvegicum. Norges væxtrige. Bd. 4 (Univ.-Progr. f. 4. Sem. 1885). Bd. 2, H. 2 (Univ.-Progr. f. 2. Sem. 1887). ib. 1885. 88.
- Friis, J. A.*, Ethnografisk Kært over Finmarkens Amt. No. 3 (Kart 1—6). Christiania 1888.
- Acta Universitatis Lundensis. L u n d s Universitets Års-Skrift. T. 24 (1887/88), I. II. Lund 1887. 88.
- Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 9, 4. 2. 10, 4. 2. 11, 4. 2. 12, 4—4. 13, 4—4. Stockholm 1884—88. — Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademie. Maj 1885. 1886. 1887. 1888. 1889 (Mitglieder-Verz.). Stockholm d. J.
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 20 (1882. 83), H. 4. 2. Bd. 21 (1884. 85), H. 4. 2. Nebst Atlas zu Bd. 21, No. 8. Stockholm 1884—87.
- Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, utg. af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 21—26 (II. Ser. Bd. 8—12), År 1880—84. Stockholm 1885—89.
- Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter år 1854 aflidna Ledamöter. Bd. 2, H. 3. Stockholm 1885.
- Öfersigt af Kongl. Vetenskaps Akademiens Förhandlingar. Årgangen 44 (1884) —45 (1888). Stockholm 1885—89.
- Dahlgren, E. W.*, Förteckning öfver innehållet i Kongl. Svenska Vet.-Akademiens Skrifter 1826—83. Stockholm 1884.
- Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. Årg. 46 (1887). Stockholm 1889.
- Astronomiska Jakttagelser och Undersökningar anställda på Stockholms Observatorium. Utg. af H. Gylden. Bd. 2, H. 2. 4. Bd. 3, H. 4—5. Stockholm 1885—88.
- Entomologisk Tidskrift, på föranstaltande af Entomologiska Föreningen i Stockholm utg. af Jac. Spångberg. Årg. 9 (1888), H. 4—4. Stockholm 1888.
- Tromsø Museums Aarshefter. 12. Tromsø 1889. — Tromsø Museums Aarsberetning for 1888. Tromsø 1889.
- Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 20 (1888). Upsal 1888—89.

## Schweiz.

- Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Solothurn 6.—8. Aug. 1888. 74. Jahresversammlung. Jahresbericht 1887/88. Solothurn 1888.

- Compte-rendu des travaux présentés à la 74. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunie à Soleure 6.—8. août 1888. Genève 1888.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. Bd. 3 (der ganzen Reihe Bd. 13), H. 1. 2. Basel 1889.
13. Jahresbericht der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft zu Basel über d. Vereinsjahr 1887/88. 14. Jahresbericht über d. Vereinsj. 1888/89. Basel 1888. 89.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1888 (No. 1195—1214). Bern 1889.
- Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrg. 32 (Vereinsjahr 1887/88). Chur 1889.
- Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. 30, P. 1. Genève 1888.
- Vierteljahrsschrift d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 33, H. 2—4. Jahrg. 34, H. 1. 2. Zürich 1888. 89.

Serbien.

- Srpska kralj. Akademija. Glas 13. 15—17. U Beograd 1889.

Spanien.

- Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1889. Madrid 1889.
- Memorias de la Real Academia de ciencias morales y políticas. T. 6. Madrid 1889.

Nordamerika.

- Transactions of the American Philological Association. Vol. 13 (1887). Boston 1888.
- Journal of the American Oriental Society. Vol. 13. New Haven 1889.
- Proceedings of the American Oriental Society, at Philadelphia, Oct. 1888; at Boston, May 1889.
- Johns Hopkins University Circulars. Vol. 7, No. 66. 67. Vol. 8. No. 69—74. Vol. 9, No. 76. Baltimore 1888. 89.
- American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. X, No. 4. Vol. XI, No. 1—4. Baltimore 1888. 89.
- Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Vol. VI, VII, 1—9. Baltimore 1888. 89.
- Memoirs of the American Academy of arts and sciences [Boston]. Vol. 11 (Centennial Volume), P. 6, N. 6. 7. Cambridge 1888.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. Ser. Vol. 15. (Whole Ser. Vol. 23), P. I. (1887/88). Selected from the Records. Boston 1888.
- Proceedings of the Boston Society of natural sciences. Vol. 23, P. III (Febr. 1886—Dec. 1887). IV (Dec. 1887—May 1888). Boston 1888.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 16 (Geological Series, Vol. 2), No. 3—5. Vol. 17, No. 3—5. Vol. 18. Cambridge, Mass. 1888. 89.



- Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. XIV, No. 4, P. II, 4. Cambridge, Mass. 1889.
- Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1887/88. Cambridge, Mass. 1888.
- Annual Report of the Geological Survey of Pennsylvania for 1886. P. 4 with Atlas. Harrisburg 1887.
- Second Geological Survey of Pennsylvania. AA. Atlas Eastern middle Anthracite Field, P. II. Atlas Northern Anthracite Field, P. II—IV. — Atlas to Reports H<sup>2</sup> and H<sup>3</sup>. — Catalogue of the Geological Museum (O<sup>3</sup>), P. III. Harrisburg 1888. 89.
- Anales del Ministerio de fomento de la Republica Mexicana. T. 8. Mexico 1887.
- Memorias de la Sociedad científica »Antonio Alzate«. T. 2, Cuad. 5—14. México 1888. 89.
- Observatorio meteorologico-magnético central de México. Boletin mensual. T. 1 (1888), No. 8—12 u. Supl. al No. 12; Resumen del año de 1888. T. 2 (1889), No. 4. México 1888. 89.
- The geological and natural history Survey of Minnesota. The 46. annual Report, for the year 1887. Minneapolis (St. Paul) 1888.
- Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1888. Vol. 6. Montreal 1889.
- Geological and Natural History Survey of Canada. Contributions to Canadian Palaeontology, by J. F. Whiteaves. Vol. I, P. 2. Montreal 1889.
- Report for the year 1888/89, presented by the Board of Managers of the Observatory of Yale University to the President and Fellows. (New Haven) o. J.
- Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. IV, No. 5—14. New York 1888. 89.
- Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. VII, No. 3—8. Vol. VIII, No. 1—4. New York 1887—89.
- Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 20 (1888), No. 4 and Supplement. Vol. 21 (1889), No. 1—3. New York 1888. 89.
- Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1888, P. 3 (Oct.—Dec.). 1889, P. 1 (Jan.—Apr.). Philadelphia 1888. 89.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XXV, No. 128. Vol. XXVI, No. 129. Philadelphia 1888. 89.
- Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. N. Ser. Vol. 46, P. II, Article 2—6. Philadelphia 1888.
- Report of the Committee appointed by the American Philosophical Society to assist the Commission on amended orthography. — Supplementary Report of the Committee appointed to consider an international language. — Rules and regulations of the Magellanic Premium. — Rules and regulations of the Henry M. Phillips' Prize Essay Fund. — List of deficiencies in the library of the American Philos. Society. P. I. Philadelphia 1888. 89.
- Phillips, H.*, Supplementary Register of written communications published in the Transactions and Proceedings of the American Philos. Society

- 1884—89. Philadelphia 1889. — Subject Register of papers published in the *Transact. and Proceed. of the Amer. Philos. Society*. Philadelphia 1889.
- Observatorio meteorológico del Colegio del Estado de Puebla. Observaciones, 1889, Enero—Oct. Puebla d. J.
- Gonzalez, B. B.*, Resumen de 11 años de observaciones meteorológicas en el Colegio del Estado de Puebla. Puebla 1889.
- The Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. 5, No. 1. 2. St. Louis 1888.
- Proceedings of the Californian Academy of sciences. II. Ser. Vol. 4, P. 4. 2 (1888). San Francisco 1889.
- Transactions of the 18<sup>th</sup>. and 19<sup>th</sup>. annual meetings of the Kansas Academy of science (1885—86), with the reports of the Secretary. Vol. 10. Topeka, Kansas, 1887.
- Proceedings of the Canadian Institute, Toronto, being a continuation of the Canadian Journal of science, literature and history. III. Ser. Vol. 6, Fasc. 2. Toronto 1889.
- Annual Report of the Canadian Institute, Session 1887—88, being part of appendix L to the Report of the Minister of education, Ontario, 1888. Toronto 1889.
- Memoirs of the National Academy of sciences. Vol. 4, P. 4. Washington 1888.
- Bureau of education. Circular of information, 1888, No. 4. 7. 1889, No. 4. Washington 1889.
- Bureau of education. Report of the Commissioner of education for the year 1886/87. Washington 1888.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1886, P. II. Washington 1889.
- Report upon international exchanges under the direction of the Smithsonian Institution for the year ending June 30, 1888. By *J. H. Kidder*. Washington 1889.
- Annual Report of the Secretary of war for the year 1887. Vol. 4, P. II. Washington 1887.
- Annual Report of the Chief Signal-Officer to the Secretary of war for the year 1888. Washington 1889.
- United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 5—8, 2<sup>d</sup>. ed.; 9—13 (Washington 1889).
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1887. P. I (Text). P. II (Sketches). Washington 1889.
- Bulletin of the U. S. Geological Survey (Department of the Interior). No. 40—47. Washington 1887. 88.
- U. S. Geological Survey. Mineral Resources of the United States. Calendar year 1887. Washington 1888.

[Südamerika.

- Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 26, Entrega 4—6. T. 27, Entr. 1—6. T. 28, Entr. 1. 2. Buenos Aires 1888. 89.

- Boletín de la Academia nacional de ciencias de la República Argentina [Córdoba]. T. XI, Entrega 3. Buenos Aires 1888.
- Revista do Observatorio. Publicação mensal do Imp. Observatorio do Rio de Janeiro. Anno 4 (1889), No. 4—9. Rio de Janeiro 1889.
- Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago. Bd. 2, H. 4. Santiago 1889.

## Asien.

- Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 26 (1888), No. 3. 4. Deel 27 (1889), No. 4. Batavia 1888. 89.
- Algemeen Reglement en Reglement van orde vor het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Batavia 1889.
- Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 32, Afl. 5. 6. Deel 33, Afl. 4. Batavia, 's Hage 1889.
- Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1814, door J. A. van der Chijs. Deel V. 4743—50. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. v. kunsten en wetenschappen. Batavia, 's Hage 1888.
- Dagh-Register, gehouden int Casteel Batavia vant passerende daer ter plaelse als over geheel Nederlandts-India anno 1659. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch., met medewerking van de Nederlandsch-Indische Regeering en onder toezicht van J. A. van der Chijs. Batavia, 's Hage 1889.
- Observations made at the Magnetical and Meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 8 (1883—85). 40 (1887). Batavia 1888.
- Regenwarsnemingen in Nederlandsch-Indië. Jaarg. 9 (1887). Batavia 1888.
- Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië, uitgeg. d. de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. Deel 48 (VIII. Ser., D. 9). Batavia 1889.
- India Museum Notes, issued by the Trustees. Vol. 4, No. 4. Calcutta 1889.
- Cotes, E. C. and C. Swinhoe, A Catalogue of the Moths of India. P. IV—VII. Calcutta 1888. 89.
- Theobald, W., Index of the genera and species of Mollusca in the hand list of the India Museum. P. I. II. Calcutta 1889.
- Wood-Mason, J., Catalogue of the Mantodea, with descriptions of new genera and species, and an enumeration of the specimens in the collection of the India Museum. No. 4. Calcutta 1889.
- Journal of the China Branch of the R. Asiatic Society. N. Ser. Vol. 22 (1887), No. 6. Vol. 23 (1888), No. 4—8. Shanghai 1888. 89.
- Imperial University of Japan (Teikoku Daigaku). The Calendar for the year 1888/89. Tōkyō 1888.
- Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 2, P. 4. 5. Vol. 3, P. 4. 2. Tōkyō 1888. 89.
- Mittheilungen aus der Medicinischen Facultät der Kais. Japanischen Universität. Bd. 4, No. 3. Tokio 1889.

Australien.

- Proceedings of the R. Society of Victoria. New Ser., Vol. 4. Melbourne 1889.
- Transactions of the R. Society of Victoria. Vol. 4, P. 4. Melbourne 1888.
- Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 22 (1888), P. 2. Sydney 1889.
- New South Wales. Australian Museum. Report of Trustees for the year 1888 (Sydney 1889).

2. Einzelne Schriften.

- Apéry, P.*, Contribution à l'étude de la fièvre Dengue. Constantinople 1889.
- Asbóth, Joh. v.*, Bosnien und die Herzegowina. Wien 1888.
- Cayley, Arth.*, The collected mathematical papers. Vol. 1. 2. Cambridge 1889.
- Dickerson, E. N.*, Joseph Henry and the magnetic telegraph. New York 1885.
- Doedes, J. I.*, Collectie van Rariora, inzonderheid Godsdiens en Theologie. Utrecht (1887).
- Geinitz, H. B.*, Über die rothen und bunten Mergel der oberen Dyas bei Manchester (S. A.). (Dresden 1889).
- Graf, J. H.*, Der Mathematiker Joh. Sam. König und das Princip der kleinsten Aktion. Bern 1889.
- Löwenberg*, Akustische Untersuchungen über die Nasenvokale (S. A.). Berlin 1889.
- Loomis, Elias*, Contributions to meteorology. Chapter III. Revised edition. New Haven 1889.
- Pertsch, W.*, Verzeichniss der türkischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin, Bd. 6). Berlin 1889.
- Saint-Lager*, Le procès de la nomenclature botanique et zoologique. Paris 1886.
- Recherches sur les anciens Herbaria. Paris 1886.
- Schmidt, Karl*, Geschichte der Pädagogik. 4. Aufl. Bd. 4. Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit. Von *E. Hannak*. Cöthen 1890.
- Schreiber, P.*, Neuerungen und Erfahrungen an Apparaten zur Prüfung von Thermometern und Aneroidbarometern, Windfahne und Windstärkemesser u. s. w. (S. A.). o. O. 1889.
- Die Theilnahme Sachsens an den meteorologischen Forschungen (S. A.). (Dresden 1889).
- Über das Lamont'sche Verfahren zur Ableitung der täglichen Periode aus stündlichen Beobachtungen (S. A.). o. O. (1889).
- Über einen registrirenden Regennmesser (S. A.). o. O. 1889.
- Simonsen, D.*, Sculptures et inscriptions de Palmyre à la Glyptothèque de Ny Carlsberg. Copenhague 1889.
- Vogel, J.*, Reformations-Festspiel. Die Einführung der Reformation in Plauen i/Vogtl. Gotha 1888.

**Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.**

## SITZUNG AM 2. MÄRZ 1889.

Herr Windisch sprach über *Personalendungen im Griechischen und im Sanskrit.*

### I. Die durch $\sigma\theta$ charakterisirten griechischen Medialformen.

Keine der Erklärungen, welche bis jetzt für die durch  $\sigma\theta$  charakterisirten medialen Endungen des Griechischen gegeben worden sind, kann als völlig befriedigend gelten. Weder kann  $\sigma\theta$  im Infinitivsuffix  $-\sigma\theta\alpha\iota$  als die lautgesetzliche Vertretung des *dhy* von skr.  $-dhyāi$ , noch im Suffix der 2. Person Pluralis  $-\sigma\theta\epsilon$  als der lautgesetzliche Vertreter des *dhv* von skr.  $-dhvā$ ,  $-dhvam$  gelten. Aber auch die analogistische Erklärung, nach welcher  $-\sigma\theta\epsilon$  zuerst in Perfectformen wie  $\pi\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\sigma\theta\epsilon$  (aus  $*\pi\epsilon\pi\epsilon\iota\theta-\theta\epsilon$ ) regelrecht entstanden und dann auf alle die anderen Formen übertragen worden sei, ist zwar nicht unmöglich, aber gewiss nicht sicher, so sehr auch Osthoff sie in Kuhn's Ztschr. XXIII S. 322 ff. wahrscheinlich zu machen gesucht hat. Man begreift nicht, warum gerade einige Perfectformen die grosse Masse der Formen, in denen der Endung ein Vocal vorausging, beeinflusst haben sollen.

Thatsache ist, dass die griechische Sprache einen neuen Typus medialer Endungen mit dem Charakter  $\sigma\theta$  ausgebildet hat. Die Vocalisation der hier in Betracht kommenden Endungen ist, wie Brugmann und andere Gelehrte gesehen haben, ganz die der entsprechenden activen Endungen, nur das  $\sigma\theta$  stempelt sie zu medialen Endungen:

Praes. 2. und 3. Du.  $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\sigma\theta\omicron\nu$  wie  $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tau\omicron\nu$

2. Pl.  $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\sigma\theta\epsilon$  wie  $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tau\epsilon$

Imperf. 2. Du.  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\sigma\theta\omicron\nu$  wie  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tau\omicron\nu$

3. Du.  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\sigma\theta\eta\nu$  wie  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tau\eta\nu$ ,

und ebenso in allen gleichflectirten Temporibus,

- Imperat. 3. Sing. *φερέσθω* wie *φερέτω*  
 2. Du. *φέρεσθον* wie *φέρετον*  
 3. Du. *φερέσθων* wie *φερέτων*  
 2. Pl. *φέρεσθε* wie *φέρετε*  
 3. Pl. *φερέσθωσαν* wie *φερέτωσαν*.

Die ratio der Uebertragung springt hier in die Augen: weil in der 2. Pluralis dem  $\tau$  der activen Endung ein  $\vartheta$  oder  $\sigma\vartheta$  der medialen Endung gegenüberstand, hat man dieses letztere auch an allen den anderen Stellen eingeführt, an denen die active Endung ein  $\tau$  enthielt. Bei dieser Neugestaltung der medialen Endungen ist die alte Form der 2. Pluralis, wie sie mit  $\bar{e}$  und *am* in skr. *-dhvē* und *-dhvam* vorliegt, aufgegeben worden. Die Absichtlichkeit des medialen  $\sigma\vartheta$  wird uns auch noch weiter durch das homerische *-μεσθα* neben *-μεθα* in der 1. Pluralis zum Bewusstsein gebracht. Dies bringt uns aber noch nicht vom skr. *dhv* zu diesem gr.  $\sigma\vartheta$ .

Zu dem neuen Medialtypus gehört nun aber auch der Infinitiv auf *-σθαί*. Der neue Medialtypus hat nicht einen, sondern hat zwei Ausgangspunkte gehabt, und das ist von entscheidender Wichtigkeit. Vom Standpunkt des Sanskrit angesehen waren es einerseits die Endungen der 2. Pluralis *-dhvē*, *-dhvam*, andererseits der Infinitiv auf *-dhyāi*. Im Sanskrit war ein engerer Zusammenhang dieser Endungen nicht vorhanden, denn im Sanskrit sind die Infinitive indifferent in Bezug auf das Genus verbi, kann wenigstens kein Infinitiv als ein Infinitiv Medii oder Passivi bezeichnet werden. Thatsache ist nun aber, dass das Griechische das Genus verbi auch für den Infinitiv durchgeführt hat. Es sind auch dies Neuschöpfungen. Neuschöpfungen entstehen nicht aus Nichts, sondern das Material ist das vorhandene lebendige Sprachgut. Wie die vedische und die homerische Sprache zeigen, gab es viele alte Infinitivbildungen, aber für das Medium konnte der im Veda erhaltene Infinitiv auf *-dhyāi* deshalb besonders geeignet erscheinen, weil ihn sein *dh* den medialen Endungen associirte<sup>1)</sup>. Das *dh* ist aber nicht bloss der 2., sondern auch der 1. Pluralis Medii eigenthümlich, denn das skr. *-mahē* ist nach Ausweis der Endung *-maidē* in Avesta und

1) Vgl. Delbrück, Synt. Forsch. IV S. 423: »Dass gerade die Form auf *-σθαί* medialen Sinn erhielt, lag sicherlich an ihrer an die Medialformen erinnernden äusseren Gestalt.«

nach Ausweis des griechischen  $-μεθα$  aus älterem  $*-madhē$  entstanden. Es gab also von Anfang an eine kleine Gruppe von medialen Endungen mit dem Charakter  $dh$ . Das  $dh$  dieser Gruppe durfte aber ganz besonders als der mediale Consonant  $κατ' ἐξοχήν$  empfunden werden, weil es derjenige Consonant der medialen Endungen ist, der, abgesehen von dem schwindenden  $-θι$  ( $ἴθι$ ,  $κλύθι$ ,  $σπῆθι$ ,  $ἄνωχθι$ , u. s. w.), nicht auch zugleich in den activen Endungen eine wichtige Rolle spielt. Somit ist für uns ein Grund erkennbar, weshalb die Formen mit dem Charakter  $dh$  zur Ausbildung eines neuen medialen Typus beanlagt und auch im Stande waren, gerade den Infinitiv auf  $-dhyāi$  in den Kreis der medialen Formen hereinzuziehen.

Im vorhistorischen Griechisch waren also Formen, die dem altindischen  $bhārāmahē$ ,  $bhārādhvē$  und  $bhārādhyāi$  entsprachen, mit einander associirt. Wir haben ferner gesehen, dass das Griechische thatsächlich einen neuen einheitlichen Medialtypus geschaffen hat. Es muss daher das Streben vorhanden gewesen sein, nicht durch lautliche Veränderungen zu trennen, was zusammengebracht worden war.

Wie musste  $bhārādhyāi$  nach den griechischen Lautgesetzen gestaltet werden? Denken wir an homerisch  $μέσσοσ$  und  $μέσσοσ$  für skr.  $mādhyā$ , an  $κορύσσω$  für  $*κορύθιω$ , u. s. w., so kann nicht bezweifelt werden, dass  $bhārādhyāi$  eigentlich durch  $*φέρασσᾱi$  vertreten sein sollte. An Stelle des  $-āi$  dieser construirten Form finden wir in der wirklichen Form des Infinitivs,  $φέρεσθαι$ , ein  $-αι$ , das einem skr.  $ē$  entsprechen würde. Entweder ist dieses  $-αι$  im Anschluss an die Infinitive auf  $-μεναι$  ( $δόμεναι$ , skr.  $dāmanā$ ),  $-φεναι$  ( $δοῦναι$ , skr.  $dāvane$ ),  $-ναι$  ( $διδόναι$ ),  $-σαι$  ( $σπῆσαι$ ) u. s. w. eingetreten, oder es hat neben der Form auf  $-dhyāi$  ursprünglich auch eine solche auf  $-dhyāi$  gegeben, wie denn thatsächlich umgekehrt neben dem gewöhnlichen Infinitivsuffix  $-tavē$  auch ein  $-tavāi$  vorkommt ( $dātavē$  und  $dātavāi$ ).

Schwieriger ist die Frage in Bezug auf  $bhārādhve$ . So weit bekannt, hat das  $f$  nur in der Lautgruppe  $tv$  einen umgestaltenden Einfluss ausgeübt, im Pronomen der 2. Person ist aus  $*tvos$  das gemeingriechische Possessivum  $σός$  geworden,  $σοί$  steht für  $*tvoi$ , u. s. w. Dagegen ist  $δ$  unverändert geblieben, wie  $δεινός$  für  $*δφεινός$  (korinth.  $Δφεινία$ ) beweist: nach dem homerischen



ἔδδεισε zu urtheilen, trat im Inlaut eine Assimilation zu δδ ein, die aber im späteren ἔδεισε wieder vereinfacht ist. Darf man ὄρθός mit skr. *ūrdhvā* (aufrecht) und lat. *arduus* auch im Suffix vergleichen, so würde auch ϑ durch ϑ nicht verändert worden sein. Auch das ϑ von *θαιρός* (Thürangel) wird für ϑ stehen, da dieses Wort doch gewiss mit *θύρα* zusammenhängt, vgl. Curtius, Grundz.<sup>5</sup> No. 319. Meine Zurückführung der griechischen Wurzel *θαν-* (sterben) auf \**ϑφαν-* (vgl. skr. *dhvan* sich verhüllen, Aor. *adhvanīti*, *dhvānta* das Dunkel) ist z. B. von G. Meyer, Gr. Gramm.<sup>2</sup> § 263 nicht angenommen<sup>1)</sup>, und mag auch, namentlich der Umstellung zu *θυη-* wegen, bedenklich sein, obwohl ich an einen Zusammenhang mit *θεινω* der Bedeutungsverhältnisse wegen noch weniger glauben kann. Aber die Participia wie *πεπονθός*, *εἰωθός*, die mit dem Suffixe *-φος* gebildet sind, dürfen vielleicht gleichfalls dafür geltend gemacht werden, dass ϑ vor ϑ unverändert blieb. Freilich ist keiner dieser Fälle der Art, dass dem ursprünglichen *dhv*, wie in *φέρεσθε*, ein kurzer Vocal vorausging<sup>2)</sup>. Immerhin liegt die Sache so, dass wir keine Veranlassung haben, *σθ* als die lautgesetzliche Umgestaltung von *dhv* anzusetzen, ebenso wenig *σσ*. Dann bleiben ϑϑ und das einfache ϑ übrig: das erstere war erst möglich, als ϑ ein Spirant geworden war, die ältere Verschärfung der Aspirata ϑ wird τϑ gewesen sein, wie in *ττϑη* (Zitze) oder in *τυτθός*; wäre das einfache ϑ eingetreten, so würde die Positionslänge der vorhergehenden Silbe aufgegeben worden sein. Auf alle Fälle blieb hier das ϑ der charakteristische Consonant.

Fassen wir nun die beiden Ausgangspunkte des medialen Typus zusammen, indem wir also voraussetzen, dass die dem skr. Infinitiv auf *-dhyāi* entsprechende Infinitivbildung im Griechischen in den Bereich der medialen Formen gezogen worden war. Beim Infinitiv musste sich in lautgesetzlicher Entwicklung ein \**φέρεσσαι* ergeben, in der 2. Pluralis ein \**φέρεσθε*, wobei ϑ eine ursprüngliche Doppelconsonanz vertritt: Das σ einerseits, das ϑ andererseits führte zu dem einheitlichen Compromisstypus mit *σθ*, und so entstanden die Formen *φέρεσθαι*, *φέρεσθε*.

1) Das lange *ā* von *ἄθανατος* ist zu beachten.

2) Gr. *μέθη* kann nicht Ableitung von *μέθυ* sein, sondern enthält nur die Wurzelsilbe *μεθ* vor dem Suffixe *η*.

War der mediale Charakter  $\sigma\theta$  einmal ausgebildet, so müssen wir ihn wohl mit Solmsen, Kuhn's Ztschr. XXIX 447, ideell auch für die Formen von consonantisch auslautenden Stämmen annehmen, hinter denen das  $\sigma$  nicht in die Erscheinung tritt, also für Formen wie  $\epsilon\rho\eta\gamma\omicron\rho\theta\epsilon$  (Il. VII 374, XVIII 299),  $\delta\acute{\epsilon}\delta\epsilon\chi\theta\epsilon$  und  $\pi\epsilon\phi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\chi\theta\epsilon$ ,  $\tau\epsilon\acute{\upsilon}\chi\theta\omega$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\tau\rho\alpha\phi\theta\epsilon$ ,  $\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\phi\theta\omega$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\theta\rho\alpha\phi\theta\epsilon$ , vgl. Curtius, Verbum II<sup>2</sup> 247, im Infinitiv  $\epsilon\rho\eta\gamma\omicron\rho\theta\alpha\iota$  (Il. X 67),  $\eta\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\theta\alpha\iota$  (Plat.),  $\tau\epsilon\acute{\upsilon}\chi\theta\alpha\iota$  (Il. XV 440),  $\acute{\alpha}\phi\acute{\iota}\chi\theta\alpha\iota$  (Od. VI 297),  $\lambda\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}\phi\theta\alpha\iota$  (Il. XXIV 256),  $\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\phi\theta\alpha\iota$  (Thuk.),  $\tau\epsilon\theta\rho\acute{\alpha}\phi\theta\alpha\iota$  (Xen.) u. a. m. Welche Gewähr in der Litteratur die von Solmsen als Beispiel für die Stämme auf  $\nu$  benutzte Form  $\pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\nu\theta\epsilon$  (von  $\phi\rho\alpha\acute{\iota}\nu\omega$ ) hat, habe ich nicht gefunden, aber sie lautet so nach den Paradigmen der Grammatiken und entspricht den belegten Infinitivformen  $\pi\epsilon\phi\rho\acute{\alpha}\nu\theta\alpha\iota$  (Soph.),  $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\chi\acute{\upsilon}\nu\theta\alpha\iota$  (Plat.), u. a. m. Während die übrigen Formen keinen Verstoff gegen unsere Lautgesetze enthalten, sollte das ideelle  $*\pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\nu\sigma\theta\epsilon$ ,  $*\pi\epsilon\phi\rho\acute{\alpha}\nu\sigma\theta\alpha\iota$  ein  $*\pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\sigma\theta\epsilon$ ,  $*\pi\epsilon\phi\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$  ergeben haben. Solmsen meint, das  $\nu$  in  $\pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\nu\theta\epsilon$   $\pi\epsilon\phi\rho\acute{\alpha}\nu\theta\alpha\iota$  sei nach dem Muster der 3. Sing.  $\pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\nu\tau\alpha\iota$  eingeführt, mir ist wahrscheinlicher, was Osthoff, Kuhn's Ztschr. XXIII 328 Anm. 4 sagt, dass nämlich die genannten Formen in der Beschaffenheit der Consonantenverbindung an die entsprechenden Formen der übrigen consonantisch auslautenden Stämme erinnern (also an die  $\delta\acute{\epsilon}\delta\epsilon\chi\theta\epsilon$ ,  $\eta\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\theta\alpha\iota$  u. s. w.), und dass diese daher jene Umbildung veranlasst haben mögen. Auch bei den mit  $\mu$  anlautenden Endungen beobachten wir im Perfectum Medii, dass nicht andere Personen desselben Tempus, sondern dass die gleichen Personen anderer Verba einen umgestaltenden Einfluss ausgeübt haben.

Für die Infinitive müssen wir nothwendig von  $\sigma\theta$  ausgehen, denn die lautgesetzliche Vertretung des einfachen  $-\theta\upsilon\alpha\iota$ , nämlich  $-\sigma\sigma\alpha\iota$  hätte z. B. zu  $*\tau\epsilon\acute{\upsilon}\xi\alpha\iota$ ,  $*\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\psi\alpha\iota$  anstatt zu  $\tau\epsilon\acute{\upsilon}\chi\theta\alpha\iota$ ,  $\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\phi\theta\alpha\iota$ , u. s. w., führen müssen, wenigstens ist nach Brugmann, Griech. Gramm. § 38, ein ursprüngliches  $\kappa\tau\upsilon$  und  $\pi\tau\upsilon$  in  $\delta\acute{\omicron}\xi\alpha$ ,  $\delta\acute{\iota}\psi\alpha$ ,  $\kappa\alpha\mu\psi\acute{\omicron}\varsigma$  zu  $\xi$  und  $\psi$  geworden. Der allgemeinen Analogie folgt dann auch  $\eta\sigma\theta\alpha\iota$ .

Wie sehr das  $\theta$ , namentlich bei vorausgehendem  $\phi$  oder  $\chi$ , als medialer Charakter gefühlt wurde, lehrt die mediale Weiterflexion des Imperativs  $\acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\iota$ , die in den homerischen Formen  $\acute{\alpha}\nu\acute{\omega}\chi\theta\omega$  (Il. XI 489) und  $\acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\epsilon$  vorliegt. Gewiss gab das  $\chi\theta$  von  $\acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\iota$  den äusseren Anlass zu dem  $\chi\theta$  der beiden anderen

Formen, aber dieselben würden nicht so gebildet worden sein, wenn nicht das  $\chi\theta$  von  $\kappa\nu\omega\chi\theta\iota$  an das  $\chi\theta$  medialer Formen wie  $\tau\epsilon\tau\acute{\upsilon}\chi\theta\omega$ ,  $\tau\epsilon\tau\acute{\upsilon}\chi\theta\alpha\iota$  und an die Consonanzen  $\varphi\theta$  und  $\sigma\theta$  ähnlicher Formen erinnert hätte. Ein ebensolcher Zwitter wie  $\acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\epsilon$  ist auch das schon oben erwähnte  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\acute{\eta}\gamma\omicron\rho\theta\epsilon$ , dem Stammvocale nach zu dem activen Perfect  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\acute{\eta}\gamma\omicron\rho\alpha$  gehörig, und dass diese Formen wirklich als Medialformen gefühlt worden sind, beweist der Infinitiv  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\acute{\eta}\gamma\omicron\rho\theta\alpha\iota$ , wenn auch andererseits das  $\theta$  sogar in die 3. Pluralis Activi  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\acute{\eta}\gamma\omicron\rho\theta\alpha\sigma\iota$  (Il. X 449) eingedrungen ist. Diese Ansätze, das active Perfectum mit medialen Endungen zu versehen, zeigen sich bei consonantisch auslautenden Stämmen bei unmittelbarer Anfügung der Endung, ohne den thematischen Vocal. Dann wurde man an die Consonanzen des medialen Perfects erinnert, in welchem die Endungen ja immer unmittelbar an den Verbalstamm angefügt werden. So schliesst sich hier auch das  $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\sigma\theta\epsilon$  oder  $\pi\acute{\epsilon}\pi\alpha\sigma\theta\epsilon$  von Il. III 99 an, das von Curtius, ebenso wie die anderen Formen dieser Art, im Verbum II<sup>2</sup> S. 185 besprochen worden ist. Ein Umsichgreifen des  $\theta$  in der 3. Plur., das wohl vom Medium seinen Ausgang genommen haben wird, zeigen auch die böotischen und thessalischen Formen, die Brugmann, Griech. Gramm. S. 73 erwähnt, und von denen die böotischen bei Meister, Griech. Dial. I S. 260 fg. gesammelt sind: böot.  $\sigma\iota\nu\epsilon\beta\acute{\alpha}\lambda\omicron\nu\theta\omicron$ ,  $\iota\omega\nu\theta\iota$ ,  $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\iota\delta\omicron\alpha\nu\theta\iota$ , thess.  $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\theta\omicron$  Collitz, Gr. Dial.-Inscr. I No. 345, 42.

## II. Ueber die Personalendungen im Sanskrit.

Im Anschluss an den vorigen Artikel, in welchem ich einige Personalendungen des Griechischen behandelt habe, sei es mir gestattet eine kurze Betrachtung über die Personalendungen, und zwar vorzugsweise die des Praesens und Imperfect im Sanskrit anzustellen. Jede Sprache hat sich das System der Personalendungen in ihrer Weise gestaltet, und darin in einer Sprache eine gewisse ratio zu erkennen, fördert in der Erforschung der Personalendungen überhaupt. Im Allgemeinen stimme ich mit Brugmann überein, der seine Anschauungen in der Abhandlung »Zur Geschichte der Personalendungen«, Morphol. Untersuch. I S. 433 ff. ausführlicher entwickelt hat. Besonders stelle ich mit Brugmann und anderen Gelehrten in Abrede, dass die Personalendungen sämmtlich aus den Formen des selbständigen Personal-

pronomens zu erklären seien, und dass eine jede Form auch materiell die constituirenden Elemente ihrer Bedeutung enthalten müsse, wie sich dieselben bei einer Analyse des Begriffs ergeben können (also das Wir ein Ich und Du, u. s. w.).

Wenn ich auch glaube, dass das charakteristische *v* der Dualendung *-vas* mit dem *v* von *vayam* wir, *āvām* wir beide, das *m* von *-mi* und *-mas* mit dem *m* von *mām* mich, u. s. w., das *s* von *-si* mit dem *s* des demonstrativen *sya* und *sa* (vgl. die alten Verbindungen des Sanskrit *so 'ham*, *sa tvam*), das *t* von *-ti* mit dem *t* der Demonstrativpronomina *tyad* und *tad* zusammenhängt, so scheint mir andererseits doch ebenso sicher zu sein, dass manche Form an und für sich materiell gar nichts von ihrer besonderen Bedeutung enthält, z. B. die 2. Sing. Imperativi *bhāra*. Formen weiterer oder engerer Bedeutung konnten zur Ergänzung eines Systems verwendet und im Satze in Stellungen gebracht werden, für die sie eigentlich die materielle Ausrüstung nicht besaßen, oder für die sie in ihrer allgemeineren Bedeutung nur ebenso gut wie für andere Stellungen geeignet waren. Ferner bin ich der Ansicht, dass die secundären Endungen wenigstens nicht in der Weise, wie das früher geschah, durch eine Schwächung, die mit dem Zurücktreten des Accents auf das Augment zusammenhängt, aus den primären Endungen erklärt werden können; *ābharat* ist nicht aus *bhārati* abzuleiten.

Die sogenannte Verstümmelungstheorie in Bezug auf die Personalendungen, welche die älteren Sprachforscher beherrschte, ist zuletzt von G. Curtius im Verbum der Griechischen Sprache I<sup>2</sup> S. 35 ff. vertreten worden. Unter denen, welche sie zuerst beanstandet und bekämpft haben, sind besonders Scherer und Ludwig zu nennen. Wenn man bei Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache<sup>2</sup> S. 335 den allgemeinen Satz liest: »Der Beweis gegen die Verstümmelungstheorie wird dadurch geführt, dass man ohne sie auskommt«, so könnte man bei ihm ein strengeres Verfahren erwarten, als er in Wirklichkeit einhält. Er erklärt zwar die Medialendungen nicht aus suffixalen Compositis, also z. B. *-sau* nicht wie Curtius aus *\*tva-tva*, aber andererseits erblickt doch auch er in den Endungen *-tha*, *-ta*, *-dhva*, *-dhi*, *-sya*, *-sa* weiter nichts als »Metamorphosen« des einen Urstammes *tva*, a. a. O. S. 355 fg. Consequenter brach Ludwig mit den alten Anschauungen, und man wird sagen dürfen, dass er in seiner Kritik in mancher Beziehung seiner Zeit

vorauseilte. Charakteristisch für ihn ist z. B. der folgende Satz: »Es ist in der that höchst eigentümlich und bezeichnend, dass Schleicher zwar die Sprachwissenschaft als eine solche betrachtete, die eine naturwissenschaftliche Behandlung verlangt, in dem objecte aber den process nicht herauszufand, der mit dem wachstumsprocesse der materiellen objecte der pflanzen- und tierwelt eine analogie zeigt. denn das anwachsen des wortes durch die suffixe ist zwar virtuell verschieden, wird aber factisch dadurch, dass das demonstrative element durch einbusze seiner bedeutung zu bloßem lautstoffe wird, der seiner anderweitigen verwendung harret, zu einem bloß materiellen processe«, Der Infinitiv im Veda (1874) S. 84 fg., vgl. Agglutination oder Adaptation? (1873) S. 28. Gegen die ältere Verstümmelungstheorie hat er sich wiederholt ausgesprochen, z. B. Infinitiv S. 100: »es ist eine durchaus verwerfliche wissenschaftlich unzulässige methode, ser complicitate urformen an zu nemen, und dann mit diser durch nichts erwiesenen complicitate und schwerfälligkeit die annahme einer auszerordentlich weit gehenden verstümmelung rechtfertigen zu wollen«. Er führt das mediale *-mai* ebenso wenig wie Scherer auf *\*mama* oder *\*mami* zurück, aber zugleich verurtheilt er auch die Versuche, alle Endungen der 2. Person aus dem selbständigen Pronomen *tvam* abzuleiten, setzt vielmehr *-dhi* mit dem Infinitivsuffixe *-dhyāi* in Zusammenhang (Infinitiv S. 135), u. s. w. Seine Gruppierung der verschiedenen Suffixe entspricht mehrfach meinen eigenen Ansätzen in dieser Abhandlung.

Aber sein überaus scharfer Widerspruch gegen die Analyse der Verbalformen, wie sie Curtius und andere Sprachforscher vornahmen, hindert ihn nicht, doch trotzdem selbst wieder an andere Verstümmelungen zu glauben, die ebenso wenig als sicher erwiesen werden können, als die von ihm bekämpften. So leitet er zwar die Endung der 2. Sing. Activi *-si* nicht mehr von dem Pronomen der 2. Person *tva* ab, betrachtet sie aber als eine bloße »Abschwächung« von *-ti* (Infinitiv S. 72), wie er denn ebenso die mediale Endung *-sva* und die Endung *-ta* auf *tva* zurückführt, freilich auf ein *tva*, »welches mit dem personal-pronomen so wenig als möglich zu tun hat sondern ein nominales aber seines auszlautes, den wir wider her zu stellen keine anhaltspunkte haben, verlustig gegangenes suffix ist«, Infinitiv S. 135. Auf den von mir durch gesperrten Druck

hervorgehobenen Gedanken werden wir noch zu sprechen kommen. Zuvor muss noch auf die neue Verstümmelungstheorie hingewiesen werden, die Ludwig seinerseits in Bezug auf die medialen Endungen *-μαι*, *-σαι*, *-ται* aufgestellt hat, kurz zusammengefasst z. B. Infinitiv § 146. Darnach würde *-σαι* über *\*syāi* aus *si-āni*, ähnlich *-μαι* aus *\*mi-āni*, *-ται* aus *\*ti-āni* entstanden sein. Wer nicht für erwiesen hält, dass *y* hinter Consonanten, *n* zwischen Vocalen in den vorhistorischen Zeiten ausfallen konnte, für den besitzen diese Constructionen Ludwig's keine grössere Sicherheit als die älteren Constructionen, die einer früheren Theorie zu Liebe aufgestellt worden sind.

Auch Ludwig hat aber eine Theorie, in deren Licht seine Constructionen erst verständlich werden. Den gewiss richtigen Gedanken, dass in den Personalendungen weder das active noch das mediale Ich u. s. w. etymologisch enthalten zu sein braucht, hat er nach zwei Seiten hin auf die Spitze getrieben: negativ, indem er selbst da den directen Zusammenhang zwischen Personalendung und Personalpronomen bestreitet, wo er für den von keiner Theorie Befangenen zu Folge der lautlichen Aehnlichkeit der zunächst liegende Gedanke ist, als ob ein solcher Zusammenhang sachlich unmöglich, wissenschaftlich a priori unannehmbar wäre; positiv, indem er nun die relative Bedeutungslosigkeit der Personalendungen dahin deutet, dass alle Personen des Verbs etymologisch angesehen Infinitive seien.

Wer wie ich in dem *-μι* von gr. *δίδωμι*, skr. *dādāmi*, einen Verwandten von gr. *μοῦ*, *μοί*, *μέ* erblickt, der wird dieser Infinitivtheorie in ihrer Allgemeinheit nicht beistimmen. Diese Infinitivtheorie wird aber insofern eine Wahrheit enthalten, als man aus ihr die Sätze herausheben kann: Gewisse Personalformen des Verbs enthalten etymologisch ebenso wenig eine bestimmte Bezeichnung der Person, als die Infinitive; und: Gewisse Personalendungen sind lautlich mit gewissen Infinitivendungen verwandt. Aber daraus folgt meines Erachtens nicht, dass alle Personalformen ursprünglich der Bedeutung nach, also syntaktisch, Infinitive waren, bis sie allmählich, aus welchen Gründen? die Bedeutung von Personalformen erhielten. Eine Imperativform wie *bhara* oder *bhere* (*φέρε*) »trage« enthält allerdings keine Bezeichnung der 2. Person, aber eine Infinitivbedeutung hat sie gewiss nie gehabt, sondern sie wird kraft ihrer Beschaffenheit von Anfang an für eine 2. Sing. Imperativi verwendbar gewesen

sein, wie ihre Verwandtschaft mit dem Vocativ Singularis der 2. Declination uns noch unmittelbar nachempfinden lässt.

Wenn das Imperativsuffix *-dhi* sich formal neben das Infinitivsuffix *-dhyāi* stellt, wie eine Dativbildung zum reinen Stamm, so folgt daraus allerdings, dass dieses *-dhi* schwerlich »du« bedeutet hat. Ich lasse es hier gänzlich unentschieden, ob das *-dhi* von vedisch *pīramdhi* irgendwie mit diesem Suffixe *-dhi* verwandt ist, oder nicht, aber wenn *pīramdhi* bald adjectivisch oder participial Fülle spendend, bald als feminines Substantiv die Fülle oder das Zufüllen bedeutet, so können auch *ṣrudhi* und *bhāradhyāi*, trotz der Zusammengehörigkeit der Suffixe, von Anfang an in ähnlicher Weise wie Nomen actoris und Nomen actionis verschieden gewesen sein, wenn dieser Gegensatz auch nur von ferne die verschiedenen grammatischen Kategorien dieser Formen umschreiben soll. Denn wenn wir uns an die Deutung der Elemente wagen, aus denen die Wortformen bestehen, da wollen die *termini technici*, die an der Litteratursprache mit ihren scharf ausgeprägten Begriffen gewonnen sind, nicht recht passen. Die bloße Wurzelsilbe kann wie in einer *coincidentia oppositorum* sowohl das sein, was wir *nomen actoris* —, als auch das, was wir *nomen actionis* nennen. Das Wurzelwort *spāç* (Späher) ist *nomen actoris*, das Wurzelwort *dṛṣ* (Sehen, Anblick) ist *nomen actionis* und gilt im Dat. *dṛṣe* als Infinitiv. Bei *dvīsh* ist an manchen Vedastellen kaum zu entscheiden, ob es Anfeindung oder Feind bedeutet. Die Wurzelsilbe bezeichnet nur scheinbar, vom Standpunkt der flexivisch ausgebildeten Sprache aus, ganz im Allgemeinen ein bestimmtes Thun oder Sein; als wirkliches Wort der Sprache — und das ist ihr erstes Dasein — hatte sie ursprünglich eine concrete Bedeutung und bezeichnete sie ein Thun oder Sein untrennbar von verschiedenen solchen Beziehungen, die das sich immer deutlicher werdende Bewusstsein auch durch besondere Formen anzudeuten suchte. Dachte man bei dem Wurzelwort zugleich an eine bestimmte Person, an der das Thun zur Erscheinung kam, so war dies der Ursprung des *nomen actoris*. Trat dagegen der bestimmte Einzelfall zurück, und personifizierte man gewissermassen das Thun oder Sein an sich, so war dies der Ursprung des *nomen actionis*.

Ein anderes uraltes mit jeder Sprache gegebenes Zwillingpaar sind Nomen und Verbum. Die sachliche Verschiedenheit,

auf welcher diese beiden grammatischen Kategorien beruhen, ist so alt wie jede Sprache, wenn man die Sache nicht auf die Spitze treibt und sagt, das erste Wort des Urmenschen kann nur eine dieser Aeusserungen gewesen sein. Unter Sprache verstehen wir immer eine in einem grösseren Zeitraum wirklich gewordene Verlautbarungsweise der Gedanken. Wenn das **Wurzelwort** in der lebendigen Sprache zwar als *nomen actoris* und *nomen actionis*, nicht aber als eine eigentliche Verbalform vorkommt, so ist daraus nicht auf die Priorität des Nomens zu schliessen. Eher könnte man im Gegentheil behaupten, die einzelne Beobachtung, z. B. »es kriecht« (skr. *sárpati*) und das Aussprechen derselben muss der wiederholten Beobachtung, die zu der Namengebung »Kriecher« (skr. *sarpa*, Schlange) geführt hat, vorausgegangen sein. Ja sie ist ihr auch vorausgegangen und zwar ist ihr ältester Ausdruck (also das Urverbum) aufgehoben in den Präsensstämmen, z. B. in dem *sarpa-* von *sárpati*. Diese berühren sich aber mit der primären Stammbildung der Nomina, wie längst bekannt und von Fick, Bezz. Beitr. I 4 ff., in weitgehender Weise durchgeführt ist. Dabei bleibt unbestritten, dass die verschiedene Färbung oder Stufe der Vocale und die verschiedene Stellung des Accents schon frühzeitig zu Differenzierungen verwendet worden sind, ich meine Fälle wie das präsentische *phéte-*, *phéto-* und das nominale *phéto-*, *phéte*, auch *phéto-*, *phéte*, denen im Sanskrit, des Vocalwechsels beraubt, das gleichmässige *bhára-* und *bhará-* in Compositis wie *viçvam-bhará* (alles tragend) zur Seite steht. Die verbale Natur dieses letzteren *bhará* zeigt sich in der Accusativform des voranstehenden Compositionsgliedes. Erst durch die Zufügung der Suffixe *-mi*, *-si*, *-ti* u. s. w. ist das Verbum in formal schärferer Weise vom Nomen geschieden worden, wenn auch die Bildungselemente auf beiden Seiten auch weiterhin die nämlichen sein können, und z. B. skr. *vasati* (das Verweilen) vielleicht dieselben Bestandtheile hat wie die 3. Sing. Praes. *vasati*, er wohnt, verweilt. Aber der innere Sinn, oder die Anschauung, der diese beiden formal nur durch den Accent verschiedenen Wörter dienen, ist von Anfang an ein verschiedener gewesen, und es ist nicht gestattet, die eine Bedeutung aus der andern abzuleiten. Gesezt sogar den Fall, dass das *-ē* der 1. und 3. Sing. *īçē* (ich herrsche, er herrscht) im letzten Grunde identisch ist mit dem *-ē* des Infinitivs *drçē* (zum Sehen), so folgt doch daraus nicht, dass jene Personalform



ursprünglich als ein ebensolcher Infinitiv gedacht worden sei, wie Ludwig anzunehmen scheint. Die Infinitivbedeutung von *dr̥cé* steckt, abgesehen von der Bedeutung, die schon das Wurzelwort an sich haben kann, in der Dativflexion desselben. Da im Griechischen sowohl die dativischen Infinitive wie *δόμεναι* als auch die medialen Personalformen wie *φέρεται* durch den seltenen Diphthongen *αι* charakterisirt sind, so liegt allerdings die Annahme nahe, dass das *-ē* des Infinitivs *dr̥cé* und das *-ē* der Personalform *īcē* im Grunde ein und dasselbe Suffix sind. Aber die Personalform ist aus einer anderen Anschauung heraus gebildet, als der Infinitiv. Nur um beispielsweise anzudeuten, in wie verschiedener Weise das Dativverhältniss, wenn man glaubt von diesem ausgehen zu dürfen, in Betracht kommen könnte, bemerke ich, dass dasselbe Suffix recht gut das »zum« in der grammatischen Idee »zum Sehen« (*dr̥cé*) und das »für sich« in der grammatischen Idee »für sich zu eigen habend« (*īcē*) bezeichnen könnte. Früher mit mehr Glauben als jetzt habe ich die Vermuthung gehegt, dass in den medialen Endungen von skr. *bhāratē*, *dattē* gar nicht das Subjekt, sondern nur jenes reflexive Element, das eben dem Medium eigenthümlich ist, zu sprachlichem Ausdruck gelangt ist. Dabei würde sich nebenbei erklären, dass *dattē* nicht »er giebt sich« bedeutet, sondern »er empfängt«, wobei offen gelassen ist, von wem.

Aber ich mache hier Halt, um mich nicht ohne weitere Grundlage in den Hypothesen zu verlieren. Im Folgenden stelle ich die Personalendungen des Sanskrit rein nach ihren Lautverhältnissen in Gruppen zusammen, indem ich ihre Silben unter denselben Gesichtspunkten betrachte, die von jeher für die Wurzelsilben und auch für gewisse Suffixsilben massgebend gewesen sind. Demnach gehören z. B. *-tē* (gr. *-ται*) und *-ti* (dor. *-τι*, gemeingr. *-σι*) in derselben Weise zusammen wie *ēdha* (Brennholz, vgl. gr. *αἶθω*) und *idhmā* (Brennholz), oder wie *vēda* (gr. *φοῖδα*) und *vidmā* (gr. *φίδμεν*). Die Endung *-ti* erscheint also als schwache Stufe von *-tē*, nicht aber als Schwächung von ursprünglichem *-ta*. Dass *-ti* nicht aus *-ta* geschwächt ist, hat jedenfalls Ludwig mit zuerst verfochten, vgl. Infinitiv im Veda, S. 74 ff. Und wie *-tē* zu *-ti*, so verhält sich *-ta* zu *-t*. Aehnliches sagt Scherer, wenn er Gesch. d. D. Spr.<sup>2</sup> S. 337 ἔθης auf *νά dha sa*, ἔθου auf *να dha sa* zurückführt. Die Unterdrückung eines

schwach zur Geltung kommenden *a*-Vocals ist die vocalische Urschwächung.

4) Der Unterschied von stark und schwach bezeichnet innerhalb desselben Tempus den Unterschied von Medium und Activum.

a) im Praesens:

3. Sg. <i>bháratē</i>	<i>bhárati</i>
3. Pl. <i>bhárantē</i>	<i>bháranti</i>
2. Sg. <i>bhárasē</i>	<i>bhárasi</i>
[gr. <i>ἰδομαι</i> ]	<i>dádāmi</i>
[avest. 1. Sg. Imperat. <i>yazānē</i> ]	<i>bharāni</i> , ebenso avest. <i>barāni</i> .

b) im Imperfect und Potential:

3. Sg. <i>ábharata</i>	<i>ábharat</i>
3. Pl. <i>ábharanta</i>	<i>ábharan</i> [t]
[2. Sg. gr. <i>ἔφραο</i> ]	<i>ábharas</i>
1. Sg. Pot. <i>bháreya</i>	—
—	1. Sg. <i>ábharam</i> .

Dieses Verhältniss scheint in erster Linie bei den dritten Personen des Singulars und Plurals ursprünglich zu sein, auch bei der zweiten des Singulars.

Aber bei der 3. Pluralis erhebt sich die Frage, was eigentlich als Personalsuffix abgetrennt werden soll. Zieht man von *bhárantē*, *bháranti* den Präsensstamm *bhara-* ab, so bleibt *-ntē*, *-nti* übrig, Elemente mit anlautendem *nt* können aber nicht als einst selbständige Sprachtheile gedacht werden. Vgl. Curtius, Verbum I<sup>2</sup> S. 68. Brugmann hat Morphol. Unters. I S. 137 die Vermuthung ausgesprochen, dass *bháranti* vielleicht den Stamm des Particips enthalte (*bhárant*), der als 3. Person Pluralis gebraucht sei, und an den später, aber noch in grundsprachlicher Zeit, nach der Analogie von *bhárati* ein *-i* angefügt worden sei. Ganz kommen wir auch so nicht um die Schwierigkeit herum, denn in dem Participialstamm *bharant* scheint doch auch der Präsensstamm zu stecken, und was ist dann das Participialsuffix? Wir gerathen hier in die fast transscendente Frage der Suffixanalyse, auf die ich nicht tiefer eingehen will. Nur soviel sei bemerkt, dass für mich, wie auch für andere Gelehrte, Stämme wie skr. *ahar*, *ahan*, *ahas*, oder *yakrt* (*-ar-at*), *yakan*, u. a. m., mit ihrem Wechsel und ihrer Combination der Suffixe, kostbare

Reste uralter Bildungszeiten sind, und dass ich auch das participiale *-ant* als eine Combination der Suffixe *a*, *an*, *at* betrachte (ein dreitheiliges Suffix). Andererseits spielt das *n*, wie bekannt, eine merkwürdige Rolle in der Formenbildung, im Besondern auch in der Pluralbildung, man denke an skr. *manāñsi* u. a. m. Vielleicht beruht auch dies im letzten Grunde auf jener uralten Suffixcombination, aber sie würde doch hier wieder anderen Zwecken dienen. Hiermit will ich nur andeuten, warum ich doch Bedenken trage, die 3. Person Pluralis aus dem Particip, wie es zu einer starren Sprachkategorie geworden ist, geradezu abzuleiten.

Im Potential sollte, dem Verhältniss von *bhārēta* zu *bhārēt* entsprechend, der 1. Sg. *bhārēya* ein actives *\*bharē* zur Seite stehen. Das giebt es aber nicht: an die erwartete Form ist im Sanskrit das *-am* des Imperfects (*bhāreyam*), im Griechischen das noch mehr befremdende *-μι* des Präsens angetreten (*φέρωμι*). Vgl. Ludwig, Aggl. od. Adapt. S. 106. So, wie unter a) das active *dādāmi*, *δίδωμι* dem medialen *δίδομαι*, entspricht unter b) das active *ābharam*, *ἔφερον* dem medialen *ἐφερόμην*, dorisch *-μᾶν*, nicht. Diese letztere Endung ist dem Griechischen eigenthümlich; es ist ein merkwürdiger Zufall, dass es hier auch eine Partikel *μήν*, dorisch *μᾶν* giebt. Man wird aber wenigstens sagen dürfen, dass das mediale *-μᾶν* dem activen *-m*, gr. *-ν*, gegenüber eine vollere Form desselben Suffixstammes enthält, wenn auch nach anderem Princip gestaltet. Man darf an die Endung der 2. Sing. *-thās* erinnern, die im Sanskrit in ähnlicher Weise aus dem Rahmen der übrigen medialen Personalendungen herausfällt.

2) Der Unterschied von stark und schwach ist innerhalb des Mediums nach dem Unterschied von Praesens und Praeteritum oder Potential vertheilt:

a) 1. Du. <i>bhārāvahē</i>	<i>ābharāvahi</i>
1. Pl. <i>bhārāmahē</i>	<i>ābharāmahi</i>
1. Sg. <i>dvishē</i> (II. Classe)	<i>advishi</i>
b) 2. Pl. <i>bhāradhvē</i>	—
2. Du. <i>bhārēthē</i>	—
3. Du. <i>bhārētē</i>	—

a) Dieses Verhältniss scheint bei den ersten Personen des Mediums ursprünglich zu sein. Die Endungen *-vahē* und *-vahi*, *-mahē* und *-mahi* sind nach Ausweis der Formen des Avesta

(*yazamaide*) aus *\*-vadhē* und *\*-vadhī*, *\*-madhē* und *\*-madhī* entstanden und enthalten unverkennbar eine Zusammensetzung der Suffixstämme *va* und *ma* mit *-dhā* und *-dhi*, von denen das letztere, gr. *ῥι*, in der 2. Sg. des activen Imperativs als einfaches Suffix auftritt. Vgl. Ludwig, Infinitiv S. 437 u. 438. Mir ist aber wieder zweifelhaft geworden, ob man die griechischen Endungen *-μεθα*, *-μεθον* ohne Weiteres diesen arischen Endungen zugesellen darf. Brugmann hat Grundriss S. 106, § 110, fragend vermuthet, dass gr. *-μεθα* und skr. *-mahi* identisch seien und hinten jenen Schwächungsvocal enthalten, dessen im Griechischen und Sanskrit verschiedene Vertretung aus gr. *πατήρ* und skr. *pitā*, gr. *φέροντα* und skr. *bhāranti* bekannt ist. Aber dann müsste im Sanskrit *-mahi* von *-mahē* (urspr. *\*-madhai*) getrennt werden, oder könnte wenigstens kein organisches Verhältniss zwischen diesen Endungen bestehen. Die Endung *-mahi*, urspr. *\*-madhi*, würde dann die schwache Form eines starken *\*madhā* sein, das an zweiter Stelle ein Suffixelement enthält, von dem wir sonst innerhalb der Personalendungen keine Spur finden. Mir scheint die Wahrscheinlichkeit mehr dafür zu sprechen, dass sich im Griechischen eine Umbildung vollzogen hat. Für skr. *-mahē*, *-mahi* sollte man im Griechischen *\*-μεθαι*, *\*-μεθι* erwarten. Sollte *-μεθα* dafür eingetreten sein im Anschluss an das *-θα* der 2. Sg. in *οἶσθα*, *ἔφησθα*, *ἐδέλγησθα*? Auch in anderen Fällen erinnern die dualen und pluralen ersten Personen in ihrem Ausgang an die 2. Person des Singulars, *bharāma-s* an *abhara-s*, *bharāma-si* an *bhara-si*, und für *-mahē*, *-mahi* haben wir schon oben auf den Zusammenhang mit dem *-dhi* und *-hi* der 2. Sg. des Imperativs hingewiesen. Die Dualendung *-μεθον* ist ja auf jeden Fall griechische Neubildung und dasselbe gilt von der Endung *-μεσθα*, die durch die Einführung des *σ* in den Kreis der durch *σθ* charakterisirten medialen Formen gezogen worden ist, von denen ich in der ersten Abhandlung gesprochen habe.

Bei der 4. Person des Singulars kommt in Betracht, dass das skr. *ē* einerseits, um mit Pāṇini zu reden, als Guṇa von *i* auftritt, andererseits aber durch Zufügung eines *i* aus der Basis *a* entstanden sein kann. In der II. Hauptconjugation ist das *-ē* und *-i* der 4. Singularis (*dvishā*, *advishā*) ohne Weiteres dem *-tē* und *-ti* der 3. Person (*dvishētē*, *dvishēti*) vergleichbar, aber in der I. Hauptconjugation liegt doch dem *bhārē* des Präsens und dem *ābhavē*

des Imperfects der Präsensstamm *bhara* zu Grunde. Indessen hier ist die Schwierigkeit leicht zu heben. Von den beiden verschiedenen Formen *dvishé* und *ádvishi* ist nur die letztere in der I. Hauptconjugation vertreten: der Typus *ádvishi* mit dem blossen *i* am Ende hat sich hier auch für das Präsens festgesetzt, daher das gleiche *-ē* in *bhárē* und *ábharē*. Ich weiche hier von Ludwig ab, der, Infinitiv S. 68, das ursprüngliche Verhältniss umgekehrt in der Gleichheit der Formen *bódhē* und *ábódhē* erblickt. Dem *dvishé* würde ein *\*bhārāi* entsprechen, aber diese Form würde mit dem Coniunctiv *bhārāi* zusammengefallen sein.

b) Die Formen *bhārādhvē*, *bhārēthē*, *bhārētē* schliessen sich zwar in ihrem auslautenden *ē* dem Klange nach an die besprochenen medialen Formen an, aber sie haben keine Formen mit auslautendem *i* neben sich und ihr *ē* hat einen anderen Ursprung. Am deutlichsten zeigen in Bezug auf *-dhvē* die verwandten Suffixe *-dhvam*, *-dhvād*, dass das *ē* hier als die Flexion eines *a*-Stammes zu nehmen ist. Dem entsprechend sind auch die dualen Suffixe *-thē* und *-tē* aufzufassen, sie erscheinen als Flexionsformen der Suffixstämme *tha* und *ta*, die wir als Endungen der 2. Pluralis des Activs kennen. Die Formen *bhārēthē*, *bhārētē* enthalten aber eine doppelte Flexion, denn *bharē-* ist schon eine Flexion des Präsensstammes *bhara* und ist nicht verschieden von dem *bhárē* in der 4. Singularis Medii, wie schon Ludwig sah, Infinitiv S. 89. Weder das Suffix *-ē* (*dvishé*, *ícē*) noch das Suffix *-i*, welches in *bhárē*, *ábharē* und in *ádvishi* vorliegt, bezeichnet etymologisch nur die 4. Person. Wie wenig das *-ē* etymologisch die 4. Person im Gegensatz zur 3. Person ausdrückt, lehrt das Perfectum Medii des Sanskrit, in welchem z. B. *jajñé* sowohl »ich wurde geboren« als auch »er, sie, es wurde geboren« bedeutet. Und in der vedischen Sprache findet sich dieses *-ē* bekanntlich auch in der 3. Person des Praesens Medii, in *ícē*, *citē*, *çṛṇvē*, u. a. m., vgl. Delbrück, Altind. Verbum S. 70. Auf mehr Fälle einer solchen gewiss uralten personalen Flexion ohne die sonst für die Personen charakteristischen Consonanten habe ich in meiner Abhandlung »Ueber die Verbalformen mit dem Charakter R«, S. 23, aufmerksam gemacht. Die Formen auf *-ē* und *-i* werden ursprünglich eine allgemeine Bedeutung gehabt haben, und nur dadurch, dass die meisten Personen besonders charakterisirt wurden, im Gebrauche beschränkt worden sein. Das selbständige *bhárē* verhält sich zu Formen wie

*bhārēthē* ähnlich wie in der Declination der Loc. Sing. *āçvē* zu *āçvēshu*, *āçvēbhyas* u. s. w., und die enklitischen Pronominalformen *mē*, *tē*, die für den Dativ und Genitiv gelten, lassen auch erschliessen, dass die Declinationsformen auf *-ē* ursprünglich nicht bloss auf den Locativ zugespitzt gewesen sind.

3. Eine durch *s* erweiterte Form einerseits und die einfache Form des Suffixes andererseits bezeichnet innerhalb des Activs den Unterschied von Präsens und Präteritum, in anderen Fällen den von Dual und Plural.

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| a) 1. Du. <i>bhārāvas</i>         | <i>ābharāva</i>                 |
| 1. Pl. <i>bhārāmas</i>            | <i>ābharāma.</i>                |
| b) 2. Du. Praes. <i>bhārathas</i> | 2. Pl. Praes. <i>bhāratha</i>   |
| 3. Du. Praes. <i>bhāratas</i>     | 2. Pl. Imperf. <i>ābharata.</i> |

Die Formen unter a) enthalten wieder doppelte Flexion, wie das oben besprochene *bhārēthē*, denn das lange *ā* von *bhārāvas* u. s. w. ist offenbar dasselbe wie in der Singularform *bhārā-mi* und entspricht dem  $\omega$  von gr.  $\varphi\acute{\epsilon}\rho\omega$ , das im Singular allein schon ausreichte, die erste Person zu charakterisiren. Wie unsystematisch und doch nicht ganz ohne Grund ist die Verschiedenheit der doppelt flectirten Formen im Activ und Medium! Das skr. *-ā* = gr.  $\omega$  kommt für sich allein nur als Charakter der 1. Person vor ( $\varphi\acute{\epsilon}\rho\omega$ ), daher wir es auch nur vor weiteren Endungen der 1. Person wiederfinden. Das einfache mediale *-ē* dagegen tritt auch in der 3. Person auf, und damit wird in Zusammenhang stehen, dass die *ē*-Form die Grundlage zu dualen Formen der 2. und 3. Person abgeben konnte (*bhārēthē*, *bhārētē*).

Diese Personen haben in der II. Hauptconjugation und im Perfectum Medii des Sanskrit ein langes *-ā-* statt des *-ē-*: *dvishāthē*, *dvishātē*, *cakrāthē*, *cakrātē* (von *kar*). Allein dieses *ā* scheint nicht das  $\omega$  von gr.  $\varphi\acute{\epsilon}\rho\omega$  zu sein. Es wird vielmehr jenes *ā* sein, das auch im Griechischen als *ā* erscheinen würde, wenn es im Griechischen die entsprechenden Formen gäbe. Ich meine das *ā* im Charakter *nā*, dorisch *νā* der 9. Präsensklasse ( $\pi\acute{\iota}\tau\nu\acute{\alpha}\mu\iota$ , Curtius, Verbum I<sup>2</sup> S. 172). Das  $\check{\alpha}$  von  $\delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\mu\alpha\iota$  und das  $\check{\alpha}$  des griechischen Perfectum Activi ist die Kürze oder Schwächung dieses *ā*, was ich hier nicht weiter verfolgen will.

Ueber die Endungen *-vas*, *-mas*, die vedischen Endungen *-vasi*, *-masi* und die Beziehung derselben zu dem *-s* und *-si* der 2. Person des Singulars habe ich schon unter 2) gesprochen und

füge hier nur hinzu, dass *-vasi* und *-masi* nicht erst auf dem indischen Sprachboden zu dem *bhārāmi*, *bhārasi*, *bhārati* des Singulars hinzugebildet worden sind, sondern dass sich diese Endungen auch in dem *-vahi* und *-mahi* des Avesta wiederfinden.

Andererseits erinnert das *s* von *-vas*, *-mas*, *-thas*, *-tas* an das *s* des Nominativs. Auch dieses hat schon Bopp auf den Pronominalstamm *sa* zurückgeführt. Aber unter dem Gesichtspunkt einer Nominativbildung ist das *s* der Endungen *-vas* u. s. w. nicht zu betrachten, denn wir finden es in den selbständigen enklitischen Pronominalformen *vas*, *nas* wieder, die als Accusativ, Dativ und Genitiv gebraucht werden. Vielmehr wird dieses *s* einem volleren Ausdruck des Pronominalbegriffs dienen, der auch schon durch *-va* genügend angedeutet war. Die dem Tempus nach verschiedene Verwendung der volleren und der einfachen Formen wird schwerlich etymologisch begründet sein, sondern auf Associationen beruhen, die wir nicht mehr im Einzelnen verfolgen können.

4. Eine durch *m* erweiterte Form einerseits, und die einfache Form des Suffixes andererseits bezeichnet innerhalb des Activs den Unterschied von Plural und Dual.

2. Pl. Imperat. *bhārata*      2. Du. Imperat. *bhāratam*

2. Pl. Imperf. *ābharata*      2. Du. Imperf. *ābharatam*.

Dieser Unterschied ist alt, denn er findet sich genau ebenso in den entsprechenden griechischen Formen *φέρετε* und *φέρετον*, *ἔφέρετε* und *ἔφέρετον*. Dass dieses *m* nichts mit dem *m* der 1. Person zu thun haben kann, liegt auf der Hand. Sucht man nach einer Verwandtschaft im Kreise der selbständigen Pronomina, so bietet sich das *am* von skr. *amu-* (jener) dar. Aber das ruht im tiefsten Hintergrund. Näher liegt uns, für dieses im Dual auftretende *m* an die enklitische Dualform *vām* für Accusativ, Dativ und Genitiv zu erinnern, wie wir für die plurale Endung *-mas*, die dualen Endungen *-vas*, *-thas*, *-tas* auf die enklitischen Pronominalformen *vas* und *nas* verwiesen haben. Die duale Form *bhāratam* aber von der pluralen *bhārata* so abzuleiten, dass hinten nach irgend welchem Muster ein *m* angetreten wäre, verbietet uns das Griechische. Denn hier zeigen *-τε* und *-τον*, rein lautlich angesehen, einen ähnlichen flexivischen Unterschied, wie er auf dem Gebiete der Declination in *ἐμέ* und *ἐμόν* oder in *φίλε* und *φίλον* vorliegt. Weiter kann man





das mediale *-tām*, *-ēthām*, *-ētām* im Lichte der pronominalen Accusative *mām*, *tvām*, *mā*, *tvā*, *yuvām* u. s. w. ansehen, ohne jedoch den Begriff gerade des Accusativs im Gegensatz zu andern obliquen Casus zu sehr zu betonen.

Noch ist die Verschiedenheit der Vocale im Griechischen bemerkenswerth, die im Sanskrit verwischt ist: im Imperativ *φερέτων*, im Imperfectum *ἔφερέτην*. Ginge das *η* der letztern Form durch alle Dialekte, so wäre der Unterschied weniger wichtig. Aber das Dorische hat *-τᾶν*, vgl. Curtius, Verbum I<sup>2</sup> S. 78. Suchen wir daher nach lautlichen Analogien dieser Differenzirungen, so entspricht dem *-τον* und *-των* des Imperativs das *τόν* und *τῶν* (Masc. und Neutr.), dem *-τον* und *-τᾶν*, *-την* des Präteritums das *τόν* und *τάν*, *τήν* (Fem.) unter den Formen des Artikels. Ein sachlicher Zusammenhang ist damit nicht behauptet, sondern die formalen Mittel in der Bildung der Flexionsformen sind nur hier wie da dieselben, sie dienen aber verschiedenen Zwecken.

b) Für die 3. Singularis fehlt im Sanskrit zwischen dem *-tām* der medialen Imperativform *bhāratām* und dem *-ta* der medialen Imperfectform *ābharata* eine Endung *-tam*. Vielleicht darf man hier auf die lesbischen Formen der 3. Pluralis Imperativi Activi auf *-ντων* verweisen, *φέρωντων*, *στέλχωντων*, *εἰσάγοντων*, die Curtius, Verbum II<sup>2</sup> S. 62 bespricht. Diese können secundär sein, sie könnten aber auch eine uralte Endung der 3. Person erhalten haben. Sie erscheinen an Stelle der gewöhnlichen Formen auf *-ντων*, *φερόντων* u. s. w. Diese gehören im Griechischen dem Activ an, *φερόντων* entspricht aber Laut für Laut dem medialen *bhārantām* des Sanskrit. Das von dem neuen medialen Charakter *σθ* nicht ergriffene ursprünglich mediale *φερόντων* ist im griechischen Sprachbewusstsein den activen Formen zugesellt worden. So erklärt sich das schliessende *ν* von *φερόντων* besser, als wenn man es mit Curtius von Präteritalformen wie *ἔφερον* her übertragen sein lässt. Der Charakter der 3. Pluralis war ja schon in dem *ντ* lebendig genug erhalten<sup>1)</sup>. Bei meiner Erklärung würde also kein genetischer

1) Dagegen könnte das *ν* *ἑφελκυστικόν* von *φέρουσιν* einer solchen Uebertragung seinen Ursprung verdanken: *φέρουσιν* nach *ἔφερον*, nachdem das der 3. Pluralis charakteristische *ντ* eine Verwandlung erlitten hatte.

Zusammenhang zwischen dem dorischen Typus *φερόντω* und dem gewöhnlichen *φερόντων* bestehen, sondern nur das erstere die dem *φερέτω* des Singulars entsprechende Bildung sein.

c) Die Endung *-thās* der 2. Sg. Praet. Medii lässt sich ihrem schweren Baue nach mit dem (*-ē*) *-thām* der 2. Dualis Medii und mit der medialen Endung *-μᾶν, -μην* des Griechischen vergleichen. Doch würde *-thās* von *-μᾶν* im *ā* verschieden sein, wenn ersteres gleich dem gr. *-θης* von *ἔδοθης* und damit die Quelle des griechischen Aoristus I. Passivi ist, wie Wackernagel Kuhn's Ztschr. XXX S. 307 ausgeführt hat. Aber andererseits wird man dieses mediale und singulare *-thās* mit dem activen und dualen *-thas* etymologisch verbinden dürfen. Denn zwei verschiedene Suffixstämme *tha*, den einen für den Singular, den andern für den Dual, anzunehmen, ist man bei der grossen Schmiegsamkeit der Suffixe nicht veranlasst. Das einfache *-tha* finden wir in der 2. Singularis Perfecti Activi wieder, z. B. in *vēūtha* (W. *vid*), *āsitha* (W. *as*). In Bezug auf das entsprechende gr. *-θα* schliesse ich mich in der Hauptsache an Johannes Schmidt, Kuhn's Ztschr. XXVII S. 345 ff., an, vgl. Brugmann, Gr. Gramm. § 407. Nur das *α* von gr. *-θα* bereitet noch eine Schwierigkeit, ich würde *\*-θε* für skr. *-tha* erwarten. Vielleicht darf man sich diese Schwierigkeit für die 2. Person dadurch vom Halse schaffen, dass man dieses *α* als von der 1. Person *οἶδα, ἦα* her eingedrungen ansieht.

6. Die Imperativform auf *-tād*. In Whitney's Grammatik § 570 wird sie, ebenso wie das *-ād* des Ablativs, mit *t* geschrieben, was vom etymologischen Standpunkte aus nicht zu billigen ist. Um dieses Suffix richtig zu beurtheilen, muss man sich die Reihen vergegenwärtigen, in deren formalen Zusammenhang es sich einfügt:

*t* 3. Sg. A.

*ta* (τα) 3. Sg. M. . . . . *tha* 2. Sg. A.

*ta* (τε) 2. Pl. A. . . . . *tha* 2. Pl. A.

(*-ē-*) *tē* 3. Du. M. . . . . (*-ē-*) *thē* 2. Du. M.     *dhvō* 2. Pl. M.

*tas* 3. Du. A. . . . . *thas* 2. Du. A.

*thās* 2. Sg. M.

*tam* (τον) 2. Du. A. . . . . *dhvam* 2. Pl. M.

*lām* (τᾶν, την) 3. Du. A.

*lām* (των) 3. Du. A.

(-ē-) *tām* 3. Du. M.                    (-ē-) *thām* 2. Du. M.

*tām* 3. Sg. M.

*tād* 2. u. 3. Sg., 2. Pl. A. . . . . *dhvād* 2. Pl. M.

Allem Anschein nach liegen in diesen drei Columnen verschiedene Flexionsformen von drei Suffixstämmen vor. Alle die mit *t* anlautenden Suffixe werden einem und demselben Suffixstamme entsprossen sein. Dass *-tād* seiner ganzen Art nach z. B. von *-tām* verschieden sei, ist von dieser Seite angesehen nicht sehr wahrscheinlich. Man hat zu sehr übersehen, dass auch die anderen Personalendungen an die Mittel der Casusbildung erinnern und man hat sich von der mehr in die Augen fallenden Aehnlichkeit des *-tād* mit dem Ablativ auf *-ād* blenden lassen. Zunächst möchte ich als unwahrscheinlich bezeichnen, dass diese 2. oder 3. Person des Imperativs auf *-tād* eine Nominalform sei im Gegensatz zu den anderen Personalformen. Scherer hat, Zur Gesch. d. d. Spr.<sup>2</sup> S. 340, diese Form auf *-tād* als ein ablativisches Adverbium vom Partic. Perf. Pass. auf *-ta* erklärt und an deutsche Ausdrücke wie »aufgemerkt! achtgegeben!« erinnert. Brugmann hat sich, Morphol. Unters. I S. 467 in ähnlicher Weise geäußert, doch fragt er, wie der Ablativ zu solcher Function komme. Eine Antwort auf diese Frage glaubt Gädicke gefunden zu haben, der Accusativ im Veda S. 225, und Thurneysen schliesst sich ihm an in seiner Abhandlung »Der indogermanische Imperativ«, Kuhn's Ztschr. XXVII S. 177. Nach der Erklärung dieser Gelehrten würde z. B. *yájatād* eine Verbalform bleiben, doch so, dass *yája* die eigentliche Imperativform darin wäre (wie *φέρε*), *-tād* dagegen ein demonstratives Adverb in der Bedeutung »von da an, dann«. Ein selbständiges *tād* kommt im Veda in der Bedeutung »so, auf diese Weise« vor, aber das ähnlich gebildete vedische *ād* hat wirklich jene Bedeutung. Diese Bedeutung »opfre von da = opfre dann« stimmt nun merkwürdig gut zu der besonderen Function, welche Delbrück, zuletzt Altindische Syntax § 207, für diese Formen festgestellt hat: sie werden gebraucht, wenn man etwas begehrt, was erst nach einem gewissen Zeitpunkt eintreten soll. Auch durch die lateinischen Formen auf *-to* soll ein späteres Thun gefordert werden, vgl. Neue, Formenlehre d. lat. Spr. II<sup>2</sup> S. 404. Was den ersten Theil dieser Erklärung anlangt, so würde derselbe an und für sich nicht den Anschauungen meiner Analyse widersprechen, die Formen *yájatād*, *φερέτω*, *agito* könnten sehr wohl von der Imperativform *yája*, *φέρε*, *age* aus

gebildet sein, doch bleibt bei Formen wie *brūtād* nach Abscheidung von *-tād* nichts übrig, was eine Imperativform sein könnte. Aber vor Allem scheint mir jene Deutung von *-tād* zu gut das Wesen des besonderen Gebrauchs zu treffen, als dass ich sie für unbedingt sicher annehmen möchte, ganz abgesehen davon, dass sich nach Delbrück diese Besonderheit des Gebrauchs erst in den Brähmaṇas deutlicher erkennen lässt. Weder in der Futur- noch in der Präteritalbildung ist der Begriff so deutlich in der Form ausgesprochen. Ich glaube, dass die Linie, welche das Erkennbare vom Nichterkennbaren scheidet, schon vor der bestimmten Erklärung dieses *-tād* zu ziehen ist. Die nächstliegenden Erwägungen sind, dass *-tād* zu den übrigen mit *t* anlautenden Personalendungen zu stellen ist, und dass, wenn diese irgendwie die Person oder Sache der Handlung bezeichnen, auch *-tād* einem solchen Zwecke dient. Das vereinzelt singulare *-tād*, gr. *τω*, verhält sich zu dem dualen *-tām*, gr. *των*, doch ziemlich ähnlich wie das vereinzelt singulare *-thās* zu dem medialen (*-ē*) *-thām*. Welcher besondere Gedanke in dem *-tād* ausgesprochen worden ist, entzieht sich unserer näheren Bestimmung. Was aber das *-d* anlangt, so tritt dasselbe nicht nur im Ablativ auf, sondern in Pronominalformen wie *tad*, *yad* auch im Nominativ und Accusativ. Und wenn *tād* im Veda »so« bedeutet, so ist das viel mehr die Sphäre des Instrumentals, als die des Ablativs. Im alten Latein kam dieses *-d* nicht nur dem Ablativ *mē*, sondern auch dem Accusativ *mē* zu, und im Sanskrit gelten die Formen *mad*, *tvad*, *asmad*, *yushmad* zwar als Ablative, aber sie haben, ebenso wie *tad*, *yad*, in der Composition die Geltung von Stämmen, *matkṛta* von mir gethan, *matpīṭā* mein Vater, *tatpīṭā* ejus pater. Dies genügt, um uns zu warnen, bei dem ablativischen Aussehen von *vahatād*, *brūtād* nicht zu eng an den nominalen Ablativbegriff zu denken. Die Aehnlichkeit beruht zunächst nur darauf, dass zur Flexion auf verschiedenen Gebieten dieselben Mittel verwendet worden sind. Wenn die Form auf *-tād* im Veda vorwiegend die 2. und selten die 3. Person (vgl. jetzt Whitney, Skr. Gr.<sup>2</sup> § 571), im Lateinischen die 2. und 3., im Griechischen nur die 3. Person bezeichnet, so ist das kein wichtiger Unterschied, da die mit *t* anlautenden Personalendungen sich überhaupt auf die 2. und 3. Person vertheilen. Man darf dies damit vergleichen, dass die enklitischen Formen des selbständigen Pronomens der 2. Person skr. *tē*, gr. *τοί*, vielleicht auch lat. *tē* lautlich angesehen keinen

andern Stamm haben als den des Pronomens der 3. Person skr. *tad*, gr. *τό*.

7. Die Imperativform auf *-tu*. Ich habe hier nicht die Absicht, auf die Partikeltheorie näher einzugehen, welche jetzt vielfach bei der Analyse der Formen angewendet wird. Zu den sicheren Sätzen der Sprachwissenschaft gehört es gewiss nicht, dass die 3. Sg. Imperativi Activi *bhāratu* in den sog. Injunctiv *bharat* + Partikel *u* aufzulösen ist, wie Osthoff, Morphol. Unters. IV S. 252 ausgeführt und Thurneysen, Kuhn's Ztschr. XXVII 174 angenommen hat<sup>1)</sup>. Die nächstliegende Analyse, die meines Wissens noch Niemand als unmöglich erwiesen hat, ist die Theilung in *bhara-tu*, *ē-tu*, wie man *bhara-ti* und *ē-ti* theilt. Dass wir dann unter den Personalendungen die Dreiheit von Suffixstämmen *ta*, *ti*, *tu* erhalten, gerade wie wir unter den Nominalsuffixen solche Dreiheiten haben, ist gewiss kein Grund gegen jene Scheidung. Dass *ti* und *tu* noch weiter in *t-i* und *t-u*, d. i. eine Composition der Stämme *ta* + *i* und *ta* + *u*, zerlegt werden können, wird richtig sein, aber in der Flexionsbildung treten uns *-ti* und seine starke Form *-tai* (skr. *-tē*), und ebenso *-tu* als geschlossene Elemente entgegen.

Diese Endung *-tu* ist nun, wie schon Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.<sup>2</sup> S. 342 sah, mit der Partikel skr. *tu* »aber« im Grunde identisch, nur glaube ich nicht, dass *tu* im Sinne einer Adversativpartikel an den im Sinne des Imperativs gebrauchten Präsensstamm getreten sei, so dass *bhāratu* etymologisch »geh aber« oder »geh doch« bedeuten würde. Zu Grunde liegt vielmehr ein Pronominalstamm des Gegensatzes, dessen vollere Formen *tau*, *tava*, *tva* lauten, der im Pronomen der 2. Person seinen charakteristischsten Ausdruck gefunden hat, und der in dem vedischen Indefinitum *tvas* ... *tvas* »mancher ... mancher, der eine ... der andere« zum Ausdruck wieder einer anderen Art von Gegensätzlichkeit verwendet worden ist. Ich möchte also in *-tu* wirklich eine Personalendung erblicken, die Bezeichnung der Person einem Befehlenden gegenüber. Darnach wäre diese 3. Singularis auf *-tu* die einzige Person, deren Endung wirklich

---

1) Man könnte übrigens dann auch *bhāratād* in *bharat-ād* zerlegen, was in mancher Beziehung noch mehr für sich hätte, als die Theilung *bhara-tād*, wenn man überhaupt die Wahrheit in der Abtrennung einer Zeitpartikel gefunden zu haben glaubt.

mit dem Pronomen der 2. Person, skr. *tvam*, dorisch *τύ*, lat. *tu*, zusammenhängt, das früher so vergeblich an falschen Stellen gesucht worden ist.

8. In Bezug auf die 2. Sg. Imperativi Medii auf *-sva*, *bhārasva*, stimme ich darin mit Thurneysen überein, dass das *-sva* nur jene reflexive Vorstellung, »für sich, durch sich«, u. s. w., die dem Medium eigenthümlich ist, mit Vorwiegen des obliquen Casusverhältnisses zum Ausdruck bringt. Hier ist der Zusammenhang der Personalendungen mit einem selbständigen Personalpronomen mit am meisten unverkennbar. Die Endung *sva* zeigt keine Flexion, es ist der reine Stamm, wie wir vom Standpunkt der ausgebildeten Casusflexion sagen. Aber auch innerhalb der letztern kommt der reine Stamm als Wort oder als Casus vor, z. B. im Vocativ Sg. *dēva*, *φίλε*, oder in griechischen Accusativformen wie *ἐμέ*, *σέ*. Dass *-sva* ohne deutliches Flexionszeichen auch den Sinn eines obliquen Casus haben kann, darf uns ebenso wenig Wunder nehmen, als wenn ein Stamm als erstes Glied eines Compositums im Sinne der verschiedensten Casus gebraucht sein kann. Das Unausgesprochene ist vor dem Ausgesprochenen und wird nur unvollkommen ausgesprochen. Das Unbewusste ist vor dem Bewussten, aber es zielt auf das Bewusste.

Wir vergegenwärtigen uns noch einmal die Beziehungen, die zwischen den Personalendungen und dem selbständigen Pronomen bestehen.

-a in 1. Sg. Med. *bhāreya*, vgl. *a-syá*, *á-tra*.

-ē und -i in 1. Sg. *dvishé*, *ádvishi*, in 1. und 3. Sg. *jajñé*, *íçē*, vgl. *ay-ám*, *ē-bhyás*, *i-mám*.

-ta und -t, ferner -tas, -tē, -tam, -tām, -tād in den oben S. 24 zusammengestellten Formen, vgl. die pronominalen Casus *tám*, *tām*, *tád*, *tē*, und die enklitische Form *tē* des Pronomens der 2. Person.

-tē und -ti in *bhāratē*, *bhāрати*, vgl. *tyád*, *tiád*.

-tu in *bhāratu*, vgl. *tvám*, *tuám*.

-tha in 2. Pl. Act. *bhārathera*, in 2. Sg. Perf. Act. *vēttha*, dazu -thē, -thas, -thās, -thām in den S. 24 zusammengestellten Formen, vgl. die Adverbia *á-tha*, *tá-thā*, *ka-thám*.

-s und gr. -so in der 2. Sg. *ábhāras*, gr. *ἐφάρου*, vgl. *sá*, *sá*, *tád*.

-sē und -si in der 2. Sg. *bhārasē, bhārasī*, auch in der Imperativform *mātsi*, vgl. *syá, syá, simá*.

-ma und -m, dazu auch -mas, -masi, u. s. w. in *ábhārāma, ábharam*, vgl. *mám, máhyam, mád*.

-mai und -mi in *áđđoimai* und *dádāmi* finden kein näheres Correlat.

-va, -vas, -vasi, u. s. w. in *ábhārāva, bhārāvas*, vgl. *vayám, ávám, vas, vām*.

-nē und -ni in avest. *yazānē* und skr. *yajāni*, verhalten sich wie -mai und -mi; entfernter verwandt sind die enklitischen Formen *nas* und *nāu*; vielleicht darf man hier auch das -na der vedischen Endungen der 2. Pl. Activi -tana, -thana in *vádathana* ihr sprecht, *áyātana* ihr geht (vgl. Delbrück, Altind. Verbum S. 43 und 44) mit anführen.

\*-dhē und -dhi in der 2. Sg. Imperat. Act. *ṣrudhi* und in den medialen Suffixen -mahē, -vahē und -mahi, -vahi, vgl. das Infinitivsuffix -dhyāi in *bhāradhyāi*.

-sya in der 2. Sg. Imperat. Med. *bhārasya*, vgl. *vayám* und *svam* in der Bedeutung »sich«, *svatas* »von sich aus«.

-dhvam, -dhvē, -dhvād in der 2. Pl. Medii ist ein nur in diesen Endungen vertretener Stamm, der aber seinem Bau nach mit den Pronominalstämmen -tva und -sya vergleichbar ist.

Auf kürzeste Formeln reduziert finden wir also in den Personalendungen die Elemente *a, i; ta, ti, tu; tha; [dha,] dhi, dhu; sa, si, su; na, ni; ma, mi*. Weitere Betrachtungen darüber unterlasse ich. Wie schade, dass man den Strich nicht merkt, wenn man die Linie des Erkennbaren passirt!

Zum Schluss fassen wir die allgemeinen Sätze, die in dieser Abhandlung zum Ausdruck gekommen sind, zusammen.

1) Die Personalendungen enthalten zum grossen Theil Pronominalstämme, die mit gleicher oder ähnlicher Bedeutung auch selbständig in der Sprache auftreten.

2) Die Personalendungen zeigen theils den reinen Stamm, theils eine Flexion, zu der sich namentlich in den enklitischen Pronominalformen Entsprechendes findet.

3) Einige Personalendungen sind Zusammensetzungen aus zwei Pronominalstämmen; die Grenze zwischen Zusammensetzung und Flexion lässt sich nicht scharf ziehen, da die Flexion auch aus Zusammensetzung entstanden ist.

4) Die Bedeutung der Pronominalstämme ist im selbständigen Pronomen eine schärfer bestimmte, als in den Personalendungen, besonders was den Unterschied der Numeri und den Unterschied von 2. und 3. Person anlangt.

5) Zunächst nur lautlich angesehen, sind die Mittel der Flexion in den Personalendungen dieselben wie in verschiedenen Pronominalformen. Die wahrscheinlich erst später mit grösserer Schärfe ausgeprägten Casusfunctionen der Declinationsformen lassen sich in der Flexion der Personalendungen nicht in derselben Bestimmtheit und Einschränkung erkennen.

6) Das nähere Verhältniss, in dem Wurzel oder Tempusstamm und Personalendung zu einander stehen, muss man sich ähnlich dem der Glieder einer nominalen Composition denken: es kann nichts oder nur wenig von demselben formal ausgedrückt sein.

7) In den Activformen werden die Personalendungen das Subject im Sinne eines Nominativs der später ausgebildeten Declination bezeichnen, aber in den Medialformen nur in jenem reflexiven Sinne, der zugleich den Nominativ und ein obliquus Casusverhältniss umfasst, wovon formal vielleicht nur das letztere ausgedrückt ist.

8) Es giebt auch Formen des Verbi finiti, in denen die Person nicht etymologisch verfolgbar bezeichnet ist. Das bekannteste Beispiel ist die 2. Sg. Imperativi Activi *bhára, φέρε*. Andere hierbei in Betracht kommenden Formen habe ich in dieser Abhandlung nicht weiter verfolgt. Die Endung *-dhi* ist nicht bestimmbar in ihrer etymologischen Bedeutung.

9) Dass in den Personalendungen unpersönliche Partikeln der Zeit, des Raumes oder der Aufforderung enthalten seien, ist mir nicht wahrscheinlich vorgekommen.

---

Nachtrag zu S. 16, Z. 7 v. u.: Eine solche Form ohne den charakteristischen Consonanten der Endung könnte auch die 3. Sg. auf *-ei* im Griechischen sein, z. B. *φέρει*, die dem Princip nach genau der 1. Sg. auf *ω* entsprechen würde. Als Endung wäre nicht *-ti*, sondern *-i* angetreten. Die 2. Sg. *φέρεis* könnte denselben Ursprung haben, ihr *s* am Ende müsste aber auch nach dieser Erklärung secundär sein, vermuthlich von *ἔφερες* her übertragen.

---



Herr Zarncke theilte *Berichtigungen fremder und eigener Angaben zu Christian Reuter* mit.

### 1. Christian <sup>R</sup>Reuter.

In dem Katalog No. 474 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig, der die Bibliothek von Felix Liebrecht zum Verkauf bot und im Sommer 1888 ausgegeben ward, fand sich als No. 2427 aufgeführt: *Historie van B. Cornelis Adriaensz van Dordrecht etc. Amstelredam, o. J., mit einer Verweisung auf Gay (d. i. [Jules Gay] Bibliographie des ouvrages relatifs à l'Amour, Turin 1874 fg., San Remo 1874) IV, 87, wo eine Anzahl Ausgaben verzeichnet werden, ferner mit dem Zusatze »Libri spurcissimi editio rarissima«, und mit der Bemerkung: »Nach einer Notiz auf dem Vorsetzblatte war der Verfasser Christian Reuter aus Berlin.«*

Das Buch war mir nicht bekannt, aber die Angabe erschien nicht unglaublich: nach Holland hatte ja der Reutersche Kreis Beziehungen gehabt, denn dort waren die Kupferstiche zu seinen Werken, wenigstens theilweise, gestochen, und die Notiz, dass das Werk obscönen Inhalts sei, sprach auch nicht eben gegen Reuter's Verfasserschaft, wenn es auch ein Novum war, dass er noch in seiner sonst so frommen Berliner Zeit Bücher, wie das genannte zu sein schien, geschrieben haben sollte. Immerhin glaubte ich hoffen zu dürfen, ein neues Werk unseres Dichters entdeckt zu sehen, und mit mir theilten Andere diese Ansicht, denn ich bekam von verschiedenen Seiten freundliche Hinweise auf diese Stelle des genannten Kataloges. Leider war das Buch bereits verkauft, aber es gelang mir nach mancherlei Bemühungen und Verhandlungen den Käufer festzustellen und das Buch zurückzukaufen.

Richtig, auf dem Vorsetzblatte stand in zierlichster und sorgfältigster Schrift, die etwa der Mitte des vorigen Jahrhun-

derts angehören mochte: »der Autor hieß Christian Reuter und war aus Berlin«. Aber zugleich bewies das Buch auf den ersten Blick, dass es sich hier um ein Versehen handeln müsse, denn der Druck war älter als der Anfang des 18. Jahrhunderts, und auch wie der Fehler entstanden sei, lag alsbald auf der Hand, denn die Ueberschrift der Vorrede lautete: »*Voorreden ende corte verhalinge van het gantsche boec, daer mede Christianus Neuter de Leser is salicheyt wenshende*«. Also der sorgfältige Besitzer des Buches, der das Vorsetzblatt mit einer gelehrten Verfassernotiz aus, wie wir sehen werden, gelehrten Werken versehen hatte, war — wie es auch anderen Sammlern wohl geht — in der Lectüre seines Besitzthums nicht bis zum zweiten Blatte gelangt: sonst wäre er wohl selber stutzig geworden über jene Angabe, die er weiter verbreitete.

Die Sache war hiermit eigentlich erledigt, aber es trieb mich doch, sie noch etwas weiter zu verfolgen, denn jener Besitzer berief sich auf ein gelehrtes Werk, und andere Besitzer hatten noch weitere Notizen und Citate hinzugefügt, man schien es also mit einer schon älteren Annahme zu thun zu haben. Und dann, woher kam der Zusatz »aus Berlin«? Mit Berlin hatte Christian Neuter offensichtlich nie etwas zu thun gehabt, es war also nicht einfach ein Druckfehler, Reuter statt Neuter, sondern mit ihm schien sich eine wirkliche Kenntniss von Reuter's schriftstellerischem Charakter und von seinem Aufenthalte in Berlin verknüpft zu haben. Ich bin also der Entstehung jenes Fehlers nachgegangen, freilich ohne, wie ich doch hoffte, ein für Reuter's Biographie verwendbares Resultat zu erhaschen.

Zunächst noch etwas über das Werk selbst. Ich merkte bald, dass ich es eigentlich füglich längst hätte kennen sollen, denn es spielt eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte des Aufstandes der Niederlande, in den es uns mitten hineinführt. Cornelius Adrianus, geb. zu Dortrecht 1521, gest. zu Brügge 1584, war Franziskaner und durch seine leidenschaftlichen Predigten gegen die Calvinisten bei den Katholiken berühmt geworden. Um so mehr hassten ihn die Protestanten und suchten seinen Einfluss zu hemmen und seinen guten Ruf zu verderben. Ob mit Recht oder nicht, man behauptete, dass er eine eigene Art von Busstübung bei seinen weiblichen Beichtkindern eingeführt habe, nach welcher sich diese nackt auskleiden mussten, um sich

dann von ihm beliebig züchtigen zu lassen. Er ward auch auf Antrag des Magistrats von Brügge im Jahr 1563 nach Ypern versetzt, aber im Februar 1566 kam er gegen den Willen seines Guardians nach Brügge zurück und setzte in der nun folgenden wild leidenschaftlichen Zeit, die durch Alba's Einrücken im August 1567 nur noch schlimmer ward, seine Predigten in aufreizendster Weise fort. Da gab im Jahre 1569 der mir sonst nicht weiter bekannt gewordene Christianus Neuter die oben genannte Schrift: »Historie van B. Cornelis Adriaensz van Dordrecht, Minrebroeder binnen der Stadt van Brugghe« heraus, die, wie Neuter versicherte, nur getreu nachgeschriebene Predigten des Franziskaners vom 24. Februar 1566 bis zum 7. Juni 1568 brachte, in denen er in schandbarster und mordlustigster Weise gegen die Protestanten zu Felde zog; in dem Eingange ward die erwähnte Busübung vorgeführt, in einer novellistischen und zweifelsohne lüsternen Darstellungsweise. Diese Einleitung und die vielen frechen und unsaubern Stellen der Predigten trugen dem Buche den Ruf eines »*Liber spurcissimus*« ein. Noch in demselben Jahre (oder 1570?) erschien ein zweiter Theil, den ein Justus van Vredendael mit einer Vorrede an Christian Neuter vom 7. Juni 1569 einleitete. Derselbe führte die angeblichen Schandreden und Schandthaten des Bruder Adrianus vom 8. Juni 1568 bis zum 24. Juni 1569. Das Buch hat eine ausserordentliche Menge von Auflagen erlebt, in Brügge, Amsterdam, Delft, Deventer u. s. w. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts, anfangs gewiss als Mittel, den Hass gegen die katholische Inquisition und gegen die spanische Herrschaft zu schüren, später schwerlich aus einem andern Grunde als wegen der mannigfachen Lüsternheiten und Unsauberkeiten, die in ihm angehäuft waren. Auch eine deutsche Uebersetzung soll 1613 erschienen sein.

Mit diesem Buche also finden wir unsern Christian Reuter in Verbindung gesetzt.

Der Verlauf war der folgende.

Die »Berlinische Bibliothek, worinnen von neu herauskommenen Schriften u. s. w. kurze Aufsätze und Nachrichten mitgetheilet werden«, Bd. IV (Berlin bei Chr. Friedr. Voss, 1750, 8°), führt S. 630 als No. 84 auf: »*Adriansen. Historie van Cornelis A. van Dordrecht*« u. s. w., und giebt einige bibliographische Notizen. In einer Anmerkung dazu heisst es dann: »In der

Kgl. Bibliothek ist eine Ausgabe von A. 1576, 4 Alphab. 8 B. 8°, zu Delft gedruckt. Aus der Vorrede sieht man, dass Christian Reuter der Verfasser ist.« Dieser Druckfehler fällt nicht etwa der Delfter Ausgabe zur Last; denn das noch jetzt auf der Kgl. Bibliothek in Berlin vorhandene Exemplar liest, wie Herr Bibliothekar Dr. H. Meisner mir mitzutheilen die Güte gehabt hat, ganz deutlich: Neuter. Es war also nur ein Lese-, Schreib- oder Druckfehler der »Berlinischen Bibliothek.«

Aus ihr entnahm diese Angabe das »Verzeichniß der Bücher, so gesamlet Joh. Christian Gottfried Jahn, Königl. Poln. und Churf. Sächs. Commissions-Rath«, in Bd. 2, S. 464 (Frankfurt und Leipzig bei Joh. Sam. Heinsius Erben, 1754, 8°). Hier führt der Sammler unter No. 3762<sup>a</sup> die »*Historie van Broer Cornelis Adriaensen v. D.*« in der zweibändigen Ausgabe *t'Amsterdam 1714* auf, nennt sie ein seltenes Buch, erklärt sich aber gegen den Werth desselben und fügt hinzu: »Der Verfasser ist Christian Reuter aus Berlin«. Er citiert dazu die uns bereits bekannte Stelle aus der Berlinischen Bibliothek, ferner »Hamburg. vermischte Bibliothek« (1743 erschienen) I, 879 und Lilienthal's (1741 in Königsberg erschienene) »Theolog. Bibliothek 1139«. An beiden Stellen aber ist nur von dem Buche, nicht aber von dem Namen des Verfassers die Rede, wie Herr Oberbibliothekar Dr. Eyssenhardt in Hamburg und Herr Prof. Dr. Rühl in Königsberg i. Pr. festzustellen die Güte gehabt haben.

Wie kam nun der Commissions-Rath Jahn darauf, zu dem fälschlich genannten Christian Reuter hinzuzufügen »aus Berlin«? Entnahm er diese Hinzufügung nur aus dem Umstande, dass es eine Berlinische Zeitschrift war, die den Namen nannte, oder wusste er noch etwas von Christian Reuter's lockerer Schriftstellerei und von seinem Aufenthalte in Berlin? Letzteres ist doch wohl das Wahrscheinlichere, obwohl weder jenes »Verzeichniss« seiner Sammlung, noch der Katalog zu der im May 1771 im Rothen Colleg in Leipzig abgehaltenen Auction derselben eines der Reuter'schen Werke aufweist.

Aus Jahn's Verzeichniss entnahm, seiner Angabe zufolge, der ungenannte Besitzer des Koehler'schen Exemplars seine falsche Angabe des Verfassers, und aus der »Berlinischen Monatsschrift«, März 1790, S. 258 fg., die Christian Reuter nicht nennt, ein anderer Besitzer die Angabe »*Libri spurcissimi editio rarissima*«. Beide Angaben gingen dann in den Koehler'schen Katalog über.

## 2. Zu Augustus v. Lüttichau.

Man wird es meinem Aufsätze im Jahrg. 1888, S. 72 fg. dieser Berichte angemerkt haben, wie wenig geheuer mir bei der Benutzung des mir von Herrn O. M. mitgetheilten Materials zu Sinn war, dessen Provenienz ich nicht erfahren und in das ich Einblick nicht erlangen konnte. Meine Zweifel betrafen von allem Anfange besonders das S. 83 mit der ausdrücklichen Unterschrift »Ehrenfried von Lüttichau« abgedruckte Gedicht. Die Erwähnung der Blindheit und der Armüth des Verfassers, die Nennung von Knehlen als seines Aufenthaltsortes, die Angabe, dass er mit seinem Bruder im Process lebe, das alles passte ja nicht zu Ehrenfried v. L., aber was war gegen die ausdrückliche Unterschrift des Letzteren anzufangen? Und da ja doch auch Ehrenfrieds Process im Vorbescheid stecken geblieben war, wie es der Verfasser des Gedichtes von seinem Processe beklagte, so musste dieser Umstand in erste Linie treten und über die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich sonst entgegenstellten, hinwegtäuschen. Lange Zeit aber war das Gedicht die Veranlassung, dass ich Augustus von Lüttichau, der ja blind und arm, aus Knehlen und Dichter von Profession war, mit Ehrenfried zu identificieren suchte. Als beide Personen endlich völlig auseinander gefallen waren, folgte jenes Gedicht natürlich seiner Unterschrift und musste Ehrenfried zugewiesen werden.

Jetzt vermag ich Alles aufzuklären und in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Jenes mir mitgetheilte Gedicht ist nämlich nicht einer handschriftlichen Quelle entnommen, sondern einer gedruckten. Es steht im »Sammler für Geschichte und Alterthümer, Kunst und Natur im Elbthale«, herausgegeben von P. G. Hilscher, I. S. 88 (vor 1837, wo der II. Theil erschien: in dem von mir benutzten Exemplar der Leipziger Universitäts-Bibliothek fehlt dem I. Theile der Titel) mit der Überschrift:

Memorial, so einer v. \*\*\* an Churfürstliche Durchlaucht  
(Joh. Georg III.) übergeben. Aus ungedruckter Quelle.

Unterschrieben ist der Artikel »Karl Aug. Engelhardt«. Damit sind wir auf sicherem Boden angelangt, denn K. A. Engelhardt ist ein bekannter sächsischer Historiker, der Geheimarchivar im Kriegsministerium war und 1834 starb (so dass also jener Aufsatz wohl erst nach seinem Tode veröffentlicht ward). Er

war also in der Lage geheimste Quellen zu kennen, und an seiner Zuverlässigkeit zu zweifeln ist kein Grund vorhanden.

In dem Abdrucke des Gedichtes durch ihn aber — fehlt die Unterschrift am Schlusse. Vielleicht aus Zartgefühl gegen die Familie v. Lüttichau unterdrückte bereits die Vorlage ihn, denn Engelhardt sagt im Anschluss an das Gedicht, a. a. O. S. 89: »Wer dieser arme Edelmann gewesen, habe ich nicht erörtern können; sonder Zweifel ein ehemaliger Militär, weil er die Kriegskasse in Anspruch nimmt«. Da im Folgenden weit schlimmere Dinge ungeniert von Ehrenfried v. L. erzählt werden, so hat Engelhardt selbst wohl Familienrücksichten nicht walten lassen. Es würde also hieraus folgen, dass auch er das Original nicht in Händen gehabt hat. Das Gedicht schliesst:

Als unterthänigster — — —

und nur aus dem Reim ist zu entnehmen, dass der Familienname auf -au endigte. Wie die Einführung des Namens »Ehrenfried v. Lüttichau« erfolgt ist, entzieht sich jeder sicheren Vermuthung. Vielleicht aus dem Folgenden, denn da wird, schon in der nächsten Zeile, dieser Herr in gesperrter Schrift angeführt. Stammte der Name daher, so wäre es freilich ein Beweis für die bodenlose Nachlässigkeit des Abschreibers und Interpolators, denn jener Name wird eingeführt mit den Worten: »Ein Anderer, seines Namens Ehrenfried von Lüttichau, der u. s. w.« Aber mich spricht dennoch diese Möglichkeit mehr an als die Annahme, dass man mich frechlings genasführt habe.

Also zunächst: die Nennung Ehrenfrieds als authentische Angabe entfällt. Und dazu tritt nun ein weiteres Moment, welches auf ihn zurückzukommen völlig ausschliesst. Das Memorial war eingereicht an Johann Georg III., und dieser starb bereits 1694, also lange ehe Ehrenfried processierte und über seinen Process klagen konnte.

Wir werden nunmehr allen Grund haben, auf Augustus zurückzukommen und hier eine Ergänzung zu jenen traurigen Ereignissen zu finden, durch die die ältere Linie der von Lüttichau um den Besitz des Stammgutes Kmehlen kam. Nach der Darstellung in diesen Berichten 1888 S. 108 geschah dies definitiv im Jahre 1690. Um diese Zeit wird der Aermste sein Klagegedicht gedichtet haben.

Es kann wohl kaum etwas Schmerzlicheres und Tragischeres geben, als den kläglichen Untergang eines Zweiges, und

zwar des ältesten Zweiges, eines altherthümten Geschlechts. Die Familie v. Lüttichau sollte einmal den Vorgängen in Grossknehlen am Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts nachspüren und das Leben des blinden Dichters Augustus klar zu stellen suchen. Mir scheint, ein Dichter dürfte hier den Stoff zu einer ergreifenden Tragödie finden.

Die Jugend des Augustus wird durch die Angaben dieses Gedichtes mit reicheren Einzelheiten ausgestattet. Er war 20 Jahre in der Fremde herumgestossen, in Frankreich und England gewesen. Zurückgekehrt hatte er auf dem väterlichen Erbgute vom älteren Bruder schlechte Behandlung erfahren. Es entstand ein Process zwischen den Brüdern, und schliesslich erfolgte gewiss auch die Verarmung des älteren Bruders.

Das Original unseres Gedichtes hat sich nicht gefunden. Die eingehendsten Nachforschungen des Herrn W. Förster, Sekretair im Kriegsministerium, die Herr Archivrath Dr. Th. Distel vermittelte, sind resultatlos geblieben; auch dies dürfte dafür sprechen, dass Engelhardt das Original selber nicht in Händen gehabt hat.

Wir haben noch einmal zurückzukehren zu jener Publication von K. A. Engelhardt. Unmittelbar an den Abdruck des eben besprochenen Gedichtes schliesst sich eine Notiz über Ehrenfried v. Lüttichau und die Mittheilung jenes Spottgedichtes der Gräfin Aurora v. Königsmark, das im Jahrgang 1888 dieser Berichte, S. 72 mitgetheilt ward. Das ganze dort erwähnte Feuilleton des Leipziger Tageblattes beruht auf dieser Engelhardt'schen Mittheilung, aber es ist ganz leichtfertig mit seiner Quelle umgegangen. Das Feuilleton nennt den Ehrenfried v. L. »Kammerherr«, wir haben gesehen, dass er es nicht war, und Engelhardt's Aufsatz nennt ihn auch nicht so; als »Spitznamen« werden angeführt: »Landwindhetzer« und »Ceremonien-Gacks« während es bei Engelhardt einfach, und den uns bekannt gewordenen Quellen entsprechender, heisst, es sei ihm der »Ehrentitel« eines »Ober-Landwindhetzers und Ober-Ceremonienmeisters« beigelegt worden; von dem Gedichte der Gräfin v. Königsmark auf ihn heisst es im Feuilleton: »welches sie boshafter Weise ihm noch dazu dedicierte«, bei Engelhardt einfach: Gräfin v. K., »welche ihm einst folgendes Gedicht dedicierte«. d. h.

auf ihn verfertigte. Auch heisst es im Gedicht verständiger:  
 »Der Name stehet an der Stirn«.

Solcher Gedichte kannte auch Engelhardt noch mehrere, denn auch er sagt: »Zu vielen anderen ihn betreffenden Spottgedichten.« Geben wir die Hoffnung nicht auf, dass dieselben noch einmal wieder zu Tage kommen und wir das Bild jenes leichtfertigen jungen Mannes und seiner Stellung zum Hofe noch genauer, als bis jetzt, umschreiben lernen und einen richtigen Massstab gewinnen für die poetisch gestaltende Thätigkeit, mittels der Christian Reuter ihn zum Helden seiner Komödie umgeschaffen hat.

### 3. Molière's *Précieuses ridicules* und die Ehrliche Frau.

Bereits in der Selbstanzeige meiner Schrift über Christian Reuter in dem Literarischen Centralblatt 1884, No. 34, Sp. 1171 habe ich darauf hingewiesen, dass der Ehrlichen Frau von Christian Reuter, zum Theil bis ins Einzelste, Molière's *Précieuses ridicules* als Vorbild gedient haben. Es hat dieser entscheidende Hinweis auch überall die verdiente Beachtung gefunden, neuerdings aber hört man auf, sich dessen zu erinnern, dass ich selber diese Ergänzung zu meiner Schrift geliefert habe, und ich sehe mich der Gefahr ausgesetzt, dass sich die Annahme einbürgere, als wären diese Uebereinstimmungen von mir übersehen und müssten nun erst von Anderen zu meiner Belehrung beigebracht werden. Ich halte es daher für eine Pflicht gegen mich selbst, an dieser Stelle auf jene Ausführung von mir zurückzukommen und mir meine Prioritätsrechte ausdrücklich zu wahren.



## ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1889

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr Brugmann legte einen Aufsatz vor über *Griechische Etymologien I.*

### 1. ποιέω: altind. *ci-nó-mi*.

Ich kenne vier Deutungen von ποιέω. Keine befriedigt.

Fick in seinem Vergleichenden Wörterbuch I<sup>3</sup> 447. 677 stellt ποιέω zu altind. *pu-nā-ti* 'er scheidet, sichtet, reinigt', das auch von der scheidenden Thätigkeit des Geistes gebraucht wurde ('sichten, unterscheiden' und 'ersinnen, dichten'). Dieser Gebrauch schiebt sich schlecht zu dem des griechischen Verbums, da dieses jede beliebige, auch die einfachste und gröbste Handarbeit bezeichnete und nichts darauf hindeutet, dass es ursprünglich nur oder auch nur vorzugsweise auf das geistige Schaffen ging. Ausserdem ist jetzt durch die inschriftlichen Formen elisch [*πο*]μφέοι, böotisch ἐπομφησε und argivisch ἐπομφησε, welche einen Nominalstamm ποίφο- erschliessen lassen (vgl. εὖ-ποιό-ς, κακοποιό-ς, ἔπο-ποιό-ς u. a. der Art), die Annahme unmöglich gemacht, ποιέω sei aus \*ποφ-ιέω hervorgegangen.

Dieses formale Bedenken richtet sich in gleicher Weise gegen S. Bugge's Verbindung unseres Wortes mit abh. *houwan* 'hauen', lit. *kāju* 'schlage, schmiede', altkirchenslav. *kovq* 'schmiede', lat. *cū-do* 'schlage, poche, bearbeite, schmiede, präge' (Kuhn's Zeitschr. XIX 413 ff.), die Vaniček's Beifall gefunden hat (Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch I 161f.). Von

Seiten der Bedeutung dagegen könnte man sich diese Zusammenstellung gefallen lassen.

Rätselhaft ist mir, was Leo Meyer in der Vergleichenden Grammatik I<sup>2</sup> 603 gibt. Unter der 'Verbalgrundform' *pá, pa, pō, po* schützen, behüten, gebieten, mächtig sein', wo mancherlei unzusammengehöriges vereinigt steht, wird unser Verbum in *πο-ι-φέω* zerschnitten und mit lat. *patrāre* in engeren Zusammenhang gebracht. Wie dies *πο-ι-φέω* zu Stande gekommen sein soll, sehe ich nicht.

Der letzte Erklärungsversuch bei R. Meister Die griechischen Dialekte II S. 48: '*ποιφέω, -ποιός* ist von einem Verbum \**πειφω* \**πιφ-* abzuleiten, dessen Stamm derselbe zu sein scheint, der in *πίος, πότης, πίων, πιαίνω, πείρα* u. a. vorliegt. Die Bedeutungsentwicklung ist: befruchten, strotzend machen, schwängern, zeugen, schaffen'. Da das *f* von \**πιφος* u. s. w. nicht ein wurzelhaftes, sondern ein suffixales Element war, so müsste \**ποιφο-* vielmehr in \**ποι-φο-* zerlegt werden. Ferner ist die Einreihung der Wurzel von *πίος* u. s. w. in die *e*-Reihe doch sehr problematisch und hätte, meiner Meinung nach, begründet werden sollen. Gleichwol könnte man sich eine Formation \**ποι-φο-* = uridg. \**ροί-γο-* oder = uridg. \**ρῶί-γο-* (s. Verfasser Griech. Gramm. in Iw. Müller's Handb. II<sup>2</sup> S. 47) als zu altind. *पृय-α-तē* 'schwillt, strotzt' gehörig gefallen lassen. Indessen macht die Bedeutung grosse Schwierigkeit. Ich finde nichts im Gebrauch des griechischen Wortes, was auf die angenommene Grundbedeutung hinwies. Somit muss ich auch diesen Versuch abweisen.

Da sich als der Begriffskern von *ποιέω*, dessen spezifischen Gebrauch man am bequemsten in den Zusammenstellungen bei H. Schmidt Synonymik der griechischen Sprache I 397 ff. überschaut, das *construierende Schaffen* ergibt, so bringe ich das Wort zusammen mit altind. *ci-nō-ti* 'er reiht aneinander, fügt aneinander, schichtet zusammen, baut auf', namentlich oft vom Aufsichten, Aufbauen des Brennholzes, auf dem das heilige Feuer entzündet wird, wie Rigveda I 458,4 *mā mām ēdāhō dāśa-tayaś citō dhāk* 'nicht möge das zehnfach aufgeschichtete Holz mich brennen'; dazu zahlreiche Composita, wie z. B. *śa-ci-* 'zusammenschichten, zusammenlegen, zusammenordnen'; und höchst wahrscheinlich auch *hāya-s* 'Leib, Körper', da diese Bedeutung aus der des Aufbaues, der Construction, des Organismus sehr wol

entwickelt sein kann. Ob mit diesen indischen Wörtern auch altkirchenslav. *činiŭ* 'Anordnung, Ordnung, Reihe' *činiti* 'ordnen, reihen, τάττειν', russ. *čino* 'Rangordnung, Rang, Würde', serb. *čin* 'Gestalt', serb. neuslov. *činiti* 'zurechtbringen, gestalten, machen', čech. *činiti* 'thätig sein' *ou-činek* 'That' wurzelgleich sind, die Miklosich in der Vergleichenden Grammatik II 445 mit ihnen zusammenbringt, ist nicht ganz sicher. Denn wenn auch Laut und Bedeutung vortrefflich einklingen, so gehört *činiŭ* doch möglicher Weise als älteres \**čit-nŭ* (vgl. *o-svŭnqti* 'hell werden' aus \**svŭt-nqti* u. s. w.) zu *čŭq* 'zähle, lese, ehre', und die Annahme, *čŭq* sei einmal *čŭ* + *q* gewesen und komme so mit altind. *ci-nó-mi* zusammen, ist keineswegs über jeden Zweifel erhaben.

Das nomen agentis \**ποι-φο-ς*, von dem *ποιφέω* so abgeleitet war wie *φιλέω* von *φιλο-ς*, enthielt dasselbe Suffix wie lakon. *ἴλη-φο-ς* kret. *ἴλεο-ς* (-εε- aus -ηο-) und homer. *ἴλᾱ-φο-ς* 'gnädig' (zu *ἴλη-μι ἴλᾱ-μεν*); *πῖ-(f)ο-ς* altind. *πῖ-va-s* 'fett, feist', ursprünglich 'schwellend'; altind. *jī-vá-s* preuss. *gey-wa-s* 'lebend'; altind. *é-va-s* 'eilend, rasch', *vák-va-s* 'wogend', *ραη-vá-s* 'erfreuend', *ῥκ-vá-s* 'preisend' u. a. Wie die meisten oder alle andern mit *o*-Suffixen gebildeten Nomina, so hatten auch die *μο*-Stämme ursprünglich eine Ablautung des Wurzelvokals in den verschiedenen Formen des Paradigma's. Neben \**γοῖ-μο-* (*ποι-φο-*) mag also ehemals noch ein \**γι-μο-* (und \**γεῖ-μο-*?) bestanden haben; die letztere Stammgestalt wurde durch jene verdrängt.

Durch eine genauere Betrachtung der Gebrauchsweisen von *ποιεῖν* dürfte nun die Angemessenheit unserer Etymologie vollends erhellen.

Der Begriff der construicrenden, zusammensetzenden, anordnenden Thätigkeit blickt bei Homer überall noch durch, wo das Object ein sachliches Concretum ist, wie *δῶμα*, *τύμβος*, *κυρήν*, *τείχος*, *βωμόν*, *εὐνήν*, *πέλας*, *σάκος*, *ἀθύρματα* u. a. Man kann hier lat. *struere* vergleichen, da auch dieses von dem Begriff des Schichtens zu dem allgemeineren 'errichten, verfertigen, herstellen, zubereiten' gelangte. Dass der Sinn von *ποιεῖν* in jenem Falle noch nicht bis zu dem unseres 'machen' abgeblasst war, zeigt am besten der absolute Gebrauch von *ποιητός* in *E* 198 ἦ μὲν μοι μάλα πολλὰ γέρον, αἰχμητὰ Λυκάων, ἐρχομένων ἐπέτελλε δόμοις ἐνι ποιητοῖσιν, *M* 470 οἱ δὲ κατ' αὐτὰς ποιητὰς ἐσέχυντο πέλας, *Ψ* 340 ὡς ἂν τοι πλήμνη γε δοάσ-

σεται ἄκρον ἰκέσθαι κύκλον ποιητοῖο. Einige Male entspricht unser 'veranstalten', wie ἀγορὴν ποιήσατο. Erst einmal findet sich die Construction mit dem accusativus cum infinitivo: ψ 258 ἐπεὶ ἄρ σε θεοὶ ποίησαν ἰκέσθαι οἶκον 'nachdem die Götter dich in den Stand gesetzt haben, dass du heimkehrtest'. Öfters aber begegnet auch schon der doppelte Accusativ zu ποιεῖν gesetzt, wie ν 42 δῶρα, τὰ μοι θεοὶ οὐρανόωνες ἔλβια ποιήσειαν, gewöhnlich mit persönlichen Objecten, wie Ω 641 λαοὺς δὲ λίθους ἐποίησε Κρονίων, κ 21 κείνον γὰρ ταμίην ἀνέμων ποίησε Κρονίων. Hier mag der ältere Begriff 'etwas in eine gewisse Anordnung, auf einen gewissen Stand bringen' bereits stärker verwischt gewesen sein. Doch ist derselbe in dem formelhaften, sicher sehr alten Ausdruck der Sacralsprache δίπτυχα ποιεῖν τὴν κνίσην (A 464 und sonst) noch deutlich zu erkennen, dessen Bedeutung war 'die Fetthaut so anordnen, dass sie doppelt liegt' (vgl. Ameis zu γ 458).

Von der homerischen Gebrauchsweise ist die der übrigen Gracität insofern verschieden, als die ursprüngliche Bedeutung im allgemeinen mehr verblasst war. Doch zeigen sich hier einige charakteristische Verwendungen unseres Verbums, die das, was die homerischen Gedichte lehren, ergänzen. Ich hebe dreierlei hervor.

1. 'In ein Arrangement, in eine Lage oder ein Verhältniss zu anderem bringen' u. dgl. εἰσποιεῖν bedeutete 'einrangieren, einverleiben, besonders in ein Familien- oder ein staatliches Verhältniss eintreten lassen, wie εἰσποιεῖν τινα εἰς τὸν οἶκόν τινος und υἱὸν εἰσποιεῖν τινά τινι 'einen der Familie jemandes als Sohn einordnen, einen adoptieren lassen von einem', εἰσποιεῖν τινα εἰς λειτουργίαν 'einen in eine L. eintreten lassen'. ἐμποιεῖν 'einschalten, interpolieren' bei Herodot VII 6. Xenoph. An. V 2, 14 ἐκέλευσε τὸν λόχον ἕκαστον ποιῆσαι (zu arrangieren, aufzustellen) τῶν λοχαγῶν ὡς ἂν κράτιστα οἴηται ἀγωνεῖσθαι. Thukyd. II 83 καὶ τὰ τε λεπτὰ πλοῖα ἂ ξυνέειλε ἐντὸς ποιοῦνται (sie bringen in die Mitte) καὶ πέντε ναῦς τὰς ἄριστα πλεούσας. Ders. III 3 τὰς δὲ τῶν Μυτιληγαίων δέκα τριήρεις . . . κατέσχον οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τοὺς ἄνδρας ἐξ αὐτῶν ἐς φριλακίην ἐποίησαντο (brachten in Verwahrung). Herodot IX 106 καὶ οὐτις δὴ Σαμίους . . . ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποίησαντο (nahmen auf). Häufig ἢφ' ἑαυτῷ ποιεῖσθαι 'unter sich bringen, sich (sibi) unterwerfen'.

2. Vom dichterischen Schaffen, dem lat. *componere* vergleichbar, vgl. auch *struere verba, sermonem* und unsern deutschen Ausdruck *verse bauen*. Hierzu auch *ποίημα, ποιητής, ἔπο-ποιός* u. dgl.

3. Der Begriff des Construierens und Zurechtlegens im Geiste (vgl. Verg. *quid struit?* 'was hat er im Sinne? was führt er im Schilde?') führte zu der Bedeutung 'etwas für etwas schätzen, halten, ansehen' (fast stets im Medium), wie Herodot VI 64 *τοὺς γονέας συμφορῆν τὸ εἶδος αὐτῆς ποιευμένους*, Thukyd. I 118 *τότε δ' οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο*; ferner *οὐδένος, περὶ πολλοῦ, πρὸ πολλοῦ ποιεῖσθαι* u. dgl.

Daneben war nun in der nachhomerischen Zeit die eigentliche Bedeutung unseres Verbuns auch schon in dem Grade abgeblasst, dass es von jedem beliebigen Machen und Thun gebraucht werden konnte. Es nahm namentlich bei den Prosaikern im Medium die verschiedensten nominalen Tätigkeitsbegriffe im Accusativ zu sich, wodurch Umschreibungen entstanden, die kaum nachdrucksvoller waren als das einfache, dem Accusativ etymologisch verwandte Verbum, wie *πλοὸν ποιεῖσθαι = πλεῖν, μάχην ποιεῖσθαι = μάχεσθαι, λήθην ποιεῖσθαι = λανθάνεσθαι, ὀργὴν ποιεῖσθαι = ὀργίζεσθαι*. Ferner wurde es, wie unser *thun*, dann von dem Vollzug irgend welcher Handlung gebraucht, wenn man dasselbe Verbum nicht zweimal kurz hinter einander nehmen wollte, wie Demosth. *περὶ τοῦ στεφ.* p. 242, 28 *εἰ δ' ἀπιστεῖς, ἐρώτησον αὐτοῦς. μᾶλλον δ' ἐγὼ τοῦτ' ὑπὲρ σοῦ ποιήσω*. Zum Theil beruhte der häufige Gebrauch unseres Wortes darauf, dass es sich an die Stelle anderer, sinnverwandter Verba geschoben hatte, wie es z. B. im Attischen in den Verbindungen *εὖ, κακῶς, ἀγαθὸν ἀγαθὰ, κακὸν κακὰ ποιεῖν* für *ῥέζειν ἔρδειν* eingetreten war (doch erhielten sich im Attischen *εὐεργέτης, εὐεργεσία, κακοῦργος* u. dgl.), und wie sich bereits bei Homer neben das häufigere *ἐνὶ φρεσὶ τίθεναι* zweimal *ἐνὶ φρεσὶ ποιεῖν* gestellt hat (*N* 55. § 274<sup>1</sup>).

Es erübrigt noch zu bemerken, dass *ποιεῖν* im Griechischen selbst in *τίω, τίσις, τιμὴ* nahe Verwandte hat. Diesen Wörtern stellen sich das altind. Verbum *ci-* 'strafen, rächen', das av. *καρνυ* 'Busse' und das altkirchenslav. *сѣна* 'τιμὴ, pretium' zur Seite.

1) Vgl. *παρ' οὐδὲν ποιεῖσθαι, ἐν μικρῷ μέρει ποιεῖσθαι* neben *παρ' οὐδὲν τίθεσθαι, ἐν εὐχερεῖ, ἐν μικρῷ τίθεσθαι* u. dgl.

Es lag der Begriff des Zahlens zu Grunde, und man lässt diesen sehr ansprechend aus dem Sinne des Aneinanderreihens entwickelt sein: die als Zahlung dienenden Gegenstände wurden in Ordnung neben einander oder auf einander gestellt oder gelegt. Vgl. Grassmann Wörterbuch zum Rigveda S. 444 f., Curtius Grundzüge <sup>2</sup> S. 488 f. Diese Bedeutung hatte sich aus dem Gebrauch unserer Wurzel *qei-* bereits in der Zeit der indogermanischen Urgemeinschaft abgezweigt, und der Zusammenhang zwischen *ποιέω* und *τίω ποιῶ* wurde schon in der urgriechischen Periode nicht mehr empfunden.

## 2. *θεός*: altind. *ghō-rá-s*.

Unter den zahlreichen Versuchen, den Ursprung von *θεός* festzustellen, ist keiner, der einigermassen den Ansprüchen, die man an eine gute Etymologie zu stellen hat, genügt. Eine Anzahl von diesen Deutungen (s. Vaniček Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch I S. 386) ist der Art, dass man ohne weiteres über sie weggehen darf. Die andere habe ich dem Leser vorzuführen.

Altbeliebt ist die Zusammenstellung von *θεός* mit altind. *dēvá-s* 'Gott' *divyá-s* 'himmlisch, göttlich', osk. *deivai* 'divae' lat. *deus* aus *\*deiyō-s*, *divo-s* (vgl. Thurneysen Kuhn's Zeitschr. XXVIII 155 f.), altir. *dia* 'Gott' aus urkelt. *\*deiyō-s*, lit. *dēva-s* 'Gott' *deivỹ-s* 'Abgott'. Man könnte sie auf sich beruhen lassen, hätten sich ihrer nicht in neuerer Zeit wieder Ascoli und Max Müller annehmen zu müssen geglaubt, jener in den Rendiconti del Reale Istituto Lombardo (1867), in den 'Kritischen Studien' (1878) S. 293 ff. und in den 'Sprachwissenschaftlichen Briefen' (1887) S. 63, dieser in den 'Essays' IV (1876) S. 444 ff.

Ascoli verbindet unser Wort unmittelbar mit altind. *divyá-s*. Aus *\*diyyō-s* sei *\*dieféō-s*, hieraus *\*dféō-s*, hieraus durch aspirierende Kraft des *f* *\*ḍféō-s* *ḍéō-s* entsprungen. Den Übergang von *-iō-* zu *-éō-*, den Ascoli in seinem an letzter Stelle genannten Buche ausführlicher zu begründen versucht, will ich hier unkritisiert lassen; dass ich ihn für unerwiesen und unwahrscheinlich halte, habe ich schon anderwärts ausgesprochen (Griech. Grammatik in Iw. Müller's Handbuch II<sup>2</sup> S. 29 Anm.). Hingegen muss ich erstens betonen, dass die Aufstellung, idg. sonantisches *i* sei im Griechischen unter dem Einfluss des nachfolgenden Hochtones ausgefallen, eine ganz willkürliche ist. Denn ander-

wärts blieb *ι* unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen immer gewahrt, z. B. in *Αιψός Αιψι*, *ἐρικεῖν*, *πιθέσθαι*, *λιπαρός*. Und *δῆν* elisch *δάν* 'lange', das Ascoli als Analogon heranzieht, entstand allerdings wahrscheinlich aus \**δφάν*, aber dieses war nicht aus \**διφάν* hervorgegangen, sondern scheint mit dem auf \**δοφάν* zurückzuführenden *δοάν* Alkman's zu der Wurzel des lat. *dūrāre* zu gehören, mit dem es bereits Buttmann zusammenbrachte (s. Verfasser a. O. S. 224)<sup>2</sup>). Zweitens ist ebenso willkürlich die Annahme, *δφ-* sei zu *φφ-* *φ-* geworden. Denn warum das *φ* diese Wandlung des *δ* nicht auch in den von der Wurzel *διφ-* kommenden Formen wie *δεινός* = \**δφεινός* (vgl. korinth. inschriftl. *Αφεινία*) und in homer. *ἔδφαρ* 'Speise' (vgl. Verfasser a. O. S. 32) bewirkte, ist nicht abzusehen. Wollte Ascoli für diese beiden lautlichen Unregelmässigkeiten sich etwa auf noch unermittelte Ursachen, die die besondere Behandlungsweise der Form \**διφείος* herbeigeführt hätten, berufen (vgl. Sprachwissensch. Briefe S. 184 ff.), so könnte ich das für meinen Theil nicht gelten lassen. Ich habe zwar nie geleugnet und leugne auch jetzt nicht, dass es 'unbekannte Lautgesetze' gibt, die in Erwägung gezogen werden müssen, wo evident zusammengehörige Formen verschiedener Sprachen Unregelmässigkeiten aufweisen, für die sich eine ratio nicht bietet, vgl. z. B. das gr. *γ* gegenüber altind. *h* in *μέγας*: *mahán* 'gröss' (Verfasser Zum heut. Stand der Sprachwissensch. S. 70, Grundriss der vergl. Gramm. I S. 348). Aber ich meine, mit der Berufung auf diesen unbekanntem Factor sollte man vorsichtig sein und ihn nur da als einen möglichen Erklärungsgrund heranziehen, wo die etymologische Zusammengehörigkeit auch für den Skeptischsten auf der flachen Hand liegt. Wenn Ascoli, bei der grossen Klarheit, die bezüglich der Fortbewegung des urindogermanischen Lautbestandes auf griechischem Boden im allgemeinen herrscht, für die Herleitung von *φείος* aus \**διφείος* gleich zwei unbekannte Lautgesetze in Anspruch nimmt, so heisst das nicht viel weniger als uns den Glauben an ein Wunder zumuten. Meiner Meinung nach ist bei solchem Etymologisieren schliesslich jeglicher Willkür das Thor geöffnet und Etymologie als Wissenschaft gibt es nicht mehr.

2) Was es mit dem kypr. *ζάν*, von dem Meister Die griechischen Dialekte II S. 254 eine mich nicht überzeugende Deutung gibt, für eine Bewandniss hat, weiss ich nicht. Jedenfalls ist die Form nicht geeignet, die Ascoli'sche Erklärung von *δῆν* irgendwie zu stützen.

Jenn wem kann ich dann verwehren, alles was nur irgendwie in einander anklingt, als wirklich verwandt auszugeben?

Was weiter Max Müller betrifft, so glaubt dieser Gelehrte an der Identität von *θεός* und *dēvā-s deu-s* etc. darum festhalten zu sollen, weil es ein zu seltsames Spiel des Zufalls wäre, wenn die Griechen das gemeinsam indogermanische Wort für Gott aufgegeben und dafür ein neues geprägt hätten, das in der Form 'nahezu identisch', dem Ursprung nach aber doch ganz verschieden wäre. 'Nahezu identisch' dürfte zu viel gesagt sein. Denn es handelt sich nicht allein um den Gegensatz des anlautenden *θ-* gegen *d-*, sondern auch darum, dass man als Fortsetzung eines ursprünglichen \**deiwós* wenigstens theilweise \**δειός*, nicht \**δεός* erwarten müsste, vgl. *-ποιός* 'machend' aus *-ποιφός*, *οἶος* = *οἶφος* 'allein', *λαϊός* = lat. *laevo-s* (ein Beispiel für die Lautgruppe *-ειγο-* im Griechischen steht mir allerdings nicht zu Gebote). Die Schreibung *θειός* für *θεός* in jüngeren böotischen und attischen Inschriften kommt hier nicht in Betracht, weil *ει* in dieser Form, wie anderwärts vor Vokalen, nur die sehr geschlossene Aussprache des *ē* ausdrückte (s. Verfasser Griech. Gramm. 2 S. 38 § 48). Ausserdem aber würde ein solches Spiel des Zufalls doch nicht etwas so unerhörtes sein. Ein *θεός* neben etymologisch unverwandtem *δῖο-s* lat. *deus* u. s. w. wäre nicht anders als *βόλομαι βούλομαι* (Wurzel *gel-*) neben dor. *φλη-* (*λή λῆτε*) 'wollen, wünschen, begehren' lat. *volo*; *ἄγω* (lat. *ago*) neben *ἄγεομαι ἡγέομαι* lat. *sāgio*; *ἐγγός* (*ἐν + γυ-*, s. unten 3) neben *ἄγγι* altind. *qhú-s* 'enge' lat. *angustu-s*; *ποτὶ* (av. *paiti*) neben *προτὶ* altind. *prāti*; *ξύν σύν* neben *κοινός-s* lat. *cum* 3); (*f*)*ρήγνυμι* (iesb. *φρήξις* bei Alkaios) neben lat. *frango frēgē* got. *brikan* 'brechen'; *ἄριστος ἀρείων* (ohne *f-*!) neben altind. *vāriṣṭha-s* 'vorzüglichst'; altind. *anyá-s* 'alius' neben gr. *ἄλλος* lat. *aliu-s* etc. Wenn man hier und sonst noch oft genug die Erfahrung macht, dass bei ähnlichem Laut und ähnlicher oder gleicher Bedeutung doch verschiedene Wurzeln zu Grunde lagen, warum sollte das nicht auch in unserm Falle so gewesen sein? Dass nicht alle Indogermanen ausser den Hellenen seit der Zeit ihrer Sonderentwicklung das urindogermanische \**deiwó-s* in dem allgemeinen Sinne der Gottheit gebrauchen, steht ja überdies fest: got. *guf* altkirchenslav. *boǰu* av. *baya-*.

3) Vgl. zu *κοινός* Verf. Griech. Gramm. 2 S. 49 Fussnote 2.



G. Curtius, der in den Grundzügen<sup>5</sup> S. 513 ff. unser Wort ausführlich behandelt, entscheidet sich (S. 520) für eine zuerst von Döderlein (Gloss. n. 2500) vorgetragene Etymologie, der zufolge ein \**θεσ-ός* mit der Bedeutung 'der angeflehte' zu Grunde lag. Die Wurzel *θεσ-* ist aus *θέσσασθαι* 'bitten, flehen' und *πολύ-θεστος* 'viel erfleht' abstrahiert. Allein das von Hesychius aufbewahrte und auch von Curtius (Verbum I<sup>2</sup> 349) anerkannte Präsens *θέσσεσθαι· αἰτεῖν, ἰκετεύειν* kann nicht auf \**θεσ-ισθαι* zurückgeführt werden. Es bestätigt die auch sonst wahrscheinliche Vermuthung Fick's (Bezenberger's Beitr. VIII 330), dass *θέσσασθαι* nebst *πόθο-ς* von der Wurzel *ghedh-* stammte, die in av. *jaiđyē mi* 'ich bitte, flehe' vorliegt; *θ-* vor *ε* aus *gh-* wie in *θερμό-ς* *θέρος*, *θείνω* u. a. *θεός* auf \**ghedhó-s* zurückzuführen ist natürlich unthunlich, aus dieser Grundform wäre \**τεθός* entstanden.

In Bezenberger's Beitr. VII 79 verbindet John B. Bury *θεός* mit altind. *ju-hō-mi* 'giesse Opfertrank, opfere'. *θεός* aus \**θεψ-ός* wäre 'der mit Opfern verehrt wird'. Diese Deutung scheidet daran, dass altind. *ju-hō-mi* nicht velaren, sondern, wie z. B. av. *zao-prā-* 'Opferguss, Opferspende' = altind. *hó-trā-* zeigt, palatalen Wurzelanlaut hatte. Dieser Anlaut erscheint im Griechischen regelrecht als *χ* in *χέω* 'giesse' *χοή* 'Guss' u. s. w. Wenn Bury auch *θύω* 'opfere' mit *ju-hō-mi* verknüpft und sich auf die Schreibungen *θεός* = *θεός* und *θύοντες* = *θύοντες*; bei Karapanos Dodone pl. XXXIV n. 3 p. 74 beruft, so ist zu erwiedern, dass der Übergang von *β* (*θ*) in *φ* (*φ*) ein einzeldialektischer Vorgang war, der mit dem ursprünglichen Charakter des gr. *θ* nichts zu schaffen hatte, und dass *θύω* 'opfere' mit altind. *hu-* nichts gemein hatte, sondern sammt *θύνω* zu altind. *dhū-nó-mi* gehörte (Curtius Grundzüge<sup>5</sup> S. 258f.). Vgl. auch Osthoff Morphol. Untersuch. IV 23f.

Die einzige von den früheren Erklärungen unseres Wortes, die den Lautgesetzen keinen Zwang anthut, ist diejenige aus der Wurzel von *τιθέναι*, die sich bereits bei Herodot II 52 *θεός δὲ προσονόμασάν σφεας ἀπὸ τοῦ τοιοῦτου, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον.* Man müsste ein \**θεψ-ός* im Sinne von 'Schaffer, Schöpfer, Ordner' zu Grunde legen, dessen Suffix *-ψο-* sich dem von *-ποι-(φ)ός-*; *ἱληψο-ς* *ἱλα-(φ)ο-ς* etc. zur Seite stellte, s. oben S. 38. \**θεψ-ός* aber stünde für \**θαψ-ός* (idg. \**dhā-yó-s*) durch dieselbe

Anlehnung an die Vokalqualität der starken Wurzelstufe  $\theta\eta$  — idg.  $dhē$ -, die  $\theta\epsilon\text{-}\tau\acute{o}\text{-}\varsigma$   $\xi\text{-}\theta\epsilon\text{-}\tau\omicron$  u. s. w. erfahren hatten (s. Verfasser Griech. Gramm. 2 S. 27 f. und Grundriss der vergleich. Gramm. I S. 102f.). Der Zusammenhang von  $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  mit  $\theta\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  müsste also in der Zeit, als diese Umbildung des Vokals vor sich ging, noch deutlich empfunden worden sein. Als Bedeutungsanalogon böte sich das aus derselben Wurzel gebildete altindische  $dhā\text{-}tār$ - 'Einrichter, Ordner, Schöpfer', da dieses im Vedischen von der Gottheit gebraucht erscheint. Nun hat aber diese Etymologie das Bedenken gegen sich, und dies Bedenken ist entscheidend, dass sie zu den griechischen Vorstellungen des Gottesbegriffes so gar nicht passt. Man sieht nicht, auf welchem Wege dies Wort bei diesem Volke bereits in so früher Zeit den Namen für alle Götter hätte abgeben können.

Sehen wir uns daher nach etwas besserem um.

Zunächst constatiere ich, dass nach den bis jetzt ermittelten griechischen Lautgesetzen grössere Wahrscheinlichkeit für  $*\theta\epsilon\acute{f}\acute{o}\text{-}\varsigma$  als Grundform ist, als für  $*\theta\epsilon\sigma\acute{o}\text{-}\varsigma$  oder  $*\theta\epsilon\lambda\acute{o}\text{-}\varsigma$ . Und zwar wegen der Nichtcontraction von  $\epsilon\omicron$  im attischen Dialekt. Diess bemerkte bereits Wackernagel, der in Kuhn's Zeitschr. XXIX 138 sagt: 'Θου- in manchen Composita von  $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ , das doch mit Rücksicht auf seine sonstige Zweisilbigkeit notwendig auf  $*\theta\epsilon\acute{f}\acute{o}\varsigma$  zurückgeführt werden muss'. Dabei ist gedacht an den Gegensatz z. B. von  $\nu\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$ ,  $\kappa\lambda\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\rho}\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\omega$  'fehle',  $\acute{\eta}\delta\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$ ,  $\delta\iota\omega\kappa\tau\acute{\epsilon}\omicron\nu$  aus uratt.  $*\nu\epsilon\acute{f}\omicron\text{-}\varsigma$ ,  $*\kappa\lambda\epsilon\acute{f}\omicron\varsigma$ ,  $*\acute{\rho}\epsilon\acute{f}\omega$ ,  $*\delta\epsilon\acute{f}\omega$ ,  $*\acute{\eta}\delta\epsilon\acute{f}\omicron\varsigma$ ,  $*\delta\iota\omega\kappa\tau\epsilon\acute{f}\omicron\nu$  (vgl. Verfasser Grundriss der vergleich. Gramm. II S. 127f.) gegen  $\delta\acute{\omega}$  'binde'  $\delta\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$ ,  $\phi\iota\lambda\acute{\omega}$   $\phi\iota\lambda\omicron\upsilon\mu\epsilon\nu$  aus uratt.  $*\delta\epsilon\text{-}(\iota)\omega$   $*\delta\epsilon\text{-}(\iota)\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $*\phi\iota\lambda\epsilon(\iota)\omega$   $*\phi\iota\lambda\epsilon(\iota)\omicron\mu\epsilon\nu$  und gegen  $\zeta\acute{\omega}$ ,  $\acute{\omega}$  'sim',  $\tau\epsilon\nu\acute{\omega}$ ,  $\sigma\alpha\phi\omicron\upsilon\varsigma$   $\sigma\alpha\phi\acute{\omega}\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu$  aus uratt.  $*\zeta\epsilon(\sigma)\omega$ ,  $*\acute{\epsilon}(\sigma)\omega$ ,  $*\tau\epsilon\nu\epsilon(\sigma)\omega$ ,  $*\sigma\alpha\phi\epsilon(\sigma)\omicron\varsigma$   $*\sigma\alpha\phi\epsilon(\sigma)\omicron\nu$ ,  $*\acute{\epsilon}\phi\epsilon\phi\epsilon(\sigma)\omicron$ . Dieser Gegensatz der Behandlung erklärt sich unzweifelhaft daraus, dass während  $\text{-}\iota$ - und  $\text{-}\sigma$ - bereits in der Periode der griechischen Urgemeinschaft weggefallen waren, das  $\text{-}\acute{f}$ - erst später, erst in der attischen Sonderentwicklung schwand<sup>4)</sup>. Das Nebeneinander von contrahiertem  $\theta\omicron\upsilon$ - in  $\theta\omicron\upsilon\text{-}\chi\upsilon\delta\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\nu\text{-}\theta\omicron\upsilon\sigma\iota\acute{\alpha}\nu$  und uncontrahiertem  $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  wird von Wackernagel ebenso wie dasjenige

4) Dass die attische Sonderentwicklung überhaupt das  $\acute{f}$  noch hatte, ist bekanntlich aus  $\chi\acute{o}\rho\eta$  (vgl.  $\chi\acute{\omega}\rho\acute{\alpha}$  mit  $\acute{\alpha}$ !) = ion.  $\kappa\acute{o}\rho\eta$  thessal. (?)  $\kappa\acute{o}\rho\acute{f}\acute{\alpha}$  (in Collitz' Sammlung n. 373) zu folgern.

von *ου-μηνία* und *νέος* als in einer jüngeren Periode der att. Dialektentwicklung infolge von Betonungsverschiedenheiten entstanden betrachtet: *-εο-* wurde zu *-ου-*, wenn der Wortton auf einer nachfolgenden Silbe ruhte. Dass in den Dialekten, die inlautendes *f* erhalten hatten, ein *θεός* nirgends überliefert ist, spricht nicht gegen diese Form als Grundform. Denn es kommen überall neben Wortformen mit *f* auch solche ohne diesen Consonanten vor, von denen gleichwol feststeht, dass auch sie ihn einst hatten. Auffallen könnte nur, dass unser Wort auf den kyprischen Inschriften nie *f* zeigt. Auf der grossen Weihinschrift von Dali (Collitz' Sammlung n. 59) erscheint *Θιόν* Z. 27 (*-ιο-* aus *-εο-*) neben *κατέφορον, ῥόφον, δοφεναι* u. dgl. Aber dieselbe Inschrift hat auch achtmal *παῖς* oder *παῖς*, während man *παῖς* erwarten könnte und der Dativ *παῖδι* jetzt von Meister Die griech. Dialekte II 173 auf einer andern kypr. Inschrift nachgewiesen ist<sup>5)</sup>. War etwa der Umstand, dass in *\*θεός* und *παῖς* der Wortton hinter *f* stand, Anlass, dass hier *f* früher schwand als anderwärts? Die kleineren kyprischen Inschriften, in denen *θεός* vorkommt, bereiten der angenommenen Grundform ebenfalls kein ernstliches Hindernis. In n. 40 steht zwar *θεῶ* neben *Νικοκλέφης*, aber auf derselben Inschrift auch *βασιλῆος* ohne *f*. In n. 68 zweimal *θεοῖς* und einmal *θεῶ* neben *φέπο(μ)* und *φέ(πῶ)* nach Meister's Lesung a. O. 157 f. (vgl. auch O. Hoffmann a. O. 277 ff.), also neben Wörtern mit anlautendem *f*. In n. 27 *θεῶ* neben den Eigennamen *Ἵονασί-φοικος Στασι-φοίκων*.

Aus dem von *θεός* abgeleiteten *θεῖος*, für welches sich bei Homer überall *θείος* setzen lässt ausser in der öfters begegnenden Verbindung *θεῖος ἀοιδός* und dem einmaligen *θεῖος ὄνειρος* B 22 (wo aber der Ven. A als Variante und der Moscov. 2. im Texte *οὔλος* hat), ergibt sich für unsere Frage nichts<sup>6)</sup>.

5) *ἱερέμιαν* (*ἱερήμιαν*) in Z. 20 nach Deecke's Lesung ist jetzt von O. Hoffmann (Bezenberger's Beitr. XIV 276) durch *ἱερεφίμιαν*, von Meister (a. O. 153) besser durch *ἱερήφιμιαν* ersetzt. Das dem *θεός* unmittelbar vorausgehende *κατ-έθιμιαν* hätte man dem *παῖς* als Entlastungszeugen beizugesellen, wenn Fick's *f*-Aorist (*\*ἔθε-φα*), der O. Hoffmann's Zustimmung hat, eine Grösse wäre, mit der man rechnen dürfte. Nach meinem Dafürhalten ist seine Existenz bis jetzt nichts weniger als glaubhaft erwiesen.

6) Indem Nauck *θεῖος ἀοιδός* überall durch *θεός ἀοιδός* ersetzt und in B 22 *οὔλος* schreibt, beseitigt er die Form *θεῖος* völlig. Dass die homerischen Gedichte nur *θείος* hatten, dafür scheint allerdings das Neben-

So muss also von vorn herein \**θεφο-ς* für wahrscheinlicher gelten als \**θειο-ς* und \**θεσο-ς* und, wie der Vollständigkeit wegen bemerkt sein mag, auch für wahrscheinlicher als \**θεισο-ς* \**θεσω-ς* (vgl. Wackernagel Kuhn's Zeitschr. XXV 268, Solmsen ebend. XXIX 98, Verfasser Griech. Gramm.<sup>2</sup> S. 29. 62). Nur \**θευσο-ς* (vgl. ἀκούη aus \*ἀκουσ-ā neben ἀκουσ-τή-ς u. dgl., s. Solmsen a. O. 92 ff.) könnte sich dem \**θεφο-ς* gleichwertig zur Seite stellen.

Hiernach verbinde ich *θεός* als \**θεφ-ο-ς* mit dem altind. *ghō-rá-s*, das im Vedischen im Sinne von 'schrecklich, scheueinflüssend, ehrfurchtgebietend' öfters als Beiwort der Götter erscheint. z. B. Rigv. II 42,5 des Indra, I 467,4 der Marut<sup>7)</sup>. Ebend. I 49,5. 64,2 heissen die Götter *ghōrá-varpas* 'schreckliche, ehrfurchtgebietende Gestalt habend'. Die unheimliche Macht der Würfel wird X 34,44 von dem unglücklichen Spieler als *ghōrá-m* (etwa 'grauenerregender Zauber, Blendwerk') bezeichnet; *ghōrá-cakṣas-* und *á-ghōra-cakṣuṣ-* vom bösen Blick VII 104,2, X 85,44. In der späteren Literatur ist *ghōrá-* üblich in der Bedeutung 'furchtbar, schrecklich, grausig, schaurig'<sup>8)</sup>; *θεός* im Sinne von

einander von *θεός* Ὀδυσσεύς und Ὀδυσσεύς θείοιο (θείοιο) zu sprechen. Denn warum nicht auch *θειός* Ὀδυσσεύς? Aber der Schein kann trügen. Diese stehenden Verbindungen können aus einem frühen Entwicklungsstadium der epischen Poesie stammen, in dem allerdings nur erst *θειός* bestand, und in einem jüngeren Stadium, als im Volksmund *θειός* in *θείοιο* übergegangen war, kann dann diese Form neben dem älteren *θειός* von den Dichtern benutzt worden sein.

7) Von befreundeter Seite wird mir der Vorschlag, *θεός* mit altkirchenslav. *gorěti* 'religiöse vereri εὐλαβεῖσθαι, venerari αἰδεῖσθαι' zusammenzubringen. Da diese Vergleichung verlockend ist, so mag es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass dieses Verbum wegen čech. *hověti* 'hegen, pflegen' obersorb. *hovic* 'günstig sein (z. B. vom Wetter), dienlich sein, gut bekommen' besser mit lat. *favere* verbunden wird. Der Gedanke, diese westslav. Verba mit *favere* zusammenzubringen, rührt von meinem Collegen v. d. Gabelentz her. Miklosich's Herleitung von *gověti* aus dem ahd. *ga-wihan* 'weihen, heiligen' (Lex Palaeoslov.-gr.-lat. und Etymolog. Wörterb.) ist unstatthaft.

8) Ob zu *ghōrá-s* das got. *gaur-s* 'betrübt, traurig' und das ahd. *gōrag* 'erbärmlich, elend, arm' (Graff, Ahd. Sprachsch. IV 237) gehören, die ihm von Bopp (Gloss. compar.<sup>3</sup> p. 426), Fick (Wörterb. I<sup>3</sup> 84) und anderen verglichen werden, lasse ich dahingestellt sein. Man hätte für die germanischen Wörter von der passiven Bedeutung 'geschreckt, eingeschüchtert' auszugehen und sie verhielten sich zum indischen Wort, wie im Griechischen *δειλό-ς* 'furchtsam, elend, arm' zu *δεινό-ς* furchtbar, scheueinflüss-

‘Furcht und Scheu einflössend’ wäre hiernach ursprünglich ziemlich gleichwertig gewesen mit *δεινός*, das öfters bei Homer als sein Beiwort auftritt, z. B. *Δ 544 δεινός θεός* von Apollo. *Z 380 δεινή θεός* von Athene; Jahrhunderte zuvor mag \**θεφός* Attribut des aus idg. Urzeit überkommenen \**δειφός* (= altind. *dēvá-s* lat. *deu-s* u. s. f.) gewesen sein, um die unheimliche Seite der Göttermacht auszudrücken<sup>9)</sup>.

Die Vokalstufe der Wurzelsilbe bedarf einer Erläuterung. Wenn wir eine W. *gheu-* ‘schrecken’ annehmen, so sollte man nach der Analogie von *θούς* zu *θέω*, *τροπός* zu *τρέπω*, *πομπός* zu *πέμπω* u. dgl. (Wheeler *Der griechische Nominalaccent* S. 70 ff.) ein \**φο(f)-ός* erwarten, oder nach der Analogie von *ἔργο-ν*, *πέριχη*, *χέρσο-ς* u. dgl. ein \**θέ(f)-ο-*. Es liegt also irgend eine Störung, eine analogische Umbildung vor, wie bei *λευκό-ς* (ai. *rōcá-s* ‘leuchtend’), *θερμό-ς* armen. *jerm* ‘warm’ (vgl. lat. *formu-s* ahd. *warm* ai. *gharmá-s*, die auf idg. \**ghormo-s* weisen) u. a. Sollte nicht das idg. \**deǵmós* ‘deus’, das ja auch im Griechischen einmal vorhanden gewesen sein muss, auf die Gestaltung unseres Wortes eingewirkt haben? Dabei könnte man ebenso gut an ein älteres \**ghéu-o-* \**θεfo-* oder auch \**ghéu-es-* \**θεφεσ-*, als auch an ein Wurzelnomen \**ghéu-* \**θεf-* denken, das diesen analogischen Einfluss erfuhr.

Eine andere Schwierigkeit bietet sich in einer Gruppe von Wörtern, die von jeher als zu unserm Worte gehörig betrachtet worden sind und die Curtius Grundzüge<sup>5</sup> 545 als Hinderniss für die Aufstellung einer urgriechischen Form \**θεφό-ς* bezeichnet hat: die epischen *θεσφατος* ‘von der Gottheit verkündigt,

send, ehrfurchtgebietend’. Neuerdings verbindet aber Feist Grundz. der got. Etymologie 42f. *gaur-s* mit *gáunōn* ‘Klagelieder singen, wehklagen, trauern’, und von diesem möchte man altind. *ghōḥati* ‘schreit laut, ruft laut, verkündigt laut, erfüllt mit Geschrei’ *ghōḥa-s* ‘undeutliches Geräusch, verworrenes Durcheinanderrufen, Kampfgeschrei, Wehgeschrei, Schreien der Thiere, Sturmesbrausen’ nicht trennen; zu dem *s-* von urar. \**ghay-s* \**ghay-ḫ-* vergleiche man \**ḫley-s-* ‘hören’ (altind. *śru-ḫ-ḫ-* ‘Willfähigkeit’, altir. *cluas* ‘Ohr’, altkirchenslav. *stu-ch-ŭ* ‘Hören, Gehör’), \**ten-s-* ‘ausdehnen, ausspannen’ (altind. *ta-s-ayati* ‘zieht hin und her’, ahd. *din-s-an* ‘ziehen, schleppen’, lit. *te-s-iù* ‘dehne’) u. dgl.

<sup>9)</sup> Man beachte, dass bei Homer das dämonische und satanische noch ins göttliche eingeschlossen ist, dass sich die feste Unterscheidung des böses wirkenden dämonischen neben dem göttlichen erst später entwickelte. Nügelsbach *Homerische Theologie*<sup>2</sup> S. 74.

vom Schicksal verhängt, von der Gottheit ausgehend', *θέσπις* und *θεσπέσιος* 'von der Gottheit eingegeben (*ἀοιδή*), von ihr ausgehend, göttlich, ungeheuer, wunderbar' und *θέσκελος* 'göttlich, übermenschlich, wunderbar'.

Was zunächst den Schlusstheil dieser Composita betrifft, so ist klar, dass *θέσφατος* zu *φατός* 'gesagt, zu sagen' gehörte, und wahrscheinlich, dass *θέσπις*, *θεσπέσιος* mit *ἐνι-σπε*, *ἄ-σπετος* (W. *seq-*) zu verbinden sind; *θέσπις* enthielt einen mit den altind. Nomina wie *kyé-i-ś* f. 'das Pflügen', *nidh-i-ś* m. 'Aufstellung, Aufbewahrungsort, Schatz' (*ni-dhā-*) und den germanischen wie altsächs. *bit-i* m. 'Biss' (Verfasser Grundriss II 262 ff.) vergleichbaren Stamm *σπ-ι-*. Dass die Bedeutung des 'Sagens' in dem Gebrauch dieser Wörter manchmal ganz fehlt, wie η 143 *θέσφατος ἀήρ* von dem Nebel, den Athene um den Odysseus goss, A 591 *βηλὸς θεσπέσιος*, kaum mehr als *θεῖος*, erklärt Buttmann Lexilogus I 466 daraus, dass die ursprüngliche Bedeutung des zweiten Gliedes in dem Masse sich verdunkelt habe, dass dasselbe fast nur wie ein Suffix erschien. Dass eine Verdunkelung des ursprünglichen Sinnes stattgefunden habe, wird richtig sein. Aber diese erklärt sich leichter, wenn wir sowohl bei *-φατος* als auch bei *-σπις* *-σπεσιος* nicht bloss von der Bedeutung des Kundgebens durch Worte, sondern von der allgemeineren 'in die Erscheinung treten lassen, zeigen' ausgehen, die die Wurzeln dieser Wörter ursprünglich hatten: diese ursprünglichere Bedeutung zeigen das zu *φατός φημι* gehörige *φαίνω* (vgl. Osthoff Zur Geschichte des Perfekts 353) und die mit *ἄ-σπετος* zu verbindenden lat. *signum* (aus \**seq-no-m*) und altkirchenslav. *sočiti* 'indicare, zeigen' bulg. *po-soka* 'Wunderzeichen' u. dgl. (Fick Wörterbuch I<sup>3</sup> 790, Miklosich Etymolog. Wörterbuch 343), wol auch das *ἔσπετε* in dem uralten formelhaften Verse *ἔσπετε νῦν μοι μούσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι* (vgl. W. Christ Griech. Literaturgesch. S. 49), das genauer durch 'offenbaret', als durch 'saget' wiedergegeben werden dürfte. Man beachte bei diesem Zurückgehen auf eine ursprünglichere Bedeutung der Wurzel *σπ-*, dass das zweite Glied von *θέσπις* für ein uraltes Wort zu gelten hat. Weiter aber scheinen auf den Gebrauch unserer Composita die Wörter *ἄ-φατος* und *ἄ-σπετος* 'unaussprechlich, ungeheuer, unermesslich' eingewirkt zu haben, von denen das erstere in dieser Bedeutung allerdings erst aus der nachhomerischen Literatur zu belegen ist (weil es

für das daktylische Metrum minder bequem war?). Hierauf lässt nemlich das bei Homer achtmal vorfindliche  $\acute{\alpha}$ - $\theta\epsilon\sigma\varphi\alpha\tau\omicron\varsigma$  'ungeheuer, unermesslich, unendlich' schliessen: die schon von den alten Grammatikern gegebene geistreiche Erklärung 'was selbst ein Gott nicht ausspricht' (s. Buttman a. O. 167 f., Clemm Curtius' Stud. VIII 73 f.) sollte längst abgethan sein; das Wort wurde vielmehr zum Zweck der Steigerung des Begriffs, durch eine 'Contamination', aus  $\theta\epsilon\sigma\text{-}\varphi\alpha\tau\omicron\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\text{-}\varphi\alpha\tau\omicron\varsigma$  geschaffen, gleichwie  $\delta\nu\sigma\text{-}\acute{\alpha}\mu\mu\omicron\rho\omicron\varsigma$  eine Addierung von  $\acute{\alpha}\text{-}\mu\mu\omicron\rho\omicron\varsigma$  und  $\delta\nu\sigma\text{-}\mu\omicron\rho\omicron\varsigma$  war. Es bleibt noch  $\theta\epsilon\sigma\kappa\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ . Curtius Grundzüge S. 467 verbindet es mit  $\iota\sigma\kappa\epsilon$  τ 203 und  $\chi$  34, das er im Sinne von 'sagte' zur Wurzel von  $\acute{\epsilon}\nu\iota\text{-}\sigma\kappa\epsilon$  zieht. Aber  $\iota\sigma\kappa\epsilon$  kann von dem zu  $\acute{\epsilon}\omicron\iota\kappa\alpha$  gehörigen  $\iota\sigma\kappa\omega$  nicht losgebracht werden und hat demnach mit  $\theta\epsilon\sigma\kappa\epsilon\lambda\omicron\varsigma$  nichts gemein. Eher mag dieses, ein Beiwort von  $\acute{\epsilon}\rho\gamma\alpha$ , mit  $\kappa\acute{\epsilon}\lambda\omicron\mu\alpha\iota$   $\kappa\epsilon\lambda\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\kappa\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\nu\omega$  Zusammenhang gehabt haben und sein ursprünglicher Sinn 'von der Gottheit in Bewegung gesetzt, angeregt, eingegeben' gewesen sein; schon Hesychius erklärt  $\theta\epsilon\sigma\kappa\epsilon\lambda\alpha$  unter anderm durch  $\theta\epsilon\sigma\kappa\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu\sigma\alpha$ .

Wenden wir uns nun zum ersten Gliede unserer Zusammensetzungen, dem Element  $\theta\epsilon\sigma\text{-}$ . Dass dieses aus \* $\theta\epsilon\sigma\omicron\text{-}$  entstanden sei durch Synkopierung des  $\text{-o-}$  und somit den Hervorgang von  $\theta\epsilon\acute{\omicron}\text{-}\varsigma$  aus \* $\theta\epsilon\sigma\omicron\text{-}\varsigma$  beweiße (vgl. Curtius in seinen Stud. IV 226), davon kann heute keine Rede mehr sein. Solche Synkopierung gab's nicht. Uns liegt aber ob zu zeigen, dass  $\theta\epsilon\sigma\text{-}$  unserem \* $\theta\epsilon\acute{\omicron}\text{-}$  nicht im Wege ist.

Es giebt eine vierfache Vermittlungsmöglichkeit.

1. Man nimmt neben \* $\theta\eta\epsilon\chi\text{-}\omicron\text{-}$  ein Wurzelnomen \* $\theta\eta\epsilon\chi\text{-}$  an,  $\theta\epsilon\sigma\text{-}$  war dessen Genitiv-Ablativ, Grundform \* $\theta\eta\epsilon\chi\text{-}es$ , das ganze eine Juxtaposition wie  $\delta\iota\acute{\omicron}\sigma\text{-}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$ .  $-es$  als urindogermanische Nebenform von  $\text{-os}$  (vgl.  $\pi\omicron\delta\text{-}\acute{\omicron}\varsigma$ ) ist durch das lat.  $-es$   $-is$ , wie *Vener-es Vener-is*, und das baltisch-slavisches \* $-es$ , wie lit. *akmenš* 'des Steines' aus \**akmen-es* und altkirchenslav. *kamene* aus \**kamen-es*, verbürgt. Der Genitiv  $\theta\epsilon\sigma\text{-}$  wäre, wenn er nicht in dem  $\pi\eta\epsilon\sigma\text{-}$  von  $\pi\eta\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\beta\upsilon\text{-}\varsigma$  ein griechisches Analogon hat, das dem altind. *purás* verglichen werden kann (s. Bezzenberger in seinen Beitr. IV 345, Prellwitz De dialecto Thessalica 1885 p. 11, Verfasser Grundriss II S. 406 Fussnote 1), ebenso ein vereinzelt stehender Rest dieser Genitivbildung mit  $-es$  im Griechischen, wie  $\delta\epsilon\sigma\text{-}$  in  $\delta\epsilon\sigma\text{-}\pi\acute{\omicron}\tau\eta\varsigma$  = altind. *dán* 'des Hauses' = idg. \**dem-s* (Osthoff Zur Geschichte des Perfekts S. 591) ein solcher der Bil-

dung mit -s war. Zur Tiefstufenform der Stammsilbe im Gen.-Abl. vergleiche man altind. *gm-ás kṣm-ás* neben loc. sg. *kṣám-i* nom. pl. *kṣám-as* und aus dem Griechischen selbst *Βόσ-πορός*, da dessen Vorderglied doch wol nicht aus *βο(f)-ός* hervorgegangen war, sondern aus \**gṃ-os* mit derselben Stammform, die *ἐκατόμ-βη* = \**gṃ-ā* aufweist. Das *ῥ*- aber von \**ῥfεσ-* mtsste durch analogische Einwirkung der Stammform \**ῥεf-* und des Nomens \**ῥεf-ό-* für *χ*- eingetreten sein, vgl. *ἐλαχύς* neben *ἐλαφρός* *ἐλαφρό-ς* (Verfasser Grundriss I S. 320).

2. Man geht von \**ῥεfες* aus als dem Gen.-Abl. von \**ῥεf-*. Die Hochstufenform \**ῥεf-* war im Casussystem verallgemeinert worden, wie bei \**sem-έν*-<sup>10)</sup> 'ein', dessen Genitivform *έν-ός*, wie *(σ)μ-ία (σ)μ-ώνυξ* und anderes zeigt, ein \**sm-os* vorausgegangen war. Die Verkürzung von \**ῥε(f)εσ-* zu *ῥεσ-* wäre die unter dem Namen Hyphäresis bekannte Lauterscheinung, für die man *κέσκετο* (*φ* 44) = \**κεεσκετο*, *σπέσει* = \**σπεεσει*, *δι-πλό-ς* = *δι-πλόο-ς* u. dgl. anzuführen pflegt, s. Fritsch Curtius' Stud. VI 85 ff., G. Meyer Griech. Gramm. 2 S. 430, J. Schmidt Kuhn's Zeitschr. XXVI 384, J. Baunack Studien auf dem Gebiete des Griech. u. der ar. Sprachen I 256f. Man beachte hinsichtlich dieses Lautprocesses, dass es sich in unserm Falle um Wörter handelt, die anfänglich wahrscheinlich nur in der Sprache des Epos zu Hause waren und erst von hier aus in die anderen Literaturgattungen herüberkamen.

Bei dieser Auffassung von *ῥεσ-* läge es besonders nahe, *ῥεός* als ein in die Analogie der *ο*-Stämme übergeleitetes Wurzelnomen zu betrachten.

3. Man setzt einen Stamm \**ῥf-εσ-* an, dessen *ῥ*- durch analogische Einwirkung von \**ῥεf-ό-* erklärt werden müsste (vgl. 4). Die Wurzelsilbe in Tiefstufenform wie in *πάῥ-ος* (zu *πενῥ-*), altind. *duv-ás-* u. a., s. Osthoff Morphol. Untersuch. IV 184 f., Verfasser Grundriss II 387 ff. Solches \**ῥf-εσ-* könnte man ebenso wol als ehemaliges Adjectivum mit der Bedeutung 'schrecklich' betrachten (vgl. *ψευδής*, altind. *mahás-* 'gross' *yaśás-* 'herrlich'), wie als ein ursprüngliches substantivum abstractum 'Schrecklichkeit', das persönlich gefasst wurde (vgl. ai. *rākṣas-* 'Beschädigung' und 'Schädiger' u. dgl.).

<sup>10)</sup> Über den Ersatz des -μ- durch -ν- s. Verfasser Griech. Gramm. 2 S. 444.



4. Man setzt einen Stamm \**ḡef-εσ-* an mit Hochstufenge-  
stalt der Wurzelsilbe, und zwar wieder, wie bei 3, entweder  
Adjectiv (\**ḡef-εσ-* wie *ψευδής*) oder Substantiv. (\**ḡef-εσ-* wie  
*ψεῦδος*). Hyphäresis wie bei 2.

Von diesen vier Möglichkeiten gebe ich 1 und 3 darum vor  
2 und 4 den Vorzug, weil ich kein einziges von sämtlichen für  
die Hyphäresis bis jetzt vorgebrachten Beispiele für irgend sicher  
zu halten vermag; meines Erachtens müssen diese zum Theil,  
zum Theil können sie anders erklärt werden, was näher auszu-  
führen hier nicht der Ort ist. 4 aber scheint mir wieder vor 3  
zu bevorzugen, und so möchte ich *ḡe(f)-ό-ς* am liebsten als Um-  
bildung eines Wurzelnomens *ḡe(f)-* betrachten.

Hierzu passt auch gut das kret. Adjectiv *θίνος* 'göttlich'  
(Cauer Del. 2 n. 132, 33 *θίνων καὶ ἀνθρώπων*, tab. Gortyn.  
X 42 τὰ θίνα καὶ τὰ ἀνθρώπινα). Zurückführung auf \**ḡéinos*  
ist unmöglich, auch dann, wenn man mit Baunack (Gortyn S. 59)  
*θίνος* schreibt. Das Adjectiv entstand aus \**ḡf-ινο-ς*, einer  
regelmässigen Bildung aus der schwachen Stammform.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass mit *ḡeό-ς*  
und *ghōra-s* das germanische Wort für Gott got. *guf* m. (im  
Plural neutr. *gufa* und *guda* 'Götzen'), altisl. *goð* n., ahd. *got* m.  
— das Wort hatte ursprünglich nur neutrales Geschlecht und  
wurde erst durch Einfluss der christlichen Gottesvorstellung zum  
Masculinum — zusammenhängen kann. Unter den bisherigen  
Etymologien dieses Wortes sind zwei, gegen die ein Einwand  
kaum zu erheben sein dürfte. Osthoff und Kluge (Morphol.  
Untersuch. IV 84 f. und Etymolog. Wörterb. der deutschen  
Sprache 4 S. 119) vergleichen altind. *hū-* 'anrufen', besonders  
auch 'Gottheiten anrufen', *puru-hūtā-s* 'von vielen angerufen,  
viel angerufen' Beiwort des Indra; das wurzelanlautende \**gh-*  
des ind. Wortes wird als palatales erwiesen durch av. *zavana-*  
= altind. *havana-* n. 'Ruf, Anrufen' und altkirchenslav. *zovq*  
'rufe, lade'. Bury dagegen an der S. 44 angeführten Stelle deutet  
\**ghutó-* als den, 'der mit Opfern verehrt wird', dieses  
Participium mit altind. *hutā-* 'geopfert' und 'dem geopfert ist'  
gleichstellend; auch hier wäre nach dem a. O. gesagten idg.  
*gh-* anzusetzen. Eine dritte Möglichkeit wäre nun, von einem  
\**ghu-tó-m* 'das gefürchtete, gescheute Wesen' (*secretum illud,*  
*quod sola reverentia vident*, Tac. Germ. c. IX) auszugehen. Dass  
das idg. *gh-*, welches im Griechischen vor *ε* als *ḡ-* erscheint,

also in dieser Sprache dereinst Labialisierung hatte (*ghu-*), in dem germanischen Worte ohne Labialentwicklung auftritt, wäre unter allen Umständen in Ordnung, da die Labialisierung vor *u*-Vokalen in der Zeit der germanischen Ureinheit lautgesetzlich schwand, wie in \**gūnþiō* f. 'Kampf' (altniederd. *gūdea*, altisl. *gunnr*) aus \**gūnþiō* von Wurzel *ghen-* = gr. *θεν-* *φον-*; u. dgl., s. Verfasser Grundriss I S. 332. 343. Welche von diesen drei Deutungen von *gott* den Vorzug verdiene, mögen andere entscheiden. Zu Gunsten meiner Etymologie dürfte wenigstens das sprechen, dass bei ihr sich das neutrale Geschlecht des Wortes einfacher erklärt als bei den beiden anderen.

### 3. *ἐγγύς, μεσσηγύς μεσσηγύς.*

Wegen ihres *ε* müssen *ἐγγύς-ε* *ἐγγύ-θι* *ἐγγύ-θεν* von *ἀγγι* *ἀγγω* lat. *angustus* getrennt werden. Fick und Bezenberger (in Bezenberger's Beitr. I 320, VI 237) stellen *ἐγγύς* als *ἐν-γύς* zu *γελτων*, das aus \**γεφτων* entstanden sein soll (vgl. auch H. W. Smyth Der Diphthong *EI*, Göttingen 1885, S. 72). Diese Zusammenstellung scheidet daran, dass wir nicht berechtigt sind das *ει* von *γελτων* auf *εφ* zurückzuführen. Richtiger verbindet Pott (Kuhn's Zeitschr. XXVI 146) *ἐγγύς* mit *μεσσηγύς*. Doch geht er darin fehl, dass er in *-γυ-ς* einen dat. pl. (vgl. *ἰχθύ-σι*) von einer kürzeren Form zu *γυτων* sieht, so dass für *ἐγγύς* sich als ursprünglicher Sinn 'dicht an den Gliedern, am Leibe' ergäbe. Denn abgesehen davon, dass ein Nomen *γυ-* im Sinne von *γυτων* unbelegt ist, ist eine derartige Verstümmelung der Kasusendung *-σι* zu *-ς* unerweislich<sup>11)</sup>; und *μεσσηγύς* liesse sich mit diesem *γυ-* nur auf weiten Umwegen vermitteln.

Ich sehe in *ἐγ-γύς* *μεσσηγύς* dasselbe Element *-γυ-*, das im Griechischen in kret. *πρεῖσ-γυ-ς*, thessal. *πρεῖσ-βυ-ς*, att. *πρεῖσ-βυ-ς* erscheint; der erste Theil der letzteren Wörter enthielt ein mit lat. *prius* verwandtes Adverbium (Verfasser Grundriss II S. 406), das *β* für *γ* gehörte lautgesetzlich nur solchen Formen an, in denen ein anderer Vokal als *υ* folgte (a. O. I S. 349. 567). Dazu stellen sich weiter lit. *-gu-* in *žmo-gū-s* 'Mensch' und altind. *-gu-* in *vanar-gū-* 'im Walde befindlich', *-gū-* in *agrē-gū-*

11) Über *ἀγκάς* (*ἀγκάσ'*), das man geneigt sein könnte als Parallele heranzuziehen, s. J. Schmidt Kuhn's Zeitschr. XXV 89, Verfasser Morpholog. Untersuch. III 69 Anm., G. Meyer Griech. Gramm. 2 S. 354.

an der Spitze befindlich, vorangehend', *-gava-* in *purō-gavá-* 'Führer' *purō-gaví* 'Führerin' (dieses Wort entspricht dem griech. *πρέσ-βυ-ς* ziemlich genau, wenn man in *πρεσ-* den idg. Genitivausgang *-es* annimmt, s. oben S. 50), vielleicht auch das *-gva-* in *náva-gva-* 'aus neun bestehend', *dáśa-gva-* 'aus zehn bestehend'.

Welches der ursprüngliche Sinn dieses idg. *-gu-* war, das ursprünglich ein Wurzelnomen, frühzeitig den Charakter eines Suffixes bekam, ist wol nicht mehr sicher zu ermitteln. Dass man den indischen *-gu-*, *-gū-*, *-gava-* die Bedeutung 'gehend' gab, beruht auf der Annahme, dass Zusammenhang mit *gam-* idg. \**gem-* 'gehen, kommen' bestehe. Doch ist dieser durchaus problematisch, zumal da *gā-* gr. *βᾱ-* auf \**ggh-* zurückzuführen sind. Eher ist vielleicht an lit. *gáu-ti* 'erlangen, bekommen', lett. *gū-t* 'baschen, fangen' (vgl. Leskien Der Ablaut der Wurzelsilben im Litauischen S. 35) anzuknüpfen.

*μεσσηγύ* war adverbial gebrauchtes Neutrum. Nach der adverbialen Erstarrung trat *-ς* an, wie in *εὐθύ-ς*, *πολλάκι-ς*, *μέχρι-ς*, *αὐθι-ς* u. dgl. Ebenso ging dem *ἐγγύ-ς* ein \**ἐγγύ* voraus.

Zur Funktion des *ἐν* in *ἐγγύς* vgl. *ἐμφῶναι* 'sich anklammern', *A* 513 *ὡς ἔχει* 'ἐμπεφυῖα', *Z* 253 und sonst *ἐν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί*.

*μέσση-* in *μεσσηγύ* war Adverb, doch lässt sich, weil das Wort nur im Ionischen belegt ist, nicht entscheiden, ob ein urgriech. \**μεσση*, der instr. sg. von *μεσσο-* (vgl. lakon. *πή-ποκα*, gortyn. *ῆ, ὄ-πη*), oder ein urgr. \**μεσσο̄*, der instr. sg. von *μεσσο̄-* (vgl. dor. *κρυφᾶ*, lesb. *ἄλλᾶ*, kypr. *ἄρᾶ*), zu Grunde lag. Für letztere Form spricht der loc. \**μέσαι* in *μεσαι-πόλιος* und sonst. Vgl. auch *μεσή-εις* (Verfasser Grundriss II S. 381 und Johansson Bezenberger's Beitr. XIV 473).

Herr von der Gabelentz legte einen Aufsatz vor über *Der Räuber Tschik, ein satirischer Abschnitt aus Tschuang-tsi*.

Den Anlass zu der folgenden Mittheilung bot mir eine soeben erschienene neue Übersetzung des Tschuang-tsi von Herbert A. Giles: *Chuang Tzŭ, Mystic, Moralist and Social Reformer* (London 1889, 8<sup>o</sup>), die, soweit ich sie bisher verglichen habe, jene von Balfour bei Weitem übertrifft. Herr Giles gehört aber zu jener auch unter den einheimischen Forschern weitverbreiteten kritischen Schule, die allzugern Fälschungen wittert; und so erklärt er auch in Übereinstimmung mit Su Tung-p'o die Capitel 29—31 für unächt. Der philologisch-kritische Apparat, den er nachzuliefern verspricht, wird voraussichtlich erklären, was ihn dazu bestimmte. Ich meinestheils vermag zwingende Gründe hierfür nicht einzusehen, und zumal das 29. Capitel, das mich eben beschäftigt, scheint mir recht gut zur Denk- und Schreibart des Schriftstellers zu passen. Zudem erwähnt schon Ssi-ma Ts'ien, wie auch Herr Giles (S. XIV) hervorhebt, den Räuber Tschik und den alten Fischer unter den Schriften des Tschuang-tsi.

Der Aufsatz, der uns unter dem ersteren Titel überkommen, ist allerdings ein wahres Kraftstück satirischer Polemik. Da wird dem Confucius etwa ebenso unglimpflich mitgespielt, wie dem Sokrates in des Aristophanes Wolken. Da muss der grosse Sittenlehrer dem gefürchteten Räuberhauptmann seine ganz gehorsamste Aufwartung machen, ihm in pedantisch docierender Rede platte Schmeicheleien sagen und zum Danke die derbsten Grobheiten und eine gründliche Belehrung über Moral und Geschichte aus dem Munde des Landverwüsters hinnehmen, dann wie ein geohrfeigter Schulbube heimzuschleichen. Der übermüthige Verfasser feiert ein wahres Schlachtfest und genießt seinen

Gegner zum Frühstücke. Es ist ein toller Streich, eine frechderbe Carricatur, aber so witzig, dass man dem Tschuang-tsi die Schelmerei schon zutrauen mag. Allerdings heben die Commentare hervor, dass der Abschnitt gleich mit einem Anachronismus anfängt. Der da genannte Lieu Hia-ki lebte nämlich mehr als 80 Jahre vor Confucius, dessen Freundschaft er genossen haben soll. Doch was macht das aus? Was kam auf geschichtliche Wahrscheinlichkeit an in der lustigen Erfindung? Nicht darum war es dem Schriftsteller zu thun, dass man die Erzählung für wahr hielte, sondern dass man sich vorstellte, welche klägliche Rolle Confucius einem Manne wie Tschik gegenüber gespielt haben würde. Wir wissen aus der Geschichte, dass der Weise wirklich zweimal drauf und dran war, sich einem thatkräftigen Rebellen zur Verfügung zu stellen. Es war das in jenen Zeiten tiefster Verstimmung, wo ihm Jeder recht gewesen wäre, der in dem zersplitterten Reiche eine Gewaltherrschaft gründen mochte. Nur eines einzigen carrikierenden Striches bedurfte es, um aus dem Empörer einen Räuberhüuptling zu machen. Lebte, wie ich zu vermuthen wage, damals Tschik als eine Art Schinderhannes in der Leute Munde, so war er just der Mann, den der Verfasser brauchen konnte.

Über den schriftstellerischen Werth der Satire mögen die Meinungen getheilt sein. Unbestreitbar dagegen dünkt mir ihre Bedeutung für die Geschichte der chinesischen Sprache. Man hat behauptet, und Viele glauben es noch, die alten Chinesen hätten ganz anders geschrieben als gesprochen. Ihre Umgangssprache sei kaum weniger wortreich gewesen, als der oder jener heutige Dialekt; in ihren Büchern dagegen hätten sie den Ausdruck verkürzt, etwa so wie wir es in Drahtberichten thun, und dann wohl wieder durch allerlei Künsteleien stilisiert. Auch chinesische Gelehrte theilen diese Meinung, und ihnen ist das zugute zu halten. Wer ein altes Schriftstück im heutigen Mandarinendialekte vorlesen hört, wird es das zehnte Mal nicht verstehen. Kein Wunder auch: wenn man uns etwa einen lateinischen Text nach den Grundsätzen der neufranzösischen Lautverschiebung vorlesen wollte, so wären wir noch schlimmer daran. Dass des Confucius Schüler in ihrer Pietät die Aussprüche ihres Meisters möglichst wörtlich aufgezeichnet haben, war eigentlich zu vermuthen. Solange man aber stumpfsinnig von Expletivpartikeln redete, schien es freilich, als könne eine solche Sprache

nicht die des mündlichen Verkehrs gewesen sein. Man ahnte nicht, wie breit gemüthlich Confucius zu sprechen liebte, man übersetzte z. B. kurz und kalt: »Ich weiss damit nichts anzufangen«, — und er hatte gesagt: »Ich weiss am Ende wohl wirklich damit nichts anzufangen«. Doch das mochte noch hingehen; es wäre ja möglich gewesen, dass die Jünger absichtlich ihres Lehrers Reden in eine Art weihevoll orakelnde Form gekleidet hätten.

In unserem Falle kann von Alledem keine Rede sein. Der Räuber Tschik ist in seiner Art ein bedeutender Mann, der seine Philosophie hat und auch in der Geschichte nicht übel beschlagen ist. Ein Cyniker aber, ein Erzflegel ist er doch, schnauzt den höflichen Gast an, nennt ihn wie einen Knecht beim Vornamen (K'ieu) und wird sicher ihm zuliebe seiner Sprache kein Sonntagskleid anlegen. Der Schriftsteller wäre ein Stümper gewesen, wenn er diesmal nicht geflissentlich die gemeine Sprache seiner Zeit wiedergegeben hätte, höchstens mit Hinweglassung des Unflätigen. Ich kenne kein Beispiel in der klassischen Literatur, wo die Dinge so klar lägen. Und nun ist es doch sicherlich bedeutsam, dass die Sprache des Tschik sich in keinem wesentlichen Punkte von der der gleichzeitigen höheren Literatur unterscheidet. Die Schriftsteller mochten feilen, zuspitzen und abrunden, ganz wie wir es thuen; der Hauptsache nach schrieben sie doch in der Verkehrssprache ihrer Zeit.

Den Urtext abdrucken zu lassen, schien mir nicht nöthig, da die *Ki-sip-rī tsī* jedem Sinologen erreichbar sind. Eine Übersetzung mit eingestreuten Bemerkungen aber glaube ich geben zu sollen. Der Ton, in dem der Schriftsteller den Räuber reden, die Art, wie er ihn seine Gedanken verknüpfen lässt, werden dabei nach Möglichkeit zur Geltung kommen.

### Der Räuber Tschik.

Confucius war mit Lieu Hia-ki befreundet. Des Letzteren jüngerer Bruder wurde der Räuber Tschik genannt. Der hatte eine Bande von neuntausend Mann, trieb sein ruchloses Wesen im Reiche, plünderte und bedrängte die Lehnsfürsten, durchbrach Häuser, Pforten und Thüren, trieb der Leute Rinder und Pferde hinweg, raubte ihre Weiber und Töchter, vergass in seiner Habgier die Familienliebe, kümmerte sich nicht um Eltern

und Geschwister, opferte nicht seinen Ahnen. Wenn er durch die Gegend streifte, setzten grössere Staaten ihre Städte in Vertheidigungszustand, in kleineren Staaten zog man sich hinter Verschanzungen zurück. Alles Volk war darob erbittert.

[Wörtlich: »Die Ortschaften wo er vorbeizog, — grössere Staaten verwahrten die (befestigten) Städte, kleinere Staaten traten in Verschanzungen«. Das Wort *paò* bedeutet nach dem Li-ki einen kleineren befestigten Platz.]

Confucius sprach zu Lieu Hia-ki: »Wer da ein Vater ist, muss seinen Sohn ermahnen können; wer ein älterer Bruder ist, muss seinen jüngeren Bruder belehren können. Wenn der Vater seinen Sohn nicht ermahnen, der ältere Bruder seinen jüngeren Bruder nicht belehren kann, so dürfte es um die Achtung der väterlichen und brüderlichen Familienbande geschehen sein. Nun sind Sie, Herr, der befähigste Gelehrte unserer Zeit. Ihr jüngerer Bruder ist der Räuber Tschik, eine Plage der Welt, und Sie können ihn nicht eines Besseren belehren. Ich, K'ieu, meinestheils erröthe darob für Sie, Herr, und bitte ihm statt Ihrer zureden zu dürfen«.

[Diese Rede ist in ihrem pedantisch docierenden Tone gut carriert. Den Satz: »Meinestheils erröthe ich für Sie«, wird Confucius hernach noch einmal aussprechen. Dass er ihn je angewandt habe, ist nicht belegt; das bescheidene *siet*, das ich durch »meinestheils« überetzt habe, gehörte überhaupt nicht zu den ihm geläufigen Ausdrücken, es nimmt sich aber in diesem Zusammenhange besonders komisch aus.]

Lieu Hia-ki entgegnete: »Sie Herr sagen: wer ein Vater ist, müsse seinen Sohn ermahnen können, wer ein älterer Bruder ist, müsse seinen jüngeren Bruder belehren können. Wenn [aber] der Sohn nicht auf des Vaters Ermahnungen, der jüngere Bruder nicht auf des älteren Belehrungen hört, so mögen sie drum reden, aber was nützt es? Und Tschik ist ein Mensch mit einem Herzen wie ein aufwallender Quell, mit Gedanken wie ein Wirbelwind; er ist stark genug, um es mit Feinden aufzunehmen, beredt genug, um Unrecht zu beschönigen. Geht es nach seinem Sinne, so ist er vergnügt; geht es wider seinen Sinn, so ist er erzürnt. Es ist ihm ein Leichtes, Andere mit Reden zu beschimpfen. Sie dürfen schlechterdings nicht hingehen«.

Confucius hörte nicht darauf. (Sein Schtler) Yen Hoei lenkte die Pferde, (sein anderer Schtler) Tsü-Kung machte den Gehülfen zur Rechten. So ging er und suchte den Räuber Tschik auf.

Dieser hatte eben seine Bande am Südabhange des T'ai-schan Halt machen lassen; er hatte eine Menschenleber in Schnittchen zubereitet, die er verzehrte.

Confucius stieg vom Wagen und schritt vorwärts auf den Pfortner zu, dem er sagte: »K'ung K'ieu aus Lu hörte von der hohen Rechtlichkeit des Generals«. Er machte vor dem Pfortner zwei ehrerbietige Reverenzen.

[Man beachte die Komik. Confucius preist den Räuber als Ehrenmann und erweist dem Pfortner des Räubers überschwängliche Ehren. Er denkt: Höflichkeit kann nichts schaden!]

Der Pfortner ging hinein (und meldete ihn\*). Als der Räuber Tschik ihn hörte, ergrimnte er sehr; seine Augen wurden wie glänzende Sterne, seine Haare sträubten sich gegen die Mütze und er sprach: »Der Kerl ist der Erzheuchler aus Lu, K'ung K'ieu, nicht wahr? Gebt ihm in meinem Namen zu wissen: »Du machst Worte und drehst Reden, preisest drauf los den Wèn-wàng und den Wü-wàng, trägst eine zweigig gespaltene Mütze auf dem Kopfe, und als Gürtel die Rippen eines toten Rindes, schwatzt viel verdrehtes Zeug, issest ohne zu pflügen. kleidest dich ohne zu weben, wackelst mit den Lippen und trommelst mit der Zunge,

[offenbar ein vulgärer Ausdruck für ein Plappermaul,]

maassest Dir an Unterschiede von Recht und Unrecht auszuhecken, durch die Du den grossen Herren im Reiche die Köpfe verdrehst, und machst, dass die gebildeten Leute im Reiche nicht auf die wahre Grundlage zurückgehen,

[*fàn k'è pèn*, — *k'è* in der auch sonst bekannten Bedeutung des Eigentlichen, Zukommenden]

treibst Unfug mit kindlicher Pietät und Bruderliebe und wärest dabei froh, wenn Du eine Grafschaft, Reichthum und Ansehen erschnapptest.

\* Die Verbindung *k'ip-t'ung* = eintreten, hindurchgehen, ist mir sonst nicht bekannt.



[Die Construction von *kiaō-hing iū fūng heü fū-kuéi cè yè* macht Schwierigkeiten, die im Gebrauche der Praeposition *iū* und des Relativwortes *cè* beruhen. Letzteres kann sich sowohl auf *heü fū-kuéi*, als auf das ganze vorhergehende Sündenregister beziehen: Du bist Einer, der . . . *iū* scheint anzudeuten, dass der Fall einer solchen Beförderung noch nicht eingetreten ist.]

Herr, Ihre Schuld ist gross, schwer zum Erdrücken. Laufen Sie, dass Sie heimkommen. Wenn nicht, so werde ich Ihre Leber als willkommenes Frühstückshaché geniessen.

[Meisterhaft, wie an der derhsten Stelle die höflichste Anrede gebraucht wird. *tá kik cūng tsit* ist ein wüster Pleonasmus, aber gerade so recht stimmungsvoll. Die Wendung: *ì a yik b* statt *ì a wéi b* hat ironischen Beigeschmack.]

Confucius schickte nochmals Botschaft: »Ich, K'ieu, erfreue mich der Gunst des Ki und wünschte einen Blick zu werfen auf die Schuhe (des Tschik) unter dem Zelte«.

[Natürlich eine kriechend höfliche Form für eine Bitte um Audienz.]

Der Pförtner meldete abermals, und der Räuber Tschik sprach: »Lass ihn vortreten!«

Confucius eilte heran, vermied den Ehrenplatz, trat wiederum zurück und machte zwei Reverenzen vor dem Räuber Tschik. Dieser war sehr zorniger Laune, grätschte die Beine auseinander, griff an's Schwert (?), warf grimmige Blicke und brüllte ihn mit der Stimme einer säugenden Tigerin an: »Vorgetreten, K'ieu! Wenn das, was Du redest, nach meinen Gedanken ist, so bleibst Du leben; ist es gegen meinen Sinn, so stirbst Du.«

Confucius antwortete: »Ich, K'ieu, habe gehört, in der Welt gebe es drei Tugenden. Leiblich gross und schön zu sein, dass Jung und Alt, Hoch und Niedrig, wenn sie Einen sehen, alle ihre Freude daran haben: dies ist die höchste Tugend. Ein Verstand, der Himmel und Erde verbindet und alle Dinge zu erörtern vermag, dies ist die mittlere Tugend. Tapferkeit, Thatkraft, muthiges Wagen, Ansammeln eines zahlreichen Kriegsvolkes, dies ist die unterste Tugend. Jeder Mensch, der eine dieser Tugenden besitzt, wäre berechtigt, sich an den höchsten Platz zu

stellen und sich einen Fürsten zu nennen. Und nun vereinigen Sie, Herr General, diese drei Tugenden in sich. Ihre Körperlänge beträgt acht Fuss zwei Zoll, Ausdruck und Blick haben Glanz, die Lippen sind wie zorngeröthet, die Zähne wie eine Reihe Muscheln, die Stimme hat ganz den Ton einer kaiserlichen Glocke(?). Und dabei werden Sie der Räuber Tschik genannt. Ich meines theils schäme mich für Sie, Herr General, dass Sie nicht zugreifen.

[Die Worte: *put ts'ü yén* scheint Balfour mit: »it is not a seemly name to have« übersetzen zu wollen; Giles lässt sie unübersetzt. Ich beziehe sie auf die politische Machtstellung, deren Confucius den Tschik würdig erklärt: eine Schande, dass er Räuber ist, während er Herrscher sein könnte.]

Sind Sie, Herr General, gesonnen ihren Diener anzuhören, so bitte ich Sie, mich südwärts nach Ngu und Yuet, nordwärts nach Ts'i und Lu, ostwärts nach Sung und Wei, westwärts nach Tsin und Ts'u zu senden, mich zu beauftragen, für Sie, Herr General, eine grosse Umwallung einige hundert Li weit zu errichten, eine Stadt von mehreren hunderttausend Haushaltungen zu gründen. Sie, verehrter Herr General, würden Fürst; zum Reiche träten sie in neue Beziehungen, entsagten den Waffen, hörten auf als Krieger ihre Nahrung zu suchen(?). Sie Brüder opferten gemeinsam ihren Vorfahren: das wäre die Handlungsweise eines heiligen Menschen und eines befähigten Beamten, und zugleich der Welt erwünscht.

Räuber Tschik erwiderte sehr erzürnt: »K'ieu, vorgetreten! Die sich durch Vortheil leiten und durch Worte zurechtweisen lassen, nenne ich nur albernes, gemeines Gesindel. Wenn ich nun gross gewachsen und schön bin und die Leute, die mich sehen, ihre Freude an mir haben, so sind das alles Vorzüge, die mir meine Eltern hinterlassen haben. Du hättest mich gar nicht zu loben gebraucht: kenne ich etwa mich selbst nicht? Ich habe gehört: wer es liebt, die Leute in's Gesicht zu loben, der liebt auch, sie hinter dem Rücken herunterzureissen. Jetzt redest Du mir von grossen Festungen und einem zahlreichen Volke. Das heisst, mich in einen Haufen mit dem gemeinen Volke werfen. Wie kann es von Dauer sein?

[Man wäre fast versucht, die Worte: *ngān k'ò c'ang-*

*kiü yè* als eine Drohung auf Confucius zu beziehen: Du beleidigst mich; wie kannst Du erwarten, dass ich Dein Leben schone? Das Folgende rechtfertigt aber die im Texte vorgezogene Übersetzung.]

Unter den grössten Gebieten ist keines grösser, als das Reich. Yaó und Schün besaßen die Reichsgewalt, aber ihre Kinder und Kindeskinde besaßen nicht Land genug um einen Bohrer anzusetzen. T'ang und Wu erhoben sich zu Himmelsöhnen, aber ihre Nachkommenschaft ist erloschen.

[Giles bemerkt, das sei schwerlich schon in des Tschuang-tsi Zeit gewesen, und er scheint auch hieraus einen Zweifel wider die Ächtheit des Capitels herleiten zu wollen. Die Dynastie der Schang (T'ang's Stamm) war aber längst durch die der Tscheu verdrängt, und diese war so verkommen, dass es eben nur eine geringe Übertreibung ist, wenn sie Tschik als vernichtet bezeichnet.]

War das nicht durch die Grösse ihrer Erwerbungen verschuldet? Ferner habe ich gehört: Im Alterthume war das wilde Gethier zahlreich und der Menschen waren wenige. Sie wohnten in Baumnestern um sich zu schützen. Des Morgens sammelten sie Eicheln und Kastanien ein; des Abends begaben sie sich auf die Bäume zur Ruhe. Darum hat man für sie den Namen »Nestfamilienvolk« eingeführt. Im Alterthume wussten die Menschen nichts von Kleidung; des Sommers sammelten sie viel Feuerholz, des Winters verbrannten sie es. Daher hat man für sie den Namen »lebenskundiges Volk« eingeführt. Zu Schünung's Zeit machte man, wenn man sich lagerte, Halt und ging, wenn man aufbrach, weiter, wie es eben kam.

[Hier hat sicher Giles die Bedeutung von *kiü kiü* und *iü iü* richtig getroffen.]

Die Menschen kannten wohl ihre Mütter, aber nicht ihre Väter, lebten mit den Hirschen zusammen, bebauten den Boden um zu essen, woben um sich zu kleiden, sannen nicht darauf, einander zu schädigen. Das ist der Höhepunkt der vollkommensten Tugend. Aber Hoang-ti war der vollkommensten Tugend nicht fähig; mit Kiet Yeu kämpfte er auf den Gefilden von Tschok-luk

und tränkte hundert Li (Landes) mit Blut. Yao und Schün erstanden und richteten die Beamtenschaft ein. Thang setzte seinen eigenen Herrn ab; König Wu brachte den Tscheu um. Seitdem fussen sie auf Macht und bedrücken die Schwachen, fussen sie auf den Massen und misshandeln die Minderzahl. Seit Thang und Wu bis jetzt waren sie alle eine Bande von Meuterern.

»Nun halten Sie es mit den Grundsätzen von Wen und Wu, überschauen die Wirrnisse im Reiche und lehren sie dem nachkommenden Geschlechte. Mit gesäumtem Rocke und straffem Gürtel (?), mit kühnen Reden und heuchlerischen Handlungen blenden und täuschen Sie die Herren im Reiche, um Reichthum und Ehren zu erhaschen. Kein grösserer Räuber als Sie. Warum nennt die Welt nicht Sie den Räuber K'ieu, und nennt mich doch den Räuber Tschik?

[Vergleiche die Botschaft, die Tschik vorher an Confucius hatte ergehen lassen. Es sind in der Hauptsache dieselben Gedanken, nur in andere Worte gekleidet. Dies ist sonst nicht eben gebräuchlich in der Literatur. Hier aber ist es ein feiner Zug. Der Räuber hat die Gedanken fertig, und die Worte strömen ihm von selbst zu. Sein Bruder hatte ganz recht, den Confucius vor dem Zungendrescher zu warnen. Psychologisch richtig und so recht den Manieren roher Menschen abgelauscht ist es nun aber auch, wie der Mann sich selbst in die Hitze redet. Erst der geschichtliche Rückblick, — Ergebniss: eine Rebellenbande, sie Alle zusammen! Jetzt die Schilderung des Confucius, — Ergebniss: ein Spitzbube, nicht besser als ich! — Die Beschreibung von Rock und Gürtel ist zweifelhaft, vielleicht eine sprichwörtliche Redensart im Sinne von geschneigelt und gebügelt; denn Confucius hielt auf anständige Kleidung. Giles nimmt das Gegentheil an: *you wear patched clothes and a narrow girdle*. Balfour übersetzt: *(you want) to alter the cut of people's clothes, and to narrow their girdles*. Das von beiden durch adjectivisches oder verbales *narrow* wiedergegebene Schriftzeichen hat weder diese noch sonst eine passende Bedeutung; das phonetische Element an sich aber bedeutet *eng*, und so ist die Conjectur einleuchtend.

Was es oben, in des Tschik Botschaft mit dem Gürtel aus Rindsrippen für eine Bewandniss hatte, ist unklar; vermuthlich ist beide Male Ähnliches gemeint. Es dürfte uns übrigens nicht überraschen, wenn wir in dieser Rede vulgären Ausdrücken begegneten, die sonst von den Schriftstellern vermieden werden. Dahin mag auch die Wendung mit *rî-nài* gehören: »Warum nennt die Welt Dich nicht einen Räuber? — und dann soll ich mich einen Räuber schimpfen lassen!«]

»Sie haben mit süßen Redensarten den Tsÿ-lu beschwätzt und ihn bewogen Ihnen zu folgen. Sie haben den Tsÿ-lu veranlasst, seine hohe Mütze abzulegen, sich seines langen Schwertes zu entgürten und Unterricht von Ihnen zu empfangen. Im Reiche sagen Alle: K'ung K'ieu vermag die Bedrückungen zu hemmen und das Unrecht zu verhindern. Das Ende vom Liede war: Tsÿ-lu wollte den Fürsten von Wei tödten, aber die Sache schlug fehl. Sein Körper wurde zerstückelt auf dem Ostthore von Wei, Das heisst: Sie hatten ihn nicht das gelehrt, was das Höchste ist.

[Man beachte, wie sich die Hast und Heftigkeit der Rede in kurzen abgerissenen Sätzen äussert, und wie nun der Schlusssatz, als wäre kein Widerspruch möglich, dreist mit *yè* endigt. Ein höflicherer Redner hätte hier mit dem bescheidenen *ì* = dürfte, möchte wohl, geschlossen. Das Wort *éü*, das ich in Übereinstimmung mit meinen Vorgängern durch »zerstückeln« übersetzt habe, heisst eigentlich eingemachtes Obst oder Gemüse, kann also auch bedeuten: wie solches behandeln. Vermuthlich war es ein roh scherzhafter Ausdruck für die grausame Todesstrafe, die den Rebellen trifft.]

»Sie nennen doch sich selbst einen befähigten Gelehrten und Heiligen? Also: zweimal sind Sie aus Lu fortgejagt worden, wurden in Verruf gethan zu Wei,

[*siok-tsik*, eigentlich: die Fussspuren löschen, ein derber, vielleicht vulgärer Ausdruck.]

hatten ihre Noth in Ts'i, wurden umzingelt in Tsch'en und Ts'ai, fanden nirgends Zulass im Reiche. Sie brachten mit Ihren Lehren den Tsÿ-lu dahin, dass er zerstückelt wurde, — das war

jämmerlich. Nach Oben wissen Sie mit sich selbst nichts anzufangen, nach Unten wissen Sie mit Anderen nichts anzufangen. Sind etwa Ihre Grundsätze darnach, Achtung zu verdienen?

»Die Welt stellt Keinen so hoch wie den Hoang-ti. Hoang-ti konnte es immer noch nicht zu vollständiger Tugend bringen, sondern er kämpfte auf den Gefilden von Tschok-luk und tränkte hundert Li (Landes) mit Blut. Yao war nicht liebereich; Schun war nicht pietätvoll; Yü war auf einer Seite verdorrt; Thang setzte seinen eigenen Herrn ab; König Wu machte den Tschou nieder, König Wen wurde festgehalten zu Yeu-li. Diese sechs Herren sind es, die die Welt am Höchsten stellt. Wer redet darüber?

[= Das gilt für ausgemacht. — Die Worte über Yü werden von Balfour und Giles, vermuthlich auf Grund der gleichen einheimischen Quelle so gedeutet: Yü lebte ganz dem Staate, war seiner Familie abgestorben. Kam er auf seinen langjährigen Dienstreisen durch seine Heimath, so nahm er sich nicht einmal Zeit, die Seinen zu besuchen.]

»Sie Alle haben um des Gewinnes willen ihre Seelenreinheit verfälscht und gewaltsam ihre Sinnesart verkehrt. Ihre Handlungsweise ist denn doch zum Erröthen.

»Die die Welt weise Gelehrte nennt, Pek Yi und Schuk Ts'i, lehnten die Herrschaft über Ku-tschuk ab, und starben Hungers auf dem Scheu-yang-Berge. Ihr Gebein und Fleisch wurde nicht begraben. Pao Tsiao's geziertes Gethue war nicht ächt (?). Er griff zum Baume und starb.

[Statt *si*, Generation, Mitwelt, schlage ich vor *ši*, so sein, richtig sein. Im Alterthume lauteten freilich beide Wörter nicht ganz gleich — *sei* und *zei*? — aber die Schriftzeichen waren ähnlich genug, um eine Verwechselung erklärlich zu machen. Die Wendung »zum Baume greifen« mag wieder ein roher, halb ironischer Euphemismus sein, etwa wie bei uns: er griff zum Strange.]

»Schin Tu-ti fand mit seinen Ermahnungen kein Gehör, belastete sich mit einem Steine, warf sich in den Fluss und wurde Fischen und Schildkröten zum Frasse. Kiai Tsi-t'ui war vollkommen

loyal. Er schnitt sich ein Stück aus dem Schenkel um damit den Fürsten Wên zu nähren. Fürst Wên kehrte ihm nachmals den Rücken zu. Tsi-t'ui ging erzürnt davon, griff zum Baume und erlitt den Feuertod.

[Der Sinn dieser Worte ist dunkel. Die von Balfour und Giles erzählte Legende ist wohl jüngeren Ursprungs und vielleicht erst aus dieser Stelle des Tschuang-tsi herausgesponnen. Dass in Ungnade gefallene Beamte sich erhängen, ist bekanntlich in China nichts Ungewöhnliches.]

»Wei Schang hatte mit einem Mädchen ein Stelldichein unter einem Brückenstege verabredet. Das Mädchen kam nicht, das Wasser stieg; er erfasste einen Pfosten und starb. Diese vier sind gar nicht anders, als ausgehungerte(?) Hunde oder umherlaufende Schweine, die, als hätten sie die Kürbisschaale in der Hand, betteln.

[Diese Stelle bietet erhebliche Schwierigkeiten. Balfour umschreibt: »The deaths of these four men differed in nothing from the killing of a dog or the shedding of a pig's blood, i. e. they were unimportant of themselves; but the certainty of the fate which befel them was as unavoidable as the importunities of a beggar«. Giles kommt dem Wortlaute etwas näher: »These four differed in no way from dogs and pigs going about begging to be slaughtered«. Davon steht im Texte nichts. Er fährt fort: »They all exaggerated reputation and disregarded death«. Auch heisst *li ming* wohl nicht, den Ruhm überschätzen, sondern eher umgekehrt: ihn im Stiche lassen. — Das Wort, dessen Sinn ich durch »ausgehungert« wiederzugeben versuchte, hat die Bedeutungen »strecken« und »das Fleisch von den Knochen abstreifen«. Letzteres ist wohl in derber Figürlichkeit gemeint: »abgemagert bis auf Haut und Knochen«. Nun stellt sich der Redner in seiner Lebhaftigkeit die hungrigen Thiere vor wie Bettler, die die Kürbisschaale — wir würden sagen: den Bettelkorb — in der Hand halten, und das mischt er gleich mit ein. Um den Tod betteln aber Hunde und Schweine so wenig wie zweibeinige Bettler, sondern um Nahrung. Und wenn sie sterben, was verlieren sie

am Leben? Der Cyniker sieht in jenen Helden nur bettelhafte Schmachtlappen, und den Ruhm sucht er nicht in einem selbstgewählten Tode, sondern in einem genuss- und thatenreichen Leben. Das zeigt sich auch im folgenden, wo er von zwei Ministern, die heldenmüthig gestorben waren, sagt, sie seien der Welt zum Gespötte geworden.]

»Sie alle waren Leute, die den Ruhm im Stiche liessen, den Tod geringschätzten und nicht daran dachten, vor Allem ihr Leben zu erhalten, so lange es ihnen zugemessen war.

»Unter denen, die die Welt loyale Minister nennt, nimmt es Keiner mit dem Prinzen Pi-kan und mit Herrn Ngu Tsü-sitt auf. Tsü-sitt ertrank im Yang-tse-Kiang; dem Pi-kan wurde das Herz aus dem Leibe gerissen. Diese beiden Herren nennt die Welt loyale Minister; aber am Ende wurden sie dem Reiche zum Gespötte. Betrachte ich es von oben an bis herab auf Tsü-sitt und Pi-kan, so sind sie alle nicht darnach, Achtung zu verdienen.

»Wovon Du, K'ieu, mir sprichst, — berichtest Du mir Geistergeschichten, so übersteigt das mein Wissen. Berichtest Du mir von menschlichen Angelegenheiten, so wird es wohl nicht über dies (mein Wissen) hinausgehen, — Alles Dinge, die ich gehört und erfahren habe. Jetzt berichte ich Ihnen, Herr, von den menschlichen Neigungen: Mit den Augen wollen wir (schöne) Farben sehen; mit den Ohren wollen wir (schöne) Töne hören; mit dem Munde wollen wir (schönen) Geschmack kosten; unsre Neigungen und Leidenschaften verlangen Erfüllung. Das höchste Greisenalter des Menschen beträgt hundert Jahre, das mittlere achtzig, das geringste sechzig und einige. Krankheit, Anspannung, Tod, Trauerfälle, Kummer und Verdross, — dass man zwischenhinein einmal den Mund öffnet um zu lachen, das giebt es wohl nur an vier oder fünf Tagen in einem Monate, mehr wird es nicht sein.

»Der Himmel und die Erde sind endlos. Der Mensch der stirbt, hat Zeit und Schranken. Das Zeitliche ist allesamt hineingeborgt zwischen das Endlose, flüchtig, nicht anders, als wenn ein rasches Rennpferd an einer Spalte vorbeigaloppiert. Die nicht ihren Neigungen und Leidenschaften Gentüge zu schaffen und ihr Leben, so lang es ihnen zugemessen, zu erhalten vermögen, sind alles Leute, die das Tao nicht durchdrungen



haben. Wovon Du, K'ieu, redest, über alles das bin ich hinweg. Mach' dass Du fortkommst, lauf, geh' heim; rede mir nicht wieder davon! Ihre Principien sind verdreht und eitel, trügerisch und falsch, hohles, gemachtes Zeug, nicht dazu angethan, völlige Wahrheit herzustellen. Wie wären sie des Besprechens werth?

[Der öftere Wechsel zwischen der höflichen und der unhöflichen Anredeweise verdient Beachtung. Meiner Meinung nach liegt eine besondere schriftstellerische und psychologische Feinheit hierin. Der Räuber spielt im Gefühle seiner Überlegenheit mit dem Philosophen, wie die Katze mit der Maus, gönnt ihm zeitweilig das ehrende »Herr«, bald um für einen Augenblick den Ton ruhiger Erörterung anzunehmen, bald wohl ironisch um ihm in recht kühler Manier die Demüthigungen beizubringen. Und dann verfällt er wieder in das Duzen, bald in geringschätzig barscher Weise, wie gegen einen Knecht, bald, wenn ich ihn recht verstehe, in einer Anwendung von Mitleid, als hätte er es mit einem armen Narren zu thun, dem vielleicht noch mit einem verständigen Zuspruche zu helfen wäre. — Die Geschichte schliesst:]

Confucius verneigte sich zweimal, lief eilends zur Thür hinaus, bestieg den Wagen und griff dreimal fehl nach den Zügeln. Seine Augen waren wie geblendet und sahen nichts, seine Gesichtsfarbe leichenartig aschfahl. Er hielt sich fest am Wagen geländer, liess den Kopf hängen und vermochte nicht herauszuathmen. Er kehrte heim nach Lu. Vor dem Ostthore begegnete er dem Lieu Hia-ki. Der sprach: »Jetzt habe ich einige Tage versäumt Sie zu sehen. Ihr Wagen und Pferde sehen reisemässig aus. Ich habe das Geheimniss, Sie sind verreist gewesen und haben den Tschik besucht. Ja?«

Confucius erwiderte himmelwärts schauend, mit einem Seufzer: »Ja.«

»Und«, fuhr Jener fort, »kam Tschik soweit, dass er nicht Deinen Ansichten widerstand, nach wie vor?«

[*ts'ien* fasst Giles elliptisch: »as I said he would«. Dann würde aber schwerlich das fragende *hü* folgen. *tek*, erlangen, das ich durch »soweit kommen, dass . . .« wiedergegeben habe, bezieht sich, nach einer dem Chi-

nesen geläufigen Übertragung auf das logische Subject, den Confucius: »Hast Du es etwa (*hi*) erreicht, dass er u. s. w. ?]

»Freilich ja«, erwiderte Confucius. »Ich nenne das, sich cauterisieren ohne krank zu sein. Ich rannte darauf los um des Tigers Haupthaar zu ordnen, seinen Bart zu glätten. Mit genauer Noth bin ich des Tigers Rachen entronnen«.

\* \* \*

Soweit die Episode; der weitere Inhalt des Capitels gehört nicht hierher. Der Text bot allerhand Schwierigkeiten, die nur mit reicheren phraseologischen Hilfsmitteln, als sie mir zur Verfügung stehen, zu bewältigen wären.

Ich benutze diese Gelegenheit um einen Fehler in meiner Abhandlung: Die Sprache des Čuang-tsi, Abh. d. K. S. Ges. d. Wiss. X, S. 630, zu berichtigen. Da habe ich abgetheilt: *kü yuet: hiuén, kü ěi kiün t'ien-hià* u. s. w. Ich habe *hiuén* zu *kü* gezogen und Beides als »graues, mythisches Alterthum« verstanden. Hierfür fehlen mir weitere Belege, und Balfour und Giles dürften Recht haben, wenn sie die Pause hinter *hiuén* machen und übersetzen: »Daher heisst es himmlisch (dunkel-erhaben)«. Dann also weiter: »Die im Alterthume Fürsten über das Reich waren«, u. s. w.



## SITZUNG AM 20. JULI 1889.

Herr *Brugmann* legte eine Abhandlung des Herrn Gymnasial-  
oberlehrer *Dr. Richard Meister* vor, betitelt *Tempelrecht von Alea*.

Gefunden im Winter 1888/89 beim Dorfe Piali, ungefähr  
200 Schritt nördlich vom Tempel der Athene Alea. Weisse  
Marmorplatte, unten gebrochen, oben und an den Seiten voll-  
ständig; die Buchstaben sehr sorgfältig eingehauen und *στοιχη-*  
*δόν* gesetzt, 39 auf einer Zeile. *Bérard*, *Bull. de corr.* XIII (1889)  
S. 281—293.

### I. Text.

(Siehe folgende Seite.)

§ 1. Τὸν *hierḗn* πέντε καὶ εἴκοσι οἷς νέμεν καὶ ζευγος  
καὶ αἶγα· εἰ δ' ἂν καταλλάσση, *ληφορβισμὸν* ἦναι· τὸν *hiero-*  
*νάμονα* *ληφορβίεν*· εἰ δ' ἂν λευτὸν μὴ *ληφορβίη*, *hekoτὸν*  
*δαρχμᾶς* *δφλὲν* *ἐν δᾶμον*<sup>1)</sup> καὶ *κάταρ||φον* ἦναι. — § 2. τὸν 5  
*hieroθύταν* νέμεν *ἐν Ἀλείαι*, ὅτι ἂν ἀ|σκηθῆς ἢ· τὰ δὲ ἀνασκη-  
*θέα* *ληφορβίεν*, μῆδ' ἐσπεράσα|ι, πὰρ ἂν λέγη *hieroθύτ[α]ς*<sup>2)</sup>·  
εἰ δ' ἂν ἐσπεράσῃ, *δυόδεκ'ο* *δαρχμᾶς* *δφλὲν* *ἐν δᾶμον*<sup>3)</sup>. —  
§ 3. τᾶς *τριπαναγόρσιος* τ|ᾶς *υστέρας* τρεῖς *ἀμέρας* νέμεν, ὅτι  
*ἡν βόλητοι*, *δς||μὴ* *ἐν τοῖ περιχώροι*· εἰ δ' ἂν *ἐν τοῖ περιχώ-*  
*ροι*, *ληφορβίεν*. — § 4. *ἐν Ἀλείαι* μὴ νέμεν μῆτε *ξένον* μῆτε  
*φαστὸν* | εἰ μὴ *ἐπὶ θοίαν* *ἰκόντα*· τοῖ δὲ *ξένοι* *καταγομέν|οι*  
*ἐξῆναι* *ἀμέραν* καὶ *νύκτα* νέμεν *ἐπιζύγιον*· εἰ δ' | ἂν *πὰρ* *τάνυ*  
*νέμη*, τὸ μὲν *μέζον* *πρόβατον* *δαρχμᾶν* *δφλὲν*, τὸ δὲ *μείον* *ἐν-*  
*φορβίεν*. — § 5. τὰ *hierᾶ* *πρόβατα* μὴ | νέμεν *ἐν Ἀλείαι* *πλῶς*  
15

*Bérard*: 1) ἰνδαμον. 2) *hieroθύτες*. 3) ἰνδαμον.



ἀμέρας καὶ νυκτός, εἰ κ' ἂν διελαινώμενα τύχη· εἰ δ' ἂν νέμη,  
 δαρχμῶν ὀφλὲν τὸ πρόβατον φέκαστον τὸ μέζον, τῶν δὲ μειό-  
 των προβάτων ὀδελὸν φέκαστον, τῶν συῶν δαρχμῶν φεκά-  
 σταυ, ε[ι] || μὴ παρῆταξαμένος τὸς πεντήκοντα ἢ τὸς τριακά- 20  
 σίος. — § 6. εἰ κ' ἐπὶ δῶμα πῦρ ἐποίησῃ, δνὸδεκο δαρχμῶς |  
 ὀφλὲν, τὸ μὲν ἤμισυ ταῖ θεοῖ, τὸ δ' ἤμισυ τοῖς ἱερομνάμοσι.  
 — § 7. εἰ κ' ἂν παραμαξεύῃ θύσθην τῆς κελε[ύθ]ω<sup>4)</sup> τῆς  
 κακειμένου κατ' Ἀλέαν, τρεῖς ὀδελὸς ὀφλ[ε]ν ἂν<sup>5)</sup> φεκάσταυ, 25  
 τὸ μὲν ἤμισυ ταῖ θεοῖ, τὸ δ' ἤμισυ τοῖς ἱερομνάμοσι. —  
 § 8. ταῖ παραγόρσι τὸς ἱερομνάμ[ο]νας ἀρτύνε τὰ ἐν ταῖς ἐν-  
 πολαῖς πάντα [. . . . . τ]ὸς δαμιοργό[ς]. — § 9. τὸν κόπρον  
 τὸν ἀπὸ ΔΟΣΛ . . . . . ταῖ ἑβδόμαι τῷ Λεσχανασίω μη-  
 νὸς . . . . . || . . . ὀφλὲν. — § 10. τὸν Παναγόρσιον μῆνα 30  
 ΤΟ . . . . . ζεν τοῖς ξένοις, εἰ κατάγοι ΤΑ | . . . . . | . . . .  
 εἰ δ' ἀπίοντα ΕΙ . . . . . | . . . . . ν δάμοι ἐφαπ[τ] . . . . .  
 . . . . . | . . . . . αι τὸς ι . . . . . || . . . . . 35  
 NON . . . . .

## II. Schrift.

η und ω ist überall durch die Zeichen E und O ausge-  
 drückt. — Der anlautende spir. asp. ist durch Θ ausgedrückt in  
*ἱερήν* 1, *ἱερομνάμονα* 3, *ἡκοτὸν* 4, *ἱεροθύταν* 5, *ἱεροθύ-*  
*τ[α]* 7, *ἡίκοντα* 12, *ἱερά* 15, *ἱερομνάμοσι* 22· 23, 26, *ἡήμισυ* 25,  
*ἱερομνάμ[ο]νας* 26· 27, *ἑβδόμαι* 29, der inlautende in *παρῆ-*  
*ταξαμένος* 20; das Zeichen des spir. asp. fehlt vor *ἤμισυ* 22  
 (zweimal), *ἤμισυ[ν]* 25, und ist in Folge des eingetretenen  
 Schwankens der Schreibung falsch in *ἡάν* 9 (für ἄν) gesetzt. —  
 Dem älteren Alphabet gehört auch das Zeichen R für ρ an, da-  
 gegen wird bereits in der Weise des jüngeren χ durch X (älte-  
 res Alphabet Ψ), ξ durch Ξ (älteres Alphabet Φ) wiedergegeben.  
 — Die einzelnen Paragraphen der Inschrift sind von einander  
 durch das Interpunktionszeichen :: getrennt.

## III. Uebersetzung.

§ 1. Der Priester soll fünfundzwanzig Schafe weiden lassen  
 und Gespann und Ziege; wenn er (ein Thier) loslässt, soll Auf-  
 fütterung eintreten; der Hieromnamon soll auffüttern; wenn er

Bérard: 4) θυσθέντα σκέλε . . ὀ. 5) ὄφλε[ν] . . τι.

- aber losgelassenes nicht auffüttert, soll er hundert Drachmen  
 5 schulden an's Volk und | verflucht sein. — § 2. Der Opferpriester  
 soll weiden lassen in Alea, was ohne Schaden ist; das Beschä-  
 digte soll er (d. i. der Hieromnamon) auffüttern; er soll aber  
 nicht hinausgehen über das, was der Opferpriester sagt; wenn  
 er aber darüber hinausgeht, soll er zwölf Drachmen schulden  
 an's Volk. — § 3. Die drei (aufeinander) folgenden Tage des  
 10 Dreifestes soll weiden lassen, was er will, wer | nicht in dem  
 Tempelbezirk (weiden lässt); wenn aber in dem Tempelbezirk,  
 soll man es auffüttern. — § 4. In Alea soll weder Fremder noch  
 Bürger weiden lassen ausser (solchen Thieren,) die zu (einem  
 Opferschmaus hergebracht sind; dem Fremden aber, der ein-  
 kehrt, soll es gestattet sein (einen) Tag und (eine) Nacht (ein  
 Gespann weiden zu lassen; wenn er aber über das hinaus wei-  
 15 den lässt, soll das grössere Weidethier eine Drachme | schulden,  
 das kleinere soll (der Hieromnamon) auffüttern. — § 5. Die Opfer-  
 thiere soll man nicht weiden lassen in Alea mehr als (einen) Tag  
 und (eine) Nacht, wenn sie durchgetrieben werden; wenn man  
 sie aber (mehr) weiden lässt, soll (eine) Drachme schulden jedes  
 grössere Weidethier, von den kleineren Weidethieren (einen  
 Obol jedes, von den Schweinen (eine) Drachme für jedes,  
 20 ausser | wenn (es) gebilligt haben die Fünzig oder die Drei-  
 hundert. — § 6. Wenn man nach dem Tempel (Opfer)feuer  
 heranbringt, soll man zwölf Drachmen schulden, die Hälfte der  
 Göttin, die Hälfte den Hieromnamonen. — § 7. Wenn man zu  
 Wagen hinfährt, um für sich zu opfern, des Weges, der sich  
 25 durch Alea hin erstreckt, soll man drei Obolen schulden | für  
 jeden (Wagen), die Hälfte der Göttin, die Hälfte den Hieromna-  
 monen. — § 8. Für die Festversammlung sollen die Hieromnama-  
 nonen bereit halten alles an den Verkaufsplätzen [in gutem Zu-  
 stande, ebenso] die Damiorgen.

#### IV. Kommentar.

§ 4. *ὁ ἱερεὺς* ist der Priester der Göttin *Ἀλέα*, die in der Stadt *Ἀλέα* schlechthin *ἡ θεὸς* heisst (vgl. Z. 22, 25), so wie z. B. die paphische Aphrodite in Paphos selbst nur *ἡ θεὸς* oder *ἡ Φάνασσα* genannt wurde (s. Griech. Dial. II 290). — *ἰνφορβίην, ἰνφορβισμὸς* erklärt Bérard für abgeleitet von *ἰνφορβεία* licol, lien« und übersetzt die Wörter mit »saisir, saisie«; aber

*φορβειά* heisst nicht »Band« im allgemeinen, sondern »Futterbinde« und ist ebenso wie *φορβίω* und *φορβισμός* von *φερβ-*, *φορβ-* »füttern« abgeleitet. *φορβίω* geht auf einen *i*-Stamm \**φóρβις* »Futter«, *φορβισμός* auf ein \**φορβιζω* »füttere« zurück. — *εἰ δ' ἂν καταλλάσσει* übersetzt Bérard: »s'il vient à les aliéner«; das ist nicht wahrscheinlich; entweder ist die Heerde sein Eigenthum, dann darf er sie auch verkaufen, oder sie ist nicht sein Eigenthum: dann wäre es seltsam, wenn man ihn für den Versuch sie zu verkaufen ungestraft ausgehen liesse, dagegen den Hieromnamon schwer strafen würde, wenn er den Versuch des Priesters, sie zu verkaufen, nicht vereitelte; ich übersetze *καταλλάσω* wie *ἀπαλλάσω* »schaffe ab, sondere ab, lasse los«; da die Heerde sich vermehrt, sondert der Priester von Zeit zu Zeit, um die bestimmte Zahl einzuhalten, einige Thiere ab; diese abgesonderten hat der Hieromnamon behufs späterer Schlachtung aufzufüttern. — *λευτόν*, von Bérard nicht erkannt, stammt von \**λέω* »löse«, der starken Form der Ablautsreihe *λεμ-*: *λύ-*: \**λογ* »lösen«<sup>1)</sup>; das Verbaladjektiv ist hier von dem starken Verbalstamm gebildet, wie *ἰολ. δεῦτος* (Verf., Berl. Phil. Wochenschr. 1886, Sp. 483), *ζευκτός*, *νεότευκτος*, *φρευκτός* u. a. — *ἰν δᾶμον*: Bérard liest *ἰνδαμον* »als Strafe« und bemerkt dazu: »on ne doit pas le traduire par *payer au peuple*, il faudrait alors *ὑφλεν ἰν τὸν δᾶμον*«; aber *δᾶμος* wird sehr oft eigennamenähnlich ohne den Artikel gebraucht (vgl. Griech. Dial. II 70), und von *ζημία* würde das Adjektiv arkadisch *ἰνζάμιος* lauten (vgl. Griech. Dial. I 106), nicht *ἰνδαμος*; auch diese Inschrift zeigt wie die übrigen arkadischen gemeingriechisches ζ unverändert, vgl. *ζεύγος*<sub>1,2</sub>, *ἐπιζύγιον*<sub>1,3</sub>. Der Hieromnamon von Alea (s. unter VI), der seine Pflicht verletzt, hat an die Staatskasse seiner Vaterstadt Alea die Busse zu zahlen.

§ 2. *ἰν Ἀλέαι*. Alea wird von Bérard für das Stadtviertel von Tegea, in dem der Tempel der Göttin Athene Alea sich befand, gehalten, für dasselbe Viertel, das in der Inschrift GDI. 4234 (= Le Bas-Foucart 338<sup>b</sup>) *ἰν Ἀθαναίαν* und bei Pausanias VIII 53, 6 (ed. Schub.) *Ἀθαναιᾶτις*<sup>2)</sup> heisst. Gegen diese An-

<sup>1)</sup> Zur selben Wurzel gehört möglicherweise *ἀλεύω* »entfernen« (vgl. Kluge, Et. Wörterb.<sup>4</sup> S. 367).

<sup>2)</sup> So ist in der Pausaniasstelle mit Foucart bei Le Bas-Foucart 338<sup>b</sup> statt *Ἀθαναιᾶτις* zu lesen.



nahme wende ich folgendes ein. Wäre mit Alea der genannte Stadttheil von Tegea gemeint, so würde es auffallen, dass bei den weiderechtlichen Bestimmungen die Rücksicht auf die anderen Stadttheile von Tegea ausser Acht gelassen wäre: es würde z. B. in § 3 unentschieden bleiben, ob sich das während der Festtage eingeräumte und nur für den Tempelbezirk versagte Weiderecht auf ganz Tegea oder auf den einen Stadttheil nur beziehen sollte. Man würde erwarten, dass für Tegea einheitliche Bestimmungen über das Weiderecht getroffen würden; wenn das nicht der Fall sein sollte, würde eine ausdrückliche Bemerkung zu erwarten sein, dass für die übrigen Stadttheile von Tegea die für Alea ertheilten Weiderechtigungen keine Giltigkeit hätten. Dazu kommt, dass die Ortsbezeichnung *ἰν Ἀλέαι* nicht auf den Stadttheil von Tegea, der nirgends *Ἀλέα* genannt wird, hinweist, sondern auf die arkadische Stadt *Ἀλέα*. Vgl. hierzu den VI. Abschnitt über »die arkadische Amphiktyonie«. — *ὁ ἱεροθύτας*, »der Opferpriester« hat die Heerde unter seiner Obhut, aus der die Opferthiere von Alea genommen werden: daher die Bestimmung, dass die Thiere, für die er das Weiderecht genießt, *ἀσκηθέα* sein müssen; es galt dort die Bestimmung, dass die Opferthiere ohne Schaden sein mussten, wie z. B. in der Mysterieninschrift von Andania (Le Bas-Foucart 326\*; Cauer, Del.<sup>2</sup> 47<sub>72</sub>) gefordert wird, dass sie seien *εὐίερα, καθάρα, ὀλόκλαρα*; beschädigte Thiere seiner Heerde hat er zum Auffüttern an den Hieromnamon auszuliefern. Das ist, wie ich glaube, der Sinn der Worte: *τὰ δὲ ἀνασκηθέα ἰνφορβίεν, μηδ' ἐσπερᾶσαι πὰρ ἄν λέγη ἱεροθύτ[α]ς*; als Subjekt bei *ἰνφορβίεν* ist wie oben (Z. 3) *τὸν ἱερομνάμονα* zu denken; *ἐσπερᾶν* »darüber hinausgehen« kann sich nur auf den Umfang beziehen, in dem das *ἰνφορβίεν* stattfinden soll, und dieser Umfang wird durch *ἄν* (d. i. ἂ ἄν) *λέγη* (sc. *ἀνασκηθέα*) *ἱεροθύτ[α]ς* angegeben; also diejenigen Thiere soll der Hieromnamon auffüttern, die der Opferpriester als schadhaf bezeichnet, aber nicht über die bezeichneten hinausgehend selbständig nach schadhaf Thieren in der Heerde suchen; er hat also nach § 2 wie nach § 1 die aus der Heerde — da des Priesters, hier des *ἱεροθύτας* — ausgemusterten Thiere auffüttern zu lassen. Anders erklärt Bérard: »défense à l'hierothyte de dépasser le nombre, qu'il aura déclaré«. Was es mit dieser »déclaration« für eine Bewandniss habe, stellt Bérard folgendermaassen dar: »Le para-

graphie suivant nous apprend qu'au temps de la fête, l'hierothyte a droit de faire paltre tout ce qu'il voudra; donc en temps ordinaire ses droits sont plus restreints; il est tenu, semble-t-il, à déclarer le nombre des bêtes qu'il amène, il ne peut dépasser ce nombre sans une déclaration nouvelle, — mesure de précaution contre les abus que l'hierothyte pourrait faire de son droit, en amenant comme siens les troupeaux d'autrui. Diese Erklärung würde, abgesehen von anderen Bedenken, eine andere Stellung des Begriffs *hierothytas* erfordern, nämlich: *μηδ' ἐςπερᾶσαι τὸν hierothytan πὰρ ἂν λέγη*. — ΒΙΕΡΟΘΥΤΕΣ bietet die Kopie und Bérard umschreibt *hierothytes* (= *hierothytēs*); da an ionisch-attisches *η* in dieser Inschrift nicht zu denken ist, so müsste man, wenn man die gegebene Form vertheidigen wollte, neben dem Stamm *-θυτα-* einen anderen *-θυτευ-* annehmen und *-θυτής* aus demselben wie *ιερής* aus *ιερεύς* erklären. Da jedoch Z. 5 die regelmässige Bildung des Stammes im Akkusativ *hierothytan* vorliegt, so glaube ich eher, dass in der Schreibung *hierothytes* statt *hierothytas* irgend ein Versehen vorliegt. — Wenn aus der Herde des Opferpriesters, wie aus der Forderung der Fehlerlosigkeit hervorgeht, die Opferthiere genommen wurden, so weist die Zusammensetzung der Herde des Priesters auf profane Zwecke hin: sie enthält ein Paar Zugthiere (*ζεῦγος*), eine Ziege, die der Milch wegen, und Schafe, die ebenfalls der Milch wegen für die Haushaltung des Priesters gehalten wurden.

§ 3. *τριπανάγορσις*, »Dreifest«, von *τρι-* und *πανάγορσις*, att. *πανήγυρις*, gebildet, s. über die Bedeutung dieses Wortes unter VI. Den Ausdruck *τὰς τριπανάγορσιος τὰς ὑστέρας τρις ἀμέρας* erklärt Bérard falsch als »les trois derniers jours de la tripanégyrie«: es müsste, sollte dieser Sinn ausgedrückt werden, *τὰς ὑστάτας τρις ἀμέρας* heissen. Der Genetiv *τὰς πανάγορσιος* bezeichnet meines Erachtens das Ganze, dessen Theile mit *τὰς ὑστέρας τρις ἀμέρας* angegeben werden: »die (auf einander) folgenden drei Tage des Dreifestes«. — Bei *νέμεν* steht kein Subjekt; man könnte nun aus dem vorhergehenden Paragraphen *τὸν hierothytan* ergänzen und dann lesen *ὡς μὴ ἐν τοῖς περιχώροις* »ausser in dem Tempelbezirk«; ich glaube jedoch nicht, dass damit der Sinn richtig getroffen würde. Man würde nämlich dadurch zu der Erklärung gelangen, dass dem Opferpriester während der genannten drei Tage auch fehlerhafte

Thiere weiden zu lassen erlaubt gewesen sei, was an sich wenig wahrscheinlich ist; auch würde die Frage ohne Antwort bleiben, ob die in § 3 ausgesprochene Ausschliessung der Heerde des Opferpriesters vom Tempelbezirk nur für die drei bezeichneten Tage oder für alle Zeit gelte; das letztere würde eine Beschränkung der Berechtigung sein, die nach § 2 nicht anzunehmen war. — Ich glaube vielmehr, dass das Subjekt bei *νέμεν* allgemein ist, und durch den Relativsatz *ὅς μὴ ἐν τοῖ περιχώροι* (sc. *νέμει*) »jeder, der nicht in dem Tempelbezirk weiden lässt«, näher bestimmt wird. — In den ersten beiden Paragraphen sind zwei für alle Zeiten geltende Weiderechtigungen verliehen worden an den *ιερέης* und den *ιεροθύτας*, die erste der Zahl, die andere der Beschaffenheit der Heerde nach eingeschränkt. Nach Ertheilung dieser zwei Privilegien folgen von § 3 allgemein gültige weiderechtliche Bestimmungen. — *εἰ δ' ἂν ἐν τοῖ περιχώροι* (sc. *νέμει*), *ἰνφορβίεν*. Als Subjekt von *ἰνφορβίεν* fasse ich wie oben *τὸν ἱερομνάμονα*.

§ 4. *ἐν Ἀλέαι μὴ νέμεν μήτε ξένον μήτε φαστὸν εἰ μὴ ἐπὶ θοίαν ἕκοντα*. Bérard übersetzt: »Dans Aléa, défense de faire pâtre à tout étranger ou citoyen, à moins qu'il ne vienne pour le sacrifice«. Diese Erklärung gewährt vielfachen Anstoss; nach ihr soll jeder Fremde oder Bürger Weiderecht in Alea haben, der zum Opferschmaus gekommen ist; für den Bürger ist schon der Ausdruck *ἕκοντα* auffällig, da er doch schon vorher in Alea war; das blosse Hingehen aus seinem Hause zur Mahlzeit kann doch kein Weiderecht begründen; in welcher Ausdehnung ferner soll dieses Weiderecht gelten? Was den Fremden betrifft, so könnte man in den folgenden Worten *τοῖ δὲ ξένοι καταγομένοι ἐξῆναι ἀμέραν καὶ νύκτα νέμεν ἐπιζύγιον*, wenn man nämlich den Ausdruck *καταγόμενος* mit *ἐπὶ θοίαν ἕκων* gleichstellen wollte, wie es Bérard gethan hat, eine Beschränkung dieses Rechtes erblicken; man müsste übersetzen: »dem ankommenden Fremden soll aber nur einen Tag und eine Nacht sein Gespann weiden zu lassen gestattet sein«, würde aber sofort wieder der Frage gegenüber in Verlegenheit gerathen, für welcherlei Thiere und auf welche Zeit die dem Bürger verliehene Berechtigung Geltung haben solle. — Meine Erklärung, in der *ἕκοντα* als Objekt zu *νέμεν* mit hinzugedachtem *πρόβατα* gefasst wird, unterliegt, so viel ich sehe, keinen Schwierigkeiten: in Alea giebt es ein dauerndes Weiderecht nur

für die Heerden der Priester; Schlachtthiere aber, die zu Festmahlzeiten hergetrieben werden, dürfen an den drei Tagen des Festes der *τριπανάγορσις* die Weide in Alea benutzen. An diesen drei Tagen fanden wahrscheinlich Festschmäuse in Alea statt. Ich erblicke demgemäss in § 4 eine nachträglich hinzugefügte genauere und etwas strengere Formulierung der in § 3 für die Festzeit ausgesprochenen, mit Ausschliessung des Tempelbezirkes allgemeinen Weideberechtigung in Alea. Nicht allerlei Thiere sollen an den drei Tagen in Alea umsonst weiden dürfen, sondern nur die für die Opfermahlzeit hergebrachten; ausserdem soll aber der durchreisende Fremde, der in Alea einkehrt, einen Tag und eine Nacht sein Gespann weiden lassen dürfen. — *πὰρ τάγνυ* »über das hinaus«. Das Folgende zeigt, dass zunächst an die Einschränkung betreffs der Art der Thiere zu denken ist; wer über die angeführten Zugeständnisse hinaus in Alea Thiere weiden lässt, der schuldet für jedes der grösseren Thiere (Rinder, Maulthiere, Pferde) eine Drachme, während die kleineren (Schafe, Ziegen, Schweine) ihm weggenommen und aufgefüttert werden. Anders erklärt Bérard die Bezeichnung der Thiere: »si l'on fait pâtre malgré cette défense, amende d'une drachme par tête de mouton, saisie des agneaux. Je traduis τὸ μείζον πρόβατον par mouton. Il me semble difficile en effet de traduire par »tête de gros bétail«. Outre que le mot πρόβατον signifie ordinairement »troupeau de petites bêtes«, si τὸ μείζον πρόβατον désignait le gros bétail et τὸ μείον le petit, il y aurait une disproportion inexplicable entre l'amende d'une drachme par tête de bœuf et la saisie des moutons, chèvres etc.« Dem gegenüber, was Bérard über die Bedeutung von πρόβατα bemerkt, verweise ich zunächst auf § 5, in dem die Weidegebühren für die durchkommenden Opferthiere angeführt und als solche genannt werden erstens πρόβατα μέζονα, das sind in diesem Falle Rinder, zweitens πρόβατα μείονα, das sind Schafe und Ziegen, drittens ούες. Folglich können auch in § 4 μέζονα πρόβατα grössere Weidethiere, Pferde, Maulthiere, Rinder, sein. — Das Missverhältniss ferner in der Bemessung des Strafmaasses findet vielleicht darin seine Erklärung, dass die πρόβατα μέζονα, für die Zwecke, denen das *ἔνφορβλεν* diente, weniger geeignet waren: die Zugthiere kamen gar nicht dafür in Betracht und Rinder mästete man wohl für die Festmahlzeiten weniger als Schafe und Schweine, so dass aus Nützlichkeitsgründen bei

den μέζονα πρόβατα statt des ἰνφορβίεν die Geldbusse eintrat. Wahrscheinlich dienten diese Geldbussen ebenso wie die in den angegebenen Fällen mit Beschlag belegten und aufgefütterten Thiere der Ausstattung der Festmahlzeiten.

§ 5. *ἱερά πρόβατα* sind Opferthiere; wahrscheinlich wurden oft welche auf der Strasse durch Alea zu den Festen nach Tegea durchgetrieben. Diese *ἱερά πρόβατα* geniessen das Privileg, dass sie einen Tag und eine Nacht in Alea weiden dürfen; heim Gegensatz *εἰ δ' ἂν νέμῃ* ist aus dem Vorhergehenden *πλῶς ἀμέρας καὶ νυκτός* zu ergänzen; wollte man ohne diese Ergänzung den Satz auf den erlaubten Fall beziehen, dass man die *ἱερά πρόβατα* einen Tag und eine Nacht in Alea, wenn sie durchgetrieben werden, weiden lässt, so würde erstens die Höhe des für diese erlaubte Weidebenutzung geforderten Entgeldes auffallen, und zweitens würde man die Ankündigung einer Strafe für den Fall, dass die zugelassene Frist für das Weiden der *ἱερά πρόβατα* überschritten würde, vermissen. Bérard übersetzt: »Les troupeaux sacrés ne païtront pas dans Aléa plus d'un jour et d'une nuit, et encore s'ils s'y trouvent de passage; s'ils paissent autrement, amende d'une drachme par mouton, d'une obole par agneau, d'une drachme par porc«, wobei »et encore« und »autrement« unklar sind, das erstere auch dem griechischen Texte nicht entspricht. — Dass für Schweine eine hohe Strafe gezahlt werden muss, in derselben Höhe wie für Rinder, entspricht den Schädigungen, die durch diese Thiere auf den Weidetriften angerichtet werden. — *φεάσταν*<sup>19</sup> bietet die Kopie statt des nach der Konstruktion des Satzes erwarteten Akkusativs *φεάσταν*; der Genetiv lässt sich erklären durch Annahme eines Wechsels in der Konstruktion: während in den vorhergehenden Gliedern bei *δρλέν* das Thier Subjekt war, ist hier der Eigenthümer desselben als Subjekt gefasst, der Genetiv *φεάσταν* steht, wie z. B. in *Χρυσήιδος ἀγλά' ἄποινα οὐκ ἔθελον δέξασθαι* Hom. II. 4, 444 f., *χρυσὸν φίλον ἀνδρὸς ἐδέξατο* Hom. Od. 44, 327. Begreiflicherweise ist bei den Strafbestimmungen betreffs des ungehörlichen Weidens der *ἱερά πρόβατα* vom *ἰνφορβίεν* keine Rede: die *ἱερά πρόβατα* dürfen ihrer Bestimmung wegen nicht mit Beschlag belegt werden. — ε[?] μὴ παρηταξαμένος τὸς πενήχοντα ἢ τὸς τριαχασίος. Das arkadische Verbum *παρέτάζω* »billige« war schon bekannt, vgl. Gr. Dial. II 421, neu ist der mediale Gebrauch mit derselben

Bedeutung. Ueber die Körperschaften der »Fünzig« und der »Dreihundert« s. unter VI.

§ 6. Bérard: »Si l'on apporte du feu dans un abri, amende de douze drachmes«. Welche Art von Vergehen Bérard unter »apporter du feu dans un abri« versteht, kann ich nicht ersehen; für Fahrlässigkeit würde die Strafe ganz ungewöhnlich, für Brandstiftung zu milde sein. Ich glaube, dass mit δῶμα der Tempel der Göttin, der Alea, gemeint ist (für δῶμα »Tempel« vgl. Aesch. Eum. 242: πρόσσειμι δῶμα καὶ βρέτας τὸ σόν, θεά; Pind. Pyth. IV 53: τὸν μὲν πολυχρῦσῳ ποτ' ἐν δόματι Φοῖβος ἀμνάσει θέμισσῳ Πύθιον ναὸν καταβάντα u. a.), und dass in diesem Paragraphen die Gebühr festgesetzt wird, die in die Tempelkasse und an die Hieromnemonen zu zahlen ist, wenn jemand in seinem Interesse ein Opferfeuer auf dem Altar der Göttin anfachen lässt. Die Vorbereitung zu demselben, die Lieferung des Brennmaterials, das Anzünden und Bedienen des Feuers geschah ohne Zweifel durch einen der Priester, so dass ἐποίησιν in kausativem Sinn zu verstehen ist. Ueber die *hieromnémones* s. unter VI.

§ 7. Bérard liest am Ende von Z. 23: *θύσθέντα σκέλη* und spricht die Vermuthung aus, dass in dem Paragraphen eine Gebühr festgesetzt würde für den Fall »si l'on emporte sur un char les cuisses sacrifiées« mit der Erklärung: »on pourrait croire .., que certains morceaux, les cuisses, étaient emportés après le sacrifice par les sacrifiants ou leurs ayant-droit«. Dagegen ist einzuwenden, dass als Plural von σκέλος arkadisch unkontrahiert σκέλεα zu erwarten sein würde, die Kontraktion dieser Endung zu -τη ist nur im ionisch-attischen Dialekte eingetreten. Dazu kommt, dass der vermuthete Sinn des Satzes fragwürdig ist und die Lücke am Ende von Z. 23, in der das Nomen, zu dem *κακειμέναυ* gehört, gestanden haben muss, unausgefüllt bleibt. — Nach meiner oben eingesetzten Ergänzung wurde eine Gebühr erhoben für jeden Wagen, der auf der Strasse durch Alea Fremde herführte, die im Tempel der Alea in ihrem Interesse wollten opfern lassen. In *θύσθην* erblicke ich den passiven Infinitiv von *θύω*, att. *τυθῆναι*, mit medialer Bedeutung, wie sie bei den sogenannten passivischen Deponentien sich auch im Attischen erhalten hat. Die Stammform *θύσ-* liegt vor in *θύσ-της*, *θύσ-τάς*, *θύσ-θλα*; zu der Infinitivendung -θην vgl. die äolischen Infinitive *ἐπιμελήθην*, *εἰσενέχθην*, *μεθύσθην*, *ὀμνά-*

σθην u. s. w. (s. Gr. Dial. I 190). Der Infinitiv *θύσθην* steht in finalem Sinne bei *παραμαξεύη*; für *κέλευθος* »Fahrstrasse« vgl. z. B. Soph. Oed. R. 800 ff.: *τριπλῆς δὲ ἢ κελεύθου τῆςδ' ὁδοιπορῶν πέλας, ἐνταῦθά μοι κῆρύξ τε κἀπὶ πωλικῆς ἀνῆρ ἀπίνης ἐμβεβώς, ὅλον σὺ φῆς, ξυνηντίαζον.* — Der Genetiv *τᾶς κελεύθω* steht bei dem Verbum der Bewegung in demselben (ursprünglich partitiven) Sinne, wie *τῆς ὁδοῦ* bei solchen Verben in der attischen Prosa. — Von der Strasse, die sich durch Alea hin erstreckt, heisst es *κάκειται* (aus *κάκκειται*) *κατ' Ἀλέαν*, wie es z. B. von der Hügelkette, die sich von Dodona nach dem ionischen Meer hin erstreckt, bei Pindar Nem. IV 85 heisst: *τόθι πρῶνες ἔξοχοι κατάκεινται Λωδώνναθεν ἀρχόμενοι πρὸς Ἴόνιον πόρον.* — Weiterhin ergänze ich *ὀφλέ[ν ἄν]τι φεκάσται*, nämlich *ἀμάξαν*, was aus *παραμαξεύη* zu entnehmen ist. — Da der Tempel Chausseegeld erheben darf, was zur Hälfte in die Kasse der *ιερομνάμονες*, d. h. die Mitglieder der Amphiktyonenversammlung, abzuführen ist, so wird wohl die Amphiktyonie zur Herstellung oder Instandhaltung der Strasse über Alea und Mantinea nach Tegea beigetragen haben. Aehnliche Gebühren, die aber nicht in die Tempelkasse und die Kasse der *ιερομνάμονες*, sondern in die Staatskasse, flossen, werden diejenigen gezahlt haben, die zu anderen als sakralen Zwecken diese Strasse befuhren.

§ 8. Die 8 Zeichen umfassende Lücke am Ende von Z. 27 liesse sich beispielsweise so ergänzen: *ταὶ παραγόροι τὸς ἱερο[μνάμ]ονας ἀρτύεν τὰ ἐν ταῖς ἱπολαῖς πάντα [καλὰ, καὶ τὸς δαμιοργό[ς]]*; doch könnte statt *καλὰ* auch ein ähnliches Wort dagestanden haben. — Auf einen Versuch, die folgenden beiden Paragraphen herzustellen, verzichte ich vorläufig. Von Interesse sind in diesen letzten Paragraphen vor allem die beiden Monatsnamen, da wir bisher aus Arkadien gar keinen Monatsnamen, sondern nur nach achaischer Weise gezählte Monate kannten (vgl. Bischoff, De fastis Graecorum antiquioribus, Leipz. Stud. VII 380 f.). Mit dem *Λεσχανάσιος* vergleicht sich dem Namen nach der in Lamia und in der Perrhäbia nachweisbare *Λεσχάνοριος* (vgl. Bischoff ebd. 319, 334), mit dem *Παναγόροιος* der *Παναγόριος* von Amphissa (vgl. Bischoff ebd. 361).

## V. Ueber den Namen Ἀλέα.

Der Name der Stadt ist \*Ἀλέφα: Ἀλέα »Abwehr, Schutz« (vgl. Hom. II. 22, 300 f.: νῦν δὲ δὴ ἐγγύθι μοι θάνατος κακὸς οὐδέ τ' ἀνευθευ, οὐδ' ἄλλῃ; Hesiod. Ἔργα 544 f.: δέρματα συρράπτειν νεύρω βοός, ὄφρ' ἐπὶ νότιρ ἕτεοῦ ἀμφιβάλλῃ ἀλήην) von ἀλεφ-: ep. ἀλεύω: ἀλέω »entferne, wehre ab«, also der Bedeutung nach gleich ἔρμμα. — Die Göttin wurde ursprünglich ἅ θεὸς ἅ \*ἄλέφα genannt (mit dem Adjektiv \*ἄλέφος \*ἄλέφα \*ἄλέφον »schützend« vgl. der Stammbildung nach νέφος νέφα νέφον), später mit der wesensähnlichen kriegerischen athenischen Göttin identifiziert und darnach ἅ θεὸς ἅ \*ἄλέφα ἅ Ἀθήνα, abgekürzt (Gr. D. II 294) ἅ \*ἄλέφα ἅ Ἀθήνα, und indem die früheren Attributivbegriffe als Eigennamen empfunden wurden (Gr. D. II 292), \*Ἀλέφα Ἀθήνα genannt. Daran, dass Ἀλέα der Hauptname und Ἀθήνα der Beiname dieser arkadischen Göttin, und nicht umgekehrt Ἀλέα ein adjektivisches Beiwort zum Hauptnamen Ἀθήνα ist, erinnert die in älterer Zeit allein gebräuchliche Stellung Ἀλέα Ἀθήνα, bei der Ἀλέα als Hauptbegriff erscheint, vgl. die Inschrift von Tegea bei Le Bas-Foucart 337<sup>1</sup>: .. Κλεοπάτρα .. ἱερασαμένα Ἀλέα Ἀθήνα καὶ Δάματρι; Herodot I 66: αἱ .. πέδαι .. περὶ τὸν νηὸν τῆς Ἀλέης Ἀθηναίης κρεμάμεναι; Menander bei Meineke fragm. com. Gr. IV S. 323 nr. 462<sup>a</sup>: Ἀλέας Ἀθηναίης; so auch noch bei Strabon VIII p. 388: τὸ ἱερόν τῆς Ἀλέας Ἀθηναίης, während Pausanias der späteren Vorstellung, dass Ἀθηναίη der Eigenname und Ἀλέα ein Attribut zu Ἀθηναίη sei, durch die Voranstellung von Ἀθηναίη (ἢ Ἀθηναίη ἢ Ἀλέα II 17, 7; III 5, 6; 7, 8; VIII 4, 5; 5, 2; 46, 4, Ἀθηναίη Ἀλέα III 49, 7; VIII 9, 3; 23, 4; 45, 3) überall Rechnung trägt. — An den ursprünglichen Sinn von \*ἄλέφα erinnert noch die Nachricht des Pausanias VIII 47, 5, dass ein alter vom Priester nur einmal des Jahres besuchter Tempel der Stadtgöttin von Tegea, die er Ἀθηναίη Πολιάτις nennt, die aber natürlich keine andere als die Ἀλέα war, τὸ τοῦ Ἐρύματος ἱερόν heisse, was nichts ist als eine missverständliche Uebersetzung von τὸ τῆς Ἀλέας ἱερόν. — Das tegeatische Heiligthum der »schützenden« Göttin bildete, ganz im Einklang mit ihrem durch den Namen Ἀλέα ausgedrückten Wesen, ein in ganz Griechenland geachtetes Asyl (vgl. Paus. II 17, 7; III 5, 6; 7, 8). — Derselbe Stamm ἀλεφο- ἀλεφα- kehrt wieder mit der aus dem äolischen



(Gr. D. I 109 ff.) und thessalischen Dialekte (*Κλεύας* Griech. Dial. Inschr. 4317) bekannten Verbindung des *-f-* mit dem vorangehenden kurzen Vokal zum Diphthongen in dem Namen des thessalischen Adelsgeschlechtes der *Ἀλευάδαι* und in dem böotischen *Ἀλεύας* (GDI. 478, 480<sub>6</sub>, 492<sub>2</sub>), der seinen Namen aus Thessalien überkommen hat.

## VI. Die arkadische Amphiktyonie.

Bérard weist den Gedanken, dass es sich in unserer Inschrift um die Stadt Alea handeln könnte, zurück mit dem Hinweis auf den in § 5 genannten Rath der Dreihundert, in dem er, wie ich glaube mit vollem Recht, den tegeatischen Rath erkennt, der in der Bauinschrift von Tegea (GDI. 1222<sub>s</sub>) erwähnt wird; warum, fragt er, wird das Recht Ausnahmebestimmungen zu treffen, dem tegeatischen Rath der Dreihundert eingeräumt und nicht auch den Rathsversammlungen von Mantinea, Orchomenos u. s. w., wenn der Tempel nicht auf tegeatischem Gebiete war? Ich antworte: weil es sich hier um die Satzungen einer arkadischen Amphiktyonie handelt, deren Vorort Tegea war. Die Amphiktyonie hatte sich vereinigt zu gemeinschaftlicher Begehung der Feste der arkadischen Göttin Alea, und die Stadt Alea gehörte zur Amphiktyonie, war ursprünglich wahrscheinlich der Hauptsitz des Kultus der Göttin und der Vorort des Bundes gewesen, hatte aber später beide Eigenschaften an das politisch bedeutendere Tegea abgegeben, ungefähr so wie das pyläische Anthela in der pyläischen Amphiktyonie später hinter das angesehenere Delphi in die zweite Stelle zurücktrat. Folgende Erwägungen haben mich zu dieser Annahme geführt, an die bereits Bérard a. O. S. 288 gedacht hatte, ohne doch durch sie zur richtigen Auffassung der Inschrift zu gelangen. Wo der Name der *ἱερομνάμονες* erscheint, weist er auf amphiktyonische Verbindungen; *ἱερομνάμονες* »die für die heiligen Angelegenheiten zu sorgen haben«, werden die mit Vollmacht zur Amphiktyonenversammlung abgesandten Vertreter der einzelnen Glieder der Amphiktyonie genannt. Unsere Inschrift spricht im Anfange (§ 1) von dem *ἱερομνάμων* im Singular, darauf (§§ 6, 7, 8) von den *ἱερομνάμονες* im Plural: der Hieronnamon hat in Alea die aus der Priesterheerde abgesonderten Thiere, ebenso, meiner Erklärung nach, die beschädigten Thiere

des *ιεροθύτας*, die während der Festtage in den Tempelbezirk gelaufenen Thiere und alles sonstige ausser der Festzeit in Alea weidende Kleinvieh wegnehmen und auffüttern zu lassen, ohne Zweifel für die zu den Festen stattfindenden öffentlichen Mahlzeiten. Diesen Pflichten kann er nur nachkommen, wenn er sich in Alea aufhält: wir werden also in dem einen *ιερομνάμων* den von Alea, den Vertreter Aleas bei den Versammlungen der Amphiktyonen zu erkennen haben. — Die im Plural genannten *ιερομνάμονες* erhalten die Hälfte der vom Tempel in Alea ein-kassirten Gebühren für Anzünden von Opferfeuer und für Benutzung der Landstrasse von Seiten solcher, die zu Wagen in Alea ankommen, um im Tempel für sich opfern zu lassen, und haben endlich über die während der Festzeit aufgeschlagenen Verkaufsstände Aufsicht zu führen in Gemeinschaft mit den Damiorgen. Wir erfahren also über die Hieromnamonen, dass sie eine gemeinschaftliche Kasse besaßen, in welche die Hälfte der Opfergebühren und der erwähnten Chausseegelder floss, und dass sie zur Festzeit an der Aufsichtsführung neben den Damiorgen theilhaftig waren. Welches waren nun die Festorte? In erster Linie gewiss Tegea mit seinem berühmten Aleatempel. Dort werden die grössten Opfer, Schmäuse, Versammlungen und Spiele (*Ἀλεαία* genannt, Paus. VIII 47, 3) stattgefunden haben, und die *ιερὰ πρόβατα*, die durch Alea durchgetrieben werden (s. § 5) und daselbst für einen Tag und eine Nacht Weiderechtigung haben, werden die für das grosse Fest in Tegea bestimmten Schlachthiere sein. Aber unsere Inschrift zeigt, dass nicht bloss in Tegea zur Festzeit *πανάγορσις* und Festschmaus stattfand. Ueber den Festschmaus zu Alea vgl. das S. 79 zu *ἐπὶ θοῖναν ἰκοντα* Bemerkte; über die *πανάγορσις* in Alea vgl. § 8: *ταῖ παναγόρσι τὸς ἱερ[ομνά]μονας ἀρτυέν τὰ ἐν ταῖς ἰνπολαῖς πάντα κτλ.* Da, wie S. 75 f. gezeigt wurde, unter *Ἀλέα* in §§ 2, 4, 5, 7 die Stadt Alea zu verstehen ist, so ist es zweifellos, dass sich auch die übrigen Paragraphen, in denen kein Stadtname genannt wird, auf dasselbe Alea beziehen. Dass aber wiederum mit dieser *πανάγορσις* von Alea nicht ein speziell aleatisches Fest, sondern ein amphiktyonisches gemeint ist, zeigt die Aufsichtsführung der Hieromnamonen. Deutet vielleicht der Name *τριπανάγορσις*, »dreifache Festversammlung, Dreifest« darauf hin, dass in drei Städten gleichzeitig Feste stattfanden? In Alea, Mantinea — das allerdings zu der Zeit, als unsere

Inscription abgefasst wurde (s. weiter unten), in Trümmern lag (385–370) — und Tegea bestanden Aleatempel (Paus. VIII 9, 3; 23, 1; 45, 3. 4). Nach § 3 scheint das Fest in Alea drei Tage gedauert zu haben (s. S. 77). Die Festversammlung in Alea mochte ein Ueberrest der alten Bedeutung der Stadt für den Aleakult, die in Mantinea der Bedeutung der mit Tegea rivalisierenden Stadt zuerkannt sein. — Der Vorort der Amphiktyonie war Tegea. Das zeigt am deutlichsten § 5, denn, wie ich schon am Anfang dieses Abschnittes bemerkte, die Versammlung der Dreihundert ist höchst wahrscheinlich der aus GDI. 1222 bekannte tegeatische Rath; an einen Rath von Alea, der aus dreihundert Personen bestanden hätte, kann bei der Kleinheit der Stadt nicht wohl gedacht werden. Darnach hatte der Rath von Tegea die Befugnis, in besonderen Fällen Ausnahmen von dem gewöhnlichen Rechte zu gestatten. In mehreren Amphiktyonien finden wir einen leitenden Vorort, vor allem Athen in der delischen Amphiktyonie, aber auch Onchestos in der böotischen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welche Körperschaft unter den »Fünzig« in § 5 zu verstehen ist. Bérard vergleicht die fünfzig Damiorgen der Phylarchosinschrift (GDI. 1484) aus den letzten Dezennien des 3. Jahrh. v. Chr. Diese 50 Damiorgen bildeten die *βουλή* des durch Epaminondas 370 neu gegründeten *κοινὸν τῶν Ἀρκάδων* und bestanden aus den Vertretern der einzelnen zum Bunde gehörigen Städte. An diese von Epaminondas herrührende Konstitution ist hier nicht zu denken, schon aus dem Grunde, weil dann als die zweite Bundeskörperschaft die »Zehntausend« erscheinen müssten, aber nicht die tegeatischen »Dreihundert«. Aber es wäre denkbar, dass Epaminondas bei seiner Konstitution an bestehende arkadische Verhältnisse, und zwar hier an die in der arkadischen Amphiktyonie vermutheten 50 Damiorgen angeknüpft hätte. Nun werden auch in unserer Inschrift *δαμοργοί* § 8 genannt: sie haben gemeinsam mit den Hieromnemonen die Aufsicht über die Verkaufsstellen bei den Festen in Alea zu führen. Dass sie § 8 nicht, wie oben, *οἱ πενήκοντα* genannt werden, könnte darin seinen Grund haben, dass bei dem Feste in Alea eben nur die *δαμοργοί* von Alea in Thätigkeit zu treten haben. Aber dem religiösen Charakter der arkadischen Amphiktyonie scheint mir die Annahme besser zu entsprechen, dass der Versammlung der *χιερομνάμορες* die höchste Entscheidung zustand. Wenn Alea einen einzigen

*hierονάμων* sandte, so ist damit nicht gesagt, dass auch die grösseren Städte nur einen schickten, die durch *συνουκισμός* verschiedener Demen gebildeten, wie Tegea und Mantinea; schickten gewiss mehrere, vielleicht im Verhältniss zu ihrer ursprünglichen Demenzahl. Ich glaube daher, dass die in Tegea tagende Versammlung der *hierονάμονες* aus 50 Mitgliedern bestand, die mit *οἱ πενήκοντα* in § 5 gemeint sind. Man würde ja auch, wollte man in den »Fünzig« *δαμογοί* erblicken, drei verschiedene Körperschaften für die Leitung der amphiktyonischen Angelegenheiten anzunehmen haben, denn dass die *hierονάμονες* eine Körperschaft bildeten, geht daraus hervor, dass sie eine gemeinschaftliche Kasse haben (s. §§ 6, 7); und dass sie in gemeinschaftlichen Versammlungen die amphiktyonischen Angelegenheiten beriethen, liegt im Wesen der Amphiktyonien begründet. In den *δαμογοί* § 8 erblicke ich die städtischen Beamten von Alea. — Bemerkenswerth ist bei der Stelle *εἰ μὴ παρηταξαμένος τὸς πενήκοντα ἢ τὸς τριακαστος* die Partikel *ἢ*: es konnte also jede der beiden Körperschaften von der anderen unabhängig vom Gesetze dispensieren. Die Nützlichkeit dieser Auffassung liegt zu Tage. Die fünfzig Hieromnomen versammelten sich nur zur Zeit des Festes, und wir wissen nicht, in welchen Zwischenräumen dies gefeiert wurde. In der Zwischenzeit hätte es für ausserordentliche Entscheidungen besonderer Fälle keine oberste Instanz gegeben, wenn da nicht der tegeatische Rath des Vorortes Tegea gewissermassen als Stellvertreter der Fünzig hätte fungieren dürfen. Mit der Voranstellung der Fünzig und der Nachstellung der Dreihundert in dem Gesetzesparagrafen steht diese Auffassung in bestem Einklange. — Welche Städte ausser Tegea und Alea und dem wahrscheinlich ebenfalls zugehörigen Mantinea die Amphiktyonie gebildet haben, lässt sich nicht sagen; die Zahl von 50 Hieromnomen weist auf eine grössere Zahl von Städten hin.

Ich nehme also an, dass das in unserer Inschrift enthaltene Tempelrecht von Alea festgesetzt ist von der in Tegea tagenden arkadischen Amphiktyonenversammlung der »Fünzig« und niedergelegt zur Aufbewahrung in dem tegeatischen Tempel der Alea, deren Kult den Mittelpunkt der Amphiktyonie bildete. Dieser tegeatische Aleatempel, dessen Fundamente und Trümmerreste jetzt wieder aufgefunden sind (durch Milchhöfer, vgl. Dörpfeld, Mitth. d. arch. Inst. VIII 274 ff.), war von Skopas

erbaut worden, nachdem der frühere Tempel, dessen Gründung dem mythischen Aleos zugeschrieben wurde, 395 v. Chr. verbrannt war (Paus. VIII 45, 3). Die Vollendung des Neubaus gehört den nächsten Decennien nach 395 an. Des Skopas Wirken reicht bis gegen die Mitte des 4. Jahrh., seine Arbeiten am tegeatischen Aleatempel gehören in die Anfangszeit seiner künstlerischen Thätigkeit (Ulrichs, Skopas' Leben und Werke, S. 9 ff.). Wir erhalten damit einen terminus a quo für die Datierung unserer Inschrift; unwahrscheinlich ist, dass die Marmorplatte von einem anderen Orte, an dem sie früher aufbewahrt gewesen, in den neuen Tempel übergeführt worden wäre, alles, auch die Sorgfalt ihrer Schrift, spricht dafür, dass sie für ihren Platz in dem prächtigen Marmortempel vorfertigt worden ist. Die Inschrift wird also nicht vor c. 385 v. Chr. abgefasst sein. Wahrscheinlich bot die Vollendung des Tempels Gelegenheit zu einer Revision der auf den Tempel, den Aleakult und die Amphiktyonie bezüglichen Bestimmungen: dieser Revision dürfte auch unsere Inschrift zu verdanken sein. Auch die Rücksicht auf die politischen Verhältnisse Arkadiens rath unsere Inschrift bald, etwa in die nächsten fünfzehn Jahre, nach 385 zu datieren: 370 wird Megalópolis gegründet und damit ein politischer Mittelpunkt Arkadiens geschaffen, neben dem ebenso Tegea zurücktritt, wie neben dem neugebildeten *κοινὸν τῶν Ἀρκάδιον* die alte Amphiktyonie. Mit der Datierung in die Zeit c. 385—370 stimmt schliesslich die Schrift des Steines. Es ist, wie oben S. 73 gezeigt wurde, die Schrift der Uebergangszeit vom älteren zum jüngeren Alphabet und ähnelt am meisten der in Olympia gefundenen arkadischen Bronze (GDI. 4257), die einerseits noch O für ω, R für ρ, andererseits schon E für ε, X für χ hat, trägt aber noch etwas alterthümlicheren Charakter als die Bronze, da sie ausnahmslos E für η, die Bronze für η bereits H neben E hat, und da sie EI, die Bronze H für den spir. asp. gebraucht. Da die Bronze aus dem Jahre 364 v. Chr. stammt, so passt die Datierung c. 385—370 auch in dieser Hinsicht für unsere Inschrift.

## VII. Dialektologisches.

## Vokale.

ἄ. *τριακασίος*<sub>20·21</sub> wie in dem tegeatischen *τριακάσιοι* Griech. Dial. II 88; dagegen *εἴκοσι*<sub>1</sub>, *ἑκοτόν*<sub>4</sub>, wie *δέκταν* *ἑκοτόν* Gr. D. ebd. und demselben Zuge folgend das zum ersten Male begegnende *δνὸδεκοτ·*<sub>7·8, 21</sub>.

ε. *ἠιερό-* oft, s. Gr. D. II 89. — *δδελόν*, *δδελός*<sub>24</sub>, von Grammatikern (Gr. D. I 124) dorisch und äolisch genannt, nachweisbar im megarischen und delphischen Dialekt, attisch *δβολός*; eine Erklärung der Formen aus ursprünglichem *δδελός*, *δβολός* s. Gr. D. II 205. — *μέζον*<sub>14, 18</sub>, wie ionisch (Herodot., *Οροπός* *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, S. 94 ff. Z. 16), die ursprüngliche Bildung aus *μέγ-ιον-*.

ι. *ίν* oft, s. Gr. D. II 90.

ο. Ueber *βόλητοι* s. unter »Konsonantengruppen«. — *παράγορσις* »Festversammlung« in *παναγόρσι*<sub>26</sub>, *Παναγόρσιον*<sub>30</sub>, *τριπαναγόρσις*<sub>8</sub>, von *ἀγερ-*, wie *πόρτις* »Kalb« Gr. D. II 229 zu (*σπερ-*) *περ-*; da das Suffix *-τι-* an die Tiefstufenform der Wurzel anzutreten pflegt (Brugmann, Grundriss II 277 ff.), so dürften *-ο-* in beiden Wörtern unursprünglich sein, und *ἀγορσις* aus ursprünglichem \**ἄγορσις* nach *ἀγορά* u. ä., *πόρτις* aus ursprünglichem \**πάρτις* nach *πόρις* u. ä. umgebildet sein. — *δαμιοργό*[s]<sub>28</sub> wie Gr. D. II 94.

ϋ. *ἀψ*<sub>28</sub> wie Gr. D. II 94.

ω. *πλώ*<sub>16</sub> im Sinne von *πλέον* (*πλέον* in der tegeatischen Bauinschrift Z. 22, 26, ebd. *πλέονα* Z. 34, *πλέονων* Z. 29). Die Erklärung der Form ist schwierig. Die der Schrift nach mögliche Lesung *πλός* wüsste ich gar nicht zu erklären; wer etwa daran dächte, diese Form aus \**πλε-ιος*: \**πλέος*: \**πλος* herzuleiten, woraus mit Accentveränderung etwa nach Formen wie *πλέονων*: \**πλιόνων*, *πλεόνεσι*: \**πλιόνεσι* dann \**πλιός*: *πλός* geworden wäre, dem würde entgegengehalten werden müssen, dass im Arkadischen *e* vor folgendem Vokale niemals zu *i* wird, vgl. Gr. D. II 100 ff. — Die von mir gewählte Schreibung *πλώ* gründet sich auf die Hypothese, dass im Griechischen auch ein Stamm *πλω-* neben *πλη-* zu Komparativbildungen verwendet worden sei, wie ihn bereits Danielsson in Pauli's Altitalischen Studien IV 164 für das Lateinische angenommen hat, und dass

das Neutrum *πλῶς* auf \**πλω-ιος*: \**πλῶος* zurückgehe. Diese Annahme hat mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen: erstens zeigen die Komparative auf *-λων* bei den der *-ē*-Reihe angehörigen ablautenden Stämmen gewöhnlich die *ē*-, und nicht die *ō*-Form: doch kann vielleicht auf ein Beispiel mit der *-ō*-Form verwiesen werden, auf *λωτων*, wenn dies zur Wurzel *λη-* gehört (vgl. J. Baunack, Stud. I 34; anders Osthoff, Zur Gesch. d. Perf. 447 f. : lautgesetzliches \**λώων* könnte verdrängt worden sein durch die nach Analogie der anderen Komparative auf *-λων*, wie *καλλίων*, *φιλίων*, *κακίων* u. s. w., neugebildete Form *λωτων*. Die zweite Schwierigkeit liegt darin, dass das indogermanische Suffix *-ιος-*, auf das die Formen des Akk. Sing. (*ἡδίω* aus *ἡδ-ιος-α*), Nom. (Akk.) Plur. (*ἡδίως ἡδ-ιους* aus *ἡδ-ιος-ες*) und Nom. Akk. Plur. Neutr. (*ἡδίω* aus *ἡδ-ιος-α*) hinweisen, sein *-σ-* in keiner Form, namentlich in keiner Nominativform mehr erhalten zeigt: aber auch diese Schwierigkeit scheint mir nicht ausschlaggebend zu sein. Vor der Umbildung zu \**πλῶν* blieb das arkadische *πλῶς* bewahrt, weil es seit seiner Kontraktion den übrigen Komparativformen unähnlich geworden war und neben den immer gebräuchlicher gewordenen Komparativformen vom Stamme *πλη-* eine isolierte Stellung einnahm. Ob die Hesychglosse *παρὰ πλόνεσι* (cod. *παραπλόνεσι*)· *παρὰ πολλοῖς*, deren Nachweis ich meinem Freunde J. Baunack verdanke, von \**πλων-* stammt, einer zu \**πλωσ-* wie *πλεον-* zu: *πλεοσ-* stehenden Analogiebildung, die später stammabstufend \**πλών* \**πλόνης* flektiert wurde nach Analogie der nicht kontrahierten Stämme *λώων* *λώονες*, *πλέων* *πλέονες*, oder ob *πλόνεσι* einem Dialekt entstammt, in dem die Entwicklung aus *πλέονεσι*: *πλιόνεσι*: *πλιόνεσι* möglich war, oder ob vielleicht in der Glosse gar keine Komparativbildung vorliegt, sondern ein von *πλ-*, der zu *πελ-* *πολ-* gehörigen Tiefstufenform, mit dem Suffix *-en-* gebildeter Stamm, wie z. B. *ἄρσ-ην*, das bedarf weiterer Untersuchung.

οι. 3. Ps. Sing. Med. der Haupttempora auf *-τοι* (statt *-ται*): *βόλητοι*, wie Gr. D. II 98.

αυ. Gen. Sing. der weiblichen *-α*-Stämme wie im tegeatischen Dialekt: *φεκάσταυ*<sub>1,9,25</sub>, *κακειμέναυ*<sub>21</sub>, s. Gr. D. II 99.

ει. *λευτόν*<sub>3</sub> zu *λύ-ω* gehörig, s. S. 75.

## Konsonanten.

Spir. asp., durch *h* ausgedrückt, aus idg. *s-* entstanden in: *ἑβδόμῃαι*<sub>29</sub>, vgl. lat. *septem*; *ἡμισυ*<sub>25</sub>, vgl. lat. *semi-*; wohl auch in *ἑκατόν*<sub>4</sub> (nach Brugmann, Gr. Gr.<sup>2</sup> § 104 steht *ἑ-* für *ἄ* = \**sm-*, vgl. ai. *sa-hasra-* »tausend«); *παρῆταξαμένος*<sub>20</sub>, verwandt mit *ἔτεφος*, das von Osthoff, K. Ztschr. XXIV 449 mit *ἔτυμος* auf einen Nominalstamm \**ἔτυ-* »Wesen« aus *s-e-tu-* (wie ai. *kr-a-tu-* »Kraft« gebildet) zurückgeführt wird. — Unursprünglich ist der spir. asp. in *ἑρο-*<sub>1</sub>, <sub>3</sub>, <sub>5</sub>, <sub>7</sub>, <sub>15</sub>, <sub>22</sub>, <sub>23</sub>, <sub>26</sub>, vgl. ai. *isira-*, und wahrscheinlich auch in *ἑκοντα*<sub>12</sub> (zu ai. *viç-*?). Dass der Laut im Schwinden begriffen war, zeigt das Schwanken der Schreibung: neben *ἡμισυ*<sub>25</sub> steht ohne *h* *ἡμισυ*<sub>22</sub> zw., *ἡμισυ*[*v*]<sub>25</sub> und für *ἔν* ist mit irrtümlichem Gebrauch des *h* *ἄν*<sub>9</sub> geschrieben. — Ohne das Zeichen *h* ist geschrieben und aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem lenis gesprochen worden: *ἄμερα*<sub>9, 13, 16</sub>, vgl. dor. *ἄμαρ*, *ἄμερα*, lokr. *ἄμᾶρα*, episch *ἄπ' ἡματος*, auch attisch wurde wohl *ἡμέρα* neben *ἡμέρα* gehört, vgl. Thumb, Untersuchungen über den spiritus asper, S. 63; *ὑστέρα*<sub>59</sub>, vgl. ai. *ut-tara-*; ausserdem im Wortinnern *ἑπολοση*<sub>21</sub>, vgl. herakl. *holoovri*, gemgr. *οἶσ-*. In diesen drei Fällen dürfte der lenis ursprünglich sein; dagegen ist er aus dem asper entstanden in dem Relativpronomen *ὅς*<sub>9</sub>, *ὅτι*<sub>5, 9</sub>, *ἄ*<sub>7</sub> (in *ἄν*), vgl. ai. *ya-*, und im Wortinnern von *παρμαξέυη*<sub>23</sub>, vgl. herakl. *ἄμαξιτός*, wenn *ἄμαξα* wirklich mit *sam-*: *ἄμ-* zusammengesetzt ist. — Im Wortinnern *ἑφαπ[τ]-* ist Aspiration der Tenuis eingetreten und deshalb die Setzung des Zeichens *h* unterblieben.

Digamma steht im Anlaut von *φαστόν*<sub>11</sub>, *φεκάσταν*<sub>19</sub>, <sub>25</sub>, *φέκαστον*<sub>18, 19</sub> und im Inlaut von *κάταρφον*<sub>4, 5</sub>; in den erstgenannten Wörtern ist es bekannt, nur das letztgenannte hier zum ersten Male vorkommende Wort fordert zu einer Besprechung auf. Ueber die Bedeutung des Wortes kann kein Zweifel bestehen: *κάτ-αρφος* ist gleich *κατ-άρατος* »verflucht«. Wir kommen dadurch zu der Gr. D. II 222 gesuchten Erklärung von *ἄρα*. Urgriechisch existierten mit dem Suffix *-μο* *-μα-* gebildete Stämme *ἄρ-φο* *ἄρ-φᾶ-* »rufend, Ruf«, davon arkad. *κάρ-αρφο-ς*; mit Assimilation äolisch \**ἄρρά*, dorisch mit Ersatzdehnung *ἄρά*, attisch mit Wegfall des *-f-* ohne Ersatzdehnung *ἄρά*. In der homerischen Ueberlieferung vertritt die Schreibung *ἄρη* ent-



weder altionisches \*ἀρφή oder äolisches \*ἀρρα-. Die somit durch die Auffindung des arkadischen *κάταρφος* gesicherte Grundform \*ἀρφή ist für hom. ἀρή, ἀράομαι, Ἀρητή, ἄρητις, θυμᾶρης, att. ἄρη bereits früher richtig erschlossen worden durch J. Wackernagel, K. Ztschr. XXV 262. — In Bezug auf die Bedeutungsübertragung und, was das Zeitwort anlangt, in Bezug auf die Konstruktion vergleicht sich mit \*ἀρφή \*ἀρφαομαι am besten εὐχή (εὐχολή, εὐχος), εὐχομαι, wörtlich ich Gr. D. II 448 gesprochen habe. — Dass homerisch ἀρή, von den griechischen Grammatikern und Scholiasten gewöhnlich mit βλάβη wiedergegeben, bei den Tragikern häufig in der Bedeutung »Verstrickung, Verderben, Fluch«, von dem besprochenen homerischen ἀρή etymologisch getrennt werden müsse, ist wohl allgemein jetzt anerkannt. — Weggefallen ist -f- und zwar, wie die Gr. D. II 409 angeführten Beispiele (aus Inschriften, die ε von η durch die Schrift scheiden) zeigen, ohne Ersatzdehnung in ξενο-<sup>11, 12, 31</sup>; nirgends ist es im Wortinnern zwischen Vokalen erhalten: Ἀλεα-<sup>5, 11, 16, 24</sup> aus ἀλεφα- s. S. 83, δαμιορρο-<sup>28</sup>, vgl. Gr. D. II 44 f., θεο-<sup>22, 25</sup> aus θεφο-, vgl. Brugmann ob. S. 41 ff., οἶς<sub>1</sub> aus \*ὄφινς: \*ὄφινς.

ν ἐφελκυστικόν ist nirgends angewendet; nach attischem Gebrauche hätte es bei εἴκοσι οἶς<sub>1</sub> und hierομνάμονσι<sup>22, 23, 26</sup>, beide Male am Schluss des Satzes, eintreten können. In der tegeatischen Bauinschrift steht es bei ἀναλώμασιν<sup>41</sup>, s. Gr. II 404.

Assibilation: εἴκοσι<sub>1</sub>, τριακάσιος<sup>20, 21</sup>; ἀγορρο-<sup>8, 28, 30</sup>.

Konsonantengruppen. Unser Material zur Erkenntnis der arkadischen Behandlung der Lautgruppen Liquida + ξ, Liquida + φ, Nasal + φ, Liquida + σ, Nasal + σ, das bisher aus den Formen Ἀμηνέας, φθήρων, ἰγκεχηρήκοι, ξενο-, -νοι, τὸς ἐπισυνισταμένος, Ὀριπίων, φθέραι (s. Gr. D. II 407—409) bestand, wird vermehrt durch *κάταρφον*<sup>4, 5</sup>, ξενο-<sup>11, 12, 31</sup>, *hierομνάμονσι*<sup>22, 23, 26</sup>. Wir gelangen dadurch zur folgenden genaueren Fassung der in Betracht kommenden Dialektregeln: 1) Auf -νκ- und -ρκ- zurückgehendes urgriechisches -νν-, -ρρ- wurde arkadisch unter Ersatzdehnung vereinfacht: Ἀμηνέας, φθήρων, ἰγκεχηρήκοι. 2) Bei Liquida + φ und Nasal + φ trat keine Ersatzdehnung ein, sondern das lange Zeit im Dialekte erhaltene -f- (*κάταρφον*) fiel schliesslich wie im Attischen ohne Ersatzdehnung weg (ξενο-). 3) Bei Liquida + σ

und Nasal. + σ trat keine Ersatzdehnung ein; -ρθ- war arkadisch zu -ρρ- geworden und -ρρ- würde ohne Ersatzdehnung vereinfacht (*Ῥοσιπίων, ἔφθρα*); auch bei -νσ- lässt sich keine Ersatzdehnung nachweisen, wohl aber macht *τὸς ἐπισημισταμέος* aus -ονσ es wahrscheinlich, dass auch in *κρίναναι* (für die 3. Ps. Plur. der Haupttempora liegen nur Konjunktivformen vor) und *κρίνονσα* urgriechisches -νσ- arkadisch gesprochen wurde (vgl. Brugmann, Gr. Gr.<sup>2</sup> § 55), und darnach werden wir auch mit Fug und Recht in der Endung von *hieromonámonsi* die urgriechische Form erblicken dürfen, nicht eine Neubildung; die Vhr -ν- aus den übrigen Kasus erst wieder bezogen hätte. — Im Stamme von *μηνα-* (idg. *mēns-*) ist die Assimilation zu *μην-* urgriechisch eingetreten; die Geminata liegt arkadisch vereinfacht vor in den Formen unserer Inschrift *μῆνα*<sub>30</sub>; *μηνός*<sub>20</sub>.

Dass *βόληται*<sub>9</sub> und nicht *βύληται* zu schreiben ist, ersehen wir aus *βολόμενον* der tegeatischen Bauinschrift. Geht dieses arkadische *βόλομαι* auf *βόλλομαι* zurück? Die arkadische Behandlung der Lautgruppen -νf- -ρσ- in *ξενο-*, *Ῥοσιπίων, φθρα* könnte die Annahme, dass auch die auf -ιν- zurückgehende Geminata -λλ- arkadisch ohne Ersatzdehnung vereinfacht worden sei, nahe legen (s. Gr. D. II 107). Aber auch homerisch liegt *βάλεται, βάλεσθε, ἐβόλοντο* vor, und diese Formen scheinen dafür zu sprechen, dass hom. arkad. *βόλομαι* seiner Stammbildung nach von *βόλλομαι* zu trennen ist. — *δαρχμα-*<sub>4, 8, 14, 17, 19, 21</sub>, s. Gr. D. II 104. — *ἐς* für *ἐξ* vor Konsonant in *ἐςπερᾶσαι*<sub>6, 7</sub>, *ἐςπεράση*<sub>7</sub>, dagegen *ἐξ* vor Vokal in *ἐξῆνα*<sub>13</sub>, s. Gr. D. II 107.

### Flexionslehre.

Nomen. *ἰερήν*<sub>1</sub> Akkusativ zu dem bereits als arkadisch bekannten in die Analogie der -εσ- Stämme übergetretenen Nominativ *ἰερής*, s. Gr. D. II 110; wir sehen aus *ἰερήν*, dass im Arkadischen die -εσ- Stämme ihren Akk. Sing. auf -ην (nach Analogie der -α- Stämme) bildeten, wie im Aeolischen und Böotischen (Gr. D. I 154, 268), dass sich also der aus achäisch-dorischer Dialektperiode stammende Akkusativ *Πιλοκλήν* (Gr. D. II 109) von der echt arkadischen Bildungsweise nicht entfernt hat. Im Kyprischen treffen wir die gleiche Bildung in dem Akkusativ *ἄτελήν* Gr. D. II 269, den ich Gr. D. II 256 circumflektiert und unter die Kasusbildungen mit -ν *ἐφελευστικόν* aufge-

nommen habe. Das geht nicht an, weil es einen kyprischen Akkusativ \*ἀτελή nie gegeben haben kann; die lautgesetzliche Bildung hätte kyprisch ἀτελέα: ἀτελέα lauten müssen; die Analogiebildung ἀτελήν stammte wahrscheinlich bereits aus achaischer Zeit. — Der Genetiv Sing. der weiblichen nominalen -α-Stämme lautet wie in Tegea auf -αυ aus: *φεάσταυ*<sup>19,25</sup>, *κακειμέναυ*<sup>24</sup>, während der entsprechende Artikel, ebenfalls wie in Tegea, nur die Form τᾱ<sup>8,23,24</sup> kennt. — Zur Erklärung der Kasusbildung von *hieromonámonsi*<sup>22,23,26</sup> s. S. 93. —

Verbum. Die zahlreichen hier bezeugenden Konjunktivformen der 3. Sing. auf -η: *ἐποίηη*<sup>21</sup>, *ἔσπεράση*<sup>7</sup>, *ἦ*<sup>6</sup>, *ἰνφορβίη*<sup>3,4</sup>, *καταλλάσση*<sup>2</sup>, *λέγηη*<sup>7</sup>, *νέμηη*<sup>14,17</sup>, *παρμαξούη*<sup>23</sup>, *τύχηη*<sup>17</sup> bestätigen die Auffassung, für die ich bereits in der Sammlung der griech. Dial.-Inscr. I 406, dann in den G. D. II 112 eingetreten bin, dass die Konjunktivformen auf -ησ -η urgriechisch, und die auf -ηις, -ηι durch Analogie der Indikativformen auf -εις, -ει entstanden sind. — Ueber den Inf. Pass. mit medialer Bedeutung *θύσθην*<sup>23</sup> s. S. 84 f. — Aoriststamm *ἐτάξ-* von *ἐτάζω* in *παρηεταξάμενος*<sup>20</sup>, bereits bekannt aus *παρετάξωσι* in der tegeatischen Bauinschrift, s. G. D. II 112. — Aoriststamm *οἶσ-* in *ἐποίηη*<sup>21</sup>, bisher schon bekannt aus den Imperativformen *οἶσε*, *οἶσέτω*, *οἶσατε* s. d. Lexika. — Ueber *λευτόν*, zu *λύω*, s. S. 75.

Pronomina. In relativischer Funktion treffen wir nicht den Stamm *ὁ το-* wie in der tegeatischen Bauinschrift (s. G. D. II 116), sondern den echten Relativstamm *γα-*, merkwürdiger Weise überall ohne spir. asp.: *ἄ*<sup>7</sup> in *πὰρ ἄν* (d. i. ἄ ἄν) *λέγη hierοθύτ[α]ς*; *ὅ*<sup>5,9</sup>, *ὅτι*<sup>5,9</sup>. — Das Demonstrativum ist nicht mit -νι zusammengesetzt wie in der tegeatischen Bauinschrift (s. Gr. D. II 116), sondern, wie *τάνυ*<sup>14</sup> zeigt, mit dem aus dem kyprischen Dialekte in dieser Verwendung bekannten Partikel -νυ (s. Gr. D. II 281); es dürfte darnach die Bildung des Pronominalstammes *θυν ἄνυ τόνυ* bereits in achaische Zeit zurückreichen.

Zahlwörter. *τρῖς*<sup>9,24</sup> Akk. Plur. — *πέντε*<sup>1</sup>, dagegen im kyprischen Dialekt die Neubildung *πέμπε* s. Gr. D. II 282. *δυόδεκο*<sup>7,8,21</sup>, s. S. 89. — *εἴκοσι*<sup>1</sup>. — *πεντήκοντα*<sup>20</sup>. — *ἑκοτόν*<sup>4</sup>. — *τριακασίος*<sup>20,21</sup>. — *ἑβδόμαι*<sup>29</sup>.

Präpositionen. [*ἀν*]τὶ c. gen.<sup>24,25</sup>. — *ἀπό*<sup>28</sup> mit nicht erhaltenem Kasus. — *ἐπί* c. acc.<sup>12,21</sup>. — *ἐξ* in *ἐξῆναι*<sup>13</sup>, *ἔς*

für  $\epsilon\zeta$  in  $\epsilon\zeta\text{περᾶσαι}$ <sub>6,7</sub>,  $\epsilon\zeta\text{περάση}$ <sub>7</sub>. —  $\iota\nu$  c. acc.<sub>4,8</sub>, c. loc.<sub>5,10</sub> zw.<sub>11,16,27</sub>. —  $\kappa\acute{\alpha}\tau$  c. acc.<sub>24</sub>; im Kompositum  $\kappa\alpha\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu$ <sub>24</sub> mit vereinfachter Geminatio aus  $\kappa\alpha\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu$ . —  $\pi\acute{\alpha}\rho$  c. acc.<sub>7,14</sub>. —  $\text{περὶ}$  in  $\text{περιχώροι}$ <sub>10</sub> zw. —  $\text{πρό}$  in  $\text{προβατο-}$  oft.

Partikeln.  $\tilde{\alpha}\nu$  oft, einmal irrthümlich  $\acute{\alpha}\nu$ <sub>9</sub> geschrieben, einmal mit dem vorangehenden Relativum  $\tilde{\delta}$  durch Krasis zu  $\tilde{\alpha}\nu$ <sub>7</sub> verbunden. —  $\delta\acute{\epsilon}$ ,  $\delta'$  oft. —  $\epsilon\iota$  oft. —  $\eta$ <sub>20</sub>. —  $\kappa\alpha\iota$  oft. —  $\kappa'$  (d. i.  $\kappa\grave{\epsilon}$ ) in  $\epsilon\tilde{\iota}\kappa'$   $\tilde{\alpha}\nu$ <sub>16,23</sub> und  $\epsilon\tilde{\iota}\kappa'$   $\tilde{\epsilon}\pi\iota$   $\delta\acute{\omega}\mu\alpha$ <sub>21</sub>, s. Gr. D. II 448. —  $\mu\acute{\epsilon}\nu$ <sub>14,22,25</sub>, korrespondierend mit  $\delta\acute{\epsilon}$ . —  $\mu\acute{\eta}$  ( $\mu\eta\delta'$ ,  $\mu\acute{\eta}\tau\epsilon$ ) oft.

### Syntax.

Der Artikel steht der Regel gemäss (s. Gr. D. II 286 ff.) bei  $\delta$   $\iota\epsilon\rho\theta\eta\varsigma$ <sub>1</sub>,  $\delta$   $\text{ιερομνάμων}$ <sub>2,3</sub>,  $\text{οἱ ιερομνάμονες}$ <sub>22,23,25,26,26,27</sub>,  $\delta$   $\text{ιεροθύτας}$ <sub>5</sub>,  $\text{οἱ δαμιοργοί}$ <sub>27,28</sub>,  $\acute{\alpha}$   $\text{τριπανάγορσις}$ <sub>8</sub>,  $\acute{\alpha}$   $\text{πανάγορσις}$ <sub>26</sub>,  $\alpha\iota$   $\text{ὑστεραι τῆς ἀμέραι}$ <sub>8,9</sub>,  $\tau\grave{\delta}$   $\text{περὶχωρον}$ <sub>10</sub>,  $\delta$   $\text{ξένος καταγόμενος}$ <sub>12</sub> »derjenige Fremde, welcher ankommt«,  $\tau\grave{\delta}$   $\text{μῆζον πρόβατον}$ <sub>14,17,18</sub>,  $\tau\grave{\delta}$   $\text{μείον πρόβατον}$ <sub>15</sub>,  $\tau\grave{\alpha}$   $\text{μείω πρόβατα}$ <sub>18</sub>,  $\tau\grave{\alpha}$   $\text{ιερὰ πρόβατα}$ <sub>15</sub>,  $\alpha\iota$   $\text{σύες}$ <sub>19</sub> »die (über die erlaubte Zeit weidenden) Schweine«,  $\text{οἱ πεντήκοντα}$ <sub>20</sub>,  $\text{οἱ τριακάσιοι}$ <sub>20,21</sub>,  $\acute{\alpha}$   $\text{θεός}$ <sub>22,25</sub> »die Göttin Alea«,  $\acute{\alpha}$   $\text{κέλευθος ἄκακειμένα κᾶτ Ἀλέαν}$ <sub>23,24</sub> (s. Gr. D. II 289),  $\alpha\iota$   $\text{ἵππολοι}$ <sub>24</sub> »die (in Alea befindlichen) Verkaufsplätze«,  $\delta$   $\text{κόπρος δ' ἀπύ-}$ <sub>28</sub>,  $\acute{\alpha}$   $\text{ἡεβδόμα}$ <sub>29</sub>,  $\delta$   $\text{Λεσχανάσιος μῆς}$ <sub>29</sub> (zur Stellung des Attributes vgl.  $\tau\grave{\delta}$   $\text{Φιλοκύπρων φέτος}$  Gr. D. II 289),  $\delta$   $\text{Παναγόρσιος μῆς}$ <sub>30</sub>; auffallend ist sein Fehlen bei  $\text{ιεροθύτ[α]}$ <sub>7</sub>, doch ist er hier wahrscheinlich durch Krasis mit seinem vokalisch anlautenden Nomen verschmolzen (s. Gr. D. II 43 ff., J. Baunack, Stud. I 244 ff.), wie  $\acute{\alpha}$   $\tilde{\alpha}\nu$ <sub>7</sub> in dieser Inschrift durch Krasis zu  $\tilde{\alpha}\nu$  verschmolzen ist. Die übrigen Fälle, in denen der Artikel fehlt, sind regelmässig; er fehlt beim Eigennamen  $\text{Ἀλέα}$ <sub>5,11,16,24</sub> bei dem eigennamenähnlich gebrauchten Appellativ  $\text{δᾶμος}$ <sub>4,8,33</sub> »Volk von Alea«,  $\text{δῶμα}$ <sub>21</sub> »Tempel der Alea« (s. Gr. D. II 70), bei den unbegrenzten oder in Mehrheit vorhandenen Begriffen  $\text{αἰξ}$ <sub>2</sub>,  $\text{ἀμέρα}$ <sub>13,16</sub>,  $\text{δαρχμά}$ <sub>4,8,14,17,19,21</sub>,  $\text{ἐπιζύγιον}$ <sub>13</sub>,  $\text{φαστός}$ <sub>11</sub>,  $\text{ζεύγος}$ <sub>1,2</sub>,  $\text{θολνα}$ <sub>12</sub>,  $\text{ἰνφορβισμός}$ <sub>2</sub>,  $\text{νόξ}$ <sub>13,16</sub>,  $\text{ξένος}$ <sub>11</sub>,  $\text{ὄδελος}$ <sub>19,24</sub>,  $\text{ὄλις}$ <sub>1</sub>,  $\text{πῦρ}$ <sub>21</sub>. Bemerkenswerth ist, dass bei den unbestimmten Begriffen auch da, wo ihre Einzahl im Gegensatz zur Mehrzahl dem Sinne nach hervorzuheben ist, nirgends das Zahlwort eins steht, vgl. z. B.  $\tau\grave{\alpha}$   $\text{ιερὰ πρόβατα μὴ νέμεν ἰν}$

*Ἀλέαν πλωῦς ἀμέρας καὶ νυκτός* »länger als einen Tag und eine Nacht«.

Kasus. εἰ κ' ἂν παραμαξεύη τῆς κελε[ύθ]ω τῆς κακιμμέναν κατ' Ἀλέαν<sup>23-24</sup> »des Weges fahren«, wie auch attisch τῆς ὁδοῦ ἰέναι; partitiver Genetiv, als inneres Objekt zu dem Verbum der Bewegung konstruiert; seine Bedeutung wird klar durch den Vergleich mit dem Akkusativ ὁδὸν τινὰ ἰέναι »einen Weg (vom Anfang bis zu Ende in seiner ganzen Ausdehnung) gehen«.  
— εἰ[λ] μὴ παρηταξάμενος τὸς πενήκοντα ἢ τὸς τριακασίους<sup>20-21</sup> absoluter Akkusativ, wie er im Attischen in Verbindung mit ὡς und ὥστερ vorkommt.

Genus Verbi. θύσθην<sup>20</sup> »für sich opfern lassen«; über die ursprüngliche mediale Natur der Aoriste auf -θην Wackernagel, K. Ztschr. XXX 302 ff.; Brugmann, Gr. Gr.<sup>2</sup> §§ 150, 151. — Das Medium παρητάζομαι<sup>20-21</sup> steht ohne erkennbaren Unterschied so wie das Aktivum παρητάζω in der Bauinschrift von Tegea Z. 28.

Modi. Der Infinitiv in finalem Sinn: εἰ κ' ἂν παραμαξεύη θύσθην, s. S. 84 f. — Als Befeilsform des Gesetzes fungiert lediglich der Infinitiv, als Negation bei demselben immer μὴ. In den an die Befehlsätze sich anschliessenden Nebensätzen steht fast ausschliesslich der Konjunktiv, nämlich, wenn sie hypothetisch gefasst sind εἰ δ' ἂν c. conj. 2, 3, 41, 7, 10, 13, 14, 17, εἰ κ' ἂν 16, 17, 23, εἰ κ' 21, wenn sie relativisch gefasst sind ὅς ἂν c. conj. 5, 6, 7, 9; die Negation in ihnen ist μὴ (ὅς μὴ 9-10, εἰ μὴ 12). — Einmal nur steht εἰ c. opt. in dem lückenhaft gelesenen Schluss εἰ κατάγοι<sup>31</sup>.

### Allgemeines.

Da wo der Dialekt von Tegea im Unterschied von den Dialekten anderer Städte (Mantineia, Stymphalos) besondere Bahnen einschlägt (Tegea γαῦ, Mantineia und Stymphalos γᾶς; Tegea -κάσιοι, Stymphalos -κόσιοι, s. Gr. D. II 77 Anm. 2), geht der Dialekt von Alea zusammen mit dem tegeatischen, s. S. 89, 94. — Das Beweismaterial für eine nähere Verwandtschaft des arkadischen mit dem kyprischen Dialekte (s. Gr. D. II 128) wird von unserer Inschrift durch τάνν (s. S. 94) vermehrt.

Dem Finder und ersten Herausgeber der Inschrift, Herrn Bérard schulden wir grossen Dank, namentlich auch dafür, dass



<i>νύκτα</i> 18.	<i>πάρ c. acc.</i> 7, 14.	<i>τᾶν</i> 19.
<i>νυκτός</i> 16.	<i>παρμαξεύη</i> 23.	<i>τάνυ</i> 14, s. S. 94.
<i>ξένοι</i> Lok. 12.	<i>παρηταξαμένος</i> 20, s. S. 94.	<i>τᾶς</i> 8, 23, 24.
<i>ξένοις</i> 31.	94.	<i>τάς</i> 8-9.
<i>ξένον</i> 11.	<i>πέντε</i> 1.	<i>τό</i> 14, 15, 17, 18 ZW., 25 ZW.
<i>ὄδελόν</i> 19.	<i>πεντήκοντα</i> 20.	<i>τοῖ</i> 10 ZW., 12.
<i>ὄδελός</i> Akk. 24.	<i>περιχώροι</i> 10 ZW.	<i>τοῖς</i> 22, 31, [τοῖ]ς 25, 28.
<i>οἷς</i> 1.	<i>πλώς</i> 16, s. S. 89 f.	<i>τόν</i> 1, 2, 3, 5, 28 ZW., 30.
<i>ὄς</i> 9.	<i>πρόβατα</i> 15.	<i>τός</i> 20 ZW., 26, 24, [τ]ός 27-28.
<i>ὄτι</i> Rel. 5, 9.	<i>πρόβατον</i> 14, 17, 18.	<i>τριακασίος</i> 20, 21.
<i>ὄφλέν</i> 4, 8, 14, 15, 17, 22, 30,	<i>προβάτων</i> 18, 19.	<i>τριπαναγόρσιος</i> 8.
<i>ὄφλέ[ν]</i> 24.	<i>πῦρ</i> 21.	<i>τρίς</i> 9, 24.
<i>παναγόρσι</i> 26, s. S. 89.	<i>συῶν</i> 19.	<i>τύχη</i> 17.
<i>Παναγόρσιον</i> 30.	<i>τά</i> 6, 15, 27.	<i>τῶ</i> 20.
<i>πάντα</i> 27.	<i>ταῖ</i> 22, 25, 26, 29.	<i>τῶν</i> 18.
	<i>ταῖς</i> 27.	<i>ὕστερας</i> 9.

Herr *Ebert* legte eine Arbeit des Herrn Prof. *F. Sellegast* in Leipzig vor über »*Joi*« in der Sprache der Troubadours nebst Bemerkungen über *jai*, *joia* und *gaug*.

### Vorbemerkung.

Die nachfolgende Untersuchung über Bedeutung und Gebrauch von »*joi*« in der Sprache der Troubadours ist nur ein kleiner Theil einer von mir geplanten Arbeit über sämtliche romanische Wörter, welche »Freude« und verwandte Begriffe bezeichnen, und zwar nicht nur Substantiva, sondern auch Adjectiva und Verba. Ich habe für diese Arbeit das Material aus der provenzalischen Lyrik bereits gesammelt, ebenso aus dem Französischen und zum Theil auch aus dem Italienischen. Da aber bei dem grossen Umfang der zu bewältigenden Aufgabe die Vollendung der Arbeit nothwendigerweise einen langen Zeitraum erfordern wird, so habe ich mich entschlossen, einen kleinen Abschnitt schon jetzt zur Kenntniss der Fachgenossen zu bringen, wobei mich auch die Hoffnung leitete, durch etwaige Beurtheilungen auf Mängel in der Art und Weise der Behandlung der Aufgabe aufmerksam gemacht zu werden, damit ich dieselben im weitem Verlaufe der Arbeit vermeiden könne.

Der Umstand, dass diese Untersuchung nur ein Theil eines geplanten grösseren Ganzen ist, hat es auch mit sich gebracht, dass ich mich aller Vergleichen des behandelten Wortes mit sinnverwandten Wörtern anderer romanischen Sprachen sowie des Lateinischen enthalten habe. Eine solche Vergleichung kann in wissenschaftlich befriedigender Weise doch nur im Rahmen jenes Ganzen vorgenommen werden, und so entschloss ich mich hier zu diesem Verzicht, wie sehr auch der Gegenstand an sich zu einer vergleichenden Behandlung einlädt, und obwohl ich nicht verkenne, dass ich mich dadurch selbst des Hauptmittels



beraubt habe, der ihrer Natur nach trockenen lexikalischen Darstellung Leben und Reiz zu verleihen.

Unter den verschiedenen bei den Troubadours vorkommenden Verwendungsarten des Wortes *joi* stelle ich diejenige voran, bei der es, ebenso wie das lateinische Grundwort *gaudium*, den allgemeinen Begriff der Freude ausdrückt, d. h. einer als angenehm gefühlten Erregung des Seelenlebens, hervorgerufen durch dem Subjekt günstige Erlebnisse oder Ereignisse irgend welcher Art, sei es, dass dies Gefühl im Innern des Gemüths verschlossen bleibt oder auch äusserlich sich bemerklich macht<sup>1)</sup>. Von den Synonymen *gai*, *alegre*, *deportz* (bzw. den Ableitungen dieser Wörter) unterscheidet sich *joi* namentlich insofern als der Begriff jener stets das äusserliche Hervortreten, die äusserliche Kenntlichkeit freudiger Erregung oder Stimmung in sich schliesst.

In der angegebenen allgemeinen Bedeutung, ohne die besonderen Beziehungen, die bei den anderen Verwendungsarten vorliegen, findet sich *joi* in den Gedichten der Troubadours verhältnissmässig selten. Ich erwähne hier zunächst Verbindungen wie *jois mondans*, *jois il'est segle*, welche ganz allgemein die Freude dieser Welt, welcher Art dieselbe auch sein möge, bezeichnen. So Peïro d'Alverne: — — — *ieu dezam lo joy d'est segle* (*Dieus verai vida*; Rayn. IV, 424). — Bertran de Born: *D'aquest segle flac, plen de merriment, s'amors s'en vai, son* [d. i. *d'aquest segle*] *joi tenc mensongier* (*Si tuch li dol*, Stimming S. 213). — Bertolomeu Zorzi: *Quel plus eleigz jois mondans es dolors* (*Ben es adreigz*, Rayn. IV, 460).

Mit diesem weiten, viele einzelne Arten umfassenden Begriffe des Wortes steht es im Einklang, dass es sich gern mit dem unbestimmten Fürwort *tot* verbindet. So Bertran de Born: — — *la mort del joven rei engles, don reman pretz e jovens doloros, el mons escurs e tenhs e tenebrós; sems de tot joi, plens de tristors e d'ira* (*Si tuch li dol*, Stimming S. 212). — Arnaut de Maroill sagt, indem er der durch den Anblick der

1) Der letztere Fall liegt z. B. vor in einer Stelle aus Gaucelm Faidit, worin der Dichter erklärt, dass der Anblick der Freude und des Glückes anderer ihm Thränen entlocke: *E plor, quan vei joi* [*UV gauj*] *ni be als autres* (*Al semblan del rei nos*, Bartsch 147, 28).

Geliebten hervorgerufenen Freude jede andere Freude, und zwar als eine minderwerthige, entgegenstellt: *Tot autre joy desconois et oblida, qui vel sieu cors gent e cortes e quay* (*Si cum li peis*, Mahn I, 164). Dem positiven *toz joys* »jede Freude« steht das negative *negus joys* »keine Freude« gegenüber, das sich z. B. bei Peïrol findet: *Tant'ai assis mon voler en inta douss' amia que ses lieys ges non poiria negus autres joys plazer* (*Quoras que'm fezes*, Mahn II, 3).

Wie die beiden zuletzt genannten, so gehört auch das folgende Beispiel einem Liebesliede an; an allen drei Stellen aber wird *joy* in der allgemeinen Bedeutung gebraucht und der Liebesfreude entgegengesetzt. Peïre Vidal sagt sich von der Liebeslos mit den Worten: *E lais me Deus mon melhs trobar alhors* [»anderwärts«, d. h. nicht in der Liebe], *em do tal joy que'm torn en alegratge; que'l joys d'amor torn' en planks et en plors* (*No'm fai chanter*, Bartsch Ausg. S. 66). Auch ein Liebeslied von Peïrol weist unser Wort in seiner allgemeinen Bedeutung auf, indem der Dichter am Schluss den Segenswunsch ausspricht: *Domna del mon, que plus mi platz, joys sia ab vos, on que siatz* (*Atressi corl signes*, Mahn II, 2). Aehnlich sagt, ebenfalls in einem Geleit, Arnaut de Maroill: *Chunso, vas Mon Franques* [i. Frances] *l'en vai; quar ab buy es joy e bon' aventura* (*Franqueza e noïmens*, Mahn I, 160).

Das durch *joy* bezeichnete Gefühl wird hervorgerufen nicht nur durch Erlebnisse oder Ereignisse, deren Einfluss sich auf das Subjekt allein oder doch, ausser diesem, auf kleine, demselben nahestehende Kreise <sup>1)</sup> beschränkt, sondern ebenso auch durch Ereignisse bzw. Nachrichten, deren Tragweite sich auf weite Volkskreise erstreckt. Daher kann unser Wort auch dasjenige freudige Gefühl bezeichnen, welches durch günstige Nachrichten rein oder doch vorherrschend politischen Charakters erregt wird. So sagt Guiraut Riquier, nachdem er seinen Schmerz darüber ausgesprochen, dass der bisher von ihm hochgeschätzte König Alfons von Castilien durch seinen Mangel an kriegerischem Sinn bei Freund und Feind in Verachtung gerathen ist: *Quar*

1) So in einer Stelle aus dem »Senedoa« (Bartsch Denkmäler S. 195, V. 36), wo als Gebot praktischer Lebensweisheit eingeschärft wird, dass man an Freude und Schmerz seiner Nachbarn Theil nehme: *De lor joy l'alegra em lor, e dol li de la lor dolor*.

ja gran joi non aurai, tro per ver auja comtar que'l sieu enemic major aian ab lui tal amor que d'els no'l calha gardar (*Qui'm disses non a dos ans*, Rayn. IV, 387). Der Gedanke ist hier in negativer Form ausgedrückt; positiv würde es heissen: *Aurai gran joi, quan ausirai*<sup>1)</sup>.

Von Verbindungen unseres Wortes mit anderen Redetheilen erwähne ich hier diejenige mit den Präpositionen *de* und *ab*. Nicht selten im Provenzalischen und auch von den Troubadours gebraucht ist die Wendung *faire alcuna re de joi* d. h. etwas mit Freuden, mit Vergnügen thun, wo *de joi* mit *de grat* »willig« oder dem Adverbium *volontiers* »gern« synonym ist. So Bernart de Ventadorn: *No posc dir mal de leis, que non i es; que'l n'agra dig de joi, s'eu l'i saubes; mas no l'i sai, per so m'en lais de dire* (*Be m'an perdut*, Bartsch 59, 22). — Im wesentlichen dieselbe Bedeutung hat *ab joi*, so in einer Stelle bei Aimeric de Pegulhan, wo ein Thier als das Subjekt erscheint, dem *joi* zugeschrieben wird: *Et eu cum fols ai gaug de ma dolor e de ma mort, quan vei vostra faisso: co'l bazalesc, qu'ab joi s'anet aucir, quant el miralh se remiret e's vi* (*Si cum l'albres*, Bartsch 162, 9).

Soviel über *joi* in der allgemeinen Bedeutung der Freude. Eine bei weitem wichtigere Rolle in den Gedichten der Troubadours spielt diejenige Verwendungsart unseres Wortes, wonach es die zur Liebe in Beziehung stehende, auf ihr beruhende Freude bezeichnet. Zum Ausdruck dieses Begriffes wird nicht selten das vollere *joi d'amor* »Liebesfreude« gebraucht, indem zu *joi*, als der Bezeichnung des allgemeinen Begriffes der Freude, die besondere Bestimmung *d'amor* hinzugefügt und so der Gattungsbegriff *joi* in einen Artbegriff verwandelt wird. So Cercalmont: *E domna non pot ren valer per riquesa ni per poder, se jois d'amor no l'aspira* (*Per fin' amor*, Bartsch 47, 32)<sup>2)</sup>. —

1) Wie in diesem Beispiel *joi* eine Freude bezeichnet, die durch eine Nachricht über stattgefundene günstige Ereignisse hervorgerufen wird, so zuweilen auch eine solche Freude, welche auf Hoffnung künftigen Glückes beruht. So empfindet »*joi*« der Gefangene, der dem Kerker zu entrinnen hofft: *Per que hom pres, cant n'espera issir, deu joi aver* (Cobla des Bertran Carbonel, Bartsch Denkmäler S. 47).

2) Von Bartsch und ebenso von P. Meyer (Recueil 70) mit der Hd. (D) unrichtig abgetheilt: *la spira*; auch im Glossar der Chrestomathie ist das auf diese Stelle gestützte *spirar*, das dem Provenzalischen fremd und auch

Peire d'Alverhhe: *Qu'ieu no sui drutz ni drutz no'm fenh, ni nulhs joys d'amor no m'esjau* (*Belha m'es la flors*, Mahn I, 97). — Guillem de Cabestaing: *Per qu'eu m'esjauzisc em demor d'un joy d'amor quem ven al cor* (*Ar vey qu'em vehgut*, Mahn I, 444). — Peire Rogier: *Si'l joys d'a mor no fos tan fis, ja non agra durat aitan* (*Tant ai mon cor*, Appel 54). — Bertran de Born: *Cortz e gerras e joi d'amor mi solion far esbaudir e tener gai e cantador* (*Liedanfng*, Stimming 446). — Derselbe: — — — *nen fai ad amar rics hom per drudaria; tant ant a cossirar, per quel jois d'amor los lonha* (*Senher en cems*, Stimming 240).

Als Modificationen des Ausdrucks *joi d'amor* erwähne ich die folgenden Wendungen, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, dass einerseits zu *amor* noch attributive Bestimmungen (Adjektiva oder das auf die Herrin bezogene Possessivpronomen *sa*) hinzutreten, andererseits das als Bestimmung zu *joi* dienende *d'amor* durch das Possessivpronomen *son*, bezogen auf ein vorausgehendes Subjekt *amors*, ersetzt wird. Bernart de Ventadorn: *Qu'ieu pert, per falsa lauz humana, tal joy de fin' amor certana* (*Ja mos chantars*, Mahn I, 29). — Graf Wilhelm von Poitou: *E deu hom mais cent ans durar, qui'l joy de s'amor pot sazir* (*Mout jauseus*, Holland 26). — Bertran de Born: *Guilhems, a Torena vai dire a'n Bos qu's captenha: tan be qu'om puesca d'oi enan eslire que amors de son joi<sup>1)</sup> l'estre* (*Cel qui camja*, Stimming 445).

Aber wenn auch der Ausdruck *joi d'amor* in den Liedern der Troubadours keineswegs selten ist, so genügt doch in der Regel das einfache *joi*, um die zur Liebe in Beziehung stehende Freude zu bezeichnen: es ist der herrschende, durch den Sprachgebrauch der Troubadours geweihte und sozusagen technische Ausdruck für diesen Begriff. Indem unsere Dichter denselben einfach mit *joi* ausdrücken, bezeichnen sie jene von ihnen über alles geschätzte Art der Freude als die Freude schlechthin. Missverständniss oder Unklarheit des Sinnes war aus dieser be-

von Raynouard nicht aufgeführt ist, zu streichen. — Das von einer zweiten Hd. gebotene *l'espira* wäre nicht grade falsch, aber *l'aspira* ist ohne Zweifel vorzuziehen.

1) Es liegt gar kein Grund vor, hier von der Bedeutung »Freude« abzugehen und *joi* mit »Gunstbezeugung« wiederzugeben, wie Stimming dies im Glossar seiner Ausgabe thut.

sonderen Verwendung des Wortes nicht zu besorgen; in den Liebesliedern, der eigentlichen Stätte [dieser Gebrauchsart, ist ja von einer anderen Art der Freude nur selten die Rede und die Beziehung auf die Liebe von vorn herein gegeben. Wenn es z. B. in einer Canzone Guillem's von Cabestaing heisst: *No's deu plaigner d'afan ni dire sa dolor ni conoisser son dan ni de be far lauzor amics, que va camjan soven sa captenensa. Mais ne parlen dese e non sabon de que mou jois ni malsabensa* (Anc-mais norm fo semblan, Mahn I, 110) — so ist ein Zweifel über die Art der am Ende dieser Strophe durch *jois* bezeichneten Freude ausgeschlossen: es kann hier nur die Freude der Liebe gemeint sein. Ebenso, wenn König Alfons von Aragon in einem Liebesliede sagt: *En trop ricas voluntatz s'es mos cors ab joi mesclatz* (Per mantas guisas, Bartsch 87, 4).

Indem ich nunmehr auf diesen besonderen Gebrauch des Wortes näher eingehe, führe ich aus der Fülle der sich darbietenden Beispiele (von denen in dieser Abhandlung selbstverständlich nur verhältnissmässig wenige eine Stelle finden können) zunächst einige an, die sich syntaktisch dadurch kennzeichnen, dass in ihnen *jois* als Subjekt eines intransitiven Verbs erscheint. Besonders gern wird das Wort so mit dem Verbum *venir* verbunden, indem der Gedanke ausgedrückt wird, dass die Freude von der Geliebten zum Dichter bzw. in's Herz desselben komme. So Guillem de Cabestaing: *Qu'a mi platz mais c'atenda ses totz covens saubutz vos don m'es jois<sup>1)</sup> ven gutz* (Li deus consire, Bartsch 76, 5). — Peirol: *Belha donna, en cui renha sens e beutatz e valors, suffriretz qu'aissi m'estenka lo deziriers e'l dolors? Sivals dels plazers menors me faitz que jois<sup>2)</sup> m'en venha* (Dels sieus tortz, Mahn II, 22). — Guillem de Saint Leidier: *Tant es [scil.: la donna] de merce estraigna que no'l platz que jois m'en veigna* (Bel m'es oimais, Mahn II, 45). — Ebenso das volle *jois d'amor* in der schon oben (S. 103) aus Guillem de Cabestaing angeführten Stelle: *un jois d'amor quem ven al cor*.

Aehnlich wird unser Wort mit *esser assis* verbunden zum Ausdruck des Gedankens, dass die von der Geliebten kommende

1) Die Hd. E bietet *gaugs*; so liest Raynouard III, 115 und, ihm folgend, Mahn I, 114.

2) E: *joia*.

Freude im Herzen des Dichters ihren Sitz genommen hat. So Peire d'Alvernhe: *Tan m'es dos e gens sos vezers el joi que m'es el cor assis* (*Dejotals breus jorns*, Mahn I, 94).

Während durch die letztgenannte Wendung bildlich, mit persönlicher Auffassung der Freude, der Gedanke ausgedrückt wird, dass die Freude ein Besitzthum des Dichters ist, wird dieser selbe Gedanke unmittelbar und unbildlich durch das zu *joi* tretende Hilfsverb *esser* mit einem prädikativen Pronomen possessivum ausgesprochen. So Graf Wilhelm von Poitou: *Toz lo jois del mon es nostre, dompna, s'amidul nos amant* (*Farai chansoneta*, Bartsch 34, 24). *Joi* mag hier allerdings, worauf der Zusatz von *tot* und *del mon* hinzuweisen scheint, den oben besprochenen allgemeinen Begriff der Freude ausdrücken, aber doch jedenfalls so, dass dabei vorzugsweise an die Liebesfreude gedacht wird.

Auf ein possessives Verhältniss weist ferner hin das Verbum *cobir*, das, wie Diez (Etym. Wörterb. 4 S. 116) bemerkt, fast nur mit *joy* verbunden wird. Die Wendung *jois m'es cobitz* »Freude ist mir zu Theil geworden« findet sich bei den Troubadours nicht ganz selten. Jaufre Rudel: *Belhs m'es l'estius el temps floritz, quan l'auzelh chanton sots la flor; mas ieu tenc l'ivern per gensor, quar mais de joy mi es cobitz* (Liedanfang, Mahn I, 63). — Arnaut de Maroill: *A gran honor viu cui jois es cobitz* (Liedanfang, Mahn I, 136). — Bertran de Born: *Na Tempra, jois m'es cobitz, qu'ieu n'ai mais que s'era reis* (*S'abrits e fuolhas*, Stimming 208).

Wie mit *cobir*, so verbindet sich *joi* auch mit dem synonymen *eschazer* zufallen, zu Theil werden. Pons de Capdoill: *Pero ades esper, sitot mos cors s'esmaya; qu'apres l'ira m'eschaya tals joys que'm denh plazer* (*Ben es folhs*, Mahn I, 350).

Ähnlich diesen Verbindungen intransitiver Verba mit dem als Subjekt dienenden *joi* sind eine Reihe von Verbindungen transitiver Verba mit dem als Objekt gebrauchten *joi*. Wie jene Wendungen die Freude als ein Gut oder Besitzthum auffassen, so drücken auch diese den Sinn aus, dass die Freude ein Gut ist, in dessen Besitz der Dichter sich befindet, das er gewinnt, erwartet, erhofft, verliert.

Ausserordentlich häufig ist die Wendung *aver joi* d. h. Freude haben oder erhalten. Jaufre Rudel: *Er ai ieu joi e*

*suy jauzitz (Belhs m'es l'esteius, Mahn I, 63). — Derselbe: Al res no y a mais del murir, s'algun joy non ai en breumen (Pro ai del chan, Mahn I, 62). — Guillem de Cabestaing: Per bon respieit en quem mandetz tener mouit ai gran joy, si aitals mals me greya; que'l ben aurai, quan vos plaira, encar, belha donna, qu'ieu suy en l'esperar (Lo jorn qu'ieu vi, Mahn I, 109). — Peire Raimon de Tolosa: Benanansa e fin joi verai aic ieu de mi dons al partir (Us novels pessamens, Mahn I, 144). — Derselbe: Et es assatz belha razos aver joy de fin' amansa (Ebenda, Mahn I, 145). — Peirol: Que si per lieis non cobre jauzimem, ieus pleu per me que jamais joy non aya. (Bem cujava, Mahn II, 40).*

Weniger häufig ist *tener joi* »Freude besitzen«, mit *de* und der Bezeichnung der Frau, von welcher der Besitz stammt. Bertran de Born: *Noi ha joi qui de lei no'l te (Cel qui camja, Stimming 144).*

Vereinzelt findet sich *esser poderos de joi* d. h. eigentlich »Freude in seiner Gewalt haben«. Pons de Capdoill: *Que per un joy, don no sui poderos, soan alhors totz autres jauzimens (Leials amicx, Mahn I, 344).* Ebenso *sazir joi* »Freude in Besitz nehmen«. Graf Wilhelm von Poitou: *E deu hom mais cent ans durar qu'il joy de s'amor pot sa zir (Mont jauzens, Holland 26).*

Verhältnissmässig selten sind auch die Wendungen *cobrar, conquerre joi* »Freude gewinnen«. Guiraut de Borneill: *Que vey qu'ab ponher d'esperos non puesc tan far que joi cobres (A ben cantar, Mahn I, 188).* — Raimon de Miraval: *Es'eu anc dis orgoll vas domnas; aras m'en tolh e torn a mezura; e drutz qu'es d'aital escolh conquerre joi (Anc trobars, Bartsch 450, 20).* — Uc de la Bacalaria: *Bertrans, jois quant es conqueixitz ab gran maltrag et ab dolor, val mais (Digatz Bertrans de San Felitz, Tenzzone, Rayn. IV, 32).*

*Gazanhar joi* »Freude gewinnen« und *emblar joi* »Freude stehlen« finden sich vereinigt in einer Stelle bei Bernart de Ventadorn: *Donna, pensem del enginhar lauzengiers, cui Dieus contranha; que tan cum hom lor pot emblar de joi, atlan se gaza nka (Estat ai cum hom, Mahn I, 43).*

Beispiele für *prendre joi* s. weiter unten S. 108, 113; *recebre joi* s. S. 113.

Oefter finden sich *atendre, esperar joi*. Peirol: *Amors mi fai sofrir aquel turmen don eu tan ric joi aten (Cora qu'amors*

*volha*, Bartsch 140, 40). — Peire Vidal: *Cilh qu'ès orgolhoz' e gaja vas mi, e de mal qu'en traja no'lh cal* — — —, *ni de leis nulh joi non aten* (*Amor pres sui*, Bartsch Ausg. 42). — Uo de Saint Circ: *Que farai eu cui capdella e guia la vostr' amors em fug em sec em pren? Que farai eu qu'autre joi non aten?* (*Tres enemics*, Bartsch 158, 24). — Bernart de Ventadorn: *Lo vers es fs e naturaus, e bos salui qui ben l'enten, e meillier me quel joy aten. Bernartz del Ventadorn l'enten e'l ditz e'l fay e'l joy aten* (*Geleit des Liedes Chantars no pot*, Mahn I, 34). — Raimbaut de Vaqueiras: *E sui volpils, quar no l'aus enquerer [scil.: la domna], e trop arditz, quar tan ric joi e esper* (*Savis e folhs*, Mahn I, 367). — Bertran de Born: *Sabrils e fuolhas e flors e'lh belh matin e'lh clar ser del<sup>1)</sup> ric joi cui eu esper no m'ajudon et amors* — — —, *tart m'en venta gauzimens* (*Liedanfang*, Stimming 206). — Statt *esperar joi* findet sich auch die Wendung *aver son esper en joi*. Arnaut de Maroill: *En joy ai mon esper, fs cor e ferm voler; e joy no'm puesc aver, domna, tro qu'a vos playa* (*Ses joy non es valors*, Mahn I, 167).

Den Verlust des durch *joi* bezeichneten Besitzthums drückt die Verbindung dieses Wortes mit *perdre* aus. Bernart de Ventadorn: *Qu'ieu pert, per falsa lauz humana, tal joy de fs' amor certana* (*Ja mos chantars*, Mahn I, 29)<sup>2)</sup>.

Als das Gegenstück zu der Verbindung von *joi* mit den genannten Verben, deren Subjekt der Dichter ist, stellt sich die Verbindung unseres Wortes mit gewissen Verben dar, deren Subjekt die vom Dichter besungene Frau ist. Bei der Verbindung mit jenen Verben erscheint die Freude als ein Gut, das der Dichter besitzt oder erstrebt, bei der Verbindung mit diesen als ein Gut, dessen die Frau den Dichter theilhaftig macht.

1) So, mit UV, oder d'un, mit ABDJK, ist zu lesen. Erkläre: Wenn April, Blumen und Blätter mir nicht hinsichtlich (zur Erlangung) der erhofften Freude helfen, so wird Liebesgenuss mir spät zu Theil werden. Das vom Hg. in den Text gesetzte, von einigen Hdd. gebotene *elh* (e'lh) gibt einen ganz unpassenden Sinn.

2) Beiläufig sei hier auf die eigenenthümliche Erscheinung hingewiesen, dass (soweit meine Kenntniss reicht) unser Wort nie mit dem Verbum *sentir* verbunden wird, während es doch z. B. heisst *sentir dolor* (s. Rayn. Lex. V, 498, s. v. *Sen.*). Vielleicht hängt die Erscheinung mit der vielfach hervortretenden Neigung unseres Wortes zu objectiver Begriffsfärbung (s. S. 120) zusammen.



Häufig ist die Wendung *donar joi*, bezw. *donar joi*, welche die Anschauung ausspricht, dass die Freude eine Gabe, ein Geschenk der Frau ist. Raimbaut d'Aurenga: *Domna, ja mais esparvier no port ni cas ab cerena, s'anc, pueys que'm detz joi entier, fuy de nulh' outra enquistaire* (Tenzone mit der Gräfin Beatrix von Dia: *Amicæ: ab gran cossirier*, Mahn I, 85). — Mit passivischer Konstruktion Blacasset: *E ja de vos joys plazens datz no'm-sia, bona dompna, s'ieu d'outra lo prendia (Si'm fai amors, Rayn. III, 460)*. — Peire Raimon de Toloza: *Qu'en tot lo mon non es mais nulha res que ja, ses lieis, mi pogues joy donar (Si cum soluy, Mahn I, 436)*. — Uc de Saint Circ: *Autra el mon non es que'm dones joi per nulh be que'm fezes (Tres enemics, Bartsch 159, 22)*. — Anstatt der Geliebten erscheint zuweilen die Liebe selbst als Geberin. Graf Wilhelm von Poitou: *D'amor non dei dire mas be, quar non<sup>1)</sup> ai ni pett ni re, quar ben leu plus no'm'en cove; pero leumens dona gran joi, qui ben<sup>2)</sup> mante los aizimens (Pus vezem, Holland 30)*.

Hierher gehört auch die ziemlich häufig begegnende Wendung *aduire joi* »Freude bringen«. Guillem de Cabestaign: *Qu'aissim sui ses tols cutz de cor a vos rendutz qu'outra joi no m'adutz (Li dous consire, Bartsch 75, 20)*. Als Subjekt erscheint auch hier zuweilen nicht die Geliebte, sondern die Liebe. Arnaut de Maroill: *Ses joy non es valors, ni ses valors honors; quar joy adutz amors, et amor donna guaya, e gayeza solatz, e solatz cortexia* (Liedanfang, Mahn I, 467). Ebenso bei Peïrol, nur mit dem Unterschiede, dass der Begriff der Liebe durch einen (mit *so que* eingeleiteten) Relativsatz umschrieben wird: *Guardatz cossi'm vai e cossi m'estai: so que'm sol aucire, m'adutz joy veray (Ab [En] joy que'm demora, Mahn II, 45)*.

Auch *prometre joi* findet sich; mit dem Subjekt *amors* bei Folquet de Marselha: *E fin' amors m'aleuza mon martire, que'm promet joy (Tan m'abellis, Mahn I, 328)*.

In diesen Wendungen wird, wie wir gesehen haben, dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die Frau die Spenderin des Gutes ist, das die Troubadours mit *joi* bezeichnen. Auf Grund der Anschauung nun, dass die Frau die Quelle und zwar, wie

1) Hg. non.

2) So wohl zu lesen anstatt des *be* des Textes.

mehrfach ausgesprochen wird<sup>1)</sup>, die alleinige Quelle jenes Gutes ist, geht dichterische Redeweise sogar so weit, den Satz aufzustellen: die Frau ist Freude, d. h. stellt in sich verkörpert die Freude dar, deren Strahlen alle, mögen sie auch noch so zerstreut sein, doch hier allein ihren Sammelpunkt haben: die Frau ist der Sonne ähnlich, die nicht nur Licht spendet, sondern auch Licht ist. So äussert sich Bernart de Ventadorn in einer Strophe, welche die mannichfaltigen und doch auf jene Eine Urquelle zurückgehenden Formen des den Sänger bewegenden Gefühls schön zur Anschauung bringt, folgendermaassen: *Quant erba vertz e fuelha par, e'l flor brotonon per verjan, el rossinhols autet e clar leva sa vots: e mou son chan: joy ai de luy e joy ai de la flor; joy ai de me, e de midons major: vas totas partz sui de joy claus e seinhs, mas ilh* [scil.: midons] *es joys que totz los autres vens* (Liedanfang, Mahn I, 44)<sup>2)</sup>. An einer anderen Stelle bedient sich derselbe Dichter einer Ausdrucksweise, die, wenn auch im wesentlichen der soeben besprochenen gleichartig, doch durch Hinzufügung des Pronomen possessivum der I. Person zu *joi* ein besonderes Aussehen gewonnen hat: *Domna, vostre' om sui e serai, al vostre servizi guarritz* — — —; *e vos etz lo meus joys premiers, e si seretz vos lo derriers* (Pel dols chant, Mahn I, 24)<sup>3)</sup>.

In Uebereinstimmung mit dieser Auffassungsweise, welche

1) So von Bertran de Born in einer früher schon (S. 406) hervorgehobenen Stelle: *Not ha foi, qui de lei no'l le*.

2) Erwähnenswerth ist die bildliche Wendung: *Tots joys li* [scil.: a la donna] *deu humiliar* »alle Freude muss sich demüthig vor ihr neigen«, die sich dadurch erklärt, dass eben auch die Frau als Freude und zwar als die grösste, alle andern übertreffende Freude aufgefasst wird (Graf von Poitou: *Mout jausens*, Holland 25).

3) Raynouard (Lexique Roman Bd. III, S. 444; s. v. Gauch Nr. 46) fasst hier *joi* als »Glück« auf; er übersetzt: *Vous êtes le mien premier bonheur et aussi vous serez le dernier*. Ebenso gut könnte man es aber auch als »Liebe« auffassen, und unserer Anschauung würde die Uebersetzung: »Ihr seid meine erste Liebe und werdet auch die letzte sein« wohl am besten entsprechen. Die Bedeutung von *joi* schwankt in der That zuweilen zwischen diesen drei Begriffen: Freude, Glück, Liebe in einer Weise, dass die Entscheidung darüber, wie es am genauesten wiederzugeben sei, schwer fällt. Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man für diese und ähnliche Stellen annimmt, dass im Begriff von *joi* die drei Elemente der Freude, des Glückes und der Liebe, mit Vorwalten bald des einen, bald des andern, zu einer Einheit verschmolzen sind.

die Frau selbst als Freude erscheinen lässt, steht es, dass *joy*, meist in Verbindung mit dem Pronomen possessivum der I. Person, zuweilen auch noch mit Adjektiven, als Versteckname für die vom Dichter besungene Frau vorkommt. Wir finden diesen Gebrauch des Wortes bei Bernart de Ventadorn, demselben, bei dem, wie vorher erwähnt, die (durch das Hilfsverb *esser* erfolgende) Gleichstellung von »Frau« und »Freude« mehrmals zu beobachten ist. Mit *Mon Joy* bezeichnet derselbe eine Geliebte, in der Suchier eine Vizgräfin von Ventadorn vermuthet<sup>1)</sup>, in der folgenden Stelle: *Mon Joy coman al Veray Glorios — — — ; qu'en Monruelh comensa ma chansos, et en Mon Joy, de cui ieu sui, fenis* (*Bels Monruels*, Mahn I, 48). In einem anderen Liede gebraucht dieser Dichter den Verstecknamen *Mon Fin Joy Natural*, der sich wahrscheinlich auf dieselbe Frau bezieht, die er in der soeben angeführten Stelle mit *Mon Joy* bezeichnet: *Las, e viures quem val, s'ieu non vey a jornal Mon Fin Joy Natural en lieit, al fenestral, blanc' e fresc' atretal cum par neus a nadal* (*Lo gens temps de pascor*, Mahn I, 43)<sup>2)</sup>. — Der Versteckname *Fis Joys* findet sich in folgender Stelle: *Fis Joys, ges nous puesc oblidar, ans vos am erus vuelh erus tenh car, car m'etz de belha companha* (*Estat ai cum hom*, Mahn I, 44)<sup>3)</sup>.

Wir haben aus den bisher besprochenen Ausdrücken gesehen, dass *joy* in der Anschauung der Troubadours ein seelisches Gut bezeichnet, dessen Empfänger der Dichter, dessen Spenderin die Frau ist. Richten wir nun unser Augenmerk darauf, wie die Beschaffenheit dieses Gutes von der Sprache ausgedrückt wird. Der durch unser Wort bezeichnete Begriff umfasst eine grosse Zahl von Abstufungen und Schattierungen, und die Sprache der Troubadours ist reich an, meist durch Adjectiva

1) Jahrbuch XIV, 126.

2) Raynouard und, ihm folgend, Mahn drucken hier *joy* nebst den dazu gehörigen Attributen mit kleinem Anfangsbuchstaben, was nicht zu billigen ist.

3) Eigenthümlich ist der Ausdruck *sos joys* bei Jaufré Rudel: *Totz los vestis opel senhors del reah on sos joys fos noyritz* (*Pro ai dol chan*, Mahn I, 62). Hier wird *sos joys* aufzufassen sein als »*lha, qu'es joyes*«; über eine solche Ausdrucksweise sehe man Tobler in der Ztschr. f. rom. Phil. XII, 425 (vgl. z. B. port. *sou medroso* = Sie Hasenfuss). Statt *fos* ist übrigens an jener Stelle mit Rohegude (P. O. S. 21) und P. Meyer (*Recueil* 77) *fo* zu lesen.

vermittelten Bezeichnungen für dieselben — Bezeichnungen, welche zum grossen Theil dieser Poesie eigenthümlich sind und mit dazu beitragen, dem Stil der Troubadours jenes originelle Gepräge zu verleihen, das wir an ihm bemerken<sup>1)</sup>.

Am wenigsten eigenthümlich sind eine Reihe von Ausdrücken, welche sich auf die Grösse der Freude beziehen. In unbestimmter Weise wird dieselbe durch das Pronomen *alcun* bezeichnet: *alcun joi* ist irgend eine Freude, wie gross oder wie gering sie immer sein möge. So in der schon früher (S. 406) genannten Stelle, von Jaufre Rudel: *Aitant n'ai fin talon corau, al res no y a mais del murir, s'alqun joy non ai en breumen* (Mahn I, 62). — Eine geringe Grösse der Freude bezeichnet der Ausdruck *un pauc de joi*. Bernart de Ventadorn: *A, com m'an mort fals amador truan, que per un pauc de joi se fan trop quays, e quar ades tot lur voler non an, els van dixen qu'amors torn en hiais* (Quan la fuelha sobre l'arbre s'espan, Mahn I, 39, auch G. Faidit zugeschrieben, s. Bischoff's Biographie S. 67). — »*Jois petitiz*« steht in einem Liede Bernhards von Ventadorn (*Pel dols chant*, Mahn I, 21). — Im Sinne von »mehr Freude« findet sich sowohl *plus de joi*, so Bernart de Ventadorn: *Pois l'auzel chanton a lur for, ieu qu'ai plus de joy en mon cor deg ben chantar* (Quan par la flors, Mahn I, 19), als auch *mais de joi*, so Jaufre Rudel: *Belhs m'es lestius e'l temps floritz, quan l'auzel chanton sotz la flor; mas ieu tenc l'ivern per gensor, quar mais de joy mi es cobitz* (Liedanfang, Mahn I, 63). — In einem Liebesbriefe schildert Arnaut de Maroill die Liebesfreude, der er sich in Gedanken mit seiner Geliebten hingibt und fügt hinzu, dass die Liebesfreude, von der in Romanen erzählt werde, nicht der Hälfte der seinigen gleichkomme: *E Rodocesta ni Biblis, Blancaflors ni Semiramis — — — non agro la meitat de joi ni d'alegrier ab lor amis cum eu ab vos, so m'es avis* (Domna genser, Bartsch 97, 34). — Auch von Verdoppelung der Freude reden die Dichter. Peirol: *Quant hom troba merce, dobla l'alegransa e'l joi e'l benanansa a cel cui esdeve* (Pos de mon joy, Mahn II, 27).

1) Die letztere Bemerkung gilt natürlich nicht für den Fall, dass man die Beziehungen der einzelnen Troubadours unter einander ins Auge fasst, sondern für den Fall, dass man die dichterischen Leistungen der Troubadours, als einer Gesamtheit, mit den Erzeugnissen fremder Dichtkunst vergleicht.

Sehr häufig ist der Ausdruck *gran joi*. Guiraut de Borneil. *Ar ai gran joy, quant remembri l'amor, que ten mon cor ferm en sa feseutat; que l'autrier vinc en un vergier de flor bot gent cubert ab chan d'auzels mesclat; e quant estei en aquels bels jardins, lai m'aparec la bella flors de lis e pres mos huels e sazie mon coratge, si que anc pueis remembransa ni sen non aic mas quant de lieys, en cui m'enten* (Liedanfng, Mahn I, 184). — Guillem de Cabestaing: *Per bon respieit en que'm mandetz tener mout ai gran joy* (Lo jorn quierus vi, Mahn I, 109). — Graf Wilhelm von Poitou: *Pero leumens dona [scil. l'amors] gran joi qui ben mante los aizimens* (Pus vezem, s. oben S. 108). — Bernart de Ventadorn: *El mon non es mas una res [scil. la donna] per qu'ieu gran joy pogues aver* (Bels m'es qu'ieu chant, Mahn I, 42). — Derselbe: *Tal n'y a que an mais d'orguelh, quan grans jois ni grans bes lor ve; mas ieu sui de melhor escuelh e pus francs, quan Deus mi fai be* (Quan par la flors, Mahn I, 19). — Gauoelm Faidit: *E conosc en mon coratge qu'ai perdut est au, que non aic joi gran ni re que'm vengues a talan* (Lo rossinholet, Bartsch 143, 19). — Peire Vidal: *E si merces ab leis me valgues tan qu'ela'm volgues lo seu bel cors estendre — — —; e si'l plagues que pres de si m'aizis: be'm tenc per seu, mas melhs m'agra conquis e feira'm ric e de gran joi jauzire* (Per melhs sofrir, Ausg. von Bartsch S. 78).

Fassen wir die soeben angeführten Beispiele in's Auge, um festzustellen, was für eine Art der Freude hier durch *joi* ausgedrückt wird, so ergibt sich, dass in dieser Beziehung eine zweifache Verwendung unseres Wortes vorkommt. Einerseits nämlich bezeichnet es eine rein seelische Freude, eine Freude, zu deren Erweckung ein Blick; ein Lächeln der Geliebten genügt, die sich von liebendem Gedenken und von Hoffen nährt. In diesem Sinne findet sich sehr häufig *joi* allein, ebenso aber auch verbunden mit dem Adjectivum *gran*, so unter den oben angeführten Stellen bei Guiraut de Borneil.

Andrerseits wird *joi* in dem Sinne gebraucht, dass darunter eine ganz oder doch vorwiegend sinnliche Liebesfreude zu verstehen ist, eine Freude, die zu ihrer Erweckung des sinnlichen Genusses bedarf bzw. mit demselben zusammen fällt<sup>1)</sup>. In diesem

1) Insofern hat Stimming Recht, wenn er im Glossar zu B. de Born s. v. *Joi* als Bedeutung des Wortes auch »Genuss« angibt, obwohl das eigent-

Sinne wird nicht selten das einfache *joi* gebraucht. So in einer Tenzone zwischen Peirol und Gaucelm, über eine Frage mittelalterlicher Erotik, die hier nicht wiedergegeben werden kann: *E qui receup son joi breumen, enanz quel jorns repaire, lo (Hg. le) brieus jois, don es laire, li dura pueissas longamen (Gauselms digas, Mahn II, 33) 1).* — Ebenso 2 Mal in einer Tenzone zwischen dem Grafen von Bretagne und Gaucelm: *Et si'l drutz vai son joi tardan, pos sa domna l'en vol aizir, no'm par n'aia volontat gran; — — —* (zwei Strophen weiter) *adoncs a om son joi conquis (Jauseume quel vos est semblant, Suchier Denkmäler I, S. 326).*

Wie also das einfache *joi*, so wird auch in der Verbindung mit *gran* unser Wort in der angedeuteten sinnlichen Bedeutung gebraucht, so, unter den vorhin angeführten Beispielen, bei Peire Vidal (*Per melhs sofrir*).

Diese sinnliche Freude wird also, wie wir gesehen haben, als grosse Freude oder als Freude schlechthin bezeichnet; noch öfter aber wird sie als die grösste Freude hingestellt, als eine solche, mit der keine andere sich messen kann, die am meisten gefällt und die daher auch am meisten begehrt wird. Dieser Gedanke wird durch den Zusatz eines Adjectivs oder eines Relativsatzes, oder auch wol durch einen Hauptsatz ausgedrückt. Der erste Fall liegt vor in derselben Tenzone zwischen dem Grafen von Bretagne und Gaucelm, die soeben schon angeführt worden ist: *Dic que drutz deu son joi major penre al comensar sens paor, e puous lo baisar e'l tener.* Den zweiten mögen folgende Beispiele vertreten. Arnaut de Maroill: *Plus fora ricca de tolz entendedors, si ieu agues lo joi que plus volria (L'ensenhamenz e'l pretz, Mahn I, 164).* — Guillem de Saint Leidier: *depuis qu'unc la vic, voill sas honors e son pretz car tener; si fas d'aitan c'autra non a poder que'm*

liche Wort für diesen Begriff *jauzimen* ist. Aber von den zwei daselbst angeführten Stellen ist jedenfalls die zweite (aus: *Senher en coms*, vgl. oben S. 103) zu streichen: das dort vorkommende *joi d'amor* darf mit nichts anderem als »Liebesfreude« wiedergegeben werden.

1) Während hier in dem Satze »*qui receup son joi breumen*« *joi* die vorwiegend sinnliche Freude bezeichnet, vereinigt es gleich darauf in dem Satze »*lo brieus jois li dura pueissas longamen*« beide Arten der Bedeutung, von denen hier die Rede ist, denn in der Verbindung mit *brieus* liegt die sinnliche, in der Verbindung mit *dura* die nicht sinnliche Bedeutung vor.

*don sel joi qu'anc plus fort m'abellic* (*Estat aurai*, Mahn II, 49<sup>1)</sup>). — In einer Tenzone zwischen dem Delphin von Auvergne und Peïrol thut letzterer den Ausspruch: *Dalfn, ben sai e conos qu'om, pois ama fnamen, mor ades tro quel joi pren don plus es coitos* (*Dalfn sabriatz*, Mahn II, 34). — Ein Beispiel endlich für den dritten Fall liegt vor in einer Tenzone zwischen einem Grafen und Guiraudo lo Ros, worin der letztere den Vorrang der sinnlichen Liebesfreude vor jeder anderen verflcht: *Car a cel joi non pren negun egansa, qui ab si donz pot tota nuoit jazer, ni ges non vuoil<sup>2)</sup> aver gauz ni plazer qui contra so fai nuilla detriansa* (*En Giraldon*, Suchier Denkmäler I, S. 334).

Eigentümlicher als die bisher erwähnten Ausdrücke sind diejenigen, zu denen ich nunmehr übergehe. Unter ihnen stelle ich zwei voran, die sich auf den Umfang der Freude beziehen, wie die vorhin besprochenen (*gran joi* u. s. w.) auf die Grösse derselben. Es sind die Ausdrücke *joi entier* »ganze Freude« und *joi complit* »volle oder vollständige Freude«. Beide drücken den Sinn aus, dass bei der Freude, von der die Rede ist, nichts von allem dem fehlt, was zum Bereich der Freude gehört; dass also die betreffende Freude nicht auf die geringeren und niederen Grade der Freude beschränkt ist, sondern ausser ihnen auch die höheren und höchsten (und zwar, so werden wir wohl zu erklären haben, diese vorzugsweise) umfasst. Der mehr oder weniger hohe Grad der Freude richtet sich aber nach dem Grade der Gunst und der Gunstbezeugung, welche die Frau dem Sänger zu Theil werden lässt. Es kann zwar vorkommen, dass der Sänger der Freude auch dann theilhaftig ist, wenn das Liebesverhältniss ein ganz einseitiges ist, wenn die Frau von den Gefühlen ihres Verehrers nicht einmal Kenntniss hat und demselben keinerlei Gunsterweisungen spendet, sodass dieser darauf beschränkt bleibt, sich an ihrem Anblick oder an eingebildeten Gunsterweisungen zu weiden<sup>3)</sup>. Indessen tritt eine solche An-

1) Mit demselben, aber nur angedeuteten Sinn, ohne *joi*, in der schon mehrfach angeführten Tenzone zwischen dem Grafen von Bretagne und Gaucelm: *cant pren so que plus l'abelis*.

2) So wohl (als 4. Sg. Ind.) zu lesen; Hg.: *vuoil'*.

3) Dieser bescheidenen Auffassung der Stellung des Liebenden gibt ein Lied Peïre Rogier's (*Per far esbaudir*, ed. Appel S. 43) Ausdruck, worin sich die Stellen finden: *De midons ai lo guap e'l ris, e suy fols, si plus*

schauungsweise doch nur sehr vereinzelt auf, und die vorherrschende Ansicht der Dichter geht jedenfalls dahin, dass der mehr oder minder hohe Grad der Freude von der mehr oder minder hohen (und zwar wirklichen, nicht bloss eingebildeten) Gunst bzw. Gunsterweisung der Frau abhängig ist. So entspricht also der höchsten Gunsterweisung der Frau auch die höchste oder grösste Freude ihres Sängers (*la joi major*, s. oben S. 443), und die Freude des Liebenden ist erst dann ganz (*entiere*) oder voll (*complite*), wenn zu den geringeren Gunsterweisungen <sup>1)</sup> jene höchste hinzutritt.

Folgende Beispiele mögen als Belege dienen. In einer Tenzone zwischen der Gräfin Beatrix von Dia und dem Grafen Raimbaut d'Aurenga sagt der letztere: *Domna, jamais esparvier no port ni cas ab cereua, s'anc pueys que'm detz joi entier fuy de null' autra enquistaire* (*Amica ab gran cossirier*, Mahn I, 85). — In einer Tenzone mit Blacatz spricht sich Guillem de Saint Gregori folgendermassen aus: *Qu'ieu vueill mais d'un vergier traire mais doutz fruit que fueilla ni flor — — — e mais d'amor aver jase fin joi complit de plazer ple que ses trobar anar cercan* (*Senher Blacatz de domna pro*, Mahn II, 440). — Als prädicative Bestimmung wird *complit* unserem Worte beigelegt in einer Tenzone zwischen Uc de la Bacalaria und Bertran de Saint Felitz, welcher letztere dasjenige Liebesglück, das einem von der Frau selbst angeboten wird und das man daher rasch und mühelos gewinnt, demjenigen vorzieht, das man erst durch mühevolleres und unsicheres Streben erringen muss: *N'Ugo, lo mieus jois es complitz, ses temer de lausenjador; e vos remanetz en error, qu'ieu teing e vos anatz musan* (*Digatz Bertrants*, Raynouard IV, 32) <sup>2)</sup>.

*li doman, ans dey aver gran joy d'ailan*; und weiterhin: *Sos drutz suy et ab lieys dompney totz celatz e cubertz e quetz; qu'ilh no sap ley lo ben que'm fai ni cum ai per lieys joy e pretz*.

1) Solche sind unter den *«plazers menors»* zu verstehen, von denen Peirol an einer früher schon (S. 104) angeführten Stelle spricht und mit denen er sich zunächst wenigstens begnügen zu wollen erklärt. — Die Troubadours stellen überhaupt das Liebesverhältnis zwischen Dichter und Frau gern als stufenweise fortschreitend dar. Die höchste Stufe ist mit Spendung der höchsten Gunstbezeugung von Seiten der Frau erreicht. So Arnaut de Maroill: *s'ieu sui el gra aissor, sia mi perdonat* (*Aissi cum*, Mahn I, 478).

2) Mit *joi complit* ist zu vergleichen der Ausdruck *amor complida*,



Ein häufig vorkommendes Beiwort zu *joi* ist *fin*. Dies Adjectiv, abgeleitet von *finire* vollenden, bedeutet dementsprechend vollendet oder vollkommen, und zwar vollkommen in dem Sinne, dass alles beseitigt und ausgeschlossen ist, was der Idee oder der Natur des betreffenden Gegenstandes nicht entspricht; hieraus unmittelbar die Bedeutung »lauter« oder »ächt«. Sehr häufig so bei Substantiven, welche Gemüthsbewegungen oder geistige Zustände bezeichnen; *fin joi* bedeutet also lautere, ächte Freude, aus der alles, was dem Wesen und dem Begriff der Freude nicht entspricht, ausgeschieden ist, die keinerlei Mischung mit irgend etwas ungleichartigem aufweist.

Peire Raimon de Tolosa: *Far pogra saber que ieu plus fin joy esper que nulhs natz de maire* (Pessamen ai e cossir, Mahn I, 444). — Arnaut de Maroill: *E si trobatz en me nulha falsura, ja'l vostre cors plazens, que'm fai languir, no'm fassa mais de fin joy mantenensa* (A gran honor vtu, Mahn I, 457). — Derselbe: *Belha donna, si'us platz, vuelh vostre pretz retraire, si qu'ab fin joi s'esclaire per vos ma voluntatz* (Ses joy non es valors, Mahn I, 468). — Peire Vidal: *De fin joi sui coronats sobre tot emperador, quar de filha de comtor me sui tant enamorats* (De cantar m'era laissatz, Bartsch Ausg. 24). — Derselbe: *Qu'om no sap tan dous repaire cum de Rozer tro qu'a Vensa, si cum clau mars e Durensa, ni on tan fis jois s'esclaire* (Ab Falen tir. ebenda 35). — Derselbe: *Qu'us fis jois me capdel' em nau, que'm te janzent en gran donssor e'm sojorn' en fin' amistat de leis qui plus mi ven en grat* (Per pens de cantar, ebenda 45).

Auch mit andern Adjectiven ähnlicher Bedeutung wird das als Beiwort zu *joi* dienende *fin* verbunden. So mit *complit* »vollständige«, das in der Bedeutung sich nahe mit *fin* berührt, denn dies ist ja in seiner Bedeutungsentwicklung von der Idee der Vollkommenheit ausgegangen. Ein Beispiel für *fin joi complit* ist schon oben (S. 445) aus der Tenzone zwischen Blacatz und Guillem de Saint Gregori angeführt worden.

---

der, ähnlich wie jener, diejenige Liebe bezeichnet, welche bis zur höchsten Gunstbeziehung vorschreitet und dieselbe mit einschliesst. So zu Anfang einer Tenzone zwischen Blacatz und Raimbaut, wo der erstere den Streitgegenstand in folgender Weise vorträgt: *En Raymbautz, ses sabes res fara pros domn' amor complida, o per vostr' honor fara cuidar a la gen, ses plus, qu'ill es vostra druda* (Raynouard IV, 35).

Oben habe ich die Bedeutung von *fin* dahin festgestellt, dass es denjenigen Grad von Vollkommenheit bezeichnet, der alles der Natur des Gegenstandes widerstrebende ausschliesst; es ist also synonym mit *natural* d. h. »der Natur entsprechend, natürliche«, daher auch »wahr«<sup>1)</sup>, und auch diesem Adjektiv finden wir *fin*, in Beziehung auf *joi*, beigelegt: *fin joi natural* bedeutet also lautere, wahre Freude. Wir finden den Ausdruck bei Peire Rogier: *Qu'amors me capdel' em te mon cor en fin joy natural* (*Tan no plou*, Appel 44). Ferner in einer früher schon (S. 140) erwähnten Stelle, wo diese Bezeichnung als Versteckname für die besungene Frau dient.

Und wie mit *natural* »natürlich« oder »wahr«, so wird *fin* auch mit demjenigen Adjektiv zusammengestellt, welches seiner eigentlichen Bestimmung nach zum Ausdruck des Begriffes »wahr« dient: *verai*. So bei Peire Raimon de Toloza: *Benanaasa e fin joi vai aic ieu de midons al partir* (*Us novels pessamens*, Mahn I, 144).

Ziemlich häufig wird *verai* allein mit *joi* verbunden. Bernard de Ventadorn: *Adonca m'atrai qu'ieu aja jauzimen d'un joy vai, en que mon cor s'aten* (*Bels m'es qu'ieu chant*, Mahn I, 44). — Raimbaut d'Aurenga: *Quan mi soven, donna genta, com era nostre jois vrais, tro lauzengiers crois e savais nos longeran ab lor fals brais* (*Entre gel e vent*, Mahn I, 84). — Peirol: *Guardatz cossim vai e cossi m'estai: so que'm sol aucire m'adutz joy veray* (*Ab [En] joi que'm demora*, Mahn II, 45).

Wie mit *verai*, so findet sich, wenn auch seltener, *joi* mit *vertadier* »wahrhaft« verbunden. Peirol: *Pos de mon joy vertadier se fan aitem volentier devinador e parlier enoios e lauzengier etc.* (Liedanfang, Mahn II, 26).

Am eigenthümlichsten sind die Ausdrücke, zu denen ich nunmehr übergehe. Sie bestehen in der Verbindung von *joi* mit Adjektiven, die eine Werthschätzung enthalten oder sich auf den Ehrbegriff beziehen.

Zunächst *ric* »reich«. Dies Adjektiv wird nicht bloss auf Personen bezogen, sondern auch auf Sachen; häufig wird es mit Wörtern gebraucht, die »Gabe« oder »Geschenk« bedeuten, wo-

---

1) Vgl. Raynouard (*Lex. Rom. IV*, 303, s. v. *Natura*), der auch bereits das Beispiel aus Peire Rogier anführt.

bei *ric* den Begriff »werthvoll« ausdrückt<sup>1)</sup>. Da nun aber, wie wir oben gesehen haben, die Liebesfreude als ein Geschenk der Frau angesehen wurde, so konnte *ric* auch als Beiwort zu *joï* treten, und in der That ist *ric joï* in der Sprache der Troubadours ein sehr häufiger Ausdruck. Wie man also *ric don* »reiches Geschenk« sagt<sup>2)</sup>; ganz in derselben Weise heisst es *ric joï*. So Bernart de Ventadorn: *Ja mos chantars no m'er honors encontra'l ric joï qu'ai conques* (Liedanfang, Mahn I, 28). — Peire Raimon de Tolòza: *Que si me valgues amors tan que m'entendensa midons abelis, plus ric joy que paradis agra e ma parvensa* (Pessamen ai e cossir, Mahn I, 442). — Guillem de Saint Leidier: *L'amor se sojorn' e s'esdui; e si re li torn' en biais ni aprop lo be ven l'esmais, lo rics joïs qu'es vengutz premiers sobrevens l'ir' e vti falsan* (Domna, ieu vos sui messalgiers. Mahn II, 43). — Peïrol: *Donc dirai qu'amors mi fai sofrir aquel turmen don eu tan ric joï aten* (Cora qu'amors, Bartsch 440, 40). — Bertran de Born in einem früher schon angeführten Liedanfang: *S'abrils e fuolhas e flors e'lh beth maitin e'lh clar ser del ric joï cui eu esper no m'ajudon et amors, — — — tart m'en venra gauzimens* (s. oben S. 107).

Ein mit *ric* (in der Beziehung auf Sachen) sinnverwandtes Adjektiv ist *valen* »werthvoll«; auch dies findet sich als Beiwort zu *joï*. So bezeichnet Guillem de Saint Leidier die von ihm erstrebte höchste Gunst der Geliebten als *lo ric joï valen sobeiran don ren mas lo desir non ai* (*Bel m'es oïmais*. Mahn II, 46).

Hier sehen wir dem Adjektiv *valen* ausser dem unmittelbar sinnbenachbarten *ric* noch *sobeiran* beigelegt, d. h. hervorragend oder vorzüglich. *Joi sobeiran* bedeutet eine dem Grade oder Range nach über andere, minderwerthige, hervorragende Freude, hier diejenige, die sonst auch als grösste Freude (*lo joï major*, s. oben S. 443) bezeichnet wird.

Die genannten Adjektiva der Werthschätzung stehen dem Ehrbegriff nahe; aber auch dieser selbst ist unter den Bei-

1) Aus »reich« hat sich diese Bedeutung durch den Mittelbegriff »reichernd« entwickelt.

2) Z. B., in Bezug auf die Liebe, in der schon oben (S. 445) angeführten Tenzone zwischen Uc de la Bacalaria und Bertran de Saint Felitz: *Vos que avetz de prelar maestria voill que preïets, car foudatz semblaria qu'ieu soanes tan ric don ni tan gran.*

wörtern vertreten, die von den provenzalischen Dichtern dem Substantiv *joï* beigesellt werden: es ist *onrat* »geehrt« oder (in unserem Falle) »ehrevoll«. *Onrat joï* »ehrevolle Freude« ist eine solche, welche die Frau ihrem Sanger spendet, um ihn fur treuen Dienst zu belohnen und zugleich zu ehren. Denn wenn, wie schon mehrfach bemerkt, die Liebesfreude von den Troubadours im allgemeinen als eine von der Frau gespendete Gabe aufgefasst wird, so gilt diese Gabe im besonderen als eine Ehrengabe; und das lockende Ziel, das dem Sanger am Ende der Liebeslaufbahn winkt, besteht keineswegs im blossen sinnlichen Genuss, sondern in einem solchen, an dem befriedigter Ehrgeiz mindestens den gleichen Antheil hat wie Sinnelust. So sagt Arnaut de Maroill, indem er seine Herrin um die Ehre der hochsten Gunstbezeugung bittet: *E si'us adui merces que'm fas-satz tan d'amor, a lei d'amant amat! Ai, dolsa, franca res, ar ai dig gran folhor, quar mi pres ardimens qu'ieus quezes tan d'onor; mas a fin amador deu venir jauzimens de ric joy e d'onrat* (*Aissi cum mos cors*, Mahn I, 173). Aehnlichen Sinn hat *sonrat joï* in einem Liede von Blacasset (*Si'm fai amors*, Raynouard III, 460)<sup>1)</sup> sowie (zwei Mal) in einer Tenzzone zwischen Guiraut Riquier und Grainier (Selbach, Das Streitgedicht 104).

Nachdem bisher hauptsachlich von Verbindungen unseres Wortes mit Verben und Adjektiven die Rede gewesen ist, fassen wir nun mehr den durch *joï* bezeichneten Begriff selbst naher in's Auge. Dabei stellt sich bald heraus, dass der eigentliche und ursprungliche Begriff des Wortes, namlich der eines Ge-

1) Schon erwahnt in des Verfassers Abhandlung: Die Ehre in den Liedern der Troubadours (Leipzig 1887) S. 41. Ebendort sind auch bereits Bemerkungen uber den Zusammenhang zwischen Liebesfreude und Ehre bei den Troubadours gemacht worden. — Als Beleg fur die Anschauung der Dichter, dass die Liebesfreude zugleich auch Ehre ist, diene hier noch eine (ebendort S. 29 angefuhrte) Stelle von Blacatz: *Be'm tengra per honratz e per aventuros, s'aprop cent braus respos en fos d'un joy paguatz* (*Lo belh dous temps*; Raynouard III, 338). Als Subjekt, von dem die Spendung der Freude und Ehre ausgeht, erscheint nicht die Frau, sondern (was dem Sinne nach auf dasselbe hinauskommt) die Liebe selbst in einem Liede von Peirol: *Ab joï que'm demora vuelh un sonet faire, quar be'm vai a hora de tot mon affaire; fin' amors m'onora si qu'al mieu vejaire ja tan rica no fora, si fos emperaire* (Liedanfang, Mahn II, 44).

fühls, eines seelischen Vorganges, der bei der Verwendung im allgemeinen Sinne (S. 100—102) entschieden der herrschende ist, hier, bei der Beziehung auf die Liebe, verhältnissmässig selten rein hervortritt. So z. B. Bernart de Ventadorn: *Aquesl amors me fier tan gen al cor d'una doussa sabor: cen vetz muer lo jorn de dolor, e reviu de joy autras cen* (Non es meravelha, Mahn I, 37). — Peirol: *Mas qui lieys ve ni sas plazens faissos, no's pot tener de joy ni d'alegratge* (Berm cujava, Mahn II, 11).

In den meisten Fällen dagegen ist eine mehr oder minder entschieden hervortretende Mischung der ursprünglichen subjektiven Bedeutung mit einem objektiven Element zu bemerken, und zwar in der Weise, dass neben dem Gefühl bezw. anstatt desselben dasjenige begrifflich hervortritt, wodurch das Gefühl erregt wird, worauf es beruht; die Begriffsentwicklung ist also von der Wirkung zur Ursache fortgeschritten.

Diese Bedeutungsentwicklung im objektiven Sinne hat sich auf vierfache Weise geltend gemacht. Es hat sich ergeben:

1) die Bedeutung (Liebes-) Glück. Schon früher sind Wendungen besprochen worden wie *cobrar*, *conquerre joi* (S. 106 f.), in denen *joi*, wenn es auch mit »Glück« nicht zusammenfällt, so doch jedenfalls diesem Begriffe sehr nahe kommt. Wenn man daher in solchen Wendungen *joi* durch »Freude« wiedergibt, so hat man sich dabei immer die hier vorliegende objektive Färbung des Begriffs vor Augen zu halten. Entschieden aber tritt dieselbe an anderen Stellen hervor, an denen eine Wiedergabe des Wortes durch »Freude« nicht mehr zulässig wäre. So in der Wendung *vanar son joi* »sich seines (Liebes-) Glückes rühmen«. Peire Vidal: *Per que's fols qui's vai vanar son joi, tro qu'om loi deman* (*La lauzet' el rossinol*, Bartsch Ausg. 26). Was hier als thöricht bezeichnet wird, ist bei den Troubadours ziemlich häufig. So rühmt sein Liebesglück der Graf von Poitou in einer Stelle, die ich anführe, weil sie unser Wort in der uns hier beschäftigenden Bedeutung zeigt: *Aitals joys no pot par trobar; e qui bel volria lauzar, d'un an no y poiria venir* (*Mout jauzens*, Holland 25).

Dasselbe findet sich zuweilen, wenn *joi* als Objekt von Verben erscheint, die ein Ausspähen u. dgl. bezeichnen. Anstatt des Verbs kann auch ein davon abgeleitetes Substantiv eintreten, welches eine die Thätigkeit ausübende Person bezeichnet, so *devinaire*, d. h. einer, der etwas zu errathen sucht oder aus-

späht<sup>4)</sup>. So sagt Bernart de Ventadorn (Gaucelm. Faidit?) von den falschen Liebenden, die den treu der Liebe ergebenden Schaden bringen: *E quar ades tot lur voler non an, els van dizen qu'amors torn en biays; e d'autrui joi se fan devinador, e quan son mort, volon autrui aucir* (Quan la fuelha sobre l'albre s'espern, Mahn I, 39). — Peirol: *Pos de mon joy vertadier se fan aitan volentier devinador e parlier enoios e lauzengier, segon la fazenda, coven qu'ieu m'entenda* (Liedanfang, Mahn II, 26). Aehnlich an zwei Stellen aus Bernart de Ventadorn, wo *joi* als Objekt zu *enquerer* »fragen, ausforschen« erscheint, denn gefragt wird nicht nach der Freude, sondern nach dem Grunde derselben. Die eine ist aus: *Ab joi mou lo vers: D'una ren m'aonda mos sens, qu'anc nulhs hom mon joi no m'enquis qu'ieu volentiers no l'en mentis* (Mahn I, 46); die andere aus: *Lonc temps a: El mon tan bon amic non ai, fraire ni cozin ni paren, si'm vai de mon joi enqueren, qu'ins en mon cor no l'azire* (Mahn I, 45).

Nicht selten sind Stellen, deren Konstruktion schon darauf hinweist, dass *joi* nicht ein Lustgefühl, sondern den Grund eines solchen bezeichnet; es sind Stellen, in denen *joi* mit der ein kausales Verhältniss anzeigenden Präposition *de* verbunden ist. So Bernart de Ventadorn: *Bels m'es qu'ieu chant en aisselh mes, quan flor e fuelha vei parer — — —; adoncx m'atrai, qu'ieu aja jauzimen d'un joy verai, en que mon cor s'aten* (Liedanfang, Mahn I, 44). — Aehnlich Arnaut de Maroill in einer früher (S. 149) erwähnten Stelle: *Mas a fin amador deu venir jauzimens de ric joy e donrat* (Aissi cum mos cors, Mahn I, 173).

Auch die Wendung *jauzir de joi* wird wohl hierher gerechnet werden können, obgleich das kausale Verhältniss hier nicht so klar ist, wie an den zuletzt erwähnten Stellen. Dieselbe findet sich bei den Troubadours ziemlich häufig; so in einer Tenzone zwischen Guillem de la Tor und Sordel, welcher letztere jenem gegenüber den Satz verfißt, dass einem Liebenden nach dem Tode der Geliebten nichts anderes übrig bleibe als jener zu folgen: *Guillem de la Tor, folia mantenez, al mieu parer: com podetz dir que devria vida meils que mortz valer a selui que nos jauzis de joi e tos temps languis?* (Us amicx et un' amia, Raynouard IV, 34).

4) Nicht, wie Raynouard, Lex. III, 34 bei Gelegenheit der beiden auch von mir anzuführenden Beispiele angibt, = *médisant, calomniateur*.

Endlich kann hier die Verbindung von *joi* mit dem Adjektivum *jauzion* erwähnt werden. Dasselbe bedeutet sowohl freudenreich oder freudig (so z. B. Bernart de Ventadorn: *cui qu'eu veja jauzion*, Bartsch 64, 34) als auch freudebringend, freudespendend; im letzteren Sinne wird wohl der nicht selten vorkommende Ausdruck *domna jauzionda* (z. B. Bernart de Ventadorn, bei Bartsch 64, 3) aufzufassen sein. Wenn wir nun auch den Ausdruck *joi jauzion* finden, so kann hier (falls man nicht einen fast unerträglichen Pleonasmus annehmen will) <sup>1)</sup> *joi* nicht das Gefühl der Freude bezeichnen, sondern nur diejenige Lage, wodurch ein solches hervorgerufen wird; das Adjektiv hat die zweite der oben angegebenen Bedeutungen, *joi jauzion* ist also »freudebringendes (Liebes-)Glück«. Als Beispiel möge eine Stelle aus Guillem de Saint Leidier dienen: *Ai, belha domna — — —, quals franqueza fora e quals merces, s'aquest caitiu, que no sap que s'es bes, restauressetz d'un ric joy jauzion* (*Aissi cum es bella*, Mahn II, 40) <sup>2)</sup>.

2) Liebeshuld oder Gunst, der Frau, dem Sänger gegenüber. So namentlich, wenn *joi* mit einem Pronomen possessivum der II. oder III. Person (bezogen auf die Frau) verbunden ist. Graf Wilhelm von Poitou: *Per son joy pot maulutz sanar, e per sa ira sas morir* (*Mout jauzens*, Holland 26). — Guillem de Saint Leidier: *Domna, ieu vos sui messagiers, et el vers entendretz de cui; e salut vos de part celui cui vostre joi alegr' e pais* (Liedanfang, Mahn II, 42). — Bertran de Born sagt in der letzten Strophe eines Gedichtes mit Beziehung auf eine Frau, die hervorragende ritterlich-höfische Tüchtigkeit und Gewandtheit als Bedingung für die Gewährung ihrer Gunst hingestellt hat: *Qu'ella volra son dit tener, que cel on mais veira* <sup>3)</sup> *de be n'aura quizerdon ses desdire, qu'en tal loc vol son joi assire* (*Cel qui camja*, Stimming 145).

1) Wie Raynouard (*Lexique Roman* III, 448 s. v. Gauch Nr. 8) zu thun scheint, indem er in einer Stelle aus Gaucelm Faidit »ric joy jauzion« mit »riche joie joyeuse« übersetzt.

2) Selten wird der Ausdruck *joi jauzion* ohne Beziehung auf die Liebe gebraucht, so in einem Klageliede des Joan Esteve: — — *mortz a partit d'aquest mon en Guillem de Lodeva, de quem venia joys jauzion* (Planhen ploran, Rayn. IV, 80).

3) So ist jedenfalls zu lesen anstatt des vom Hg. im Text belassenen *volra*.

3) »Liebreiz« oder »Anmuth«<sup>1)</sup>; erscheint in der Regel in Begleitung von Ausdrücken, die im allgemeinen hervorragende und treffliche Eigenschaften oder im besonderen Schicklichkeit des Benehmens bezeichnen. So in der zweiten Strophe desselben Liedes von Bertran de Born, von dem soeben eine Stelle zum Beleg der Bedeutung »Liebeshuld« angeführt worden ist, und mit Bezug auf dieselbe Frau, von der dort die Rede ist: *Qu'ella sap tan gen far e dire tot so qu'a bon prez aperte qu'ab son joi fai los iratz rire, tant avinenmen se capte*. Die Auffassung von *joi* als »Liebeshuld, Gunst« wäre hier zwar nicht ganz unmöglich (Stimming hat derselben im Glossar Ausdruck gegeben, indem er das Wort, wie an der oben angeführten Stelle, so auch hier durch »Gunstbezeugung« wiedergiebt); aber in Anbetracht des Umstandes, dass hier auf das schickliche Benehmen der Frau der Nachdruck gelegt wird (vgl. die Ausdrücke »gen« und »avinenmen«) und des weiteren, dass ihre Liebeshuld (*joi*) erst gegen Ende des Gedichtes dem Tüchtigsten als eine Gabe der Zukunft in Aussicht gestellt wird — mit Rücksicht darauf wird man *joi* in der zuletzt angeführten Stelle besser als »Liebreiz« auffassen. — Peire d'Alvernhe: *E sos [de la domna] pretz mont' a grans poders, e sos jois sobresenhors (Dejosta'ls breus jorns, Mahn Ged. 1324)*. — Peire Vidal: *E quar etz douss' et humana, tenous tuit per sobeirana de joi e de benestansa e de valor e d'onransa (Car' amiga, Bartsch Ausg. 37)*.

4) »Liebesverhältniss« oder »Liebe«. Bernart de Ventadorn: *Jeu, las, cui Amors oblida, que sui fors del dreg viatge — — —, no sai on me repona, pus mos jois mi dessazona (La doussa votz, Mahn I, 34)*. *Joi* kann hier nicht ein Gefühl der Freude bezeichnen, denn von einem solchen könnte nicht gesagt werden, dass es unschmackhaft wird oder seinen Reiz verliert (*dessazona*)<sup>2)</sup>, sondern es muss etwas bezeichnen, das seiner Natur nach geeignet ist, Freude zu erregen und solche zu

4) Zwei mit *joi* synonyme Substantiva zeigen denselben Bedeutungsübergang von »Freude« zu »Liebreiz, Anmuth«: *jai* und *gaug*. Raimon de Miraval: *Que la cortexi' e'l jais de la bela n'Azalais, e'l fresca color e'l pel blon fan tot lo segle jauzion (Ar ab la forsa, Mahn II, 125)*. — Peire Vidal: — — — *cel [scil.: Mos Bels Castiatz] mentau soven lo gaug de vos e'l bel captenemen (Be m'agrada, Bartsch Ausg. 73)*.

2) Raynouard, *Lexique*, s. v. Sazo (V, 465) übersetzt unpassend: *puisque ma joie me trouble*.



erregen pflegt, das aber in einem besonderen Falle dieses Gefühls auch entbehren, ja sogar von einem Gefühl der Unlust begleitet sein kann. Es bedeutet hier also »Liebesverhältniss«; der Dichter meint sein Verhältniss zu der bisher von ihm besungenen Frau, über deren Untreue er sich in demselben Liede beklagt<sup>1)</sup>. — Dieselbe Bedeutung: »Liebesverhältniss« liegt vor in einem Liede Peirol's: *Tot mon engieinh e mon saber ay mes en un joi qui'm soste* (Liedanfang, Mahn II, 27).

Mit »Liebe« können wir *joi* wiedergehen in der schon S. 409 besprochenen Stelle aus Bernart de Ventadorn: *Vos etz lo meus jois premiers, e si seretz vos lo derriars* (*Pel dols chant*, Mahn I, 24). Ebenso an folgender Stelle, die bisher allerdings anders aufgefasst worden ist. Bertran de Born: *A Mon Fraire en ren gratz e merces de Bergida, del fin joi que m'enques, que tot mon cor me tornet jauzion, quan nos partim amdoi al cap del pon* (*Quan la novella flors*, Stimming 195). Der Hg. schreibt hier *mon fraire* mit kleinen Anfangsbuchstaben und stellt die Vermuthung auf, dass darunter der Vizgraf Wilhelm von Berguedan zu verstehen sei; das Verbum *enquerre* (in »*del fin joi que m'enques*«) giebt er im Glossar in wenig befriedigender Weise durch »heraussuchen« wieder. Aber der Ton der ganzen Stelle ist ein derartiger, dass hier passenderweise nur an eine Frau gedacht werden kann<sup>2)</sup>. Ich übersetze daher: »Meinem Bruder von Berguedan sage ich Dank für die lautere Liebe, um die sie mich bat (d. h.: dafür, dass sie mich um lautere Liebe bat)<sup>3)</sup>; mein ganzes Herz erfüllte sie mit Wonne, als wir am Kopf der Brücke schieden«. Der Zug, dass Frauen gerade im Augenblick

1) Der Gedanke liegt zwar nahe, dass hier *Mos Joys* zu schreiben und dass dies ein Versteckname sei, derselbe, den Bernhard auch in einem anderen Liede (*Bels Monruels*, vgl. S. 440) gebraucht. Doch steht einer solchen Annahme schon der Umstand entgegen, dass die Verbindung eines als Subjekt dienenden Personennamens mit dem Verbum *dessazonar* »unschmackhaft werden« unerhört sein würde.

2) Dass für eine solche der Versteckname »Mein Bruder« gebraucht wird, ist nichts auffälliges; bekanntlich sind männliche Bezeichnungen in solcher Bedeutung durchaus nicht selten, vgl. Bischoff: *Biographie des Troubadours Bernhard von Ventadorn* S. 20.

3) Näher läge ja freilich: »für die lautere (Liebes-) Freude, die sie mir verschaffte«. Aber *enquerre* in der Bedeutung »verschaffen« ist mir nicht bekannt; auch Raynouard, *Lex. V*, 20 giebt sie nicht an.

des Abschieds sich zu Liebeserklärungen oder Gunstbezeugungen gegen ihre Verehrer hinreissen lassen, findet sich in der Poesie der Troubadours mehrfach erwähnt, so am Schluss eines Liedes des Königs Alfons von Aragon (*Per mantas guizas*, Bartsch 88, 5); ebenso Peire Raimon de Toloza: *Benanansa e fin joi verai aic ieu de midons al partir* (*Us novels pessamens*, Mahn I, 144).

Ich schliesse hieran die Betrachtung eines Falles, der bei einer Darstellung der verschiedenen Gebrauchsarten unseres Wortes hervorragende Beachtung zu verdienen scheint. Sehr häufig nämlich bedeutet *joi* in den Liedern der Troubadours »Liebe«, aber in einem besonderen Sinne, nämlich nicht als Gefühl und Leidenschaft, sondern als Prinzip und Ideal, als eine sittliche Macht, die auf das Leben der ritterlichen Gesellschaft bestimmend einwirkt oder doch wenigstens, nach der Ansicht der Troubadours, einwirken soll. Diese hauptsächlich auf dem Vorwalten des Ehrbegriffes<sup>1)</sup> beruhende Abart der Liebe kommt zur Erscheinung als Frauendienst, und so werden wir *joi* in dem uns hier beschäftigenden Falle sowohl durch »Liebe« als auch durch »Frauendienst« wiedergeben können.

Die hauptsächlichste Stätte des Frauendienstes, der Boden, der ihm fortwährend neue Nahrung gab, waren die glanzvollen, durch die Gegenwart der Frauen und durch die Dichtkunst verschönerten Feste, bei denen der lebensfrohe Sinn der ritterlichen Gesellschaft sich frei entfaltete, und so mag es wohl auch mit hierauf zurückzuführen sein, dass man jenes Prinzip des höfischen Lebens mit dem für »Freude« bestimmten Worte bezeichnete. Denn derjenige, welcher sich dem Frauendienste ergiebt, hat die Pflicht, sich in der Geselligkeit eines angenehmen, gefälligen und heiteren Gebahrens zu befleissigen und durch alles, was er sagt und thut, soll er die Freude durchleuchten lassen, die ihn als Liebenden beseelt oder die er erstrebt: ein mürrisches und grämliches Benehmen steht zu Liebe und Frauendienst im entschiedensten Gegensatz. Andererseits besteht auch eine Wirkung des Frauendienstes auf den Liebenden darin, alles grämliche und traurige Wesen aus ihm zu bannen, ihn zu

---

1) Vgl. hierüber des Verfassers Schrift: Die Ehre in den Liedern der Troubadours, S. 21 ff.

lebendigster Antheilnahme an jeder geselligen Lust zu bewegen<sup>1)</sup>.

Diese enge Zusammengehörigkeit von Liebe bezw. Frauen-dienst und Frohsinn, und die Unverträglichkeit der ersteren mit mürrischem und ungeselligem Wesen wird mehrfach von den Troubadours ausgesprochen. So von Peire d'Alvernhe, der diesem Urtheil noch die Bemerkung hinzufügt, dass der von der Liebe gepeinigte, der froh erscheint, gerade dadurch sein Streben nach Liebesglück deutlich zu erkennen gebe: *Qu'amors vol gaug e grupis los enics; e qui s'esjau a l'ora qu'es destreis, ben par que cel volri'esser amics (Dejosta'ls breus, Mahn I, 93).* — Aehnlich äussert sich Serveri von Gerona in einem Lehrgedicht über den Werth der Frauen (hg. von Suchier, Denkmäler I, S. 256 ff.), von denen V. 67 ff. unter anderem gerühmt wird, dass sie (durch die Liebe, die sie einflössen) die Mürrischen gefällig und die Traurigen artig und heiter machen: *Donchs per que maldisets femnes, que ben sabets que'ls pus paubres fan richs, e plasens los anichs<sup>2)</sup>, e'l volpey corretgos, e'ls vilas amoros, e'ls trists cundes e gays.*

Ehe ich Beispiele für die angegebene Verwendung unseres Wortes anführe, mache ich auf die häufige, durch die copulative Conjunction *e (et)* erfolgende Verbindung desselben mit gewissen begrifflich nahestehenden Substantiven aufmerksam. Ich meine die Substantiva *amor*, *joven* und *pretz*. Unter diesen kommt *amor* dem hier in Rede stehenden Begriffe von *joi* am nächsten, so nahe, dass es nicht leicht ist, überhaupt einen Unterschied zwischen beiden festzustellen. Beide entsprechen unserm »Liebe«, und der Unterschied scheint lediglich darin zu bestehen, dass »*amor*« die Liebe zunächst und vorzugsweise als eine das Gemüthsleben bewegende Macht, »*joi*« dagegen, wie vorhin schon dargelegt, als ein das gesellschaftliche und sittliche Leben beherrschendes Princip und Ideal bezeichnet<sup>3)</sup>. Mit andern Wor-

1) Insofern können wir auch in diesem Falle (»Freude« → »Frauen-dienst«) den Bedeutungsfortschritt von der Wirkung zur Ursache feststellen, wie in mehreren früher betrachteten Fällen.

2) So ist wohl zu lesen für das handschriftliche *amichs*, das unpassend erscheint, weil es sich in diesem Verse um einen Gegensatz handeln muss, wie in dem vorhergehenden und den folgenden Versen; *anichs* wäre eine mundartliche Form für *enics* (= *iniquos*); die von Suchier zu Grunde gelegte Handschrift bietet auch sonst *a* für *e*: V. 83 *jantil* für *jentil*.

3) Daher bezeichnet »*amor*« die Liebe auch als bethörende, den Sinn

ten: in dem Ausdruck »joi« liegt schon die Beziehung auf den Frauendienst unmittelbar enthalten, was bei »amor« nicht der Fall ist.

Auch der Begriff von *joven* berührt sich nahe mit dem unseres Wortes. Jenes von dem lat. *juventus* abgeleitete Substantiv bedeutet ursprünglich »Jugend«, hat aber in der Sprache der Troubadours eine besondere, gewissermassen technische Bedeutung angenommen: es bezeichnet bei unsern Dichtern eine hervorstechende Eigenschaft jenes Lebensalters, das der Jugend vorzugsweise eigenthümliche, in der Geselligkeit zum Ausdruck kommende heitere und muntere Wesen, die »Jugendlust«, dann, mit Zurücktreteten des Altersbegriffes, überhaupt den in der ritterlichen Geselligkeit sich bethätigenden Frohsinn. Dieser letztere Begriff berührt sich aber sehr nahe mit dem von *joi*, da nach dem früher gesagten der durch unser Wort bezeichnete Frauendienst in der heiteren Geselligkeit ritterlicher Feste seine Hauptstütze fand<sup>1)</sup>.

Das dritte Substantiv, das wir in den Liedern der Troubadours in häufiger Verbindung mit *joi* finden, ist *prez* »Ruhm«. Hier liegt die begriffliche Beziehung zwischen den beiden Wörtern und ihre begriffliche Nachbarschaft nicht so klar und offen zu Tage wie die Sinnverwandtschaft von *joi* mit *joven* und *amor*, doch lässt sie sich aus den mittelalterlich-höfischen Anschauungen über das Wesen und die Wirkung der als Frauendienst sich darstellenden Liebe (»*joi*«) unschwer erklären. Wie die eigenthümliche Erscheinung des Frauendienstes vornehmlich auf dem

verwirrende Leidenschaft, der »*joi*« als klares und Klarheit schaffendes Princip entgegensteht. Wenn daher Arnaut de Maroill sagt: *Si's tenon joinz amors e joi amdos que ren no i pert mezura ni razos* (*Si cum li peis*, Mahn I, 164), so ist dies wohl so zu verstehen, dass die Aufrechterhaltung von Maass und Vernunft, deren sich Arnaut hier rühmt, nach seiner Meinung auf dem Umstande beruht, dass zu »*amor*«, der Leidenschaft, auch noch »*joi*«, der von Grundsätzen ausgehende Frauendienst, hinzuge treten ist.

1) Aehnlich wie *joi* wird auch *joven* zuweilen wie ein die ritterliche Gesellschaft beherrschendes Sittengesetz aufgefasst, das Pflichten auferlegt (und zwar der Frau nicht minder als dem Mann), gegen das man sich daher auch vergehen kann. So sagt Raimon de Miraval: *Non laisserai qu'ieu non dia, qu'ieu tostemp non contradia so que faran donnas contra joven, ni'm semblara de mal captenemen* (*D'amor son totz*, Raynouard III, 363).

Ehrgefühl beruht, so wirkt derselbe auch hinwiederum in der entschiedensten Weise auf das Ehrgefühl zurück, sodass man wohl den Satz aufstellen kann, dass das so ausserordentlich hoch gesteigerte Ehrgefühl der Ritterwelt zu einem guten Theil auf dem Einflusse des Frauendienstes beruht<sup>1)</sup>.

So wird ersichtlich, dass nach der Anschauung der Troubadours<sup>2)</sup> *joi* und *pretz* zwei eng mit einander verbundene Begriffe bezeichnen; und wie »*joi e joven*«, »*joi et amor*«, so wird auch »*joi e pretz*« als eine in der Gedankenwelt unserer Dichter sich leicht, fast von selbst einstellende Begriffsverbindung erkannt werden<sup>3)</sup>.

Beispiele für die genannten Wortverbindungen will ich nicht besonders anführen, sondern nur im Zusammenhang der Beispiele für *joi*, zu denen ich nunmehr übergehe<sup>4)</sup>.

Ich theile die anzuführenden Beispiele nach den Verben ein, mit denen *joi* sich verbindet. Zunächst *joi* mit Verben des Gefallens. Arnaut de Maroill: *Vas Aragon, al rey cui joys agensa, tramet mon chan, quar es cortes e pros* (A gran honor viu, Mahn I, 457). — Bernart de Ventadorn: *Lo gens temps de pascor, ab la fresca verdor, nos adui fuelh e flor de diversa*

1) Auch hier kann verglichen werden, was in des Verfassers Schrift »Die Ehre in den Liedern der Troubadours« (namentlich S. 24 ff.) über den Zusammenhang zwischen höfischer Liebe und Ehre gesagt worden ist.

2) Kurz und klar wird dieselbe ausgesprochen von Guiraut de Borneil mit den Worten: *Pos joys falh e fui, merma pretz e barnatz* (Si per mon Sobre-Totz, Mahn I, 208); ähnlich, nur mit den Substantiven *valor* und *honor* statt *pretz*, von Arnaut de Maroill, der zugleich einige sehr bezeichnende Bemerkungen über den Zusammenhang von Liebe und Frauendienst mit heiterer Geselligkeit macht: *Ses joy non es valors, ni ses valors honors; quar joy adutz amors, et amor donna guaya, e guayeza solatz, e solatz cortezia* (Liedanfang, Mahn I, 467).

3) Ausnahmsweise hat *joi* in der Verbindung mit *pretz* die ursprüngliche Bedeutung: Freude. So in einem Liede von Peire Rogier, wo der drittletzte Vers jeder Strophe auf *joi e pretz* »Freude und Ruhm« ausgeht (Per far esbaudir, Appel S. 45).

4) In einigen Beispielen sind die beiden zusammengehörigen Substantive nicht unmittelbar verbunden, sondern nur mittelbar, indem sie als Bestandtheile zweier durch die Konjunction *e* verbundener, dem Sinne nach paralleler Sätze auftreten. So *joi* und *amor* in dem S. 430 aus Bernart de Ventadorn angeführten Beispiele; ebenso in der S. 434 aus demselben Dichter beigebrachten Stelle (*Quan vei la flor*), nur dass in der letzteren an Stelle des Substantivs *amor* der Infinitiv *amar* erscheint.

*color: per que tug amador son guay e cantador mas ieu, que plang e plor, cui jois non a sabor* (Liedanfang, Mahn I, 43).

Auch eine Frau kann, dem Vorbild männlicher Dichtergenossen folgend, Wendungen gebrauchen wie: *jois mi platz »Liebe (Frauendienst) gefällt mir«*. So die Gräfin Beatrix von Dia: *E vos gelos mal parlan norus cuges qu'eu m'an tarzan que jois e jovens no'm plaia* (*Fin joi me don'alegransa*, Mahn I, 88).

— An einer anderen Stelle bedient sich dieselbe Dichterin in Verbindung mit *»joi e joven«* der Verba *s'apaissar* »seine Freude haben« und *apaiar* »erfreuen«: *Ab joi et ab joven m'apais, e jois e jovens m'apaia; quar mos amics es lo plus guais, per qu'ieu sui cuendeta e guaia* (Liedanfang, Mahn I, 87) <sup>1)</sup>.

An diese Wendungen mit Verben des Gefallens schliesst sich die Wendung *amar joi* an, so Bernart de Ventadorn: *Pel dols chant que'l rossinhols fai la nueg, quan mi soi adurmitz, revelh de joi totz esbaitz, pensius d'amor e cossirans, qu'aisso es mos mielhers mestiers; qu'ancse a mei joi voluntiers* (Liedanfang, Mahn I, 24).

Auch das mit *amar* synonyme *grazir* »liebepoll oder freundlich aufnehmen« findet sich in Verbindung mit *joi*. So in einem Liede, in dem Guiraut de Borneil den Verfall des Frauendienstes beklagt: *Greu es a sofratar, a vos o dic qu'auzitz cum era jois grazitz e tug li benestar* (*Per solatz revelhar*, Mahn I, 204).

Deutlicher noch als in den Verbindungen mit *amar* und *grazir* zeigt sich die Bedeutung von *joi* als eines Prinzips, einer sittlichen Lebensmacht in der Verbindung mit andern Verben, die besagt, dass man dies Prinzip pflegt, ihm dient, es werth hält und ehrt. Wir finden diese Ausdrucksweise bei Arnaut

---

<sup>1)</sup> Die hier angeführten Beispiele stehen nicht etwa auf gleicher Stufe mit solchen wie das S. 423 angeführte: *mos joys mi dessazona*, obwohl auch dort *joi* mit »Liebe« wiedergegeben werden kann. Der Unterschied in der Anwendung von *joi* liegt darin, dass dort zu unserem Worte ein Attribut, wie ein Pronomen possessivum, hinzutritt, welches die Liebe als ein bestimmtes und einzelnes Liebesverhältniss hinstellt, während hier der allgemeinen Bedeutung der als Princip aufgefassten höfischen Liebe die Abwesenheit jeglicher attributiven Bestimmung entspricht. Beide Fälle der Anwendung sind vereinigt in folgender Stelle, beim Grafen Wilhelm von Poitou: *Mout jauzens me prenc en amar, un joy don plus mi vuelh aizir; e pus en joy vuelh revertir, ben deu, si pueusc, al mielhs anar* (Liedanfang, Holland 25).

de Maroill: *Totz temps er joys per me coltz e servitz, a mon poder car tengutz et honratz* (A gran honor viu, Mahn I, 157).

Durch die angegebene Bedeutung unseres Wortes, wonach es ein in der Sittenwelt wirksames Prinzip bezeichnet, erklärt sich auch die Wendung *mantener joi* »Fraudienst aufrecht halten«. Dieselbe ist ziemlich häufig. So in einem Liebesbriefe Arnaut's de Maroill: *Jeu non puese may joi mantener, si a vos no ven a plazer que denhes virar pres de me les huelhs d'amor e de merce* (Sel que vos es, Mahn I, 174). — Derselbe: *Tot quant ieu fauc ni dic que'm sia honrat me mostr' amors que m'es al cor assiza; e lai on vey plus ferma voluntat de pretz conquerr' e de joy mantener esforsim mais de far e dir plazers* (Liedanfang, Mahn I, 166). — Bertran de Born: *Aquesta vos dic que mante prez e joi, tan amant honor, joven e solatz et amor* (Cel qui camja, Stimming S. 145).

An die in den genannten Wendungen hervortretende Auffassung der höfischen Liebe als eines Prinzips schliesst sich unmittelbar diejenige an, wonach dieselbe als das Lebenselement betrachtet wird, an welches das geistige und vor allem das sittliche Wesen des Dichters geknüpft ist. Arnaut de Maroill: *Si cum li peis an en l'aigua lur vida, l'ai ieu en joy e lotz temps la i ourai* (Liedanfang, Mahn I, 164). — Hierher gehört auch die Wendung *aver en joi son estatge* »in der Liebe seinen dauernden, bleibenden Aufenthalt haben«. So Bernart de Ventadorn: *Ben es totz hom d'avol vida qu'en joy non a son estatge e qui vas amor non guida son cor e son desirier* (La doussa vols, Mahn I, 34). — Auf einer ähnlichen Anschauung beruht die Wendung *revertir en joy* »zur Liebe zurückkehren«. Graf Wilhelm von Poitou: *E pus en joy vuelh revertir, ben deu, si puese, al mielhs anar* (Mout jauzens, Holland 25).

Die bisher genannten Wendungen enthalten die gemeinsame Grundbedeutung, dass das Subjekt sich dem durch *joi* bezeichneten Prinzip gegenüber zustimmend verhält. Den Gegensatz dazu, ein ablehnendes Verhalten, bezeichnet eine Reihe von Ausdrücken, die hier erwähnt werden müssen. Ich theile die betreffenden Verba nach ihren syntaktischen Beziehungen ein.

Einige Verba transitiva haben *joi* als direktes Objekt bei sich. Hierher gehören *baissar* »erniedrigen«, *aunir* »beschimpfen«; ferner drei Verba, denen die Bedeutung »zu nichte machen oder zu Grunde richten« gemeinsam ist: *desconfire, delir*

(bezw. *faire delir*), und *tolre* (eigentlich »wegnehmen, be-  
seitigen«). Folgende Beispiele mögen diesen Gebrauch bezeugen.  
Guiraut de Borneil erklärt sich gegen Verstand und Macht,  
wenn diese der Liebe nachtheilig sind: *Qu'anc sens ni poders  
que joi bais no m'agradet ni no m'atrais* (*A ben chantar*, Mahn  
I, 188). — Derselbe: *Per qu'es jois e jovens aunitz, e pretz  
faiditz, ses ajud' e ses benvolens* (*Ben es dregz*, Mahn I, 212). —  
Peire Raimon de Toloza klagt über die Arglist des Verläum-  
ders, durch den Liebe und Frauendienst zu Grunde gerichtet  
wird: *Que per lui es joys desconfitz* (*Pus vey parer*, Mahn I,  
143). — Peire Vidal: *Reis non ama valor, qui vol creire trachor  
ni ser lauzenjador escoutar ni auzir; quan ser fan joi delir e  
baisson cortexia* (*Ben viu a gran dolor*, Bartsch Ausg. 13)<sup>1</sup>). —  
Bernart de Ventadorn legt den Frauen selbst den Untergang  
des Frauendienstes zur Last, indem er in einer Tenzone mit  
Peire d'Alvernhe, unwillig über die Täuschung, die er von  
Seiten einer Frau erfahren hat, ausruft: *Peire, qui ama, de-  
sena; quar las trichairitz entre lor* (scil. *las domnas*) *an tout joi  
e pretz e valor* (*Amicx Bernartz*, Mahn I, 403).

Häufiger findet man reflexive Verba mit der präpositionalen  
Bestimmung *de joi*. Namentlich wird *se recreire*, d. h. sich  
(aus Muthlosigkeit oder Unwillen) von etwas lossagen, gern in  
dieser Weise gebraucht. So Peirol: *Ni de midonz mais socors  
non aten; tals desconortz e tals esmais m'en ve que per un pauc  
totz de joi no m recre* (*Mout m'entremis*, Mahn II, 46). — Ber-  
nard de Ventadorn: *Quan mi membra cum amar suelh la falsa  
de mala merce, berus dic que tal ira m'en cuelh que per pauc de  
joy no m recre* (*Quan par la flors*, Mahn I, 20). — Derselbe  
Dichter spricht sich an einer anderen Stelle muthiger aus, indem  
er erklärt, dass er auch bei mangelndem Erfolge seiner Bewer-  
bungen sich von Liebe und Frauendienst nie lossagen werde:  
*Ja no crezatz qu'ieu de joy mi recreya ni m lais d'amar per dan  
qu'aver en suelha* (*Quan vei la flor*, Mahn I, 44).

Aehnliche Bedeutung hat *s'estar* »abstehen, ablassen«. So  
Jaufre Rudel: *Qu'en un petit de joy m'estau, don nulhs de-  
portz no m pot jauzir* (*Pro ai del chan*, Mahn I, 62).

1) Auch mit dem intransitiven *delir* »zu Grunde gehen« wird *joi*, als  
Subjekt, verbunden. So in der von Raynouard (Lex. III, 23, s. v. *Delir*)  
angeführten Stelle, aus Arnaut de Maroill: *Contra'ls lauzengiers en-  
veyos, mal parlans, per qui jois delis* (*Belh m'es lo dous temps*, Mahn I, 462).



Endlich erwähne ich die bildliche Redewendung *s'escondre de joi* sich vor dem Frauendienst verbergen, d. h. sich ihm oder seinen Geboten entziehen. Wir finden sie bei Bernart de Ventadorn, der seinen Entschluss, die Laufbahn der Liebe gänzlich aufzugeben, mit den Worten ausspricht: *De chantar me gic em recre, e de joi e d'amor m'escon* (*Quan vei la laudeta*, Bartsch 66, 25).

Diese Wendung, »sich vor dem (Gehorsam und Gefolgschaft heischenden) Frauendienst verbergen« stellt den Uebergang dar zu dem sehr häufigen Falle, dass *joi*, die höfische Liebe, wie eine Person aufgefasst und dargestellt wird <sup>1)</sup>.

Oefters wird die durch *joi* bezeichnete geistige Macht als eine Herrschermacht gekennzeichnet, indem ausgesprochen wird, dass sie an einem Orte bezw. in einer Person herrscht. Peire Raimon de Tolosa: *Et ab ma chanso, enans qu'alhor an, m'en vau lai de cors on jois e pretz renha* [d. h. zum König Alfons von Aragon] (*No'm puec sufrir*, Mahn I, 144). — Peirol beginnt ein Streitgedicht mit den Worten: *Senher, qual penrias vos de doas donas valens, on renha jois e jovens?* (Mahn II, 32).

Wendungen, in denen der höfischen Liebe ein Verweilen an einem Orte oder in einer Person zugeschrieben wird, begegnen mehrfach. So bezeichnet Gaucelm Faidit in den Geleitsworten, mit denen er sein Lied zur Geliebten sendet, diese selbst als den Aufenthaltsort jener Macht: *Chansos, de te fatz messatge, e vai ades e despleja lai on jois a son estatge, a la bela, don me greja* (*Lo rossinholet*, Bartsch 144, 25). — Aehnlich, mit Anwendung des gleichfalls ein Verweilen bezeichnenden Verbs *s'aturar*, drückt sich Arnaut de Maroill aus, indem er seine Geliebte anredet als: *Franca res avinens, en cuy joys e jovens e totz bos pretz s'atura* (*Franqueza e noirimens*, Mahn I, 160). — Ein ausschliessliches Verweilen an einem Orte bezeichnet *s'enclaire* (eigentlich »sich einschliessen«), das Peire Vidal in den Anfangsversen eines Liedes als Prädikat unseres Wortes gebraucht: *Mos cors s'alegr'e s'esjau per lo gentil temps suau e pel castel de Fanjau, que'm ressembla paradis, qu'amors e jois s'i enclau* (Bartsch Ausg. 22).

1) Man könnte in diesem Falle unser Wort, um die Personifikation auch äusserlich anzuzeigen, mit grossem Anfangsbuchstaben schreiben, wie man dies ja häufig hinsichtlich des in gleichem Falle befindlichen Wortes *amor* thut.

Entschiedener und deutlicher als in den bisher genannten Wendungen tritt die Personification der durch *joi* bezeichneten höfischen Liebe in denjenigen Fällen hervor, wo unser Wort als Subject, die Bezeichnung des Dichters oder der Frau als Objekt (in der Regel als direktes Objekt) erscheint. Alle diese Wendungen beruhen auf der bildlichen Auffassung des durch *joi* bezeichneten Begriffes als des Herrn (insbesondere des Schutzherrn) der Liebenden. Es liegt hier also im wesentlichen dieselbe Vorstellung zu Grunde, der durch die früher erwähnte Verbindung des Subjekts *joi* mit dem Verbum intransitivum *renhar* Ausdruck gegeben wird, nur dass hier das Bild mit in's Einzelne gehenden Zügen ausgestattet worden ist.

Zunächst nenne ich eine Wendung, in der ausgesprochen wird, dass die Liebe den Menschen auf ihre Seite oder in ihr Interesse zieht, welche Thätigkeit durch *prendre a sa part* ausgedrückt wird. Die Liebe wird dabei wie ein Herrscher aufgefasst, dessen Streben auf Gewinnung von Anhängern oder Dienern gerichtet ist. Arnaut de Maroill: *Aissi cum mos cors es francs e fis vas amor, ab mays d'umilitat m'a joys a sa part pres, que maltrach ni dolor no'm planc, si m'es cozens, qu'ans i conosc honor* (Liedanfang, Mahn I, 474).

Ein ähnliches Bild, das eines Herrn, der seine Angehörigen von früher Jugend an nährt und aufzieht, liegt vor in einer Stelle bei Peire Rogier: *Que joys m'a noirit pauc e grun, e ses luy non seria res* (*Tant ai mon cor*, Appel S. 54). — Aehnlich in einer Stelle aus Marcabrun, der den König Alfons von Castilien rühmt: *Que jois vos pais<sup>1)</sup> e prez vos creis* (*Emperaire per mi mezeis*, Mahn I, 48).

Wie fernerhin der Herr seinem Diener Schutz und Hilfe gewährt, so thut dies auch die durch *joi* bezeichnete Liebe ihrem Anhänger gegenüber. In dieser Weise wird unser Wort mit dem Verbum *guerir* verbunden in einem Liede von Bertran de Born, worin derselbe sich tadelnd über diejenigen Barone ausspricht, deren Sinnen und Denken nur auf Kampf und Krieg gerichtet ist und die darthber heitere Lebenslust und Frauendienst vernachlässigen: *Per qu'ieu no lur sui aizitz, c'anc a bon*

---

1) »Liebe (Frauendienst) nährt euch«, nicht, wie Diez, *Leben und Werke* 2 S. 39 übersetzt: *Wonne nährt euch*,

*pretz non ateis rics hom, si jois e jovens e valors*<sup>1)</sup> *no·lh fon guirens* (*S'abrils e fuolhas*, Stimming S. 207).

Am häufigsten ist die Auffassung, dass »*jois*« die Liebenden führt oder leitet. So sagt Arnaut de Maroill: *Belha domna, cui joys e jovens guida, ja no m'ametz, totz temps vos amarai* (*Si cum li peis*, Mahn I, 164). — Eine ganz ähnliche Anrede an die Frau wie an dieser Stelle findet sich in einem andern Liede desselben Dichters: *Bona domna, cui joys e pretz es guitz* (*A gran honor viu*, Mahn I, 157).

Endlich füge ich eine Stelle bei, welche den Herrscher »*jois*« als um das Glück und Wohlergehen seiner Unterthanen besorgt darstellt, indem derselbe Liebende mit einander vereinigt und Kummer von ihnen fernhält. Dieser Auffassungsweise giebt Guillem de Cabestaing Ausdruck, indem er seine Geliebte, der (nach der Lebensnachricht) ein falscher Verdacht der Untreue ihn entfremdet hatte, in einem Liede, das dazu bestimmt war, diesen Verdacht zu zerstreuen, mit den Worten anredet: *Jois vos mi renda em loing sospirs e plors* (*Li dous consire*, Bartsch 76, 40). Wie nahe *amor* und *jois* einander stehen, zeigt recht deutlich diese Stelle, denn durch Einsetzung von »*Amors*« für »*Jois*« würde hier der Sinn durchaus keine wahrnehmbare Aenderung erleiden.

Ich verlasse hiermit das weite Gebiet des unmittelbar auf die Liebe bezogenen »*jois*« und fasse nunmehr einige besondere Beziehungen in's Auge, welche die durch unser Wort bezeichnete Freude in der Poesie der Troubadours darbietet: zum Gesang und zum Frühling. In beiden Fällen steht die Freude zwar auch in Beziehung zur Liebe, doch nicht so unmittelbar wie bei dem bisher besprochenen Gebrauche des Wortes.

1) So liest Stimming mit den Handschriften der von ihm mit *x* bezeichneten Klasse, während diejenigen der Klasse *y* fast alle *donar* (bezw. *dar* oder *dos*) bieten. Diese letztere Lesart ist hier ohne Zweifel vorzuziehen. Der Sinn ist: Ich will von solchen nichts wissen, denn wahren Ruhm gewinnt ein reicher Mann nur dann, wenn Liebe und Frauendienst (»*jois*«), gesellige Lust (»*jovens*«) und Freigebigkeit (»*donar*«) ihm nicht zur Seite steht (eigentlich: hilft). »*Donar*« schliesst sich insofern leicht an »*joven*« an, als ja die Freigebigkeit namentlich bei Gelegenheit heiterer Feste sich zu entfalten Gelegenheit hat. »*Valors*« (Tüchtigkeit, in Bezug auf Männer namentlich kriegerische Tüchtigkeit) ist in diesem Zusammenhange unpassend; Bertran hätte gar kein Recht, jenen kriegslustigen Baronen die Eigenschaft der »*valor*« abzusprechen.

Eine in den Liedern unserer Dichter sehr verbreitete Anschauung ist die, dass Freude (Liebesfreude) die Quelle und Begleiterin des der Herrin geweihten Gesanges ist. So Pons de Capdoill: *Per joy d'amor — — — comens chanso* (Liedanfang, Mahn I, 339). Dass Freude zum Singen treibt, drückt Guillem de Cabestaing dadurch aus, dass er den Gedanken, aus Freude das Singen zu unterlassen, für gleichermassen thöricht erklärt wie den, vor Freude zu weinen: *Ancmais no'm fo semblan qu'ieu laisses per amor solatz, ni per joi chan ni'm plores per dousor* (Liedanfang, Mahn I, 140). — Mehrfach heben die Dichter hervor, dass ihr der Liebe dienender Gesang mit Freude beginne und ende. So Bernart de Ventadorn: *Ab joi mou lo vers e'l comens, et ab joi reman e fenis* (Liedanfang, Mahn I, 16). — Derselbe: *Pel dols chant que'l rossinhols fai la nueg, quan mi soi adurmitz, revelh de joi totz esbaitz, pensius d'amor e cossirans, qu'aisso es mos mielhers mestiers; qu'ancse amei joi voluntiers et ab joi comensa mos chans* (Liedanfang, Mahn I, 24).

Und wie der Gesang auf der Liebesfreude als seiner Quelle beruht, so ist er auch hinwiederum ein Mittel, Liebesfreude zu erringen. In der That betrachten die Troubadours die Austübung der Sangeskunst als eins der vornehmsten Mittel, wenn es sich darum handelt, die Gunst ihrer Herrin zu gewinnen. Daher durfte Guiraut Riquier bei Aufzählung der Mittel, durch die er, wiewohl vergeblich, Liebesfreude zu erringen trachtete, auch den Gesang nicht unerwähnt lassen: *Jeu suy del joy sofrachos d'amor, que no'm val celars ni chans ni precs ni razos ni sufrirs ni merceyars ab mon Belh Deport plazen, que'm prena per servidor* (*Si ja'm deu mos chans*, Mahn IV, 24).

Erklärt die Frau, dass das Singen des Dichters ihr gefällt, so wird eine solche Erklärung von diesem als ein vielverheissender Umstand aufgefasst, der ihm ein rasches Fortschreiten in der Gunst der Herrin und hohes Liebesglück in Aussicht stellt. In diesem Sinne äussert Bernart de Ventadorn: *Cel sui que no soana lo be que Déus li fai, qu'en aquela setmana, quant eu parti de lai, me dis* [scil.: *ma domna*] *en razo plana que mos chantars li plai* (*Quan la douss'aura*, Bartsch 62, 6). Wenn daher derselbe Bernart erklärt, dass er auf Liebesfreude Mund, Augen, Herz und Sinn gerichtet habe: *Qu'en joy d'amor ai et enten la boca els huels e'l cor e'l sen* (*Chantars no pot*, Mahn I, 33) — so wird hier gewiss der Mund

vornehmlich mit Rücksicht darauf genannt, dass er als Organ des Gesanges dient.

Durch seinen Gesang trat der Dichter in besondere gemüthliche Beziehungen zu einer in hervorragendem Masse sangesbegabten Klasse der Thierwelt, zu den Vögeln. »Ich singe wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt« konnte der Troubadour mit einer gewissen Berechtigung von sich sagen, und in der That ist die innere Verwandtschaft zwischen seinem Gesange und dem des Vogels so gross, dass sie sich seinem Wahrnehmen aufdrängen musste: er sowohl wie der Vogel bringen durch ihren Gesang die Freude zum Ausdruck, die Liebe und Frühling in ihnen erregt haben. Dass unsern Dichter-Sängern diese Analogie, durch welche die Vögel zu ihren Sangesgenossen erhoben werden, deutlich zum Bewusstsein gekommen ist, geht aus der Art und Weise hervor, wie sie ihre Liebeslieder mit einem Hinweis auf den Gesang der Vögel einzuleiten pflegen.

Dabei ist es eine bemerkenswerthe lexikalische Erscheinung, dass unsere Dichter diesen Gesang ihrer Kunstgenossen aus dem Thierreich einfach mit dem Worte *joi* bezeichnen, das also auf diese Weise von der Bedeutung »Freude« zu »Freudengesang, Freudenlied«, endlich auch »Vogelsang« überhaupt, fortgeschritten ist. So Peire d'Alvernhe: *Belha m'es la flors d'aquilien, quant aug del fin joy la doussor que fan l'auzelh novelhamen pel temps qu'es tornat en verdor, e son de flors cubert li reynh gruoc e vermelh e vert e blau* (Liedanfang, Mahn I, 96). Ein weiteres Beispiel liegt vor in der weiter unten (S. 437) angeführten Stelle aus dem Streitgedicht zwischen Peire d'Alvernhe und Bernart de Ventadorn: *demenar joi* = ein (Freuden-)Lied erschallen lassen.

Der Grund dieser Bedeutungsentwicklung ist klar: der Vogelsang kann mit dem für »Freude« bestimmten Worte bezeichnet werden, weil er nur diese eine Quelle hat: die Freude, dieselbe, die, wie wir gesehen haben, auch beim Gesang des Troubadours als Hauptquelle erscheint. So schwingt aus Freude sich die Lerche singend zum Himmel auf: *Quan vei la laudeta mover de joi sas alas contra'l rai, que s'oblid' e's laissa cazer per la doussor qu'al cor li vai* — — — (Bernart de Ventadorn, Liedanfang, Bartsch 64, 29).

Diese Freude, die den Vogel zum Singen treibt, wird, wie vorher schon bemerkt, hervorgerufen durch die verbündeten

Mächte<sup>1)</sup> der Liebe und des Frühlings, dieselben, die auch auf den Dichter wirken, und so machen sich denn enge Sympathiebeziehungen geltend, durch welche die Liebes- und Lenzesfreude des Dichters an diejenige des Vogels sich anknüpft. Im Bewusstsein dieser Sympathie erklären die Troubadours öfter, dass durch die Freude des Vogels ihre eigene Freude geweckt oder gemehrt werde, und dass der Sang des Vogels auch sie selbst zum Singen ermuntere. So Peire Vidal: *La lauzel' e'l rossinhol am mais que nulh autr' auzel, que pel joi del temps novel comenson premier lor chan: et eu ad aquel semblan, quan li autre trobador estan mut, eu chan d'amor de ma domna, Na Vierna* (Liedanfang, Bartsch Ausg. 26). — Bernart de Ventadorn: *Quan par la flors josta'l vert fuelh, e vei lo temps clar e sere, e'l dous chan dels auzels per bruelh m'adoussa lo cor e'm reve: pois l'auzel chanton a lur for, ieu qu'ai plus de joy en mon cor deg ben chantar, car tug li mei jornal son joy e chan, qu'ieu no'm pens de ren al* (Liedanfang, Mahn I, 19). — Derselbe: *Pel dols chant que'l rossinhols fai la nueg, quan mi soi adurmitz, revelh de joi totz esbaitz, pensius d'amor e cossirans* (Liedanfang, Mahn I, 24). — Derselbe: *Quan vei la flor, l'erba fresqu' e la fuelha, e aug los chans dels auzels pel boscatge, ab l'autre joy qu'ieu ai en mon coratge* [scil.: der Liebesfreude] *dobla mos bes e'm nays e'm creis e'm bruelha* (Liedanfang, Mahn I, 44). — Derselbe: *En abril, quan vey verdeyar los pratz vertz e'ls vergiers florir, e vey las aigvas esclarzir, et aug los auzels alegrar: l'odor de l'erba florida e'l dous chan que l'auzels cria mi fan mon joy renovellar* (Liedanfang, Mahn I, 46; auch Peire Bremon lo Tort zugeschrieben). — In sehr charakteristischer Weise sucht Peire d'Alverne in einem Streitgedichte seinen Kunstgenossen Bernart de Ventadorn (denselben, der, wie wir gesehen, so gern sein Singen zu dem des Vogels in Beziehung setzt) von seinem Entschluss, dem Liebesgesange zu entsagen, abzubringen, indem er ihn auf die Nachtigall hinweist, die unermüdetlich ihre Lieder erschallen lasse, die also, wie hieraus zu entnehmen, der Liebe sich eifriger widmet, als Bernhard: *Amicx Bernartz del Ventadorn, com vos podetz del chan sofrir, quant aissi auzetz esbaudir*

1) Verbündet, doch nicht gleich an Bedeutung und Stärke, in welcher Beziehung die Liebe den Frühling bei weitem überragt; dies gilt, wie für den Sang des Vogels, so auch für den des Dichters.

*lo rossinholet nuoit e jorn? Au jatz lo joi que demena: tota nuoit chanta sutz la flor; miels s'enten que vos en amor* (Liedanfang. Mahn I, 102).

Nachdem wir die Verwendung unseres Wortes mit Beziehung auf die Liebe sowie den Gesang und den Frühling (die mit jener in Verbindung stehen) kennen gelernt haben, bleibt nur noch übrig, den Gebrauch unseres Wortes auf dem Gebiet der geistlichen Lyrik in Betracht zu ziehen. Es ist ein Gebiet, das von den Troubadours im ganzen wenig angebaut worden ist, zu dem aber hier mit Rücksicht auf unsern Zweck zum Theil auch die Kreuzlieder und die Klagelieder auf den Tod eines Gönners gerechnet werden können. Hier erscheint unser Wort häufig in geistlichem Sinne; namentlich die Freude der Seeligen im Paradiese wird oft durch *joi* ausgedrückt; der weltlichen Freude, *»joi mondana* (s. oben S. 100), tritt die Freude des Paradieses, *»joi de paradis*, gegenüber. Diesen letzteren Ausdruck findet man übrigens zuweilen auch in Liebesliedern, indem nämlich die Dichter, um die von der Herrin ausgehende Freude als eine alle andern Freuden übersteigende erscheinen zu lassen, dieselbe als Paradiesesfreude bezeichnen. So Bernart de Ventadorn: *Quan quier merce midons de genolhos, ela m'encolpa e mi met ocaizos; e l'aigua'm cor denan per miei lo vis: et ela'm fai un regard amoros, et ieu li bais la boc' erts huels amdos, adonc mi par un joy de paradis* (*Bels Monruels*, Mahn I, 18).

Wie hier der Zusatz *»de paradis* die Art der Freude deutlich bezeichnet, so finden sich auch andere Zusätze, Adjektiva oder diesen gleichstehende Relativsätze, welche jenem Zwecke dienen. So wird die im Jenseits uns erwartende Freude als eine ewig dauernde, der kurzen irdischen gegenüber, bezeichnet. Pons de Capdoill: *Doncx ben es fols qui'l ben ve el mal pren, ni laissal joi qui no faill nuoit ni dia per so que pert, don non a mais bailia* (*Ar nos sia capdelhs*, Napolski 50). — Bertolomeu Zorgi: *Qu'en alegrier a tot jorn mais s'afina, sol esperan lo joi perpetual, el dezirier del joi a per mezina contra l'afan el destric temporal* (*Ben es adreigs*, Raynouard IV, 459).

Andere Verbindungen unseres Wortes mit Adjektiven sind deswegen beachtenswerth, weil sie identisch sind mit Verbindungen, die wir früher kennen gelernt haben, als das auf die Liebe bezogene *joi* in Rede stand. Diese Uebereinstimmung ist keine zufällige, sie beruht auf dem Zusammenhang zwischen der

geistlichen und der Liebespoesie, ein Zusammenhang, auf den schon der Umstand hinweist, dass die Dichter ihre Herrin wie ein höheres, ja fast wie ein göttliches Wesen darzustellen lieben. Freilich über die Art und Weise dieses Zusammenhanges kann Zweifel walten, darüber z. B., ob die geistliche Dichtung auf die Liebeslyrik gewirkt hat oder umgekehrt, oder ob die Einwirkung eine gegenseitige war; dass aber ein Zusammenhang besteht, ist nicht zu bezweifeln, und ein äusseres Anzeichen desselben ist darin zu erblicken, dass gewisse Verbindungen unseres Wortes mit Adjektiven sich auf beiden Gebieten der Poesie der Troubadours vorfinden. Ich nenne drei derselben. Zunächst die Verbindung *ric joi*, von der oben, S. 118, die Rede war. So bei Aimeric de Belenoi, in einer Stelle, die ausser der hierher gehörigen Wendung »*lo ric joi de nostre senhora*« (d. h. die reiche von unserm Herrn, Gott, ausgehende oder gespendete Freude) auch zwei Mal unser Wort in der allgemeinen Anwendungsart zeigt, die am Anfang dieser Abhandlung besprochen worden ist: *Ar puesc ben dir que tot lo mon pejura, qu'uey non es joys que non torn en dolor, mas sol del ric joy de nostre senhor; per que'm par folh qui enten ni s'atura en autre joy mas en Dieu obezir (Ailas per que viu, Raynouard IV, 60) 1).*

Ferner die Verbindung *entier joi*, von der oben, S. 114, gesprochen worden ist. Sie liegt vor z. B. in einem von Guillem d'Autpol herrührenden Liede auf die Jungfrau Maria<sup>2)</sup>: *A, quon seran jauzens e benanans tug vostr' amic d'entier joy per jasse (Esperansa de totz, Raynouard IV, 475).* An einer anderen Stelle desselben Gedichtes wird die heilige Jungfrau bezeichnet als »*frugz d'entier joy*«, d. h. als Frucht, die ganze Freude zu erregen bezw. zu gewähren geeignet und im Stande ist.

1) »*Ric joi*« in diesem Sinne findet sich auch in Nr. 32 der von Bekker herausgegebenen geistlichen Gedichte (V. 20).

2) In solchen namentlich kommt der oben hervorgehobene Zusammenhang zwischen geistlicher und weltlicher Lyrik zu deutlicher Erscheinung insofern als die Jungfrau Maria zum Theil mit denselben Farben dargestellt, in derselben Weise gefeiert wird wie die Herrin in den Liebesliedern. Als Beispiel nenne ich eins der von Bekker herausgegebenen geistlichen Lieder (Nr. 25), woselbst sich auch unser Wort 2 Mal (V. 19 und 32) mit einer in den Liebesliedern vorkommenden besonderen Bedeutung findet: Liebreiz, Anmuth (vgl. oben S. 123), welche Eigenschaft hier der Jungfrau Maria zugeschrieben wird.



Endlich der Ausdruck *lo joi major*, dessen auf die Liebe bezüglicher Gebrauch oben, S. 143, in einem Beispiel vorgeführt worden ist, der sich aber auch in geistlichen Liedern findet, indem unter der »grössten Freude« die Freude des Paradieses verstanden wird. So in einer Tenzzone zwischen Aycard und Girard, die darüber streiten, was empfehlenswerther sei, sich einen Monat lang, ohne Schmerz bezw. Freude zu fühlen, in der Hölle oder im Paradiese aufzuhalten; Aycard entscheidet sich für den Aufenthalt in der Hölle: *»qu'aisi sabrai pois leu fugir infern e servir ben e gen lo joi major q'hom conger Dieu servens (Si paradis et enfernz, Suchier Denkmäler I, S. 297).*

### Anhang über »jai«, »joia« und »gaug«.

Ausser *joi* sind in der Sprache der Troubadours noch drei weitere von *gaudium* abstammende Wörter vorhanden, welche alle den Begriff »Freude« ausdrücken: *jai*, *joia* und *gaug*. Es erscheint angemessen, einige kurze Bemerkungen über dieselben hier beizufügen, um das Verhältniss des in vorliegender Abhandlung erläuterten Wortes zu diesen Mitbewerbern erkennen zu lassen.

#### Jai.

Dies Wort hat mit *joi* den Umstand gemein, dass es sich vorzugsweise auf die Liebe bezieht. Es ist in dieser Beziehung sogar noch ausschliesslicher als *joi*: nur ganz vereinzelt findet sich *jai* mit Bezug auf andere weltliche Verhältnisse<sup>1)</sup>. So Peire d'Alverne: *Per l'emperador me dol, c'a moutas gens fai fraitura; tals en plora que n'a jais (Bel m'es quan la roza, Raynouard IV, 121).* — Peire Rogier: *Si voletez al segle plazer, siatz en luec folhs ab los fatz; et aqui meteys vos sapchatz ab los savis gen captener; qu'aissi cove qu'om los assai: l'un ab ira, l'autre ab jai<sup>2)</sup>, ab mal los mals, ab ben los bos (Senh'en Raymbaut, Appel 63).*

Da das Wort im Ganzen selten vorkommt, so wird es nicht

1) Ein Beispiel für Beziehung auf die Religion ist mir nicht bekannt.

2) *Jai* hat übrigens hier eine modifizierte Bedeutung: nicht »Freude«, sondern »Freundlichkeit«. Die beiden Begriffe wechseln auch sonst, so im ahd. *bildi* »froh« und auch »freundlich«.

überflüssig erscheinen, wenn ich den von Raynouard (*Lexique* III, 445, s. v. Gauch) gegebenen drei Beispielen noch einige weitere hinzufüge.

Die herrschende Bedeutung »Freude«, mit Bezug auf die Liebe, ist ersichtlich an folgenden Stellen. Guiraut de Borneil: *Que vey qu'ab ponher d'esperos non puesc tan far que joi cobres: pero, si sos ditz averes Mos Bels Senhers, l'ira e l'esmais, qu'ieu. n'ai sofert, mi fora jais* (*A ben chantar*, Mahn I, 488). — Raimbaut d'Aurenga: *Ai, douza res car' e genta, per Dieu, no's fraingna nostre jais* (*Entre gel e vent e fanc*, Mahn I, 80). — Peire Rogier: *Amors ditz ver et escarnis, e dona pauza e gran afan, e franc cor apres maltalan; huey fai que platz, deman que pes. — E doncx que'n diretz qu'aissi vay? — Que costa? que tot torn' en jay, pueys apres no y a re mas be* (*Tant ai mon cor*, Appel 52). — Peire Vidal: *Qu'estiers no'm pogra l'afan sufrir ni'l plor ni'l pantais, quant ela s'amor m'estrais, si no fos us cortes jais, que'm ve, domna, debes vos, per qu'eu m'en viu deleitos* (*Per ces dei*, Bartsch Ausg. 25). — Bertran de Born: *Al doutz, nou termini blanc del pascor vei la elesta, don lo nous temps s'escontenta, quand la sazoz es plus genta e plus avinens e val mais, et hom devria esser plus gais, e melhor sabor me a jais* (Liedanfang, Stimming 128). — Derselbe: *Dompna, puois de mi no'us cal, e partit m'avetz de vos senes tolas ochaisos, no sai on m'enqueira, que ja mais non er per mi tant rics jais cobratz* (Liedanfang, Stimming 148).

Mehrfach tritt die Bedeutung sinnlicher Liebesfreude hervor. So in einem Streitgedicht zwischen dem Delphin von Auvergne und Peirol: *Qu'amistatz per jauzimen creis, et es razos; que major jai a drutz, pois sidonz o fai; e'l grans jois, qu'es ses engan, fai ades l'amor plus gran* (*Dalfin sabriatz*, Mahn II, 34). — Ebenso in einem Streitgedicht zwischen Gaucelm und Peirol: *Peirols, al mieu conoissemen, cel que i pot tota nueg jazer, deu aver dos aitans de jai que cel qu'o fai e pueis s'en vai* (*Gauselmz digas*, Mahn II, 33).

Mit *joi* stimmt *jai* auch insofern überein als es wie jenes die Bedeutung von Liebe oder Frauendienst, als Princip aufgefasst, ausdrückt. So Guiraut de Borneil: *Quant aondava jais, e chantz era grazitz* (*Lo douz chanz d'un auzelh*, Mahn I, 206). — Derselbe: *Que pos joys falh e fui, merma pretz e barnatz; e pois las poestatz s'estraigneron de jay, de quan que'l*

*piegers fay, no fon per mi lauzatz (Si per Mon Sobre Totz, Mahn I, 203).*

Einen begrifflichen Unterschied zwischen den beiden Wörtern wüsste ich nicht anzugeben. Auch sonst stimmen sie im Gebrauch überein, nur dass *jai* viel seltener vorkommt als sein Mitbewerber und dass manche Verbindungen, die wir bei *joi* kennen gelernt haben, namentlich mit Adjektiven, bei *jai* sich nicht finden. So die Verbindungen mit *entier*, *complit*, *honrat*. Es scheint, dass die Troubadours *jai* vornehmlich mit Rücksicht auf den Reim anstelle des gleichbedeutenden *joi* wählten. Wenigstens ist es Thatsache dass *jai* fast nur im Reim vorkommt<sup>1)</sup>, während umgekehrt *joi*, soviel mir bekannt, sich stets ausserhalb des Reimes findet. Daher auch die Erscheinung, dass in einer Anzahl von Stellen beide Wörter vorkommen: *jai* im Reim und daneben, mit gleicher Bedeutung, *joi* im Innern des Verses. So in der Stelle, die oben, S. 144, aus dem Liede Guiraut's von Borneil: *A ben chantar* angeführt worden ist, ebenso in der Stelle aus dem Streitgedicht zwischen dem Delphin von Auvergne und Peirol (*Dalfn sabriatz*). — Ein Grund für die Scheu der Troubadours, *joi* im Reim zu verwenden, ist nicht leicht anzugeben. Mangel an einem entsprechenden Reimworte kann es nicht gewesen sein, denn wie man *joia* mit *bloia* band (so in Bernhards von Vertadorn Liedanfang: *Tant ai mon cor plen de joia*), hätte auch *joi* mit der Masculinform *bloi* gebunden werden können.

1) So in allen bisher angeführten Stellen, und überhaupt in allen mir bekannten, mit Ausnahme zweier, beide aus den von Suchier herausgegebenen »Denkmälern«: 1) aus einer »Dansa«, vielleicht von Guiraut d'España: *E tenray m'ab desamor et auray gauch e socor e jay e plaser entier (Ben volgra s'esser poges, Suchier S. 300)*; 2) aus einem Liebesbriefe, vielleicht von Aimeric de Peguilain: *Per que'us prec, dompna de bon aire, que'us plasa que tals jais m'en vegna que joios e gai me mantegna (Bona dompna pros ez onrada V. 66, Suchier S. 313)*. Vielleicht ist in beiden Fällen *jai* nur durch ein Versehen des Schreibers für *joi* eingetroten. Die Buchstaben *o* und *a* werden in mittelalterlichen Handschriften oft verwechselt; auch bietet gerade der Schreiber der Handschrift, welche den von Suchier herausgegebenen Liebesbrief enthält, mehrmals *a* für *o*: V. 64 *jaias* für *joias*; 40 *caler* für *voler*; 48 *nas* für *nos*.

**Joi.**

Auch bei diesem Worte ist ein deutlich hervortretender begrifflicher Unterschied von *joi* nicht vorhanden<sup>1)</sup>.

Das Wort kommt in den Liedern der Troubadours nur sehr vereinzelt vor (fast noch seltener als *jai*) und zwar meist mit Bezug auf die Liebe. So Bernart de Ventadorn: *Tant ai mon cor plen de joia, tot me desnatura: flors blanca, vermelh' e bloia'm sembla la freidura* (Liedanfang, Bartsch 62, 23). — Peirol: *De tota joia'm deslonja ma dona, e non l'es honors; qu'ab calque plazen messonja me pogra far gen socors* (*Manta gens*, Mahn II, 4). — Derselbe: *Belha, douss' amia, al cor vos m'a meza Amors tota via; grans joia m'es presa d'aital senhoria, qu'ieu sui, si nous peza, vostres, on qu'ieu sia* (*Ab joi que'm demora*, Mahn II, 45).

Die Bedeutung »Liebeshuld« hat, wie öfter *joi*, so, ganz vereinzelt, auch *joia*. Gaucelm Faidit: *Ves ma donna sopei totas sazoz, que'm nafret gen el cor, ses colp de lansa, d'un dous esgart, ab sos huelhs amoros, lo jorn que'm det sa joia*<sup>2)</sup> e *s'acoinhansa* (*Tot me cugiei*, Mahn II, 405). — Raimbaut de Vaqueiras: *Si m'a bon cor [scil.: ma donna], ara'lh prec e l'incaut que'm do sa joi' em prometa salutz* (*D'amor no'm lau*, Mahn Ged. 235).

Wie überhaupt *joia* bei den Troubadours selten ist, so fehlen hier auch fast alle jene zahlreichen Verbindungen mit Verben und Adjektiven, wodurch der Gebrauch von *joi*, wie wir frther gesehen, zu einem so mannichfaltigen wird.

Endlich verdient bemerkt zu werden, dass, soweit meine Kenntniss reicht, *joia* nicht mit der Bedeutung ausschliesslich oder vorherrschend sinnlicher Liebesfreude erscheint<sup>3)</sup>, ebensowenig mit der Bedeutung der sich als Frauendienst darstellenden Liebe.

1) Fauriel (*Histoire de la poésie provençale*, I, S. 499) sieht, meiner Ansicht nach mit Unrecht, den Unterschied zwischen *joi* und *joia* darin, dass, dem grammatischen Geschlecht der Wörter entsprechend, jenes, das Masculinum, eine zu kraftvoller Bethätigung nach aussen drängende, dieses, das Femininum, eine rein passive Freude bezeichnet.

2) RV: *s'amor*.

3) Auch in den zuletzt angeführten Beispielen aus Gaucelm Faidit und Raimbaut de Vaqueiras kann *joia* nicht in einem solchen Sinne gedeutet werden.

**Gaug.**

Während die bisher besprochenen beiden Mitbewerber von *joi*: *jai* und *joia* in der Sprache der Troubadours nur selten gebraucht werden, kommt im Gegentheil der dritte hier in Betracht kommende, *gaug*, in den Liedern unserer Dichter sehr häufig vor. Das Wort erscheint daher nach *joi* als das wichtigste unter den vier von *gaudium* stammenden Wörtern, deren sich die Troubadours zum Ausdruck des Begriffes »Freude« bedienen<sup>1)</sup>. Um sein Verhältniss zu *joi* hervortreten zu lassen, wird es erforderlich sein, seinen Gebrauch etwas eingehender zu beleuchten.

*Gaug* kommt so ziemlich in allen Verwendungsarten vor, die wir bei *joi* kennen gelernt haben, und der Unterschied von diesem letzteren liegt wesentlich nur in der, je nach der Bedeutung, grösseren oder geringeren Häufigkeit des Gebrauches.

Wir haben oben (S. 100) gesehen, dass in der allgemeinen Bedeutung »Freude« (ohne Beziehung auf Liebe oder Religion) *joi* sich bei den Troubadours ziemlich selten findet. Der eigentliche und übliche Ausdruck für diesen allgemeinen Begriff ist vielmehr das uns hier beschäftigende Wort: *gaug*<sup>2)</sup>. So sagt Guillem de Saint Leidier, als Segenswunsch für den König Alfons von Castilien: *Dieus nos lays far e dir que siam salvatz, et al bon rey castelhan, qu'es honratz, cresca sos gaugz e vida lonjamen* (*El temps quan vey*, Mahn II, 45).

Auch in sprichwörtlichen, volksmässigen Wendungen, in denen von der Freude in diesem allgemeinen Sinne die Rede ist, erscheint *gaug* als der angemessene Ausdruck. Als eine solche Wendung kann folgender Satz gelten, der sich bei Uo Brunet

1) Von dem in geistlicher Prosa, aber nicht bei den Troubadours begegnenden *gaudi* (s. Rayn. Lex. III, 442), das gelehrten Ursprunges scheint, ist hier natürlich abgesehen worden.

2) Daher ist in allen (dichterischen oder prosaischen) Literaturerzeugnissen, in denen es sich nicht um Liebe oder Religion handelt, *gaug* durchaus das herrschende Wort. Recht deutlich sieht man dies z. B. aus der von Suchier (Denkmäler I, S. 304 ff.) herausgegebenen Diätetik, in der sich *joi* gar nicht, *gaug* dagegen häufig findet (so V. 423—446 nicht weniger als 43 Mal), und zwar mit dem Begriff der einen mittleren Grad nicht überschreitenden Freude, die den Menschen bei seinen täglichen Beschäftigungen begleiten soll, damit er sich dadurch frisch erhalte und sein Leben verlängere.

findet<sup>1)</sup>: *Qui gaug semena, plazer cuelh »wer Freude sät, erntet Vergnügen«* (*Ab plazer recep*, auch Arnaut Daniel zugeschrieben, Mahn II, 76).

Wie *gaug* im allgemeinen die Freude bezeichnet, die durch ein dem Subjekt günstiges Erlebniss oder Ereigniss hervorgerufen wird, so drückt es im besonderen auch diejenige Freude aus, die man über den Schaden oder die Besiegung des Feindes empfindet. Schwerlich wird man jemals in diesem Sinne *joi* gebraucht finden. So erklärt Raimbaut de Vaqueiras, wie schmerzlich ihm auch die Trennung von der Geliebten sei, so wolle er sich doch wacker halten und fortfahren, Ehre und Ruhm zu erstreben, damit er nicht durch kleinmüthiges Benehmen seinen Feinden Freude bereite: *Pero no'm comanda valors, si be'm sui iratz et enicx, qu'ieu don gaug a mos enemicx, tan qu'en oblit pretz ni lauzors* (*No m'agrad' ivers*, Mahn I, 377). — Bertran de Born schildert das Getümmel eines bevorstehenden Kampfes: *Ez a rage veirem anar destriers, e per costatz e per piechz manta lansa, e gaug e plor, e dol e alegransa* (*Miez sirventes vuelh far*, Stimming 173)<sup>2)</sup>.

Ich habe oben (S. 402) die Verbindungen *de joi* und *ab joi* erwähnt. Auch bei *gaug* findet sich, in gleichem Sinne, die Verbindung mit den Präpositionen *de* und *ab*. Für *de gaug*, synonym mit *volontiers*, wie *de joi*, führt Raynouard s. v. Gauch (III, 442) zwei Beispiele an; für *ab gaug* nenne ich folgendes. Raimbaut de Vaqueiras: — — *e devri'us membrar que nos dirnem ab gaug, ses pro manjar, d'un pan tot sol, ses bevre e ses lavar* (*Honratz marques*, Mahn I, 383).

Die Hauptanwendung findet *joi*, wie wir gesehen haben, im

1) Peretz hat denselben nicht in seine Sammlung provenzalischer Sprichwörter (Rom. Forschungen III, 445 ff.) aufgenommen, hätte ihn aber mit demselben Recht aufnehmen können wie mehrere ähnliche, von ihm S. 446 angeführte Sprüche, welche die Verba *semenar* und *(re)colhir* enthalten. Umgekehrt scheint mir die sprichwörtliche Natur einer von ihm daselbst S. 453 angeführten Stelle aus Bernart de Ventadorn, welche *joi* enthält, recht zweifelhaft, trotz der Aehnlichkeit eines Spruches der Proverbia Salomonis (14, 13), die rein zufällig sein kann: *Totz temps ser joy ir'e dolors, e tos temps ira — joys e bes* (*Ja mos chantars*, Mahn I, 28).

2) Die Wendung *veirem gaug* zeigt, dass dies Wort auch eine äusserlich, in Miene, Haltung oder Stimme hervortretende Freude bezeichnen kann, wie wir dies auch hinsichtlich des Wortes *joi* aus der oben S. 400, Anmerk. angeführten Verbindung desselben mit dem Verbum *vezet* ersehen können.

Liebeslied, indem es die zur Liebe in Beziehung stehende Freude oder die Liebesfreude bezeichnet. Vergleichen wir damit den Gebrauch von *gaug*, so finden wir, dass es in dem soeben angegebenen Sinne zwar auch ziemlich oft, viel öfter als *jai* oder *joia*, gebraucht wird, aber doch bei weitem nicht so häufig wie *joi*. Das Verhältniss der Häufigkeit ist also hier dem oben hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung hervorgehobenen grade entgegengesetzt: in jener allgemeinen ist *gaug*, in dieser besonderen ist *joi* das herrschende Wort.

In dieser letzteren Verwendungsart zeigen sonst, abgesehen von der Häufigkeit des Gebrauches, die beiden Wörter in der Regel keinen irgendwie erkennbaren Unterschied. Wenn es z. B. bei Raimbaut de Vaqueiras heiss: *Belha donna, tal gaug mi ven de vos que marritz sui, quar no vos sui aizitz* (*Savis e folhs*, Mahn I, 367), so ist hier die Bedeutung und Verwendung von *gaug* genau übereinstimmend mit der von *joi*, und indem der Dichter hier *gaug* anstelle des gebräuchlicheren *joi* anwandte, wird für ihn einfach das Streben massgebend gewesen sein, die Wiederholung von *joi* zu vermeiden, welches Wort schon im vorhergehenden Verse steht.

Auch hinsichtlich der Verbindung mit Verben und Adjektiven zeigt sich zwischen den beiden Wörtern eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung. So finden sich die Wendungen *esperar, atendre gaug*<sup>1)</sup>, wie *esp., at. joi*; und so findet sich nicht gar selten der Ausdruck *gaug entier* oder auch der vollere *fin gaug entier*, entsprechend dem bei *joi* erwähnten.

Die Bedeutung von *gaug entier* enthält ein mehr oder weniger deutlich hervortretendes Element der Sinnlichkeit; vgl. das oben S. 114 f. über *joi entier* bemerkte. Offen liegt die Bedeutung der sinnlichen Liebesfreude vor z. B. in einem Streitgedicht zwischen Blacatz und Raimbaut, über die Frage, ob sinnlicher Genuss oder Ehre in der Liebe vorzuziehen sei; Raimbaut entscheidet sich für den ersteren Fall und schliesst das Gedicht mit den Worten: *Ja ab promessa perduda lonc temps no'm pot retenir cil per cui planh e sospir, s'ab gaug entier no m'ajuda* (*En Raymbautz ses sabens*, Mahn II, 438).

Auffallend häufig bedient sich Peire Vidal, der überhaupt *gaug* gern anwendet, des Ausdruckes *gaug entier* oder *fin*

1) Belege unter den Beispielen für *gaug entier*.

*gaug entier*. So S. 62 der Ausgabe von Bartsch: *Qu'anc pos m'ac tot* (Subjekt: *ma domna*), *no fui vas leis antius, enans l'am mais de bon cor e de ver; que de re mais gaug entier non esper* (*Bels amics cars*). — S. 68: *Mas res ses vos norm pot esser plazen, ni de ren al gaug entier non aten* (*Anc no mori*). Ausserdem habe ich die angegebene Verbindung bei Peire Vidal noch in folgenden Liedern bemerkt: *Mout m'es bon e bel* (S. 5); *Ges pel temps* (S. 18); *Ajostar e lassar* (S. 24)<sup>1)</sup>; *Tant an ben dig* (S. 27); *Nuls hom no's pot* (S. 48); *Quant hom honratz* (S. 64); *Be m'agrada* (S. 73)<sup>2)</sup>. Die Bedeutung »Anmuth« (vgl. S. 123) scheint in folgender Stelle vorzuliegen: — — *sa beutat, que'l det enteiramen nostre senher, qu'anc re no li'n parti, e gaug entier e sen verai e fi, tot so m'ave, car s'amor norm consen* (*Una chanson*, S. 75).

Ein Unterschied im Gebrauch der beiden Wörter, der darauf hinweist, dass für die auf die Liebe bezogene Freude der eigentliche Ausdruck *joi* ist, besteht darin, dass dem früher erwähnten *joi d'amor* kein *gaug d'amor* zur Seite steht; ich habe diese letztere Wendung nie gefunden<sup>3)</sup>.

Ein fernerer Unterschied besteht darin, dass die Bedeutung »Liebe oder Frauendienst«, die bei *joi* sehr häufig ist, hier, bei *gaug*, sich kaum findet. Mir sind nur die folgenden zwei Fälle aufgestossen, und auch da steht die angegebene Bedeutung nicht fest: es kann auch die allgemeine Bedeutung »Freude« vorliegen. Bertran Carbonel de Marselha in einer *Cobla* (Bartsch »Denkmäler« S. 8): *Qu'ilh blasmon gaug, la melhor res que sia*. Folquet de Marselha, in einem Klagelied auf einen Gönner: *E qui pretz e gaug et honor, sens, lurgüessa, astr'e ricor nos a toll, pauc vol nostr' enans* (*Si cum sel*, Raynouard IV, 52).

Dagegen findet sich in der Bedeutung der durch den Frühling hervorgerufenen (mit der Liebe in enger Verbindung stehenden) Freude, wie öfter *joi*, so zuweilen auch *gaug*. Raimbaut d'Aurenga: *Ar ai gaug, car s'esbronda'l freis, e remanon sol*

1) Das sinnliche Element tritt grade hier allerdings sehr in den Hintergrund: *Quan n'aug dir bon rosso, gaugz entiers me somo qu'en deja far chanso*.

2) Das auf die Liebe bezogene *gaug* findet sich hier (was natürlich beabsichtigt ist) in jedem der acht Verse der letzten Strophe.

3) Freilich mag auch Rücksicht auf den Wohlklang bei dieser Abneigung der Troubadours gegen die genannte Wendung mitgewirkt haben.



*li abric, e li analet en lor leis cascus de cantar no se tric* (*Pos tals sobers, Bartsch 67, 40*). — Der Ausdruck *gaug d'estieu* »Sommerfreude« findet sich bei *Uc Brunet: E'l colombet, per gaug d'estieu, mesclan lur amores torney, e duy e duy fan lur domney* (*Ab plazer recep, Mahn II, 76*).

Es bleibt noch übrig die Bedeutung der sich auf die Religion beziehenden, durch sie hervorgerufenen Freude. In dieser Bedeutung dürften die beiden Wörter, was die Häufigkeit des Gebrauches betrifft, sich gegenseitig die Wage halten. Auch sonst findet im Gebrauch der beiden Wörter im religiösen Sinne Uebereinstimmung statt, namentlich was die Verbindung mit gewissen Adjektiven anbetrifft. So findet sich der Ausdruck *gaug entier* (= *joi entier*, s. S. 439) in dem »Doctrinal« des Raimon de Castelnou: *Qui fermamens vol creire la crezensa e la fe, e'l seynhor obezir, que'ns garda ens mante, bon gazardon aura, que tostemps per jasse li dara gaug entier, c'aital nos o cove* (Suchier, Denkmäler S. 245, V. 448). — Dem Ausdruck *joi perpetual* (oben S. 438) stellt sich *gaug eternal* zur Seite, welche Verbindung wir in einem Marienliede von Lanfranc Cigala finden: *Per que'us veing merce querer, gloriosa Maria, que mi deignes tant valer qu'eu per vos gardatz sia de tot mal en aquest segle venal, desleial, e'm dones gaug eternal* (*Oi maire, Raynouard IV, 440*). — Wie »*lo major joi*« (vgl. S. 440), so dient auch »*lo major gaug*« zur Bezeichnung der Freude des Paradieses. So Guillem Augier: *Selh Dieu prec que setz trinitat de se mezeis en deital, qu'el cel, on lo major gaug es, meta l'arma* (*Quascus plor, Raynouard IV, 48*).

Bemerkenswerth ist die Verbindung *gaug sobrier*, die sich der in Bezug auf die Liebe gebrauchten: *joi sobeiran* (vgl. S. 448) zur Seite stellt. Sie findet sich bei Bertolomeu Zorgi: *Doncs laig sentier sec cel q'ab leis camina, e qui penzan non va'ilh vid'eternal e'l gaug sobrier qu'a cel q'a Deu s'aclina* (*Ben es adreigz, Raynouard IV, 460*). Nicht minder interessant ist die Wendung »*Deus es gaug*«, die eine auffallende Uebereinstimmung mit der in Bezug auf die Geliebte gebrauchten »*ilh (ma donna) es joi*« (vgl. S. 409) zeigt und einen weiteren Beleg für die früher schon (S. 439) hervorgehobenen Beziehungen zwischen der religiösen Dichtung und der Liebespoesie liefert. Jene Wendung findet sich in einem Kreuzliede Raimbaut's von Vaqueiras: *Mas tan nos fan nostre peccat torbar que*

*mort vivem e re no sabon quo; qu'un non i a tan galhart ni tan pro qu'a un plazer non aj' autre pesar, ni es honors qu'az anta non s'afanha, quar contr'un gaug a'l plus rics mil corrotz; mas Deus es gauz, per qu'om si senh' en crotz (Era pot hom conoisser, Bartsch 127, 15).*

Endlich eine Bemerkung über einen Unterschied zwischen den beiden Wörtern, der sich auf alle Anwendungsarten derselben erstreckt. *Joi* wird von den Troubadours äusserst selten im Plural gebraucht; ich kann dafür nur die folgenden Beispiele anführen, von denen noch dazu mehrere auf einem Copistenfehler beruhen können. *Uc de Saint Giro: Que farai doncs, donna — — —? Que farai eu, cui serion esglai tuit autre joi, si de vos no'ls avia (Tres enemies, Bartsch 157, 33).*

— *Folquet de Marselha: Er non ai joy d'amor ni non l'esper, ni autres bes no'm pot al cor plazer, ans mi semblon tug autre joy esmai (S'al cor plagues, Mahn I, 349).* — *Folquet de Romans: Que si de chantar vos mesclatz, ni'us donatz alegratge, totz diran: Vos etz fols proatz, si de totz joys [besser wol: tot joy] no vos layssatz (Tornatz es en pauc de valor, Raynouard IV, 128).* — *Bertran de Born: — — el nous temps — — —, quens adutz jois (R: joy) e dousors (S'abrils e fuolhas, Stimming 206).* — *Peire Vidal: s'amor no'm consen; pero de mar tra hom senes duptansa aigua doussa, per qu'eu ai esperansa que sens e genhs — — m'en traira jois (Una chanson, Bartsch Ausg. 75; bessere: joi?)* — *Derselbe: Per qu'umilitatz ab ricor don' a totz autres jois sabor (Nuls hom no's pot, Bartsch Ausg. 48; joi hier = Anmuth, Reiz?).* Umgekehrt ist die Anwendung des Plurals von *gaug* sehr häufig, namentlich bei der allgemeinen Bedeutung des Wortes; weniger bei der mit der Religion verknüpften<sup>1)</sup>; nur vereinzelt kommt er bei der auf die Liebe bezüglichen Bedeutung vor. Als Beispiele für den letzteren Fall nenne ich: *Arnaut de Maroill: El gaug que son ab la dolor mesclat fan la pena a la fin (Mahn: e la fan) leu parer (Tot quant ieu fauc, Mahn I, 166).* — *Pons de Capdoill: Si totz los gaugz<sup>2)</sup> e'ls bes, e las fnas lauzors, e'ls faitz*

1) Ein Beispiel für den Plural in dieser letzteren Anwendung des Wortes ist »los gauchs celestials« in Bartsch, Denkmäler S. 231, V. 10 (aus dem Leben der heiligen Enimia); ein ähnliches, aus der *Vida de Sant Honorat*, führt Raynouard (*Lexique Roman* s. v. *Gauch*) an.

2) Dem Worte ist hier ohne Zweifel die Bedeutung »Anmuth, Liebreiz« zuzusprechen.

*é'ls digz cortes de totas las melhors volgues Dieus totz complir en una solamen, saber cug veramen que selha cui dezir n'agra mais per un cen* (Liedanfang, Mahn I, 346, Napolski S. 72).

Dieser Unterschied im Gebrauche der beiden Wörter beruht vor allem darauf, dass *joi* das eigentliche Wort für die auf der Liebe beruhende Freude, *gaug* dagegen dasjenige für die Freude im allgemeinen Sinne ist, wobei eine Beziehung auf höhere Lebensmächte fehlt. Denn jene Freude wird als Ein grosses, den Menschen erfüllendes Gefühl aufgefasst, wobei einzelne Ursachen zunächst nicht in Betracht kommen; diese letzteren dagegen sind es gerade, die bei der angegebenen durch *gaug* ausgedrückten Bedeutung gern in's Bewusstsein treten und daher die sprachliche Bezeichnung der Vielheit, den Plural, fordern: der Einen und untheilbaren Freude, welche durch die Liebe erregt wird, stehen so die einzelnen Freuden des Lebens gegenüber.

Nachdem wir die Bedeutung und die Gebrauchsweise von *joi* sowie seiner Mitbewerber *jai*, *joia* und *gaug* kennen gelernt, werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Form dieser Wörter. Ich stelle hier *gaug* voran, da diese Form sich am leichtesten aus dem lateinischen Grundwort, *gaudium*, herleiten lässt: sie zeigt die im Provenzalischen lautgesetzliche Erhaltung des lateinischen Diphthongs *au*; ferner die Entwicklung eines durch *g* bezeichneten palatalen Zischlautes<sup>1)</sup> aus *lat. di + Voc.*, wie z. B. *rag = radium*.

Weniger einfach erscheint die Erklärung der Formen *joi* und *jai*. Beide zeigen eine Entwicklung, die in der Behandlung einmal des anlautenden Consonanten, dann des Diphthongs *au*, endlich der Combination *di + Voc.* von der bei *gaug* beobachteten Lautentwicklung durchaus abweicht. Zunächst entwickelte sich hier aus *lat. g + a* der durch *j* bezeichnete palatale Zischlaut, was im Provenzalischen verhältnissmässig selten geschieht, so in dem stammverwandten *jauzir = gaudere* bzw. *\*gaudire*.

1) Hier, im Auslaut, des scharfen, daher auch die Schreibung *gauch*. Das ebenfalls vorkommende, von Raynouard nicht aufgeführte *gauz* (so *Deus es gauz* in der S. 448 genannten Stelle; gleichbedeutend ist die Schreibung *gautz*; zu der Schreibung *gaugs* vgl. Diez Gr. I<sup>3</sup> S. 414) ist eine dialektische Nebenform von *gaug*. Mit Unrecht dagegen führt Raynouard auch die Form *gaut* auf, die er vermuthlich aus dem von ihm angeführten *«els gautz celestials»* (Vida de S. Honorat) zu folgern sich berechtigt geglaubt hat.

Was dann die Behandlung der Combination *di + Voc.* anlangt, so liegt hier anstatt der Entwicklung eines palatalen Zischlautes (wodurch, mit tibelklingender Wiederholung dieses Lautes, \**jaug* [spr. *gaug*] entstanden wäre) der Abfall von *d* vor, in Folge dessen *i* sich innig mit dem vorausgehenden Vocal verband<sup>1)</sup>. Hierdurch erklärt sich nun auch die zunächst befremdliche Behandlung des lat. *au*, welcher Diphthong ja nach dem allgemeinen, bei *gaug* befolgten provenzalischen Lautgesetz erhalten bleibt. Denn durch die soeben angegebene lautliche Entwicklung des lat. *di + Voc.* wäre bei Anwendung jenes Gesetzes die Form \**jau* entstanden, welche die Sprache zu vermeiden suchen musste, aus dem einfachen Grunde, weil ein Triphthong *au* ihr unbekannt ist. Sie umging eine solche Bildung, indem sie einerseits, jenem Gesetze entgegen, *au* in *o* zusammenzog, was sonst im Provenzalischen nur ganz vereinzelt sich findet<sup>2)</sup>, andererseits jenen Diphthong durch Abfall des *u* zu *a* verkürzte, eine Erscheinung, die sich im Provenzalischen auch sonst zuweilen findet. So in *anta* für *aunta* (got. *haunitha*). Dies Wort ist hier besonders bemerkenswerth, weil es das unbecquem gewordene *au* auf dieselbe zwiefache Weise vereinfacht wie dies bei dem Abkömmling des lat. *gaudium* der Fall ist: einerseits, wie in *jai*, durch Verkürzung zu *a*, daher *anta*; andererseits, wie in *joi*, durch Einsetzung von *o*, daher *onta* (ziemlich selten, z. B., im Reim, bei Guillem Figueira, Trutzlied gegen Rom, Levy 44; Bartsch 204, 8). [Hier eine beiläufige Frage, die sich auf die Verschiedenheit der centralfranzösischen und der nordostfrz. Behandlung lateinischer Perfektformen wie *placui* bezieht, wörtber Suchier Zeitschr. II, 255 ff. und später Neumann Zeitschr. VIII, 369 ff. gehandelt haben. Sollte nicht diese Verschiedenheit und namentlich die verschiedene Behandlung des lat. auslautenden *i*, die Neumann ebendort S. 370 auf Satzphonetik zurückführen will, sich einfach dadurch erklären, dass die beiden Dialekten gemeinsame Abneigung gegen den Triphthong *au* (dieselbe, die auch bei prov. *joi* und *jai* gewirkt

1) Wie in *rai* = *radium*, einer Nebenform von *rag*, wie *joi* von *gaug*.

2) Diez Gr. I<sup>3</sup> S. 474 verzeichnet ausser unserem Worte nur das tonlose *o* = lat. *aut* und *coa* = *cauda*, woneben aber schon im Lat. die Form *coda* bestand.

hat) sich, ihrem Lautcharakter gemäss, verschieden bethätigte? Ich denke mir den Hergang folgendermassen: lat. *placui* ergab zunächst eine Mittelform \**plauī*, daraus im Centralfrz. *plouī*, durch Zusammenziehung von *au* in *o*. Das Nordostfrz. verwarf diese Behandlungsweise, weil sie seiner Vorliebe für den Diphthong *au* widerspricht; es behielt diesen Diphthong bei, sah sich dann aber, zur Vermeidung jenes Triphthongs, genöthigt, das auslautende lat. *i* fallen zu lassen, sodass die Form *plau* entstand]. — Diez Gr. a. a. O. meint, *joy* sei vielleicht französischer Herkunft. Diese Annahme ist meines Erachtens entschieden abzuweisen. Sie ist sowohl, nach dem hier vorgetragenen, überflüssig, als auch unwahrscheinlich, letzteres, weil nicht anzunehmen ist, dass die Provenzalen den herrschenden Ausdruck für einen Begriff, der in ihrer höfischen Lyrik eine so hervorragende Rolle spielt, dem Französischen entlehnt haben sollten; hat doch ihre höfische Lyrik sehr entschieden auf diejenige der Franzosen eingewirkt, aber nicht umgekehrt. Auch wäre bei jener Annahme nicht abzusehen, warum die provenzalische Sprache das Geschlecht des frz. *joie* geändert haben sollte.

Dies Nebeneinanderbestehen dreier, von *gaudium* abstammenden Wortformen: *gaug*, *joī*, *jai* wird sich am besten durch die Annahme erklären, dass diese Formen ursprünglich dialektische, d. h. drei verschiedenen provenzalischen Dialekten angehörige waren, und dass sie von da aus in die Dichtersprache der Troubadours aufgenommen wurden, die ja eine über den Dialekten stehende, jedoch auf dieselben sich stützende, aus ihnen sich ergänzende Schriftsprache darstellt. Dabei ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass jedes dieser drei Wörter dort, wo es ursprünglich wurzelte, im heimischen Dialekt, die allgemeine Bedeutung der Freude hatte, und dass erst mit ihrer Aufnahme in die Sprache der Troubadours hierin eine Aenderung eintrat. Dieselben empfanden das Bedürfniss nach einem Worte, das, wenn auch der allgemeinen Bedeutung fähig, doch besonders dazu bestimmt sein sollte, die edleren und höheren Arten der Freude zu bezeichnen, darunter namentlich diejenige, von der ihre Lieder wiederhallten, die der Liebe. Diese Aufgabe übertrug man *joī*. Dem gegenüber wurde *gaug* Hauptvertreter der allgemeinen Bedeutung, wobei jedoch die Beziehung auf die Liebe keineswegs ausgeschlossen ist: dieselbe findet sich, wie

wir gesehen haben, oft genug<sup>1)</sup>. Bei dieser Verwendung von *gaug* für *joi*, mit Bezug auf die Liebe, scheint in der Regel nur dichterische Willkür, hauptsächlich aber wol das Streben massgebend gewesen zu sein, *joi*, dessen Begriff in den Liebesliedern fortwährend wiederkehrt, nicht allzu oft zu wiederholen (vgl. S. 146). Ein metrischer Grund liegt nicht vor, denn ebenso wie *joi* (vgl. S. 142) wird auch *gaug* von den Troubadours im Reime nicht verwandt. Dagegen liegt wahrscheinlich gerade ein solcher Grund für die (ziemlich seltene) Verwendung von *jai* vor, wie früher schon (S. 142) bemerkt worden ist.

Was endlich *joia* betrifft, so erklärt sich diese Form aus dem lat. Pl. *gaudia* in derselben Weise, wie *joi* aus *gaudium*<sup>2)</sup>, und ist demselben Dialekt wie dies entsprossen. Für ihre Verwendung in den Liedern der Troubadours aber wird, ähnlich wie bei *jai*, hauptsächlich die Rücksicht auf Reim oder Versmass entscheidend gewesen sein.

### Nachtrag.

Erst nach Vollendung dieser Abhandlung ging mir Thomas' Ausgabe Bertrams von Born zu (*Poésies complètes*, Toulouse 1888, in: Bibliothèque méridionale, 1<sup>re</sup> série, t. I). Von den Besserungsvorschlägen, die ich zu einzelnen Stellen Bertrams im Laufe der Arbeit gemacht habe, stimmen zwei mit der Lesung dieser Ausgabe überein, die leider des textkritischen Apparates und textkritischer Anmerkungen gänzlich ermangelt: 1) oben S. 107, aus: *S'abrils e fuolhas*, Thomas 118; 2) oben S. 122, aus: *Cel qui canja*, Thomas 116. An zwei andern Stellen dagegen weiche ich auch

1) Wo *joi* und *gaug* neben einander, beide in Bezug auf die Liebe, gebraucht werden, zeigt sich mehrfach, dass, dem letzteren gegenüber, *joi* als Bezeichnung der grösseren, stärker wirkenden Freude gilt. So in einer Tenzone zwischen einem Grafen und Giraldon, wo die Frage, ob »jazer« oder »rir' e baisar« in der Liebe vorzuziehen sei, erörtert wird. Giraldon äussert: *Car a cel joi non pren negun egansa, qui ab sidonz pot tota nuoit jazer, ni ges non vuoil aver ga u z ni plazer qui contra so fai nuilla detriansa* (*En Giraldon*, Suchier, Denkmäler I, S. 334).

2) Dass in *joia* das *i* nicht etwa den palatalen Zischlaut bezeichnet, sondern gesprochen wird wie *j* im gegenwärtigen ital. *gioja*, zeigt schon der Umstand, dass dafür auch *y* geschrieben wird: *joya*.

von Thomas ab: 1) oben S. 124, aus: *Quan la novella flors*, Thomas 59; der jüngste Herausgeber schliesst sich in der Auffassung der Stelle an Stimming an und setzt nur statt *enques: trames* in den Text; 2) oben S. 134, aus: *S'abrils e fuolhas*, woselbst Thomas (S. 119) die von mir angefochtene Lesart Stimming's, *valors*, beibehält.

Herr v. d. Gabelentz legte einen Aufsatz des Herrn Dr. W. Grube in Berlin vor: *Beiträge zur chinesischen Grammatik; die Sprache des Liet-tsi.*

Der Text, welcher die Lehre des Liet-tsi, eines Philosophen aus der Schule des Lao-tsi enthält, ist vermuthlich in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Chr. von einem Schüler des ersteren verfasst worden. In der mir vorliegenden Sammlung der „zehn Philosophen“ 十子 *šip-tsi* (Ausgabe von 1804) bildet dasselbe den siebenten Band. Eine Uebersetzung des Werkes hat der verdiente Missionär E. Faber im Jahre 1877 herausgegeben,<sup>1)</sup> welche trotz mancher Mängel und Ungenauigkeiten dennoch in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, welche sowohl in sprachlicher als auch in sachlicher Hinsicht zu bewältigen waren, vollste Anerkennung beansprucht. Obwohl ich mich genöthigt sah, in der Wiedergabe der Beispiele vielfach von der Uebersetzung Faber's abzuweichen, glaubte ich doch auf eine besondere Begründung meiner Auffassung in jedem einzelnen Falle umso leichter verzichten zu dürfen, als eine solche für den Fachmann bereits in dem beigefügten Originaltexte enthalten ist.

Grammatische Monographien wie die über die Sprache des Čuang-tsi von G. von der Gabelentz, welche auch die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat, bilden nach meiner Ueberzeugung eine der wichtigsten Aufgaben der grammatischen Forschung, da sie das einzig sichere Verfahren bieten, um den Bau des grammatischen Systems in seinen Einzelheiten zu erweitern und zu vollenden. Die Sprache, obwohl ein Erzeugniss der Gesammtheit des Volkes, steht nicht nur stilistisch, sondern auch grammatisch unter

---

1) Der Naturalismus bei den alten Chinesen sowohl nach der Seite des Pantheismus als des Sensualismus oder die sämtlichen Werke des Philosophen Licius zum ersten Male vollständig übersetzt und erklärt von Ernst Faber. Elberfeld, 1877 bei R. L. Friderichs.



dem Einflusse derjenigen seiner Vertreter, welche sich ihrer bedienten, um den Inhalt ihres Denkens und Dichtens in künstlerischer Form der Rede zu gestalten. Die Entwicklung des Periodenbaues z. B. erheischt neue und mannichfaltigere Mittel zum Ausdrucke syntaktischer Beziehungen. Was anfangs stilistische Eigenart eines Schriftstellers war, konnte zur grammatischen Eigenthümlichkeit der Sprache werden. Wenn so die gegenseitige Beeinflussung von Grammatik und Stil auf die Entwicklung der Literatursprachen überhaupt befruchtend wirken muss, so ist dieses in besonders hohem Maasse bei dem Chinesischen der Fall, dessen Grammatik in der Syntax aufgeht.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist derselben die grössere Grammatik von G. von der Gabelentz zu Grunde gelegt worden. Die Seitenzahl, welche den Beispielen in Parenthese beigelegt ist, verweist auf Faber's Uebersetzung.

### Zum analytischen Systeme.

#### I. 1. Stellungsgesetze.

§. 309 g. 昉 *fàng*, anfangen zu: 今昉知子黨之誕我。 *kim fàng ěi tsî tàng ěi tán ngò*, jetzt fange ich an einzusehen, dass des Herrn Genossen mich zum Besten hatten. II, 7 a (F. 33).

§. 311. Wenn ein Verbum zwei sinnverwandte Verba als Object hat, tritt es bisweilen zwischen dieselben: 彼叟可與言者試往訊。 *pì sèu k'ò iù yén cè kí wàng sîn*, gehet hin und prüfet einmal, ob sich's mit jenem Alten reden lässt. I, 7 b (F. 12). Wie es scheint, dient diese Construction zur Hervorhebung der einmaligen Handlung. Faber übersetzt ganz falsch: Erkundigt euch doch, von was der Alte spricht.

§. 320. Passivum: 二者亦知、而人未之知。 *èr ěi yik ěi, rí zîn wéi ěi ěi*, die Beiden sind auch bekannt, und doch kennen die Menschen sie noch nicht. II, 15 b (F. 48).

§. 329. Zustandsverbum als Causativum: 吾活汝弘矣、而追吾不已。 *ngú huot zù húng ì, rí cūi ngú put ì*, es war grossmüthig genug, dass wir dich am Leben liessen, und dabei lässtest du nicht ab, uns zu verfolgen. VIII, 9 a (F. 206).

§. 332. Verbum transitivum als Causativum mit doppeltem Objecte (Person und Sache): 遂飲二人毒酒。 *súi yim rí zín tuk tsieu*, darauf liess er die beiden Leute vergifteten Wein trinken. V, 10b (F. 118). In dem folgenden Beispiele wird aus einem transitiven Verbum, welches durch seine Stellung zum Causativum geworden ist, durch vorangestelltes 使 *sì* ein doppelcausatives Verbum gebildet: 宋元召而使見其技。 *Sung Yuèn cào rí sì kién k'í k'í*, Yuen von Sung rief ihn herbei und liess ihn seine Künste zeigen (eigentlich: liess ihn seine Künste sehen lassen). VIII, 7a (F. 202).

§. 342. 然後列子自以爲未始學而歸。 *zán-héu Liet-tsì tsì ì-wèi wéi sì hiok rí kuéi*, darauf hielt L. sich für einen, der noch nicht begonnen hatte zu lernen, und kehrte zurück. II, 13b (F. 43).

§. 343. Anteposition des indirecten Objectes: 子不我告。 *tsì put ngò káo*, der Herr hat es mir nicht mitgetheilt. II, 3a (F. 26).

§. 346. 安從 *ngán-ts'ung*, woher? woraus? 夫有形者生於無形、則天地安從生。 *fū yèu hìng èè sēng iū wú hìng, tsek t'ien tí ngán-ts'ung sēng*, entsteht nun dasjenige, was Gestalt hat, aus dem Gestaltlosen, woraus sind dann Himmel und Erde entstanden? I, 2a—b (F. 3).

§. 354. Adverbialis der Beziehung: 有人於此、年兄弟也、言兄弟也、才兄弟也、貌兄弟也、而壽夭父子也、貴賤父子也、名譽父子也、愛憎父子也。 *yèu zín iū ts'í, nièn hiung-tí yè, yèn . . ., ts'ái . . ., máo . . ., rí séu-yāo fú-tsì yè, kuéi-tsién . . ., ming-iū . . ., ngái-tsēng . . .*, es giebt Menschen hier, die sind an Jahren Brüder, an Reden Brüder, an Talenten Brüder, an Gestalt Brüder, und dabei an Lebensdauer Väter und Söhne, am Grade ihrer Würde Väter und Söhne, an Ruhm und Ansehen Väter und Söhne, an Beliebtheit und Verhasstheit Väter und Söhne. VI, 7a (F. 148).

§. 388. Adverbien in prädicativer Stellung: 熙熙然以俟死一日一月一年十年。 *hī-hī-zán ì sì sì yit zít, yit yuet, yit nièn, sip nièn*, freudig erwartet man so den Tod einen Tag, einen Monat, ein Jahr, zehn Jahre lang.

VIII, 3b (F. 163). 吾既已行年九十矣。ngú k'í-ì hīng niēn kiēu-síp ì, schier neunzig Jahre habe ich durchlebt. I, 7a (F. 11). 今女居先生之門曾未浹時而懟憾者再三。kim zù kiū siēn-sēng cī mēn ts'ēng wéi tsiep sī rí túi-hám è tsái sām, nun bist du, während du an der Thüre des Lehrers verweilst, nachdem du nicht einmal die (erforderliche) Zeit durchgemacht hast, zwei oder drei Mal unwillig geworden. II, 4a (F. 27).

§. 397. 有生不生, 有化不化。yèu sēng put sēng, yèu hod put hod, es giebt Erzeugendes, das nicht erzeugt ist, es giebt Umgestaltendes, das nicht umgestaltet wird. I, 1b (F. 2).

## I. 2. Hülfswörter.

§. 420. 別 *piet*, welches im Neuchinesischen als Pronomen indefinitum gebräuchlich ist, findet sich bereits bei Liet-tsi in dieser Bedeutung: 別日 *piet-žit*, am anderen Tage. III, 4a (F. 60).

§. 433. Inversion des Objectes mittelst 之 *cī* nach vorhergehendem 唯 *wéi*: 唯 蝸翼之知。wéi t'iao yik cī cī, ich verstehe mich nur auf Grillenflügel. II, 9b (F. 39). Vgl. Ly II, VI.

§. 434. Inversion des Objectes mittels 之 *cī* nach 何 *hó* + einem Substantivum: 子所使求馬者, 色物牝牡尙弗能知, 又何馬之能知也。tsi sò sī k'ieū mà è, sek wut p'ìn mèu sáng fut nēng cī, yéu hó mà cī nēng cī yè, der Mensch, den der Herr ein Pferd aussuchen liess, ist noch nicht einmal im Stande, die Farbe, Stute und Hengst zu erkennen, was wird der noch von Pferden verstehen können? VIII, 7b (F. 203).

§. 441, 2. A 之與 B, A cī iū B, A im Vergleiche mit B: 虎之與人異類。hú cī iū zín í léi, der Tiger ist im Vergleiche mit dem Menschen verschiedener Art. II, 8a (F. 35). 死之與生, 一往一反。sī cī iū sēng yit wàng yit fàn, Tod und Leben mit einander verglichen sind ein abwechselnd Gehen und Kommen. I, 8a (F. 13).

§. 499. 肆 *st*, darauf, der vorclassischen Sprache eigen, findet sich auch bei Liet-tsi: 肆意遠遊。 *sī ngí yuèn yēu*, darauf beschloss er, in die Ferne zu reisen. III, 2 b (F. 60).

§. 506. 何則 *hō-tsek*, wie ist dies? wie kommt das? wieso? 然則天有所短、地有所長、聖有所否、物有所通、何則。生覆者不能形載、形載者不能教化。 *zân-tsek t'ien yèu sò tuàn, tí yèu sò c'áng, séng yèu so fèu, wut yèu sò t'ung, hō-tsek? séng fuk è è put nêng hîng tsái, hîng tsái è è put nêng kíáo-hóá*, nun aber hat der Himmel etwas, worin er kurz ist, die Erde etwas, worin sie lang ist, die Dinge etwas, worin sie allgemein sind. Wie kommt das? weil das belebend Ueberdeckende nicht formend erhalten, das formend Erhaltende nicht belehrend umgestalten kann. I, 3 a (F. 5). 黃鍾大呂不可從煩奏之舞、何則。其音疏也。 *hoáng cūng tá liú put k'ò ts'ung fân tséu è wù, hō-tsek? k'í yim sū yè*, Faber: Die Töne F und Fis können sich nicht in geräuschvoller Tanzmusik folgen. Warum das? Ihre Klänge sind nicht verwandt. VII, 9 a (F. 177).

§. 507. 勿已則 *wut ì tsek*, höchstens etwa, allenfalls, scheint dem 必也...乎 *pit-yè...hú* sinnverwandt zu sein: 然則孰可對也。曰、勿已則隰朋。 *zântsek šuk k'ò túi yè? yuet: wut ì tsek Šip Pêng*, wer könnte dann also sich eignen? er sprach: Allenfalls S. VI, 4 b (F. 141).

§. 523†. 且 *ts'ie* hat bisweilen vor Zahlenangaben die Bedeutung: ungefähr, gegen, etwa. 林類年且百歲。 *Lím-léi ts'ie pek súi*, L. war gegen hundert Jahre alt. I, 7 b (F. 12). Im K'ang Hi ts'i-tien wird es als 未定之辭 erklärt.

§. 524. Bei Liet-tsi finden sich folgende beiden in §. 524 nicht erwähnten Zusammensetzungen mit 且 *ts'ie*:

1., 又且 *yéu-ts'ie*, dann ferner, auch noch, noch dazu: 既已變物之形、又且易人之慮。 *kí-ì pién wut èi hîng, yéu-ts'ie yik zín èi liú*, nachdem er bereits die Gestalten der Dinge verwandelt hatte, veränderte er ferner noch die Gedanken der Menschen. III, 1 a (F. 57). 又且

VIII, 3 b (F. 163). 吾既已行年九十岁  
háng niên kièu-sip ì, schier neunzig Jahre habe

I, 7 a (F. 11). 今女居先生之門曾

懟憾者再三。kīm zù kiū siēn-sēng  
tsiep kī rí tūi-hám è tsái sām, nun bist  
der Thüre des Lehrers verweilst, nach  
die (erforderliche) Zeit durchgemacht  
Mal unwillig geworden. II, 4 a (F. 2)

§. 397. 有生不生, 有化不化  
yèu hoá put hoá, es giebt Erzeuge  
es giebt Umgestaltendes, das n  
(F. 2).

I. 2. H

§. 420. 別 piēt, welch  
indefinitum gebräuchlich  
in dieser Bedeutung:  
4 a (F. 60).

§. 433. Inversio  
hergehendem 昨

ē, ich versteh

Vgl. Ly II, v

§. 434. I  
+ einem

杜向

mā è  
ē yè  
ist r

zu  
k'

其 k'í an Stelle des genitivischen 之 ē: 純雌  
其名大腰, 純雄其名釋蜂。sūn ts'í k'í mīng tá-  
chen ist Ta-yao, der Name der reinen Männchen ist Ci-fung.  
L. 5 a (F. 8).

§. 599. 若 zok, absolut, ohne Regimen, in der Bedeutung:  
angemessen: 四時常若 s'í k'í s'áng zok, die vier Jahres-  
zeiten sind immer angemessen. II, 2 b (F. 26). Der Commen-  
tar erklärt es durch 順.



以人之言。yéu-ts'ie ò zín ěi yén, noch dazu auf das Gerede der Leute hin. VIII, 3a (F. 191).

2., 固且 kú-ts'ie, nun erst: 吾與若玩其文也久矣, 而未達其實, 而固且道與。ngú iū zok wán k'í wén yè kièu ò, rí wéi tat k'í šit, rí kú-ts'ie tào iū, ich habe lange genug diese Materie mit dir behandelt, und du hast ihr Wesen noch nicht begriffen: soll ich da nun erst mit dir reden? II, 8b (F. 36). 固且言之。kú-ts'ie yén ěi, sage es nun erst. VI, 2b (F. 136). Zu dem ersteren Beispiele giebt der Commentar die Paraphrase: 今且爲汝說之也。

§. 549. Es scheint angemessen, die Präposition 自 tsí von dem gleichlautenden Pronomen zu trennen und den verbalen Hilfswörtern beizuzählen, da 自 als Verbum in der Bedeutung: ausgehen von vorkommt: 此言自於近至於遠也。ts'í yén tsí iū kín ěi iū yuèn yè, dies besagt: vom Nächstliegenden ausgehend zum Entfernteren gelangen. VII, 4b (F. 166).

§. 557. 自... 向 tsí... hiáng, von... nach (gegen): 自後向明而望之。tsí héu hiáng míng rí wàng ěi, er betrachtete ihn von hinten gegen das Licht. IV, 7b (F. 91). 自 x 之外 tsí x ěi ngúai, ausserhalb des x, 自 x 之先 tsí x ěi sién, vor dem x: 自物之外、自事之先、朕所不知也。tsí wut ěi ngúai, tsí ší ěi sién, ěim sò put ěi yè, was ausserhalb der Dinge, was vor den Thatsachen liegt, das kenne ich nicht. V, 1a (F. 102).

§. 564. 其 k'í an Stelle des genitivischen 之 ěi: 純雌其名大腰、純雄其名穉蜂。šún ts'í k'í míng tá-yáo, šún hiung k'í míng ěi-fung, der Name der reinen Weibchen ist Ta-yao, der Name der reinen Männchen ist Ci-fung. I, 5a (F. 8).

§. 599. 若 zok, absolut, ohne Regimen, in der Bedeutung: angemessen: 四時常若 ší ší šáng zok, die vier Jahreszeiten sind immer angemessen. II, 2b (F. 26). Der Commentar erklärt es durch 順.

§. 609 c. 若人 *zok zín* findet sich keineswegs nur in ausrufenden Sätzen, wie die folgenden Beispiele beweisen, in denen 若 nicht sowohl *talís* als vielmehr *iste* (entsprechend seiner Geltung als Pron. der 2. Person) zu bedeuten scheint. Faber übersetzt es durch: jener; vielleicht wäre der andere (von Zweien), der zweite (von Beiden) richtiger: 自吾之事夫子友若人也三年之後。 *tsí ngú ěi s̄t fū-tsí yèu zok zín yè sām nién ěi héu*, nachdem drei Jahre verflossen waren, seit ich dem Meister gedient und mich mit jenem anderen Manne befreundet hatte. II, 3 a (F. 27). 亦不知夫子之爲我師若人之爲我友。 *yik put ěi fū-tsí ěi wéi ngò s̄t, zok zín ěi wéi ngò yèu*, auch wusste ich nicht, dass der Meister mein Lehrer, jener Andere mein Freund sei. II, 3 b (F. 27). Der Commentar bemerkt erläuternd, dass unter 夫子 *Lao-sang*, der Lehrer des Liet-tsí, unter 若人 sein Freund *Pek Kao-tsí*, von dem im Texte kurz vorher die Rede war, gemeint sei.

§. 863. 奚 *hí* kommt nicht nur adverbial, sondern auch adnominal vor: 奚道而處石、奚道而入火、其人曰、奚物而謂石、奚物而謂火。 *hí dào rí ěi ú s̄ik? hí dào rí z̄ip hud? k'í zín yuet: hí wut rí wéi s̄ik? hí wut rí wéi hud?* auf welche Weise wohnst du in Felsen? auf welche Weise gehst du in's Feuer? Jener Mensch sprach: Was für ein Ding nennst du Felsen? was für ein Ding nennst du Feuer? II, 10 b (F. 41). 此奚疾哉。奚方能已之乎。 *ts'í hí tsit tsái? hí fāng néng ěi ěi hú?* Was ist dies für eine Krankheit? durch welches Mittel kann man sie zum Stillstande bringen? IV, 7 b (F. 91). 若此則天下可運於一握、將亦奚事哉。 *zok ts'í, tsek t'ien-hià k'ò yün il̄ yit wuk; tsiang yik hí s̄t tsái*, ist dem so, dann kann das Reich mit einem Handgriffe gehandhabt werden; was wäre das noch für ein Geschäft? V, 10 a (F. 117).

奚 *hí* substantivisch: 四海之外奚有。 *s̄t-hài ěi nguái hí yèu*, was giebt es jenseit der vier Meere? V, 1 b (F. 103).

奚若 *hí-zok* = 何若 *hò-zok* findet sich bei Liet-tsí mehrfach: 顏回之爲人奚若。 *Yén-hoéi ěi wéi zín hí-zok*, was war Y. für ein Mensch? IV, 4 b (F. 85). 爲若舞



彼來者奚若。 *wéi zók wù pì lái cè hí-zók*, wie wäre es, wenn ich um euretwillen jenen Ankömmling aufzöge? IV, 9 a (F. 93). Aber (vielleicht beabsichtigt spielend): 若之功奚若我哉。 *zók cī kung hí zók ngò tsāi*, wie sollte dein Verdienst dem meinen gleich sein? VI, 1 a (F. 133). 奚自 *hí-tsi* und 奚由 *hí-yéu*: 物奚自入焉。 *wut hí-tsi zip yén*, woher sollten die Dinge eindringen (ihn beeinflussen)? II, 4 b (F. 29). Dazu der Commentar: 憂患奚由而入也。

§. 684 †. 庸 *yung*, Frageadverbium = *num*. 汝庸知汝子之迷乎。 *zù yung cī zù tsì cī mí hú*, weisst du etwa, dass dein Sohn verrückt ist? III, 8 b (F. 74). Im K'ang Hi tsī tien wird 庸 als Frageadverbium durch 豈 *k'ì* erklärt.

§. 685. 幾矣 *kí-ì*, beinahe. II, 17 b (F. 54).

§. 686. 無(亡)幾何 *wú-kì-hô*, nicht lange: 居亡幾何調王同遊。 *kiū wú-kì-hô yet wáng t'ung yéu*, nachdem er nicht lange verweilt, bat er den König, gemeinsam zu reisen. III, 1 b (F. 58). 無幾何復見師襄。 *wú-kì-hô fuk kién sī Siang*, nicht lange darauf sah er den Musikmeister S. wieder. V, 11 a (F. 120).

§. 686 †. In den beiden folgenden Beispielen hat 幾, wie der Commentar ausdrücklich hervorhebt, den Lautwerth 豈 *k'ì*. In beiden Fällen erscheint es in rhetorischer Frage und wird von der Finale 哉 *tsāi* begleitet, so dass man fast eine graphische Variante des Frageadverbs 豈 darin vermuthen möchte: 穆王幾神人哉。 *Muk-wáng k'ì sīn zīn tsāi*, war König M. etwa ein Geistermensch? III, 3 b (F. 61). Faber übersetzt: „Der König Muh war wahrlich fast ein Geistermensch“, während der Commentar ausdrücklich erklärt: 言非神也 und somit den Satz als rhetorische Frage charakterisirt. Das zweite Beispiel lautet: 古之真人其覺自忘、其寢不夢、幾虛語哉。 *kù cī cēn zīn k'ì kiok tsī wáng, k'ì ts'ím put méng, k'ì hiū iū tsāi*, dass die wahren Menschen des Alterthumes in ihrem Wachen sich selbst vergassen, in ihrem

Schlafe nicht träumten: sollte das etwa leeres Gerede sein? III, 5 b (F. 67).

§. 686 †. In dem folgenden Beispiele hat 幾, wie der Commentar bemerkt, den Lautwerth 冀 *kí*; als Object des Hilfsverbs 可 *k'ò* fungirt es als Verbum und dürfte mithin wahrscheinlich in der im K'ang Hi ts'i-tien erwähnten Bedeutung von 覲 *kí*, sich sehnen, erwarten, anzunehmen sein: 女之用體將氣所不受, 汝之一節將地所不載, 履虛乘風其可幾乎。 *zù ěi yúng t'í tsiang k'í sò put séu, zù ěi yit tsiet tsiang tí sò put tsái, lì hiil ě'ing fūng k'í k'ò kí hū, den Leib, dessen du dich bedienst, würde die Luft nicht halten, ein einziges deiner Glieder würde die Erde nicht tragen: wie könntest wohl erwarten, dass du die Leere betreten oder auf dem Winde fahren solltest?* II, 4 a (F. 27).

§. 690. 安往而不愛哉。 *ngān wàng rí put ngái tsái*, wohin könntet ihr gehen, ohne geliebt zu werden? II, 15 b (F. 48).

§. 691 †. 詎 *kiū*, wo? in rhetorischer Frage: 詎有薪者邪。 *kiū yèu sīn ěè yé*, wo gäbe es wohl einen Reissammler? III, 7 a (F. 71).

§. 697. 以 substantivisch nach vorhergehendem Genitiv: 宋人執而問其以。 *Sung-zin ěik rí wén k'í ĩ*, die Leute von S. ergriffen ihn und fragten ihn nach seinem Vorhaben. III, 8 a (F. 73).

§. 698. 以 *ì*, halten für, meinen: 左右以其人弗去。 *tsò yéu ĩ k'í zín fut k'itū*, links und rechts hielt man dafür, dieser Mensch könne nicht fortgegangen sein. V, 11 b (F. 122).

§. 704. 以 *ì* bei Zeitangaben = bis: 臣以死事之。 *ě'in ĩ sī sī ěi*, ich diene ihm bis zum Tode. IV, 10 a (F. 95).

§. 705. 以 *ì* den Objectscasus ersetzend: 以子黨之言皆實也。 *ì tsī tūng ěi yén kiāi sīt yè*, ich hielt die Reden der Genossen des Herrn sämmtlich für reell. II, 7 a (F. 33).

§. 729, d. 用 A 爲 B, *yung A wèi B* = 以 A 爲 B, *ì A wèi B*: 用無言爲言亦言、無知爲知亦知。

*yung wú yén wéi yén yik yén, wéi ěi wú ěi yik ěi*, keine Worte haben für Reden halten, ist auch Reden, kein Wissen haben für Wissen halten, ist auch Wissen. IV, 5 b (F. 87). (Gleich darauf heisst es: **無言與不言、無知與不知、亦言亦知**。 *wú yén iú put yén, wú ěi iú put ěi, yik yén, yik ěi*, keine Worte haben und nicht reden, kein Wissen haben und nicht wissen, ist auch Reden, ist auch Wissen.)

§. 787. Eigenthümliche Schwierigkeiten bietet das folgende Beispiel: **馬血之爲轉鄰也、人血之爲野火也、鷓之爲鷓、鷓之爲布穀、布穀久復爲鷓也、燕之爲蛤也、田鼠之爲鶉也、朽瓜之爲魚也、老韭之爲苺也、老耨之爲獲也、魚卵之爲蟲**。 *mà hiuet ěi wéi ěuèn-lín yè, ěin hiuet ěi wéi yè hud yè, yáo ěi wéi ěēn, ěēn ěi wéi pú-kuk, pú-kuk kièu fuk wéi yáo yè. yén ěi wéi kop yè, t'ien-sù ěi wéi sán yè, hièu kuā ěi wéi iú yè, lào kièu ěi wéi hién yè, lào iú ěi wéi yuèn, iú luàn ěi wéi ěáng*, Pferdeblut wird zu Cùen-lin (nach Faber: Irrlichtern), Menschenblut wird zu Feuer der Wildniss, die Weihe wird zum Falken, der Falke zur Turteltaube, die Turteltaube wird nach längerer Zeit wieder zur Weihe. Die Schwalbe wird zur Perlmuschel, der Maulwurf wird zur Wachtel, faule Kürbisse werden zu Fischen, alter Schnittlauch wird zu Spinat, alte Widder werden zu Affen, Fischcier werden zu Würmern. I, 5 a (F. 7). Zum besseren Verständnisse füge ich die beiden nächstfolgenden Sätze hinzu; dieselben lauten: **直爰之獸自朶而生曰類、河澤之鳥視而生曰鷓**。 *Tàn-yuèn ěi léu tsí tò rí sèng yuet léi, hó tsek ěi niào sí rí sèng yuet yik*, die Vierfüssler des (Berges) T. entstehen durch Selbstbefruchtung und heissen Lei, die Fluss- und Marschvögel entstehen durch (gegenseitiges) Anblicken und heissen Yik. Auf den ersten Blick könnte man sich versucht fühlen, in den Worten: **曰類** *yuet léi* das Prädicat zu sehen und demgemäss zu übersetzen: dass die Schwalbe zur Perlmuschel, der Maulwurf zur Wachtel wird u. s. w., nennt man Ordnung; allein der Commentar bemerkt ausdrücklich, dass **類** in diesem Falle als Eigenname zu verstehen sei, was ohnehin schon aus dem Parallelismus des nächsten Satzes hervorgehen würde. Mithin bleibt

nur noch die eine Möglichkeit: in dem gegebenen Falle die Form A 之爲 B nicht als Satztheil, sondern als Satz aufzufassen und 之 als substantivisches Demonstrativpronomen nach Analogie von 之謂 zu erklären.

§. 790. 以 A 爲 B, *ì A wēi B*, aus A ein B machen: 宋人有爲其君以玉爲楮葉. *Sung zín yèu wéi k'í kiün ì yúk wēi è'ù yep*, unter den Leuten von S. gab es einen, welcher für seinen Fürsten Maulbeerblätter aus Jade machte. VIII, 2 b (F. 190).

§. 814. 矣 . . . 也, *ì . . . yè = μὲν . . . δὲ*: 狐父之人則盜矣、而食非盜也. *Há-fú èi zín tsek táo ì, rí sik fēi táo yè*, der Mann aus H. war zwar ein Räuber, aber die Speise war kein Räuber. VIII, 10 a (F. 208).

§. 816. 矣 *ì* hinter dem invertirten Prädicate: 辯矣客之以說服寡人. *pién ì k'ok èi ì suet fuk kuà zín*, gewandt, traun, hat der Gast mich durch seine Rede besiegt. II, 18 b (F. 56.)

§. 817 †. Mildernes 矣 *ì* nach einem Imperative: 子無扑矣. *tsi wú p'uk ì*, der Herr wolle ihn doch nicht schlagen. VIII, 11 a (F. 212).

§. 819. Die Finale 已 *ì* am Schlusse eines concessiven Vordersatzes: 雞雖有鳴者已、無變矣. *kī sui yèu míng è è ì, wú pién ì*, obwohl es schliesslich unter den Hähnen welche gab, die da krähten, so änderten sie sich doch eigentlich (矣) nicht. II, 17 b (F. 54).

§. 827. Die Finale 歟 *í* findet sich bei Liet-tsi mehrfach; hier einige Beispiele: 丘聖者與. *K'ieü síng è è í*, ist K. ein Heiliger? IV, 3 b (F. 83). 亦不知我之是非利害歟、亦不知彼之是非利害歟. *yik put èi ngò èi sí fēi lí híi í, . . . pì . . .*, ich erkannte weder Recht und Unrecht, Vortheil und Nachtheil meiner eigenen Person, noch Recht und Unrecht, Vortheil und Nachtheil Anderer. IV, 6 a (F. 88). 禦寇之游固與人同歟、而曰固與人異歟. *Yü-k'eu èi yēu kú ü zín t'áng í, rí yuet kú ü zín í í*, das Wandern des Y. ist doch in der

That dem Wandern der anderen Menschen gleich, und doch sagst du, es sei in der That von dem der Anderen verschieden? IV, 6b (F. 88). Auch in der Doppelfrage erscheint 歟 mehrfach: 丘疑其爲聖、弗知眞聖、眞不聖。K'ieü ngí k'í wéi s'ing; fut éi c'en s'ing íü, c'en put s'ing íü, ich (K'ieü) vermute, dass er heilig ist; ich vermag aber nicht zu erkennen, ob er wahrhaft heilig oder wahrhaft unheilig sei. IV, 4a (F. 84). 堯治天下五十年、不知天下治不治、不知億兆之願載己、不原載己。Yáo éi t'ien-hià ngü-s'ip nièn, put éi t'ien-hià éi íü, put éi íü, put éi yik-áo éi yuén tsái k'í íü, put yuén tsái k'í íü, Yáo hatte fünfzehn Jahre lang regiert und wusste nicht, ob das Reich regiert sei oder nicht; er wusste nicht ob die Millionen ihn unterstützen wollten oder nicht. IV, 12, b (F. 99).

## II. Bestimmung der Redetheile.

§. 852a. Hauptwörter fungiren als Verba, wenn ihnen 所 vorangeht: 生之所生者死矣...形之所形者實矣...聲之所聲者聞矣...色之所色者彰矣...味之所味者嘗矣。s'eng éi sò s'eng c'è s'í ì, . . . h'ing éi sò h'ing c'è s'ít ì, . . . s'ing éi sò s'ing c'è w'ên ì, . . . sek éi sò sek c'è c'ang ì, . . . w'éi éi sò w'éi c'è c'ang ì, dasjenige, wodurch das Leben Leben ist, ist der Tod, . . . dasjenige, wodurch die Gestalt Gestalt ist, ist die Materie, . . . dasjenige, wodurch der Ton Ton ist, ist das Gehör, . . . dasjenige, wodurch die Farbe Farbe ist, ist die Erscheinung, . . . dasjenige, wodurch der Geschmack Geschmack ist, ist das Geschmacksvermögen. I, 3b (F. 5).

§. 852c. 故有生者、有生者、有形者、有形者、有聲者、有聲者、有色者、有色者、有味者、有味者。kú yèü s'eng c'è, . . . h'ing . . . , . . . s'eng . . . , . . . sek . . . , . . . w'éi . . . , daher giebt es Leben und Lebenerzeugendes, Gestalt und Gestalterzeugendes, Ton und Tonerzeugendes, Farbe und Farberzeugendes, Geschmack und Geschmackerzeugendes. I, 3b (F. 5).

§. 852 †. Haupt- und Eigenschaftswörter fungiren als Verba, wenn sie als Objecte von Hülfszeitwörtern auftreten: 能陰 | 陽、| 柔 | 剛、| 短 | 長、| 圓 | 方、| 生 | 死、| 暑 | 涼、| 浮 | 沈、| 官 | 商、| 出 | 沒、| 立 | 黃、| 甘 | 苦、| 羶 | 香、無知也、無能也、而無不知也、而無不能也。 *nêng yim nêng yáng, nêng zêu nêng käng, nêng tuàn nêng c'áng, nêng yuên nêng fáng, nêng sêng nêng sî, nêng sù nêng liáng, nêng fêu nêng c'ám, nêng kung nêng säng, nêng c'ut nêng mut, nêng huiên nêng hoáng, nêng kám nêng k'ù, nêng sên nêng hiäng, wá cì yè, wá nêng yè, rí wá put cì yè, rí wá put nêng yè*, Yim und Yang, weich und hart, kurz und lang, rund und viereckig, lebend und todt, heiss und kalt, schwimmend und sinkend, Grundton und Secunde, ausgehend und untergehend, dunkel und gelb, süß und bitter, übel- und wohlriechend sein können ist ohne Wissen und ohne Können und doch allwissend und doch allkönnend. I, 3 b (F. 6).

§. 853. Hauptwörter als Verba neutra transitiva: 鄧析無以應、目其徒而退。 *Téng-sik wú-ì yíng, muk kí t'á rí t'úi*, T. hatte nichts zu erwidern; er blickte seine Schüler an und zog sich zurück. IV, 9 b (F. 94).

§. 865. Theil- und Verhältnisswörter als Verba neutra transitiva: 時其饑飽達其怒心。 *šì kí k'í k'í pào tat k'í nú sim*, indem ich die Zeit ihres Hungerns und Sattseins einhalte, begegne ich ihrem wüthenden Herzen. II, 7 b—8 a (F. 35).

§. 874. Eigenschaftswörter als Verba factiva und denominativa: 子其愚我也、子其聾我也、子其盲我。 *t'ái kí íl ngò yè, . . . lánng . . ., . . . máng . . .*, der Herr hat uns schier dumm gemacht, der Herr hat uns schier taub gemacht, der Herr hat uns schier blind gemacht. II, 6 b—7 a (F. 32). 吾誠之。 *ngú šing cì*, ich hielt es für wahr. II, 7 a (F. 33). 唯恐誠之之不至、行之之不及。 *wái k'íàng šing cì cì put cì, häng cì cì put kip*, ich fürchtete nur, sie (sc. die Worte) zu bewahrheiten sei unmöglich, sie auszuführen unerreichbar. II, 7 a (F. 33).

§. 875. Eigenschaftswörter als Verba neutra transitiva: 然則禽獸之心奚異人。 *žún-tsek k'ím-séu cì sim hí*

*i zîn*, wie sollte nun also das Herz der Vögel und Vierfüßler von dem der Menschen verschieden sein? II, 16 b (F. 51). Man beachte die Ellipse: 人 statt 人之心.

§. 876. Bisweilen steht das Cardinalzahlwort nach dem zugehörigen Substantivum, in welchem Falle das letztere als Genitivus partitivus aufzufassen ist: 吾既已行年九十矣。 *ngü kî-ì hîng niên kiêu-síp ì*, schier neunzig Jahre habe ich bereits durchlebt. I, 7 a (F. 11). Vgl. unser: „ein Jahrener neunzig“.

§. 882†. Besondere Erwähnung verdient das Zahlwort — *yit* in der Bedeutung *totus*: 一生之觀。 *yit sêng êi kuân*, die Betrachtung des ganzen Lebens. VII, 5 a (F. 166). 一國之人。 *yit kuok êi zîn*, die Menschen des ganzen Staates. VII, 6 a (F. 169). 吾得一人, 而一國之盜盡矣。 *ngü tek yit zîn, rí yit kuok êi táo tsín ì*, ich habe einen Menschen gefunden, und die Räuber eines ganzen Staates sind gar abgethan. VIII, 4 b (F. 195).

§. 886†. Umstandswörter fungiren als Verba, wenn sie Object eines Hülfszeitwortes sind: 理使然也。 *lî sî zân yè*, die Vernunft hat bewirkt, dass es so war. II, 8 a (F. 35).

## Zum synthetischen Systeme.

### I. Die Satztheile.

§. 962. 曩子二客之宿吾舍也。 *náng tsî rí k'ek êi suk ngü sé yè*, als neulich zwei Herren als Gäste in meiner Hütte nächtigten. II, 7 a (F. 33).

§. 967. Der Genitiv des Ortes (woher) wird in der Regel durch die blosse Stellung ausgedrückt, doch wird bisweilen zur Vermeidung von Missverständnissen 之 *êi* hinzugefügt: 齊之國氏。 *Ts'í êi Kuok sî*, Herr K. aus Ts'í. I, 11 b (F. 20). Ohne 之 könnte es heissen: eine Familie aus dem Staate Ts'í.

§. 980, b. Adverbien der Vergangenheit. Statt des gewöhnlicheren 昔 *sik* gebraucht Liet-tsî mit einer gewissen Vorliebe das seltenere 曩 *náng*, einst: 且之所居奚異王之官, 且之所游奚異王之圃。 *ts'ìè náng êi sò*

*kiú hí í wáng ěi kung, náng ěi sò yéu hí í wáng ěi pù*, wie sollte dann erst der damalige Aufenthaltsort verschieden sein von des Königs Palaste, und wie sollte die Gegend der damaligen Wanderung verschieden sein von des Königs Lustgarten. III, 2 b (F. 59). **|吾忘也。** *náng ngú wáng yè*, früher, da ich vergesslich war. III, 8 a (F. 73). Vgl. auch das Beispiel zu §. 962.

**向** *hiáng*, vorhin: **向吾見子道之。** *hiáng ngú kién tsí táo ěi*, vorhin sah ich den Herrn hineinspringen (für **道** ist nach dem Commentare **蹈** zu lesen). II, 9 a (F. 37).

**向吾示之以地文。** *hiáng ngú sí ěi ì tí wén*, vorhin zeigte ich es am Schmucke der Erde. II, 12 a (F. 42). Aehnlich: II, 12 a, 12 b, 13 a.

Das gleichbedeutende und gleichlautende **嚮** *hiáng* scheint lediglich eine graphische Variante des vorigen zu sein: **而|之所出者石也,而|之所涉者火也。** *rí hiáng ěi sò cút ěè sík yè, rí hiáng ěi sò síp ěè huò yè*, das, woraus du vorhin hervorkamst, ist Felsen; das, wodurch du vorhin hindurchschrittest, ist Wasser. II, 10 b (F. 41). Aehnlich **嚮者** *hiáng-ěè*: **既寤所坐猶||之處、侍御猶||之人。** *kí ngú sò tsó yéu hiáng-ěè ěi ě'ù, sí-íù yéu hiáng-ěè ěi zín*, nachdem er erwacht war, gleich der Platz, auf dem er sass, dem ehemaligen Platze, und die Bedienten gleichen den ehemaligen Leuten. III, 2 a (F. 59). Aehnlich VIII, 11 a (F. 212).

**嚮昔** *ě'eu-sik*, vorhin, habe ich nur einmal gefunden: **||來丹之來。** *ě'eu-sik lái-tān ěi lái*, als vorhin L. kam. V, 16 a (F. 131). Vgl. übrigens **嚮曩** *ě'eu-náng* bei Li T'ai-pek (Zottoli, Cursus litt. sin. IV, p. 312).

§. 982. Auch mit **竟** *king* beenden sind Adverbien der Zeitdauer zusammengesetzt: **竟日** *king-žit*, den ganzen Tag, VIII, 10 b (F. 210).

§. 983. **翌日** *yik-žit*, am folgenden Tage. V, 12 b (F. 124).

§. 1081. **盡** *tsín*, durchweg: **有生之氣、有形之狀盡幻也。** *yèu sǝng ěi k'í, yèu híng ěi tsúang, tsín huná yè*, der Odem des Lebenden, die Gestalt des Geformten ist durchweg Trug. III, 3 b (F. 63). **天下|迷、孰傾之**



哉。向使天下之人其心|如汝子、汝則反  
迷矣。 *t'ien-hià tsín mì, šuk k'ing ěi tsai? hiang-sz t'ien-hi*  
*ěi žin k'í šim tsín žù žù tsí, žù tsek fàn mì ì*, wenn die Welt  
durchweg verrückt wäre, wer wollte sie umkehren? an-  
genommen aber, die Menschen der Welt wären in ihrem  
Herzen durchweg wie dein Sohn, so wärest du im Gegentheil  
wohl verrückt. III, 5a (F. 74).

§. 1081 †. 雜 *tsat*, vermischen, wird gelegentlich **adverbial**  
= alle miteinander (oder: alle durcheinander) angewandt:  
雜曰 *tsat yuet*, Alle miteinander sagten. V, 6a (F. 109).  
雜然相許。 *tsat-žán siāng-hiū*, sie kamen alle miteinander  
überein. Ebendasselbst.

### Pronomina der ersten und zweiten Person.

§§. 1092—1104.

Für die erste Person finden sich bei Liet-tsi die Fürwörter:  
我 *ngò*, 吾 *ngú*, 子 *iú*, 余 *iú* und 朕 *ěim*; für die  
zweite Person: 汝 (女) *žù*, ferner mit einer gewissen Vor-  
liebe 若 *žok*, seltener 爾 *rí*, endlich einmal 而 *rí*.

Nachdem G. von der Gabelentz neuerdings in seiner Mono-  
graphie über die Sprache des Čuang-tsi die Frage nach den  
grammatischen Unterschieden dieser Fürwörter in eingehender  
Weise behandelt und durch neue Gesichtspunkte ge-  
fördert hat, glaubte ich nicht umhin zu können, dem an-  
geregten Gegenstande auf Grund eines möglichst reichen  
Materiales an Beispielen näher zu treten. Das Resultat dieser  
Untersuchung ist im Wesentlichen eine Bestätigung der in  
der genannten Abhandlung aufgestellten Gesichtspunkte. Ich  
beschränke mich daher in dem Folgenden auf die Anführung  
einiger Beispiele für die einzelnen Fälle, der ich eine stati-  
stische Uebersicht der Pronomina der ersten und zweiten  
Person nach ihrer Function folgen lasse.

#### I. 我 *ngò*.

1. Als Subject schlechthin habe ich 我 nur einmal con-  
statiren können: 我狐父之人丘也。 *ngò Hu-fú ěi žin*  
*K'ieu yè*, ich bin K., ein Mann aus H. VIII, 9b (F. 208).

Die Seltenheit dieser Function erklärt sich aus dem Umstande, dass das Subject unausgedrückt bleibt, wenn es ein leicht zu ergänzendes Fürwort ist.

2. Als Subject mit modal-perfectischem Prädicate kommt es ebenfalls einmal vor: **我聞之大夫**. *ngò wên ě tá-fú*, ich habe sie (sc. die Worte) von einem Grosswürdenträger gehört. IV, 12 b (F. 99). Hier hätte man **吾** erwarten sollen.

3. Als Subject mit folgendem Adverb oder Hülfsverbum findet es sich mehrfach: **| 尚何存**. *ngò šáng hó ts'ún*, wie sollte ich noch erhalten bleiben? I, 6 b (F. 10). **人愛 |、| 必愛之、人惡 |、| 必惡之** *ěn ngái ngò, ngò pit ngái ě, ěn ngú . . .* wenn die Menschen mich lieben, so liebe ich sie nothwendigerweise; wenn die Menschen mich hassen, so hasse ich sie nothwendigerweise. VIII, 1 b (F. 187). **| 能視聽不用耳目**. *ngò nêng ě t'ing put yung rĭ muk*, ich kann sehen und hören, ohne Ohren und Augen zu gebrauchen. IV, 3 a (F. 82).

4. Im Objectscasus steht **我** ausserordentlich häufig; diese Function durch Beispiele zu belegen, erscheint überflüssig.

5. Prädicativ finde ich **我** nur in einem Beispiele: **知去來非我**. *ě k'íu lái fĕi ngò*, wissen, dass Gehen und Kommen nicht vom Ich abhängt. IV, 1 b (F. 79). (Ursächliches Prädicat.)

6. Genitivisch, sowohl mit dem Hülfswordte **之 ě** als auch ohne dasselbe, ist **我** nicht selten.

## II. 吾 *ngú*.

**吾** ist bei Liet-tsĭ unter den Fremdwörtern der ersten Person bei weitem am zahlreichsten vertreten.

1. Als Subject schlechthin findet es sich nur einmal: **大國 | 事之、小國 | 撫之**. *tá kuok ngú št ě, siào kuok ngú fŭ ě*, den grossen Staaten diene ich, den kleinen Staaten helfe ich. VIII, 3 b (F. 192).

2. Ausserordentlich häufig kommt es als Subject vor modal-perfectischem Prädicate vor: **| 知其可與言**. *ngú ě*  
1889. 13

*k'í k'ò iú yén*, ich hatte gewusst, dass man mit ihm reden könne. I, 8 a (F. 13). |誠之。 *ngú k'ing cǐ*, ich hatte es für wahr gehalten. II, 7 a (F. 33). |以子爲鬼也, 察子則人也。 *ngú ì tsǐ wéi kuèi yè, c'at cǐ tsek zín yè*, ich hatte den Herrn für einen Dämon gehalten: nun ich ihn prüfe, ist er ein Mensch. II, 9 a (F. 38). |驚焉。 *ngú k'ing yén*, ich war erschrocken. II, 13 b (F. 45). Uebrigens scheint 吾 nicht unbedingt ein perfectisches Prädicat zu erheischen, sondern sich auch auf solche Fälle zu erstrecken, in welchen vor dem Prädicate ein Hilfsverbum (resp. Adverb) zu ergänzen ist: |語汝 *ngú iú zì*, ich will mit dir reden. II, 4 a (F. 28). |玩之 *ngú wán cǐ*, ich will mich an ihnen ergötzen. II, 10 a (F. 40).

3. Als Subject + Adverb oder Hilfsverbum kommt 吾 häufig vor. Für diesen Fall bedarf es kaum der Beispiele. Es sei nur erwähnt, dass das Adverbium, zumal wo es sich um Zeitangaben handelt, auch vor dem Subjecte stehen kann: 向|見子道 (lies 蹈) 之。 *hiáng ngú kién tsǐ táo cǐ*, vorhin sah ich den Herrn hineinspringen. II, 9, a (F. 37).

4. Sehr häufig finden die beiden vorigen Fälle zugleich statt, besonders wenn das Prädicat von einem Hilfsworte der Vergangenheit, wie: 既 *kí*, 既已 *kí-ì*, 嘗 *c'áng*, 昔 *sik*, 曩 *náng*, 常 *sáng*, 向 *hiáng*, 始 *š* u. dgl. begleitet ist.

5. Seltener findet sich 吾 im Objectscasus: 此其所  
以事|。 *ts'í k'í sò-ì š ngú*, dies ist's, wesshalb sie mir dienen. IV, 4 b (F. 85). 視|如人。 *š ngú zú zín*, ich betrachte mich wie die übrigen Menschen. IV, 7 b (F. 90).

6. Genitivisch tritt es bekanntlich mit Vorliebe auf.

### III. 子, 余 也.

子 kommt bei Liet-tsǐ sowohl als Subject schlechthin, als auch mit folgendem Adverbium und endlich im Objectscasus vor: 嘗試與來以|示之明。 *c'áng ší iú lái, ì iú ší cǐ mǐng*, versuche mit ihm zu kommen, damit ich es ihm klar zeige. II, 11 b (F. 42). 子語之。 *iú iú cǐ*, ich sagte ihm. VI, 2 b (F. 137). |昔給 *iú sik t'ai*, wir haben vorhin

gescherzt. III, 9a (F. 76). 顧而告 | *kú rí káo iú*, er wandte sich um und sagte mir. III, 3b (F. 63). 與 | 並 *iú iú píng*, mit mir zusammen. VI, 2b (F. 137).

余 *iú* ist mir nur in dem folgenden Beispiele begegnet:  
幸哉余未汝語也。 *híng tsái iú wéi zú iú yè*, ein Glück ist's, dass ich mich noch nicht mit dir unterredet hatte! VIII, 2a (F. 188).

#### IV. 朕 *éim*.

朕 scheint mit Vorliebe in einem dem 子 entgegengesetzten Sinne gebraucht zu werden und dem Angeredeten gegenüber die Person des Redenden als die angesehenere, höhere zu kennzeichnen. Bei Liet-tsí tritt es an vier Stellen auf: im II. Capitel braucht es der Kaiser Hoang-ti von sich, in dem VI. Capitel wird es erstens im Dialoge zwischen der Bestimmung und der Kraft von der ersteren und ferner von Pek Kung-tsí in seinem Gespräche mit Si Men-tsí gebraucht, und im V. Capitel endlich bedient sich Hia Kok dieses Fürwortes in einem Dialoge mit dem Kaiser T'ang, dessen Untergebener er war. In dem letzteren Falle dürfte sich indessen der Gebrauch des 朕 aus dem Umstande erklären lassen, dass Hia Kok in diesem Gespräche als der Lehrende, der Kaiser hingegen gewissermassen als dessen Schüler auftritt. In den meisten Fällen erscheint 朕 als Subject mit folgendem Adverbium, mehrfach auch als Object und je einmal als Subject mit perfectischem Prädicate und als Genitiv. Hier einige Beispiele: | 間居三月 *éim kién kiú sām yuet*, ich verharrte drei Monate in Musse. II, 2a (F. 24). | 知之矣、| 得之矣、而不能以告若矣。 *éim éi éi í, éim tek éi í, rí put nêng í káo zók í*, ich habe es wohl erkannt, ich habe es wohl erlangt und doch wäre ich nicht im Stande, es euch mitzuthemen. Ebendasselbst. 在家熙然有葉 | 之心、在朝諤然有敖 | 之色。 *tsái-kiá hí-zán yèu k'í éim éi sīm, tsái-é'áo ngok-zán yèu ngáo éi sek*, daheim hat man unter dem Scheine der Freundlichkeit eine wegwerfende Gesinnung gegen mich, bei Hofe hat man unter dem Scheine der Offenheit ein hochfahrendes Wesen gegen mich. VI, 2a (F. 136).

V. 汝、女 zù.

1. Im Subjects casus findet sich 汝 selten: 汝處己、人將保汝矣。zù ě'ù k'ì, zín tsiāng pào zù ì, bleibe bei dir selbst, so werden dich die Menschen wohl beschützen. II, 14 a (F. 45).

2. Als Subject mit perfectischem Prädicate: 賜、汝知之矣。Sì, zù ě ě ì, Sì, du dürftest es erkannt haben. I, 8 b (F. 14). |得之矣。zù tek ě ì, du hast es wohl erlangt. V, 13 b (F. 126).

3. Sehr oft tritt es als Subject mit folgendem Adverb oder Hilfsverbum auf: 非|能使人保|、而|不能使人無|保也。fēi zù nēng s'ì zín pào zù, r'ì zù put nēng s'ì zín wú zù pào yè, nicht dass du die Menschen veranlassen könntest, dich zu beschützen, aber du kannst sie auch nicht veranlassen, dich nicht zu beschützen. II, 14 b (F. 46).

4. Auch im Objects casus findet es sich in zahlreichen Fällen: 始以爲|可教、今|不可教也。s'ì ì-wéi zù k'ò k'iao, k'im zù put k'ò k'iao yè, anfangs meinte ich du seiest zu belehren; nun bist du nicht zu belehren.

5. Sehr häufig steht es im Genitiv.

VI. 若 zok.

Dieses sonst seltenere Fürwort wendet Liet-tsi mit einer gewissen Vorliebe an. Es scheint sowohl seiner Bedeutung nach als auch grammatisch von 汝 kaum unterschieden zu sein. Eine bedingende Nebenbedeutung lässt sich aus den mir vorliegenden Beispielen nicht erweisen. Am häufigsten kommt es bei Liet-tsi im Objects casus vor, häufig auch als Subject mit folgendem Adverb oder Hilfsverbum sowie genitivisch; in den übrigen Fällen nur vereinzelt: 今告|其實。k'im k'iao zok k'ì s'it, jetzt will ich dir dessen Wesen mittheilen. IV, 1 b (F. 79). |以爲孰是孰非。zok ì-wéi šuk s'ì šuk fēi, wer, meinst du, hatte Recht, wer Unrecht? VIII, 11 a (F. 211). 若如若言。zok zú zok yén, wenn es deinen Worten gemäss ist. VI, 1 b (T. 134).

VII. 爾 r'ì und 而 r'ì.

爾 kommt vorwiegend genitivisch vor: 先言|志。siēn yén r'ì ět, sage zuvor deine Ansicht. IV, 1 a (F. 78). 爾之所謂...。

*rî êi sò wéi* . . . , das was du unter . . . verstehst. IV, 1 b (F. 79).

**慎|言、慎|行。** *ĕn rî yén, . . . ĕn rî hǎng*, sei vorsichtig in deinen Worten, . . . sei vorsichtig in deinen Reden. VIII, 1a (F. 187), doch kann es in dem letzteren Beispiele auch als adverbiales Hülfswort aufgefasst werden. Vereinzelt fungirt es als Subject mit folgendem Adverb und als Genitiv: **何術以告|。** *hó šut í káo rî*, was für eine Kunst soll ich dir mittheilen? II, 7 b (F. 34). **|先學不瞬、而後可言射矣。** *rî sién hiok put šün, rî héu k'ò yén sé ì*, lerne du zuvor nicht zu blinzeln, dann lässt sich's hernach wohl über das Bogenschiessen reden. V, 13 b (F. 126).

**而** *rî* ist mir nur einmal begegnet: siehe das Beispiel für **嚮** *hiäng* unter §. 980 b.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das statistische Verhältniss der verschiedenen Fürwörter sowie ihrer grammatischen Functionen untereinander:

Casus	Zahl der beobachteten Fälle								
	我	吾	子	余	朕	汝、女	若	爾	而
Subj. schlechthin	2	1	1			2	1	1	
Subj. perf.	1	16			1	4	1		
Subj. + Adv. etc.	6	14	1	1	9	13	3		
Subj. + Adv. etc. mit perf. Präd.		18	1					1	
Object	27	7	3		4	12	7	1	
Prädicat	1								
Antepos.						2	1		
Genitiv	8	9			1	5	5	4	1
Gesammtz. d. Fälle	45	65	6	1	15	38	18	7	1

§. 1115. **不知其誰何。** *put êi k'í šái hó*, er wusste nicht, was er daraus machen sollte. II, 13 a (F. 43).

Das vorwiegend vorclassische Interrogativpronomen **疇** *ĕ'eu* findet sich bei Liet-tsi einmal: **疇覺之哉。** *ĕ'eu kiok êi tsāi*, wer vermöchte es wahrzunehmen? I, 9 b (F. 16).

§. 1117. — . . . —, *yit . . . yit*, der eine . . . der andere, als Synonymausdruck für **或** . . . **或**, *huok . . . huok*: **而世與一不與一。** *rî ší iū yit, put iū yit*, und die Mitwelt

schliesst sich dem einen an, dem anderen nicht. I, 9 a (F. 14).  
**魯施氏有二子,其一好學,其一好兵。** *Lù Ši*  
*šī yèu rí tsí, k'í yit háo hiok, k'í yit háo ping,* Herr Ši  
 aus Lu hatte zwei Söhne, der eine derselben liebte das  
 Studium, der andere liebte das Kriegswesen. VIII, 3 a (F. 192).

§. 1131 a. Ellipse: **化人以爲王之宮室卑陋而不可處,王之厨饌腥蠖而不可饗,王之嬪御臞惡而不可親。** *hod-zin i-wéi wáng ěi kung-šit*  
*péi-léu rí put k'd ě'd, wáng ěi ě'á-éuén sing-léu rí put k'd*  
*hiàng, wáng ěi p'in-iú šen-ngok* (für **臞** *t'an* ist **羸** *šen* zu  
 lesen) *rí put k'd ts'in,* der Zauberer hielt des Königs Palast  
 für gemein und nicht bewohnbar, des Königs Küchengerichte  
 für finnige Maulwurfsgrielen und nicht vorsetzbar, des Königs  
 Weiber für übelriechend und nicht nahbar. III, 1 a (F. 58).  
**以爲覺之所爲者實,夢之所見者妄。** *i-wéi*  
*kiok ěi šd wéi ě'è šit, méng ěi šd kién ě'è máng,* man hält,  
 was man wachend thut, für Realität, was man im Traume  
 sieht, für Trug. III, 6 b (F. 68).

## II. Der einfache Satz.

§. 1154. Bildung des Causativum durch **令** *ling*: **善射者能令後鏃中前。** *šén šé ě'è nêng ling héu tsuk*  
*čung ts'ien,* ein guter Schütze vermag zu bewirken, dass  
 der nachfolgende Pfeil den vorhergegangenen treffe. IV, 11 a  
 (F. 97). **彼自喪其生,安能令君不死。** *pí tsí*  
*sáng k'í šeng, ngán nêng ling kiün put ší,* jener hat selbst  
 sein Leben eingebüsst; wie sollte er vermocht haben zu be-  
 wirken, dass der Fürst nicht sterbe? VIII, 11 b (F. 213).

§. 1175 †. Inversion des Objectes ohne Negation und ohne  
 Hilfswörter: **朕與子並世也,而人子達,並族也,而人子敬,並貌也,而人子愛。** *čim iú tsí*  
*píng ší yè, rí zin tsí tat, píng tsuk yè, . . . k'ing, píng máo*  
*yè, . . . ngái,* ich bin mit dem Herrn von derselben Gene-  
 ration, und die Menschen kennen den Herrn; desselben Ge-  
 schlechtes, und die Menschen verehren den Herrn; desselben  
 Aussehens, und die Menschen lieben den Herrn. VI, 1 b  
 (F. 135). Man beachte übrigens, dass **子** im gegebenen

Falle als Synonymausdruck für das Pronomen der zweiten Person dient und vergleiche hiezu §. 345 der Grammatik.

§. 1217. 非 *fēi* pflegt das Prädicat nicht schlechthin zu negiren, sondern nur partiell, es stellt nur das gegebene Prädicat in Abrede, ohne die Möglichkeit eines beliebigen anderen zu negiren. Aus dieser Eigenthümlichkeit dürfte sich auch die Anwendung des 非 in Antithesen, sowie im Sinne von *nisi* erklären. 非 verhält sich zu 不 *put* wie 耳、爾 *rǐ* zu 而已 *rǐ-ì* oder wie 孰 *šuk* zu 誰 *šui*: 此有非人之狀而有大聖之德。 *ts'ī yēu fēi zīn ēi ēuáng rǐ yēu tá šing ēi tek*, diese hatten eine Gestalt, die nicht menschlich war, aber sie besaßen die Tugend von grossen Heiligen. II, 16 a (F. 50). Es ist hier nämlich von Fuk-Hi, Šin-Nung u. a. die Rede, welche Thierleiber hatten.

§. 1222. 弗 *fut*, nicht können: 吾國亦有聖人子、弗知乎。 *ngū kuok yik yēu šing zīn ts'ī, fut ēi hū*, in meinem Staate giebt es auch einen Schüler eines heiligen Menschen; solltest du ihn nicht kennen? (wäre es möglich dass . . .) IV, 2b (F. 81). 子之先生死矣、弗活矣。 *ts'ī ēi siēn-šeng š'ī ì, fut huot ì*, des Herrn Lehrer wird wohl sterben, er wird wohl nicht am Leben bleiben können. II, 12 a (F. 42).

§§. 1202—1225. Zur Synonymik der Negationen: 夫弗敢非無其志也。 *fū fut kām fēi wú k'ī ēi yē*, wenn er es nun nicht wagen mag, so ist es nicht dass (ce n'est pas que) er nicht den Willen dazu hätte. II, 18 a (F. 55).

§. 1233. 不待 *put-tái*, es bedarf nicht erst, nicht nöthig haben, erst: 然則亦有 || 神靈而生、 || 陰陽而形、 || 日月而明、 || 殺戮而夭、 || 將迎而壽、 || 五穀而食、 || 繪纊而衣、 || 舟車而行。 *zán tsek yik yēu put tái šin-ling rǐ šeng, put tái yim yáng rǐ hīng, put tái zīt yuet rǐ mīng, put tái šat-luk rǐ yāo, put tái tsīāng-yīng rǐ šéu, put tái ngü-kuk rǐ š'ī, put tái tsēng-kuáng rǐ í, put tái ēū-ē'ē rǐ hīng*, gleichwohl giebt es auch solche, die nicht erst der Geisteskraft bedürfen, um zu leben, die nicht erst des Yim und Yang bedürfen, um Gestalt zu erlangen, die nicht erst der Sonne und des Mondes bedürfen, um zu leuchten, die nicht erst des Tödtens



und Mordens bedürfen, um kurzlebig zu sein, die nicht der Pflege bedürfen, um langlebig zu sein, die nicht erst der fünf Getreidearten bedürfen, um sich zu nähren, die nicht erst seidener Stoffe bedürfen, um sich zu kleiden, die nicht erst der Schiffe und Wagen bedürfen, um zu fahren. V, 7a (F. 111).

§. 1234. 可 *k'ò* vor activem Verbum: 能游者、可教也。 *nêng yêu è k'ò kiáo yè*, Diejenigen, welche schwimmen können, können es lehren. II, 8a (F. 36).

§. 1246 †. 將 *tsiāng* dient bisweilen als Ausdruck der Vermuthung oder bescheidenen Frage: 先生將何以教。 *siēn-sēng tsiāng hō-ì kiáo*, wie mag wohl der Meister unterrichtet worden sein? I, 1a (F. 1). 若將是夢見薪者之得鹿邪。 *zok tsiāng sí méng kién sīn è è tek luk yè*, es wird wohl gewesen sein, dass du im Traume den Reisigsammler das Reh fangen sähest. III, 7a (F. 71). 嘻、士師將復夢分人鹿乎。 *hī, sī-sī tsiāng fuk méng fén sīn luk hū*, ei, sollte der Richter etwa wieder geträumt haben, dass man das Reh der Leute theilte? III, 7a (F. 71). 將能已乎。 *tsiāng nêng ì hū*, er würde im Stande sein, dem Einhalt zu thun! III, 8b (F. 74). 既爲盜矣、仁將焉在。 *kí wèi táo ì, zēn tsiāng yēn tsái*, wir sind nun einmal Räuber: wo sollte da Menschlichkeit sein? VIII. 9a (F. 206).

§. 1250. 殆 *t'ai* ohne Negation in vermuthendem Sinne: 是殆見吾杜德幾也。 *sí t'ai kién ngū tú tek kí yè*, dieses zeigt doch wohl die verborgene Triebfeder meiner Tugend. II, 12a (F. 42). 是殆見吾善者幾也。 *sí t'ai kién ngū sēn è kí yè*, dieses zeigt doch wohl, dass meine Güte die Triebfeder ist. II, 12b (F. 43). 是殆見吾衡氣幾也。 . . . . *hēng k'í* . . . , dieses zeigt doch wohl die Triebfeder meiner in Gleichgewicht befindlichen Kraft. Ebendasselbst 殆 = fast, nahezu (vgl. 殆於 *t'ai-ii*, §. 745, a): 國殆成俗。 *kuok t'ai c'ing suk*, im Staate wurde es fast zur Sitte. II, 6a (F. 31).

§. 1253. 庶幾 . . . . 乎 *sú-kí* . . . *hū*, vielleicht (in

hoffendem Sinne): **||其瘳|**。 *šú-kí k'í š'eu hú*, vielleicht dürfte er doch genesen! III, 8 a (F. 72).

§. 1259. **既已** *kí-ì*, bereits, als energische Form des Perfectums: **吾||行年九十矣**。 *ngú kí-ì háng nién kiéu-šip ò*, schier neunzig Jahre habe ich bereits durchlebt. I, 7 a (F. 11). **||變物之形、又且易人之慮**。 *kí-ì pién wut ēi háng, yéu-ts'ìè yik zín ēi liú*, nachdem er die Formen der Dinge verändert hatte, wandelte er auch noch die Gedanken der Menschen. III, 1 a (F. 57).

§. 1261 †. **曾** *ts'êng* mit folgender Negation verstärkt die letztere = nicht einmal: **以殘年餘力|不能毀山之一毛、其如土石何**。 *ì ts'án nién iú lík ts'êng put nêng hòèi šán ēi yit máo, k'í šú t'ù šik hó*, du vermagst nicht einmal in vorgertickten Jahren mit der übriggebliebenen Kraft ein Haar des Berges herabzuwerfen — wie sollte es da mit Erde und Gestein stehen! V, 6 a (F. 109). **|不若孀妻弱子**。 *ts'êng put zok šuāng-ts'í zok ts'ì*, du gleichst nicht einmal dem schwachen Kinde der Wittwe. Ebendasselbst. **今女居先生之門|未浹時而懟憾者再三**。 s. §. 388. Im Gegensatz zu **未嘗** *wéi-š'áng*, noch nie, bedeutet **曾未** noch nicht einmal.

§. 1265. **亦 . . . 亦** *yik . . . yik* mit folgender Negation = weder . . . noch: **亦不知我之是非利害歟、亦不知彼之是非利害歟、亦不知夫子之爲我師、若人之爲我友**。 *yik put ēi ngò ēi ší fēi lí-hái, . . . . . pì . . . . ., . . . fú-ts'í ēi wéi ngò ší, zok zín ēi wéi ngò yèu*, ich kannte weder Recht und Unrecht, Vortheil und Schaden meiner eigenen Person, noch Recht und Unrecht, Vortheil und Schaden jener, noch wusste ich, dass der Meister mein Lehrer und jener Mensch mein Freund sei. II, 3 b (F. 27). **乘亦弗知也、墜|||**。 *šing yik fut ēi yè, šín . . . . ., II, 5 a (F. 29). 善若道者亦不用耳、|不用目、|不用力、|不用心。 *šén zok tàò è . . . yung rì, . . . muk, . . . lík, . . . šim*, wer sich darauf versteht, der Norm gemäss zu sein, braucht weder Ohren, noch Augen, noch Kraft, noch Herz. IV, 13 a (F. 100).*

§. 1268 †. 同 *t'ung*, gleichfalls, in gleicher Weise: 施氏之鄰人孟氏 | 有二子, 所業亦 |。 *Ši ší ěi lím-zín Měng ší t'ung yèu rí tsí, sò yep yik t'ung*, des Herrn Ši Nachbar, Herr Meng, hatte in gleicher Weise zwei Söhne; ihr Beruf war ebenfalls der nämliche. VIII, 3 b (F. 192).

§. 1272. 但 *tán*, blos, nur, ist keineswegs ausschliesslich nachclassisch, wie sein Vorkommen bei Liet-tsí beweist: 豈 | 履危險, 入水火而已哉。 *k'ì tán lì nguéi hiém, šip šùì huò rí ò tsāi*, sollte er nur an steile Abhänge herantreten und in's Wasser und Feuer gehen — und sonst nichts? II, 7 b (F. 33). 非 | 脩一身治魯國而已。 *fēi tán šiū yit šin ěi Lù kuok rí ò*, nicht einmal, dass ich durch die ausschliessliche Pflege der eigenen Person auch nur den Staat Lu regiert hätte. IV, 1 b (F. 79).

§. 1272 †. 徒 *t'á*, nur, mit der antithetischen Nebenbedeutung: nur — aber noch nicht, nur — aber nicht auch; somit der Finale 爾、耳 *rí* entsprechend: 汝 | 知樂天知命之無憂, 未知樂知命有憂之大。 *zù t'á ěi lok t'ien ěi míng ěi wá yēu, wéi . . . yēu yēu ěi tá*, du weisst nur, dass wer sich des Himmels freut und das Geschick kennt, keine Traurigkeit habe, du kennst aber noch nicht die Grösse der Traurigkeit dessen, der sich des Himmels freut und das Geschick kennt. IV, 1 b (F. 79).

天地萬物與我並生類也, 類無貴賤, 徒以小大智力而相制。 *t'ien-tí wán-wut iù ngò ping šēng léi yè, léi wá kuéi-tsién, t'á ò siào tá ěi lík rí šiāng ěi*, Himmel und Erde gehören sammt uns zu der gleichen Art lebender Wesen; in der Art giebt es weder Ansehen noch Niedrigkeit: nur (oder: erst) durch Kleinheit und Grösse, durch Weisheit und Kraft beherrschen sie einander. VIII, 12 a—b (F. 215). 鄰人之父 | 欲爲薪而教吾伐之也。 *lím-zín ěi fú t'á yuk wéi šin rí kíáo ngá fat ěi yè*, des Nachbars Vater wünschte nur Brennholz zu machen, darum beredete er mich, ihn (sc. den Baum) zu fällen. VIII, 13 a (F. 217). 取金之時不見人, | 見金。 *ts'íu kím ěi šé put kien zín, t'á kién kím*, als ich das Gold nahm, sah ich nicht die Menschen, sah ich nur das Gold. VIII, 13 b (F. 219).

§. 1277. Die Finale 耳 *rî*, nur, mit der antithetischen Nebenbedeutung: nicht — sondern nur, noch nicht — sondern erst: 此晉國耳。 *ts'î Tsín kuok rî*, das ist ja erst der Staat Tsín (sc. noch nicht, wie ich dir eingeredet hatte, Yen). III, 9 a (F. 76).

§. 1296 †. Comparativ durch 增 *tsêng*: 此|異矣。 *ts'î tsêng í ì*, dies wäre noch seltsamer. IV, 3 a (F. 82).

§. 1297 †. 益...益 *yik . . . yik*, je . . . desto: 吾爵|高、吾志|下、吾官|大、吾心|小、吾祿厚、吾施|博。 *ngú tsiok yik káo, ngú cí yik hià, ngú kuán yik tá, ngú sim yik siào, ngú luk yik hêu, ngú ší yik pok*, je höher mein Rang, umso bescheidener meine Absichten, je grösser mein Amt, umso geringer mein Sinn, je reichlicher mein Einkommen, umso grösser meine Ausgaben. VIII, 8 a (F. 205).

§. 1319. Die Finale 邪 *yé* kommt vor: 1., in zweifelnder Frage: 又胡可得而有邪。 *yén hú k'd tek rí yèu yé*, wie wäre es denn noch möglich, in ihren Besitz zu gelangen? I, 11 b (F. 19). 操舟可學|。 *tsáo čeu k'd hiok yé*, kann die Bootslenkung erlernt werden? II, 8 a (F. 36). 非孔丘邪。曰、是也。 *fěi K'ung K'ieu yé? yuet: ší yé*, ist es nicht K.? er sprach: Ja. IV, 2 b (F. 81). 2., in der Doppelfrage: 知天地之德者、孰爲盜邪、孰爲不盜|。 *čí t'ien-tí čí tek čè, šuk wěi táo yé? šuk wěi put-táo yé*, was diejenigen betrifft, welche die Tugend von Himmel und Erde kennen, wer ist Räuber und wer Nichträuber? I, 12 b (F. 21). Bisweilen steht die Finale 邪 in solchem Falle nur am Schlusse der zweiten Frage, oder 邪 kann den ersten, 乎 *hú* den zweiten Fragesatz abschliessen: 何用知彼夢我夢|。 *hó yung čí pì méng ngò méng yé*, was brauche ich zu wissen, ob jener geträumt habe oder ich? III, 7 a (F. 71). 竟不知風乘我|、我乘風乎。 *kíng put čí fūng č'ing ngò yé, ngò č'ing fūng hú*, schliesslich wusste ich nicht, ob der Wind auf mir oder ich auf dem Winde dahinfuhr. II, 3 b (F. 27). 3., in rhetorischer Frage: 豈可得|。 *k'ì k'd tek yé*, könnte das erlangt

werden? III, 6 b (F. 70). Endlich 4., kommt 邪 nicht nur in fragendem, sondern auch in rein vermuthendem Sinne vor: III, 7 a, siehe unter §. 1234. Ferner: 今眞得鹿是若之夢眞|。 *kün cən tek luk sí zok ɛ məng cən yê*, da du nun in Wahrheit ein Recht erlangt hast, ist dein Traum doch wohl wahr. III, 7 a (F. 71). 若如若言、我固無功於物、而物若此|、此則若之所制|。 *zok zú zok yên, ngò kú wú kung iú wut, rí wut zok ts'í yê; ts'í tsek zok ɛi sò ɛi yê*, wenn es sich deinen Worten gemäss verhält, so habe ich sicherlich kein Verdienst um die Dinge; und doch sind die Dinge derart? dies ist also doch wohl in Folge deiner Leitung. VI, 1 b (F. 134).

§. 1338. 奈何 *nái hô*: || 憂崩墜乎。 *nái hô yēu pēng cūi hū*, wie kannst du ein Bersten und Hinabfallen besorgen? I, 10 a (F. 17). 奈地壤何。 *nái tí hoái hô*, wie aber, wenn die Erde zu Grunde ginge? Ebendasselbst.

§. 1344. 胡 *hū*, wie? I, 11 b, s. unter §. 1319.

§. 1344†. 胡爲 *hū-wéi* = 何爲 *hō-wéi*: 請、汝非盜邪、|| 而食我。 *hī, zù fēi táo yé? hū-wéi rí sī ngò*, ei, bist du denn nicht ein Räuber? wie kommst dazu, mich zu speisen? VIII, 9 b—10 a (F. 208).

§. 1349. 焉 *yēn* als örtliches Frageadverb, jedoch im Hinblick auf die Möglichkeit gebraucht: 且|置土石。 *ts'ie yēn ɛi t'ì sīk*, wohin wollt ihr überdies Erde und Gestein thun? V, 6 a (F. 109). 既爲盜矣、仁將|在。 *kí wéi táo ɛ, zīn tsiāng yēn tsái*, wir sind nun einmal Räuber, wo sollte da Menschlichkeit sein? VIII, 9 a (F. 206). Vgl. unter §. 1246†.

### III. Der zusammengesetzte Satz.

§. 1394†. 方而 *fāng-rí*, alsbald, gleich: 奚||反。 *hí fāng-rí fàn*, warum kehrst du gleich wieder um? II, 13 b (F. 45).

§. 1404. 從 *ts'ung*, entsprechend, gemäss, je nach . . . 若能入火取錦者、|所得多少賞若 *zok nēng ɛip huò ts'íú kím cè, ts'ung sò tek tō-sào sàng zok*, wenn du

im Stande bist, in's Feuer zu gehen und den Brokatstoff zu holen, so will ich ihn dir, je nachdem wieviel du bekommst (gemäss der Quantität des Erhaltenen) schenken. II, 6 b (F. 32).

§. 1414. 以 . . . 因 ì . . . yin, weil . . . daraufhin, daraufhin dass: 以人之盜因謂食爲盜。ì zín ěi táo yin wéi sĭk wéi táo, daraufhin dass der Mensch ein Räuber war behaupten, dass die Speise ein Räuber sei. VIII, 10 a (F. 208).

§. 1419. Bisweilen findet sich 則 tsek nach einem Vordersatze, der weniger in bedingendem als in concessivem Sinne aufzufassen ist, wie ja auch das Deutsche die bedingende Form für Concessivsätze kennt: 始吾以夫子之道爲至矣, 則又有至焉者矣。ĕi ngú ì fú-tsí ěi dào wéi ěi ì, tsek yéu yèu ěi yén ěè ì, hielt ich anfangs wohl des Meisters Lehre für das Vollendetste, so dürfte es doch etwas geben, was noch vollendeter wäre. II, 11 b (F. 42). Man beachte die Finale 矣 im Vordersatze.

§. 1428 †. 向使 hiáng-sĭ = aber angenommen dass: || 天下之人其心盡如汝子。hiáng-sĭ t'ĭēn-hià ěi zĭn k'ĭ sĭm tsĭn ká zù tsĭ, aber angenommen, die Menschen der Welt wären durchweg wie dein Sohn. III, 9 a (F. 74).

§. 1431. Auffallend ist nach satzeröffnendem 雖 sūi die Verkürzung des concessiven Vordersatzes in einen adverbialen Satztheil, indem das Subject desselben dem Prädicate genitivisch untergeordnet wird: 雖天地之大萬物之多而唯蜩翼之知。sūi t'ĭēn-tí ěi tá, wán-wut ěi tó rĭ wéi t'iao yĭk ěi ěi, so gross auch Himmel und Erde, so vielfältig die zehntausend Dinge sind (trotz der Grösse von Himmel und Erde u. s. w.), verstehe ich mich nur auf Grillenflügel. II, 9 b (F. 39.)

Der Nachsatz zu einem mit 雖 beginnenden concessiven Vordersatze kann durch ein recapitulirendes 雖然 sūi-zān eingeleitet werden: 雖然吾之心亦不知所以, 雖然有一於此, 試與子言之。sūi ngú ěi sĭm yĭk put ěi sò-ì, sūi-zān yèu yĭt iū ts'ĭ, k'ĭ iū tsĭ yén ěi, obschon mein Herz die Ursache auch nicht kennt, so gibt es gleichwohl eine solche hier; ich werde versuchen, mit den Herren darüber zu reden. II, 7 a (F. 33). Faber übersetzt: „Mein

Herz kennt auch nicht die Ursache. Doch, da es einmal so ist, will ich ersuchen, es den Herren mitzuthemen.“ Das ist zum mindesten sehr frei.

§. 1443. 而猶 . . . 而况 *rî-yêu . . . rî-hoáng*, wenn schon . . . um wieviel mehr: 而猶若是、而况萬乘之主。 *rî-yêu zok sí, rî-hoáng wán sîng ĩ cù*, wenn es sich schon (mit diesen) so verhält, um wieviel mehr mit einem Herrscher über zehntausend Schlachtwagen. II, 14 a (F. 45).

#### IV. Stilistik.

§. 1416†. Chiasmus: 耳目所觀聽。 *rî muk sò kuān t'ing*, was Ohr und Auge sah und hörte. III, 2 a (F. 58). 我能視聽不用耳目。 *ngò nêng sí t'ing put yíng rî muk*, ich vermag zu sehen und zu hören, ohne mich der Ohren und Augen zu bedienen. IV, 3 a (F. 82).

Herr v. d. Gabelentz sprach über *Stoff und Form in der Sprache*.

### Vorbemerkung.

Die folgende Abhandlung ist bestimmt, als Capitel eines grösseren Werkes zu erscheinen, dessen Abschluss ich noch nicht absehen kann. Der Gegenstand den sie bespricht, gehört zu den vielumstrittenen, und die Streitfrage ist recht eigentlich eine grundsätzliche. Meine Anschauungen aber weichen von denen hervorragender Vorgänger und Zeitgenossen erheblich ab, und ich habe geglaubt, sie lieber selbständig entwickeln, als zu einer Polemik ausspinnen zu sollen.

### Eintheilung der Rede in Stoff und Form.

#### A. Der Stoff.

Wir halten uns an die specifisch menschliche Sprache, das heisst an diejenige, in welcher der Gedanke gegliederten Ausdruck findet, und fragen: worin besteht deren Stoff? Die Antwort giebt sich von selbst: in Allem was des Menschen Denken erregt. Was alles dies sein kann, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Uns ist es für jetzt gleichgültig, ob der ausdruckende Gedanke eine fertige, eingebildec, erwartete oder gewollte Thatsache, eine innere oder äussere, eine Schlussfolgerung oder was immer enthält. Darauf kommt es uns an, wie er seinen Stoff gliedert.

Um ihn zu gliedern, muss er ihn zunächst zerlegen, dann wieder verbinden. Stoff lässt sich nur in Stoff zerlegen, nur in der Verbindung formen, die Formung ist ausschliessliches Erzeugniss der Verbindung, und die Verbindung dient ausschliesslich dem Zwecke der Formung. Unter Verbindung aber haben wir sowohl die blosse Aneinanderfügung als auch die gegenseitige Durchdringung zu verstehen, denn beide sind Mittel der



Formung. Allein, dies sei schon jetzt bemerkt, — nicht immer dient die Formung dem Zwecke der Zergliederung und Verknüpfung, sie kann auch den Einzelstoff für sich bearbeiten, — man denke an unsere Diminutiven und, als Beispiele der Durchdringung von Stoff und Form, an die dialektischen Ausdrücke Kietze = Kätzchen, Zicke = kleine Ziege. Mit Formungen dieser Art haben wir es jetzt noch nicht zu thun.

Nun müssen wir daran denken, dass allerdings in der Regel der Gedanke mit Einem Schläge wie ein fertiges Bild vor uns steht. Ich sage: in der Regel; denn es giebt Ausnahmen, wo uns die Bestandtheile des Gedankens Stück für Stück kommen. Jedenfalls steht der Gedanke fertig und ganz vor unserer Seele, ehe er in der Rede zum Ausdrucke kommt; und wenn ich etwa, zögernd innehaltend, sage: »Sechs mal siebzehn ist . . . . hundertundzwei«, so hat mir doch von Anfang an die Idee eines noch zu bestimmenden Produktes vorgeschwebt, und der Gedanke war mithin formell vollständig. In dieser ursprünglichen Ganzheit wollen wir ihn eine Vorstellung (Gesamtvorstellung) nennen. Ihn in seine Bestandtheile zu zerlegen und diese Theile zum Wiederaufbaue zu verbinden ist Sache des redebildenden Denkens. Nur mit diesen Bestandtheilen haben wir es hier zu thun: wir wollen sie Einzelvorstellungen nennen im Gegensatze zu jener Gesamtvorstellung, die das Denken zerlegend zu bearbeiten hatte. Wir begreifen den Unterschied beider nur in diesem Sinne. Ihrem Inhalte nach kann eine Gesamtvorstellung ganz einfach sein, z. B. die eines Blitzes, — und eine Einzelvorstellung kann sehr vieltheilig sein, z. B. die eines Krieges. So begründet auch die grössere oder geringere Bestimmtheit des Inhaltes keinen Unterschied: Caesar's Tod und der Satz, dass das Ganze gleich ist der Gesamtheit seiner Theile: Beide können Gesamtvorstellungen sein; Caesar aber sowohl als Tod, Gesamtheit, Ganzes und Theil sind Einzelvorstellungen.

Nun ist es die Gesamtheit seiner Einzelvorstellungen, die ein Volk in seiner Sprache darstellend zu verarbeiten hat, es ist seine Welt, die es in der Sprache zerlegt und wieder aufbaut. Es zerlegt sie in Stoffe, baut sie auf in Formen. Beides ist bestimmt durch die Eigenart des Volkes, die ihrerseits bestimmt wird durch seine innere Beanlagung und seine äusseren Schicksale. Man redet mit Recht von geistigem Standpunkte, geistiger

Perspective und geistigem Horizonte. Wie in der Optik bedingt der erste die beiden anderen: soviel oder so wenig fällt innerhalb meines Gesichtskreises, bildet meine Welt; dies steht mir am nächsten, jenes ist mir in nebelhafte Ferne gertückt. Aber auch mein Auge, das geistige wie das leibliche, ist mit entscheidend: ich kann kurzsichtig sein, oder fernsichtig, vielleicht farbenblind, mein Blick mag sich besser zum Ueberschauen grosser Bildflächen als zur Prüfung enger Einzelheiten eignen, er mag durch Uebung für das Eine geschärft, durch Vernachlässigung für Anderes abgestumpft sein.

Nun sieht aber das geistige Auge mehr als das leibliche. Mit mehr oder minderer Schärfe erkennt und unterscheidet es auch die Beziehungen der materiellen Einzelvorstellungen untereinander, z. B. zwischen dem Baume und dem Hause das »und« oder »neben«, zwischen dem Pferde und seiner Mähne die Zugehörigkeit. Und je nach dem Maasse und der Richtung, in der dies geschieht, drängen auch solche Kategorien zur sprachlichen Darstellung. Insoweit sind auch sie in der Regel für den sprachschaffenden Geist zunächst nicht Formen, sondern zu formender Stoff. Von ursprünglichen Formen möchte ich nur da reden, wo das Wort (der Stamm) selbst in seinem lautlichen Bestande verändert wird, durch Doppelung oder durch inneren Wandel, wie etwa in den semitischen Sprachen, im Verbum des Tibetischen und des Grebo, vorausgesetzt noch immer, dass Solches nicht mechanische Nachwirkung verschwundener äusserer Formativelemente ist. Soweit die Sprachen dergleichen geschaffen, haben sie mindestens für den Augenblick die entsprechenden Kategorien als Stoff behandelt. Stoffe sind ja auch die Bindemittel, auch Leim und Kitt; sie aber werden, wenn sie richtig angewandt sind, nicht mehr als Stoff, sondern nur als bindende, formende Kräfte empfunden. Gewiss sind sie dies im logischen Sinne. Nur muthe man dem naiven Geiste, der die Sprachen schafft, nicht zu, dass er zwischen reinen Begriffen und den empirischen einen mehr als quantitativen Unterschied verspüre. Für ihn laufen Allgemeinheit und Unbestimmtheit auf Eins hinaus; und wenn er stellenweise dazu gelangt ist, jenen Kategorien besonders flüchtigen Ausdruck zu verleihen, so wird man fragen dürfen: war der Grund nicht guten Theils mechanisch, lautliche Abnutzung des Unbetonten, und, — soweit er seelisch —, war er nicht etwa derselbe, der es auch veranlasst, dass

man Geist und Seele so gern als Dunst, Odem, Schatten bezeichnet? So sind es denn auch nicht in allen Sprachen dieselben Vorstellungen, die zur Formenbildung drängen, und auch sehr sinnliche können darunter sein, wie die der Grösse, der Intensität, der Zahl, der Zeit, der Nähe, Ferne oder Richtung, während reine Begriffe im logischen Sinne, wie die des Seins, Werdens, im sprachlichen Ausdrucke den sinnlichsten völlig gleich behandelt sein mögen: sein als stehen, — spanisch *estar*, — werden als drehen, — sanskrit *ṛt*, lateinisch *vertere*, englisch *to turn pale*.

Ebenso unbestreitbar wie wichtig deucht mir aber dies: Ist einmal das Stoffwort durch Verallgemeinerung seiner Bedeutung als Beziehungsausdruck in Dienst genommen worden, so hat sich auch in der Seele ein Umschlag vollzogen: die allgemeinere Bedeutung ist hinfort die vorwiegende. Dieser Wechsel mag ziemlich schnell und doch natürlich unvermerkt geschehen. Und wenn z. B. die Eltern noch bildlich vom Bauche des Hauses sprachen, wie vom Bauche des Menschen, so mögen die Kinder sich unter denselben Worten das Innere des Menschen und das Innere des Hauses denken, und von da an ist der Weg zur wahrhaft formalen Prä- oder Postposition nicht mehr weit.

## B. Die Form.

Nach dem Gesagten kann ich keine Sprache für gänzlich formlos halten. Vielmehr muss ich einer jeden Beides zusprechen, die äussere Form und die innere. Es fragt sich nur: was wird in einer Sprache geformt, und durch welche Mittel geschieht die Formung? Jenes ist die Frage nach der inneren, dieses die Frage nach der äusseren Form.

### 4. Die innere Sprachform.

Der Begriff der inneren Sprachform ist in unserer Wissenschaft zugleich einer der schwierigsten und der fruchtbarsten. Nächst **Wilhelm von Humboldt**, dem wir seine Einführung verdanken, haben sich um seine Entwicklung und Ausbeutung zumal zwei Männer verdient gemacht: **August Friedrich Pott** und **Heinrich Steinthal**.

**Humboldt's** Sprachbetrachtung richtete sich in erster Reihe und fast ausschliesslich auf den Bau der Sprachen, somit auf ihre grammatische Seite, und hier fragte er wieder zunächst:

wie verhält sich der lautliche Ausdruck zum gedanklichen Inhalte, wie verhalten sich die Ausdrucksmittel untereinander in Rücksicht auf ihren Werth? Seine Abhandlung »Ueber die Entstehung der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwicklung« (1822) ist diesen Fragen gewidmet. Hier finden wir Aussprüche wie diese:

(S. 407:) »Der Punkt, auf dem diese (die Ideenentwicklung) besser zu gelingen beginnt, ist der, wo dem Menschen, ausser dem materiellen Endzwecke der Rede, ihre formale Beschaffenheit nicht länger gleichgültig bleibt, und dieser Punkt kann nicht ohne die Ein- und Rückwirkung der Sprache erreicht werden«.

(S. 408:) »In der Darstellung der Verstandeshandlung durch den Laut liegt das ganze grammatische Streben der Sprache. Die grammatischen Zeichen können aber nicht auch Sachen bezeichnende Wörter sein; denn sonst stehen wieder diese isolirt da und fordern neue Verknüpfungen«. — Zuvor, S. 405 flg., hatte er Beispiele aus amerikanischen Sprachen angeführt, wie Caraimisch: *a-veiri-daco* = am Tage deines Seins = wenn du wärest; Lule: *a-le-ti pan* = Erde - aus sie machen = aus Erde gemacht; Tupi: *caru* = essen und = Speise; *che caru ai-pota* = mein Essen ich - will, oder *ai-caru-pota* ich essen will = ich will essen; Nahuatl: *ni-nequia* = ich wollte, *tlacotlaz* = ich werde lieben: *ni-tlacotlaz nequia* = ich, ich werde lieben, wollte, oder *ni-c-nequia tlacotlaz* = ich das wollte (nämlich:) ich werde lieben. — Er definirt

(S. 414:) »Was in einer Sprache ein grammatisches Verhältniss charakteristisch (so, dass es im gleichen Falle immer wiederkehrt) bezeichnet, ist für sie grammatische Form«. — Und so stellt er, S. 417—418, Kennzeichen der Sprachen auf, deren grammatische Formen nicht so formaler Natur sind, wie die flectirenden:

- a. die Formenelemente sind trennbar oder verschiebbar, lautlich unveränderlich;
- b. sie sind auch selbständig vorhanden oder dienen zweierlei grammatischen Zwecken;
- c. die noch unflectirten Wörter tragen nicht Zeichen des Redetheils;
- d. dieselben grammatischen Verhältnisse werden bald durch lautliche Formen, bald durch blosses Nebeneinanderstellen, mit Hinzudenken der Verknüpfung, angedeutet«.

Man sieht, wie hier überall die äussere Form, die Morphologie im Vordergrunde steht, dahinter aber doch das innere Bedürfniss der Formung gesucht wird. Noch aber redet er mehr von den Aeusserungen dieses Bedürfnisses, als von dem gedanklichen Inhalte der Aeusserungen. Bald jedoch spricht er in einer ungedruckten Abhandlung die Erkenntniss aus, dass »man die Vorstellung des Gegenstandes selbst von derjenigen unterscheiden muss, welche das Wort seiner Bildung und Entstehung noch von ihm giebt (Vergl. Steinthal, die sprachphilos. Werke W. v. H. S. 344).

Endlich ist § 14 seiner Abhandlung Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues überschrieben: »Innere Sprachform«, und hier sagt er: »denn die Sprache stellt niemals die Gegenstände, sondern immer die durch den Geist in der Spracherzeugung selbstthätig von ihnen gebildeten Begriffe dar; und von dieser Bildung, insofern sie als ganz innerlich, gleichsam dem Articulationssinne vorausgehend angesehen werden muss, ist hier die Rede«.

Wenn die Etymologie über die innere Sprachform entscheidet, wie **Humboldt** will, so wird sich die innere Sprachform in der Wortschöpfung mindestens ebenso klar zeigen, wie in der Formenschöpfung, im Sprachschätze nicht weniger klar, als im Sprachbau. Hier, von der lexicalischen Seite griff **Pott** die Sache an. Wie sind die Dinge benannt? Diese Frage kann und will von zwei Gesichtspunkten aus beantwortet sein, indem der Weg entweder von der Benennung zum Benannten genommen wird, oder umgekehrt. Dort werden die Wörter etymologisch geordnet, die Wurzeln und Stämme durch ihre Ableitungen und Anwendungen hindurch verfolgt. Hier ist der Gesichtspunkt der der Synonymik, und die Frage lautet: Nach welchen Merkmalen werden die Dinge benannt? In diesem Sinne führte schon **Humboldt** die Namen des Elefanten im Sanskrit an: *hastin*, der Behandelte, *dvipa*, der zweimal Trinkende u. s. w. **Pott** hat beide Wege verfolgt, weit über die Grenzen des indogermanischen Sprachstammes hinaus. Jetzt zeigte er, wie dieselbe Vorstellung auf verschiedene Gegenstände angewandt wird, jetzt wieder, wie der- selbe Gegenstand nach verschiedenen mit ihm verbundenen Vorstellungen, — Merkmalen — bezeichnet wird.

Mehr und schärfer hat vielleicht Keiner über Stoff und Form und Formlosigkeit der Sprachen geschrieben, als **Heinrich**

**Steinthal.** Zur Kennzeichnung seines Standpunktes mögen folgende Stellen aus seinen Schriften dienen.

(Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues S. 78:) »Was nur immer durch Wahrnehmung gewonnen wird, das ist im Bewusstsein als Stoff . . . . Es giebt im Reiche der Wahrnehmung, und das heisst soviel wie im vorsprachlichen Bewusstsein, nur Stoff und keine Form. Form wird nicht wahrgenommen, sondern ist reines Erzeugniss der Selbstthätigkeit der Seele, und zwar ist Sprechen die erste formende Thätigkeit, und der erste Stoff, an dem sich diese versucht, sind die Wahrnehmungen«.

(Das. S. 79:) »Das Wesen der formenden Thätigkeit wird am Allgemeinsten und noch ganz unbestimmt bezeichnet als die Anschauung der Anschauung«.

(Das. S. 81:) »Die Produkte der Anschauung von Anschauungen mögen Vorstellungen heissen«.

(Das. S. 87:) [Innere Wortform ist] »dasjenige Merkmal, diejenige Beziehung wodurch die Subjektivität der Völker die Anschauung sich vergegenwärtigen und reproduciren wollten«.

(Sprachwiss. Werke W. v. Humboldts S. 344:) »So ist die Vorstellung oder innere Form des Wortes, subjektiv; die Auffassung des Objectes, welche in ihr liegt, wird bestimmt von Sinnlichkeit, Phantasie, dauernder oder augenblicklicher Gemüthsregung«.

(Charakt. S. 89:) [Grammatische Formung ist] »die sprachliche Gründung und Bezeichnung einer bestimmten Beziehung zwischen den einzelnen Vorstellungen und Wörtern«.

(Das.) » . . . dass, wenn und insoweit und wie im Bewusstsein Beziehungsformen ausser den einzelnen Vorstellungen und sich über sie verbreitend, sie umschlingend, auftauchen, dann auch ebensoweit und in entsprechender Weise, unbewusst und ungewollt, die Wörter auch lautlich geformt hervorbrechen werden«.

(Das. S. 84:) »Wie wir also durch die Sinne die äusseren Gegenstände wahrnehmen, percipiren: so ist im Allgemeinen die innere Sprachform eine Anschauung oder Apperception jedes möglichen Inhaltes, den der Geist besitzt, ein Mittel, diesen Inhalt sich zu vergegenwärtigen, festzuhalten und zu reproduciren, ja sogar ein Mittel, neuen Inhalt zu erwerben oder geradezu zu schaffen«.

Das. S. 92 bezeichnet er die innere Sprachform als »eine innere Anschauung des inneren Inhaltes, eine Apperception von Anschauungen und Begriffen«.

(Mande-Negersprachen S. VII:) »... Unterscheidung der inneren Sprachform, d. h. der grammatischen Kategorien, von den logischen Formen der Anschauungen und Begriffen«.

(Das. S. VIII:) Wir müssen bei der Erforschung der inneren Sprachform überall von der vergleichenden Etymologie ausgehen, und dürfen nie innere Sprachform da annehmen, wo ihr keine phonetische Form entspricht, und dürfen auch keine andere Kategorie sehen, als worauf die Etymologie hinweist: denn die Phonesis ist der einzige feste Boden, der sichere Haltepunkt des Sprachforschers, den er ungestraft nicht aufgeben darf« — Aehnlich

(Abriss der Sprachwiss. I, S. 428: ... »das Etymon, die charakterisirende innere Sprachform«, und

(das. S. 429:) ... »die innere Sprachform, das Etymon«.

Dagegen

(das. S. 432:) ... »die innere Sprachform, welche aber doch nicht in der Etymologie liegt«. Und ähnlich

(Charakteristik S. 234:) »Darum aber, dass im Aegyptischen Wurzel und Suffix nicht fest miteinander verbunden sind, ist dasselbe nicht etwa keine Formsprache; denn nicht auf der Lautverbindung, sondern auf dem inneren Sinn beruht die Form. Der Aegypter aber hat formal gedacht, und darum ist seine Sprache formal«. Dagegen wieder von den finnischen Sprachen

(das. S. 203:) »Man hatte nicht das Bedürfniss, jedes Element nur geformt, nur mit einem bestimmten Charakteristikum in der Rede zuzulassen; und darum gilt auch ein Suffix nicht als Form, und ein Stamm mit einem Suffix ist nicht ein zur Wortform gewordener Stamm, hat nicht aufgehört Stamm, d. h. formlos zu sein«.

(Das. S. 223 über Zusammensetzung und Anbildung:) »Erstere verbindet Stoff mit Stoff, d. h. die Vorstellung eines Materialen, einer Eigenschaft, Thätigkeit, Substanz, mit einer anderen Vorstellung eines Materialen, um durch Beide wiederum den Begriff eines Materialen darzustellen; letztere fügt ein Formelement an ein Stoffelement, um einen Begriff durch eine einfache Vorstellung und eine formale Beziehung zu bezeichnen«.

(Das. S. 486:) »Und hierin sehe ich wieder den Materialis-

mus, der nur den wirklich vorliegenden Thatbestand so darstellen will, dass der Hörende ihn so nachbildet, wie er ist; während der Volksgeist, der wahre Formen schafft, am formalen Thun selbst seine Freude findet und nichts ungeformt lässt, was in der Rede auftritt.

(Das. S. 234 Flexion:) »Bei uns ist es allemal das ganze Wort, das im Sprachgeiste lebt, ohne Unterscheidung von Wurzel und Affix; denn der lebendige Geist erfasst den Inhalt in der Form als Eins mit der Form, und nur der wissenschaftliche, analytische Geist scheidet durch Abstraction die Form vom Inhalt. Ist nun das Wort eine Einheit, so schrumpft es mit der Zeit allmählich zusammen, ohne an Verständlichkeit zu verlieren, und gerade sein Ende ist am Meisten der Verwitterung ausgesetzt«.

(Das. S. 254, Agglutination:) »denn jenes Aneinanderleimen eines Suffixes an das andere, wie wir es im Türkischen und noch mehr im Amerikanischen finden, ist eben Formlosigkeit«.

(Mande-Negerspr. S. 234, § 592:) »Das ist nun der eigentliche Charakter der Formlosigkeit, dass Wortfügung, Zusammensetzung und Wortbildung zusammenfallen«.

Soweit **Steinthal**. Wo **Humboldt** von Sprachen redet, »deren grammatische Formen nicht so formaler Natur sind, wie die der flectirenden«, — also doch immerhin auch grammatische Formen und formaler Natur sind, — da sieht **Steinthal** einen schroffen Dualismus, theilt die Sprachen in formlose und in Formsprachen und geht mit den grammatischen Formen der Sprachen scharf in's Gericht, ob sie auch wirklich formal seien oder nicht. Was seinem grossen Vorgänger als Merkmal minder formaler Natur galt, das ist ihm ein Zeichen der Formlosigkeit, und nur innerhalb dieser beiden, scharf geschiedenen Kategorien lässt er verschiedene Stufen niederer oder höherer Entwicklung zu.

Aehnlichen Anschauungen huldigt **Friedrich Müller**, dessen Grundriss der Sprachwissenschaft ich zwei Stellen entnehme:

(I, S. 404:) »Der auf Grundlage der Wurzeln vor sich gehende Sprachprozess ist derart, dass das denkende Subjekt die durch die Wurzeln zum Ausdrücke gelangenden Vorstellungen bearbeitend (d. h. bald zerlegend, bald mit einander verknüpfend), daraus bestimmte Worte (Repräsentanten näher be-



stimmter, determinirter Anschauungen) formt. In der Art und Weise aber, wie die primitiven Anschauungen näher bestimmt — wie aus den rohen Wurzeln die fertigen Worte — Theile eines Satzes — herausgebildet werden, gehen die verschiedenen Sprachen weit auseinander. Während jene Sprachen, welche den principiellen Unterschied zwischen dem Stoffe (dem von aussen Gegebenen) und der Form (dem von innen aus zum Stoffe hinzutretenden) festhalten, auch von Anfang an zweierlei verschiedene Lautkomplexe für beide ausbilden, also neben den Stoff-Wurzeln auch Form-Wurzeln entwickeln, bleiben jene Sprachen, welchen der principielle Unterschied zwischen Stoff und Form nicht in's Bewusstsein gedrungen ist, bei den Stoffwurzeln stehen und sehen dort, wo wir Form im Gegensatze zu Stoff zu sehen gewohnt sind, nur Stoff. Wir wollen damit nicht behaupten, dass jene Sprachen, welche kein Verständniss für die Form besitzen, neben den Stoffwurzeln nicht auch andere Wurzeln entwickelt hätten, welche unseren Formwurzeln analog sind z. B. Pronominal- und Adverbialstämme; aber diese Wurzeln werden von der Sprache nicht anders denn als Stoffwurzeln gefühlt — was sich namentlich aus dem Umstande ergibt, dass die Sprache dort, wo reine Formwurzeln zur Verwendung kommen sollten (bei der Flexion, Conjugation) diese nicht zur Anwendung bringt, sondern vielmehr reine Stoffwurzeln dazu verwendet. Wir können also trotzdem behaupten: Alle Sprachen kennen Stoffwurzeln, während nur jene Sprachen, welche ein Verständniss für den Unterschied zwischen Stoff und Form besitzen, neben diesen noch eine zweite Kategorie von Wurzeln, nämlich Form-Wurzeln entwickelt haben«.

(S. 134:) »Wir bemerken gleich hier, dass nur Sprachen, welche wirklich Sinn für Form haben, wahre Formen erzeugen, d. h. Bildungen die in ihrer Ganzheit abgeschlossen sich darstellen, während Sprachen, die keinen Sinn für Form zeigen, auch keine wahren Formen hervorbringen können. Da der Gegensatz zwischen Stoff und Form dort nicht existirt, so ist auch ein Unterschied zwischen Stamm und Form nicht vorhanden. Das was uns auf den ersten Anblick als wirkliche Form erscheint, ist es bei näherer Betrachtung dennoch nicht, da es weiterhin als Stamm behandelt werden kann«.

Ich habe hier, wie bei **Steinthal** möglichst ergiebige Auszüge mitgeteilt, um beiden Forschern nach Kräften gerecht zu werden, zweifle aber, ob die Sache dadurch sehr an Klarheit gewonnen. Vieles des hier Wiedergegebenen betrifft schon die äussere Form, Alles zweckt auf die Werthabschätzung der Sprachen ab, der ich einen späteren Abschnitt widmen werde. Ich meinerseits sehe hier überall Gradunterschiede, mehr oder minder lebhaftere Aeusserungen des Formungstriebes, nicht eigentliche Gegensätze, die mich berechtigten einer Sprache die innere oder äussere Form abzusprechen.

Um nun den Begriff der inneren Form festzustellen, schlage ich den genetischen Weg ein. Jeder Mensch hat seine innere Welt von einem gewissen engeren oder weiteren Umfange, mit anderen Worten seinen Ideenkreis. Zu dieser inneren Welt, sie beherrschend, gehört auch eine subjektive (innere) Weltordnung, die in mehr oder minder feiner und reicher Weise die Dinge gruppirt, in Zusammenhang setzt oder trennt; mit anderen Worten: der Ideenkreis wird beherrscht durch eine bestimmte Anschauungsweise, die er doch natürlich auch seinerseits wiederum bedingt. In Beidem nun, in jenem Ideenkreise und in dieser Anschauungsart, besteht, dank dem sprachlichen Gedankenaustausche, eine gewisse Gemeinschaft unter den Sprachgenossen, die in der Sprache ihren Ausdruck finden muss. Soweit sie den Ideenkreis, die Art und Menge der einzelnen Vorstellungen betrifft, ist sie stofflich. Soweit sie dagegen in der Anschauungsweise beruht, ist sie formal, innere Form. Diese innere Form wird sich zeigen erstens im Wortschatze, wie er sich etymologisch aufgebaut hat und synonymisch gruppirt; zweitens im Sprachbaue, wie mit mehr oder minderer Schärfe die Vorstellungen in Kategorien geordnet, ihre wechselseitigen Beziehungen im Gedanken und die Beziehungen des ausgesprochenen Gedankens zur Seele des Sprechenden erfasst und unterschieden werden. Und alles dies muss die äussere Sprachform erweisen.

## 2. Die äussere Sprachform. Die morphologische Classification.

1. Um auch bei der Betrachtung der äusseren Sprachform genetisch zu verfahren, beginnen wir bei jenen Sprachhäusserungen, denen das entscheidende Merkmal der menschlichen Rede, die Gliederung noch fehlt. Wir denken an die ersten

Sprachäusserungen der Kinder, jene einfachen, aller Formenzeichen entbehrenden Ausrufe, die ersatzweise einen Gedanken ausdrücken: »Au!« mir thut etwas weh; »Wauwau!« Da ist der Hund; »Happhapp!« ich will essen, u. s. w. Man mag hier von ungeformten Satz wörtern, von Satz wörtern im logisch-inhaltlichen Sinne reden, im Gegensatze zu jenen geformten, gegliederten Satz wörtern wie *risit, lacrimabit*.

2. Solche Ausrufe, jedes den Ausdruck eines vollständigen Gedankens vertretend, können nun auch gehäuft werden, ohne darum in der Rede verbunden zu sein. Sie werden einzeln hervorgestossen, jeder hat seinen Werth für sich. Aber der Rufende weiss, wie er von einem Gedanken auf den anderen gekommen ist, und der Hörer ahnt es vielleicht auch. Ein Kind wird vom Hunde gebissen; das schmerzt: »Au!« Den Schmerz hat der Hund verursacht: »Wauwau!« Er hat ihn verursacht, indem er biss: »Happ!« Das sind drei Gedanken, jeder durch ein ungeformtes Satzwort vertreten.

3. Nun denken wir uns die drei Ausrufezeichen, das heisst das, was ihnen in der Rede entspricht, weg: »Au Wauwau happ, und übersetzen, mittels der Copula: der Schmerz ist (verursacht durch den) Hund, welcher biss. Hier ist in rohester Weise die Synthese des Gedankens in einer dreigliedrigen Rede zum Ausdruck gebracht; ein Kind, das so spricht, redet schon in menschlicher, das heisst gegliederter Sprache. Die Synthese aber besteht in einer blossen Aneinanderreihung, sie ist ohne bindenden Mörtel wie eine cyklopische Mauer: die Sprache ist isolirend. In solcher isolirender Sprache können Kinder sich sehr gut verständlich machen. Ein kleines Mädchen erzählte, wie sie (Mädel) auf dem Stuhl geklettert, herunter gefallen und dafür von ihrer Mama Schläge (Puchpuch) erhalten habe, aber nur mässige (ein bischen): »Mädel Tuhl, ketter; bum! Mama puchpuch, bitten!« Versteht man die einzelnen Wörter eines solchen Kindergelalles, so ist die Construction leicht zu deuten: man hat nur die Wahl zwischen der Copula des Seins, des Habens oder der Ursache. Manche Völkersprachen, und nicht nur isolirende, haben es nicht viel weiter gebracht. Dafür wollen wir uns aber auch daran erinnern, dass eine rein isolirende Sprache, die chinesische, zu den vollkommensten Trägerinnen des Gedankens gehört, den sie wunderbar fein zu gliedern, wunderbar mannichfaltig zu verknüpfen und feinsinnig abzuschatten versteht.

4. So rein isolirend, wie das Chinesische sind meines Wissens nur noch wenige Sprachen Hinterindiens: das Siamesische und das Annamitische sammt ihren nächsten Verwandten. Und bei allen Sprachen dieser Classe scheint die Isolation nicht ursprünglich sondern tertiär, vielleicht quaternär zu sein. Wohl auch bei allen zeigt sie die Tendenz, einen Theil des Wortschatzes lautlich und inhaltlich zu verflüchtigen und im Vergleiche zu den übrigen Bestandtheilen der Rede als minder selbständig zu behandeln. Schon im Altchinesischen sind davon Spuren nachzuweisen, und neuchinesische Dialekte leisten hierin bereits soviel, dass sie kaum mehr als monosyllabisch-isolirend gelten können. Was seiner Selbständigkeit beraubt wird, muss sich an Anderes anlehnen, sich mit ihm verbinden. Was früher isolirt war, davon wird nun ein Theil zusammengefügt, componirt, und nun erscheint das Compositum als ein nach Aussen hin isolirter Satztheil höherer Ordnung. Bis jetzt jedoch ist die Zusammensetzung noch immer der Hauptsache nach eine bereichernde Erweiterung des isolirenden Baues.

5. Zusammensetzungen können sehr verschiedener Art sein, in Rücksicht sowohl auf das logische Verhalten ihrer Glieder zueinander, als auch auf ihr Gesamtergebniss; man denke an Gebilde wie Schleifstein, Dickkopf, schwarzbraun, Kerbholz, Eichbaum, schwarz-weiss-roth u. s. w. Eins aber ist ihnen gemein: dass die Glieder gleichermaassen stofflich sind. Nun hatte aber sicher schon die älteste, noch ungegliederte menschliche Rede Ausdrücke, die, einmal in's Satzgefüge gebracht, sich vorzugsweise zur formalen Verwendung eigneten. Die Empfindungslaute drückten das subjektive Verhalten des Redenden aus, und auch Deute- und Fragerufe dürfen wir jener frühesten Zeit zutrauen; wie bald sagen unsere Kinder »da — da«, wenn sie nach etwas greifen oder auf etwas hinweisen. Auch der Verneinungsruf ist sicher uralte; lernen doch Kinder sehr schnell, jene unarticulirten Laute, durch die sie ihre Unzufriedenheit ausdrücken, mit dem Nein vertauschen, das sie von den Eltern hören. Endlich erforderte gewiss schon der früheste Redebedarf Bezeichnungen für örtliche Lage, Richtung und Bewegung, für oben, unten, vorn, hinten, herwärts, hinwärts, kommen, gehen, verweilen, beisammensein, ferner für geben, nehmen, wohl auch für Sache, Besitz oder Zubehör u. s. w. So grob sinnlich das an sich sein mag, so bietet es doch gefügigen Stoff zum Ausdrucke

rein formaler Beziehungen. Am Schwersten begreifen wir, wie Empfindungslaute zu solchen logischen Zwecken tauglich werden konnten. Dürfen wir jedoch aus geschichtlichen Thatsachen auf vorgeschichtliche Vorgänge schliessen, so liefern ostasiatische Sprachen wenigstens dafür Beispiele, dass dieselben Laute jetzt als Casuszeichen, jetzt als Empfindungsausserungen dienen können. Im Chinesischen ist *hú* bald Laut der Frage und des Zweifels, bald Präposition der allgemeinen Beziehung, *iū* (*ü*) bald eine Präposition von ähnlicher Bedeutung, bald eine Interjection. Im Mandschuischen fällt das Genitivzeichen *ni* lautlich mit der Partikel des Fragesatzes zusammen; und im Japanischen sind *wo*, *ka* (*ga*), *mo* und *na* zugleich Empfindungslaute und Hülfswörter für logische Beziehungen. Jetzt scheint das Objekt im weitesten Sinne, als ein Erstrebtes durch Rufe der Frage, der Klage, des Begehrens, — jetzt Zugehörigkeit, Abhängigkeit und Urheberschaft als ein Zweifelhaftes, nur zu erschiessendes durch Fragelaute bezeichnet worden zu sein, — vertritt doch noch bei uns oft genug der Fragesatz den bedingenden. Doch sei dem wie ihm wolle: schon die isolirende Sprache trägt in sich reichen Stoff zu Hülfswörtern, die sie formal empfinden wird, sobald sie sie als Formenmittel anwendet. Eine Grammatik verliert dadurch nichts an formender Leistungskraft, dass sie rein syntaktisch, auf die Mittel der Wortfolge und Formwörter angewiesen ist.

6. Werden nun die Formwörter als solche im Gegensatze zu den Stoffwörtern empfunden, so liegt es nahe, diesem Gegensatze auch in der Articulation Ausdruck zu geben. Zunächst in der Betonung, sei es, dass man das Formale leichthin behandelt, sei es, dass man umgekehrt die logisch-psychologischen Beziehungen scharf benachdruckt. In unserer freien Rede kommt bekanntlich Beides vor; in vielen Sprachen aber hat sich Gewohnheit und Regel für das Eine oder Andere entschieden. In beiden Fällen nun ist der Erfolg der, dass sich Stoff- und Formelemente der Rede zu akustischen Einheiten verbinden, — es ist wie mit den Wellen, die man nach Gipfeln zählt. So haben wir wieder im weiteren Sinne Zusammensetzungen, nun aber nicht mehr solche von gleichwerthigen, stofflichen Gliedern, sondern Verbindungen von Stoff und Form. Und diese Art der Zusammensetzung nennen wir Anfügung oder Agglutination. Die Hülfswörter werden dann zu Affixen, je nach ihrer

ellung zu Prä-, Sub- oder Infixen. Letzteres, Infixe, werden sie dann, wenn sie so zu sagen durch die Rinde des Stoffwortes hindurch in sein Inneres dringen. Dieser Vorgang ist vermuthlich immer sekundär; leichtlautige Prä- oder Suffixe, zumal solche mit Liquidis, schlagen vermöge einer mächtigen Anziehungskraft ein, wie der fallende Stein in den weichen Boden. In malaischen Sprachen wird aus *m-kan*, essen: *uman*, *koman* (statt *kman*), und von dem gleichen Stamme aus *in-kan* oder *ni-kan*: *kinan*; lateinisch *findo* und das gleichbedeutende sanskritische *bhinadmi* stehen an Stelle von *\*fidno*, *\*bhidnāmi*. In den kolarischen Sprachen finden sich Gebilde wie *dal*, schlagen: *dapal*, einander schlagen, *dak'pal*, einander heftig schlagen, *hidžu* kommen: *hinidžu*, das Kommen, und dem hebräischen *hit-phaʒel* entspricht im Arabischen *i-f-ta-ʒala*: das *t* des Präfixes ist in den Stamm gedrungen. So sollte man zwischen Prä-Infixen und Sub-Infixen unterscheiden.

7. Wie alles in der Sprache vollzieht sich auch die Agglutination nicht mit einem Schläge, und der Eine mag noch lange als selbständiges Hülfswort empfinden, was der Andere schon als blossen formativen Worttheil behandelt. Hier aber, wie überall wo die Grenzen fließen, gilt der Satz, dass streitige Fragen unerhebliche Fragen sind. Je weniger die stofflichen und formalen Elemente einander in Laut und Betonung beeinflussen, je freier die Formativen gebraucht oder weggelassen, umgestellt oder durch Einschieben anderer Elemente von dem Träger des Stoffes, dem Wortstamme abgedrängt werden können, je lebhafter endlich das Sprachbewusstsein an die ursprüngliche Identität des Formativs mit einem noch gebräuchlichen Stoffworte erinnert wird: desto länger behauptet das Hülfswort seine Selbständigkeit im Empfinden des Redenden, und es scheint, als wären die proklitischen Wörtchen hierin besser gesichert, als die enklitischen. Wenn z. B. das Französische und Englische viele Suffixformen des Lateinischen und Angelsächsischen durch vorgefügte Formenzeichen ersetzt haben, so sind sie damit noch nicht zu einer präfigirenden Agglutination, sondern nur zu einer theilweisen Isolation gelangt. Dagegen sind die unlöslichen Futurgebilde der neuromanischen Sprachen mit *habere*: *je dir-ai* u. s. w., die Adverbialformen durch — *mente*, *-ment*, trotz der darin eingekapselten Infinitive und Ablative ebenso gute Agglutinationen, wie unsre Ableitungen mittels der

Suffixe *-heit, -thum, -niss, -lich*, deren stofflichen Ursprung wohl die Sprachwissenschaft, nicht aber mehr das Sprachbewusstsein des Volkes kennt.

8. Der Fortschritt von der isolirenden Stufe zu der agglutinirenden besteht darin, dass zu den beiden Formenmitteln der Wortstellung und der Hülfsörter noch ein drittes gekommen ist: das Affix. Dies besagt aber immerhin noch wenig genug, und die sogenannte agglutinirende Sprachenclasse, der man die ungeheure Mehrzahl der Sprachen eingereicht hat, ist im günstigsten Falle ein Verlegenheitsbegriff, dessen man nicht wohl entzagen kann, so eine Art *cache-désordre*, eine Rumpelkammer, wie man sie im Haushalte braucht, um anderwärts desto bessere Ordnung zu halten. Nur das sollte Bedenken einflößen, dass diesmal die Rumpelkammer den grössten Theil des Gebäudes einnimmt. Unterabtheilungen sind nöthig, und zwar nach verschiedenen Eintheilungsgründen.

a. Am nächsten liegt es, zu unterscheiden zwischen solchen Sprachen, die nur suffixiren, wie die ural-altaischen, die dravidischen, die australischen, das Grönländische, das Hottentotische und viele andere, — und solchen, die auch Präfixe haben, wie die malaio-polynesischen, die kolarischen, die des Bantustammes u. s. w. Die Infixe kommen hierbei nur als Abarten der Prä- oder Suffixe in Frage.

b. Auch der Umfang, die Erweiterungsfähigkeit der Agglutination verlangt Berücksichtigung. Hier aber sind die Möglichkeiten und Zwischenstufen unzählig, und zwischen verwandten Sprachen können grosse Unterschiede bestehen. Das Ostmongolische z. B. kennt keine Pronominalendungen am Verbum, während das Kalmükische (Ölöt) und burjätische Dialekte solche besitzen. Das Gleiche findet sich innerhalb verschiedener Glieder der tungusischen Sprachfamilie. Zum malaischen Stamme gehören die so überaus bildsamen Sprachen der braunen Philippineninsulaner (Tagala, Bisaya, Pampanga, Iloca, Bicol, Zebu u. s. w.) und andererseits das Malaische und das Dajak mit ihrer kindlichen Einfachheit. Von der Leistungsfähigkeit der Agglutination mögen ein paar Beispiele einen Begriff geben. Im Türkischen bedeutet der Stamm *sev*: lieben. Die nun folgenden Suffixe theile ich nur in der Form mit, die sie vermöge der Vocalharmonie mit dem *-e-* Stamme haben müssen. — *mek*, Zeichen des Infinitives: *sevmeke*, lieben. — *ış*, Zeichen der

Gegenseitigkeit: *sevišmek*, einander lieben. — *dir*, Zeichen des Causativums: *sevdirmek*, lieben machen; *sevişdirmek* machen dass sie einander lieben. — *il*, Passivsuffix: *sevilmek*, geliebt werden, *sevişdirilmek*, veranlasst werden einander zu lieben. — *me*, Negation: *sevmemek*, nicht lieben; *sevişmemek* einander nicht lieben u. s. w. Endlich *sevişdirilememek* = nicht veranlasst werden können, einander zu lieben. — Im Toumpakewa-Alifurischen von Nord-Celebes, einer in ihrem Baue den philippinischen nahe stehenden Sprache, heisst der Stamm *ilek*: sehen: Aktiv: *milek*, zuständlich *mailek*, Passiv des Objectes: *ilekən*, mit causativer Schattirung *pailekən*. Weiter: *makailek*, zu sehen erlangen, einsehen, wissen; *mapailek*, sehen lassen, zeigen. Hierzu die Passiva *pakailek*, gewusst werden, und *papailek* gezeigt werden. Endlich aus beiden combinirt: *mapakailek* machen, dass man wisse oder erkenne, und davon wieder das Passivum *papakailek* u. s. w., denn die Mittel und Combinationen der *genera verbi* sind damit noch nicht erschöpft.

c. Besonders wichtig, aber natürlich zahllose Abstufungen zulassend, ist die mehr oder minder innige Verbindung von Formativ und Wortstamm. Wenn das Malaische neben dem Suffixe — *kən*, das die Beziehung des Verbums auf ein indirektes Objekt anzeigt, noch eine selbständige Präposition verwandten Sinnes, *akən*, besitzt, wenn in der Fidschi-Sprache neben dem Verbalpräfixe *faka* noch das selbständige Verbum *faka*, machen, besteht: so sind das Anzeichen einer besonders losen Agglutination. Besser, auf engere Vereinigung deutend, ist es schon, wenn die malaischen Verbalpräfixe *me-* und *pe-* (*meñ-*, *peñ-*) die stammanlautende *tenuis k, t, p* und *s* in den entsprechenden Nasal verwandeln: *kības*, schütteln: *meñības*, *tāhan*, fangen: *meñāhan*, *pādam* auslöschen: *memādam*, *pemādam*, *sāsal*, Reue: *meñāsāl* u. s. w. Desgleichen, wenn in derselben Sprache nach dem Gesetze, dass die offene Penultima Dehnung erfährt, die Quantität der Stammsylben durch eintretende Suffixe, und die Quantität der Suffixe durch den Hinzutritt neuer beeinflusst wird: *krūboñ* umringen, mit dem Activpräfix und dem Transitivitysuffix: *neñrubōñi*; *mūwat*, laden: *mūwātan*, Ladung; *nanti*, warten: *mantikan*, erwarten; *kāta* (sanskrit *kātha*) sagen: mit Transitivitysuffix *meñatāi*, Passiv: *dikātāi*, mit dem Possessivsuffix — *ñā*: *dikātāñā*, es wird von ihm gesagt = er sagt, — hierzu das Zeitsuffix — *lah*: *dikātāñālah*.



Das Harmoniegesetz der meisten uralaltaischen Sprachen verlangt, dass die Suffixe je nach den Vocalen des Stammes verschiedene Vocale annehmen, z. B. türkisch *sevmėk* lieben, aber vom Stamme *yaz*, schreiben: *yazmȧq*; magyarisch *kert*, Garten: *kerte*, sein Garten, aber *háza*, Haus: *háza*, sein Haus. Das Lappische entbehrt der Vocalharmonie, hat aber statt deren in mehreren seiner Dialekte merkwürdige Stammveränderungen. So im norwegischen Dialekte: *gietta*, Hand, Genitiv: *gieda*, aber Ablativ *gitti*: — im Russisch-Lappischen wird der Indicativ Präsens von *poatte*, kommen, conjugirt: *poadam*, *poadah*, *poat*, *puättep*, *puätbeted*, *puätteb*; *puäde* heisst: komm! und *potme* kommend. Das Koreanische hat je nach dem Stammauslaute fünf Declinationen mit lautlich mehr oder minder verschiedenen Suffixen; in seinen Conjugationen aber sind zudem auch manche Wortstämme auffälligen Veränderungen unterworfen.

d. Endlich wird auch zu fragen sein: welche Wortkategorien werden agglutinatив geformt, und welchen grammatischen Kategorien dient das Affixsystem? Hier berührt sich aber die äussere Form mit der inneren, und die Frage nach den grammatischen Kategorien gilt unabhängig von der morphologischen Classe.

9. Soll die äussere Form entscheiden, und bei einer morphologischen Classification muss sie das, so wüsste ich nicht, wieso jene Erscheinungen im Lappischen hinter den indogermanischen Stammwandelungen zurückständen: *λείπω*, *ἔλιπον*, *λέλοιπα*, binden, band, gebunden, haben der äusseren Erscheinung nach vor jenen Formen von *poatte* nichts voraus, die Anbildung ist nur eine besonders innige Anfügung, die Flexion im indogermanischen Sinne nur eine weit vorgeschrittene Agglutination. So sind wir wieder um einen Dualismus ärmer, d. h. um eine wissenschaftliche Einsicht reicher.

Will man nun doch von einer besonders innigen Verquickung von Stoff und Form in unseren Sprachen reden, so mag man an die Mehrzahl und Verschiedenheit unserer Declinationen und Conjugationen erinnern, an die Genitive *Caesaris*, *Pompeii*, an die Ablative Pluralis, *pueris*, *hominibus*, an die Perfecta *amavi*, *legi*, *scripsi*, an die Plurale Fuss — Füsse, Mann — Männer, Mensch — Menschen u. s. w. Dann aber ist vielleicht der bescheidene Name des Defectivsystemes angebrachter, als der wohlthönende der Flexion. Denn in der That liegt hier, ganz ähnlich wie bei *sum-fui*, *λέγω-ἔλιπον* u. a. m., der Fall so, dass

nicht jeder Stamm jede Form annimmt, und sich nicht jede Form an jeden Stamm fügt. Aehnliches kommt auch anderwärts vor, ohne dass man viel Wesens davon machte, z. B. in den Pluralbildungen vieler afrikanischer und amerikanischer, in den Conjugationen kaukasischer Sprachen. Grundsätzlich aber ist dieses Defectivwesen verschieden von jenen lautmechanischen Wechselwirkungen zwischen Stamm und Affixen, denen man auch sonst weithin in der Sprachenwelt begegnet. Unterscheiden wir zwischen den lautlichen Formenmitteln und deren Werthen, — den Formkategorien —: so werden wir annehmen dürfen, dass ursprünglich der einen so viele verschiedene waren, wie der anderen, dass aber nachmals so zu sagen die Zahl der Aemter vermindert und die einmal vorhandenen Beamten den Ressorts mit zugetheilt wurden, zu denen sie am Besten zu passen schienen.

10. Bis hierher sind wir mit der Agglutinationstheorie gelangt: wo wir einem Lautwandel der Wortstämme oder Affixe begegneten, da war er mechanisch bedingt durch Lautwesen, Quantität und Ton der benachbarten Sylben und bewegte sich überall in mehr oder minder eng bemessenen Grenzen. So haben wir Reihen der Vocalsteigerung und Schwächung in den indogermanischen Sprachen, z. B. im Sanskrit *i-e-ai*, *u-o-au*, *ḡ-ar-ār*; so ferner jene Schärfungen und Zerdehnungen in einigen Sprachen finnisch-ugrischen Stammes; so im Mandschu Suffixe mit *a-e-o* und solche mit *o-u-o*. Allein wir dürfen annehmen, es habe in der Geschichte der Sprachen von Anfang an noch eine andere Macht ihr Wesen getrieben: jener Spieltrieb, der die Wörter nach freier Laune umgestaltet. Er wird sinnig walten, malerisch die Laute symbolisirend, und es ist denkbar, dass er mit der Zeit einen Theil der Laute ausschliesslich für sich in Anspruch nimmt, den anderen unangetastet lässt und sich nun innerhalb seiner Schranken in ein strenges Formensystem fügt. Denn auch das freieste Schaffen verlangt Ordnung und Regel, sobald es selbst durch Ueberhandnehmen zur Regel geworden ist. Sind diese Sätze richtig, sind solche Möglichkeiten gegeben, dann nehmen unter den Sprachen der Erde die semitischen eine ganz vereinzelte Stellung ein. Zwar Beispiele von symbolischem Lautwandel sind auch sonst vieler Orten nachzuweisen. Dass aber in einer Sprache die Consonanten allein beständig, stamm- und wurzelhaft, die Vocale nach einem einheitlichem Systeme in den

Dienst der Formung genommen sind: das findet sich nur einmal. Vielleicht sollte man hier von Symbolisation sprechen.

11. Wo man es mit fließenden Grenzen zu thun hat, da gilt der Satz: *denominatio fit a potiori*, und auch dieser bescheidenen Anforderung ist nicht allemal leicht genügt. Das Koptische ist sonst, gleich seiner altägyptischen Mutter, eine Sprache von ziemlich loser Agglutination. Daneben aber zeigt es hin und wieder in seiner Formenbildung einen Wandel der Stammvocale, der an das semitische Muster erinnert und wohl ebenso symbolisirend ist. Aehnlichem begegnen wir im Tibetischen. Die semitischen Sprachen ihrerseits verwenden den Vocalismus doch mehr zur Stamm- als zur Formenbildung im engeren Sinne. Ob die Casusendungen, Nominativ — *u*, Genitiv — *i*, Accusativ — *a*, symbolisch oder agglutinativ seien, darüber mag man streiten. Sonst aber werden die gegenseitigen Beziehungen der Satztheile und Sätze theils durch Hülfsörter, theils durch Affixe angezeigt. Organischer, formativer Wandel des Stammauslautes findet sich übrigens auch sonst; so in der Conjugation der Bantusprachen und des Japanischen.

12. Um die indogermanischen Sprachen mit den hamito-semitischen einer gemeinsamen flectirenden Classe zuweisen zu können, beruft man sich darauf, es sei erst in diesen Sprachen das Prinzip der Wortformung durchgeführt: Wurzel, Stamm, Wort, und jedes Stoffwort geformt. Für unsern Sprachstamm jedoch trifft das nicht zu. Wir haben die Pronomina *me*, *te*, *ἐμε*, *σε* u. s. w., die keinerlei Formzeichen tragen und anscheinend nie ein solches getragen haben. Wir haben weiter formlose Nominative bei den Femininen auf *ā*, bei Wörtern wie sanskrit *manas*, der Geist, lateinisch *arbor* u. s. w. Und verfolgen wir die fernere Entwicklung unserer Sprachen, so zeigt sich ein zunehmender Verfall der Casusformen, zumal jenes vielgepriesenen Zwitterdinges zwischen Subjekts- und Prädicatscasus, das man den Nominativ nennt. Hatten schon unsere indogermanischen Urahnen eine Unterscheidung zwischen Nominativ und Accusativ im Neutrum nicht für nöthig gehalten, so durften ihre Nachkommen hierin noch weiter gehen. In den heutigen romanischen Sprachen ersetzt ein verstümmelter Casus des Substantivums oder Adjectivums den Wortstamm, die Casusbildung ist bis auf den letzten Rest geschwunden, und nur noch Geschlecht und Zahl durch Wortformen ausgedrückt.

13. Als eine besondere Classe hat man die einverleibende, incorporirende aufgestellt, die man wohl auch die polysynthetische nennt. Sie ist hauptsächlich durch Sprachen der amerikanischen Ureinwohner vertreten, und **Wilhelm von Humboldt** (Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues § 47) schildert ihre Eigenart am Beispiele des Mexikanischen (Nahuatl) wie folgt: »Um die Verknüpfung des einfachen Satzes in Eine lautverbundene Form hervorzubringen, hebt die mexikanische Sprache das Verbum als den wahren Mittelpunkt desselben heraus, fügt, soviel es möglich ist, die regierenden und regierten Theile des Satzes an dasselbe an, und giebt dieser Verknüpfung durch Lautformung das Gepräge eines verbundenen Ganzen: *ni-naca-qua*, ich — Fleisch — esse. Man könnte hier das mit dem Verbum verbundene Substantiv als ein zusammengesetztes Verbum gleich dem griechischen *κρεωφαγέω* ansehen; die Sprache nimmt es aber offenbar anders. Denn wenn aus irgend einem Grunde das Substantivum nicht selbst einverleibt wird, so ersetzt sie es durch das Pronomen der dritten Person. zum deutlichen Beweise, dass sie mit dem Verbum und in ihm enthalten, zugleich das Schema der Construction zu haben verlangt: *ni-c-qua in nacatl*, ich - es - esse, das Fleisch. Der Satz soll seiner Form nach schon im Verbum abgeschlossen erscheinen, und wird nur nachher, gleichsam durch Apposition, näher bestimmt. Das Verbum lässt sich gar nicht ohne diese vervollständigenden Nebenbestimmungen nach mexikanischer Vorstellungsweise denken. Wenn daher kein bestimmtes Object dasteht, so verbindet die Sprache mit dem Verbum ein eigenes, in doppelter Form für Person und Sachen gebrauchtes, unbestimmtes Pronomen: *ni-tla-qua*, ich - etwas - esse, *ni-te-tla-maca* ich - jemandem - etwas - gebe. Ihre Absicht, diese Zusammenfügungen als ein Ganzes erscheinen zu lassen, bekundet die Sprache auf das deutlichste. Denn wenn ein solches, den Satz selbst oder gleichsam sein Schema in sich fassendes Verbum in eine vergangene Zeit gestellt wird, und dadurch das Augment *o* — erhält, so stellt sich dieses an den Anfang der Zusammenfügung, was klar anzeigt, dass jene Nebenbestimmungen dem Verbum immer und nothwendig angehören, das Augment ihm aber nur gelegentlich, als Vergangenheits-Andeutung, hinzutritt. So ist von *ni-nemi*, ich lebe, das als ein intransitives Verbum keine anderen Pronomina mit sich führen

kann, das Perfectum *o-ni-nen*, ich habe gelebt, von *maca*, geben, *o-ni-c-te-maca-c*, ich habe es jemandem gegeben. Noch wichtiger aber ist es, dass die Sprache für die zur Einverleibung gebrauchten Wörter sehr sorgfältig eine absolute und eine Einverleibungsform unterscheidet, eine Vorsicht, ohne welche diese ganze Methode misslich für das Verständniss werden würde, und die man daher als die Grundlage derselben anzusehen hat. Die Nomina legen in der Einverleibung ebenso wie in zusammengesetzten Wörtern die Endungen ab, welche sie im absoluten Zustande immer begleiten, und sie als Nomina charakterisiren. »Fleisch«, das wir im Vorigen als *naca* fanden, heisst absolut *nacal*. Von den einverleibten Pronomina wird keines in gleicher Form abgesondert gebraucht. Die beiden unbestimmten kommen im absoluten Zustande gar nicht in der Sprache vor. Die auf ein bestimmtes Object gehenden haben eine von ihrer selbständigen mehr oder weniger verschiedene Form. Die beschriebene Methode zeigt aber schon von selbst, dass die Einverleibungsform eine doppelte sein müsse, eine für das regierende und eine für das regierte Pronomen. Die selbständigen persönlichen Pronomina können zwar den hier geschilderten Formen zu besonderem Nachdruck vorgesetzt werden, die sich auf sie beziehenden einverleibten bleiben aber darum nicht weg. Das in einem eigenen Worte ausgedrückte Subject des Satzes wird nicht einverleibt, sein Vorhandensein zeigt sich aber an der Form dadurch, dass in dieser allemal bei der dritten Person ein sie andeutendes regierendes Pronomen fehlt.

»Wenn man die Verschiedenheit der Art überschlägt, in welcher sich auch der einfache Satz dem Verstande darstellen kann, so sieht man leicht ein, dass das strenge Einverleibungssystem nicht durch alle verschiedenen Fälle durchgeführt werden kann. Es müssen daher oft Begriffe in einzelnen Wörtern aus der Form, welche sie nicht alle umschliessen kann, herausgestellt werden. Die Sprache verfolgt aber hierbei immer die einmal gewählte Bahn, und ersinnt, wo sie auf Schwierigkeiten stösst, neue künstliche Abhelfungsmittel. Wenn also z. B. eine Sache in Beziehung auf einen Anderen, für oder wider ihn, geschehen soll, und nun das bestimmte regierte Pronomen, da es sich auf zwei Objekte beziehen müsste, Undeutlichkeit erregen würde, so bildet sie, vermittelst einer zuwachsenden Endung, eine eigene Gattung solcher Verben, und verfährt übrigens wie

gewöhnlich. Das Schema des Satzes liegt nun wieder vollständig in der verknüpften Form, die Andeutung einer verrichteten Sache im regierten Pronomen, die Nebenbeziehung auf einen Anderen in der Endung, und sie kann jetzt mit Sicherheit das Verständniss dieser beiden Objekte, ohne sie mit Kennzeichen ihrer Beziehung auszustatten, ausserhalb nachfolgen lassen: *chihua*, machen, *chihui-lia*, für oder wider jemand machen, mit Veränderung des *a* in *i* nach dem Assimilationsgesetz: *ni-chihui-lia in no-piltzin ce catli* ich - es - mache - für der mein - Sohn ein Haus.

»Die mexikanische Einverleibungsmethode zeugt darin von einem richtigen Gefühle der Bildung des Satzes, dass sie die Bezeichnung seiner Beziehungen gerade an das Verbum anknüpft, also den Punkt, in welchem sich derselbe zur Einheit zusammenschlingt. Sie unterscheidet sich dadurch wesentlich und vortheilhaft von der chinesischen Andeutungslosigkeit, in welcher das Verbum nicht einmal sicher durch seine Stellung, sondern oft nur materiell an seiner Bedeutung kenntlich ist<sup>1)</sup>. In den bei verwickelteren Sätzen ausserhalb des Verbums stehenden Theilen aber kommt sie der letzten wieder vollkommen gleich. Denn indem sie ihre ganze Andeutungs-Geschäftigkeit auf das Verbum wirft, lässt sie das Nomen durchaus beugungslos. Dem sanskritischen Verfahren nähert sie sich zwar insofern, als sie den die Theile des Satzes verknüpfenden Faden wirklich angiebt; übrigens aber steht sie mit demselben in einem merkwürdigen Gegensatz. Das Sanskrit bezeichnet auf ganz einfache und natürliche Weise jedes Wort als constitutiven Theil des Satzes. Die Einverleibungsmethode thut dies nicht, sondern lässt, wo sie nicht Alles in Eins zusammenschlagen kann aus dem Mittelpunkt des Satzes Kennzeichen, gleichsam wie Spitzen, ausgehen, die Richtungen anzeigen, in welchem die einzelnen Theile, ihrem Verhältniss zum Satze gemäss, gesucht werden müssen. Des Suchens und Rathens wird man nicht überhoben, vielmehr durch die bestimmte Art der Andeutung in das entgegengesetzte System der Andeutungslosigkeit zurückgeworfen. Wenn aber auch dies Verfahren auf diese Weise etwas mit den beiden übrigen gemein hat, so würde man seine Natur dennoch verkennen, wenn man es als eine Mischung von beiden ansehen, oder es so auffassen

1) Ein Irrthum, der seitdem berichtigt worden ist.

wollte, als hätte der innere Sprachsinn nicht die Kraft besessen, das Andeutungssystem durch alle Theile der Sprache durchzuführen. Es liegt vielmehr offenbar in dieser mexikanischen Satz- bildung eine eigenthümliche Vorstellungsweise. Der Satz soll nicht construiert, nicht aus Theilen allmählich aufgebaut, sondern als zur Einheit geprägte Form auf Einmal hingegeben werden.

Ich breche hiermit das Citat ab. **Humboldt** dehnt nun mit Recht den Begriff der Einverleibung auf alle die Fälle aus, wo das Verbum nächst der Subjekts-, auch die Objektsbeziehung formal andeutet, und folgerichtig hätte er ihn wohl weiterhin auch auf den Fall erstrecken mögen, wo blos das Subjekt in der Conjugation ausgedrückt wird, wo also doch auch das Verbum finitum einen logischen Satz darstellt. Auch den Fall zieht er hierher, wo pronominale Possessiv-Affixe sich mit Substantiven verbinden, ja selbst die Bahuvrhi-Composita des Sanskrit erwähnt er. Offenbar handelt es sich dabei mehr um die innere Form als um die äussere.

Hält man sich, wie wohl im Interesse einer festeren Terminologie zu empfehlen wäre, lediglich an die satzwortbildende Einverleibung, so ergeben sich folgende Fragen:

a) Welche Casus werden dem Verbum einverleibt? Blos der Subjekts casus, wie bei den indogermanischen Sprachen, — oder überdies der Objekts casus? blos der accusativische wie im semitischen Verbum, oder auch der dativische? — endlich noch andere Beziehungen, Art, Werkzeug Genitiv zum Objekte u. s. w. Das Tscheroki drückt in einem Worte aus: »ich gehe um wiederholt damit zu binden«. Im Kri, einer Sprache der Algonkin-Familie, wird nicht nur das Objekt, sondern auch ein ihm zugehöriger Genitiv oder dativus commodi im Verbum angezeigt. Und die (kolarische) Santalsprache weist Formen auf wie: *dal-a-e*, er wird ihn schlagen, *dal-ae-a-e*, er wird für ihn schlagen. *dal-t-ae-a-e*, er wird Seinen schlagen, *dal-t-ae-t-iñ-a-e*, er wird meinen Seinigen schlagen, *dal-ae-t-ae-a-e*, er wird für Seinen schlagen, *dal-ae-t-ae-t-iñ-a-e*, er wird für meinen Seinigen schlagen u. s. w.

b) Zweitens fragt es sich, ob nur Formenelemente, oder auch fremde, zumal substantivische Stoffelemente incorporirt werden. Von festen Compositis wie handhaben, berathschlagen, verschlimmbessern, u. dgl. dürfen wir absehen, und so bleiben als Vertreter der zweiten Art wohl nur jene frei einverleiben-

den Verbindungen, wie wir sie in einigen amerikanischen Sprachen antreffen. Für diese passt der Ausdruck *Polysynthetismus*. In anderen und wohl weitaus den meisten Fällen verbindet sich der Verbalstamm nur mit verbalen, pronominalen und etwa präpositionalen Hilfselementen, das heisst mit formalen Zusätzen.

c) Auch die negative Seite verdient Beachtung. In der grossen Mehrzahl der amerikanischen Sprachen schießt das Verbum seine Pfeile nach den substantivischen Satztheilen, und diese stehen lediglich Scheibe, ohne durch Casuszeichen zu reagiren; nur aus der Topographie des Satzes ist zu entnehmen, welcher Pfeil diesem und welcher jenem Ziele gilt. Ausnahmen, Sprachen mit besser entwickelten Casusformen wie das Yakama, das Choctaw (Tschahta) mit seinen Verwandten und das Mutsun, gehören in Amerika zu den Seltenheiten. Dagegen ist es bei den Einverleibungen in den Sprachen der alten Welt geradezu die Regel, dass die Substantivischen Satztheile — das Subjekt etwa ausgenommen, — auf die hindeutenden Verbalformen congruenzmässig mit entsprechenden Casuszeichen antworten. Hat das Santal kein Accusativsuffix, so besitzt dafür das ihm verwandte Kolh ein solches.

So mannichfaltig demnach die Möglichkeiten der Incorporation und des Polysynthetismus sind, so gehören doch alle einschlägigen Erscheinungen der äusseren Form nach in die Classen der Anfügung und Zusammensetzung. Symbolisirende Formen sind damit wohl vereinbar. So kennzeichnet das Kri den Coniunctiv durch Zerdehnung des Stammvocal: *ā* wird *iā*, *ā*:*ē* *e*:*iē*, *ī* im Anlaute *ayi*, im Inlaute *ā*, *ī* wird *ē*, *u*:*wa*, *o* im Anlaute *wē*, im Inlaute *io*.

14. Eine weitverbreitete Formungsart ist die, welche ich als syntaktische Composition bezeichnen möchte. Es ist dies ein scheinbar bedenkliches Zwitterding zwischen Wortbildung und Syntax, zwischen isolirendem und agglutinativem Verfahren. Das Wesen der sogenannten ächten Composita der indogermanischen Sprachen besteht darin, dass zwei oder mehrere Wortstämme so mit einander verbunden sind, dass nur der letzte mit Formenzeichen versehen ist, während die grammatisch-logischen Beziehungen der übrigen unausgedrückt bleiben und nur aus dem Verhältnisse ihrer materiellen Bedeutungen und aus ihrer gegenseitigen Stellung zu erschliessen



sind. Sanskrit *putradārau* (*Dual*) = Kind und Gattin, lateinisch *suovetaurilia* = Opfer von Schweinen, Schafen und Stieren, sind sogenannte *Dvandva* mit coordinirten Gliedern. In anderen Fällen verhält sich das erste Glied zu dem folgenden irgendwie attributiv: Vaterhaus, Dreieck, Hochbau, *purificare*, sanskrit *açvavid* = pferdekundig, schneeweiss. Aehnlich z. B. im Japanischen: *asi-fuyaku*, fussgeschwind = schnellfüssig, *ama-midu*, Regenwasser *nige-asi*, Rennfüsse, d. h. Füsse in der Stellung, als wären sie zum Fliehen bereit u. s. w. Wir haben da in Wort-einheiten verkapselte Gebilde isolirender Sprachweise. Aehnliches findet sich nun auch in Sprachen, denen die Bildung zusammengesetzter Wörter entweder gänzlich versagt, oder doch nur in beschränktem Maasse gestattet ist. Da bleiben die Wörter, die in ihrem Zusammenwirken eine einheitliche Vorstellung ausdrücken sollen, zwar selbständig, werden aber ohne lautliche Beziehungszeichen aneinander gereiht. Im Mandschu heisst *aniya biya* (spr. *aña bya*) »Jahresmonat« = erster Monat des Jahres, statt *aniya-i biya*; *gala obombi* die Hände waschen, genauer etwa »handwaschen«, *nure omimbi*, Wein trinken. Das Verbum bildet mit seinem vorausgehenden Objekte ein syntaktisches Compositum; stände hier das Accusativsuffix *be*, dort das Genitivzeichen — *i* dazwischen, so wäre die Einheit der Vorstellung unterbrochen. So kann auch in einer formenarmen Sprache die rechtzeitige Unterdrückung der Formativlaute sinnig bedeutsam werden.

15. Wichtig für die äussere wie für die innere Form der Sprachen sind die Erscheinungen der Wortstellung. Inwiefern ist die Ordnung der Satzglieder freibeweglich oder starr? Steht das grammatische Subjekt vor oder hinter dem Verbum? Stehen die genitivischen, adjektivischen, adverbialen Attribute voran oder nach? Steht das Objekt vor oder hinter dem Verbum, und wird es vom adverbialen Attribute unterschieden oder nicht? Und wie steht es mit jenen Erscheinungen, die man als Einschachtelungen bezeichnet? Kommen sie vor? sind sie geboten oder nur erlaubt? Will man die Sprachen morphologisch classificiren, so ist es einseitig, sich blos an die Wortbildung zu halten, denn nicht das Wort, sondern der Satz ist die organische Einheit der menschlichen Rede, ist, bildlich gesprochen, der lebende Körper. Und nicht nur die Beschaffenheit sondern auch die Topik seiner Glieder ist für den Organismus entscheidend.

## C. Der Formungstrieb.

Der regelmässige Zweck der Rede ist Mittheilung. Diesem Zwecke kann in vielen Fällen auch durch ganz formlose Mittel genügt werden, durch Mienen, Gesten oder Zurufe, die auf nicht höherer Stufe stehen. Ein He! oder St! ist ein Befehl, ein Pfui! ist der völlig zureichende Ausdruck eines sittlichen oder ästhetischen Urtheils. Die Sprache kehrt, wo es angeht, immer und immer wieder zu diesen kürzesten und bequemsten Mitteln zurück, die ja gewiss auch zu ihren ursprünglichsten Mitteln gehören. Wörter, ja ganze Sätze verwandelt sie in formlose Aus- und Zurufe; das *bhōs*, *bhō* = He! Sie! der alten Inder gilt für eine Zusammenziehung von *bhavas*, Seiender; das französische *hélas*, englisch *alas* entspricht dem italienischen *ah, mi lasso!*

Wir sagen wohl nie Alles was wir denken, lassen fast immer den verständigen Hörer noch dies und jenes hinzu ergänzen. Und doch sagen viele Sprachen, wenn man sie beim Worte und beim Buchstaben nimmt, weit mehr, als zur Verständigung nöthig ist, gewiss auch mehr, als der Redner gedacht und beabsichtigt hat. Jene conventionellen Redensarten, bei denen man sich nichts denkt und die man doch weder selbst vernachlässigen noch bei Anderen vermessen mag: sie haben in den sprachlichen Formen ihre ebenbürtigen Seitenstücke. Jene Anschauungen z. B., die dem grammatischen Geschlechte zu Grunde liegen, sind längst unserem Denken und Empfinden fremd geworden, und doch hält die Sprache an den entsprechenden Formen fest, und das deutsche Kind lacht über den Ausländer der etwa »die Mond« oder »der Bein« sagt. So fest wurzelt noch das nutzlose Gewächs im Boden unseres Sprachgefühls.

Doch das ist kein Wunder, dass wir mit der Kraft der Gewohnheit am Altererbt festhalten; das kann ja nicht anders sein. Räthselhaft ist es nur, was unsere Urahnen dazu getrieben haben mag, ihre Rede mit so vielem zwecklosen Tand zu belasten. Denn an sie müssen wir die Frage richten aus doppeltem Grunde: einmal weil sie die Verantwortlichkeit trifft, und zweitens, weil uns nirgends sonst ein so weitreichender Blick in die Vorgeschichte der Sprache vergönnt ist.

Für zwecklos aber gilt uns in ihrer Sprache Vieles, was doch in Jener, der Alten, Sinne gewiss auch seinen Zweck haben musste, wenn das auch nicht der Zweck der Mittheilung war.

Dem gegenüber ist es Tand und Ballast, und es gilt zu erklären, woher und wozu dieser? Warum hielten die Ahnen der Veden-sänger auf Dinge, die die Engländer längst in's alte Eisen geworfen haben, auf das Genuswesen, auf die Congruenz und auf jene Menge verschieden lautender und gleichwerthiger Formen, deren jede nur für einen beschränkten Kreis des Wortschatzes brauchbar ist? Woher also der Luxus der verschiedenen Conjugationen und Declinationen?

Die allgemeine Sprachwissenschaft muss hier wie immer Fühlung suchen mit der Gesittungsgeschichte der Menschheit. Will sie aber in unserem Falle etwa eine europäische Dampfmaschine oder eine jener riesigen Eisenbahnbrücken unserer Ingenieure mit den als Werkzeuge rohen und doch so reich und geschmackvoll verzierten Geräthen eines wilden Volkes vergleichen, und stellt sie dann unseren Sprachen jene agglutinirenden der braunen oder schwarzen Menschen gegenüber, so ist es als wären plötzlich die Rollen vertauscht. Denn nun ist auf unserer Seite die Formverschwendung, und drüben die verständige, zielbewusste Oekonomie. Die Parallele bleibt aber doch, auch wenn die Linien in entgegengesetzten Richtungen zu laufen scheinen. Und eben das, was jene jugendlichen Barbarenvölker an ihren Geräthen thaten, das hat unsere Race in ihrer Jugendzeit auch mit der Sprache gethan.

Es ist doch nur eine höhere Stufe des Spieltriebes, jenes Gefallen an freier, künstlerischer Formung, das in frischer Laune jeder Schöpfung den Stempel der eigenen Individualität und Stimmung aufdrücken muss. Es sei die künstlerische Leistung noch so gering: schon jener Ueberschuss von Arbeit, die ich meinem Werke über den blossen Nützlichkeitsbedarf hinaus zugewendet habe, ist ein Stück Liebe gewesen und hat dem toten Stoffe für alle Zeiten einen Hauch des Persönlichen gegeben. Und ebenso geschah es mit der Sprache. Die Seele verlangte ein Mehreres als jenen Geschäftsstil, der in objectiver Klarheit alles Nothwendige sagt und weiter nichts. Sie will in der Sache sich selbst wiederfinden, wie sie sich ihrer Welt gegenüber gemüthsvoll, phantastisch, launenhaft verhält, will, — dass ich den Ausdruck wiederhole, — nicht nur etwas, sondern auch sich selbst aussprechen, und wird um so sicherer den Hörer nicht nur zum Mitdenken, sondern auch zum Mitfühlen zwingen. Da wirthschaftet sie aus dem Vollen, — sie ist ja so reich; da

wird auch dem Kleinsten etwas von eigener Zuthat angeheftet, erst, nach der Eingebung des Augenblickes, scheinbar regellos und doch immer bedeutsam, dann je länger je mehr unter dem Zwange gewohnheitsmässiger Normen. Soweit die Formdoubletten unserer Sprachen aus Urzeiten herrühren, mögen sie als Denkmäler jener Periode ungezügelter Gestaltungslust gelten.

Ob jene nüchternen Sprachen, die wir agglutinirende nennen, vormals einen ähnlichen Zustand durchlebt haben, wissen wir nicht, und ich sehe kein Mittel, einen Beweis für oder wider zu führen. War ihr Jugendleben dem indogermanischen ähnlich, so müssen wir zugestehen, dass sie viel früher »abgelegt haben, was kindisch war«. Und auch dies ist ihnen weder als Verdienst, noch als Glück anzurechnen. Derselbe Gestaltungstrieb, dessen halbweke Früchte noch unsern Sprachen anhaften, hat nachmals die Wunderwerke europäischer und indischer Kunst geschaffen; die Form wurde zum Zwecke erhoben, und eben damit wurden die Zwecke höher gesetzt, die Technik härter geschult. Wo sich gothische Dome erheben, da erfand man schliesslich auch jene kühnen und doch so nüchternen eisernen Brücken und die prosaischen Maschinen, die darüber rollen. Und wo die Vedenlieder und die homerischen Gesänge gedichtet wurden, da fand nachmals die Philosophie Sprachen vor, denen die höchsten Aufgaben nicht zu hoch waren.

Seltsam aber, das gleiche Lob gilt nicht nur von den gealterten, neueren indogermanischen Sprachen, die sich des Formengepränges nach Kräften entledigen, sondern auch vom Chinesischen, das seiner seit mindestens viertausend Jahren entbehrt. Eine innige, sinnige Lyrik, eine reiche, fein ausge-meisselte Prosa, jedem Fluge des Gedankens dienstbar und gerecht, sind auf dem Boden einer isolirenden Sprache erblüht. Und schwerlich ist der Formungstrieb hier schwächer, als er bei unsern indogermanischen Urahnen war; er hat nur andere Bahnen eingeschlagen und einen anderen Stoff bearbeitet: nicht das Wortbildungs- und Wortformungswesen, sondern die Syntax.

Ich glaube nun, wo Poesie oder Rhetorik blüht, da dürfe man getrost auch von sprachlichem Formungstrieb reden. Und wo blühen nicht die Beiden, oder wo blüht nicht wenigstens die eine oder andere von ihnen? Wir lesen von den kunst- und kraftvollen Reden amerikanischer Indianer, von den zierlich gewandten Plaidoyés in den Gerichtsverhandlungen der Bantu-

neger, erfahren immer mehr von den Liederschätzen der uraltaischen und der malaischen Völker. Ja selbst die armen, verkommenen Buschmänner verwenden ihre kluksende Sprache zu ausdrucksvoll klangspielenden Erzählungen, Kunstwerken ebenbürtig ihren meisterhaften Thiersilhouetten, gleich diesen entfloßen der doppelten Quelle feinfühligler Naturbeobachtung und schöpferischer Gestaltungslust.

Legen wir an die Sprachen den Maasstab, den ich in Ermangelung eines passenderen Wortes den geschäftlichen nennen will, fragen wir: wieviel haben sie nöthig zum Zwecke der zureichenden, völlig deutlichen Gedankenmittheilung? so ergibt sich erstens ohne Weiteres, dass dies abhängig ist von Art und Umfang der mitzutheilenden Gedanken. So und soviele Einzelvorstellungen, so und soviele logische Beziehungen verlangen Ausdruck und finden ihn. Und dies Bedürfnissmaass wird je nach dem Gedankenleben der einzelnen Völker ein sehr verschiedenes sein. Nun stellen wir zweitens an die Erfahrung die Frage: Wie verhält sich der Formenvorrath der Sprachen zu diesen ihren geschäftlichen Erfordernissen? Da wird sich ein mehr oder minder bedeutender Ueberschuss herausstellen. Je genauer wir Sprachen kennen lernen, desto reicher pflegt sich vor unseren Blicken ihre grammatische Synonymik zu entfalten.

Es hat aber von dem gewählten rein geschäftlichen Standpunkte aus alles das als synonym zu gelten, wodurch dem Hörer derselbe Gedankeninhalt übermittelt wird. Vielleicht ist es gut, hierfür drei der nächstliegenden Beispiele anzuführen.

1. Neben der activen Ausdrucksweise besitzen viele Sprachen noch die passive, das Tagalische und seine Verwandten können sogar das Werkzeug und den Ort der Handlung zum Subjekte des Satzes erheben. Ob ich nun sage: Ich suche das Buch mit dem Lichte in der Kammer, — oder: das Buch wird von mir mit dem Lichte in der Kammer gesucht, — oder: die Kammer wird von mir mit dem Lichte nach dem Buche durchsucht, — oder: das Licht wird von mir in der Kammer zum Suchen nach dem Buche gebraucht: — immer erfährt der Hörer genau dieselbe Thatsache.

2. Das Gleiche gilt, ob man den prädicativen oder den attributiven Ausdruck wählt, ob man etwa sagt: Hoher Berg, — oder: der Berg ist hoch. Beides erweckt dieselbe Gesamtvorstellung. Und um in höhere Kreise der Syntax zu steigen,

auch die Periode ist gleichwerthig den durch Conjunctionen aneinandergereihten Einzelsätzen, in die wir sie auflösen. Auch solche Doubletten sind in der Sprachenwelt häufig, mag auch der Periodenbau, wie der uralaltaische, einem aneinandergestellten Eisenbahnzuge gleichen, und der Vorrath an Conjunctionen ärmlich genug sein.

3. Wohl in weitaus den meisten Sprachen ist die Wortstellung an enge und strenge Regeln gebunden. So unverbrüchlich und unumgänglich in allen Stücken sind aber diese Regeln meines Wissens nirgends, dass sie nicht doch noch gewisse Freiheiten zulassen. Der menschliche Geist lässt wohl gern in seiner Trägheit das Gewöhnliche zur bindenden Regel werden. Aber nicht immer ist er gewillt, mit Zwangspass auf gebundener Marschroute zu wandern; gewisse Freiheiten behält er sich vor, scheint wohl gar sie zu erschleichen, wenn er sich die Gesetze der Sprache dienstbar macht, indem er sich ihnen unterwirft. Das Französische liefert bekanntlich Meisterstücke dieser Kunst; das Chinesische desgleichen. Doch auch viele jener Sprachen, die man sonst wohl als formlose schilt, äussern gerade in diesem Punkte einen unverkennbaren Drang nach freierer Gestaltung des Satzes.

Dass in Alledem und noch in vielen anderen Dingen die Sprachen sich einen gewissen Luxus gestatten, ist doch unleugbar. Und gleichwohl muss auch dieser scheinbare Luxus einem Bedürfnisse entsprechen; denn was keinem Bedürfnisse entspricht, hat auf die Dauer keinen Bestand. Nun kann in unserem Falle das treibende oder erhaltende Bedürfniss ein objektiv, durch die Sache gebotenes nicht sein. Folglich muss es subjektiv, das heisst in der Seele des Redenden begründet sein und nicht der Sache, sondern der Form selbst gelten. Mit anderen Worten: ich will nicht nur das sagen, sondern ich will es auch so sagen und es nach Laune und Umständen auch noch ganz anders sagen können. Offenbar bekundet sich auch hier ein Formungstrieb, mag er auch noch so bescheiden in seinen Ansprüchen sein.

Diesen Trieb müssen wir wohl von vorn herein jeder menschlichen Sprache zuerkennen. Ganz absprechen möchte ich ihn höchstens etwa jenen armseligen neugeborenen Blandlingsprachen, jenen verwahrlosten, die sich der internationale Verkehr oft nur zum flüchtigen Gebrauche erzeugt, und zwar

recht eigentlich zum geschäftlichen Gebrauche. Nach Maass und Richtung aber äussert der Trieb sich verschieden, und insoweit vermag nur die eingehendste Sprachkenntniss ihn gerecht zu beurtheilen. Eine erschöpfende Synonymik, sowohl eine lexikalische wie eine grammatische, müsste zu der Erkenntniss führen, inwieweit und wo der sprachbildende Geist den Drang nach subjektiver Gestaltung der Welt bethätigt. Und dann müsste die Etymologie nachweisen, welcher Mittel er sich zu dieser gestaltenden Arbeit bedient habe. Da wird man denn bei den meisten Sprachen sehr bald in das Nebelreich der Hypothesen gerathen. Endlich kann nur die gründlichste Kenntniss des lebendigen Sprachgebrauches über jene wichtigen Punkte entscheiden: inwieweit das Formbewusstsein noch in der Sprache lebendig, oder die Form nur aus träger Gewohnheit beibehalten sei, und inwieweit ein ursprünglich stoffliches Mittel formal empfunden werde? Deshalb dünken mir die hierher gehörigen Fragen so heikler Art, dass die Wissenschaft nur zögernd, nach langer historisch-kritischer Vorarbeit an sie herantreten sollte. Nur das zu Tage liegende gestattet eine sofortige Beurtheilung.

Ein Anderes ist es, eine Behauptung durch den Beweis des Gegentheiles widerlegen, ein Anderes dem Gegner, der die Behauptung aufgestellt hat, die Beweislast auf die Schultern wälzen. Jenes, den positiven, inductiven Beweis für meine Meinung, durfte ich eben nach meinen grundsätzlichen Anforderungen nicht unternehmen. Eine apriorische Wahrscheinlichkeit aber hoffe ich nunmehr für meine Ansicht beanspruchen zu dürfen, und damit fiele die Beweislast auf Jene, die die grosse Mehrzahl der Sprachen der Formlosigkeit anklagen. Denn das eben ist streitig, ob der sprachliche Formungstrieb allgemein menschlich oder nur ein Vorrecht gewisser, besonders begnadeter Racen sei. Indem ich dies zu erörtern versuchte, war es unausbleiblich, dass ich ein Stück vor- und hineingriff in jenen Theil unserer Wissenschaft, der sich mit der Werthbestimmung der Sprachen beschäftigt.

## ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1889

ZUR FEIER DES TODESTAGES LEIBNIZ'ENS.

---

Herr *Wülker* legte einen Aufsatz vor: *Die Shakspeare-Bacontheorie.*

Als Göthe 1845 seinen bekannten Aufsatz: »Shakespeare und kein Ende« schrieb, dachte er sicherlich nicht daran, dass man ein Menschenalter später ernstlich daran ginge, ein Ende mit Shakspeare zu machen, wenn auch nicht mit dem Menschen Shakspeare, so doch mit dem Dichter.

Nachdem man seit Mitte des vorigen Jahrhunderts diesen Dichter in England, und bald auch in Deutschland, hochgeehrt und seit Anfang unseres Jahrhunderts ihn als einen der allergrössten, wenn nicht den allergrössten Dichter, der je geboren ward, geschätzt hatte, fieng man an in unserm Zeitalter, zunächst allerdings in recht unkritischer Weise, ihn für einen Menschen zu erklären, welcher gar kein Recht auf die ihm seit Jahrhunderten zugeworfenen Werke habe; dieselben seien vielmehr von einem oder mehreren anderen verfasst. Im günstigsten Falle liess man William Shakspeare noch das zweifelhafte Verdienst, dass er die ihm von anderen Schriftstellern zugestellten Dramenmanuscripte bühnengerecht und dem Geschmacke seines Publikums angepasst habe. Auch wurde man bald einig, wer der grosse Mann gewesen sei, welcher die unter Shakspeare's Namen laufenden Stücke gedichtet habe: niemand als der grosse Philosoph und Staatsmann Francis Bacon könne dies gewesen sein, denn nur er, und er allein, habe Bildung und Gelehrsamkeit genug besessen um die genannten Dramen zu schreiben.



Diese Bacontheorie gewann dann seit der Mitte der fünfziger Jahre viele Anhänger und allmählich wurde eine ausserordentlich grosse Anzahl von Schriften, Schriftchen und Zeitungsartikeln dafür und dagegen geschrieben: ein halbes Tausend wird kaum reichen, wenn wir alles zusammenzählen.<sup>1)</sup> Den Höhepunkt erreichte dieses Streben, Bacon an die Stelle Shakspeare's zu setzen, als 1885 in London und ziemlich zu gleicher Zeit auch in Amerika eine Bacon Society gegründet wurde.

Seitdem haben sich wieder viele frühere Freunde der Lehre von derselben abgewendet, besonders wohl durch Donnelly's Schrift, welche allerdings durchaus im Sinne der Bacontheorie geschrieben ist. In England stiess diese Lehre von Anfang an auf argen Widerspruch. In Deutschland hat wohl Niemand, der sich eingehend mit dieser Frage beschäftigte, je an die Richtigkeit derselben geglaubt. Doch hat sie hier im Kreise von Gebildeten grossen Anklang gefunden und wird von solchen, welche leichtgläubig genug sind, Ansichten Anderer ohne genauere eigene Prüfung anzunehmen, vielfach noch für richtig gehalten. Die Schriften aber, welche zu Gunsten der neuen Lehre erschienen, predigten stets, man solle den Fachgelehrten (worunter alle ver-

1) Welch grossen Umfang die Literatur über unsere Frage angenommen hat, ersieht man aus dem trefflichen Werke von Wyman. Nachdem 1882 schon ein Anfang dazu in dem »Madison (Wis.) State Journal, April 24« erschienen war und im Juli 1882 ein Heftchen (privately printed) erschienen war, wurde es 1884 veröffentlicht:

Bibliography of the Bacon-Shakespeare Controversy with Notes and Extracts. By W. H. Wyman. Cincinnati, Peter G. Thomson. 1884.

Fortsetzungen erschienen dazu in der Zeitschrift Shakespeariana. Philadelphia, Leonard Scott. Publishing Co.

1886. March, April, July. (Das genannte Werk umfasste die Nummern 1—255 einschl. Hier folgen no. 256—322 einschl.).

1887. April. (Dieser Artikel ist fälschlich als Nachtrag III bezeichnet, während er IV ist), December. (No. 323—363).

1888. May, December (364—394 einschl.).

Eine weitere Fortsetzung kam in:

Poet-Lore. A Monthly Magazine devoted to Shakespeare, Browning and the Comparative Study of Literature. Philadelphia 1889. February (392—424 einschl.).

Dieses Werk ist ein nothwendiges Hilfsmittel für Jeden der sich mit unserer Frage beschäftigt und wurde auch im vorliegenden Aufsätze vielfach benutzt. Für die in Amerika und England erschienene Literatur ist dasselbe wohl vollständig. In der Angabe der in Deutschland erschienenen zeigt es allerdings mancherlei Lücken.

standen werden, welche sich eingehend mit der Sache beschäftigen) nicht glauben, dass Shakspeare die Shakspeare'schen Werke geschrieben habe. So ist denn der dilettantenhaften Schriftstellerei das Thor geöffnet; was darin geleistet worden ist und was sich gebildete Leserkreise bieten lassen, beweist die neueste Veröffentlichung eines auf anderem Gebiete hochverdienten Mannes.<sup>1)</sup> Dieses Buch wurde trotz seiner Werthlosigkeit sehr günstig von einem »hervorragenden« Gelehrten in einer sehr angesehenen Zeitung besprochen, einem Gelehrten, der allerdings zu bescheiden ist sich zu nennen!<sup>2)</sup>

Obgleich man nun durchaus keinen Grund einsieht, warum die sogenannten Fachgelehrten eine Voreingenommenheit für die Person William Shakspeare's haben sollten, da man an den Shakspeare'schen Werken sich nach wie vor ebenso sehr freuen kann, auch wenn sie Bacon gemacht haben sollte, so sind doch dieselben von einem anderen Vorwurf nicht freizusprechen. Zu lange begnügte man sich in ihren Kreisen, über die Bücher und Zeitungsartikel, welche in Betreff dieser Frage erschienen, einfach zu lächeln statt weitere Kreise darüber aufzuklären. Erst vor einigen Wochen ist das Versäumte in umfassender Weise nachgeholt worden.<sup>3)</sup>

Der jetzige Augenblick aber dürfte ein besonders geeigneter sein, die Frage einmal zu erörtern, da durch ein in England erschienenenes Buch, auf das wir zurtckkommen müssen, ein Still-

1) Shakespeare und Shakspeare. Zur Genesis der Shakespeare-Dramen von K. F. Graf Vitzthum von Eckstädt. Stuttgart, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung. 1888. — Der Verfasser führt zwar das Werk von Donnelly unter den »hauptsächlich benutzten« Schriften an, ohne aber hervorzuheben, dass dies seine Hauptquelle.

2) Vgl. die Münchener Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1888. No. 348. Der Verfasser, erklärt die Redaktion, habe sich nicht dazu entschlossen mögen, »das Gewicht seiner Ausführungen mit seiner vollen Namensunterschrift zu decken«!

3) Es geschah dies durch das Schriftchen: Zur Kritik der Shakspeare-Baconfrage. Von Dr. J. Schipper. Wien 1889. Alfred Hölder. — Vorher schrieb Prof. Brandl schon einen Aufsatz darüber. Entgangen ist mir auch nicht, dass früher schon die Schrift erschien: Hat Francis Bacon die Dramen William Shakespeare's geschrieben? Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Verirrungen. Von Dr. Ed. Engel. Leipzig 1883. Allein nach des Verfassers eigenthümlichem Brief in den Englischen Studien (VIII, 423 f.) möchte er es am Ende als Beleidigung auffassen, wenn man ihn unter die »Fachleute« rechnet. Vgl. auch Shakespeare-Jahrbuch 1883 (Leo, die Bacon-Gesellschaft) den wichtigen Brief von Dr. Engel.

stand in dieselbe gebracht worden ist.<sup>1)</sup> In Amerika, dem Hauptsitz der Lehre, scheint dieselbe jetzt auch an Boden zu verlieren und besonders der gründlichste und bedeutendste Anhänger derselben scheint gleichfalls schwankend geworden zu sein.<sup>2)</sup>

Um die Frage gehörig erörtern zu können, schien es uns am besten, erst einen kurzen Ueberblick der Entwicklung der Bacontheorie zu geben und dann was sich gegen die Hauptansichten derselben vorbringen lässt näher zu erörtern.

## I.

Die Frage, ob Shakspeare die unter seinem Namen verbreiteten Werke geschrieben habe oder nicht, ist zuerst öffentlich ausgesprochen worden 1848, dann eingehender ausgeführt 1852 und 1856.

Es ist zwar behauptet worden, man habe sich schon im vorigen Jahrhundert mit derselben beschäftigt. Allein diese Behauptung entbehrt der Begründung. Farmer<sup>3)</sup> kann hier nicht

1) The Bacon-Shakspeare Question answered. By C. Stopes. Second Edition. London, Trübner & Co. 1889.

2) Vgl. The Great Cryptogram: Francis Bacon's Cipher in the so-called Shakespeare Plays. By Ignatius Donnelly. London, Sampson Low etc. 1888. Vol. 2 p. 936. Donnelly sagt dort:

Mr. Morgan writes me recently that he is not a Baconian . . . But I regret to see evidences in some of Mr. Morgan recent utterances, which lead me to fear that he has recanted the opinions expressed in »The Myth«, and that he thinks the man of Stratford may, after all, have written the Plays.

Dass Morgan kein strenger Baconianer, vor allem kein »Cipherist« ist, geht auch klar aus seinem Aufsätze in Belford's Magazine, New York, September 1888 hervor:

Was »Troilus and Cressida« ever acted?

3) Farmer wird als »a noted Shakspearean doubter« aufgeführt in dem Aufsätze von William W. Ferrier: Who wrote Shakespeare? By Baconian in »The Angola (Ind.) Herald 1884, February and March. Es sind dies acht Aufsätze. Vgl. aber auch ferner Mrs. Stopes im angeführten Buche S. 185: Farmer, in 1789, was the first real anti-Shakspearean; and Horace Walpole's Historic Doubts have been ranked in the list. — Farmer wies allerdings in seinem Aufsätze: An Essay on the Learning of Shakespeare. Cambridge 1767 (und wiederabgedruckt in Malone's Shakspeareausgabe: in der Ausgabe von 1824 im Bd. 4 S. 300—367) nach, dass Shakspeare keine Werke in den klassischen Sprachen las, sondern, wo er eine Quelle des Alterthums benutzte, diese in einer Uebersetzung vor sich hatte. Dieses Ergebniss müsste aber doch auch heutigen Tages noch gegen, und nicht für die Bacontheorie sprechen.

angeführt werden, ebenso wenig Horace Walpole, am allerwenigsten aber Townley's Lustspiel *High Life below Stairs*.<sup>1)</sup> Aber auch nicht genau ist, dass Miss Delia Bacon zuerst die Frage aufgeworfen habe.<sup>2)</sup> Sie gab derselben nur zuerst bestimmte Form und suchte ihre Ansichten genauer zu begründen.

Das Jahr 1848 brachte zuerst die Behauptung, Shakspeare könne unmöglich alle die Werke, die ihm zugetheilt würden, verfasst haben und darum müsse man fragen, wer der oder wer die hochbegabten Männer gewesen wären, welche dies gethan hätten.

Neuerdings ist zwar die Mittheilung gemacht worden, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, dass 1843 schon Prof. Gfrörer (damals in Stuttgart) die bestimmte Ansicht ausgesprochen habe, der geschichtliche Shakspeare habe niemals die ihm zugetheilten Werke verfasst, sondern dieselben seien von mehreren Dichtern geschrieben.<sup>3)</sup> Es wäre dies also genau die von Hart vorgebrachte Ansicht. Demnach gebührte vielleicht Deutschland die zweifelhafte Ehre, die Shakspeare-Bacon-Frage angeregt zu haben. Allein mit solchen mündlichen Aeusserungen

1) Ueber dieses Lustspiel finden sich mehrfach falsche Angaben. Selbst Wyman ist hier nicht ganz genau.

Dieses Stück stellt im 2. Akte ein Fest dar, welches Dienstboten in der Abwesenheit ihrer Herrschaften halten. Diese ahmen die Letztern nicht nur dadurch nach, dass sie sich meist deren Namen beilegen, sondern auch, dass sie wie jene gebildete Gespräche über Literatur führen.

Lady Bab: I never read but one book.

Kitty: What is your Ladyship so fond of?

Lady Bab: Shikspur. Did you never read Shikspur?

Kitty: Shikspur! Shikspur! — Who wrote it? — No, I never read Shikspur!

Lady Bab: Then you have an immense pleasure to come.

Kitty: Well then, I'll read it over one afternoon or other.

Dies ist der eigentliche Text; der Schauspieler Palmer aber, der den Duke spielte, improvisierte auf die Frage *Who wrote it?* Why, Ben Jonson! Da noch anderes improvisiert wurde (z. B. *Why, by one Mr. Finis, for I saw his name at the end of the book*), so mag der Text sich so ausgedehnt haben, wie ihn Wyman giebt.

2) Wie Elze annimmt in: *William Shakespeare* von Karl Elze. Halle 1876. S. 314. Auch andere Angaben Elze's über Miss Delia Bacon sind ungenau.

3) Vgl. *Der Shakespeare-Mythus. William Shakespeare und die Autorschaft der Shakespeare-Dramen.* Von Appleton Morgan. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Karl Müller-Mylus. Leipzig, F. A. Brockhaus 1885. S. VIII f.

ist in einer geschichtlichen Darstellung nichts anzufangen. Behaupteten doch auch Fräulein Bacon und Herr Smith, dass sie schon lange Jahre ihre Ansichten gehabt, ehe sie dieselben ausgesprochen hätten.

1848 erschien in New York ein Schriftchen von einem Obersten Joseph C. Hart.<sup>1)</sup> Es enthält dasselbe die Schilderung einer Fahrt nach Spanien in einer Jacht. Allerlei Betrachtungen schliessen sich daran an. Ein Abschnitt darin, an den Ufern des Küstenflusses Guadalete geschrieben, in welchem der Verfasser die antike Lethe erblickt, wird überschrieben: »The ancient Lethæ«.

Hierin kommt er nun auf Shakspeare zu sprechen<sup>2)</sup> und meint, Shakspeare, der uns bekannte Mann, könne nicht die ihm zugeheilten Werke verfasst haben oder habe doch nur sehr geringen Antheil daran. Hart wirft daher die Frage auf:

He was not the mate of the literary characters of his day, and none knew it better than himself. It is a fraud upon the world to thrust his surreptitious fame upon us. He had none that was worthy of being transmitted. The enquiry will be, *who were the able literary men who wrote the dramas imputed to him?* The plays themselves, or rather a small portion of them, will live as long as English literature is regarded as worth pursuit. The authorship of the plays is no otherwise material to us, than as a matter of curiosity, and to enable us to render exact justice: but they should not be assigned to Shakespeare alone, if at all.

Beantwortet wird die aufgestellte Frage nicht und da Hart bereits 1855 starb, so finden wir auch keine andre Schrift mehr von ihm.

Vier Jahre nach Hart's Schrift erschien von einem Unbekannten ein Aufsatz in Chambers Edinburgh Journal. Dieser Verfasser glaubt, dass der geschichtliche Shakspeare irgend einen reichbegabten halbverhungerten Dichter aufgefunden hätte, diesen habe er vor dem Hungertode bewahrt, dagegen dessen Werke

1) The Romance of Yachting; Voyage the first. By Joseph C. Hart. New York, Harper & Brothers 1848.

2) Durch folgende Gedankenverbindung kommt Hart von der Lethe auf Shakspeare:

Alas, Shakespeare! Lethæ is upon thee! But if it drown thee, it will give up and work the resurrection of better men and more worthy.

unter seinem Namen aufführen lassen und veröffentlicht. Wie dieser Dichter geheissen habe, giebt der Verfasser nicht an.<sup>1)</sup>

Zwei Aufsätzchen wurden darauf noch gedruckt in den *Notes and Queries*, ohne aber die Frage weiter zu fördern, bis dann 1856 die Schrift veröffentlicht wurde, welche zuerst die angeblichen Dichter der Shakspeare'schen Werke zu finden suchte:

*William Shakespeare and his Plays. An Inquiry concerning Them.* By Delia Bacon. In *Putnam's Monthly* 1856, January (S. 4—19); und 1857 folgte:

*The Philosophy of the Plays of Shakespeare unfolded.* By Delia Bacon. With a Preface by Nathaniel Hawthorne, London & Boston 1857.

Die erste Veröffentlichung war noch mit klarem Geiste geschrieben, die zweite dagegen zeigt schon Spuren von Geistesverwirrung der Verfasserin. Sie ist auch in einem unverzeihlich breiten, oft kaum verständlichen Stile geschrieben.<sup>2)</sup>

Miss Delia's Ansicht ist, dass in den sogen. Shakspeare'schen Werken eine Reihe von hochgebildeten Männern mitgewirkt habe. Es soll nämlich ein Kreis von Männern am Hofe Elisabeths gewesen sein (dessen Seele Francis Bacon und Walter Raleigh gewesen wären), der die Sache der Freiheit und der Aufklärung vertreten habe, wie sich beide Männer auch in den Schriften, die sie unter ihren Namen veröffentlichten, als aufgeklärt und freiheitsliebend gezeigt hätten. Zur damaligen Zeit aber, unter der willkürlichen Herrschaft Elisabeths, seien Freiheitsstrafen, selbst Körperstrafen und sogar die Todesstrafe bei zu grosser Freiheit zu fürchten gewesen. Darum wären diese vorgeschrittenen Ansichten in die Dramen, welche Shakspeare unter seinem Namen herausgab, versteckt worden. Wir wissen, dass Bacon in seiner Jugend sich viel mit Chifferschrift abgab: daher glaubt Miss Bacon, es stecke noch Vieles von der Philosophie und den freisinnigen Ideen Bacon's in den Dramen, das wohl auch dereinst

1) *Who wrote Shakespeare?* Chamber's *Edinburgh Journal*, August 7, 1852.

2) Ein Kritiker sagt über den Stil: »We have met with nothing in the range of literature so like the attempt to find a needle in a bundle of hay, as the task of extracting a definite meaning from the vast body of obscure verbiage and inconsequential reasoning in which she (Miss Delia) has folded up her ideas. Vgl. *The Alleged Non-Existence of Shakespeare in The National Review*, London July 1857.

noch aufgefunden würde.<sup>1)</sup> Aber auch jetzt seien schon genug offene Anklänge und Uebereinstimmungen mit Bacon's und Raleigh's Werken nachzuweisen, so dass wir jedenfalls diese zwei Gelehrte als die Hauptverfasser der Shakspeare'schen Werke betrachten könnten.<sup>2)</sup>

Wir sehen also, dass Miss Delia Bacon nicht für Bacon allein eintritt, sondern nur dafür, dass er mit andern zusammen an den Shakspeare'schen Werken gearbeitet habe.

Mit dieser Schrift schloss Miss Delia Bacon ihre schriftstellerische Thätigkeit. Ihr Geist umnachtete sich immermehr, sie starb in Amerika 1859.

Doch die Frage war nun angeregt und wurde nicht mehr todtgeschwiegen.

Januar 1856 war der erste Artikel von Miss Delia erschienen, im selben Jahre erschien ein Schriftchen:

Was Lord Bacon the Author of Shakespeare's Plays? By William Henry Smith. Printed for Private Circulation. London: September 1856.<sup>3)</sup>

Dem Werkchen war die Form eines Briefes an den damaligen Vorsitzenden der Shakespeare-Society zu London, Lord Ellesmere, gegeben. Smith behauptete später, den Aufsatz von Miss Delia in Putnam's Monthly nicht gekannt zu haben. Es ist dies nicht glaublich, da sich eine Besprechung des Artikels in dem Athenæum findet, der Smith doch kaum entgangen sein kann.<sup>4)</sup> Wenn also auch Smith durch Miss Bacon angeregt wurde, so thut man ihm doch durchaus Unrecht, wenn man seinen Brief nur als eine Wiederholung der von dem Fräulein ausgesprochenen Ansichten ausgiebt. Smith tritt weit klarer auf als seine Vorgängerin. Auch meint er, dass Bacon allein die Werke Shak-

1) Wenn hier also Miss Bacon für eine Chifferschrift in den Dramen eintritt, so ist diese Ansicht durchaus nicht mit der Donnelly's zu verwechseln. Donnelly liest nur gemeinen Klatsch aus seinem Cryptogram, während Miss Bacon freisinnige philosophische und staatsmännische Aeusserungen in den Dramen verborgen glaubte.

2) Da die Schrift von Delia Bacon in Deutschland nicht zu haben ist, so stütze ich mich bei Angaben darüber auf Wyman's Auszüge No. 4, 47, 20. Ueberhaupt musste dieses Buch vielfach statt der Originalartikel in Amerikanischen Zeitungen und seltener Schriftchen gebraucht werden.

3) Das Schriftchen wurde im November 1856 wiederabgedruckt in Littell's Living Age.

4) Vgl. Athenæum. July 26, 1856, p. 408. London.

speres geschrieben habe. Seine Hauptgründe dafür sind: Die Charakterzüge, welche Pope in seinem »Leben Shaksperes« zeichnet, passen durchaus auf Bacon. Bacon besass sehr grosse Anlagen zu einem Dramatiker und konnte überhaupt sowohl die vornehme Welt als die geringen Leute trefflich schildern, auch wusste er stets die dem Stande der Leute angemessene Sprache sehr gut zu treffen. Er schrieb Maskenspiele und war innig befreundet mit Lord Southampton, dem Beschützer des angeblichen Dichters Shaksperes. Viele Uebereinstimmungen zwischen Shaksperes Dramen und Bacon's Werken deuten auf den gleichen Verfasser hin. Die Folioausgabe der Werke Shaksperes erschien erst zu einer Zeit, wo Bacon gestürzt war und Zeit hatte, seine Werke neu durchzusehen. Er war oft genug in Geldverlegenheit und jedes Mittel Geld zu erlangen, war ihm alsdann recht. Warum sollte er also nicht auch durch Dramenschreiben Geld sich erworben haben. Unter fremdem Namen (dem Shaksperes) schrieb er, weil »a play was hardly considered a literary work, and ranked infinitely below a sonnet« und weil »learned men would as little have prided themselves upon writing one, as writing a bon mot«. Shaksperes aber sei mehr Geschäftsmann als Dichter gewesen. Die lyrischen Gedichte (Venus und Adonis, Lucretia, Sonneten) habe er für sich in Anspruch genommen, dagegen niemals seine Dramen. Auch hätte niemand Shaksperes zu seiner Zeit und kurz nachher als Dichter gerühmt. <sup>1)</sup>

Dieses Schriftchen, das, wie zu ersehen ist, manchen Widerspruch enthält, fand in England wenig Anklang und blieb in diesem Lande für lange Zeit die einzige bedeutendere Abhandlung für die Bacontheorie. Smith selbst veröffentlichte, ausser einer Erweiterung seines Briefes, <sup>2)</sup> nichts mehr in dieser Frage. Doch hielt er Vorlesungen über seine Theorie. Ausserdem gab er die Psalmentübersetzung Bacon's heraus und ging hier in der Einleitung so weit zu behaupten, Sir Francis sei ein so dich-

1) »he was neither eminent as an actor, nor as a writer, during his life time, nor celebrated as such in the period immediately succeeding his death« (1).

2) Bacon and Shakespeare. An Inquiry touching Players, Play-Houses, and Play-Writers, in the days of Elisabeth. By William Henry Smith. To which is appended an abstract of a MS. respecting. Tobie Matthew. London, John Russell Smith, 1857.



terisch angelegtes Gemüth gewesen, dass es ihn Ueberwindung gekostet habe in Prosa zu schreiben.<sup>1)</sup>

Unter den vielen Schriften, welche sich in England gegen Smith richteten, sei eine erwähnt, die von Townsend. Der Verfasser widerlegt hier nicht nur die vorgebrachten Ansichten, sondern giebt vor allem die Zeugnisse der Zeitgenossen über Shakspeare, die beweisen, dass man im 16. und 17. Jahrhundert keinen Zweifel in Shakspeare's Verfasserschaft der Dramen setzte und ihn mithin für einen bedeutenden Dichter hielt.<sup>2)</sup>

Nachdem dann, wie erwähnt, 1857 das Werk von Fräulein Bacon erschienen war, blieb es, abgesehen von Besprechungen des erschienenen Buches, ziemlich ein Jahrzehnt still. Dazu mag mitgewirkt haben, dass in dieser Zeit in dem Heimathslande der Bacontheorie der Bürgerkrieg wüthete.

1866 erschien alsdann in Amerika:

The Authorship of Shakespeare. By Nathanael Holmes. New-York.

Wenn dieses Buch als das Hauptbuch der strengen Baconianer bezeichnet und Holmes der Apostel der neuen Lehre genannt wird, so ist dagegen nichts einzuwenden. Die Schriften des Fräulein Bacon waren zu verwirrt und unklar um auf einen grösseren Leserkreis zu wirken,<sup>3)</sup> Smith vertrat seine Ansicht nie in einem grössern Werke,<sup>4)</sup> der einzige, der ein solches verfasste, war eben Holmes. Ausserdem kann niemand mehr überzeugt von seinen Ansichten auftreten, als dies Holmes thut.

Neu ist im Buche, dass der Verfasser glaubt: schon manche der Zeitgenossen Shakspeare's hätten um dessen Betrug und die Verfasserschaft Bacon's gewusst. Auch sucht Holmes zu be-

1) Vgl. Bacon and Shakespeare. Letter from William H. Smith, on the Psalms translated by Bacon. Athenæum, January 24, 1857, p. 422. London. Hier heisst es: His mind was so essentially poetical, that it was as great a constraint to him to write prose, as to spare, or pass by a jest. — Vgl. darüber in Theil II,

2) William Shakespeare not an Impostor. By an English Critic (Geo. H. Townsend). London and New York: G. Routledge & Co. 1857.

3) Erwähnt sei hier doch noch das Urtheil eines so rubigen, unparteiischen Mannes wie das von Thomas Carlyle. Er schrieb als Miss Bacon ihn besucht hatte an seinen Freund Emerson, der sie an ihn empfohlen hatte, über dieselbe: »Your woman's mad«. Vgl. Thom. Carlyle by Moncure D. Conway. New York 1884. S. 422.

4) Vgl. Wyman a. a. O. No. 6 S. 44.

gründen, warum Bacon die Werke nicht unter seinem Namen geschrieben hätte, und wie Shakspeare zu seinem Dichterruhme gekommen sei. Wie Delia Bacon und Smith will er durch Vergleichung der Schriften Bacon's mit den Dramen Shakspeare's beweisen, dass Beide so viel Uebereinstimmendes hätten, dass nur ein und derselbe Mann, der natürlich Bacon sein musste, sie geschrieben haben könne.

Im Anschluss an dieses Buch erschienen nun 1866 und in den drei folgenden Jahren eine grosse Menge von Artikeln, die sich aber, auch in Amerika, meist gegen die Bacontheorie erklärten.<sup>1)</sup> 1874 entbrannte nochmals der Zeitungsstreit,<sup>2)</sup> wohl hervorgerufen durch den Artikel:

Who wrote »Shakespere?« By J. V. P. (J. V. Prichard?) in Fraser's Magazine, London, August 1874.<sup>3)</sup>

Dieser tritt für die Bacontheorie ein, doch fast alle die durch denselben hervorgerufenen Aufsätze erklären sich dagegen.

Im selben Jahre wurde dann auch ein Buch veröffentlicht, welches, obgleich es nicht in den Streit eingreifen will, entschieden ungünstig für die Baconianer gewirkt hat:

Shakespeare's Centurie of Prayse. By C. M. Ingleby. For the Editor. London 1874.

Hier werden die Zeugnisse der Zeitgenossen Shakspeare's über denselben zusammengestellt (von 1592—1693).<sup>4)</sup>

Eine eingehende Antwort auf Holmes' Buch erfolgte erst 1875, auch in Nordamerika, aber nicht in den Vereinigten Staaten:

Bacon versus Shakespere. A plea for the Defendant. By Thomas D. King. Montreal and Rouse's Point, N. Y.

Vorzugsweise auf die Urtheile der Zeitgenossen hin bestrittet King die Verfasserschaft Bacon's. Auch hebt er hervor, ein wie ungeschickter Dichter Bacon gewesen sei. Er führt weiterhin an, dass manche Eigenthümlichkeiten, welche sich bei Shakspeare finden, der Mundart von Warwick angehören,

1) Vgl. Wyman a. a. O. No. 33—50.

2) Vgl. Wyman a. a. O. No. 59—80.

3) Dieser Aufsatz wurde später wiederabgedruckt in: Littell's Living Age, October 1874.

4) Allgemein bekannt wurde das Buch allerdings erst als es in neuer Auflage erschien 1879.

und weist auf die geringe Bedeutung der Uebereinstimmung der Stellen in Bacon und Shakspeare hin.<sup>1)</sup>

1876 erschien eine neue Auflage von Holmes' Buch. Dieselbe ist nur wichtig wegen des Gebrauches, welcher darin von den sog. Northumberland Manuscripts gemacht wird.<sup>2)</sup>

1877 wurde auch endlich der Versuch gemacht dem andren der Männer, die Miss Delia als die Hauptverfasser der Dramen betrachtete, dieselben zuzutheilen: nämlich Sir Walter Raleigh.

Is Sir Walter Raleigh the Author of Shakespeare's Plays and Sonnets? By George S. Caldwell. Melbourne, Australia. Stillwell & Knight 1877.

Auf Grund einer Vergleichung von Raleigh's Weltgeschichte mit Shakspeare's Dramen will Caldwell beweisen, dass die Werke Shakspeare's von Raleigh geschrieben wurden.<sup>3)</sup>

Ein eigenthümliches Werk ist noch zu nennen:

The Political Purpose of the Renaissance Drama. The Key to

1) Mit solchen angeblichen Uebereinstimmungen zwischen zwei Schriftstellern wird in der Baconfrage sehr viel bewiesen. Vgl. in Abschnitt II. Hier sei nur vorläufig angeführt, wie einer der besten Kenner Bacon's, Spedding, darüber urtheilt. Er schreibt an Holmes;

Among the parallelisms which you have collected with such industry to prove the identity of the two writers, I have not observed one in which I should not myself have inferred from the difference in style a difference of hand. Great writers, especially being contemporary, have many features in common; but if they are really great writers, they write naturally, and nature is always individual. I doubt if there are five lines together to be found in Bacon which could be mistaken for Shakespeare, by one who was familiar with the several styles and practised in such observation.

2) 1867 wurden im Northumberland House in London Handschriften aufgefunden. Darunter waren in einem Umschlag eine Anzahl Papiere, die laut eines Verzeichnisses bestanden hatten aus: Bacon's Conference of Pleasure, einigen Reden und Abhandlungen Bacon's, Richard II., Richard III., Asmund and Cornelia, Thomas Nash's Isle of Dogs und einigen anderen Dichtungen. Da nun zwei Shakspeare'sche Stücke hier zusammenlagen mit Werken von Bacon, besonders aber weil auf dem Titelblatte ein Schreiber unter seinen Federübungen acht bis neunmal nebeneinander die Namen Bacon und Shakspeare geschrieben hatte, nahm man dies für einen Beweis für die Gleichheit der beiden Männer an.

3) Caldwell ist natürlich ebenso von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt, wie die Baconianer von der ihren. Er sagt von seinen Vergleichen: These extracts will show so complete an identification of opinions, principles, and peculiarities of thought and expression, as will, I am sanguine, carry conviction to the minds of every interested reader, that the plays must have been written by Raleigh.

the Argument. By Cerimon (Dr. Will. Thomson). Melbourne, Sidney, and Adelaide. 1878.

Noch weiter ausgearbeitet wurde es alsdann nach kurzer Zeit veröffentlicht als:

On Renaissance Drama, or History made Visible. By Will. Thomson. Melbourne, Australia. Sands & Mc Dougall. 1880.

Da Bacon den Ausspruch gethan hat, dramatische Dichtung sei gleichsam sichtbar gemachte Geschichte, denn sie stelle Geschichte als gleichsam gegenwärtig dar, so sucht Thomson nach geschichtlichen Anspielungen in den Stücken, d. h. nach Anspielungen auf die Zeit Elisabeths.<sup>1)</sup> Da er dieselben gefunden zu haben glaubt, so schreibt er Shakspeare's Dramen Bacon zu.

1879 trat Appleton Morgan zuerst mit einigen Abhandlungen vor die Oeffentlichkeit:

The Shakespearean Myth, in Appleton's Journal, New York.<sup>2)</sup>

Der Verfasser arbeitete dann seine Ansichten weiter aus und liess sie in Buchform erscheinen:

The Shakespearean Myth. William Shakespeare and Circumstantial Evidence. By Appleton Morgan. Cincinnati, Rob. Clarke & Co. 1881.

Eigenthümlich ist, dass, kurz nachdem Morgan's erster Aufsatz bekannt geworden war, wir, gerade wie nach dem Erscheinen von Miss Delia's erster Veröffentlichung, eine ganz ähnliche Meinung in England, angeblich selbständig, ausgesprochen worden war, wir auch jetzt wieder einen Hauptgedanken Morgan's von Sir Patrick Colquhoun in einem Vortrage in der Royal Society of Literature in London am 21. Mai 1879 als eigene Entdeckung mitgetheilt finden. Veröffentlicht wurde von Colquhoun

1) Thomson sucht selbstverständlich nicht nur in den historischen Stücken nach solchen Anspielungen und Beziehungen, wo sie verhältnissmässig leichter zu finden wären, sondern auch im Sturm, Dreikönigsabend, Hamlet, Othello u. a. Sogar die Personen sucht er auf geschichtliche zu deuten, so im Dreikönigsabend: Orsino = Sir Philip Sidney; Sebastian = Robert Devereux, Earl of Essex; Sir Toby Belch = Sir Francis Knollys; Sir Andrew Aguecheek = the Earl of Leicester; Malvolio = Sir Walter Raleigh; Fabian = Sir Fulke Greville; Feste, the clown = Dick Tarleton; Olivia = Queen Elisabeth; Viola = Penelope Devereux; Maria = Lettice Knollys. Vgl. Wyman, no. 121.

2) Es sind im Ganzen vier Aufsätze: 1. The Shakespearean Myth, February 1879, p. 412—416. 2. Appeal to History, June 1879, p. 481—497. 3. Extra Shakespearean Theories I., June 1880, p. 481—497. 4. Extra Shakespearean Theories II., July 1880, p. 44—85. Vgl. Wyman no. 114.

allerdings nichts darüber, doch wurde der Vortrag in mehreren Zeitungen erwähnt und besprochen.<sup>1)</sup>

Entschieden gegen Bacon's Verfasserschaft wendete sich Hudson in einer neuen Auflage seines werthvollen Buches über Shakspeare. Vier Gründe sind es hauptsächlich, die er gegen diese Theorie anführt.<sup>2)</sup> Er meint, Bacon's Verfahren gegen den Grafen Essex sei ein derartiges, dass dieser Mann unmöglich König Lear habe schreiben können. Ferner sei der Verfasser der Shakspeare'schen Dramen kein grosser Gelehrter gewesen, philosophiere auch niemals, während Bacon dies nie unterlassen könne und endlich sei Shakspeare's Geist doch noch ein grösserer als der Bacon's gewesen.<sup>3)</sup>

Aus dem Jahre 1884 sei ein Aufsatz erwähnt, welcher zeigen will, dass mit den Beweisen von Holmes sich auch ebenso gut erhärten lasse, Bacon habe Fletcher's Stücke geschrieben als die von Shakspeare.<sup>4)</sup> In dem selben Jahre erschien, wie schon erwähnt, Appleton Morgan's Buch.

Der Verfasser ist zwar nicht unparteiisch, auch ist sein Buch nicht frei von Widersprüchen. Doch bemüht er sich am meisten von allen, die Shakspeare's Verfasserschaft anzweifeln, seine Ansichten sachgemäss vorzutragen. Es ist daher dieses Werk unseres Erachtens das wichtigste, welches gegen Shakspeare erschien. Morgan schliesst sich insofern Miss Delia an, als er mehrere Verfasser für die Dramen annimmt, ein Verhältniss, welches Fräulein Bacon anfangs wenigstens für glaublich hielt, wenn sie sich auch allmählich mehr und mehr der Verfasserschaft Bacon's zugeneigt zu haben scheint. Morgan führt aber diese Ansicht ganz anders aus, als es sonst geschehen ist. Die Hauptpunkte seiner Lehre sind: 1. Wir sind verhältnissmässig

1) Vgl. Globe, May 23, 1879. — Daily Telegraph, May 24, 1879. — Bell's Weekly Messenger, June 2, 1879.

Darin zeigt sich gleichfalls eine Aehnlichkeit, dass Smith auch nichts Umfangreicheres über seine Ansicht drucken liess, sondern nur Vorlesungen darüber hielt.

2) Shakespeare: His Life, Art, and Characters. By the Rev. H. N. Hudson. 2 Vols. Boston 1875. — Die zweite Auflage erschien ebenda 1880. I, p. 269 findet sich die betreffende Stelle.

3) »Bacon's mind, great as it was, might have been cut out of Shakespeare without being missed«.

4) Did Bacon write Fletcher's Plays? By William J. Rolfe. In: Shakespeareiana, Literary World, Boston, Febr. 12, 1884.

gut über Shakspeare's Leben unterrichtet. Daher wissen wir 1. dass Shakspeare arm nach London kam und sich in verhältnissmässig kurzer Zeit ein für damals recht bedeutendes Vermögen erwarb. 2. Durch Dramendichten konnte sich Shakspeare nicht soviel Geld verdienen, als er erlangt haben muss. 3. Auch entsprechen seine Geistesanlagen nicht denjenigen, welche wir bei dem Dichter von Venus und Adonis, Hamlet u. a. voraussetzen dürfen. 4. In Shakspeare's Werken zeigt sich keine Spur von dem Dialekte von Warwick. 5. Es ist daher viel glaublicher, dass sich William Shakspeare als Schauspieldirektor ein Vermögen erwarb. 6. Shakspeare bekam als solcher Dramen von verschiedenen Dichtern unter die Hände. Diese liess er nicht unverändert. Er machte dieselben nicht nur bühnengerecht, sondern fügte auch ganze Scenen, besonders komische, ein. Die Stücke wurden alsdann unter Shakspeare's Namen verbreitet. 7. Von den Zeugnissen der gleichzeitigen Männer spricht nur das von Ben Jonson geradezu gegen diese Ansicht: doch war dies eben ein Lobgedicht, auch urtheilt derselbe Mann an andrer Stelle ganz anders.

Nathaniel Holmes, der eifrige Baconianer, sprach sich entschieden dagegen aus, wenn Morgan eine ganze Anzahl von Verfassern der Shakspeare'schen Dramen annahm.<sup>1)</sup> (Morgan dachte hierbei hauptsächlich an jüngere Herren am Hofe).

Mit dem Erscheinen von Appleton Morgan's Buche ist ein neuer Abschnitt in der Baconfrage zu beginnen. Miss Delia hatte zwar die Mitarbeiterschaft mehrerer an den Dramen für möglich gehalten. Allein diese Ansicht war durch Smith, und besonders durch Holmes mehr und mehr verdrängt worden. So hatte man

---

1) «The Shakespearean Myth». A review of Mr. Morgan's book, by N. H. (Nathaniel Holmes). In the St. Louis Globe Democrat, Nov. 17, 1884. Darin heisst es von Morgan's Ansicht:

The theory that manuscripts were brought to the theatre by sundry authors, to be scissored and adapted by the manager, strikes out at one stroke, or tacitly overlooks, nearly all that has ever been peculiar (sui generis), extraordinary, precious and wonderful in this work . . . it leaves them open to manifold contributors, as if such a thing as this Shakespearean drama really is, however the case may have been with Homer, or the psalms of David, were at all possible in that way; and we are strongly inclined to think that this mode of creation of it, though perhaps possible to some extent, may prove to be, on the whole, as mythical as the man William himself.

sich denn seit der Mitte der sechziger Jahre daran gewöhnt, Bacon als den Nachfolger, und zwar als den einzigen, von Shakspeare zu betrachten. Durch Morgan's Buch aber wurde diese Ansicht erschüttert. Auch gab dieses Shakspeare wieder etwas Antheil, wenigstens an den Dramen, welchen Smith und Holmes durchaus abstritten.

Das Suchen nach einer Chifferschrift und nach verstecktem Sinne in Shakspeare's Stücken, das Fräulein Bacon angeregt hatte, wurde Anfang der achtziger Jahre wieder aufgenommen. Leider ging es der Dame, die sich besonders damit beschäftigte, wie ihrer Vorgängerin. Sie verlor über der Ergründung dieser Frage den Verstand.<sup>1)</sup>

Gekräftigt wurde die strenge Bacontheorie wieder durch die Veröffentlichung des Buches von Mrs. Henry Pott;

The Promus of Formularies and Elegancies by Francis Bacon. London and Boston 1883.

Der »Promus of Formularies« besteht aus 50 Blättern, und enthält Einträge von Wörtern, Ausdrücken, Redewendungen, Sprichwörtern, Versen aus klassischen und andern Schriftstellern; er soll von Bacon's Hand stammen.<sup>2)</sup> Mrs. Pott glaubt nun, Bacon habe sich hierin Notizen gemacht, gute Gedanken

1) Ihr Hauptwerk ist:

Report to the British Museum on behalf of the Annals of Great Britain and the reign of Her Majesty Queen Victoria. Discovery and opening of the cipher of Francis Bacon, Lord Verulam, alike in his prose writings and the »Shakspeare« dramas, proving him the author of the dramas. By Mrs. C. F. Ashmead Windle. San Francisco: Jos. Winterburn & Co. 1882. Printed for the Author.

Frau Windle glaubt, dass jeder Titel eines Stückes in engem Zusammenhang mit demselben steht und den Inhalt desselben gleichsam kurz angiebt. So soll Othello bedeuten:

A tale, oh! I tell, oh!  
 Oh, dell, oh! What wail, oh!  
 Oh, hill, oh! What willow!  
 What hell, oh! What will, oh!  
 At will, oh! At well, oh!  
 I dwell, oh!

Auch die Personennamen haben Bezug auf ihre Träger. Desdemona goes »With a demon A, with a moan, ah! and means the double tragedy of Bacon's muse; and Emilia stands with »I'm ill, you, I mill you«, and refers to »the expression of Bacon's ill, continued in play after play, as milestones of his life«. Vgl. Wyman no. 443. 465 und 479.

2) Vgl. Promus, herausg. von Pott, s. XIII Anm.

eingetragen, »elegancies« aufgeschrieben, um dieselben nachher in seinen Dramen zu verwenden. Es sind im Ganzen 4655 Nummern, darunter allerdings auch ganz gewöhnliche Wörter, wovon man einen Grund zur Aufzeichnung nicht einsieht.<sup>1)</sup> Das Werk soll 1594—1596 entstanden sein, also zu einer Zeit, wo noch eine grosse Anzahl Shakspeare'scher Dramen nicht geschrieben war. Frau Pott glaubt nun nachweisen zu können, dass sich soviele Anklänge in den Shakspeare'schen Dramen fänden, dass jedenfalls Bacon, der Verfasser des Promus, auch die Dramen gedichtet haben müsste.

Dieses Werk wurde in der Münchener (Augsburger) Allgemeinen Zeitung, März 1883, sehr lobend besprochen,<sup>2)</sup> von andern Seiten wurde dasselbe allerdings auch recht scharf beurtheilt.<sup>3)</sup> Bei dieser Gelegenheit drang in Deutschland zum ersten Mal Kunde von der Bacontheorie in einen grössern Kreis von Gebildeten, während man, als 1873 das Shakspearefeindliche Buch von Benedix veröffentlicht wurde, noch nichts, ausser in ganz engen Kreisen, davon wusste.<sup>4)</sup>

Auch in England und in Amerika wurde Pott's Buch selbst von eifrigen Baconianern fast nirgends günstig besprochen.

1866 trat der Mann zuerst auf, welcher neuerdings die Baconfrage wieder um eine neue Entdeckung bereichert hat, nämlich Ignatius Donnelly, mit einer Vorlesung und einem Aufsatz: *The Bacon Cipher*.<sup>5)</sup>

1) Warum stehen Ausdrücke und Wörter da wie: *I was thinking* (321), *per adventure* (324), *interrogatory* (325), oder gar: *the Cocke* (424), *the Larke* (424) u. a.?

2) Die Anonymität dieses Aufsatzes (V. unterzeichnet) ist nun aufgehoben, da Graf von Vitzthum Eckstädt sich selbst als Verfasser der Schrift nennt. Vgl. sein Buch (s. S. 249 Anm. 4) S. 7.

3) Vgl. die Schrift von Eduard Engel (S. 249 Anm. 3) und auch meine Besprechung des Buches in der *Anglia VII Anzeiger* S. 40—24. Aus beiden Aufsätzen geht auch zur Genüge hervor, was auf die Vergleichen der Frau Pott vom Promus mit Shakspeare's Dramen zu geben ist.

4) Vgl. *Die Shakespearomanie. Zur Abwehr.* Von Dr. Roderich Benedix. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung 1873.

5) *The Bacon Cipher. An account of a lecture by Hon. Ignatius Donnelly, before the Hermean and Delta Sigma Literary Societies of the University of Minnesota.* In the *Minneapolis (Minn.) Tribune*. Jun. 4, 1886. Vgl. *Shakespeariana* Jahrg. 1887. S. 164. — Vorher war allerdings Donnelly schon einmal an die Oeffentlichkeit getreten. Es war dies 1870: *Notice of Holmes's Authorship.* In: *The Minneapolis Tribune*, March 23. Er trat damals noch nicht entschieden für Bacon ein.



Donnelly machte in seinen Vorlesungen, durch Zeitungs-  
aufsätze und durch mündliche Mittheilungen bekannt, er habe  
in den Dramen Shakspeare's eine Chifferschrift gefunden, wo-  
durch klar hervorginge, dass Bacon, nicht Shakspeare, der Ver-  
fasser der unter Shakspeare's Namen laufenden Dramen sei.  
Schon 1885 hatte er einen Zeitungsberichterstatter gegenüber  
geäußert: <sup>1)</sup>

The most difficult part of the cipher is to find the sequence  
or order in which the words follow each other. It took me two  
years of almost continuous labor to solve this part of the problem.  
The rule is a very ingenious one, and very simple when you  
have once found it out. Then it proceeds as regularly and cer-  
tainly as that 5 times 50 make 250, and the sentences are as  
perfect as possible, and bear the marks of the master mind that  
made the plays and the cipher.

Doch fährt er weiter fort:

While I don't want to reveal the entire rule until it comes  
out in my book, I can convince any intelligent person in five  
minutes of the existence of the cipher, and that it is precise and  
wonderfully ingenious. All he needs is a pencil and paper, and  
I will show him that which is as far removed from accident as  
are the movements of the planets. When I publish I shall make  
the book of quarto size and print in it facsimiles of the pages of  
the folio, so that the reader can count for himself and satisfy  
himself.

Während Donnelly hier verspricht, er werde in seinem  
Buche den Schlüssel zu seiner aufgefundenen Chifferschrift  
geben, so dass jeder Leser sich von der Richtigkeit derselben  
überzeugen könne, redet er zwei Jahre später schon anders:  
»I shall not divulge the rule by which I work, of course, but I  
shall give instances similar to the ones I have shown you, to  
demonstrate that I have a rule at the basis of my works.« <sup>2)</sup>

Ein paar Monate darauf meint er:

»I cannot at this time give the rule of the cipher; I hope to  
have my book in the hands of the printer in two or three months,  
and satisfy fully the expectations of the world; but I can give  
enough, I trust, to convince any one, not absolutely steeped to

1) Vgl. Chicago Morning News, March 24, 1885.

2) Vgl. Chicago Saturday Evening Herald. March 5, 1887.

the lips in ignorance and prejudice, that the composition is artificial and not natural; that it is gnarled, compressed, condensed, with its weight of compact thought; and that it is twisted to conform to the requirements of a mathematical cipher. 1)

Vorher aber hatte Donnelly schon Andeutungen über sein Cryptogram gegeben, 2) so dass man wenigstens sehen kann, in welcher Weise dasselbe im Text eingefügt sein soll.

Zu Grunde ist die Folioausgabe der Dramen von 1623 gelegt. Nimmt man dort Folio 53 der Historien, so finden sich dort auf dieser Seite in der ersten Columne sechs Wörter in liegender Schrift (*Mortimer, Glendower, Mortimer, Dowglas, Charles waine, Robin*) d. h. wenn wir, worüber Donnelly nichts sagt, sämtliche Personenbezeichnungen und Bühnenanweisungen, Akt-eintheilungen u. s. w., die alle in liegender Schrift gedruckt sind, nicht mitzählen. *Charles waine* ist in zwei Wörtern gedruckt, also können wir dieses auch als zwei Wörter zählen, alsdann sind es sieben Wörter in liegender Schrift. Multiplizieren wir die Seitenzahl (53) mit der Zahl dieser Wörter, so ergibt sich:  $53 \times 7 = 371$ , das 371. Wort der ersten Columne aber ist *Bacon*. Nimmt man fol. 67, so finden sich hier sechs Wörter liegend gedruckt:  $67 \times 6 = 402$  und hier ist das 402. Wort: *S. Albans*. Vorausgesetzt wird bei dieser Rechnung, dass man sich genau an die Bindung des Foliodruckes hält, so ist *Sutton-cop-hill, wilde-Ducke* u. a. als ein Wort zu zählen. 3) Ebenso theilt Donnelly mit, wie er die Worte »*found out*« erhalten habe. 4)

Es erschien sofort nach Donnelly's Veröffentlichung eine Erwiderung, welche vom Standpunkte eines Druckers aus bewies, dass es unmöglich sei mit Donnelly eine Chifferschrift auf Seitenzählung (auch falsche, wie sie sich oft in der Folio findet), auf willkürlichen Gebrauch von liegender Schrift, von Klammern und Lesezeichen zu gründen, da all dieses doch nur dem Drucker

1) North American Review, July. — Alle drei Stellen sind abgedruckt in den Shakespeariana, Sept. 1887, S. 405 f.

2) Vgl. Shakespeariana. Vol. III (1886) p. 247.

3) Vgl. Shakespeariana. Vol. IV (1887) p. 69 ff. Hier thut aber John Banfield Donnelly entschieden Unrecht, denn diese zwei Rechnungen stimmen genau, wenn wir so rechnen wie Donnelly. Banfield hatte für seine Berechnung wohl keinen genauen Abdruck der Folio.

4) Vgl. ebenda S. 94 f. — Dass diese Berechnung hier schon nicht stimmt, wird unten gezeigt werden.

und Corrector Schuld gegeben werden könne. Der Verfasser hält eine Art von Chifferschrift, wie sie Donnelly annimmt, für eine technische und buchdruckerische Unmöglichkeit.<sup>1)</sup>

Trotzdem waren doch die Baconianer schon im Voraus entzückt oder die Vorsichtigeren erwarteten wenigstens grosse Dinge und glaubten am Vorabend einer grossen Entdeckung zu stehen.<sup>2)</sup>

Noch ehe Donnelly etwas Neues veröffentlichte, verbreitete sich eine wahre Wuth überall in Shakspeare's Werken geheimnissvolle Beziehungen zu finden so sehr, dass ein Amerikaner sogar meinte, jeder Strich über einem Buchstaben (der in der Folio gesetzt wurde, um das Fehlen eines anderen Buchstaben zu bezeichnen) habe eine verborgene Bedeutung.<sup>3)</sup>

Donnelly versprach zwar immer wieder den Schlüssel zu seinem Cryptogram zu geben, doch schob er dies immer wieder hinaus. Trotzdem wurde er schon öffentlich als der »Sage of

1) Vgl. Mr. Donnelly and his wonderful cipher. By W. H. W. (Wyman) in der Commercial Gazette, Cincinnati, June 1886. — Vgl. Shakespeariana, Vol. IV (1887) p. 161.

2) Vgl. den Aufsatz von Mr. Theobald im Journal of the Bacon Society No. 1, S. 85 ff.: »We await Mr. Donnelly's disclosures with eager interest. but we are not yet in a position to endorse them. The topic is ours; and if Mr. Donnelly makes good his professions, we shall share in his triumph, and accept him as our most distinguished ally. But Mr. D.'s chickens are not yet hatched, and we must decline the responsibility of tabulating the statistics of his poultry-farm before the process of incubation is completed... Trotzdem führt Mr. Theobald fort: We are apparently on the eve of a great literary discovery, and although the Baconian authorship of Shakespeare does not depend upon any one proof, however forcible, yet nothing so conclusive has yet appeared, and we know very well that as soon as the cipher disclosure is complete, all other Baconian researches will take a new place in the public estimation. Mrs. Pott dagegen glaubt unbedingt an Donnelly: »Every detail which Mr. Donnelly has given me, whether for private consumption or publication, tallies too exactly with my own conclusions, derived from totally different researches, for me to be able to believe such a miraculous combination, haphazard guesses at truth — such a multitude of small, but convincing, coincidences as his results exhibit when I compare them with my own. Most wonderful revelations, beyond even what he anticipates will, I believe, be made as soon as a sufficient number of minds and hands with pens are brought to the work of deciphering.«

3) The Mystery of Shakespeare revealed. Sir Francis Bacon the Real Author. By Will. Henry Churcher. Detroit 1886.

Nininger« bezeichnet und von Berichterstatlern »interviewed«. <sup>1)</sup> Endlich liess er sich herbei einige Seiten der Folio von 1623 genau wiederzugeben und daran seine Erklärungen des Cryptograms anzuknüpfen. Doch verwies er auch hier auf sein demnächst erscheinendes Werk. <sup>2)</sup>

Auf diese Veröffentlichung hin erschienen schon viele Besprechungen, nur eine derselben sei hier hervorgehoben, die von Adee. In ihr wird ausgeführt, dass von den drei Dramen, auf welche Donnelly vorzugsweise seine Geheimschrift stützt: Heinrich IV. 1. und 2. Theil und die Lustigen Weiber von Windsor, schon Quartausgaben längst vor der Folio erschienen waren. Es bleibt also nur die Wahl: Entweder musste Bacon, um sein Cryptogram in die Folio zu bringen, Aenderungen mit dem Quarttexte vornehmen, der Foliotext muss also vom Quarttext abweichen, hauptsächlich müssen viele Wörter, welche Stücke des Cryptograms enthalten, eingefügt sein; oder die Chifferworte müssen schon in der Quartausgabe bedeutungslos gestanden haben, da sie erst durch ihre Stellung in der Folio Bedeutung erhielten. Eine Vergleichung zeigt nun, dass in der Folio keine bedeutenden Aenderungen vorgenommen wurden, der Schluss ergibt sich also von selbst. <sup>3)</sup>

Der Eifer, womit unterdess nach Geheimschriften u. dergl. in Allem, was mit dem Namen Shakspeare verbunden ward, gesucht wurde, hatte zur Folge, dass man auch in der Grabschrift Shakspeare's ein Cryptogram entdeckte, nämlich die Worte: »Francis Bacon wrote Shakspeare's Plays Shaxpeare.« <sup>4)</sup> Ein

1) Nininger ist der Name von Donnelly's Landhaus. — The Sage of Nininger. A Visit to Ignatius Donnelly. Tribune, Chicago, September 13, 1886 und Sept. 25, 1886. The Minnesota Author claims the Controversy is settled. Vgl. Shakespeariana. 1887, S. 164.

2) The Shakspeare Myth. By Ignatius Donnelly. North American Review 1. June 1887, 44 ff. und July 1887, 48 ff.

3) The Donnelly Dilemma. By Alvey. A. Adee. In den Shakespeariana, Philadelphia. August 1887.

4) Is it Shakspeare's Confession? The Cryptogram in his Epitaph. By Herbert Janvrin Browne. Washington: Witherbee & Co. 1887. Die Grabschrift lautet bekanntlich:

Good frend for Jesvs sake forbear  
To digg the dvst enclosed heare:  
Bieste be the man that spares thes stones,  
And cvrst be he that moves my bones.

anderer Forscher wandte Bacon's Omnia per omnia-Chiffer an und war so glücklich mit Hilfe derselben zu finden: *Fra Ba Wrt Ear Ay* d. h. »Francis Bacon Wrote Shakespeare's Plays«!<sup>1)</sup>

1888 wurde endlich das längstversprochene Werk von Donnelly veröffentlicht:

The Great Cryptogram: Francis Bacon's Cipher in the so-called Shakespeare's Plays.<sup>2)</sup>

Es brachte dieses Buch manches Beachtenswerthe und nicht Uninteressante. Aber zwei grosse Enttäuschungen wurden durch sein Erscheinen hervorgerufen: Donnelly gab noch immer keine Erklärung, wie er zu seinem Cryptogram gekommen sei und weiterhin ergab die von ihm aufgefundene Geheimschrift nicht etwa eine tief sinnige Philosophie, sondern nichts als Klatsch, und zwar sehr bössartigen und niederträchtigen Klatsch, der nur darauf hinausläuft, William Shakspeare als einen gemeinen Menschen hinzustellen und das Andenken der Königin Elisabeth zu entehren. Ausserdem ist das Buch ganz parteiisch für Bacon und gegen Shakspeare geschrieben. Nur scheint der Verfasser selbst nicht zu merken, wie sehr er Bacon heruntersetzt, wenn er ihm zutraut, dass er seine Dramen missbraucht habe, um Klatsch der Nachwelt zu überliefern, und dass er ihn überhaupt für fähig hält, solche Skandalgeschichten zu verbreiten. Wir finden denn auch, dass, obgleich mehr als hundert Besprechungen des Buches in Amerika und England erschienen, kaum eine sich günstig über das Buch aussprach.<sup>3)</sup> Man verlangte vor Allem, dass der Schlüssel zum Cryptogram gegeben werde, damit sich jeder von der Richtigkeit desselben überzeugen könne.<sup>4)</sup> Erwähnt sei,

1) »Fra Ba Wrt Ear Ay«. By Hugh Black. North American Review, October 1887. — Black fand noch einen Nachfolger, welcher seine Entdeckung bestätigte, s. Bacon's Claim and Shakespeare's Aye, »Bakon — Shaxpere — We«. By Edw. Gordon Clark, ebenda. — Eine Kritik dieser Aufsätze meint allerdings: »Messrs. Black and Clark deserve our gratitude for one thing. They have done more to bring ridicule upon the Bacon theory than all their predecessors in the past generation.«

2) 2 Vols. London, Sampson Low, Marston, Searle & Rivington 1888.

3) Vgl. Poet-Lore, a Monthly Magazine. Vol. I. February 1889, S. 70.

4) In einer Kritik in dem Herald, New York, May 6, 1888: Was Bacon Shakespeare? The Cipher a Failure, heisst es: A cipher without the key is a sealed door, and what the world expected from Mr. Donnelly was a solution so obvious and a key so truly fitting that any clerk in a Broadway bank could have applied them. The reserve of Mr. Donnelly is not alone a blunder, but a grave disappointment... But we are afraid the

dass auch Holmes, der »Apostel« der Baconianer, sich recht ungünstig über Donnelly's Buch ausspricht. <sup>1)</sup>

Das Werk Donnelly's zerfällt in zwei Theile: der erste (den 1. Band umfassend) ist betitelt: »The Argument«, der zweite (= Band 2) »The Demonstration«. Der erste führt die Gründe an, welche nach Donnelly's Ansicht, sich ausser dem Cryptogram gegen Shakspeare's und für Bacon's Verfasserschaft anführen lassen. Er theilt sich wieder in drei Abschnitte: 1. William Shakspeare did not write the Plays. 2. Francis Bacon the real author of the Plays. 3. Parallelisms. <sup>2)</sup> Im ersten wird, durch-

trouble with Mr. Donnelly is that, like other enthusiasts, he went into his investigation with so fixed a notion as to what he wanted to find that he could see nothing else. When a man thoroughly believes in a theory it is often nine-tenths of a discovery . . . In these pages we do not hear what Bacon says. We only listen to what Mr. Donnelly assures us he believes Bacon to have said, which is a far different matter«. Die »Times« sagt: »In brief, we are asked seriously to believe that the most active and ambitious of scholars, lawyers and statesmen had exhausted his ingenuity and lavished his powers in developing a cryptogram that should defy detection and consequently defeat his purpose — that the immortal plays were written with the object of covering a trivial and desultory narrative. Bacon, we are assured, moreover, deliberately tested his plan that he might prove the problem to which he bequeathed his secret to be inscrutable. To charge any man of common sense with such eccentric extravagance would seem scarcely compatible with sanity were it not that in Mr. Donnelly's work we have so wonderful an example of futile research and perverted ingenuity«.

1) The Present Position of the Baconianism. By Hon. Nathan. Holmes. In den Shakesperiana, Philadelphia, December 1888, S. 7; »In short, I have not been able to find in this book any proper cipher-method at all. The message, the symbols, and the key appear to be alike the sole device and pure invention of the author's own fervid imagination. On the face of the story which he would make the Cipher tell, it would appear that there was some endeavor to build the superstructure upon an extrinsic historical basis: but the well ascertained facts of history are so perverted into superficial misconceptions, and so mixed with speculations and fancies, that are utterly inconsistent with the characters and position of the personages involved as they are with the nature and dignity of the subject, that on the whole I can compare it with nothing else but the visionary revelations of spirit-rappers from the land of their own dreams«.

2) Part I (18—124) zerfällt in folgende Abschnitte: The Learning of the Plays. Sh.'s Education. Sh.'s Real Character. The Lost MSS. and Library. The Author of the Plays a Lawyer. — Part II (124—295) Francis Bacon a Poet. The Author of the Plays a Philosopher. The Geography, The Politics, The Religion of the Plays. The Purposes of the Plays. The

aus nicht unparteilich, vorgebracht, was sich Schlechtes über William Shakspeare zusammenstellen lässt. Im zweiten bringt es Donnelly nicht nur fertig zu behaupten, Bacon sei ein bedeutender Dichter gewesen, sondern er scheint auch anzunehmen, dass die geschichtlichen und geographischen Schnitzer, welche sich nicht selten in den Dramen finden, sich durchaus mit Bacon, der doch ein wahres Weltwunder von Gelehrsamkeit gewesen sein soll, vereinigen lassen. Es folgt dann eine Erörterung, warum Bacon nicht unter seinem eigenen Namen die Dramen veröffentlicht habe. Dieser an Widersprüchen reiche Abschnitt<sup>1)</sup> führt als Gründe an: Bacon war zu aristokratisch, um unter seinem Namen Stücke zu schreiben, auch wollte er als edler Sohn nicht seine alte fromme Mutter betrüben, der Theater und Schauspieler ein Greuel waren. Er erkannte sofort, dass alle seine Dramen »youthful and immature performances« seien (!)<sup>2)</sup> Auch glaubte er, dass es ihm in seiner Laufbahn schaden könne, wenn er als Schauspieldichter bekannt würde.<sup>3)</sup> Ferner lagen politische Gründe vor: alle historischen Stücke wurden von Bacon geschrieben »to popularize rebellion against tyrants«, darum wollte

Reasons for Concealment. Corroborating Circumstances. — Part III (295—502): Parallelisms.

1) Vgl. Vol. I, p. 246—259.

2) Wann erkannte dies Bacon? Bacon scheint auch darin ein Weltwunder gewesen zu sein. Bisher waren uns nur Dichter bekannt, die entweder in frühen Jahren ihre unfertigen Jugendgedichte (als vollendete natürlich) veröffentlichten oder später ihre noch nicht veröffentlichten als unfertige erkannten und sie verbrannten. Bacon, der 1561 geboren war, befand sich übrigens, als er »sein« letztes Drama unter Shakspeare's Namen veröffentlichte (Heinrich VIII. frühestens 1603, doch wahrscheinlich 1613 geschrieben) im jugendlichen Alter von 42—52 Jahren!

3) Auch hier wird, wie so oft von den Baconianern, wieder Schauspieler und Schauspieldichter zusammengeworfen. Wahrhaft komisch wirkt folgende Betrachtung Donnelly's (S. 256): But suppose behind all this there was another and a more terrible consideration. Suppose this young nobleman had eked out his miserable income by writing plays to sell to the theaters. Suppose it was known that he had his »second« and »third nights«; that he put into his pocket the sweaty pennies of that stinking mob of hoodlums, sailors, prentices, thieves, rowdies and prostitutes; and that he had used the funds so obtained to enable him to keep up his standing with my Lord of Southampton, and my Earl of Essex, and their associates, as a gentleman among gentlemen. Think of it! — Also angenommen hat Bacon dieses Geld doch!

Bacon nicht unter seinem Namen schreiben?<sup>1)</sup> Endlich aber. last not least, Bacon »believed the cipher, which he had so laboriously inserted in the Plays, would be found out.«<sup>2)</sup> Im letzten Abschnitte werden nach bekannter Weise der Baconianer gleiche Wörter, Ausdrücke, Redewendungen u. dergl. gesucht in Shakspeare's und Bacon's Werken, um daraus beweisen zu können, dass Beides von einem und demselben Verfasser geschrieben sei.<sup>3)</sup>

Der zweite Theil beschäftigt sich mit Donnelly's grosser Entdeckung, dem Cryptogram. Erst wird in recht breiter Weise erzählt, wie Donnelly darauf gekommen sei, dass in den Dramen eine Chifferschrift verborgen sei und dann, wie er sie gefunden haben will. Die Folioausgabe von 1623 ist zu Grunde gelegt.<sup>4)</sup> Nur mit Hilfe derselben lässt sich das Cryptogram erkennen, da die Seitenzählung der Folio eine grosse Rolle dabei spielt. In ein paar Fällen legt Donnelly genau Rechenschaft ab, wie er die Wörter erlangte.<sup>5)</sup> Im Grossen und Ganzen aber theilt er nicht

1) Demnach müsste Bacon schon spätestens anfangs der neunziger Jahre eine Revolution vorbereitet haben! Bacon's Charakter zeigte sich hierbei nicht gerade in sehr schönem Lichte, wenn er die Stücke, die er aus Feigheit nicht unter seinem Namen veröffentlichen wollte, dem armen William Shakspeare aufhalste, damit dieser, wenn nicht in Lebensgefahr kam, doch wenigstens befürchten musste Nase und Ohren zu verlieren. Denn, wie das Beispiel von Ben Jonson u. a. zeigt, ist Donnelly's Ansicht S. 257 falsch.

2) Jedenfalls scheint Bacon nicht bedacht zu haben auf wie unsicher Grundlage alsdann sein Ruhm stehe. Denn er war nur auf die erste Folio gegründet, die sicherlich nur in sehr kleiner Auflage gedruckt wurde. Ob eine zweite Auflage je gedruckt würde und ob sich da der Drucker genau mit Seitenzählung, liegender Schrift, Klammern, Bindestrichen u. dergl. an die erste hielte, konnte Bacon nicht wissen, und kaum erwarten. Aber auch im günstigsten Falle musste sich Bacon mit seinem Ruhme gedulden, bis die damals noch ganz wilden Bewohner Amerikas so weit civilisiert wären, dass einer derselben das Cryptogram auffinden könnte. Gewiss gehörte ein Philosoph dazu, so wenig auf weltlichen Ruhm zu geben!

3) Da wir unten ausführlicher hierauf zurückkommen werden, genüge hier diese Angabe.

4) Die Proben, welche Donnelly aus derselben giebt, hätten deutlicher hergestellt sein sollen. Auch sind sie nicht genau. Es finden sich noch mehr Versehen darin, als Donnelly S. 506 angiebt. Daher kann man nach diesen Proben dem Verfasser nicht seine Aufstellungen nachrechnen, sondern muss doch die Folio herbeiholen.

5) S. 555—558. Es sind dieselben Stellen hier angeführt, welche sich auch in Golddruck auf dem Umschlag des Buches finden. Donnelly muss



mit, wie er zu seinen Berechnungen gekommen sei, obgleich er stets neben seine Geschichte, die er entziffert haben will, mathematische Formeln setzt. Part II giebt dann die Geschichte von William Shakspeare, der als gemeiner Mensch und Betrüger dargestellt werden soll, von Bacon, der hier selbst erzählt, er habe die Dramen verfasst, ferner von Königin Elisabeth, die so ungünstig als möglich geschildert wird, wie sie Donnelly mit Hilfe des Cryptogram enträthselt haben will. Die schmutzigsten Geschichten werden hier mit behaglicher Breite erzählt. Den Schluss bilden Berichte über die hauptsächlichsten Anhänger der Bacontheorie, denen die Bildnisse derselben beigegeben sind.<sup>1)</sup>

Aus den letzten Jahren sind auch einige selbständige Schriften über die Baconfrage in Deutschland erschienen. 1886 wurde ein Heftchen veröffentlicht, welches die Frage wieder auf ein ganz anderes Gebiet spielte:

Wer schrieb das »Novum Organum« von Francis Bacon?  
Eine kritische Studie von Eugen Reichel. Stuttgart 1886.<sup>2)</sup>

Hier wird Bacon mit gleicher Münze bezahlt wie sonst

---

dieselben also für besonders wichtig und beweiskräftig halten. Wir kommen darauf zurück. Hier sei nur bemerkt, dass dieselben gar nicht alle stimmen!

1) Von Miss Delia Bacon ist leider kein Bild darin (vgl. Bd. 2, S. 944f.), ebensowenig von Appleton Morgan (vgl. S. 220 Anm. 2) und ebensowenig von Donnelly selbst, falls nicht letzterer sich selbst auf dem Umschlag des zweiten Bandes in etwas eigenthümlichen Anzug auf das Cryptogram deutend abgebildet hat. Die Liebesgeschichte von Fräulein Bacon wäre wohl besser weggeblieben!

2) Vgl. Eugen Reichel, Shakespeare-Literatur. Stuttgart 1887. — Hierin ist der angeführte Aufsatz wieder abgedruckt. Vgl. S. 28: Wenn nach Justus von Liebig »das geistige Vermögen, welches den Dichter und Künstler macht, das nämliche ist, aus welchem die Fortschritte in der Wissenschaft entspringen, so möchte man geneigt sein, die Riesengestalt des herrlichen Stratford, Will. Shakespeare, zu allererst in Erwägung zu ziehen, da dieser geniale Dichter und Dramatiker der einzige landsmännliche Zeitgenosse Bacon's war, von dem etwas Grosses, die Welt Bereicherndes ausging. Aber weil eine Phantasie, welche des Shakespeare nicht unebenbürtig wäre, dazu gehören würde, um diesen grössten aller Dramatiker auch zu einem streng wissenschaftlich geschulten Philosophen zu machen, so verbietet sich diese Annahme von selbst. Auch kommt ein anderes hinzu: es ist zweifellos, dass das Novum Organum in seiner ursprünglichen Gestalt nicht um 1620 verfasst wurde, sondern viel früher (1586).

Shakspeare. Wie sonst Shakspeare als Betrüger dargestellt wird, der unter seinem Namen fremde Werke veröffentlichte, so geht es hier Bacon selbst. Reichel hebt hervor, Bacon könne unmöglich der Verfasser des *Novum Organum* sein, denn letzteres müsse von einem Schüler des Giordano Bruno und Spinoza geschrieben sein. Bacon, meint Reichel, habe ein Manuscript eines Unbekannten vor sich gehabt, bei welchem man an William Shakspeare denken könnte, wenn nicht die ursprüngliche Gestalt der Handschrift auf 1586 hindeutete.

Es sei hier gleich das Werk von Reichel angeschlossen: *Shakespeare-Literatur* von Eugen Reichel. Stuttgart 1887.

Es enthält diese Schrift vor allem eine weitere Ausführung des früheren Aufsatzes: Da Bacon nach des Verfassers Ansicht um 1586 in den Besitz der Urschrift des *Novum Organum* kam, da ausserdem in Spencer's »*Tears of the Muses*«, die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entstanden sein müssen, ein »pleasant Willy«, der Schauspieler und Dichter war, als gestorben erwähnt wird, so glaubt Reichel, dass dies der Dichter William Shakspeare, nicht zu verwechseln mit dem Schauspieler und Schauspieldirektor William Shakspeare aus Stratford, gewesen sei. Dieser Erstere sei nicht nur Dichter, sondern auch Philosoph gewesen. Den literarischen Nachlass dieses Mannes nun habe der junge Bacon auf irgend eine Art erlangt und denselben überarbeitet. Den philosophischen Theil habe er nachher unter seinem eigenen Namen herausgegeben und gelte daher als grosser Philosoph. Den dramatischen Theil hätte Sir Francis auch gerne unter seinem Namen veröffentlicht, doch hätte ihn die Erwägung davon abgehalten, dass doch noch Leute am Leben sein könnten die Shakspeare I gekannt und von dessen Stücken gewusst hätten. Da sei gerade wie gerufen Shakspeare II (d. h. William Sh. aus Stratford) nach London gekommen und bald als Schauspiel-direktor berühmt geworden. Nun hätte Bacon jährlich ein bis zwei Stücke von Shakspeare I überarbeitet und sie Shakspeare II zur Veröffentlichung übergeben, mit der Absicht, dieselben später, wenn die Erinnerung an Shakspeare I gänzlich geschwunden wäre, für sich in Anspruch zu nehmen. Letzteres sei nachher aus unbekanntem Gründen unterblieben und so hätten sich diese Stücke unter dem Namen von Shakspeare II verbreitet, der auch den klingenden Gewinn dafür eingestrichen hätte. Reichel bespricht dann am Ende des Buches noch die Bacontheorie, gegen

die er sich, nach dem Angeführten, natürlich absprechend verhalten muss.<sup>1)</sup>

Die nächste Veröffentlichung in Deutschland ist das schon erwähnte Buch vom Grafen Vitzthum von Eckstädt.<sup>2)</sup>

Die einleitenden Abschnitte (S. 15—38) gingen aus den eigenen Studien des Verfassers hervor. Die folgenden lehnen sich sehr erkennbar an Donnelly an, allerdings folgt der Verfasser Letzterm nicht blindlings, sondern wahrt sich vielfach seine eigene Ansicht, auch hat er manche Versehen des Amerikaners verbessert. Neu ist, dass Graf Vitzthum zwischen Shakespeare und Shaffpere trennt, so dass Bacon ersteren Namen als Schriftstellernamen gebraucht hätte, letzterer aber der des Schauspielers gewesen sei.<sup>3)</sup> In der Hauptsache aber folgt er Donnelly, der nicht nur die Werke Shakspeare's, sondern auch die Marlowe's als von Bacon geschrieben betrachtet.<sup>4)</sup> Selbst, wenn Graf Vitzthum noch darüber hinausgeht, findet er dies in Donnelly's Buch bereits angedeutet.<sup>5)</sup> Giebt er sich auch den

1) Vgl. die vorige Anm. Die Ausführungen Reichels finden sich a. a. O. S. 425—433 und S. 469—480.

2) Vgl. S. 249 Anm. 4. — Bemerket sei, dass sich S. 27 die werthvolle Abbildung des Schwantheaters zu London findet (zuerst veröffentlicht in dem Schriftchen von K. Th. Gädertz, Zur Kenntniss der altenglischen Bühne. Bremen 1888).

3) Die wunderbare Ableitung des Namen Shakspeare = Jaques' Pierre, Peter, der Sohn des Jaques, findet sich bei Donnelly Bd. 4 S. 68, doch macht Donnelly keinen Anspruch, dass er diese schöne Entdeckung gemacht habe. Auch ersieht man aus Wyman's Bibliography, dass diese Ansicht schon früher ausgesprochen worden war.

4) Vgl. Bd. 2, S. 950 ff. Vgl. auch S. 719, wo Donnelly aus dem Cryptogram lesen will: »that Morelow or Shak'stspur never writ a word of them«.

5) Vgl. Donnelly Bd. 2 S. 953 f.: »Mrs. Pott expresses the opinion, in a private letter, . . . that she sees the signs of the Promus notes, and other Baconianisms of thought and expression, not only in the plays of Marlowe, but in the writings of Marston, Massinger, Middleton, Greene, Shirley and Webster«. Graf Vitzthum geht hier allerdings noch weiter, kein Dichter der damaligen Zeit ist vor ihm sicher als Pseudonym Bacon's erklärt zu werden. Nicht nur Ben Jonson wird als Verfasser seiner Dramen stark angezweifelt, sogar die Lyriker und Epiker, Drayton, Wither, Sir Henry Walton und selbst der fromme George Herbert, der Verfasser des »Temple«, waren immer wieder Bacon! Wenn diese Art von Untersuchung fortgeht, so werden noch alle Dichtungen und alle Prosawerke, welche in England von 1570—1630 geschrieben und gedruckt wurden, Bacon zugetheilt werden und diese Blume der Bescheidenheit nannte sich nicht einmal und veröffentlichte nur einige ganz miserable Reimerereien unter seinem Namen!

Schein als halte er nicht unbedingt Donnelly's Cryptogram für richtig und für eine geschichtliche Quelle, so spricht er sich doch auch nicht scharf dagegen aus, benutzt die Ergebnisse desselben und druckt mit Behagen Proben des widerlichsten Klatsches ab.<sup>1)</sup> Die Shakspeare-Bacon-Frage wird daher durch dieses Buch in keiner Weise gefördert, es dient nur dazu, Donnelly's Ansichten in weiteren Kreisen in Deutschland zu verbreiten.

Die beste Abfertigung erfuhr Donnelly's Buch durch Rev. A. Nicholson.<sup>2)</sup> Nicholson weist nach, dass wenn wir Donnelly's Rechnungen mit den *roots* und *modifiers* u. s. w. anwenden, wir eine unendliche Zahl von Möglichkeiten herausbekommen. »With so many tickets in the lottery any word desired can be drawn from the column. With so many millions of chances in his favor, Mr. Donnelly may weave at will unlimited romances out of the thousands of words in these plays«. In sehr geistreicher Weise schlägt Nicholson Donnelly mit seinen eigenen Waffen, indem er mit Hilfe von dessen Chifferschrift und dessen mathematischen Berechnungen auf dieselbe Weise herausliest: »William Shakespeare, gentleman, son of John, gave a tragic volume to the Stage, which hath won praise from the greatest Noble and dullest Peasant, rendering him remembered in all time«<sup>3)</sup> und weiterhin bringt er auf dieselbe Weise heraus: »Master William Shakespeare wrote this play, and was engaged at the Curtain«.<sup>4)</sup>

Wenn man nach einer genauen Prüfung von Donnelly's Schrift das ganze Cryptogram für ein Hirngespinnst des Ver-

1) Vgl. bei Vitzthum S. 147: »Die Streiflichter, welche die von Donnelly entzifferten Fragmente liefern, sollen dabei nicht verschmäht werden, jedoch keineswegs uns als Leitsterne dienen«, und S. 126: »Der Verdacht, der amerikanische Forscher habe diese Fragmente erfunden, müssen wir schon aus dem Grunde zurückweisen, weil man Einzelheiten wie diejenigen, die aus diesen Bruchstücken hervortreten, nicht wohl erfinden kann« (vgl. dagegen S. 238 Anm. 4 und das Urtheil des Baconianers Holmes S. 239 Anm. 4). — Abgedruckt sind Proben bei Vitzthum, S. 132—140.

2) No Cipher in Shakespeare: Being a Refutation of the Hon. Ignatius Donnelly's »Great Cryptogram«. By the Rev. A. Nicholson. London: F. Fisher Unwin 1888.

3) Vgl. Poet-Lore, February 1889, S. 79.

4) Nicholson's Schlussergebniss ist: I do not dispute this author's sincerity, nor yet his labour, and as for his ingenuity, he has made the most of the imaginary materials he chanced upon. But his theory carries its own refutation with it. There is no Cipher in Shakespeare.

fassers halten muss, so braucht man darum denselben noch nicht als absichtlichen Betrüger zu erklären. Der Kritiker im New Yorker Herald hat gewiss recht mit seiner Ansicht.<sup>1)</sup> Donnelly ging offenbar von dem Worte *Bacon* (Folio 53) und *St. Albans* (Folio 67) aus und vertiefte sich dann immer mehr in seine Ansicht, wurde damit auch immer parteiischer und unzurechnungsfähiger, bis das Ganze in eine Art von Monomanie ausartete, deren Ergebniss sein Great Cryptogram ist.<sup>2)</sup>

Kürzlich wurde auch in England ein umfangreiches Werk gegen die Bacontheorie von einer Dame veröffentlicht:

*The Bacon-Shakespeare Question answered.* By C. Stopes. London 1889.

Es ist dies eine Ausarbeitung früherer Aufsätze der Verfasserin,<sup>3)</sup> umfasst nun aber die ganze Shakspeare-Baconfrage in eingehender Weise, wenn man ihr auch die Art ihrer Entstehung noch deutlich anmerkt. Das erste Kapitel<sup>4)</sup> stellt in kurzen Zügen das Leben Shakspeare's dem Bacon's gegenüber

1) Vgl. S. 238 Anm. 4.

2) Jetzt macht er aus seiner Entdeckung auch ein Geldgeschäft. Vgl. Bd. 2, S. 889—894 und des Grafen Vitzthum Bemerkung, wonach in den ersten drei Monaten bereits 20 000 Abzüge des Buches verkauft worden sein sollen. Nehmen wir an, dass bis jetzt etwa 25 000 Abzüge verkauft sind, so ist die Einnahme, da das Exemplar 30 sh. kostet, auch wenn vielleicht nur die Hälfte dem Verfasser zufällt (also die Hälfte von 750 000 sh. immerhin eine sehr bedeutende.

3) Die früheren Aufsätze waren: *The Bacon-Shakespeare Question in Relation to Wine, Spirits, and Beer.* In der kaufmännisch-technischen Zeitung: *Wine, Spirit, and Beer.* By C. Graham (Mrs. Charles Stopes. London, February—May 1888 und *The Bacon-Shakespeare Question. With a Special Illustration from the Consideration of Stimulants.* By C. Stopes. London 1888. Der Name des Schriftchens erklärt sich aus folgender Betrachtung: Bacon was a scientist, and trade facts and processes were gathered and criticised by him. He wrote about wine-making and about brewing, gave recipes for preserving and doctoring, set forth the annals of the taxation of alehouses, composed a *«Natural History of Drunkenness»* and indited hints for avoiding the physical effects of inebriety. But the moral question never touched him; not even in his *«Colours of Good and Evil»* does he consider drink in relation to character. Vgl. *Poet-Lore*, February 1889, p. 78.

4) Die einzelnen Kapitel sind: 1. *The Probabilities from known Character and Education of the Writer of the Plays.* 2. *The Internal Evidence of Shakspeare's Plays and Bacon's Books.* 3. *Special Illustration.* 4. *Whether were the Poems and Plays claimed by Shakspeare or Bacon.* 5. *External Evidence.* 6. *History of the Heresy.* 7. *Bacon's Ciphers.*

und zeigt, dass im Leben des Ersteren Nichts dagegen spricht, dass er eine dichterische Natur besessen habe und mithin die Dramen geschrieben haben könne, während Bacon eine selbstische unwahre Natur überall den Gelehrten hervortreten lässt, selbst aber kein Dichter war und sich oft genug auch über Dichtung und besonders das Drama geringschätzig äussert. Im folgenden Abschnitt werden Beweise allgemeinerer Art aus den Dramen und aus Bacon's Werken zusammengestellt, woraus hervorgeht, dass der Verfasser der Dramen kein Gelehrter wie Bacon war. Ausserdem wird hervorgehoben, wie Bacon in seinen Werken noch in viel stärkerer Weise von anderen entlehnte als Shakspeare in den Dramen.<sup>1)</sup> Der dritte Abschnitt ist das frühere Werk von Frau Stopes;<sup>2)</sup> der folgende bringt unter der Ueberschrift »Claims« die Werke zusammengestellt, bei deren Veröffentlichung Shakspeare auf dem Titel genannt wird.<sup>3)</sup> Auf keinem einzigen Stücke wird Bacon als Verfasser genannt und Bacon machte nie Anspruch auf eines. Alle die Stellen, an welchen Bacon nach Ansicht der Baconianer Anspruch auf die Stücke macht, sind ganz undeutlich gehalten. Abschnitt 5 bringt alle Zeugnisse von Zeitgenossen und von Männern, welche im 17. Jahrhunderte lebten. Sie alle sprechen für Shakspeare, kein einziges für Bacon. Das folgende Kapitel enthält die Geschichte der Bacontheorie,<sup>4)</sup> woran sich alsdann eines über Bacon's Geheimschrift anschliesst.

Zum Schlusse sei noch des schon erwähnten Schriftchens von Schipper gedacht.<sup>5)</sup>

Dasselbe ist ganz besonders gegen Donnelly und dessen Cryptogram gerichtet, die Ansichten der anderen Baconianer werden nur gelegentlich erwähnt. Es wendet sich an einen grösseren Kreis Gebildeter. Die vier Abschnitte desselben sind: Donnelly's Entdeckungen; Bacon kein Dichter; Zurückweisung der Einwände gegen Shakspeare's Autorschaft; Zeugnisse für Shakspeare's Autorschaft. Da Schipper sehr fliessend schreibt

1) Die Essays, die New Atlantis u. a. Werke sind Zeugnis dafür.

2) Daher erklärt sich auch, dass dieser Abschnitt entschieden umfangreicher als er in den Rahmen des Ganzen passt.

3) Das erste ist daher Shakspeare's Venus und Adonis 1593.

4) Dieses ist der mangelhafteste Theil. Es fehlt hier nicht nur manches Wichtige, es finden sich auch geradezu falsche Angaben darin, wie die über Farmer (vgl. S. 220 Anm. 3). Dankenswerth darin ist die Widerlegung der Thesen der Frau Pott, S. 194—196.

5) Vgl. S. 219 Anm. 3.

und seinen Stoff gut angeordnet hat, auch die Hauptpunkte der Frage erörtert, so ist zu hoffen, dass durch dieses Schriftchen nun auch die Kreise der gebildeten Leser in Deutschland endlich aufgeklärt werden, auf welcher schwachen Grundlage die ganze Bacontheorie ruht und wieviele Unglaublichkeiten, Widersprüche, wieviel Verdrehungen der Thatsachen dazu gehören, um dieselbe aufzubauen.

## II.

Die ganze Shakspeare-Baconfrage entstand aus der Betrachtung, dass der geschichtliche William Shakspeare aus Stratford nicht Bildung genug gehabt hätte, um die unter seinem Namen gehenden Werke zu verfassen. Eifrige Baconianer behaupten, wir wüssten viel zu viel über des Stratforder Shakspeare's Leben, als dass wir ihm die Dramen zutheilen könnten, alles aber was wir wüssten, wäre wohl vereinbar mit einem Schauspielersleben, doch aber nicht mit dem hehren Dichter Shakspeare. In seiner Jugend habe er, behaupten sie, viele schlechte Streiche ausgeführt, dann sei er Schlächterjunge gewesen, später wäre der verheirathete Shakspeare, wegen Wilddieberei von Häschern verfolgt, nach London geflohen, sei dort Pferdejunge,<sup>1)</sup> dann Souffleur und wer weiss was alles gewesen, habe es darauf zum Schauspielersleben gebracht, als solcher viel Geld verdient, das er alsdann durch Wuchergeschäfte, die denen Shylock's kaum nachgestanden hätten, vermehrt habe,<sup>2)</sup> sei endlich als Bierbrauer in Stratford<sup>3)</sup> ein reicher Mann geworden und als solcher 1616 in seiner Vaterstadt gestorben.

1) Wie schlecht beglaubigt diese sehr beliebte Erzählung ist, geht schon aus der Art ihrer Ueberlieferung hervor. Davenant soll die Geschichte Betterton erzählt haben, Betterton aber Rowe, Rowe Pope, Pope dem Dr. Newton, Newton dem Dichter Cibber, der sie 1753 in seinen *Lives of Poets* zuerst veröffentlicht. Trotzdem bezeichnet noch Morgan die Geschichte als »not improbable« a. a. O. S. 468.

2) Man vergleiche Donnelly's Abschnitt: Shakspeare was a Usurer! S. 47 ff.

3) Vgl. ebenda S. 50 f. Donnelly gründet seine Ansicht, dass Shakspeare Bierbrauer geworden auf zwei nicht abzustreitende Thatsachen: 1. Sh. verklagte Rogers, weil dieser ihm Geld für verkauft Malz schuldig blieb. 2. The business of beer-making was not unusual among his town men. Donnelly folgert: Shakspeare verkaufte Malz, Malz wird beim Bier-

Sieht man aber einmal zu, was wirklich über Shakspere's Leben feststeht, so stellt sich die Sache allerdings ganz anders dar. Der bedeutendste Kenner Shakspere's in Deutschland, Delius, schrieb vor beinahe vierzig Jahren ein jetzt ziemlich vergessenes Schriftchen »Der Mythos von William Shakspere«, worin er den mythenhaften Bestandtheilen der Lebensbeschreibung des Dichters entgegentritt.<sup>1)</sup> Delius sagt dabei sehr treffend, die wahre Biographie Shakspere verhalte sich zu der, wie sie allmählich von berufener und unberufener Seite zusammengestellt worden sei, wie eine magere Kuh Pharaonis zu einer fetten.<sup>2)</sup> Man will sich eben nicht eingestehen, dass wir trotz aller Bemühungen, abgesehen von kleinen Entdeckungen, noch nicht über Steevens hinausgekommen sind,<sup>3)</sup> der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ehrlich eingestand:

All that is known with any degree of certainty concerning Shakespeare, is — that he was born at Stratford-upon-Avon — married and had children there — went to London, where he commenced actor, and wrote poems and plays — returned to Stratford, made his will, died, and was buried.

Fügen wir hinzu, dass des Dichters Vater längere Zeit Ehrenämter in der Stadt versah, wie aus städtischen Dokumenten zweifellos hervorgeht, und dass William, wie sich aus Kaufurkunden und seinem letzten Willen zweifellos ergibt, in London zu Vermögen kam und dasselbe in Grundstücken in London, besonders aber in Stratford anlegte, so haben wir alles, was sich unumstösslich feststellen lässt.

Stellen wir alle sicheren Nachrichten über und von dem Dichter zusammen, so ergibt sich:

1564, 26. April (alten Stils): Gulielmus, Sohn des Johannes Shakspere, getauft zu Stratford.

brauen gebraucht (und für diese »unbekannte« Thatsache führt er eine Stelle aus Webster's Dictionary an), es wurde viel Bier in Stratford gebraut — also war Shakspere ein Bierbrauer! Sollte man übrigens nicht auch meinen, dass der Bierbrauer Shakspere lieber sein Malz behalten, eher noch anderes dazu gekauft hätte, als es zu verkaufen!

1) Der Mythos von William Shakspere. Eine Kritik der Shakspere'schen Biographie von Nicolaus Delius. Bonn 1854 (vermehrter Abdruck zweier Aufsätze in dem Sonntagsblatt zur Weserzeitung, Februar und März 1847).

2) A. a. O. S. 6.

3) Elze's Ausspruch (Shakespeare S. 6), dass wir »ungleich mehr über Shakespeare's Leben wissen als sein erster Herausgeber und Biograph Nicholas Rowe«, kann man kaum zugeben.



- 1582, 28. November. Fulk Sandells und John Richardson »agricolae« aus Stratford übernehmen in Worcester eine Bürgerschaft, dass nichts entgegenstehe, dass William Shakespeare und die unverehelichte Anna Hathaway (geb. 1556) sich nach einmaligem Aufgebote heirathen könnten.
- 1583, 26. Mai. Shakspeare's Tochter, Susanna, getauft zu Stratford.
- 1585, 2. Februar. Shakspeare's Zwillinge, Hamlet und Judith, getauft zu Stratford.
1592. Greene's Gröatsworth of Wit geschrieben.
1593. Shakspeare's Venus and Adonis erscheint.
1594. Shakspeare's Lucrece.
- [1594. 95. Henry VI., Theil 2 und 3].<sup>1)</sup>
1596. Es werden Schritte von der Familie Shakspeare gethan, ein Wappen zu erhalten und damit in die »gentry« zu kommen.
- [1597. Richard II. and Richard III.; Romeo and Juliet].
1597. Shakspeare kauft New Place in Stratford an.
1598. Richard II. 2. Aufl. und Richard III. 2. Aufl.  
 Unterhandlungen wegen Pachtung des Zehnten in Stratford.  
 [Henry IV., Theil 4]. Love's Labour's Lost.  
 Francis Meres Palladis Tamia, darin werden als Shakspeare's Werke erwähnt: Adonis, Lucrece, Sonneten; Gentlemen of Verona, Comedy of Errors, Love's Labor's Lost, Love's Labour's Won, Midsummer's Night Dream, Merchant of Venice; Richard 2, Richard 3, Henry 4, King John, Titus Andronicus, Romeo and Juliet.

Mit diesem Jahre, welches uns Shakspeare als berühmten Dichter und zugleich als vermögenden Mann zeigt, sei die Uebersicht abgeschlossen.

Es ergibt sich aus derselben, wie wenig wir über den Dichter wissen, wir sehen aber auch, dass nichts gegen seine dichterische Befähigung spricht. Dass er in einem Landstädtchen geboren und dass er sich mit einem älteren Mädchen, als er erst im 19. Jahre war, verheirathete? oder dass er in seinem drei- unddreissigsten Jahre Ländereien kaufte? oder dass endlich in den neunziger Jahren lyrische und dramatische Dichtungen unter seinem Namen erschienen?

Von seiner Taufe bis zu seiner Verheirathung ist uns nichts bekannt. Wir können uns also diese Zeit beliebig ausmalen. Die Erzählungen von Shakspeare's Schlächterhandwerk, seiner Wilddiebgeschichte und ihren schlimmen Folgen, die, dass Shakspeare in London zuerst Pferdejunge gewesen sei und andere Fabeln, die der eitle Davenant, der leichtgläubige Aubrey und andere Klatschschwestern sich aufbinden liessen oder selbst

1) Die Werke Shakspeare's, die nicht mit seinem Namen auf Titel oder unter der Widmung oder Vorrede erschienen, sind eingeklammert.

erfanden, sind natürlich ins Fabelreich zu verweisen.<sup>1)</sup> Ein anderer Satz, der den Baconianern als feststehend gilt, ist der: Shakspeare habe gar keine oder doch nur eine ganz dürftige Bildung genossen, da er höchstens die »Dorfschule« von Stratford besucht habe.<sup>2)</sup> Dagegen ist zu bemerken, dass Stratford eine Stadt war, die ebenso bedeutend wie Warwick war und nur der Hauptstadt der Grafschaft, Coventry, an Bedeutung nachstand.<sup>3)</sup> Eduard IV. hatte die dortige *grammar school* (d. h. Lateinschule, nicht ABCSchule) wiederhergestellt.<sup>4)</sup> Es war eine Freischule, d. h. Bürgersöhne wurden unentgeltlich darin unterrichtet. Daher hat auch John Shakspeare keinesfalls seinen Sohn, um das Schulgeld zu sparen, früh aus der Schule genommen. Da der Direktor der Schule 20 £ Gehalt bezog, während der von Eton nur 10 £, so ergibt sich, dass die Schule keine geringe gewesen sein kann.<sup>5)</sup> Hier lernte Shakspeare wohl alles Latein, was er überhaupt erlernte.

4) Delius spricht sich ganz treffend über all diesen Klatsch a. a. O. S. 7 aus: »In das schlichte bürgerliche Dasein William Shakspeare's rug der Mythos, um dasselbe den Freunden des Dichters und der Literatur geniessbarer zu machen, etwas Romeo, etwas Hamlet, etwas Lear und etwas Prinz Heinrich herein, etwa in der Weise, wie die Hexen im Macbeth in ihren Kessel die verschiedenartigsten Ingredienzen warfen, *to make the gruel thick and slab*. So würzte der Mythos denn diesen biographischen Brei, damit auch die komische Seite des Dichters Shakspeare vertreten werde, mit einer Reihe spasshafter Anekdoten, zu denen man das Recept in den Komödien des Meisters, namentlich in den dort gehäuften Wortspielen, fand. Streiften diese Anekdoten etwas ans Lächerliche und Ehrenrührige — um so besser: sie erfüllten dann einen zweiten Zweck und halfen einem zweiten Bedürfniss ab, das sich namentlich im Vaterland des Dichters von jeher fühlbar gemacht hat. Wir meinen damit das Bestreben die fast übermenschliche Grösse Shakspeare's dadurch den Begriffen der Menge anzupassen, den überwältigenden Eindruck derselben auf die Gemüther der Menge dadurch zu ermässigen, dass man dem Dichter seine Fehler nachwies und dem Menschen allerlei kleine Menschlichkeiten zuschrieb.

2) Vgl. Donnelly I, S. 38 und Vitzthum S. 49: William Shakspeare, nachdem er zwei Jahre höchstens auf den Bänken einer *Dorfschule* gesessen . . . Dagegen vgl. man Stopes a. a. O. S. 232.

3) Man ersieht dies aus John Speed's *Description of England and Wales*. London 1615. Bei Camden wird sie »*emporium non inelegans*« genannt, vgl. Camdeni *Britannia Magna etc.* Amstelodami 1659, S. 237.

4) Vgl. Stopes a. a. O. S. 7 und Elze's *Shakespeare* S. 41.

5) Wir wissen auch, dass die Kinder in die Lateinschule (*grammar-school*) zu Stratford erst mit sieben Jahren aufgenommen wurden, auch schon des Lesens kundig sein mussten. Auch dies deutet darauf hin, dass

Es wird behauptet, auf einen Ausspruch Jonson's hin, Shakspeare habe so gut wie kein Latein verstanden, denn Jonson sagt:

And though thou hadst small Latine, and lesse Greeke.

Ueberlegt man sich jedoch, dass Ben Jonson ein sehr gewandter Lateiner war, der in Westminster School sich vorzügliche Kenntnisse angeeignet hatte und später so geschickt in Latein war, dass ihn Bacon als Uebersetzer ins Latein benutzte, dass er immer gern mit seiner Gelehrsamkeit prunkte, so kann *small Latine* nicht heissen, Shakspeare habe gar kein Latein verstanden oder etwa nur soviel, wie der kleine William Page in den Lustigen Weibern von Windsor im Examen weiss.<sup>1)</sup> Dann hätte Jonson überhaupt nicht von Shakspeare's lateinischen Kenntnissen gesprochen. Wir dürfen also annehmen, dass William nicht als roher Bauerntölpel aufwuchs, sondern so unterrichtet war, wie damals überhaupt jemand, welcher keine der berühmtesten Schulen, aber doch eine gute, besucht hatte, sein konnte. Dass er die von ihm benutzten klassischen Schriftsteller nicht in der Ursprache las, sondern sich der Uebersetzungen bediente, werden wir unten sehen. Einen Anhaltspunkt, dass John Shakspeare seinen Sohn früher als gewöhnlich aus der Schule gethan habe, giebt es nicht: wir können also immer annehmen, dass er bis etwa 1578 die Grammar School seiner Vaterstadt besucht habe. Wollte aber Jemand behaupten, dass John hohe Pläne mit seinem Sohne gehabt und ihn auf die berühmte Westminster School nach London geschickt habe oder auf eine andere bedeutendere Schule als die Stratford, so liesse sich dies mit ebensoviel und sowenig Recht behaupten, als dass er Fleischerlehrling geworden, aber stets erst den Kälbern, ehe er sie geschlachtet, tragische Reden gehalten habe.<sup>2)</sup> Auch, wenn wir hörten, dass Shakspeare eine Zeitlang wenigstens, sich Studierens halber in Oxford oder Cambridge aufgehalten hätte, so würde dies sich mit den Nachrichten, welche wir über sein Leben besitzen, recht wohl vereinigen lassen: denn, wie erwähnt, wissen wir, durchaus im Widerspruch mit den Behauptungen der Baco-

die Schule keine geringe gewesen sein kann. Vgl. auch noch Stopes S. 7 über die Gehalte der »headmasters«.

1) Vgl. Merry Wives of Windsor IV, 4.

2) Diese Nachricht giebt Aubrey. William habe Kälber geschlachtet, aber »he used to doe it in a high style and make a speech«. Vgl. darüber auch Elze a. a. O. S. 26 und 84.

nianern, bis November 1582 gar nichts darüber.<sup>1)</sup> Am wenigsten würde dagegen sein späterer Schauspielerberuf sprechen, denn Marlowe, Ben Jonson und viele Andere zeigen, wie sich Beides vereinigen liess. Ben Jonson beweist ferner, dass Jemand, auch wenn er schon einen anderen Beruf ergriffen hatte, sich weiter bilden konnte. Von ihm nämlich glaubt man ohne Weiteres, dass er, als er Maurer war, in einer Hand die Kelle geführt, in der anderen einen Klassiker gehalten hätte, oder dass er als Soldat in den Wachtstuben, vielleicht auch auf Posten, Latein und Griechisch gelesen habe, während man bei Shakspeare aber dies einfach für unmöglich erklärt! Warum? Doch, wie schon erwähnt, brauchen wir für Shakspeare gar keine tiefgehenden klassischen Studien, wie sie Ben Jonson trieb, anzunehmen. Aber viele Bücher muss er in London gelesen haben, wenn es auch sicherlich nur Uebersetzungen waren. Was die Wilddiebsgeschichte betrifft, so hat Elze bewiesen, dass in Shakspeare's Jugend das Wildern nicht für ehrlos galt, sondern dass es damals an den Universitäten als Sport getrieben wurde, dem sich Söhne der vornehmsten Familien, die selbst später Lords und Bischöfe wurden, hingaben.<sup>2)</sup> Dass Shakspeare also manchmal gewildert habe, braucht nicht in Abrede gestellt zu werden, dagegen liegt gar kein Beweis vor, dass der Dichter darum Stratford verlassen habe. Viel glaublicher ist mit Elze anzunehmen, dass Shakspeare überhaupt dem Drange nachgegeben habe als Schauspieler (und wohl auch als Schauspieldichter) nach London zu gehen.<sup>3)</sup> Und suchen wir noch einen äusseren Grund, so findet er sich in genügender Weise darin, dass 1585 auf einmal seine Familie um Zwillinge vermehrt wurde. Die Schauspieler und Landsleute Burbage und Heminge hatte er wohl schon früher in Stratford kennen gelernt. Nehmen wir 1585 oder 1586 als die Zeit an, in welcher Shakspeare nach London kam, so haben wir wieder den Zeitraum bis 1592 (wo Shakspeare schon als Schauspieler bekannt gewesen sein muss), wo wir gar Nichts über den Dichter erfahren. Wir wissen nur aus anderer Quelle, dass 1592 die Theater der Pest wegen in

1) Dagegen würde allerdings sprechen, dass wir Shakspeare alsdann wohl irgendwo immatrikuliert finden müssten. Doch entscheidend wäre diese Erwägung nicht.

2) Vgl. Elze S. 418 ff.

3) Ebenda S. 429 f.

London geschlossen wurden. Damals muss also Shakspeare Zeit genug zum Lesen, wohl mehr als ihm lieb war, gehabt haben.

Von 1593—1598 erschienen alsdann eine Reihe seiner Stücke, mit und ohne seinen Namen, im Drucke, 1598 nennt ihn Meres als den bedeutendsten Dramatiker und als grossen Lyriker, damals also muss sein Ruhm anerkannt gewesen sein. Auch kaufte er 1597 das grösste Grundstück in Stratford, also musste er damals schon viel Geld erworben haben. Aus der Anführung bei Meres sehen wir, dass man allgemein Shakspeare als Verfasser der unter seinem Namen bekannten Werke betrachtete, auch hatte er sich bis 1598 auf dem Titel oder unter der Widmung von fünf Werken (Venus; Lucrece; Richard II., ed. 2; Richard III. ed. 2; Love's Labour's Lost) genannt, ohne dass irgend welcher Widerspruch erfolgt war. Der berühmte Edmund Spenser preist auch in einem seiner Werke, das zwischen 1594—1594 geschrieben ist, Shakspeare's Dichtung. Dann kam allerdings die Schrift von Greene, der Shakspeare herunterreissen will, doch der Herausgeber Henry Chettle entschuldigte sich kurz hinterher und hebt Shakspeare's Ehrbarkeit als Mensch und Bedeutung als Dichter hervor.<sup>1)</sup> Wir finden alsdann nicht weniger als 33 Lobgedichte oder lobende Erwähnungen des Dichters bis zum Erscheinen der ersten Folio; alle diese Zeitgenossen nehmen also ohne den leisesten Zweifel an, dass Shakspeare die Dramen und lyrischen Gedichte selbst verfasst habe. Und wie verhalten sich nun die Baconianer dieser Thatsache gegentber? Hinsichtlich des wichtigen Zeugnisses von Greene glauben sie Greene mehr als allen anderen Zeugnissen. Die Stelle bei Greene lautet:

There is an vpstart Crow, beautified with our feathers, that with his *Tygers heart wrapt in a Players hide*, supposes he is as well able to bumbast out a blanke verse as the best of you: and being an absolute *Johannes fac totum*, is in his owne conceit the onely Shake-scene in a countrie. O that I might intreate your rare wits to be employed in more profitable courses: & let these Apes imitate your past excellence, and neuer more acquaint them with your admired inuentions.

Diese Schrift richtet Greene vor seinem Tode (1592) an

---

1) Auch Ben Jonson (vgl. unten) u. A. heben die Achtbarkeit Shakspeare's hervor, sie hielten ihn demnach offenbar nicht für einen Betrüger.

seine Freunde Marlowe, Lodge, Peele und mahnt darin, diese möchten vollständig dem Dichten von Dramen und dem Leben als Schauspieler entsagen, da es eitel sei. Sie möchten an Besseres denken und Aufführungen und Schauspieldichten dem »*Shake-scene*« überlassen. Die Baconianer suchen diesen Anspruch zu entkräften, indem sie behaupten, die Schrift sei erst 1596 erschienen. Allein 1592 starb Greene, er muss also sie doch vor seinem Tode geschrieben haben! Oder sie versuchen den gläubigen Lesern vorzumachen, diese Anspielung beziehe sich nicht auf Shakspeare, sondern auf Marlowe. Marlowe aber gehörte zu Greene's Freunden, er würde ihn nicht als *Ape* bezeichnen. Ausserdem bezieht sich *Shake-scene* offenbar auf den Namen Shakspeare, nicht auf den Namen Marlowe. Endlich wird mit den Worten »*Tygers heart wrapt in a players hide*« auf einen Vers in Shakspeare Henry VI., Theil 3, deutlich angespielt.

Doch bleibt immer der Vorwurf, Shakspeare habe sich mit fremden Federn geschmückt, auch selbst wenn er von so unlauterer Seite geschieht, wie von Greene. Der alte Spruch: »Kein Meister wird geboren« findet seine Anwendung auch auf Shakspeare! Seine ersten Stücke wie Henry VI., Titus Andronicus, Comedy of Errors sind nach vorliegenden Mustern gemacht. Beweist, wenn er seine Anfangswerke nicht selbständig abfasste, dass er alle Dramen Andern nachgeahmt und bis an sein Ende ein »Affe« Anderer geblieben sei? Sehen wir dieselbe Entwicklung nicht bei andern grossen Dichtern? Dieser Vorwurf konnte nur Shakspeerenarren, welche annehmen, dieser Dichter sei gleich als ganz vollendeter Dichter auf die Welt gekommen, ein Vorwurf zu sein scheinen. Die Baconianer übersehen aber auch ganz, dass Henry Chettle, der Herausgeber von Greene's Schrift, sich noch im Jahre 1592 in einem andern Werkchen entschuldigt, dass gegen einen Mann (es kann dies nur Shakspeare sein) von Greene im Groatsworth Schlechtes gesagt worden sei, denn diesem einen sei Unrecht gethan worden »Because my selfe haue seene his demeanor no lesse ciuill, than he exelent in the qualitie he professes: Besides, diuers of worship haue reported his vprightnes of dealing, which argues his honesty, and his facetious grace in witting, that aprooues his Art«.

Da Chettle die *honesty* Shakspeare's hervorhebt, so weiss er offenbar nichts davon, dass dieser Dichter nur die Werke andrer zu Markte brachte, hätte aber Greene gehänt, dass diese

Dramen das volle Eigenthum Bacon's wären, so würde er sicherlich noch ganz anders gegen Shakspeare losgezogen sein. Die Ehrbarkeit des Dichters wird noch von anderer Seite hervorgehoben. Würde man dies ehrbar nennen, wenn Jemand die Werke eines andern unter seinem Namen herausgibt, und die ganze Mitwelt glauben macht, sie seien von ihm? Noch schwieriger wird die Stellung der Baconianer dem Zeugnisse Meres' gegenüber. Morgan gibt einen wunderbardunkeln Ausspruch über Meres: »As to Meres, anybody can see by reading him that he wrote as a *critic*, and not as an *historian*.«<sup>1)</sup> Was soll dies heissen? Ein Kritiker hatte doch wohl noch mehr Grund als ein Geschichtsforscher sich zu fragen, ob Shakspeare die Stücke geschrieben habe oder nicht?<sup>2)</sup> Donelly kümmert sich um Meres' Zeugniß so wenig wie um die der andern Zeitgenossen: hat er doch sein Cryptogram, das genügt, wenn auch alle Zeitgenossen dagegen sprechen. Graf Vitzthum geht am consequentesten und kühnsten vorwärts: »Nicht unterdrücken will ich, dass eine nähere Prüfung der *Palladis Tamia* mir dieselbe Vermuthung aufgedrängt hat, die ich oben bei Besprechung von Greene's »Groatworth of Wit« nicht verhehlen konnte. Sollte es sich hier nicht wiederum um eine Reclame handeln? um den Versuch, einen noch wenig bekannten Schriftsteller der literarischen Welt jener Tage zu empfehlen? Wer ist Francis Meres? War er wirklich ein Landgeistlicher und Master of Arts beider Universitäten? In diesem Falle müsstest sich in Oxford und Cambridge Spuren von diesem unbekanntem Schriftsteller finden. Solange jedoch der Beweis nicht geliefert ist, ist die Hypothese, dass Francis Meres auch nur ein *nom de plume*, oder, wenn er existierte, das Werkzeug eines andern gewesen, nicht abzuweisen.«<sup>3)</sup>

Dies Beispiel diene um die gründliche Forschung des Herrn Grafen zu zeigen. Hätte er sich nur etwas umgesehen, so würde er gefunden haben, dass Francis Meres kein Strohmann gewesen,

1) Vgl. Appleton Morgan a. a. O. S. 254.

2) Ahnen lässt sich allerdings, was Morgan meint, da er S. 183 erklärt, zu Shakspeare's Lebzeiten seien die Verhältnisse derart gewesen, dass *criticism* und *eulogy* ziemlich gleiche Begriffe gewesen wären. Dann müssten allerdings goldene Zeiten für die Autoren gewesen sein, aber Greene's Pamphlet spricht doch dagegen!

3) Vgl. Vitzthum a. a. O. S. 60. — Frau Stopes führt noch von ihm die interessante Thatsache an (S. 121), dass Meres 1598 in London in der Nähe des Globetheaters wohnte.

sondern Professor der Redekunst zu Oxford, so dass doch vielleicht die Hypothese, dass Meres nur ein *nom de plume* sei, nicht ganz den Thatsachen entsprechen dürfte!

Anders verfährt Appleton Morgan. Nachdem er durch obigen Ausspruch, der tiefsachlich klingt, Meres zurückgewiesen, übergeht er die dreissig Andern und behauptet, dass nur noch Ben Jonson's Zeugniß werth sei genauer untersucht zu werden.

Das Gedicht, welches Jonson zu Ehren Shakspeare's schrieb, findet sich der Folioausgabe von 1623 vorgedruckt. Es lautet: 1)

To the memory of my beloved,

The AVTHOR

M R. WILLIAM SHAKESPEARE:

AND

what he hath left vs.

To draw no enuy (Shakespeare) on thy name,  
 Am I thus ample to thy Booke, and Fame:  
 While I confesse thy writings to be such,  
 As neither Man, nor Muse, can praise too much.  
 'T is true, and all mens suffrage. But these wayes  
 Were not the paths I meant vnto thy praise:  
 For seeliest Ignorance on these may light,  
 Which, when it sounds at best, but eccho's right;  
 Or blinde Affection, which doth ne're aduance  
 The truth, but gropes, and vrgeth all by chance;  
 Or crafty Malice, might pretend this praise,  
 And thinke to ruine, where it seem'd to raise.  
 These are, as some infamous Baud, or Whore,  
 Should praise a Matron. What could hurt her more?  
 But thou art prooffe against them, and indeed  
 About th' ill fortune of them, or the need.  
 I, therefore will begin. Soule of the Age!  
 The applause! delight! the wonder of our Stage!  
 My Shakespeare, rise; I will not lodge thee by  
 Chaucer, or Spencer, or bid Beaumont lye  
 A little further, to make thee a roome: 2)

---

1) Der Text ist gegeben nach dem genauen Abdruck der Folio: Shakespeare. As put forth in 1623. A Reprint of Mr. William Shakespeare's Comedies, Histories, & Tragedies. Published according to the True Originall Copies. London, Reprinted for Lionel Booth, 307 Regent Street, 1864.

2) Diese Stelle spielt auf ein anderes Gedicht an, welches zu Ehren Shakspeare's gedichtet wurde 1623 (nach Ingleby) von William Basse. Dies beginnt:

Renowned Spencer lye a thought more nye  
 To learned Chaucer, and rare Beaumont lye



Thou art a Monument, without a tombe,  
 And art aliue still, while thy Booke doth liue  
 And we haue wits to read, and praise to giue.  
 That I not mixe thee so, my braine excuses;  
 I meane with great, but disproportion'd Muses:  
 For, if I thought my iudgement were of yeeres,  
 I should commit thee surely with thy peeres,  
 And tell, how farre thou didst our Lily out-shine,  
 Or sporting Kid, or Marlowes mighty line.  
 And though thou hadst small Latine, and lesse Greeke,  
 From thence to honour thee, I would not seeke  
 For names; but call forth thund'ring Æschilus,  
 Euripides, and Sophocles to vs,  
 Paccuius, Accius, him of Cordoua dead,  
 To life againe, to heare thy Buskin tread,  
 And shake a Stage: Or, when thy Sockes were on,  
 Leauē thee alone, for the comparison  
 Of all, that insolent Greece, or haughtie Rome  
 Sent forth, or since did from their ashes come.  
 Triumph, my Britaine, thou hast one to showe,  
 To whom all Scenes of Europe homage owe.  
 He was not of an age, but for all time!  
 And all the Muses still were in their prime,  
 When like Apollo he came forth to warme  
 Our eares, or like a Mercury to charme!  
 Nature her selfe was proud of his designes,  
 And ioy'd to weare the dressing of his lines!  
 Which were so richly spun, and wouen so fit,  
 As, since, she will vouchsafe no other Wit.  
 The merry Greeke, tart Aristophanes,  
 Neat Terence, witty Plautus, now not please;  
 But antiquated, and deserted lye  
 As they were not of Natures family.

---

A little neerer Spenser, to make roome  
 For Shakespeare in your threefold, fowerfold Tombe.  
 To lodge all fowre in one bed make a shift  
 Vntill Domesdaye, for hardly will a fift  
 Betwixt this day and that by Fate be slayne,  
 For whom your Curtaines may be drawn againe.  
 If your precedency in death doth barre  
 A fourth place in your sacred sepulcher,  
 Vnder this carued marble of thine owne,  
 Sleepe, rare Tragoedian, Shakespeare, sleep alone;  
 Thy vnmoledted peace, vnshared Caue,  
 Possesse as Lord, not Tenant, of thy Graue,  
 That vnto us & others it may be  
 Honor hereafter to be layde by thee.

Vgl. Ingleby, Centurie of Prayse S. 136.

Yet must I not giue Nature all: Thy Art,  
 My gentle Shakespeare, must enjoy a part.  
 For though the Poets matter, Nature be,  
 His Art doth giue the fashion. And, that he,  
 Who casts to write a liuing line, must sweat,  
 (such as thine are) and strike the second heat  
 Vpon the Muses anuile: turne the same,  
 (And himselfe with it) that he thinks to frame;  
 Or for the lawrell, he may gaine a scorne,  
 For a good Poet's made, as well as borne.  
 And such wert thou. Looke how the fathers face  
 Liues in his issue, euen so, the race  
 Of Shakespeares minde, and manners brightly shines  
 In his well torned, and true-fil'd lines:  
 In each of which, he seems to shake a Lance,  
 As brandish't at the eyes of Ignorance.  
 Sweet Swan of Auon! what a sight it were  
 To see thee in our waters yet appeare,  
 And make those flights vpon the bankes of Thames,  
 That so did take Eliza, and our James!  
 But stay, I see thee in the Hemisphere  
 Aduanc'd, and made a Constellation there!  
 Shine forth, thou Starre of Poets, and with rage,  
 Or influence, chide, or cheere the drooping Stage;  
 Which, since thy flight frō hence, hath mourn'd like night,  
 And despaire's day, but for thy Volumes light.

BEN: JONSON.

Ferner steht dem Titel gegenüber, welcher Shakspere's Bild zeigt, ein Gedicht, welches sich auf dieses bezieht:

To the Reader.

This Figure, that thou here seest put,  
 It was for gentle Shakespeare cut;  
 Wherein the Grauer had a strife  
 With Nature, to out-doo the life:  
 O, could he but haue drawne his wit  
 As well in brasse, as he hath hit  
 His face; the Print would then surpasse  
 All, that was euer writ in brasse.  
 But, since he cannot, Reader, looke  
 Not on his Picture, but his Booke.

B. J.

Obgleich hier der Name des Verfassers nicht ausgeschrieben ist, so haben wir keinen Grund anzunehmen, dass der Verfasser nicht auch Ben Jonson sei.

Morgan meint nun: the residue of the so-called »contemporary testimony« (einschliesslich Ben Jonson's Gedicht), which is usually in rhyme (das wichtige von Meres nicht), to be rather

Criticism — that is to say *eulogy*, for we find very little of any other sort of literary criticism in those days<sup>1)</sup> — as to the compositions than Chronicle as to the man. Er fährt dann fort: but panegyric is not history — at least it can not override history<sup>2)</sup>.

Aber eines können wir doch wohl aus diesen Lobsprüchen ersehen und darauf kommt es uns an: alle Zeitgenossen hielten Shakspeare für einen bedeutenden Dichter, für den Verfasser seiner Dramen. Nirgends findet sich nur der leiseste Zweifel daran, noch weniger eine Andeutung auf Bacon. Ben Jonson nennt den Dichter Shakspeare: *Sweet Swan of Avon*, er meint also den Stratforder Shakspeare, denn dass es zwei William Shakspeare gegeben hätte, wovon der eine der historische, der andere der Dichter und die Beide am Avon (also wohl in Stratford) geboren, hat bis jetzt noch nicht die kühnste Phantasie der Baconianer behauptet.

Morgan will weiterhin dies Zeugniß Jonson's durch ein anderes desselben Mannes entkräften.

Jonson hinterliess bei seinem Tode, 1637, ein Werk, das 1640 herausgegeben wurde als: *Timber; or, Discoveries made upon Men and Matter*, (auch als *Explorata; or, Discoveries*).<sup>3)</sup> Hierin heisst es:

Scriptorum Catalogus. Cicero is said to be the only wit that the people of Rome had equalled to their Empire. *Ingenium par imperio*. We have had many, and in their several ages (to take in but the former *seculum*) Sir Thomas Moore, the elder Wiat, Henry, Earl of Surrey, Chaloner, Smith, Eliot, B. Gardiner, were for their times admirable; and the more, because they began eloquence with us. Sir Nicholas Bacon was singular, and almost alone, in the beginning of Queen Elizabeth's time. Sir Philip Sidney, and Mr. Hooker (in different matter) grew great masters of wit and language, and in whom all vigour of invention and strength of judgment met. The Earl of Essex, noble and high; and Sir Walter Raleigh, not to be contemned, either for judgment or style. Sir Henry Savile, grave, and truly lettered; Sir Edwin Sandys, excellent in both; Lord Egerton, the Chancellor, a grave and great orator, and best when he was provoked. But his learned and able (though unfortunate) successor, is he who hath

1) Nicht nur Greene's Schmähschrift gegen Shakspeare spricht dagegen, sondern z. B. auch Chettle's Bemerkung gegen Marlowe in *Kind-Harts Dreame*: With neither of them that take offence was I acquainted, and with one of them I care not if I neuer be.

2) Vgl. Morgan a. a. O. S. 132 f.

3) Es findet sich dies Werk in der Ausgabe der Werke Ben Jonson's von Cunningham, London (ohne Jahr). Bd. III, S. 390 (with Notes . . . and a Biographical Memoir, by Will. Gifford).

filled up all numbers, and performed that in our tongue, which may be compared or preferred either to insolent Greece or haughty Rome. In short, within his view, and about his times, were all the wits born that could honour a language or help study. Now things daily fall, wits grow downward, and eloquence grows backward: so that he may be named and stand as the mark and ἀμνη of our language.

Kurz vorher spricht Jonson über Shakspeare: <sup>1)</sup>

De Shakspeare nostrat. — I remember, the players have often mentioned it as an honour to Shakspeare, that in his writing (whatsoever he penned) he never blotted out a line. My answer hath been, Would he had blotted a thousand. Which they thought a malevolent speech. I had not told posterity this, but for their ignorance, who choose this circumstance to commend their friend by, wherein he most faulted; and to justify mine own candour: for I loved the man, and do honour his memory, on this side idolatry, as much as any. He was (indeed) honest, and of an open and free nature; had an excellent phantsie, brave notions and gentle expressions; wherein he flowed with that facility, that sometimes it was necessary he should be stopped: Sufflaminandus erat, as Augustus said of Haterius. His wit was in his own power, would the rule of it had been so too. Many times he fell into those things could not escape laughter; as when he said in the person of Cæsar, one speaking to him, »Cæsar thou dost me wrong« He replied, »Cæsar did never wrong but with just causes, and such like; which were ridiculous. But he redeemed his vices with his virtues. There was ever more in him to be praised than to be pardoned.

Endlich führt Morgan noch den Prolog zu Jonson's »Every Man in his Humour« an, worin es heisst: <sup>2)</sup>

Though need make many poets, and some such  
As art and nature have not bettered much,  
Yet ours for want hath not so loved the stage  
As he dare serve the ill customs of the age:  
Or purchase your delight at such a rate  
As for it, he himself must justly hate:  
To make a child, now swaddled, to proceed  
Man, and then shoote up in one beard, and weede,  
Past threescore years: or with three rustie swords  
And helpe of some few foot-and-halfe foote words,  
Fight over Yorke and Lancasters long jarres:  
And in the tyring-house bring wounds, to scarres.  
He (d. h. Jonson) rather prayes, you will be pleas'd to see  
One such to-day, as other playes should be;  
Where neither Chorus wafts you ore the seas,  
Nor creaking throne comes downe the boys to please.

1) Ebenda S. 398 ff.

2) Morgan a. a. O. S. 138.

Während Morgan den Versen Jonsons nur geringes Gewicht beilegt, sollen aber seine Aussprüche in Prosa von grosser Bedeutung sein!

Morgan meint zur ersten Stelle in den »Discoveries«: »Only fourteen years before, this Ben Jonson had published the verses which *made* William Shakespeare. Only fourteen years before he had asserted — what the world has taken his word for, and never questioned from that day to this — that his »best beloved« William Shakespeare had been the »soul of the age« — not for an age, but for all time« — and his works »such as neither man nor muse can praise too much«! We have no means of knowing the precise date at which Ben Jonson's grief for his dead friend cooled, and his feelings experienced a change. But he leaves behind him, at his death, this unembellished memoranda, this catalogue »of all the wits« living in his day, who in his opinion »could honour a language or help study«, and in this catalogue he inserts no such name as William Shakespeare, the name — not only of the »soul« and epitome of all that — only about fourteen years ago — he had deemed worth mentioning among men »born about this time«; but of his late most intimate and bosom friend! Had the »Discoveries« preserved an absolute silence concerning William Shakespeare, the passage we have quoted might, perhaps, have been considered a studied and deliberate slur on his dead friend's memory, on the part of Jonson, made for reasons best known to Jonson himself. But they are not silent. They devote a whole paragraph to William Shakespeare — but in the proper place, that is to say, not among »the wits who could honour a language or help study«, but among the author's personal acquaintance.

Verfährt man der Zeitfolge nach, so ist von den Aussprüchen Ben Jonson's zuerst die Stelle im Vorwort zu »Every Man in his Humour« zu erwähnen. Da dieses Stück mit dem Prolog 1597 oder 1598 geschrieben ist, so können sich die Zeilen, dass man in Stücken dargestellt sehe, wie ein Mann vom kleinen Kinde zum Manne erwachse, nicht auf Shakspeare's Wintermärchen oder den, ihm zugeschriebnen Pericles beziehen, da beide Stücke bedeutend später entstanden. Dagegen sind die Zeilen über York und Lancaster und über die stürzenden Throne wohl gegen Shakspeare, aber lange vor 1623, gerichtet. Ebenso tadelt Jonson im Vorwort zu seinem Bartholomew Fair (1614) offenbar Shak-

spere's Sturm.<sup>1)</sup> Solange Shakspere und Ben Jonson nebeneinander wirkten, mag immerhin, besonders von Seiten Ben Jonson's, da er sah, dass der andere ihm überlegen war, einmal eine neidische Aeusserung gemacht worden sein, dies braucht aber die Freundschaft noch nicht gestört und ihn nicht abgehalten zu haben, als Shakspere geschieden war und diese kleinen Streitigkeiten längst vergessen waren, seinem grossen Freunde ungetheilt Lob zu zollen.<sup>2)</sup> Bei der ersten Aufführung von *Every Man in his Humour* aber war sich der Verfasser sehr wohlbewusst, welchen Schritt er that. Bis dahin hatte man nur Haupt- und Staatsaktionen, märchenhafte Stücke, derbe Possen oder Stücke, die in fernen Ländern und unbestimmten Zeiten (wie z. B. *Comedy of Errors*, *Romeo and Juliet* u. a.) spielten, gesehen. Er hielt für den Zweck des Lustspiels:

To sport with human follies, not with crimes; und war daher der erste, der das bürgerliche Lustspiel auf die Bühne brachte. Dass er dabei seinen Standpunkt, auch seinen Freunden, vor allem aber den Zuschauern gegenüber, die an eine andere Art von Stücken sich gewöhnt hatten, vertheidigen musste, liegt auf der Hand.

Wenn ferner angeführt wird, Jonson habe über Shakspere geäussert, Drummond gegenüber: »Shakspere wanted arte«, so ist dies nichts anders als was später und heute noch von vielen Verehrern des Dichters ausgesprochen wird.<sup>3)</sup> Bei einem so gelehrten Mann wie Jonson kann uns dies Urtheil durchaus nicht auffallen.

Warum aber Ben Jonson in der ersten Stelle der »Discoveries« Shakspere nicht erwähnte, ist ganz klar. Warum nennt er Spencer, Marlowe und andere nicht, welche sonst stets damals

1) Jonson sagt in der Vorrede: »If there bee never a Servant-monster in the Fayre, who can helpe it, he (the author) sayes, nor a nest of Antiques? Hee (Jonson) is loth to make Nature afraid in his Playes, like those that beget Tales, Tempests, and such like Drolleries, to mixe his head with other mens heeles«. Ist diese Vorrede gleichzeitig mit dem Stücke?

2) Dass die Erzählung ging, Jonson habe Shakspere kurz vor dessen Tode noch besucht, deutet darauf hin, dass Nichts von einem feindlichen Verhältniss zwischen beiden Dichtern bekannt war.

3) Was soll Milton anders haben ausdrücken wollen mit seinen Versen:

sweetest Shakespeare, Fancy's child,  
Warble his native wood-notes wild.

Vgl. *L'Allegro* V. 433 f.

mit Shakspeare erwähnt wurden, dagegen Bacon? Jeder, der ohne Voreingenommenheit die Stelle liest, sieht den Grund sofort ein: Jonson spricht hier von Rednern, nicht von Dichtern, wie könnte er sonst Sir Thomas Morus, Sir Thomas Chaloner, Sir Thomas Smith, Sir Nicholas Bacon, Sir Walter Raleigh, Sir Henry Savile u. a. nennen. Shakspeare nähme sich hier aus, wie das Weltkind unter Propheten! Wenn dann weiterhin Morgan Anstoss nimmt, dass Jonson von Shakspeare sagte, er habe alle übertroffen, »that insolent Greece, or haughtie Rome sent forth« und von Bacon ähnlich bemerkt, er habe »performed that in our tongue, which may be compared or preferred either to insolent Greece or haughty Rome«, so lässt auch dieses sich einfach erklären. Dem gelehrten pedantischen Jonson schien das höchste Lob, das Jemand sich mit den Griechen und Römern messen könne oder gar dieselben übertreffe: dies Lob giebt er in der Dichtkunst Shakspeare, in der Beredsamkeit und Gelehrsamkeit aber Bacon. Dass aber hier Jonson nicht mehr von Bacon und nicht mehr gegen Shakspeare sagt, langa nach Shakspeare's und Bacon's Tod, beweist, wie thöricht es ist, annehmen zu wollen, Jonson habe um Shakspeare's Betrug und Bacon's Verfasserschaft gewusst.

Eine Geringschätzung findet Morgan endlich auch noch darin, dass Jonson Shakspeare nicht an richtigem Orte nenne, nicht unter den hervorragenden Köpfen, sondern unter des Verfassers persönlichen Bekannten. Wäre dies richtig, so würde dies beweisen, dass Jonson Shakspeare bis zu seinem Tode unter seine Freunde gezählt und ihn daher gewiss auch nicht absichtlich herabgesetzt hätte. Doch dies ist nicht richtig. In den Discoveries steht der Abschnitt: *Censura de poetis* (worin Spenser erwähnt wird) — dann folgt der abgedruckte besondere Abschnitt: *De Shakspeare nostrat.* — Daran schliessen sich unter der Aufschrift *Ingeniorum discrimina* zehn Bemerkungen an. Darauf folgt: *Ignorantia animæ. — Scientia — Otium Studiorum. — Stili eminentia — De claris Oratoribus. — Dominus Verulamius.*<sup>1)</sup> *Scriptorum Catalogus* (oben abgedruckt). Wir sehen also, es ist

1) In der erwähnten Ausgabe S. 397—404. Der Abschnitt »Dominus Verulamius« verherrlicht Bacon ausserordentlich als Redner. Doch beweist dieser Abschnitt, da Bacon durchaus nicht als Dichter gefeiert wird, wie grundlos die Behauptung ist, Jonson habe um Bacon's Verfasserschaft der Dramen gewusst.

gar kein Grund vorhanden mit Morgan an der Ehrlichkeit des Gedichtes von Jonson zu Ehren seines Freundes Shakspeare zu zweifeln und er hat auch in den Discoveries durchaus ehrend und freundschaftlich des Dichters gedacht.<sup>1)</sup> Doch versucht Morgan noch Ben Jonson herabzusetzen, indem er ihn zwar als einen der tüchtigsten und bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit bezeichnet, aber er sei ein armer Schlucker gewesen, der stets Geld bei Shakspeare geborgt hätte, darum habe er es nicht mit diesem verderben dürfen.<sup>2)</sup> Aber borgte er denn auch noch bei dem sieben Jahr toden Shakspeare? Man sieht, welche Ungeheuerlichkeiten man bei den Baconianern glauben soll!

Von Zeugnissen aus dem 17. Jahrhundert sei nur noch die Inschrift auf dem Denkmal in der Kirche zu Stratford angeführt.<sup>3)</sup>

1) Man sollte doch wirklich meinen, dass Jonson's Worte über Shakspeare (vgl. oben): »for I loved the man, and do honour his memory, on this side idolatry, as much as any« genügend für Jonson's Freundschaft sprächen. — Es scheint, dass Appleton Morgan folgendes Gedicht von Ben Jonson ganz entgangen ist, sonst würde er dies gewiss auch als gegen Shakspeare gerichtet erklärt haben, wie es Chalmers schon gethan hat:

On Poet-Ape.

Poor Poet-Ape, that would be thought our chief,  
Whose works are e'en the frippery of wit,  
From brokage is become so bold a thief,  
As we, the robbed, leave rage, and pity it.  
At first he made low shifts, would pick and glean,  
Buy the reversion of old plays; now grown  
To a little wealth, and credit in the Scene,  
He takes up all, makes each man's wit his own:  
And, told of this, he slights it. Tut, such crimes  
The sluggish gaping auditor devours;  
He marks not whose 't was first: and aftertimes  
May judge it to be his, as well as ours.  
Fool! as if half eyes will not know a fleece  
From locks of wool, or shreds from the whole piece?

2) Vgl. Morgan S. 438: Very possibly the fact was that, so far from having been an admirer of William Shakespeare, Ben Jonson saw through his pretensions, and only through policy sang his praises against the stomach of his sense. For Ben Jonson, though one of the ripest scholars of the day (we have history as authority for that), was poor and a borrower, over head and ears in debt to Shakespeare; he was a stock actor on the rich managers boards, and could not take the bread out of his own mouth.

3) Die Inschrift lautet:

Ivdicio Pylivm, Genio Socratem, Arte Maronem,  
Terra Tegit, Popvlvs Mæret, Olympvs Habet.



Das Denkmal wurde bald nach des Dichters Tod errichtet, die Verse darauf schrieb wohl sein Schwiegersohn, Dr. Hall. Jedermann konnte diese Verherrlichung Shakspeare's als Dichter lesen und wir hören nicht, dass irgendwer Einwand dagegen erhoben und Bacon als den wahren Verfasser erklärt habe. Gegen so viele gleichzeitige Zeugnisse, die für Shakspeare sprechen, hat man nur ein einziges für Bacon aufzuweisen, höchstens zwei, welche sich aber Beide als falsch erweisen lassen (vergl. unten).

Doch behaupten die Baconianer: wenn Shakspeare wirklich der grosse Dichter, für den man ihn hält, gewesen wäre, so müsste man mehr über sein Leben wissen! Diese Ansicht ist gründlich falsch! Ueber Dichter, die man seiner Zeit für völlig gleichbedeutend mit Shakspeare hielt, wie Marlowe, Greene, Peele, Beaumont, Fletcher oder über Spenser wissen wir auch nicht mehr, über manchen derselben noch weniger! Ueber andere Schriftsteller wie Bacon, Sidney wissen wir allerdings viel mehr, aber nicht weil sie berühmtere Schriftsteller waren, sondern weil sie öffentliche Aemter inne hatten und in die Geschichte Englands eingriffen. Anders verhält es sich bei Ben Jonson, der uns selbst mancherlei über sein Leben mittheilt; doch auch von ihm erfahren wir nicht viel. Shakspeare, Spenser u. a. unterliessen dies eben. Dass wir also fast nichts über Shakspeare's Leben wissen, ist durchaus kein Beweis dagegen, dass er ein bedeutender Dichter war!

Thöricht ist es geradezu mit Donnelly zu fragen: Where are Shakspeare's letters? Where are his books? Where are the original copies of the plays?

Donnelly meint, Shakspeare habe in einem »age of correspondence« gelebt: es müssten sich daher doch viele Briefe von Shakspeare finden, auch müsste er oft in Briefen der damaligen

Stay, Passenger, why goest thou by so fast,  
 Read if thou canst, whom envious Death hath plast,  
 With in this monvment Shakespeare with whom  
 Quick Nature dide: whose name doth deck this tombe  
 Far more then cost: sith all that He hath writt,  
 Leaves living art, but page, to serve his witt.

Obiit ano do! 1616.

Ætatis, 53. Die 23. Ap.

Man sollte denken aus diesen Zeilen spräche sich genügend aus, dass man Shakspeare für einen sehr bedeutenden Dichter, und nicht nur für einen reichgewordenen Schauspielersdirektor gehalten habe!

Zeit erwähnt sein. Wir fragen dagegen: wo sind die Briefe von Spenser, wo die von Marlowe, von Greene, von Drayton, von Beaumont und Fletcher, von vielen andern damals sehr berühmten Schriftstellern? Wo sind die Briefe von Ben Jonson? Solange diese nicht an das Tageslicht gefördert worden sind, können wir auch keinen gültigen Schluss aus dem Fehlen der Shakspearebriefe ziehen. Dass aber Shakspeare und seine Werke in gleichzeitigen Briefen gar nicht erwähnt würden, ist falsch. Es zeigt dies wieder, wie wenig eingehend sich Donnelly mit der damaligen Literatur beschäftigte. Hätte er z. B. nur Shakespeare's Centurie of Prayse von Ingleby durchgeblättert, so würde er sich von der Nichtigkeit dieser Behauptung überzeugt haben.<sup>1)</sup>

Aber Shakspeare soll ja ein Gelehrter gewesen sein und als solcher sicherlich eine grosse Büchersammlung besessen haben? Wir werden unten zeigen, dass unser Dichter kein Gelehrter war. In London hatte er gewiss Gelegenheit in den Läden der Verleger und in den Werkstätten der Buchdrucker viele Bücher durchzusehen, da dazumal diese Orte die Stelle unserer Leihbibliotheken vertraten. Bücher in grösserer Menge zu kaufen war damals eine Liebhaberei, die viel Geld kostete.<sup>2)</sup> Shakspeare, bei seinem praktischen Sinne, begnügte sich die Bücher, welche er für nöthig hielt, durchzulesen, sie in seinen Werken zu benutzen, aber sein Geld legte er lieber gewinnbringender an. Noch in neuerer Zeit wissen wir nichts von einer grossen Bibliothek, die Dichter wie Byron sich kauften. Allein seine eigenen Werke wird Shakspeare doch besessen haben? Ihrer wird aber im Testamente des Dichters nicht gedacht!

Die Haupteinnahme bestand damals für einen Dramendichter darin, dass er Antheil an der Einnahme des Schauspielers

1) Vgl. dort S. 88. 40 u. s. Dass man recht gut wusste, wer der Verfasser jener Stücke, beweist die Bemerkung Maningham's in seinem Tagebuch (Ingleby S. 45). Wenn übrigens Donnelly's Bemerkung: zu Shakspeare's Zeit seien sehr viele Briefe geschrieben worden, zuzugehen ist, so ist doch nicht zu übersehen, dass die allermeisten dieser Briefe nur handschriftlich vorhanden sind. Wären grössere Sammlungen gedruckt, so würden sich sicherlich noch mehr Anspielungen auf Shakspeare und seine Werke ergeben.

2) Vgl. Elze S. 332f. was hier über den Preis der ersten Folio gesagt ist. Demnach ist der Preis eines Abzugs der Folio wohl £ 4 gewesen. Nach jetzigem Gelde (wenn wir den sechsfachen Werth ansetzen, andere nehmen den zwölffachen an) £ 6 = 420 Mark.

hatte. Solange ein Stück nicht gedruckt war, blieb es Eigenthum der Truppe, welcher es der Dichter übergeben hatte. Wurde es berühmt, so drängte man sich zu den Aufführungen und der Dichter hatte, so gut wie der Schauspieldirektor, seinen Vortheil davon. War aber das Stück gedruckt, so durfte jede beliebige Truppe, welche sich einen Abzug desselben gekauft hatte, es aufführen. Hieran hatte dann der Verfasser keinen Antheil mehr. Ob der Dichter, wenn er das Stück selbst einem Verleger zum Drucke übergab, vielleicht noch Honorar erhielt, bleibe dahingestellt: gross war dasselbe gewiss nicht, den Hauptgewinn hatte ohne Zweifel alsdann der Verleger. Aus den angeführten Gründen erklärt sich die Menge der sogenannten Raubausgaben, d. h. der Ausgaben, welche auf Antrieb eines Verlegers oder einer anderen Truppe unternommen wurden. Den Text erhielten sie alsdann, da der Dichter dabei seine Hand gar nicht im Spiele hatte, entweder dadurch, dass derselbe während der Aufführung niedergeschrieben wurde, z. Th. wohl auch, dass sich die Verleger einzelne Rollen von Schauspielern zu verschaffen wussten. Es ist klar, dass der Dichter grössern Gewinn hatte, wenn sein Stück recht lange ungedruckt blieb.<sup>1)</sup> Auf diese Weise erklärt sich, warum Shakspeare seine Dramen nicht sofort, wenn er sie geschrieben hatte, drucken liess und daher scheinbar sich nicht um seine Geisteserzeugnisse kümmerte. Die nicht dramatischen *Venus und Adonis*, *Lucretia*, *The Passionate Pilgrim* wurden in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit Shakspeare's Namen versehen, die zwei ersten mit seiner Widmung, gedruckt. Die Dramen, soweit sie mit des Dichtes Wissen veröffentlicht wurden, gab man gewiss erst in den Druck, als sich die Stücke doch nicht mehr geheim halten liessen, manche, nachdem schon eine unrechtmässige Ausgabe vorlag. Möglicherweise auch gab Shakspeare, als er seine Stücke seiner Truppe überliess, ihr zugleich das Recht dieselben zu passender Zeit drucken zu lassen. Dürfen wir dies annehmen, so würde sich das Schweigen über die Werke im Testament am besten erklären: er hatte kein Recht mehr darauf. Sicherlich aber war dies der Fall hinsichtlich der Werke, welche vor Shakspeare's Tod gedruckt und in das Buchhändlerregister eingetragen waren. Es sind dies:

Lustige Weiber von Windsor. — Viel Lärmen um Nichts. — Verlorene Liebesmüh. — Sommernachtstraum. — Kaufmann von Venedig. — Wie es

1) Vgl. hierüber Elze S. 348 ff.

Euch gefällt. — Richard II. — Heinrich IV., 1. 2. — Heinrich V. — Heinrich VI., 2. 3. — Richard III. — Troilus und Cressida. — Titus Andronicus — Romeo und Julie. — Hamlet. — König Lear. — [Pericles]: also 48 oder 49 Stücke.

Nach des Dichters Tod erschienen.

Sturm. — Edelleute von Verona. — Maass für Maass. — Komödie der Irrungen. — Bezähmte Widerspenstige. — Ende gut, Alles gut. — Wintermärchen. — Dreikönigsabend. — König Johann. — Heinrich VI., 1. — Heinrich VIII. — Coriolan. — Timon von Athen. — Julius Caesar. — Macbeth. — Othello. — Antonius u. Cleopatra. — Cymbelin: also 48 Stücke.

Sehen wir von Pericles ab, so waren allerdings bei Shakspeare's Tod ebensoviele Stücke noch nicht gedruckt als gedruckt.

Ehe wir genau wissen, wie zu Shakspeare's Zeit das Verlagsrecht und Verfasserrecht gehandhabt wurde, können wir jedenfalls mit ebensoviel Recht annehmen, dass Shakspeare vor seinem Tode bereits alle seine Rechte verkauft hatte als das Gegentheil. Im ersten Falle aber hatte er seine Werke gar nicht mehr zu erwähnen. Ebensowenig wissen wir, ob nicht Shakspeare schon seinen Freunden gegenüber die Bitte ausgesprochen hatte, dass seine Werke einmal gesammelt würden, sobald der Druck den Auführungen nicht mehr schaden könnte. Heminge und Condell werden im Testament erwähnt, sie gehörten sicherlich zu des Dichters besten Freunden. Ob ein grosser Dichter, wie Donnelly meint, unzweifelhaft seine sämtlichen Werke in seiner Büchersammlung haben muss, müsste ein grosser Dichter selbst entscheiden! Jedenfalls scheint es uns, besonders in einem Zeitalter, wo die Bücher noch recht theuer waren und wohl kaum ein Dichter eine Anzahl Freixemplare erhielt, keine Sache, die für die Frage, ob jemand Dichter war oder nicht, entscheidend sein könnte.

Ein anderer Vorwurf, der Shakspeare gemacht und woraus gefolgert wird, dass er kein grosser Dichter sein konnte, ist seine Geldgier.

In seiner Jugend habe William Shakspeare lüderlich und verschwenderisch gelebt, dann soll er geizig geworden sein und jedes Mittel Geld zu erwerben sei ihm recht gewesen. Nicht nur habe er aus der Dichtkunst (aus seiner eigenen oder der anderer) eine melkende Kuh gemacht, sondern mit dem durch die Schauspiele erworbenen Vermögen habe er Wuchergeschäfte getrieben, die an Shylock erinnern.

Beweise für Shakspeare's Wuchergeschäfte sollen sein:

1598. Januar. Abraham Sturley sucht durch Richard Quiney Shakspeare zu bewegen den Zehnten in Stratford zu pachten [weil man ver-

- muthete, dass der Dichter vielleicht zu diesem Geschäfte sich herbeiliesse, darum war er ein Wucherer!].
1598. Oktober. Richard Quiney bittet Shakspeare brieflich um ein Darlehen von £ 30 gegen Bürgschaft [weil Quiney bei diesem Darlehen, nach heutigem Gelde etwa 3600 Mark, eine Bürgschaft anbietet, aber gar nicht von Zinsen spricht, war Shakspeare ein Wucherer!].
1598. November. Brief Sturley's an Quiney, aus welchem wohl hervorgeht, dass Quiney das gewünschte Geld erhielt.
1604. Philip Rogers von Shakspeare eingeklagt, weil er die Summe von £ 4 sh. 4s d 10 für zu verschiedenen Zeiten geliefertes Malz nicht bezahlt hatte.
1605. Juli. Shakspeare pachtet die Hälfte des Zehnten zu Stratford für £ 440.
1609. Juni. John Addenbrooke eingeklagt wegen Schuld von £ 6 sh. 24.

Aus diesen wenigen Fällen ist gar nicht abzuleiten, dass Shakspeare häufig Geld auslieh. Die Familie Quiney war mit der Shakspeare's offenbar befreundet, wie wir aus Sturley's Schreiben sehen und wurde später sogar verwandt. Hätte Shakspeare häufig Geld ausgeliehen, so könnten wir ihn wohl öfters als Kläger vor Gericht nachweisen. Doch, meinen die Baconianer, sich ein Vermögen durch die Dichtkunst oder durch die Schauspielerkunst zu erwerben, sei damals ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, überhaupt solle ein Dichter stets in höheren Sphären schweben und nicht an irdisches Gut denken.

Letztere Ansicht widerlegt sich am besten, wenn wir die bedeutendsten englischen Dichter neben Shakspeare betrachten. Byron wollte zwar Anfangs nichts von Honorar für seine Werke wissen, bald aber lernte er das Honorarfordern sehr trefflich und strich hübsche Summen für seine Schriften ein. Doch bei diesem Dichter kann man etwa sagen, dass er das Geld nicht für sich selbst, sondern für grosse Ideen und für andere Menschen verwendet habe. Obgleich dieser Ausspruch nur sehr bedingt richtig ist, so wollen wir ihn einmal gelten lassen! Wenden wir uns zu dem andern grössten Dichter Englands, zu Walter Scott, so wird niemand dessen Geldgier leugnen und zwar zum selben Zwecke wie Shakspeare: um sich grossen Grundbesitz zu erwerben und ein Majorat zu gründen. Warum begehrte Walter Scott so eifrig die untergeordnete Stellung eines Clerk of the Court of Session, wenn nicht aus Erwerbshgier.<sup>1)</sup> Eine Herausgeberthätig-

1) Dies Amt trug £ 1300 ein. Gegen die Geldgier spricht auch nicht, dass Scott zunächst die ganze Einnahme seinem Vorgänger liess: um so gewisser konnte er sein, dass derselbe alle Mittel angewendete, dass ihm dies Amt übertragen würde.

keit entfaltete er, längst vor seinem Falliment, die uns an recht schlimme Bücherfabrikanten erinnert. Dass er sogar Romane anderer, wie »Queenhoo« vollendete, weil sie gut bezahlt wurden, obgleich er sie als jämmerliche Machwerke bezeichnete, ist unbestrittene Thatsache.<sup>1)</sup> Und wie geringschätzig urtheilt Walter Scott über die Dichtkunst. Sie ist ihm nur eine angenehme Nebenbeschäftigung, ein Mittel emporzukommen und — vor allem, Geld zu verdienen.<sup>2)</sup> Hätten wir ein solches Urtheil über die Dichtkunst von seiten Shakspeare's, so würden die Baconianer ob dieser Lästerung ihr Gewand zerreißen und kein Zeugniß weiter verlangen, dass Shakspeare nie Dichter gewesen sei! Bei Scott aber hat es bisher noch niemand versucht ihm seine Werke abzustreiten: er wird nach wie vor als einer der ersten Dichter betrachtet.

Der andere Einwand, Shakspeare habe sich als Schauspieler und Schauspieldichter kein Vermögen erwerben können, er müsse daher Wucherer geworden sein, um reich zu werden, ist ohne irgend welchen Halt. In Shakspeare's nächster Umgebung haben wir Beispiele für reichgewordene Schauspieler. Richard Burbage erwarb sich ein Haus in Holywell Street in London und soll zuletzt ein Zinseneinkommen von 300 £ gehabt haben;<sup>3)</sup> Henry Condell besass ausser einer Stadtwohnung ein Landhaus zu Fulham, also muss es ihm auch nicht schlecht gegangen sein.<sup>4)</sup> Auch Heminge war, nach Elze, zu Vermögen gekommen,<sup>5)</sup> ebenso Augustin Philips, Nicolaus Tooley u. a. Dass Marlowe, Greene, Peele u. a. als Schauspieldichter sich viel Geld erwarben, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig, dass sie es sehr rasch wieder verschwendeten. Es ist also kein Grund vorhanden zur Annahme, Shakspeare habe als Schauspieler und Schauspieldichter kein Vermögen erlangen können.

1) Vgl. *Memoirs of the Life of Sir Walter Scott, Bart.* By J. Lockhart. A New Edition. Condensed and Revised. London o. Jahr. S. 150: Scott schrieb einmal an die Druckerei: »I wish you would see how far the copy of Queenhoo Hall, sent last night, extends, that I may not write more nonsense than enough«. Vgl. dann die folgenden Seiten über die anderen Werke, welche der Dichter damals ausarbeitete.

2) Vgl. *Sir Walter Scott.* Von Karl Elze. Dresden 1864. 3. Bd. S. 243 ff.

3) Vgl. *Elze's Shakespeare*, S. 289 f.

4) *Ebenda* S. 296.

5) *Ebenda* S. 294.

Ein anderer Vorwurf, aber welcher William Shakspeare gemacht wird, ist der, dass die Stücke, welche unter seinem Namen gingen, zu gelehrt seien, als dass er sie habe schreiben können.

Schon oben wurde erwähnt, wie wenig wir wissen, wie hoch des Dichters Bildungsgrad gewesen sein kann; zugleich aber auch, dass wir seine Kenntnisse nicht als gar zu niedrige uns vorzustellen brauchen.

Morgan und Donnelly heben hervor, wie ungebildet Shakspeare's Eltern gewesen seien, und wie er selbst seine Kinder habe in Unkenntniss aufwachsen lassen, so dass z. B. seine Tochter Judith nicht einmal ihren Namen habe schreiben können.<sup>1)</sup> Daraus gehe zur Gentüge hervor, dass William Shakspeare kein gelehrter Mann gewesen sein könne, wie es doch der Dichter der Dramen gewesen sein müsse! Shakspeare's Vater wurde für gebildet genug gehalten um alle Ehrenämter, die ihm Stratford verleihen konnte, zu versehen. Wenn er also auch vielleicht nicht durch seine Bildung über die andern hervorragte, so stand er ihnen doch auch sicher nicht nach. Was Judith Shakspeare betrifft, so hatte man damals offenbar andere Ansichten über Erziehung, besonders über die der Mädchen. Der grundgelehrte Milton, der auch ein nicht unbedeutender Dichter war, dem gewiss auch die Baconianer Bildung, sogar Gelehrsamkeit, nicht absprechen können, liess seine Töchter nach jetzigen Begriffen

1) Vgl. Donnelly a. a. O. Bd. 4, S. 63: Think of it! The daughter of William Shakspeare, the daughter of the greatest intellect of his age, or of all ages, the profound scholar, the master of Latin, Greek, Italian, French, Spanish, Danish, the philosopher, the scientist, the politician, the statesman, the physician, the musician, signs her name with a curley-queue like a Pottawatomie Indian. And his girl was twenty-seven years old, and no idiot; she was subsequently married to one of the leading citizens of the town, Thomas Quiney, vintner. She was raised in the same town wherein was the same free-school in which, we are assured, Shakspeare received that magnificent education which is manifested in the Plays. — Der Verfasser übersieht, dass wir gar keine Beweise dafür haben, dass in den öffentlichen Schulen zur damaligen Zeit auch Mädchen unterrichtet wurden.

2) Vgl. darüber Milton und seine Zeit. Von Alfred Stern. 4. Buch. Leipzig 1879. S. 45 und 484 f. Die beiden anderen Töchter, Mary und Deborah, brauchen auch nicht sehr gebildet gewesen zu sein. Wenn sie auch vom Vater angehalten wurden »ihm Bücher aller Art vorzulesen und aufs Genaueste alle die fremden Sprachen auszusprechen«, so verstanden sie doch nichts von diesen Sprachen (es war Französisch, Italienisch, Spanisch, Latein, Griechisch, Hebräisch, vielleicht auch Syrisch). Vgl. a. a. O. S. 46 und die Belege S. 497.

recht ungebildet aufwachsen und seine älteste Tochter Anna konnte nicht einmal schreiben, war also ebenso ungebildet als Judith Shakspeare. Dieser Vorwurf beweist darum gar nichts gegen Shakspeare. Dagegen scheint der andere schwerer zu wiegen.

Shakspeare's Stücke sollen eine tiefe Gelehrsamkeit verrathen, wie sie damals nur ein Mann besessen habe, nämlich Francis Bacon. Zeigen denn nun wirklich die Dramen soviel Kenntnisse, dass nur ein Gelehrter sie geschrieben haben kann?

Wir müssen uns Shakspeare's Bildung als eine recht ausgebreitete, doch keine tiefgehende denken. Schon Farmer<sup>1)</sup> wies seiner Zeit nach, dass Shakspeare die von ihm benutzten klassischen Schriften nicht in der Ursprache, sondern in Uebersetzungen, die damals in England schon in reicher Menge vorhanden waren,<sup>2)</sup> las. Diese las er und übernahm auch Fehler, die sich in denselben fanden, in seine Stücke.<sup>3)</sup> Dies und Versehen, wie sie sonst anzutreffen sind, wenn Shakspeare im Julius Cæsar Uhren schlagen lässt, in Troilus und Cressida Trommeln rühren, in König Johann Kanonen abschiessen u. dergl. sprechen gegen einen Gelehrten. Bacon hätte sich nicht solcher Dinge schuldig gemacht. In das gleiche Gebiet fällt, wenn Shakspeare Böhmen an der See liegen, Valentin in den »Gentlemen of Verona« sich in Verona nach Mailand einschiffen lässt.<sup>4)</sup>

Wir sehen, dass hier Shakspeare von seinen Vorlagen und Quellen durchaus abhängig ist und keine eigene Gelehrsamkeit zuzugeben hat. Wenn sich aber trotz dieser Versehen Kenntniss fremder Länder, vor allem von Italien zeigt, so brauchen wir deshalb noch nicht einmal anzunehmen, dass Shakspeare dort gewesen sei, obgleich dies, in den achtziger oder anfangs der neunziger Jahre (etwa im Pestjahr 1592), nicht ausgeschlossen

1) Vgl. Anm. 3 S. 220.

2) Theilweise oder ganz waren übertragen: von Lateinern: Virgil, Ovid, Horaz, Lucan, Seneca; Livius, Tacitus, Sallust, Sueton, Cæsar, Curtius u. A. Von Griechen: Homer; Herodot, Thucydides, Polybios, Diodorus Siculus, Appian, Aelian, Plutarch; auch Josephus. Vgl. Elze 429 f.

3) Dieser Art sind Versehen wie Lydia statt Lybia (Ant. a. Cleop. III, 6, 40) oder on this side Tiber statt on that side Tiber (Julius Cæsar III, 2, 254) u. A.

4) Vgl. hierüber den Aufsatz: Bacon versus Shakespeare. By R. W. Theobald. In der »Era« London, March 7, 1886. Answered by J. G. Waller. Ebenda, March 28, 1886



sein soll.<sup>1)</sup> Wir wissen, welcher lebhafter Verkehr damals England mit den nordischen Ländern, mit Holland, Deutschland und Italien verband: wieviele Italiener damals in London waren, an ihrer Spitze Florio. Auch Inigo Jones hatte sich längere Zeit in Italien aufgehalten.<sup>2)</sup>

Auch wollte man manche Anspielung auf des Dichters Fachkenntniß in den verschiedensten Gebieten deuten. Er soll darum Mediziner, Jurist, Apotheker, Lehrer, Soldat, Seemann und wer weiss was noch alles gewesen sein. Oder noch besser glaubte man all diese Kenntnisse dadurch zu erklären, dass man alle Werke auf das Universalgenie Bacon übertrug. Besonders führte man hierfür noch an, dass sich manche Entdeckungen, von denen Shakspeare noch keine Ahnung gehabt haben könne, in seinen Werken verriethen. Ein Beispiel genüge hier für alle anderen.

Morgan sagt:<sup>3)</sup>

But, if we pass from the technical structure to the material of the plays, we are confronted with the still more amazing discovery that, not only the lore of the past was at the service of their author, but that he had no less an access to secrets supposed to be locked in the very womb of Time, the discoveries of which, in the as yet distant future, were to immortalize their first sponsors. For example, Dr. Harvey does not announce — what is credited to him — his discovery of the circulation of the blood in the human system — until 1649 (his book was not published until 1658), three years after William Shakespeare's death. But why need Dr. Harvey have resorted to vivisection to make his »discovery«? He need only to have taken down his »Shakespeare«. Is there any thing in Dr. Harvey any more exactly definite than the following?

»I send it through the rivers of your blood,  
Even to the court, the heart, to the seat o' the brain,  
And, through the cranks and offices of man;  
The strongest nerves, and small inferior veins,  
From me receive that natural competency  
Whereby they live«

(Coriolanus, I, 4).

»had baked thy blood, and made it heavy-thick  
(Which, else, runs tickling up and down the veins«.

(King John, III, 3).

---

4) Shakspeare soll, wie man aus seinen Stücken folgern will, nicht nur Schottland, sondern auch Holland, Deutschland, Dänemark, Italien und wer weiss noch welche Länder bereist haben.

2) Vgl. Elze a. a. O. S. 449.

3) Morgan a. a. O. S. 208 ff.

### Hierzu bemerkt Morgan selbst:

The late John Elliotson declared that the circulation through the lungs had certainly been taught seventy years previously by Servetus, who was burned at the stake in 1553. Dr. Robert Willis asserts, in his »Life of Harvey«, that the facts he used were familiarly known to most of his predecessors for a century previous. Izaak Walton states that Harvey got the idea of circulation from Walter Warner, the mathematician; and that eminent physician, John Hunter, remarks, that Servetus first, and Realdus Columbus afterward, clearly announced the circulation of the blood through the lungs; and Csalpinus, many years before Harvey, published, in three different works, all that was wanting in Servetus to make the circulation complete. Wotton says that Servetus was the first, as far as he could learn, who had a distinct idea of this matter. Even the Chinese were impressed with this truth some four thousand years before Europeans dreamed of it. Plato affirmed — »the heart being the knot of the veins, and the fountain from whence the blood arises and briskly circulates through all the members«. This, however, rather adds to than lessens the strength of the argument drawn from finding the »discovery« in the plays.

### Morgan fährt fort:

Harvey's discovery, however, is said to have been the theory of Galen, Paracelsus, and Hippocrates . . . and to have been held also by Rabelais. Neither Galen, Paracelsus, Hippocrates, nor Rabelais was a textbook at Stratford grammar-school during the two terms Mr. De Quincy placed William Shakespeare as a pupil there — but William has them at his fingers' end.

Man sieht die wunderbare Beweisführung der Baconianer: Es wird behauptet, dass Harvey die Entdeckung vom Kreislauf des Blutes gemacht und diese 1628 veröffentlicht worden wäre. Es ist aber von anderer Seite festgestellt worden, dass schon Servetus († 1553) diese Entdeckung gemacht habe, dass sie sich sogar schon bei Plato findet. Trotzdem soll dies mehr gegen, als für Shakspeare's Verfasserschaft sprechen! Warum? Weil es nicht in Shakspeare's Lesebuch stand und er natürlich nachher nie Gelegenheit hatte diese Lehre im Gespräch mit einem Arzte, nachdem die Lehre doch wenigstens den Fachleuten seit Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt sein musste, zu erfahren!

Das bisher Vorgebrachte möge genügen, um zu erweisen, dass wir bei den Zeitgenossen Shakspeare's, auch bei Ben Jonson, nirgends eine Spur von Zweifel finden, dass Shakspeare die ihm zugetheiltten Dramen geschrieben habe. Chettle, Ben Jonson u. A. heben den rechtlichen Sinn des Dichters hervor, ein ehrbares Verfahren wäre es aber doch nicht zu nennen, wenn Jemand eines Anderen Werke für die seinen ausgiebt! Ebenso-

wenig darf man Shakspeare für einen Gelehrten von Fach halten, wie es Bacon war. Seine Kenntnisse gehen nicht über die eines gebildeten Mannes der damaligen Zeit hinaus, der hier und da Gelegenheit hatte mit Fachleuten verschiedenster Art sich zu unterhalten und Verstand genug besass, was diese ihm mittheilten, zu behalten und gelegentlich in seinen Stücken zu verwenden, der endlich, wie er sein Geld nicht im Wirthshause oder an noch schlimmeren Orten vergeudete, so auch seine Zeit zu Rath hielt und gerne sich noch weiter fortbildete.

### III.

Wenden wir uns nun dem zweiten Theile der Frage zu, ob wir irgend etwas bei Bacon finden, was für seine Verfasserschaft der Shakspeare'schen Dramen spricht.

Dass Bacon sehr gelehrt war, braucht nicht erst noch lange bewiesen zu werden. Doch sehen wir, dass sich aus den Dramen ergiebt, dass ihr Verfasser nicht nur kein Gelehrter gewesen zu sein braucht, sondern gar nicht gewesen sein kann.<sup>1)</sup> Wie steht es nun mit Bacon's dichterischer Befähigung, denn mit der Gelehrsamkeit allein konnte man doch nicht die Shakspeare'schen Dramen dichten. Etwas poetische Begabung gehörte doch wohl auch dazu! Hätten wir nun gar keine Gedichte Bacon's unter seinem eigenen Namen, so könnte man denken, dass er alle seine Dichtkunst auf die Dramen verwendet hätte. Wie aber ist zu erklären, dass der angebliche Dichter der Shakspeare'schen Stücke unter fremden Namen so Treffliches geleistet haben soll, unter dem seinigen so dürftige Gedichte geschrieben hat!

Einige allgemeinere Bemerkungen über Bacon's dichterische Begabung seien vorausgeschickt.

Es ist zwar von H. Smith behauptet worden, Bacon sei ein so durchaus dichterischer Geist, dass es ihn Ueberwindung gekostet habe in Prosa zu schreiben.<sup>2)</sup> Doch dagegen ist zu erwidern, dass er sich dann gar oft, mit wenigen Ausnahmen sogar immer, muss überwunden haben, da alle seine philosophischen und staatsrechtlichen Abhandlungen nicht in Versen, sondern in Prosa sind. Auch seine Reden pflegte er nicht gereimt vorzutragen.

1) Vgl. S. 273.

2) Vgl. Anm. 4 S. 236.

Hören wir nun auch einmal Andere über diesen Punkt. Zunächst einen unserer allerbedeutendsten Philosophen und berühmten Kenner der Werke Baco's, Kuno Fischer.<sup>1)</sup>

Er hebt hervor, dass es für Bacon keine lyrische Poesie gegeben habe.<sup>2)</sup> Die lyrische Poesie aber sei der Ausdruck dessen, was die Phantasie inspiriere, und damit zum Dichten fähig und bedürftig mache. »Es giebt, fährt Fischer fort,<sup>3)</sup> keine Kunstschöpfung ohne Phantasie, ohne ein im Innersten bewegtes Gemüth; und die lyrische Poesie sagt, was das bewegte Gemüth leidet. Wer die Poesie so erklärt, dass er die lyrische ausschliesst, der denkt sich Poesie und Kunst überhaupt ohne schaffende Phantasie und Gemüthsbewegung; es ist also natürlich, dass er von beiden nichts übrig behält als die Prosa . . . (Bacon's) Begriffe von Poesie sind weit prosaischer als er selbst. Er beginnt damit, dass er das Urpoetische in die Rhetorik, d. h. in die Prosa verweist, nämlich die lyrische Poesie; er hört damit auf, dass er das Urprosaische als den höchsten Grad des Poetischen hinstellt, nämlich die allegorische Poesie«. Baco nimmt drei Arten der Dichtung an, die epische, dramatische und parabolische. Die erste Art soll die Geschichte nachahmen (*historiam imitatur*), die zweite soll sichtbare Geschichte sein (*historia spectabilis, nam constituit imaginem rerum tanquam praesentium*); die letzte endlich sei *historia cum typo, quae intellectualia deducit ad sensum*. Die epische Poesie grenzt an die Geschichte, die dramatische soll Geschichte sein, die parabolische berührt die Wissenschaft, sie gilt Baco daher auch für die wichtigste.

Diese Ausführungen beweisen schon hinlänglich, dass Fischer Bacon nicht für eine wirkliche Dichternatur, die mit reicher Phantasie begabt wäre, hält. Wenn er dann auch Uebereinstimmungen zwischen Bacon und Shakspeare hervorhebt, so übersieht er doch nicht, dass beide Männer grundverschieden angelegt waren. Die gleiche Denkungsart in mancher Hinsicht erklärt

4) Franz Baco von Verulam. Die Realphilosophie und ihr Zeitalter. Von Kuno Fischer. Leipzig 1856. — Dies Buch ist also zu einer Zeit geschrieben, zu der man noch nichts von der Shakspeare-Baconfrage wusste. — Das siebente Capitel behandelt: Die Baconische Philosophie in ihrem Verhältniss zur Poesie (S. 166—197). Die Unterabtheilungen sind: Die Baconische Poetik. Die Baconische Erklärung. Das griechische und römische Alterthum. Baco und Shakspeare.

2) De augm. scient. Lib. II, 48.

3) A. a. O. S. 170 f.

er aber feinsinnig als in dem englischen Volke und der damaligen Zeit liegend: Beide standen den Römern im Denken näher als den Griechen.<sup>1)</sup>

Noch entschiedener spricht sich neuerdings ein anderer deutscher Philosoph aus, Hans Heussler.<sup>2)</sup>

Heussler hält es dem ganzen Wesen Bacon's nach geradezu für unmöglich, dass er Dramen wie die Shakspere's geschrieben haben könnte. Er sagt. »Wenn dieser Demokrat und Pedant der Methode, dieser astronomische Verächter der Erde, dieser alles Wunderbare sammt den Zwecken aus der Wissenschaft eliminierende, die Phantasmagorie der Sinnenwelt entzaubernde, die Erscheinungen secierende, die äussere Gestaltung der Natur geringschätzende Geist nicht Prosa zu nennen ist, dann herrschen von der Poesie recht sonderbare Vorstellungen. Bacon's mechanische Auffassung der Natur ist von der Lebensfülle, die aus dem griechischen Worte *φύσις* quillt, genau so weit entfernt, wie die künstlichen Mineralwasser, deren intellectueller Erfinder er ist, von den heiligen Quellen des Alterthums . . . Bacon ist kalt gegenüber der Natur, kalt gegenüber den Menschen, kalt in sich selbst. Diese immanente Eigentemperatur aber, die ewig auf der gleichen Höhe bleibt, ist das in letzter Instanz Entscheidende. Er ist nicht nur objektiv betrachtet, nicht nur nach seinen Ansichten Prosa, er ist es bis in die seichten Ankergründe seiner Seele hinein. Wenn Lucrez und Schiller das Allerprosaichste mit wunderbarer Poesie vergoldet haben, in der Oede dieser Streberseele jenen erquickenden Thau des Himmels finden wollen heisst auch die Lebendigen bei den Todten suchen.«<sup>3)</sup>

Heussler führt dann aus,<sup>4)</sup> dass ein tüchtiger Redner (und

1) A. a. O. S. 488 ff.

2) Francis Bacon und seine geschichtliche Stellung. Ein analytischer Versuch von Hans Heussler. Breslau 1889. — Uns ist der Abschnitt II und darin das 8. Stück: »Bacon und Shakspeare« besonders von Wichtigkeit (S. 124—127). Dieser Abschnitt findet sich auch abgedruckt im Jahrbuch der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft, 25. Band, S. 418—424.

3) Heussler giebt S. 486 ff. in Anmerkung 338 seine Ansichten über die Baconfrage kurz an. Hier ist allerdings Manches ungenau. Auch wird kein Philologe zugeben, dass Shakspere = Jacobus Petri filius »ziemlich plausibel« sei. Doch schreibt der Verfasser ja auch als Philosoph. Bemerkenswerth ist die Stelle über den Blutumlauf, worin gezeigt wird, dass gerade in dieser Hinsicht Bacon sehr veraltete Ansichten hatte.

4) A. a. O. S. 424 ff.

Bacon ist ein Redner ersten Ranges gewesen) Schwung und Einbildungskraft besitzen müsse und dass diese beiden Eigenschaften, die Bacon besass, manchen Kritikern als Dichtergabe gälten. Doch schon aus den Bildern, welche Sir Francis brauche, sehe man deutlich, dass er kein Dichter sei: Er schliesst diese Betrachtung: »So hat man die Begeisterung des Redners für das heilige Feuer der Dichtung gehalten«.

Auch auf Bacon's Dichtungen (vgl. unten) kommt Heussler zu sprechen <sup>1)</sup> und meint, diese bildeten eher eine Gegeninstanz gegen die Bacontheorie.

Der beste Kenner Bacon's in England, Spedding, ist durchaus ein Gegner der Bacontheorie. Dies spricht sich nicht nur in seinem Leben Bacon's aus, sondern auch sonst nahm er Gelegenheit seiner Ansicht Ausdruck zu verleihen.

Hauptsächlich spricht er sich dagegen aus, die Uebereinstimmungen von Stellen aus Bacon mit solchen aus Shakspeare als Beweise für die Einheit der Verfasser gelten zu lassen. In einem Schreiben an Holmes sagt er: <sup>2)</sup>

»Among the paralleisms which you have collected with such industry to prove the identity of the two writers, I have not observed one in which I should not myself have inferred from the difference in style a difference of hand. Great writers, especially being contemporary, have many features in common; but if they are really great writers, they write naturally, and nature is always individual. I doubt if there are five lines together to be found in Bacon which could be mistaken for Shakspeare, or five lines in Shakspeare which could be mistaken for Bacon, by one who was familiar with the several styles and practised in such observation«.

Von Gedichten sind Bacon sicherlich zuzuschreiben eine Uebersetzung von Psalmen und zwar sind es sieben (1. 12. 90. 104. 126. 137. 149). Er dichtete sie 1624, und liess sie 1625 unter seinem Namen drucken, er muss sie also doch für eine seines Namen würdige Leistung gehalten haben. Zur Probe diene der 137. Psalm: <sup>3)</sup>

When as we sat all sad and desolate,  
By Babylon upon the river's side,

1) A. a. O. S. 188.

2) Vgl. oben S. 228 Anm. 1. Der Brief findet sich in der zweiten Auflage (1876) des Buches: *The Authorship of Shakspeare*. By Nathaniel Holmes. Vgl. auch Wyman a. a. O. S. 54.

3) Der Text der Psalmen ist nach Spedding gegeben in: *The Works of Francis Bacon, Bacon of Verulam . . . Collected and edited by James Spedding, Robert Leslie Ellis and Douglas Denon Heath*. Vol. VII. New Edition. London 1879, S. 284 f.

Eas'd from the tasks which in our captive state  
 We were enforced daily to abide,  
 Our harps we had brought with us to the field,  
 Some solace to our heavy souls to yield.

But soon we found we fail'd of our account,  
 For when our minds some freedom did obtain,  
 Straightways the memory of Sion Mount  
 Did cause afresh our wounds to bleed again;  
 So that with present griefs, and future fears,  
 Our eyes burst forth into a stream of tears.

As for our harps, since sorrow struck them dumb,  
 We hang'd them on the willow-trees were near:  
 Yet did our cruel masters to us come,  
 Asking of us some Hebrew songs to hear:  
 Taunting us rather in our misery,  
 Than much delighting in our melody.

Alas (said we) who can once force or frame  
 His grieved and oppressed heart to sing  
 The praises of Jehovah's glorious name,  
 In banishment, under a foreign king?  
 In Sion is his seat and dwelling place,  
 Thence doth he shew the brightness of his face.

Hierusalem, where God his throne has set,  
 Shall any hour absent thee from my mind?  
 Then let my right hand quite her skill forget,  
 Then let my voice and words no passage find;  
 Nay, if I do not thee prefer in all,  
 That in the compass of my thoughts can fall.

Remember thou, O Lord, the cruel cry  
 Of Edom's children, which did ring and sound,  
 Inciting the Chaldean's cruelty,  
 »Down with it, down with it, even to the ground.  
 In that good day repay it unto them,  
 When thou shalt visit thy Hierusalem.

And thou, o Babylon, shalt have thy turn  
 By just revenge, and happy shall he be,  
 That thy proud walls and tow'rs shall waste and burn,  
 And as thou didst by us, so do by thee.  
 Yea, happy he, that takes thy children's bones,  
 And dasheth them against the pavement stones.

Vergleicht man diese Verse mit den Worten des Psalms, so sieht man sofort, wie schleppend, unpoetisch und voll von pro-

saischen Wendungen, Flickwörtern und Flicksätzen die Uebersetzung ist. Es ist dies nicht das Werk eines Dichters erster, sondern dritter oder vierter Ordnung! Dass Bacon auch nicht einmal im Reimen geschickt war, beweisen Reime wie: *miser*: *clemency* (90. Psalm); *wilderness*: *refresh*; *firmament*: *nourishment*; *travellers*: *the firs* (104. Psalm) oder Betonungen wie

There hast thou set the great Leviathan,  
That makes the seas to seeth like boiling pan

im 104. Psalm.

Eine noch grössere Ungeschicklichkeit zeigt sich in der Uebertragung des 126. Psalms. Es soll hier *abab* gereimt sein, doch finden sich nicht nur schlechte Reime wie *graciously*: *to be*; *abundantly*: *jubilee*, sondern in den zwei letzten Versen hört der Reim *aa* überhaupt auf. Es sei darum dieser kurze Psalm hier noch abgedruckt.

When God return'd us graciously  
Unto our native land,  
We seem'd as in a dream to be,  
And in a maze to stand.

The heathen likewise they could say:  
The God, that these men serve,  
Hath done great things for them this day,  
Their nation to preserve.

'T is true, God hath pour'd out his grace  
On us abundantly;  
For which we yield him psalms and praise,  
And thanks with jubilee.

O Lord, turn our captivity,  
As winds, that blow at south,  
Do pour the tides with violence  
Back to the river's mouth.

Who sows in tears shall reap in joy,  
The Lord doth so ordain;  
So that his seed be pure and good,  
His harvest shall he gain.

Man vergleiche diese Uebertragung mit seiner Vorlage und man wird sich von der Ungeschicklichkeit Bacon's als Dichter und Uebersetzer, vor allem von seiner ausserordentlich prosaischen Ausdrucksweise, überzeugen.



Gleichfalls zu den Uebersetzungen gehört das folgende Gedicht, welches aus dem Griechischen frei übertragen ist. Es ist also auch kein Originalgedicht.

Life. <sup>1)</sup>

The world's a bubble, and the life of man  
 Less than a span;  
 In his conception wretched, from the womb  
 So to the tomb;  
 Curs'd from the cradle, and brought up to years  
 With cares and fears:  
 Who then to frail mortality shall trust,  
 But limns the water, or but writes in dust.

Yet since with sorrow here we live oppress,  
 What life is best?  
 Courts are but only superficial schools  
 To dandle fools:  
 The rural parts are turn'd into a den  
 Of savage men;  
 And where's the city from all vice so free,  
 But may be term'd the worst of all the three?

Domestic cares afflict the husband's bed,  
 Or pains his head:  
 Those that live single take it for a curse,  
 Or do things worse;  
 Some would have children; those that have them moan,  
 Or wish them gone:  
 What is it, then, to have or have no wife,  
 But single thralldom or a double strife?

Our own affections still at home to please  
 Is a disease;  
 To cross the seas to any foreign soil,  
 Perils and toil;  
 Wars with their noise affright us: when they cease,  
 We are worse in peace: —  
 What then remains, but that we still should cry  
 Not to be born, or being born, to die?

Endlich sei noch ein kleines Gedicht hier abgedruckt, welches Spedding Bacon zuschreibt:

---

1) Ebenda S. 274. Hier ist auch das griechische Gedicht abgedruckt. Es wird dem Poseidippos oder dem Platon Komikos zugeschrieben. Ein Vergleich ergiebt, dass allerdings die Uebersetzung eine recht freie ist.

Verses made by Mr. Francis Bacon.<sup>1)</sup>

The man of life upright, whose guiltless heart is free  
 From all dishonest deeds and thoughts of vanity:  
 The man whose silent days in harmless joys are spent,  
 Whom hopes cannot delude, nor fortune discontent;  
 That man needs neither towers, nor armour for defence,  
 Nor secret vaults to fly from thunder's violence;  
 He only can behold with unaffrighted eyes  
 The horrors of the deep and terrors of the skies;  
 Thus scorning all the care that Fate or Fortune brings,  
 He makes the Heaven his book, his wisdom heavenly things;  
 Good thoughts his only friends, his life a well-spent age,  
 The earth his sober inn, — a quiet pilgrimage.

Damit sind die lyrischen Dichterwerke Bacon's zu Ende!

Wen diese Reimerei, ohne irgend welche Tiefe, noch nicht überzeugt, dass Bacon gar nicht die Fähigkeit hatte die Dramen Shakspeare's zu schreiben, der sehe sich die Bacon zugeschriebenen Maskenspiele an. Man lese die »Conference of Pleasures«. Da sind nur einzelne geschraubte Reden, aber gar keine Handlung, keine sachliche Verbindung. Kann man sich etwas Pedantischeres als die Reden, etwas Alberneres als die Anlage des »Prince of Purpoole« denken? Es scheint eben, dass Bacon des Pseudonyms Shakspeare bedurfte um Stücke gut anzulegen und diesen Plan hübsch auszuführen, unter seinem Namen konnte er nur die dürftigsten Dramen und Gedichte hervorbringen.

Erwähnt sei hier, dass Spedding allerdings gar nicht ungünstig über die Psalmentübersetzung urtheilt. Er meint, Bacon habe alle die Eigenschaften besessen, welche ein Dichter brauche: *a fine ear for metre, a fine feeling for imaginative effect in words, and a vein of poetic passion.*<sup>2)</sup> Diesem Urtheil werden allerdings

1) Ebenda S. 269. Auch hier findet sich ein gewisser Anklang an die bekannte Ode des Horaz I, 22.

2) Da Donnelly I, S. 426 f. dieses Urtheil Spedding's sehr ungenau anführt, so sei dasselbe in richtiger Folge hier gegeben. Es findet sich S. 267 ff. (nicht 269): Of these verses of Bacon's it has been usual to speak not only as a failure, but as a ridiculous failure: a censure in which I cannot concur. An unpractised versifier, who will not take time and trouble about the work, must of course leave many bad verses: for poetic feeling and imagination, though they will dislike a wrong word, will not of themselves suggest a right one that will suit metre and rhyme: and it would be easy to quote from the few pages, not only many bad lines, but many poor stanzas. But in a work that is executed carelessly or hastily, we must look at the best parts, and not at the worst, for signs of what a man can do.

nicht Viele, ausser Baconianer, zustimmen. Wenn Spedding auch ein guter Kenner Bacon's ist, braucht darum sein Urtheil über dessen Dichtungen noch kein massgebendes zu sein. Einen Schluss, dass Bacon, weil er diese Uebertragung geschrieben habe, fähig gewesen wäre, die Dramen Shaksperes zu schreiben, zieht Spedding in keiner Weise.

Doch sieht man sich nun um, wie Bacon über das Drama urtheilt, so ergiebt dies klar, dass er, wenn er nicht der wankelmüthigste Mensch, der bald so bald so dachte, oder der verlogenste war, gar kein Theaterstück geschrieben haben kann.

Das Urtheil über die Maskenspiele sei hier nicht weiter beachtet, denn diese Art von Spielen galt wohl damals mit vollem Recht nicht viel.<sup>1)</sup>

Allein auch die oben angeführte Erklärung von der Stellung, welche die dramatische Dichtung in der übrigen Dichtung einnimmt, ist eine derartige, wie sie ein grosser dramatischer Dichter sicherlich nicht geben würde.<sup>2)</sup> Auch Bemerkungen wie die folgende sprechen gegen Bacon als dramatischen Dichter.<sup>3)</sup>

*Dramatica autem poesis, quae theatrum habet pro mundo, usu eximia est, si sana foret. Non parva enim esse posset theatri, et disciplina, et corruptela: atque corruptelarum in hoc genere, abunde est; disciplina*

And taking this test, I should myself infer from this sample that Bacon had all the natural faculties which a poet wants: a fine ear for metre, a fine feeling for imaginative effect in words, and a vein of poetic passion . . .

The heroic couplet could hardly do its work better in the hands of Dryden . . .

The truth is that Bacon was not without the »fine phrensy« of the poet; but the world into which it transported him was one which, while it promised visions more glorious than any poet could imagine, promised them upon the express condition that fiction should be utterly prohibited and excluded. Had it taken the ordinary direction, I have little doubt that it would have carried him to a place among the great poets; but it was the study of his life to refrain his imagination and keep it within the modesty of truth . . .

Man sieht, dass, giebt man das Urtheil Spedding's ausführlicher als dies Donnelly thut, dasselbe einen ganz anderen Eindruck macht als die bei Donnelly herausgerissenen einzelnen Sätze.

1) Vgl. dazu die *Essays or Counsels Civil and Moral*. No. 37: Of *Masques and Triumphs*. Der Aufsatz beginnt: »These things are but toys to come amongst such serious observations« und schliesst: »But enough of these toys«.

2) Vgl. auch S. 277.

3) *De Augmentis Scientiarum*, Lib. II, cap. XIII.

plane nostris temporibus est neglecta. Attamen licet in rebus publicis modernis habeatur pro re ludicra actio theatralis, nisi forte nimium trahat e satira, et mordeat; tamen apud antiquos curae fuit, ut animos hominum ad virtutem institueret. Quinetiam viris prudentibus et magnis philosophis veluti animorum plectrum quoddam censebatur. Atque sane verissimum est, et tanquam secretum quoddam naturae, hominum animos, cum congregati sint, magis quam cum soli sint, affectibus et impressionibus patere.

So trocken konnte der Verfasser der Shakspeare'schen Stücke unmöglich urtheilen.

Da Bacon recht eitel war, so dürfen wir wohl vermuthen, dass er, hätte er grössere Dichtungen abgefasst, sicherlich auch irgendwo davon spräche. Doch dies geschieht nirgends. Er spricht sogar offen aus in seiner Apologie<sup>1)</sup>, er sei kein Dichter. Würde dies Jemand gesagt haben, der die Shakspeare'schen Dramen geschrieben hatte und schreiben konnte?

Es ist ausserdem ein Brief an Sir Thomas Bodley hier zu erwähnen, den Bacon 1605 schrieb.<sup>2)</sup> Darin heisst es:

I do confess, since I was of any understanding, my mind hath in effect been absent from that I have done; and in absence are many errors, which I do willingly acknowledge; and amongst the rest, this great one that led the rest; that knowing myself by inward calling to be fitter to hold a book, than to play a part, I have led my life in civil causes; for which I was not very fit by nature, and more unfit by the pre-occupation of my mind.

Er gesteht also, dass er seinen Anlagen nach besser Gelehrter als Staatsmann geworden sei. Vom Dichter aber ist hier nicht die Rede.

Doch es giebt zwei Briefe, die die Baconianer immer für ihre Ansicht anführen und noch einer, den Donnelly vorbringt in gleicher Absicht. Der erste ist an Mr. Davies gerichtet, der 1603 dem Könige entgegenreisen sollte. Bacon bittet darin, Davies möge beim Könige seiner freundlich gedenken, und schliesst: »*So desiring you to be good to concealed poets, I continue your assured friend.*«<sup>3)</sup> Warum die *concealed poets* nun Dramatiker sein sollen, sieht man nicht ein. Da wir wissen, dass Bacon einmal ein Sonnet dichtete,<sup>4)</sup> so mag er auch noch sonst manch-

1) Deutlicher als er in den Worten: »I profess not to be a poet« kann man dies doch kaum aussprechen.

2) Vgl. The Works of Lord Bacon. In two Vols. (Ein Herausgeber nennt sich nicht). London 1838. Vol. II. Letters No. 77, S. 31. — Der Brief begleitete einen Abzug von Bacon's Advancement of Learning.

3) Vgl. Works of Lord Bacon. Vol. II. Letters No. 68. S. 28.

4) Vgl. Spedding, Works of Bacon. Vol. VII, p. 268: Besides these translations, Bacon once wrote a sonnet: but we know no more about it

mal kleine Gedichte gemacht haben. Wollen wir durchaus an dramatische Leistungen denken, so haben wir einige Maskenspiele, bei welchen Bacon mitwirkte.<sup>1)</sup> Es lässt sich also dieser Ausdruck sehr wohl erklären, ohne dass wir an Shakspeare's Stücke zu denken brauchen.

Ein anderer Brief ist ein von Sir Toby Matthew an Bacon gerichteter.<sup>2)</sup> Hierin sagt Matthew in einer Nachschrift: »*The most prodigious wit that ever I knew of my nation on this side of the sea is of your Lordship's name, though he be known by another*«. Dies bezieht man nun ohne Bedenken auf Francis Bacon und auf die Dramen, welche er unter Shakspeare's Namen geschrieben habe.

Mrs. Pott bemerkt ganz richtig, dieser Brief sei »*from abroad*« geschrieben. Matthew brachte überhaupt den grössten Theil seines Lebens *abroad* zu.<sup>3)</sup> Beachtet man dies und *on this side of the sea*, endlich *knew* nicht *know*, so erkennt man deutlich, dass es sich hier gar nicht um Francis Bacon handeln kann, sondern dass Anthony Bacon, der Bruder des Francis, der viel im Auslande war und 1604 starb, mit dieser plumpen Schmeichelei gemeint ist.<sup>4)</sup>

Dieser Beweis fällt mithin fort.

Donnelly führt ferner noch eine Stelle aus einem Briefe des Grafen Essex an Bacon an (aus dem Jahre 1600):<sup>5)</sup>

»I am a stranger to all poetical conceits, or else I should say somewhat of your poetical example.«

Der Ausdruck *poetical example* hätte auffallen sollen! Doch Donnelly erklärt einfach diese Stelle als Beweis, dass »*Bacon's pursuits were poetical*«. Wir haben noch den Glückwunschbrief,

than that is was meant in some way or other to assist in sweetening the Queen's temper towards the Earl of Essex: and it has either not been preserved at all, or not so as to be identified.

1) Vgl. S. 283.

2) Vgl. Mrs. Pott, Did Francis Bacon write Shakespeare? 32 Reasons for believing that he did. London 1884. S. 12. No. 12.

3) Tobie Matthew kam 1605 aus Italien zurück. Er war katholisch geworden. Darum wurde er, nachdem er eine Zeit lang in London gefangen gehalten worden war, 1607 aus England verbannt und brachte 1607—1617 wieder im Auslande zu. 1618—1622 war er wieder ausserhalb seines Vaterlandes und starb 1655 zu Gent.

4) Vgl. auch Stopes a. a. O. S. 193.

5) Vgl. Donnelly a. a. O. I, S. 136f.

auf welchen dieses Schreiben antwortet.<sup>1)</sup> Hieraus erklärt sich alles auf's Beste. Das *poetical example* ist eine Dichterstelle, die auf's Verhältniss zwischen Essex und Elisabeth anspielte, aber durchaus nicht auf Bacon's Dichtkunst. Es ist dies wieder ein deutliches Beispiel, wie leicht sich die Baconianer ihre Beweisführung machen!

Da also alle drei Stellen gar nichts für die Bacontheorie beweisen, so dürfen wir sagen, dass sich auch bei keinem Zeitgenossen eine Anspielung auf eine grössere Dichterthätigkeit Bacon's findet.

Einen Vorwurf, den die Baconianer Shakspeare machen, können wir nun auch auf Bacon zurückwerfen. Ein Beweis, dass Shakspeare die unter seinem Namen gehenden Gedichte nicht geschrieben habe, soll sein, dass er ihrer in seinem Testamente nicht gedenke und sich auch nicht ein Exemplar derselben wissentlich in seiner Büchersammlung gefunden habe, noch weniger Handschriften derselben.<sup>2)</sup>

Bacon's Testament ist uns erhalten.<sup>3)</sup> Darin spricht er gleich im Eingang von seinen Werken. Er legt seinen Testamentsvollstreckern sehr an's Herz, sie möchten ja dafür sorgen, dass *all my writings, both of English and of Latin* in schön gebundenen Abzügen auf sechs namhaft gemachten Bibliotheken aufgestellt würden.<sup>4)</sup> Da diese Bestimmung ausgeführt wurde, so ist die Frage aufzuwerfen: Befindet sich in diesen Sammlungen neben den wissenschaftlichen Werken aus Bacon's

1) The Works of Bacon, II. Letters No. 53. Die betreffende Stelle lautet: That our lordship is *in statu quo prius*, no man taketh greater gladness than I do; the rather, because I assure myself that of your eclipses, as this hath been the longest, it shall be the least; as the comical poet saith: »Neque illam tu satis noveras, neque te illa; hocque fit, ubi non vere viritur«.

2) Vgl. S. 267.

3) Abgedruckt ist z. B. in Works of Bacon II, S. 273—275.

4) But, as to that durable part of my memory, which consisteth in my works and writings, I desire my executors and especially Sir John Constable and my very good friend Mr. Bosvile, to take care that of all my writings, both of English and of Latin, there may be books fair bound and placed in the Kings Library, and in the Library of the University of Cambridge, and in the Library of Trinity College, where myself was bred, and in the Library of Bennett College, where my father was bred, and in the Library of the University of Oxonford, and in the Library of my Lord of Canterbury, and in the Library of Eaton.

Schenkung auch je ein Exemplar der Folioausgabe Shakspeare's? Dies ist entschieden zu verneinen! Also haben wir hier einen sicheren Gegenbeweis gegen die Bacontheorie, der weit stärker ist als der, dass sich in Shakspeare's Testament keine Angabe über seine Dramen findet und dass wir nichts wissen von schöngebundenen Exemplaren derselben in des Dichters Nachlass.

Dass ebensogut wie bei Shakspeare auch bei Bacon, wenn dieser die Dramen verfasste, gefragt werden kann, wo die Handschriften der Dramen hingekommen seien und warum wir gar keine in Bacon's Nachlass antreffen, muss wohl zugegeben werden. Bei Bacon kann sogar diese Frage noch mit viel mehr Recht gestellt werden, denn er war, wie wir auch aus seinem Testament ersehen, eifrig bemüht, seine Werke der Nachwelt zu überliefern, während Shakspeare sich wenig darum kümmerte, denn von ihm galt auch das Dichterwort:

Er weiss, dass nach Aeonen noch, was sein Gemüth erstrebet  
Im Mund geliebter Jünglinge, verliebter Jungfrau lebet,  
Indess der Zeit Pedanten längst verwahrt in Bibliotheken  
In Staub und Schmutz vermoderten, als wurmige Scharteken.

Endlich zum Schluss können wir auch noch fragen: Wenn die Baconianer meinen, Shakspeare habe als Schauspieler und Schauspielerektor kaum Zeit gehabt Bücher zu lesen und Dramen zu dichten: wann hatte denn der vielbeschäftigte Staatsmann Bacon, der nebenher noch umfangreiche philosophische Werke schrieb, Zeit um solche *toys*, wie die sechsunddreissig Dramen Shakspeare's zu schreiben? Allerdings, denken wir uns Bacon so wie ihn Donnelly, Graf Vitzthum, Frau Pott und Andere sich vorstellen, so gilt auch ein anderes Wort des Dichters. der obige Verse dichtete, von ihm:

Er schmierte wie man Stiefel schmiert, vergebt mir diese Trope.  
Und war ein Held an Fruchtbarkeit wie Calderon und Lope.

Und zum Schlusse seien noch desselben Dichters Verse uns in die Erinnerung gerufen:

Nun zu Euch, ihr Bühnendichter, sprech ich, wend' ich mich fortan!  
Wollt ihr etwas Grosses leisten, setzt euer Leben dran!  
Keiner gehe, wenn er einen Lorbeer tragen will davon,  
Morgens zur Canzlei mit Akten, Abends auf den Helikon,  
Dem ergiebt die Kunst sich völlig, der sich völlig ihr ergiebt,  
Der die Freiheit heisser, als er Noth und Hunger fürchtet, liebt.

.....  
Doch der Kunst gehört das Leben, sie zu lernen seid ihr da!

Mündig sei, wer spricht vor allen; wird er's nie, so sprech' er nie,  
 Denn was ist ein Dichter ohne jene tiefe Harmonie,  
 Welche dem berauschten Hörer, dessen Ehr und Sinn sie füllt,  
 Eines reingestimmten Busens innerste Musik enthüllt?  
 Selten zeigt sich Einer, welchem jeder Puls wie Feuer schlägt,  
 Weil ihn die Natur als ihren Liebling auf den Händen trägt:  
 Soll's auch diesem nicht misslingen, hab' er viel und tief gedacht,  
 Aber ferne von Scholastik, die die Welt zur Formel macht!

Dieses sind die Worte eines unserer besten Dichter, der wohl wusste, wie es einem wahren Dichter ums Herz ist! Wer von beiden Männern, Shakspeare und Bacon, war nach diesen der wahre Dichter? Es kann dartüber kein Zweifel sein!

#### IV.

Als Nachtrag sei hier noch eine Probe gegeben, wie es sich mit den Parallelstellen aus Shakspeare und Bacon's Werken verhält. Die Baconianer geben darauf bekanntlich sehr viel und es ist dies auch gerade etwas, wodurch sie dem Laien imponieren. Spedding's Urtheil über dies Verfahren wurde schon oben angeführt.<sup>1)</sup>

Donnelly giebt die Uebereinstimmungen zwischen Shakspeare's und Bacon's Werken in verschiedene Unterabtheilungen getheilt und füllt damit über zweihundert Seiten des ersten Bandes seines Werkes<sup>2)</sup>, Frau Pott widmet ziemlich ihr ganzes Buch diesen Aehnlichkeiten.

Donnelly behauptet, um mit diesen zu beginnen, *infinite* wäre ein Lieblingswort von Shakspeare und von Bacon. Darauf führt er aus der unendlichen Menge der Werke Bacon's (auch die Briefe und Reden werden mit hereingezogen) wirklich elf Beispiele an für den Gebrauch des seit Chaucer durchaus nicht unbekanntes Wortes und aus den sechsunddreissig Dramen und den drei grossen lyrischen Werken sechs Beispiele!<sup>3)</sup> Besonders aber scheint ihm von Wichtigkeit, dass Bacon einmal den Ausdruck *infinite variations* und Shakspeare *infinite variety* gebraucht. Was beweist, dass Bacon einmal *the troublers of the world* und Shakspeare *the troubler of the poor world's peace* schreibt. Was ist Auffälliges am Ausdruck *between heaven and earth*, wofür Donnelly

1) Vgl. S. 279.

2) A. a. O. S. 295—502.

3) Ein Beispiel aus Shakspeare giebt Donnelly zweimal.



aus jedem der beiden Schriftsteller ein Beispiel vorbringt (allerdings wird aus Hamlet auch *in heaven and earth* angeführt).

Weitere Beispiele sind :

- B. **The ripeness or unripeness of the occasion must ever be well weight,**  
(Essay: Of Delay).
- Sh. **Ripeness is all.** (Hamlet I, 2).
- B. **Pirates and impostors . . . are the common enemies of mankind.**  
(Hist. of Henry VII).
- Sh. **And mine eternal jewel**  
Given to the common enemy of man (d. h. dem Teufel)  
To make them kings (Macbeth III, 4).
- B. **The eyes of his understanding.**  
For everything depends on fixing the mind's eye steadily.  
Illuminate the eyes of our mind.
- Sh. **In my mind's eye, Horatio.**  
Mine eye is my mind.
- B. **Where a rainbow seemeth to hang over or to touch, there breatheth**  
forth a sweet smell.
- Sh. **Breathing to his breathless excellence**  
The incense of a vow.

'Tis her breathing

That perfumes the chamber thus.

Man sieht, wie wenig all diese angeblichen Uebereinstimmungen beweisen! Gebrauchen wir im Deutschen doch auch den Ausdruck »zwischen Himmel und Erden« oder sprechen von den Augen des Geistes, ohne dass für uns ein Einfluss Shakspeare's oder Bacon's angenommen werden könnte.

Ausserdem wird von den Baconianern nie der Fall in Betracht gezogen, dass Bacon aus Shakspeare entlehnt haben könnte, während Ersterer doch wohl auch manchmal das Theater besuchte um ein Shakspeare'sches Stück anzuhören, und sich manchen Ausdruck, der ihm gefiel, merken konnte. Sehr viele, sogar die meisten Werke Bacon's erschienen doch erst zu einer Zeit, wo Shakspeare schon eine ganze Reihe seiner Stücke hatte aufführen lassen. Endlich aber können auch Beide aus einer Quelle geschöpft haben.

Wenn Bacon sagt :

Love must creep where it cannot go <sup>1)</sup>

und Shakspeare :

Love

Must creep in service where it cannot go,

so gehen Beide auf eine sprichwörtliche Redensart zurück.

1) Donnelly a. a. O. S. 303.

Ebenso verhält es sich mit Bacon's Ausspruch:<sup>1)</sup>

I will shoot my fool's bolt since you will have it so  
und mit Shakspeare's Worten;

A fool's bolt is soon shot.

According to the fool's bolt, sir.

Nehmen wir altenglische Denkmäler, so findet sich in einem  
Leben der Katharine (um 1300 gedichtet):<sup>2)</sup>

V. 54 a fol womman as þu ert, zoure bolt is sone ischote  
weiterhin in den Proverbia Ælfredi (12. Jahrh.):

V. 421 sottes bolt is sone ischohte

und in den Sprichwörtern Hending's (um 1300):

V. 85 Sottes bolt is sone shote.

Wir haben es also hier mit einem bekannten Sprichwort  
zu thun.

Auch wenn z. B. Shakspeare sagt:

Life is but a walking shadow

wird kaum Jemand glauben, dass dieser Gedanke vor Shakspeare  
noch nie ausgesprochen worden sei!<sup>3)</sup> Ebenso wenig, wenn  
Bacon und Shakspeare das Menschenleben *a theater, a stage*  
nennen.<sup>4)</sup> Auch wenn Bacon sowohl wie Shakspeare vom Lebens-  
faden spricht, wird Niemand ausser Donnelly glauben, dass  
Bacon ein Monopol dieses aus den antiken Schriftstellern satt-  
sam bekannten Ausdruckes gehabt hätte und, wenn sich derselbe  
auch bei Shakspeare findet, dies ein Beweis sei, dass Shakspeare's  
Dramen von Bacon sein müssten.<sup>5)</sup> Ebenso wenig beweist, wenn

1) Ebenda S. 312.

2) Vgl. mein Altenglisches Lesebuch. I. Halle 1874. S. 130, Anm.  
zu V. 54.

3) Vgl. Donnelly I, S. 300. Die aus Bacon dazu angeführte Stelle:  
»Let me live to serve you, else life is but the shadow of death to your  
Majesty's most devoted servant« schliesst doch wieder ein anderes Bild in  
sich als die Stelle aus Shakspeare, Vgl. übrigens auch S. 309.

4) Vgl. Donnelly I, S. 322 und 366.

5) Und doch scheint Donnelly gerade ein besonderes Gewicht auf  
diesen Ausdruck zu legen, denn er führt S. 326 f. viele Beispiele an und  
bemerkt dazu:

Bacon says:

But death is a doleful messenger to a usurer, and fate untimely cuts  
their thread.

Shakespeare has:

Let not Bardolph's vital thread be cut (Henry V, 3, 6).

Had not the churchmen prayed,

His thread of life had not so soon decayed (1 Henry VI, 4, 4).

Till the destinies do cut his thread of life (Pericles I, 2).

Bacon vom *evening of my age* spricht und wir bei Shakspeare einen ähnlichen Gedanken antreffen,<sup>1)</sup> oder wenn beide Schriftsteller das Leben mit einer Pilgerfahrt vergleichen.<sup>2)</sup>

Diese Beispiele mögen genügen um zu zeigen, welcher Art die sogenannten Beweise sind, welche sich den Baconianern aus dem Vergleiche zwischen Bacon's und Shakspeare's Werken ergeben.

Betrachten wir noch einmal kurz die Beweisführung der Frau Pott.<sup>3)</sup>

Sie nimmt an, dass der Promus von Bacon sei und vergleicht daher Stellen aus demselben mit den Werken Shakspeare's. Bei der ausserordentlichen Trivialität vieler der Einträge im Promus lassen sich natürlich auch viele Stellen aus Shakspeare mit gleichlautenden Wörtern finden. Einige wenige Beispiele mögen genügen.<sup>4)</sup>

Promus 994 steht der Eintrag: <sup>5)</sup>

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Und welche gleichlautende Stellen aus Shakspeare werden hier angeführt? Man lese und staune!

---

In the same paragraph Bacon alludes to the remorseless sisters, and here we have:

O fates! come, come,  
Cut thread and thrum . . .  
O sisters three,  
Come, come, to me,  
With hands as pale as milk;  
Lay them in gore,  
Since you have shore

With shears his thread of silk (Mids. N. V, 4).

Here we not only have the three weird sisters of destiny alluded to by both writers, but in connection therewith the same expression, of cutting the thread of life.

1) Vgl. Donnelly I, S. 330.

Bacon: I should not be earnest to see the evening of my age.

Shakspeare (Sonnet 73): In me thou seest the twilight of such day,  
As after sunset fadeth in the west,

Which by and by black night doth take away.

Wenn wir im Deutschen vom »Lebensabend« reden, ist dies auch Einfluss Bacon's?

2) Donnelly S. 360.

3) Vgl. oben S. 232.

4) Vgl. dazu auch meine ausführliche Besprechung des Buches in der Anglia VII, Anzeiger S. 40—24.

5) Vgl. Promus S. 324.

The smallest monstrous mouse (Mids. N. D. V, 4).

Most magnanimous mouse (3 Henry IV, III, 2).

Promus 996: Quo semel est imbuta recens servabit odorem.

Shaksp. *Lady Macb.* There's the smell of the blood still: all the perfumes of Arabia will not sweeten this little hand (Macb. V, 4).

*Lear.* Fie, fie, fie! pah, pah! Give an ounce of civet, good apothecary, to sweeten my imagination.

*Gloc.* O let me kiss that hand!

*Lear.* Let me wipe it first, it smells of mortality. (Lear IV, 6).

Das nächste Beispiel, welches Frau Pott giebt, hat auch nicht den leisesten Bezug zum Latein:

Make sweet some phial; treasure thou some place

With beauty's treasure, ere it be self-killed . . .

Then what would death do if thou shouldst depart,

Leaving thee living in posterity? (Sonn. VI u. Sonn. LIV).

Promus 999. In vino veritas.

Lepidus is high-coloured. They have made him drink alms drink . . . but it raises the greater war between him and his discretion (Ant. Cl. II, 7).

Strong Enocharbus is weaker than the wine, and mine own tongue splits what it speaks. (Ib.)<sup>1)</sup>

Promus 4242. The Larke.

*Rom.* It was the lark, the herald of the morn (Rom. Jul. III, 5).

The morning lark (Mids. N. Dr. IV, 4; T. Sh. II, Ind.).

The merry larks are ploughmen's clocks (L. L. V, 2, Song).

We'll stir the lark to morrow (R. III, V, 3).

Like a lark which gives sweet tidings of the sun's uprise (W. T. III, 4).

Morn to the lark less welcome (Cymb. III, 6).

The busy day waked by the lark (Tr. Cr. IV, 2).

Hark, hark, the lark at heaven's gate sings (Cymb. II, 2).

What angel wakes me to my flowery bed?

The lark (Mids. N. Dr. III, 4).<sup>2)</sup>

Wie sich zum Eintrag *the lark* viele Stellen aus Shakspeare beibringen lassen, so verkündet uns Frau Pott, dass zum Eintrag 4234 *Good night* 84 Stellen sich aus den Dramen und lyrischen Gedichten anführen lassen, wo *good night* gebraucht ist.

Promus 293. You have.

I cannot tell what you have done; I have (Ant. Cl. II, 2).

You conclude, then, that I am a sheep?

I do (Tw. G. o. V. I, 4).

And have you (done it)?

I have (Tw. G. o. V. II, 4).<sup>3)</sup>

1) Ebenda S. 325 f.

2) Ebenda S. 390 f.

3) Ebenda S. 468. — Aehnlich verhält es sich mit dem nächsten Eintrag, nämlich *well* (No. 294), oder *say then*. *How* (No. 336), wo alle Stellen mit *say* angeführt werden.

Auch versichert Frau Pott, dass *have* noch vorkäme John I, 1, 8; Jul. Caes. II, 2, 92; Ham. II, 2, 183. Es kommt *have* doch wohl noch öfters bei Shakspeare vor! Was aber soll das zweite Beispiel (das erste aus Tw. G. o. V.) hier beweisen?

Zum Schlusse sei noch angeführt:

Promus 1208. Up early and never the nearer.

Shaksp. Young son, it argues a distempered head

So soon to bid good-morrow to thy bed (R. J. II, 3).

*Court.* Brother John Bates, is not that the morning which breaks yonder?

*Bates.* I think it be; but he have no great cause to desire the approach of day.

*Will.* We see yonder the beginning of the day, but I think we shall never see the end of it (Henry V. I, 4).

*P. Hen.* Good-morrow, old Sir Thomas Erpingham:

A good soft pillow for that good white head

Were better than a churlish turf of France (Henr. V, 4, 4).<sup>1)</sup>

Worin hier auch nur eine geringe Uebereinstimmung liegt, sieht man nicht ein!

Aus den gegebenen Beispielen wird Jeder zur Genüge erkennen, dass die meisten Uebereinstimmungen überhaupt nur in der Einbildung der Verfasserin vorhanden sind; in anderen Fällen aber, wo sich Anklänge finden, sind die Aussprüche und Wörter so gewöhnlicher und allgemeiner Natur, dass sie gar Nichts beweisen; wieder in anderen Fällen gehen beide Verfasser auf ein und dieselbe Quelle zurück, es kann also auch aus solchen Nichts gefolgert werden. Man ersieht, wie schwach dieses angeblich sehr feste Bollwerk in Wirklichkeit ist.

Zum Schlusse sei hier nochmals das Cryptogram Donnelly's genauer betrachtet.<sup>2)</sup>

Wie Donnelly zu der Chiffer gekommen ist, dies auszuführen würde hier zu weit führen. Es sei nur nochmals daran erinnert, dass Nicholson völlig Recht hat, wenn er sagt, dass sich mit dieser Chiffer eine ganze Menge von Möglichkeiten ergibt, wie er denn auch genau das Gegentheil von dem, was Donnelly herauslesen will, auf dieselbe Weise herausliest.<sup>3)</sup>

Wir wollen uns hier darauf beschränken die S. 558 gegebenen Worte zu prüfen:

$$53 \times 6 = 318 \text{ Francis}$$

1) Ebenda S. 389.

2) Vgl. oben S. 244 ff.

3) Man vergleiche darüber bei Donnelly Vol. II, Chapter VI, p. 575—585.

$$\begin{aligned}
 53 \times 7 &= 371 \text{ Bacon} \\
 54 \times 12 &= 648 \text{ Nicholas} \\
 54 \times 11 &= 594 \text{ Bacon's} \\
 53 \times 9 &= 477 \text{ Son.}
 \end{aligned}$$

Donnelly legte die erste Folioausgabe für das Cryptogram zu Grunde. Nehmen wir dort S. 53 der Historien und zwar zunächst die erste Columne. Hier stehen, wenn wir alle Bühnenanweisungen hinweglassen, in liegender Schrift sechs Wörter (*Mortimer, Glendower, Mortimer, Dowglas, Charles waine, Robin*). *Charles waine* (das Sternbild des grossen Bären bezeichnend) wird in zwei Wörtern gedruckt, wir gewinnen damit sieben, statt sechs, Wörter in liegender Schrift. Multiplizieren wir 53 (die Foliozahl) mit 7 (den liegend gedruckten Wörtern), so ergibt sich 371. Beginnt man nun oben bei der ersten Columne die Wörter zu zählen (mit Einschluss der liegend gedruckten) d. h. so wie sie in der Folio als Wörter zusammengedruckt sind, also *Heigh-ho, Ile, prethee* als je ein Wort, und mit Ausschluss aller Bühnenanweisungen, so ist das 371. Wort *Bacon*. Hier stimmt also die Rechnung.

Wenden wir uns zum ersten Wort. Donnelly sagt: <sup>1)</sup> As seven times page 53 yielded the 371 st word *Bacon*, so I found that six times page 53 made 318; and that if I commenced to count from the top of the second subdivision of column one of page 55, that from there to the bottom of the column there are 255 words, which, deducted from 318, leaves 62; and from the beginning of the scene IV, 2d column, page 55, downward, the 62 d word is the word *Francis*.

Hier schon beginnt die grösste Willkürlichkeit. Wie oben Donnelly zur Zahl 371 kam, sieht man ein. Warum soll nun hier 53 auf einmal mit 6 multipliziert werden. Mit demselben Rechte können wir jede beliebige andere Zahl nehmen und sie mit 53 multiplizieren. Weiter: wie kommt Donnelly auf einmal auf S. 55? Wenn er 318 auf irgend eine Weise auf S. 53 gefunden hat, so muss er auch auf S. 53 mit seiner Rechnung beginnen! Und auf 55 beginnt er nicht vom Anfang der Seite zu zählen, sondern von »the second subdivision« (worunter aber jedenfalls *Enter his Lady* zu verstehen ist, unserer Ansicht nach »the first subdivision«), auf diese wunderbare Weise gewinnt er die Zahl 255. Nun soll diese auf S. 55 gefundene Zahl von der auf 53

1) A. a. O. S. 557.

entdeckten 318 abgezogen werden. Warum? Und Donnelly belehrt uns 255 von 318 bleiben 62! und das 62. Wort, aber vom Anfang der vierten Scene (warum von hier gerechnet!) ist *Francis!* Doch nach Adam Riese giebt

$$\begin{array}{r} 318 \\ 255 \\ \hline 63, \text{ nicht } 62! \text{!} \end{array}$$

Man sieht zu welchen Willkürlichkeiten und verzweifelten Mitteln Donnelly greifen muss, um *Francis* zu finden.

*Nicholas* ergiebt sich: Auf 53 stehen in der ersten Columne 459 Wörter. Vom Anfang der zweiten Columne gerechnet ist *Nicholas* das 189. Wort.

$$\begin{array}{r} 459 \\ 189 \\ \hline 648 \end{array}$$

I found that 648 was the precise result of multiplying 54, the next page, by 12 ... Now ... there are exactly twelve words in italics on the first column of page 54.

Auch hier ist wieder recht auffällig, dass ein auf Seite 53 gewonnenes Ergebniss einfach auf 54 übertragen wird. Die Zahlen 459 und 189 stimmen. Auch ist es richtig, dass zwölf Wörter in liegender Schrift in der ersten Columne von S. 54 gedruckt sind.

Um *Bacon's* zu finden, bedarf es folgender Anstrengung: Auf S. 54 wird ein Abschnitt im Druck hervorgerufen durch *Enter Gadshill*. Donnelly rechnet nun von hier zurück bis zum Anfang der Seite, rechnet aber das erste Wort (also *Enter* mit ein), so soll dies 396 Wörter ergeben. Warum soll nun auf einmal zurückgerechnet werden? Warum nicht wie bisher vorwärts? Warum soll *Enter* mitgerechnet werden, warum nicht auch *Gadshill*? Oder warum nicht beide weggelassen werden? Aber auch wenn wir *Enter* mitrechnen, ergiebt sich 395, nicht 396! Es stimmt also diese Rechnung überhaupt nicht. Dann wird dem Leser wieder zugemuthet, er solle vom Anfang der zweiten Columne zählen (warum von da?)! Dann sei das 198. Wort *Bacons*. Dies ist richtig, aber die Zahl 396 gewinnt Donnelly auf falsche Weise. Er zählt 198 zu 396 hinzu, da giebt es 594. 594 ist  $54 \times 11$  und auf S. 54 sollen bis *Enter Gadshill*

4) Hier möchten wir Donnelly allerdings in Schutz nehmen und 255 für Druckfehler erklären, denn die Zahl der Wörter im angegebenen Raume ist 256. Auch trotzdem bleibt genug Willkürlichkeit!

elf Wörter in liegender Schrift gedruckt sein. Da wir aber nach dem oben Gesagten rechnen müssen

395

198

erhalten wir 593, es stimmt also nicht. Dass bis *Enter Gadshill* elf Wörter liegend gedruckt sind, hat seine Richtigkeit. Aber warum sollen wir jetzt wieder nur ein Stück der Columne, und nicht die ganze, betrachten? Man sieht eben: es wird solange gezählt, bis wir das von Donnelly gewünschte Ergebniss haben.

*Son* wird erlangt, wenn wir von dem Ende der 2. Scene auf S. 54 zurückrechnen. Alsdann soll das 477. Wort *son* sein und 477 *is precisely nine times* 53.

Wiederum sieht man nicht ein, warum gerade auf S. 54 und am Ende der zweiten Scene begonnen und weshalb nun gerade rückwärts und nicht, wie meist, vorwärts gerechnet werden soll. Allein thut man dieses, so ist das Ergebniss, dass *sonne* nicht das 477. sondern das 478. Wort ist. Die Rechnung stimmt also gar nicht. Was  $53 \times 9$  bedeuten soll, sieht man auch nicht ein. Nach früher von Donnelly Ausgeführtem müsste dies bedeuten, dass auf S. 53, auf der ersten oder zweiten Columne, 9 Wörter in liegender Schrift gedruckt wären. Nun sind aber auf S. 53 in der ersten Columne 7 Wörter, in der zweiten 4 Wörter in dieser Weise gedruckt; die Rechnung stimmt also auch in dieser Hinsicht nicht.

Es bedarf wohl keiner weitem Erörterungen, dass die Aufindung dieser Wörter ganz willkürlich von Donnelly vorgenommen worden ist und dass auch selbst dann noch viele Zahlen gar nicht stimmen. Von diesen fünf Berechnungen ist nur eine einzige, die von *Bacon*, die man unbeanstandet durchlassen kann, alle anderen sind zum mindesten sehr bedenklich, wenn nicht geradezu falsch.

Nun seien noch einige Stellen aus den Geschichten angeführt, welche Donnelly aus dem Cryptogram gelesen haben will. Beim Lesen derselben wird man uns Recht geben, wenn wir die Geschichten als böartigen, oft gemeinen Klatsch bezeichnen.

Häufig kann Donnelly trotz aller Kunst nicht die gewünschten Wörter lesen. Er muss daher oftmals Sätze einschalten.<sup>1)</sup> Oftmals kann er auch nur *he* oder *she* finden, wo dann Donnelly willkürlich entscheidet, auf wen sich dasselbe bezieht. Es ist

1) Diese Einschaltungen wurden in unserem Drucke eingeklammert.



natürlich, dass dabei die Sachen stets zu Gunsten Bacon's erklärt werden.

The Story of Shakspeare's Youth.<sup>1)</sup>

He<sup>2)</sup> goes one day and with ten of his followers did lift the water-gate of the fish-pond off the hinges and turns all the water out from the pond, froze all the fish, and girdles the orchard. They drew their weapons and fought a bloody fight for an hour, not stopping even to breathe. He left his poor young jade<sup>3)</sup> big with child.

The Youthful Shakspeare Described.<sup>4)</sup>

He scraped the blood away from his face. He remembered the rascally knave well; there was not a worse in the barony. The horson knave was, at this time, about twenty; but his beard is not yet fledged; there is not yet a haire on his chin; it is smooth as my hand. He was almost naked; without shirts, cloak or stockings. He doth weare nothing but a cap; his shoes out at the heels, short slops, and a smock on his back, out at elbow, and not over-clean. The truth is he lived, at this time, in great infamy.

Sweet Ann Hathaway.<sup>5)</sup>

He had fallen into all sorts of evil courses with drinking wassail and gluttony. (Then we are told how he annoyed Sir Thomas Lucy an) upright and worshipful (man. And we are told that he did) kill many a deer. (And we are told that he spent his time) hare and rabbit-hunting o' nights in vile, low, rascally company. (And we are told that) Will and his brother are a pair of most pernicious villains.

Nun folgt die Geschichte, wie Anna Shakspeare zur Heirath gebracht haben soll. Donnelly will aus dem Cryptogram herauslesen »Ann Hathaway they call Ann Whatlay a widow«. Daraus entnimmt er, dass Anna, als sie Shakspeare heirathete, bereits Wittwe war.

She is far gone in pregnancy. She hath a pretty face and a fair complexion, with a high color and long red hair. She was a gross and vulgar woman; with a good heart, 't is true, but a loud tongue and rough manners; a gossip with a giddy head, the model from which I draw Mis-

4) Vgl. Donnelly II, S. 696—699.

2) Da im Folgenden etwas Schlechtes erzählt wird, so bezieht Donnelly *he* auf Shakspeare. Da im ganzen Stück kein einziger Name genannt wird, könnte man es natürlich mit gleichem Rechte auf Bacon oder den Grafen Essex oder jeden beliebigen Anderen beziehen. — Nicht zu übersehen zur Kennzeichnung von Donnelly's Verfahren ist, dass *He* auf S. 74, *goes* auf 77, *one* auf 76, *day* 77, *and* 76 u. s. w. steht. Man sieht, welche verzweifelte Sprünge Donnelly machen muss um zu seiner Geschichte zu gelangen.

3) Man beachte die unfeine Ausdrucksweise Bacons (*young jade*), der er sich hier bedienen soll ganz gegen seine sonstige Art. Von Königin Elisabeth wird in dem Cryptogram gewöhnlich nur als von dem *vold jade* gesprochen.

4) S. 756—759. — Donnelly giebt dazu die Erklärung: When »my Lord« (as the peasants called him) — Sir Thomas — captured one of the marauders and destroyers of his property, he was of course curious to know who it was.

5) S. 826—843. Dazu bemerkt Donnelly: The Bishop of Worcester says. Woher weiss denn Donnelly dies?

truss Quickley.<sup>1)</sup> She follows after my heels weeping and sighing; her waste appearing very big. (And she brought her captive lover along with her; she<sup>2)</sup> marched him up. (There was) a great throng of people singing. (The Bishop complains that he was just sitting down to) dinner (when the rabble broke in upon him. She asked the bishop to) grant her redress. The churlish fat rogue (had tried to escape the bonds of matrimony. He) took to his heels (and hid himself among) the Welsh. (But he grew homesick, and) coming back, the officers take him. (Will was taken by surprise as he was loitering about the streets of Stratford. We are told that) Will being unarmed (is, after a hard fight, at length taken prisoner. Had he been armed they would have a) dangerous (person to handle). They are able to take him up. (And they take him on) a warrant for debt in an action upon the case. (And Ann tells the Bishop, astonished at such a scene of love-making, (welche Liebesscene?) that) he is arrested at my (also Anna's) suit, for by this heavenly ground I tread, oh my most worshipful Lord, he hath put all my substance into that fat belly. (He has) eaten me out of house and home. (And the widow also says that the young spendthrift has borrowed and spent all her money, and has come back from Wales in the ragged and woe-begone condition which the Bishop described to Cecil: without shirts, stockings, cloak, etc. And she grieves on the loss of her money?)<sup>2)</sup> For a 400 mark is a long one (was ??). I have borne and borne and borne; there is no honesty in such dealing. I have bin fubbed off and from this day to that day. (And the fair Ann demands satisfaction, since) my case is openly known to the world. (And she wants) to have him indicted. (Shakspeare denies the soft impeachment and tries to brave it out. Whereupon Ann replies: Didst thou not) kiss me and swear to marry me? I put thee now to thy Book-oath; deny it if thou canst. And did not goodwife Keech, the butcher's wife, come in then and borrow a mess of a dish of prawns, whereby thou didst desire to eat some. I told thee they were ill for a green wound. (And then Ann tells how Will desired her to) be no more familiar with such poor people, saying that ere long they should call me madam.<sup>3)</sup>

(And Will's father, John Shakspeare, is indignant on the whole business. He thinks his son has been entrapped by the widow, and that she is no better than she should be. And he calls his son sundry pet names) ass, fool. (He says) she was twenty five; eldest by seven years. (And the matter was much laughed over among the neighbors. It was) the subject of many a rough surmise. (For he was but a) boy (and, in the opinions of the neighbors, it did) not seem reasonable that (he) should lead (her from the) road-way (of) virtue. (But debt was a serious business in that day, for it meant imprisonment for years. And so Shakspeare accepted the sweet

1) Donnelly vergisst vollständig, dass nach seinen Angaben hier gar nicht Bacon reden kann! Erfand der Bischof von Worcester die Figur der Mistress Quickley?

2) Diese Worte, wodurch das Folgende erst zu dem wird, wozu es Donnelly gemacht haben will, kann Donnelly wieder auch nicht einmal mit seinem Cryptogram herauslesen und muss sie einfach erfinden.

3) Man sieht, dass hier eine ganze Rede von Frau Quickley auf Anna Hathaway übertragen wird (3 Henry IV, II, 4).

bonds of matrimony. The Bishop forces him perforce (to marry; no great hardship, perhaps, for he had, we are told) sworn weekly to marry her.

(The marriage must take place at once, or William might fly again to Wales, but he) must publish the notice (of the bans) three times in advance.

Shakspeare the Original Falstaff.<sup>1)</sup>

(The Bishop of Worcester is speaking in the following:) For I have some times seen him in his youth caper it about with a light heart, halloing and singing by the hour, and in the raggedest apparel, and almost naked. (And Shakspeare was) a bold, forward and most vulgar boy.

Nun springt die Erzählung auf Bacon über und dieser klatscht weiter:

A gross fat ontaught rogue, full of his own most beastly desires, a glutton rather overgreedy than choice. With his quick wit and his big belly: weighing two hundred pound. He is extraordinarily fond of the bottle. But I must confess there was some humor in the villain; he hath a quick wit, and a great belly; and, indeed, I made use of him, with the assistance of my brother, as the original model from which we (also Anthony Bacon half beim Dichten mit!) draw the characters of Sir John Falstaffe and Sir Toebe.

Shakspeare's Sickness.<sup>2)</sup>

Although he is not yet thirty three, his back is stooped and his hair and beard are turned white. Any one would take him by his looks to be an old man. He had great bunches as big as my fist upon the side of his throat and under his chin. I heard say he was very sick and in the care of a physician. His health is very feeble and his step unfirm. He is troubled with several dangerous diseases; he is subject to the gout in his great toe: and I hear moreover he hath fallen into consumption. And it is thought he must have that dreaded disease they call the French which is one of the most incurable of all diseases; there is, in truth, no remedy for it.<sup>3)</sup>

Diesen Auszügen ist nichts hinzuzufügen: sie sprechen für sich selbst. Wer glauben kann, dass die Shakspereschen Dramen geschrieben seien, um solche Geschichten, wie die angeführten, darin zu verbergen, oder auch nur, dass der Verfasser der Shakspeare'schen Dramen seine Stücke durch Einfügung dieses sogenannten Cryptogram nachträglich verunziert hätte (um den mildesten Ausdruck zu brauchen) oder dass ein Mann wie Bacon solche Scandalgeschichten von Königin Elisabeth oder von Shakspeare niedergeschrieben und sich, während er sonst stets etwas auf feine Ausdrucksweise hielt, dabei der gemeinsten Ausdrücke bedient hätte, der mag es thun. Ein Anderer aber wird das ganze Cryptogram für das halten, was es ist — für ein Hirn-  
gespinnst des Herrn Donnelly.

1) Donnelly a. a. O. S. 840—846.

2) A. a. O. S. 800—808.

3) So gefährlich muss diese Krankheit doch nicht gewesen sein. Denn wenn damals Shakspeare 33 Jahre alt war (also 1597), so lebte er trotz seiner Auszehrung und seines Zipperleins in der grossen Zehe noch 49 Jahre!

Herr Ratzel las über die anthropogeographischen Begriffe  
*Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit.*

## I.

Die Grundaufgabe aller mit der Verbreitung und Urgeschichte der Menschheit sich befassenden Studien ist gelöst, wenn es gelungen ist, das geographische Bild der Menschheit zu erfassen. Zu diesem Bilde gehört aber die horizontale Verbreitung der Menschheit, deren Bestimmung eins ist mit derjenigen der Grenzen der Oekumene, dann die Abstände, in welchen die verschiedenalterigen Theile der Menschheit hintereinander stehen, endlich die Höhe des Ueberragens der besser angelegten oder culturlich besser ausgestatteten Völker. Aus den beiden letzteren Eigenschaften erwächst dem Bilde der Menschheit Tiefe und Höhe. Vergleichen wir es einem vielverzweigten Baume, so ist die Oekumene die Schattenweite der Verästelung, und gehört die Höhe der Krone, wie die Tiefe den Wurzeln. Gehen wir der Tiefe nach, so berühren wir nach kurzem Weg die Grenze der geschichtlichen Zeit und die vorgeschichtlichen Studien, welche uns darüber hinausführen, zeigen wider alles Erwarten nichts, was von den Zuständen der heutigen Menschheit im Wesentlichen abweicht. Diese beiden scheinbar negativen, d. h. dem Vordringen in grosse Tiefe ungünstigen Thatsachen sind insofern doch von grosser Wichtigkeit, als die Perioden, auf welche sie sich erstrecken, immerhin nach Reihen von Jahrtausenden zählen. Da wir nun in diesen langen Zeiträumen nichts weit von den Zuständen und Ereignissen der heutigen Menschheit Abweichendes finden, werden wir von vornherein auch in der heutigen Menschheit, welche Produkt der in diese Zeiträume gebannten Entwicklung ist, wenig über diese Perioden deutlich Zurückzuverfolgendes erwarten dürfen. Man kann sagen: Die Einheit des Menschengeschlechtes, wie es heute lebt, wird von vornherein historisch wahrscheinlich gemacht. Wenn aber in

einer Vergangenheit, welche unser Blick noch nicht durchdringt, diese Einheit nicht bestanden hat, so kann es nur Aufgabe der Geologie sein, jene tieferen auseinanderstrebenden Wurzeln der Menschheit blosszulegen; denn die grössten Unterschiede innerhalb der Menschheit sind längst begraben. Was uns betrifft, so haben wir natürlich nicht auf das Rücksicht zu nehmen, was möglicherweise einmal erforscht werden könnte; wir nehmen die Menschheit, wie sie ist, und wenn wir von ihrem Alter sprechen, so messen wir nicht von jenen Stellen an, wo ihr Stammbaum in der Thierheit wurzelt, sondern beginnen an der Grenze zwischen ihren letzten greifbaren Spuren und Resten und jener Vorzeit, die solche noch nicht geliefert hat.

Wir haben es dann eigentlich mit zwei Menschheiten zu thun. Ihre Zeichen sind Gegenwart und Vergangenheit, sie verhalten sich wie Jetzt und Einst. Die eine ist die heute existirende Zahl von Einzelmenschen, diese 1450 Millionen menschliche Wesen, die man sieht, hört, empfindet, die man fragen, messen, photographiren und endlich sogar zergliedern kann; und die andere ist die nur gedachte, und zwar höchst unbestimmt gedachte Menschheit aller Zeiten und Länder, deren fernere Vergangenheit oder deren untere Schichten in einem tiefen Schatten ruhen, mit dem kein Sonnenstrahl des Geistes bis heute zu kämpfen versucht hat. Nur Leute schwankenden Blickes, die helle Ringe und Funken im Dunkeln sehen, behaupten eine Dämmerung am Rande dieser Nacht erblickt zu haben. Beide Menschheiten werden beständig vermengt. Unmerklich tragen die Züge der einen sich in unserem Geist auf jene Weite und Tiefe ungeformten Schattens der andern über, der gegliedert werden will. Das Ergebniss ist, die alte, die gewesene Menschheit als Brocken-gepenst der jungen, der heutigen sich in enttäuschender Wiedergeburt erheben zu sehen. Diese aber ist fast nur Oberfläche, wo jene nur Tiefe ist. Nur wo die Oberfläche d. h. die heutige Menschheit grosse Culturunterschiede erkennen lässt, glaubt man Spuren verschiedenen Alters zu sehen, gewinnt aber nur den Eindruck leichter Schattirungen, die den Blick hier tief und dort etwas weniger tief dringen lassen<sup>1)</sup>. Aber die Mensch-

1) Ungefähr zur selben Zeit als dieser Vortrag gehalten wurde, erschien in London das Novemberheft des Anthropological Institute, in welchem General Pitt Rivers, der Begründer des berühmten Oxforder Museums der vergleichenden Ethnographie, denselben Gedanken in anderen Worten aus-

heit der Gegenwart ist verschwindend klein im Vergleich mit der Menschheit der Vergangenheit. Diese wächst mit jeder Minute, was stirbt, was verfällt, wächst ihr zu; jene bleibt immer nur Oberfläche. Es ist für die Schätzung der Menschheit von heute von der grössten Bedeutung, dass man dieses Verhältniss sich vor Augen halte, umso mehr als diese Schätzung dazu neigt, Ueberschätzung zu sein. Das Bild der Menschheit ist falsch, wenn es dieses gewaltige Ueberragtwerden der Gegenwart durch die Vergangenheit nicht erkennen oder wenigstens durchfühlen lässt. Es gleicht dann einem der perspektivlosen Bilder asiatischer Kunst, welche Himmel und Erde auf einer Fläche zeigen und beide vom Helden des Bildes bedeckt und zugedeckt. So ist es aber nicht in Wirklichkeit, sondern das Alter der Menschheit stellt ihre Gegenwart vollständig in Schatten. Die Menschheit geht gebückt unter der Last der Ueberlieferung, wo sie ihren Fuss hinsetzt, da tritt sie auf Spuren von sich selbst, sie ist überall schon gewesen, hat alles schon gesehen und es gibt kaum einen Gedanken, der nicht schon einmal gedacht wäre.

Das Bild der Menschheit braucht also, um wahr zu sein, vor allem Tiefe. Diese Tiefe aber gliedert sich in Dämmerung und Dunkel. Von der Gegenwart aus rückwärts gehend, durchschreiten wir eine Zeit genauerer Nachrichten, die uns die geschichtliche ist, dann treten wir in eine Periode viel trüberen Lichtes, die man die vorgeschichtliche nennt und hinter dieser liegt endloses Dunkel, von dessen Inhalt Niemand weiss. Die geschichtliche und vorgeschichtliche Zeit rücken nahe zusammen, wenn wir sie mit der tiefen Nacht vergleichen, welche über den hinter ihnen liegenden Perioden ruht. Um so näher, als die erstere häufig von verschwindend geringer Ausdehnung und als ihr Licht nur ein geliehenes ist. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir Quatrefages sagen hören: »Keine von den polynesischen Wanderungen reicht über die historische Zeit hinaus«<sup>1)</sup>. Welche Zeit ist historisch für diese schriftlosen Völ-

druckte, indem er von der Verbreitung verschiedener Bogenformen über die Erde hin sprach: »Die verschiedenen Stufen des Fortschrittes oder des Verfalles finden wir zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen, wie geologische Formationen, welche an der Erdoberfläche zu Tage treten, wie Thierarten von verschiedenen Entwicklungsstufen, welche gleichzeitig verschiedene Areale einnehmen.« The Journal of the Anthropological Institute. Vol. XIX. S. 330.

1) Les Polynesiens et leurs migrations 1866. S. 177.

ker? Doch nur die seit ihrer Berührung mit Europäern verflo-sene. Der Unterschied, den Schrift und Zeitmaass, diese beiden eng zusammenhängenden Besitzthümer zwischen geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit machen, ist gering, wenn wir die beiden vergleichen mit dem was hinter ihnen liegt. Wohl übten Worte wie Stein und Steinzeit einen Zauber einst aus, als ob sie eine andere, ältere, morgengraue Welt erschlossen, sie narkotisierten geradezu empfängliche Geister, die in Aexten und Pfeilspitzen aus Feuerstein die ersten tastenden Versuche des neuen Menschen in der Richtung auf Kunst und Gewerbe mit Rührung erblickten. Es wirkte sehr enttäuschend, als die Schädel der Pfahlbauer durchaus nicht thierischer gestaltet sich erwiesen als diejenigen der heutigen Bewohner gleicher Oertlichkeit, und als die Artefacte derselben Wasserhüttenleute sich sicher an die römische Periode anschlossen. Als werthvollste Errungenschaft der sog. prähistorischen Studien hat man eine Chronologie jener schriftlosen Vorfahren geschaffen, die freilich die Chronologie der Geologie, Früher und Später an den aufeinanderfolgenden Schichten messend, ist. Aber an die Chronologie der Jahresreihen knüpft diejenige der Schichtenfolgen in den jüngeren Pfahlbauten, den Dolmen, den nordischen Gräbern bereits an. In wieweit der Rückschlag dieser als Methode wirkenden Auffassung die ältesten chronologisch behandelten Partien der eigentlichen Geschichte umgestalten wird, bleibt der Zukunft vorbehalten. Einen logischen Einwurf glauben wir wenigstens hier nicht fürchten zu müssen, wenn wir die beiden Perioden in eine zusammenziehen, aus deren Zurtückreichen wir den einen Begriff der geschichtlichen Tiefe hervorgehen sehen.

Die geschichtliche Tiefe ist das Mass des Zurtückreichens eines Volkes an einer bestimmten Stelle der Erde in die Vergangenheit. Man würde es Alter nennen können, wenn ihm nicht die Verbindung mit der Oertlichkeit eigen und wenn das Alter nicht wesentlich unbestimmbar wäre. In dem Worte Tiefe liegt uns die Schichtung der Geschlechter der Seienden und Dagewesenen, die Thatsache, dass das folgende Geschlecht im Staube der vorangegangenen wandelt und in diesen Staub selbst wieder hinsinkt. So hat auch die Menschheit im Ganzen ihre geschichtliche Tiefe, welche der Ausdruck ihrer Anwesenheit auf der Erde, soweit sie nachzuweisen, ist. Die geographische Ausbreitung oder Breite, die gemessen wird für das Volk an den

Grenzen seiner äussersten Ausdehnung und für die Menschheit an den Grenzen der Oekumene, vervollständigt im räumlichen Sinne jenen Begriff.

Indem wir das Beiwort geschichtlich aussprechen, beschränken wir das Wort Tiefe, das in dieser Verbindung nicht bloss grammatikalisch als Hauptwort steht. Wir meinen hier keine andere Tiefe als nur die geschichtliche. In jeder Untersuchung über den Betrag dieser Tiefe wird man dieses festzuhalten haben und der gebotene Weg wird immer sein, vom Geschichtlicheren zum weniger Geschichtlichen vorzuschreiten. Das Erdgeschichtliche aber ist für uns überall ungeschichtlich, wo es nicht deutlich mit Menschheitsgeschichtlichem sich berührt. Daraus ergibt sich das Gebot der Vorsicht gegenüber einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Annahmen, welche irgend ein Mass der Tiefe oder Höhe der Menschheit voraussetzen, ohne dasselbe geprüft zu haben. Es sind dieses besonders die auf den Glauben an eine gewaltige Tiefe beruhenden Theorien des Eingreifens geologischer Katastrophen in die Verbreitung der Völker, der Autochthonie der Völker oder mindestens ihrer Cultur und ihres Culturbesitzes, des Ueberlebens uralter Reste früherer Geschlechter und daraus hervorgehend der grossen inneren Unterschiede der heutigen Menschheit. Fassen wir scharf jede einzelne von diesen Annahmen ins Auge, ohne uns sofort dem Glauben an die Voraussetzung hinzugeben, von der sie gemeinsam getragen werden, so will es scheinen, als ob sie unnötige Ueberschätzungen seien und als ob das Bild der Menschheit ohne sie an Klarheit und Einfachheit gewönne. Nicht wenig von dem Tastenden, Unsicheren, das in der Anthropogeographie und Ethnographie sich unter gedankenlosen Zusammenhäufungen oder kühnem Phrasenschwall schlecht verbirgt, dürfte seinen Grund im blinden Vertrauen auf jenen Glauben an ein gewaltiges Zurückreichen der heutigen Menschheit finden.

## II.

Die sonst fruchtbare Verbindung von Geologie und Geographie muss ihre Grenze an der Stelle finden, wo wir auf den Menschen als Bewohner der Erde stossen. Mögen die Pflanzen- und Thiergeographen sich der hypothetischen Zwi-



schenkontinente bedienen, um die Verbreitung gewisser Pflanzen- oder Thierformen über die Erde hin zu erklären, die Anthropogeographen und die Ethnographen sollten sich nicht der Gefahr aussetzen, welche in der Verwendung so kolossaler und gleichzeitig so bequemer Vorstellungen liegt. Für sie sind Atlantis und Lemuria nur wissenschaftliche Utopien, die als Völkerbrücken an den haarfeinen Geweben der Phantasie hängen. Bei dem geringen Alter der Menschheit, mit der allein die Wissenschaft es heute zu thun hat, bleibt anzunehmen, dass die Hypothese, welche ein bestehendes Volk an ein anderes bestehendes Volk anknüpft, immer wahrscheinlicher sei, als die, welche nach Wurzeln in der Vergangenheit sucht. Wie sicher es auch immer bewährt ist, dass das was wir an der Erde fest nennen, bald raschen, ruckweisen, bald bis zur Unmerklichkeit langsamen Verschiebungen ausgesetzt sei, deren Summe in grossen Ozeanen Inselchwärme auf- und Festländer untertauchen lassen kann, so sicher ist auch, dass die Lehre von der Verbreitung des Menschen davon geringen Nutzen ziehen kann. Grosse Bewegungen in den Naturverhältnissen sind soviel langsamer als Bewegungen in den menschlichen Verhältnissen, dass die unbedingte Parallelisirung beider verworfen werden muss. Allem Anschein nach ist die Zeit fern, wo die Menschheit in eine Tiefe der Vergangenheit sicher zu verfolgen sein wird, in welcher die Perioden ihrer Entwicklung sich mit den geologischen Epochen berühren. Optimistische Erwartungen haben sich trügerisch erwiesen. »Es bedarf nur noch weniger Entdeckungen im Gebiet der letzten Erdschichten der Geologie, die man zu jeder Zeit erwarten darf, um die Geschichte der Menschheit mit der Geschichte der Natur in Zusammenhang zu setzen« schrieb man vor bald 40 Jahren<sup>1)</sup>. Wir warten noch immer auf die Erfüllung dieser Prophezeiung, die viele ebenso unerfüllt gebliebene Vorgängerinnen gehabt hat.

Die Anthropologen und Ethnographen haben es sich nun freilich einstweilen nicht schwer werden lassen, und nicht nur geringere Männer haben diese Bedenken in den Wind geschlagen, sondern Gelehrte wie Broca und Forschungsreisende wie Hildebrandt finden wir mit dem Bau phantastischer Festlandbrücken beschäftigt. Nachdem früher Bory de St. Vincent Neuseeland darum zum Ausgangspunkte der polynesischen Völker-

1) Franz Mertens, Ueber das System der Weltgeschichte. 1847.

wanderungen gemacht hatte, weil es das älteste Land Polynesiens sei, knüpfte Broca an ähnliche Anschauungen bei Quiros und Dumont d'Urville an, wenn er in der pazifischen Inselschwärmen Reste eines untergegangenen Kontinentes sah, der von den Vorfahren der heutigen Völker dieses Gebietes bewohnt war und so deren Uebereinstimmung in Rasse, Sprache und Sitten erklärt. Alfred R. Wallace hatte noch früher ähnliche Ansichten mit jenem bestrickenden genialen Leichtsinn vertreten, der seine Schriften selbst für weite Kreise wissenschaftlich-pikant erscheinen liess. Neuerdings hat Dr. Brulfert in Paris diese Ansicht wieder begründen wollen. Und dabei scheint wenigstens die Grösse des Raumes, um den es sich handelt, die Grösse des hypothetischen Unterfangens zu rechtfertigen. Allein Hildebrandt geht soweit, dass er allein schon für die afrikanischen Elemente auf Madagaskar eine Erdrevolution zu Hilfe ruft, indem er annimmt, dass »zur frühen Zeit dieser Völkerbesiedelung im trennenden Kanal von Mosambik noch mehr solcher vulkanischen Inseln als Brückenpfeiler vorhanden waren, wie sie jetzt die Komoren zeigen«<sup>1)</sup>. Man bedenke, dass der Kanal von Mosambik 450 km breit ist, und dass die vielleicht 4,200,000 negroiden Madagassen unter Annahme mässiger Vermehrung sich aus jenen Tausenden zu entwickeln vermochten, welche schon bei den ersten Besuchen der Europäer und wohl lange vorher als Sklaven nach der Insel gebracht wurden<sup>2)</sup>. Die Verführung zum mtssigen Gebrauche der Erdumwälzungen ist ausserordentlich gross und wir sehen zu dieser Erklärung in Fällen greifen, wo nur eine träge Denkgewohnheit die näherliegenden wahrscheinlicheren Deutungen verschmähen lassen kann. Es ist gar nicht zu entschuldigen, wenn ein neuerer Ethnograph die Strasse von Malakka als trockenes Land von den Orang Benua u. a. unzivilisierten Malayenstämmen der Halbinsel passiert werden, die Malayen von Menang Kabau aber über Meer kommen lässt<sup>3)</sup>; das

1) Westmadagaskar. Z. d. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1880. S. 403.

2) Rev. Sibree vertritt letztere Ansicht in The Great African Island (1880) S. 440. Schade, dass er ein paar Seiten weiter einen Archipel grosser Inseln aus der Tiefe des Indischen Oceans auftauchen lässt, um die Malayen nach Madagaskar gelangen zu lassen. Die Inconsequenz, welche in der Vertretung so grundverschiedener Ansichten in Einer Frage liegt, ist lehrreich.

3) A. H. Keane in Encyclopaedia Britannica XV. 1883. S. 323.

ist ungefähr ebenso berechtigt, wie es die Behauptung wäre, es seien nach Britannien die Kelten vor der Bildung des Aermelkanals, die Römer aber erst nach dieser eingewandert. Sogar wenn uns Karl Neumann<sup>1)</sup> in einem Tschuktschischen Märchen den alten Zusammenhang zwischen Amerika und Asien in der Behringstrasse als ein Stück Glauben der Anwohner dieser Meeresstrasse kennen lehrt, wollen wir nicht mit ihm fragen, ob vielleicht der Mensch Zeuge dieser Trennung sein konnte. Wir verschmähen es schon, weil wir von schriftloser Tradition, die über eine kurze Reihe von Generationen sich hinaus erstreckt, sonst nirgends Kunde haben, weil wir von keinem Volke wissen, das so viele Jahrtausende als diese erdgeschichtlichen Ereignisse hinter der Gegenwart liegen muss, in seinen Sitzen geblieben ist, weil wir ähnliche Sagen bei weit von dieser Meerenge entfernten Völkern finden. Allein der grösste und wichtigste Grund ruht in jener erst angeführten Erwägung allgemeinerer Natur. Ihn möchten wir als einen der Grundsätze aller Völkerforschung bezeichnen, die ja gerade darum in der innigen Verbindung mit der Geographie am sichersten gehen wird, weil diese es überhaupt nur mit der Gegenwart und der allerjüngsten Vergangenheit der Erdoberfläche, d. h. derselben historischen Schicht zu thun hat, der die Menschheit, soweit wir sie ethnologisch zu erforschen im Stande sind, angehört. Indessen dieser Neigung ist nicht leicht entgegenzuarbeiten. Einige werden ihr offen und sensationslustig folgen, andere haben ihr wenigstens keinen ernstesten Grund entgegenzusetzen. Noch vor einigen Jahren wurde auf einem Orientalistenkongress<sup>2)</sup> eine ethnogenetische Karte von Asien gezeigt, wo Obthal, Schwarzes Meer, Aral, chinesisches Tiefland von Meer bedeckt war, so dass auf grossen Inseln Türk-völker, Mongolen und Arier sich ruhig ausbilden konnten. Niemand widersprach einer so phantastischen Construction. Ganz anders würde man sich wohl verhalten, wenn das entgegengesetzte Extrem zur Geltung käme und statt hochtrabender Hypothesen bescheidene, selbst ärmliche Erklärungen, wie z. B. dass Madagascar seine negroïde Bevölkerung eingeführten Sklaven von der Mosambik-Küste oder Australien seine Mischrasse entlau-

1) Eine Fahrt auf dem nördlichen Stillen Ozean. Globus XXXVI. S. 186.

2) Zu Paris 1873 durch L. Cahun.

fenen Matrosen und verschlagenen Trepangfischern malayischer Herkunft verdanke, zur Erörterung gestellt würden. Beide mögen in Beziehung auf einen bestimmten Fall gleich unrichtig sein, das letztere ist aber im Grundgedanken immer wahrscheinlicher, weil bescheidener in seinen Mitteln, daher vor allem weniger gefährlich als das erstere.

Ein anderer Ausfluss der Ueberschätzung der geschichtlichen Tiefe ist die Voraussetzung der Autochthonie für Völker, welche wir längere Zeit in den gleichen Wohnsitzen finden. In der wissenschaftlichen Fassung, welche ihr von mehreren älteren Biogeographen auch vor L. Agassiz gegeben wurde, erschien sie als Ausdruck der Vorstellung von verschiedenen Schöpfungsmittelpunkten, die unabhängig voneinander ihre Pflanzen, Thiere und Menschen empfangen. Hier lag der Zusammenhang mit den Schöpfungstheorien offen, welche auch die Menschen in die wiederkehrenden Katastrophen verwickelten, durch welche sie aufeinanderfolgende Bevölkerungen der Erde vernichten liessen. Folgerichtig zerfiel die Menschheit in ebensoviel Arten, bis zu acht, als Schöpfungsmittelpunkte angenommen wurden. Es war von Alters her in Wanderungshypothesen viel verbrochen worden und auch hier begegnet uns jener Fehler der Perspektive. Gerne sieht man in der Einwanderung eines Volkes eine in der fernsten Vergangenheit liegende Thatsache, weil in den meisten Fällen seine Geschichte erst mit dem Erscheinen auf dem Boden beginnt, den es heute bewohnt. Daher die Neigung in diese unbekannte Tiefe gewagte, halbmythische Vorstellungen hineinzugeheimnissen. Die Wanderzeit, das ist so recht die dunkle Ecke, in welche unklare, unfertige, unbequeme Gedanken weggertückt werden, in deren Dämmerung sie sich am besten behagen. Dort hegt der Stolz eines Volkes die nicht zu beweisende Zurückführung seiner Abstammung auf Halbgötter und Helden, wie fast alle mohammedanischen Völker Nordafrikas an die göttliche Zeit des jungen Islam ihre Einwanderung knüpfen. Aber auch die Gelehrten neuester Zeit verschmähen nicht dieses Dämmerlicht. Nur in ihm kann eine so gewagte Hypothese gedeihen, wie Karl Rau sie ausspricht, wenn er meint, die »völlig verschiedenen Merkmale der zahlreichen Sprachfamilien Amerikas« nur auf Grund der Annahme erklären zu können, dass die frühesten Einwanderer der Fähigkeit noch entbehrt hätten, sich in articulirter Sprache auszu-

drücken<sup>1)</sup>. Und den Gegensatz der Unterschiede auf engstem Raume, wie ihn die Sprachen Arizona's aufweisen, zu der weiten Verbreitung der malayo-polynesischen Idiome, weiss Oskar Löw nur so zu erklären, dass »schon bei der ursprünglichen Einwanderung aus Asien, welche vielleicht in mehreren, weit getrennten Perioden stattfand, sprachlich sehr verschiedene Stämme sich betheiligten«<sup>2)</sup>. Was kann bequemer sein als die willkürliche Zusammenschiebung oder Auseinanderrückung der Völker, welche das Dunkel der Wanderzeit deckt? Es gibt kein Volk der Erde, das nicht dabei mit einem andern in Berührung gebracht wäre. Sonst wird die Erde so riesengross gedacht: plötzlich finden wir, dass sie zusammenschumpft!

Die gelehrten Wanderungshypothesen gehören mit diesem unbeabsichtigt mythischen Character zu den allerunwahrscheinlichsten. Die bei den Niederländern des 17. Jahrhunderts zu findende Behauptung, dass die Molukken ihre dunklere Bevölkerung grossentheils durch eingeführte Sklaven afrikanischer Herkunft erhalten hätten, macht noch den Eindruck des Massvollen im Vergleich mit der Crawford'schen, dass die malayischen Elemente des Polynesischen die Folgen des Besuches einer malayischen Piratenflotte auf Tonga seien, die auch das Zahlensystem, dann Kokosnuss, Yam, Taro, Zuckerrohr u. a. eingeführt hätten<sup>3)</sup>. Sie gehört zu den typisch-unwahrscheinlichen. Noch abschreckender sind indessen die vielberufenen Fabeleien von den verlorenen Stämmen Israels, welche bald in Amerika, bald im Capland und dann wieder in Afghanistan auftauchten. Selbst von den Eskimo hatte Cranz diese Annahme abzuwehren.

Ernstere Geister fühlten sich von diesen Speculationen abgestossen, welche nicht zufällig Zeitgenossinnen der grossen Katastrophenlehren von Reinhold Forster und Pallas sind. So lehnte Alexander von Humboldt in dem ethnographischen Capitel seines Buches über Neuspanien<sup>4)</sup> die Beantwortung der

1) Observations on cup-shaped and other Lapidarian Structures. Contributions to North American Ethnology. V. S. 92.

2) Züge aus dem Seelen- und Familienleben der nordamerikanischen Indianer. Z. f. Ethnologie 1877. S. 265.

3) Grammar of the Malayan Language I. S. 434 f.

4) Bd. I, Cap. 6. In der spanischen Ausgabe Ensayo politico sobre el reino de la Nueva España (Paris 1822) Vol. I. S. 448. Merkwürdig wie auch hier der jüngere Humboldt an Georg Forster sich anschliesst, dem er noch im Kosmos den Tribut lebhaften Dankes gezollt hat. In der Reise um

Frage nach dem Ursprunge der Tolteken und Azteken einfach ab, indem er sagte: »Die allgemeine Frage nach dem Ursprung der Völker eines Erdtheiles geht über die Grenzen hinaus, welche der Geschichte gezogen sind; und vielleicht ist es nicht einmal eine philosophische Frage«. Hier schreckt nun die Selbstbescheidung entschieden zu weit zurück. Ist es vielleicht der Wissenschaft angemessener, der Frage durch die Annahme der Autochthonie aus dem Wege zu gehen? In der That, man fragt gar nicht, sondern antwortet gleich: Autochthon, und schneidet damit die Frage ab. Wir glauben zeigen zu können, dass es besser wäre, diesen Begriff der Volkssage zu überlassen, die bekanntlich mit weltweit verbreiteter Vorliebe das Erstgeburtsrecht auf den Boden, den sie eben bewohnt, in Anspruch nimmt, und dafür um so bestimmter jene Frage zu stellen, deren mehr oder weniger wissenschaftlicher Character wesentlich von dem Bilde abhängt, das man sich von der Menschheit macht. Sind die Völker jung auf dem Boden, den sie bewohnen, zeigen sie die Neigung denselben leicht zu wechseln oder auf ihm beweglich zu sein, dann ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, dass die Ursprungs-Frage gestellt werden kann, dass sie endlich gestellt werden muss. Nur wird es auch dann noch offen bleiben, ob gerade in der üblichen Form. Den Ursprung eines Volkes kennen zu lernen, ist das letzte Ziel, welches man sich setzen kann; wir sagen mit Philipp Martius, dass es Aufgabe der Wissenschaft vom Naturmenschen sei, »seine Herkunft und die Epoche jener früheren Geschichte zu beleuchten, in denen er sich seit Jahrtausenden wohl bewegt, aber nicht veredelt hat«<sup>1)</sup> und es wird sich oft empfehlen, das Nähere und Erreichbare zu wählen, also zuerst nach dem Wege zu fragen, an dessen Ende dieses Ziel gelegen ist. Sind aber die Völker uralte in ihren Sitzen, dann kann ihr Ursprung nur im Dunkel liegen und selbst die Autochthonie ist keine gewagte Annahme. Es ist also nöthig zu prüfen, welches Bild der Menschheit das richtige, das unermesslich tiefe oder das weniger tiefe.

---

die Welt (1780) heisst es im 2. Bd.: Die Thorheit Stammbäume der Nationen zu entwerfen, hat noch kürzlich viel Unheil in der Geschichte veranlasst... Es wäre daher wohl zu wünschen, dass sie nicht ansteckend werden und weiter um sich greifen möge.

1) Einleitende Worte zum »Rechtszustand unter den Ureinwohnern Brasiliens« (1832).

Sicher aber wird das Wort *autochthon* oft in einem Sinne angewendet, der eine solche Prüfung nicht voraussetzt. Dann ist es unwissenschaftlich und verwerflich. Ueber einen gefährlichen Doppelsinn des Wortes *autochthon* kann man nicht zweifelhaft sein, wenn ein Forscher wie Bérenger-Féraud im ersten Abschnitt seiner werthvollen »*Peuplades de Senegambie*« (1879) von den Joloffen sagt: »Es ist möglich, dass die Joloffen Aboriginer der weiten Alluvialebenen Untersenegambiens sind. Sind sie aus anderen Gegenden gekommen, so ist ihre Einwanderung jedenfalls vor so langer Zeit geschehen, dass man sie ohne Schwierigkeit als *Autochthonen* ansehen kann, da sie jedenfalls die ältesten Besitzer des Landes sind«. Aehnlich Hermann von Schlagintweit: »Auch so dürfen wir den Namen der Aboriginer oder Urrasse nicht deuten, als ob er bezeichne, dass jeder einzelne der betreffenden Stämme an bestimmter Stelle isoliert entstanden sei. Dem gegenwärtigen Standpunkte ethnographischer Forschung entsprechend haben wir vielmehr darunter zu verstehen niedere Entwicklungsstufe, Mangel an Zusammenhang mit den grösseren Nachbarrassen und Mangel an genügender Ueberlieferung über frühere Wohnsitze«<sup>1)</sup>. Mit anderen Worten heisst also in dieser Auffassung *autochthon* dasjenige Volk, über dessen Herkunft man mangels genügender Ueberlieferung sich keine Vorstellung machen kann. Diesen Mangel bemisst aber ein subjektives Urtheil und so kommt man auf Umwegen zu der Willkür Humboldt'scher Entsagung zurück. Dieselbe Mischung trübender Vorstellungen ist in dem Worte »*Eingeborener*«, bei dem wir freilich seltener gerade an die Uebersetzung von *autochthon* denken. Im Grunde macht auch es einen Strich unter die Gegenwart, der alle Geschichte ausschliesst und die Forschung lähmt. Man lese jenes Werk Bérenger-Féraud's und versuche die Frage zu beantworten: Wieviel genauer wäre beobachtet und beschrieben worden, wenn der gute Doktor daran gedacht hätte, dass ethnogenetische Schlüsse hier überhaupt möglich seien? Die wichtige Thatsache der verschiedenen Hüttenbaustyle im Senegalgebiet z. B. würde entschieden gründlicher genommen worden sein.

Noch in der zeitgenössischen und neueren ethnographischen Litteratur liegen die Beweise für das Herrschen dieser dumpfen

<sup>1)</sup> Ausland 4870. I. S. 532 in einer Arbeit über die Khasia und ihre Nachbarvölker.

Anschauung überall zu Tage. Wir greifen ein Paar bezeichnende heraus: »Es soll durchaus nicht gesagt sein, dass nicht alle diese Stämme auf afrikanischem Boden wurzeln« sagt Dr. Fischer von den Völkern in der Region der ostafrikanischen Schneeberge<sup>1)</sup>. »Die West-Tuareg betrachten sich als Autochthonen. Die Hypothese ist nicht unzulässig« sagt Capt. Bissuel<sup>2)</sup>. Die Australier hat nicht bloss L. Agassiz, der die Autochthonie innerhalb der Grenzen seiner neun biogeographischen Provinzen als Grundsatz aufstellte, auf ihrer Erdtheil-Insel ebenso wie Beuteltiere und Eucalypten entstehen lassen<sup>3)</sup>, ihm sind darin mehrere der Neueren gefolgt, die sich die Eigenart dieser Paar Tausend Armen und Elenden nur auf Grund selbständiger, geographisch abgegrenzter Entwicklung vorzustellen vermögen.

Anders ist natürlich die Autochthonie in der Sage, der Ueberlieferung zu würdigen, wo sie als ein Erzeugniss der Volkseele erscheint. Mag die Autochthonensage etymologisches Gewand annehmen, wie wenn der californische Indianerstamm der Pomo (am Russian R.) Erdvolk heisst, was Stephen Powers auf die Vorstellung des Hervorgegangenseins aus dem Mutterboden bezieht<sup>4)</sup>; mag sie im antiquarischen Gewand, vielleicht besitzrechtlich verbrämt, erscheinen, wie bei den siebenbürger Sachsen, welche im 16. Jahrhundert, 400 Jahren nach ihrer geschichtlich nachweisbaren Einwanderung aus Rheinfranken, zu behaupten liebten, sie seien Nachkommen einer alten, einst in Siebenbürgen einheimischen germanischen Bevölkerung, gothischen, dakischen oder sakischen Stammes<sup>5)</sup>: ihre tiefste Wurzel liegt doch in dem Bewusstsein des Zusammenhanges mit der Mutter Erde. Dasselbe bemächtigt sich in mythischer Gestalt der Vorstellung vom ersten Menschen, an welche dann am liebsten die Vorstellung von der Entstehung eines Volkes angeknüpft wird.

Wenn die Tradition mancher Völker über den Raum hinaus reicht, auf welchem sie heute wohnen und in Wandersagen ferne Gebiete mit ihrem Wohngebiete zu einem einzigen ge-

1) Verh. d. Berliner Anthropolog. Gesellschaft 1884. S. 219.

2) Les Touareg de l'Ouest. Algier 1888.

3) Nott and Gliddon, Types of Mankind 1854. S. LVIII.

4) Tribes of California 1877. S. 5.

5) Frz. Zimmermann, Ueber den Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen, Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IX. Innsbruck 1888.



schichtlichen Schauplatz verschmilzt, finden wir uns der Wirklichkeit um einen Schritt näher. Vor allem verlegen viele ihren Ursprung in ein fremdes, ferngedachtes Land und wenn nicht das ganze Volk aus demselben stammt, so kommen doch von aussen bestimmt Schichten desselben oder hervorragende Einzelne. Häufig sind ihre Götter und Halbgötter die Führer auf der Wanderung. Diese Sagen kehren so häufig wieder, dass man viel leichter die Völker namhaft machen könnte, denen dieselben fehlen, als jene, denen sie zu eigen sind. Und darin ist auch kein Unterschied zwischen höheren und niederen Völkern. Argonauten und Dorier werden ebenso immer am Beginn der griechischen Geschichte vor uns auftauchen, wie Teut mit seinen Wanderscharen in der deutschen Geschichte auf der Schwelle erscheint, die geschichtliches und mythisches Zeitalter trennt. Dass gerade diese Stelle, wo die Nebel der Vorzeit mit der Sonne der geschichtlichen Epoche kämpfen, so gerne von den Wandersagen eingenommen wird, ist bezeichnend und wichtig. Die Tradition der Aru-Insulaner lässt die ursprünglichen Bewohner aus einem Baume der Sapindaceen-Familie nach monatelangem Regen hervorspriessen. Die Bewohner der Mittelinsel aber sollen aus dem Boden als Würmer hervorgekrochen sein, während von den verachteten Waldmännern, den Gorugai und Tungu die Sage geht, sie seien aus der Vermischung von Sand und Lehm entstanden. Die geschichtliche Dämmerung beginnt erst mit der Annahme, dass ein Theil der Bevölkerung von Turangan im Südtheile der Insel von Süden gekommen sei<sup>1)</sup>. Hier bildet also höchst lehrreich die Wandersage gleichsam die höchste und letzte Blüthe an einem sprossenden Baume von Herkunftssagen. Von anderen Gründen abgesehen, wird die Tradition am wahrscheinlichsten dort, wo sie das Fernerliegende ergreift. Nun behaupten die meisten Völker Autochthonen zu sein und es klingt daher um so mehr wie historische Erinnerung, wenn ein Volk sich zur Einwanderung bekennt. Wenn ein armes und elendes Volk, dessen Erinnerungsschatz kein reicher sein kann, wie die gedrückten Lubu Sumatras, erzählt, sie hätten früher in einer waldreichen Gegend der Padang Lawas, d. h. der grossen Flächen Ostsumatras gewohnt, seien aber durch ihre Nachbarn bedrückt und dadurch gezwungen worden, auszuwandern, so

<sup>1)</sup> Vgl. Riedel in den Verh. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin, Bd. XII. S. 461 u. 473.

macht das den Eindruck einer ziemlich genauen Erinnerung, welche sich auf eine nicht allzuferne Zeit beziehen kann. Hier kommt hinzu, dass als Führer der Wanderung der Häuptling Singatandang genannt wird; dieser habe sich am Oberlauf des Flüsschens Ank Mata niedergelassen, das bei Penjabungan in den Batang Gadis fließt; ein anderer Theil liess sich in der Landschaft Muwara Sipongi, ein anderer in der Landschaft Rau, südlich von Mandheling nieder<sup>1)</sup>. Auch in Nordamerika stehen den sagenhaften Erzählungen der Abstammung von Thieren, seltener von Pflanzen, wie sie besonders bei den ihre Totems nach Thieren benennenden Algonkin vorkommen, die einfachen Wander-sagen entgegen, die alle das Gepräge einer näheren Wirklichkeit tragen.

Oertliche Ereignisse von hohem Alter würden wir erwarten dürfen, in der Ueberlieferung eines am Orte wohnenden Volkes zu finden, wenn nicht mit den Völkern auch die Traditionen wanderten und dabei ihren Charakter änderten, so dass bald die Möglichkeit der Localisirung aufhört. Die Täuschung wird dadurch vermehrt, dass die mitgebrachten Ueberlieferungen an Oertlichkeiten sich heften, mit denen sie ursprünglich gar nichts zu thun hatten. So wird auch in den geographischen Elementen der Ursprungssagen gewöhnlich nichts Greifbares gefunden, am wenigsten wenn der lichte Schimmer, der überall eben den fernsten Horizont vergoldet, sie durchleuchtet. Heimwehartige Empfindung spricht aus sehr vielen Ursprungssagen und findet ihren entschiedensten Ausdruck in der Sage vom Paradies, vom Goldenen Zeitalter, den Glücklichen Inseln u. s. f. In einzelnen Fällen nur mag man eine greifbare Unterlage erkennen, so in der zoroastrischen Verehrung für Bäume und Sträucher jeder Art den Gegensatz der Steppen in West- und Innerpersien zu den waldigen Hängen des Elbrus und Hindukusch.

Wenn die Tradition selber wächst und wandert, wie soll man ihrem Sagen glauben, wo es auf Ereignisse sich bezieht, die die Tradition mächtig umgestalten mussten? Es wäre verfehlt, den Sagen über den Ursprung der Cultur viel Gewicht beizulegen, denn die Sachlage macht es wahrscheinlich, dass dieselben irreführend sein müssen. Wandelt doch diese Einführung

1) B. A. von Ophuise in der Tijdschr. vor Indsche Taal-Land-en Volkenkunde D. XXIX. Afl. 4.

die Zustände eines Volkes um, führt doch dieselbe lang nachwirkende Gährungsstoffe in die Tiefe eines Volkes ein, und lässt nach einiger Zeit eine neue vielleicht verbesserte Art der Tradition erstehen. Vermag man es indessen, den Zeitpunkt zu bestimmen, bei welchem die Tradition in die Mythologie übergeht, so kann man die dadurch sich ergebenden Jahresreihen als Coordinaten auf einer Grundlinie auftragen, welche den Anfang der Geschichte darstellt. Man gewinnt so eine aufsteigende Linie, deren Erhebung das Wachstum, d. h. die Vertiefung des geschichtlichen Bewusstseins anzeigt.

Eine solche die genealogischen Ansprüche der Völker reduzierende Anschauung begegnet noch einer Verzerrung des Bildes der Menschheit in anderer Richtung. So wie man dort ihre geschichtliche Vergangenheit so weit zurtückweichen liess, dass sie sich mit Ereignissen der Erdgeschichte berührte, mit denen verglichen die biblische Sündfluth eine Kleinigkeit ist, so überschätzt man hier die Höhe der Menschheit, indem man in den heutigen Geschlechtern Unterschiede obwalten lässt, welche nur zwischen Thierheit und Gottähnlichkeit sich abstufen können. Zwar die Frage, ob die »Wilden« Vernunft hätten, ob sie also als Menschen zu betrachten seien, ist längst gelöst. Als Herder vor 100 Jahren an seinen Ideen schrieb, galt sie als abgethan. Aber von hier bis zum Verständniss ihrer Stellung zu den höheren Gliedern der Menschheit war es noch weit und Rückfäll' in die Meinung des von Herder so hochgeschätzten Lord Monbodo, dass der Orang Utan »auch ein Wilder«, sind bis in die letzten Jahre nicht ausgeschlossen gewesen. Den Völkerschilderern, die an Herder sich anlehnten, erschien die Menschheit immer noch wie eine hochaufgebaute Pyramide, deren Spitze die Culturvölker krönen, während ihr zur breiten Basis die Masse der Naturvölker dient. Einen Alexander von Humboldt muthete in den letzteren bei aller Schwärmerei für Menschheit und Menschlichkeit manches elende Volk als ein »Auswurf der Menschheit« an und während er in den Sprachen der Orinokostämme »älteste und unvergängliche historische Denkmäler der Menschheit« sieht, erscheint ihm ihre Gegenwart so niedrig, dass selbst die höchst primitiven Felszeichnungen von Uruana und Caicara in dieser Einöde den einstigen Sitz einer höheren Cultur anzeigen<sup>1)</sup>. Auch von der uralten, langgebildeten Menschheit

1) Ansichten der Natur. 3. A. I. S. 9, 37.

in Tibet und Hindostan hören wir öfters rühmend sprechen, zu der alle Geschichte der Natur und der Menschen wie alle Forschung über beide als zu einem Stamme zurückführt, dessen Wurzeln in unergründete Tiefe reichen, wie Carl Ritter in der Einleitung zu »Asien« es fasst.

### III.

Die beiden Anschauungen hängen an der Wurzel zusammen, sie verzerren beide des gleichen Irrthums halber das Bild der Menschheit, wiewohl im entgegengesetzten Sinne. Ihre Perspektive ist falsch. Unterschiede, die wir Alle sehen, scheinen ihnen über die Massen gross und wichtig zu sein. Der einen Anschauung ist die Menschheit so alt, dass sogar ihre heutige Verbreitung das Ergebniss von erdgeschichtlichen Veränderungen, und wenn nun die andere entsprechend verschiedenaltige und damit verschiedenartige Bestandtheile in ihr erkennt, so ist das nur eine Folgerung aus jener Voraussetzung. Wir aber meinen, dass, so wenig wie die geologischen Katastrophen tief in die Geschichte der heutigen Menschheit eingreifen, so wenig auch diese selbst durch grosse Naturunterschiede getrennt sei, sondern entsprechend ihrer geringen geschichtlichen Tiefe wesentlich nur Unterschiede von geschichtlichem und socialem Ursprung aufweisen könne. Wir müssen es den Anthropologen überlassen, nachzuweisen, ob ausser dem sicherlich alten und darum auch geographisch so scharf markierten Unterschied zwischen den süd- und osthemisphärischen Negroiden und den nord- und westhemisphärischen Atlantikern und Mongoloiden innerhalb der heutigen und der geschichtlichen Menschheit Unterschiede vorkommen, welche einen höheren Betrag erreichen als die Einflüsse der Lebensbedingungen und der durch sie geweckten innern Bewegung der Völker in verhältnissmässig kurzer Zeit erreichen konnten. Was den Culturbesitz anbetrifft, so umschliesst derselbe eine Fülle gemeinsamer Gedanken und Werke. Sehe ich z. B. auf Bogen und Pfeil, die vor dem Aufkommen der Feuerwaffe in allen Theilen der Erde heimisch waren, so muthen sie auch in dieser weiten Verbreitung als eine Erscheinung von gewaltiger Basis und geringer Höhe an. Die Basis ist aber die Thatsache, dass derselbe Grundgedanke einer Waffe über die ganze Erde hin sich verbreitet

zeigt, während in der Höhe sich die wenig hohen, aber breiten Stufen der Entwicklung dieses Gedankens übereinanderbauen, immer engere Räume einnehmend, bis endlich die kleinsten Unterschiede erreicht werden, welche aber immer noch weite Gebiete bedecken. Es ist wie eine flache Abstufung, wenn ich Nordasien und Nordamerika überschau und zuerst erkenne, dass der Bogen sich überall findet, darauf sehe, dass in beiden weiten Gebieten der Bogen derselben Classe angehört und endlich den Eindruck gewinne, dass er in entlegenen Gebieten dieser Theile der alten und neuen Welt sogar in Einzelheiten der Struktur übereinstimmt, worauf dann erst die örtlichen Besonderheiten in Material, Schmuck und mehr oder weniger vollendeter Ausarbeitung zur Geltung kommen. So ist zuletzt der einfache, am Scheitel verschmälerte Sioux-Bogen, welcher bemalt oder mindestens roth gefärbt ist, genau demselben Formgedanken entsprungen, wie der nordwestamerikanische, doch steht der letztere, auch wenn er rauchgeschwärzt vor uns liegt, durch die Feinheit der Arbeit hoch über jenem. Wollte man diesen Vorzug an einem einzelnen Merkmal demonstrieren, so würde man die Rinne an der Innenseite hervorheben; doch kann auch der flache Kiel der Aussenseite, die Rundung der Enden, die besser gedrehte Schnur in diesem Sinne Verwerthung finden.

Wie eine Pflanze höher und breiter wachsend Zweige und Wurzelschosse immer aus demselben Keime treibt, so auch der Gedanke, welcher einem ethnographischen Gegenstande zu Grunde liegt. Aus der ersten Form, der rein schützenden, der Maske wuchs so der Helm, aus der, um zu schrecken, über das Haupt erhobenen Maske ein Kopfputz, wie die Moqui-Masken<sup>1)</sup> ihn zeigen, aus der vom Träger abgelösten Maske die hölzerne Todtenmaske in peruvianischen Gräbern und endlich die Steinmaske Mexikos oder Westindiens hervor, die die Eigenschaft der Tragbarkeit vollständig eingebüsst hat. Es ist wohl eine andere Art von Stammverwandtschaft, mehr im Spiegelbild als im gemeinsamen Ursprung beruhend, wenn die maskenartigen Zurichtungen der Köpfe und Scalpe Erschlagener in ihrer Verbreitung stellenweise mit derjenigen der eigentlichen Masken zusammenfallen. Es ist aber ein und derselbe nackte, einfache Gedanke, der in

---

1) Abgebildet bei W. H. Dall, *Masks, Labrets and certain aboriginal Customs* 1885. F. XII.

diesen wuchernden Entfaltungen immer wiederkehrt. Zuletzt schwer zu erkennen, wird er plötzlich ganz klar, wenn an die Stelle der Fortentwicklung Rückgang tritt, denn in der Verkümmernng fallen die Hüllen der äusserlichen Unterschiede einer nach dem anderen. So hat der Tschuktsche in Einer Hütte verschiedenere Bogen hängen als man einmal in Südafrika und dann im Feuerland findet. In beiden Gebieten bringt die Verkümmernng den Grundgedanken des gebogenen elastischen Stabes rein wieder zur Erscheinung.

Gruppen geringen Unterschiedes über weite Gebiete hin verbreitet, das ist die Signatur der geographischen Verbreitung des Menschen und seiner Werke. Was bei der Betrachtung der Völker verwirrend wirkt, liegt nicht in klaffenden Unterschieden, sondern in den leichten Abwandlungen der im tiefsten Grunde immer wieder ähnlichen Erscheinungen. Es ist wohl ein Reichthum, aber ein einförmiger: Der Reichthum der Wiese oder der Haide, dessen End- und Gesamteindruck die wiederkehrende Gleichart der Einwurzelung, des Höhenwuchses, sogar des Duftes und Farbtones bleibt. Die Wiese zieht sich über Thal und Berg und unter den verschiedensten Naturbedingungen behauptet sich die Gleichförmigkeit. In der stillen Schneehütte der Hyperboräer erklingt dieselbe Sage, zu der im tropischen Stillen Ocean auf einer einsamen Koralleninsel die Palmenkronen rauschen. Die Tätowirung des Kinnes mit einigen geraden Linien, die senkrecht parallel ziehen, kommt am Behringsmeer und in Patagonien vor. Uns veränderlichen Menschen des neunzehnten Jahrhunderts und der europäischen Kulturkreise imponiert die hierin sich kundgebende souveräne Starrheit, mit welcher die Völker auf niederer Stufe der Cultur die Wellen der Zeit ihre Füsse besputen lassen, ohne jemals von ihren Bewegungsantrieben mitgezogen zu werden. Es ist kein Strom, in den sie tauchen, sondern nur ein See. Diese Einförmigkeit der Cultur ist ein wesentliches Merkmal. Sondert sich ein secundäres Culturcentrum ab, so haben wir es sofort als Mittel und Merkmal einer höheren Culturentwicklung anzuerkennen. Wo dieses nicht geschieht, da liegt eben in der Geringfügigkeit der Unterschiede, der Gegensätze ein zurückhaltendes und niederhaltendes Moment. Es fällt die wohlthätige Reibung, das wechselseitige Höherdrängen und Hinaufschrauben des Massstabes der Cultur weg, die auf

höheren Stufen so wirksam werden. Jahrtausende wurde ein und dasselbe Kapital von Culturbesitzthümern im Umlaufe erhalten: sein geringer Betrag wurde nur langsam vermehrt und im Grundstock unseres Culturbesitzes ist vieles, was dieser mit dem der Steinzeit gemein hat.

Man kann schon jetzt versuchen, ein Inventar des Gemeinbesitzes<sup>1)</sup> der Menschheit aufzustellen, dessen Hauptpunkte etwa folgende wären: Das Feuer, durch Reibung von Hölzern entstanden; die Jagd mit Wurf- und Schlagwaffen; der Fischfang durch Absperrung fischreicher Plätze, mit Netzen, mit Speeren, Reusen. Angeln sind nahezu allgemein verbreitet, ebenso Betäubung der Fische; die Kenntniss wildwachsender Nahrungs- und Giftpflanzen; die Gewinnung spontaner Erzeugnisse des Thierreiches; der Genuss betäubender oder nervenerregender Stoffe; die Zubereitung der Nahrung mit Feuer; als Schmuck Tätowierung oder Bemalung, Einsetzen fremder Körper in die vortretenden Theile des Gesichtes, wie Ohren, Nase, Lippen. Ringe um Arme, Beine und Hals, Haarputz; als Kleidung zunächst Schamhülle; als Wohnstätte mindestens ein Zweig- oder Rohrdach; Gesellung der Hütten zu Dörfern; Waffen aus Holz: Keule, Wurfholz und -speer, Bogen und Pfeil, aus Stein geschlagene Aexte, Hämmer, Pfeilspitzen, Schleudersteine; (durchbohrte und geglättete Steinwaffen und -werkzeuge sind nicht allgemein); von Handwerken werden allgemein getbt: Bearbeitung des Steines durch Schlagen und Stossen, des Holzes durch Schneiden und Schnitzen, Härtung im Feuer, Biegung in der Wärme; der Häute durch Schaben und Reiben; Flechten; Färben; Gewinnung von thierischem Fett durch Wärme; Schiffsbau durch Aushöhlung von Bäumen; der Ackerbau mit Grabstock oder Haul, wobei die Gegenstände des Anbaues von Erdtheil zu Erdtheil wechseln; die Thierzucht als Zähmung des Hundes. Von Einrichtungen der Gesellschaft finden wir die Ehe, vorwiegend polygamisch, mit Spuren des Brautraubs, Isolierung der Wöchnerin, langdauerndes Säugen, feierliche Einführung des Kindes in die Welt, (Beschnei-

---

1) Die Grundsätze, welche bei der Entwerfung dieses Inventares leiteten, können hier nicht ausführlich dargelegt werden; es genüge die Andeutung, dass in dasselbe diejenigen Elemente des Culturbesitzes Aufnahme gefunden haben, welche in einer grossen Mehrzahl weit entlegener Völkergruppen in neuer oder alter Zeit auftreten.

dung ist sehr weit verbreitet), Jünglings- und Jungfrauenweihen; der Stamm als Verwandtschaftsgruppe, welche häufig ein gemeinsames Symbol, Totem, Kobong, Atua, besitzt und nach demselben sich nennt und in Exogamie mit einem Nachbarstamme verbunden ist; den Staat in patriarchalisch-aristokratischer Form mit Häuptling und Aeltesten, Sklaven, mit häufig wiederkehrender Aussonderung unreiner und heiliger Stände, und den Anfängen völkerrechtlicher Satzungen in Kriegserklärung und Friedensschluss, Schutz des Handels, Verwendung von Weiss und Grün als Friedensfarben; das Recht auf der Grundlage der Blutrache und des Loskaufs. Spuren von Religion gehen durch alle Völker, überall findet man die Priester, die Zauberer (Schamanen) und Aerzte sind, weil sie in Verzückungen Verkehr mit der Geisterwelt pflegen. Der Glaube an einen Höchsten, Uralten, Unsichtbaren, der nicht unmittelbar mit den Menschen zu thun hat, an Mittler, die die Erde und den Menschen schufen, und häufig auch das Feuer brachten, an vergöttlichte Menschen, an Geister, die Seelen Verstorbener sind, an ein Jenseits, zu welchem der Weg über Hindernisse verschiedenster Art führt: dieses sind Dinge, auf deren Spuren man fast überall stösst, wo man religiöser Ueberlieferungen habhaft werden konnte. An die Erhaltung von Resten des Gestorbenen unter Voraussetzung des Fortlebens seiner Seele, wenigstens für eine kurze Frist, knüpfen sich die Gebräuche bei der Beisetzung, weshalb sie in der Hauptsache überall wiederkehren. So lassen sich alle Beerdigungsarten, die überhaupt auf der Welt vorkommen, auf die Aussetzung, die Beerdigung, die Mumificierung, die Verbrennung zurückführen. Die Unterschiede können nur in Nebensachen liegen. Wenn auf diese nicht die Aufmerksamkeit gelenkt wird, machen uns Angaben wie: »dieses Volk verbrennt seine Todten« oder »Jenes Volk beerdigt seine Leichen« gar nicht den Eindruck der Bestimmtheit und es ist wenig mit denselben für die vergleichende Ethnographie anzufangen. Allerdings geht aber diese Unbestimmtheit unseres Urtheiles nicht soweit, dass wir etwa Lovisato glauben, wenn er berichtet, die Feuerländer hätten ihre Begräbnissweise mit mumienartiger Zusammenbiegung des Leichnams erst seit etwa 14 Jahren durch den Einfluss der Missionare angenommen. Denn diese Methode gehört einer ganzen Anzahl von amerikanischen Völkern an und sie ist auch nur ein Theil der Gebräuche, welche Begräbniss und Todten-



trauer bei den Feuerländern umgeben. Mit diesen zusammen verstehen wir sie als amerikanisch, nicht als feuerländisch, und weiterhin begegnen wir ihnen sogar noch in anderen Theilen der Erde.

#### IV.

So weit die Erde für den Menschen bewohnbar ist, finden wir also Völker, die auch im culturlichen Sinne Glieder einer und derselben Menschheit sind. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist das tellurische oder planetarische Merkmal, welches der höchsten Stufe der Schöpfung aufgeprägt ist. Es gibt auf unserem Planeten nur eine einzige Menschenart, deren Abwandlungen zahlreich, aber gering von Betrag sind. Der Mensch ist ein Erdenbürger im weitesten Sinn. Auch wo seines Bleibens auf Erden nicht sein kann, dringt er hin. Er kennt fast den ganzen Erdball. Unter den an den Boden gebundenen Wesen ist er eines der beweglichsten. Die einzelnen Bewegungen verketteten sich und eine grosse Bewegung, deren Substrat endlich die ganze Menschheit ist, geht daraus hervor. Da diese Verkettung nothwendig und dauernd, hebt sie die einzelnen Bewegungen in die Sphäre höherer Bedeutung. Das Endergebniss ist nicht bloss die weite räumliche Verbreitung, sondern auch die wachsende Durchdringung der Bruchtheile, die innerhalb jener Grenze wohnen, bis zur Uebereinstimmung im Wesentlichen, welches dem Ganzen angehört, während die Besonderheiten am Orte kleben.

Die Wiederholung in der Geschichte ist eine nothwendige Begleiterscheinung dieser stetigen Bewegung im immer gleich beschränkten Raume der Erde. Sie tritt natürlich nicht immer hervor in den räumlich wie zeitlich beschränkten Uebersichten innerhalb eines engen Horizontes, welche man höchst übertrieben als Geschichte überhaupt bezeichnet. Dieser Betrachtungsweise erscheint z. B. die Entdeckung Amerikas durch Columbus als eine einzig dastehende Thatsache, über deren hauptsächlich von den Wirkungen der Erscheinung ausstrahlendem Glanze selbst die nur wenige Jahrhunderte früher fallenden Westfahrten der Isländer nach dem nördlichen Amerika fast übersehen werden. In wie anderem, weiterem Rahmen erscheinen uns aber diese Ereignisse, wenn das endlich einem gewissen Abschluss wenig-

stens in den Grundanschauungen sich zuneigende Studium der amerikanischen Ethnographie in Amerika ein mit den altweltlichen Erscheinungen wesentlich übereinstimmendes Bild zeigt, sowohl was Geräthe als Waffen, politische als gesellschaftliche Einrichtungen, religiöse Vorstellungen als Sagen, Märchen, Sprüche und Lieder betrifft. Es ist im Geiste einer wahren Geschichtschreibung der Menschheit darauf aufmerksam gemacht worden <sup>1)</sup>, dass als Christoph Columbus, getrieben von dem Wunsche, das irdische Paradies zu erreichen, welches auf den Glücklichen Inseln im Garten der Hesperiden die Sage der Alten sich gegründet hatte, den Bann der Wasserwüste durchbrach und eine für Europa neue Welt entdeckte, er in den menschlichen Bewohnern der letztern doch nur dieselbe Menschheit traf, die genau in demselben Traum eines längst verlorenen Gartens der Kindheit, in Hoffnung der Erreichung glücklicherer Gegenden auf Erden schwelgte. Sie erzählten ihm von einer Stelle im Westen in den Bergen von Paria, von welcher mächtige Ströme nach allen Seiten strömten, dem Paradiesesberg der östlichen Völker, und von einer Quelle ewiger Jugend im Inneren Floridas. Ja, sie konnten ihm erzählen, dass lange ehe er den Hafen von Palos verlassen hatte, um seinem Ideal, das das Ideal der alten Welt gewesen, nachzujagen, Indianer von Cuba, Yucatan, Honduras zur floridanischen Jugendquelle gezogen waren, die ein Ideal der neuen Welt war. Sie kehrten niemals zurück und die Zurückgelassenen glaubten, dass die Freuden des paradiesischen Ortes sie nicht fort liessen.

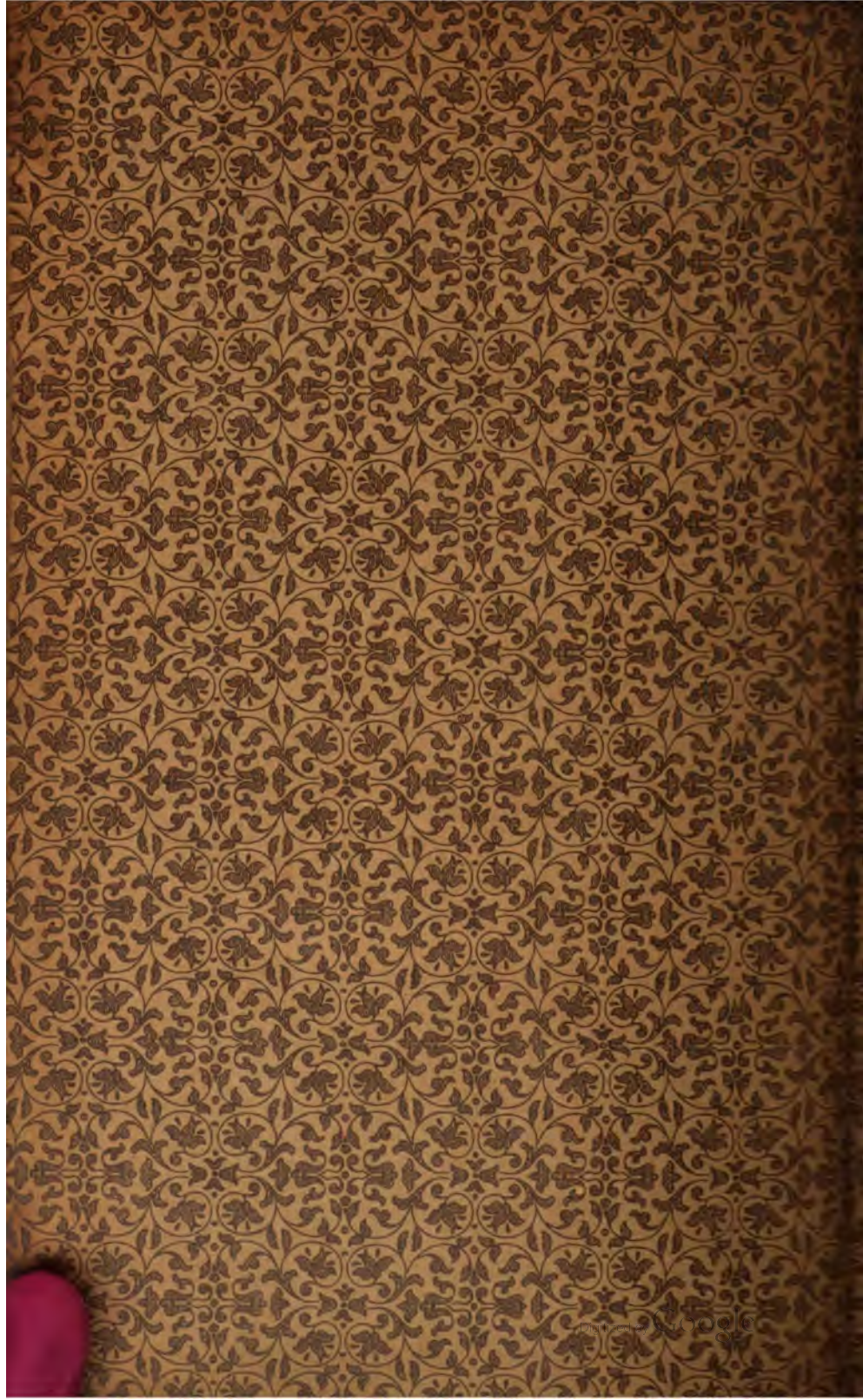
In diesen überraschenden Begegnungen, wo der nach Neuem, Unerhörtem Strebende unvermuthet sich selbst wiederfindet, liegt etwas tief Nothwendiges: Die äussersten Grenzen des auf der Erde verfügbaren Raumes sind in den Dimensionen des Erdballes gegeben. Die Möglichkeit der Ausbreitung des Lebens und wiederum seiner Zusammenziehung in sondernde Gebiete, welche Eigenentwickelungen gestatten, erschöpft sich mit den 9,264,000 Quadratmeilen, welche die Erdoberfläche ausmachen. Dem Leben auf der Erde ist also ein beschränkter Raum angewiesen, in welchem es immer wieder umkehren, sich selber begegnen und alte Wege immer neu begehen muss. Noch mehr schränkt die bekannte Vertheilung des Wassers und des Landes,

---

1) Brinton, Myths of the New World 1868. S. 86.

die Ausbreitung grosser Eismassen um die beiden Pole und die Erhebung mächtiger Gebirge bis zu lebensfeindlichen Höhen die vom Boden und Klima abhängigen Lebensformen ein. Dem Menschen sind heute nicht ganze zwei Drittheile der Erdoberfläche als Raum zum Wohnen und Verkehren gestattet. Was wir Einheit des Menschengeschlechtes nennen und was den Biologen in der übrigen organischen Welt von heute als Einförmigkeit erscheint, wurzelt in dieser Beschränktheit des Raumes. Diesen Raum wenigstens ganz zu überschauen, gebietet sich Jedem, der die Beziehung einer Lebensform zur Erde verstehen will. Jedes biogeographische Problem kann nur auf dem Boden einer hologäischen Anschauung seine vollständige Lösung finden. Auch die Menschheit ist nur als erdgebante, in gleichem Raume immer bewegliche Existenz zu würdigen, die, indem sie zu den gleichen Orten wiederkehrt, ihre eigenen Spuren so verwischt, dass nur bis zu geringer Tiefe dieselben verfolgt werden können. In erster Linie wird letztere im Baugertüste der Wissenschaften vom Menschen, in den anthropologischen und ethnographischen Classificationen zur Geltung kommen müssen. Die anthropologischen Classificationen leiden an der Voraussetzung tiefer Rassenunterschiede, die ethnographischen an der Grundansicht, dass in den entlegensten Gebieten gleiche oder ähnliche Elemente des Culturbesitzes unabhängig entstanden seien, und beide Fehler führen auf die gleiche falsche Richtung zurück, den Sonderungen nachzugehen, wo Beziehungen vorherrschen. Wir besitzen infolgedessen gegenwärtig weder eine anthropologische, noch eine ethnographische Classification der heutigen Völker, die jene Dienste leistet, welche der Classification in der Entwicklung der Wissenschaften zufallen.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03936 6789



